Anal. pp. 229, 430, 501.

Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Dreissigster Band.
Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXXVI. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, O. Beckherrn, H. Bonk, G. Conrad, H. Ehrenberg, X. Froelich, P. von Lind, F. Lindemann, M. Perlbach, R. Reicke, A. Sarnes, O. Schöndörffer, P. Schwenke, J. Sembrzycki, P. Simson, A. Treichel u. Ungenannten.

Mit 2 Tafeln.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1893.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ge 42.4.1.7 Bd. Apr. 1894.



Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN AMORY LOWELL,

(Class of 1815).

This fund is $20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

1 June, 1893 — 16 Mar. 1894.

Anal. pp. 229, 430, 501.

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Dreissigster Band.
Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXXVI. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, O. Beckherrn, H. Bonk, G. Conrad, H. Ehrenberg, X. Froelich, P. von Lind, F. Lindemann, M. Perlbach, R. Reicke, A. Sarnes, O. Schöndörffer, P. Schwenke, J. Sembrzycki, P. Simson, A. Treichel u. Ungenannten.

Mit 2 Tafeln.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1893.

~~7/2.95~~
~~P Germ 112.1~~
1893, ... 1 – 1894, ... 16.
Gen. 42.4.1.7

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen. Von Johannes Sembrzycki. S. 1—100.

Witold und Polen in den Jahren 1427—1430. Nebst einem Anhange: Zur Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes Dlugosz: Von Anton Sarnes. 101—206.

Kants Definition vom Genie. Rede, gehalten in der Kant-Gesellschaft am 22. April 1893 von Otto Schöndörffer. 213—228.

⊙ Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke (Fortsetzung). 229—308. 430—472.

Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. (Nachtrag.) Von A. Treichel. 309—338.

Ortsnamen in Altpreußen. II. Von Dr. Hugo Bonk. 339—350.

Die Schotten und Engländer in Ostpreußen. (Nachträge.) Von Johannes Sembrzycki. 351—356.

Merkwürdige Steine in Ost- und Westpreußen. Von C. Beckherrn. 373—429.

Die Schlagfertigkeit von Graudenzer Stadtverordneten im 17. Jahrhundert. Von X. Froelich. 473—483.

Ueber das Wappen der Ordensstadt Soldau. Ein Bericht mitgetheilt von Georg Conrad (mit einer Abbildung). 484—494.

Coppernicana. Mitgetheilt von Prof. Dr. F. Lindemann. 495—500.

⊙ Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt. 501—635.

Die Wiesenburg (Wallewona). Von C. Beckherrn (mit einem Croki). 636—651.

Die Sprache des Ebert Ferber-Buches. Von Paul Simson. 652—668.

II. Kritiken und Referate.

Joachim, Erich, die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. I. Theil. Von Hermann Ehrenberg. 207—209.

Finkel, Dr. Ludw., Bibliografia Historyi Polskiéj. Theil I. Von J. Sembrzycki. 209—210.

Drews, Arth., die deutsche Speculation seit Kant, mit besonderer Rücksicht auf das Wesen des Absoluten und die Persönlichkeit Gottes. Von P. von Lind. 357—363.

Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. 7. Band. Von M. P. . . 363—364.

Słownik Języka Pomorskiego czyli Kaszubskiego zebrał i opracował Stefan Ramułt. Von J. Sembrzycki. 365—368.

Bötticher, Adolf, die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Hft. III. Das Oberland. Von Hermann Ehrenberg. 368—370.
K. v. Rocycki, Die Kupferstecher Danzigs. Ein Beitrag zur Geschichte des Kupferstichs. Von Hermann Ehrenberg. 370—371.
Jacobson, Julius, Reisebriefe aus der Schweiz und Italien. Von M. S. 669—672.

III. Mittheilungen und Anhang.

Ueber das Herderhaus in Mohrungen. Von B. Suphan. 372.
Berichtigung zu den „Coppernicana“ S. 495 ff. Von P. Schwenke. 673.
Universitäts-Chronik 1892 (Nachträge). 211.
Universitäts-Chronik 1893. 371—372. 673—676.
Lyceum Hosianum in Braunsberg. 676.
Preisaufgabe. 212.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVI. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März 1893.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1893.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite.

Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen. Von Johannes Sembrzycki . . . . . 1—100

Witold und Polen in den Jahren 1427—1430. Nebst einem Anhange: Zur Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes Długosz. Von Anton Sarnes . . . . . 101—206

II. Kritiken und Referate.

Joachim, Erich, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. I. Theil. Von Hermann Ehrenberg . . . . . 207—209

Dr. Ludw. Finkel, Bibliografia Historyi Polskiéj. Wspólnie z Dr. Henrykiem Sawczyńskim i członkami Kółka historycznego uczniów Uniwersytetu lwow. zebrał i ułożył. Von J. Sembrzycki . . 209—210

III. Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1892 (Nachträge) 211

Preisaufgabe 212

☞ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☜

Herausgeber und Mitarbeiter.

HARVARD COLLEGE
JUN 1 1893
LIBRARY.

Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preussen.

Von

Johannes Sembrzycki.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Beitrages zur polnischen Reformations- und ostpreußischen Provinzial-Geschichte habe ich folgende Quellen benutzt:

1. Ausführliche, die in Königsberg bestandene polnisch-reformirte Gemeinde betreffende und auch sonst manche schätzbare Nachrichten enthaltende Acten.

2. Eine größere Anzahl von Familienbriefen der Estko's, einer reformirten polnischen Adelsfamilie Litauens, aus dem XVII. und dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts.

3. Józef Łukaszewicz (geb. 30. Novbr. 1797, Bibliothekar der Raczyński'schen Bibliothek zu Posen, Historiker, gest. 13. Febr. 1873), „O Kościołach Braci Czeskich w dawnéj Wielkiéj Polsce“ (Posen 1835; 8°, 2 Bl. 420 pg.). Dieses, die Geschichte der böhmischen Brüder im ehemaligen Großpolen behandelnde Werk beruht nach der Angabe des Verfassers in der Vorrede, auf im Archive der genannten Religionsgesellschaft in Polnisch Lissa und in andern städtischen, Kirchen- und Grodgerichts-Archiven Großpolens gesammelten Materialien, ist also hinsichtlich der angeführten Thatsachen wichtig und glaubwürdig; es behandelt aber seinen Gegenstand nicht erschöpfend (vorliegende Arbeit bringt einige Ergänzungen nach Hering, betreffend Malcolm und die polnische Gemeinde zu Züllichau, die Berliner Stipendien und die Gemeinden zu Charbrow und Schwartow), auch laufen einzelne Irrthümer mit unter. Adam Samuel Hartmann bekleidete nicht, wie es pg. 380 heißt, „einige Jahre hindurch“ das Amt eines Geistlichen bei der „Gemeinde der böhmischen Brüder“ in Memel; er kam vielmehr erst im Juli 1690 dorthin und starb schon im folgenden Jahre. Eine böhmische Brüder-Gemeinde hat es in genannter Stadt nie gegeben. Ferner war Petrus Figulus nicht, wie man nach der Angabe auf pg. 379 annehmen muß, der erste reformirte Prediger in Nassenhuben; schon sein Vorgänger seit 1650 gehörte diesem Bekenntniß an.

Was schließlich die Darstellung betrifft, so sagt der Verf. am Schlusse der Vorrede: „Bei der Erzählung der Thaten und Ereignisse hat meine

Feder unpartheiische und rücksichtslose Wahrheit gelenkt"; doch spricht sein Werk nicht überall für die Richtigkeit dieser Behauptung. Beispielsweise sagt er auf pg. 234: „Die während der Regierung Sobieski's auf dem Gipfelpuncte angelangte geistige Finsterniß erachtete es für ein Verdienst vor Gott, eine dissidentische Kirche zu zerstören oder einen Dissidenten, besonders einen Prediger, zu mißhandeln. Landtagsurtheile beraubten vermeintliche Atheisten des Lebens;[1]) Tribunalsurtheile befahlen die Vernichtung dissidentischer Kirchen; — Konsistorien erließen Inhibitionen gegen die Errichtung neuer Kirchen an Stelle alter oder Ausbesserung beschädigter. Die böhmischen Brüder in Großpolen verloren auch während dieser Regierung „einige Kirchen" — nun darf man von einer derartigen Specialgeschichte doch wol die Aufzählung aller dieser „einigen" Kirchen verlangen; der Verf. fährt aber fort — „als zum Beispiel die Kirchen zu Parcice und Mielęcin", kennt also nur diese zwei. Nach dem Vorausgeschickten erwartet man ferner, in dem Capitel XI, welches in alphabetischer Reihenfolge geschichtliche Notizen über die einzelnen großpolnischen Kirchen bringt, über die „Zerstörung" obiger zwei etwas besonderes zu finden; allein der Verf. sagt unter Parcice (pg. 333 und 336), an der Zerstörung (d. h. Schließung) trage der Prediger Onias selbst die Schuld durch sein „unverständiges Benehmen" (worin dies bestanden, darüber theilt zwar Łuk. nichts mit, man ersieht aber aus Hering, daß es Proselytenmacherei gewesen), und unter Mielęcin lesen wir pg. 322 wörtlich: „Es ist mir nicht bekannt, wann die Kirche eingegangen ist; doch scheint es, daß sie nach 1663 von den Katholiken zerstört wurde". Unparteiisch und rücksichtslos wahr ist eine solche Geschichtsschreibung wohl nicht zu nennen. Auch Uebertreibungen liebt Łukaszewicz; einen geradezu komischen Eindruck macht es, wenn man liest: die Lage der Dissidenten habe sich „alle Tage" verschlimmert (pg. 173), die Zahl der Jesuiten sei „täglich" gewachsen (ibid.), die Situation sei „mit jedem Tage" schlechter geworden (pg. 233), die Gemeinde sei „jeden Tag" mehr geschmolzen und verarmt (pg. 318).

4. Józef Łukaszewicz, Dzieje Kościołów Wyznania Helweckiego w Litwie (Bd. I, Posen 1842, 8⁰ VIII, 414 und 7 pg., mit Stahlstich des Nikolaus Radziwil Czarny; Bd. II, Posen 1843, 8⁰ 2 Bl., 290 pg., 1 Bl.). Auch dieses Werk beruht, laut Angabe des Verf. in der Vorrede, auf dem Archiv der böhmischen Brüder in Poln. Lissa, auf gleichzeitigen Handschriften und seltenen Drucken der Posener Raczyński'schen und der Kurniker Bibliothek; dagegen hat Verf. zu dem Archiv der litauisch-polnischen

---

1) Gemeint ist hier die Angelegenheit des Kasimir Liszczyński, welcher am 31. März 1689 als Atheist enthauptet und dann verbrannt wurde. Die Anklage stützte sich besonders auf eine 15 Bogen starke Schrift, worin er alle Argumente gegen die Existenz Gottes sorgfältig zusammengetragen und sehr oft die Worte beigesetzt hatte: „Ergo Deus non est creator hominis, sed homo est creator Dei, quia Deum sibi finxit ex nihilo." Cf. „Preußische Zehenden", I pg. 579—609 „Acta Lysczynskiana."

Reformirten selbst keinen Zutritt gehabt, und zwar, wie aus einer Aeußerung in der Vorrede hervorzugehen scheint, weil er Katholik war. Er sagt nämlich (pg. VII unten): „Da sie Andersgläubigen, welche die Geschichte ihres Bekenntnisses unpartheiisch schreiben, die Benutzung ihrer Archive nicht gestatten, so sind sie verpflichtet, die darin enthaltenen Materialien selbst zu verwerthen". Für einen Katholiken würde übrigens wol Niemand, der Łukaszewicz nach dem in Rede stehenden Werke zu beurtheilen hätte, ihn halten, so sehr zeigt er, trotz der Versicherung in der Vorrede (pg. VIII): er habe sein Werk „fern von aller Leidenschaft, sich streng und rücksichtslos an die Wahrheit haltend" geschrieben, den Katholiken sich abgeneigt und auf Seite der Reformirten stehend, — offenbar durch die fast ausschließlich benutzten und jahrelang bearbeiteten dissidentischen Quellen unwillkürlich mitgerissen. Mit Erstaunen bemerkt man, daß er sogar die hohlen Phrasen des Lobhudlers (cf. unten No 10) ernsthaft nimmt und als beweiskräftig citirt (Łuk. I, 269, Anm. 2 — Żywot pg. 169; Łuk. 1, 271, Anm. 1 — Żywot pg. 157). Sein Hang zu Phrasen und Uebertreibungen tritt in diesem Werke noch mehr hervor, als in dem vorigen. Ausdrücke, wie „jedenfalls" — „ungemein" — „unermeßlich" — „unerhört" — „eine Menge" — „schaarenweise", sind häufig; „die Kiejdaner Schule", sagt er (II, 160), „besuchten sogar Söhne selbständiger protestantischer Fürsten", kann aber gleich darauf nur einen einzigen solchen Fürstensohn anführen; daß Markgraf Ludwig sich um die dreizehnjährige, also noch im Kindesalter stehende und unentwickelte, Tochter Bogusław's Radziwill bewarb, ist „vor Allem ihren Reizen und den schönen Tugenden ihrer Seele zuzuschreiben" (I, 275); er spricht (II, 5) von einigen hundert reformirten Kirchen und Kapellen, bringt es aber im speciellen Verzeichniß derselben (II, 6—155) nur auf 163; und dergleichen Beispiele lassen sich noch viel mehr anführen. Man muß also den Ausführungen Łukaszewicz's mit Vorsicht gegenübertreten; es passen auf ihn durchaus die Worte Th. G. v. Hippel's in „Kreuz- und Querzüge des Ritters A. bis Z.": „Jene Wortvorhänge: außer Zweifel setzen, anstatt beweisen; zum Ueberfluß, anstatt: zur höchsten Noth; wer siehet es nicht ein? anstatt: die Sache ist äußerst ungewiß; und so weiter, statt: mehr weiß ich kein lebendiges Wort — welche herrliche Dienste leisten diese Nothhelfer!" —

Es giebt von diesem Werke auch eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen" Leipzig, 1848 bis 1850; 2 Bde.), welche von Vincenz v. Balicki herrühren soll, der, zu Tarnow in Galizien geboren, dort katholischer Probst im Dorfe Lisia Góra war, dann, in Folge eines Streites mit der kirchlichen Behörde mit Strafe bedroht, 1837 nach Preußen ging, evangelisch wurde, das Amt eines Predigers zu Rhein, nachher Pfarrers zu Arys bekleidete, aber schon 1846 zum Deutschkatholicismus übertrat und zuletzt Prediger dieser Secte in Dresden war. Diese Uebersetzung ist jedoch keine wissenschaftliche, sondern eine tendenziöse, und enthält Auslassungen, Eigenmächtigkeiten des Uebersetzers und Flüchtigkeitsfehler. Auch noch ein anderes Buch von Łukaszewicz

hat Balicki übersetzt: „Geschichtliche Nachricht über die Dissidenten in der Stadt Posen“ (Darmstadt 1843).

Die angeführten beiden Werke von Łukaszewicz sind mir, ebenso wie die sub 9 und 10 genannten, von Herrn Bibliothekar Dr. Zygmunt Celichowski mit der größten Liebenswürdigkeit aus der Kurnik'er Bibliothek zugänglich gemacht worden; die Königsberger Königliche Bibliothek besitzt nur die eben genannte Uebersetzung.

Ich habe mich bei den Werken von Łukaszewicz so lange aufhalten müssen, weil die polnischen, besonders die zu Posen erschienenen, Litteraturgeschichten (Leslaw Łukaszewicz, Józef Chociszewski) und ebenso seine Lebensbeschreibung „Józef Łukaszewicz. Wspomnienie pośmiertne. Poznań, Tygodnik Wielkopolski, 1873“. (8⁰, 22 pg.) seines Lobes voll sind und ich daher mein abweichendes Urtheil begründen musste.

5. Daniel Heinrich Hering (reformirter Ober-Consistorialrath und Hofprediger, Director der Königl. Friedrichs-Schule zu Breslau) „Historische Nachricht von dem ersten Anfang der Evangelisch-Reformirten Kirche in Brandenburg und Preußen unter dem gottseligen Churfürsten Johann Sigismund“, Halle, 1778.

6. — — —, „Verbesserungen und Zusätze zur historischen Nachricht“ etc. Halle, 1783.

7. — — —, „Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern“; zwei Theile, Breslau 1784 und 1785 (8⁰, 4 Bl. 231 pg. und 4 Bl., 322 pg., 7 Bl.).

8. — — —, „Neue Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preußisch-Brandenburgischen Ländern“; zwei Theile, Berlin 1786 und 1787 (8⁰, 3 Bl. 407 pg. und 2 Bl., 407 pg.).

Hering liefert in diesen vier Werken eine eingehende, auf gründlichen Studien beruhende Geschichte der reformirten Confession in Brandenburg und Preußen; da er in der Lage war, viele schon zu seiner Zeit sehr seltene Drucke und Flugschriften, sowie handschriftliche Geschichtswerke, Aufsätze und Documente benutzen zu können, so bietet er recht viele, wichtige und interessante Nachrichten. Seine schlichte, klare und ruhige Darstellungsweise macht einen sehr vortheilhaften, wohlthuenden Eindruck; auch zeigt er sich stets wahrheitsliebend und unparteiisch. „Ich nehme weiter keinen Theil an allen diesen Kriegen“, sagt er in der Vorrede zur „Historischen Nachricht“, „als wie ein bloßer Geschichtsschreiber daran Theil nehmen muß, der nur treulich und aufrichtig anzuzeigen hat, was geschehen sey und wie man gekämpft habe, dabei aber es dem kunstverständigen Leser überläßt, über die Rechtmäßigkeit der beiderseitigen Angriffe und Vertheidigungen zu urtheilen. Gefällt jemanden das nicht, was auf solche Weise in diesem oder jenem Stücke, als damals gesagt und behauptet, ist angeführet worden: der halte sich nicht an mir, sondern an meinen genannten und aufgestelleten Gewehrsmännern“. — Störend wirkt nur, daß H. seine Geschichte nicht als fortlaufendes Ganzes, sondern bruchstückweise bietet, weshalb er sich auch zuweilen wiederholt. —

9. Laurentius Johannes Rudawski, Historiarum Poloniae ab excessu Vladislai IV. ad pacem Olivensem usque libri IX in der von Włodzimierz Spasowicz veranstalteten polnischen Uebersetzung „Historja Polska od śmierci Władysława IV aż do pokoju oliwskiego" (Petersburg und Mohylew, 1855; 2 Bde.). Rudawski ist ein gleichzeitiger, zuverlässiger und gut unterrichteter Historiker; obwohl er katholischer Geistlicher (zuerst Domherr in Frauenburg, dann in Olmütz) war, zeigt er keine Voreingenommenheit gegen die Dissidenten. Seinen Bericht über die 1650 durch Krakauer Studenten stattgefundene Beraubung und Zerstörung von Dissidenten gehörigen Häusern (I, pg. 112) schließt er z. B. mit den bedauernden Worten: „Die freche Ausschreitung der Schüler ging ihnen straflos hin".

10. Żywot Jaśnie Oświeconego Księcia Bogusława Radziwiłła (Posen und Trzemeszno, 1840; 3 Bl., 211 pg. = 18 Bogen); im Auftrage des Grafen Titus Działyński von Prof. Popliński herausgegeben. Diese Arbeit eines Panegyristen ist augenscheinlich (cf. die gereimte Widmung an Bogusław's Tochter auf Blatt 3) gleich nach dem Tode des Statthalters von einem Dissidenten niedergeschrieben und dann im Jahre 1727 von Jemand vervollständigt worden (cf. pg. 25); sie ist wegen der mitgetheilten Data und Facta wichtig, wegen der maßlosen Lobhudelei widerlich.

11. Friedrich Samuel Bock (luther. Consistorialrath), „Historia Socinianismi Prussici maximam partem ex documentis msstis. Regiomonti, MDCCLIIII." (4°, 4 Bl. 124 pg.) Von desselben Verf. „Historia Antitrinitariorum" besitzt die Königsberger königliche Bibliothek nur Bd. I, Theil I (Königsberg 1774). Ueber den Werth dieser Werke etwas hinzuzufügen, ist unnöthig.

12. Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. XXXII, XXXVI, XLIX. Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhandschrift unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Thessner (bei Bd. 3 noch: Herman von Petersdorff und Herman Granier) herausgegeben von Dr. Ernst Friedlaender, Geh. Staatsarchivar und Archiv-Rath. Drei Bände, Leipzig 1887 (XVI, 793 pg. 8°), 1888 (VIII, 687 pg.) und 1891 (VIII, 662 pg.).

Band 1 und 2 dieses wichtigen Werkes enthalten die Namen sämmtlicher an der Universität Frankfurt immatriculirten Studenten von 1506 bis 1811, wo ihre Verlegung nach Breslau erfolgte, seit 1768 mit mannigfachen, ein beachtenswerthes biographisches Material bietenden Personal-Notizen; Bd. 3 umfaßt ein Personen- und Ortsregister. „Es gewährt ein großes Interesse," sagt der Herausgeber im Vorworte zum ersten Bande, „aus der mehr oder weniger großen Anzahl der aus einer Gegend oder aus einem Orte Stammenden den Bildungsgrad dieser Heimathsstätten abschätzen zu können. Denn man wird nicht fehlgehen, wenn man eine feststehende Wechselwirkung zwischen der Bildungsstufe einer Gegend und der Anzahl der von ihr entsendeten Studirenden annimmt. Und umgekehrt wird man auch behaupten dürfen, daß, je mehr Studirende aus einem Landestheile nach

vollendetem Studium wieder dorthin zurückkehrten, desto mehr sich Bildung und Kultur daselbst ausbreiteten. Und auch nach anderer Seite hin ist das Studium der Matrikel ersprießlich. Denn auch für genealogische und familiengeschichtliche Forschungen bietet sie ein weites, bisher unangebautes, ergiebiges Arbeitsfeld und man darf der Hoffnung Raum geben, daß zahlreiche . . . Familien in den anscheinend so eintönigen Spalten der nachfolgenden Bogen eine stattliche Reihe von Mitgliedern aufspüren werden, deren Existenz bisher nicht beglaubigt oder überhaupt unbekannt gewesen ist." Für die polnische Culturgeschichte ist diese Publication eine sehr werthvolle, da die Zahl der Polen, welche auf der Viadrina studirt haben, eine recht große ist. Ein Verzeichniß der, so weit erkennbar, aus Litauen kommenden Studenten ist am Schlusse dieser Arbeit beigefügt. Die Unkenntniß polnischer Sprache und Verhältnisse hat die Ausarbeiter des Registers häufig Irrthümer begehen lassen, die jedoch für einen Polen meist leicht erkenn- und corrigirbar sind; schlimmer ist es, wenn „Matthias Adamites Letoviensis", bei welchem dann noch in Verbindung mit seinem Vorgänger „Moravus" steht, im Register als aus Litauen stammend angegeben wird, wenn ferner aus *Parcice* in Polen Parzecz in Pommern gemacht, die masovische Stadt Przasnysz nach Ungarn verlegt, „Scoto-Polonus" nicht als „Pole schottischer Abstammung", sondern „aus Skottau, Kr. Neidenburg" gedeutet (bei Johannes Petkieren = *Pitkairn*), ein „Calissiensis Polonus" nicht nach Kalisch, sondern nach Kallies in Pommern gesetzt, bei „Constans Siestrzeniewicz" das erste als Vaters-, das zweite als Ortsname aufgefasst ist u. dergl. mehr, auch trügt das Register öfters (Traugott Falk z. B. nicht II, 440, sondern II, 540). Doch sind dergleichen Irrthümer im Hinblick auf die überaus weitschichtige und trockene Register-Arbeit wohl verzeihlich.

13. Historia Domus Drangowskinensis, 1707 bis 1773, Manuscript von 24 Bl. Folio, welches in gedrängter Kürze annalistisch geführte Aufzeichnungen der Jesuitenpatres zu Drangowski enthält.

14. Kleinere oder nur an einer Stelle benutzte Werke, sowie diejenigen Personen, welche durch freundliche Mittheilung von sonst schwer zu erlangenden Familien-Nachrichten und -Papieren u. dergl. mich unterstützt haben, sind jedesmal an den betreffenden Stellen aufgeführt.

I.

Die litauisch-polnischen Reformirten bis zum Vertrage von Wehlau 1657.

So schnell die reformirte Confession, bald nachdem die Reformation in Polen Eingang gefunden, sich in Litauen verbreitet und so zahlreiche Anhänger sie gewonnen hatte, ebenso große Rückschritte machte sie daselbst auch nach kurzer Zeit bereits vor, und noch mehr seit der Thronbesteigung Königs

Sigismund III. (1587—1632), bei dessen Tode die litauischen Reformirten an Zahl und Einfluß ganz bedeutend verloren hatten. Die Gründe dieser auffallenden Erscheinung sind in dem Umstande, daß die reformirte Lehre im Großen und Ganzen doch nur in den höheren Schichten der Bevölkerung und auch hier meist nur oberflächlich Wurzel gefaßt hatte, ferner in den von Seiten des Staates und der herrschenden Kirche zu ihrer Bekämpfung später getroffenen Maßregeln, und endlich in dem fehlerhaften Verhalten ihrer Bekenner zu suchen.

Bei dem ungewöhnlich großen Einflusse, den Fürst Nikolaus Czarny Radziwil, weil er die unumschränkte Gunst des in Glaubenssachen sehr indifferenten Königs Sigismund August besaß und vermöge seiner Macht und seines Reichthums, auf den litauischen Adel ausübte, der von ihm und durch ihn Gnaden und Vortheile zu erreichen strebte, zum Theil auch in seinen Diensten stand oder sonst von ihm abhängig war, ist es leicht erklärlich, wenn nach seinem Uebertritt zur reformirten Confession (1553) auch der Adel sich letzterer anschloß, um so mehr, als der Fürst für dieselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Propaganda machte und sie auf seinen weiten Besitzungen und den ihm vom Könige zur Nutznießung verliehenen Staatsgütern einführte. Da aber dieser Glaubenswechsel beim Adel augenscheinlich nur zum geringsten Theile auf nach reiflicher Ueberlegung und gründlichem Studium gewonnener innerer Ueberzeugung beruhte, vielmehr meist aus den oben berührten weltlichen Rücksichten und aus schnell aufflammender aber nicht tief gehender Begeisterung oder gar aus Hang zu Neuerungen erfolgt war, so ist es nicht minder erklärlich, daß diese Conversionen einestheils nur den Uebergang zu dem Extrem des Arianismus bildeten, der sich von Kleinpolen aus schnell nach Litauen verbreitet hatte und auch dort, von dem ebenfalls sehr einflußreichen Magnaten Kiszka protegirt, großen Eingang fand, anderentheils aber wieder rückgängig gemacht wurden, als mit Sigismund III. ein eifrig katholischer König den Thron bestieg, die vier Söhne des Fürsten Nikolaus Czarny und andere litauische

Große zur katholischen Kirche zurückkehrten, mehrere der letzteren, welche die Hauptstützen des Calvinismus gewesen waren, starben, ohne daß sich Ersatz für sie fand, die Jesuiten den Kampf gegen die Reformation mit geistigen und geistlichen Waffen aufnahmen und durch ihre Belehrungen und Predigten die Liebe zum alten Glauben in vielen Herzen wiedererweckten, endlich auch von Seiten der wieder entschieden auf Seiten der herrschenden Kirche stehenden Regierung scharfe Maaßregeln gegen die Dissidenten getroffen wurden. In Folge eines, jede Alienation von Kirchen und Kirchengütern verbietenden Gesetzes mußten die Reformirten Kirchen, welche früher katholische gewesen waren, räumen und sich an deren Stelle eigene beschaffen; reformirte Bücher wurden bei den Händlern confiscirt und vernichtet; die königlichen Starosteien wurden nur an Katholiken vergeben; der Zutritt zu den höchsten Aemtern und Würden wurde den Dissidenten mit der Zeit verschlossen. Aemter und Würden zweiten und dritten Ranges jedoch wurden bis zum Untergange Polens von Reformirten bekleidet. Um Beispiele anzuführen, ist aus der im Manuscript mir vorliegenden Grabrede auf Georg Victor z Młodzianowa Gruzewski (gest. 8. Januar 1808) ersichtlich, daß derselbe Generaladjutant des Feldhetmans von Litauen und Tribunalsrichter gewesen war; ebenso war sein Bruder Jakob Major im früheren polnischen Heere, ein zweiter Bruder Marcian Fahnenträger des Kreises Schaulen (Szawle), und sein Schwager Stanisław Rayski (die Rayski's waren ebenfalls eine reformirte Familie) Kammerherr des früheren polnischen Hofes gewesen. — Die z Młodzianowa Gruzewski, vom Wappen Lubicz, waren eine alte angesehene reformirte Adelsfamilie in Żemajten, Erbherren von Kielmy; der vorhin erwähnte Georg Victor wird in der Grabrede als ein sehr gebildeter Mann und Besitzer einer bedeutenden Bibliothek (cfr. Starożytna Polska IV, pg. 473), sowie als Wohlthäter der reformirten Kirche zu Kielmy gerühmt. Ihm ist auch die Erhaltung des bis vor kurzer Zeit einzigen Exemplars der Londoner reformirten litauischen Bibel von 1663 zu verdanken, indem er

es 1805 der Wilnaer Universitätsbibliothek schenkte (Stankiewicz, Bibliografia litewska pg. 56; jetzt ist ein zweites Exemplar in der Bibliothek des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin entdeckt, laut Jahresbericht der Prussia 1892, pg. 27). Er starb im 55. Jahre zu Tilsit, wohin er sich Heilung suchend begeben hatte. — Aus der weiter unten folgenden Anmerkung 14 ersehen wir ferner, daß der reformirte Adlige Johann Wołk Kammerherr des früheren polnischen Hofes gewesen war; von einer absoluten „Ausschließung von Aemtern und Würden" kann also nicht die Rede sein.

Zu allem vorher Erwähnten kam nun noch, daß die große Masse der Landbevölkerung überhaupt nicht reformirt geworden, sondern dem alten Glauben treu geblieben war, weil der Bauer von Natur mit Zähigkeit am Alten hängt und außerdem die reformirten polnischen Adligen und Prediger sich um seine Belehrung und Unterweisung im Sinne der neuen Lehre sehr wenig kümmerten, nicht etwa, weil, wie D. Herrmann Dalton (Urkundenbuch der evangelisch-reformirten Kirche in Rußland. Gotha, 1889; pg. 194) meint, die reformirten Magnaten sich gescheut hätten, ihre Bauern zum Anschlusse an das Bekenntniß des Gutsherrn zu nöthigen, — ein solches Zartgefühl besaßen dieselben wohl nicht — sondern einfach deshalb, weil sie nicht litauisch und ihre Bauern, durchweg Litauer, nicht polnisch verstanden. Den besten Beweis für das eben Gesagte liefert der Umstand, daß erst im Jahre 1598 der erste reformirte Katechismus in litauischer Sprache erschien (Prof. Dr. A. Brückner, „Der litauisch-polnische Catechismus vom Jahre 1598", Archiv f. slav. Philologie, Bd. XIII), was vielleicht auch nur in Folge davon geschah, daß drei Jahre früher ein katholischer litauischer Katechismus in Wilno gedruckt war (M. Stankiewicz, Bibliografia Litewska; Krakau 1889, pg. 17), — und sodann die Vorrede dieses Buches selbst, wo es (cf. Brückner, l. c., pg. 558) heißt: „Da ich weiß und sehe, daß ein großes und dringendes Bedürfniß nach einem litauischen Katechismus vorhanden ist (besonders in diesen unsern Landen des Großherzogthums Litauen),

indem nämlich, wo doch die Lehre vom Willen Gottes dem gewöhnlichen Volke in der ihm verständlichen Sprache ertheilt werden müßte, dies in Folge der den Predigern und vielen Herren mangelnden Kenntniß der litauischen Sprache vernachläßigt worden ist, indem manche Kirchenpatrone in Ermangelung eines litauischen Predigers Polen zu halten pflegen, welche wohl gerne litauisch predigen möchten, wegen Unkenntniß der Sprache aber schwer dazu gelangen können" etc. Ganz falsch wäre es, anzunehmen, die Reformirten des Großherzogthums hätten sich der zu Königsberg seit 1547 für die lutherischen Litauer gedruckten Bücher bedient. Lutheraner und Reformirte standen sich in Litauen ebenso fremd, oft feindlich gegenüber, wie damals in Ostpreußen und allerwärts. So veröffentlichte z. B. der lutherische sächsische Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg folgendes Buch: „Augenscheinliche Prob, wie die Calvinisten in 99 Puncten mit den Arianern und Türken übereinstimmen" (Leipzig, 1631, 4°). Zwar fand im J. 1570 der bekannte Consensus Sendomiriensis, eine Vereinigung der Lutheraner, Reformirten und böhmischen Brüder in Polen statt, aber zumeist nur auf dem Papiere, indem bald darnach gerade erst recht die Reformirten nebst den böhm. Brüdern und die Lutheraner sich strenge von einander zu sondern und die confessionellen Unterschiede zu betonen begannen. Das 16. und das 17. Jahrhundert bis weit hinein in das 18te, in Preußen bis zum Regierungs-Antritt Friedrichs des Großen, kann man überhaupt nur als eine Zeit der Intoleranz Aller gegen Alle bezeichnen; in Polen wurden die Reformirten und die Lutheraner durch die Katholiken, in Brandenburg und Preußen die Reformirten und Katholiken durch die Lutheraner in ihrer Religionsübung beeinträchtigt und gehemmt, und wo die Reformirten herrschend waren oder sich mächtig fühlten, zeigten sie sich ebenso unduldsam als jene. Jeder Maaßregel des Staates und der Kirche, jeder Ausschreitung des Volkes gegen die Reformirten in Polen und Litauen zu damaliger Zeit können gleichwerthige Parallelen aus der Geschichte anderer Länder gegenübergestellt werden,

und nur wenig unterrichtete, nicht über die engen Grenzen einer Provinz hinausschauende Parteilichkeit könnte behaupten, die Behandlung Andersgläubiger sei in Polen härter und drückender gewesen, als sonstwo. Die Lage derselben war im Gegentheil im Vergleiche zu andern Ländern immer erträglich. Sicherlich hatten die dortigen Reformirten damals, besonders von ihrem Standpunkte aus und im Vergleich zu ihrer kurzen Blüthezeit, Gründe zur Unzufriedenheit und zu Klagen über Beeinträchtigungen und Feindseligkeiten, allein sie empörten und entrüsteten sich über jeden gegen sie gethanen Schritt weit mehr, als ihre Glaubensgenossen in anderen Ländern; sie waren eben — und dieser wichtige Punct darf nicht ausser Acht gelassen werden — polnische Adelige, nicht besser und nicht schlechter als ihre katholischen Standesgenossen, mit denen sie auch einen übertriebenen Begriff von den Rechten und Freiheiten des Adels gemeinsam hatten; durch jede Maaßregel gegen die Dissidenten fühlten sie sich noch weit mehr als Adelige, denn als Reformirte beleidigt. Anstatt also daß der nach Ausscheidung der nur äußerlich und oberflächlich reformirt gewesenen Glieder übriggebliebene, von der Wahrheit seines Bekenntnisses wirklich überzeugte und darum treu an ihm hängende Rest, welcher sich um die zweite, von Nikolaus Rudy, einem Vetter des Nikolaus Czarny, stammende, reformirt gebliebene Linie der Radziwills[2]) schaarte, der besonders nach dem Tode dieses Nikolaus Rudy sehr veränderten Sachlage Rechnung getragen, nur passiven Widerstand geleistet, sonst aber sich still verhalten und inner-

2) Zur besseren Orientirung folgt hier eine Stammtafel der reformirten Radziwills.

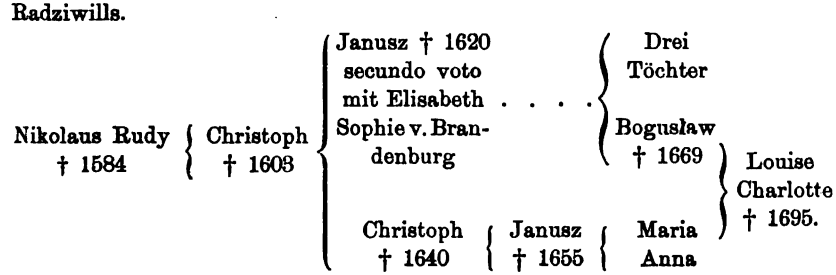

lich sich zu kräftigen und zu erstarken gesucht hätte, meinte er, das Verlorene ertrotzen und erschleichen zu können, und suchte seine Kraft nicht in sich selbst, sondern in der bedingungslosen Anlehnung an Mächtige. Die reformirten Adeligen glaubten ihr Ziel zu erreichen, indem sie auf eigene Hand Politik trieben, die Reichstage störten, die wichtigsten Berathungen hinderten, die Gegner theils mit bewaffneter Hand einzuschüchtern (zum Wahlreichstage 1632 zogen ihre Führer mit 5000 Mann gutbewaffneter Söldner), theils durch Geld, Getränke und Versprechungen zu bestechen suchten, während sie gleichzeitig in phrasenhafter Weise erklärten (Łuk. Litauen I, pg. 111): „Keiner von uns hat die Absicht noch den Zweck, die Angelegenheiten des Staates erschüttern oder gar sie verwirren zu wollen; denn die edle Abstammung, die angeborene Tugend und die zum Frieden geneigte Ritterlichkeit hindern das". In den letzten Jahren des 16. Jahrh. wollten sie sich mit den Anhängern der griechisch-katholischen Religion nicht nur in politischer, sondern auch in religiöser Beziehung vereinigen, nur weil dieselben ebenso wie sie Feinde der herrschenden katholischen Religion waren; als Janusz Radziwill, (der Aeltere, Vater Boguslaws) sich, nicht etwa aus religiösen Rücksichten, sondern einzig aus gekränktem Stolze (eine seinem Vater zur Nutznießung verliehen gewesene Starostei war nach dessen Tode nicht ihm, dem Sohne, belassen, sondern von dem dazu durchaus berechtigten Könige einem andern gegeben worden) der zum Bürgerkriege führenden Verschwörung des Zebrzydowski (1606—1607) anschloß, nahmen die litauischen Reformirten sofort seine Partei, und so reihte sich Fehler an Fehler. Nach dem Tode Sigismunds III. trugen sie auf dem Convocationsreichstage unter dem Schutze des zum Landbotenmarschall gewählten Christoph Radziwill ihre Klagen und Forderungen vor und erlangten auch ihnen die freie Religionsübung zusichernde und gegen Störer derselben Strafen festsetzende Beschlüsse, die dann von dem neuen Könige Władysław IV (1633—1648) beschworen wurden. Derselbe zeigte auch den festen Willen, sein Wort zu halten, und erwies sich

bei verschiedenen Gelegenheiten tolerant, wie er denn z. B. den protestantischen Flüchtlingen aus Deutschland die Ansiedelung in seinen Ländern gestattete, — und es begann somit ihr Geschick eine Wendung zum Besseren zu nehmen. Aber sie selbst gaben bald darauf die Veranlassung zu neuen Angriffen auf sie, indem sie 1639 in Wilna, wo ihre Kirche und Schule neben der katholischen Franziscanerinnenkirche lag, die auf der letztern angebrachten Bildsäulen von Heiligen beschossen, die in ihrem Klostergarten sich aufhaltenden Nonnen erschreckten und foppten, eine Procession belästigten und im Februar 1640 Christoph Radziwill, Wojewode von Wilna (Bruder Janusz des Aelteren) beim Begräbnisse seines Beamten, Alexander Przypkowski, Mundschenken von Oszmiana, den Leichenzug, welchen hauptsächlich seine Söldner (einige Hundert an der Zahl) ausmachten, unter Trommelschlag, Pfeifen- und Hörnerschall und Abgabe von Salven an den katholischen Kirchen während des Gottesdienstes (in der einen, als gerade die Wandlung stattfand) vorüberziehen ließ, was natürlich zu unliebsamen Auftritten Anlaß gab. Daß diese Söldner zum grossen Theile selbst Katholiken waren, ändert nichts an der Sachlage; sie befanden sich im Dienste und hatten zu thun, was ihr reformirter Herr anordnete. — Die Folge dieser von den Reformirten Litauens begangenen Thorheiten war ein umfangreicher Proceß, der mit einem sehr harten und in keinem Verhältnisse zur Verschuldung stehenden Richterspruche: der Verurtheilung der beiden Wilnaer Prediger, Senior (seit 1636) Balthasar Łabęcki und Consenior Johannes Andreas Jurski, sowie des Rectors Georg Hartlieb, zum Tode, endigte. Alle drei entzogen sich dem ihnen drohenden Unheil durch schleunige Flucht nach Preußen, und diese Gelegenheit ist es, bei welcher der Kurfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen zum ersten Male helfend für die litauischen Reformirten eintritt. Beziehungen zwischen den letzteren und den brandenburgisch-preußischen Reformirten lassen sich bereits seit der Zeit, als Kurfürst Johann Sigismund schon im reiferen Alter (er zählte bereits über 41 Jahre) und aus nach langem Prüfen

gewonnener innerer Ueberzeugung am 25. Dezember 1613 den reformirten Glauben annahm, nachweisen. Ehe der erste reformirte Gottesdienst auf dem Schlosse zu Königsberg in einem Saale stattfand (20. October 1616) und die dortigen Reformirten durch die Berliner Prediger Crocius, Dr. Bergius und Crellius, welche als Reiseprediger mit dem Kurfürsten nach Königsberg kamen und immer längere Zeit daselbst blieben, pastorirt werden konnten, versammelten sich die Königsberger Reformirten dann und wann zu Jungferndorf, einer Besitzung des Großen Hospitals, eine Meile von der Stadt, und da es damals in ganz Ostpreußen noch keine reformirten Geistlichen gab, so vermuthet Hering wohl nicht mit Unrecht, es sei hierzu „ein Prediger aus dem nächsten Orte in Pohlen verschrieben worden" (vielleicht aus Wilna, wo auch deutsch gepredigt wurde). So oft König Sigismund III. als Lehnsherr von Preußen, immer in Folge von Vorstellungen und Klagen der lutherischen preußischen Stände, welche den Reformirten äußerst feindlich gegenüberstanden, scharfe Verordnungen gegen die letztern erließ oder erneuerte, protestirten die reformirten Stände Polens und Litauens — natürlich erfolglos — auf den Reichstagen dagegen, und zwar am 13. März 1613, nachdem der König ein Jahr vorher verordnet, daß die Zwinglianer und Calviner gleich den Anabaptisten und Arianern in Preußen keinen Platz haben sollten; am 5. März 1617, nachdem 1616 der König die Verordnung, daß Reformirte keine Aemter und Ehrenstellen in Preußen bekleiden dürften, erneuert und Mandate des Kurfürsten zu Gunsten der Reformirten („mandata ab illustrissimo Principe male, ut verisimile est, informato, quibus prohibentur concionatores sectam Calvinianam confutare, et in ejus sectatores publice invehi") für ungültig erklärt hatte, — bei welcher Gelegenheit sie sich auch gleichzeitig durch ein Schreiben an Rath und Bürgerschaft Königsbergs für ihre Glaubensgenossen verwandten, jedoch vergeblich; am 5. März 1619, nachdem 1617 von neuem festgesetzt war, kein Reformirter in Preußen dürfe ein Amt verwalten, und jeder, der reformirt lehre und predige, sei als „turbator pacis

publicae" zu behandeln, und nachdem der Baron Friedrich von Waldburg, Hauptmann zu Balga, wegen Annahme des reformirten Glaubens verklagt und zur Abschwörung verurtheilt, um dieser zu entgehen, am 12. Januar 1619 allen seinen Aemtern hatte entsagen müssen. — Als Kurfürst Georg Wilhelm 1619 zur Regierung gelangte, unterstützten ihn die polnischen Reformirten bei seinen Verhandlungen mit dem Könige, und der angesehene Reformirte Martin Broniewski, welcher schon dem Kurfürsten Joachim Friedrich 1605 dergleichen Dienste geleistet hatte (cf. Dr. Kolberg, Die Lehnsverträge zwischen Polen und Brandenburg, in der Erml. Ztschrft. IX, pg. 123, wo in dem citirten Aktenstück angegeben wird, er wohne „ungefähr sieben Meilen hinter Driesen nach Posen wärts") und auch eine kurfüstliche Pension bezog, ließ ihm insgeheim Warnungen und Rathschläge zukommen. Diese Unterstützung des Kurfürsten durch die polnisch-litauischen Reformirten hatte ihre sehr erklärliche Ursache darin, daß sie dem durch das Band des Glaubens mit ihnen zusammenhängenden Fürsten sich ergeben und dienstwillig zu bezeigen nicht nur in religiöser Hinsicht für Pflicht, sondern auch aus politischen Gründen für nützlich erkannten, indem jede Stärkung der Macht und des Einflusses des als Herzog von Preußen zum polnischen Reiche gehörigen Fürsten mittelbar auch ihnen zu Gute kommen mußte und sie, wie es ja ihre Art war, an Mächtige sich anzulehnen, gegebenenfalls auch von ihm Schutz und Hülfe hoffen konnten.

Der letzte Fall war nun, wie oben erwähnt, 1640 eingetreten. Jurski, Łabęcki und Hartlib kamen, mit Empfehlungsbriefen des Fürsten Christoph Radziwill an den Kurfürsten versehen, nach Königsberg und fanden freundliche Aufnahme, um so mehr, als die beiden Prediger von Geburt Preußen waren. Jurski stammte aus dem Amte Rhein, und dies wurde auch den Flüchtlingen auf ihren Wunsch als Wohnsitz angewiesen; 1663 ertheilte der Kurfürst Friedrich Wilhelm an Jurski eine Bestätigung zu kulmischem Recht über den von seinen Vorfahren (wohl seinem Vater) 1582 und 1602 in Lubiewen al. Lubiewken

(Dorf unweit Nikolajken) erworbenen Besitz (zusammen 8 Hufen, 29 Morgen, 55½ Ruthen; Kętrzyński, O ludn. polsk. pg. 483; daselbst pg. 474 wird 1523 ein Alex Jurski in Pianken im Amte Rhein erwähnt.) Der Umstand, daß Jurski und Łabęcki, obwohl aus Preußen stammend, dem reformirten Glauben angehörten, läßt sich, da auf das Vorhandensein von Reformirten in Masuren, speciell im Amte Rhein, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, nicht die geringste Spur hinweist,[3]) wohl nur so erklären, daß sie anfänglich Lutheraner gewesen und erst später reformirt geworden sind. Welcher Anlaß sie dazu bewogen, ist unbekannt; möge es mir erlaubt sein, darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1620 der neue Kurfürst Georg Wilhelm der Pest wegen sich längere Zeit in Rhein aufhielt[4]), wo demgemäß auch reformirter Gottesdienst durch seinen Hofprediger Bergius stattfand, der u. a., als am 3. October die feierliche Beisetzung des verstorbenen Kurfürsten in der damaligen Domkirche zu Berlin erfolgte, zu Rhein eine diesbezügliche Gedächtnißpredigt hielt, die auch gedruckt wurde („Der Weg Davids und aller Welt zu christl. Ehren-Gedächtniß des durchlauchtigsten Fürsten Herrn Johann Sigismundi, Churf. zu Brandenburg, im churf. Brand. damaligen Hoflager zum Rein in Preußen erkläret", Frankfurt 1621. 4°). Solche Einwohner des damals zum allergrößten Theile polnischen Amts, welche deutsch verstanden, hatten also 1620 Gelegenheit, die reformirte Lehre näher kennen zu lernen; vielleicht war Jurski unter ihnen und entschied sich für die letztere.

In seinem Empfehlungsschreiben vom 19. Juli 1640 hatte Christoph Radziwill den Kurfürsten ersucht, den Flüchtlingen Memel als Aufenthaltsort zu bestimmen („nomine Ecclesiarum Lithuanicarum peto beneficium, ut Reverendis viris . . . securum

---

3) In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. findet sich in dieser Beziehung in Masuren eine ganz vereinzelte Thatsache; der Pfarrer J. Łapkowsi zu Bialla wurde 1576 wegen Calvinismus abgesetzt.

4) Toeppen, Gesch. Masurens, pg. 180, erwähnt nach Mittheilungen aus dem Staatsarchiv zu Berlin die Anwesenheit des Kurfürsten zu Rhein im Mai, September und October 1620.

asylum in civitate Memeliensi concedere dignetur"). In dieser Stadt befand sich nämlich eine kleine Anzahl (anfänglich drei bis vier Familien; Erl. Pr. IV, 267) reformirter schottischer Kaufleute, welche sich auch privatim einen Geistlichen, den nachherigen Prediger zu Königsberg Johann Wendelin de Rodem hielten, und so hätten die Wilnaer Prediger hier unter Glaubensgenossen leben, durch Pastorisirung der aus den benachbarten Bezirken Żemajtens nach Memel kommenden Reformirten sich nützlich machen und zugleich in steter bequemer Verbindung mit Litauen bleiben können; sie zogen jedoch ihre von Polen bewohnte alte Heimath vor, und thaten gut daran. Schon im folgenden Jahre nämlich mußte auf Begehren der preußischen Stände der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm den obengenannten Prediger Wendelin de Rodem von Memel entfernen, und die dortigen Reformirten blieben bis 1662 ganz verlassen; zur Communion mußten sie nach Königsberg reisen. Łabęcki und Jurski hätten sicher das Schicksal Wendelins theilen müssen; auch in Lubiewo blieben sie nicht ohne Anfechtung. Jurski hielt nämlich in einem Privathause „bei ziemlicher Frequenz" reformirte Communion; hierüber beschwerten sich sogleich die Landstände, und so mußte ihm 1641 die fernere Ausübung solcher geistlicher Functionen untersagt werden.

Die weiteren Lebensumstände Jurski's und sein Todesjahr sind unbekannt. Łabęcki sehnte sich sehr nach dem Lande, welches seine zweite Heimath geworden, zurück und bemühte sich, jedoch erfolglos, um eine Anstellung in Groß- oder Kleinpolen; er starb 1645. In der polnischen Litteraturgeschichte ist er als Verfasser einer in schönem Polnisch geschriebenen Predigtsammlung („Anatomia conscientiae"; Lubecz, gedruckt bei Jan Kmita. 4°, 425 pg. 23 Predigten umfassend) bekannt.

Jurski's noch in Litauen geborener Sohn Paul Andreas, welcher den theologischen Doctorgrad erwarb, wurde 1658 bei der reformirten Schule zu Königsberg Lehrer mit 40 Thalern Gehalt und 1672 Prediger der reformirten Gemeinde zu Memel, wohin schon sein Vater hatte gehen sollen. Er scheint ein

kenntnißreicher und gewandter Mann gewesen zu sein, da er einmal einer Gesandtschaft nach Warschau beigegeben wurde, während welcher Zeit ihn ein anderer nach Memel gesandter Prediger vertrat; 1683 weihte er die neuerbaute kleine Kirche zu Memel ein und starb in demselben Jahre in Kurland, als er nach Libau gereist war, um für die dortigen Reformirten Communion zu halten. Er war der zweite reformirte Prediger in Memel. Der Umstand, daß sowohl sein Vorgänger Figulus[5]), als er selbst und seine Nachfolger Paul Onias, der 1690 wegen zu ungenügender Kenntniß der deutschen Sprache sein Amt aufgeben mußte[6]), und Adam Samuel Hartmann[7]) Polen

5) Peter Figulus, aus Jablunkau, poln. Jabłonków („Jablonka an der Mährischen Grenze"), war seit 1654 Hofprediger bei der Frau des Wojewoden von Pommerellen, v. Dönhoff, wurde 1657 Prediger zu Nassenhuben bei Danzig, ging aber nach Łukaszewicz (Groß-Polen, pg. 379) schon im folgenden Jahre zu seinem Schwiegervater, dem berühmten Amos Komenius, nach Amsterdam; nach der Rückkehr nach Polen (nicht auch in die Stelle zu Nassenhuben?) wurde er 1662 Senior der Großpoln. Unität der böhm. Brüder und 1667 (nach Łuk. schon 1664) Prediger zu Memel, wo er 12. Januar 1670 starb. Seine beiden Söhne, deren einer, Daniel Ernst, Oberhofprediger zu Berlin und Senior der böhm. Brüder wurde, nahmen, wohl nach dem Beispiele des Vaters, von dessen Geburtsorte den Namen Jablonski an, doch jedenfalls erst in späterer Zeit, da sie beide zu Frankfurt als „Figulus, Gedano-Borussus" immatriculirt sind, Daniel Ernst am 16. Juni 1677.

6) Paul Onias mußte seine Stelle als Prediger in Parcice (Großpolen) wegen Proselytenmacherei (Annahme einer kathol. Magd zum reform. Glauben) aufgeben und kam 1684 (nach Łuk. erst nach dem 13. Decbr. 1686) nach Memel. Dort lebte er seit Juni 1690 von einer kleinen Pension und starb am 5. October 1698 (nach Łuk. 1697). Das sogenannte „Proselytenmachen" war auch in Preußen streng verboten; den Jesuitenpatres zu Drangowski bei Tilsit wurde, weil sie einen Christoph Hein aus dem Amte Althof-Ragnit zur kathol. Religion angenommen, durch Edict vom 5. März 1772 „das ungebührliche Proselyten machen bey Einhundert Ducaten fiscalischer Straffe nochmahls" untersagt und sie zugleich „mit einer fiscalischen Geldbuße von 10 rtl." belegt. Vgl. auch Borowski, Neue Preuß. Kirchenregistratur (Königsberg 1788), pg. 105 (Edict v. 9. Juli 1788).

7) Hartmann war 1627 in Prag geboren, kam schon im folgenden Jahre mit seinen geflüchteten Eltern (der Vater war Prediger) nach Thorn, besuchte zwei Jahre die Universität zu Königsberg, dann Frankfurt a. O., wo er 1649 immatriculirt ist, war seit 1652 Rector und Prediger zu Poln.

oder aus Polen waren, ist wol kein zufälliger, sondern läßt darauf schließen, daß damals die polnischen adligen Reformirten in den angrenzenden Gebieten Żemajtens auch von Memel aus pastorirt wurden oder sich nach Memel hielten, mit welchem Orte Żemajten ja zahlreiche und starke Handelsverbindungen hatte.

Hartlib betreffend, ist nur bekannt, daß ein Samuel Hartlieb Lithuanus (er selbst oder sein Sohn?) 1657 einen „Panegyricus Carolo Gustavo Poloniam aggredienti" veröffentlichte (Finkel, Bibliografia Histor. Polsk. I, 458).

Eine bei weitem wichtigere Gelegenheit, sich den litauisch-polnischen Reformirten hülfreich zu erweisen, bot sich dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach dem Tode des Königs Władysław IV. 1648. Der eine von des letztern beiden um den Thron sich bemühenden Brüdern, Johann Kasimir, bewarb sich um die Unterstützung des Kurfürsten bei der Wahl, die dieser ihm auch unter gewissen Bedingungen, z. B. er solle den Reformirten in Preußen, die ja auch Bekenner der augsburgischen Confession seien, ebenso wie den Lutheranern, freie und öffentliche Religionsfreiheit zugestehen, zusagte. Sein Gesandter Johann Baron von Hoverbeck, der schon auf dem Convocations-Reichstage (16. Juli 1648 und die folgenden Tage) die Forderungen des Kurfürsten überreicht und darauf hingewiesen hatte, es möchten alle religiösen Uneinigkeiten „in brüderlicher Liebe" beigelegt werden (Rudawski, I, pag. 25; Rud., der öfters Namen irrig angiebt, nennt ihn Overbach), war nun in Warschau für Johann Kasimir sehr thätig und gewann für ihn Stimmen, besonders die der Dissidenten; der Kurfürst selbst schickte seine Wahlstimme schriftlich ein. Außerdem hatten die mit zahlreichen Truppen zum Wahlreichstag gekommenen Fürsten Janusz

---

Lissa, seit 1673 Senior der böhmischen Brüder, machte zwei Collectantenreisen nach Holland und England, wo er auf der zweiten zu Oxford den Doctorgrad erhielt, und starb, nachdem er 1690 nach Memel gekommen, auf der dritten Reise nach England zu seinem Bruder, in Rotterdam am 29. Mai 1691.

und Bogusław Radziwill (letzterer mit dem Kurfürsten verwandt und befreundet) sich für Johann Kasimir erklärt und zogen den ganzen litauischen, dissidentischen wie katholischen, Adel mit sich; Johann Kasimir wurde also auch gewählt. Es war demnach seine Thronbesteigung hauptsächlich ein Werk des reformirten Kurfürsten (wie Hering nach Pufendorf, de rebus gestis Fr. Wilh. M. Lib. III, § 27, anführt, soll der König bekannt haben, nächst Gott habe er seine Krone dem Kurfürsten zu verdanken) und der reformirten Radziwills nebst ihrem dissidentischen Anhange, und dieser Umstand kann auf das Verhalten des neuen Königs gegen die Reformirten in seinen Ländern nicht ohne Einfluß geblieben sein. In der nach seiner Wahl verkündigten „Generalbestätigung der Rechte Polens" lesen wir (Rudawski, l. c., pg. 67 unten): „Wir versprechen und verbürgen, daß wir den Frieden und die Ruhe unter den Dissidenten[8]) unantastbar, fest und ungestört wahren und erhalten werden," und thatsächlich erfreuten sich während der ersten Regierungsjahre des Königs die Reformirten verhältnißmäßiger Ruhe, wenn auch die Verhandlung ihrer Klagen (gravamina) von Landtag zu Landtag hinausgeschoben wurde.

Unter Johann Kasimir bot sich also den Reformirten zum zweiten Male die Möglichkeit, durch ein geschicktes und umsichtiges Verhalten sich ihre Existenz dauernd zu sichern und einen festen Grund zu legen, auf dem sie später hätten fortbauen können. Es wäre ihnen das um so leichter geworden, als Bogusław beim Könige sehr in Gnaden stand. Im J. 1648 hatte der letztere ihn, als er in Frankreich General der fremden Truppen werden sollte, gebeten, seine Dienste lieber dem Vaterlande zu widmen, und ihm, falls er König werden würde, eine entsprechende Stellung verheißen, und in der That verlieh er ihm nach der Krönung sogleich den Oberbefehl über die königliche Garde nebst dem Privilegium, neue Regimenter zu

8) Der Ausdruck „Dissidenten" ist hier in dem Sinne „Angehörige der verschiedenen Glaubensbekenntnisse" gebraucht, begreift also sowohl Katholiken als Akatholiken in sich.

formiren, und die Starostei Oszmiana. Allein anstatt treu zu ihrem Könige zu halten und seine Macht zu stärken, um ihn sich gewogen zu erhalten und zu ferneren Gunstbezeugungen ihnen und auch den Dissidenten gegenüber geneigt zu machen, traten die Radziwills, die Häupter der Reformirten, bald auf die Seite der Gegner des Königs, zuerst Janusz II., welcher aus nicht genügend befriedigter Machtbegierde und verletzter Eitelkeit sich mit den zwei Hauptfeinden des Königs, dem Vicekanzler Hieronymus Radziejowski und dem Wojewoden von Posen, Christoph Opaliński, verband. Alle drei verbreiteten, um den Adel aufzuhetzen, haltlose Verläumdungen gegen den König: er sei erkauft, habe den Adel zu Grunde richten wollen u. s. w., und Radziwill war es nach dem Zeugnisse Rudawski's (I, 183) der auf dem Reichstage von 1652 den Landboten von Upita, Siciński, bewog, durch sein Veto, welches er als einziger schon gegen Ende der Verhandlungen einlegte, die letzteren zu nichte zu machen. Seit diesem Vorfalle erst begann das liberum veto seine volle schädliche Wirkung zu äußern. — Als 1654 der Car in Litauen einfiel, war es Radziwill, der durch sein Verhalten ihm sein unerhört schnelles Vorschreiten ermöglichte. „Der Verkäufer Mohilew's, der Plünderer Wilna's", sagt Rudawski (II, pg. 2), „gab durch den freiwilligen Rückzug seiner Truppen ganz Litauen in die Hände der Russen. — Diese benutzten das und zogen nach der Niederbrennung von Minsk ohne Widerstand, indem sie sahen, daß alle von Furcht ergriffen waren, in Wilna ein. — Ehe sie noch dorthin kamen, begann Radziwill schnell die Bürger zu plündern, in die Kirchen einzubrechen, die Häuser auszuräumen, beraubte den öffentlichen Schatz und zog sich beim Herannahen des Caren, mit der Beute aus Litauen beladen, nach Kiejdany zurück." Nach dem Eindringen der Schweden 1655 wandte sich Janusz nebst seinem Vetter Bogusław sofort diesen zu, zog die zumeist schon früher durch schwedische Abgesandte gewonnenen Dissidenten mit sich, setzte einige widerstrebende Herren gefangen und übergab im August 1655 in Upita ganz Litauen dem

schwedischen General Magnus de la Gardie. Schon vorher waren Christoph Opaliński, Wojewode von Posen, und Grudziński, Wojewode von Kalisch, mit ihren Truppen zu dem schwedischen Feldmarschall Grafen Wittenberg übergegangen und hatten ihm gegen Gewährung von Religionsfreiheit (als Lockmittel für die Dissidenten) und Bestätigung der Rechte des Adels (als Köder für diesen) ihre Wojewodschaften ausgeliefert. Hier und in Litauen hausten nun die Schweden furchtbar, raubten, plünderten und verübten die größten Grausamkeiten gegen die Katholiken, besonders deren Geistliche, die sie in großer Zahl hinmordeten, während sie die Dissidenten (Reformirte, böhmische Brüder, Lutheraner, Unitarier) schonten und begünstigten, indem diese ihre Reihen durch Bewaffnete verstärkten, ihnen Geld, Lebensmittel und andere Bedürfnisse lieferten, ihnen wichtige Rathschläge gaben und Spionendienste für sie thaten, und dies zwar, weil sie in den Schweden Glaubensverwandte, Beschützer und Rächer an den Katholiken sahen, denen sie erlittene Unbill heimzuzahlen, jetzt die Gelegenheit für gekommen hielten. — In ihrer schwedenfreundlichen Haltung mußten die litauischen Reformirten insbesondere noch dadurch bestärkt werden, daß auch der Kurfürst, ihr mächtiger Glaubensgenosse und Beschützer, auf die Seite Schwedens trat; während jedoch für diesen der zweite schwedisch-polnische Krieg sich in seinen Folgen sehr günstig gestaltete, indem Preußen aus dem polnischen Lehnsverbande ausschied und ein selbstständiges Land wurde, gewannen jene nicht nur nichts, sondern geriethen in eine gegen früher bei weitem ungünstigere Lage. Sie hatten ein gewagtes Spiel gespielt und es verloren. Während der katholische Adel Litauens sich mehr passiv verhalten und Ergebenheit nur gezeigt, um nicht ganz zu Grunde gerichtet zu werden, hatten die Dissidenten sofort thätig für den Feind Parthei ergriffen und mit den Waffen in der Hand gegen König und Reich gekämpft; dadurch aber hatten sie die ohnehin gegen sie herrschende Abneigung in offenen und berechtigten Haß verwandelt, dem sie fortan schutzlos preisgegeben waren. Die

Schweden verließen das Land; sie, die Alliirten derselben, mußten darin verbleiben und für alle von den Schweden an den Katholiken verübten Greuel büßen. Erst seit dieser Zeit sind wirkliche Gewaltacte gegen sie zu verzeichnen. Auch hatten sie durch den Krieg ebenso gelitten wie die ganze übrige Bevölkerung des Landes, waren verarmt und vermochten nie wieder sich zu erholen. Noch um 1630 hatten sie ausländische arme Reformirte, besonders aber die in Großpolen aus Böhmen und Mähren eingewanderten böhmischen Brüder, unterstützen können; 1657 und 1663 sandten sie, unvermögend sich selbst zu helfen, Collectanten in's Ausland. Auf dieses richteten sich überhaupt naturgemäß jetzt noch mehr als früher ihre Blicke und Hoffnungen, und am nächsten lag ihnen dabei das jetzt unabhängige Preußen, wo ihr nach dem Tode des Janusz Radziwill (am 31. Decbr. 1655 zu Tykocin) einziger Führer, Fürst Bogusław Radziwill, zum Statthalter ernannt worden war. Bogusław nämlich, der eines der Häupter der schwedenfreundlichen Parthei gewesen war und an der Spitze schwedisch-brandenburgischer Truppen gegen Polen gekämpft hatte (in der Schlacht bei Prostken am 8. October 1656 war er in die Gefangenschaft des litauischen Unterfeldherrn Vincenz Corvin Gosiewski gerathen, aber in dem darauf folgenden für letztern unglücklichen Gefechte bei Filipowo, am 22. October, wieder entronnen), durfte es in der ersten Zeit nicht wagen, nach Litauen zurückzukehren, da König Johann Kasimir aufs heftigste gegen ihn erbittert war, und suchte und fand Zuflucht bei dem Kurfürsten, mit dem er durch seine Mutter (Elisabeth Sophie, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Johann Georg, war die zweite Gemahlin des Janusz, dem sie außer diesem Sohne noch drei Töchter gebar; der am 3. Mai 1620 geborene Bogusław wurde nach dem Tode des Vaters in demselben Jahre, bis zu seinem achten Jahre auf dem Schlosse Lichtenberg in Franken erzogen) verwandt war, und der ihm Ende 1657 jenen wichtigen Posten anvertraute. Wenn nun auch Bogusław persönlich seinem Vaterlande fern blieb, so besaß er in demselben doch in Folge seines

dort belegenen außerordentlich umfangreichen Besitzes[9]) (durch seine im Novbr. 1665 nach merkwürdigerweise vom Papste eingeholtem Dispens stattgefundene Heirath mit seiner Nichte Maria Anna, einziger Tochter und Erbin Janusz II., die nach ihres Vaters Tode bei der Fürstin von Kurland erzogen worden war, hatte er auch die Güter jener zweiten reformirten Radziwilschen Linie an sich gebracht) großen Einfluß und blieb für seine Glaubensgenossen thätig, so viel er konnte, offen und im Geheimen. In letzterer Beziehung ist ein Brief von Interesse, den er am 11. September 1657 an seinen Beamten Heinrich Estko[10]) schrieb und der hier als für die Geschichte jener Zeit nicht unwichtig abgedruckt wird (das Original befindet sich in der Kurnik'er Bibliothek).

---

9) Die Verwaltung desselben hatte er seinem Günstlinge und Bevollmächtigten Johannes Richard Fehr zu Königsberg anvertraut, welcher auch reformirt war. Er blieb auch unter Bogusławs Tochter Louise Charlotte und als nach deren Tode ihr zweiter Gemahl, Pfalzgraf Karl Philipp v. Neuburg die Nutznießung der Güter bekam, Generalbevollmächtigter; „antiquae fidei, pietatis non fucatae et consummatae rerum experientiae senex nonagenario quidem proximus" nennt ihn Mart. Silv. Grabe II 1712 in seiner „Series librorum" etc. (über diese weiter unten). Die Frankfurter Matrikel erwähnt 19. Juli 1669 einen Johannes Reinhardus Fehr, Berolinensis Marchicus und 7. April 1687 einen Joh. Rich. Fehr, Regiomonte-Prussus.

10) Die Estko's waren eins der reformirten polnischen Adelsgeschlechter Litauens. Niesiecki (Herbarz Polski; Leipziger Ausg., Bd. IV, pg. 9) beschreibt ihr Wappen wie folgt: in blauem Felde ein goldener Stern, unter welchem drei Querstreifen, wovon der obere und untere roth, der mittlere silbern, auf dem Helme ohne Krone ein goldener Stern zwischen zwei geschachten Hörnern. — Das auf Familienbriefen aus dem Ende des XVII. Jahrh. befindliche Siegel stimmt mit dem eben beschriebenen überein (der Schild ist oval), nur hat es statt des Helmes u. s. w. über dem Schilde eine Krone von fünf Blattzinken. Niesiecki nennt die Familie Estken und Estka, und letztere Form findet sich auch in den erwähnten Familienbriefen; der Landmundschenk von Parnau, Johann, schreibt sich jedoch schon Estko. Niesiecki erwähnt einen Heinrich E. 1633 und einen Johann E., der 1646 Landbote war. Aus den Familienbriefen ergiebt sich, daß jener Heinrich 1661 schon verstorben war und einen Bruder Michael hatte. Johann, der spätere Landmundschenk, befand sich 1683 am Hofe des Königs von Polen, in Warschau zur Zeit des Reichstages, begleitete Sobieski auf dem Zuge nach Wien bis Tarnowitz (Ober-Schlesien) und begab sich dann nach

Bogusław Radziwił Xiąże na Birzach, Dubinkach, Słucku y Kopylu, Koniuszy W° X^a Litt° Branski, Barski, Poszerwintski etc. Starosta.

Panie Estko. Wziąwszy wiadomosc, iz Xiądz Kleczkowski dawnym swym przeciwko Religiey Naszey dosyć czyniąc zawziętosciom, y szukaiąc in turbido obłowu, v Woiewody Wilenskiego, lub też samego Cara IMci, w Majętnosciach mych Dubinskiey, Owantskiey, Wizunskiey, Swiadoskiey nie tylko zbory poupraszał y Nabozenstwo Katolickie do nich wprowadził; ale oraz Poddanych y gruntow tyle pozabierał, ile mu się zdało, à widząc iakie ztąd nie mniey intolerabile, niż do zniesienia trudne pochodzi praeiudicium, zleciłem Panu Konradowi Memu do Curlandiey wyprawionemu, aby IM Panu Canclerzowi Curlandskiemu intimował, żeby w

Boguslaus Radziwil, Fürst auf Birze, Dubinki, Słuck und Kopyl, Stallmeister des Großherzogthums Litauen, Starost von Brańsk, Bar, Poszerwinty etc.

Herr Estko. Benachrichtigt, daß der Pfarrer Kleczkowski, seinem alten Ingrimm gegen Unsere Religion folgend und im Trüben zu fischen suchend, bei dem Wojewoden von Wilno, oder auch bei dem Caren selber, in meinen Besitzungen Dubinki, Owanta, Wiżuny und Swiadość nicht nur die Kirchen sich ausgebeten und in denselben katholischen Gottesdienst eingeführt, sondern gleichzeitig soviel Unterthanen und Ländereien in Besitz genommen hat, als ihm gut schien, und sehend, was für ein ebenso wenig zu duldendes als schwer abzuschaffendes Präjudiz daraus folgt, habe ich meinem nach Kurland abgefertigten Herrn Konrad aufgetragen, dem Kurländischen Herrn Kanzler ans

---

Berlin und Potsdam zu Markgraf Ludwig und seiner Gemahlin Louise Charlotte Prinzessin Radziwill; später heirathete er Katharina Cedrowska, hatte 1692 Hrozowo und Kopyl in Pacht, und machte noch 1713 eine Reise nach Berlin. Erwähnt werden ferner in den Briefen: Alexander, Mundschenk von Bracław, 1686; Michael Jakob, Truchseß und Secretär des Kownoer Grodgerichts, 1719; Władysław 1719. Im J. 1732 war Michael Prediger in Nowemiasto, Bogusław Prediger in Kopyl. In der Frankfurter Matrikel finden sich: 1717 Michael, 1745 Michael Adam, 1750 Jakob, 1753 Adam.

zniesieniu takiego grauaminis starania przyłożyć chciał, otrzymawszy Cara IMci przeciwko temu zabraniu interdict, ktorymby wszytko in priorem mogło reponi statum: Zaczym y po Wm: pilno requiruię, abyś y sam zbiegszy do IMci Pana Canclerza, był mu do tego stimulo, żeby taki Carski otrzymany mogł być vkaz; Tego iednak z pilnoscią ad euitandum odium postrzedz, zeby to wyszło in abstracto samym imieniem Carskim, żadney instantiey ani mego wzmianki nie czyniąc starania, ale to iedno wyraziwszy: Iz Car IMc ma pewną wiadomość y dostateczną o tym Informatią, że w Zborach pomienionych insze okrom Euangelickiego nie odprawowało się nabożenstwo, zaczym żadney nie czyniąc odmiany, ale chcąc wszytko tak zachować, iako zastał, y tę nader niesłuszną occupatią, à oraz y zabranie gruntow Poddanych z tey occasiey nulliter pozwolone, reuocuie y cale znosi. Na prętkim y porządnym rescriptum takiego otrzymaniu im więcey situm, tym skrzętnieyszą pracą y czułym zachodzicie się Wm: około tego staraniem. Zatym Wm:

Herz zu legen, er wolle sich um Abschaffung dieser Bedrückung bemühen, nachdem er ein Interdict des Caren gegen diese Wegnahme erhalten, durch welches alles in den frühern Stand gebracht werden könnte: weshalb ich auch E. W. dringend auffordere, ebenfalls zum Herrn Kanzler zu eilen und ihn zu bewegen, daß ein solcher Ukas des Caren erhalten werden kann, zur Vermeidung von Haß jedoch sorgfältig darauf zu achten, daß das in abstracto nur im Namen des Caren ohne Erwähnung eines Ansuchens oder meiner Bemühung ausginge: daß S. M. der Car sichere Nachricht und ausreichende Information habe, wie in den erwähnten Kirchen außer dem evangelischen kein anderer Gottesdienst gehalten worden sei, woher er, nichts ändernd, sondern willens, alles so zu erhalten, wie er es vorgefunden, sowohl diese ganz ungerechte Occupation als auch gleichzeitig die durch nichts erlaubte Wegnahme der Ländereien und Unterthanen bei dieser Gelegenheit, revocire und gänzlich aufhebe. Je mehr an der schnellen und rechten Erlangung eines

opiece Boskiey oddaię. Datt. W Krolewcu d. 11. Septembris. A° 1657.

B. Radziwill.

solchen Rescripts gelegen, mit desto emsigerer Arbeit und wachsamer Bemühung seid dabei rührig. Somit übergebe ich E. W. Gottes Fürsorge. Gegeben in Königsberg am 11. September 1657.

Auf der äußern Seite des zweiten Quartblattes: „Urodzonemu Panu Henrykowi Estce Sludze memu" und von anderer späterer Hand „O zabieraniu zborow przez X. Kleczkowskiego." Die in dem Briefe erwähnten Orte liegen nördlich von Wilno, zwischen Wilkomierz und Dünaburg; die Gegend war damals von den mit Polen im Kriege befindlichen Russen occupirt. In Owanta, Wiżuny und Dubinki waren die früher katholischen Kirchen im 16. Jahrh. in reformirte umgewandelt worden; als die reformirte Kirche in Litauen im folgenden Jahrhunderte niederging, suchte die katholische Geistlichkeit die Kirchen wieder zurückzugewinnen und erhielt Wiżuny definitiv 1664, Owanta ebenfalls um diese Zeit oder etwas später, Dubinki 1672 (nachdem sie den seit 1642 um diese Kirche geführten Prozeß gewonnen); in Swiadość wurde eine neue kathol. Pfarrkirche gegründet. Die an den genannten Orten noch fortbestehenden reformirten Gemeinden gingen im ersten Drittel des 18. Jahrh. ein, müssen also schon im 17. Jahrh. sehr klein und wenig lebensfähig gewesen sein. Was die im obigen Briefe erwähnte Wegnahme von Land und Unterthanen anbelangt, so waren das vielleicht Pfarrhufen und Pfarrbauern.

In der polnischen Hymnologie ist Fürst Bogusław als Verfasser einer „edler gehaltenen" Uebersetzung des Liedes „Wach auf, mein Herz, und singe" bekannt.

II.

Die Unitarier in Ostpreussen.

Aber nicht nur seinen Glaubensgenossen war Bogusław ein mächtiger Beschützer, sondern er zeigte sich auch als hilfsbereiter

Freund der Unitarier, auch Socinianer, Arianer, Antitrinitarier genannt; hier ist die Bezeichnung „Unitarier" gewählt, weil sie selbst stets nur so sich nannten, indem sie, im Gegensatz zur Lehre von der Dreieinigkeit, die Einheit (unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrsatze machten. Während nämlich die litauischen Reformirten von den dortigen Lutheranern eine weite Kluft trennte, brachten sie den Unitariern, mit denen sie vielfach durch Bande des Bluts und der Freundschaft verbunden waren, welche polnische Adlige waren wie sie, deren Lehre in Glaubensbekenntniß und äußeren Formen des Gottesdienstes in mancher Hinsicht eine gewisse Aehnlichkeit mit der reformirten Kirche besaß (1611 wurde auf der reformirten Synode zu Lublin über die Bedingungen, unter denen eine Union zwischen beiden Religionsgesellschaften möglich wäre, verhandelt), und die endlich dieselben und noch schärfere Angriffe zu erdulden hatten, als sie, — warme Sympathieen entgegen. Janusz Radziwill vertheidigte die Unitarier auf dem Reichstage zu Warschau 1638; als 1643 Martin Ruarus, ein hervorragender Prediger der Secte, der Ausbreitung seiner Lehre wegen aus Danzig verwiesen wurde, richteten mehrere hervorragende dissidentische Adlige ein Schreiben an den lutherischen Rath, worin sie baten, es möge den Unitariern gestattet werden, in Danzig wohnen zu bleiben, da, wenn dies nicht geschehe, eine allgemeine Gefahr für die Dissidenten daraus entstehen könne, indem nämlich die Katholiken leicht dem Beispiel des Danziger Rathes folgen und den Dissidenten gegenüber ebenso verfahren könnten. Unter den Unterzeichnern befindet sich auch Janusz Radziwill, sodann die reformirten Adligen Nicolaus Abramowicz, Kastellan von Mścisław, Salomon z Ganiec Dawidowicz, Truchseß und Landbote von Wiłkomierz (Fr. S. Bock, Historia Socinianismi Prussici; pg. 28). Auch Bogusław „eos quantum in viribus ipsius erat, tuebatur, multosque in ejus famulitio exstitisse sectae huic addictos Hartkn. paucis licet narrat" (Bock, l. c. pg. 58, wo auch die betreffenden Stellen bei Hartknoch näher bezeichnet sind). Als daher 1658 die Unitarier, welche ebenso wie die Reformirten durch ihr

Fraternisiren mit den Schweden den gegen sie bereits an und für sich herrschenden Haß noch bedeutend gesteigert hatten, durch ein auf Grund eines Reichstagsbeschlusses erlassenes königliches Edict aufgefordert wurden, entweder zum katholischen Glauben zurückzukehren oder binnen drei Jahren das Land zu verlassen (im folgenden Jahre wurde sogar schon der 10. Juli 1660 als Endtermin festgesetzt), und daher der gesammte dem Socinianismus treu gebliebene Adel auswanderte, suchte der letztere zu einem großen Theile Zuflucht in Preußen, und zwar in dem polnischen Theile desselben, in Masuren, wo er unter Bogusław's Schutz ruhig leben konnte. Zwar eiferten die lutherischen Theologen und Landstände in Preußen unaufhörlich gegen die Unitarier und zwangen so den Kurfürsten zu ungern erlassenen Rescripten gegen sie, jedoch wurde es mit deren Ausführung vom Statthalter Bogusław durchaus nicht genau genommen. Nur das Recht, Landbesitz erb- und eigenthümlich zu erwerben, konnte ihnen nicht zugestanden werden, doch fand sich auch hier ein Ausweg, indem ihnen Güter entweder zu lebenslänglicher Nutznießung überlassen oder in Pfandbesitz gegeben wurden, welche dann auch nach dem Tode der Inhaber bei deren Familien verblieben. Der hervorragendste unter den Einwanderern war Zbigniew z Raciborska Morsztyn. Einer ursprünglich deutschen (Mornsteyn, v. Mornstain), sehr früh nach Polen gekommenen (1421 Jerzy Morsztyn Rathmann in Krakau) und dort zu großem Vermögen und Ansehen gelangten Familie entstammend[11]), hatte er unter den Fürsten Janusz und Bogusław Kriegsdienste gethan und war, als er 1657 sich in's Privatleben zurückzog, von König Johann Kasimir nach dem

11) Sie nahmen das Wappen Leliwa an, welches in blauem Schilde einen Stern über einem mit den Hörnern nach oben gekehrten Monde zeigt. Die bei den heute in Ostpreußen lebenden Morsteins sich findende Tradition, das Geschlecht habe früher „v. Mondstern" geheißen, ist wol erst durch dieses Wappen entstanden. — In der „Beschreibung der Tannenbergischen Schlacht" im Erleuterten Preußen, IV, pg. 406, wird ein „Trechsler oder Groß-Schatzmeister Morsteyn" im Ordensheere angeführt.

Ableben des Jakob Hermanowski zum Schwertträger von Mozyr (woraus in einer Uebersetzung der betreffenden Urkunde fälschlich „Masurscher" gemacht ist) ernannt worden, weil er, wie die mit eigenhändiger Unterschrift des Königs versehene Urkunde besagt, „in verschiedenen Feldzügen — mit Gefahr seines Lebens, Verlust seiner Habe, Schußwunden und schwere Gefangenschaft ertragend, dem Könige und Staate von seiner frühesten Jugend treu und beständig gedient." Im J. 1659 heirathete er Sophie z Szpanowa Czaplic; bald nach seiner Ankunft in Preußen verlieh ihm auf sein Ansuchen am 22. October 1663 der Kurfürst 20 wüste Hufen in Rudowken (bei Rhein) auf seine und seiner Gemahlin Lebenszeit zur Nutznießung, (Kętrzyński, O ludn. polsk. pg. 484) und ernannte ihn, „dessen gute Qualitäten ihm commendiret worden", zwei Tage später zu seinem „Diener und Rath von Hause aus". Als kurfürstlicher Rath wurde er z. B. im October 1681 „auf eigenhändigen Befehl in großlichen Angelegenheiten nach Grodno verschicket" (er reiste in einer Carosse mit 8 Pferden und erhielt einen „Postwagen" mit 4 Pferden nebenbei); auf dem Schlosse zu Königsberg hatte er eine eigene Wohnung „in der Märkischen Kanzelei", und seine Pferde standen im Marstall vor dem Kreuzthor. Es scheint dies eine Gunstbezeigung Bogusław's gewesen zu sein, da 1670 der Kurfürst verfügt, er solle die „Logementer", welche er zu Lebzeiten des Statthalters innegehabt, auch ferner behalten. Er war ein guter polnischer Dichter; sein Gedicht „Threny załosne Apollina z Muzami Przy oddaniu ostatniey usługi zacnemu Ciału . . . Pana Jana Barona Hoverbecka etc. przez M. M. M. (*das bedeutet:* Morsztyn Miecznik Mozyrski) w Krolewcu. Drukowano u Dziedzicow Frydrycha Reysnera Roku Panskiego 1682" ist zu Königsberg gedruckt, ebenso ist sein „würdevolles, psalmenartiges" (nach Rzepecki, s. u.) Lied „Pieśń w ucisku" 1671 im Druck erschienen, und von seiner Schilderung (in Versen) des Sieges bei Chocim 1673 giebt es sogar zwei verschiedene Ausgaben aus dem XVII. Jahrh. Beide sind anonym und ohne Angabe des Druckorts und Druckjahres. Die eine, mit lateinischen

Lettern gedruckte, hat den Titel: „Sławna Victorya Nad Turkami od Woysk Koronnych y Wielkiego Xięstwa Litewskiego pod Chocimem otrzymana w dzień Swiętego Marcina 1673" (4°, 15 nichtpagin. Bl.); die andere hat denselben Titel (nur zwischen „Marcina" und der Jahreszahl noch „w Roku"), ist aber um 46 Strophen vermehrt und mit deutschen Lettern gedruckt (4°, 14 nichtpagin. Bl.). Außerdem ist das Gedicht durch J. K. Plebański aus einer gleichzeitigen Handschrift in der „Biblioteka Warszawska" 1889 (IV, pg. 1—26) unter dem Titel „Pogrom Turków pod Chocimem 1673 r. opisany wierszem przez Zbigniewa Morsztyna" abgedruckt. Auch eine latein. Uebersetzung davon erschien unter dem Titel: „Corona Victoriae coelitus concessa . . . . panegyricae narrationis filo contexta et perpetuo utriusque nationis Polonae et Lithuanae honori consecrata a Joanne Redwitz, Secr. Regio et civit. Wschowensis Notario. Lesnae, Typis Michaelis Buck, Anno MDCLXXIV" (Folio, 11 nichtpagin. Bl.). — Vorstehende bibliographische Notizen sind dem Referat des Dr. Konst. Górski über Plebański's Abdruck, im „Kwartalnik Historyczny" (Lemberg, Bd. IV, 1890, pg. 526—527) entnommen; ich kann seine Mittheilungen noch dahin ergänzen, daß eine der beiden Ausgaben des XVII. Jahrh. in der Druckerei zu Słuck erschienen ist. Im „Przegląd bibliograficzno-archeologiczny" (Warschau 1881, Bd. I, No. 2, pg. 86—88) theilt nämlich Pfr. Ign. Polkowski im Auszuge eine am 14. März 1687 für die Eigenthümerin der Druckerei, Pfalzgräfin Louise Charlotte, fertiggestellte Rechnungslegung der Druckerei über die zwischen 1673 und 1679 aus derselben hervorgegangenen Werke mit, und unter diesen letztern ist auch aufgezählt „Victorya nad Turkami" (Höhe der Auflage 774 Exemplare, Verkaufspreis 6 poln. Groschen). Ich nehme an, daß dies die oben erwähnte Ausgabe mit deutschen Lettern ist. Mitgetheilt ist mir der Artikel Polkowski's durch Herrn Sigmund Wolski in Warschau.

Eine (auch die eben angeführten Sachen enthaltende) Sammlung von Morsteins sämmtlichen Gedichten, zusammen über zehn-

tausend Verse, ist bisher Manuscript geblieben. Ueber sie handelt ausführlich die sehr interessante Inaugural-Dissertation von Jan v. Rzepecki „Ueber die bis jetzt unbekannt gebliebenen Gedichte von Zbigniew Morsztyn", (Posen 1884); vollständiger polnisch unter dem Titel „Muza Domowa" in der posener Zeitschrift „Warta" 1884, Nrn. 530 bis 544 und in der „Biblioteka Warszawska" 1885 (I u. II). Mehrere der oben angeführten Mittheilungen sind derselben entnommen.

Nachdem er um 1698 gestorben, ging Rudowken, das er in gute Cultur gebracht und wo er eine Mühle und einen Krug angelegt, auf seine Gemahlin über und verblieb später auch seinen Nachkommen. Ob er der Stifter des v. Morstein'schen Legates von 6000 Thalern gewesen, von dessen Zinsen das Gehalt des Predigers zu Andreswalde und die Ausgaben für Stipendien und Armenunterstützungen bestritten wurden (Bock, Historia Socinianismi Prussici pg. 89 ff.), ließ sich nicht ermitteln, ebensowenig, was nach dem Aufhören der unitarischen Gemeinde zu Andreswalde 1803 aus dem Legate geworden. Wie Kętrzyński (l. c. pg. 484) mittheilt, verheirathete er in Rudowken 1675 die jüngere Schwester Anna seiner Frau an Stephan z Błędowa Błędowski und 1678 seine Nichte Konstanze, Tochter des Władysław Kazimirski v. Biberstein, an Alexander z Konar Konarski. Vermuthlich waren beide Männer auch Unitarier, da die Angehörigen dieser Secte nur unter sich zu heirathen pflegten, und wohnten in Preußen, doch findet sich hierfür kein Anhaltspunct. Nach Goldbecks's Topographie war 1785 das Gut Ublick (im Amte Rhein) im Besitze der Konarski's; noch 1673 hatten es aber die v. Lehwald. — Ueber die Nachkommen Zbigniews hat sich das Folgende ermitteln lassen. Er hatte, wie es scheint, zwei Söhne, von denen 1754 der eine in Rudowken lebte, der andere Kobylinnen besaß (Bock, Hist. Soc. pg. 105); 1769 lebte Joh. Friedr. v. Morstein, Licentrath und Ingenieur, zu Labiau (Arnoldt, Kirchengesch. pg. 829), 1776 ein Samuel v. M. (Borowski, pg. 254), 1800 ein Hafenbauinspector v. M. zu Pillau,

(Preuss. Prov. Bl. 1833, pg. 266). Der eben genannte Samuel war wol der Vater des Carl Heinrich v. Morstein, welcher am 16. December 1758 geboren wurde. Er besaß 1785 das Gut Gutten (Kreis Oletzko), wurde Landschaftsdirector, 1798 Landrath des alten (die jetzigen drei Kreise Oletzko, Lyck, Johannisburg umfassenden) Oletzkoer Kreises und 1818, nach der neuen Kreiseintheilung, des jetzigen Kreises Oletzko und blieb in diesem Amte bis 1833 (Frenzel, Beschreibung d. Kr. Oletzko, Marggrabowa 1870; pg. 11); sein Tod erfolgte im 83. Lebensjahre am 1. November 1842 zu Kowahlen (Kr. Oletzko), wo er begraben liegt. Er besaß außer seinem Gute noch ein schönes zweistöckiges Haus in Marggrabowa (damals das einzige des Städtchens), wo er wohnte, und lebte auf großem Fuße. Da die Wege damals, besonders im Frühjahr und Herbst, sehr schlecht waren, so machte er seine Dienstreisen zu Pferde in Begleitung eines Dieners; voraus sandte er, um die Berittschulzen zu benachrichtigen u. s. w., den Vorläufer Talau in rother Uniform, rother mit Goldtressen versehener Mütze und mit einer großen, verschließbaren, mit dem Morsteinschen Wappen versehenen Brieftasche. Ließ sich dagegen der Landrath durch seinen Secretär vertreten, so legte der Vorläufer eine hellblaue Uniform nebst hellblauer Mütze mit Silbertressen an. In seinem Alter trafen v. M. schwere Unglücksfälle. Als er dienstlich abwesend war, brannte sein Haus mit dem größten Theil des Mobiliars nieder, und sein Gut, welches er als alter Mann und in der Stadt zu wohnen verpflichteter Beamter nicht selbst bewirthschaften konnte und das daher nicht im besten Zustande war, verlor er in Folge unglücklicher Verhältnisse. Da er nun mit seinen drei Frauen (einer v. Buddenbrock und zwei Schwestern Baronessen v. Maltitz-Raudischken) 21 Kinder hatte, wozu noch 2 durch die dritte Frau, eine verw. Major v. Tippelskirch, in die Ehe gebrachte kamen, und von welchen allen nur 6 vor der Einsegnung starben, so war die frühere Morsteinsche Wohlhabenheit dahin. Von diesen Kindern war Ferdinand Besitzer des Gutes Rostken (Kreis Lötzen), Otto Alexander Postverwalter, Veronica ver-

heirathet an den General a. D. der reitenden Artillerie v. Leslie; diese beiden sind die einzigen noch lebenden, und der Freundlichkeit des Herrn Postverwalters a. D. Otto v. Morstein verdanke ich obige Nachrichten. Ein Enkel war Ober-Steuercontroleur, und dessen Wittwe hat mir ebenfalls einige der oben gebrachten Nachrichten mitgetheilt. Ein August Wilhelm v. M. besitzt in Kruglanken (Kreis Lötzen) ein Gut von 257 Hektar. Ein Fleischermeister Hermann v. M. lebt in Memel.

Der Landrath Karl Heinrich v. Morstein hatte zwei Brüder und zwei Schwestern. Der erste Bruder, Friedrich, wurde 1769 Fähnrich im damaligen Dragoner-Rgt. v. Meier (jetzt Ostpr. Kürassier-Regt. No. 3) und stieg bei demselben Rgt. bis zum Oberst, der er 1805 wurde. Er machte den Feldzug 1806/7 als Commandeur des II. Bataillons (damals in Wehlau stehend) mit, wurde im November 1807 auf Wartegeld gesetzt und nicht mehr wieder activ (nach gütiger Mittheilung des Herrn Rittmeister und Esc.-Chef Orlop in Königsberg). Er war unverheirathet und starb im 82. Lebensjahre zu Wehlau. Der zweite war Rittmeister bei den gelben Husaren, wurde infolge der in den Feldzügen erhaltenen Blessuren pensionirt und starb im 76. Lebensjahre zu Soldau; er hatte zwei, bereits verstorbene Söhne. Von den Schwestern starb die eine als verwittwete v. Załuski 106 Jahre, die andere, verwittwete v. Schlichting, 103 Jahre alt, zu Königsberg.

Ein anderer Unitarier von Bedeutung war Samuel von Suchodolec, welcher 1662 in kurfürstliche Kriegsdienste trat, 1679 zum kurfürstlichen Landmesser und Ingenieur in Preußen und Brandenburg, 1683 zum kurfürstlichen Kammerjunker ernannt wurde (Bock, Versuch e. wirthschaftl. Naturgeschichte, I, pg. 17) und de dato Königsberg, 15. August 1697, 16 Hufen zu Alt-Rosenthal (bei Rastenburg) „auf Sr. Churf. Durchl. Befehl und darauf ertheilten Privilegio — zu seiner Ehefrauen und ihrer Kinder Lebtagen zu adligen kölmischen Rechten“ erhielt (Beckherrn, Beiträge zur Topographie und Statistik des ehemal.

Amtes Rastenburg. Altpr. Mschr. XVIII). Er zeichnete eine große Karte von Ostpreußen und eine andere, welche eine projectirte Kanalverbindung zwischen Pregel, Löwentin- und Spirding-See darstellt (Bock, l. c.). Er hinterließ zwei Söhne, von denen Johann Władysław am 25. October 1708 zu Frankfurt immatriculirt ist und zuletzt Königl. Preuß. Ober-Teichinspector war. „Er hat insonderheit", sagt Pisanski (Literärgesch. 1886, pg. 692), „durch seine vorzügliche Geschicklichkeit im Nivelliren sich sehr verdient gemacht, und im Lande viele Canäle, Schleusen, Dämme und Wasserleitungen angeleget. Danächst beschäfftigte er sich auch mit der Astronomie" etc. Er ist Verfasser des erst lange nach seinem Tode (er starb im November 1751 zu Marienburg) erschienenen Werkes „Gegründete Nachricht von denen im Königreich Preußen befindlichen Länge- und Feld-Maaßen, derselben Ursprunge, Veränderung und jetzigem Gebrauche" Königsberg 1772 (4°, 9 Bogen; cf. Pisanski l. c. pg. 694). Ferner zeichnete er, mit Zugrundelegung der auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I. von allen Kreisen des Landes gemachten genauen Aufnahmen, 1733 eine sehr genaue und vollständige Karte von Ostpreußen, welche aber auch erst nach seinem Tode 1763 auf fünf Bogen unter Aufsicht der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin erschien (Bock, Naturg. I, pg. 11, 12; Pisanski, 678). Sein Bruder Friedrich Samuel, zu Frankfurt immatriculirt am 10. August 1716, bewirthschaftete das Gut Alt-Rosenthal, welches noch 1785 im Besitze der Familie war (Goldbeck, Topographie); 1776 wird ein Joh. v. Suchodoletz erwähnt. Heute finden wir eine verw. Frau v. Suchodolletz auf Bosemb (1354 Hectar; P. Ellerholz, Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche: Ostpreussen. Berlin 1884.)

Samuel z Przypkowic Przypkowski, „Homo eruditissimus et in omni eloquentiae genere exercitatus" (Bock, Hist. Soc. pg. 58), Verfasser einer „Apologia pro illustrissimo ac celsissimo principe Janussio duce Radivilio", einer „Apologia afflictae innocentiae" zur Vertheidigung der Unitarier und ihrer Lehre,

welche 1666 dem Kurfürsten überreicht wurde (abgedruckt bei Bock, Hist. Soc. pg. 63—69) und anderer Schriften, wurde von Bogusław zu seinem Rath ernannt, scheint auch kurfürstlicher Rath gewesen zu sein, und erhielt 1666 mit einem Suchodolec Andreaswalde oder Andreswalde (poln. Kosinowo od. Kozinowo; Kreis Johannisburg) von Fabian v. Lehwald, dem damaligen Besitzer von Ublick (Kętrzyński, l. c. pg. 484) mit kurfürstlicher Genehmigung für 5000 Floren in Pfandbesitz; später ging das Dorf der Reihe nach an Georg Sierakowski, Samuel Arciszewski (nicht beide gleichzeitig, wie man nach Kętrzyński, l. c. pg. 437, annehmen könnte), Samuel Domaradzki und Stanislaus Wilkowski über (Bock, l. c. pg. 88). Diese Inhaber des Dorfes gaben dann wieder die einzelnen Höfe desselben an Mitglieder ihrer Secte; 1729 wohnten dort 11 unitarische Familien. Die Sierakowski werden auch auf Zatzkowen (Kreis Sensburg), Kobylinnen (Kr. Lyck) und Wlosten (Kr. Johannisburg) erwähnt; 1776 lebte ein Unitarier Christoph v. Sierakowski (Borowski, Neue preuss. Kirchenregistratur, Kgsbg., 1788, pg. 253, 254). Die Domaradzki hatten zeitweise auch Osranken (oder Ozramken; bei Drygallen) und Glinken (Kreis Lyck) in Besitz (Samuel D.); von den Wilkowski starb Johann Jacob, vereidigter polnischer Dolmetscher zu Königsberg, 1752. Er ist am 10. Novbr. 1708 zu Frankfurt immatr. und der Verfasser einer unter dem Pseudonym „Andr. Cruciger" erschienenen Schrift „De resurrectione mortuorum" (D. Dan. Heinr. Arnoldts fortgesetzte Zusätze zu s. Hist. d. Kgsbg. Univ., Kgsbg. 1769; pg. 136). Tobias W. war unitarischer Prediger zu Andreaswalde und starb 1746 am 27. März. Die Arciszewski hatten vorher lange Zeit das Gut Ober-Buschkau, poln. Buszkowy, im Kreise Karthaus (Westpreussen) besessen; ein Lehrer (wie die Unitarier ihre Prediger zu nennen pflegten) des Namens starb 20. April 1676 zu Johannisburg (Toeppen, Gesch. Mas. pg. 332 in Anm., nach Pisanski.) Samuel A. lebte schon 1684 und wurde später unitar. Prediger. Um 1730 war ein A. Arendator (Pächter) des Vor-

werks Ogrodken (bei Arys); als einst der Informator seiner Kinder, ein Student der Theologie, sich in seinem Hause sehr unangemessen und tactlos betrug, indem er „die Lehren des Socinus rücksichtslos als unbegründet in der heiligen Schrift schmähte“ (Toeppen, Gesch. Masurens, pg. 332, Anm. 1), ließ der darüber ganz natürlich ergrimmte A. ihn binden und in den Schweinestall sperren, aus welchem ihn dann eine Dienstmagd befreite. Der Student oder vielmehr die lutherische Parthei behauptete nun, die Einsperrung sei geschehen, „damit ihn die Schweine auffressen sollten“, was wol eine arge Aufbauschung der Sache sein wird. A. wurde aber vor Gericht gezogen und mußte dem Studenten 40 Thaler, dem Fiscus ebensoviel und außerdem die Kosten mit 24 Thalern bezahlen (Bock, Hist. Soc. pg. 100—101).

Gleichzeitig mit Morsztyn siedelte sich 1663 Stephan Kochanowski im Amte Rhein an, wo er mit kurfürstlicher Erlaubniß acht wüste Hufen in Salza erwarb (Kętrzyński, l. c. pg. 480), und 1666 wohnten im Amte Lötzen drei Unitarier auf Pfandbesitz (Rzepecki, Muza Dom., Anm. 81). Daß die Unitarier, wie früher (siehe oben) die geflüchteten Reformirten, gerade das Amt Rhein und dessen Nachbarschaft mit Vorliebe zur Niederlassung wählten, ist wol kein Zufall, sondern hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß der Morsztyn befreundete Baron Johann v. Hoverbeck, kurfürstlicher Gesandter und Resident am polnischen Hofe, kurfürstlicher Rath, Starost von Draheim († 1682), dort seit 1640, nachdem er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm das preußische Indigenat erhalten hatte, reich begütert war; er besaß 80 Hufen in Baranowen, 66 Hufen in Eichmedien, 39½ Hufe in Budzisken (Kętrzyński, l. c. pg. 482, 484). Im J. 1675 lebte im Lycker Amte ein Dolenga pfandbesitzweise. Andere unitarische Familien, wie sämmtliche bisher genannten, von Adel, und daher, mit wenigen Ausnahmen, in Dr. F. A. Meckelburg's „Entwurf e. Adels-Matrikel für die Provinz Preußen“ (Kgsbg. 1857) aufgeführt, sind: die von Schlichting. Christoph v. Sch. war unitarischer Prediger oder Lehrer

gegen Ende des 17. Jahrh. (wahrscheinlich derselbe, der 1624 als „Christophorus a Schlichting, eques Polonus" zu Frankfurt immatriculirt ist); dasselbe Amt bekleidete 1788 „seit vielen Jahren schon" Christoph Jonas v. Sch., am 14. Febr. 1753 zu Frankfurt immatriculirt, welcher fünf Kinder hatte, und außer ihm lebten 1776 noch Ernst v. Sch. und Christoph v. Sch. Um 1790 trat ein Johann v. Sch., damals Schüler der Lycker Provinzial-Schule, als Junker in das Bosniaken-Regiment; sein Sohn ist der noch lebende Oberst a. D. v. Sch. (Grabe, General-Lieut. Freiherr v. Günther etc., in der Altpr. Mschr. XXVIII, pg. 467). In Masuren selbst scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein, indem dort nur noch zwei weibliche Mitglieder bekannt waren: Albertine v. Sch., welche im August 1885 unverehelicht zu Drygallen starb, und Amalie v. Sch., verheirathet mit dem am 4. Novbr. 1886, 76 Jahre alt, zu Pissanitzen verstorbenen Rector Johann Rudolph Schultz. Die Kątski oder Kontski wohnten auf Klein Pogorzellen und Rakowen bei Drygallen. Samuel K., Sohn des Stephan K., besuchte das Collegium Fridericianum zu Königsberg, die Universität Frankfurt, wo er als „Samuel Johannes Contzki, Loeca-Prussus" am 12. August 1716 immatriculirt ist, und holländische Universitäten, wurde unitarischer Prediger zu Andreswalde, dann Rudowken, und starb dort 1737. Ein anderer Kontski trat 1755 zu Hamburg zur lutherischen Kirche über (Arnoldt, Kirchengeschichte, pg. 827). Noch zu erwähnen sind die Zagórski (zu Bock's Zeit gehörte ihnen das Gut Numeiten bei Angerburg), Kazimirski v. Biberstein (Stephan v. B. 1776), Lubieniecki (Samuel v. L. 1776), Czudnochowski (um 1780 Justizrath zu Angerburg), Taszycki (ihnen gehörte einst Lucławice; ein „Johannes Achatius de Luclavice-Taschicky, nobilis Polonus" ist 26. Novbr. 1709 zu Frankfurt immatriculirt, ein Taszycki war in der Herrschaft Beynuhnen ansässig, der am 15. Juli 1752 jung zu Rudowken verstorbene Prediger wol sein Sohn, und ebenso vielleicht Johann Samuel v. T., welcher die Provinzialschule zu Lyck und das Collegium Fridericianum zu Königsberg besuchte, seit 1769 zu

Kgsbg. studirte, 1773—1779 am genannten Collegium in Latein, Geschichte, Geographie und Mathematik unterrichtete und dann Adjunct des Jonas v. Schlichting wurde; Borowski, l. c. pg. 266), Crell (deren Wappen drei Rosen) u. a. Der Stanisław Demianowicz, von welchem Bock sagt, auf der unitarischen Synode zu Rudowken 1684 sei er „qui quodam scripto sub titulo: *Philadelphia* in Marchia disperso sibi odium coetus contraxerat, in communionem ecclesiae susceptus", ist am 2. Juni 1655 in der Frankfurter Universitätsmatrikel als „Polonus ex territorio Cracoviensi" aufgeführt und an demselben Tage gleich vor ihm „Alexander Sierakowski z Sierakowa, nobilis Polonus, ex territorio Sendomiriensi".

Sogleich nach Bogusław's Tode wurde auf Betreiben der lutherischen Theologen und Landstände im Jahre 1670 ein kurfürstliches Edict erlassen und sogar öffentlich ausgehängt, wonach die Unitarier des bisher in Preußen genossenen Gastrechts beraubt, d. h. ausgewiesen wurden, doch ließ der reformirte Kurfürst auf ihr Bitten sich leicht umstimmen, und da auch König Michael Korybut von Polen, von ihnen darum angegangen, sich für sie, allerdings nur in ihrer Eigenschaft als polnische Exulanten, verwandte (März 1672), so durften sie im Lande bleiben, wenn auch die Anfechtungen von Seiten der Stände (besonders 1679) und der lutherischen Geistlichkeit (cf. die Streitigkeiten mit den Drygaller luther. Geistlichen bei Borowski l. c. pg. 257 ff.) niemals ganz aufhörten. Als sie dann endlich 1776 von König Friedrich die Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, und die Zusicherung freier, ungehinderter Religionsübung erhielten, waren sie schon so verarmt und zusammengeschmolzen (Bock giebt 1754 die Gesammtzahl der Unitarier auf etwa 90 Seelen an: 70 für Andreaswalde, 20 für Rudowken, doch werden an andern Orten in Ostpreußen wol sicher noch mehrere zerstreut gelebt haben), daß Borowski 1788 schreibt, es wäre „bloß bey Anstalten zum Bau, als Anfuhr der Steine u. s. f. geblieben und es hat keinen Anschein, daß ihr Kirchengebäude so bald werde errichtet werden". Dies geschah vielleicht aber doch noch; denn noch lange nach-

her zeigte man in Andreaswalde ein sehr langes steinernes mit Stroh gedecktes Wohnhaus als „frühere Kirche“ (d. i. Bethaus) der Gemeinde. Diese löste sich 1803 auf, und heute ist ihre Spur verschollen. Nur einzelne Abkömmlinge der alten unitarischen Geschlechter leben noch, wie vorhin erwähnt, in der Gegend von Drygallen. — Die Sprache beim Gottesdienste und demgemäß auch im Privatleben der ostpreußischen Unitarier war noch 1754 ausschließlich die polnische.

Ueber die Ursachen ihres Verfalls sagen die Unitarier selbst 1776 in einer Eingabe an den König (Borowski, l. c. pg. 252):

„Es wurde uns gewehret, Güter erblich zu acquiriren und wir wurden von allen öffentlichen Aemtern,[12]) Ehrenstellen, Zünften und andern Beneficiis ausgeschlossen. Gleichwie nun diese Einschränkungen der Preußischen Geistlichkeit Gelegenheit gaben, den Leuten einen desto verhaßteren Begriff von uns und unserer Religion beyzubringen und uns in die Classe der Juden und Heyden zu setzen, ohne an andere Chicanen, womit sie gleichwohl noch in den letzteren so erleuchteten Zeiten dann und wann uns zu beunruhigen nicht unterlassen hat, zu gedenken: so haben sie viele unserer Vorfahren genöthigt, theils wieder nach Pohlen zurück zu gehen und die Religion zu ändern, theils weiter nach Holland, England und Siebenbürgen zu fliehen; denen aber, die noch hier sind geblieben, den Weg verleget, ihre aus Pohlen mitgebrachte Capitalien ordentlich unterzubringen und mit derselben Conservation zu nutzen, weshalb sie selbige allmählig verzehret und uns, ihren Kindern nichts, als Armuth hinterlassen haben.“

Aber auch durch Uebertritte zur lutherischen und reformirten Confession nahm die Zahl der Unitarier ab. Bis zum Jahre 1731 waren fünf lutherisch geworden (Bock, pag. 103),

12) mit einigen Ausnahmen, wie aus den mitgetheilten Familiennachrichten ersichtlich.

außerdem noch 1719 ein Mann in Lyck, 1720 eine Frau in Ostrokollen, 1721 ein Stefanowski in Drygallen (Bock, pg. 107); ferner trat am 24. December 1732 eine Chwałkowska zur polnisch-reformirten Gemeinde in Königsberg über (sie erhielt in der Taufe die Namen Anna Constantia und starb 11. Juli 1738), und am 30. April 1749 wurde ein Johann Gottlieb Konstantin v. Biberstein in der deutsch-reformirten Kirche zu Königsberg getauft (Borowski, pg. 250). Auch kam es öfters vor, daß Unitarier lutherische Frauen nahmen und dann ihre Kinder in der Religion der Frau erziehen ließen. —

Eine vollständige Geschichte der Unitarier in Ostpreußen giebt es bisher leider nicht, und seit Bock und Borowski hat sich Niemand mit derselben beschäftigt. Toeppen in seiner „Geschichte Masurens“ (pg. 530—532) hat größtentheils nur Arnoldt („Kurzgefaßte Kirchengesch., Kgsbg. 1769) nachgeschrieben, dessen Fehler, von welchen das Buch bekanntlich wimmelt, er sämmtlich wiederholt („Orzechio Schlichting“ statt: Orzechowski und Schlichting — „Rutow“ statt Rudowken — „Luchodolius“ statt Suchodolec — „Wissoratius“ statt Wiszowaty).

In der Provinz Brandenburg hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm, welcher dort einen Widerspruch der Landstände nicht so sehr als in Preußen zu besorgen hatte, den vertriebenen Unitariern das Amt Neuendorf bei Frankfurt an der Oder (im Kreise Krossen) als Wohnsitz angewiesen. Ihre Prediger waren dort Johann Preuß und der gelehrte Samuel Crell, welcher mehrere Jahre in der Stadt Königswalde (Kreis Ost-Sternberg) wohnte und u. a. Verfasser nachstehenden Schriftchens ist „Kurze und einfältige Untersuchung, ob, und warum die Reformirte Evangelische Kirche die also genannte Socinianer mit gutem Gewissen dulden, oder auch in ihre Gemeinschaft aufnehmen könne und solle. Gedruckt im Jahre MDCC“ (4°, 5½ Bl.; ohne Angabe des Verfassers und Druckorts). Nach seinem Wegzuge 1725 verloren sich allmählich die dortigen seitdem von Ostpreußen pastorirten Unitarier; 1785 waren sie ganz verschwunden (cf. Bock, Historia Antitrinitariorum, Bd. I, Thl. I, Kgsbg. 1774; pg. 163).

Im Gegensatze zu ihren Glaubensgenossen in Ostpreußen und der Mark lebten die Unitarier in Siebenbürgen in günstigen Verhältnissen, und ihre Zahl betrug im J. 1766 (nach D. Anton Friderich Büsching, Auszug aus seiner Erdbeschreibung; Hamburg 1771, pg. 216) 28647, „diejenigen ungezählt, welche von ihren Kirchen entfernt leben". Sich dafür Interessirende verweise ich auf folgende, vom Vorstande des Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt, D. G. v. Teutsch, mir freundlichst namhaft gemachte Arbeiten:

1. Unitariorum sive Socianorum rei sacrae constitutio in magno principatu Transsilv. (Novi annales ecclesiast. scholastici evang. A. et H. C. in Austriaca monarchia, 1795. II.)

2. Linberger, St., Die Unitarier in Ungarn und Siebenbürgen (Protestant. Jahrbücher f. Oesterreich, V.).

3. Thorwaechter, Andreas, Von den alten Buchdruckereien der Unitarier in Siebenbürgen (Siebenb. Quartalsschrift IV, 3).

4. — — —, Kirchen- und Schuletat der Unitarier in Siebenbürgen (ibid. IV, 1.)

5. — — —, Kurze Chronik unitar. Schulrektoren am Alt-Klausenburger Collegium im XVI. Jahrh. (Siebenbürg. Provinzialblätter II, 3).

6. Alexius Jacab, Davis ferencz emléke (Budapest 1879. Ungarisch. „Erinnerung an Franz Davidis"; behandelt die älteste Geschichte der unitar. Kirche Siebenbürgens).

III.

Die litauisch-polnischen Reformirten seit Ernennung Boguslaw's Radziwill zum Statthalter bis zur Gründung der Königsberger Gemeinde.

Nachdem Fürst Bogusław mit seinem zahlreichen Hofstaate seine Residenz in Königsberg aufgeschlagen, begann diese Stadt für die litauisch-polnischen Reformirten eine große Bedeutung zu gewinnen, wozu bei ihrer leichten Erreichbarkeit noch zwei

andere Umstände sehr wesentlich beitrugen: das Emporblühen der dortigen deutschen reformirten Gemeinde und die freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen der reformirten Schotten Litauens zu ihren Landsleuten in Königsberg. In ähnlich großer Anzahl nämlich und aus denselben Ursachen, wie nach Ostpreußen (vergl. hierüber meine Arbeit „Die Schotten und Engländer in Ostpreußen" im XXIX. Bande der „Altpr. Monatsschrift", pg. 228—247) hatten sich die aus ihrem Heimathslande ausgewanderten Schotten auch nach dem Großherzogthum Litauen gewendet, wo sie sich besonders in den Städten Kiejdany, Słuck und Zabłudów niederließen, vom Handel nährten, den litauisch-polnischen Reformirten anschlossen und schnell polonisirten. Wir treffen in Litauen an schottischen Namen: Brand, Canot, Dołnan, Dunkan, Farsay, Gordon, Inglis, Karketel, Kotes, Lewinston, Leytycz, Mittelton, Molleson, Nolkin, Paterson, Ross.[18]) Sie blieben mit ihren in Ostpreußen wohnhaften Landsleuten in stetem Verkehr und waren auch die Veranlassung zu den öfteren Collectantenreisen der litauischen Reformirten nach England und Schottland. Gleich eine der ersten dieser Reisen, die des Hofpredigers des Fürsten Bogusław, Johann Christoph Kraiński und des Candidaten Minwid 1663, gab den litauisch-polnischen Reformirten die Veranlassung, mit der deutschen reformirten Gemeinde zu Königsberg in Verbindung zu treten, das heißt, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie besaßen nämlich kein Geld

---

13) In Großpolen gab es zu Posen, Bromberg, Nakel, Schoken (Skoki), Samter, Lobsens, Exin u. s. w. zahlreiche schottische Familien, welche sich sehr schnell polonisirten. In Posen werden 1605 folgende schottische Kaufleute genannt: Johann Anderson, Georg Beem, Johann Benna, David Burn, Robert Brun, Bernhard Belendin, David Duncker, Goltsmith, Jakob Kaliel, Jakob Kerkut, Alexander Nilson, Johann Ondron, Jakob Paterson, Rob. Ramsay, Johann Robertson, Andreas Struders, David Skin, Andreas Sterlin, Johann Thosse, Jakob Trobell, Johann Veneth, Moritz Wolstom; an anderen Orten trifft man: Forbes, Gordon, Malcolm, Musonius, Smelius u. s. w. Der berühmte Polyhistor Johann Johnston, aus einer adligen schottischen Familie, wurde 1603 in Samter geboren.

zur Ausrüstung und Bestreitung der Reisekosten der beiden Delegirten, liehen daher eine entsprechende Summe bei der deutschen Königsberger Gemeinde und gaben als Sicherheit dem zweiten Hofprediger Schleemüller (Slemüller) ihr Kirchensilber zum Pfande; dieses konnten sie nach Ablauf des Termins nicht auslösen und mußten den Fürsten Bogusław um Hülfe angehen. In derartiger Verbindung mit der Königsberger deutschen Gemeinde blieben sie nun fortdauernd. Bei dem Prediger Lucas Blaspiel hatten sie die Fundationsurkunden einiger reformirten Kirchen Litauens deponirt, d. h. vermuthlich auch verpfändet, da ihre Synode von 1694 beschloß, sie „wieder zu recuperiren". Im Jahre 1700 brachten sie der Kriegsunruhen wegen ihr Hauptarchiv nach Königsberg und übergaben es der dortigen reformirten Geistlichkeit zu sicherer Verwahrung. In der That sah es damals in Litauen bunt genug aus, indem König August II. dem Könige Karl XII. von Schweden den Krieg erklärt hatte und zu Beginn des Jahres sein Militär nach Livland rücken ließ. In einem leider undatirten Privatbriefe aus dieser Zeit, von einer Frau Przyborowska an die Frau des Johann Estko nach Königsberg gesandt, heißt es darüber:

„teraz cienszki niepokoy Woysko Krolewskie przyszło w Kieydanach co dzien niebozenta muszo na zołnierzow dac po f. 150 oprocz inszych ekcydencyi poszendzi tak Boedwa tysionca y trzydziesci ludzi przyszło do Birz a wielkie xerbitancyie *(exorbitancye)* czynio slachte rabuią bog wie co znami Bendzie kiedy iusz y dworom slacheckim niefolguią — — s kieydanskiey włosci wyszło 30 chlopow ze niemogo tego cienzaru zniesc a ieszcze nie

„Jetzt herrscht große Unruhe. Das königliche Militär ist gekommen; in Kiejdany müssen die Bedauernswerthen täglich 150 fl. für die Soldaten zahlen außer anderem Aufwande (Accidentien). Das wird so bleiben; denn 2030 Soldaten sind nach Birże gekommen und verüben große Ausschreitungen, berauben den Adel; was wird aus uns werden, wenn schon die Adelshöfe nicht mehr geschont werden — — aus der Kiejdaner Herrschaft sind 30 Bauern fortgegangen, da sie

wszyscy przysli dla złey drogi nie mogo przysc" etc.

diese Last nicht mehr ertragen können; und noch sind nicht alle (Soldaten) gekommen, des schlechten Weges halber können sie nicht kommen" etc.

Auch nach Beendigung der Kriegswirren blieb das Archiv in Königsberg und wurde vergessen, so daß man schließlich nicht mehr recht wußte, was es damit für eine Bewandtniß habe. Im J. 1783 richtete nämlich die Wilnaer Synode an das reformirte Kirchen-Directorium zu Berlin das Ersuchen um Auslieferung ihres Archivs und auch des Kiejdaner Taufbeckens, welches früher versetzt und beim Archiv befindlich sei. Das Kirchen-Directorium fragte nun wegen dieser Sache in Königsberg an, doch hier wußte man nichts Rechtes darüber. Der damalige polnisch-reformirte Prediger Wannowski schrieb: „Da vorhin die Polnischen Prediger mit den Poln. lit. Kirchen in mehrerer Verbindung standen, als ich, so haben sie auch oft vieles für ihren Kopf gethan, ohne es dem ref. Kirchen-Directorium in Berlin zu melden." Im folgenden Jahre, 1784, sendete er dann ein Verzeichniß „der Schriften, die aus dem Radziwillschen Archiv haben behalten werden sollen", und welches von seinem 1751 verstorbenen Vorgänger Karkettel aufgenommen war, sowie auch das Register des polnisch-litauischen Archivs ein und theilte mit, aus einer aufgefundenen Obligation des Seniors (Superintendenten) Jakob Gordon an Joh. Christoph Mitschelhill (reiches Mitglied der deutschen reformirten Gemeinde) vom 14. August 1740 gehe hervor, daß damals das Kiejdaner Taufbecken für 300 Thaler versetzt gewesen sei; es müsse jedoch wieder ausgelöst sein, da diese Obligation bei dem Becken im Archiv liege. Das Verzeichniß der Documente möchte er nicht in's Deutsche übersetzen, „da die Uebersetzung der polnischen iuristischen Terminologie bey den Ueberschriften der Documente mir selber nicht ganz geläufig seyn würde, und einige Documente sogar in sclavonischer Sprache verfaßt sind" (vermuthlich waren es in weißrussischer Sprache abgefaßte Urkunden).

Mit diesem Bericht nach Berlin endete damals die Sache; denn 1804 bat die zu Kiejdany versammelte reformirte Synode das reformirte Kirchen-Collegium zu Königsberg um Ausfolgung des Archivs, Taufbeckens, Siegels und des neuen eisenbeschlagenen Kastens mit zwei Schlössern auf dem Chore an der Sakristei, zu welchem, ebenso wie zum alten, Wannowski den Schlüssel habe, an diesen letztern als ihren Bevollmächtigten[14]). Auf eine Anfrage nach Berlin, ob diese Aushändigung stattfinden dürfe, erfolgte die Antwort: Die Genehmigung einer solchen sei ja bereits am 1. Mai 1790 dem Prediger Wannowski ertheilt; weshalb sie noch nicht erfolgt sei? Hierfür wurden nun als Grund die damals in Polen ausgebrochenen Unruhen angegeben. Dann schritt man zur Oeffnung des, das Archiv enthaltenden Kastens. Es befanden sich in demselben verschiedene Packete Schriften, gedruckte Sachen und das Taufbecken. Dieses, silbern und streifenweise vergoldet auf einem silbernen Fußgestell mit vergoldeten Knöpfen, wurde gewogen und taxirt: 550 Schott, 660 Floren. Hierauf schickte dann die zu Birze versammelte Synode unter dem 26. Juni 1805 ein Recepisse: Die Aushändigung an Wannowski betrachte sie als an sich selbst geschehen. Es läßt sich nun wol annehmen, daß Wannowski die ihm ausgefolgten Sachen nach Litauen weiter befördert haben wird, wenn auch das verlangte Siegel der evangelisch reformirten Kirchen des Großherzogthums Litauen sich 1838 nach des Hofprediger Woide Tode noch vorfand; dennoch aber erfolgte im Jahre 1850 nochmals auf Veranlassung des Königl. Preußischen General-Consulats zu Warschau eine Anfrage des Ober-Präsidii

14) Unterschrieben ist das Schriftstück: Stephanus de Gruzewski, Praesidens in Judicio Castrensi Territorii Szemelensis (ein Neffe des Georg Victor Gr., von dem oben die Rede war); Joannes de Wolk, Camerarius Aulae olim Poloniae; Martinus Łabowski, Superintendens per Districtum Samogitensem; Alexander Nolken, Superint. per Districtum Albae Russiae; Stephanus Reczyński, Superint. per Distr. Vilnensem, Curator Alumnorum in Ext.; Alexander Kopycki, Vice-Sup. per Distr. Samog.; Vladislaus de Kurnatowski, Vice-Sup. per Distr. Transchronensem („transchronensis" bedeutet „jenseits der Memel liegend").

nach dem Verbleib des Archivs, worauf dann die Antwort ertheilt wurde, es sei dem Prediger Wannowski und von diesem doch wohl den litauischen Reformirten ausgehändigt, da andernfalls diese es doch wohl reclamirt haben würden.

Ebenso wie ihr Archiv brachten die litauischen Reformirten 1705 auch ihre Druckerei nach Königsberg und legten sie in der neuerbauten deutsch - reformirten Kirche nieder. Diese Druckerei war früher in Mitau gewesen, wohin sie vielleicht von Kiejdany gebracht war, dann nach Słuck gekommen und von Louise Charlotte, Tochter des Bogusław, 1693 den reformirten Kirchen Litauens geschenkt worden. Zu Słuck war aus ihr, außer der in der Anm. 19 vorkommenden „Monarchia Turecka" von Ricaut und der „Victorya nad Turkami" u. a. hervorgegangen: „Iana Hermana z Neydenburku: *(cf. über ihn Pisanski pg. 235)* Ziemianin albo gospodarz Inflándski/w roku M.D.C. LXII. Do Druku Podány. A teraz z niemieckiego ná polski język przetłumaczony. w Roku 1671: y Powtornym razem w Druk podány W Słucku w Drukárni Roku 1673." 4°, 44 nicht pag. Bl. (incl. Titelbl., das letzte leer), auf der Rückseite des Titels das Radziwillsche Wappen (Mittheilung des Hrn. Sigmund Wolski in Warschau). Laut Synodalbeschluß sollte sie nun wieder nach Mitau transportirt werden, blieb aber dann unbenutzt in Słuck, bis man endlich nach dem Tode der Geberin sich dahin entschied, die Druckerei, da man sie nicht selbst benutzen könne, zu verkaufen, zu welchem Zwecke man sie dann 1705 nach Königsberg schaffte. Im J. 1707 beriethen der Professor der Theologie, D. Gottfried Wegner (Arnoldt, Historie der Königsb. Univ., Bd. II, Kgsbg. 1746, pg. 210 und 180), der Senior von Nowogrodek, Samuel Lutomirski und der Königsberger polnisch-reformirte Prediger Rekuć, was mit der Druckerei zu beginnen sei, und wollten sie schließlich behufs Renovirung oder Umtausch gegen neue Schriften nach Amsterdam schaffen. Dazu aber waren 6000 Tymfe (gleich 3600 Mark) erforderlich, und diese konnten die litauischen Reformirten bei ihrer Armuth nicht aufbringen. So blieb denn die Druckerei noch weiter in

der deutsch-reformirten Burgkirche liegen, bis sie im Jahre 1714 Johann David Zänker pachtete. Nachdem dieser 1717 nach dem Tode des Professor M. Hieronymus Georgi dessen Druckerei käuflich erworben, verband er beide Druckereien und brachte die reformirte 1720 ebenfalls durch Kanf ganz an sich, wobei er die Bedingung einging, sich „Buchdrucker der evangelisch-reformirten Kirchen in Litauen" zu nennen. Er druckte (cf. Pisanski, Entwurf e. preuß. Litterärgesch., Kgsbg. 1886, pg. 517) in den Jahren 1714—1717 einige polnische Bücher; zwei spätere führt Łukaszewicz an: 1) Supplement praw i wolności Dissidentów etc. Kgsbg. 1718(?) 10 Bl. Folio; 2) Prawa i wolności Dissidentom w nabożeństwie chrześciańskim w koronie polskiéj i w W. X. L. służące z przywiłejów, konstytucyi sejmowych i statutów W. X. L. i różnych inszych żądnéj wątpliwości nie podlegających authentyków zebrane i dla wiadomości wszystkich do druku podane... Kgsbg. 1720, 83 pg. Folio. (Wie es scheint, eine Uebersetzung der Schrift von D. E. Jabłoński „Jura et Libertates Dissidentium in religione christiana in regno Poloniae et Lithuaniae ex legib. regni et aliis monumentis authent. excerpta, nunc auctius edita. Folio, O. O. u. J.; [Berlin 1708). Nach seinem Tode am 28. März 1727 (Erleut. Preußen IV, pg. 781) hörte die Verbindung der litauisch-polnischen Reformirten mit dieser Druckerei ganz auf; das reformirte Gesangbuch von 1742 („Kancyonał t. j. Księgi psamówl i pieśni duchownych, z dawniejszych Kancyonałów, Psałterzów i Katechizmów zebrane"; 12°) ist (mit deutschen Lettern) bei Johann Heinrich Hartung gedruckt.

Es ist sehr bedauerlich, daß die litauischen Reformirten das hochherzige fürstliche Geschenk nicht zu würdigen verstanden, vernachlässigt und verschleudert haben. Von der Leistungsfähigkeit der Druckerei giebt eine Originalrechnung derselben einen Begriff, welche am 14. März 1687 für die hohe Besitzerin aufgestellt wurde, und aus der Pfr. Ign. Polkowski im „Przegląd bibliograficzno-archeologiczny" (siehe oben bei Morstein) interessante Notizen mitgetheilt hat. Darnach sind zwischen 1673 und 1679 aus der Druckerei außer der „Monarchia Turecka"

(Auflage 1557 Explre, Verkaufspreis 4 Gulden pln.) 22 verschiedene Werke hervorgegangen, unter anderen 3270 Explre. „Kantyczki" (Gesangbüchlein), 1000 Explre. des „Gospodarz" (Verkaufspreis 20 Groschen), 1111 Expl. „O męce Pańskiéj" (Passionsbüchlein; Preis 4 Gr.), 3389 Expl. „Elementarze" (Fibeln; Preis 4 Gr.), ferner Kalender u. s. w.

Die Schule der deutsch-reformirten Gemeinde zu Königsberg, welche schon seit 1658 in einem gemietheten Hause bestand und anfänglich nur drei Lehrer hatte, bald aber zu einer Tüchtiges leistenden Anstalt emporblühte, wurde auch von Kindern aus Litauen und Polen besucht, besonders wol von solchen schottischer Abstammung; denn um ihr diesen Zuzug, der gegen Ende des XVII. Jahrh. aufgehört hatte, zu erhalten, drangen die in Königsberg aufhaltsamen Schotten und Engländer in einer besonderen Eingabe an das reformirte Kirchen- und Schul-Collegium 1699 auf Anstellung eines tüchtigen, in der polnischen Sprache wohl erfahrenen Rectors (cf. meine Arbeit „Die Schotten und Engländer in Ostpreußen" im XXIX. Bande der „Altpreuß. Mtschrft." pg. 241). Ob ihrem Wunsche Rechnung getragen sei, ist nicht bekannt; jedenfalls wurde durch die Anstellung eines ständigen polnisch-reformirten Predigers in Königsberg 1702 auch diesem Bedürfnisse abgeholfen.

Auch zu der Königsberger Universität traten, obwohl dieselbe eine lutherische war, die litauisch-polnischen Reformirten nach einiger Zeit in engere Beziehung, indem die Markgräfin Louise Charlotte, Tochter des Bogusław, im Jahre 1686 beschloß, daselbst „zur Beförderung der Ehre Gottes und Erhaltung seiner in Litthauen bedrängten Evangelischen Kirchen" drei Alumnatsstellen für Studirende der reformirten Theologie aus Litauen zu unterhalten (vgl. die Urkunde vom 26. August 1687 bei Arnoldt, Historie der Königsb. Univ. I, pg. 469).

Da das Studium der reformirten Theologie in Polen selbst schon aus dem Grunde nicht möglich war, weil es an allen dazu erforderlichen Einrichtungen mangelte, so mußten die Re-

formirten ihre Söhne, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, nach reformirten Universitäten des Auslandes senden und daselbst unterhalten. Nach ihrer Verarmung waren sie dies aus eigenen Mitteln zu thun nicht mehr im Stande und daher genöthigt, sich mit der Bitte um Freitische und Stipendien an die reformirten Fürsten zu wenden. Es geschah dies im Jahre 1681 durch die Prediger Nikolaus Minwid (später Senior in Birze) als Beauftragter der litauisch-polnischen Reformirten und Adam Samuel Hartmann Namens der großpolnischen Reformirten, der sogenannten Unität der böhmischen Brüder. Zuerst wandten sie sich natürlich an den Kurfürsten von Brandenburg, welcher auch bei dieser Gelegenheit seiner Glaubensgenossen sich kräftig annahm und im Jahre 1682 an dem joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und an der reformirten Universität zu Frankfurt an der Oder je vier Freistellen stiftete, von denen immer je zwei an von ihren Senioren mit guten Zeugnissen versehene junge Leute aus Litauen und je zwei an solche aus Großpolen verliehen werden sollten. Diese Alumnen erhielten außer Freitisch und freier Wohnung auch eine Beihülfe in baarem Gelde, und es war die Einrichtung getroffen, daß die vier Alumnen des joachimsthalschen Gymnasiums bei ihrem Abgange zur Universität in die vier Alumnenstellen zu Frankfurt einrücken sollten. Ins Leben trat die Stiftung mit dem 19. August 1682, an welchem Tage dem Hofprediger Ursinus von Bähr durch ein kurfürstliches Schreiben die Aufsicht über dieselbe und die Stipendiaten übertragen wurde, mit der in Frankfurt noch ein Professor neben ihm betraut wurde. Im Jahre 1700 vermehrte Kurfürst Friedrich III. unter dem 11. April die Stiftung auf Bitten der kleinpolnischen Reformirten um zwei Stellen für von dorther kommende junge Leute, so daß die Zahl der Alumnen jetzt sowohl in Berlin als in Frankfurt je sechs betrug.[15]) Im Jahre 1773 erhielt die Aufsicht über die

15) Bereits drei Jahre früher hatte Kurfürst Friedrich III auch zwei Alumnatsstellen für reformirte Jünglinge aus Siebenbürgen, welche Theologie studiren wollten, gestiftet. Die siebenbürgischen Reformirten

Stiftung, nachdem sie von Ursinus der Reihe nach an den Hofprediger Jablonski, welcher auch Senior der großpolnischen Reformirten war, dann an den Geheimen Justizrath Oskierko (bis 1756), den Prediger an der Dreifaltigkeitskirche Jablonski und den Prediger an der böhmischen Kirche Elsner, übergegangen war, das 1713 errichtete reformirte Kirchen-Directorium in Berlin, das sie durch den Rath, der die Kasse Montis Pietatis verwaltete, führen ließ. — Da die Zahl der reformirten Predigerstellen nur eine beschränkte war und demgemäß nicht viele junge Leute sich dem Studium der reformirten Theologie widmen konnten, blieben von den Alumnatsstellen oft jahrelang einige unbesetzt. Die kleinpolnische Synode scheint erst 1712 von der 1700 erhaltenen Erlaubniß Gebrauch gemacht zu haben, und auch zur Zeit Hering's (aus dem obige Nachrichten geschöpft sind) waren nur zwei litauische und zwei großpolnische Alumnen am joachimsthalschen Gymnasium vorhanden. Sie hatten außer Freitisch und Wohnung jeder 50 Thaler baar, auf der Universität aber doppelt so viel; diese Summe von zusammen 600 Thaler war schon vom großen Kurfürsten auf die General-Domänen-Kasse angewiesen.[16])

Der obengenannte Geheime Justizrath Stephan Michael Oskierko (nach Łukaszewicz) oder v. Oskierka (nach dem Kirchenbuche von Lichtenberg bei Frankfurt a./O.) war ein litauisch-polnischer Reformirter; seine Schicksale sind sehr merk-

---

hatten ihn nämlich 1696 durch den Hofprediger Jablonski um dieselbe Vergünstigung, wie sie die Reformirten Polens genossen, gebeten, und die Sache kam auch im folgenden Jahre zu Stande. Die ersten siebenbürgischen Alumnen hießen Vazarhelyi und Sokoliaj, immatriculirt zu Frankfurt im Juni 1697 als „Michael Vasonhellynus" und „Stephanus Scokotzay". Später wurden gar nicht mehr für das Gymnasium, sondern nur für die Universität Frankfurt vom Collegium Enjedinense zwei Alumnen präsentirt, von denen jeder 40 Thaler erhielt.

16) Die Namen der litauisch-polnischen Studenten zu Frankfurt folgen in einem besonderen, nach der Matrikel angefertigten Verzeichnisse am Schlusse der Arbeit.

würdig. Sein Vater, ein katholischer polnischer Edelmann, Namens Anton Oskierko, Kastellan von Nowogrodek, verliebte sich als greiser Wittwer in die reformirte Anna Grabowska, mit der er sich in der reformirten Kirche zu Kiejdany trauen ließ, nachdem er die Bedingung eingegangen war, daß das erste Kind reformirt, von den übrigen die Söhne katholisch, die Töchter reformirt sein sollten. Am 11. September 1712 wurde als erstes Kind ein Sohn, der erwähnte Stephan Michael, geboren; als dieser anfing, die reformirte Schule zu Sluck zu besuchen, wollten die Verwandten väterlicherseits die reformirte Erziehung verhindern, was die Mutter bewog, sich 1721 mit ihm unter einem Vorwande nach Königsberg unter den Schutz der preußischen Behörden zu begeben. Hier blieb der Knabe trotz aller Anstrengungen der Gegenpartei und des von derselben beeinflußten Vaters, seine Auslieferung zu erlangen: 1772 wurde er nach Berlin gebracht, vom Hofprediger Jablonski confirmirt und besuchte das joachimsthalsche Gymnasium. Gegen den Vater war aber unterdessen wegen Erziehung des Sohnes in fremdem Glauben und Nichtgestellung desselben das gerichtliche Verfahren eröffnet und er nach den damals geltenden Gesetzen zum Tode und Verlust seiner Güter verurtheilt worden. Man wird dies Gesetz mit Recht zu hart finden, doch muß daran erinnert werden, daß Polen damit nicht alleinsteht. In Schweden z. B. wurde bis zum Jahre 1860 Jeder, der aus der lutherischen Staatskirche zu einer andern Religionsgemeinschaft übertrat, mit Verbannung und Beschlagnahme seines ganzen Vermögens bestraft. Die Vollstreckung des Urtheils wurde nur durch die endliche Rückkehr des Sohnes und die Annahme des katholischen Glaubens seitens desselben verhindert, welche letztere jedoch eine erheuchelte war, indem er, sobald es die Verhältnisse gestatteten, sich 1734 heimlich nach Berlin begab und als reformirt bekannte. Er trat in preußische Dienste und beschrieb seine Geschichte in einem Büchlein unter dem Titel: „Die Fusstapfen der gnädigen göttlichen Providentz in seinem bisherigen Lebens-Lauff erkennet und betet an Stephanus Michael Oskierko Castel-

lanides Nowogrodensis" (Ort u. Jahr nicht angegeben. 4°, 19 pg.). So weit Łukaszewicz; nach einer von Herrn Pfarrer Contag in Lichtenberg (bei Frankfurt a./O.) freundlichst mitgetheilten Kirchennotiz war er 1746, im 34. Lebensjahre, Geheimer Justizrath, Erb- und Gerichtsherr auf Lichtenberg, verheirathet mit Sidonie v. Woldeck-Arneburg, starb am 3. Februar 1761, Nachmittags 2 Uhr, 48 Jahre alt, zu Berlin „am hitzigen Fieber" und wurde dort am 6. Februar „standesmässig" beerdigt. — Interessant ist es, daß einmal auch Unitarier Alumnen des joachimsthalschen Gymnasiums gewesen sind. In Folge einer Bittschrift des bereits oben erwähnten Samuel Crell zu Königswalde, der sich „Minister Unitariorum Exulum in finibus Marchiae Poloniae contiguae" schrieb, wurden 1706 seine beiden Söhne Stephan und Joseph aufgenommen; 1708 aber wurde dem Vater mitgetheilt, man könne sie nicht länger behalten, falls sie nicht zur reformirten Kirche überträten, „indem sonst das Gymnasium durch ihre fernere Beibehaltung in einen übeln Ruf kommen würde". Sie scheinen dem Verlangen aber nicht entsprochen zu haben und wanderten später nach der damaligen englischen Colonie Georgia aus.

Einen ebenso günstigen Erfolg, als in Berlin, hatten die polnischen Reformirten auch in anderen Ländern. Hartmann erwirkte an der Universität zu Oxford ein Stipendium für zwei reformirte Studenten aus Großpolen; 1684 bestanden für die litauisch-polnischen Reformirten an Alumnats- oder Stipendienstellen: in Marburg drei, in Heidelberg vier, in Leyden vier cum victu et amictu. Nach einer von Herrn stud. theol. reform. Karl v. Moczulski aus dem Archiv der Wilnaer Synode mir mitgetheilten Nachricht bestanden in Marburg zwei Stipendien, das Hassiacum (Freitisch, Wohnung und 40 Thaler) und das Donicum in Höhe von 60 Thalern (worin sich vielleicht eventuell zwei Studirende zu theilen hatten); dort aber ist heute über diese Stipendien nichts mehr bekannt. Für reformirte Studirende aus Großpolen bestand auch an der Universität zu Gröningen ein Alumnat, und 1700 wurde ein solches zu Leyden für zwei

Studenten durch den Hofprediger Daniel Ernst Jablonski unter Vermittelung des Kurfürsten ausgewirkt.[17])

Die Namen der Polen, welche in Heidelberg studirt haben, finden sich in der Arbeit des Dr. Jan Karłowicz „Polacy na Wszechnicy Heidelberskiej w wiekach XV do XVII", in Band XV der Jahrbücher der Posener „Towarzystwo Przyjaciół Nauk" (Posen 1887, pg. 311—328). Es ist diese Arbeit ein Auszug aus der von Dr. Toepke herausgegebenen „Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662" (Heidelberg 1884—1886, 2 Bde.). Die uns interessirenden Namen sind folgende:

„1585. 6. 10. Dominus Martinus Bromiewsky" (Broniewski).

„1596. 21. 7. Baltazar Crosnewitzius, Lituanus". Derselbe ist auch beim Decan der Theol. inscribirt (II, 559) „M. Balthasar Crossnieuicius. Discessit 27. maji 1600 Basileam hinc concedens". Magister artium 31. 1. 1600."

„1619. 22. 1. Johannes Karlowiczius, Vilnensis Lithwanus." Auch (II, 570) am 9. Mai 1620 als stud. theol. erwähnt.

„1619. 22. 1. Samuel Bochwicius, Polonus". Auch (II, 570) als stud. theol. erwähnt 9. 5. 1620.

„1619. 31. 8. Paulus Bochuicius, Polonus Podoliensis, inj. pr, aet." Es ist dies derselbe Student, welcher in der Frankfurter Matrikel (I, 633) in demselben Jahre als „Paulus Bochnycki Rutheno-Polonus, iuravit" sich findet. Er verließ wol Frankfurt, als es sich herausstellte, daß er seines Alters wegen noch nicht hätte schwören dürfen.

„1659. 12. 9. Gideon Alexander de Chalek Chalecky (*Halecki*), marschaleides Lidicensis (*Lida*). Toepke fügt bei ihm hinzu: „Baron G. A. de Chalez Chalechi, alias Chalecki, war im Dezember 1661 noch in Heidelberg." In den Jahren 1602 und 1603 war auch ein Fürst Radziwil in Heidelberg, jedoch „non inscriptus matriculae universitatis, nec ab eo tempore, quo hic

17) Dalton (Urkundenbuch pag. 178) erwähnt unter den Universitäten, an denen Freistellen für litauische reformirte Studenten vorhanden waren, auch noch Genf und Edinburg.

fuit, curavit se inscribi"; er hielt sich also nur „Studirens halber" dort auf.

„1664. Samuel Cedrouski, nobilis Polonus". In demselben Jahre ist in Frankfurt ein Petrus C. immatriculirt (II, 105).

„1664. Paulus Fradtzkieuritz (*Frąckiewicz*) Radziminski de Radzimin, vexilliferidis Neogrodensis, cubicularius regis Poloniae." Ist in demselben Jahre auch in Frankfurt immatriculirt (II, 105), gleich vor Petrus Cedrowski.

Wie schon erwähnt, erhielten dann auch die litauisch-polnischen Reformirten an der zwar lutherischen, aber ihnen am nächsten und am bequemsten belegenen Universität Königsberg drei Alumnatsstellen durch die Milde ihrer Glaubensgenossin und Landsmännin Louise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg. Nachdem dieselbe ihren Entschluß schon 1686 kundgegeben, traf sie am 26. August 1687 die näheren Bestimmungen darüber (cf. die oben citirte Urkunde bei Arnoldt), so daß wir als wirkliches Gründungsjahr der Stiftung immer 1687 werden annehmen müssen, und präsentirte zugleich die drei ersten Alumnen: Johann Bythner, Sohn des Conseniors zu Wilna, Kraiński, Sohn des 1685 zu Węgrow verstorbenen Seniors von Podlachien, Johann Christoph K., und Taubmann Trzebicki, Sohn des Seniors oder Superintendenten von Nowogrodek. In der folgenden Zeit genossen das Alumnat (nach den durch Herrn stud. theol. Karl v. Moczulski mir mitgetheilten Auszügen):

1689 Georg Hampe aus Wilna.

1691 David Dittmann aus Wilna.
Nicolaus Buchner aus Wilna.
Johannes Schiller aus Wilna.

1694 Michael Rencyński aus Polock; (?„Pollaxensis Polonus"); 1724 Senior von Żemajten und 1732 Senior von Nowogrodek, wohnhaft in Sluck.

1697 Daniel Ritzert.
Daniel Pastovius.
Samnel Ceraski.

1699 Johannes à Budrewicz aus Kiejdany; 1732 Prediger in Sereje.
Joseph à Budrewicz aus Kiejdany.
Anton Ludwig Rosenbaum aus Sluck.
1702 Theophil Grabowski.
1705 Kasimir Kozaryn aus Minsk; 1732 Rector in Kiejdany.
Michael Gongid aus Sluck (derselbe verbummelte später gänzlich).
1707 Peter Kozaryn aus Minsk.
Stanislaus Domasławski aus Wilna.
Joh. Abramowicz aus Wilna.
1708 Daniel Wołk z Laniewa.
Joseph Stankiewicz à Labowski.
1711 Andreas Bocuin aus Sluck.
Christoph Suida aus Sluck.
1712 Joh. Gruzewski aus Kielmy.
1723 Gabriel Binaszewski; 1732 Conrector in Kiejdany, 1754 Senior des Wilnaer Districts.
1724 Adam Żydowicz.
Stephan Hazler.
1730 Andreas Moczulski.[18])
Joseph Franz Niklaszewski („Nobilis Polonus").
1751 Ludwig Treter („Polonus a Pontificio ad Religionem Ev. conversus").

---

18) Er wurde 1735 von den Werbern mit Gewalt genommen; später war er Consenior von Żemajten und wurde 1753 von dem katholischen Geistlichen Rubowicz in Birze erschlagen. — Die Moczulski's sind ein altes adliges reformirtes Predigergeschlecht; ihre Reihenfolge ist: Johann, Senior — Bogdan, Rector in Sluck. — Adam Johann Georg (geb. 1684, gest. 1733), Pred. in Radziwiliszki — Andreas (geb. 1713) — Adam Jakob (geb. 1749, gest. 1832), Pred. in Kielmy, Superint. v. Żemajten, verheir. mit Caroline Roscius, Tochter des Rectors d. Univ. Kgsbg. — Alexander Raphael (geb. 1790, gest. 1866), Pred. in Popiel u. Superint. v. Żemajten. — Adalbert Konstantin Johann, General-Superintendent zu Birze geb. 1825, gest. 1887).

1752 Joseph Hasler aus Słuck.
Christoph Nerlich aus Kiejdany.
1752 Jacob de Gruzewski („Eques Polonus").
Tobias Grotkowski aus Słuck.
1754 Władysław Kozaryn aus Kiejdany. Nach drei Jahren ging er nach Frankfurt, wo er am 25. Septbr. 1757 als stud theol. immatriculirt ist.
Joseph Nerlich aus Kiejdany.
1758 Alexander Nolken aus Kiejdany („Cajeduno-Polonus").
1759 Michael Urbanowicz („e Keidanense schola dimissus").

Leider bricht hier das Verzeichniß ab. Aus der Frankfurter Matrikel lernen wir noch folgende, vorher in Königsberg gewesene Studenten kennen:

Alex. Aniszewski, theol., vor 1797.
Adam Kujawski, theol., vor 1800.
Jos. Warakomski, theol. vor 1802.
Alex. Bogusl. Bernacki, theol., vor 1805.

Nach dem Tode der Markgräfin 1695 (die auch noch an andern Universitäten studirende Reformirte aus Litauen unterstützte, so den späteren Senior Lutomirski in Oxford) übernahm Kurfürst Friedrich III. die Erhaltung des Alumnates (auf Anliegen der litauischen Reformirten), gab der Regierung zu Königsberg die nöthigen Befehle und ließ seinen Entschluß gleichzeitig dem Senior von Żemajten, Bythner, anzeigen. Beide Schreiben sind aus Memel, den 18. Juli 1697, datirt (cf. Arnoldt, Hist. d. Kgsbg. Univ., I., pg. 469—470). Diese Alumnen wurden später von der litauischen reformirten Synode gewählt; der polnisch-reformirte Prediger Karkettel zu Königsberg muß entweder um eine Vermehrung ihrer Anzahl oder um ausnahmsweise Gestattung eines vierten Alumnen nachgesucht haben, indem von Friedrich Wilhelm I. aus Berlin am 9. Jan. 1737 ein Cognitional-Rescript erging, es müsse schlechterdings bei dreien bleiben, wovon Karkettel zu benachrichtigen sei (Arnoldt, Hist. d. Kgsbg. Univ. I., pg. 470). Nach der Bestimmung der Stifterin erhielten sie jährlich 50 Thaler in Raten, welches Geld nach 1710 ex

Cassa montis Pietatis durch die Königliche Domänen-Casse zu Gumbinnen gezahlt wurde; zu Arnoldts Zeit 1746 (Hist. d. Kgsbg, Univ. I., 285) geschah das in der Weise, daß sie das Alumnat der Universität (Wohnung auf dem Albertinum und Freitisch) genossen und 30 Thaler baar erhielten; hiervon mußten sie aber gleich den übrigen ein wöchentliches Kostgeld von zwei guten Groschen erlegen (Arnoldt, l. c. pg. 285). Sie standen als „polnisch-reformirtes Seminar" unter der speciellen Aufsicht des jeweiligen polnisch-reformirten Predigers (seit 1702) und der Oberaufsicht der theologischen Facultät, hatten sich im Predigen zu üben, dienten auch als Leiter der jungen Edelleute aus Litauen, die in Königsberg studirten u. s. w. — Nach der Ermordung des russischen Staatsraths v. Kotzebue durch den Studenten Sand 1819 glaubte man in Rußland als beste Schutzwehr gegen das Eindringen revolutionärer Ideen den Besuch ausländischer Universitäten strenge verbieten zu müssen, und so konnten seit 1823 auch die sogenannten Radziwillschen Stipendien nicht mehr benutzt werden. Als Ersatz dafür wurden in Rußland durch Gesetz vom 14. April 1823 an der Universität zu Dorpat sechs Stipendien von je 200 Silberrubeln für reformirte Studenten (nicht nur der Theologie allein) aus Litauen gestiftet, von welchen 1838 zwei der Petersburger Universität überwiesen wurden (Dalton, Urkundenbuch der evang.-reform. Kirche in Rußland, Gotha 1889; pg. 176—181; 188). Die Radziwillschen Stipendien wurden aber natürlich von der Königlichen Regierung zu Königsberg weiter verwaltet, und am 30. November 1853 genehmigte König Friedrich Wilhelm IV., daß sie bis auf weiteres zur Unterstützung solcher Schüler der oberen Klassen in den Gymnasien zu Lyck und Rastenburg verwendet werden sollten, welche polnisch konnten oder lernten und erklärten, Theologie studiren zu wollen. Es sollte durch diese Maaßregel dem damals herrschenden Mangel an des Polnischen mächtigen Theologen abgeholfen werden; die Auszahlung begann mit dem 1. October 1854 an drei Lycker und drei Rastenburger Gymnasiasten und endete bei Uebernahme des Cultusministeriums

durch v. Mühler 1862, indem nachgewiesen wurde, daß die Benutzung der Radziwillschen Stipendien jetzt wieder der ursprünglichen Bestimmung gemäß stattfinden könne (cf. meine Arbeit „Zur Geschichte des Lycker Gymnasiums" in der Altpr. Mschrft. XXVIII, 1891, pg. 171—172). Heute beträgt das Stipendium 1200 Mark und wird, falls nur ein einziger polnisch-reformirter Student vorhanden ist, diesem ungetheilt, jedoch nach Abzug von 300 Mark zum Stipendien-Fonds, verliehen. Wie das Stipendium, das anfänglich nur 150 Thaler = 450 Mark betrug, diese Höhe erreicht hat, habe ich nicht erfahren können; ich vermuthe fast, daß nach Aufhebung der Universität Frankfurt das dort zwei Studenten aus Litauen gezahlte Stipendium von zusammen 200 Thalern zu dem Königsberger gefügt worden sei, weiß aber nichts Sicheres darüber.

Wie vorhin erwähnt, übernahm nach dem Tode der Markgräfin Louise Charlotte Kurfürst Friedrich III. die Bestreitung der Kosten des Königsberger reformirten Alumnats. Was ihn hierzu bewog, waren neben der Rücksicht auf die bedrängte Lage der litauisch-polnischen Reformirten besonders die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen dem Hause Brandenburg und den letzten reformirten Radziwills bestanden hatten, und die von denselben ihm zugefallene ansehnliche Erbschaft.

Daß Fürst Bogusław's Mutter Elisabeth Sophie eine Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg war, ist bereits früher mitgetheilt worden. Boguslaw legirte der kurfürstlichen Bibliothek zu Königsberg eine beträchtliche Anzahl Bücher[19])

19) Cf. die Schrift „Catalogus librorum quarumlibet Facultatum, a Celsissimo ac Illustrissimo Principe ac Domino, Dn. Boguslao Radziwil, Birsarum, Dubinkorum, Słuciae et Kopylii Duce; S. R. Imperii Principe; Newelii et Siebiesii Comite; Supremo Stabali M. Ducatûs Lithuaniae Praefecto; nec non Serenissimi Electoris Brandenburgici in Ducatu Prussiae Locumtenente; Bari, Bransci ac Posserwientarum Gubernatore, etc. etc. Electorali, quae Regiomonti Borussorum est, Bibliothecae Legatô donatorum 1668" (Königsberg, 1673; 5 Bogen Folio) vom damaligen Bibliothekar Martin Silvester Grabe senior, sowie auch die Notiz bei Pisanski, Litterärgesch.,

und hinterließ bei seinem Tode am 31. December 1669 als einzige Erbin seiner sämmtlichen großen Besitzungen in Litauen seine am 27. Februar 1667 geborene (die Mutter starb am 24. März im Wochenbett) Tochter Louise Charlotte oder Ludovica Carolina, der er in seinem den 27. December 1668 abgefaßten Testamente mit seinem Fluche drohte, falls sie je ihren Glauben ändern sollte. Sie wurde in Königsberg unter der Obervormundschaft des Kurfürsten erzogen und war ihres großen Reichthums wegen von dem Könige von Polen Johann Sobieski für seinen

---

pg. 246—247. Danach vermachte Bogusław der Bibliothek, der er schon früher verschiedene Bücher und eine Summe von 300 Fl. geschenkt hatte, alle Folianten (428 Bände) seiner Bibliothek aus Słuck, sowie „das Wundermesser, so einem lebendigen Menschen aus dem Magen geschnitten worden". Im Ganzen verdankt ihm die Königsberger Bibliothek einen Zuwachs von mehr als 500 Bänden. Auch seine Tochter, die Markgräfin Louise Charlotte, schenkte der Bibliothek 60 Folianten und 10 Quartbände; das Verzeichniß derselben befindet sich in „Series librorum, qui Bibliothecae in Prussia Regiae augmento Radziviliano post editum hujus a. 1673 catalogum novi accessere" (Königsberg 1712; 2 Bogen in Folio) vom Bibliothekar Martin Silvester Grabe junior. Die in beiden Catalogen vorkommenden Polonica und Lituanica sind (in chronologischer Reihenfolge): Sermones de tempore et de sanctis super Epistolas et Evangelia fratris Martini ordinis praedicatorum etc. Argentinae 1484. — Bibel in czechischer Sprache, Prag 1549. — Biblia Swięta, Brześć 1563. — Stanisław Karnkowski, Epistolae illustrium virorum, Krakau 1578. — Faustus Socinus, Disputatio de Jesu Christo Servatore, Rakow 1594. — Postilla Lietuwiszka 1600 (zwei Exemplare). — Nic. Christoph Radziwil, Jerosolymitana peregrinatio, Antwerpen 1614. — Joh. Boravii Theatrum diabolorum, Danzig 1621. — „Psalmi, Lituanico carmine redditi" (wol Königsberg 1625). — Okolski, Orbis Polonus, 1641. — Everhard Wassenberg, Gesta Vladislai IV. Danzig 1643. — Maria Cunitia, Urania propitia, Oels 1650. — Pastorius ab Hirtenberg. Bellum Scythico-Cosacicum, Danzig 1652. — Andreas de Pilca, Perspectiva Politica, Danzig 1652. — Wijuk Kojałowicz, Fasti Radiviliani, Wilno 1653. — Stanisław Lubieniecki, Theatrum cometicum, Amsterdam 1667. — Joanicius Galatowski, Messiasz Prawdziwy, Kijow 1672. — Kłokocki, Monarchia Turecka (des Paul Ricaut) Słuck 1678. — Stanisław Chochlowski, de Episcopo Vilnensi Constantino Brzostowski epistola, 1695. — Catechesis major, latine et polonice, Königsberg 1698 (8^0). — Das litauische Testament von 1701. — Knapius, Thesaurus. — Die beiden vorletzten Bücher sind nach dem Tode der Markgräfin wol durch Fehr überwiesen worden.

Sohn Jakob zur Gemahlin ausersehen, wurde aber trotz der polnischen Gegenagitation schon in ihrem vierzehnten Jahre mit dem Sohne des Kürfürsten, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der auch erst im fünfzehnten Lebensjahre stand, verheirathet; die Hochzeit fand am 28. December 1680 (7. Januar 1681) zu Königsberg statt. Bald darauf, am 3. April 1681, verpfändete die Markgräfin ihrem Manne die Besitzung Zabludów für 25,000 Goldgulden (Starożytna Polska IV, pg. 320), wie sie ihm überhaupt alle ihre Güter in Pfandbesitz gab, wofür er ihr 212,000 Ducaten auszahlen sollte, was natürlich niemals geschah noch hätte geschehen können. Das Ganze war also nur ein Scheinvertrag, weshalb auch nach Ludwigs Tode das Haus Brandenburg die erwähnte Summe nicht zurückverlangte, als Louise Charlotte den Pfalzgrafen heirathete. Bei dieser Ehe entsprossener Nachkommenschaft wären sämmtliche Güter dem Hause Brandenburg zugefallen; allein Markgraf Ludwig starb kinderlos schon im 21. Jahre am 28. März 1687 zu Potsdam nach kurzer Krankheit (weshalb es sogleich hieß, er sei vergiftet!), und so blieben nur die Herrschaften Serrey (poln. Sereje) und Tauroggen (poln. Tawrogi) bei Brandenburg. Serrey wurde von der Markgräfin ihrem Manne am 7. Januar 1687 „auf ewige und unwiderrufliche Zeiten" geschenkt (die Urkunde ist mitgetheilt von Gervais in den „Notizen von Preußen, mit besonderer Rücksicht auf die Prov. Littauen", Zweite Sammlung, Königsbg. 1796, pg. 223—229); die Größe der Herrschaft betrug nach Goldbeck's Topographie (I, pg. 44) 752 Hufen, nach Gervais (l. c. pg. 155) 906 Hufen 14 Morgen Culmisch, nach Bock (wirthschaftl. Naturgesch. I, pg. 29) 807 Hufen 22 Morgen. Sie verblieb Preußen bis 1807. Die Herrschaft Tauroggen, welche schon einmal 1616 dem Markgrafen Johann Sigismund käuflich zugefallen, aber von Janusz Radziwill für 70,000 poln. Gulden wieder zurückerworben war, wurde von Louise Charlotte am 30. Mai 1688 (nach Gervais, l. c. pg. 200) dem Hause Brandenburg auch „zu ewigen Zeiten" geschenkt, umfaßte nach Goldbeck 354 Hufen, nach Gervais

ungefähr drittehalb Quadratmeilen, nach Bock 885 Hufen 29 Morgen (die Zahl bei Goldbeck bedeutet nur das urbare Land ohne die Wälder und Brücher), und wurde am 1. Juni 1795 an Rußland abgetreten.

Sogleich nach Markgraf Ludwigs Tode kam Prinz Jakob Sobieski nach Berlin, wo er sich anfangs im Verborgenen aufhielt, bis der Kurfürst davon erfuhr, und bewarb sich um die Hand der jungen Wittwe, welche diese ihm auch zusagte, indem sie dabei sich und ihren Unterthanen Bekenntnißfreiheit vorbehielt; auch der Kurfürst gab seine Einwilligung. Bald darauf starb der letztere am 29. April 1688, und da die junge Markgräfin Spuren von Leichtsinn und Unbeständigkeit des Characters zeigte, so ermahnte er sie auf dem Sterbebette sehr eindringlich, der reformirten Religion treu zu bleiben, indem er sie an den angedrohten Fluch ihres Vaters erinnerte. Kurze Zeit darauf kam der junge Pfalzgraf bei Rhein Karl Philipp von Neuburg, Bruder der Kaiserin Eleonore Magdalena, dritten Frau Leopolds I., nach Berlin, bewarb sich ebenfalls um Louise Charlotte und gewann ihre ganze Liebe. Sie wünschte ihn, nicht Jakob Sobieski, zum Manne, und um der ganzen Sache ein Ende und jede Behinderung in ihrem Entschlusse unmöglich zu machen, griff sie zu einem außergewöhnlichen Mittel; sie schlich sich im August 1688 heimlich fort in das Haus des kaiserlichen Gesandten, ließ sich daselbst mit Karl Philipp durch einen katholischen Geistlichen trauen, nachdem sie sich und ihren Unterthanen Bekenntnißfreiheit ausbedungen, und vollzog mit ihm das Beilager. Sobieski gegenüber war sie die Bedingung eingegangen, falls sie ihn nicht heirathe, sollten alle ihre litauischen Güter an sein Haus fallen; allein durch Geld, kostbare Geschenke und schmeichelhafte Briefe an die Frauen der einflußreichsten polnischen Senatoren und Landboten wußte sie viele derselben für sich zu gewinnen, wobei die litauischen Reformirten ihr treulich halfen, indem sie darauf hinwiesen, daß durch einen solchen Zuwachs an Besitz die Sobieski's übermächtig werden würden — und so verlief die Sache im Sande. — Kurfürst Friedrich III. war über den Schritt der Markgräfin

sehr ungehalten, weil er von der dem Sohne des Königs von Polen durch die Markgräfin zugefügten Beleidigung unangenehme Folgen für sich befürchtete, und ließ der Neuvermählten ankündigen, sie möge sogleich Berlin und sein Land verlassen, wobei er sie ebenfalls zum Festhalten am reformirten Glauben ermahnen ließ; auch gab er ihr in der Person des gelehrten und gewandten M. Johann Jacob Schrotberg[20]) einen Hofprediger bei. Sie blieb auch ihrem Glauben trotz mehrfacher Versuche, sie der katholischen Religion zuzuführen, treu, wobei sie besonders Schrotberg und ihr Hoffräulein während ihres Aufenthaltes zu Neuburg an der Donau und zu Brieg unterstützten, und starb an letzterem Orte am 13. (23) März 1695. Sereje, das nach Markgraf Ludwigs Tode dem Kurfürsten zugefallen war, und Tauroggen verschrieb sie dem Hause Brandenburg nochmals; alle ihre übrigen Besitzungen erbte ihre in der katholischen Religion des Vaters erzogene Tochter Elisabeth Augusta. Diese wurde Fürstin von Sulzbach; ihre Tochter heirathete dann 1730 oder 1731 den damals etwa 16jährigen Hieronymus Radziwill, Sohn des Kanzlers von Litauen, wodurch sämmtliche Güter beider Radziwillschen Linien jetzt bei der katholischen vereinigt waren. Ihren Glaubensgenossen in Litauen war sie

---

20) Schrotberg war am 13. Octbr. 1661 zu Basel geboren, bereiste Italien, wurde in seiner Vaterstadt Magister und zum Predigtamte ordinirt, 1686 Prediger einer adligen Dame in Westphalen, 1688 Hofprediger der Pfalzgräfin; 1693 erhielt er einen Ruf an die St. Jakobskirche zu Basel, doch wollte weder die Pfalzgräfin, noch der Kurfürst ihn ziehen lassen, und auch die Synode der reformirten Kirchen in Litauen bat ihn, zu bleiben. Alle fürchteten nämlich, nach seinem Abgange würde es mit der Standhaftigkeit der Pfalzgräfin hinsichtlich des Glaubens vorbei sein. Nach der letzteren Tode wurde er am 25. August 1695 Prediger zu Colberg, genoß bis an den Tod des Kurfürsten und Königs 18 Jahre lang außer seinem Gehalt eine besondere Pension von 100 Thalern, kam 1702 als erster Prediger nach Stargard in Pommern, 1705 nach Königsberg als Hofprediger, wo er 1713 auch Consistorialrath wurde und am 17. October 1732 starb. Sein Leben hat Joh. Sam. Strimesius beschrieben. Die Pfalzgräfin hatte ihm ihr Communiongeräth vermacht, das er später der Gemeinde zu Colberg gegen deren schlechtes nebst einer Geldzulage, abtrat.

zeitlebens eine gütige Beratherin und Helferin. Als sie von ihnen 1682 in einer Streitsache mit den Katholiken darum angegangen wurde, die fremden protestantischen Höfe für sie zu interessiren, rieth sie ihnen dringend davon ab, da ein solcher Schritt mehr Schaden stiften, als Nutzen bringen würde; es sei besser, sich vertrauensvoll an den König von Polen zu wenden. Im Jahre 1681 ließ sie einen litauischen Katechismus drucken und vertheilen, z. B. in ihrem Dorfe Bojnarowo, wo sich Reste altheidnischen Götzendienstes gezeigt hatten (cf. Stankiewicz, Bibliografia litewska, pg. 65), in ihrem Todesjahre setzte sie eine bedeutende Summe zum Druck eines litauischen Neuen Testaments aus (welches 1701 erschien; Stankiewicz, l. c. pg. 67), und durch reiche Legate und Schenkungen (die bedeutendste Summe betrug 85,000 poln. Gulden) stellte sie die Zukunft der reformirten Kirche in Litauen sicher.

Ihr Leben beschrieb auf kurfürstlichen Befehl Schrotberg unter dem Titel „Pia novissima der Pfaltzgräfin Louyse Charlotte"; das Manuscript wurde der Bibliothek zu Königsberg zur Aufbewahrung übergeben.

Unabhängig hiervon verfaßte auch Samuel Bythner ihre Lebensbeschreibung und legte die Handschrift 1696 der Synode zu Kiejdany vor, worauf sie im Kirchenarchiv von Birze niedergelegt wurde.

Auch eine Denkmünze wurde auf sie geschlagen; sie zeigt ihr Brustbild mit dem Profil nach links und der Umschrift „† LUDOVICA CAROLINA RADZIVILIA D. G. BIRS. DUB. SL & KOP DUX", auf dem Revers Bäumchen und eine aus Wolken ragende Hand mit einer Setzwage, Umschrift: AD NORMAM ET EXEMPLUM".

Die polnischen Quellen über Louise Charlotte und Jakob Sobieski sind bei Finkel „Bibliografia Historyi Polskiéj" (Lemberg 1891) angegeben; es sind die Nrn. 4202, 4214 und 4145 (Helcel, O dwukrotnem zamęścin księżniczki Ludwiki Karoliny etc. 1857). Erst das Finkel'sche vortreffliche Werk machte mich auf diese Quellen aufmerksam, — zu spät, um sie benutzen zu können. —

Die Beziehungen der litauisch-polnischen Reformirten zu Königsberg waren, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich, im Laufe der Zeit sehr vielfache geworden, und Adlige, Kaufleute und Studenten dieser Confession reisten alljährlich zahlreich dorthin, um auf kürzere oder längere Zeit daselbst Aufenthalt zu nehmen. Kamen sie aus dem südlichen Litauen, so war ihr Weg folgender: Zabłudów (wo damals eine der bedeutendsten reformirten Gemeinden sich befand) — Knyszyn — Ossowiec — Lyck — Widminnen — Lötzen — Rastenburg — Schippenbeil — Domnau — Abschwangen — Königsberg, oder: Zabłudów — Wasilków — Knyszyn — Kramkowka — Ossowiec — Pieniążki — Gutten — Rosinsko — Pogorzelen — Eckertsberg — Szymonken — Rudowken — Rhein — Rastenburg u. s. w. wie vorher (nach einer Aufzeichnung in einem Kalender jener Zeit „Rzymski y Ruski Kalendarz na Rok P. 1683, M. Stanisława Niewieskiego", Zamość, 1682; 4°. Der Aufzeichner, der die erste Route einschlug, reiste am 5. October von Zabłudów ab und langte am 13. in Königsberg an.) — Aus Żemajten nahm man zu Lande von Kiejdany und Kielmy, Hauptorten der dortigen Reformirten, den Weg über Tilsit; die Wasserstrasse, auf der man vermittelst Witinnen die verschiedenen Landesproducte aus Litauen nach Königsberg schaffte, war die heutige. Es wird nicht ohne Interesse sein, aus einer Aufzeichnung vom April 1713 zu erfahren, was damals einem Witinnenführer von seiner Herrschaft an Sachen und Lebensmitteln auf die weite Reise hin und zurück mitgegeben wurde:

A. Kleider, Wäsche, Betten:

Ein olivenfarbener Oberrock (Kontusz).

Ein nelkenfarbener Żupan (Rock) von (geringem, selbstgemachtem, wohl leinenem, „materyalny") Zeug.

Ein anderer Żupan, über dem vorigen zu tragen, von blauem Tuch.

Ein Paar blaue Tuchhosen („burdesy = portasy).

B. Lebensmittel.

Zwei Faß Roggenmehl.

Ein Achtel („ośmine") Weizenmehl. Die Größe der Oszmine war nicht überall gleich; in Serrey z. B. betrug sie (nach Gervais l. c.) $2^1/_2$ Berliner Scheffel.

Ein Fäßchen Butter.

Ein Faß Fleischwerk, nämlich: zwei Seiten Speck,

Eine rothe Mütze mit weißem Schafsfell-Besatz.
Eine blaue Mütze.
Ein pfefferfarbener Zeuggürtel („materyalny").
Zwei Paar Stiefel.
Vier lange gewebte Hemden.
Zwei Halstücher („halsztuchow").
Vier Taschentücher.
Zwei Handtücher.
Zwei Paar leinene („kużelnych") Tücher.
Ein Unterbett, zwei Kopfkissen, eine Decke (Kołdra) mit zwei gewebten Ueberzügen, zwei leinene („kużelnych") Laken, vier Kopfkissenbezüge.
eine Blase Schmeer (behufs Conservirung auf längere Zeit wird das Schmeer mit Pfeffer und Salz durchknetet, in eine Schweinsblase gefüllt, in dieser erst getrocknet, dann geräuchert),
ein Kindziuk. (Nach gütiger Mittheilung des Herrn Prof. Bezzenberger ist dies das weissrussische *kindzjuchi* „Därme, Eingeweide", also vielleicht das litauische skilandis (ein schichtweise mit Schweinefleisch und Fett gefüllter und dann geräucherter Schweinemagen, cf. meine Notiz Altpr. Mschrft. XXVI, pg. 500).
vier geräucherte Schultern („kunpie", vom litauischen *kumpis*),
dreizehn Paar Schrotenstücke Rauchfleisch.
Ein halber Scheffel Hafergrütze.
Ein halber Scheffel Gerstengrütze.
Zwei Fäßchen („baryłki") destillirten Kornbranntwein, zusammen 15 Garniec.

Auch was ein Edelmann seinen Familienangehörigen von derartigen Reisen mitzubringen pflegte, erfahren wir aus einer Aufzeichnung jener Zeit: Fächer, pfefferfarbene, parfümirte, mit schwarzer Seide besetzte Handschuhe, schwarze Bänder, Taffet („kitayki") für die Frau; 17 Ellen Haras (eine Art Zeug) zu Unterröcken und „Robseszambry" (Robes de chambre), feuerfarbene oder himmelblaue mit Silber durchwirkte Bänder, schwarze Schleier („kwefy") für die Töchter; Posamenten, Persico („Persikon", eine Sorte Liqueur) u. s. w.

Für diese vielen, wochen-, monate-, ja jahrelang in Königsberg sich aufhaltenden litauisch-polnischen Reformirten war nun eine geordnete Seelsorge in ihrer polnischen Muttersprache ein unabweisliches Bedürfniß. Schon im Jahre 1655 hatten damals in Königsberg sich aufhaltende, wahrscheinlich vor den in ihrer Heimath herrschenden Kriegswirren dorthin geflüchtete, Refor-

mirte polnischer Nationalität den Kurfürsten gebeten, sie in dem auch von der deutschreformirten Gemeinde benutzten kurfürstlichen Kirchensaale auf dem Schlosse ihren Gottesdienst abhalten zu lassen, was ihnen laut Verfügung vom 19. October 1655 an den Oberburggrafen Albert von Kalnein gestattet wurde. Als dann Fürst Bogusław seinen Wohnsitz in Königsberg nahm, hielt er sich eigene polnische Hofprediger, so daß für die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der nach Königsberg kommenden polnischen Reformirten gesorgt war. Längere Zeit bekleidete dieses Amt Johann Christoph Kraiński, „ein gelehrter und in den alten und neueren Sprachen bewanderter Mann", bis er 1663 von seinen Glaubensgenossen in der Angelegenheit des Druckes ihrer Bibel als Collectant nach England gesendet wurde. Der Text dieser Bibel war von ihnen auf der Grundlage der lutherischen litauischen Bibelübersetzung Bretkun's, die ihnen durch Vermittelung Bogusław's aus der kurfürstlichen Bibliothek zu Königsberg geliehen wurde, im żemajtischen Dialect ausgearbeitet worden (M. Stankiewicz, Wiadomość o Biblii Litewskiéj, Krakau 1886, pg. 17—18). Krainski's Reisebegleiter, der damalige cand. theol. Nikolaus Minwid, wird später als Hofprediger (doch wohl auch Lehrer) der kleinen Prinzessin Louise Charlotte genannt. Nachdem letztere dann Königsberg verlassen, reiste der mit der Führung der auswärtigen Kirchenangelegenheiten betraute[21]) Senior von Żemajten, Joh. Samuel Bythner zu Kiejdany, von Zeit zu Zeit nach Königsberg, wofür er ex Cassa Montis Pietatis[22]) jährlich 300 Thaler bezog; auch konnte Daniel Ernst Jablonski (cf. Anm. 5), welcher 1690—1693 Hofprediger in Königsberg

21) Die Reformirten Litauens hatten gemäß ihrer Verfassung besondere „Actores", Bevollmächtigte, welchen es oblag, die Angelegenheiten ihrer Confession in politischer und kirchlicher Hinsicht im Auslande zu besorgen und zu fördern.

22) Aus dieser Kasse erhielten damals überhaupt manche reformirte Prediger ihre Besoldung oder Zuschüsse zu derselben, so Erasmus Colerus zu Spandau; Curicke in Quartschen 40 Thlr.; Malcolmus in Züllichau 50 Thlr.; Tobian zu Treppeln 50 Thlr.

war, polnisch. Der Gründung einer besonderen polnisch-reformirten Gemeinde zu Königsberg stellten sich augenscheinlich noch Schwierigkeiten entgegen, während in der Mark Brandenburg, wo der Kurfürst freie Hand hatte, schon 1684 eine kleine polnisch-reformirte Gemeinde zu Züllichau fundirt worden war. Im Jahre vorher hatte nämlich Andreas Malcolmus, welcher aus einer alten schottischen Familie stammte (Joh. Malcolm, reform. Prediger, starb 1646 im 44. Lebensj.) und seit vier Jahren Hofprediger bei dem Grafen von Łabiszyn Latalski (Wappen Prawdzicz) auf Dembnica (Kreis Gnesen) gewesen war, sich mit zwei jungen Latalski, denen dann zwei Mielęcki und ein Bukowiecki nachfolgten, im Monat März nach der genannten Stadt gewandt, auf Betreiben des berliner Hofpredigers Brunsenius vom Kurfürsten die Erlaubniß, auf dem dortigen Schlosse öffentlich polnisch zu predigen, bekommen, am 6. Januar 1684 am hl. Drei-Königstage vor 14 Personen zum ersten Male davon Gebrauch gemacht, und erhielt, nachdem er auch deutsch gelernt, vom neumärkischen Consistorium de dato Cüstrin, 20. März 1685, die Vocation als ordentlicher Prediger der polnischen Gemeinde mit 100 Thalern Gehalt. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ ihn auch einmal nach Potsdam kommen, wo er der Markgräfin Louise Charlotte eine polnische Predigt hielt, was ihm eine Gehaltsaufbesserung eintrug. 1695 bekam er ex Monte pietatis eine Zulage von 50 Thalern. Seit 1686 predigte er auch alle vierzehn Tage deutsch, und nach seinem Tode, 31. August 1725, hörten die polnischen Predigten ganz auf. Sein in Züllichau geborener Sohn Johann Andreas Malcolmus war 1724—1727 deutscher Hilfsprediger in seiner Vaterstadt, wurde dann Rector und zweiter Prediger in Halberstadt und starb 1737. — Noch an zwei andern Orten in den Landen des Kurfürsten von Brandenburg gab es kleine reformirte Gemeinden, denen polnisch gepredigt wurde, nämlich zu Charbrow (Dorf und Gut) und zu Schwartow (Rittergut), beide im Kreise Lauenburg in Pommern. Einen directen Beleg hierfür haben wir zwar noch nicht, können aber mit Sicherheit aus den Umständen darauf

schließen, daß die Bevölkerung des Kreises Lauenburg und nachweislich auch der genannten Ortschaften zu jener Zeit noch eine ganz überwiegend polnisch-kassubische war und die Prediger von der Unität der böhmischen Brüder in Großpolen präsentirt wurden. Entstanden sind beide Gemeinden in der Zeit nach der Abtretung der Lande Lauenburg und Bütow an den Kurfürsten, 6. Novbr. 1657; der damalige Besitzer der Güter, Kurbrandenb. Geheimer Rath und Etats-Minister, Kanzler und Erbkämmerer von Pommern und Cammin, Dompropst von Colberg, Lorenz Christoph von Somnitz, der 1657 mit Otto v. Schwerin den Wehlauer Frieden abschloß und beim Kurfürsten hoch in Gnaden stand (Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Kgsbg. 1858; I, 105 u. anderw.), war nämlich reformirt und führte auf seinen Gütern den reformirten Gottesdienst nach dem Grundsatze „cujus regio ejus religio" ein. Die Prediger zu Schwartow hießen:

Martin Arnold, seit 1677;

Niklas Rolland, seit 1683;

Ernst Musonius (bei Hering irrig *Musolius*) seit 1686. Er gehörte einer alten reformirten Predigerfamilie an. Jacob M., ein zu Lobsens ansässiger Schotte, hatte zwei Söhne, Christoph (geb. 1545, gest. 1612 in Koźminek) und Simon (gest. 1592 in Lobsens), welche beide Prediger wurden. Die beiden Söhne Christoph's, Johann (immatr. 1597 als „Musovius" in Frankf., gest. 1618 im 41. Jahre als Pred. zu Koźminek) und Andreas (geb. 1595 zu Koźminek, immatr. 17. Mai 1615 zu Frankfurt, gest. 1672 als Senior des Wilnaer Districts zu Szylany) widmeten sich ebenfalls dem geistlichen Stande. Ferner war ein Johann M. Prediger zu Krokow in Westpr. 1640—1657, dann in Thorn bei St. George († 1669), und sein einer Sohn Johann 1673—1676 Pred. in Krokow, dann in Weszkow († 1688; hiernach ist Rhesa's Presbyterologie II, 130 zu berichtigen); sein anderer Sohn ist der oben genannte Ernst, geboren zu Thorn, immatric. zu Frankf. 18. Octbr. 1680. Johann Samuel aus Lissa war 1713—19 Pred. in Orzeszkow, 1754 in Weszkow, sein Sohn

Georg Ernst, immatr. zu Frankf. 13. Septbr. 1747, 1777—78 ebenda; Joh. Salomon aus Lissa, immatr. zu Frankf. 1743, war bis 1776 Pred. in Schoken, dann in Warschau.

Samuel Wilhelm Kazur seit 1691. Er stammte aus Ohlau in Schlesien und ist 18. Mai 1687 in Frankfurt immatriculirt. Die Gegend von Ohlau war damals noch fast ganz (evangelisch-)polnisch; in Ohlau selbst hörten erst 1818 die polnischen Predigten auf (cf. die Arbeit von Parczewski, Wisła IV, pg. 751—758). Im J. 1717 ging er nach Krokow, wo er 1732 starb.

Joh. Wojciech de Young, aus Polnisch-Lissa, 28. September 1711 zu Frankfurt immatriculirt, kam 1717 her, ging aber schon 1719 nach Thorn, wo er bis 1745 Prediger an der reformirten Kirche war.

Franz (bei Hering irrig *Fabricius*) Ernst Cassius seit 1720. Er stammte aus einer czechischen Familie, die nach der Einwanderung ihren Namen Kaszka oder Kaszkowski in Cassius umänderte, und deren Angehörige durchweg Geistliche wurden. Der Stammvater der Familie, Bogusław, hatte drei Söhne: David (am 18. Decbr. als „e. Bohemus", d. h. entweder *exul* oder *eques* Bohemus in Frankfurt immatriculirt, † 1734), Joh. Gerson (geb. 1663, gest. 1737) und Paul, geb. 1667 zu Marcufalva bei Leutschau in Oberungarn, am 12. August 1689 zu Frankfurt immatr., Prediger zu Charbrow, seit 1701 zu Żychlin, † 1727 als Senior). Joh. Gerson's Sohn Paul Ludwig (g. 1715, st. 1775) war Prediger zu Orzeszkow; dessen Söhne Johann Ludwig (immatr. zu Frankf. 5. März 1764, gest. 1827) Prediger der deutschen Gemeinde zu Lissa, Verfasser eines „Lehrgebäude der polnischen Sprachlehre, mit acht Tabellen der Declinationen und Conjugationen" (Berlin, Friedr. Meurer, 1797. 8^0, 487 pg.) und Bogusław David (immatr. zu Frankf. 27. Juni 1766, gest. 1828), Rector zu Lissa. Paul hatte drei Söhne: den oben genannten Franz Ernst (immatriculirt zu Frankf. 14. October 1715), Bogusław David (immatr. zu Frankf. 31. Januar 1731, 1737 bis 1750 Prediger in Schoken) und Joh. Alexander, geb. 1703, immatr. zu Frankf. 26. Sep-

tember 1726, gest. als Senior 1788). Des letztern Söhne Christian Theophil, geb. zu Lissa 1740, immatr. zu Frankf. 3. Octbr 1760, Rector und Prediger zu Lissa, später zu Posen, wo er 1813 starb, und Johann Bogusław, immatr. als stud. theol. 4. Juni 1783 zu Frankfurt. Wahrscheinlich ein Sohn Johann Ludwigs ist Johann Friedrich Ludwig Karl, welcher 1787 zu Lissa geboren wurde, das Joachimsthalsche Gymnasium besuchte und am 9. Novbr. 1805 als stud. theol. zu Frankfurt immatriculirt wurde, wobei angegeben ist, daß sein Vater Consenior war, und daß er das Stupendium von 100 Thlrn. vom reform. Kirchendirectorium erhalten habe. Zu Lissa wurde ferner am 26. Mai 1797 August Wilhelm Eduard Eugen Cassius geboren, der 1826 bis 1861 die Pfarrämter zu Sommerau u. Gross Herzogswalde (Kreis Rosenberg, Westpr.) verwaltete und emeritirt erst 1886 zu Marienwerder starb. — Franz Ernst C. ging 1733 als reform. Prediger nach Mohrungen, verlegte jedoch seinen Wohnsitz mit Bewilligung des reform. Kirchen-Directoriums nach der Filiale Soldau, die er so zum Hauptorte machte und starb am 1. Mai 1775. Das reformirte Pfarrsystem Soldau-Mohrungen gehörte zur evang.-reform. Superintendentur Elbing, also zu Westpreussen.[23]) In Schwartow wurde sein Nachfolger Samuel August oder Augustin Cassius von 1733, gebürtig aus Lissa, immatr. zu Frankfurt 20. Septbr. 1721, und diesem folgte David Behr seit 1737; geboren zu Posen 1709 und immatriculirt zu Frankfurt am 25. Januar 1729. Er war der letzte reformirte Prediger in Schwartow. Der damalige Gutsherr und Patron, Tribunals-Präsident von Somnitz, war nämlich durch seine Mutter lutherisch erzogen und gegen die reformirte Lehre eingenommen worden. Er suchte sich also des reformirten Predigers zu entledigen und weigerte sich, das alte, verfallene und unbewohnbar gewordene Pfarrhaus neu zu bauen. Behr sah

23) Prof. Dr. Kühnast in s. „Deutsche Kirchenlieder in Polen“ (Gymn.-Progr. Rastenburg 1857), Anm. 24, sagt von ihm irrig: „Verf. e. poln. Gramm., lebte in der 1. Hälfte des vor. Jahr. in Mohrungen und Lissa“.

sich daher genöthigt, den Pfarracker zu verpachten und nach Lauenburg zu ziehen, von wo er alle acht Wochen zur Abhaltung des Gottesdienstes herkam, so daß die frühere Filiale von Schwartow, Lauenburg, jetzt Hauptort wurde. Im J. 1752 ging Behr als Prediger der polnisch-reformirten Gemeinde nach Königsberg, und nun wollte v. Somnitz gar keinen neuen reform. Prediger mehr berufen, so daß von Berlin aus Paul Cassius, ein Sohn des vorerwähnten Franz Ernst C. nach Lauenburg gesandt werden mußte. Er bekam mit v. Somnitz, der den Pfarracker in Schwartow einziehen wollte, einen weitläuftigen Proceß, der endlich damit endigte, daß er gegen Zahlung von 500 Thalern auf den Acker und die Einkünfte von Schwartow Verzicht leistete, und starb 1777 im 53. Jahre.

Ueber Charbrow sind die Nachrichten sehr dürftig. Hering kennt von Predigern nur einen Majewski (zwischen 1672 und 1683; vielleicht der Franz Samuel M., der 1692—1713 Prediger in Orzeszkow war, und als letzten einen Onias, muthmaßlich Johannes O., Sohn des Predigers Paul O., geboren zu Parcice und immatr. zu Frankfurt am 4. April 1696. Er wurde augenscheinlich der Nachfolger des Paul Cassius, welcher nach den Ausführungen unter Schwartow hier noch (bis 1701) einzufügen ist. Aufgehoben wurde die reform. Stelle durch den ebenfalls lutherisch erzogenen Bruder des v. Somnitz zu Schwartow. — Hätten Schwartow und Charbrow in Polen gelegen, ein wie großes Lamento hätten die polnischen Reformirten über Vergewaltigung angestimmt und wie hätten sie alle Welt mit Klagen und Beschwerden überhäuft! Hier aber geschah die „Zerstörung“ (mit Łukaszewicz zu reden) in Preußen, — und Niemand kümmerte sich darum.

IV.

Die polnisch-reformirte Gemeinde zu Königsberg.

Nachdem Kurfürst Friedrich III. sich am 18. Januar 1701 zum Könige von Preußen hatte krönen lassen, gab er als solcher seinen Glaubensgenossen mehrfache Beweise seiner Gnade und

Macht. Er stiftete das Waisenhaus zu Königsberg am Sackheimer Thore und die reformirte Predigerstelle daselbst, begründete die reformirte Gemeinde zu Insterburg, fundirte die Gemeinden zu Mohrungen und Soldau[24]), ließ für die polnisch-reformirte Gemeinde zu Züllichau auf dem dortigen Schlosse einige Zimmer zu einem Kirchenlocal einrichten (eingeweiht 20. Novbr. 1701) und erfüllte endlich auch sein, dem bei ihm gut angeschriebenen Senior und Actor Joh. Samuel Bythner 1698 gegebenes Versprechen, indem er laut Resolution an die Hofprediger vom 12. December 1701 zur Anstellung eines polnischen reform. Predigers in Königsberg und Gründung einer besonderen polnisch-reformirten Gemeinde daselbst die Erlaubniß ertheilte und die Mittel bewilligte. Als Gehalt für den Prediger, welcher auch Curator Alumnorum und Actor Ecclesiarum Lithuanicarum sein sollte, wurden 500 Thaler festgesetzt, indem zu den an Bythner als Actor gezahlten 300 Thalern noch 200 hinzugefügt wurden, die der neu angestellte Prediger Rekuć erhielt, der also gewissermaßen nur als Hülfsprediger Bythners angesehen wurde. Da derselbe aber mit dem kleinen Gehalte nicht auszukommen vermochte, indem er außer demselben weder freie Wohnung noch sonst irgend welche nennenswerthe Einkünfte hatte, so wurden ihm 1703 50 Thaler, die zu Memel frei geworden waren (wol die der Wittwe Onias gezahlte Pension), und 1708 noch 100 Thaler zugelegt, so daß er nun 350 Thaler Gehalt bezog. Als dann Bythner 1710 starb, wurde von den diesem ex Cassa Montis Pietatis so lange gesahlten 300 Thalern die Hälfte dazu verwandt, um das Gehalt des Königsberger Predigers auf die festgesetzte Höhe von 500 Thalern zu bringen, während von der andern Hälfte fortan die Stipendien für die drei reformirten Alumnen bestritten wurden. Die ehemals Bythnerschen 300 Thaler

24) Bestanden haben diese (jetzt aufgehobenen) Gemeinden bereits früher; nach einer Mittheilung des Herrn Gerichts-Assessor Georg Conrad gehen ihre jetzt bei dem evangel. Pfarramte zu Soldau aufbewahrten Kirchenbücher und Acten bis in das XVII. Jahrhundert zurück.

wurden durch die Königliche Domänen-Casse zu Gumbinnen unter Vermittelung der Königsberger Königl. Accise-Casse gezahlt, und die Quittungen unterschrieb der Prediger als „Rendant der Königsbergschen Casse der polnischen reformirten Kirchen im Großherzogthum Litthauen"; die Zahlung des Restes von 350 Thalern erfolgte aus der Königlichen Regierungs-Hauptcasse. Aus derselben erhielt der Prediger auch noch 72 Thlr. 69 Gr. 6 Pf. als Entschädigung für $4^1/_2$ Achtel hartes und $1^1/_2$ Achtel weiches Deputatholz. Die Wittwen und Erben der Prediger erhielten ein ganzes Jahresgehalt als Gnadenjahr (1752 die Wittwe Karkettel, 1774 die Wwe. Blanicka, 1812 die Kinder Wannowski's).

Der polnisch-reformirte Gottesdienst sollte nach der anfänglichen Bestimmung in der neuen, am 23. Januar 1701 in Gegenwart des Königs und der Königin eingeweihten Burgkirche[25]) zur Zeit, wo sie zum deutschen Gottesdienste nicht gebraucht würde, stattfinden, da sie sich aber für die kleine polnische Gemeinde als viel zu groß erwies, so räumte dieser das deutsch-reformirte Kirchen-Presbyterium den Bet-Saal der Burgschule, der bereits seit 1. Decbr. 1686 von der französisch-reformirten Gemeinde zu gleichem Zwecke benutzt wurde, unentgeltlich ein. Die Refugié's siedelten erst 1706 in die von ihnen gekaufte alte Ober-Marschallei am schiefen Berge (das 1890 abgebrochene Schulgebäude) über; bis dahin haben also entweder beide kleine fremdsprachige Gemeinden sich in die

---

25) Harnoch, Chronik und Statistik der evang. Kirchen in den Prov. Ost- u. Westpreußen (Neidenburg 1890) berichtet auf pg. 563: „der größte Kronleuchter" der Burgkirche sei „ein Geschenk des Fürsten Radziwill vom Jahre 1706". Dies ist sehr unwahrscheinlich; denn damals existirte nur noch die katholische Linie der Radziwills, und es ist kein Grund vorhanden, weshalb ein Mitglied derselben der reformirten Kirche ein so werthvolles Geschenk hätte machen sollen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Kronleuchter in Folge eines Versprechens oder Vermächtnisses der Pfalzgräfin Louise Charlotte, zu deren Lebzeiten ja noch der Grundstein zur Kirche gelegt wurde (15/25. Mai 1690), von den Verwaltern ihres nachgelassenen Vermögens der Kirche übergeben worden.

Benutzung des Saales getheilt oder aber die polnischen Reformirten in der Burgkirche Gottesdienst gehalten.

An Inventar besaß die polnische Gemeinde: ein Positiv (wol dasselbe, welches bis zur Anschaffung einer Orgel von der deutsch-reformirten Gemeinde benutzt worden war; 1802 wurde es für 135 Floren reparirt); ein silbernes Taufbecken, 79 Schott schwer und 1843 von Goldarbeiter Le Coutre auf 27 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt; eine silberne Kanne, $92^1/_2$ Schott schwer, abgeschätzt wie vor auf 33 Thlr. 10 Sgr.; einen silbernen Kelch, 49 Schott schwer, wie vor 17 Thlr. 20 Sgr.; ein silbernes vergoldetes Brotscheibchen, $19^3/_4$ Schott, 7 Thlr.; ein Tischtuch, eine Serviette, ein Handtuch; einen Kasten.

Das Siegel der Gemeinde war recht hübsch. Rechts vom Beschauer steht neben einem jungen Baume ein Mann mit einem ihn überragenden Hirtenstabe in der Rechten, vor ihm (links vom Beschauer) eine Heerde Schafe, darüber die Worte: Ne Timeas Parve Grex. Die Umschrift auf dem Rande lautet: Sigillum Eccles. Reformat. Polon. Regiomont. — Außerdem besaß der Prediger als Actor noch das Siegel der reformirten Kirchen Litauens.

Das kleine Vermögen der polnisch-reformirten Gemeinde beruhte allein auf einer Schenkung des litauisch-reformirten Kaufmanns Johann Chilmonowicz, welcher 1705 der reformirten deutschen und polnischen Kirche eine Schuldforderung an den Kaufmann Fuller (Fowler) zu Königsberg im Betrage von 2611 Gulden polnisch mit der Bestimmung cedirte, daß die erwähnten Kirchen das Capital, von welchem nach seiner Anordnung jede die Hälfte zu beanspruchen hattte, ihm noch fünf Jahre verzinsen sollten, nach Ablauf welcher Zeit sie dann die Summe zu freier Verwendung erhielten. Chilmonowicz wird noch 1709 in einem Briefe erwähnt.

Nachdem das der polnischen Gemeinde zugefallene Capital auf 1200 Floren preußisch angewachsen war, wurde es vom polnisch-reformirten Kirchencollegium dem Fleischermeister Grimminger auf seine im tragheimischen Bankhause gelegene

Fleischbank geliehen. Da dies jedoch ohne Genehmigung des Berliner reformirten Kirchen-Directoriums, in dessen Auftrage der Königsberger Inspector der reformirten Kirchen (damals Hofpred. Andersch seit 1763) die Rechnungen gegen eine Revisionsgebühr von 1 Flor. 15 Gr. zu dechargiren hatte, geschehen war, so annullirte dieses die Sache. In Folge des Rescripts vom 22. August 1769 wurde dem Gr. das Geld gekündigt, da er nicht zahlen konnte, die Subhastation eingeleitet und in dieser die Fleischbank dem polnisch-reformirten Kirchen-Collegium für 533 Fl. 10 Gr. zugeschlagen; den ausgefallenen Rest der 1200 Fl. mußten die Erben des 1774 verstorbenen Pfarrers Blanicki und der Kirchenvorsteher Eckert aus eigenen Mitteln, jeder mit 333 Fl. 10 Gr., ersetzen. Grimminger und später seine Wittwe behielt nun die Fleischbank pachtweise und zahlte zu Johanni und zu Weihnachten je 10 Fl. Zins, bis sie endlich gemäß Contract vom 27. März 1809 dem Fleischermeister Schön für 100 Thaler verkauft wurde. Für den Kaufpreis wurden zwei Stadtobligationen à 50 Thlr. erworben, und hierbei findet sich in Einnahme gestellt: Profit an 2 Stadtobligationen: 88 fl. $22^1/_2$ gr., so daß also für die beiden angeblich je 50 Thaler werthen Obligationen nur 211 Fl. $7^1/_2$ Gr. gezahlt sind. Von den ersetzten 666 Fl. 20 Gr. wurden 1782 dem Gottfried Becker in Schaaksvitte (damals Schaakensche oder Schaaksche Vitte) 600 Floren zu 5 % geliehen und auf das Grundstück No. 37 eingetragen, welches nachher der Johann Simon Salomon Masteit besaß. Es bestanden also schließlich die Einnahmen aus dem Chilmonowicz'schen Capital in den Zinsen der Stadtobligationen und der auf Schaaksvitte 37 eingetragenen Summe.

An Beamten hatte die Gemeinde einen Kirchenvorsteher, welcher aus der deutsch-reformirten Gemeinde genommen wurde, da augenscheinlich niemals ein polnischer Reformirter in Königsberg das Bürgerrecht besaß und dauernd ansässig war, einen Organisten und einen Glöckner. Die Organisten, welche, da sie das Amt nur nebenbei versahen, oft wechselten (von 1791—1812: Hofmann, Kandelka, Tomaszczyk, Gorki, Wilimzig), erhielten

jährlich 10 Thaler; der Glöckner bezog als solcher 6 und als Calcant 2 Thaler, seit 1797 aber noch eine jährliche außerordentliche Zulage von 4 Thalern.

Die Prediger der polnischen Gemeinde hatten eine eigenthümliche Stellung. Präsentirt wurden sie von der litauisch-reformirten Synode, die Vocation erhielten sie von dem Königlichen evangelisch-reformirten Kirchen-Directorium zu Berlin, hinsichtlich der Einführung und Verpflichtung wurden sie ebenso wie die Geistlichen der deutsch-reformirten Gemeinde behandelt und waren diesen adjungirt; sie nahmen daher jedenfalls auch an den Classicalconventen, deren letzter im vor. Jahrh. 1742 abgehalten wurde, Theil. Dabei hörte aber ihre Verbindung mit Litauen durchaus nicht auf; ihre Gemeinde gehörte, wie in Ostpreußen zur evangelisch-reformirten Inspection Königsberg, so dort zum żemajtischen Districte, und sie selbst waren wenigstens anfänglich zugleich Actores, d. h. politische Agenten, der litauisch-reformirten Kirchen. Als solcher war besonders der erste Prediger der Gemeinde, Georg Rekuć (1702—1721) ungemein thätig; er, Samuel Bythner (bis 1710) und D. Daniel Ernst Jablonski, Hofprediger des Königs von Preußen zu Berlin und Senior von Groß-Polen, langjähriger Präsident der Berliner Akademie der Wissenschaften, (starb 25. Mai 1741), waren die tonangebenden Führer der polnischen Reformirten. Sie riethen dem Könige von Preußen unablässig, auf Grund des Scheinvertrages zwischen der Prinzessin Radziwill und Markgraf Ludwig Ansprüche auf die Radziwillschen (damals „Neuburgische" genannten) Güter zu erheben oder sie zu kaufen, nach ihrer Besitzergreifung aber die dortigen Burgen zu befestigen, mit Militär zu besetzen und dann durch Waffengewalt und Bestechung ganz Litauens sich zu bemächtigen; hierzu war aber der König nicht zu bewegen, da besonders Fehr ihm vom Erwerb der Güter abrieth, und nun hieß es sogleich, der letztere hätte ein Interesse daran, daß die Güter bei dem Pfalzgrafen blieben, da dieser sich nicht viel um dieselben kümmere. Dann baten sie den König, die Verheirathung der Prinzessin Elisabeth Augusta, der Erbin

der erwähnten Güter, mit einem brandenburgischen Prinzen oder mit einem der Söhne des (reformirten) Landgrafen von Hessen zu bewerkstelligen; als auch daraus nichts wurde, boten sie, ohne von irgend jemand dazu beauftragt zu sein, die junge katholische Prinzessin wie eine Waare an allen protestantischen Höfen an. Ob die Prinzessin in einer derartigen Ehe glücklich werden würde, galt ihnen gleich; sie folgten nur ihren egoistischen Beweggründen, indem sie glaubten, wenn ein katholischer Fürst die Prinzessin heirathe und ihre Güter in Besitz bekomme, sei es mit ihrer Existenz zu Ende. Die Folge zeigte, daß diese Befürchtungen grundlos waren; die Güter kamen an die katholischen Radziwills, und doch erhielten sich diejenigen reformirten Gemeinden, welche überhaupt lebensfähig waren. Sie erbaten vom Berliner Hofe briefliche Verwendung zu ihren Gunsten beim Könige Karl XII. von Schweden (während des Krieges), bei dem Bischofe von Wilna, bei litauischen Magnaten; auf ihre Veranlassung erwirkte der König bei dem Bischofe von Żemajten die Zurückgabe der 1706 eingezogenen Kirche zu Żejmele (einer armseligen Filiale mit vielleicht einem Dutzend Zuhörern, bei Janiszki in Szawleschen belegen), befahl er 1710 seinem Gesandten am russischen Hofe, v. Kayserling, den letztern zur Intervention wegen der Niederlassung von Karmeliter-Mönchen in Kiejdany zu bewegen[26]), und versetzte er 1715 durch Drohung der Ausrottung des katholischen Gottesdienstes in Preußen (cf. hierüber Kolberg, Geschichte der Heiligenlinde, Ermländ. Ztschrft. Bd. III pg. 478 ff.) als Repressalie wegen Einziehung der reformirten Kirche zu Radzięczyn, die Katholiken in Schrecken. Freilich mußten sie dann erleben, daß man mit ihnen ebenso verfuhr. Als am 28. Februar 1738 den Jesuitenpatres zu Drangowski bei Tilsit befohlen wurde, innerhalb zweier Monate

26) Dort hatte nämlich die Gemahlin des Fürsten Janusz II. Radziwill, Maria, Tochter des Fürsten Basilius von der Moldau und Walachei, um 1650 eine griechisch-katholische Kirche gegründet (Starożytna Polska IV, pg. 464), und nun hieß es, es sei zu befürchten, daß die Karmeliter derselben gefährlich werden könnten.

Preußen zu verlassen, sorgte der Bischof von Wilna dafür, daß den dissidentischen Predigern seiner Diöcese ein noch kürzerer Termin zur Auswanderung gesetzt wurde, falls nicht das gegen die Jesuiten gerichtete Decret aufgehoben würde, was denn auch geschah (Hist. Dom. Drangowski). Die ganze protestantische Welt überschwemmten sie mit in den schwärzesten Farben gehaltenen Klagen. Mit den Gesandten Rußlands, Dänemarks, Schwedens und Englands in Warschau standen sie in steter Verbindung und suchten durch deren Intervention etwas zu erreichen; zu ebendiesem Zwecke reiste Rekuć 1716 zum Reichstage nach Warschau, erlangte aber nichts, ebensowenig wie andere dorthin gekommene Reformirte durch Austheilung von 15000 poln. Gulden Bestechungsgeldern, die sie weit besser hätten verwenden können. Sie besaßen nämlich damals zwar dem Namen nach in Litauen noch 45 Kirchen und 40 Geistliche (gegen 48 Kirchen und 47 Geistliche um 1690), allein diese Kirchen waren theilweise nur Filialen und die meisten sehr arm und aus Mangel an Fonds zur Unterhaltung und an Gemeindegliedern kaum noch lebensfähig. Man würde sehr irren, wenn man aus dem von den litauisch-polnischen Reformirten fortwährend erhobenen großen Lärm auch auf eine vorhanden gewesene große Anzahl derselben schließen wollte; hinter ihren (incl. Königsberg) 45 Kirchen, 40 Geistlichen und andern weltlichen Beamten und Repräsentanten standen, wie sich aus dem von Łukaszewicz in der alphabetischen Aufzählung der Kirchen (Bd. II, pg. 6—155) zerstückelten Verzeichniß von 1704, wenn man sich die Mühe nimmt, es zu reconstruiren, ergiebt, allerhöchstens zwischen 5000 bis 6000 Glaubensgenossen, allerdings zum größten Theile Adlige. Der Grund dieser auffallenden Erscheinung ist darin zu suchen, daß die über ganz Litauen zerstreuten Reformirten bei den großen räumlichen Entfernungen nicht von einzelnen Centralpuncten aus pastorirt werden konnten, wenn ihrer auch an den meisten Orten so wenige waren, daß der betreffende Prediger eigentlich nur Hausgeistlicher einer oder mehrerer adliger Familien war. Selbst in Sereje, wo doch

die Reformirten, da es unter preußischer Herrschaft stand, völlig sicher waren, befanden sich 1785 (Goldbeck, Topographie I, pg. 44) nur 45 dissidentische (lutherische und reformirte) Familien (heute 278 Reformirte; Dalton, Urkundenbuch pg. 255). Die wenigen Reformirten der Herrschaft Tauroggen hielten sich nach Tilsit zur dortigen reformirten Kirche (Bock, Naturgesch. I., pg. 35). Die jetzige Anzahl der Abkömmlinge dieser alten polnischen Reformirten beträgt (nach Dalton) im Bereiche des ganzen früheren Litauens etwa 8938, wovon auf Żemajten (Pfarrorte: Birze, Radziwiliszki, Popiel, Szwabiszki, Kielmy) allein 8200 kommen. „Zumal in Littauen", sagt Dalton (l. c. pg. 11) „sind einzelne Gemeinden im Aussterben. Sie würden schon dahingeschwunden sein, wenn nicht die festgefügte Rüstung (*der Kirchenverfassung*) sie noch hielte und alte Stiftungen ihnen eine kümmerliche Weiterfristung des Daseins bis zu dem Augenblicke gönnten, wo der Pastor das letzte übergebliebene Glied seiner Gemeinde zur Erde bestattet haben wird."

Es dürfte Verwunderung erregen, daß man das kleine Häuflein der Reformirten in Polen und Litauen nicht ruhig gewähren ließ; daß dies nicht geschah und die Beschwerden der Reformirten bei ihren katholischen Landsleuten so wenig Berücksichtigung fanden, lag nicht etwa an einer ungewöhnlichen Intoleranz der letztern, sondern hatte seine Ursache in dem damals alle Staaten ohne Ausnahme gleichmäßig beherrschenden unduldsamen Geiste, stets bereit, die Minorität in Fesseln zu schlagen und zu unterdrücken, und in dem verblendeten politischen Verhalten der Reformirten, die, eine zwar kleine, aber nicht einflußlose und sehr rührige Parthei bildend, stets zu den auswärtigen Mächten hinneigten, denen sie als Werkzeug zum Schaden ihres Vaterlandes dienten. Im Jahre 1718 wurde ihnen daher mit Recht öffentlich vorgeworfen: sie pflegten mit den benachbarten Herrschern ihres Glaubens den Staat zu beunruhigen und seien der Anlaß zu mancher Verwickelung. Jeder Stärkung der königlichen Macht in Polen arbeiteten sie entgegen, wie sie denn auch 1715 sogleich der Tarnogroder Konföderation beitraten,

und doch waren gerade die Könige zumeist geneigt, sie zu schützen, konnten aber ihrem Willen nur keinen Nachdruck verschaffen. Nur eine starke, rücksichtslose, festgegründete und erbliche königliche Macht hätte im Lande Ruhe und Ordnung schaffen und der Verwilderung und Ueberhebung des Adels, dem Sinken des Bildungsstandes, der Verwahrlosung der Rechtspflege steuern können. Diese drei Grundübel, unter denen nicht allein die Reformirten zu leiden hatten, waren aber nicht, wie Łukaszewicz meint, eine Folge der Erziehung durch Jesuiten und andere Ordensleute, sondern eine nothwendige und unvermeidliche Frucht der vielen langdauernden und verwüstenden Kriege und der ewigen Partheiungen im Lande; der reformirte Adel war, wie sein Benehmen zeigt, nicht besser als der katholische.

Schließlich war aber auch die Lage der litauisch-polnischen Reformirten eine so schreckliche durchaus nicht, wie sie sie gerne schilderten[26a]) und wie es z. B. die Lage der Katholiken in England damals thatsächlich war; als ihnen 1717 der König von Preußen zur Auswanderung und Gründung einer neuen Heimath in Preußen die Hand bot, kamen sie von ihrem anfangs gehegten Plane schnell wieder zurück und ließen sich lieber daheim weiter „verfolgen", obwohl sie in dem durch die Pest 1709 und 1710 verödeten Ostpreußen sich bequem und sogar unter Polen (in Masuren) hätten niederlassen können.

26a) ausgenommen die unter ihnen vielfach herrschende bittere Armuth. Um sich von derselben zu überzeugen, genügt es, die Armenrechnungen aus dem Ende des XVII. Jahrh. der reform. Kirche zu Tilsit, welche Litauen am nächsten lag, zu durchblicken, wo sehr oft Unterstützungen für die litauischen Glaubensgenossen verzeichnet sind. Da erhält ein nach Königsberg reisender Student 3 Gulden; da zahlt man 8. Aug. 1688 „Einem vertriebenen Prediger von Krassnogoli (*szki*) auss Samaiten Stefan Telega 10 Gldn."; 1689 „Einem Poln. Edelmann Bogusslawsky 2 Gldn." und „Einer reform. Prediger Frawen Bogusslawska 4 Gldn."; werden einem Thomas Gordon aus Zabłudów und einer Predigerfrau „unweit Kamieniec Kasimirzowa Wyssnowska" mehrfache Unterstützungen zu Theil; werden 17. Juli 1699 den Erben eines zu Birze von „einem katholischen Pfaffen" erschlagenen Predigers 12 Gulden als Beitrag zu den zur Führung des Processes erforderlichen Kosten gezahlt; wird ein Alexander Bieberstein Orzechowski unterstützt und viele andere mehr. — Und dabei hatte man 15000 Gulden zu Bestechungszwecken übrig.

Es ist wol möglich, daß der König über diese Zurückweisung seines wohlgemeinten Anerbietens ungehalten und dies mit ein Grund zum Erlasse des Rescriptes vom 24. März 1724 gewesen ist, welches verbot, Polen, Żemajten und Juden als Kolonisten zu gebrauchen.

Georg Rekuć, der erste Prediger der Königsberger polnisch-reformirten Gemeinde, stammte aus einer adligen Familie Litauens, welche das Wappen Leliwa führte. „Monwidowicz, der Sohn des Johann Monwid, hatte einen Sohn Rekuć, welcher das Geschlecht der Rekuć, Erbherren auf Kroże, begründete; sie sind auch in der Wojewodschaft Minsk, und Salomon R. unterzeichnete die Wahl Władysławs IV., Paul diejenige Johann Kasimirs", sagt Niesiecki (VIII, pg. 103). Der bei seinem Namen sich findende Zusatz „Monwid" oder „z Monwidów" bedeutet also seine Abstammung, nicht aber einen Vornamen (bei Rhesa) oder einen Geburtsort (Erl. Preuß. V, p. 802). Er wurde in Żemajten geboren, und, obwohl sein Vater katholisch war, von der reformirten Mutter in ihrem Glauben erzogen, besuchte die Schule zu Kiejdany, dann das joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, wurde am 18. Octbr. 1698 zu Frankf. immatriculirt und gleich nach Beendigung seiner Universitätsstudien als Prediger nach Königsberg berufen, wo er am 26. Februar 1702 introducirt wurde und am 11. März 1721 starb. Einige Jahre vor seinem Tode wurde er Senior von Żemajten, behielt aber seinen Wohnsitz in Königsberg, ebenso wie der Senior von Groß-Polen, Jablonski, in Berlin. Er heirathete die Tochter eines Canot (des Rectors zu Kiejdany um 1681?) und hatte einen Sohn Georg, welcher seit 1740 Conrector an der reformirten Schule war und 1747 starb. — Trotz seiner vielseitigen Thätigkeit als Geistlicher, Curator der Alumnen und besonders als politischer Agent, fand er doch noch die Zeit, sich litterarisch zu beschäftigen; Łukaszewicz lobt seinen guten und reinen Styl. Es sind mir von seinen Arbeiten folgende bekannt:

1. veranstaltete er eine Neuausgabe des zuerst 1646 in Danzig bei Andreas Hünefeldt erschienenen dreitheiligen Haus-

andachtsbuches des Andreas Węgierski (reform. Prediger, zuletzt Senior des Lubliner Districts, geb. 1600 zu Ostrorog, gest. 1649 in Orzeszkow):

KAZNODŻIEJA OSOBNY To jeſt, Sposob odpráwowánia Nabożeństwá Osobnego; Jáko káżdy człowiek Chrześćiańſki SAM DOSOBNO, ná wſzelkim miejſcu Nabożeństwo ma odprawowáć? Ná chwálę OYCA y SYNA, y DU-chá SWiętego, Bogá W Troycy ś Więtey jedynego; á ná pożytek ludźi pobożnych zbá-Wienny. Z Piſmá świętego ſporządzony, y ſpiſany, przez X. ANDRZEJA WĘGIERSKIEGO. á teraz znowu przejrżany, W KROLEWCU, w Drukarni Professora GEORGEGO. Roku MDCCVI. (1 Bl., 276 pg. und 9 unpag. Seiten Register. 8°)

KAZNODŹIEJA DOMOWY. To jeſt, Sposob odpráwowánia Nabożeństwá Domowego; Jáko Goſpodarze, w Domách ſwych poſpołu z Domownikámi ſwymi, Nabożeństwo mają odpráwować? Ná chwálę *u. s. w. wie vorher* (1 Bl., 229 pg. und 7 unpag. Seiten Register).

KAZNODŹIEJA ZBOROWY. To jeſt, Sposob odpráwowánia Nabożeństwá Zborowego; Jáko Káznodźieje Zborowi, álbo Paſterże Kośćioła Bożego, y ich Słuchácze, we zborze Páńſkim, (á podczas ſami Słuchácze w niebytności Páſterzá, ná inßym oſobnym miejſcu, domá álbo w brodze, zgromádzeni) Nabożeństwo mają odprawować? Na chwałę *u. s. w. wie vorher* (190 pg. und 3 pg. Register). *Auf der letzten Seite:* Anno 1706. Königsberg, Gedruckt In der, Von Sr. Königl. Majeſt. privilegirten Georgiſchen Buchdruckerey.

2. EPITOME CONTROVERSIARUM, To jeſt Summaryuß Nauki Kościoła Rzymſkiego z jey Refutatią z rzetelnym Piſmem Swiętym Przez KAROLA DRELINKURTA, NIEGDYS KAZNODZIEJE ZBORU EVANGELICKIEGO W PARIZU zpiſany A teraz z Francuzkiego na Polſki Język przetłumaczony. W Krolewcu w Drukarni Reuſnera Roku 1707. (8°, 12 Bl. 248 pg.)

Auf Bl. 2—6a Latein. Dedication an König Friedrich v. Preußen, datirt: „Regiomonti, Regni Metropoli, Anno 1707. die 5. Martii, qui in fastis, dies Friderici dicitur" und unterzeichnet: „Subditi et servi fideles In Ecclesia Regiomonti Reformata Sacris Polonicis addicti."

Es ist dies eine von Rekuć veranstaltete Uebersetzung einer der gegen die katholische Kirche gerichteten Schriften des französischen reformirten Predigers Charles Drelincourt, geb. zu Sedan 1595, gest. zu Paris 1669.

3. redigirte Rekuć die „Poczta Królewiecka", eine der ältesten polnischen Zeitungen, welche in den Jahren 1718—1720 wöchentlich einmal in kleinem Octavformat erschien. Sie ist mit deutschen Lettern gedruckt; am Kopfe einer jeden Nummer befindet sich die Abbildung eines in's Horn stoßenden Postreiters auf dahinsprengendem Rosse. Die erste Nummer zeigte sich nach vielen Bemühungen des Buchdruckers Zaencker und Rekuć's um Erlangung der Concession, am 6. August 1718; der ganze Jahrgang 1718 umfaßt 22 Nummern und 176 Seiten. Im J. 1719 erschienen 52 Nummern mit 416 Seiten; am Ende jeder Nr. heißt es, falls Raum vorhanden: „Tákie Gázety ſą do Nábycia w Drukarni Janá Dawidá Cenkierá Drukárzá Polſkiego ná Ulicy Długiey Stáromieyſkiey" (Diese Zeitungen sind zu haben in der Druckerei des Johann David Zänker, Polnischen Buchdruckers, in der Altstädtischen Langgasse). Der Jahrgang 1720 umfaßt nur 50 Nrn. mit 400 Seiten; mit der Nr. 50 vom 14. Dec. ging das Unternehmen aus Mangel an Unterstützung ein.

Director des Ossolineum Dr. Kętrzyński in Lemberg hat diese Zeitung zum Gegenstande einer ausführlichen Abhandlung gemacht, die unter dem Titel „Gazeta polska z początku XVIII. wieku" im „Przewodnik naukowy i literacki" (Lemberg) erschienen ist (1880, pg. 184—192). — Das Exemplar der Königsberger königl. Bibliothek trägt die Signatur Q 401. 8° (Pergamentband).

Außerdem hatte Rekuć im März 1704 unter dem Titel „Konfessya angielska" auf Anregung eines Alexander Smitt eine Uebersetzung der anglicanischen Confession fertiggestellt, wie Łukaszewicz (II, 227) mittheilt, der aber hinzufügt: ob dieselbe gedruckt worden sei, wisse er nicht. Auch ich finde keinen Anhalt dafür, daß das geschehen sei, und muß die Notiz bei Estrejcher, Bd. IX, pg. 21 „Konfessya angielska Królewiec 1704"

bis auf weiteres als nur auf Łukaszewicz's Notiz fußend ansehen. Ebenso führt Estrejcher IX, pg. 28 nur den „Kaznodzieja osobny" als von Rekuć herausgegeben an und hat ibid. pg. 30 bei „Epitome Controversiarum": „Kraków. Rejner. 1707", ein Druck- oder Schreibfehler für „Królew. (iec) Rejsner 1707". — Auch F. M. Sobieszczański führt in der Orgelbrand'schen großen Encyklopädie (Bd. XXII, Warschau 1866, pg. 61—62) im Artikel „Rekuć" (einem Auszuge aus Łukaszewicz) als von Rekuć herausgegeben an: die „Konfessya angielska" und sodann „Kazania", 1706, eine offenbare Verwechselung mit dem dreitheiligen Kaznodzieja des Węgierski.

Daß mit den oben erwähnten Drucken das Verzeichniß der von Rekuć gelieferten Arbeiten erschöpft sei, glaube ich nicht; wahrscheinlich ist er z. B. auch der Uebersetzer der beiden auf pg. 48 bei Gelegenheit der Druckerei erwähnten Broschüren.

Rekuć' Nachfolger im Amte war (im Nachstehenden ist Rhesa's Presbyterologie mehrfach benutzt worden):

Claudius Canot. Er war zu Heiligen Aa in Kurland nahe der żemajtischen Grenze (zwischen Libau und Polangen) geboren, studirte als litauisch-polnischer Alumnus zu Frankfurt, wo er am 6. October 1714 immatriculirt ist, und Leyden und kam 1721 nach Königsberg an die polnisch-reformirte Gemeinde. Im J. 1731 wurde er Adjunct des Hofpredigers an der Burgkirche, Schrotberg, früheren Hofpredigers der Pfalzgräfin Louise Charlotte, im Februar des folgenden Jahres dritter Hofprediger und starb 1760.[27]) In die Stelle als polnisch-reformirter Prediger wurde von ihm

Christoph Heinrich Karkettel eingeführt, welcher aus Dziewałtów (deutsch: Soltau) in Litauen, nicht *Soldau*, wie Erleut. Preuß. V, 802 irrig angegeben ist, gebürtig und vorher an der Kirche und Schule zu Kiejdany angestellt gewesen war und am 19. November 1751 starb, worauf im folgenden Jahre

27) Ernst Heinrich Cannot, aus Königsberg, immatr. zu Frankf. 29. Decbr. 1756, wie es scheint, ein Sohn von Claudius C., war seit 1768 Prediger am Königl. Waisenhause, wurde 1772 zweiter, 1780 erster reformirter Prediger zn Insterburg. (Rhesa, Presbyterologie.) Im J. 1820 lebte ein „Negotiant" Cannot zu Königsberg.

David Behr die Stelle erhielt, über den bereits früher bei Schwartow berichtet ist. In Königsberg wurde er 1761 in Canot's Stelle Hofprediger an der Burgkirche und starb als solcher 1771. Sein Sohn David Reinhold Behr, geb. 1739 zu Schwartow, war seit 1766 reform. Prediger zu Göritten, 1798—1803 in Tilsit.

Schon als deutscher Hofprediger gab Behr eine 1728 von einem Ungenannten nach einer französ. Translation bewirkte Uebersetzung von „Bunian's Reise" heraus. Dieses Buch befindet sich nach den von mir eingezogenen Erkundigungen weder in der Königl. Bibliothek zu Königsberg, noch in der sonst viele evangelisch-polnische Drucke enthaltenden Stadtbibliothek zu Danzig, und ist auch in Warschau nur in der gräfl. Zamoyskischen Bibliothek (Signatur: B. 1255.) vorhanden. Estrejcher giebt in seiner Bibliographie (IX, pg. 334) als Drucker des Buches Hartung an und erwähnt (ibid. pg. 429), es sei 1775 bei Hartung ein Thl. II. des Buches erschienen; Bandtkie in seiner „Historya Drukarń" hat Driest als Drucker. Nachstehend gebe ich auf Grund der Mittheilungen des Herrn Z. Wolski in Warschau den genauen Titel des seltenen Buches nach dem Warschauer Exemplar, welches leider defect ist (es hat Titelblatt, 6 unpaginirte Blätter und 266 Seiten 8^0; der Rest fehlt): „DROGA | Pielgrzymuiącego Chrześćianina | do | Wieczności Błogosławioney | przez | JANA BUNIAN | Sługę Bożego w Angliey | okazana | z Francuzkiego Ku Zabawie pobożney Polskiemu | Swiatu przez Kawalera w Manheymie na | Polski Ięzyk Roku 1728 | przetłumaczona | ale | teraz dopioro (!) przez | X. DAVIDA BEHRA, | Kaznod. Nadw. I. K. MCi. K. P. | do Druku podana. | (*Druckerverzierung.*) | W Krolewcu, | Drukował DRIEST, Roku MDCCLXIV." Heute allerdings ist das Buch Verlag der Hartungschen Druckerei, welche davon 1891 eine neue Ausgabe unter dem Titel „Droga chrześcianina pielgrzymuiącego ku zbawiennéj wieczności" (10 Illustrationen) veranstaltet hat; es ist also wol der Driest'sche Verlag später von Hartung erworben.

Georg Samuel Bandtkie sagt in seiner „Historya Drukarń w Krolestwie Polskiem i Wielkiem Xięstwie Litewskiem jakoi

w krajach zagranicznych, w których polskie dzieła wychodziły" (Krakau 1826, Bd. III, pg. 105) über obiges Buch — als Dissident berücksichtigt er in seinem Werke überhaupt sehr die dissidentische Litteratur —: „Die Sprache ist so schön, daß augenscheinlich ein geborener Pole, der gewiß entweder zum Hofe des Stanislaus Leszczyński oder zu den in jener Stadt eine gewisse Zeit hindurch in schützendem Versteck sich aufhaltenden Socinianern gehörte (die ja bekanntlich die Verehrung Christi zulassen), der Verfasser dieser Uebersetzung ist. Am Schlusse ist das Lied des hl. Bernhard „O Jezu, w którym życia mego tchnienie". Falls diese Uebersetzung von demselben Verfasser der Uebersetzung des Bunian herrührt, so muß man bekennen, daß dieser Ungenannte zu den nichtgewöhnlichen Dichtern gehört hat".

Nachdem der zu Behr's Nachfolger ernannte und am 22. Februar 1761 von diesem introducirte Benjamin Canot schon im nächsten Jahre die Stelle aufgegeben, um nach Litauen zurückzukehren, kam

Wenceslaus Blanicki als polnischer Prediger nach Königsberg. Derselbe war czechischer Abkunft, 1744 zu Polnisch-Lissa ordinirt, zuerst als böhmischer Prediger zu Münsterberg (Prov. Schlesien) und zu Hussinetz (Kreis Strehlen, Prov. Schlesien) angestellt, an welchem letztern Orte sich seit 1741 eine czechische Kolonie befand, und dann als deutscher Prediger nach Libau in Kurland gegangen, wo er den Ruf nach Königsberg annahm. Er starb am 16. Juni 1774, und es folgte ihm

Stephan Wannowski. Er war am 20. Februar 1749 zu Ostaszyn im reform. Kirchenbezirke von Nowogrodek geboren, wo sein Vater Prediger war (es gab im J. 1754 in Litauen drei reformirte Prediger des Namens: Karl W., Johann W. und Michael W.), besuchte zuerst das reformirte Gymnasium zu Słuck, dann seit 1766 zwei Jahre lang das joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin als Alumnus, und studirte seit dem 19. April 1768 drei Jahre zu Frankfurt, worauf er die Heimreise antrat. Diese mußte er der in seinem Vaterlande damals herrschenden Verhältnisse wegen in Königsberg 1772 unterbrechen, und da hier

gerade die Stelle des reformirten Predigers (und Lehrers) am königlichen Waisenhause frei geworden war, nahm er dieselbe an, um dann 1775 zur polnisch-reformirten Gemeinde zu gehen. Im J. 1779 wurde er zugleich Rector der reformirten Burgschule, erhielt 1806 von der theologischen Facultät zu Frankfurt die Doctorwürde und starb am 16. Januar 1812. Er hatte zwei Söhne, Auditeur Carl Wannowski und Registratur-Assistent Wilhelm W., und eine Tochter, welche den Hofprediger, späteren Consistorialrath und Dr. theol. Johann Theodor Woide heirathete.

Wannowski war ein gebildeter und gelehrter Mann. Ueber seine Bereitwilligkeit, mit seinen polnischen Sprachkenntnissen auszuhelfen, berichtet Ludwig v. Baczko („Geschichte meines Lebens", Bd. 3, Kgsbg. 1824, pg. 169.) Er versuchte sich als Uebersetzer deutscher Kirchenlieder in die polnische Sprache; 18 dieser Lieder befinden sich, mit „W." unterzeichnet, im 4. Anhange des von dem polnisch-lutherischen Pfarrer zu Königsberg, Georg Ollech im J. 1793 verfaßten poln. Kinderfreundes „Przyjaciel Dzieci" (Königsberg, Hartung 1826, mit latein. Lettern). Eins davon, eine Uebersetzung des Liedes „Auf Gott und nicht auf meinen Rath" (pg. 364 des Kinderfreundes) bezeichnet Prof. Dr. Kühnast (Deutsche Kirchenlieder in Polen, Progr. d. Gymn. zu Rastenbg. 1857) als „wässerig". Nach Estrejcher (Bibliograf. IX, pg. 655) ist er auch der Uebersetzer und Zusammensteller der polnischen Ausgabe des auf Befehl Friedrich II. edirten, jedoch von vielen Gemeinden nicht angenommenen neuen Berliner Gesangbuches. Sie erschien unter dem Titel „Kancyonał do używania przy nabożeństwie w królewskich Pruskich ziemiach, za naymiłościwszym Króla zezwoleniem, w Kwidzynie nakładem dziedziców nieboszczyka Jana Jakuba Kantera Drukarza Nadwornego Król. w zachodnich Prusach 1792 (Längl. 8^0, 445 pg. 6 nicht gez. pg., Lettern deutsch; cf. Bandtkie, Hist. Drukarń I, 324). Kanter hatte die Druckerei 1773 angelegt; das Gesangbuchsprivileg ist vom 22. Februar 1781 datirt (Bandtkie l. c.). Dies polnische Gesangbuch hat wenig Eingang gefunden und gehört heute zu den Seltenheiten; Kühn-

ast „Deutsche Kirchenlieder in Polen" kannte es nicht. „Die Lieder", sagt Bandtkie, „sind verschieden übersetzt, die einen gut, andere wieder sehr unbeholfen".

Wannowski war der letzte polnisch-reformirte Prediger zu Königsberg und hat offenbar selbst schon in seinen letzten Lebensjahren aus Mangel an Zuhörern keinen polnischen Gottesdienst mehr gehalten. Anfänglich nämlich hielt er vier Mal jährlich Communion: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis, 1802 nur noch zwei: Ostern und Michaelis, 1804 nur eine am 1. Adventssonntage, 1805 eine zu Jubilate; seitdem findet sich keine mehr verzeichnet. Die Einnahmen aus der Kirchenbüchse und dem Klingelbeutel betrugen:

1793: 7 Fl. 14 gr.	1799: 4 Fl. 6 gr.
1794: 7 = 21 = 9 ₰	1800: 4 = 24 = 6 ₰
1795: 7 = 2 =	1801: 5 = 9 =
1796: 6 = 10 = 12 =	1802: 4 = 16 =
1797: 5 = 22 =	1803: 2 = 12 =
1798: 5 = 7 = 9 =	1804: 3 = 3 =

1805 sind noch 2 Fl. 6 gr. und 1806 zum letzten Male 1 Fl. 9 gr. verzeichnet. Nach altem Herkommen erhielten bei jeder Communion die Armen 18 gr.; da aber seit 1800 keine solche mehr vorhanden waren, wurde die Spende von Wannowski dem Glöckner zugewendet, der sie bei seinem geringen Gehalte sehr gut brauchen konnte, und als die Communionen und somit die Anlässe zur Armenspende aufhörten, beließ er ihm das Geld im jährlichen Betrage von 2 Fl. 12 gr. sub titulo „Reinigen der Kirche". — Im J. 1807 waren die Finanzverhältnisse der „Gemeinde" in so kläglicher Lage, daß die deutsch-reformirte Gemeinde durch eine Collecte aushelfen mußte, welche 147 Floren brachte. — Der letzte Glöckner starb im October 1810, und ein neuer wurde nicht mehr angestellt; seine Tochter bezog sein Gehalt als Sterbequartal bis 1. Januar 1811 und für das letztere Jahr noch den oben erwähnten Betrag für „Reinigen der Kirche". — Auch der Organist bezog sein Gehalt, so lange Wannowski lebte, obwohl er nichts mehr zu spielen hatte.

Mit dem Jahre 1806 hat also der polnisch-reformirte Gottesdienst in Königsberg sein Ende gefunden, jedoch scheinen die litauisch-polnischen Reformirten eine spätere Wiederherstellung desselben gehofft und für möglich gehalten zu haben; denn nach Wannowski's Tode richtete am 24. April 1812 der „Curator der kirchlichen auswärtigen Geschäfte im Namen der litauischen Synode, Superintendent (Senior) der reformirten Kirchen im Wilnaschen Kreise, Prediger der polnischen Gemeinde zu Wilno", Stephan Reczyński, an das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern eine Eingabe, worin er mit unnöthiger, phrasenhafter Schwülstigkeit „überzeugt von den erhabenen und religiösen Gesinnungen Eines Königlichen etc. etc. Departements für den Cultus, wodurch jedes Gute für die Menschheit so herrlich gefördert wird" ersucht, einen neuen polnischen Prediger anzustellen. Nach Lage der Dinge konnte diesem Anliegen nicht entsprochen werden; jedoch beauftragte die Regierung den Consistorialrath Woide (geb. zu Poln. Lissa 1774, als Sohn des Seifensieders Johann Gottlieb W., besuchte das Joachimsthal. Gymnas., seit 28. 4. 1795 die Uuiv. Frankfurt, 1801 zu Posen ordinirt, zuerst Diaconus in Lissa und Prediger zu Lasswitz, Kreis Fraustadt, seit 1806 Hofprediger zu Königsberg), welcher polnisch konnte, „außer den nicht bedeutenden Geschäften jener Stelle die Inspection über das polnisch-reformirte Seminar bei der Universität zu versehen", wofür er jährlich 200 Thaler und die Holzgeld-Entschädigung erhielt. Polnischen Gottesdienst hat er nie gehalten. — Die Verwaltung der Kasse war nach Wannnowski's Tode dem Hofprediger Weyl übertragen worden, der dafür sub titulo „Revisionsgebühr" jährlich 3 Floren bezog. Er erhielt bei der Uebergabe am 10. März 1812 die Coupons der früher erwähnten beiden Stadtobligationen, nicht aber diese selbst, unterließ es jedoch, nach ihren Nummern und ihrem Verbleib zu forschen, war auch in den Buchungen der Einnahmen und Ausgaben nicht genau und trat 1817 die Kassenverwaltung an Woide ohne förmliche Verhandlung ab. So war die Kasse in Unordnung

gekommen, nnd als Woide (der keine Revisionsgebühr für sich berechnete) starb, zeigte es sich bei der Revision, daß außer einem Manco von 21 Thalern die Hälfte des Chilmonowicz'schen Legates, nämlich die Stadtobligationen und deren Zinsen, fort und nur noch die andere auf Schaaksvitte stehende nebst deren seit 1812 aufgesammelten Zinsen vorhanden war. Nun wurden die Wannowski'schen Erben vom Burgkirchen-Collegium im Auftrage der Regierung aufgefordert, das Fehlende zu ersetzen, weigerten sich aber natürlich, und so wurde die Sache schließlich niedergeschlagen. Um den Rest der Hinterlassenschaft der polnisch-reformirten Gemeinde bewarben sich die reformirte Gemeinde zu Insterburg und die Burgkirche. Die erstere bat 1840 um das Capital zur Erweiterung des Kirchhofs in Insterburg und um das Silberzeug für die Filiale in Neunischken[28]) und führte an: Die Insterburger Gemeinde besitze gar kein Vermögen und sehr geringe Einkünfte, habe auch der in Insterburg durch dorthin versetzte Beamte ziemlich angewachsenen katholischen Gemeinde, die sich bisher mit einem Zimmer des Rathhauses behelfen mußte, sowohl ihre Kirche unentgeltlich zum Gebrauche angeboten und verstattet, als auch ihren Kirchhof unentgeltlich geöffnet; die aus 136 zerstreut wohnenden Familien bestehende Filialgemeinde zu Neunischken habe ihre Kirche bisher ohne Beihülfe unterhalten, sogar mit einer Orgel und dem nöthigen Ornate ausgestattet, könne aber die Ausgabe für die Geräthe nicht erschwingen. Dagegen machte das Burgkirchencollegium geltend, da die polnische Gemeinde so viele Jahre den Schulsaal unentgeltlich benutzt habe, so wäre eine Verwendung der Capitalien zu Gunsten der Burgschule wohl angebracht, während das Silberzeug nach Neunischken geschenkt werden könne. In diesem Sinne entschied denn auch die Regierung. Am 12. October 1843 quittirt das Insterburger Pres-

28) Harnoch verwechselt in seiner „Chronik und Statistik" auf merkwürdige Weise Neunischken theilweise mit Neukirch, früher Joneikischken, in der Niederung und läßt daher irrigerweise schon seit 1771 eigene Pfarrer in Neunischken amtiren.

byterium über den Empfang des Silbergeräths für Neunischken, am 28. October das Burgkirchencollegium über erhaltene

250 Thlr. in Staatsschuldscheinen,
75 " " Pfandbriefen,
200 " " Documenten (über Schaaksvitte 37)
33 " 10 Sgr. 11 ₰ in baar.

In diesem Baarbestande sind 10 Thaler als Erlös aus dem Verkaufe des alten, durch Entwendung der Pfeifen unbrauchbar gewordenen Positivs enthalten.

Schlußbemerkung. Die Werke „Bibliografia Historyi Polskiéj" von Prof. Dr. Finkel in Lemberg, und „Geschichte der Reformation in Polen", sowie „Verfall der Reformation in Polen" von Prof. N. v. Lubowitsch zu Warschau, habe ich erst während der Correctur benutzen können.

Anhang.

Die aus dem polnischen Litauen stammenden Studenten der Universität Frankfurt.

Wie schon im Eingange der Arbeit erwähnt, ist die Viadrina zahlreich von Polen besucht gewesen, und zwar waren es im XVII. und XVIII. Jahrh. die Reformirten, welche ebenso wie ihre in der Matrikel sehr häufig vorkommenden Glaubensgenossen aus Ungarn, Siebenbürgen und französischer Abkunft, nach Frankfurt zogen; doch wandten sich nach den Theilungen Polens aus den an Preußen gefallenen Provinzen auch viele katholische Polen nach dieser ihnen zunächst gelegenen Universität. Daß die ostpreussischen Unitarier zumeist dort studirten, habe ich in dem dieselben behandelnden Abschnitte gezeigt; ich glaube, daß unter den siebenbürgischen Studenten gewiß ebenfalls manche Unitarier gewesen sein werden. Auf den folgenden Blättern habe ich in chronologischer Reihenfolge die Namen derjenigen Studenten zusammengestellt, welche, soweit mir erkennbar war, durch Geburt oder spätere Wirksamkeit dem polnischen Litauen angehören; es sind im Ganzen 115.

1542. Casparus Chodzysczky filius palatini Brestensis.
1556. Erardus Caterla Vilnensis Lithuanus.
1556. Martinus Hein Caunensis Lithuanus.
1557. Stanislaus Kmita Lituanus.
1558. Mathias Bogdaneides (Bogdanowicz), Lithuanus.
1559. Martinus Gradowsky Lituanus.
1568. Laurentius Brsimintzki (Brzemięcki) Cauesius (aus Kowno??).
1579. Blasius Grandou ex Lituania.
1591. Stanislaus Strscheltzik Vilnensis in Lituania, famulus (des Stanislaus Wolski de Wola).
1597. Nicolaus Gorzosky Cauniensis.
„ Joannes Gorzosky Cauniensis.
1605. 15. 8. Johannes Borawski Dousbudensis (aus Dowszpuda) Lituanus. — Dowszpuda oder Dospuda liegt bei Raczki unweit der Grenze des Kreises Oletzko.
1611. Lucas Dasskiewitz (Daszkiewicz).
1617. Georgius a Swisłocz Haraburda, baro Lituaniae. (In dem Register zur Matrikel ist *Sw.* als Eigen- und *Har.* als Orts-Name aufgefaßt.)
1619. Paulus Bochnycki (Bochwic) Rutheno-Polonus, iuravit. In demselben Jahre in Heidelberg immatr „1619. 31. 8. Paulus Bochnicius, Polonus Podoliensis, inj. pr. aet."
1620. Johannes Dziewialtowsky, nobilis Lituanus.
1621. Jan. Georgius Blinstrub, eques Samogitiae. iurav.
1621. Jan. Samuel Poriasta, eques Lituanus. iurav.
1621. Jan. Christophorus Gozxyski comes de Gozxy (*Gorayski de Goray!*) Lituanus, non iuravit propter aetatem.
1621. Jan. Wenceslaus Zaba, eques Lituanus. iurav.
1621. Samuel Paplunsky, nobilis Lituanus, Drupita.
1622. Venceslaus Obel Gorski Lithuanus, nobilis, dimidium imperialem (*sc.* dedit).
1622. Samuel Bochwizius Polonus. 2 tal. (dedit).
1623. Christophorus Plato Caunensis Lithuanus.
1650. 10. 10. Johannes Reczynsky, nobilis Polonus, comitum a Sbąssyn ephorus.
1651. 31. 5. Samuel Bythnerus Malitziensis Polonus. Der spätere Senior der litauischen Reformirten.
1661. Juli. Martinus Bythnerus Polonus.
1664. Petrus Cedrowski, nobilis Polonus.[29])
1664. Andreas Snadski, nobilis Polonus.

29) Die polnische histor. Litteratur hat einen „Dziennik domowy" eines Cedrowski aus dem J. 1664 (cf. Finkel I, 461).

1664. Paulus Franckievicz Radzyminsky, vexilliferides palatinatus Neogardiensis, cubicularius regis Poloniae (Ist in demselben Jahre auch in Heidelberg immatriculirt).
1665. Christophorus Bochuitius Bochwic) Polonus, gratis.
1665. Johannes Sancovius Sarmatico-Russenus, sacri ministerii candidatus Embdae.
1677. 23. 5. Stanislaus Jurkiewitz, Podolanus nobilis.
1681. 18. 9. Florianus Swida Lithuanus.
1681. 18. 9. Johannes Paterson Lithuanus.
1683. 27. 12. Vladislaus Surgcicki(?) Lithuanus.
1685. 14. 3. Georgius Monkiewicz Cajoduno-Lithuanus.
1689. 8. 3. Boguslaus Hass Polono-Lituanus.
1689. 9. 9. Johannes de Laniewitz Wołk (*z Laniewa Wołk*) Polono-Lithuanus, nobilis.
1692. 16. 3. Bogdan Hass Lithuanus.
1692. 21. 6. Johannes Borzymowski Lithuanus.
1695. 11. 5. Thomas Duncanus Lithoanus.
1696. 4. 4. Daniel Borżimowski Slucensis Litwanus.
1698. 18. 10. Georgius Rekus, Lithuanus.
1700. 13. 5. Daniel Pawlovski, Birza-Lithuanus.
1705. 8. 4. Daniel Krosniewiecki Lithuanus.
1705. 4. 5. Daniel Bythner Lithuanus.
1707. 14. 10. Samuel Wilamowicz Lithuanus.
1708. 13. 4. Theodoras Mikulitz Lithuanus.
1708. 13. 4. Petrus Wolk Lithuanus.
1710. 6. 5. Martinus Stephanus Dyiakiewicz Lithuanus.
1711. 28. 9. Daniel Wołk, Lithuanus.
1712. 17. 10. Gabriel Michael Dyjakewicz Lithuanus.
1714. 6. 10. Claudius Canott Lithuanus.
1717. 13. 9. Michael Estko Lithuanus.
1718. 8. 9. Alexander Gabriel de Hulewicz, eques Polonus.
1721. 30. 8. Daniel de Glinnick Glinsky Lithuanus.
1722. 8. 6. Christophorus Myslowsky Lithuanus.
1724. 17. 1. Samuel Nerlich Lithuanus.
1725. 9. 4. Michael Contess (bei Łuk. *Kotes*) Lithuanus.
1726. 11. 10. Johannes Hatzler Litta-Polonus.
1726. 18. 12. Gideon Wolcke (Wołk) Lithuanus Polonus.
1727. 6. 9. Samuel Lukianski Pawłowicz Lituanus Polonus.
1729. 8. 10. Stephanus Jzbiski Lithuanus Polonus.
1730. 21. 10. Nicolaus Laniewski de Wolck Lithuanus Polonus.
1732. 16. 2. Stanislaus Izbicki Lithuanus Polonus (Matrikel: Isbiski).
1733. 17. 11. Samuel Kopyzki Lithuanus.
1735. 23. 7. Michael Jaugiel Polono Lithuanus.

1737. 14. 10. Johann Gabriel Bourymowski (Borzymowski) Lithuanus Polonus.
1737. 14. 10. Jacobus de Domanova Reczynski Lithuanus Polonus.
1739. 8. 10. Meyer Abraham Brescia-Lithuanus.
1741. 3. 10. Josephus Zydowicz Lithuanus Polonus.
1741. 9. 10. Stephanus Wolan Lithuanus Polonus.
1743. 30. 4. Georgius Wolck Lithuano-Polonus.
1743. 21. 12. Josephus Gordon Lithuano-Polonus.
1745. 15. 5. Petrus Wotke (*Wolk*) Lithuanus Polonus.
1745. 7. 9. Michael Adamus Estke Lithuanus Polonus.
1747. 17. 10. Martinus Labowski Lithuano-Polonus.
1748. 8. 10. Stanislaus Johannes de Siestrzeniewiz Littuanus. (Siestrzencewicz.)
1750. 8. 12. Jacobus ab Estko, eques Lithuano-Polonus.
1751. 10. 10. Hieronymus Michael de Galinski Lithuanus.
1752. 26. 2. Stephanus de Zabieło Lithuanus Polonus.
1753. 13. 11. Adam Estko, Lithuano-Polonus.
1754. 25. 2. Ludowicus Constans Siestrzeniewicz, Lithuanus.
1755. 11. 11. Konstanty de Konarski Lithuanus, stud. iur.
1756. 17. 11. Stanislaus Ottenhaus Lithuanus. (Nach Łukaszewicz hieß er Stanislaus Casimir v. O.)
1757. 25. 9. Vladislaus Kozaryn, Lithuanus Polonus, stud. theol. Kam von Königsberg, wo er 1754 immatr. war.
1760. 23. 10. Carolus Reczynski Lithuano-Polonus.
1762. 16. 10. Bogislaus Hazler Caiodunensis Lithuano-Polonus, iur. stud., ob testimonium paupertatis gratis.
1764. 2. 2. Florianus Herowski, Lithuano-Polonus, theol. stud., gratis.
1765. 12. 3. Joannes Herowski Lithuano-Polonus, theol. stud., gratis ob paupertatem.
1768. 19. 4. Stephanus Wannowsky Polonus, theol. stud.
1768. 12. 11. Alex. And. Kopycki, theol., Vater Raphael, oeconomus bei dem Herrn v. Gruzewski †, Mutter lebt in Wilna (in der Matrikel: „Grazevski" und „Wilda"). 1804 war er Vice-Superintendent von Żemajten.
1770. 16. 10. Boguslav Bernatzky, theol., Vater senior Vilnensis †, Geburtsort Keidany.
1772. 19. 3. Adam Zabielo, jura, Vater Thomas capitaneus, Heimath Litauen.
1773. 1. 6. Georg Franz Thom. v. Konoparia-Grabowski, jura, Vater Joh. Chef eines Dragoner-Regts. zu Warschau, aus Swientzdwor in Weiß-Rußland.
1774. 24. 4. Karl Radecki v. Mikulicz, jura, Vater Stephan, Starost v. Bopsele (vielleicht Opsa?), Heimath Kurkle, Polnisch-Littauen.

1774. 29. 9. Steph. Kolysza, theol., Vater Michael Prediger zu Zabludow.

1775. 15. 8. Bogisl. Jak. Reczynski theol., Vater Stanislaus, verbi divin. minister †, Herkunft Keydany.

1776. 20. 5. Michael v. Grabowski, jura, Vater Thomas Generallieutenant bei der Littauischen Armee, Mir in Littauen.

1777. 18. 11. Thom. Paul v. Przystanowski, jura, Vater Michael, camerarius regis Poloniae, Littauen.

1780. 14. 9. Phil. Jak. Biernacki, jura, Vater †, Mutter lebt in Kielmy, Samogitien.

1780. 30. 9. Alexand. Monckiewiz, jura, Vater Alexander, sacerdos in Sereje.

1783. 31. 8. Joseph Kępienski' theol., Vater Adam civis, Sluck.

1783. 31. 8. Lud. Martian Monkiewitz, theol., Vater Michael civis in Swięty, Palatinat Nowogrodek.

1784. 7. 10. Jakob Skrodzki, eleg. litter., Vater Alexander, oeconomus, Kielmy, Samogitien.

1789. 8. 10. Alex. Labowski, 24 J., theol., Vater: Martin superintendens ecclesiarum Lituaniae, Heimath: Birsen, Polen, Vorbld.: gymnas. Lithuanicum.

1789. 23. 10. Jos. Labowski, 21 J., theol., Vater: Martin, superintendens ecclesiarum Lithuaniae, Heimath: Polnisch Lithauen, Vorbldng.: gymn. reg. Joach.

1796. 30. 10. Jos. Bychowice, 23 J., phil., Vater Ignaz, nobilis Polonus Chmielniciae in districtu Slonimensi, vorgebildet in Wilna.

1796. 30. 10. Thomas v. Piętki-Sobolewski, 28 J., jura, Vater Michael, nobilis Polonus in Horoszki in districtu Wolkowiscensi, vorgebildet in scholis propalatinis Zyroviciensibus in districtu Slonimensi.

1797. 28. 10. Alex. Aniszewski, 26 J., theol., Vater Michael Gutsbes. in Hlazowicze, Wojewodschaft Nowogrodek, Ex academ. Regiomont.

1800. 6. 5. Adam Kujawski, 20 J., theol. ref. conf., Vater Joh. Mich., Landgutsbesitzer in Lutowicze, Littauen, vorgebildet in Sluck, kommt ex academ. Regiomontana.

1802. 22. 10. Jos. Warakomski, theol., Vater Joh, pastor in Kielmy, vorgeb. in Kiejdany und acad. Regiomont., Stipendiatus reg.; ad mens. comm.

1803. 4. 4. Martin v. Gizbert, 18 J., theol., Vater: oeconomus; Heimath: Hresk, Littauen, Vorbildung in: Sluck; Ad. mens. commun.; $1^1/_2$ Thl. erlassen; kann noch gar nicht Deutsch, auch wenig Latein; exam.

1805. 14. 4. Alex. Boguslaus Bernacki, 25 J., theol., Vater Bogusl. reform. Landprediger zu Kejdany (cf. sub. 1770), vorgebildet in Kejdany, kommt v. Königsberg und hat d. test. morum beigebr.

Register der wichtigsten Personen und Sachen.

(Die Zahl bedeutet die Seite, eine etwa nach einem Komma dahinter folgende zweite die Anmerkung.)

Alumnen, reformirte, zu Königsberg 49. 55.
Alumnen, reformirte, zu Marburg, Heidelberg, Leyden, Gröningen 53. 54.
Andreswalde, unitarische Gemeinde 36. 39.
Archiv der litau. reform. Kirchen 44. 45.
Arciszewski, Unitarier 36.
Armuth der lit. Reformirten 28. 43. 44. 81, 26a.

v. Balicki 3.
Behr, David, poln. reform. Prediger 71. zu Königsberg 85.
v. Biberstein, Kazimirski, Unitarier 32. 38. 41.
Bibliothek, königliche zu Königsberg 59, 19.
Blanicki, poln. reform. Prediger zu Königsberg 76. 87.
Błędowski z Błędowa, Stephan 32.
Brandenburg, Mark, Unitarier daselbst 41.
Broniewski, Martin, reform. 15. 54.
Bunyan, polnische Uebersetzung seiner Pilgerreise 86.
Burgkirche zu Königsberg 74.
Bythner, Samuel, reform. Senior 67. 73. 77. 93.

Canot, Claudius, reform. Prediger zu Kgsbg. 85.
Canot, Benjamin, reform. Prediger zu Kgsbg. 87.
Cassius, reform. Predigergeschlecht; genealog. Nachrichten 70.
Cedrowski, lit. reform. Adl. 55. 93.
Charbrow, poln. reform. Gemeinde daselbst 68. 72.
Chilmonowicz, Kaufmann, sein Legat 75. 90.
Chwałkowska, Unitarierin 41.
Crell, Unitarier 39. 41. 53.
Czudnochowski, Unitarier 38.

Demianowicz, Unitarier 39.
Dolenga, Unitarier 37.
Domaradzki, Unitarier 36.
Dorpat, Stipendien daselbst für die Reformirten 58.
Droga.. do wieczności Bunian 86.
Druckerei, Radziwillsche zu Słuck, dann reformirte und Zänkersche zu Kgsbg. 31. 47f.
Dubinki, Kirchenverhältnisse. 25. 27.

Estko, reform. poln. litauisches Adelsgeschlecht; genealogisch. Nachrichten. 1. 24, 10.

Fehr, Joh. Richard, zu Kgsbg. 24, 9. 77.
Figulus, reform. Prediger 1. 18, 5. (cf. auch Jabłoński.)
Finkel, Bibliografia Historyi Polskiéj 64. 92.

Frankfurt, Matrikel d. Universität 5.
Frankfurt, Studenten daselbst aus Litauen 92 f.

Gesangbuch, polnisches von 1792; 88 cf. Wannowski.
Gruzewski, Georg Victor, reform. Edelmann zu Kielmy. 8. cf. 46, 14. 56. 57.

Hartlieb, Samuel, aus Litauen 13. 19.
Hartmann, Adam Samuel, reform. Prediger 18, 7. 50.
Heidelberg, Studenten daselbst aus Litauen 54. 55.
Hering, Daniel, Heinrich, reform. Ober-Consistorialrath 4.
Hoë von Hoënegg, luther. sächs. Oberhofprediger 10.
v. Hoverbeck, Joh., Baron 19. 30. 37.

Jabłoński, reform. Predigergeschlecht (cf. auch Figulus) 18,5. 48. 67. 77.
Jesuiten in Drangowski 6. 18,6. 78.
Insterburg, reformirte und kathol. Gemeinde 91.
Jurski, Joh. Andreas, ref Pred. 13. 15. 17.
Jurski, Paul Andreas, ref. Pred. 17.

Katechismus, litau.-poln. v. 1598. 9.
Kątski, Unitarier 38.
Karkettel, poln. ref. Prediger zu Kgsbg. 57. 85.
Karłowicz, J., Dr. 54.
„Kaznodzieja" des Węgierski; bibliograph. Nachrichten 82.
Kazur, Sam. Wilh., poln. ref. Prediger 70.
Kiejdany, griech. kathol. Kirche daselbst 78, 26.
Kiejdany, im nord. Kriege 1700; 44. Taufbecken 45. 46.
Kindziuk, litau. Fleischwerk 66.
Kleczkowki, kathol. Geistlicher 25. 27.
Kochanowski, Unitarier 37.
Königsberg, Reform. Gottesdienst daselbst 14. Polnischer 66. 74. 89.
Konarski z Konar, Alexander 32.
Kraiński, Joh. Christoph, ref. Pred. 43. 67.
Krieg, der nordische, 1700; 44.

Łabęcki, Balthasar, reform. Pred. 13. 15. 17.
Łapkowski, Pfr. zu Bialla 16, 3.
Łyszczyński, Kasimir, Atheist 2, 1.
Litauen, Studenten von da in Frankfurt 92 f.
Lubieniecki, Unitarier 38.
Łukaszewicz, Jozef, Historiker 1—4.
v. Lubowitsch, Prof. zu Warschau 92.

Majewski, poln. reform. Pred. 72.
Malcolm, poln. reform. Prediger zu Züllichau 68.
Marburg, Stipendien daselbst für Reformirte 53.
Memel, Reformirte daselbst 17. 18.
Minwid, Nicol., reform. Pred. 43. 50. 67.
Moczulski, reform. Predigergeschlecht in Żemajten; genealog. Nachr. 56, 18.
Mons Pietatis, Cassa 67.
Morsztyn, Zbigniew, bibliograph. u. genealog. Nachrichten 29 ff.
v. Morstein, Landrath 33 ff.

Musonius, reformirtes Predigergeschlecht; genealog. Nachr. 69.

z Neidenburku Jan Herman; dessen „Gospodarz Inflandski" 47. 49.
Neunischken, reform. Gemeinde 91.

Onias, Paul und Joh., reform. Prediger 2. 18, 6. 72.
Oskierko, Stephan, Michael, Geh. Justizrath 51—53.
Ostpreußen, Lage der Reformirten daselbst 14.
Owanta, Kirchenverhältnisse 25. 27.

Poczta królewiecka, bibliograph. Nachrichten 83. 84.
Proselytenmachen verboten 18,6.
Przypkowski, Unitarier 35.

Radziwill, Bogusław 20. 21. 23. 25. 28. 43. 59. 67.
Radziwill, Janusz. 12. 19. 21. 23. 28.
Radziwill, Louise Charlotte 49. 55. 60 f. 68.
Radziwill, Maria Anna 24.
„ Nikol. Czarny. 7.
„ Stammbaum 11, 2.
„ Legate u. Schenkungen 47. 59. 64. 74.
Reczyński, Stephan, ref. Pred. 46, 14. 90.
Reformirte, Anzahl derselben in Litauen im XVIII. Jahrh. 79; jetzige Zahl 80.
Reisestraße von Litauen nach Kgsbg. 65.
Rekuć, Georg, poln. ref. Prediger zu Königsberg 73. 77. 79. 82 f.
Rhein, Aufenthalt daselbst des Kurf. Georg Wilhelm 16.
Rhein, Amt, Reformirte und Unitarier siedeln sich dort an 15. 37.
Rudawski, Laur. Joh., Historiker 5. 19—21.
Rudowken, unitarische Gemeinde 30. 32.

v. Schlichting, Unitarier, genealog. Nachr. 34. 37.
Schrotberg, reform. Prediger 63, 20.
Schule, reform. zu Kgsbg. 49. 74.
Schwartow, poln. reform. Gemeinde 69 f.
Sereje, Herrschaft in Litauen 61. 79.
Siebenbürgen, Unitarier daselbst 42.
„ reformirte Studenten von da in Frankfurt 50, 15. 92.
Sierakowski, Unitarier 36. 39.
Słuck, Radziwillsche Druckerei 31. 47.
Soldau, reform. Gemeinde daselbst 73.
Stipendien, Radziwillsche zu Königsberg 49. 55.
Stipendien für Reformirte zu Dorpat 58. Marburg 53.
v. Suchodolec, Unitarier, genealog. Nachrichten 34.
Swiadość, Kirchenverhältnisse 25. 27.

Taszycki, Unitarier 38.
Tauroggen, Herrschaft in Litauen 61.

Unitarier 27 ff. 53. 92.

Victorya nad Turkami des Zbigniew Morsztyn; bibliograph. Nachr. 31.

Wannowski, Stephan, der letzte poln. reform. Pred. zu Kgsbg. 45. 46. 87.
Węgierski, Andreas, bibliograph. Nachr. 82.
Wilkowski, Unitarier 36.
Wilna, Ausschreitungen der Reformirten und Proceß gegen dieselben 13.
Witinnen, Ausrüstung des Führers einer solchen 65. 66.
Wiżuny, Kirchenverhältnisse. 25 27.
Woide, ref. Consistorialrath 88. 90.
Wołk, reform. Adelsgeschlecht in Litauen 9. 46, 14. 93. 94.
Wolski, Z., in Warschau 31. 86.

Young, Wojciech de, ref. Pred. 70.

Zaenker, Buchdrucker zu Kgsbg. 48.
Zagórski, Unitarier 38.
Zejmele, reform. Filialkirche 78.
Züllichau, poln. reform. Gemeinde 68. 73.

Witold und Polen in den Jahren 1427—1430.

Nebst einem Anhange:

Zur Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes Długosz.

Von

Anton Sarnes.

Quellen und Bearbeitungen.

Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae, Basel 1571 (opera omnia).

Barbaschef, Witold, die letzten zwanzig Jahre seiner Regierung, Petersburg 1891 (russisch).

von Bezold, König Sigismund und die Reichskriege der Hussiten, München 1872—1877.

Bobrzynski, Geschichte Polens in Umrissen, Band I., Warschau 1887 (polnisch).

Bunge, Liv-, Esthländ.-Kurländ. Urkundenbuch, Band VII. und VIII. (fortgesetzt von Hildebrandt), Riga-Moskau 1881.

Caro, 1) Geschichte Polens, Band III.

„ 2) Johannes Longinus, ein Beitrag zur Literatur-Geschichte des 15. Jahrhunderts, Jena 1863.

„ 3) Liber cancellar. Stanisl. Ciołek, Band I. (Archiv für österreich. Geschichte, Band XLV., Jahrgang 1871).

Chronik der Großfürsten von Littauen, edid. Popoff.

Johannes Długosz, Historia Poloniae, Leipzig 1711.

Dobner, Monumenta historiae Bohemiae, Band IV.

Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae, Band IV., 1759.

Faber, Über eine berühmte Fürstenzusammenkunft aus älterer Zeit. (Beiträge zur Kunde Preußens, Band II., Königsberg 1819.)

Girgensohn, Kritische Untersuchung über das 7. Buch der Historia Poloniae des Johannes Długosz, Göttingen 1872.

Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, Breslau 1876.

Herda, Quaestiones de fontibus, quibus Długossius usus sit in componenda Historia Poloniae in disputationem adhibito libro X. Inaug.-Dissertation, Breslau 1865.

Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung, Band I.

Krumbholtz, Samaiten und der deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See, Königsberg 1890.

Lewicki, Ein Blick in die Politik König Sigismunds gegen Polen in Bezug auf die Hussitenkriege (Archiv für österreichische Geschichte, Band LXVIII).

Lohmeyer, 1) Witowd, Großfürst von Littauen (Mitteilungen der littauischen literarischen Gesellschaft), Heidelberg 1887.
„ 2) Littauen (bei Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie, 2. Sect. 44, S. 100).
Monumenta medii aevi res gestas Poloniae illustrantia.
Band II.: 1384—1444, von Sokolowski und Schujski, Krakau 1876.
Band XI.: Codex epistolaris XV. saeculi, von Lewicki, Krakau 1888.
Palacky, Geschichte Böhmens, Band III.
Perlbach, Zur Kritik des Codex epistolaris Vitoldi (Göttinger Gelehrte Anzeigen, Jahrgang 1882, Stück 41).
Pol noje sobranie letopisej ruskich, Band IV. (russisch).
Prochaska, 1) Die letzten Jahre Witolds, eine Studie aus der Geschichte einer diplomatischen Intrigue. Warschau 1882.
„ 2) Codex epistolaris Vitoldi (Monumenta medii aevi res gestas Poloniae illustrantia, Band VI).
„ 3) Długosz über Witold, (Przewodnik naukowy i literacki, Band VIII, S. 865, Lemberg 1880).
„ 4) In der polnisch-hussitischen Sache (ebendort, S. 76).
„ 5) Polen und Böhmen in der Hussitenzeit bis zur Abberufung des Sigmund Korybut aus Böhmen. (Abhandlungen der Krakauer Akademie der Wissenschaften, histor.-philos. Klasse Jahrgang 1877 und 1878, Band VII. und VIII.)
(Alle Werke polnisch.)
Raczynski, Codex diplomaticus Littuaniae, Breslau 1845.
Schiemann, Geschichte Polens, Livlands und Russlands, Band I.
Scriptores rerum Prussicarum, Band III, von Toeppen.
Scriptores rerum Silesiacarum, Band VI., VII., XI., XII.
Semkowicz, Kritik des Johannes Długosz, die ersten zehn Bücher seiner Historia Poloniae, Krakau 1887 (polnisch).
Smolka, 1) Polen und die Hussitenkämpfe. (Athenäum, Band I)
„ 2) Die Union mit den Hussiten (Histor. Skizzen, Band II., Warschau 1881). (Polnisch.)
Solowief, Geschichte Rußlands (russisch).
v. Studniarski, Der Lucker Congress (Jahresbericht der Realschule in Posen 1864). (Polnisch.)
Sutowicz, Die Zusammenkunft von Luck (Przegląd polski, Band II. und III., 1876—77). (Polnisch.)
Theiner, Vetera monumenta Poloniae, Band II., Rom 1861.
Zbigniew Olesnicki, von einem Anonymus (Graf Dzieduszycki), Krakau 1853, Band I. (polnisch).
Zeissberg, 1) Die polnische Geschichtsschreibung im Mittelalter, Leipzig 1873.
„ 2) Rezension über Caros Liber cancellar. Band I. (Sybel's historische Zeitschrift, Band XXIV., 1875).
Voigt, Geschichte Preußens, Band VII., Königsberg 1836.

Es ist ein glänzendes Bild, das uns Johannes Długosz (geb. 1415) im 11. Buche seiner ‚Historia Poloniae' von der Macht und Größe Polens zu Anfang des 15. Jahrhunderts entwirft. Danach erlebte Polen damals eine Zeit ungetrübten Glückes, eine Glanzepoche seiner Geschichte. In brüderlicher Vereinigung hat sich Littauen an Polen angeschlossen und ihm geholfen, den deutschen Orden, den Erbfeind Polens, niederzuwerfen. Polens Macht nach außen steht auf ihrer Höhe. Innen aber im Reiche waltet Glück und Friede. Das Volk steht, von Parteiungen nicht zersetzt, einmütig zusammen und fühlt sich unter der weisen, unumschränkten Regierung seines Königs Wladyslaw Jagiello glücklich. Auch durch seine geistige Entwickelung überragt Polen andere Nationen. In Krakau ist die neue Jagiellonen-Universität als Mittelpunkt vielseitiger Studien erstanden. Auf den Konzilien von Konstanz und Basel zeichnen sich polnische Bischöfe durch Kenntnisse und Beredsamkeit aus. Und die Ehre als Bollwerk der christlichen abendländischen Kultur dem Osten gegenüber nimmt Polen für sich in Anspruch.

Es ist dem polnischen Volke nicht zu verargen, wenn es solchen Schilderungen seiner Vorzeit immer noch, zumal heute, wo Polen für immer zerrissen zu sein scheint, mit andächtigem Stolze lauscht.

Und doch lagern in Wahrheit auf diesem glänzenden Bilde tiefe Schatten. Unbestreitbar gab es für die Geschicke Polens, ja des ganzen europäischen Ostens, kein wichtigeres Ereignis, als die Verbindung Littauens mit Polen unter Wladyslaw Jagiello. Auch das kann man zugeben, daß die humanistischen Ideen auch in Polen ein neues geistiges Leben geweckt haben. Alles andere aber, was Długosz von der Macht und dem Glücke seines Vaterlandes erzählt, zeigt sich dem forschenden Blicke in einem minder günstigen Lichte. — Die Stellung Polens zum deutschen Orden entsprach, zum größten Teil infolge der politischen Einwirkung König Sigismunds von Ungarn, nicht recht dem Siege bei Tannenberg. — Auch in der böhmisch-hussitischen Frage spielte Polen eine wenig glückliche Rolle; und daß die hussitischen

Wirren auch für das innere Leben des polnischen Volkes nachteilige Folgen hatten, zeigt das Wieluner Dekret, nach welchem die Anhänger des Hussitismus in Polen der blutigsten Verfolgung ausgesetzt wurden. — Schwerer noch wiegt die Entwicklung der Adelsmacht dem Königtume gegenüber, welche grade damals einen solchen Aufschwung nahm, daß sie fortan das gesamte Staatsleben Polens in der ungünstigsten Weise beeinflußte. Und an der von Długosz gerühmten Einigkeit der Glieder des Reiches lassen uns die vielfachen Parteiungen im inneren politischen Leben des Volkes mit Recht zweifeln. — Am meisten aber fällt eins auf. Dasselbe littauische Volk und sein Führer, der Großfürst Witold, einst die mächtigsten Faktoren für die politische Entwickelung Polens, stehen wenige Jahre später in vollem Gegensatze zu Polen. Auf dem Schlachtfelde von Tannenberg hatte Witold mit seinen tapferen Bojaren und tartarischen Horden an der Seite der Polen den Sieg über den Orden erringen helfen. Bald darauf, 1411, war Littauen in Horodlo eine scheinbar innige Verbindung mit Polen eingegangen. Jagiello und Witold standen in vertrautem Verkehr, „eine Seele in zwei Leibern", wie Sigismund einmal gesagt hat. — Und doch zeigt sich Witold schon nach einem Jahrzehnt in schroffem Zwiespalt mit den polnischen Großen und dem Könige und tritt auf Seiten des deutschen Ordens und Sigismunds gegen Polen auf. Im persönlichen und schriftlichen Verkehr zwischen Jagiello und Witold zeigt sich ein gereizter Ton; selbst die Formen der Höflichkeit haben gelitten; Witold will „kein Papier mehr opfern", um dem polnischen Könige zu schreiben. Endlich tritt Witold mit der Absicht hervor, sich die Königskrone Littauens aufzusetzen, wobei ihm Sigismund mit größter Bereitwilligkeit seine Mitwirkung zusagt. Der Krieg zwischen Polen und Littauen steht vor der Thür; da verhindert der Tod des Großfürsten die Loslösung Littauens von Polen.

Dieser Krönungsversuch Witolds hat von der Geschichtsforschung seine kritische Würdigung bereits gefunden. Auf

deutscher Seite haben Schiemann[1]), Caro[2]) und Lohmeyer[3]) die Stellung Witolds zu Polen scharf und treffend gekennzeichnet. Dasselbe gilt im allgemeinen von dem Geschichtsschreiber des deutschen Ordens Johannes Voigt[4]), der die Krönungsfrage allerdings nur in ihrem Zusammenhange mit der Ordensgeschichte behandeln konnte. — Von polnischen Publikationen sind die Arbeiten von Prochaska[5]) hervorzuheben. Dieser Forscher hat auf Grund seiner verdienstvollen Ausgabe der Urkunden Witolds mit großem Scharfsinn nachzuweisen versucht, daß der Großfürst aus eigenem Antriebe niemals in einen solchen Konflikt mit Polen geraten wäre. Sein Krönungsplan sei vielmehr das Werk einer Intrigue seitens des Königs Sigismund von Ungarn und des Hochmeisters des deutschen Ordens Paul von Russdorf, der „heiligen Seele". Beide hätten ein Interesse daran gehabt, die Uebermacht, die aus der Verbindung Littauens mit Polen hervorgegangen war, durch Entzweiung Jagiellos und Witolds und durch die Trennung jener Länder zu brechen. — Von den übrigen Abhandlungen, welche für diese Zeit in Betracht kommen, sei hier nur noch der ‚Polnischen Geschichte' von Bobrzynski[6]) gedacht, der den Krönungsversuch Witolds auf dessen Gegensatz zur hussitischen Politik Polens und auf die Rivalität um den Besitz von Podolien und Wolhynien zurückführt, Witold jedoch für einen Freund Polens hält, der seine Politik erst in den letzten Jahren seines Lebens plötzlich geändert habe.

Eine erneute Untersuchung der Frage von der Krönung Witolds wird insbesondere durch die oben genannte neue Quellenpublikation Prochaskas gerechtfertigt. Es soll im Folgenden noch einmal unternommen werden, auf Grund einer eingehenden

---

1) Schiemann, Gesch. Polens, Livlands und Rußlands, Bd. I.

2) Caro, Gesch. Polens, Bd. III.

3) Lohmeyer, Mittl. der littauischen liter. Ges. II, S. 203.

4) Voigt, Gesch. Preußens, Bd. VII.

5) Prochaska, die letzten Jahre Witolds (die übrigen Arbeiten s. im Quellenverzeichnis).

6) Bobrzynski, Gesch. Polens, Bd. I.

Quellenuntersuchung die Gründe klarzulegen, denen der Krönungsplan Witolds entsprang. In Betracht kommen hierfür die Jahre 1427—1430.

Was das Quellenmaterial anlangt, so ist zu dem Codex Vitoldi von Prochaska[1]) neuerdings in den Monumenta medii aevi res gestas Poloniae illustrantia[2]) eine übersichtliche Registrirung von Urkunden des 15. Jahrhunderts hinzugekommen. Einiges Einschlägige bringen auch die Fortsetzungen des Liv- und Esthländischen Urkunden-Buches[3]). Daß Prochaska viele wichtige Schreiben in seinen Codex nicht aufgenommen hat, haben bereits Perlbach[4]) und Lohmeyer[5]) ausgesprochen.

An chronistischen Ueberlieferungen ist unsere Epoche arm. Freilich scheint das Werk des großen polnischen Chronisten Johannes Długosz[6]) diesen Mangel reichlich aufzuwiegen. Indessen ist Długosz mit Vorsicht zu benutzen. Eine Controle seiner auf unsere Frage bezüglichen Angaben wird durch die obigen urkundlichen Quellen ermöglicht. Die Resultate dieser Kritik sind der vorliegenden Arbeit als Anhang beigefügt.

Vor 1427.

Die Geschichte Littauens im Mittelalter ist in hohem Grade durch seine Lage zwischen Polen, dem deutschen Orden und den russischen Ländern beeinflußt. Seit der Consolidierung der Staaten im europäischen Osten hatten die Littauer nach allen Seiten hin mit den Nachbarn schwere Kämpfe zu bestehen. Die natürliche Folge davon war, daß sich in dem durch seine rauhe, unwirtliche Natur abgehärteten Volke ein hohes

---

1) Mon. med. aevi, Bd. VI.
2) Bd. II und XI.
3) Bd. VII und VIII.
4) Gött. gel. Anz. 1882, Stück 41.
5) a. a. O.
6) Historia Poloniae, 11. Buch.

Maß von Widerstandskraft und Streben nach Selbständigkeit entwickelte. Dies letztere ist im 13. Jahrhundert in dem kühnen littauischen Fürsten Mindaugas verkörpert, der dem Reiche eine weite Ausdehnung gab und sich König nannte. Im 14. Jahrhundert nehmen Gedimin, Kynstuttis, Olgerd diese Gedanken der Selbständigkeit und Machterweiterung wieder auf. Für dieses Streben sollte freilich die Verbindung Littauens mit Polen 1386 einen Rückschlag bringen. Man war sie eingegangen, weil sie vorteilhaft erschien. Sie gab den Littauern einen Rückhalt im Kampfe gegen den deutschen Orden, und gegen den russischen Osten und näherte sie zugleich der westeuropäischen Kultur, deren Segnungen ihnen nicht unbekannt geblieben waren. Freilich daran dachten sie bei dieser Verbindung nicht, daß sie im Grunde genommen ihre Selbständigkeit aufgaben und ihr Land in der Folge nicht viel mehr denn eine polnische Provinz werden könnte. Von da an blieb im littauischen Volke ein ungelöster Widerspruch, einerseits jenes auf dem Grunde des eigenen Machtbewußtseins ruhende Streben nach Selbständigkeit, andererseits die Abhängigkeit von Polen, das seine Oberherrlichkeit von Jahr zu Jahr fühlbarer machte. Dieser Widerspruch gewann Gestalt in jenem merkwürdigen Manne, der durch vier Jahrzehnte einen bestimmenden Einfluß auf die Geschicke des Ostens ausübte, in Witold, dem Großfürsten von Littauen.

Nach erbitterten Kämpfen um die Oberherrschaft in Littauen schloß sich Witold i. J. 1401 enger an Jagiello an. Aber nicht Zuneigung zu seinem Vetter, sondern seine damalige Lage — er hatte 1399 eine schwere Niederlage von den Türken erlitten — zwangen ihn zu dieser Annäherung. Als er dann 1410 Polen behülflich war, den deutschen Orden niederzuwerfen, war diese Hilfsleistung nur dem Wunsche entsprungen, sein altes Erbe Samaiten vom Orden wiederzugewinnen. Und nachdem er im Frieden zu Thorn 1411 seinen Wunsch erfüllt sah, da war er es merkwürdiger Weise, der es durchsetzte, daß dem Orden nicht ungünstige Bedingungen gestellt wurden. Offenbar wollte er den Orden als Gegengewicht gegen Polen erhalten wissen. —

Einer ebenso selbstsüchtigen Politik entsprang 1411 die Horodloer Union Littauens mit Polen. Witolds Beweggründe hierzu lagen in den sozialen Vorteilen, die sich für sein Land daraus ergaben, und in der Sicherung einer Mithilfe für die weitere Erhaltung des Besitzes von Samaiten, sowie für den Kampf gegen den Osten.

Eigene Vorteile also, nicht etwa eine besondere Polenfreundschaft waren es, die Witold in den beiden ersten Jahrzehnten nach seiner Aussöhnung mit Jagiello zum Anschluß an Polen veranlaßten. Vom Jahre 1422 an trat er sogar in einen anfangs stillen, nach und nach aber immer schrofferen Gegensatz zu Polen, der bald zu einer offenen Feindschaft ausarten sollte. Der Ausgangspunkt dieses wachsenden Conflikte lag in den kirchlichen Unionsbestrebungen Witolds.

Die kirchliche Politik des Großfürsten ging dahin, den Anschauungen sowohl seiner römisch- wie griechisch-katholischen Unterthanen gerecht zu werden. Seine Fürsorge für die griechische Kirche hatte ihn schon mit der polnischen Königin Hedwig, Jagiellos erster Gemahlin, entzweit, die in Littauen, zumal in dessen südlichen Gebieten, den Einfluß der römisch-katholischen Religion zu erhöhen suchte. 1415 hatte er sodann die griechisch-katholischen Bischöfe Littauens veranlaßt, einen von Moskau unabhängigen, eigenen Metropoliten zu wählen. Er war aber zugleich ein so eifriger Förderer der römischen Kirche, insbesondere im Norden Littauens und in Samaiten, daß ihm der Papst den Titel eines „Generalvikars der Kirche für den europäischen Osten“ verlieh.

Aus dieser religiösen Toleranz Witolds erklärt sich leicht sein Versuch, durch eine Union die religiösen Gegensätze seiner Unterthanen zu versöhnen. Bei den damaligen kurialen Wirren und den allgemeinen Reformbestrebungen hielt Witold seinen Plan nicht für unausführbar. Freilich gelang er ihm nicht. Aber seine kirchliche Politik ist damit gekennzeichnet und zugleich auch sein Verhalten zur hussitischen Bewegung erklärt. Denn diese schien ihm offenbar eine erneute Gelegenheit zur

Verwirklichung seiner Absichten zu bieten. Wichen doch die hussitischen Lehren und Gebräuche nicht gar so weit von denen der griechischen Kirche ab.[1]) Und gelang ihm, so folgerte Witold, eine Annäherung der beiden Religionsgemeinschaften, glückte ihm ferner die Erwerbung der böhmischen Krone und die Beruhigung Böhmens, so würde der Papst ohne Frage seinen Unionsbestrebungen entgegenkommen.

In diesem Sinne schickte er i. J. 1421 den Prinzen Sigismund Korybut nach Böhmen. Damit hatte er sich aber die Feindschaft des katholischen polnischen Adels zugezogen, an dessen Spitze die „königliche Kanzlei" stand. Diese Partei bewirkte, daß Witold bei seinem kriegerischen Vorgehen in Böhmen von Seiten Polens keine oder doch nur geringe Unterstützung fand. Sie bestimmte zugleich den König Jagiello, sich wieder an Sigismund von Ungarn zu halten. Das Resultat war der Vertrag von Kesmark zwischen Jagiello und Sigismund gegen die Hussiten. Gleichzeitig wurden in Polen die Anhänger des Hussitismus durch das Wieluner Dekret für vogelfrei erklärt. — Wenn Witold in Böhmen nichts erreichte, und auch seine Unionspläne mißlangen, so lag der Grund hierfür in erster Linie in jener Feindschaft der polnischen Großen.[2])

Prochaska leugnet einen solchen Gegensatz zwischen Witold und dem polnischen katholischen Adel; denn er stellt überhaupt die Unionsversuche Witolds in Abrede.[3]) Er führt Folgendes aus. Wenn Witold sich in den Jahren 1421—1423 den Böhmen genähert habe, so sei dies nicht zum Zweck der Union geschehen, sondern lediglich im Interesse Polens, welches gern in Böhmen

1) Caro, a. a. O. S. 503: „War erst die Kelchfrage im Sinne der Hussiten zugestanden, dann konnte der Gedanke einer Ueberführung der Russen, welche ja alle Kalixtiner waren, wieder aufgenommen werden".

2) Als Gegenschlag betrieben sie ohne Befragen Witolds, also gegen die Bestimmungen der Horodloer Union, die Verheiratung der polnischen Königstochter Hedwig mit dem zweiten Sohne des Brandenburgischen Kurfürsten. Vgl. Caro, a. a. O. S. 521.

3) Prochaska, 1. In der poln. huss. Sache, S. 76, 2. Polen und Böhmen in der Hussitenzeit.

festen Fuß gefaßt hätte, aber durch Begünstigung der Hussiten seinen Ruf als katholische Vormacht nicht aufs Spiel setzen durfte. Witold habe niemals eine Union bezweckt; das sehe man auch daran, daß er später die Hussiten weit von sich gestoßen, ja sogar die Schaffranzen, den hussitenfreundlichen Rat des Königs Jagiello, zu wiederholten Malen vor diesem angeklagt habe.

Dem gegenüber muß betont werden, daß Witold einzig und allein in eigenem Interesse sich den Böhmen genähert hat. Er schickte den Prinzen Korybut nach Böhmen, einerseits aus Zorn über den Schiedsspruch Sigismunds von 1420, wonach Samaiten Witold ab- und dem Orden zugesprochen worden war.[1]) Andererseits war und blieb die Union sein hauptsächlichster Beweggrund.

Kann denn Prochaska nachweisen, daß dies letztere völlig ausgeschlossen ist? Er darf sich auch nicht darauf stützen, daß Witold später, in den Jahren 1427—30, gegen die Hussiten auftrat, denn der Großfürst hat das in jenen Jahren offenbar nur aus Freundschaft für Sigismund gethan, und zugleich, weil er damals schon lange die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen um eine Union eingesehen hatte. Da Prochaska überhaupt die Stellung Witolds zum Hussitismus nicht, wie es nötig war, in Verbindung mit der ganzen vorhergehenden kirchlichen Politik desselben betrachtet, mußte er zu einer verfehlten Ansicht hierüber gelangen.[2])

Der Gegensatz Witolds zu Polen, der sich zum ersten Male und ganz offen in seinen kirchlichen Plänen zeigte, erfuhr bald eine Verschärfung. Zwar kämpfte Witold i. J. 1422 noch an

---

1) Witold fühlte sich auch von Sigismund durch die gastliche Aufnahme gekränkt, die der landesflüchtige russische Fürst Swidrigiello in Ungarn gefunden hatte. Vgl. Lohmeyer a. a. O. Caro a. a. O., S. 519.

2) Es wäre erwünscht, daß der Unionsversuch Witolds eine besondere Bearbeitung erführe. Allerdings müßte sich dazu ein reichlicheres Quellenmateral beibringen lassen, als es Prochaska — ich trete hier der Meinung von Lohmeyer völlig bei — in seinem Codex Vitoldi aufgenommen hat.

der Seite Polens gegen den Orden; doch that er es augenscheinlich nur, um Samaiten endgültig in seinen Besitz zu bekommen.[1]) Aber seit dem Frieden am Melno-See, der ihm jenen Besitz garantierte, näherte er sich dem Orden in ganz auffälliger Weise, während sein Verhältnis zu Polen immer gespannter wurde. Er hatte eben sein Ziel, die Herrschaft über Samaiten, erreicht, nun suchte er den Anschluß an den Orden gegen Polen, dessen Vereinigung mit Littauen ihm immer bedrohlicher erschien. (Hier liegt ein Vergleich mit Bismarcks planvollem Vorgehen gegen Oesterreich nahe; hier wie dort Bezwingung mit Waffengewalt, dann ein Verhalten, das darauf berechnet ist, den früheren Gegner zum Bundesgenossen zu gewinnen.)

Die Freundschaft Witolds mit dem Orden zeigte sich in seinem entschiedenen Eintreten für den Orden bei der Ausführung des Friedens vom Melno-See, die wegen der vielfach unklaren Bestimmungen immer wieder aufgeschoben wurde. Insbesondere unterstützte Witold die Forderungen des Ordens bei der Grenzberichtigung. Nach einem Uebereinkommen, welches man in Grodno i. J. 1425 getroffen hatte[2]), sollte der Orden die (als eine Art Grenzfestung angesehene) Mühle Lübicz auf seinem Gebiete wieder aufbauen dürfen. Jetzt (1426) machten die Polen Schwierigkeiten. Da drohte Witold mit der Abtretung Polangens an den Orden, falls dessen Forderungen nicht bewilligt würden. Das schüchterte Jagiello und seine Räte ein, der Bau der Mühle wurde zugegeben. So hatte Witold den Sieg über die polnischen Großen davongetragen, aber ihr Haß gegen ihn wurde dadurch nicht geringer.

Noch auf einem anderen Gebiete zeigte es sich, daß die Richtung der Politik Witolds und Polens auseinanderging. Es war das der Streit um den Besitz von Podolien und Wolhynien. Die Kleinpolen waren, wie Schiemann[3]) eingehend dargelegt hat,

1) Vgl. Schiemann, a. a. O. S. 538. — Krumbholtz, Samaiten und der deutsche Orden (letztes Kapitel).

2) Raczynski, cod. Litt. p. 312—314. Voigt. a. a. O. S. 483.

3) a. a. O. S. 538 und 539.

Witolds Plänen, sein Reich durch jene Landschaften abzurunden, schon lange entgegengetreten. Die polnische Cultur hatte dort immer mehr Boden gewonnen, eine Macht, die für die polnischen Bestrebungen stark in die Wagschale fiel. Die völlige Annexion Podoliens und Wolhyniens durch Polen stand in drohender Nähe. Die Rivalität um den Besitz dieser Länder verschärfte den Konflikt Witolds mit Polen außerordentlich.

So wurde denn bis zum Jahre 1427 das Verhältnis Witolds zu Polen immer unliebsamer. Und zwar richtete sich seine Opposition insbesondere gegen die königliche Kanzlei und deren Anhang. Diese Herren waren ihm in seiner kirchlichen und böhmischen Politik, sowie dann in dem Streit um die Mühle Lübicz entgegengetretsn. Ihr Haß gegen ihn entsprang außerdem der Erkenntnis, daß grade Witolds großer Einfluß auf Jagiello und auf die ganzen Regierungsgeschäfte sie hinderte, ihre Privilegien zu erweitern und die königliche Gewalt zu bevormunden. Unter der Herrschaft Jagiellos begann ja ihre Uebermacht sich zu entwickeln. Sie hatten schon bei dessen Regierungsantritt weitgehende Privilegien gefordert und auch bewilligt erhalten, bis sie endlich den altersschwachen und gutmütigen König vollständig beherrschten, der nachgerade froh war, wenn man ihm Ruhe ließ, um in den Wäldern Littauens Hirsche und Elentiere jagen zu können. Jetzt sahen sie sich durch den Einfluß Witolds behindert. Schon auf dem Reichstage in Brzest beklagten sie sich darüber, daß Witold der eigentliche Beherrscher Polens sei.[1]) Bald sollten sie seine Macht noch mehr verspüren. Auf dem Reichstage in Lanczic, Ostern 1426, hatten sie die Anerkennung der Thronfolge des jungen Wladyslaw davon abhängig gemacht, daß ihnen alle jene Forderungen zugestanden wurden, die sie in der am 11. Mai 1425 in Brzest abgefaßten Konstitution formuliert hatten. Jagiello wies aber ihre Bedingungen zurück; denn Witold stand hinter ihm

1) Vgl. Caro, a. a. O. S. 594. — Prochaska, die letzten Jahre Witolds S. 57.

und ermutigte ihn zum Widerstande. Wütend hieben die Großen die Konstitutions-Urkunde in Stücke und verließen den König!

Ehe wir nun untersuchen, wie sich der Gegensatz Witolds zu Polen in den folgenden Jahren 1427—1430, welche die Entscheidung des Konflikts bringen sollten, gestaltete, müssen wir noch auf jenen Mann einen Blick werfen, der später einen gewichtigen Einfluß auf den Gang dieser Dinge ausübte, auf König Sigismund von Ungarn.

Nicht lange hatte sich nach dem Kesmarker Vertrage sein anfänglich gutes Einvernehmen mit Jagiello erhalten. Bald war er wieder der alte Gegner Polens. Verschiedene Gründe hatten ihn dazu veranlaßt. Zunächst sein Eingreifen in den Streit um die Lehnsabhängigkeit der Fürsten von Masowien. Diese hatten auf dem Reichstage von Brzest dem Könige Jagiello gehuldigt, diese Huldigung aber einige Zeit darauf auf Grund eines ihnen von Sigismund ausgestellten Dokumentes widerrufen, in dem ihnen bestätigt wurde, sie seien nicht von Polen, sondern von Böhmen lehnsabhängig.

Dann die Moldauischen Streitigkeiten, die auch später noch, bis in das Jahr 1429 hinein, nicht ruhen sollten. Alexander, der Woywode der Moldau, den Polen seinen Lehnsmann nannte, hatte die Türken im Kriege gegen Sigismund unterstützt. Als dieser sich deswegen bei dem Könige von Polen beklagte, änderte der Woywode allerdings für einige Zeit seine Politik und zog mit einer aus Moldauern, Polen und Littauern zusammengesetzten Truppe dem Könige Sigismund zu Hilfe. Nachdem er aber in Turn-Severin an der Donau längere Zeit vergeblich auf die Ankunft Sigismunds gewartet hatte, kehrte er unverrichteter Sache zurück.

Auch bei der Grenzregulierung zwischen Polen und Preußen stellte sich Sigismund, der ja immer ein Freund des Ordens sein wollte, gegen Polen. Er klagte wiederholt vor Jagiello über den „bösen Willen“ der Polen, denen es zuzuschreiben sei, daß alle Verhandlungen resultatlos verlaufen seien. Jagiello warf ihm dagegen Begünstigung der Masowischen Fürsten vor.

Den Hauptgrund des Zwiespalts bildete aber das Mißtrauen, welches zwischen Sigismund und Jagiello wegen der beiderseitigen Politik gegenüber Böhmen entstanden war. Trotz des Kesmarker Bündnisses glaubte Sigismund Grund zu dem Verdachte zu haben, als ob Polen denn doch nicht treu an dem Vertrage halte, sondern die Hussiten vielfach begünstige.

1427.

Zu Anfang des Jahres 1427 sind die Verhandlungen über die Grenzregulierung zwischen dem Orden und Polen in vollem Gange; die Stellung Witolds zu den einzelnen Parteien tritt daraus klar hervor. Die ursprünglichen Verträge von 1422 waren im Jahre 1424 in Wielun und 1425 in Grodno in einer für Polen ungünstigen Weise — dies nicht ohne Mitwirkung Witolds oder doch wenigstens ohne seinen Widerspruch — abgeändert worden. Zwei Artikel sind für das Verständnis der nachfolgenden Verwicklungen wichtig.

1. Die Grenzberichtigung zwischen Polen und dem deutschen Orden in betreff des Kulmer Landes, Kujaviens und Pommerns hat am 21. April 1426, jene wegen Driesen am 22. Mai stattzufinden. Sollten sich die Bevollmächtigten nicht einigen, so haben vier Schiedsrichter, im letzten Falle ein Obmann, und zwar Markgraf Friedrich von Brandenburg, darüber zu entscheiden.

2. Die Regulierung der Polnisch-Neumärkischen Grenze wird den Königen Jagiello und Sigismund übergeben.[1])

Diese Traktate wurden der Keim für nicht endende Wirren. Was den ersten betrifft, so waren alle Verhandlungen darüber bis 1427 resultatlos verlaufen. Jagiello wollte sich an die für ihn ungünstigen Grodnoer Bestimmungen nicht halten, während das der Hochmeister natürlich verlangte. Den Zusammenkünften des Sommers 1426 waren dann im Spätherbst mehrere münd-

---

1) Raczynski, cod. Litt. p. 312.

liche Botschaften gefolgt.[1]) So erklärt es sich, daß ein neues Schreiben des Hochmeisters in die Weihnachtszeit fiel,[2]) die Jagiello, wie gewöhnlich, in Littauen bei Witold verbrachte. Von dort aus antwortete der König, er könne, da der Hochmeister auf den Grodnoer Traktaten beharre, eine Zusammenkunft erst auf Ostern 1427 in Aussicht stellen.[3]) Der Hochmeister gab nach und setzte den Termin auf vierzehn Tage nach Ostern fest.[4])

Wie stellte sich nun Witold dazu? — Obgleich er offenbar wußte, wie unlieb die Grodnoer Artikel dem König Jagiello waren, forderte er deren strikte Befolgung. „Went wir mit im dorumne vort und ouch nu vil geredt habin, das her io uff die vire und dornoch, ab is nott werdt sein, uff den obirsmann wil lossen, noch der vorschreibunge, die czu Garthen geschan ist.“[5]) Er teilte dies seinem „liben, besunderen frunde“, dem Hochmeister, mit. — Witolds Stellung ist hier also keineswegs vermittelnd, sondern gradezu polenfeindlich.

Auch die Ordnung der Neumärkischen Grenze fand, diesmal aus einer ganz eigenartigen Veranlassung, erneuten Aufschub. Sigismund schrieb nämlich dem Könige Jagiello, er hätte schon im vergangenen Sommer (d. i. 1426) seine Boten zu einer Zusammenkunft ausgerüstet gehabt, als er plötzlich von den „Preußen“ erfahren habe, daß sie inzwischen mit Jagiello und Witold ganz selbständig (also ohne Hinzuziehung Sigismunds) „Frieden geschlossen hätten“. [Das war bekanntlich gegen die Grodnoer Traktate, nach denen Sigismund und Jagiello diesen Teil der

1) Ersichtlich aus Cod. Vit. S. 754.

2) Eine „schlaue Berechnung des Hochmeisters, die Angelegenheit durch seine Boten gerade dann mit Jagiello verhandeln zu lassen, wenn dieser bei Witold weile, um so neuen Zwiespalt zwischen Witold und Jagiello zu schaffen“ (Prochaska), kann ich nicht herausfinden. Das Schreiben des Hochmeisters kommt ganz zufällig zur Weihnachtzeit an Jagiello.

3) Cod. Vit. S. 754, Miedzyrzecz, 2. Jan. 1427.

4) Cod. Vit. S. 755, Merecz, 27. Febr. 1427.

5) s. vorige Urkunde.

Grenzstreitigkeiten allein ordnen sollten.] Er habe deshalb, fährt Sigismund fort, seine Bevollmächtigten wieder zurückgerufen. Indessen sei er jetzt zu einer neuen Verhandlung bereit und bitte um Angabe von Ort und Zeit.[1]) — Jagiello beklagte sich über dieses Schreiben des Hochmeisters bei Witold, dem auch Sigismund die Angelegenheit unterbreitete.[2]) Der Großfürst trat — nicht, wie Prochaska meint, nur aus „Taktik" — im Bewußtsein der Grundlosigkeit der Anschuldigungen, die der Orden erfuhr, lebhaft für diesen ein. Er erwiderte Jagiello, der Hochmeister könne das unmöglich in irgend einer bösen Absicht geschrieben haben. Er zweifle, ob er es überhaupt geschrieben, denn es sei doch bekannt, daß der Orden von der Regulierung der Neumärkischen Grenze befreit sei. — Der Hochmeister — dem Witold seine Antworten, die er dem König Jagiello gab, niemals mitzuteilen verfehlte — stattete alsbald für diese Verteidigung seinen Dank ab, worauf ihm Witold nochmals versicherte, „er werde den Orden an seiner Ehre und an seinem Gute bewahren, wo er es nur könnte und möchte."[3])

Offenbar lag bei Sigismund ein Mißverständnis vor. Der Hochmeister mag, nachdem ihm Jagiello 1426 die Mühle Lübicz zugesichert hatte und die Aussicht auf völligen Frieden näher gerückt war, dies dem Könige Sigismund mitgeteilt haben. Da er sich hierbei unbestimmter Ausdrücke bediente („als umb den teil grenze"), so mag dies Sigismund fälschlich auf die Neumark bezogen haben.[4])

Daß in jenem Schreiben des Hochmeisters die Neumark nicht gemeint war, erhellt außerdem daraus, daß in anderen Urkunden, wo es sich um die Neumark handelt, dieser Name stets hinzugefügt ist.

---

1) Cod. Vit. S. 756, Kronstadt 27. Febr. 1427.

2) Cod. Vit. 758, Dubicz 17. März 1427. — Cod. Vit. 761, Brześć 6. April 1427.

3) Cod. Vit. 761, Brześć 6. April 1427.

4) Vielleicht hat es Sigismund auch in der Absicht gethan, seine eigene Verschleppung der Angelegenheit zu bemänteln.

Diesmal hatte also Sigismund die Verschleppung der Verhandlungen verschuldet. Auch als dann Jagiello einen neuen Termin auf St. Urban ansetzte, bat er um eine weitere Frist bis zur Oktave des hl. Johannes (etwa den 26. Juni), unter dem Vorwande, daß die Zeit schon zu kurz sei, um seine in Schlesien weilenden Gesandten abzuberufen und zu der Reise nach Polen auszurüsten.[1])

Inzwischen war auch die Angelegenheit des Ordens mit Polen keinen Schritt vorwärts gekommen. Obgleich Jagiello, wie wir sahen, selbst einen neuen Termin erbeten hatte, gab er keine Antwort, als ihm der Hochmeister eine Zusammenkunft in Driesen vierzehn Tage nach Ostern in Vorschlag brachte. Da war es nun wieder Witold, der Jagiello mahnte, seinem Versprechen, das er ihm jüngst in Littauen abgegeben, Folge zu leisten.[2]) Gezwungen antwortete der König, die Ausrüstung seiner Gesandten mache ihm Schwierigkeiten, er müsse um Aufschub der Verhandlungen bis St. Urban bitten. Witold teilte diesen Antrag dem Hochmeister mit, fügte jedoch hinzu, er wundere sich über diese Ausflüchte des polnischen Königs; der Hochmeister möge unbesorgt sein, die Ordnung der Grenzstreitigkeiten werde nicht anders als nach den Grodnoer Bestimmungen geschehen. Er habe mit Jagiello auch mündlich noch einmal vereinbart, daß die Angelegenheit Schiedsrichtern unterbreitet werden solle, falls die Bevollmächtigten nicht einig würden.[3])

Aber auch die auf St. Urban (25. Mai) anberaumte Zusammenkunft sollte ohne Erfolg bleiben; denn da zugleich auch eine Regelung der Neumärkischen Grenze vorgenommen werden sollte, verlangte und erhielt diesmal Sigismund einen Aufschub bis St. Johannes. — Witold hatte zu den Verhandlungen nach Driesen seinen Botschafter Nikolaus Sepienski entsandt. „Got

1) Cod. Vit. S. 760, Anfg. April 1427.
2) Cod. Vit. S. 758, Dubicz 17. März 1427.
3) Cod. Vit. 761, Brześć 6. April 1427.

weis," so schreibt er darüber dem Hochmeister[1]), „das wir uns in unserem hercze ganz vorgesaczt haben und also halden, das wir euch und euwirn orden fruntschafft, gunst und forderunge gerne thun und irczeigen welden, wo wir kunden und muchten."

Inzwischen war die Spannung zwischen Witold und den Polen so groß geworden, daß man von Kriegsrüstungen sprach und daß polnische Kinder, die in Thorn die Schule besuchten, nach Hause genommen wurden.[2]) Witold forderte jetzt Jagiello immer dringender auf („hoch klagent und mit ernstem beger")[3]), den Streit mit dem Orden endlich zu begleichen und sich dem Spruche der Schiedsrichter unterzuordnen. Und nachdem auch die in die Oktave des hl. Johannes (nach dem 26. Juni) verlegte Zusammenkunft der polnischen und ungarischen Gesandten keine Einigung erzielt hatte, weil, wie die Polen sich entschuldigten, angeblich die Ordensgesandten „dazwischengekommen" waren, da schrieb Witold aufgebracht an den polnischen König, „wie die Polen denn die Schuld den Ordensgesandten beimessen könnten, der Orden sei ja von der Regulierung der Neumärkischen Grenze befreit und habe damit nichts zu thun?" — Nochmals forderte er die Beendigung des Streites. Er habe, so heißt es in dem Briefe weiter, schon so oft gebeten, den gerechten Forderungen des Ordens stattzugeben, daß es ihn ekle, darüber Weiteres zu sagen. („Nos totiens Vestrae Serenitati in eo ipso scripsimus, quod iam amplius scribere nos taedet.")[4]) — Eine Abschrift dieses Schreibens ging auch jetzt wieder von Witold an den Hochmeister, mit der Versicherung, er werde nächstens in Horodlo auf den polnischen König noch einmal in demselben Sinne einzuwirken suchen. Thatsächlich gelang es dort Witold, Jagiello zu bewegen, daß dem Hochmeister die Wahl zwischen drei Terminen gelassen

1) Cod. Vit. 770, Jurgenburg 8. Mai 1427.

2) Cod. Vit. S. 775, Thorn 26. Juli 1427, Original im Königsb. Archiv, Schiebl. XXII No. 46.

3) Cod. Vit. 773, Miedzyrzecz 22. Juni 1427.

4) Cod. Vit. 778, Smolensk 14. Aug. 1427 (Zettel.)

wurde, an denen über die Grenzen bei Driesen und Jessnitz verhandelt werden sollte.[1]) Ehe dieser Vorschlag aber den Hochmeister erreichte, hatte dieser den Großfürsten durch einen Boten bitten lassen, er möge eine Zusammenkunft in Littauen und zwar dann, wenn Jagiello bei ihm weilen würde, erwirken. Gern erfüllte Witold diesen Wunsch. Er könne, antwortete er dem Ordensgesandten, dazu nur raten, denn er glaube, daß „hier bei ihm die Sache viel eher ein Ende nehmen werde". — Man merkt, wie gern Witold die ganze Angelegenheit unter seinen Schiedsspruch bekommen möchte. Daß der Orden den Streit in Gegenwart seines mächtigen Bundesgenossen Witold und durch dessen Mitwirkung beizulegen trachtet, ist ganz natürlich. Darin liegt sicherlich keine Intrigue.

In der nächsten Zeit mahnte geradezu Witold den Hochmeister, die Zusammenkunft in Littauen zu beschicken. Es habe ihm große Mühe gemacht, Jagiello zu einer solchen Verhandlung zu überreden, der sie nicht in Littauen, sondern lieber in Polen gewünscht hätte. Drohend habe der König erklärt, „wurde es wol czugehen, das were em ouch liep, wurde is abir anders czugehen, so wuste her wol, was her czu schaffen hette". Jagiello habe dann endlich in die Zusammenkunft am Hofe Witolds gewilligt, aber noch niemals vorher so viel von Krieg gesprochen, als gegenwärtig. Er (Witold) rate, den Polen einen Teil der Netze bei Driesen zuzugestehen, um sie vorläufig zu besänftigen. Im Uebrigen werde er sich bei den Verhandlungen als treuen Freund des Ordens erweisen.[2])

Man kam nun zur Weihnachtszeit in Trakehnen zusammen. Aber auch dieser Einigungsversuch (der siebente!!) mißlang. Der Orden wollte den Polen den geforderten Teil der Netze bei Driesen nicht bewilligen[3]); die Polen aber wollten sich dem Verlangen

1) Cod. Vit. 781, Kowno 26. October 1427.

2) Cod. Vit. 784, Rastenburg 9. Dez. 1427. Vgl. auch Cod. Vit. 782, Kowno 27. Oct. 1427.

3) Cod. Vit. 786.

des Ordens, die ganze Grenzregulierung dem Schiedsspruch Witolds zu unterstellen, nicht fügen. Auch die vier erwählten Richter vermochten eine Einigung nicht zu erzielen[1]). Alles, was die Polen zugestanden, war, daß sie sich zur Beschickung eines neuen Verhandlungstages bereit erklärten, der nach Szamotul für den 22. Februar 1428 festgesetzt wurde. Auch das gaben sie zu, daß dort endlich die Entscheidung in die Hände eines Obmannes gelegt werden sollte[2]). Mit Worten waren sie, wie man sieht, stets dazu bereit. — Witold beklagte sich mit Unmut beim Hochmeister über die erneute Erfolglosigkeit der Verhandlungen, die ihn um so mehr betrübe, als er ja den Meister selbst veranlaßt habe, seine Bevollmächtigten nach Littauen zu schicken. Jagiello wolle, wie er höre, nach Danzig ins Brigittenkloster wallfahren; er rate aber dem Hochmeister, dem Könige diese Wallfahrt nicht eher zu erlauben, als bis dieser sich zur endgültigen Begleichung der Grenzstreitigkeiten bereit erklärt habe.[3])

Noch ein Vorkommnis aus dem Jahre 1427, das die Stellung Witolds zu Polen beleuchtet, ist hier zu erwähnen. Es ist der Ehebruchsprozeß der Königin Sophie von Polen. Wie im Anhang näher ausgeführt werden soll, zeigte sich bei dieser Gelegenheit der Antagonismus der polnischen Großen gegen Witold bereits auf einer Höhe, daß sie selbst vor unehrlichen Mitteln nicht zurückschreckten, um ihn zu discreditieren. Witold hatte entgegen ihren Wünschen den König Jagiello zu der ihnen unerwünschten Heirat mit der russischen Fürstin überredet, jetzt sollte er es büßen. So lange er bei Jagiello weilte, vermochten sie außerdem mit ihren oligarchischen Gelüsten nicht durchzudringen, daher ihr Haß gegen ihn. Es ist bezeichnend, wenn Długosz bei Gelegenheit dieses Prozesses die Bemerkung nicht unterlassen kann: „Omnis siquidem regia tam actio quam potestas

1) Raczynski, cod. Litt. p. 333 und 328.
2) Cod. Vit. 789, Ragnith 9. Januar 1428.
3) Cod. Vit. 790, Troki 15. Jan. 1428.

aut translata videbatur in Alexandrum Witawdum aut secum communicata."[1])

Wie hat sich nun im Verlauf des Jahres 1427 die Stellung Witolds zu den einzelnen Parteien gestaltet?

Aus den ermüdenden Verhandlungen über die Grenzregulierung erhellt, daß sich Witold offenbar immer mehr dem Orden nähert und gleichzeitig von Polen entfernt. Prochaska meint, Witold stehe auch jetzt noch treu zu Polen und sei bestrebt, in dem Grenzstreit zwischen dem Orden und Polen zu vermitteln. Freilich suche ihn der Hochmeister von seiner Anhänglichkeit an Polen abzubringen und scheue dazu selbst die Mittel einer Intrigue nicht. Er wolle zu diesem Zwecke den Schiedsspruch, entgegen den Wünschen der Polen, dem Großfürsten unterstellen. Gleichzeitig suche er auch noch auf andere Weise zwischen Jagiello und Witold Zwietracht zu stiften. In schlauer Absicht schicke er seine Gesandten mit Vorliebe dann zu Jagiello, wenn dieser bei Witold weile, so z. B. jene Gesandtschaft, die dem König die Forderung überbringen sollte, die Grenzberichtigung nach den ihm verhaßten Grodnoer Traktaten zuzugeben, die aber zugleich dem Großfürsten für seine Mitwirkung zur Erlangung der Mühle Lübicz zu danken hatte. Dadurch müsse, so rechne die „heilige Seele", das Mißtrauen zwischen den beiden Fürsten wachsen. — Und so wittert denn Prochaska in allem eine Intrigue des Hochmeisters. Jede Freundlichkeit, die dieser Witold erweist, z. B. die Ueberlassung des Hofnarren Henne[2]), jede mündliche Botschaft hält er für eine geheime Machination, jedes an sich ganz zufällige Mißverständnis in der Correspondenz für ein schlaues Manöver des Hochmeisters.

---

1) Długosz, XI., 498.

2) Henne war nicht als Spion bei Witold, sondern blieb nur deshalb so lange bei ihm, weil dieser ihn außerordentlich gern hatte; („denn noch her hat uns manche lacherliche gemlichkeit beweiset", Runge, a. a. O., VII., No. 736). Der Großfürst nahm ihn sogar zum Feldzug gegen Nowgorod mit. (Cod. Vit. 795.)

Unsere Untersuchung zeigte uns das Verhalten Witolds durchaus nicht als ein vermittelndes, sondern als ein polenfeindliches. Denn grade er drängte zur Beachtung der Grodnoer Bestimmungen, die doch dem König Jagiello unangenehm waren. Er war es auch, der die Entscheidung des Grenzstreites in seine Hände zu bekommen suchte, und da die Polen diese Vermittelung zurückwiesen, so läßt sich vermuten, zu wessen Ungunsten sie ausgefallen wäre. Gegen Jagiello war Witold erbittert, weil er die Verhandlungen immer wieder verschleppte; er warnte den Hochmeister gradezu, dem Könige zu vertrauen.

Das Verhalten des Hochmeisters war keineswegs intriguant. Er ließ eben den eigenen Vorteil nicht aus dem Auge. Er sah, daß ihm Witold entgegenkam und nutzte das natürlich aus. Alle jene Freundlichkeiten und geheimen Botschaften zwischen den Beiden entsprachen nur dem Verhältnis zweier Männer, die in gemeinsamem Interesse handeln. Und daß der Hochmeister die Verhandlungen mit den Polen am liebsten immer im Beisein seines Verbündeten, des Großfürsten, geführt sehen wollte, ist dann ganz erklärlich.

1428.

Von nun an gewinnt das Eingreifen König Sigismunds in den Gang der Ereignisse an Umfang und Bedeutung.

Das feindliche Verhältnis zwischen Witold und Sigismund, wie es wegen des bekannten Breslauer Schiedsspruches vom Jahre 1420 entstanden war, hatte sich nicht günstiger gestaltet, als Witold seine Pläne in Bezug auf die kirchliche Union und die Herrschaft Böhmens hauptsächlich durch den Zusammenschluß Sigismunds mit Jagiello gegen die Böhmen vereitelt sah. Indessen scheinen sich die beiden Fürsten nach und nach in dem Maße wieder genähert zu haben, als das Einvernehmen zwischen Sigismund und Jagiello einer allmählichen Entfremdung wich. Im Verlauf des Jahres 1427 trat Sigismund, wie wir sahen, schon auf Seiten des Ordens gegen Polen auf. Sein Ver-

kehr mit Witold dagegen gestaltete sich, wenn auch noch nicht vertraut, so doch freundschaftlich höflich. Der Großfürst schrieb dem Hochmeister einmal[1]), das Erscheinen einer türkischen Gesandtschaft an seinem Hofe habe ihn besorgt gemacht. Er befürchte, daß seine guten Beziehungen zu König Sigismund dadurch leiden könnten. („Went wir mit dem herrn Romischen konige in guter fruntschafft sint . . . und dorumme wir besorgen uns, das her leichte dorumme wirt uns vordenken.") Für dieses freundschaftliche Verhältnis ist es auch bezeichnend, daß Sigismund zu Anfang des Jahres 1428 den Großfürsten um Nachricht bittet, ob wirklich die Verlobung des jungen Brandenburgers mit der polnischen Königstochter beabsichtigt sei, und ob Jagiello und Witold den Hussiten zu ihrem Einfalle in Schlesien Hilfe versprochen hätten. Er sei zwar überzeugt, daß der Großfürst diesen feindlichen Plänen fernstehe, er teile ihm das aber im Vertrauen mit und bitte ihn um dasselbe Vertrauen.[2]) Witold wies ihm die Grundlosigkeit seiner Befürchtungen nach.[3])

Freilich sollten diese guten Beziehungen durch ein Vorkommnis in den Grenzstreitigkeiten eine kurze Störung erleiden, und es scheint, als ob die darauf eifersüchtigen Polen ihre Hand im Spiele gehabt hätten.

Der Tag von Szamotul (22. Februar 1428) war nämlich, wie alle seine Vorgänger, ohne jedes Ergebnis für die Grenzregulierung geblieben. Es kam deshalb am 18. Mai zu einer neuen Zusammenkunft in Neu-Nessau, in der man endlich übereinkam, den Schiedsspruch in die Hände des Großfürsten Witold zu legen.[4]) Daran knüpfte sich nun eine neue Verwicklung. Denn Jagiello, dessen Schritte jetzt, wie Prochaska mit Recht bemerkt, Schwanken und Unsicherheit bekunden, hatte den Schiedsspruch inzwischen auch dem König Sigismund angeboten. Dieser nahm

---

1) Cod. Vit. S. 770, Jurgenburg 8. Mai 1427.
2) Lib. Cancell. I. p. 199.
3) Lib. Cancell. I. p. 200.
4) Voigt a. a. O. S. 509—511.

ihn an, forderte aber dafür von Polen Hilfe gegen den (polnischen) Hussitenhauptmann Puchala, Maßregelung des Woywoden der Moldau u. a. m.[1]) Witold hatte inzwischen von diesem Doppelspiel der Polen vernommen. Heftig erregt schrieb er dem Polenkönig: . . „Wir weren iczundt wert, die sache czu handeln, und vor sain wir nicht wert der sachen, wolde man nicht bei uns bleiben". Er zweifle, „wie die sachen einen reddlichen usganck mochten habin".[2]) Die Spannung zwischen ihm und Jagiello wuchs infolgedessen derart, dass man von Polen aus die Königin und einige Bischöfe an Witold sandte, um ihn zu besänftigen. Es sei nicht richtig zwischen den beiden Herren, heißt es in einem Schreiben des Thorner Komturs,[3]) auch der Orden müsse sich des Krieges versehen, denn die Polen gingen nach seinem Aergsten.

Auch gegen Sigismund wendet sich der Unmut Witolds, weil jener den Schiedsspruch angenommen hatte, und diese Rivalität um das Schiedsrichteramt war es nun, die vorübergehend die beiden entzweite. Sigismund schlug eine Zusammenkunft vor, die der Großfürst, wie er diesem schrieb, ja schon selbst öfter gewünscht hätte, er bat aber, den polnischen König nicht dazu einzuladen. Die gereizte Antwort Witolds auf dieses Schreiben ist uns jetzt erklärlich. Sigismund irre sich, so schrieb Witold; nicht er, sondern Sigismund habe öfter um ein Zusammentreffen gebeten, worauf er dann, wie Sigismund wisse, Luck als Ort dafür vorgeschlagen habe. Er werde dorthin kommen, aber nicht ohne den König von Polen. — Wenige Monate darauf kam es in der That zu jener Zusammenkunft; es ist der bekannte bedeutsame Congreß von Luck im Januar des Jahres 1429, den wir später näher zu erörtern haben werden.

Es muß nun allerdings zugegeben werden, daß das einträchtige Vorgehen Witolds und Sigismunds, wie es auf diesem

1) Cod. Vit. S. 797, Kubin 29. Juni 1428. — Cod. Vit. 804, Nov. 1428. — Lib. cancell. I., p. 209.

2) Cod. Vit. S. 801, Nowogrodek 22. Aug. 1428.

3) Cod. Vit. 803, Thorn 15. Oct. 1428.

Congreß zu Tage tritt, scheinbar unvermittelt neben jener Entzweiung steht, die zwischen ihnen kurz vorher Platz gegriffen hatte. Hier die Erklärung Witolds, er wolle ohne den polnischen König mit Sigismund nicht zusammentreffen, dort in Luck die größte Einigkeit, ja ein Bündnis gegen Jagiello! Dieser Widerspruch löst sich aber vollkommen, wenn wir erwägen, daß in der Angelegenheit des Schiedsspruches zwischen Witold und Sigismund nicht eine ernste Differenz, sondern nur eine vorübergehende Verstimmung vorgelegen hatte. Noch besser aber werden wir den folgerichtigen Zusammenhang der Dinge erkennen, wenn wir einen Blick werfen auf die Gestaltung der Interessen beider Fürsten zu Ende des Jahres 1428.

Die Beziehungen Sigismunds zu Polen hatten sich mehr und mehr verschlechtert. Dazu hatte auch jetzt wieder die Moldauische Streitfrage beigetragen. Sigismund hatte bekanntlich im Vertrage von Liblo[1]) 1412 zugegeben, daß die Moldau, auf die Ungarn noch von König Ludwigs und seiner Tochter Maria Zeiten her nicht unberechtigte Ansprüche hatte, in ein Lehnsverhältnis zu Polen trete; doch hatte der Woywode in einem Türkenkriege Ungarn Hilfe zu leisten, widrigenfalls die Moldau geteilt werden sollte. Nun hatte der Woywode in der That eine solche Hilfsleistung in der letzten Zeit wieder verweigert, weil er sich als Lehnsmann Polens dazu nicht verpflichtet glaubte. Wie groß das Interesse Sigismunds in dieser Frage jetzt war, ersieht man aus seiner Drohung, die er kurz vor dem Lucker Congresse aussprach, er werde mit dem Polenkönig nicht zusammenkommen, wenn dieser ihm bei der wachsenden Türkengefahr nicht helfe und den Woywoden nicht maßregele.[2])

Noch schwerer fühlte sich Sigismund durch das Verhältnis bedrückt und von Polen geschieden, das durch die hussitischen Wirren zwischen ihm und Jagiello entstanden war. Neuerdings

---

1) Długosz XI, 319.
2) Cod. Vit. S. 804, Nov. 1428.

hat Lewicki[1]) nachzuweisen versucht, daß Sigismund selbst daran schuld war, wenn die Hussitengefahr für ihn nicht schwinden wollte. Denn obgleich ihm Jagiello, der seit dem Kesmarker Vertrage entschieden Stellung gegen die Hussiten genommen, öfter kriegerische Mitwirkung gegen Böhmen angeboten habe, seien alle diese Anerbieten von Sigismund zurückgewiesen oder doch unbenutzt gelassen worden. Dieser habe nicht gewollt, daß sich die Polen in die böhmischen Angelegenheiten mischten; er habe sie dort als Feinde so sehr wie als Freunde gefürchtet. Denn bei den Sympathieen der Böhmen für das slavische Brudervolk wäre den Polen als Siegern voraussichtlich die Krone Böhmens zugefallen. Zum mindesten hätte Sigismund nicht verhindern können, daß sich die Polen für die Kriegskosten mit einer Landabtretung, etwa mit Schlesien, entschädigten. Auch hätte Sigismunds Ruf als Haupt der Christenheit in diesem Falle gelitten.

Dem gegenüber wollen wir nicht in Abrede stellen, daß das Verhalten Sigismunds in der hussitischen Angelegenheit, wie seine Politik überhaupt, zweideutig und schwankend war. Es ist nur die Frage, ob die Schuld daran ihm allein zuzumessen ist, ob nicht vielmehr die Polen Veranlassung gaben, daß Sigismund an ihrer Aufrichtigkeit, ihm militärisch gegen die Hussiten zu helfen, zweifeln mußte? — Lewicki glaubt, daß die Polen ehrlich gewillt waren, gegen die Hussiten zu Felde zu ziehen. Zum Beweise dafür bringt er eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 1428 und 1429, die neuerdings aufgefunden wurden. Aus ihnen soll hervorgehen, daß Jagiello stets bereit gewesen sei, den König Sigismund gegen Böhmen zu unterstützen. Wenn demnach, so schließt Lewicki, eine gemeinsame Aktion dennoch niemals zu Stande kam, so habe das immer wieder an Sigismund gelegen.

Aber selbst wenn wir mit Lewicki trotz der bedenklichen Form der Urkunden an der Authentizität des Inhaltes nicht zweifeln wollen, selbst wenn man danach zugeben müßte, daß Jagiello in vollem Ernste seine Hilfe angeboten habe, so darf

1) Lewicki, ein Blick in die Politik Sigismunds, a. a. O.

man diese seine Bereitwilligkeit immer noch nicht mit der polnischen Politik an sich identifizieren. Denn diese war in der böhmischen Frage thatsächlich zweideutig. Der Grund hiervon war, daß in Polen die hussitischen Ideen, wenn auch nicht das Volk, so doch einen großen Teil der politisch maßgebenden Kreise ergriffen hatten. Dies lag besonders an dem Charakter des Hussitismus als einer gegen das Deutschtum gerichteten revolutionären Bewegung des slavischen Brudervolkes. — Während so hervorragende Mitglieder des Kronrates, wie die Schaffranzen, der Dr. Wladyslaw u. a. den Böhmen nicht unfreundlich entgegenkamen, war aber auch die katholische Adelspartei, an ihrer Spitze der Krakauer Bischof Zbigniew Oleśnicki, nicht ohne Einfluß auf die Politik. Damit erklärt sich das schwankende Verhalten Polens den Hussiten gegenüber, insbesondere vom Jahre 1428 an, auf das einfachste. Man darf auf die Versicherungen Jagiellos in den oben genannten Urkunden kein so großes Gewicht legen, wie es Lewicki thut, während er die Einwirkung jener hussitisch gesinnten Männer auf die polnische Politik nicht in Betracht zieht. Und doch ist eine solche ganz unverkennbar. Die Hussiten werden von Polen auf vielfache Weise begünstigt. Sie dürfen in Krakau Pferde und Waffen kaufen. Geheime Gesandtschaften gehen zwischen Polen und Böhmen hin und her, und es kommt gar so weit, daß die Hussiten um freien Durchzug durch Polen bitten[1]), um das Ordensland zu überfallen. Daß sich dies in Wahrheit so verhielt, konnte selbst König Jagiello nicht leugnen, wenn er es auch gern von seinen Schultern abgewälzt hätte, („sed testis est nobis altissimus, quod sine scitu et voluntate nostra haec acciderunt").[2]) Sigismund mißtraute demnach der polnischen Politik in der böhmischen Frage nicht ohne Grund.

Auch das geplante brandenburgisch-polnische Verlöbnis schien für ihn weitere Gefahren mit sich zu bringen.

---

1) Cod. Vit. 803, Thorn 15. Oct. 1428.
2) Cod. Vit. 905, Gąbice 14. Juni 1428.

Kurz, nach Lage der Dinge war Sigismund darauf angewiesen, sich nach Bundesgenossen gegen Polen umzusehen.

Aber auch Großfürst Witold war bei der Richtung seiner Interessen genötigt, sich mit denen zu verbinden, die in gleichem Gegensatz zu Polen standen. Er ist offenbar in denselben Bahnen geblieben, in denen er sich im vergangenen Jahre befand. Die Uebermacht der polnischen Aristokraten, deren Interessen mit den seinigen unvereinbar waren, erfüllte ihn mit steigender Besorgnis für den Rest von Selbständigkeit Littauens.[1]) Das Doppelspiel der Polen endlich, die den Schiedsspruch gleichzeitig nach zwei Seiten hin ausgeboten hatten, gab seiner Erregung neue Nahrung. Es geht jetzt wie ein nervöser Zug durch sein ganzes Handeln. Es ist, als ob er nur noch nach einer Gelegenheit suche, gegen Polen einen entscheidenden Schlag zu führen. Aber er ist allein zu schwach dazu; jede Mitwirkung Gleichinteressierter muß ihm daher willkommen sein. Diese fand er aber bei Sigismund und dem Hochmeister.[2])

Man sieht, der enge Zusammenschluß der drei Parteien auf dem Congreß von Luck ist keineswegs künstlich herbeigeführt, er erklärt sich völlig aus der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, wie sich diese bis zu jenem Tage gestaltet hatten.

1429.

Was ergaben nun die Verhandlungen des Congresses in Luck, der am 22. Januar 1429 eröffnet wurde?[3])

1) Schiemann, a. a. O. S. 540: „Diese Dinge zeigten so deutlich die Hilfslosigkeit des polnischen Königs und den Uebermut des Adels, daß Großfürst Witold für nötig fand, sich dem römischen Könige wieder zu nähern. Die Ausdehnung der polnischen Adelsherrschaft über Littauen, wie sie notwendig erfolgen mußte, wenn der Entwicklung, die bereits im Gange war, nicht Einhalt geschah, bedeutete dem Großfürsten den Untergang der Arbeit seines Lebens."

2) Vgl. auch Voigt, a. a. O. S. 511.

3) Faber, Ueber eine berühmte Fürstenzusammenkunft. — v. Studniarski, Der Congreß von Luck. — Sutowicz, Der Congreß von Luck.

Wie vorauszusehen, verlangte Sigismund die Teilung der Moldau. Die Polen lehnten das ab. Sie wiesen darauf hin, daß der Woywode seinen Verpflichtungen nachgekommen sei, indem er vor zwei Jahren Hilfstruppen an die Donau geführt habe. Es gehe nicht an, ihn zu maßregeln, da er dem polnischen Reiche treu und gehorsam geblieben sei.[1]) Trotzdem setzte es Sigismund durch, daß Witold diese Streitfrage entscheiden sollte.[2])

Von Verhandlungen über die böhmische Angelegenheit berichten die Quellen nichts. Doch wirft ein Vorgang aus jenen Tagen ein eigentümliches Licht auf die Mißstimmung, die diese Frage zwischen Sigismund und Jagiello erzeugt hatte. Die Schaffranzen, bekanntlich der dem Hussitentum nicht abgeneigte neue Rat des polnischen Königs, meldeten nämlich diesem nach Luck, „die Hussiten hätten gedroht, in Polen einzufallen, wenn er mit Sigismund ein Bündnis gegen sie eingehen würde".[3]) — Offenbar war das ein Vorwand der Schaffranzen, die verhindern wollten, daß der König mit Sigismund gemeinsame Sache gegen die Hussiten machte. Es ist dies ein trefflicher Beitrag zu unseren früheren Erörterungen über das Schwanken der polnischen Politik in der böhmischen Frage. Sigismund verstand ganz gut, von welcher Seite und zu welchem Zweck diese Warnung kam. Schlesische Gesandte waren gerade zu derselben Zeit nach Luck gekommen und baten inständig um Hilfe gegen die mordenden und sengenden Hussitenhaufen, die ihr schönes Land unaufhörlich heimsuchten. Jagiello erklärte sich bereit, mit Sigismund zusammen den Schlesiern zu helfen. Inzwischen war aber dem König Sigismund jene Warnung der Schaffranzen bekannt geworden. Daher nun kommt es, daß er den Polen aufbrausend zurief, er

1) Długosz, XI., 515.

2) Cod. Vit. 823, Pressburg 17. April 1429 (Zettel). — Cod. Vit. 830, Troki 3. Mai 1429. — Cod. Vit. 836, Anf. Juni. — Cod. Vit. 841, Nowogrodek 25. Juni 1429.

3) „Ita dicunt heretici, quod, si finietis cum Domino Romanorum rege, ipsi contra vos velint insurgere." Cod. Vit. 828, Troki 3. Mai 1429.

lehne ihre Hilfe ab. „Waz soll Polen ken Polen[1]) thuen, darumbe wollen wir nicht eyn pferd satteln, wenne die Slesie ist unsir und zo welde wir der ketzir wol mechtig seyn, wenne uns das czeyt dunkin wirt!“[2])

Witold trat jetzt offen für Sigismund ein. Man sieht dies aus seinem Schreiben an Jagiello, worin er dem Könige erklärt, er habe die nichtswürdige Bosheit, die in jener Warnung der Schaffranzen gelegen, sehr wohl bemerkt. („Nos vero hujusmodi maliciam ejus sencientes non contremuimus diximusque . . ., quia legacio ejus est nequissima.“)[3]) Er habe, so heißt es in einem späteren Schreiben, den König unzählige Male, durch Briefe, Boten, sogar mündlich gebeten, den Forderungen des Königs Sigismund Gehör zu geben.[4])

Was sodann die vielgenannte Grenzregulierung anlangt, so war Sigismund jetzt gern bereit, von seinem Anspruch auf das Schiedsrichteramt zurückzutreten und die Entscheidung dieser Streitigkeiten dem Großfürsten zu überlassen. Es muß auffallen, wie heftig die Polen dem auch jetzt widerstrebten. Die Sache wurde wieder verschoben.[5])

Das größte Aufsehen aber rief es bei den Polen hervor, als Sigismund dem Großfürsten die Königskrone Littauens anbot.[6]) Witold verhielt sich nur scheinbar ablehnend. Er versichert in seinem eigenen Berichte über diese Vorgänge[7]), „er habe niemals vorher an eine Krönung zum König von Littauen gedacht und deshalb gezaudert, ohne Zustimmung Jagiellos das

1) Man sieht, wie sehr Sigismund die Stammesgemeinschaft der Böhmen und Polen fürchtet.

2) Script. rer. Siles. VI., p. 83.

3) Cod. Vit. 828, Troki 3. Mai 1429.

4) Cod. Vit. 830, Kowno 8. Mai 1429.

5) Cod. Vit. 809, Anfg. Jan. 1429. — Cod. Vit. 812, Anfg. Febr. 1429. — Cod. Vit. 830, Troki 3. Mai 1429. — Cod. Vit. 876, Przewalki 31. Dez. 1429.

6) Wir verweisen auf die nähere Darlegung dieser Verhandlungen von Schiemann, a. a. O. S. 540 u. ff.

7) In einem Schreiben an König Jagiello, Cod. Vit. 815, Troki 17. Febr. 1429.

Anerbieten des Königs Sigismund anzunehmen". Man braucht ihm das nicht zu glauben. Es ist das eben jenes scheinbare Widerstreben gegen die Annahme von Würden, wie es sich oft bei den dazu Erwählten zeigt. Außerdem lag dem Großfürsten viel daran, die Zustimmung Jagiellos zu erlangen, weil er vorläufig jeden offenen Konflikt mit dem Könige oder gar einen Krieg vermeiden wollte.

Der weitere Verlauf dieser Unterhandlungen ist bekannt. König Sigismund erwirkte in der That, daß Jagiello in die Krönung willigte und sogar erklärte, „der Plan gefalle ihm gar wohl". Er hatte aber seine Rechnung ohne die polnischen Räte gemacht. Auf das Heftigste widersprachen diese der Krönung. Die littauischen Bojaren traten lebhaft für ihren Fürsten ein; erregt beriefen sie sich auf ihre Freiheit, die niemand verletzen dürfe[1]). Höhnisch hießen die Polen sie schweigen. Ihrem Könige aber machten sie erbittert Vorwürfe wegen seiner Einwilligung zu der Krönung. Sie zwangen ihn, Luck bei Nacht und Nebel zu verlassen, damit er nicht noch weitere Thorheiten begehe. Spottend ließ Sigismund dem Polenkönig sagen, „er solle, da er bei Tage nach Luck gekommen, doch auch bei Tage scheiden!"[2])

An dem ganzen Vorgang ist auffallend, daß Witold selbst mit starrer Hartnäckigkeit auf der Krönung besteht. Długosz erzählt, der Großfürst habe „in Wut und Schmerz über den Widerstand der Polen laut aufgeschrieen". Damit läßt es sich schwer vereinigen, wenn er, wie wir sahen, erklärte, er habe nach der Krone nicht verlangt und das Anerbieten Sigismunds nur mit Zögern angenommen.

Die Polen wußten das besser: sie erklärten ihrem Könige: „Wenne du wol weist, wye sich deyn brudir, herczog Wyttolt vorschreben und vorbrifet hot noch seynem tode, und das welde her vor die czwietracht czwiszen den Prussin und dir und deyn

1) Długosz XI., 518 u. ff.
2) Script. rer. Siles. VI., S. 84.

landin czu wege brocht hot und alle konige das meyste teil der christenheit czu krige und czu blutvorgissen."[1])

Kaum waren die polnischen Räte vom Lucker Congreß heimgekehrt, so zwangen sie den König, seine Zustimmung zu der Krönung zu widerrufen. Jagiello mußte[2]) an Sigismund ein Schreiben richten[3]), des Inhalts, „daß ihm nachträglich doch Bedenken aufgestiegen seien, ob die Krönung nicht Unglück anrichten würde. Die Bündnisse zwischen Littauen und Polen würden dadurch gebrochen. Den littauischen Baronen könnte es nach dem Tode Witolds einfallen, ohne Befragen der Polen wiederum einen König zu wählen. Eine Krönung Witolds würde auch zur Folge haben, daß viele Erbländer, die dieser nur für seine Lebenszeit besitze und die nach seinem Tode zu Polen fallen sollen, für Polen verloren gingen. Sigismund möge daher die Krönung aufgeben und den Skandal vermeiden."

Sigismund antwortete auf dieses Schreiben, er sei erstaunt über die plötzliche Sinnesänderung Jagiellos. Er werde von dem Plane der Krönung keineswegs abstehen; seine Ehre dulde das nicht![4]) — An demselben Tage noch ging ein Bote nach Littauen ab, um Witold sowohl das Schreiben Jagiellos als auch die Antwort Sigismunds zu überbringen. Es ist leicht erklärlich, daß die Nachricht von Jagiellos Widerruf den ohnehin schon erregten Großfürsten noch heftiger aufbrachte. Er war besonders darüber erbittert, daß der polnische König geschrieben hatte, „Witold besitze einige Landschaften nur auf Lebenszeit". Er machte dem König heftige Vorwürfe, daß er seine Ehre verletzt und Littauen verächtlich gemacht habe. Jagiello solle sich hüten, seinen arglistigen Ratgebern, den Schaffranzen und dem Dr. Wladyslaw zu vertrauen![5])

---

1) Script. rer. Siles. VI., S. 113.

2) Aus Cod. Vit. 829, 3. Mai 1429 geht hervor, daß Jagiello selbst zugiebt, er sei zu diesem Schreiben veranlaßt worden.

3) Cod. Vit. 810, Ende Jan. 1429.

4) Cod. Vit. 811, Anfg. Febr. 1429.

5) Cod. Vit. 815, 17. Febr. 1429.

Auch an Sigismund wandte sich der Großfürst mit Klagen über den Polenkönig. Jagiello habe sein königliches Wort nicht gehalten, sondern die Littauer, die immer freie Männer gewesen, herabgewürdigt. Schon oft habe er von Jagiello allerlei Mißachtung erfahren müssen, aber er habe es bis jetzt stillschweigend ertragen.

Nach der Ansicht von Prochaska[1]) soll aus dem Verlauf des Lucker Kongresses und aus den sich daran schließenden diplomatischen Verhandlungen zu ersehen sein, daß das Zustandekommen der Zusammenkunft in Luck, sowie das Angebot der Königskrone einer Intrigue Sigismunds entsprungen sei. Diesem sei es erst nach vielfachen Mühen gelungen, den Großfürsten zu jenem Zusammentreffen zu überreden. Witold habe auch in Luck noch treu zu Polen gehalten und bedauert, daß die schwebenden Streitigkeiten nicht unter seinem Dache beglichen worden seien. Auch als er dann, eine Zeit lang bestochen von der glanzvollen Aussicht auf die Königskrone, dem Plane Sigismunds zustimmte, sei er weit entfernt gewesen, einen Bruch mit Jagiello herbeiführen zu wollen. Wahrscheinlich hätte er überhaupt den Plan bald wieder aufgegeben. Da sei ihm aber jenes thörichte, verhängnisvolle Schreiben der königlichen Kanzlei an Sigismund bekannt geworden, in dem man seinen Stolz und seine Ehre verletzte. Dies habe ihn so aufgebracht, daß er nun auf seiner Krönung erst recht beharrte, in der er jetzt eine Genugthuung für den ihm angethanen Schimpf erblickte. Gekränkter Ehrgeiz sei von da an der Grund gewesen, daß Witold nach der Königskrone Littauens verlangt habe. So Prochaska.

Nach dem, wie sich uns der Verlauf der Ereignisse und die Stellung der einzelnen Parteien zu einander gezeigt hat, sind wir zu entschiedenem Widerspruch gegen diese Ansicht gezwungen. Wir hatten gesehen, daß es lediglich die Gleichheit der Interessen gegen Polen war, die Witold mit dem Orden

1) a. a. O. S. 133—158.

und Sigismund in Luck zusammenführte und unter ihnen ein Bündnis behufs gegenseitiger Unterstützung entstehen ließ. Deshalb allein trat dann auch der Krönungsplan hervor, zu dem die ganze Entwickelung der Dinge in den letzten Jahren notwendig geführt hatte. Die Verletzung seiner Ehre durch das bekannte Schreiben der polnischen Kanzlei veranlaßte dann natürlich den Großfürsten, nur noch unabänderlicher auf seinem Plane zu beharren. Stritt man ihm doch den rechtlichen vollen Besitz der littauischen, sowie namentlich der podolisch-wolhynischen Länder ab. Denn sicherlich ist gerade darauf die heftige Erregung Witolds über jenes Schreiben zurückzuführen; er verstand sehr wohl, was die polnische Kanzlei unter „einigen Landschaften" meinte.[1])

Dieses Schreiben der Kanzlei erzeugte also eine besondere Verschärfung in dem Streben Witolds, aber der Ausgangspunkt des Krönungsplanes lag nicht, wie Prochaska meint, hierin, sondern, wie wir gesehen haben, ganz wo anders.

Die Vorgänge des Sommers zeigen, daß es zwischen Witold und Sigismund trotz ihres Einvernehmens gegen Polen wieder einmal wegen des vielumstrittenen Schiedsspruches zu einer (allerdings vorübergehenden) Verstimmung kam. Wie erinnerlich[2]), war in Luck eine neue Zusammenkunft betreffs der Grenzregulierung beschlossen worden. Zu diesem Zwecke trat Sigismund mit Jagiello in Unterhandlung und bat — unter der üblichen Versicherung, er wolle mit ihm „in ungebrochener Freundschaft und brüderlicher Eintracht" leben — um Ent-

---

1) Mit Recht bemerkt daher Schiemann (a. a. O. S. 542): „Wolhynien und Podolien, das war im Grunde der Hauptanlaß des polnischen Widerspruchs, und an dem Gegensatze dieser wichtigen Frage schien, wie später noch häufig, offene Feindseligkeit sich entzünden zu müssen".

Daß Wolhynien und Podolien in jenem Schreiben gemeint waren, ergiebt auch eine Vergleichung von Cod. Vit. S. 814, 816, 817. — Beachtenswert sind auch die staatsrechtlichen Gründe, die Witold vorbringt, Cod. Vit. 817 und 814. Vgl. auch Töppen, Script. rer. Prussic. III., 493, Anmerkg.

2) s. S. 130.

sendung von Bevollmächtigten nach Thorn zum 5. Mai d. J.[1]) Er erklärte sich zugleich bereit (um den Polen entgegenzukommen), den Schiedsspruch, wenn man es verlangte, nicht dem Großfürsten Witold, sondern einem beliebigen anderen Fürsten zu überlassen. Es war ihm das durchaus nicht zu verdenken; denn nur darum machte er den Polen dieses Zugeständnis, um endlich einmal zu einem Resultat dieser Verhandlungen zu kommen. Es war das eben berechtigte Wahrnehmung seiner Interessen. — Freilich trat er damit denen Witolds entgegen, der ja, wie wir wissen, das Schiedsrichteramt für sich selbst verlangte. Witold war auch deshalb unmutig, daß Sigismund sich überhaupt um das Zustandekommen einer neuen Verhandlung bemüht hatte; konnte man doch voraussehen, daß auch diese zwecklos verlaufen würde.[2]) In dieser Verstimmung nun schrieb der Großfürst dem Hochmeister,[3]) daß er sich, wenn Sigismund mit Jagiello etwa zum Zwecke neuer Verhandlungen über die Krönung zusammenkommen wolle, noch gar nicht entschieden habe, ob er die Krone annehmen werde oder nicht; das könnte auch nur in seiner Heimat, in seinem Hause geschehen. Er sehe auch gar nicht ein, warum jetzt neue Verhandlungen nötig seien; erst jüngst seien ja in Luck über alles Abmachungen getroffen worden. Der Hochmeister möge sich erinnern, daß sie beide mit einander doch nach Jurenburg (auf drei Wochen nach Ostern) ein Zusammentreffen verabredet hätten. Mißtrauisch fragt Witold, ob der Hochmeister lieber mit ihm oder mit Sigismund zusammenkommen wolle?

Der Großfürst war verstimmt. Sigismund wußte somit gar nicht, welchen Fortgang der Krönungsplan nehmen sollte. Er verhandelte damals gerade mit dem Orden wegen Ueberlassung von Rittern und Werkleuten, die an der Donau ein Fort gegen die Türken bauen und besetzen sollten. Schon in Luck hatte

1) Cod. Vit. 812, Anf. Febr. 1429.
2) Vgl. Voigt, a. a. O. S. 527.
3) Cod. Vit. 819, Brześć 16. März 142?.

er darum gebeten; es lag ihm viel daran, denn er wünschte, daß die Leute auch dann abgesendet würden, wenn inzwischen mit den Türken Friede geschlossen wäre.[1]) Nebenbei sollten seine Boten mit dem Hochmeister im Geheimen über die Krönung sprechen. Es ist das bei der feindlichen Stellung der Polen gegen den Krönungsplan, über dessen Fortgang ihnen nichts verraten werden sollte, und andererseits wegen der Verstimmung des Großfürsten ganz erklärlich. Besondere Machinationen können wir darin nicht entdecken. — Auch der Hochmeister verhandelte mit Witold im Geheimen über die Krönung. Denn daß es sich bei diesen geheimen Botschaften um die Krönungsangelegenheit und nichts anderes handelte, zeigt der Vergleich folgender zwei Stellen in dem letztgenannten Schreiben Sigismunds: „Von der heimlichen sache willen, wie du dein bottschafft bei dem großfursten darumb habest," und: „Von der kronung und aller sachen wegen, dorum dein bottschafft, als du uns schreibest, bei dem großfursten ist".

Prochaska sieht in diesen geheimen Botschaften den Fortgang der Intrigue. Sigismund und der Hochmeister seien wegen der Verstimmung Witolds in Besorgnis geraten, daß ihnen ihr „Opfer" in letzter Stunde entschlüpfen könnte. Darum habe es jetzt gegolten, den Konflikt Witolds mit Polen sobald als möglich auf die Spitze zu treiben. Sie hätten demnach geheime Boten an Witold geschickt, welche diesem das Treiben seiner polnischen Gegner aufdecken sollten, die seine Ehre verunglimpften, ihren König gegen ihn aufhetzten und Kriegsrüstungen, angeblich gegen die Hussiten, in Wahrheit aber gegen ihn veranlaßt hätten. — Nur zu gut sei diesen Intriguanten das Werk gelungen. Witolds Erbitterung gegen Polen sei immer heftiger geworden; immer ungestümer habe er nach seiner Krönung verlangt.

Abgesehen davon, daß sich jene geheimen Botschaften, wie

---

1) Cod. Vit. 818, Koszyce 18. Febr. 1429. — Cod. Vit. 821, Pressburg 17. April 1429.

wir sahen, auf ganz natürlichem Wege erklären, fragt man sich hier erstaunt, ob Witold denn wirklich jener unselbständige Schwächling war, der über die politischen Verhältnisse Polens und über die Zustände am Krakauer Hofe erst durch den Hochmeister und Sigismund aufgeklärt werden mußte, ein willenloser Greis, dem man nach Belieben etwas einreden konnte? Das soll der Mann sein, der durch Dezennien auch auf die inneren Angelegenheiten Polens einen fast entscheidenden Einfluß ausgeübt hatte und sie sicherlich auch jetzt genau verfolgte?

Es fehlt jeder Beweis dafür, daß der Großfürst, nur verführt durch verschlagene Intriguanten, im Herzen aber immer noch Polen treu gesinnt und daher nur zaudernd jenen Gefolgschaft geleistet habe. Ebenso ist es unbewiesen, daß es nur gekränkter Ehrgeiz war, der den Großfürsten aus Rache nach der Krönung verlangen ließ. Es läßt sich im Gegenteil erweisen, daß er bemüht ist, sich die Bundesgenossenschaft Sigismunds und des Ordens zu erhalten. Ebenso ist aus den Quellen ersichtlich, daß er sich nicht zaudernd und ungern von Polen abwendet, sondern daß er in der schroffsten Weise von Polen die Zustimmung zu der Krönung fordert und dabei seine wahren Beweggründe durchschauen läßt.

Denn Witold trat offenbar aus eigener Initiative energisch für Sigismund gegen Polen ein.

Seine Verstimmung hatte wenig zu bedeuten. In derselben Zeit verteidigte er ja den König Sigismund in der böhmischen Frage. Als nämlich Jagiello um Hilfe gegen die (angeblich) gegen Polen heranrückenden Hussitenhaufen bat, erwiderte Witold dem König[1]), dieser habe es ihm selbst schwer gemacht, seiner Bitte Gehör zu geben. Denn nicht Sigismund, sondern Jagiello selbst trage die Schuld an dem wachsenden Uebermut der Ketzer. Polen höre nicht auf, mit den Hussiten in Verkehr zu stehen, ihnen allerlei Begünstigungen zu Teil werden zu lassen u. a. m. („Scripsistis, quomodo heretici vos ex consilio

1) Cod. Vit. 826, Troki 3. Mai 1429.

Domini regis Romanorum hostiliter invadere machinantur; iam lucide apparet, quod sic non est . . .; non credatis, talia in re fuisse . Qualis igitur est iste amicus vester, qui vobis hujusmodi conficta mendacia intimare non erubescit? . . Non procedit hoc ex alio nisi ex isto vestro novo consilio, videlicet Schaffranczonum et doctoris, qui plurima avisamenta habuerunt cum eisdem hereticis et hucusque habere non desinunt. Sed quid boni vobis et regno exinde eveniet, proh dolor! sensietis!") — Jagiello habe, so heißt es in einem anderen von den vielen Schreiben Witolds in dieser Angelegenheit,[1]) den Schlesiern die erbetene Hilfe gegen die Hussiten unter dem nichtigen Vorwande versagt, daß er ohne den Rat Witolds nichts thun könne. Das aber schädige seine Ehre. — In einem dritten Schreiben[2]) wirft er dem König vor, er habe Sigismunds Interessen ohne einen vernünftigen Grund schwer geschädigt, (quia culpas rationabiles contra eum non habuistis).

Es ist nicht ohne Bedeutung, wenn Sigismund in seinem Danke für alle diese Verteidigung dem Großfürsten schreibt[3]), daß ihn das um so mehr freue, als dieser ohne sein Wissen und unaufgefordert für ihn eingetreten sei, (quod per nos nec requisiti nec petiti, sed propria voluntate permoti, nobis insciis, sic nos excusastis). Sodann entschuldigt sich Sigismund, daß er sich damals betreffs des Schiedsspruches dem König Jagiello vielleicht zu weit genähert und so den Großfürsten verletzt habe. Aber nicht er, sondern der polnische König habe damals jene Zusammenkunft nach Thorn (5. Mai) angeregt; und doch schreibe er jetzt überhaupt nichts davon. Desto treuer werde Sigismund an der Seite Witolds bleiben und ihm das Schiedsrichteramt allein überlassen.[4])

Ebenso wie die Bundesgenossenschaft Sigismunds, sucht sich der Großfürst auch die des Ordens zu sichern.

---

1) Cod. Vit. 833, Miedniki 24. Mai 1429.
2) Cod. Vit. 841, Nowogrodek 25. Juni 1429.
3) Cod. Vit. 823, April 1429.
4) Cod. Vit. 824, Anf. April 1429.

Die politische Lage hatte den König Jagiello zu einer Annäherung an den Orden gezwungen. Er hoffte, den Hochmeister durch Entgegenkommen bei der Grenzberichtigung mit Witold zu entzweien. Schon im April d. J. knüpfte er mit dem Orden Unterhandlungen an.[1]) Es ist nun durchaus kein Verrat an Witold, wie Prochaska meint, wenn auch der Hochmeister sich zu neuen Verhandlungen bereit erklärte. Es lag eben für diesen eine Gelegenheit vor, die Zwangslage, in der sich Polen jetzt befand, zu seinem Vorteil auszunutzen. — Der Komtur von Thorn kam nun, wie verabredet worden zu sein scheint, in Gnesen mit König Jagiello und dessen Räten zur Verhandlung zusammen. Die Polen waren in der That zu außergewöhnlichen Zugeständnissen bereit. Auf Driesen wollten sie verzichten. Als Grenze verlangten sie nur die Netze von der Gegend an, wo sie mit der bisherigen Grenze Polens zusammenstieß, bis zu ihrer Mündung in die Warthe hin. Außerdem wollten sie dem Orden Fischereirechte, Kalkbrüche u. a. m. bewilligen.[2]) Einige Wochen später kam es in Lanczic zu festen Abmachungen. Nach vier Wochen sollte die Ratifikation des Vertrages folgen.[3])

Diese Verhandlungen versetzten den Großfürsten in Besorgnis, daß ihm der Orden untreu werden könnte. Er bemühte sich daher fast ängstlich, den Hochmeister von dem Einvernehmen mit Jagiello abzubringen und auf seiner Seite zu behalten. Er warnte ihn, sich Polen allzusehr zu nähern, das „vil gutlicher worte redet und wing thut", und wegen seines Entgegenkommens schon ganz übermütig geworden sei. „Hirumne is were gut, das ir euch nicht so demutigen wollet, went her (scil. Jagiello) sich czu handt dirhebidt, bis das wir dirkendten, wie das hern Romischen koniges, unsere und ouch euwir sache mit im sich dirgingen."[4])

1) Cod. Vit. 825, 24. April 1429. Vgl. Voigt a. a. O. S. 528.
2) Cod. Vit. 839, 12. Juni 1429.
3) Cod. Vit. 843, 24. Juli 1429.
4) Cod. Vit. 839, Solczniki 18. Juni 1429.

Er hörte dann von den Abmachungen zu Lanczic zwischen dem Orden und Polen. Mit einer gewissen Bitterkeit warf er dem Hochmeister vor, er habe dem Orden Freundschaft bewiesen, wo er nur konnte und dieserhalb „vil gremnis“ gehabt. Zum Danke dafür aber pflege der Ordensgesandte mit Jagiello „geheimen Rat“ und wolle ohne ihn (Witold) die Streitigkeiten „czu einem steen“ bringen. — Indessen sei er weit entfernt, gegen den Hochmeister den Verdacht zu hegen, daß dieser anders handeln könnte, als er es ihm gelobt.[1]) — Wegen des erregten Tones dieses Schreibens beeilte sich der Hochmeister, den Großfürsten zu versichern, er werde ohne dessen Rat mit Polen nichts abschließen.[2]) Auch dem König Sigismund ließ er erklären, er habe sich zwar mit Jagiello geeint, es bleibe aber zwischen ihnen „noch so viel Trennendes“, daß er mit Sigismund stets „ungesundert“ bleiben werde.[3]) — So konnte auch Sigismund den Großfürsten beruhigen. „Si aliqua, schreibt er diesem,[4]) inter ipsos sunt peracta, quod ista fiant absque fraude, cum nec nos nec Fr. V. de ipsis ullum dubium seu scrupulum habere debeamus“.

Für den Herbst hatte der Hochmeister mit Jagiello eine neue Zusammenkunft in Aussicht genommen. Witold verfehlte nicht, ihm vorzustellen, er solle es ja nicht „andirs lassen enden, went alse euwir sendeboten nehest dormethe sint von uns gescheiden, das ouch unsir und unsirn bajoren ingesegle czu der nuwen vorschreibunge weren angehangen .... Es were gut, das ir vor demselbigen undirkanzler wellet sagen, das ir unsir gute frunde seit.“[5])

Als Gerüchte aufkamen, die Hussiten wollten den Orden überfallen und hätten dazu freien Durchzug durch Polen ver-

1) Cod. Vit. 854, Kiernowo 2. Aug. 1429.

2) S. vor. Urkunde. Vgl. auch den Schluß von Cod. Vit. 844, Piątek 24. Juli 1429.

3) Cod. Vit. 855, Marienburg 9. August 1429.

4) Cod. Vit. 861, Preßburg 3. Sept. 1429.

5) Cod. Vit. 867, Grodno 23. Sept. 1429.

langt, forderte Witold die polnischen Großen auf, ihren König von solchem Einverständnis mit den Ketzern abzubringen. „Item velitis et maturius ruminare, ut suaderetis Domino regi Poloniae, ne per regnum suum hereticos ad oppugnandum Dominum magistrum et suum ordinem Prussiae permittat quoquo modo . ."[1])

Sollte nach alledem wirklich, wie Prochaska meint, der Großfürst nur „gezwungen und zögernd" auf der Seite des Ordens geblieben sein und seinen „unglückseligen" Zwist mit Polen bedauert haben?

Das Verhältnis Witolds mit Polen wurde vielmehr immer unleidlicher. Wenn das, wie Prochaska meint, die Folge jener Herabwürdigung durch die polnische Kanzlei gewesen sein soll, so bot sich ja dem Großfürsten schon bald manche Gelegenheit, eine Genugthuung zu bekommen. Es ist aber doch auffallend, daß er alle diese Gelegenheiten außer Acht läßt und allen Versöhnungsversuchen unzugänglich ist. Von einem „schmerzlichen Bedauern" über seinen Zwist mit Polen ist dabei keine Rede. Er verlangt vielmehr immer ungestümer von Jagiello dessen Zustimmung zur Krönung und überschüttet ihn mit Klagen und Vorwürfen. Es ist, als ob es ihn drängte, sich einmal über alles auszusprechen, was ihm sein Verhältnis zu Polen unerträglich gemacht hat. Er geht in seinen Schreiben an den polnischen König auf die Vorkommnisse der letzten Jahre zurück; er berührt den Fall von der Mühle Lubicz, die Verhandlungen und den Streit um den Schiedsspruch und die Politik Polens in der böhmischen Frage Er spricht es auch hier selbst aus, wie sehr gerade die Uebermacht der polnischen Oligarchen seinen Gegensatz zu Polen erzeugt und genährt habe.[2])

Vergebens hatte man polnischerseits den Bischof Olesnicki und Nikolaus de Michalow zu Ostern nach Littauen abgesandt,

---

1) Cod. Vit. Mołodeczno Juni 1429.
2) Cod. Vit. 826 u. ff., Troki 3. Mai 1429.

um den Großfürsten zu besänftigen.[1]) Witold war nicht zu bewegen, von seinem Krönungsplane abzustehen. — Nicht wenig verletzte es ihn, daß Jagiello auf alle seine Klagen und Forderungen überhaupt nicht einging. Ja es kam vor, daß der König auf eines jener Schreiben des Großfürsten nur die naive Antwort hatte, der Markgraf von Nürnberg werde ihn nächstens besuchen; „ob wohl Witold die Freundlichkeit hätte, ihm für seinen Gast eine schwarze Schaube zuzuschicken?“[2]) — Empört wandte sich der Großfürst jetzt an die polnischen Großen. Es wird uns nicht verwundern, wenn wir im Eingange dieses Schreibens[3]) wieder einmal lesen, daß er bestreitet, früher jemals an die Krönung gedacht zu haben. Sodann klagt er heftig, (Prochaska würde sagen „schmerzlich“), daß Jagiello ihn und seine littauischen Barone verunglimpft habe und doch auf alle seine Vorhaltungen nichts erwidere.

In Lanczic, gerade an demselben Tage, an dem Jagiello mit dem Orden zu einem Einverständnis betreffs der Grenzregulierung gelangt war, und darum wohl nicht ohne Absicht, ließ Witold den König um eine ganz bestimmte Erklärung ersuchen, ob er seiner Krönung zustimmen werde oder nicht? Ausweichend erwiederte dieser, er müsse sich erst mit seinen Baronen und Prälaten darüber beraten. Da legten ihm die Gesandten Witolds die weitere Frage vor, ob der Großfürst sich für frei halten dürfe? Verwirrt fand Jagiello anfangs keine Antwort. Später erklärte er, „er wünsche dem Großfürsten alles Gute“.[4])

---

1) Długosz XI., 524. — Cod. Vit. 822, Preßburg 17. April 1429.

2) Cod. Vit. 834, Mogilno 26. Mai 1429.

3) Cod. Vit. 836, Mołodeczno Juni 1429.

4) Nach dem Berichte des Długosz (XI., 521) und auch nach dem Schreiben Jagiellos (Cod. Vit. 842, Lęczyc 23. Juli 1429) haben die Gesandten erklärt, ihr Herr werde die Königskrone Littauens nehmen, ob es Jagiello gefiele oder nicht. Im Berichte der Gesandten (Cod. Vit. 844, Piątek 24. Juli 1429) ist davon nichts erwähnt. Immerhin mögen diese Worte gefallen sein. Jedenfalls ist der Sinn der Botschaft Witolds mit diesen Aeußerungen getroffen.

Bald wurde es aber dem Könige klar, daß er hier einem wohl durchdachten unabänderlichen Plane Witolds gegenüberstehe. Alle erdenklichen Mittel wurden jetzt angewendet, um Witold von dem Einvernehmen mit Sigismund und dem Hochmeister abzubringen. Jagiello selbst schrieb an Sigismund einen demütigen Brief[1]) mit der Bitte, den Großfürsten nicht zu krönen; „Sigismund habe noch mehrere Reiche, er aber nur eins, welches ihm nun noch geraubt werden solle". — Dem Großfürsten ließ er mitteilen, er werde die Schaffranzen vom Hofe entfernen; die Königin schickte ein sehr herzliches Schreiben mit, worin sie ihren Oheim bat, mit ihrem Gemahl in brüderlicher Liebe und Freundschaft zu verbleiben.[2]) Man griff endlich sogar zu einer List. Denn offenbar war es eine solche. In Grodno erschien nämlich am St. Michaelstage eine polnische Deputation, die dem Großfürsten die Krone — Polens anbieten sollte.[3]) Witold durchschaute das gleich. „Adir umb unsir crone hie im lande", so schreibt er später an Sigismund darüber,[4]) „haben sie uns nicht czugeliebet. Sundir des vornemen wir nicht und is wundirt uns, wie das mag gesein?" Er wies dieses „großmütige" Anerbieten kalt zurück.[5]) Nach Długosz soll er der Deputation zuletzt versprochen haben, er werde die Krone Littauens wenigstens nicht „suchen". Wir dürfen bei

---

1) Cod. Vit. 849, Preßburg 27. Juli 1429.

2) Cod. Vit. 844 und 845, Piątek 24. Juli 1429.

3) Cod. Vit. 868, Nowydwór 3. Octob. 1429. — Długosz XI., 529.

4) s. vor. Urkunde.

5) Zutreffend sagt Schiemann (a. a. O. S. 543) hierüber: „Die Annahme der poln. Krone hätte Witolds Plänen, die auf ein selbständiges, dem polnischen Einflusse entzogenes Littauen gingen, zu nichte gemacht, wohl aber den polnischen Großen, denen die Person des Herrschers gleichgültig sein konnte, ihre Wünsche erfüllt. Die Verbindung Polens und Littauens unter der Vorherrschaft des polnischen Elementes wäre nur um so fester gegründet gewesen."

Caro (a. a. O. S. 617) vermutet, daß der Grund zu diesem Mittel der Kanzlei „in ihrer Befürchtung lag, daß sie von den zahlreichen Anhängern Witolds, wozu ohne Bedenken die ganze hussitische Partei in Polen zu zählen sei, offene Feindseligkeiten zu bestehen haben würden".

der bekannten Tendenz der Długosz'schen Relation dieser Notiz, die durch keine andere Quelle verbürgt ist, nicht ohne weiteres Glauben schenken.

Auch die Kurie, bei der die Polen gegen Witold agitierten, mischte sich jetzt in den Konflikt und forderte den Großfürsten auf, die Krönung aufzugeben und Jagiello um Verzeihung zu bitten. Es liegt auf der Hand, daß Witold dadurch nur noch gereizter nach der Verwirklichung seines Planes verlangte.

1430.

Prochaska denkt sich den Großfürsten in der letzten Zeit vor der geplanten Krönungsfeier in einer eigentümlichen Lage.

Witold sei, so führt er aus[1]), völlig überzeugt, daß er falschen Freunden vertraut habe. Unmutig möchte er am liebsten jede Beziehung zum Orden und zu Sigismund abbrechen. Er lehne auch thatsächlich die Krönung zu wiederholten Malen ab. Die Intriguanten merken, daß sie erkannt seien. Nun gelte es, das Heft nicht aus den Händen zu lassen. Sie suchen sich daher dem Großfürsten als uneigennützige Freunde zu zeigen und sein Mißtrauen zu beschwichtigen; zugleich weise ihm Sigismund durch Rechtsgutachten berühmter Gelehrten nach, daß es zu seiner Krönung der päpstlichen Erlaubnis nicht bedürfe. Zuletzt sende er ihm schnell die Krone, um ihm so jeden Rückzug abzuschneiden und ihn zur Annahme der Krone zu zwingen. So müsse doch endlich, dahin gehe die Berechnung Sigismunds und des Hochmeisters, der offene Bruch Witolds mit Polen erfolgen und vielleicht gar der Krieg ausbrechen, in dem sie dann im Trüben fischen könnten. Der Großfürst durchschaue ihren Plan. Aber er könne sich trotzdem von den Ketten nicht mehr befreien, die ihn an sie fesseln. Denn sein Zwiespalt mit Polen sei, so schmerzlich ihn das berühre, jetzt schon so weit

1) a. a. O. S. 263—300.

gediehen, daß er ohne den Schein einer Niederlage nicht mehr zurück könne. Dazu komme, daß ihm der Gedanke an die Kränkung, die er von den Polen erfahren, keine Ruhe lasse und Genugthuung fordere. Wiewohl er daher nur zu gut wisse, welcher Art die angeblich uneigennützige Freundschaft seiner „Bundesgenossen" sei, so zwinge ihn seine Lage, auch fortan, wenn auch mit Widerwillen, auf ihrer Seite zu bleiben. Er brauche sie eben als Werkzeuge zur Wiederherstellung seiner Ehre. Aus diesem Grunde allein heuchle er Freundschaft für sie, daher rühre auch seine ganz auffallende Freundlichkeit gegen den Hochmeister in der letzten Zeit vor dem geplanten Krönungsfeste.

Sehen wir, was die Quellen darüber sagen.

Schon das erste Vorkommnis, aus dem Prochaska seine Ansicht herleitet, scheint hierfür nicht geeignet zu sein. Zur Weihnachtszeit kam nämlich der polnische Ritter Ciołek zu Witold und hinterbrachte ihm, daß ihn der Hochmeister beim König Jagiello im Geheimen verdächtige. Der Großfürst sollte sich über die ehelichen Verhältnisse des Königs mißliebig ausgesprochen und dessen Kinder für unehelich erklärt haben.[1])

Wir meinen, daß das Schreiben, welches Witold infolgedessen an den Hochmeister richtete, auf einen Unbefangenen keineswegs den Eindruck macht, als verteidige er den Hochmeister nur aus Opportunitätsgründen, obgleich er von seiner Falschheit überzeugt sei. Er schreibt ihm: „Doroff antwurdten wir demselben ritter und sprochen, daz daz nicht wor ist, und were werlich gelogen, und wie wir daz genczlich und vorwar wusten, daz ir des nicht getoen habet, went wir des wol sicher sint, daz deme nicht also ist. Sunder wir schreiben is euch, vff das, went wir daz in gewonheit haben, euch alle gelegenheit czu schreiben und ir dorfft euch dorumme keigen uns nicht vorantwurten noch entschuldigen, went wir vff euch des mit nichte nichtes geleubin."[2])

---

1) Cod. Vit. 887, Przewalki 1. Jan. 1430.
2) Cod. Vit. 888, Przewalki 1. Jan. 1430.

Der ganze Klatsch war offenbar eine polnische Erfindung, darauf berechnet, Witold mit dem Hochmeister zu entzweien. Der Großfürst bezeichnete selbst später jenes Gerücht als eine Lüge des Ciołek. „Sindemale derselbe Czolke also gethan hat, so wellen wir . . . . . uff den egenannten Czolken solche lige offinbarin."[1])

Jene Verdächtigung soll nach Prochaska auch zur Folge gehabt haben, daß Witold gleichzeitig mit dem Schreiben an den Hochmeister dem polnischen Könige schmerzlich erregt Vorhaltungen machte. Wir finden aber in diesem Schreiben an Jagiello keinen schmerzlichen, sondern einen recht groben Ton, z. B.: „quia vultis, quod nos culpam omnem vestram in nos sumeremus et scriberemus articulos impertinentes, Dominum regem Romanum inculpantes et Vestram Fraternitatem iustificando".[2])

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Witold und dem Orden war also keineswegs gestört.

Auch ein Zwischenfall, der Rigaer Kirchenstreit,[3]) konnte dieses Einvernehmen nicht ernstlich erschüttern. Der neue Erzbischof von Riga hatte nämlich bald nach seinem Amtsantritt der livländischen Kirche eine größere Unabhängigkeit vom Orden zu erwirken gesucht. Es gelang ihm auch, den Papst zu bestimmen, daß die Rigaer Kirche von der Ordensregel entbunden wurde, daß ferner die Geistlichen die Ordenskleider ablegen und nach der Observanz der Augustiner leben durften. Zugleich empfahl der Papst diese Kirche dem Schutze des Großfürsten Witold.[4]) — Nun trat aber König Sigismund für die Rechte des Ordens ein. Er habe gehört, schrieb er dem Papste, daß sich die Kirche von Riga um Lösung von ihren Eiden, die sie dem Orden geleistet, bemühe. Er bitte, dem Erzbischof zu

---

1) Cod. Vit. 906, Oszmiany 15. Juni 1430.
2) Cod. Vit. 876, Przewalki 31. Dez. 1429.
3) Vgl. Voigt, a. a. O. S. 487, 519 und 537.
4) Cod. Vit. 755, Rom 30. Jan. 1427.

befehlen, daß er sich mit dem Orden wieder vereinige. — Da dies keinen Erfolg hatte, beklagte sich Sigismund von neuem beim Papste[1]), unter anderem auch darüber, daß dieser den Großfürsten Witold zum ‚tutor' der Rigaer Kirche bestellt habe. Der Papst solle diesen Erlaß aufheben und das Gesuch des Erzbischofs zurückweisen, falls dasselbe aber schon bewilligt sei, die Bewilligung für ungültig erklären.

Die Streitsache hatte durchaus keine besondere Wichtigkeit, auch nicht in den Augen des Hochmeisters, Witolds oder Sigismunds. Sie alle bemühten sich sogar, den Streit freundschaftlich beizulegen. Der Hochmeister schrieb darüber[2]) an den Meister von Lievland: „Ouch ist uns beheglich, das ir werdet czihen czu herczoge Witowdt, und ist wol gut, das ir euch mit em irkennet. Wir hoffen, is solde mee fromen brengen denne schaden". In einem anderen Schreiben desselben Datums heißt es: „Hirumbe so fugts mit dem hern erzbischofe und den synen in die beste falde, als ouch herczog Witowt schreibt, das dunket uns seyn das beste".[3]) Witold selbst kam dem livländischen Meister freundlich entgegen; er schreibt ihm: „Ouch als ir uns schreibet von dem tage, den ir mit dem hern erzbischoffe von Rige und synen thumherren habet, und wie noch die vorrichtsleute von beiden teilen bei enander weren ungeendet etc., Herre Meister, wir segen gerne, das die sachen czwuschen euch und dem erzbischoffe fruntlichen hingeleget wurden".[4])

Wenn überhaupt von einer „Verstimmung" des Großfürsten die Rede sein kann, so sieht man aus den obigen Schreiben zugleich, daß sie sich nur gegen den Meister von Livlandt richtete, nicht aber gegen den Hochmeister des deutschen Ordens.

---

1) Bunge, U. Buch, Bd. VII., No. 763, 18. Nov. 1428.
2) Bunge, U. Buch, Bd. VII., No. 712, 14. Mai 1428.
3) Bunge, U. Buch, Bd. VII., No. 713, 14. Mai 1428.
4) Bunge, U. Buch, Bd. VII., No. 737, Worany 25. August 1428.

Diese kirchlichen Streitigkeiten erneuerten sich im Jahre 1430.[1]) Bischof Kubant legte dem Papste am 24. März d. J. im Auftrage der Kirchen von Riga, Dorpat und Oesel 233 „Artikel" gegen den Orden vor.[2]) — Gleichzeitig beklagte sich Witold bei König Sigismund, der Orden habe jene drei Kirchen, die in seinem Schutze ständen, geschädigt. Wahrscheinlich hatten ihn diese Stifter zu der Beschwerde aufgestachelt.

Auch hier aber richtete sich die Klage des Großfürsten nicht gegen den Hochmeister des deutschen, sondern des livländischen Ordens.[3]) Jedenfalls war auch jetzt der Kirchenstreit für Witold von keiner besonderen Wichtigkeit![4]) Es ist immerhin erwähnenswert, wenn auch nicht beweiskräftig, daß der Großfürst in eben derselben Zeit, wo der Kirchenstreit sich abspielte, den Hochmeister des deutschen Ordens seiner wärmsten Freundschaft versicherte: „Wisset herre Meister, das das also in der wahrheit ist, und wir wellen das mit gotes hulfe getruwlich halden und hoffen gewißlichen, das wir ouch an euch ein ganczen frundt haben".[5]) Alle Briefe Sigismunds an ihn, die ihren Weg durch Preußen nehmen, möge der Hochmeister aufbrechen und lesen.[6])

Von einer „Verstimmung und erzwungenen Gefolgschaft" Witolds kann man auch hier nicht sprechen. Im Gegenteil, freimütig verteidigte der Großfürst den Orden und suchte ihm zu nützen, wo er nur konnte. Die Hussitengefahr war damals auch für den Orden recht drohend geworden. Mitten im Winter, trotz der Erschöpfung der Ordenskasse, mußte zum

---

1) Voigt, a. a. O. S. 537.

2) Cod. Vit. 894, Rom 24. März 1430.

3) „Item Bartholomee, du solst sagen unserm bruder dem Romischen konige, das der meister von Lifflandt den erzbischoffen von Riga, Dorwet, Osell etc."

4) Derselben Ansicht ist auch Hildebrandt (Einleitung zum 7. Bande des Livl. Urk.-Buches).

5) Cod. Vit. 901, Wilkya 4. Mai 1430.

6) Cod. Vit. 904, Kowno 20. Mai 1430.

Kriege gerüstet werden.[1]) Von Deutschland war keine Hilfe zu erwarten. Dazu kam, daß der Papst vom Orden Hilfe für den Kurfürsten von Brandenburg forderte, der sich beschwert hatte, daß man seinem von den Hussiten schrecklich verwüsteten Lande von keiner Seite helfe.[2]) König Jagiello aber, dem der Hochmeister im Falle eines Hussiteneinfalls gegenseitige Unterstützung vorschlug, hatte allerlei Ausflüchte zur Antwort.[3])

Der Großfürst stellte sich ganz auf die Seite des Ordens. Jagiello hatte ihm bei ihrem letzten Zusammensein erzählt, daß er von den Hussiten um freien Durchzug gegen den Orden gebeten worden sei. Ungläubig antwortete ihm der Großfürst: „Daz weren newe funde", und fügte höhnisch hinzu: „Let si off uns czihen, adir sehet, ap daz euch und euwerm landen fromlich wird sein und euwirm koniglichen eren".[4]) Er habe sich, schrieb er dem Hochmeister, „vil und eigentlich" bemüht, daß Jagiello dem Orden helfe; der König habe aber wieder einmal geantwortet, „er müsse erst seine Räte befragen".[5]) So weigerte sich dann auch Witold, dem Könige eine feste Zusage zu geben, als dieser seinerseits Hilfe gegen die Hussiten verlangte. Nur weil es „Christenpflicht" sei, würde er den Polen vielleicht helfen, wenn die Ketzer wirklich, wie er zweifelnd hinzufügte, Polen angreifen sollten. Vorerst aber solle Jagiello dem Orden beispringen, und das „i ee, i besser".[6])

Witolds Freundschaft mit dem Orden wurde so nach und nach immer inniger. Ja, es scheint, als habe er den Hochmeister zu einem offenen Bündnis gegen Polen veranlassen wollen.

Er erfuhr, daß am Karfreitage eine polnische Gesandtschaft zu ihm nach Grodno kommen werde. Er erwarte zwar, schrieb er darüber dem Hochmeister, auch hiervon „kein ende", sondern

---

1) Vgl. Voigt, Gesch. Preußens, Band VII., S. 541.
2) Cod. Vit. 894, Rom 24. März 1430.
3) Cod. Vit. 891, Tuchel 27. Febr. 1430.
4) Cod. Vit. 890, Troki 11. Febr. 1430 (Zettel).
5) Cod. Vit. 887, Przewalki 1. Jan. 1430.
6) Cod. Vit. 890, Troki 11. Febr. 1430.

nur „vorczihunge und vorsumpnisse", aber es wäre ihm erwünscht, wenn ein Gesandter des Ordens dazukäme, „uff das die egenannten Polan segen, daz wir eins sein mit euch und euwirm orden". Der Hochmeister solle nach Jurenburg kommen, „das wir denn mit euch muchten roten und reden, is das die Polan ichts wedir uns ader wedir euch welden angreifen, das wir das muchten bestellen, das wir ouch und ir muchten sicher sein".[1])

Jagiello hatte, obgleich er früher auf alle Anerbietungen seitens des Hochmeisters beharrlich geschwiegen hatte, diesen nun doch um Hilfe gegen die Hussiten angegangen, weil auch Polen bedroht schien. Witold beeilte sich, als er das hörte, den Hochmeister zu warnen, er solle dem Könige nur mit Vorsicht Zusagen machen, und unter steter Berufung darauf, „daz euch nicht wol fuget, ichts czu beslissen adir mit im czu teidingen ane uns adir ane unse rete".[2]) Er selbst wisse noch nicht, ob er Jagiello helfen werde, „sintdemale her uns so nedert und beschamet und vor sein eigen habin welde".[3])

Am 8. Juli sollten nach einem Uebereinkommen zwischen dem Hochmeister und Jagiello die beiderseitigen Bevollmächtigten in Thorn zusammenkommen, wahrscheinlich um betreffs der Hussitengefahr ein Uebereinkommen zu treffen. Darin liegt doch keine Falschheit des Hochmeisters, von der Prochaska spricht. Vielleicht wollte der Hochmeister auch die schwierige Lage, in der sich Polen grade befand, benützen, um in dem noch immer nicht beendeten Grenzstreite von Jagiello Zugeständnisse zu erlangen. Denn die Ratification der Verträge zu Lancziz, die im vergangenen Jahre das Ende des Streites erhoffen ließen, war nicht erfolgt, und es schien, als ob alle Verhandlungen wieder einmal vergeblich gewesen wären. Jagiello war auf diese neue Zusammenkunft nur ungern eingegangen. Er wäre lieber mit

1) Cod. Vit. 892, Dubicz 15. März 1430.
2) Cod. Vit. 896, Grodno 15. April 1430.
3) Cod. Vit. 896, Grodno 16. April 1430.

Witold allein zusammengekommen.[1]) Offenbar durchschaute er die Absichten des Hochmeisters. Der Großfürst aber war auch hier ganz auf den Vorteil des Ordens bedacht. Er schrieb dem Hochmeister, er werde seine Bevollmächtigten an den Verhandlungen in Thorn teilnehmen lassen und hoffe im Interesse des Ordens, daß ihm nun endlich der Schiedsspruch übergeben würde.[2])

Freilich, in den der geplanten Krönungsfeier[3]) voraufgehenden Monaten verhielt sich der Hochmeister gegen den Großfürsten zurückhaltend; er wollte trotz aller Bitten an dem Krönungsfeste nicht teilnehmen. Der Grund war aber einzig und allein die bedrohte Lage des Ordens. Es schien zu kriegerischen Verwicklungen zwischen Polen und Littauen kommen zu sollen. Es war öffentliches Geheimnis, daß die Polen mit Waffengewalt einschreiten wollten, wenn Sigismund die Krone an den Großfürsten durch Polen senden sollte. An der Grenze zeigten sich bewaffnete Heerhaufen. Sigismund hatte Boten an Witold abgeschickt, die ihm ankündigen sollten, daß ihnen eine Gesandtschaft mit der Krone auf dem Fuße folge. Diese Boten wurden von den Polen überfallen, gemißhandelt und in bemitleidenswertem Zustande vom Schlochauer Komtur dem Hochmeister zugeschickt.[4]) Die Polen wußten aus den aufgefangenen Briefen, daß die Gesandtschaft mit der Krone schon auf dem Wege sei. Der Hochmeister konnte es nicht wehren, daß diese vielleicht durch das Ordensland zog. Er konnte das schon aus Rücksicht für Sigismund nicht; auch hatte Witold selbst um freies Geleit der Gesandten gebeten.[5])

---

1) Cod. Vit. 904, 14. Juni 1430.

2) Cod. Vit. 907, Molodeczno 20. Juni 1430. — Cod. Vit. 917, Wien, 22. Juli 1430.

3) Sie war auf den 8. September (Mariä Geburt) festgesetzt.

4) Cod. Vit. 925, Schlochau 19. Aug. 1430. — Cod. Vit. 926, Hermannsdorf 20. Aug. 1430. — Długosz XI., 544.

5) Cod. Vit. 918, Orany 5. August 1430. — Cod. Vit. 921, Olica 13. August 1430.

So mußte der Hochmeister fürchten, daß, wenn zwischen Littauen und Polen Krieg entstände, das Ordensland mit hineingezogen würde. „Mag euwir gnade", so warnt ihn ein Gebietiger, „irkennen, ap is auch fuglichin were, in diesen louffen das land czu entplosen".[1]) So erklärt sich nun das Zögern des Hochmeisters, nach Wilna zur Krönung zu reisen. Er hätte jetzt am liebsten mit der ganzen Krönungsangelegenheit nichts zu thun haben wollen, zumal es immer fraglicher wurde, ob Witold sein Ziel erreichen würde. Er antwortete auf die Einladung des Großfürsten, an der Krönungsfeier teilzunehmen, er würde wohl kommen, falls er nicht „mit notlichen und merclichen sachen werde bekummert und gehindert".[2]) Seine Gebietiger rieten ihm von der Reise ab.[3]) Auf eine erneute Einladung erwiderte er, er werde den obersten Marschall und den Thorner Komtur „in Ordensgeschäften" nach Wilna senden. „Und von euwir czukumpft", beklagt sich deshalb der Großfürst, „schreibet ir uns nicht, ap ihr czu uns selbir uff den egenannten tag unserer czusammenkomnunge komen wellet".[4]) Daß die bedrohte Lage des Ordens der Grund für die Weigerung des Hochmeisters war, das Land zu verlassen, spricht sich aufs deutlichste in zwei Schreiben aus jenen Tagen aus. „Ouch ist uns", so verriet er es selbst, „dennoch gar swer und sorglichen czu thuen, went der herre Romische konig hatte usgericht eine besundere bottschafft von der cronunge wegen . ., so befinden wir es worhaftigen warnunge, das sich die Polen mit gancz macht stark versammeln und wellen hegsten fleiss dorczuthuen, ein sulchs czu verhindern, adir vielleichte unsern orden beschedigen und dorczu die ketzer

---

1) Cod. Vit. 922, Przezmark 15. Aug. 1430. — Vgl. auch Cod. Vit. 926 und 927.

2) Cod. Vit. 918, Orany 5. Aug. 1430.

3) Cod. Vit. 923, Przezmark 15. Aug. 1430: „Und so mochte sich euwir gnade entschuldigen, is das euwir gnaden gar unmaßen swer und unbequeme were itzunt mit nichte vollenden moget durch mancherleie gebrechen willen, die den euwir gnade wol weis czu irczelen".

4) Cod. Vit. 924, Dorsuniczki 17. Aug. 1430.

off uns hetczen, ap sie nicht eren willen an den cronen mogen habin".[1]) Und der Neumärkische Vogt meldet dem Hochmeister: „und bin von etzlichen gewarnet, das die Polan sulden vorhaben, queme die vorgenannte botschafft durch und sie sie nicht kunden ankumen, adir sie durch disse land sicher gefurt und gebrocht wurden, si welden unsirs ordens land die Nuwemarke angreiffen".[2])

Die Zurückhaltung des Hochmeisters brachte den Großfürsten aber in eine schlimme Lage. Schon rückte der Tag der Krönung heran, glänzende Zurüstungen waren dazu getroffen, zahlreiche Fürsten eingeladen worden. Und doch trafen nur beunruhigende Nachrichten über das Schicksal der Krongesandtschaft ein. Nun kam noch die ängstliche Haltung des Hochmeisters hinzu. Es ist nicht zu verwundern, wenn Witold für das Gelingen seines Planes jetzt zu fürchten begann und sich dringend um eine thätigere Mithilfe des Ordens bemühte. Es entspann sich so zwischen ihm und dem Hochmeister eine lebhafte Correspondenz. Hieraus ist für uns von besonderer Wichtigkeit, daß der Großfürst davon selbst überzeugt erscheint, daß den Hochmeister nichts anderes als die Kriegsgefahr von der Teilnahme an der Krönungsfeier zurückhielt. Er suchte ihn zu beruhigen. Die Ansammlungen der Polen, so schrieb er ihm, die dem Orden so gefährlich erschienen, seien keineswegs gegen das Ordensland gerichtet; die polnischen Gesandten, die gegenwärtig bei ihm weilten, hätten erklärt „bei iren truwen, dass uff euch sal kein krig nicht angehaben werden, und vormessen sich uff hogeste, das sie von keinem kriege nichts en wissen euch czu anfechten".[3]) „Und auch wir vornemen keine Sache, die in (scil. den Hochmeister) hindern merclich muchten, das her nicht czu uns kumen sulde; allein wir vormutten uns in unserem herczen, das her leichte durch des herrn koniges czu Polan etc.

---

1) Cod. Vit. 929, Marienburg 5. Sept. 1430.
2) Cod. Vit. 9, Soldin 9. Sept. 1430.
3) Cod. Vit. 933, 10. Sept. 1430.

vordechtnisse wille czu uns nicht komen wolde, des doch ni gewonet was, das der herre homeister adir seine orden sich irkeines hern vordechtnisse gefurcht odir gehacht hetten."[1])

Also darum bat Witold den Hochmeister so außerordentlich freundlich, sich von den Gebietigern nicht abraten zu lassen und nach Wilna zu kommen. „Went wo ir selbir, schrieb er ihm, czu uns nicht quemet, is wurde vil luthen groß czwifel machen von unserer fruntschafft, went wir iczunt vil luthen und unsirn frunden vorkundiget habin, das ir selbir ouch uff die czeit sein sullet . .; und went ir quemet, do beweiset ir uns sunderliche liebe an."[2]) Er solle auch dann kommen, wenn Sigismund die Krone nicht pünktlich zum 8. September schicken könnte, „daß wir io die sachen, die uns beiderseit nutcze und from sein werden, mit euch muchten betrachten und behandeln".[3])

Endlich ließ sich der Hochmeister zu der Reise nach Littauen bewegen.[4]) Aber mit welchen Gefühlen reiste er ab! „Wir wollen vordan czu em zihen, uff das wir io gnuck thuen sinem willen. Wie is uns aber wirt irgeen . ."[5]) Und wie langsam ging die Fahrt von statten. Die „ungünstigen Winde am Haff" wollten gar nicht nachlassen. Der Großfürst wartete geduldig. „Wir wissen wol der see und des happes gelegenheit", schrieb er nochmals dem Hochmeister, „das man vor grossin winden nicht mag dorobir segeln; also hoffen wir, das ir gestern moget sein von Labiow usgeczogen und dorumme nemen wir des czu keinem unwillen und vordenken euch dorumme slechtczs nicht".[6])

Endlich langte der Hochmeister an.

---

1) Cod. Vit. 927, Kowno 24. Aug. 1430.
2) Cod. Vit. 924, Orsuniczki 17. Aug. 1430.
3) Cod. Vit. 921, Olica 13. Aug. 1430.
4) Cod. Vit. 926, Kowno 24. Aug. 1430. — Cod. Vit. 940, Troki 22. Sept. 1430.
5) Cod. Vit. 929, Marienburg 5. Sept. 1430.
6) Cod. Vit. 938, Troki 17. Sept. 1430.

Aus dem Vorhergehenden folgern wir:

Die Vorkommnisse, die dem Großfürsten vermeintlich die Falschheit des Ordens vor Augen geführt haben sollen, erweisen sich als vorübergehende Verstimmungen. Solche kommen auch unter Bundesgenossen vor, bei denen trotz gleicher Hauptinteressen noch andere, wenn auch untergeordnete, nebenhergehen.

Man kann demnach nicht davon sprechen, daß „Witold die angeblichen Machinationen gegen ihn durchschaut habe". Es liegt daher auch kein Grund vor, sein Eintreten für den Orden als eine „erzwungene, geheuchelte Gefolgschaft" hinzustellen.

Wenn der Hochmeister neue Verhandlungen mit Polen anbahnte, so geschah das nicht „zum Zweck der Zuspitzung des Konflikts zu einem Kriege", sondern es war das lediglich eine Ausnutzung der bedrängten Lage Polens.

Die Bedenken des Hochmeisters, der Einladung zum Krönungsfeste zu folgen, entsprangen nicht seiner angeblichen Besorgnis, er könnte in Wilna „entlarvt" werden, sondern sie waren die Folge der Kriegsrüstungen in Polen, die ihm bedrohlich schienen.

Aus dieser Zurückhaltung des Hochmeisters und zugleich aus der mißlichen Lage des Großfürsten erklärt sich vollauf die große Freundlichkeit und Dringlichkeit, mit der Witold den Hochmeister zur Krönungsfeier nach Wilna einlud.[1]) „Maske und Heuchelei" war das nicht.

In demselben Lichte zeigen uns die Quellen das Verhältnis zwischen Witold und Sigismund.

Wir haben bereits oben gesehen, daß der Rigaer Kirchenstreit irgend eine länger andauernde Mißstimmung Witolds nicht erzeugte.

---

1) In demselben Sinne spricht sich Schiemann aus (a. a. O. S. 543): „Der allzu ängstliche Hochmeister wurde durch das drohende Zusammenziehen polnischer Truppen erschreckt. Nur mit Mühe gelang es Witold, ihn zu bewegen, wenigstens auf einige Tage nach Wilna zu kommen".

Voigt a. a. O. S. 547 beleuchtet diese Verhältnisse nicht genügend.

Ebensowenig geschah dies, als Sigismund im April eine allerdings wunderliche Bitte an den Großfürsten richtete. Er verlangte nämlich, daß dieser in seiner Abwesenheit von Ungarn — Sigismund wollte nach Deutschland reisen — die Verwaltung Ungarns übernehme. Witold wies das Ansinnen zurück. War doch damit möglicherweise die Notwendigkeit verbunden, Ungarn gegen kriegerische Einfälle, vielleicht von Polen her, zu verteidigen.[1]) Das konnte und wollte aber Witold nicht. Offener Krieg mit Polen lag sicherlich nicht in seinem Plane und hätte ihm zur Erlangung der Krone vor der Hand nichts genützt.

Mit der Zeit drängte sich dem Großfürsten die Befürchtung auf, daß der für den 8. September angesetzte Termin der Krönung nicht innegehalten werden könne. Es war nämlich bekannt geworden, daß die Polen entschlossen seien, die Krönung mit allen Mitteln zu verhindern. Witold hielt jetzt doch die Möglichkeit eines Krieges nicht für ausgeschlossen. Dafür zeugen seine eigenen Schreiben: „Poloni, qui se ad bellicos actus cotidie preparant, nescimus tamen in cujus spem".[2]) — „Und underdes wir wellen uns dorczu schicken und wird uns die coronunge czugehen, und sie uns dorumne anfechten welden, so mußten wir uns kegen in weren."[3]) — „Wir wolden iczunt unsern luthen, die in ferren landen sein, gebieten, das sie iczunt uff woren und czogen neher czu uns ken Littawen, das wir bereit muchten werden, is das der egenannte herre konig uns angreifen welde."[4])

Bei solcher Lage der Dinge ist die Besorgnis des Großfürsten nicht ungerechtfertigt. Leider ist sein Schreiben an Sigismund, das uns darüber näheren Aufschluß geben würde, nicht vorhanden. Sein Inhalt ergiebt sich jedoch aus der Antwort Sigismunds: „Eadem V. Fr. propter diversos infortunii

---

1) Cod. Vit. 895, Tyrnawa 12. April 1430. — Cod. Vit. 915, Wien 4. Juli 1430.

2) Cod. Vit. 895, Tyrnawa 12. April 1430.

3) Cod. Vit. 898, Grodno 15. April 1430.

4) Cod. Vit. 906, Ośmiany 15. Juni 1430.

casus et rerum eventus aliqualiter vaccillat in dubio, an hec coronatio, prout eidem V. Fr. prius scripsimus, ad prefatum festum beatae Mariae nativitatis suum debitum possit sortiri effectum, tum propter consecrationem, quam episcopi et prelati in persona V. Fr. et illustris consortis vestrae, sororis nostrae carissimae, debent peragere".[1]) — In einem anderen Schreiben[2]) sagt Sigismund: „Quomodo Dominus rex Poloniae narrasset, quomodo iter nostrum non continuando versus Nurenbergam in Hungariam essemus reversi, de quo fuissetis perterriti pro eo, quod negotium vestrae felicis coronationis per hec timebatis negligi et impediri. . . Iterum et denuo assecuramus, quod coronas regias . . vobis super prefato festo nativitatis beate Marie virginis indubie et infallenter transmittimus . .; sit ergo V. Fr. secura et certa, quod in hoc vestre felicis coronacionis negocio super festo beate Mariae annotato nulla interveniet dilacio".[3])

Wir sehen, Witold hatte die Krönung nicht völlig abgelehnt, sondern nur Befürchtungen betreffs des Termins der Krönung ausgesprochen. Es ist immerhin erwähnenswert, daß er hiervon später sagt: „Vellemus liberi effici et coronari, et in eo proposito fixi et firmi stetimus."[4]) Die Quellen sprechen sogar von einem beharrlichen Verlangen nach der Krönung. Es ist, als ob sein Plan in ein neues Stadium getreten wäre. Auf dem Reichstag von Jedlno (4. März 1430) hatten nämlich die polnischen Großen endlich alle die Forderungen vom Könige bewilligt erhalten, die sie zur Bedingung für ihre Anerkennung des jungen Wladyslaw als Thronfolger machten. Das Königtum war noch mehr zum Schatten geworden, und Witold sah von neuem, welche Gefahr von der Uebermacht des polni-

1) Cod. Vit. 912, Wien 4. Juli 1430.
2) Cod. Vit. 916, Wien 22. Juli 1430.
3) Cod. Vit. 913, Wien 4. Juli 1430.
4) Cod. Vit. 945, Troki 13. October 1430.

schen Adels auch seinen Plänen drohte.[1]) In der ‚Constitution', die auf diesem Reichstage abgefaßt wurde, ist auch von dem Verhältnisse zwischen Littauen und Polen die Rede. Danach erscheint Littauen wie eine polnische Provinz. Der junge Thronfolger sei, heißt es dort, nicht nur Herr von Polen, sondern auch von Littauen, welches der Großfürst Witold nur bei seinen Lebzeiten besitze. („Pro herede hujus regni Poloniae et terrarum . . debet ad tempora vitae suae possidere; et post eius obitum ad nos et filios nostros ac coronam vera et haereditaria successione devolvi".[2]) Witold sah, längeres Säumen hieße seine Lebenspläne aufgeben. Grade von jenem Reichstage an arbeitete er mit fieberhafter Unruhe an der Verwirklichung seiner Hoffnungen. Es ist zu beachten, wie er selbst die Reichstagsbeschlüsse beurteilt und grade daraus sein verstärktes Verlangen nach der Krone erklärt. Er schrieb dem Hochmeister darüber[3]): „Wie das sich der herre konig von Polan mitsampt den seinen undernander hette vorbinden, vorschreiben und befestigen, und wir vormuten uns, das sie das leicht weder uns und unser landt gethan habin . . ., sindemale das die egenannten Polen uns nicht werden die crone czuliben und werden uns und unser lande wellen si unfrei und eigen machen, so werden wir desto rischer die crone mussin nemen, unser freiheit begerende".

Dies fiel in eine Zeit, wo Witold nach der Ansicht von Prochaska nur „gezwungen" auf der Seite Sigismunds und des Ordens stand und seinen Zwiespalt mit Polen „schmerzlich bedauerte"! Man sieht, das ganze Verhalten des Großfürsten widerlegt das. Somit ist es auch schwer glaublich, daß er dann die Krönung abgelehnt haben sollte.

---

1) Caro führt die Bewilligung ihrer Forderungen darauf zurück, daß jetzt Witold, der den König im Jahre 1425 bei derselben Gelegenheit zum Widerstande gegen den Adel ermutigt hatte, nicht anwesend war. (a. a. O. S. 619.)

2) Długosz XI., 537.

3) Cod. Vit. 892, Dubicz 15. März 1430.

Gegen die Ansicht von Prochaska spricht endlich, daß Witold für Sigismunds Interessen eintrat, wo er nur konnte.

Wir sahen bereits oben, daß er sich weigerte, dem Könige Sigismund die „impertinenten Artikel" Jagiellos zuzusenden. Er habe, fügte er hinzu, „do keinen reddlichen artikel geseen, mit dem her (scil. Sigismund) wider seine eide und vorschreibunge getoen hatte".[1]) Dagegen mußte Jagiello zu wiederholten Malen die heftigsten Vorwürfe hören, daß er die Hussiten fortgesetzt begünstige. „Uff das alles slechts hat her uns", so klagte Witold, „keins vorschrebin, alleine her sandte uns die briffe grade uff ein geschimpe und gelechte".[2]) Wenn es auch die Polen abstritten, so seien ihre freundschaftlichen Beziehungen zu den Hussiten allgemein bekannt. „Went das is offinbar vil luthen, daß io die Polan reiten den ketzern czu hulfe und ketczer reiten wedir in Polan und kouffin pferde, harnasch und was sie bedurfen."[3])

So war es also auch zwischen Sigismund und Witold beim alten Verhältnis geblieben. Wohl brachten es die kriegerischen Zurüstungen der Polen zu Wege, daß der Großfürst zweifelte, ob der Termin der Krönung innegehalten werden könne. Aber er blieb auf der Seite Sigismunds und suchte sich dessen Mithilfe zu der Krönung zu sichern.

Was nun die Krönung selbst anlangt, so kann man freilich aus den Quellen selbst einen direkten Beweis nicht erbringen, daß sie eine Trennung Littauens von Polen bezweckte.[4]) Vergegenwärtigen wir uns jedoch das ganze Verhalten Witolds

---

1) Cod. Vit. 876, Przewalki 31. Dez. 1429. — Cod. Vit. 888, Przewalki 1. Jan. 1430.

2) Cod. Vit. 905, Gąbice 14. Juni 1430.

3) Cod. Vit. 906, Oszmiany 15. Juni 1430. — Vgl. auch Cod. Vit. 896, 899 und Grünhagen, a. a. O. S. 187.

4) Es ist wohl nicht anzunehmen, daß Witold die Gründung eines großslavischen Reiches im Auge hatte, wie das Smolka glaubt und Caro wenigstens nicht ganz von der Hand zu weisen scheint.

gegen Polen, wie es unsere Erörterungen gezeigt haben, so werden wir behaupten dürfen, daß die Krönung keineswegs nur ein äußerlicher Trumpf, eine Genugthuung für die Kränkung sein sollte, die der Großfürst erfahren hatte. Boten sich ihm denn nicht genug andere Gelegenheiten, wo ihm eine solche Genugthuung in glänzender Weise zu teil geworden wäre? Es sei hier nur an eins erinnert. Im September dieses Jahres kamen dieselben Mitglieder der königlichen Kanzlei, die den Großfürsten damals beleidigt hatten, nach Littauen und baten ihn demütig, „auf den Knieen", wie es Witold selbst nennt, um Aufschub seiner Krönung, ja um Annahme der polnischen Krone! Er wies sie aber kalt zurück. Höhnisch schrieb er dann dem Hochmeister über diese klägliche Deputation: „Prefatus Dominus Rex Poloniae misit ad nos binam legacionem per secretarios suos, petendo nos et ex corde affectando et rogando genibus flexis per eosdem ambassiatores suos, quatenus hujusmodi coronationem ulterius diferre vellemus."[1])

Auch die ganze gegen den Großfürsten gerichtete Politik der polnischen Kanzlei beweist, daß Witold etwas anderes wollte, als Genugthuung für eine Beleidigung. Das scharfe Vorgehen gegen ihn zeigt, daß die Polen ganz gut wußten, wo er hinauswolle. Man setzte alles in Bewegung, um die Krönung zu verhindern. Die Grenzen wurden besetzt, um die Krone abzufangen. Man wandte sich sogar an die Kurie und suchte ein päpstliches Verbot der Krönung zu erwirken. Man führte mancherlei Gründe dafür an. Der wirksamste mag wohl gewesen sein, daß man dem Papste sagte, die Wirren wegen der Krönung des Großfürsten verhinderten es, daß sich die Polen mit ganzer Kraft gegen die Hussiten wenden könnten. Auch wurde der Papst gefragt, ob denn Sigismund, der selbst die Kaiserkrone vom Papste noch nicht empfangen, zur Krönung eines anderen Fürsten berechtigt sei? — Es gelang so den Polen, den Papst zu bewegen, daß er an Sigismund, den Hoch-

1) Cod. Vit. 945, Troki 13. Octob. 1430.

meister sowie Witold Bullen erließ, worin er ihnen befahl, die Krönung aufzugeben.[1])

Prochaska nimmt an, daß sich in den letzten Monaten vor der geplanten Krönung ein Wechsel in den Leitern der polnischen Politik und daher auch in dieser Politik selbst vollzogen habe. Die Schaffranzen seien gefallen, an ihre Stelle neue Männer, die gemäßigte Partei des Bischofs Oleśnicki, getreten. Während man früher in thörichter Verkennung der Sachlage gegen den Großfürsten schroff und rücksichtslos aufgetreten sei, zeige sich jetzt eine Politik der Versöhnung, des Unterhandelns. Man mache dem Großfürsten Zugeständnisse, man bitte ihn um Aufschub der Krönung, ja man scheue sich nicht, ihm die Krone Polens anzubieten. Der neue Rat kenne eben den Großfürsten besser, der nur durch die Beleidigung seitens der Schaffranzen zur Opposition gegen Polen getrieben worden, der daher auf dem Wege der Verständigung am leichtesten von seinem Beginnen abgebracht werden könne. —

Wir vermögen einen solchen Wechsel in der polnischen Politik nicht anzuerkennen. Er ist aus den Quellen nicht nachweisbar. Verständigungsversuche, Anerbietungen der polnischen Krone u. a. hatten die Schaffranzen, wie wir wissen, auch schon gemacht. Witold ging aber weder früher noch später darauf ein. Er blieb unversöhnlich; ja das Verhältnis zwischen ihm, König Jagiello und dessen Räten wurde immer unleidlicher. Monate lang herrschte zwischen den beiden Fürsten völliges Schweigen. „Und wie das uns", schreibt der Großfürst dem Hochmeister, „der herre konig von Polan keins nicht schreibt . . ., sundir wir achten des nicht, und wellen im ouch nicht schreiben,

---

1) Cod. Vit. 941, Rom 11. Octob. 1430. — Długosz XI., S. 532. — Voigt, VII., S. 546.

Caro (a. a. O. S. 620): „Papst Martin V. ahnte deutlich, daß ein in Wilno aufgerichtetes Königtum kein Königtum seiner Obödienz wird, daß dann dort nur ein Sammelpunkt und Centrum der schismatischen Kirche sich erheben wird."

bis das her uns schreiben wirt".[1]) Und kann noch ein Zweifel über seine wahre Gesinnung bestehen, wenn man in einem anderen solchen Schreiben liest: „Als der konig von Polan uns und unser lande nedert und in eigenschaft dringet, und wir wellen, ap got wil, nicht eigen sein, und wellen mit den unsern frei bleiben"?[2]) — Liegt hierin nicht gradezu der Schlüssel zur Politik Witolds? — Auf das Anerbieten der polnischen Krone und auf die Bitte um Aufschub der Krönung hatte er nur die höhnische Antwort: „Den tag unser czusammenkomnunge wir welden mit nichte nich vorbas vorczihen".[3])

Freilich kam eine Zeit, wo der Großfürst sich in verzweifelter Stimmung befand. Hatte er doch hören müssen, daß die Polen die Boten Sigismunds aufgefangen hatten und entschlossen waren, der Krondeputation den Weg nach Littauen zu verwehren. Dazu wurde die Haltung des Hochmeisters immer ängstlicher. Was Wunder, wenn er, zugleich körperlich leidend, den Keim des Todes in der Brust, kleinmütig wurde! Er schwankte zwischen Hoffnung und Verzicht. Bald bat er den Hochmeister dringend, ihm beizustehen, bald wollte er mutlos die ganze Krönung aufgeben. So ist es zu verstehen, wenn er den König Sigismund bat, die Boten mit der Krone nicht mit so auffällig starker Begleitung zu schicken.[4]) Ein anderes Mal möchte er es am liebsten sehen, wenn die Krongesandtschaft überhaupt umkehren würde, „went ir czukumpft uff dieser czeit czumal uns were umbequeme und swere".[5])

Das Krönungsfest wurde bis St. Michael verschoben. Eine erlesene Zahl von Fürsten und eine große Volksmenge hatte sich in Wilna eingefunden. Immer aber noch keine Aussicht,

---

1) Cod. Vit. 920, Dolgi 8. Aug. 1430.

2) Cod. Vit. 921, Olica 13. Aug. 1430.

3) Cod. Vit. 924, Dorsuniczki 17. Aug. 1430. — Cod. Vit. 932, Troki 8. Sept. 1430. — Vgl. Voigt, a. a. O. S. 545.

4) Cod. Vit. 946, Troki 13. Oct. 1430. — Voigt, a. a. O. S. 551.

5) Cod. Vit. 948, Troki 15. Oct. 1430.

daß die Krone anlangen werde. Enttäuscht zerstreuten sich die Gäste. In dieser unerquicklichen Lage bat Witold den König Sigismund, von der Krönung abzusehen.[1]) Daß er aber damit seine Pläne für immer aufgegeben haben sollte, ist kaum anzunehmen.[2])

Bereits längere Zeit an einer „brunen blother czwuszen beyden schultern" erkrankt, erlitt der Großfürst, als er den König Jagiello aus Wilna zurückbegleitete, einen schweren Unfall. Der 80jährige Greis stürzte vom Pferde und mußte zu Wagen nach Trakehn übergeführt werden, wo er am 27. Oktober 1430 starb.

Rückblick.

Nach dem jetzigen Stande der Forschung über den Krönungsversuch des Großfürsten Witold von Littauen, zumal nach Erscheinen der Schriften von Prochaska, des infolge seiner einschlägigen Quellenpublikationen berufensten Bearbeiters jener Epoche der polnisch-littauischen Geschichte, mußte es die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung sein, zu einem Urteil über folgende Frage zu gelangen: Welche Beweggründe führten den Großfürsten zu dem Plane, sich zum Könige von Littauen krönen zu lassen? Wurde er wirklich durch eine Intrigue Sigismunds und des Hochmeisters, die ihn künstlich mit Polen entzweiten, dazu geführt, und bedeutete die Krönung nur eine Genugthuung für jene Kränkung, die er von einer feindlichen Partei am Krakauer Hofe erfahren hatte? Oder war Witold im

---

1) Cod. Vit. 947, Troki 15. Oct. 1430.

2) Vgl. Schiemann, a. a. O. S. 544: „Witold fand es nicht für gut, so wie die Verhältnisse lagen, zumeist wohl, weil er des Deutschen Ordens nicht sicher war, mit dem Könige zu brechen. Er gab sich scheinbar zufrieden. . . Aber obgleich krank und gebrochen gab Witold seine Absichten darum nicht auf".

Grunde seines Herzens ein Gegner Polens, der zielbewußt die Verbindung Littauens mit Polen zu lösen und sein Land zu einem selbständigen Reiche zu machen suchte?

Unsere Erörterung über diese Fragen mußte von der selbstverständlichen Voraussetzung ausgehen, daß sowohl Sigismund und der Hochmeister, als auch Witold Interessenpolitik trieben. Es galt daher, die Richtung, die jeder dieser Männer einschlug, zu verfolgen und zu untersuchen, welchen Einfluß sie auf einander geübt haben.

Was den Großfürsten anlangt, so hatte er sich (seit 1401) an König Jagiello nur aus Rücksicht auf eigene Vorteile angeschlossen. Ihm schwebte als Ziel vor, mit Hilfe Polens den Orden unschädlich zu machen, sich den Besitz Samaitens zu sichern, eine größere Aktionsfreiheit im Osten zu gewinnen. Als er seine Wünsche erfüllt sah, band ihn nichts mehr an Polen. Sein Anschluß war nur Schein gewesen, ein Polenfreund war Witold in der That nicht. Im Gegenteil, er trat mit der Zeit Polen immer schroffer entgegen. Hatte ihm doch die polnisch-katholische Aristokratie bei seinem Bestreben, die griechische und römische Kirche zu vereinigen, sowie später bei seiner zu demselben Zwecke unternommenen Annäherung an die Böhmen den schärfsten Widerstand entgegengestellt. — Auch sein Verhalten dem deutschen Orden gegenüber, das seit dem Frieden am Melno-See einen völligen Wechsel zeigt, schied ihn von Polen. Witold hatte den endgültigen Besitz Samaitens erreicht, jetzt näherte er sich dem Orden und unterstützte ihn sogar gegen Polen. — Nicht minder kreuzten sich seine Interessen mit denen Polens in Podolien und Wolhynien. — Am meisten aber fühlte er sich abgestoßen durch das Treiben des polnischen Großadels. Dieser suchte die königliche Gewalt immer mehr zu beschränken und seine Privilegien zu erweitern. Der Großfürst war ihm dabei hinderlich, denn er übte auf alle öffentlichen Angelegenheiten und auch auf den König den weitgehendsten Einfluß. Daher der Haß dieser Oligarchen gegen ihn. Witold aber mußte sich darüber völlig klar sein, daß das Maß von Selbständigkeit,

welches Littauen noch verblieb, von dieser Seite aufs äußerste gefährdet war.

Auch das Verhältnis zwischen Sigismund und Jagiello hatte sich wieder feindlich gestaltet. Ihr durch den Kesmarker Vertrag kaum begründetes gutes Einvernehmen erlitt durch die böhmische Frage eine empfindliche Störung. Keiner traute dem anderen. Noch mehr verschärfte sich dieser Gegensatz durch den Masowischen und Moldauer Lehnsstreit.

War Witold, war Sigismund polenfeindlich gesinnt, so war es nicht minder der Orden. Die Schlacht bei Tannenberg hatte ihm unheilbare Wunden geschlagen. Die nächste Zukunft mußte seine Lebensfrage entscheiden. Er hatte das Schlimmste zu befürchten.

Alle drei waren somit Gegner Polens. Das führte sie zusammen. In Luck kam es unter ihnen zu einer Art von Bundesgenossenschaft. Dort tauchte auch der Plan auf, den Großfürsten zum Könige von Littauen zu krönen. Das geschah nur scheinbar plötzlich, thatsächlich führte die ganze bisherige Entwicklung der Dinge dazu. Hatte sich doch der Zwiespalt zwischen Witold und Polen nach und nach so verschärft, daß es nur noch einer solchen Gelegenheit, wie der in Luck gebotenen, bedurfte, um einen entscheidenden Schlag gegen Polen zu führen. Mit Freuden nahm Witold das Anerbieten Sigismunds, ihn zu krönen, an, und verfolgte den Plan mit größter Beharrlichkeit. Die Krönung bedeutet also nicht, wie behauptet worden, Genugthuung für eine erlittene Kränkung. Denn wenn es sich nur um eine solche gehandelt hätte, so boten sich ja dem Großfürsten öfters Gelegenheiten zu einer glänzenden Wiederherstellung seiner Ehre. Jede von ihnen aber ließ er unbeachtet. Wohl hatte er es schwer empfunden, daß man seinen Ehrgeiz verletzt, seine Freiheit hatte schmälern wollen, und daß man ihm den Besitz Podoliens und Wolhyniens streitig machte. Das alles trug zwar zur Steigerung seines Verlangens nach der Königskrone bei, aber Ausgangspunkt dafür war es nicht. Dieser lag ganz wo anders. Denn das Streben Witolds ent-

sprang tiefer liegenden Motiven, der wachsenden Feindschaft zwischen ihm und Polen und der Erkenntnis, daß fernerhin die Verbindung Littauens mit Polen die Selbständigkeit seines Vaterlandes in Frage stellen mußte.[1])

Und so verlief nun die ganze Angelegenheit in den bezeichneten Bahnen. Von einer Intrigue des Ordens und Sigismunds gegen ihn nirgends eine Spur. Nicht verführt, auch nicht gezwungen stand der Großfürst auf der Seite Sigismunds und des Ordens. Aus eigenem Antriebe trat er für sie gegen Polen ein, wo sich ihm nur irgend Gelegenheit bot, und dies alles, um der Hilfe seiner Bundesgenossen sicher zu sein. Gern boten ihm diese auch fortgesetzt zur Verwirklichung seiner Pläne ihre Hand. Das war eben bei der Gemeinsamkeit ihrer Interessen ganz natürlich. Freilich ging es ohne vorübergehende Mißverständnisse zwischen ihnen nicht ab, wie sie auch unter Bundesgenossen vorkommen. Auch erweckte der heftige Widerstand der Polen bei dem ängstlichen Hochmeister mancherlei Besorgnisse. Auch Witold selbst fürchtete, daß die Krönung vor der Hand unmöglich sei; ja, es kamen Tage, wo er mutlos an dem Gelingen seines ganzen Planes verzweifelte. Das bewirkte aber nur die schlimme Lage, in der er sich damals befand. War ihm doch die Hilfe des Ordens unsicher geworden, und standen die Polen gerüstet an den Grenzen, um die Krone abzufangen, wenn sie von den Boten Sigismunds durch Polen geführt werden sollte. Dazu war der greise Fürst schwer erkrankt; wer wollte es ihm verargen, wenn ihn Kleinmut erfaßte? Aufgegeben hat er seinen Plan darum gewiß nicht.

Ob Witolds Politik gegen Polen richtig war, das mag sich der Leser nach seinem politischen oder religiösen Standpunkte

---

1) Diese systematische Abwendung Witold's von Polen muß auch gegenüber Bobrzynski betont werden, der sich zwar unserer Auffassung nähert, jedoch die innere Entwicklung des Konflikts und die wahren Beweggründe Witolds nicht genügend beleuchtet. So mußte denn für ihn allerdings der Krönungsversuch des Großfürsten eine „plötzliche Aenderung seiner Politik" bedeuten.

beantworten.[1]) Hier handelte es sich nur darum, die Motive für den Krönungsversuch des Großfürsten objectiv zu erörtern. Und hierin mußten wir Prochaska widersprechen, der ihn als das Opfer einer Intrigue, als einen Spielball in der Hand des Hochmeisters und König Sigismunds darstellt, den Beweis hierfür aber unseres Erachtens nicht erbracht hat.

Die Verhältnisse in Littauen nach dem Tode Witolds zeugen klar davon, daß sein Streben getragen war von den Wünschen des ganzen Landes. Seine Ideen lebten in seinem Volke, sie starben nicht mit ihm. Ohne Rücksicht auf Polen wählen die Littauer Swidrigiello zu ihrem Großfürsten. Auch dieser hat das Verlangen, sich von Polen zu trennen, König von Littauen zu heißen. Auch er sucht dazu (nicht daß er, wie Prochaska auch hier noch einmal annimmt, durch eine neue Intrigue Sigismunds und des Hochmeisters umgarnt worden wäre) die Mithilfe der alten Bundesgenossen seines Vorgängers.[2]) Die polnischen Großen eifern wieder aufs heftigste dagegen. Mächtig regt sich im littauischen Volke der alte Trieb nach Selbständigkeit, gewaltsam aber wird er von den Polen erstickt und nach langen blutigen Kämpfen Littauen zu einer polnischen Provinz. Lange genug hatte es sich dagegen gewehrt.

---

1) Daß für Littauen die Verbindung mit Polen in gewissem Grade die Vermittelung abendländischer Cultur bedeutete, möchte wohl niemand bestreiten. Daß aber, wie es Caro (a. a. O. S. 551) nennt, „auf diesem Zusammenhange die Wurzeln der moralischen Macht Littauens ruhten", kann nicht zugegeben werden. Witold wollte die moralische Macht Littauens auf dessen politische Selbständigkeit und eine kirchliche Union gründen, ein Plan, der keineswegs den Zutritt abendländischer Cultur ausschloß.

2) Vgl. Hildebrandt, a. a. O. Band VIII., No. 407 und die Einleitung zu diesem Bande. — Dlugosz, XI., S. 573.

Anhang.

Zur Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes Długosz.

Außer einer kurzen Studie von Prochaska[1]) und den zahlreichen kritischen Noten in Caro's polnischer Geschichte Band III, machen die bisherigen Sonderuntersuchungen über die Historia Poloniae des Johannes Długosz vor deren 11. Buche Halt. Eine eingehende Kritik der ersten zehn Bücher schrieb Semkowicz[2]), das siebente Buch unterzog Girgensohn[3]), das zehnte Herda[4]) einer kritischen Würdigung.

Die Beurteilung der letzten drei Bücher muß von einem anderen Gesichtspunkte ausgehen, als diejenige der ersten zehn. Długosz schreibt etwa vom 11. Buche an, also auch für die Jahre, mit denen sich unsere Abhandlung beschäftigte, die Geschichte seiner eigenen Zeit. Die bisherigen literarischen Unterlagen für sein Werk, all' jene russischen, littauischen, ungarischen und Ordenschroniken, die er benutzt hat, hören jetzt auf. Er schöpft nunmehr aus Autopsie, mündlicher Ueberlieferung oder aus Urkunden, also Quellen, die nachzuweisen weit schwieriger wird. Hierzu kommt, daß sein Zeitbild leicht durch parteiische Darstellung beeinflußt sein kann. Nahm er doch wegen seiner angesehenen Stellung am königlichen Hofe sowie beim Krakauer Bischof Zbigniew Oleśnicki am Parteigetriebe teil. Auch waren seine Gewährsmänner, denen er einen

1) Prochaska, Długosz über Witold.

2) Semkowicz, Kritische Analyse der Hist. Poloniae.

3) Girgensohn, Kritische Untersuchung über das 7. Buch der Hist. Poloniae.

4) Herda, Quaestiones de fontibus Długossii, lib. X.

großen Teil seiner Nachrichten verdankte, angesehene Parteihäupter.

Es wäre daher wünschenswert, daß die Zeitgeschichte, wie er sie vom 11. bis zum 13. Buche erzählt, einer zusammenhängenden Kritik unterzogen würde, wobei die Frage zu erörtern wäre, inwieweit seine Glaubwürdigkeit durch parteiische Darstellung gelitten hat.

Im Nachfolgenden soll ein solcher Versuch für die Jahre 1427—1430 gemacht werden. Grade in dieser Zeit spielen sich wichtige Ereignisse ab, so die hussitische Bewegung und der Krönungsversuch Witolds, deren Schilderung durch Długosz auf die von ihm benutzten Quellen, sowie auf seine historische Methode einiges Licht wirft.

Erster Teil.

Die Quellen des Długosz.

I. Die Hussitenkriege.

1. Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae.

Die verunglückte Expedition der Reichstruppen gegen die Hussiten im August 1427.

Aeneas Sylvius, Cap. 48.

Institutisunttresexercitus. Saxoniae duces, et quas vocant Stagnales civitates, in primo militavere. Secundum ex Franconibus constitutum Marchio Brandenburgensis ductabat. Tertio praefuit Otto Trevereniis Archiepiscopus, quem Rhenenses secuti sunt, Bajovarii quoque et civitates Suevorum imperiales . . . Nondum Cardinalis in exercitu fuerat, sed ad Thacoviam fugientibus occurrens admiratus est tot ducum, tot fortium virorum pavidam foedamque fugam, magnis precibus, ut redirent in hostem omni ex parte debiliorem, hortabatur.

Długosz, XI., S. 501.

Erat exercitus ingens . . ., trifarie ordinatus: Saxoniae duces, et quas vocant Stagnales civitates, in primo loco militavere. Secundus ex Franconino constitutus Marchione Brandenburgensi Frederico illum ducente. Tertium regebat Treverensis Archiepiscopus, in quo Rhenenses, Bavari et civitates Suevorum ordines acceperant . . . . Nondum Henricus Cardinalis Vinthoniensis in exercitum Almanorum advenerat, quando fuga fieri coepta est. Sed ad oppidum Taczow fugientibus occurrens, admiratus tot ducum, tot fortium virorum

Quod cum frustra niteretur et ipse turpis fugae comes effectus . . . . Hostes impedimentis direptis Tacoviam expugnantes, machinisque bellicis potiti sunt. Exin Misniam populati, cum per Franconiam redirent, ne Bambergensem agrum Norinbergensemque vastarent, pecunia placati divitem exercitum reduxere.

pavidam foedamque fugam, magnis precibus, ut redirent in hostem omni ex parte debiliorem, hortatur. Quod cum frustra niteretur et ipse cum suis Anglicis turpis fugae comes effectus est. Bohemi non solum castris et divitiis ingentibus, sed et machinis quoque bellicis, quas Almani apud Taczow dimiserant, potiti sunt. Exinde Misznam populati, cum per Franconiam redirent, ne Brandenburgensem agrum, Nurenburgensemque vastarent, pecunia placati divitem exercitum reduxere.

Den Grundstock seines Berichtes hat Długosz, wie man sieht, zum großen Teil wörtlich, aus Aeneas Sylvius entnommen. Doch unterscheiden sich beide in den Details. Długosz ist ausführlicher. Er weiß, daß der Cardinal, dessen Namen er sogar kennt, 1000 englische Bogenschützen mitgebracht habe. Auch sonst sind seine Angaben genauer und richtiger. Nach des Aeneas Sylvius etwas summarischem Berichte sollen die drei Heere vor Mies ein Lager aufgeschlagen haben, um diese Stadt, die von den Hussiten Tags vorher erobert war, wiederzunehmen. Beim Anblick der Feinde seien sie jedoch alsbald auf Tachau zu und dann trotz der Bitten des Cardinals über den Böhmischen Wald geflohen. Długosz erzählt dagegen richtig[1]), daß das dritte Heer unter dem Erzbischof von Trier zuerst in Tachau eingezogen sei und sich dann von dort gegen die Hussiten gewendet habe. Richtig ist auch seine Schilderung der schmählichen Niederlage des hier schon vereinigten Reichsheeres.

Andererseits enthält jedoch sein Bericht eine Anzahl von Fehlern. Er reiht den Feldzug chronologisch falsch ein, da dieser nicht in das Jahr 1428, sondern 1427 fiel. Er hätte das leicht aus dem von ihm vielfach benützten schlesischen Chronisten

1) Vergl. Anonymus continuator Pulkawae (Dobner, a. a. O. Band IV. S. 165). Grünhagen, a. a. O. S. 126. v. Bezold, König Sigismund, S. 109.

Sigismund Rositz[1]) ersehen können, der unter dem Jahre 1428 von ganz anderen Kämpfen der Hussiten erzählt: „Anno Dom. 1428 Hussitae venientes de finibus Hungariae intraverunt Silesiam," bestätigt durch die Chronik Steinbergs und die des Martin von Bolkenhain[2]). Trotzdem zieht es Długosz vor, den Feldzug unter dem Jahre 1428 zu bringen; es scheint, daß er den furchtbaren Einfall der Hussiten in Schlesien vom Jahre 1428 im inneren Zusammenhange mit dem Feldzug gegen Mies und Tachau erscheinen lassen will, und zwar als Strafe für die Schlesier, weil sie die ihnen vom Krakauer Bischof Zbigniew Oleśnicki angebotene Hilfe gegen die Hussiten nicht angenommen, sondern mit den Reichstruppen gegen die Böhmen gezogen seien. Falsch ist demnach auch die Verbindung aestate eadem[3]), wodurch er den Hussiteneinfall in Schlesien mit dem Vorigen verknüpft. Denn die Hussiten kamen nach Schlesien im Februar und zwar auf dem Wege über Ungarn.[4])

Ein weiterer Irrthum ist es, wenn er erzählt, Mies sei Tags vorher, ehe das Reichsheer vor seinen Mauern erschien, von den Hussiten eingenommen worden. Dies war schon lange vorher geschehen.[5])

Ein etwas leichtfertiger Schreibfehler ist es ferner, wenn er anstatt Bambergensem agrum, wie es Aeneas Sylvius richtig nennt, Brandenburgensem agrum setzt. Bamberg lag in der Nähe des Kriegsschauplatzes.

Endlich würden wir aus dem Długosz'schen Berichte allein nicht wissen, daß die Schlacht bei Mies und nicht bei Tachau stattgefunden.

Er hat demnach den Aeneas Sylvius für die Kämpfe der Reichstruppen gegen Böhmen benutzt. Er verwebt jedoch in seine Erzählung Einzelheiten, deren Entlehnung aus anderen

---

1) Script. rer. Siles. Band XII., S. 47.
2) Script. rer. Siles. Band XI. S. 127. — Script. rer. Siles. Band XII. S. 1.
3) XI., S. 503.
4) Chronik des Sig. Rositz, a. a. O.
5) v. Bezold, a. a. O. Band II., S. 111.

Quellen nicht nachweisbar ist. Vielleicht schöpfte er auch aus polnischer Ueberlieferung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihm auch hier Olésnicki Gewährsmann war.

2. Die Chronik des Schlesiers Sigismund Rositz.[1])

Rositz, S. 46 und 47.	Długosz, XI, S. 500.
Anno Domini 1426 Hussitae pessimi haeretici venientes de Bohemia feria sexta ante Dominicam Cantate acquisiverunt oppidum Lauben, interficientes multos tam saeculares quam scholares, recipientes multa spolia, exurentes oppidum recesserunt. Item altera die exusserunt oppidum Goldperg capientes spolia.	Feria sexta ante Dominicam Cantate Bohemorum haeretica pravitate infectorum exercitus, Slesiam signis infestis ingressus oppidum Lubin conquirens, multis Ecclesiasticis et saecularibus crudeli caede illic peremptis, altera die oppidum Goldtperg exussit.

Długosz hat diese Nachricht richtig unter 1427, Rositz dagegen unter 1426.[2])

Auf Rositz als Quelle geht offenbar auch die Erzählung des Długosz über den Hussiteneinfall in Schlesien im Jahre 1428 zurück. Denn der Sinn des Rositzschen Berichtes ist von unserem Autor genau wiedergegeben. Außerdem gleichen sich viele Ausdrücke.

Rositz, S. 47 und 48.	Dugłosz, XI, S. 503.
. . . villas vastantes . . . stragem magnam facientes . . Hussitae fuerunt ante Vratislaviam . ., combusserunt multas villas circa Vratislaviam.	. . villas succendunt . . stragem ingentem edunt . . Ante civitate quoque Vratislaviensem haereticorum exercitus constitit et . . ejus suburbia exussit.

Auch die Reihenfolge der von den Hussiten zerstörten Städte in Schlesien stimmt bei beiden fast völlig überein.

Vastantes superiorem Glogoviam, Casimir, Falkenberg . ., Nissam, civitates Ziegenhals, Weidenau, Patschke, Camenz, Heinrichau, Franckenstein, Bregam, Canth, Neumarkt, Hagenow.	Vastatae sunt . . Major Glogovia, Falkenberg, Czegenholcz, Veydna, Paczkow, Kamienyecz, Henrichow, Frankenstein, Brega, Oppol, Kanth, Neumarkt, Heynow.

1) Script. rer. Siles. Band XII.

2) Vgl. Script. rer. Sil. Band XII, S. 46, Note 9.

Nach Rositz erzählt Długosz ferner von der Gefangennahme des hussitischen Hauptmanns Petrus Polyak (alias Polack) und von der Schleifung der von ihm verteidigten Festung Nimptsch durch die Breslauer. Es zeigt sich hierbei, wie leichtfertig er das ihm vorliegende Quellenmaterial verarbeitet hat. Das gilt zumal von der chronologischen Einreihung. Er bringt alles unter dem Jahre 1428. In Wahrheit eroberten die Hussiten die Festung erst 1430 und setzten als Hauptmann den Polyack ein, der in den folgenden Jahren die Umgegend bis Breslau hin brandschatzte. Im Jahre 1433 gelang es dann den Breslauern nach vielen vergeblichen Versuchen, den Hauptmann gefangen zu nehmen. Die völlige Schleifung von Nimptsch geschah erst 1435[1]). Denn 1433 hatten dies hussitische Ersatzheere trotz des Sieges der Breslauer unmöglich gemacht.[2])

Es scheint, daß Długosz alles, was sich von Nimptsch sagen ließ, zusammen erzählen will; er bringt alles unter 1428.

Obgleich er den Polyak aber im Jahre 1428 Nimptsch verlieren läßt, erwähnt er ihn unter 1429 ruhig wieder als im Besitze der Stadt.

Daß endlich die Breslauer, wie er wissen will, dem Polyak bei seiner Freilassung „in kluger Absicht" noch einige Tausend Gulden ausgezahlt haben sollen, beruht offenbar auf einem Irrtum. Er verwechselt das mit den Streitigkeiten zwischen den Breslauern und den Schweidnitzern wegen der Beute.[3])

---

1) Rositz, Chronik S. 48—52, bestätigt durch den Schiedsspruch des Bischofs Konrad von Breslau zwischen den Schweidnitzern und Breslauern (Script. rer. Siles. Band VI., S. 134), sowie durch die Uebersetz. aus den starj letopisowé cessti (Script. rer. Siles. Band VI, S. 169).

2) Grünhagen, a. a. O. S. 255.

3) Vgl. Script. rer. Sil. Band VI., S. 134 und Grünhagen a. a. O. S. 251—255. Mehr wie ein gutes Abendbrot beim Breslauer Dekan, wobei es allerdings (nach Script. rer. XII., 51) sehr lustig hergegangen sein muß, gab es für Polyack nicht, und dies auch blos wegen der gleichzeitigen Anwesenheit des böhmischen Gubernators Alexander von Riesenburg.

Weitere Benutzung der Chronik von Rositz zeigt sich in folgenden Einzelheiten über die Hussiteneinfälle in Schlesien von 1429, welche Długosz diesmal chronologisch richtig erzählt.

Rositz, Chronik, S. 48.	Długosz, XI., S. 535.
Anno Domini 1429 in die St. Johannis Evangelistae in festivitatibus nativitatis Christi (d. i. 27. Dezember 1428) occisus fuit illustris princeps Johannes dux Monsterbergensis cum multis suis fidelibus aliquibus ab eo fugientibus a pessimis Hussitis hereticis prope Glotz: Mancher nahm da eine Meilweges vor einen Panzer.	Bohemis Hussitis Slesiae ducatus igne et gladio vastantibus Johannes Monsterbergensis dux, qui Elisabeth, relictam Spitkonis Melsztinsky Palatini Cracoviensis duxerat in consortem, resistentiam oppositurus occurrit. Et Slesiae militibus illum adjuvantibus pugnam in die St. Johannis Evangelistae prope Gloczko acrem conserit. In qua militibus Slesianis illum deserentibus, ut Ducali sanguini conveniens erat, occiditur et Hussitae castris et rebus plurimis potiuntur.
Eodem anno 1429 in festo St. Anthonii Vratislavienses obtinuerunt Olaviam tempore noctis interficientes ibidem multos Hussitas, implentes fontes cum eisdem.	In die St. Anthonii oppidum Olava, quod a praesidio Hussitarum tenebatur, a Slesitis captum et incensum est, et plures Hussitae illic necati.
Eodem anno obtentum fuit oppidum Creutzburg per Puchalam heresiarcham, qui multa mala Silesiae intulit.	Capta sub eodem tempore plura Slesiae oppida ab Hussitis videlicet Kruczborg, quod Dobeslaus Puchala (Polonus) acceperat.

Das Nachfolgende bringt Długosz fälschlich unter 1429:

Eodem anno (1430) feria secunda in pascha Hussitae obtinuerunt Gleiwitz et XXIV. die mensis Junii oppidum et castrum Nimptsch facientes multa mala videlicet incendia furta, rapinas. Eodem anno Vratislavienses cum Swidnicensibus jacuerunt ante Nimptsch cum magna potentia, sed recesserunt nihil proficiendo.	Item castrum et oppidum Nyempcz, quod Petrus Polyak, item oppidum Gliwicze, quod Sigismundus Corybuth dux in gubernationem acceperant. Ex his autem oppidis plurima spolia, incendia, depopulationes terris Slesiae irrogatae sunt. Et licet Vrateslavienses Swidnicensium auxilio oppidum Nyemptsch circumvallassent, tamen infecta re discesserunt.

Hier nennt er Nimptsch, das nach seiner früheren Erzählung im Jahre 1428 geschleift worden, nach dem Vorgange von Rositz und in demselben Zusammenhange wie dieser noch einmal als im Besitze der Hussiten. Dies scheint gegen die Benutzung einer gemeinsamen Quelle mit Rositz zu sprechen. Długosz schreibt hier von Rositz gedankenlos ab.

Eodem anno in die St. Elisabeth fuit datum atque venditum haereticis mobile castrum Ottmuchow per Nikolaum Altzenaw et suos complices. Anno 1431 die XVI mensis Aprilis, que fuit feria sexta post misericordias domini fuit captus et Vratislaviam ductus Nikolaus Altzenaw et statim in quatuor aciebus civitatis proclamatus, quod castrum ecclesiae Ottmuchow Hussitis tradidisset. Idem die XI. mensis eiusdem decollatus fuit, coram pretorio Vratislaviensi.

In die St. Elisabeth castrum Vratislaviensis ecclesiae Odmuchow Hussitis fraude Nikolai Halczlaw alias Halczenow Slesitae deditum est. Qui sequenti anno captus et capite truncatus poenas violatae fidei dedit.

3. Nachrichten, für welche die Quellen nicht mit Sicherheit nachweisbar sind.

Der Feldzug der Meissner zum Entsatz von Brüx.

Unter dem Jahre 1428 erzählt Długosz von einem Zuge des Markgrafen Friedrich von Meissen zum Entsatz seiner von den Böhmen belagerten Stadt Bruk, böhmisch Most, dem heutigen Brüx. An einem heißen Sommertage sei es zur Schlacht gekommen. Die Böhmen, obgleich wegen ihrer leichten Rüstung von vornherein im Vorteil, hätten bereits angefangen zu fliehen. Da sei ihnen plötzlich der Littauerherzog Sigismund Korybut zu Hilfe gekommen und habe den Kampf zu ihren Gunsten entschieden. Weder früher noch später sei so wild und unter so vielen Verlusten gekämpft worden. Die Deutschen hätten allen Mut verloren, die Ketzer aber ihr Haupt höher denn je erhoben.

Dieser Bericht des Długosz wird durch keine andere Quelle bestätigt. Rositz erzählt wohl von einem Feldzuge der Meissner, aber unter dem Jahre 1421; Sieger waren damals die Meissner.[1]) — In der Chronik des Bartos[2]) wird einer gleichen Unternehmung gegen die Böhmen vom Jahre 1426 gedacht. Wieder sind die Meissner Sieger. Von einer Teilnahme des Prinzen Korybut wird nichts erwähnt. — Dagegen lesen wir von einer solchen Hilfsleistung Korybuts bei einem Zuge der Meissner vom Jahre 1426; dort ist auch die Rede vom Kampfe an einem heißen Tage (bei Aussig) und von schweren Verlusten auf beiden Seiten.[3]) Wenn nun auch die Kämpfe bei Brüx, Bilin und Aussig gleichzeitig fielen, so verwirrt Długosz auch hier wieder die Thatsachen und ist chronologisch ungenau.

Es ist immerhin möglich, dass er die genannten Quellen flüchtig benutzt hat. Freilich ist der Anhalt dafür gering.

Die Beraubung des Klosters Czenstochau.

Im Jahre 1430 sollen · nach Długosz[4]) einige verschuldete polnische Adlige, um ihrer Kasse aufzuhelfen, das Kloster Czenstochau beraubt haben und mit vielem Golde und den wertvollen Edelsteinen, die das Muttergottesbild geziert hatten, davongezogen sein. Lange habe man in Polen die Hussiten für die Thäter gehalten und deshalb zu einem Zuge gegen sie gerüstet. Als es sich jedoch herausgestellt hätte, daß die Räuber Polen gewesen, seien die Schuldigen hingerichtet worden.

Auch in dieser Erzählung ist die Zeitangabe falsch. Denn die Beraubung des Klosters geschah im Jahre 1429. Auch haben zweifellos die Hussiten daran teilgenommen. Denn wenn sie auch an Jagiello und Witold schreiben[5]), der Ueberfall sei

---

1) a. a. O. S. 45.

2) Chronicon Bartossii (Dobner a. a. O. Band I., S. 152 und 153).

3) Anonymus continuator Pulkawae (Dobner, Band IV., S. 164). Martin von Bolkenhain (Script. rer. Siles. Band XII., S. 15 und 16).

4) XI., S. 543.

5) Cod. Vit. S. 837, Mołodeczno, im Juni 1429.

ohne ihre Mitwirkung geschehen, so scheinen sie sich doch nicht ganz rein zu fühlen, da sie Wiedererstattung des Geraubten auf Heller und Pfennig versprechen. — Der päpstliche Legat, der sich während der Plünderung in der Nähe von Czenstochau befand, schreibt gar nur von einem „hussitischen Raube".[1])

Długosz scheint dieses Räuberstückchen nach Hörensagen zu erzählen. Auf Oleśnicki kann es nicht wohl zurückgeführt werden, denn Długosz bringt es ganz unvermittelt in dem von Oleśnicki herrührenden Bericht über den Krönungsversuch Witolds.

Hilfsleistung der Schlesier beim Reichsfeldzug von 1427.

Im Jahre 1428 sollen sich, so erzählt Długosz[2]), schlesische Fürsten an den Papst Martin V. mit der Bitte um Hilfe gegen die Hussiten gewendet haben. Dieser habe es lästig empfunden, wegen der Schlesier besondere Boten zu entsenden; er habe deshalb den Bischof von Krakau Oleśnicki beauftragt, durch seine Vermittelung von König Jagiello Beistand für die Schlesier zu erwirken. Der Bischof sei auch dazu bereit gewesen und habe weder Mühe noch Kosten gescheut, um dem Wunsche des Papstes zu willfahren. Aber die Schlesier hätten seine und der Polen Hilfe zurückgewiesen, weil sie argwöhnten, die Hilfe gelte nicht so sehr ihnen, als anderen Zwecken. Sie hätten sich dafür an die Fürsten des deutschen Reiches angeschlossen und mit diesen eine Unternehmung gegen die Böhmen geplant. Damit hätten sie an den Polen unrecht gehandelt, und die Strafe dafür sei nicht ausgeblieben. Denn als sie auf dem Zuge nach Böhmen bis an die Landesgrenze gekommen seien, hätten sie die Nachricht von der schmählichen Niederlage der Reichstruppen bekommen und seien deshalb mit Entsetzen

1) Cod. Vit. S. 856, Rom, 16. Aug. 1429.
2) XI., S. 501.

geflohen. Ihre Geschütze und Wagen hätten, so fügt Długosz mit ersichtlich behaglichem Spotte hinzu, „die Eile nicht begriffen, mit der sie ihren Herren folgen sollten.“ — Eine weitere Strafe habe die Schlesier durch die furchtbare Verwüstung ihres Landes durch die Hussiten im Jahre 1428 betroffen. Schlesien habe einst die wohlwollende Visitation des Metropolitanbischofs von Gnesen zurückgewiesen; darum sei es jetzt der ketzerischen Visitation nicht entgangen.

Auch in betreff der Glaubwürdigkeit dieser Długoszschen Erzählung können wir gewisse Bedenken nicht unterdrücken.

Der Feldzug der Reichstruppen hat nicht 1428, sondern 1427 stattgefunden. Die angebliche Flucht der Schlesier sodann wird von keiner schlesischen Quelle verbürgt. Wohl berichtet Martin von Bolkenhain[1]): „Unde do sy den Hussen nochgeczogen unde beleyten bis an die grentcz keigen Trawtnaw unde nicht gar weyt von einander woren, do begunde den fursten czu grawen unde karten wedir umme und czogen heim.“ Hier scheint aber von einer anderen Unternehmung der Schlesier gegen die Hussiten die Rede zu sein.[2]) Ueber die Beteiligung der Schlesier an dem Reichsfeldzug vom August 1427, den Długosz meint, heißt es in der Uebersetzung der starj letopisowé cessti[3]): „Im Jahre 1427 fielen die Schlesier mit Macht ins Land (d. i. Böhmen) auf Nachod zu, legten den Böhmen einen Hinterhalt, jagten sie in die Flucht und erschlugen eine große Zahl von ihnen. Dann zündeten sie die Vorstädte an; die Stadt selbst aber eroberten sie nicht.“ Dasselbe berichtet das Chronicon veteris Collegiati Pragensis ad annum 1427.[4])

Wichtig ist noch die Frage, ob Długosz diese Nachrichten von Oleśnicki hatte. Dafür spricht, daß er das päpstliche Schreiben an den Bischof kennt und auch über dessen ganze

---

1) Script. rer. Siles. XII., S. 6.
2) Vgl. Grünhagen a. a. O. S. 126.
3) Script. rer. Sil. Band VI., S. 168.
4) Bei Höfler, Geschichtsschr. Band I., S. 89.

Stellung in dieser Angelegenheit unterrichtet ist. Auch seine Kenntnis von den Streitigkeiten betreffs der kirchlichen Visitationsbefugnis zwischen dem Gnesener und Breslauer Bischof weist auf Oleśnicki zurück. Sicher jedoch entstammt der Bericht nicht einer Art von Memoiren des Bischofs.[1]) Nur so viel kann man vermuten, daß der Grundstock der Erzählung auf Mitteilungen von Oleśnicki beruht, daß aber die nähere Ausführung ganz Długosz angehört. Wir können dies aus dem Hervortreten Oleśnickis und auch aus der gegen die Schlesier gerichteten Tendenz folgern.

Aus einer schlesischen Quelle konnte Długosz nicht geschöpft haben, da in keiner solchen etwas von Beziehungen des Bischofs zu den Schlesiern erwähnt wird.

II. Die russischen Feldzüge Witolds.

Die Nachrichten des Długosz[2]) über den Feldzug Witolds gegen Nowgorod im Jahre 1428 sind der vierten Nowgoroder Chronik[3]) und der ersten und zweiten Pskower Chronik[4]) entlehnt. Schon Caro[5]) macht darauf aufmerksam, wie wenig sorgfältig Długosz hier mit dem ihm zu Gebote stehenden Quellenmaterial verfährt. Er verwechselt großenteils die Quellenangaben für den Pskower Feldzug von 1426 mit dem gegen Nowgorod von 1428. Nach der vierten Nowgoroder Chronik belagern die Litauer 1428 zuerst Wyszegorod. Von da ziehen sie, wie wir aus der ersten Pskower Chronik erfahren, gegen Porchow. Am 20. Juli sind sie vor Nowgorod. Der Nowgoroder Bischof und der Possadnik erscheinen schon am nächsten Tage im Lager

1) Vgl. S. 182.
2) XI., S. 509.
3) Polnoje sobranje IV., 121.
4) Polnoje sobranje IV., 26.
5) a. a. O. Band III., S 602 und 603.

Witolds und zeigen die Unterwerfung der Stadt an. Am 28. Juli zieht Witold nach Littauen zurück.

Długosz erwähnt beim Zuge gegen Nowgorod nichts von der Belagerung von Wyszegorod und Porchow. Dagegen weiß er von einer Belagerung der Festung Opoczka. Diese fand aber nicht in der Zeit statt, in welche das Unternehmen gegen Nowgorod fiel, sondern im Feldzug gegen Pskow im Jahre 1426. Umgekehrt erzählt er unter 1426 fälschlich von der Berennung Porchows.[1]) Ferner berichtet er nicht, daß die Pskower bei der Annäherung Witolds von den Nowgorodern um Hilfe gebeten wurden und daß sie solche mit der eigentümlichen Begründung verweigerten, daß man ihnen 1426 von Seiten Nowgorods ebenfalls nicht geholfen habe. Weiter sagt er auch nichts von den zahlreichen Verträgen Witolds mit russischen Fürsten, die es diesem in den Jahren 1427 und 1428 abzuschließen gelang.[2])

Es geht bei der Erzählung des Nowgoroder Feldzuges auch nicht ohne einen Seitenhieb gegen den Großfürsten ab. Nach der Nowgoroder Chronik unternahm Witold den Zug wegen Friedensbruches. Długosz dagegen hält diesen Grund für einen Vorwand; Ruhmbegierde habe vielmehr den Großfürsten dazu getrieben.[3])

III. Nachrichten über den deutschen Orden.

Ueber die Beziehungen Polens zum deutschen Orden ist Długosz auffallend wortkarg. An einigen Stellen nur bricht seine Abneigung gegen den Orden hervor. Er klagt ihn der Mithilfe an den „verderblichen" Plänen Witolds an. Doch sagt er nichts Näheres über das Verhältnis des Ordens zu Witold. Wir hören nichts über die Teilnahme des Hochmeisters an den

---

1) XI., 492.

2) So am 7. August 1427 mit dem Fürsten von Twer, Boris Alexandrowicz. Die anderen Verträge sind zu ersehen aus „Akten von West-Rußland" 1,46 — 5,264 — 6,143 — 8,95 — 15,489 und „Nikonsche Chronik 5,96.

3) „re vera autem, ut gloriam sui nominis diffunderet."

Verhandlungen des Lucker Congresses, nichts von den vielfachen Zusammenkünften und Streitigkeiten wegen der Grenzregulierung. Und doch ist die nähere Kenntnis von alledem für die Beurteilung der damaligen politischen Verhältnisse von der allergrößten Bedeutung.

Es ist nicht anzunehmen, daß er das nicht gekannt habe. Beweist er doch anderwärts eine eingehende Kenntnis der politischen Lage Polens. Der Grund dieser Wortkargheit liegt in seinem Gegensatz zu Witold. Es widerstrebt ihm eben, darzulegen, wie Witold sich dem Orden zuwandte, und wie sich diese Annäherung zur förmlichen Bundesgenossenschaft gegen Polen entwickelte.

IV. Nachrichten über Polen.

Einen Anhalt für die Beurteilung der Frage, aus welchen Quellen Długosz bei seiner Darstellung der politischen Verhältnisse Polens geschöpft hat, giebt uns sein Lebensgang.

Im Alter von 17 Jahren — er ist 1413 geboren — kam er in das Haus des Bischofs Zbigniew Oleśnicki, bei dem er 24 Jahre hindurch, bis zum Tode des Bischofs, eine Vertrauensstellung als Sekretär einnahm. Oleśnicki übertrug ihm nicht nur die Verwaltung seiner Kanzlei, sondern benutzte ihn auch zu mancherlei wichtigen geheimen Missionen. Nach dem Tode seines Gönners (1455), der sich gegen ihn mehr als vertrauten Freund, denn als Herrn gezeigt hatte, erwarb er sich die Gunst des Königs Kasimir in dem Grade, daß ihm dieser die Erziehung seiner Kinder anvertraute und ihn sogar in wichtigen politischen Angelegenheiten als Unterhändler verwendete.[1])

Somit konnte Długosz die Zeitgeschichte gleichsam von einer hohen Warte aus verfolgen. Seine Quellen für die Nachrichten über die Jahre 1427—1430 werden demnach, wenn sie

---

1) Vgl. Zeissberg, die poln. Geschichtsschrb. S. 197—264.

auch noch nicht durchgängig auf Autopsie beruhen, doch zumeist auf Mitteilungen ihm nahestehender Staatsmänner zurückgehen. Es ist bekannt, daß er in der epistola dedicatoria selbst erzählt, wie er sein Werk auf Anregung seines Gönners Zbigniew Oleśnicki unternommen habe. „Tu (scil. Zbigniew Oleśnicki), si quidem mira charitate, qua ad extollendum res patriae flagrabas, unum id potissimum me effecturum, precibus juxta ac imperiis impulisti simulque materiam scribendi censendique res, quae in aetate tua contigerunt, fideli narratione et domestico praeconio praebuisti." An einer anderen Stelle heißt es: „In his praesertim, quas mihi coram intueri contigit, aetatis siquidem superioris tempora aliorum adminiculis, quae vero in nostram incidere aetatem, Marte, ut ajunt, nostro, quasdam vero res, quibus vetustas fidem certam abrogaverat, aut illas literarum unica fidissima custodia non perennaverat, ex fama, quae sola durabat, scrupulosius sinceriusque, quam poteram, descripsi." — Caro hatte früher darauf hingewiesen[1]), daß der Ausdruck Marte nostro wörtlich zu nehmen ist, d. h., daß der dort angeredete Bischof Oleśnicki nicht geringen Anteil an der Aufzeichnung der Zeitgeschichte gehabt habe, und daß man die letzten drei Bücher der Historia Poloniae gewissermaßen als „Memoiren" des Bischofs ansehen könne. Er stützte sich bei dieser Hypothese auf den bei Wiszniewsky, historya literatury Band IV, S. 4 und 5 abgedruckten Brief, den angeblich Oleśnicki an einen am Hofe weilenden Chelmer Bischof mit der Bitte um Beiträge zu einer Zeitgeschichte richtete. Der Briefschreiber erklärt darin, es sei immer sein Wunsch gewesen, die wichtigeren Ereignisse seiner Zeit dem Gedächtnis der kommenden Geschlechter zu überliefern, und daß er zu diesem Zwecke, da er öfter am Hofe des Königs weilte und Vieles mit eigenen Augen schaute, jede Einzelheit fleißig aufgezeichnet habe.[2])

---

1) Caro, Johannes Longinus, S. 15.

2) Vgl. Zbigniew Oleśnicki, von einem Anonymus, Band I. S. 189.

Später hat Caro seine Ansicht geändert, indem er mit Zeißberg[1]) den Kanzler Ciołek als Verfasser jenes Briefes annimmt. — So lange die Aufzeichnungen Oleśnickis, wenn solche überhaupt bestehen, nicht aufgefunden worden sind, wird sich auch ihr Verhältnis zu den letzten drei Büchern der Historia Poloniae mit Sicherheit nicht bestimmen lassen. Indessen muß der Versuch gemacht werden, aus inneren Gründen einen Anhalt dafür zu gewinnen.

Weiter ist es unzweifelhaft, daß unserem Chronisten wegen seiner Lebensstellung das urkundliche Material der bischöflichen sowie der königlichen Kanzlei zu Gebote stand. — Auch die Benutzung der Ueberlieferung, wie sie sich im Volke bewahrt hatte, wird er nicht verschmäht haben.

Untersuchen wir nunmehr, aus welcher dieser drei Arten von Quellen er im einzelnen geschöpft hat.

Bischof Oleśnicki Gewährsmann für Długosz.

Auf Oleśnicki können wir wohl in erster Linie alles das zurückführen, was Długosz über den Konflikt Witolds mit Polen in den Jahren 1427—1430 berichtet. Es ergiebt sich dies aus folgenden Erwägungen.

Er kennt auffällig genau alle die Verhandlungen, die von der Zeit des Lucker Congresses an zwischen Polen und Witold stattgefunden.

Es ist nicht anzunehmen, daß er einen so eingehenden und zusammenhängenden Bericht, wie er ihn darüber giebt, aus den Quellen der Kanzleien allein verfassen konnte.

Er muß also einen Staatsmann zum Gewährsmann gehabt haben, der an allen jenen Verhandlungen mit Witold beteiligt war.

Da nun der ganze Bericht die Anschauungen Oleśnickis wiedergiebt, so kann er nur auf diesen zurückgehen.

---

2) Sybel's histor. Ztschr. Band XXXIV, S. 474. — Caro, lib. cancell.

Der Beweis für die Annahme, daß Oleśnicki hier für Długosz Quelle war, liegt also darin, daß zwei Momente in der Darstellung zusammentreffen: 1. Die getreue Wiedergabe der feindlichen Gesinnung des Bischofs gegen Witold, 2. die Genauigkeit und Ausführlichkeit der Mitteilungen über das Verhältnis zwischen Witold und Polen.

Während wir uns den Beweis für den ersten Punkt für den folgenden Abschnitt aufsparen, soll hier ein Blick auf die Ausführlichkeit der Darstellung geworfen werden, mit Berücksichtigung der Frage, wie Długosz das Material seines Gewährsmannes verarbeitet hat.

Betrachten wir zunächst kurz den weiter unten näher erörterten Ehebruchsprozeß der Königin Sophie von Polen, so ergiebt sich, daß die Erzählung darüber, so lang und breit sie ist, wohl nur mündlichen Mitteilungen Oleśnickis entstammt, die jedoch Długosz entstellt und aufgebauscht hat. Es liegt in der Natur dieser delikaten Sache, daß sie der Bischof kaum schriftlich aufgezeichnet haben dürfte.

Anders wird das jedoch mit der Darstellung des Krönungsversuches Witolds.[1])

Die ersten Spuren dieses Planes zeigen sich nach Długosz vor dem Kongreß von Luck, mit dem Reichstag von Niepotomicze am 13. November 1428. Dort habe, erzählt uns unser Chronist mit auffallender Sachkenntnis und Ausführlichkeit, König Sigismund fast jedem der angeseheneren polnischen Großen eine Note überreichen lassen, worin er sich beschwerte, daß ihn König Jagiello im Türkenkriege ohne Unterstützung gelassen habe. Diese Klage sei ganz ungerechtfertigt gewesen. Man habe daher nicht lange nach einer Antwort suchen müssen; sei ja vor kurzer Zeit eine polnische Hilfstruppe zwecklos an die Donau geschickt worden, die von Sigismund gar nicht beachtet worden sei.

---

1) XI., S. 508—554.

Da habe sich der Römische König an den Großfürsten gewendet. Sei ihm doch bekannt gewesen, daß alle Gewalt in dessen Händen liege, und daß er sich an diesen halten müsse, wenn er von Jagiello etwas erlangen wolle. Witold sei gern auf die Seite Sigismunds getreten und habe sich bemüht, den polnischen König zu einer Zusammenkunft mit diesem zu überreden.

Nun wendet sich die Erzählung zum Congreß von Luck, dessen Verlauf (sowie die darauf folgenden Verhandlungen) uns mit einer solchen Genauigkeit wiedergegeben werden, daß dies nur auf einen Augenzeugen als Quelle zurückgehen kann. Wir lesen Einzelheiten über die feierliche Einholung König Sigismunds nach Luck, über die Reihenfolge der Fürsten beim Einzuge, die Begrüßung durch den Klerus, die Verehrung der Reliquien u. a. m. Dann folgen mit protokollarischer Treue die Verhandlungen des Congresses selbst in den gesonderten „stubae"; auch, wer die Redner der einzelnen Parteien gewesen, erfahren wir. Freilich zeigt sich dabei eine solche Hervorhebung der Verdienste Oleśnickis, den Długosz seitenlange Reden in bombastischem Stile halten läßt, daß das alles der Bischof unmöglich selbst geschrieben haben kann. Ein derartiges Hervortreten Oleśnickis ist durch keine andere Quelle verbürgt. Długosz hat hierin demnach seine Quellenvorlage erweitert.

Ausführlich wird uns weiter erzählt,[1]) wie Sigismund eines Morgens in das Zimmer Jagiellos, der noch schlief, eingetreten sei, um ihn um seine Einwilligung in die beabsichtigte Königskrönung Witolds zu bitten. Er habe seine Gemahlin Barbara mitgenommen, „damit die Ueberredung leichter sei". Jagiello habe zugestimmt, aber seine Räte seien erregt dagegen aufgetreten. Und nun lesen wir von den heftigen Debatten zwischen den littauischen und polnischen Großen, wobei mit diplomatischer

1) Man könnte freilich hier auch an den Brief Witolds an Jagiello (Cod. Vit. S. 815) als Quelle denken. Es ist möglich, daß Długosz die Vorlage, wie sie ihm Oleśnicki geliefert hatte, nach Urkunden vervollständigte.

Schärfe die vorgebrachten staatsrechtlichen Gründe, das pro und contra, dargelegt werden. Es wird auch nicht verschwiegen, daß die polnischen Räte ihrem Könige bittere Vorwürfe gemacht hätten, weil er sich zur Zustimmung in die Krönung habe verleiten lassen. — Die diplomatischen Verhandlungen, welche dem Lucker Congreß folgten, teilt uns Długosz mit genauer Angabe des Inhalts der einzelnen Noten, der Namen der überbringenden Gesandten und des Tages ihrer Ankunft mit. Durch Einschiebung von langen (offenbar frei erfundenen) Reden, Urkunden, besonders päpstlichen Erlassen wird eine Abwechslung in der Darstellung zu erzielen gesucht. Wo sich Gelegenheit dazu bietet, treten uns langatmige Ausschmückungen entgegen.

Diesen Charakter bewahrt nun die Erzählung bis zu Ende. Ueberall die größte Genauigkeit und Ausführlichkeit, wie sie nur eigene Teilnahme an den Ereignissen ermöglicht. Dazwischen aber die Sucht, den Bericht durch eingeschobene Reden, zum Teil phrasenhaften Inhalts, sowie durch Erweiterungen und Ausschmückungen lebendiger, dramatischer zu gestalten. Endlich das besondere Hervortreten des Bischofs Oleśnicki, der am Schluß als der „Fels" hingestellt wird, an dem „die verräterischen Pläne Witolds zerschellt seien".

Nach alledem liegt die Entstehung der Erzählung über die Feindschaft Witolds mit Polen und den Krönungsversuch klar vor Augen. Wir können mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Długosz eine schriftliche Aufzeichnung Oleśnickis darüber vor sich gehabt hat. Er hat aber diese Vorlage nicht wörtlich aufgenommen, sondern durch Reden, Urkunden und Ausschmückungen erweitert.

Da nun andere Nachrichten, die offenbar gleichfalls auf Oleśnicki zurückzuführen sind, wahrscheinlich nur mündlichen Mitteilungen des Bischofs entsprangen, (so der Ehebruchsprozeß, die Zurückweisung der Hilfe Oleśnickis durch die Schlesier), so können wir die Vermutung aussprechen, daß der Gönner unseres Chronisten diesem eigene Aufzeichnungen über einzelne, für die innere Politik besonders wichtige Ereignisse zur Benutzung

überlassen habe, welche Długosz dann in der oben gekennzeichneten Weise erweiterte. Man kann diese politischen Aufsätze aber wohl nicht „Memoiren" nennen.[1])

Es muß einer eingehenden zusammenhängenden Kritik der letzten drei Bücher der Historia Poloniae vorbehalten bleiben, diese Frage zu entscheiden.

Die königliche und bischöfliche Kanzlei als Quelle für Długosz.

Metriken.

Ebenso wie für die Regierungszeit Wladyslaws II und III hat Długosz auch für die hier in Frage kommenden Jahre die Metriken der königlichen Kanzlei benutzt. Besonders weist die genaue Wiedergabe des Itinerars des Königs auf diese Quelle hin. Ein großer Teil dieser Metriken ist erhalten im Petersburger Archiv des Senats und in Form von kurzen Regesten von Ptaszycki in seiner „Beschreibung von Büchern und Urkunden der littauischen Metriken", Petersburg 1887, aufgenommen. Dahin ist also Zeissbergs Annahme[2]), daß die Metriken, welche die Könige stets mit sich zu führen pflegten, bei Varna den Türken in die Hände gefallen seien, zu berichtigen.

Der königlichen und teilweise auch bischöflichen Kanzlei entstammen endlich alle jene Urkunden, die Długosz entweder wörtlich oder im Auszug bringt, oder auf deren Benutzung zu schließen ist.

Wiedergabe von Urkunden oder deren Auszüge.

Buch XI. S. 503, Papst Martin V. an Sigismund,
" " " 523, " " " Jagiello.
" " " 525, " " " "
" " " 533, " " " Sigismund,
" " " 534, " " " Witold,

1) Vgl. Caro, a. a. O. Band III. und Joh. Conginus S. 15.
2) a. a. O. S. 321.

Buch XI. S. 536, Privilegien-Bestätigung für die polnischen Großen.
" " " 550, Papst an Jagiello und Witold.
" " " 550, Dotation der Kirche von Wilna.

Urkunden sind benutzt:

Buch XI. S. 500, Consecration des Bischofs Schaffraniec,
" " " 501, Papst an Bischof Oleśnicki,
" " " 507, Consecration des Bischofs Ciolek,
" " " 509, Begräbnis des Masowischen Fürsten Januś.
" " " 513, Gründung des Collegiates Nessau.
" " " 516, Witold an Jagiello. (Vgl. Cod. Vit. S. 815.)
" " " 542, Schreiben Witolds an den Reichstag von Jedlno.

Private Quellen und mündliche Ueberlieferung.

Hierher gehören: 1. Das Epitaphium auf den Tod des Zawisza Czarny, 2. die Beraubung des Klosters Czenstochau.

Zweiter Teil.

Die historische Methode des Długosz.

I. Objectivität der Darstellung.

Mehr als in den ersten zehn Büchern der Historia Poloniae muß sich hier, wo Długosz Zeitgeschichte schreibt, die Frage nach der Objectivität seiner Darstellung aufdrängen. Wir haben demnach zu untersuchen, ob er parteiisch schreibt, und in diesem Falle, welcher Art seine Parteistellung ist.

Zwei wichtige Ereignisse aus den Jahren 1427—1430, der schon mehrfach erwähnte Ehebruchsprozeß der Königin Sophie von Polen und der Krönungsversuch Witolds, ermöglichen uns, dies festzustellen. Eine Vervollständigung unserer Ansicht gewinnen wir endlich aus der Stellung des Długosz zum Hussitismus.

Der Ehebruchsprocess gegen die Königin Sophie.

Nach Długosz[1]) erschien die Königin Sophie von Polen, die dritte Gemahlin Jagiellos, nachdem sie in kurzer Zeit zwei Söhne geboren, mit Beginn des Jahres 1427 von neuem guter Hoffnung. Da Jagiello damals schon ein Greis war, durchschwirrten Gerüchte von ihrer ehelichen Untreue das Land und erreichten auch das Ohr des Großfürsten, der die Königin gleichfalls für schuldig hielt. Er berief, da er alle Gewalt an sich gerissen hatte, eine Gerichtssitzung nach Horodlo auf den 15. September und trat dort zugleich als Ankläger und als Richter auf. Jagiello wußte daher nicht recht, was er von ihm halten sollte. Auf den Vorschlag Witolds, der sehr streng vorging, wurde im geheimen beschlossen, die Königin bei Wasser und Brot einzukerkern, die mitschuldigen Ritter und Kammerfrauen aber auf das härteste zu bestrafen. Die Königin wurde nach Krakau gebracht und gebar dort am 29. November einen Sohn. Die Feinde Polens überschütteten sie sowie ihre Kinder mit Hohn und Spott. Die Königin selbst klagte bitter über die ihr angethane Schmach, die sie unschuldig erlitten habe. Es wurde deshalb für sie ein Reinigungseid angeordnet, dem sie sich mit Erfolg unterzog.

Untersuchen wir, wie sich dieser Ehebruchsprozeß nach anderen Quellen darstellt.

---

1) XI., S. 497.

In einem Schreiben vom 14. August 1427 spricht Witold von einer „bevorstehenden Zusammenkunft" mit Jagiello in Horodlo, und zwar zum Zweck weiterer Verhandlungen betreffs der Grenzregulierung zwischen dem Orden und Polen, wobei der Großfürst verspricht, für die Forderungen des Ordens einzutreten.[1]) Einige Wochen später meldet Witold dem Hochmeister das Resultat dieser Zusammenkunft.[2]) Weder hier noch dort aber ein Wort über ein Gericht wegen des angeblichen Ehebruches.

Ferner haben wir einen Brief Witolds an die polnischen Großen, worin er ihnen mitteilt, daß die Königin ihm neulich schmerzerfüllt geklagt habe, „wie sie böswilligen Verläumdungen ausgesetzt sei, und daß dies eine Nichtswürdigkeit wäre, für die es keinen Namen gäbe, und die von Menschen, welche ihren Verstand noch besitzen, kaum gedacht, geschweigedenn ausgesprochen werden dürfte." Als er dies von der Königin vernommen, sei er heftig erregt worden. Er habe gestaunt, bis zu welcher Niederträchtigkeit berechnende Bosheit wachsen könne. Er bitte daher die Großen Polens inständigst, diesen Anschuldigungen gegen die Königin keinen Glauben zu schenken, da sie falsch seien. Und wenn er auch vertraue, daß sich dies alles als erfunden zeigen werde, so bitte er die polnischen Herren dennoch, daß sie aus Liebe zu Gott, mit Rücksicht auf ihn

---

1) Cod. Vit. S. 780. „Und vorbas von dannen czwu meile ken Horodel und dort mit dem egenannten herrn konige czusampne komen meinen, und doselbist, wen wir czusampne komen werden, so wellen wir das meeste, das wir werden kunnen, mit dem herrn konige reden, das man io die sache (also doch die den Hochmeister angehende Grenzstreitigkeit) brochte und schelunge ee io ee besser czu einem guten ende brocht."

2) Cod. Vit. S. 781, Kowno, 26. Oct. 1427 „Als wir euch nu leczte schrebin von dem tage, den wir mit dem herrn konige von Polen . . gehalten haben als umb vollendunge der graniczen bei Drisen und Jassinetz und euch drei tage gesotzt und genannt haben, uff das ir uns suldt vorschrebin haben, uff welchen tag under den dreien benampten tagen ir die euwir dorczu senden woldet."

(Witold) selbst und in Ansehung ihrer eigenen Ehre dahin wirken wollten, daß die Königin einen Reinigungseid leisten dürfe, den sie selbst nach dem Gesetze entgegennehmen möchten.

Leider ist diese Urkunde ohne Datum.[1])

Auch von der Königin Sophie selbst besitzen wir einen Brief an ihren königlichen Gemahl[2]), worin sie über dessen Abwesenheit bitter klagt. Leider bewegt sich das Schreiben in unbestimmten Ausdrücken und ist offenbar der Feder eines schwatzhaften, überschwenglichen Schreibers entsprungen, so daß wir daraus für unsere Frage keinen Anhalt gewinnen können. Auch diese Urkunde ist ohne Datum. Prochaska setzt dieses „in den Herbstanfang". Eine sichere Datierung ist wohl kaum möglich. Nach unserer Ansicht muß dafür die ganze Herbst- und Winterszeit offen gelassen werden, da König Jagiello damals in Littauen zur Winterjagd weilte.[3])

---

1) Caro, lib. cancell. I, S. 474, No. LXXXIII. — Das Datum würde uns über alle Schwierigkeiten hinweghelfen und über die Stellung Witolds völlige Sicherheit schaffen. — Vor den 14 September 1427, wo die angebliche Gerichtsverhandlung in Horodlo stattgefunden, ist es nicht wohl anzusetzen; denn Witold würde nicht einen Reinigungseid für die Königin vorschlagen, wenn er eine förmliche Untersuchung der Angelegenheit in Horodlo zu inscenieren im Begriff wäre. Das Schreiben fällt vielmehr in die Zeit nach der Geburt des Sohnes (29. November 1427), wo doch wohl die Klätschereien gegen die Königin acut geworden und diese gezwungen haben werden, sich an ihren Oheim Witold zn wenden. Darauf weist auch die Nachricht des Długosz hin, daß der Reinigungseid nach der Geburt des Kindes stattfand. Zwischen dem Eid und dem Schreiben Witolds kann aber keine lange Zwischenzeit angenommen werden.

Das eine ist, auch wenn wir die Datierung ganz außer Acht lassen, sicher, daß Witold unmöglich der Ankläger gewesen sein kann. Da aber das Schreiben mit höchster Wahrscheinlichkeit nach dem 14. September anzusetzen ist, so müssen wir es hier schon betonen, daß Witold darin nichts von einer Verhandlung gegen die Königin in Horodlo weiß und sagt, daß er vielmehr erst „neulich" von der ganzen Sache gehört und als einziges Auskunftsmittel den Reinigungseid vorzuschlagen weiß.

2) Cod. Vit. S. 783.

3) Długosz XI., S. 499.

Endlich haben auf unsere Frage zwei Aeußerungen Witolds Bezug, die sich in seinen Schreiben an den Hochmeister finden. Er weist dort[1]) mit Entrüstung die Verdächtigung zurück, als habe er die Kinder Jagiellos als unehelich bezeichnet. „Wie daz wir mit unserm eigen munde desselben herrn koniges kindern beschemet vor euch und gelestert hetten und sprochen, daz sie nicht rechte eliche kinder weren, ..., doroff antwurdten wir demselben ritter und sprochen, daz daz nicht wor ist und were werlich gelogen." Ein anderes Mal bezeichnet er den Klatsch als Lüge des polnischen Ritters Ciolek[2]): „Sindemale derselbe Ciolek . . ., wolden wir uff den egenannten Czolken sulche lige offenbaren."

Nach diesen Quellen erscheint der ganze Ehebruchsprozeß unseres Długosz doch in einem wesentlich anderen Lichte. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß man wirklich Gerüchte über eheliche Untreue der Königin ausgestreut, und daß die Königin später einen Reinigungseid geleistet hat.

Aber von der Zusammenkunft in Horodlo wissen wir, daß ihr Hauptzweck die Schlichtung der Grenzstreitigkeiten war, die der Großfürst ganz in seine Hand zu bekommen suchte.

Weiter ist es ganz und gar nicht erwiesen, daß Witold in der Angelegenheit jene Rolle gespielt habe, wie sie Długosz schildert. Denn sein Brief an die polnischen Großen widerlegt es völlig, daß er an die Schuld der Königin geglaubt, die Anklage gegen sie erhoben und ihre Verurteilung durchgesetzt haben sollte. Bestätigt wird das noch durch seine spätere energische Abwehr des Klatsches, den man in Polen gegen ihn ersonnen. Es liegt auf der Hand, daß er eine solche Abwehr nicht hätte wagen dürfen, wenn er vormals als Ankläger der Königin aufgetreten wäre.

Der Brief der Königin endlich, in dem sie wegen ihrer Trennung von ihrem Gemahl jammert, kann ebenso wenig als

---

1) Cod. Vit. S. 888, Przewalki, 1. Jan. 1430.
2) Cod. Vit. 906, Oszemiany, 15. Juni 1430.

Beweis für die Richtigkeit des Długoszschen Berichtes dienen. Denn diese Trennung ist nicht eine „Gefangenschaft"; es ist vielmehr ganz erklärlich, daß die schwache Frau, da sie in Krakau während der Abwesenheit Jagiellos allein, ausgesetzt den Lästerzungen ihrer Gegner, weilte, die Rückkehr des Königs herbeisehnte.

Długosz hat uns demnach diesen angeblichen Ehebruchsproceß, ebenso wie den der beiden ersten Gemahlinnen Jagiellos, Hedwig und Elisabeth[1]), mit ganz bedenklichen Uebertreibungen dargestellt. An der ganzen Gerichtssitzung in Horodlo mit ihren mit dramatischem Anstrich erzählten Einzelheiten dürfte kein wahres Wort sein. Wir werden uns in diesem Urteil nicht beirren lassen, wenn Długosz auch eine ganze Reihe von Namen verurteilter Ritter und Kammerfrauen bringt. Wenn er es zu irgend einem Zwecke braucht, hat er bekanntlich Namen stets bereit.[2])

Hier aber kommt es nicht bloß darauf an, diese Unrichtigkeiten festzustellen, sondern auch den Beweggrund kennen zu lernen, der Długosz dazu verleitete. Denn der ganze Vorgang wirft auf die parteiische Darstellungsweise unseres Chronisten ein helles Licht.

Die Vorgeschichte der Heirat Jagiellos mit Sophie bietet uns dafür einen Anhalt. Długosz erzählt unter dem Jahre 1422[3]), daß der Großfürst Witold große Freude empfunden habe, als die Verbindung Jagiellos mit Offka, der verwittweten böhmischen Königin vereitelt worden war. Er habe den günstigen Zeitpunkt benützt, um den König durch Bitten und Drohungen zur Werbung um die jugendschöne russische Fürstin Sonka, seine Nichte, zu überreden. Umsonst seien die Bitten der polnischen Barone und ihres Sprechers, des Propstes von St. Florian,

1) Caro, a. a. O. Band III., Beilage 2.

2) Vgl. die Zeugennamen vom Frieden am Melno-See, Caro a. a. O. Band III.

3) XI., S. 446.

Zbigniew Oleśnicki, gewesen, der darauf hinwies, daß Sonka keine Mitgift besitze, Offka dagegen reiches Heiratsgut, vielleicht Schlesien, einbringen würde. Jagiello habe trotzdem in die Ehe mit Sonka gewilligt. Nach der Taufe Sonkas sei die Hochzeit in Nowogrodek gefolgt. Den Polen aber sei diese Verbindung des entnervten Königs mit der blühenden Jungfrau sehr wenig erwünscht gewesen.

Merkwürdiger Weise ist nach Długosz der Großfürst weder bei der Taufe des ersten, noch bei der des zweiten Sohnes der Königin zugegen. Aber er schickt „aus Freude über den neuen Neffen" bei der ersten Taufe ein wertvolles Geschenk, eine silberne Wiege und hundert Mark Silber.

Diese Vorgeschichte der Heirat wirft ein Licht auf den angeblichen Ehebruchsprozeß gegen die Königin. Die junge Fürstin war den polnischen Großen von vornherein minus grata und wird es wohl geblieben sein. Vornehmlich wandte sich der Zorn der Herren gegen Witold, der die unerwünschte Heirat nicht ohne die geheime Hoffnung, damit dem russischen Element einen Stützpunkt am Hofe Jagiellos zu verschaffen, vermittelt hatte.[1])

Wir werden nunmehr nicht fehlgehen, wenn wir die Gerüchte über die Untreue der Königin auf diesen Mißmut des polnischen Adels zurückführen. Ihre Spitze hatten diese Verläumdungen gegen Witold, dessen Gegensatz zu den polnischen Großen sich bekanntlich von Jahr zu Jahr gesteigert und in ihnen den brennenden Wunsch erregt hatte, gegen ihn einen Schlag auszuführen. Hier nun bot sich ihnen eine Gelegenheit. Sie konnten dem Großfürsten eine moralische Niederlage bereiten, wenn es gelänge, den Ruf der Königin, seiner Schutzbefohlenen, anzutasten und ihn dann selbst in die schmutzige Angelegenheit zu verwickeln. Denn er hätte für seine Nichte

1) Aus dieser Feindschaft erklärt sich auch die Abwesenheit des Großfürsten von den Tauffesten am Krakauer Hofe.

eintreten mögen und doch zugleich der Untersuchung freien Lauf lassen müssen. So hätte er dafür gebüßt, daß er die Wünsche der polnischen Barone einst durchkreuzt hatte.

Das ist ihnen freilich nicht gelungen. Nach unserer Untersuchung ist nur das verbürgt, daß Witold den Reinigungseid vermittelte. Alles andere, was Długosz von der zweifelhaften Stellung zu erzählen weiß, in die der Großfürst geraten, ist seine eigene Erfindung. Wir werden darin nicht fehlgehen, bei Długosz war der Wunsch der Vater des Gedankens. Er erzählt nicht, was geschehen ist, sondern, was hätte geschehen sollen, kurz, was seine Partei wünschte, in der ja sein Gewährsmann Oleśnicki eine maßgebende Stellung einnahm.

Freilich, nach Długosz ist Oleśnicki und dessen Partei an der Entstehung der Verläumdungen unschuldig und sucht sogar für die Unschuld der Königin gegen Witold einzutreten. Es heißt da: „Ad quam (scil. conventionem), cum tantummodo consiliarii Poloniae privatim accersiti et in sententiis regis et ducis assentiri soliti convenissent, caeteris, qui in dicendis sententiis spectatae fidei et libertatis noscitabantur, ne impedimento forent, exclusis.“[1]) Offenbar ist unter den Räten von erprobter Treue und Freimütigkeit Oleśnicki und sein Anhang gemeint. Nach dem Zusammenhang dieser Stelle ist die Partei von der Unschuld der Königin überzeugt. Das wäre aber eine grobe Heuchelei; sich selbst suchen sie zu salvieren, Hauptzweck ist ihnen, daß Witold in eine schiefe Stellung kommt. Sie ververraten sich aber doch. Denn ihre wahre Meinung erfahren wir bei Długosz selbst, der wenige Seiten vorher, dort, wo er von der Heirat Jagiellos mit Sophie spricht, die nachmalige Königin nicht ganz sittenrein nennt[2]). Bezeichnend ist es auch, wenn er die Sterndeutung des böhmischen Astronomen

1) XI., S. 498.

2) „praefatam Sophiam viridem tunc agentem aetatem, forma quam moribus venustiorem“, XI., 447.

über die unglückliche Zukunft der Kinder der Königin des Langen und Breiten wiedergiebt.[1])

Es ist möglich, daß der Großfürst die erwähnten verläumderischen Gerüchte bona fide zu den Ohren Jagiellos brachte und daß dies zufällig in Horodlo geschah. Da ihm aber die Entstehung und der Zweck der Gerüchte nur zu gut bekannt war, ließ er die Oleśnickische Sippe zu jener geheimen Aussprache mit Jagiello nicht zu. Daher denn der Zorn Oleśnickis und seines Anhangs, der Männer „von erprobter Treue und Freimütigkeit." Dieser Zorn spiegelt sich im Bericht des Długosz wieder, der jene geheime Aussprache in Horodlo zu einer förmlichen Gerichtssitzung aufbauscht und in vollem Verständnis der Absichten seines Herrn und Meisters Oleśnicki den Großfürsten darin den „schwarzen Mann" sein läßt.

Von neueren Publikationen weist die Studie von Lohmeyer mit Recht auf den damals bestehenden Gegensatz Witolds zu den polnischen Großen wegen der Thronfolgeordnung in Polen hin. Der königliche Rat hatte zum Gemahl der Tochter Jagiellos den Sohn des neuen Brandenburgischen Kurfürsten, des ersten Hohenzollern, ausersehen. Auch diesen Bestrebungen war die Spitze abgebrochen, als es dem Großfürsten gelungen war, den König zu der Ehe mit Sophie zu überreden.[2])

Die übrigen hierher gehörigen Arbeiten bieten außer den Ausführungen von Schiemann und Caro[3]), die die Rolle des Großfürsten in dieser Angelegenheit kurz, aber scharf kennzeichnen, wenig.[4])

---

1) ex coeli aspectibus cuilibet nativitati comproportionatis abstruxit, et sub infelicis auspicii sidere et conceptum et exortum nunciavit". XI., S. 500.

2) ‚Großfürst Witold', Mittl. der littau. liter. Ges. Band II., S. 225.

3) Beide leiten die Opposition des Adels gegen die Königin auch daraus her, daß er dieser die Weigerung Jagiellos im Jahre 1425, die Privilegien zu erweitern, in die Schuhe schob.

4) Barbaschef (‚Witold') meint, das energische Eingreifen Witolds habe dem Skandal ein Ende gemacht. In Horodlo habe eine Zusammenkunft dieserhalb, in Krakau später der Reinigungseid stattgefunden.

Fast übereinstimmend in ihren Ansichten zeigen sich Solowief (Gesch.

Der Krönungsversuch Witolds.

Noch klarer tritt uns die Parteilichkeit der Długoszschen Darstellungsweise in dem Abschnitt über den Krönungsversuch Witolds[1]) vor Augen.

Wir sahen schon in dem angeblichen Ehebruchsprozeß der Königin Sophie, mit welchem Mißbehagen Długosz die steigende Uebermacht Witolds schilderte und wie schon dort die Feindschaft des polnischen Großadels gegen den Großfürsten zum Ausdruck kam. Mit wachsender Abneigung geht Długosz dann zu der Erzählung des Krönungsversuches über, der sich nach ihm in Kürze so zutrug:

Unter der Maske eines Vermittlers zwischen Sigismund und Jagiello überredete Witold den letzteren zu einer Zusammenkunft in Luck. Dort gelang es dem König Sigismund nicht, seine Forderungen betreffs der Moldau und der Hilfe gegen die Türken durchzusetzen. Aus Rache über das Fehlschlagen seiner Hoffnungen und aus Neid wegen des Friedens und ungetrübten Glückes, dessen sich Polen erfreute, suchte er Polen mit Littauen in einen Bürgerkrieg zu verwickeln und trug zu diesem Zwecke dem Großfürsten die Königskrone Littauens an. Nur zu gern willigte dieser ein; war er doch von Natur ehrgeizig. Da er aber die Krone nur mit Zustimmung Jagiellos nehmen wollte, erklärte Sigismund, er werde diese geringe Schwierigkeit schon beseitigen. Thatsächlich gelang ihm das auch bald; der gutmütige König billigte den Plan. Da entbrannte aber Witold plötzlich in heißem Verlangen nach königlichem Glanze. Der Widerstand der Polen reizte ihn dazu nur noch mehr; laut schrie er auf vor Wut und Schmerz, als er von dem heftigen Streite hörte, der zwischen seinen littauischen Bojaren und den polnischen

---

Rußlands p. 96) und v. Studniarski (der Lucker Kongreß). Beide halten in völliger Anlehnung an Długosz den Großfürsten für den Ankläger, der den Söhnen der Königin durch Verläumdung ihrer Mutter den Weg zum Throne Polens versperren wollte.

1) XI., S. 508—555.

Räten entstanden war. Die Polen, verwundert darüber, daß der sonst so kluge Großfürst in seinem Alter so gefährliche Pläne fasse, klagten bitter, das sei ein schleichendes Gift, von Sigismund seit langem in das Herz Witolds geträufelt und jetzt nicht mehr daraus zu entfernen. Jagiello mußte die heftigsten Vorwürfe hören, daß er in die Krönung einwilligt. Sie zwangen ihn, mit ihnen Luck schleunigst zu verlassen, damit er nicht noch weitere Thorheiten beginge. Witold aber, in seinem verwünschten Ehrgeiz wie blind (inescatus), setzte seine ganze Hoffnung auf Sigismund und suchte sich von Polen zu trennen, obgleich er einst versprochen hatte, mit allen seinen Ländern, auch den noch zu erobernden, treu zu Polen zu halten. Ja er erkühnte sich, dem Könige Jagiello zu erklären, er werde die Krone Littauens nehmen, ob dieser es zugebe oder nicht. Alle Botschaften an ihn waren vergeblich, er hörte nicht auf, von Sigismund die Königskrone zu fordern. Da versuchten die Polen, in der Erkenntnis, daß es dem Großfürsten nur um den Glanz des königlichen Namens gehe, ihm damit Genüge zu thuen (satiare), indem sie ihm die Krone Polens anboten. Sie glaubten, ihn dadurch zur Umkehr zu bewegen; war er ja früher immer einsichtsvoll gewesen. Aber einige polnische Barone entblödeten sich nicht, ihn in seinem thörichten Beginnen zu bestärken. Vergebens waren alle Bemühungen des Bischofs Oleśnicki; mit Nichtachtung wurde er vom Großfürsten abgewiesen. Von vielen Seiten wurde die Schuld an dem Zwist dem Könige Jagiello beigemessen; denn er hatte es zugelassen, daß alle königliche Gewalt in die Hände Witolds gekommen war und daß so in ihm das Verlangen nach der Königskrone wachgerufen worden war. Einer neuen polnischen Gesandtschaft antwortete der Großfürst, er habe früher an die Königskrone nie gedacht, aber nachdem er nun einmal auf Bitten Jagiellos (!) den Plan aufgenommen, könne er nicht mehr zurück. Aber er verspreche, die Krone nur dann anzunehmen, wenn sie ihm geschickt würde; verlangen aber werde er sie nicht. — Trotzdem ersuchte er die Gesandten, den König zu bitten, er möge die Krönung nicht zu

verhindern suchen. Nicht Krieg wolle er mit Polen, sondern Eintracht; die Krone wünsche er nur, um seinen Ruhm zu erhöhen.

Der Widerstand der Polen machte ihn aber doch verzagt. Mißmutig bat er den König Sigismund, ihm die Krone nicht zuzusenden; denn es könne geschehen, daß sie von den Polen aufgefangen würde, eine Schande, die er nicht tragen wolle. Aber immer wieder bethörten ihn Sigismund und der Hochmeister, so daß er alle Ueberlegung verlor und von seinem Plane nicht abstand.

Nun mischte sich auch der Papst in die Angelegenheit und mahnte Witold sowie Sigismund, von ihrem Beginnen abzulassen. Vergebens waren aber auch diese päpstlichen Erlasse. Sie hatten nur zur Folge, daß sich der Großfürst am Reichstage von Jedlno (März 1430) darüber beschwerte, daß ihn König Jagiello vor dem Papste und allen katholischen Fürsten verunglimpfe, obgleich er früher selbst mit der Krönung einverstanden gewesen sei. Da bekam Jagiello eine freudige Nachricht: Johann Czarnowsky hatte die Boten Sigismunds aufgegriffen, die nach Littauen zogen, um dem Großfürsten anzuzeigen, daß ihnen die Gesandtschaft mit der Krone auf dem Fuße nachfolge. So war alles enthüllt; der gütige Gott bewahrte Polen vor dem Unheil, das Sigismund und Witold vorbereitet. Heeresabteilungen wurden jetzt an den Grenzen aufgestellt, um das Ueberbringen der Krone an Witold zu verhindern. Diese Truppenansammlungen erweckten im Hochmeister die Befürchtung, daß es gegen das Ordensland gehe. Er war sich eben bewußt, solche Strafe verdient zu haben, da er mit Sigismund den Großfürsten verleiten wollte, das polnische Reich zu zerstören.

Jetzt fürchtete Witold von neuem, daß ihm die Krönung nicht gelingen werde. Ein gewaltsames Hindurchführen der Krongesandtschaft durch Polen, wie es ihm Sigismund anbot, lehnte er ab und verschob das Krönungsfest. Aber die verwünschte Ruhmbegierde verließ ihn immer noch nicht. Obgleich innerlich von Gram gequält, malte er sich im Geiste all den königlichen Pomp aus, nicht minder seine überaus eitle

Gemahlin. Es war das demnach nur eine List, als Witold seinem alten ‚Bruder' Jagiello mitteilen ließ, er habe jeden Gedanken an die Krönung aufgegeben und bitte, ihn in Wilna zu besuchen. Seine geheime Absicht war, den König in Littauen für seinen Plan zu gewinnen. Die polnischen Räte durchschauten das leicht und gaben ihrem Herrn den Bischof Oleśnicki mit; denn sie wußten, daß dieser alle Anschläge Witolds durchkreuzen würde. Auch der Hochmeister kam nach Wilna. Heuchlerisch erklärte er, er wünsche sehnlichst die Aussöhnung Witolds mit Polen. Schlagfertig aber antwortete ihm Oleśnicki, er (der Hochmeister) sei es ja gewesen, der den Zwist erregt habe. Nur mit Mühe gelang es dem Großfürsten, einen offenen Streit zu verhüten.

Inzwischen erkrankte Witold an der Fistel. Aber auch dann gab er seine Pläne nicht auf. Freilich bat er den König vergebens um seine Einwilligung. Dieser wies ihn an Oleśnicki, der aber „wie ein unbeweglicher Fels" alle Bitten und Drohungen Witolds an sich abprallen ließ. „Ewig muß der Name Oleśnicki in der Geschichte Polens glänzen."

Da endlich, auf dem Todtenbett, gab der Großfürst seinen Plan auf. Er starb, nachdem er sich mit Jagiello versöhnt und ihm Littauen übergeben.

Zuletzt[1]) folgt, ohne daß Długosz noch einmal auf politische Dinge zurückkäme, eine lange Lobrede auf Witolds persönliche Vorzüge, seine Gerechtigkeit und Klugheit, seinen Heldenmut, seine musterhafte Treue gegen seine Freunde und seine Gattin.

Somit zollt Długosz, um es kurz zu wiederholen, den persönlichen Eigenschaften des Großfürsten alle Anerkennung. In politischer Beziehung aber hält er sein Streben für ein Unglück, das leicht für Polen hätte gefährlich werden können. Denn Witold habe nach und nach alle Gewalt an sich gerissen. Sein unersättlicher Ehrgeiz sei aber noch weiter gegangen. Er habe dann selbst königliche Ehren genießen wollen und sich deshalb

1) XI., 557.

die Krone als König von Littauen aufsetzen wollen. Zu diesem Zwecke sei er, als sich ihm in dem Anerbieten Sigismunds die erwünschte Gelegenheit zeigte, mit diesem und dem Hochmeister in eine ‚liga' getreten. Die Aufstachelung durch diese Bundesgenossen und seine eigene Herrschsucht, das seien die beiden Beweggründe gewesen, warum er nach der Königskrone Littauens verlangt habe. Sein Tod habe Polen vor der drohenden Gefahr bewahrt.

Entspricht dieses Bild Witolds, wie es Długosz zeichnet, den übrigen Quellen? Und wenn nicht, liegt hier eine tendenziöse Färbung vor, und welches ist dann die Parteistellung des Długosz?

Prochaska[1]) ist der Ansicht, Długosz beurteile den Großfürsten sehr einseitig. Denn er führe den Krönungsversuch auf dessen angeborene Ruhmbegierde zurück, während die Verführung durch Sigismund und den Hochmeister bei ihm nur ein beigeordnetes Moment bilde. Das sei nach den urkundlichen Quellen falsch. Denn Witold trage keine Schuld an dem Zwiste mit Polen. Er sei ein Opfer der Intrigue des Hochmeisters und Sigismunds; zudem verlange er die Königskrone als Genugthuung wegen der Kränkung, die er von der polnischen Kanzlei erfahren. — Długosz habe also das Bild Witolds entstellt, und zwar im Sinne der Kanzleipartei, der er mit seinem Gönner Oleśnicki angehörte. Man könne das daraus ersehen,

daß er absichtlich jene Beleidigung Witolds durch die Kanzlei verschweige; gekannt habe er sie zweifellos, aber er sage nichts davon, denn es sei dies ein politischer Fehler seiner eigenen Partei gewesen,

daß er in seiner Erzählung überall die feindliche Gesinnung der Kanzleipartei gegen Witold getreu wiedergebe,

daß er, der das Anathem werfe auf den „unwürdigen Ehrgeiz des Großfürsten, nichts von dem kleinlichen Verlangen Oleśnickis nach dem Kardinalshut sage,

---

1) Przewodnik naukowy i liter. Jahrg. 1880, S. 865 u. ff. Die letzten Jahre Witolds S. 337 u. ff.

daß er endlich seinen ganzen Bericht darauf zuspitze, Oleśnickis Ruhm zu verkünden. Darum schildere er auch die Gefahr, die für Polen aus dem Krönungsversuch erwuchs, als so besonders groß, um dann das Verdienst jenes Mannes in desto hellerem Lichte erstrahlen zu lassen, der durch seine politische Klugheit und Erfahrung das Vaterland aus jener Gefahr rettete. Das sei übrigens eine Rolle, die der Bischof in dieser Angelegenheit nicht gespielt habe, da sie von den übrigen Quellen keineswegs bestätigt werde.

Mit der Ansicht Prochaskas, daß das Bild Witolds, wie es Długosz zeichnet, im Sinne der Kanzleipartei tendenziös gefärbt sei, können wir einverstanden sein. Aber unsere Begründung ist eine andere; denn wir haben nach den übrigen Quellen einen anderen Eindruck von Witold gewonnen, als Prochaska. Nicht deshalb schreibt Długosz parteiisch, weil er von der Intrigue gegen den Großfürsten nichts berichtet; denn eine solche Intrigue gab es nicht, und auch Prochaska hat den Beweis hierfür nicht erbracht. Ebensowenig ist Długosz aus dem Grunde parteiisch, weil er nichts von den „Fehlern der königlichen Kanzlei" erzählt; denn wir haben dargelegt, daß solche Fehler gar nicht vorlagen, und daß Witold nach der Königskrone keineswegs wegen jener Kränkung allein verlangte.

Wir halten vielmehr deshalb die Darstellung des Długosz für parteiisch, weil er den Krönungsversuch des Großfürsten auf ein rein äußerliches Motiv, seinen Ehrgeiz, zurückführt, aber nichts von den tiefer liegenden Beweggründen sagt, die in diesem den Gedanken an eine Loslösung Littauens von Polen nach und nach zur Reife brachten. Denn es ist in unserer voraufgegangenen Untersuchung dargelegt worden, daß Witold aus ganz anderen Gründen, als Ehrgeiz, aus Gründen, die ihm im Laufe der Jahre die Unhaltbarkeit der Verbindung Littauens mit Polens gezeigt hatten, aus eigener Ueberzeugung, ohne von Jemandem dazu verleitet zu sein, in einen immer schrofferen Gegensatz gegen Polen trat, und daß er dann als nächstliegendes Ziel die Königskrone Littauens zu erwerben suchte,

wozu ihm König Sigismund und der Orden aus eigenem Interesse natürlich gern die Hand boten.

Das alles aber konnten wir nur aus den urkundlichen Quellen erfahren; Długosz schweigt von alledem, obgleich er es wissen mußte. Stand doch sein Gewährsmann mitten im Kampfe gegen Witold. Doch scheint es ihm peinlich zu sein, erzählen zu müssen, daß in derselben Zeit, die er gern für Polen als eitel Glück und Frieden darstellen möchte, seinem Vaterlande von einem so erbitterten Gegner, wie es der Großfürst war, eine Gefahr drohte, die den ganzen Bestand Polens erschüttern mußte. Deshalb führt er Witolds Krönnngsversuch, den er nun einmal nicht aus der Welt schaffen kann, auf dessen „Ehrgeiz und unersättliche Herrschsucht" zurück.

Daß er im Sinne der Kanzleipartei schreibt, ja daß deren Haupt, der Bischof Oleśnicki, sogar sein Gewährsmann für diesen Bericht gewesen, geht daraus hervor, daß die feindliche Gesinnung dieser Partei gegen Witold so hervortritt, wie wir sie aus den übrigen Quellen kennen gelernt haben. Zugleich wird aber die Haltung der Partei beschönigt und ihr ein Erfolg im Kampfe gegen den Großfürsten zugeschrieben, den sie in Wahrheit gar nicht zu verzeichnen hatte. Das sind jene Consiliarii Barones et Praelati regni Poloniae mit ihrem vielgepriesenen, unübertrefflichen Führer Oleśnicki, die nach Długosz ein „prudens consilium, moderatum genus persuasionis" nach dem anderen fassen, die „mente imperterrita, nullum fugientes discrimen, nullum horrentes periculum, constante et intrepido vultu" den „thörichten, einfältigen Ehrgeiz" Witolds zu „sättigen" suchen, die ihm die Krone Polens anbieten, wie man einem eigensinnigen Kinde ein Spielzeug zur Beruhigung reicht. Und doch sahen wir nach anderen verbürgten Quellen diese Herren auf den Knieen vor dem Großfürsten liegen, wie sie ihn beschwören, Polen zu schonen!

Die hussitische Bewegung.

Konnten wir nach unseren vorigen Ausführungen Długosz

als Sprecher der Kanzleipartei bezeichnen, so veranlaßt uns die Art und Weise, wie er sich zum Hussitismus stellt, zu einer Einschränkung dieser Ansicht. Denn in dieser Partei gab es sehr einflußreiche Mitglieder, wie die Schaffranzen, Dr. Wladyslaw u. a., die, wie uns bekannt ist, stark hussitenfreundliche Tendenzen zeigten; andere dagegen, wie Oleśnicki, trieben gegenüber dem Hussitismus, insbesondere gegenüber der böhmischen Frage, eine katholische Politik. Da sich aber Długosz als überzeugungstreuer Katholik zeigt, so muß er als Anhänger des engeren Freundeskreises Oleśnickis gelten. Er ist demnach nur insoweit der Sprecher der Kanzleipartei, als es sich um den gemeinsamen Gegensatz gegen Witold handelt; in religiösen Fragen dagegen steht er auf der Seite Oleśnickis.

Wir können es aus dieser Doppelstellung erklären, daß er von der Begünstigung der Hussiten durch die Polen soviel wie nichts sagt. Denn der Vorwurf der Hussitenfreundlichkeit würde sich immerhin gegen Mitglieder der Kanzleipartei richten, also gegen seine eigenen Parteigenossen. — Auch die Versuche Witolds in den früheren Jahren, eine Union der russisch-griechischen und der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen, verschweigt er fast gänzlich. So unangenehme Dinge verdienen nicht, der Nachwelt überliefert zu werden.

Somit zwingt uns die parteiische Darstellung unseres Chronisten, seine Nachrichten bei Untersuchung politischer Verhältnisse mit höchster Vorsicht aufzunehmen.

II. Irrthümer.

Eine weitere Charakteristik der historischen Methode des Długosz bieten uns eine Anzahl von chronologischen und sachlichen Irrtümern, willkürlichen Verbindungen, Erweiterungen und Wiederholungen, die nachstehend aufgezählt werden.

Chronologische.

IX, S. 501: Das Datum des Reichsfeldzuges gegen Böhmen (s. S. 169).

XI. S. 503: Die Gefangennahme Polyacks und die Schleifung von Nimptsch (s. S. 173).

= = 507: Die unter 1428 mitgeteilte Huldigung der Masowischen Fürsten fällt in das Jahr 1426.[1])

= = 509: Der Brüxer Feldzug der Meißner gegen die Böhmen (s. S. 175).

= = 543: Die Beraubung des Klosters Czenstochau geschah nicht 1430, sondern 1429.

Sachliche.

XI. S. 502: Brandenburgensem agrum anstatt Bambergensem (s. S. 171).

= = 509: Zusammenwerfen und Verwechseln der Ereignisse im Brüxer Feldzuge (s. S. 175).

= = 510: Dasselbe im Feldzuge gegen Nowgorod (s. S. 179).

= = 514: Bei den Verhandlungen am Lucker Congreß wird die Moldau mit der Walachei verwechselt.

III. Ausschmückungen, Reden.

XI. S. 507: Der schon von Caro[2]) besprochene „Thränenregen" der Masowischen Fürsten bei ihrer Huldigung, wovon in dem verbürgten Berichte Jagiellos an Witold nichts erwähnt ist, und der auch aus inneren Gründen unwahrscheinlich ist.

= = 513: Eine breite Darstellung des Einzuges der Fürsten in Luck.

= = 509: Eine langatmige Erzählung der geringsten Kleinigkeiten aus dem Nowgoroder Feldzuge.

1) S. Caro, Gesch. Pol. Band III., S. 563. — Caro, Lib. cancell. I.
2) a. a. O. S. 563.

XI. S. 516: Ueberschwänglichkeiten in der Schilderung der Bestechungsversuche König Sigismunds.
= = 522: Die hämische Beschreibung des Wahrzeichens der ‚liga' zwischen dem Orden, Sigismund und Witold.

Erfundene Reden finden sich:
XI, S. 516, 517, 518, 520, 524, 527, 528, 531, 532, 542, 547, 553, 554.

IV. Wiederholungen.

S. 535 und 521: Niedermetzlung des Herzogs Johann von Münsterberg durch die Hussiten.
= 503 und 536: Die Schleifung von Nimptsch (s. S. 173).

V. Willkürliche Verbindungen.

S. 503: Verbindung des Einfalles der Hussiten vom Jahre 1428 mit dem Reichsfeldzug von 1427 (s. S. 171).

Nach alledem kann nicht geleugnet werden, daß Długosz wegen seines Fleißes sowie wegen der Klarheit und Bestimmtheit seiner Darstellung alle Anerkennung verdient. Aber er schreibt, wenn er auch die Fehler seiner Landsleute nicht verkennt, mit entschlossener Parteilichkeit für Polen, und ist auch dort, wo diese Tendenz nicht vorliegt, oft in thatsächlichen Irrtümern befangen, die dann auf Flüchtigkeit oder falsche Combination zurückgehen.

Długosz ist somit als Geschichtsschreiber des 15. Jahrhunderts bewundernswert, aber keineswegs ein verläßlicher Führer.

Kritiken und Referate.

Joachim, Erich, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg. 1. Theil. 1510—1517 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 50). Leipzig, 1892. VIII u. 316 S. 8°. 8 Mk.

In ergreifendem Gegensatz zur einstigen Macht und Blüthe des Ordensstaates steht sein Untergang. Welche staatsmännische Kraft, welche weit ausschauenden, Frucht bringenden Gedanken, welchen Glanz auf allen Gebieten hatte diese eigenartige Schöpfung des Mittelalters gezeitigt, wie hoheitsvoll, wie angesehen war ihre Stellung in der ganzen damals bekannten Welt gewesen, und wie jammervoll, wie elend, wie erbärmlich mußte sie zu Grunde gehen! Muß schon dieser Gegensatz den Historiker reizen, eingehender den Verhältnissen nachzuspüren und das Wie und Warum ihrer Entwickelung im Einzelnen klar zu legen und aufzuhellen, so wird die Theilnahme an den Vorgängen, die sich um die Wende des Mittelalters und der Neuzeit an der Nordostecke des Deutschen Reichs abspielten, noch gesteigert durch die bedeutungsvolle Neugestaltung, welche hier begründet wurde und welche bis auf den heutigen Tag in der maßgebendsten Weise fortwirkt. Ostpreußen stand am Beginn des 16. Jahrhunderts vor der Gefahr und war unmittelbar daran, eine einfache polnische Provinz zu werden. Das Deutschthum in Ost- und Westpreußen wäre dadurch verloren gewesen, die Weltstellung des kräftig aufstrebenden Polenreichs hätte eine ungeheure Stärkung erfahren. Da besann man sich noch zu rechter Zeit der Pflichten, die hier zu erfüllen waren: als letztes Rettungsmittel unternahm man es, die Politik und das Geschick eines namhaften deutschen Fürstenhauses mit dem Schicksal des Ordensstaates zu verknüpfen. Durch die Wahl Albrechts von Brandenburg zum Hochmeister des Ordens wurde die Zukunft des Landes entschieden; der Untergang des Ordensstaates war freilich nicht mehr zu verhindern, aber das Deutschthum wurde gerettet und durch die Schaffung eines hohenzollerischen weltlichen Staates ein Grundstein zu der späteren machtvollen Entfaltung Kurbrandenburgs gelegt.

Mit diesem wichtigen Ereigniß, mit der Wahl Albrechts setzt die vorliegende Veröffentlichung ein. Sie will zeigen, wie der neue Hochmeister seinen Pflichten gerecht zu werden suchte, wie er eine Aenderung des unhaltbaren Thorner Friedens von 1466 herbeizuführen bestrebt war, und wie er schließlich, als in vierzehnjähriger Arbeit alle übrigen Wege sich als ungangbar erwiesen hatten, zu dem bekannten, im Krakauer Frieden von 1525 ergriffenen Auskunftsmittel greifen mußte. Das Schaukelspiel seiner Diplomatie ist fast ermüdend und doch ist es interessant durch das Eingreifen der verschiedensten europäischen Faktoren; es ist erstaunlich, mit welcher Zähigkeit Albrecht an seinen von nationalem Sinn und Fürstenstolz erfüllten Plänen hing, und wenn ihm endlich ein voller Erfolg ausblieb, so lag die Hauptschuld doch nur an der ungünstigen Entwickelung der Dinge im Reich. Umsichtig und mit weitgehendster Benutzung alles urkundlichen Stoffes legt Joachim diese Vorgänge im Einzelnen klar. Im ersten Bande seines Buches, dem die Fortsetzung bald folgen soll, behandelt er die Jahre 1511—1517, und zwar so, daß in Form einer Einleitung, welche die Hälfte des ganzen Bandes einnimmt, das gesammte fast überreiche Material knapp und einheitlich verarbeitet und unter genauer Angabe der einzelnen Urkunden, Briefe und Aktenstücke zusammenverschmolzen ist und sodann die wichtigsten archivalischen Stücke im Wortlaut angefügt werden.

Einzelheiten hervorzuheben, fällt schwer. Nur auf einige wichtige Punkte sei daher die Aufmerksamkeit gelenkt. Den eigentlichen Kern der Verhandlungen während der ganzen Zeit bildete die Bestimmung des Thorner Friedens, daß der Hochmeister dem König von Polen den Lehnseid zu leisten habe. Albrecht weigerte sich, dies zu thun und den Thorner Frieden anzuerkennen. Unmittelbar und mittelbar ward dafür und dagegen gearbeitet. Am polnischen und am römischen Hofe spielten Intriguen und Gegenintriguen. Als eifriger Ho[illegible] trat dem Hohenzollern anfänglich Kaiser Maximilian zur Seite, dessen romanischer, leider nur allzu beweglicher Sinn sich lebhaft für die Rettung des Ordensstaates begeisterte. Auf Anregung der beiden brandenburgischen Markgrafen Albrecht und Kasimir verfolgte er lange Zeit den wunderbaren Plan eines großen Bundes zwischen Deutschland, dem Orden, Dänemark und Rußland gegen Polen. Als ihn aber seine ungarischen Absichten mehr fesselten, ließ er den Orden im Stich und vollzog schon damit die thatsächliche Loslösung des Ordenslandes vom Reich. Albrecht hat trotzdem noch zehn volle Jahre die Fahne hoch zu halten gesucht, von aller Welt verlassen wankte er nicht, immer neue Pläne wurden ausgearbeitet. In dieser Zeit der Noth gewann auf ihn einer der merkwürdigsten Abenteurer seiner Zeit, Dietrich von Schönberg, bedeutenden Einfluß. Eingehend wird von Joachim dieser Mensch geschildert, der bald an diesem, bald an jenem Ende Europa's auftauchte. Er veranlaßte vor Allem ein Anknüpfen engerer

Beziehungen zu Rußland, die in einem Bund gegen Polen gipfeln sollten. Auch im Deutschen Reich wurden allerlei Verbindungen gesucht; nachdem bereits Schönberg dort deshalb thätig gewesen war, unternahm im Jahre 1517 Albrecht selbst eine große Reise in das Reich. Mit der Heimkehr von dieser Fahrt schließt der Band, dessen reicher Inhalt hier nur auf das allernothdürftigste angedeutet werden kann. Hoffentlich wird es dem Verfasser möglich, uns bald die Fortsetzung zu bescheeren. Eine wie große Arbeit dabei seiner noch harrt, vermag nur der zu ermessen, der einen Blick in das archivalische Material selbst geworfen hat, dessen Fülle und ungemein schwere Lesbarkeit die erheblichsten Hindernisse bereitet; um so dankbarer aber müssen wir es begrüßen, daß der Verfasser mit Aufwand von so viel Mühe und Sorgfalt uns einen zuverlässigen und abschließenden Einblick in eine der wichtigsten Epochen unserer heimischen Geschichte verschafft.

Hermann Ehrenberg.

Dr. Ludw. Finkel, Bibliografia Historyi Polskiéj. Wspólnie z Dr. Henrykiem Sawczyńskim i członkami Kólka historycznego uczniów Uniwersytetu lwow. zebrał i ułożył . . . . (*Bibliographie der Polnischen Geschichte. Gemeinsam mit Dr. Heinrich Sawczyński und Mitgliedern des Lemberger studentischen historischen Vereins gesammelt und bearbeitet von Dr. Ludwig Finkel*). Theil I. Lemberg, 1891. Lexicon-Octav, XVI, 527 pg. — 12 Mark.

„Nicht alles ist dauerhaft, was reizend ist. Die Schönheit vergeht; mein Buch ist nicht lockend, aber nützlich, so wird's denn nicht verschwinden. Heute wird man von ihm nicht sprechen, es selbst aber wird durch seine Dienste für sich sprechen, und das nicht heute nur. Nicht zu den Zeitgenossen nur". Diese Worte Dr. Karl Estreichers in der Vorrede zum achten Bande seiner „Polnischen Bibliographie" gelten auch für das vorliegende Buch, dessen Erscheinen dadurch ermöglicht wurde, daß die Krakauer Akademie der Wissenschaften, die hochherzige Beförderin aller wissenschaftlichen polnischen Bestrebungen, den Verlag übernahm, und in welchem der Lemberger Universitätsprofessor Dr. L. Finkel ein Werk geschaffen hat, welches von nun an jedem Historiker, der sich mit Polens Geschichte beschäftigt, geradezu unentbehrlich sein wird; den Mangel einer polnischen historischen Quellenkunde hat bisher wol jeder auf diesem Felde Arbeitende schon schwer empfunden. Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile. Der vorliegende erste enthält die Quellen, der zweite wird die Bearbeitungen bringen. Um nun näher auf den ersten Theil einzugehen, so bringt derselbe auf pg. 3—27 Nachrichten über Archive und Bibliotheken (a. polnische,

b. außerpolnische), und die Bibliographie der Hülfswissenschaften (Chronologie, Diplomatik, Sphragistik, Heraldik und Genealogie, Numismatik, Epigraphik). Dann folgen die Quellen, eingetheilt in Documente und Chroniken. Die Dokumente zerfallen in 1. Documentensammlungen (allgemeine, polnische, nachbarländische, russische), 2. Gesetzessammlungen und Gerichtsdenkmäler (weltliche, kirchliche, akademische), 3. Actensammlungen (polnische, große fremdländische). Den Schluß macht 4. eine chronologische Aufzählung aller Documente, Acten, Briefe etc. vom X. Jahrh. bis 1815 (pg. 68—345). Der Theil „Chroniken" hat drei Unterabtheilungen: 1. Chronikensammlungen (allgemeine, polnische, nachbarländische, fernerländische), 2. Denkwürdigkeitensammlungen (polnische, große fremdländische). Die 3. den Schluß bildende chronologische Aufzählung der Chroniken, Denkwürdigkeiten und was sonst dahin gehört (auf pg. 364—527) geht von Herodot bis 1815. Die wichtigeren Sachen, sowie die Spitzmarken, welche die Angelegenheit oder den Vorfall angeben, über den die nachfolgenden Sachen handeln (z. B. „Der schwedische Krieg" — „Die Wahl Augusts III" — „1793. Preußen") sind der bessern Uebersichtlichkeit wegen fett gedruckt. Auch sind, kenntlich durch ein vorgesetztes R: (*Recension*), häufig die kritischen Besprechungen der betreffenden Sachen angegeben. Sehr richtig ist in der Vorrede darauf hingewiesen, daß eine erschöpfende Aufzählung aller Documente nicht möglich sei, weil sie in den verschiedensten Büchern zerstreut seien (wo man sie oft gar nicht vermuthen kann). Ein schlagendes, uns zufällig bekanntes Beispiel sei hier angeführt. Der Dichter Franz Karpiński veröffentlichte eine Sammlung poetischer Erzeugnisse unter dem Titel „Zabawki Wierszem i Prozą" (Spielereien, Amusements, in Versen und Prosa), und unter diesen findet sich ganz unverhofft im 2. Bändchen (5. Aufl., Warschau 1790; pg. 117—131) das „Privilegium Johann Kasimirs, Königs von Polen, dem Stephan Czarnecki auf die Starostei Tykocin verliehen" vom J. 1661, lateinisch und mit poln. Uebersetzung!

Hoffentlich ist es uns bald vergönnt, auch den zweiten Theil des vortrefflichen Werkes, für welches jeder Freund polnischer Geschichte Herrn Prof. Finkel und seinen Mitarbeitern zu aufrichtigem Danke verpflichtet bleibt, in Händen zu haben. J. Sembrzycki.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1892.

(Nachträge.)

1. Oct. . . . Illustri **Collegio Fridericiano** iuventutis ad politioris humanitatis studia et ad omnem liberalem eruditionem duci incluto firmissimis vinculis communis urbis patriae communis litterarum cultus communis luminis ornamentique quod Immanuel Kant olim erat et semper erit nobiscum consociato Kalendis Octobribus anni MDCCCXCII novam Musarum aedem ingressuro enixe congratulamur atque pro incolumitate eius et salute perpetua vota pie nuncupamus Universitatis Albertinae Regimontanae Rector et Senatus et Magistri omnium ordinum Regimontii Pr. ex offic. Hartungiana [Dipl.]

4. Oct. . . . Ord. Iurisconsult. in Acad. Albert. . . . **Torkil Halvorsen Aschehoug** Doctori Iuris et Professori in Regia Academia Fridericiana Christianiensi Norvegiae iuridicarum politicarumque disciplinarum magistro celeberrimo qui cum disciplinam iuris publici Norvegiae fere fundaret eique maximam clarissimamque lucem adferret doctrinam iuris publici et Scandinaviae toti et Germanis cunctis aluit in sacris solemnibus ob munus praeceptoris iuris ante hos XL annos susceptum et inde ab illo tempore egregie gestum celebratis Iuris Utriusque Doctoris dignitatem honores privilegia honoris causa unanimis sententiis decrevisse et contulisse . . . testor Carolus Henricus Gareis Iur. Utr. Dr. Iur. P. P. O. Ord. Iurisconsult. h. t. Dec. ibd. [Dipl.]

20. Oct. . . . ex decreto Ord. Philos. . . . **Henrico Ottoni Hoffmann** Mewensi Philosophiae Doctori Professori Regio qui et egregiis commentationibus mathematices physicesque studia coluit ornavit promovit et per longam annorum seriem cum in aliis gymnasiis tum in Collegio Fredericiano quod in hac urbe nostra floret praeceptoris munere strenue ac sollerter functus est summos in philosophia honores ante hos quinquaginta annos die XX mensis Octobris in eum collatos gratulabundus renovavit Guilelmus Fleischmann Dr. Phil. P. P. O. h. t. Dec. ibd. [Dipl.]

7. Dec. . . . Illustri **Universitati Patavinae** eruditionis liberalis humanitatisque omnigenae altrici moderatrici propagatrici inclutis doctorum discipulorumque nominibus insignitae septimum mensis Decembris diem quo Galilaeus Galilei artis physicae astronomicae mathematicae summum decus rerum caelestium terrestriumque investigator unicus universi interpres ingeniosus naturae legum a Nicolao Coppernico nostrate eodemque olim cive academico Patavino indagatarum vindex acerrimus fortissimus veritatis propugnator integerrimus et praesidium firmissimum totius orbis Doctor et Magister optimus gravissimus ante hos trecentos annos Patavii cathedram ascendit et mox immortali gloria affecit religiose ut par est colenti atque eius festi sollemnisque diei saecularia tertia hoc anno MDCCCXLII pie agenti et celebranti . . . congratulamur Universitatis Albertinae Regimontanae Rector et Senatus et Professores omnium ordinum ibd. [Dipl.]

Preisaufgabe.

Die philosophische Fakultät der Königlichen Universität Breslau ist als Verwalterin einer von dem verstorbenen Generalconsul und Major a. D. Neigebaur begründeten Stiftung verpflichtet, von Zeit zu Zeit Preise für Abhandlungen auszuschreiben, als deren Gegenstand der Stifter den dermaligen Einfluß der Wissenschaften auf das öffentliche Leben in Deutschland und die seit dem Jahre 1865 bemerkbar gewordenen Fortschritte oder Rückschritte desselben bezeichnet hat.

In Ausführung dieser Pflicht stellt die Fakultät folgende Preisaufgabe:

Welche Einwirkung haben die in den letzten dreissig Jahren erzielten Fortschritte der Kenntniss fremder Erdtheile auf das staatliche und wirthschaftliche Leben des deutschen Reiches geübt?

Die Fakultät, welcher auch die Beurtheilung der bei ihr eingehenden Preisarbeiten zusteht, hat zur Ertheilung von Prämien die Summe von 12000 bis 14000 Mark zur Verfügung. Sie kann die einlaufenden Arbeiten, welche eines Preises würdig erachtet werden, je nach ihrem Werthe mit größeren oder kleineren Beträgen honoriren, jedoch so, daß der kleinste Preis mindestens 900 Mark betragen muß.

An der Preisbewerbung kann sich jeder Deutsche betheiligen. Die Arbeiten müssen nach dem Wunsche des Stifters in möglichst reiner deutscher Sprache abgefaßt und mit leserlicher Handschrift geschrieben sein. Sie sind bis zum ersten Januar 1896 der Fakultät, mit einem Erkennungswort bezeichnet und begleitet von einem versiegelten, mit demselben Erkennungswort versehenen Zettel, in welchem sich der Name und die Wohnung des Verfassers angegeben finden, einzureichen. Die Fakultat wird ihr Urtheil am 8. März 1896 im Deutschen Reichs- und Königl. Preuß. Staatsanzeiger verkünden. Die Abhandlungen bleiben Eigenthum ihrer Verfasser und stehen bis zum 31. December 1896 zur Verfügung derselben.

Breslau, den 8. März 1893.

Die philosophische Fakultät der Königlichen Universität.

J. Caro, d. Z. Dekan.

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Verlag von Carl Reissner in Leipzig.

Hundert

Ostpreussische Volkslieder

in hochdeutscher Sprache.

Gesammelt und mit Anmerkungen versehen
von **Hermann Frischbier**
und aus dessen Nachlass herausgegeben
von **J. Sembrzycki.**
Preis 3 Mark.

Nur ein Jude! — Das Grundstück.

Neue littauische Geschichten
von
Ernst Wichert.
Preis 3 Mark. Eleg. geb. 4 Mark.

Im Verlage von **Theodor Bertling** in Danzig erschienen:

Die Kupferstecher Danzigs.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kupferstichs
von
K. von Rózycki, Bibliothekar.
Preis 2 Mark.

Abhandlungen
zur Landeskunde der Provinz Westpreussen.

Herausgegeben von der Provinzial-Kommission zur Verwaltung der Westpreuss. Provinzial-Museen. IV. Heft gr. 4°.

Inhalt:

Danzigs mittelalterliche Grabsteine
von
B. Engel und **R. von Hanstein.**
VI, 36 S. m. 50 Abbildg. u. 4 Tafeln. — Preis 6 Mark.

Demnächst erscheint in unserm Verlage:

Kantlexikon

Ein Handbuch

für

Freunde der Kant'schen Philosophie

von

Gustav Wagner

Geh. Regierungsrath a. D.

Ca. 22 Bogen. — 6 Mark.

Berlin, Ende März 1893.

Wiegandt & Schotte. Inh.: Carl Georg Wiegandt.

Soeben erschien:

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen.

Im Auftrage des Ostpreussischen Provinzial-Landtages bearbeitet

von

Adolf Boetticher.

Heft III. Das Oberland.

Königsberg. Kommissionsverlag von Bernh. Teichert.

Preis 3 Mark.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen.

16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.

16000 Seiten Text.

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

14. Auflage.

600 Tafeln. **300 Karten.**

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

☞ Heft 3 und 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.

Die Herausgeber.

HARVARD COLLEGE
AUG 12 1893
LIBRARY

Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVI. Band.

Drittes und viertes Heft.
April — Juni 1893.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1893.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite.

Kants Definition vom Genie. Rede, gehalten in der Kant-Gesellschaft am 22. April 1893 von Otto Schöndörffer . . . . . 213—228

Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke (Fortsetzung) . . . . . 229—308

Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. (Nachtrag.) Von A. Treichel. . . . 309—338

Ortsnamen in Altpreußen. II. Von Dr. Hugo Bonk . 339—350

Die Schotten und Engländer in Ostpreußen. (Nachträge.) Von Johannes Sembrzycki . . . . . 351—356

II. Kritiken und Referate.

Arthur Drews, Die deutsche Speculation seit Kant, mit besonderer Rücksicht auf das Wesen des Absoluten und die Persönlichkeit Gottes. Von P. von Lind . . . . . 357—363

Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. 7. Band. Von M. P.-Halle 363—364

Słownik Języka Pomorskiego czyli Kaszubskiego zebrał i opracował Stefan Ramułt. Von J. Sembrzycki 365—368

Bötticher, Adolf, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft III. Das Oberland. Von Hermann Ehrenberg . . . . . 368—370

K. v. Rozycki, Die Kupferstecher Danzigs. Ein Beitrag zur Geschichte des Kupferstichs. Von Hermann Ehrenberg . . . . . 370—371

III. Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1893 . . . . . 371—372

Ueber das Herderhaus in Mohrungen von R. Suphan 372

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

HARVARD COLLEGE
AUG 12 1893
LIBRARY

Kants Definition vom Genie.

Rede, gehalten in der Kant-Gesellschaft am 22. April 1893

von

Otto Schöndörffer.

Geehrte Festgenossen! Unbestritten in der ganzen civilisierten Welt ist der Ruhm des Mannes, dessen Geburtstag wir heute, einer pietätvollen Tradition gemäß, festlich begehen. Wie Kopernikus der Sonne und dem ganzen Sternheer neue Bahnen wies und alle bisherigen Anschauungen über die Bewegung der Himmelskörper umwarf, so hat Kant, ein zweiter Kopernikus, in der Welt der Ideen völlig neue Wege gewiesen in der Erkenntnislehre, der Moral und der Aesthetik; ja, kein Gebiet des Wissens giebt es heute, das nicht von den Gedanken dieses größten philosophischen Genies aller Zeiten beeinflußt wäre. Sagt doch Schopenhauer: Kants Lehre bringt in jedem Kopfe, der sie gefaßt hat, eine fundamentale Veränderung hervor, die so groß ist, daß sie für eine geistige Wiedergeburt gelten kann.*) Und doch dürfen wir diesen Mann, wenn wir seiner Begriffsbestimmung und seiner Anschauung ganz folgen, nicht ein Genie nennen. Wie das kommt und wie wir uns zu Kants Ansichten stellen mögen, darüber gestatten Sie mir, geehrte Festgenossen, einige Worte.

In dem ersten Teile der Kritik der Urteilskraft kommt Kant, nachdem er die Analytik des Schönen und des Erhabenen vollendet hat, zur Deduktion der reinen ästhetischen Urteile und giebt in diesem Abschnitte folgende Definition des Genies: „Genie ist das Talent (Naturgabe), welches der Kunst die Regel giebt“ oder „Genie ist die angeborne Gemütsanlage (ingenium), durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt.“ — Jede Kunst setzt Regeln voraus, aber der Begriff der schönen Kunst verstattet nicht, daß diese Regeln einen Begriff zum Be-

*) Welt als Wille und Vorstellung p. XXIV.

stimmungsgrunde haben. Denn schön ist nach Kant dasjenige, was in der bloßen Beurteilung (nicht in der Sinnenempfindung noch durch einen Begriff) notwendig und allgemein gefällt. „Also kann die schöne Kunst sich selbst nicht die Regel ausdenken, nach der sie ihr Produkt zu stande bringen soll." Da nun aber jedes Kunstwerk Regeln voraussetzt, so müssen dieselben von der Natur im Subjekte, von der Stimmung seiner Gemütskräfte gegeben werden. Wer nun die angeborene Gemütsanlage besitzt, durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt, der ist ein Genie.

Aus dieser Definition zieht Kant vier Folgerungen:

1. Da Genie das Talent ist, wozu sich keine bestimmte Regel geben läßt, und nicht Geschicklichkeitsanlage zu dem, was nach irgend einer Regel gelernt werden kann, so muß Originalität seine erste Eigenschaft sein.

2. Da es aber auch originellen Unsinn geben kann, so müssen die Produkte des Genies nicht nur originell, sondern auch Muster, d. i. exemplarisch sein; mithin, selbst nicht durch Nachahmung entsprungen, andern doch dazu d. i. zum Richtmaße oder Regel der Beurteilung dienen.

3. Da die Natur in dem schaffenden Subjekte diesem selbst die Regel giebt und die Hervorbringung eines Kunstwerks insofern völlig unabhängig ist von der Reflexion, so kann der Urheber eines Kunstwerks selbst nicht angeben, wie er sein Produkt zu stande bringe und weiß es selbst nicht, wie sich die Ideen dazu in ihm herbeifinden, hat es auch nicht in seiner Gewalt, dergleichen nach Belieben oder planmäßig auszudenken und anderen in solchen Vorschriften mitzuteilen, die sie in den Stand setzen, gleichmäßige Produkte hervorzubringen.

4. Ganz besonders aber hebt Kant hervor, daß die Natur durch das Genie nicht der Wissenschaft, sondern der Kunst und nur der Kunst die Regel vorschreibe. „Alles was Newton", sagt er, „in seinem unsterblichen Werke der Prinzipien der Naturphilosophie, so ein großer Kopf auch erforderlich war, dergleichen zu erfinden, vorgetragen hat, kann man gar wohl

lernen, aber man kann nicht geistreich dichten lernen, so ausführlich auch alle Vorschriften für die Dichtkunst und so vortrefflich auch die Muster derselben sein mögen. Die Ursache ist, daß Newton alle seine Schritte, die er von den ersten Elementen der Geometrie an bis zu seinen großen und tiefen Erfindungen zu thun hatte, nicht allein sich selbst, sondern jedem andern ganz anschaulich und zur Nachfolge bestimmt vormachen könnte, kein Homer aber oder Wieland anzeigen kann, wie sich seine phantasiereichen und doch gedankenvollen Ideen in seinem Kopfe hervor und zusammenfinden, darum weil er es selbst nicht weiß und es also auch keinen anderen lehren kann. Im Wissenschaftlichen also ist der größte Erfinder nur dem Grade nach, dagegen von dem, den die Natur für die schöne Kunst begabt hat, specifisch unterschieden." —

Dieses ist der Punkt, gegen den ich mich richten möchte. Gewiß, Newton kann jeden Schritt, der ihn zu seinen Entdeckungen geführt, nachträglich aufweisen. Er könnte alle seine Gedanken nach den Formeln, wie sie die Logik vorschreibt, in einer gewaltigen Kette von Schlüssen auseinanderlegen, so daß dieselbe jeder normal begabte Mensch nachdenken kann. Dagegen ist es unmöglich, daß ein Dichter die Regeln, die sein Werk zu einem schönen Kunstwerk machen, angebe; hier läßt sich nichts durch Begriffe feststellen. Dort konnte nachgedacht und verstanden werden, hier kann nur nachempfunden werden. Hier ist's ein „Spiel der Gemütskräfte, das sich von selbst erhält und selbst die Kräfte dazu stärkt," dort ist es ein begriffsmäßig, jedem klar zu machendes Denken. Dieser Unterschied zwischen Wissenschaft und Kunst, zwischen schön und richtig, den Kant statuiert hat, der bleibt bestehen. Kant sagt: es kann nicht nach irgend einer Regel gelernt werden, schön zu dichten, — aber kann es denn nach irgend einer Regel gelernt werden, ein originelles, folgenreiches wissenschaftliches Werk hervorzubringen, kann es nach irgend einer Regel gelernt werden, ein großer Feldherr, ein großer Politiker zu werden? Dann hätte ja Fr. August Wolf mit seinem Worte „Genie ist

Fleiß" recht! Doch die Erfahrung allein beweist, daß er nicht recht hat. Denn sonst wäre es doch wahrlich wunderbar, daß es nicht mehr große Gelehrte, nicht mehr große Feldherrn und Politiker gäbe und gegeben habe, als es in Wirklichkeit giebt und gegeben hat. — Kant sagt: Kein Homer oder Wieland kann anzeigen, wie sich seine phantasiereichen und doch gedankenvollen Ideen in seinem Kopfe hervor und zusammenfinden, darum weil er es selbst nicht weiß. Gewiß, das ist richtig, aber könnte Kant selbst sagen, wie er zu dem Gedanken kam, „daß die Vorstellung der Dinge, wie sie uns gegeben werden, sich nicht nach diesen als Dingen an sich selbst richten, sondern diese Gegenstände vielmehr, als Erscheinungen, sich nach unserer Vorstellungsart richten"*); könnte er uns selbst sagen, wie er zu dem Gedanken des kategorischen Imperativs kam? ganz zu schweigen von der wunderbaren Thatsache, daß er ohne genauere Kenntnis der Astronomie, ohne Fernrohr und sonstige Hilfsmittel auf diesem Gebiete Behauptungen aufgestellt hat, die heute von der Wissenschaft aufs genaueste bestätigt sind. „Der erste erfinderische Gedanke," sagt Helmholtz in der neulich gehaltenen Rede über Goethes Vorahnungen kommender naturwissenschaftlicher Ideen, „der erste erfinderische Gedanke, der der Wortfassung vorausgehen muß, wird bei der künstlerischen wie der wissenschaftlichen Thätigkeit immer in derselben Weise sich bilden und auftauchen müssen; und zwar kann das zunächst immer nur in einer der künstlerischen Anschauung analogen Weise, als Ahnung neuer Gesetzmäßigkeit geschehen. . . . . Gelegentlich kann auch ein günstiger Zufall zu Hülfe kommen und eine unbekannte Beziehung enthüllen; aber der Zufall wird schwerlich benutzt werden, wenn der, der ihm begegnet, in seinem Kopfe nicht schon hinreichendes Material von Anschauungen gesammelt hat, um ihm die Ueberzeugung von der Richtigkeit des Geahnten zu geben".

*) Kr. d. r. V. Vorr. z. 2. Ausg.

Aehnlich sagt Goethe in den Sprüchen in Prosa (S. 614, Cotta'sche Ausg. 1876): „Alles, was wir Erfinden, Entdecken in höherem Sinne nennen, ist die bedeutende Ausübung, Beteiligung eines originalen Wahrheitsgefühles, das, im Stillen längst ausgebildet, unversehens mit Blitzesschnelle zu einer fruchtbaren Erkenntnis führt. Es ist eine aus dem Innern am Aeußern sich entwickelnde Offenbarung, die den Menschen seine Gottähnlichkeit vorahnen läßt. Es ist eine Synthese von Welt und Geist, welche von der ewigen Harmonie des Daseins die seligste Versicherung giebt". Goethe betont mehrfach, daß die Art seines Dichtens und die seiner wissenschaftlichen Betrachtung dieselbe sei. So sagt er in der Farbenlehre (S. 712): „Gegen die Dichtkunst hatte ich ein eignes wundersames Verhältnis, das bloß praktisch war, indem ich einen Gegenstand, der mich ergriff, ein Muster, das mich aufregte, einen Vorgänger, der mich anzog, so lange in meinem inneren Sinn trug und hegte, bis daraus etwas entstanden war, das als mein angesehen werden mochte, und das ich, nachdem ich es Jahre lang im Stillen ausgebildet, endlich auf einmal, gleichsam aus dem Stegreife und gewissermaßen instinktartig, auf das Papier fixierte". Ist das nicht dasselbe Verfahren wie das in folgenden Worten geschilderte? „Welche Reihe von Anschauen und Nachdenken verfolgt' ich nicht, bis die Idee der Pflanzenmetamorphose in mir aufging, wie solches meine italienische Reise den Freunden vertraute! Ebenso war es mit dem Begriff, daß der Schädel aus Wirbelknochen bestehe. Die drei hintersten erkannt ich bald, aber erst im Jahre 1790, als ich aus dem Sande des dünenhaften Judenkirchhofs einen zerschlagenen Schöpsenkopf aufhob, gewahrt ich augenblicklich, daß die Gesichtsknochen gleichfalls aus Wirbeln abzuleiten seien." (Bd. 14. S. 452.) Also dort wie hier: erst eine jahrelange intensive Beschäftigung mit dem Gegenstande, dann urplötzlich, instinktartig die Erkenntnis oder die dichterische Gestaltung.

Ja, mag aber eingewendet werden, das ist ja gerade der Fehler der wissenschaftlichen Werke Goethe's, daß bei ihm, um

seine eignen Worte zu gebrauchen (Bd. 14 S. 451), „sein Denken ein Anschauen, sein Anschauen selbst ein Denken" war, daß daher, wie Helmholtz sagt, „überall da, wo es sich um Aufgaben handelt, die durch die in Anschauungsbildern sich ergehenden dichterischen Divinationen gelöst werden können, sich der Dichter der höchsten Leistungen fähig gezeigt habe, daß er aber da, wo nur bewußt durchgeführte induktive Methode hätte helfen können, gescheitert sei".

Zugegeben; ich bin weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß das plötzlich eintretende Aufblitzen neuer Gedanken allein dazu genüge, ein wissenschaftliches oder künstlerisches exemplarisches Werk zu schaffen. Aber, daß auch dem genialen Gelehrten seine großen Gedanken nicht als systematisch fortgeführte Folgerungen einer reflektierten Schlußkette aufgehen, sondern ihm urplötzlich, meistens gewiß nach langer Beschäftigung mit dem Gegenstande erscheinen, und daß er also ebenso wenig wie der Dichter nachträglich angeben kann, wie er zu demselben gekommen, scheint mir sicher und Helmholtz behauptet dasselbe.

„Alles Menschliche muß erst werden und wachsen und reifen,
Und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit;
Aber das Glückliche siehest du nicht, das Schöne nicht werden,
Fertig von Ewigkeit her, steht es vollendet vor dir.
Jede irdische Venus entsteht, wie die erste des Himmels,
Eine dunkle Geburt, aus dem unendlichen Meer;
Wie die erste Minerva, so tritt, mit der Aegis gerüstet,
Aus des Donnerers Haupt jeder Gedanke des Lichts." (Schiller, Das Glück.)

Also beide Göttinnen, der Schönheit wie der Wahrheit, Venus wie Minerva, entstehen und erwachsen nicht allmählich, sondern durch ein Wunder zeigen sie sich plötzlich und ungeahnt in ihrer ganzen Gestalt und Schönheit den Augen der erstaunten Welt. „Das Schlimme aber ist", sagt Goethe zu Eckermann, „daß alles Denken zum Denken nichts hilft; man muß von Natur richtig sein, so daß die guten Einfälle immer wie freie Kinder Gottes vor uns dastehen und uns zurufen „da sind wir"."

Ja, man kann nicht einmal sagen, daß man auf dem Gebiete der Wissenschaft durch Fleiß und Uebung eher Großes leisten

könne, als in der Kunst. Ein großer Gelehrter ohne Genie muß von Natur eine gewisse Beanlagung besitzen, scharfen Verstand und ein gutes Gedächtnis; er kann dann durch Fleiß und Uebung nützliche Werke schreiben, in der Naturwissenschaft, in der Mathematik, in der Philosophie neue Gedanken haben, aber allen seinen Werken fehlt eben das, was nur das Genie leisten kann, worüber ich weiterhin sprechen will. Ebenso ist es in der Kunst: es fehlt immer auch bei ganz gefälligen Kunstwerken ein undefinierbares Etwas, was das Genie allein hervorzubringen vermag. Nur der allerdings wichtige Unterschied besteht, daß die Fähigkeit richtig zu denken und folgerichtig zu schließen, wenigstens in gewissem Maße, jedem Menschen eignet, während die technischen Fertigkeiten, die zur künstlerischen Produktion erforderlich sind, wie Handfertigkeit, richtiges Sehen, musikalisches Gehör etc. nicht jeder Mensch besitzt. Doch diese sind, so nötig sie dem vollendeten Genie sein mögen, nicht die wesentlichen Erfordernisse des Genies, und so ist es zu verstehen, wenn Lessing Conti sagen läßt: Raphael wäre das größte malerische Genie gewesen, auch wenn er unglücklicher Weise ohne Hände wäre geboren worden. (Emilia Galotti I, 4.)

Was ist denn also nun eigentlich ein Genie? Ich meine, wir können im wesentlichen bei der Kantischen Begriffsbestimmung bleiben und sie nur ein wenig erweitern, also zunächst die Definition folgendermaßen formulieren:

Genie ist diejenige Naturanlage, bei welcher die Natur der Kunst oder der Wissenschaft oder auch einer praktischen Thätigkeit die Regel giebt.

Vor allen Dingen ist es zu beachten, daß die Natur beim Genie die Regel giebt, und es ist das ungeheure Verdienst Kants, dieses besonders hervorgehoben zu haben. Also nicht das bewußte nachahmende Schaffen, sondern das unbewußte das ist ein Hauptkennzeichen eines Genies; es ist nicht nach Regeln reproduzierend, sondern instinktartig produzierend. Ich will gleich den Einwand abwehren: jedes Denken, jedes Nach-

denken nur und Nachempfinden ist nicht lediglich reproduktiv, sondern auch produktiv. Gewiß, das ist zuzugestehen, aber bei dieser Art von Produktion kommt zwar etwas individuell Neues, aber nichts ganz und wesentlich Neues heraus, und das ist erforderlich. — Also unbewußt soll das eigentliche Schaffen des Genies vor sich gehen. Selbstverständlich ist es wohl, daß dabei nur, wenn wir zunächst bei einem Kunstwerk oder beim wissenschaftlichen Schaffen bleiben, die erste Konception, nur der Hauptgedanke gemeint sein kann. „Ein lyrisches Gedicht allenfalls," sagt Breitmayer (Goethekult und Goethephilol. S. 34), kann ganz und gar Produkt eines unbewußten traumartigen Schaffens sein, bei der kunstvollen Ode schon, der episch-lyrischen Ballade ist es in dem Maße nicht mehr möglich, und bei den großen Werken gilt es nur für die erste Konzeption im Geist des Dichters; bei der endgültigen Ausführung muß die bewußte Berechnung hinzukommen."

Ueber diese erste unbewußte Conception im Geiste des Dichters giebt es so viele Zeugnisse, besonders von Goethe und Schiller, daß es mir überflüssig erscheint, sie hier vorzubringen. Bei Goethe war dieses unbewußte, instinktartige, intuitive Schaffen weit größer als bei Schiller. Doch ist dabei nicht zu vergessen, daß eben gerade beim lyrischen Dichter dies mehr hervortreten muß, als beim dramatischen. Bekannt ist es ja, daß Goethe von sich selbst in Wahrheit und Dichtung erzählt, daß ihn in seiner Jugend sein produktives Talent keinen Augenblick verließ; „was ich wachend am Tage gewahr wurde," (W. u. D. S. 509) sagt er, „bildete sich sogar öfters nachts in regelmäßige Träume, und wie ich die Augen aufthat, erschien mir entweder ein wunderliches neues Ganze, oder der Teil eines schon Vorhandenen." etc. Lessing dagegen wollte sich deshalb nicht Genie nennen, weil er behauptete, nicht die „lebendige Quelle in sich zu fühlen, die sich durch eigene Kraft emporarbeitet, durch eigene Kraft in so reichen, so frischen, so reinen Strahlen aufschießt; sondern alles durch Druckwerk und Röhren aus sich heraufpressen mußte." Nun gewiß, der leichte Fluß

des lyrischen Dichters fehlte Lessing, aber seine „dramatischen Gestalten sind kein Mosaik aus aufgespeicherten Beobachtungen des Alltagslebens, sondern sie sind Schöpfungen des Genies: — innere Anschauungen der urbildlich menschlichen Natur" (Werder, Vorles. über Lessings Nathan S. 214).

Daß nun selbst bei der höchsten genialen Begabung dieser eben geschilderten Art doch kein wahres Kunstprodukt ohne Fleiß und Uebung zustande gebracht werden kann, das bemerkt auch Kant. „Das Genie kann nur reichen Stoff zu Produkten der schönen Kunst hergeben, die Verarbeitung desselben und die Form erfordert ein durch die Schule gebildetes Talent, um einen Gebrauch davon zu machen, der vor der Urteilskraft bestehen kann." (Kr. d. U. (Rosenkranz u. Schubert) S. 180.)

Also Genie ist nicht Fleiß, aber jedes Genie braucht, um seine Naturanlage recht zu verwerten Fleiß. „Nur die Begabung giebt die Natur, die Kunst des rechten Gebrauchs erwirbt sich der Mensch nur durch mühevolle Arbeit."*) „Nur das Ganze wird von der Begeisterung erzeugt, aber die Teile werden von der Mühe erzogen" sagt Jean Paul; und Rückert:

Es ist ein wahres Wort: der Künstler wird geboren,
Doch jede Wahrheit wird Irrtum im Munde der Thoren.
Geboren wird mit ihm der Kunsttrieb, nicht die Kunst;
Die Bildung ist sein Werk, die Anlag Himmelsgunst.

Genau so ist es beim wissenschaftlichen Genie: die Bildung ist sein Werk, die Anlag Himmelsgunst. — Nur etwas möchte ich noch hervorheben: Der geniale Künstler braucht zur Ausarbeitung seiner Werke immer noch ein besonderes Talent, sei es Handfertigkeit beim Maler und dem plastischen Künstler, sei es eine besondere musikalische Begabung beim Dichter oder Musiker. Doch der geniale Gelehrte hat auch immer etwas davon: wer, der Kants Werke auch nur im geringen Maße kennt, möchte nicht zugestehen, daß so schwerfällig und schwerverständlich oft sein Stil ist, doch gerade Kants Geist durch diesen Stil charakteristisch hervortritt, daß er am genauesten

*) Jürgen Bona Meyer. Genie u. Talent. S. 295. Ztschr. f. Völkerpsych. Bd. XI.

das sagt, was K. sagen will — der Vortrag eines Philosophen muß eben „gepanzert" sein. — Zweitens aber, wie originell, wie treffend ist sein Ausdruck nicht in einzelnen berühmten Aussprüchen! Und drittens nennt ja Rosenkranz die Kritik der reinen Vernunft ihres ganzen Aufbaues wegen neben Platons Staat und Hegels Phänomenologie ein philosophisches Kunstwerk. Ich meine also, bei jedem genialen wissenschaftlichen Werke wird die äußere Form wie auch die innere Anlage etwas dem Kunstwerke Analoges haben.

Wie ist es nun aber mit dem unbewußten, intuitiven Schaffen beim praktischen Genie, beim Feldherrn und Politiker? Ja, meine Herren, ich glaube, da trifft es so ziemlich damit zusammen, was wir Geistesgegenwart nennen. Schopenhauer sagt: „dem Genie steht die Fähigkeit zum praktischen Wirken geradezu entgegen, zumal auf dem höchsten Tummelplatz desselben, wo sie sich im politischen Weltleben hervorthut, weil eben die hohe Vollkommenheit und feine Empfänglickkeit des Intellekts die Energie des Willens hemmt, diese aber als Kühnheit und Festigkeit auftretend, wenn nur mit einem tüchtigen graden Verstande, richtigem Urteil u. einiger Schlauheit ausgestattet, es gerade ist, die den Staatsmann, den Feldherrn, und wenn sie bis zur Verwegenheit und dem Starrsinn geht, unter günstigen Umständen auch den welthistorischen Charakter macht. Lächerlich aber ist es, bei dergleichen Leuten von Genie reden zu wollen." Ich meine, dem steht nichts entgegen und man kann mit vollem Recht von einem genialen Staatsmann und Feldherrn, ja von einem genialen Kaufmann reden. Auch bei diesen Männern finden wir zunächst neue große Gedanken, die sich nun natürlich aufs Praktische, sei es aufs soziale Leben der Völker, sei es auf kühne Kriegspläne beziehen, und die ebenso exemplarisch sein können wie Kunstwerke. Kann hier schon das unbewußte, instinktive Schaffen hervortreten, so ist es doch wohl schwer, das darzulegen und zu beweisen, wenigstens sind mir keine Zeugnisse hierfür bekannt. Beispiele genug aber giebt es für das unbewußte, instinktartige Handeln solcher

Männer. Ich denke hier besonders an Napoleon den Großen. „In der Kunst die Menschen zu lenken", sagt Taine, (Die Entstehung des modernen Frankreichs Bd. III. S. 29.) „ist er ein Genie ersten Ranges. . . . Auf diesem dunklen schlüpfrigen Gebiete, das die andern nur blindlings tappend beschreiten können, bewegt sich Napoleon fast mit Sicherheit. . . . Während die anderen im Staatsrat, die Verwaltungs- und Rechts-Menschen, es mit Abstraktionen, Gesetzesartikeln, Präcedenzfällen zu thun haben, sieht Napoleon Seelen, und zwar wie sie wirklich sind: die Seelen des Franzosen, des Italieners, des Deutschen" etc. Diese Fähigkeit zeigt sich praktisch darin, daß er in jedem Momente das rechte Wort, die rechte Gebärde, zu gebrauchen weiß, um das von den Menschen zu erreichen, was er erreichen will. „Als er zum Oberbefehlshaber des italienischen Armeecorps ernannt worden", so erzählt Taine, „erfährt der Admiral Decrès, der in Paris viel mit ihm verkehrt hat, daß er durch Toulon reist; über das Weitere berichtet Decrès: „Alsbald erbiete ich mich, nicht ohne mich meiner Bekanntschaft mit ihm zu rühmen, allen meinen Kameraden, sie ihm vorzustellen; voller Freude eile ich zu ihm, der Salon wird geöffnet, ich will auf den General zulaufen, da fühle ich mich durch seine Haltung, seinen Blick und den Klang seiner Stimme zurückgehalten. Ich nahm zwar nichts Beleidigendes wahr, aber ich hatte genug und habe nie den Versuch gemacht, die Kluft, die er zwischen uns legte, zu überschreiten." Einige Tage später treffen die Divisionsgenerale — darunter der heldenmütige, derbe, auf seinen Riesenwuchs und seine Tapferkeit stolze Haudegen Augereau — im Hauptquartier zu Albenga ein und sind dem kleinen Emporkömmling, den man ihnen aus Paris gesandt hat, nichts weniger als günstig gesinnt. Auf Grund der Beschreibung, die man ihnen entworfen, ergeht sich Augereau in beleidigenden, mannszuchtwidrigen Ausdrücken über ihn; auch Lasalle beurteilt ihn im voraus ungünstig. Er sei ein Günstling Barras, ein Straßengeneral, ein Vendémiairegeschöpf, „habe keine Freunde, stehe noch ohne Leistungen da, gelte für einen Bären, weil er immer

allein sei und immer denke; sein Aeußeres sei unansehnlich und er genieße den Ruf eines Mathematikers und Träumers". Die Generäle werden eingeführt, Bonaparte läßt auf sich warten, erscheint endlich, gürtet seinen Degen um, setzt die Kopfbedeckung auf, erläutert seine Verfügungen, erteilt seine Befehle und entläßt die Herren sofort. Augereau ist stumm und starr; erst draußen gewinnt er seine Fassung und findet er seine gewohnten Flüche wieder. Er und Massena gestehen offen, daß „dieser kleine Kerl von einem General" ihnen „Furcht eingeflößt hat" und daß sie nicht begreifen, durch welchen Einfluß sie sich schon im ersten Augenblick überwunden gefühlt haben." — Nun, meine Herren, dies eine Beispiel möge genügen, das zu erläutern, was ich meine. Kann man das erlernen? kann man da selbst nachträglich die Regeln eines solchen Verhaltens herausfinden? Man wende mir nicht ein: aber dieses Verhalten Napoleons war keineswegs unbewußt, sondern im höchsten Maße berechnet, vorher einstudiert, eine hohe schauspielerische Leistung. Oft gewiß ist sein Benehmen das gewesen, in dem oben erzählten Falle wohl kaum. Aber selbst wenn es das ist, so ist dieser Einwand hier hinfällig. Der Ausdruck „unbewußt" ist nur nicht recht an seinem Platze, aber ist jene schauspielerische Leistung, angenommen also sie sei eine solche, nicht ebenfalls nur einem Genie möglich? Und nun dasselbe Verhalten in Momenten der höchsten Gefahr. Nein, meine Herren, es ist das, was Goethe mit dem Ausdruck dämonisch bezeichnet. Mehr oder minder eignet wohl jedem wahren Genie etwas von dieser dämonischen Kraft, aber ein Genie der Praxis muß sie besitzen, oder es ist keins. Es ist eben eine Naturkraft in ihnen, der man sich nicht entziehen kann, der man sich unterwirft, wie man sich jeder andern Naturkraft unterwerfen muß. „Solche Menschen," sagt Goethe (W. u. D. S. 613), „üben eine unglaubliche Gewalt über alle Geschöpfe, ja sogar über die Elemente und wer kann sagen, wie weit sich eine solche Wirkung erstrecken wird? Alle vereinten sittlichen Kräfte vermögen nichts gegen sie; vergebens, daß der hellere Teil der Menschen sie als Betrogene

oder als Betrüger verdächtig machen will, die Masse wird von ihnen angezogen. Selten oder nie finden sich Gleichzeitige ihres Gleichen und sie sind durch nichts zu überwinden, als durch das Universum selbst, mit dem sie den Kampf begonnen; und aus solchen Bemerkungen mag wohl jener sonderbare, aber ungeheure Spruch entstanden sein: Nemo contra Deum nisi deus ipse. —"

Aus dem bisher Gesagten erhellt schon, daß keineswegs jedes große Genie auch gleichzeitig ein guter Charakter sein müsse. Also auch in dieser Beziehung befinde ich mich in Widerspruch mit Schopenhauer, der behauptet, kein Mann von Genie sei ein Bösewicht. Das allerdings möchte ich sagen: kein Mann von Genie kann ein gemeiner Verbrecher sein, eine gewisse Großheit ist vom Genie unzertrennlich, es wird immer nach einer Totalität seiner Weltanschauung streben, immer sich im Zusammenhang sehen mit dem Weltganzen und insofern ist jedes Genie philosophisch angelegt.

Ich komme nun zu dem zweiten Teile der oben aufgestellten Definition und kann da ganz kurz sein, da ich mich hier in vollem Einvernehmen mit Kant befinde. Nicht nur das ist wesentlich, daß die Natur aus dem Genie spricht, sondern daß ihre Worte Regeln für exemplarische Werke seien, da es, wie Kant sagt, auch „originellen Unsinn" geben kann. Also: wer unbewußt Exemplarisches leistet, ist ein Genie. Hier ist wohl der Punkt zu suchen, der allein in Betracht zu ziehen ist bei der vielbesprochenen Verwandtschaft zwischen Genie und Wahnsinn: Der geniale Mensch wie der Wahnsinnige handeln unbewußt, aber der eine bringt Unsinn, der andere exemplarische Werke zu stande. Die Entscheidung aber darüber, ob ein Werk exemplarisch sei, die liegt selten bei den Zeitgenossen, wenigstens nur einzelne werden es als ein solches anerkennen, da das Genie, so sehr es in seiner Zeit wurzelt, doch seiner Zeit weit vorauseilt.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen nun einzelne Stellen unserer größten dichterischen Genies zur Bestätigung meiner Ansicht vorführe.

Von Lessing könnte ich kaum eine Stelle anführen, welche

deutlich für oder wider den Punkt, in dem ich von Kant abweiche, spräche. Er betont hauptsächlich, daß das Genie nach seinen eigenen Regeln handelt, die Regeln der Kunstkritiker verachtet und oft etwas hervorbringt, was zu schaffen man bis dahin für unmöglich gehalten. „Es hat die Probe aller Regeln in sich. Es begreift und behält und befolgt nur die, die ihm seine Empfindungen in Worten ausdrücken."

Merkwürdig, weil auffallend an Kants Definition anklingend, sind ein paar Verse von ihm, überschrieben „In eines Schauspielers Stammbuch". Sie lauten:

Kunst und Natur
Sei auf der Bühne Eines nur;
Wenn Kunst sich in Natur verwandelt,
Dann hat Natur mit Kunst gehandelt.

Versagen möchte ich es mir auch nicht, eine Stelle aus der Dramaturgie anzuführen, weil sie eine prächtige Antwort auf Scherers Behauptung ist, der in seiner Poetik der jetzt so beliebten „empirisch-psychologischen" Methode folgend, Phantasie und Gedächtnis für identisch erklärt und meint, alle Produktion sei nur eine mehr oder minder genaue Reproduktion des einmal „Erlebten oder Erlernten". Lessing sagt: „Dem Genie ist es vergönnt, tausend Dinge nicht zu wissen, die jeder Schulknabe weiß; nicht der erworbene Vorrat seines Gedächtnisses, sondern das, was es aus sich selbst, aus seinem eigenen Gefühl hervorzubringen vermag, macht seinen Reichtum aus; was es gehört oder gelesen, hat es entweder wieder vergessen, oder mag es weiter nicht wissen, als insofern es in seinen Kram taugt; es verstößt also bald aus Sicherheit, bald aus Stolz, bald mit bald ohne Vorsatz, so oft, so gröblich, daß wir andern guten Leute uns nicht genug darüber verwundern können . . . . . O, laßt uns ja schweigen; wir glauben ihn zu demütigen und wir machen uns in seinen Augen lächerlich; alles, was wir besser wissen, als er, beweist bloß, daß wir fleißiger zur Schule gegangen als er, und das hatten wir leider nötig, wenn wir nicht vollkommene Dummköpfe bleiben wollten."

Ziemlich ausführlich spricht Schiller in seiner Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung über das Genie. Es würde zu weit führen, wollte ich Ihnen seine ganze Entwicklung hier wiederholen. Ich will nur soviel sagen, daß auch er das besonders hervorhebt, was auch Kant betont hat und ich mit ihm, daß die Natur aus dem Genie spricht, daß jedes Genie naiv sein muß. „Naiv muß jedes wahre Genie sein, oder es ist keines. Seine Naivetät allein macht es zum Genie. Es verfährt nicht nach erkannten Principien, sondern nach Einfällen und Gefühlen; aber seine Einfälle sind Eingebungen Gottes (alles was die gesunde Natur thut, ist göttlich), seine Gefühle sind Gesetze für alle Zeiten und für alle Geschlechter der Menschen." Was heißt das alles anders, als: es schafft unbewußt Exemplarisches.

Dich kann die Wissenschaft nichts lehren. Sie lerne von dir.
Jenes Gesetz, das mit ehernem Stab den Sträubenden lenket,
Dir nicht gilt's. Was du thust, was Dir gefällt, ist Gesetz
Und an alle Geschlechter gehet dein göttliches Machtwort.
Was du mit heiliger Hand bildest, mit heiligem Mund
Redest, wird den erstaunten Sinn allmächtig bewegen.
Du nur merkst nicht den Gott, der dir im Busen gebeut.

Neben dieser Unbewußtheit des Schaffens betont Schiller noch besonders die Einfachheit und Leichtigkeit der Ausführung: „Die verwickeltsten Aufgaben muß das Genie mit anspruchsloser Simplicität und Leichtigkeit lösen: das Ei des Kolumbus gilt von jeder genialen Entscheidung. Dadurch allein legitimiert es sich als Genie, daß es durch Einfalt über die verwickelte Kunst triumphiert. . . . Mit naiver Anmut drückt das Genie seine erhabensten und tiefsten Gedanken aus: es sind Göttersprüche aus dem Munde eines Kindes. Wenn der Schulverstand, immer vor Irrtum bange, seine Worte wie seine Begriffe an das Kreuz der Grammatik und Logik schlägt, hart und steif ist, um ja nicht zu viel zu sagen, und den Gedanken, damit er ja den Unvorsichtigen nicht schneide, lieber die Kraft und die Schärfe nimmt, so giebt das Genie dem seinigen mit einem glücklichen Pinselstrich einen ewig bestimmten, festen und dennoch ganz freien Umriß."

Es ist nach dem Thema des genannten Aufsatzes selbstverständlich, daß Schiller hauptsächlich von dem künstlerischen Genie redet, daß auch er aber den Begriff nicht so enge einschließt wie Kant, geht daraus hervor, daß er unter den Beispielen Männer wie Archimedes, Hippokrates, Epaminondas, Cäsar, Heinrich IV., Gustav Adolf, Peter den Großen, Marlborough, Turenne, Vendome nennt.

Wenn Schiller dagegen behauptet, daß jedes Genie „schamhaft, aber nicht decent, verständig aber nicht listig, bescheiden, ja blöde sei," so wissen Sie, daß ich dem nicht zustimme.

Eine Definition aber von Genie, die ich ganz zu der meinigen machen möchte, giebt Goethe (W. u. D. S. 599): „Genie ist diejenige Kraft des Menschen, welche durch Handeln und Thun Gesetz und Regel giebt." Nur eine Stelle lassen Sie mich noch von Goethe anführen: zu Eckermann sagt er 11. März 1828: „Was ist Genie anders, als jene produktive Kraft, wodurch Thaten entstehen, die vor Gott und der Natur sich zeigen können, und die eben deswegen Folge haben und von Dauer sind? . . . Es giebt kein Genie ohne produktiv fortwirkende Kraft, und ferner, es kommt dabei gar nicht auf das Geschäft, die Kunst und das Metier an, das einer treibt, es ist alles dasselbige. Ob einer sich in der Wissenschaft genial erweist, wie Oken und Humboldt, oder im Krieg und in der Staatsverwaltung wie Friedrich, Peter d. Gr. und Napoleon, oder ob einer ein Lied macht wie Béranger, es ist alles gleich und kommt bloß darauf an, ob der Gedanke, das Aperçu, die That lebendig sei und fortzuleben vermöge."

Und so, meine Herren, komme ich zum Schluß. Kants Werke, wer wollte es leugnen, haben produktiv gewirkt: alle nachfolgenden Philosophen basieren auf ihm. Wir alle nicht nur, die ganze civilisierte Menschheit, ist mehr oder weniger, bewußt oder unbewußt, von seinen Werken beeinflußt. Und so können wir dasselbe von ihm sagen, was Goethe von Lessing ausgesprochen hat: „Er wollte den hohen Titel eines Genies ablehnen, allein seine dauernden Wirkungen zeugen wider ihn selber."

Lose Blätter aus Kant's Nachlass.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

E 39.

Ein schief geschnittenes Blatt in gr. 8⁰ mit Rand; beide Seiten beschrieben, auf der einen 38 Zeilen, am Rande 9 lange Querzeilen, auf der andern 39 Zeilen, am Rande 18 kurze Zeilen. Aus den 90er Jahren. Vielleicht zuerst als Material für seine Vorlesungen über Metaphysik benutzt, dann Vorlesungsmaterial oder Vorarbeit für die Tugendlehre. Zu vergleichen ist mit Bezug auf die Kriecherei die ethische Elementarlehre § 11, mit Bezug auf das „Erkenne Dich selbst" § 14.

[39, I.]

Zwey Zeiten sind nicht zugleich und zwey Räume nicht nach einander. Da aber es dennoch zwey Verschiedene Reihen des Daseyns in einer Zeit und eben so verschiedene Inbegriffe in einem Raume giebt so kann man beyde nicht als den Gegenständen der Sinne inhärirende Beschaffenheiten sondern nur als Formen der Zusammensetzung des Mannigfaltigen in einer sinnlichen Anschauung betrachten

Da die Bedingungen des Raumes u. der Zeit die allen Erfahrungsvorstellungen zum Grunde liegen Nothwendigkeit bey sich führen mithin a priori in dem Vorstellungsvermögen der Sinne liegen so kann dieses nicht anders geschehen als so daß sie im Subject und dessen sinnlicher Form der Anschauung liegen; denn die ist allein vor aller Erfahrung gegeben.

Gesetzt wir erkenneten die Gegenstände der Sinne so wie sie an sich selbst sind wenn wir uns ihrer unmittelbar bewust

sind so würde dieses doch kein Erkentnis a priori sondern bloße Warnehmung seyn welche keine Nothwendigkeit bey sich führt sondern nur daß es so sey nicht aber nothwendigerweise so seyn müsse enthalten würde.

Diese Idealität der Anschauungen a priori in der Vorstellung der Sinne die Form der Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Anschauung in einer Apperception durch den Verstand sammt dem Schematism der Urtheilskraft — endlich die durch die Vernunft im Practischen

Die Unendlichkeit des wirklichen Raums beweiset daß er blos die Form der Erscheinung ist. Denn unendlich ist das was gegeben was aber nicht anders als ein Theil eines Ganzen existiren kann. Nun ist das Qvantum was nur als Theil eines andern quanti existiren kan nicht ein Ding was objectiv gegeben ist.

Ferner so gros wie auch die gegebene Welt seyn mag so kan sie doch in dem Raume eines Wassertropfens Nadelkopfs etc. enthalten seyn; wegen der Unendlichen Theilbarkeit. Also kan sie gar nicht aus Dingen an sich selbst zusammen gesetzt seyn.

Alles was kriecht ist zugleich falsch. Den ein jeder Mensch ist sich des unverlierbaren Rechts der Gleichheit bewust.

~~=~~ Erkenne dich selbst moralisch erforsche dich selbst was du für ein Mensch nach deiner moralischen qvalitaet bist lege die Maske in der Theatervorstellung deines Characters ab und siehe ob du nicht vielleicht Ursache habest dich zu hassen ja wohl gar zu verachten. Es gehört zur Pflicht des Menschen gegen sich selbst sich selbst auch Wort zu halten ist das geschehen ohne ein Tagebuch darüber zu führen muß jeder Abend einen Abschlus deiner Rechnung enthalten.

Am Rande quer geschrieben: In der Tugendlehre*) heißt es: Ob Götter sind oder nicht sind davon weiß ich nichts zu sagen, aber er**) war

*) Beschluß der Ethik. S. 179. (K. S. W. chron. v. Hrtst. VII., 268).

**) nämlich Protagoras, von dem der Ausspruch ist: ob Götter sind oder nicht sind, davon weiß ich nichts zu sagen.

nach politischen Grundsätzen doch kein guter Bürger weil er keinen Eyd schwören konnte. -- Sie enthält aber doch eine Hinweisung zur Religion als einem moralischen Bedürfnis einer Hypothese sich den Endzweck aller Dinge der in der Uebereinstimmung des moralischen Wohlverhaltens mit der Glükseel. beste[h]t begreiflich zu machen um dahin zu wirken welches nur durch Erfüllung jeder Menschenpflicht geschehen kann. Dieses aber kann auf zwiefache Art geschehen 1. auf positive, durch Erweiterung der Herrschaft der Tugend damit Menschen mehr und mehr in der Besserung fortschreiten 2. auf negative Art welche vor aller Besserung vorher gehen müsse um erst das Böse oder dessen Lohn die Strafe der ewigen Gerechtigkeit zu tilgen d. i. auf Entsündigung. Die Art der letzteren kann weder durch Vernunft eingesehn noch durch Tugend ausgeführt werden und diese R.(eligion) beruht also auf Offenbarung.

[39, II.]

Tugendlehre in Ansehung des Geschlechts des Alters des Standes und der Gesellschaft. Alles blos a priori.

*) Wodurch wird jemand der Glückseeligkeit würdig? Durch das was er bekommt oder was er thut? (durchs letztere) das was ein vernünftiger Mensch mit Vorsatz thut. wie heißt dazu das Begehren? der Wille. Also kan man durch einen Guten nicht blos in dem Wissen bestehenden sondern guten und thätigen Willen und auch nur durch diesen allein der Glückseeligkeit würdig werden. — Worann erkenne ich aber einen guten Willen der es nämlich in Allen Verhältnissen ist? darann daß wenn ich einen solchen jedermann beylege alles Gute was in menschlichen Kräften steht daraus folgen würde d. i. daran daß er für jederman gilt u. für alle geboten werden kann. Wir können also zwar einen Willen erwerben der auf alles wahre Gute und darunter auch unser Glück geht, haben wir aber auch das Vermögen den Wunsch zu unserer Glückseeligkeit zu befriedigen? Nein! — Wie nennt man den der alle Glückseeligkeit und alle Mittel dazu in seiner Gewalt hat? Gott. und Gott also auch als ein solches Wesen was nur in dem

*) Mit diesem Bruchstück eines moralischen Catechismus vgl. Tugendlehre. Anm. zu § 52. Ein bedeutenderes Bruchstück unter dem Titel „Catechism" findet sich weiter unten auf Bl. 72.

Maaße als wir uns der Glückseeligkeit nicht unwürdig machen diesen den kein Mensch gesehen hat noch sehen kan und dessen Wille die Würdigkeit uns glücklich zu machen enthält sein Gebot.

Deine Pflicht steht fest wenn Du auch keinen solchen belohnenden oder bestrafenden Weltherrscher annimmst — lügen, jemandem Unrecht thun die Kräfte deines Körpers zernichten in Schwelgerey etc. bleibt immer verwerflich es mag mit der Weltregierung stehen wie es wolle.

Am Rande: Vom Betrug als Verletzung Anderer. Dazu wird nicht Tugend sondern Rechtspflicht erfordert.

Nicht die Hofnung auf Glückseel: wenn ich mich deren würdig verhalte macht den Grund meiner Pflicht aus denn alsdann wäre ich wirklich nicht würdig glücklich zu seyn. Sondern abgesehen von aller durch welchen Weg es auch sey erwerblichen Glückseeligkeit bin ich genöthigt meiner Pflicht blos aus Pflicht zu gehorchen z. B. nicht zu lügen, nicht zu Afterreden etc.

Am Rande: Daß in der Ethik keine Aussicht auf Belohnung stattfinde.

In Ansehung dessen was zur Ethischen Pflicht gehört kann niemand auf Belohnung Anspruch machen: denn die trifft nur den welcher einem Andern mehr geleistet hat als er ihm schuldig war; oder aus der Convention.

Von der Leitung der Moral zur Religion nicht durch ihr eigenes Bedürfnis sondern durch die Spuhren einer höchsten über die Welt waltenden Weisheit in der Schöpfung um in ihr ein moralisches Wesen zu erkennen.

Rechtspflichten sind nicht Tugendpflichten und die diesen entgegengesetzte Laster sind nicht sträfliche Laster — So gehört der Diebstahl nicht als contrarie oppositum der Wohlthätigkeit zur ethischen Censur.

Der Betrug als Täuschung von des Andern Erwartungen ohne rechtlichen Vorwurf. Dafür zu warnen ist Tugendpflicht. Kenne dich selbst. Man lernt dieses nur schlecht durch bloße Erfahrung wenn man nicht den Grund der Seele durchforscht. — Liebe dich selbst moralisch d. i. nach der Grundanlage deines

Gemüths ehe du verdorben warest. Das nachher in dir gekommene Böse selbst, ehe du Vernunft bewiesest, muß dir nicht Abscheu erregen gegen dich selbst — Ehre dich selbst Achtung. Mache Dich nicht zur Sache.

E 40.

Ein Blatt in 4⁰ mit Rand; auf der ersten Seite 38, am Rande 25 Zeilen, auf der zweiten Seite 35, am Rande 8 kurze zum Text gehörige und 2 lange quergeschriebene Zeilen. Aus den 90er Jahren, Vorarbeit für die metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre. Eintheilung der Tugendpflichten vgl. Tugendlehre am Ende der Einleitung.

[40, I.]

§ 6

Es kann Pflichten in Ansehung gewisser blos möglicher Wesen geben die doch nicht Pflichten gegen diese Wesen sind. Denn dazu gehört ihre Wirklichkeit wenn nämlich die letztere [*ausgestr. am Rande:* blos idealische Wesen sind die wir uns selbst durch die Vernunft machen von denen aber die Idee dem Gebrauch der practischen Vernunft zum Grunde zu legen für uns Pflicht ist] so beschaffen gedacht werden daß wir auf sie entweder gar nicht oder wenigstens nicht moralisch einfließen können. Jene würden Pflichten gegen übermenschliche diese gegen untermenschliche (vernunftlose) Wesen seyn. In Ansehung beyder kann man sich zwar äußere Verpflichtungen aber keine äußere Pflichten direct denken sondern die letztere würden immer Pflichten gegen uns selbst seyn indem wir die von uns selbst gemachte Idee von gewissen gegebenen oder möglichen Wesen als außer uns existirendes Wesen denken würden d. i. sie personificirten. — So haben wir zwar Pflichten gegen uns in Ansehung unserer Seele aber nicht gegen sie weil ob es ein solches besondere Subject im Menschen gebe wissen wir nicht. Wir machen uns aber die Idee von einem solchen Wesen und unsere Pflicht in Ansehung unserer Selbst zu einer Pflicht gegen

eine ideale Person (den Geist in uns) welche auf diese Art als wirklich angenommen ein übermenschliches Wesen seyn würde.

Die Metaph. der S. ist ein System der r. pract. Vernunft aus Begriffen dessen Eintheilung zum zweyten Gliede die Tugendlehre hat. welche letztere auch Pflichten von weiter Verbindlichkeit enthält und sich also auch hierinn von der Rechtslehre unterscheidet.

Zum Behuf eines Systems derselben würde es einer Critik der practischen Vernunft und der Eintheilung in Elementarlehre u. Methodenlehre, jener wiederum in Analytik und Dialectik bedürfen.

Es frägt sich, ob die Eintheilung der Pflichten nach den verschiedenen Subjecten der Verbindlichkeit oder nach der Verschiedenheit der Pflichten zu denen wir verbunden sind gemacht werden solle — In einem rationalen System der Erkentnis aus Begriffen würde das letztere geschehen müssen wenn es ein Rechtssystem werden sollte das lauter enge Verbindlichkeit verträgt denn die Eintheilung könte sonst ihrer Vollständigkeit und Präcision nach nicht bewiesen werden da dann die Eintheilung in Elementarlehre und Methodenlehre die [den?] metaphysische[n?] Anfangsgründe[n?] der Tugendlehre vorangehn müßte. — Da die Tugend aber weite Pflichten enthält die eben darum keine genaue Bestimmung derselben sondern mehr die Maximen derselben zulassen so würde auf diese Art keine Eintheilung mit der zu einem System erforderlichen Nothwendigkeit u. Vollständigkeit der Glieder herauskommen. — Also wird [*ausgestr.*: in Ansehung] die Eintheilung nach den Subjecten der Pflicht, nicht den Objecten (der Pflicht selbst) gemacht werden nachher.

Am Rande: Da die Eintheilung nicht nach Begriffen vom Object sondern dem Subjecte gemacht werden kann.

Die Elementarlehre nach den Subjecten u. ihrer Eintheilung
Der Tugendlehre erster Theil. Ethische Elementarlehre.
2. Methodenlehre.

Von Wetterwendischen, Betrügerischen, Diebischen, Gewalt-

thätigen etc. Von der Gesundheit der Seele u. Körpers für beyde Diätetik u. Terapevtik. Jene ist Gymnastische Kunst. Alle Pflichten die wir uns als gegen nicht-menschliche Wesen denken sind Pflichten gegen uns selbst indem wir entweder Sachen idealisiren oder Ideen realistisch personificiren

Am Rande: Im iure wenn es positiv ist, wie Recht gesprochen werden soll muß man die sententias clarorum ICtorum befragen weil die positiven Gesetze empirische Bedingungen erfordern u. kein System a priori ausmachen.

Von der Pflicht sich selbst Wort zu halten fester Vorsatz.

[40, II.]

§ 6 verte oben

§ 7.

Eintheilung der Tugendpflichten.

Wie soll diese Eintheilung gemacht werden? Soll es nach Verschiedenheit der Objecte der Pflicht (der Zwecke) angeordnet werden die zugleich Pflichten sind so würde weil die Tugend gerade im Formalen der Pflichtgesinnung besteht und sie daher auch die Beobachtung der Rechtspflichten obgleich aus einem anderen Princip in sich schließt keine eigentliche Eintheilung statt finden; denn aus dem Standpuncte der Gesinnung betrachtet giebts nur Eine Tugend und ein Laster neben ihr. — Also wird die oberste Eintheilung nach der Verschiedenheit der Subjecte der Verpflichtung gemacht werden müssen und da kann sie so gestellt werden:

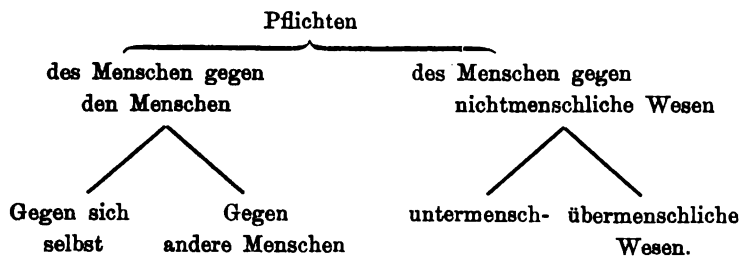

Weil aber die Pflichtenlehre als Wissenschaft betrachtet in einem System muß vorgestellt werden können welches hier ein reines Vernunftsystem unter dem Nahmen metaphysischer

Anfangsgründe der Tugendlehre aus einem Princip hervorgehen soll hier aber (zum Unterschiede von der Rechtslehre) Zwecke zugleich als Pflichten vorgestellt werden [*ausgestrichen:* so wird die Architectonik dieser Wissenschaft die Theorie der Pflichten mit der Praxis d. i. die Tugendlehre in Ansehung des Wissens der Tugendlehre in Ansehung des Einflusses] so wird in Ansehung dieser Architectonik die Tugendlehre in die ethische Elementarlehre u. ethische Methodenlehre zerfallen deren die erstere die Begriffe von Pflicht philosophisch d. i. als Vernunftwissenschaft für die Schule der Gelehrten die zweyte als subiectiv practische Belehrung sie für alle Menschen so wohl faslich als eindringlich (mit den moralischen Triebfedern verbunden vortragen muß. Da aber ethische Pflichten nicht so wie die des Rechts einer präcisen Bestimmung fähig sondern weite Pflichten sind wo es der Urtheilskraft oft schweer wird zu unterscheiden [*am Rande:*] was in vorkommenden Fällen der Collision der Verbindlichkeitsgründe Pflicht sey so wird die Ethik noch eine Casuistik hinzuthun welche den Verstand in Beurtheilung der Pflichten schärft.

Am Rande quer: In die Natur des Menschen u. sein inneres zu schauen ist gleichsam Unterhaltung. Aber in seinem eigenen Busen was in ihm als Individuum sey u. worin Andere frey seyn mögen zu forschen ist abschreckend — Pascal.

E 41.

Ein halbes Quartblatt, Fragment eines Briefes an Kant. Datum und Unterschrift sind weggeschnitten. Da Schreiber, der im Jahre 1787 und 88 das Glück hatte, die Logik zu hören, die Theologie verläßt und sich bei der Cammer-Deputation in Gumbinnen melden will, „wo man zur Ehrenrettung des izzigen Dezenniums nach Zeugnissen von der philosophischen Fakultät frägt", so bittet er Kant um ein solches. Dieser hat nach seiner Gewohnheit das Blatt ausgenutzt; auf der Briefseite steht nur eine lange Zeile; auf der Rückseite, die durch Faltung in der Mitte in zwei Sedezhälften getheilt ist, stehen auf der einen ganz voll beschriebenen

28 Zeilen, auf der andern in umgekehrter Folge 12 Zeilen: Material für seine Vorlesung über Rechtsphilosophie.

[41, I. Briefseite:]

Das Bewustseyn von der Gegenwart eines Gegenstandes ist Warnehmung. — Das Subjective der Warnehmung ist Empfindung. Das Objective d. i. der Begrif des Empfundenen ist Realität.

[41, IIa.]

Recht iuſtum ist diejenige freye Handlung deren Maxime mit der Freyheit von Jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kan. — Das Recht (ſcientia) ist der Inbegrif der Gesetze nach denen was Recht oder Unrecht sey bestimmt wird Ein Recht (dergleichen es mehrere giebt die jemand haben kann) ist ein Vermögen der Willkühr Andere rechtlich zu verbinden. Jemandes Handlung woraus ihm ein Recht entspringt ist eine rechtliche Handlung (actus iuridicus). Was nach positiven Gesetzen recht ist ist Rechtens (iuris eſt). Rechtmäßig was den Rechtsgesetzen nicht wiederspricht.

Rechtsbuch ist die Lehre vom Mein und Dein (im rechtlichen Sinne) Jemandes Seine (ſuum cuiusque) ist das Object der Willkühr an dessen Gebrauch jemand zu hindern ein seinem Recht wiederfahrender Abbruch (laeſio) ist. — Damit dieses Hindernis eine Läsion sey dazu wird ein Besitz des Gegenstandes erfordert Besitz ist die subjective Bedingung der Möglichkeit des Gebrauchs nämlich die Verknüpfung des Gegenstandes mit der Willkühr welche macht daß wenn der Gegenstand verändert wird der Zustand des Subjects zugleich mit verändert wird.

Die Handlung wodurch etwas in den Besitz gebracht wird ist die Besitznehmung (apprehenſio) die wodurch es von ihm als das seine erklärt wird die Zueignung (appropriatio) die wodurch es das Seine wird (acquiſitio).

1. Grundsatz: alles äußere Mein u. Dein setzt einen intellectuellen Besitz voraus die Besitznehmung aber einen physischen

der das Schema des intellectuellen ist und unter dem Gesetz den Fall des Mein und Dein subsumirt.

Die Vernunft will die Maxime der Willkühr: handle nach der Maxime etc. ist ein categorischer Imperativ für die freye Willkühr der nicht aus der Willkühr entspringt

⌜Das Begehren appetitio und die Begierde concupiscentia sind nicht einerley. Die eine ist das genus und kann also ganz intellectuell seyn die andere eine Species die jederzeit sinnlich ist und vor der Maxime geht⌝ Du sollt nicht begehren Deines Nächsten Gut ist regula appet. — laß Dich nicht gelüsten ist wieder die concupiſcentz.

[41, IIb.]

Das Postulat der practischen Vernunft in Ansehung des äußern Gebrauchs der Willkühr ist ein categorischer Imperativ des Willens der in Ansehung der Freyheit der Willkühr synthetisch ist dadurch daß der Begrif des Besitzes über den seiner selbst hinausgeht und über dem sensuellen noch den intellectuellen begründet (posſesſio noumenon) als Bedingung der Möglichkeit des äußeren Mein und Dein.

Der Begrif des Rechts ist ein Vernunftbegrif aber der practischen Vernunft der die freye Willkühr in Ansehung aller Objecte derselben selbst deren äußeren von Zeit und Raumesbedingung unabhängig in Ansehung des möglichen Mein u. Dein bestimmt und den Begrif des intellectuellen Besitzes d. i. des rechtlichen Mein und Dein begründet.

Freyheit ist kein Begrif den man aus der Erfahrung ziehen kann.

E 42.

Ein Doppelblatt 8⁰, alle 4 Seiten eng beschrieben mit 36, 37, 39 und 38 Zeilen. Vorarbeit zur Rechtslehre; aus den 90er Jahren.

[42, I.] Jus in re

Ist das Recht gegen einen jeden Besitzer derselben. Wodurch habe ich aber ein Recht gegen eine Person? Dadurch,

daß er sich mir wozu verbindlich gemacht hat mithin wegen irgend einer That derselben. — Ich kan aber kein Recht gegen einen jeden Andern wegen seines Besitzes einer Sache haben als weil sich ein jeder wegen des Besitzes der Sachen überhaupt verbindlich gemacht hat dadurch ein jeder als in Mitbesitz aller Sachen betrachtet die in irgend eines Besitz gebracht sind gleichsam durch den gemeinschaftlichen Willen dem alle Sachen die in jemandes Gewalt kommen können unterworfen sind.

Physisch etwas zu gebrauchen ist mir nicht anders möglich als so fern ich es zu besitze. Wenn ich aber etwas doch befugt seyn soll zu gebrauchen in wessen Besitz dieses auch sey so müssen ich und alle andere in einem nicht physischen Besitze nach Gesetzen der Freyheit gedacht werden wodurch ich anderer Freyheit auf die Bedingung der Einstimmung mit der meinigen einschränke. Nun ist nothwendig und zwar nach Freyheitsgesetzen daß jede brauchbare Sache muß Eigenthum werden können mithin sie in den intellectuellen Besitz eines jeden sey wo nur der in dessen Gewalt sie sensitiv ist andere einschränkt durch seine Freyheit freylich also nur so weit sie mit ihr verknüpft ist so daß ihre Veränderung zugleich seine Veränderung ist. Ist der Anfang des Besitzes keine Veränderung der Freyheit anderer u. umgekehrt ist der Gebrauch anderer keine Veränderung der Freyheit des erstern so besitzt jener etwas ausschließlich.

Analyt: Grundsatz daß die Freyheit eines jeden äußerlich so ausgeübt werde daß sie mit jedermans Freyheit im Gebrauch des Brauchbaren zusammen bestehen kann.

Synthetischer G. S. der Willkühr eines jeden daß durch dieselbe einer den andern dahin einschränke daß nicht der Gebrauch des Brauchbaren dadurch nach allgemeinen Gesetzen aufgehoben werde.

Wie ist eine sich über den Selbstbesitz erweiternde Willkühr (da doch der Freyheit unmittelbar kein Eintrag geschieht e. g. im Besitz einer Sache mit Ausschließung anderer oder eines andern Versprechen als Besitz der Willkühr anderer) möglich?

Wenn wir Zeit und Raum weglassen, so bleibt noch ein Verhältnis der Willkühr zu einander (unmittelbar oder vermittelst der Sachen) nach Gesetzen der Freyheit übrig; denn dadurch kann zuerst ein Verhältnis der Willkühr eines jeden zur Willkühr anderer gedacht werden dieses Verhältnis aber kan nicht erkannt werden ohne unter Voraussetzung einer Anschauung worin es physisch gegeben werden kan d. i. in Raum u. Zeit. Also Kräfte nach Gesetzen der Freyheit äußerlich unter und gegeneinander ausgeübt. — Betrachte ich diese Handlung blos nach Gesetzen der Freyheit so kan kein andrer als analytischer Wiederstreit (der Afficirung der Personen statt finden. Im Raum aber oder der Zeit allein keine Afficirung der Freyheit. In beyden zusammen *[42, II]* Freyheit u. Willkühr (die letztere in Raum und Zeit) giebt zuerst Principien a priori der Erweiterung der Willkühr über die Willkühr anderer in Ansehung des Gebrauchs brauchbarer Dinge denn da kann nach den Bedingungen von Raum u. Zeit allererst ein Wiederstreit entspringen.

Es ist kein solches Verhältnis der Willkühr zur Willkühr anderer dadurch sie wenn alles nach bloßen Gesetzen der Freyheit sich bestimmte einander wiederstreiten oder bestimmen könnte in Ansehung des Besitzes eines Objects ohne durch Vereinigung der Willkühr erstlich potentiale (und dadurch allgemeine) oder actuale (und darum besondere) Vereinigung Die erste bedeutet: es muß möglich seyn daß nach meinen Grundsätzen sich meine Willkühr mit anderer ihrer über den Besitz der Objecte vereinige; die zweyte eine solche Vereinigung muß wirklich seyn.

Denn die Zusammensetzung kann niemand durch apprehenſion oder Sinn erkennen sondern so fern es die Vorstellung des Zusammengesetzten durch seine eigene Verbindung macht. Eben das ist bey dem Verhältnisse freyer Wesen als solcher wodurch sie in Verbindung kommen können. Nur hier mit dem Unterschiede daß die Verbindung nicht die ist deren Bedingungen schon in der Anschauung liegen sondern die Willkühr in Be-

ziehung auf den möglichen Gebrauch der Sachen sie selbst macht.

Analytischer Grundsatz des Rechts (Zwanges) handle so daß deine Freiheit mit jedermanns seiner nach allgemeinem Gesetze zusammen bestehen kan, denn der Zwang kan damit bestehen.

Synthetischer Grundsatz. Es ist an sich Pflicht (auch ohne Zwang) so zu handeln daß deine Freyheit mit anderer ihrer zusammen stimme. — Dieses ist eine Tugendpflicht, jenes Rechtspflicht.

Der Grundsatz der Rechtspflicht hat außer der Freyheit subjectiv betrachtet (angebohrnes Recht) noch die Freyheit in objectiver Beziehung d. i. die Einheit der Willkühr im Verhältnisse aufs Object zur Folge welche Einheit synthetisch ist: — Handle so daß nach Principien der Freyheit daß deine Willkühr mit anderer ihrer in Ansehung ihrer Objecte überhaupt zusammen bestehen kan. Synthetischer Grundsatz des Rechts. Dieser enthält immer einen Intuitus in Ansehung der Naturdinge die Objecte der Willkühr seyn können in sich entweder sie sind zugleich mit der Willkühr oder die Bestimmung der Willkühr folgt auf sie oder das erste ist der Grund des letztern. Synthetische Einheit des Rechts in Ansehung der Sachen, der Personen und dieser als Sachen.

Ein Recht hat der synthetisch der durch seine bloße Willkühr anderer ihre Freyheit [*übergeschr.:* Willkühr] einschränkt wenn gleich Andere seiner Freiheit nicht Abbruch thun z. B. einen zu zwingen sein Versprechen zu halten denn der es nicht hält, thut meiner Freyheit darum nicht Abbruch. Es muß möglich seyn Rechte zu besitzen u. zu erwerben und die Handlung deren Maxime diese Möglickeit aufhebt ist unrecht. Nun kan ich ein Recht haben 1. eine sache ausschlieslich zu brauchen, 2. der Handlungen anderer mich zu meinem Vortheil zu bedienen 3. Auch der Person anderer nach meinem Willen. Also kan ich die Möglichkeit dieses Gebrauchs nicht aufheben.

[42, III.]

Ich habe ein Recht, wenn ich durch meine Willkühr anderer ihre in Ansehung [*übergeschr.:* zur Hervorbringung] des Objects der Willkühr anderer bestimmen kan und zwar nach Gesetzen der Freyheit von allen Bedingungen des Raumes und der Zeit und unabhängig z. B. daß eine sache die ich meinen Kräften unterworfen habe und sie darin erhalte mein bleibe unangesehen meines Physischen Besitzes imgleichen des andern Einwilligung zu meiner Willkühr das was Sein ist mir zu übergeben ohne daß die folgende Zeit einen Unterschied dazwischen macht.

Ich kan durch meine Willkühr entweder jeden Andern als Besitzer nöthigen mir den Gebrauch einer Sache zuzulassen oder nur einen bestimmten etwas zu thun oder zu lassen oder einer Person dasjenige zu wodurch jedermann von ihrem Gebrauche als einer Sache abgehalten werden kan.

Ein Recht haben heißt soviel als das Object desselben rechtlich besitzen d. i. ein Befugnis durch seine bloße Willkühr andere zu zwingen etwas zu thun oder zu unterlassen, was sonst der Freyheit indifferent ist. — Der juridische Besitz eines Objects hängt gar nicht von den Bedingungen des Objects und seiner Existenz, Raum u. Zeit sondern blos von Verhältnissen meiner Willkühr zur Willkühr anderer nach Gesetzen der Freyheit und die sinnliche Bedingungen des physischen Besitzes stehen unter den categorien des Rechts welche die Willkühr schlechthin bestimmen.

Diese Categorien sind 1. der Größe Allgemeinheit, jeden zu zwingen, der im physischen Besitz der Sache ist die mir angehört 2.) der Qvalität wie Rechte erworben verlohren eingeschränkt werden als Realität eines Besitzes nicht blos der Freyheit der die Negation blos Keinem seyne Freyheit zu schmälern entgegen steht. [*ausgestr.:* drittens] die mit der actione iuſta verbunden ist u. die limitation da die Freyheit eines jeden durch dieses Recht eingeschränkt wird. 3. der Relation a) der Sachen in Substanz (die auch für sich ohne

Wirkung meiner Willkühr existiren) b) der Handlung eines andern: wozu ihn meine Willkühr nöthigt c) der Gemeinschaft da einer des andern [*ausgestr.:* Willkühr] Person d. i. einen gewissen Zustand desselben von ihm abhängig macht in welchem jener blos durch die Willkühr des andern ist.

d) der Modalität da dieses Recht entweder selbst blos möglich oder auch wirklich oder auch jedem Menschen nothwendig zukommt.

Die einzige physische Bedingung von der wir die Erwerbung eines Rechts (welche selber ein physischer Actus in der Zeit ist) abhängig machen ist [*ausgestr.:* die Besitznahme] daß wir das Object mit unserer Willkühr entweder durch occupation oder acceptation oder durch eine acceptation die durch die Besitznehmung nothwendig wird verknüpfen weil dadurch allein es möglich wird daß meiner Freyheit durch das Hindernis was andere meiner Willkühr setzen Abbruch geschehe.

Der Schematism der Erwerbung ist als Translation durch gemeinschaftliche Willkühr a priori anzusehen. Potentiale oder actuale Gemeinschaft dieses Willens. Das ist die synthetische Einheit der Willkühr über ein Object welche der Erwerb als empirische Synthesis möglich macht.

[42, IV.]

Der einen Boden erwirbt der erwirbt sich kein Recht an dem Boden für sich denn diesem würde eine obligation des letztern correspondiren sondern ein rechtliches Vermögen andern (durch seine bloße Willkühr) zu wiederstehen daß sie ihn nicht nach Willkühr brauchen selbst nicht so daß seine Freyheit unverletzt bleibt dieses aber ist nicht möglich zu denken wenn man nicht voraussetzt kein Mensch könne durch seine Willkühr oder derselben Maxime allen Gebrauch brauchbarer Dinge unmöglich machen.

Ein Verhältnis was man sich nur als das seiner Freyheit in Verhältnis auf die Willkühr anderer denken kan ist ein rechtliches Verhältnis. Das ist ein reiner Vernunftbegrif d. i. ich

kan mir dasselbe nur durch einen Vernunftbegrif denken der gar nicht in der sinnlichen Anschauung dargestellet werden kan sondern wovon diese letztere nur die Folge ist. — Daher besitzt erstlich einer etwas rechtlich wenn daß es ihm zukomt blos auf dem Verhältnis seiner freyen Willkühr zu anderer ihrer beruht. Daher ist der Zwang rechtlich wenn er eine nothigung des andern blos als durch seine Willkühr in Verhältnis auf die freye Willkühr Anderer beruht.

Das Recht wenn es zwischen Menschen als reinen Intelligenzen in keinem Verhältnisse zu Sachen und zu einander in Raum und Zeit gedacht worden ist leicht nach allgemeinen Regeln zu bestimmen. Man hat nichts nöthig als die Freyheit und Willkühr in Verhältnis auf einander entweder unmittelbar oder vermittelst der Sachen einzutheilen. Doch kan man allgemein sagen daß alles äussere Recht als Besitz der Willkühr Anderer (da man die Willkühr derselben in seiner Gewalt hat) auf der Idee einer Gemeinschaft der Willkühr beruhe die, wenn der Mensch als Sinnenwesen betrachtet wird um dieses Recht in concreto zu actuiren. 1. die sinnliche Bedingungen der Rechtsbestimmung in Ansehung der Sache erfordert worunter allein ein gemeinschaftlicher Wille möglich wird. 2. solche dadurch er wirklich wird. 3. die Bedingung des Gebrauchs der Personen als Sachen wodurch ein vereinigter Wille nothwendig wird.

Die Schwierigkeit wegen des obersten Rechtsprincips ist daß man das Menschenrecht [*übergeschrieb.:* (das Verhältnis der Freyheit in R. u. Zeit)] hat abhandeln wollen ehe man das Recht einer Person überhaupt (als Noumenon) unternommen hat. Daher sind die Schwierigkeiten der Anwendung der Principien für ſchwierigkeiten der reinen Principien a priori gehalten worden. — Es ist ebenso als wenn Aristoteles Raum u. Zeit unter die Categorien mengt u. sinnliche Bedingungen der Erkentnis unter die intellectuelle, weil in beyden es eine Bestimmung a priori giebt. — Der Besitz eines Objects als Sache ist nur im Raum, der der Zusage der praestation einer Person

nur in der Zeit und der des Besitzes einer Person als Sache nur in beyden zusammen möglich

Das wovon ich entfernt bin ist für die intellectuelle Willkühr in meinem Besitz. So auch mit dem Versprechen.

Die Schwierigkeiten der Ausführung (der Vereinigung des Willens) können nicht unter die der Principien gezählt werden.

E 43.

Ein Doppelblatt in 8°, schmal und hoch, mit 43, 53, 52 und 53 Zeilen, sehr eng und mit kleiner Schrift zu verschiedenen Zeiten als Grundlage für seine Vorlesungen über Rechtslehre, Religionsphilosophie und Tugendlehre beschrieben, aus den 90er Jahren.

[43, 1.]

Vom blos rechtlichen Besitz

Ohne im Besitze eines Objects zu seyn kan die Freyheit einer Person durch die Verhinderung an ihrem Gebrauch des Objects nicht geschmälert werden. Es muß also vor allem physischen Besitz aber auch noch vor allem eigenen rechtlichen irgend ein Besitz vorher gehen ehe das ius proprium in Ansehung eines Objects möglich ist und dieser Besitz muß a priori in der Idee von der Beschaffenheit der Willkühr oder der relation derselben zu objecten ausser ihr überhaupt eines vernünftigen Wesens enthalten seyn. Dieses kan nun kein anderer als der Gemeinbesitz seyn und zwar da ein jeder im Besitz der Willkühr anderer ist was die Regel des Gebrauchs derselben in Ansehung brauchbarer Objecte überhaupt betrift da ein jeder jedem anderen überhaupt wiederstehen könnte der die Maxime geltend machen wollte nach der etwas Brauchbares nothwendig ausser allen Gebrauch gesetzt werden würde.

Wenn es zur Freyheit gehörte denjenigen der nicht im physischen Besitz ist von dem Gebrauche einer sache blos weil er es nicht ist abzuhalten und so wechselseitig allgemein so würde es ein Recht seyn welches die Menschen hätten und die

Freyheit allgemein genommen würde die Willkühr von Objecten derselben abhängig machen.

Über den cosmol: Beweis

Er gründet sich darauf daß der Begrif von einem nothwendigen Wesen ein einzelner Begrif sey eben so wie des entis realissimi daher sich diese Begriffe begegnen und auch begegnen müssen wenn es wahr ist daß der Begrif eines nothwendigen Wesens nicht der Begrif von einer Species von Dingen sondern von einem einzelnen sey und durchgängig bestimmt. Der Beweis soll dieser seyn daß wenn es mehrere gebe so würde ein nothwendiges Wesen auf eine gewiße Art bestimmt seyn, ein anderes auf andere d. i. entgegengesetzte Art also könnte auch das erste unbeschadet seiner Nothwendigkeit auf entgegengesetzte Art bestimmt seyn d. i. das Gegentheil desselben würde möglich also das Ding zufällig und doch nothwendig seyn, welches sich wiederspricht — Aber aus der Möglichkeit auf andere Art bestimmt zu seyn würde nur ein Wiederspruch mit dem Begriffe des Nothwendigen folgen, wenn eben dasselbe Wesen auf eine andere Art bestimmbar gedacht würde. [*durchstrichen:* wenn vorausgesetzt wird die durchgängige Bestimmung müsse aus dem Begriffe folgen oder das Nothwendige Daseyn (welches zugleich die durchgängige Bestimmung enthält) sey ein Daseyn welches schon aus dem Begriffe eines Dinges gefolgert werden könne. Es ist aber kein solcher Begrif möglich woraus das Daseyn gefolgert werden kan (daher ist auch der Begrif eines nothwendigen Wesens ein blos problematischer Begrit)] denn daß ein nothwendiges Wesen auf eine gewisse Art bestimmt ist ein anderes nothwendige auf eine andere Art beweiset nur daß das nothwendige Wesen durch diesen seinen Begrif garnicht bestimmt ist was es sey denn die Existenz ist keine besondere Bestimmung desselben

[43, II.] 1

Das allervollkommenste Wesen muß nothwendig d. i. um dieses Begrifs willen existiren denn existirte es nicht so würde ihm eine Vollkommenheit nämlich die Existenz fehlen

2

=Das nothwendige Wesen muß # alle Vollkommenheit enthalten denn enthielte es sie nicht alle (schon durch seinen Begrif) so würde es durch diesen Begrif in Ansehung einer oder anderer Prädicate unbestimmt mithin daß es als ein solches und nicht als ein anderes ist zufällig d. i. es würde nicht nothwendig seyn.

[durch Überschreiben ist der Satz auch folgendermaßen fortgeführt]: durch diesen bloßen Begrif schon als das Vollkommenste erkannt werden *[43, III]* denn wäre es nicht als Wesen überhaupt durch alle Realität determinirt sondern auch nur in Ansehung einer undeterminirt so würde so wie es ist sein Gegentheil möglich, es also auch nicht nothwendig seyn. Das folgt aber nicht denn es würde ein nothwendiges Wesen mit a und auch eins mit non a möglich seyn d. i. nicht das Gegentheil der Existenz dieses Wesens sondern der Prädicate desselben unbeschadet der Existenz des Subjects wäre möglich. — Im cartef: Beweise machte man die Existenz zum besonderen Prädicat — im Cosmologischen macht [man] die Existenz zum Subjecte. In beyden wird immer der Begrif eines All der Realität als des einzigen Begrifs der ein Ding als durchgängig bestimt a priori und daher des einzigen nicht derivativen Begrifs zum Grunde gelegt.

[43, II.] Wenn auch der beste Denker diesen Beweis hört so kan er wohl so lange er ihn in Gedanken hat Überzeugung zu fühlen vermeynen hat er aber nur die Worte vergessen so ist er ganz leer als ob er nichts gehört hat. Er muß sich durch die Gesunde Vernunft orientiren.

Beydes müßen analytisthe Urtheile seyn obzwar das erste augenscheinlich synthetisch ist. Wenn aber das zweyte analytisch wäre so würde das All der Vollkommenheit aus dem Begriff des nothwendigen Daseyns abgeleitet werden da dieses aber als bloßen

Seyn keinen Begrif vom Subject des Urtheils enthält folglich sowie im ersten Satze dem Subject das synthetische Prädicat fehlt so hier dem Prädicat der Begrif eines Subjects als Dinges von besonderer Qvalität fehlen und blos das Seyn dafür genommen werden.

Ein vernünftiger Mann wenn er seine Andacht hält nimt Wunder an aber als Geschäftsmann statuirt er kein Wunder.

* Tugend ist die unveränderliche Maxime in Befolgung seiner Pflicht; Pflicht aber ist moralische Nöthigung zu Handlungen sofern sie ungern geschehen, denen also ein innerer Hang zur Übertretung des Gesetzes entgegenwirkt. (wie dieses subjective Hindernis als in der Freyheit gegründet bey gleichwohl unveränderlich guten Maximen möglich sey darf und kan allem Ansehen nach nicht weiter ergründet werden). Der Tugend ist bey gleich guten Maximen die Heiligkeit als ein moralisches Ideal gegenüber gestellt als Gesinnung die keiner moralischen Nöthigung durchs Gesetz bedarf (weil dessen Befolgung gern d. i. ohne allen Hang zur Übertretung geschieht) auf die also der Begrif der Pflicht mithin auch nicht der Tugend nicht angewandt werden kan. — Nun kan die Tugend entweder blos nach der Zulänglichkeit der Maxime zu allen gesetzmäßigen Handlungen oder auch nach der moralischen Triebfeder wodurch die Willkühr zu ihnen bestimmt wird unterschieden werden: d. i. ob sie blos moralisch im Vorsatze eines pflichtmäßigen Verhaltens oder auch aus Pflicht geschehe. Im ersteren Falle kan die moralische Triebfeder auch moralisch und an sich gut nämlich das Bewustseyn der Freyheit als der Würde der menschlichen Natur seyn da man sie die stoische Tugend nenne welche ein edler Stoltz ist alle Versuchungen zum Bösen als unter sich seiner unwürdig und sich selbst als über ihren Einflus auf seine Willkühr erhaben vorzustellen. — Die Maxime der Befolgung seiner Pflicht aus reiner moralischer Gesinnung ist Rechtschaffenheit (integritas mentis). Die Rechtschaffenheit aus dem bloßen Bewustseyn der Würde der menschlichen Natur ist der edle Stoltz †

† *[43, III]* Die Rechtschaffenheit die sich nie anders als im Ideal der Heiligkeit gnug thut ist die Gottseeligkeit und das Bewustseyn ihr nie genugthun zu können die Demuth. Die Rechtschaffenheit aus rein moralischem Princip obgleich ohne den Grund derselben in die Pflicht zu setzen ist Tugend die aus Pflicht wird Gottseeligkeit genannt nicht als ob ihr Begrif aus der Theologie abgeleitet werden müsse sondern weil er auf sie wegen der Unvollkommenheit der menschlichen Moralität so ferne sie auf die Heiligkeit als seine Richtschnur betrachtet wird einen höheren Bestimmungsgrund erfordert. — Seydt heilig etc.

† *[43, II]* die so mit dem Bewustseyn der Unlauterkeit seiner Natur verbunden in der Unterwerfung unter die Idee der Pflicht besteht, ist die demüthige Rechtschaffenheit. Der ersteren kan die philosophische Benennung Tugend bleiben der letztern aber ist die theologische, Gottseeligkeit mehr angemessen; denn diese erfordert Aufopferung eines moralischen Eigendünkels wegen vermeintliches Verdienstes und enthält ein analogon der Unterwerfung unter einen Oberherrn [43, III] die dem Bewustseyn der menschlichen schwäche und Hanges zum Bösen aus der er sich selbst nie befreyen kan angemessene Vorstellung seiner Pflicht giebt eine Rücksicht auf höhere Ergänzung als wir einsehen können nämlich der Heiligung zu verstehen. — Diese Betrachtung würde den stoischen Stoltz zwar nicht zur Kleinmuth aber der Demuth abgestimmt haben (die nicht darin besteht daß man in Vergleichung mit andern Menschen sondern nur mit dem Gesetz seiner Unvollkommenheit bewust ist und seinen Feind dadurch besser kennen lernen

[43, III.]

Vorstellung der christlichen Religion.

1. Zweyerley Abkunft des Menschen a) vom natürl: der blos mit Neigungen zu kämpfen hat um sich ein Princip zu

suchen und aus dem Glückseligkeits-Princip vernünftelt wieder den Buchstaben des Gesetzes. b) des von Gott gebohrnen der von dem letztern anfängt.

Wenn der Stoiker den moralischen Kampf des Menschen blos als den seiner (an sich unschuldigen) Neigungen so fern sie Hindernisse der Befolgung seiner Pflicht sind denkt [*durchstrichen:* so muß er die Ursache des Bösen blos in der Unterlassung setzen sie zu bändigen. Da aber diese Unterlassung] so kann er doch die Uebertretung seiner Pflicht [nicht] ihnen (die an sich unschuldig sind) sondern muß sie wenn er nicht ein besonderes positives Princip des Bösen annimmt seiner eigenen freyen Willkür in der bloßen Unterlassung seiner Pflicht sie zu bezähmen schuld geben. Da aber diese Unterlassung selbst pflichtwiedrig d. i. Etwas an sich Böses ist die Ursache derselben aber nicht wiederum in Neigungen gesetzt werden kan so würde er die Ursache der Uebertretungen mit der er zu kämpfen hat in irgend einem an sich bösen Princip das in der freyen Willkühr des Menschen seinen Sitz aufgeschlagen hat in einer Vernunft welche der Qvell gesetzwiedriger Maximen ist und die mit jenen Neigungen nur im Einverständnisse ist gesucht haben; allein die Philosophie geht ungern daran sich bis zu Erklärungsgründen zu versteigen, deren Begrif in einem ewigen Dunkel für uns eingehüllt bleiben muß.

[43, IV.]

Wenn Wunder das ist was wir bewundern müssen und was uns keine Demonstration aus der Vernunft noch wenig[er] aus der Erfahrung erklären kan so haben [wir] das vor uns liegend nämlich des moralischen Gesetzes in uns. Wenn wir andere Wunder darum annehmen sollen um uns zu trösten daß unserer Gebrechlichkeit Hülfsmittel zu statten kommen sollen so werden sie überflüßig seyn weil wir ohnedem darauf rechnen wenn wir uns verbunden glauben alles zu thun was uns dessen würdig macht.

Cosmol: Beweis

Der Satz daß das nothwendige Wesen alle Realität haben

müsse ist synthetisch geführt ob es zwar nur analytisch geführt werden kan. Es heißt nämlich nicht: ein nothwendig Wesen hat in seinem Begriffe alle Qvalität sondern wenn wir uns von ihm einen Begrif machen wollen so müssen wir uns ihn unter den Bedingungen denken worunter nur ein einziges Wesen stehen kan. Nun ist aber das erste (sich einen Begrif davon zu machen) unmöglich denn das könnte kein anderer seyn als daß ein Wesen von Gewissen Bestimmungen so gedacht würde daß nach diesen sein Nichtseyn unmöglich d. i. sich widersprechend seyn würde.

Die Freyheit kan in dem wohin immer Gewalt reicht nicht durch die Natur und die in ihr liegende Bedingungen des Besitzes sondern nur durch und auf die Zusammenstimmung mit der Freyheit anderer eingeschränkt werden.

Vom blos rechtlichen Besitz

Das Recht ist ein Anspruch auf den Gebrauch der Freyheit eines andern der gleich einer Sache eines Besitzes fähig ist. — Der Besitz einer Sache nach bloßen Verstandesbegriffen ist die Verbindung einer Sache mit der Willkühr einer Person welche Verbindung durch die Willkür des andern aufzuheben so viel ist als jener ihre Freyheit schmälern. Ein jedes Object das ich von meinen Kräften abhängig mache ist so lange in meinem Besitz als ich mein Wollen dieser Abhängigkeit nicht aufhebe; denn es ist keine andere Bedingung meines Besitzes ausser jene Abhängigkeit von meiner Willkühr (vorausgesetzt daß die Sache vorher niemandem angehört habe). Wenn ich nun Sachen und mich selbst als im Raume (ihrem Aufbehalte) annehme so sind sie physisch zwar nur alsdann von meinen Kräften abhängig so lange ich mit ihnen dem Raume nach vereinigt bin so daß meiner Freyheit kein Abbruch geschieht wenn ein anderer die Sache in physischen Besitz nimmt so bald ich von derselben Sache entfernt bin als nicht physisch Abbruch aber doch rechtlich. Denn mein Recht kann nicht von Raumesverhältnissen abhängen ϕ sondern ist etwas intellectuelles was

vom Geisterreiche gilt. Also werde ich den Raumes-Besitz nach dem Maaße daß die Sache meinen Kräften sie beharrlich zu brauchen schützen können

ϕ Ich würde die Freyheit nach einem allgemeinen Gesetze oder die Freyheit würde sich selbst von Sachen abhängig machen.

Der Besitz als rechtlich muß blos auf intellectuellen Verknüpfungen des Gegenstandes mit der Person gegründet werden so daß die Freyheit auch ohne Abbruch der physischen Unabhängigkeit lädirt wird.

Freyheit (die äußere) ist die Unabhängkeit der Willkühr von der Willkühr anderer in Ansehung dessen was man besitzt. Die Möglichkeit anderer Willkühr durch seine bloße Willkühr zu wiederstehen ist das Recht überhaupt. Ein Recht ist der objective Grund anderer Willkühr nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit im Besitz einer sache zu wiederstehen. Wenn keine Handlung vorhergegangen ist so wiedersteht jedes Willkühr der Willkühr anderer und es ist keine rechtliche Erwerbung möglich. Es muß also ein solches Verhältnis vorausgesetzt werden in welchem der wechselseitige Wiederstand mit der Freyheit eines jeden in Ansehung der Besitznehmung zusammenstimmt und das kan kein andres seyn als der Begrif einer vereinigten Willkühr. Die communio arbitrii ist also die Bedingung aller Erwerbung und des Mein und Dein überhaupt. — Die Rechtsbegriffe sind Categorien der Möglichkeit dieser Gemeinschaftlichen Willkühr. 1. Der Qvantität nach die der Allgemeinheit der Einstimmung zu diesem Gesetze 2. der Qvalität nach die des Besitzes, der Beraubung desselben (res nullius) der Einschränkung 3. der Relation a, zu Sachen, b Personen c, der Personen als Sachen 4. der modalität, a mögliche Vereinigung b, wirkliche c nothwendige nach den drey Categorien der relation. Alle diese gehen vor dem Verhältnis in Raum und Zeit voraus und das Mein und Dein in Raum und Zeit wird durch jene Categorien bestimmt.

E 44.

Ein Blatt in 8°, nur eine Seite mit 50 Zeilen sehr eng und mit kleiner Schrift beschrieben. Vorarbeit zur Rechtslehre; aus den 90er Jahren.

Das Recht

an etwas in mir ist analytisch — außer mir ist synthetisch. — Die Frage ist wie sind synthetische Rechtssätze a priori möglich d. i. ohne daß ein anderes Recht d. i. der Besitz schon vorausgesetzt würde.

NB. Der intellectuelle Besitz muß vorausgesetzt werden denn sonst wäre keine Läsion. Aber der sinnliche Besitz und die Möglichkeit desselben in Raum und Zeit enthält die Bedingung wodurch jene Objecte Realität

Die Principien a priori der Möglichkeit der Erfahrung der Handlung nach Freyheitsgesetzen

Weil in Ansehung eines Gegenstandes ausser mir der Wille eines andern auch Freyheit hat so ist keine möglichkeit Einstimmung mit demselben nach Freyheitsgesetzen zu erwerben als durch das Princip des vereinigten Willens. Dieses ist die Vereinigung des Willens zur äußern Freyheit selbst und zum Gebrauch aller brauchbaren Gegenstände. Diese Vereinigung der Willkühr ist a priori nothwendig als Mittel zu der Absicht das Vermögen des Gebrauchs der Objecte der Willkühr mit der Freyheit der letzteren zu vereinigen. — Alles in der Welt ist der freyen Willkühr unterworfen und alle Handlung ist unrecht deren Maxime das brauchbare ausser allen Gebrauch setzen würde.

Die Willkühr (weil in ihrem Begriffe schon der Gegenstand als in der Gewalt des Subjects befindlich betrachtet wird) hat keine andere Grenzen als das Gesetz der äußeren Freyheit von jedermann. In ihrer Gewalt aber wird alles betrachtet was des Besitzes fähig ist ohne Bedingung und Einschränkung des Raumes und der Zeit als intellectuelle Willkühr. Daher intellectueller Besitz im Gegensatz des körperlichen.

In der Anwendung kommt alles auf die Frage an: wie ist ein Besitz eines Gegenstandes der von mir durch Raum und

Zeit und durch Freyheit als einer Person getrennt ist möglich? Denn bin ich im Besitz so ist mein Recht analytisch gegründet durch die Einheit der Willkühr in Beziehung auf Sachen überhaupt.

Res vacua ist diejenige in deren Besitz niemand ist, Res nullius die Keines Eigenthum ist Der Grundsatz nach dem alles res vacua bleiben würde ob es zwar irgend Jemandes Eigenthum nach Vernunftgründen ist ist rechtswiedrig

Der Besitz der mit dem Mein und Dein identisch ist, ist angebohren und analytisch der als Bedingung vor demselben vorhergehen muß ist erworben und das Mein und Dein synthetisch.

Wenn ich sage ich thue jemand nicht unrecht wenn ich ihn von einem Stück Acker mit Gewalt abhalte oder davon wegjage welches ich eingenommen habe so bedeutet daß nicht so viel als ich habe hierinn ein Recht sondern der andre hat keines darauf und ich bin eher im Besitz gewesen. Dies will so viel sagen als es existirt noch kein äußeres Recht welches jedem das seinige bestimme und erhalte allein ich habe doch die erste Handlung zum Mein in Ansehung dieser Sache ausgeübt wodurch eine res nullius zum Mein gemacht werden kan und jener thut mir nicht dadurch daß er mir das meine nimmt sondern mich hindert daß ich es nicht dazu mache unrecht. — Das Mein und Dein in Ansehung der Sachen fängt allererst durch die Grenzbestimmung der Freyheit von jederman in Ansehung des Gebrauchs äußerer Sachen an welches ein Zustand der äußern Gerechtigkeit ist. Aber jede Handlung die ich ohne der Freyheit anderer Abbruch zu thun dahin ausübe daß etwas das meine werde ist juridisch.

Soweit ich den andern vom Besitz abwehren kan den ich eingenommen habe so viel beweise ich daß die Sache in meiner Gewalt sey mithin ist selbst dieses ein Grund warum ich nicht unrecht thue wenn ich andere davon abhalte.

Die Idee eines a priori vereinigten Willens (weil diese Vereinigung Pflicht ist) ist die Qvelle alles Rechts (also ist es

die Form eines gemeinen Wesens) die empirische Vereinigung des Willens ist von Raum und Zeit abhängig: weil in Ansehung des erstern über den durch den Zwischenraum getrennten Gegenstand die Willkühr keine Gewalt hat eben so wie über den durch die Zeit getrennten und drittens die Persönlichkeit im Begriffe der Pflicht die Sachverbindung unter Menschen abhält.

E 15.

Ein schief abgeschnittener Streifen mit 39 und 53 Zeilen eng beschrieben, zur Rechtslehre; aus den 90er Jahren.

[45, 1.]

Vom erwerblichen Rechte
an Etwas ausser mir.

Dieses Recht ist das Vermögen andrer Willkühr durch die meinige unmittelbar nach Gesetzen der Freyheit zu bestimmen.

Die oberste Frage ist: wie ist es möglich daß etwas ausser mir Mein sey d. i. etwas sey was meiner Willkühr nach Freyheitsgesetzen unterworfen ist. Also daß eine Sache, eine gewisse Handlung einer Person ausser mir, endlich auch eine Person selbst ausser mir, mein sey: so daß meiner Freyheit Abbruch geschieht wenn andrer Willkühr der meinigen die sie bestimmt wiedersteht. — [*durchstrichen*: hier kan kein Princip der Realität des Verhältnisses meiner Willkühr zu andrer ihrer sondern nur der Idealität desselben d. i. in der Idee der synthetischen Einheit der Willkühr aller in Ansehung aller möglichen Objecte der Willkühr zum Grunde liegen weil das des idealen Besitzes alles brauchbaren durch die gemeinschaftliche Willkühr.]

Es ist das Princip der Idealität des physischen Besitzes der zum Unterschiede des Mein und Dein Realität des rechtlichen hinreiche. Das Princip der Realität des zum ausschlieslichen Gebrauch der Objecte der Willkühr erforderlichen Besitzes ist die Bedingung des Besitzes in Raum und Zeit und diese Bedingung ist sinnlich. Dagegen die Einheit der Willkühr verschiedener in Ansehung desselben Objects ohne Be-

ziehung auf Raum und Zeit ist die intellectuelle hinreichende Bedingung des Rechtsbesitzes. Die Bedingung der Darstellung dieses Rechts aber in concreto ist die physische apprehenſion acceptation und ſubjection anderer Personen obzwar diese sich vermöge der Freyheit entfernen können.

Bey dem realen Princip würden die sinnliche Bedingungen des Besitzes den Gebrauch der Freyheit in Ansehung des Brauchbaren aufheben und die Erweiterung der Willkühr im Allgemeinen [die] mit der Freyheit von jedermann zusammen bestehen kan würde aufgehoben werden.

[45, II.]

1. Satz: Daß es möglich sey occupando zu acqviriren und daß es unrecht sey jemanden überhaupt diesen Titel der accquiſition nicht zuzugestehen oder wenn nicht der physische Besitz bleibend ist etwas für das Seine an zu erkennen: daß es aber unmöglich sey die Schranken dieses virtualen Besitzes zu bestimmen mithin es doch blos ein ideales Recht sey was die Idee einer vereinigten Willkühr bedarf und nur unter der Bedingung der Einstimmung mit der Möglichkeit einer solchen zu erlangen ist. So wie zur Erwerbung der That eines andern wirkliche und der Personen selbst eine durch Handlung objectiv nothwendig- d. i. zur Pflicht gewordene Vereinigung in der Idee den Besitz des begehrten enthält.

Man kann nur so viel occupiren als man in seine Gewalt bringen kann indessen daß andere eben so wohl reagiren denn die occup: ist intellectuel.

Wie Menschen die durch Raum, Zeit und Privatwillkühr getrennt sind doch in Ansehung der Objecte ihrer Willkühr vereinigt werden können ist schweer einzusehen. — Durch bloße Vernunftidee vorgestellt ist das Mein und Dein in Ansehung der Sachen der Personen und des Besitzes einer Person durch die andre gleich als sachen begreiflich und lassen sich auch die Gesetze davon angeben. Aber die Einschränkung des Besitzes auf Raumes- und Zeitbedingungen bringt Schwierigkeiten ja

Unmöglichkeit der adäqvaten Erfüllung jener Vernunftidee hervor weil Freyheit keinen sinlichen Gesetzen unterworfen werden kan.

Der Wille der zugleich das Object in seiner Gewalt hat ist der der Schöpfung des Objects und dieses ist alsdann ohne wiederrede sein. — Der aber welcher die Existenz der Objecte als von seinem Willen unabhängig existirend annehmen muß kan auch bey der größten macht nichts für sich selbst zu dem seinen machen bedarf es aber doch weil sonst die Freyheit sich selbst von Dingen und nicht von der Willkühr anderer abhängig machen würde. Also hängt das Mein und Dein nur von der vereinigten Willkühr in der Idee (a priori) ab und keine Sache wird mein durch occupation sondern durch diſtributive Willkühr. — Alles bezieht und gründet sich auf die Idee einer in Ansehung aller Sachen vereinigten Willkühr als ursprünglich objectiv nothwendig, aber gleich als ob sie existire. Wenn sie sich nicht über die Distribution einigen können so thut keiner dem andern in diesem ſtatu praeternaturali iniuſto unrecht aber keiner erwirbt auch ein Recht.

E 46.

Ein schmaler Streifen, Fragment eines Schreibens des Rendanten der Ober-Schulcasse Secretär Schroeder d. d. Berlin den 5. März 1794, der ihm seit 5 Jahren regelmäßig alle Quartale die außerordentliche Gehaltszulage von 55 Thaler übersandte. (vgl. Schubert, Kants Leben S. 72.) Die 49 Zeilen auf der einen und 52 auf der andern Seite enthalten Reflexionen über gesetzliche und Glaubenspflichten, Charakter der Menschheit u. a.

[46, I.] Natur und Freyheit

Die höchste Natur und die höchste freye Willkühr

| |

Allvermögende Willkühr) Allgebietender Wille

Eine Pflicht des iuris interni so fern es zugleich als officium iuris externi betrachtet werden kann ist eine Pflicht aus

einer Übersinnlichen legislation in welcher der Autor der Verbindlichkeit nach einem Gesetze (nicht der Autor des Gesetzes) zugleich der Autor des dem Gesetz unterworfenen seyn muß d. i. sie bezieht sich auf den Willen eines Urhebers des Universum sowohl in so fern es Natur als auch Freyheit enthält. Dieser muß nicht allein als summus imperans sondern auch als dominus der moralischen Weltwesen gedacht werden und da dieses Verhältnis nicht als ein physisches (in Ansehung der Vernünftigen Wesen) vorstellbar und die Idee desselben transſcendent ist folglich es nur im Glauben gedacht werden kann so heißt eine solche Pflicht Glaubenspflicht.

Also der Unterschied der gesetzlichen (nicht blos ethischen) Pflichten als öffentlicher Pflichten (auf Menschliche oder Göttliche Offenbarung gegründete) und Glaubenspflichten rührt davon her daß man sich eine innere Rechtspflicht doch zugleich als eine äußere problematisch vorstellt und diese Vorstellungsart moralisch-nothwendig ist um des Zwecks aller moralischen Gesinnung des höchsten Guts theilhaftig zu werden.

Character der Menschheit

ist Verstellung (reſervatio negativ) daraus poſitiv List verſipellis (intus et in cute te novi,*) aliud lingua promtum aliud pectore incluſum gerunt**) denn fraus nicht blos Mangel der Aufrichtigkeit Schlangenwindungen eripitur persona manet res im Tode. — Der Grund davon die aemulation

Sprechen ist das Vermögen seine Gedanken mitzutheilen zugleich mit dem Willen daß die Mittheilung dem was man denkt völlig gemäs sey. Also zugleich Versprechen dieser Einstimmung. Aufrichtigkeit ist die Bedingung ohne die das Sprechen eine Brauchbarkeit ohne allen Möglichen Gebrauch enthalten würde.

---

*) Pers. III, 30: . . . ego te intus et in cute novi.

**) Sall. Catil. c. X: Ambitio multos mortales falsos fieri subegit aliud clausum in pectore, aliud in lingua promtum habere.

[46, II.]

Dasjenige brauchbare das nicht anders gebraucht werden kann als durch Mittheilung ist ein Mittel an sich welches also unmittelbar auch als Zweck angesehen werden muß. — Der Besitz des Versprochenen (als praeſtation oder des Vermögens des andern zu praeſtiren) ist im gemeinsamen Willen etwas als Versprechen anzunehmen enthalten.

Gesetzliche Pflichten sind die welche eine wirkliche Gesetzgebung (innere oder äußere) zum Grunde haben Glaubenspflichten sind die welche zum Behuf der Ausübung des inneren Gesetzes die Annehmung eines äußeren Gesetzgebers und die Hypothesis desselben als eines solchen zur Pflicht machen. Glaubenspflichten können also keine andere als Göttliche Gesetzgebung und seinen Zweck als den unsrigen vorstellig machen.

Gesetzliche Pflichten sind die denen eine Gesetzgebung vorhergeht. — Wenn diese innerlich ist so sind die Pflichten die sie zugleich als äußere (officia legislatoria) vorstellig machen Gesetzgebende Pflichten und da sind sie Pflichten sich als unter einer äußeren Gesetzgebung stehend anzunehmen. Glaubenspflichten diese können nur auf die Pflicht gehen das höchste Gut zu befördern [*am Rande:* mithin anzunehmen daß die Idee des höchsten Guts objective realität habe welche nur so fern ein Gott ist möglich ist] welche nicht anders als so fern man einen Göttlichen Gesetzgeber so wohl der Natur als der Freyheit annimmt gedacht werden könne. Dadurch wird die Moral zur religion. Sie sind nicht transscendent; denn es sind nicht Pflichten gegen andere als blos Weltwesen sondern nur Principien dieser Idee auf unsern Willen Einflus zu geben.

Der Wille ist weder frey noch unfrey aber der Naturnöthigung unterworfen.

Der Adel ist eine Würde d. i. Jemandes Anspruch auf einen größeren Grad der Achtung als die ist welche das Volk von ihm fordern kann. Er gründet sich also auf Verdienst. Nun kann das Verdienst nicht anerben. also auch nicht der Adel. Ausser der Nominaladel der eine Nominalwürde zum

Grunde hat. — Nicht jeder Edelmann ist ein edler Mann und so auch nicht umgekehrt. Ein pöbelhafter Edelmann.

E 47.

Ein Blatt gr. 8⁰ mit Rand, nach der Güte des Papiers zu urtheilen das unbeschriebene Blatt eines Briefbogens; dasselbe war in zwei Octavhälften gelegt, doch ist die andere Hälfte abgerissen, wie die zwei obersten fragmentarischen Zeilen auf der ersten Seite und andere Spuren beweisen. Auf der ersten Seite 42, am schmalen Rande 54, auf der andern 57, am Rande 56 Zeilen. Aus den 90er Jahren, doch wol Material für seine Vorlesungen über Rechts- und Staatslehre.

[47, I.]

Der blos-rechtliche Besitz (posſesſio iuridica) ist der Titel des iuris in re und darum ist er ius in quemlibet rei huius posſesſorem. Er ist ein intellectueller Besitz des Objects: daher vor der Tradition als dem Formale des rechtlichen Besitzes das Recht nur persönlich ist d. i. der promisſarius nur den Willen der Person ad dandum vel faciendum besitzt

Niemand kann laedirt werden d i. an dem seinen geschmälert werden als wenn das dessen Veränderung seine Veränderung ist von einem Andern wieder seine Einwilligung afficirt wird. Darin besteht aber der Besitz mithin nur so fern er im Besitz der Sache quaest. ist.

Besitz. 1. Was besitzt jemand ausser sich? (Sachen ausser sich oder praeſtation eines Andern oder andere Personen selbst. II. Wie besitzt er es (physisch oder blos rechtlich oder darum rechtlich weil er es physisch besessen hat (modus externum aliqvid tanqvam ſuum habendi) III. Wodurch aus welchem Grunde besitzt er es (quo titulo) titulo occupationis pacti vel familiae. ſumma: voluntate vnita (vel vnius ſubſtantiae, vel causſalitatis, vel commercii in originariis) 3. Jus matrimon. Parent. Herile.

Modalitas ſui cuiusqve
Jus fori
vel aeqvitatis vel iustitiae vel neceſſitatis. 1. nach der möglichen, 2 wirklichen, 3. innerlich nothwendigen Gesetzgebung
Jus Nomotheticum
legum ferendarum (in republica) Circa poſſeſſionem (rei oblatae vindicando) circa ſecuritatem rei ſuae (per praeſcriptionem) circa aqvisitionem (per ſucceſſionem in bona defuncti) circa quas poſſibilitas legum externarum in statu naturali loco actualium valet.

Ursprüngliche Erwerbung der Sache

1. Sie ist möglich. 2. Die erste ist die des Bodens 3. Sie ist eigenmächtig (propriae martis) 4 Sie ist nur provisorisch in statu naturali

Occupando rem nullius kann man wohl rechtmäßiger Besitzer d. i. keiner darf sie aus seiner Inhabung bringen aber nicht dadurch allein Eigenthümer werden. Weil aber jeder anderer in ſtatu naturali eben so wenig davon hat Eigenthümer (originario absqve pacto) hat werden können so ist der erste Besitz ein provisorisches Eigenthum d. i. ein praerogativ des Rechts nach welchem ich ihm wiederstehen kann so lange bis er mit mir in ſtatum civilem tritt es als Eigenthum zu respectiren.

[*Am obern Rande 2 Zeilen, die Anfangsbuchstaben weggerissen*] . . . Rel: Im Glauben beten und dessen Wunderkraft. Ob zur Religion Theologie als . . .kenntnis der Göttlichen Natur oder nur seines Willens erfordert werde

[*Am Rande*:] Wenn die Glückseeligkeit aller das Object die Materie des Gesetzes seyn soll so ist das wohl so fern wahr dass wenn alle den ſittengesetzen gehorchen würden auch allgemeine Glückseeligkeit besser darnach als nach jeder anderen Regel würde bewirkt werden, wenigstens wenn wir die Tugendpflicht zum Grundsatze machen wie bey der Unwissenheit dessen was die Natur daraus folgern wird wir am sichersten verfahren Aber

wie machen wir daß wenn wir selbst uns an diese Maxime und zwar mit Aufopferung binden Andere es auch thun werden

Opus operatum

— — fupererogationis

Vom Endzweck des Menschen — von dem der Schöpfung dei gloria

Warum Zweck und Ende (Endursachen) einerley Benennung haben.

Von dem Endzweck und Zweck überhaupt als einem Erklärungsgrunde der Möglichkeit der Dinge ihrer Form nach; oder auch weshalb sie überhaupt existiren und ihr Daseyn selbst gut ist

Von der mediocritas der temperantz der Größe die major ist (quam fas, quam opus vel necesſe eſt) oder minor.

[47, II.]

Freyheit, äußere.

Die Erklärung: daß sie der Zustand eines Menschen sey da er thun kann was er will wenn er nur Anderen nicht unrecht thut ist tautologisch. Denn niemand kann alles thun was er will. (Der Wille setzt nicht immer das Vermögen voraus sondern die Willkühr allein setzt es voraus). Es muß also so lauten: da er alles thun darf was er will etc. das bedeutet aber er thut niemandem Unrecht wenn er niemand Unrecht thut. Die Freyheit sollte hier durch die Formale Bedingung der Handlungen erklärt werden. Es ist aber eine Materielle Bedingung derselben.

„Sie ist ein Zustand niemanden unterthan (ſubjectus) zu seyn ausser dem Gesetz zu welchem er selbst seine Einstimmung gegeben hat. Diese Einwilligung aber zu einem Gesetz zu geben was alle Einwilligung des anderen aufhebt ist ein Wiederspruch Also ist es die Befugnis seinen Zweck sich selbst zu bestimmen (nach eigenen Zweken und nicht schlechterdings nach dem Zwecke anderer handeln zu müssen. Daher sind Kinder nicht frey, nicht Gestöhrte, nicht Gewaltthätige. Daher ist die Freyheit die Unabhängigkeit seine Glückseeligkeit nicht von dem Willen anderer als abhängig anzuerkennen.

Glückseeligkeit ist die Zufriedenheit mit seinem ganzen (gegenwärtigen und künftigen) Zustande. Das Bewustseyn der Erfüllung seines ganzen Wunsches (wozu auch das Moralische gerechnet wird denn so fern es gelingt ist man glücklich obzwar aus dieser Glückseeligkeit der Bewegungsgrund zur Moralität nicht hergenommen werden kann). Die äußere Freyheit ist die Unabhängigkeit des Menschen von der Willkühr Anderer nicht nach ihren sondern dadurch zugleich nach seinen eigenen Zwecken handeln zu dürfen d. i. nicht blos als Mittel zu irgend einem Zweck des Andern dienen zu dürfen (genöthigt werden zu können).

Antinomie der conſtitution in politischer und Religionsverfassung. Antinomie 1. Thesis Eine von einem Volk einmal angenommene muß bey den Nachkommen immer dieselbe bleiben und also anerben. 2) Antithesis sie soll nicht anerben sondern muß jedesmal als neuer geschlossener Verein betrachtet werden und das Volk ist beständig als conſtituirend anzusehen. Nicht ariſtocratische oder privilegirte Anerbung, nicht Secten-Anerbung nicht Geistliche Güter Anerbung. Das Volk ist immer frey und die Einzelnen sind an seine Decrete gebunden. Nicht durch Aufruhr.

Von der Verwandschaft des Geschmaks mit der Moralität. Sowohl in conversation oder der mechanischen Kunst oder der Natur.

Mit welchem recht man neuentdeckte Länder occupiren könne wenn sie schon Einwohner haben.

Was das Oberhaupt betrift so ist die Verfassung entweder 1 Monarchie (König) 2. Polyarchie (Senat) 3. Anarchie (Minister die gar kein Oberhaupt sondern blos Agenten ausmachen). Keine Pantarchie oder dieses ist vielmehr Anarchie. Daß das Staatsrecht aus der Idee des gemeinsamen Willens hervorgehen müsse ist ausser Zweifel ob es aber aus diesem herauskommen werde und könne ist weder zu behaupten noch zu ver-

neinen aber gewis ist es daß alle Verfassungen darauf hinausgehen sollen.

[*Am Rande*:] Von dem Spruch wir sind unnütze Knechte etc. wir haben unsere bloße Schuldigkeit gethan und kein Verdienst. Daher der Begrif der Seeligkeit aus Gnaden

Man kann sich nur aus seinen moralischen Begriffen und Grundsätzen einen Gott machen dessen Wille diese sind. Keinem andern Leitfaden soll man folgen, wenn es aufs Heil der Seelen ankommt.

Von der Versuchung Christi in der Wüste und der Analogie derselben mit der Tibetaner Betrachtungen in den Wüsten. — Von eben desselben Höllenfarth (der Selbsterkentnis) und analogie mit den Heroen. Antichrist.

Alle bürgerliche Systeme (ſtatus civilis) sind entweder autocratisch oder repräsentativ. Jene sind despotisch diese sind Systeme der Freyheit und der Avtonomie der Unterthanen (des Volks) revolutions-constituirender und constituirter Zustand.

Monocratie Polycratie, Pantocratie.
Gleichheit weil ein jeder nichts ist.

Monocratie Aristocratie und Democratie. Das repräsentative System der Democratie ist das der Gleichheit der Gesellschaft oder die Republik das der Aristocratie der Ungleichheit da nur einige zusammen den Suverän repräsentiren — der Monarchie daß der Gleichheit welche die Wirkung der Ungleichheit ist da einer (Monarch) alle repräsentirt. Denkt man sich eine solche Verfassung wo keine dieser Mächte uneingeschränkt ist sondern indem eine die andere einschränkt der Suverain nur in ihrer Verbindung besteht so müssen immer ihrer Zwey den Dritten einschränken weil sonst Anarchie entspringen würde wenn alle drey einander einschränkten. Der Einschränkende muß aber größere Gewalt haben als der Gesetzgebende Denn sonst könnte er nicht einschränken. Aber der dritte muß doch gleiche Gewalt mit den Übrigen haben weil er sonst keine Macht wäre. Das syncratistische System der Ungleichheit kan also nicht statt finden sondern es muß antagonistisch seyn.

E 48.

Drittel eines Folioblattes mit Rand, nur eine Seite mit 24 Zeilen beschrieben; scheint die Anmerkung zu einem weggeschnittenen Texte zu sein, wie der vorgesetzte Stern vermuthen läßt. Aus den ersten 90er Jahren; vielleicht Vorarbeit für die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft; vgl. besond. S. 269—270. (K. S. W. chron. v. Hartenst. VI, 284.)

* Der Begrif der Tugend als unmittelbarer (objectiver) Abhängigkeit der menschlichen freyen Willkühr vom moralischen Gesetz ist weil dieses unbedingt gebietet sich selbst gnugsam und von keinem anderen Bestimmungsgrunde mithin auch nicht von dem einer gesetzgebenden Gottheit abgeleitet; vielmehr ist es umgekehrt. Die letztere Ableitung ist nicht die der Existenz eines solchen Wesens aus jenem Begriffe gleich als ob die Anerkennung des moralischen Gesetzes nicht möglich wäre wenn wir nicht einen moralischen Gesetzgeber ausser uns annähmen dessen Gebot es sey: sondern die Idee [*am Rande:* Idee Idol] desselben ist nur als unumgängliche Bedingung der für unsere Vernunft denkbaren Möglichkeit der Endabsicht aller moralischen Bestrebung nämlich die Herbeiführung des höchsten Guts uns nothwendig um auf diesen Zweck als außer uns aber nicht gänzlich in unserer Gewalt stehend (sondern nur als im Reiche eines guten Princips möglich) hinzuwirken. Eine dieser Idee correspondirende und nach der Analogie mit unserer (menschlichen) Natur als vernünftiger sittlicher Wesen denkbare Substanz ausser uns zum Behuf unseres moralischen Endzwecks anzunehmen so doch daß diese Begriffe von Substanz, Ursache, Absicht u. s. w. die eigentlich nur in Beziehung auf Weltwesen für uns Bedeutung haben nur die Vehikeln dieser Analogie seyn durch deren Vorstellung eine practische Beziehung unserer Vernunft auf ihren Endzweck (das höchste Gut) bewirkt werden soll, an sich aber keine theoretische Erkenntnis dieses uns unbegreiflichen Etwas enthält. — Die practische Verehrung des moralischen Gesetzes heißt nun Tugend; eine eben solche Verehrung jener Idee als personificirten moralischen Gesetzes (als Gesetzgebers d. i. als einem Princip aller zweckmäßigen Folgen aus diesem Gesetze) ist Gottseligkeit; beydes zusammen Religion. — Wenn man nun die letztere Verehrung (die Gottseeligkeit) vor der Tugend voranschicken diese von jener ableiten oder vielmehr dieses Begrifs gar zu entbehren und an dem Surrogat derselben der Gottseeligkeit sich zu begnügen lehren wollte so würde der Gegenstand der Verehrung nach solchen Begriffen

ein Idol d. i. ein Wesen seyn dem wir nicht durch Tugend sondern durch Anbetung (jede Erniedrigung) wohlgefällig zu werden hoffen dürften, die Verehrung selber aber wäre Idololatrie d. i. nicht moralisch mithin nicht Religion. Aller Religions Unterricht muß vielmehr gerade umgekehrt verfahren; denn Religion ist nichts anders als Tugend sofern sie zu ihrem moralischen Endzwecke hinstrebt dessen subjective Bedingung die Heiligkeit die Gesinnung aber derselben die Gottseeligkeit heißt welche selbst nur eine Idee der vollendeten Moralität und Tugend ist.

E 49.

2/5 eines Folioblatts mit Rand, auf der ersten Seite 19, am Rande 12 Zeilen, auf der andern 20 Zeilen, zum Theil sehr flüchtig und unleserlich. Aus den letzten 80er oder ersten 90er Jahren. Vorarbeit zur Religion innerh. d. Gr. d. bl. Vft. Zu vergleichen ist die allgemeine Anmerkung am Schlusse des dritten Stücks: Von dem Siege des guten Princips über das böse und der Stiftung eines Reichs Gottes auf Erden, besonders S. 199 u. 203 ff.

[49, 1.]

Das Geheimnis des Gottlichen Wesens in drey Personen; nicht als ob dieses ein Bestimmung Gottes sey was er an sich sey denn wenn wir auch einen Begrif davon haben könnten so wäre er doch für uns unfruchtbar sondern was er in Ansehung des Menschlichen Geschlechts als moralisches Oberhaupt desselben ist.

einer Abstammung

1. Das Geheimnis der (Abkunft) des Menschlichen Geschlechts (ihrer Substanz nach) Als freyer Wesen kan ihre Abkunft nicht wohl als Schöpfung gedacht werden sondern als Abstammung wovon wir aber keinen Begrif haben. Deswegen aber heißt er auch Vater und in Ansehung des Moralischen Gesetzes dem sie eben darum (als freye Wesen) unterworfen sind heiliger Gesetzgeber. Das Geheime liegt darinn wie wir als eingeschränkte Menschen solcher heiliger Gesetze fähig sind.

2. Das Geheimnis der Seeligmachung (Gnugthuung) als für Kinder Gottes dazu wir bestimmt sind unsere Fehler durch den Glauben an seinen einigen Sohn zu ersetzen vermöge der Eigenschaft seiner Gütigkeit (welche nicht der Bewegungsgrund der Schöpfung war sondern die Bedingung der Zufriedenheit derselben mit ihrem Daseyn). Diese Gütigkeit ist bedingt die Schöpfung ist unbedingt zu seiner Ehre.

3. Das Geheimnis der Gnadenwahl (electionis et reprobationis in der Person eines Gerechten Richters. Die Einschränkung der Güte auf die Bedingung der Heiligkeit. Es ist hiebey kein Mittleres sondern Erwählung oder Verwerfung.

[*Am Rande*: der Rathschlus war bedingt so fern die Menschen gut oder böse seyn würden aber woher werden einige gut andere böse

Es ist hier immer das Unbedingte nicht einzusehen im Moralischen.

Alle diese Begriffe von Personen sind so viel moralische Warnungen wieder Anthropomorphism 1) daß wir uns nicht den Gesetzgeber als gütig und als ob die Gesetze willkührlich wären (denn sie hängen mit der Möglichkeit unserer Existenz zusammen) vorstellen sollen. folglich Gott nicht als nachsichtlich (indulgent in seinen Geboten). 2) daß wir uns in Ansehung seiner Regierung seine Gütigkeit nicht blos als einschränkend auf die Bedingung der Übereinstimmung mit seiner Heiligkeit sondern auch als Beystand der Idee seiner Heiligkeit zur Ergänzung des Mangels der unsrigen ansehen sollen nicht blos ſtator sondern ſoſpitator, *[am Rande:]* also nicht uns als Knechte sondern als Kinder regierend. da eigentlich keine Nachsicht aber wohl Beystand gehofft werden kan also nicht despotisch hartherzig — 3) daß wir uns den Richter nicht als erbittlich denken sollen.

Es ist alles für uns Geheimnis was Gott thut um menschen ihm wohlgefällig zu machen. Nur was wir thun sollen ist nicht geheim.

[49, II.]

Darinn ist kein Geheimnis daß Gott im moralischen Verhältnis gegen Menschen in drey Persohnen vorgestellt wird denn nicht

allein daß dieses drey Verständliche Verhältnisse des Menschen sind die zugleich die moralische Bedingungen aller Religion enthalten so ist dadurch in Ansehung der Einheit Gottes kein Wiederstreit mit der Vernunft. Aber die Möglichkeit einer Welt vernünftiger Wesen einstimmig mit diesen Eigenschaften ist ein Geheimnis weil sie sich alle auf die Spontaneität des Menschen beziehen und sie voraussetzen gleichwohl aber den Bestimmungsgrund derselben enthalten

1. Berufung. Denn so muß die [*ausgestr:* Handlung u. Herbeyziehung] Darstellung vernünftiger Wesen als Glieder seines Reichs vorgestellt werden statt der Schöpfung [*am Rande*: die ist wieder die Spontaneität freyer Wesen] Er schaft endliche Gebrechliche Wesen und will doch sie sollen seiner Heiligkeit adaeqvat seyn. Wenn er sie erschaffen möchte so würden sie blos das thun können was seinem Willen gemäs ist. Sie können aber ihm entgegen handeln und sind also nur zur seeligkeit berufen.

2. stellvertretende Gnugthuung. Gott liebt die Welt in seinem Sohne. Aber er kann sie nicht lieben weil die Menschen diesem Urbilde nicht adaeqvat sind und das können sie doch nicht durch sich selber. Seine Ergänzung ist aber wieder die Spontaneität.

3. Erwählung. Es komt auf sie selbst an sich dieser Gnugthuung würdig zu machen. Aber sie können es nicht ohne seine Hülfe (praedeſtination) Er bestimt sie also zur Seeligkeit oder dem Gegentheil — Annehmung oder Verwerfung Natur und Freyheit waren in der speculativen Critik im Streit. Hier ist Gott (sein moralischer Wille) u. Freyheit im Streit. Würden wir von aller Religion abstrahiren so würde die Moral ihren sichern Gang gehen. Wir würden wissen was wir zu thun haben ohne uns ums Schicksal zu bekümmern. Jetzt da wir um dieses besorgt sind u. deshalb einen Gott annehmen kommen wir in neue Schwierigkeiten

Die Principien der Organisation eines ethischen Volks Gottes mit den Principien der Constitution desselben zu ver-

einigen. Die erstern sind nur das Mittel zur Exfecution der letztern und haben empirische Principien

Berge Versetzen — Lavater.

E 50.

Ein kleines Blatt 16°, nur eine Seite mit 31—33 Zeilen beschrieben; aus den 90er Jahren; Material für seine Vorlesungen.

Ens necesfarium

Sein conceptus ist nicht generisch sondern fingularis

Man sagt der Begrif eines entis necesfarii ist nur conceptus fingularis [*am obern Rande:* d. i. es können nicht von einander innerlich unterschiedene nothwendige Wesen seyn.] (weil dieses durch seinen Begrif muß als durchgängig bestimmt gedacht werden). Nun folgt aber nicht daß wenn ein Ding auch nothwendig existirt diese Existenz auch aus seinem Begrif müsse abgeleitet werden können (vielmehr kan aus der omnitudine realitatis das Daseyn nie gefolgert werden) und es würde dadurch auch nicht zufällig wenn außer ihm noch mehrere Dinge partim realia partim negativa als nothwendig existirend angenommen würden.

Ein Wesen das durch seinen Begrif schon durchgängig bestimmt ist [*übergeschr.:* identischer Satz] (nur auf eine Art existiren kann wenn es existirt) enthält alle realitaet (als aggregat). Eingeräumt. Aber nicht gebt mir einen solchen Begrif der die absolute Nothwendigkeit bey sich führt. Ihr könnt nur einen nennen von dem es problematisch ist ob gar ein solches Ding möglich sey.

Rechtlich-Mein u. Dein.

ist was ohne meine (oder deine) Einwilliguug meiner Willkühr nicht entrissen werden kann. — Was also einstimmig mit der Freyheit von jederman (deren Gesetz) blos durch meine Willkühr existirt ist rechtlich Mein. — Also ist das Meine das was meiner Willkühr blos nach rechtlichen Verhältnissen unterworfen ist die physisch mögen sein welche sie wollen. — Mein ist das

Object dessen Veränderungen zugleich meine des Subjects Veränderungen sind.

Rechtslehre die das enthält was mit der Freyheit der Willkühr nach allgemeinen Gesetzen zusammen bestehen kan.

Tugendlehre — — was mit den nothwendigen Zwecken der Willkühr nach einem allgemeinen Gesetz der Vernunft zusammen bestehen kann

Die ersten sind negativ und analytisch im innern und äußern Verhältnis u. enthalten die innere so wohl als äußere Bedingungen äußerer möglicher gesetze

Die zweyten affirmativ u. synthetisch im innern und äußern Verhältnis und es läßt sich gar kein bestimmtes Gesetz dazu geben.

Die erste Pflichten sind officia necesſitatis die zweyte officia charitatis

Frey ist der, der niemandem Unterthan ist. Unterthan aber ist der dessen Zustand glücklich zu seyn oder nicht von dem Willen eines Andern abhängt

E 51.

Ein Blatt gr. 8°, beide Seiten beschrieben mit je 50 Zeilen. Aus den 90er Jahren. Vorarbeit zur Rechtslehre.

[51, I.]

Besitz eines Rechts ohne Besitz des Objects selber.

Besitz ist dasjenige Verhältnis eines Objects der Willkühr zum Subject wodurch wenn sich jenes verändert dieses zugleich mit verändert wird. — Ist diese Veränderung blos physisch so heißt der Besitz Innhabung (detentio) nämlich eine solche Verknüpfung dadurch das Subject in seinen Naturbestimmungen verändert wird. Würde die Veränderung das Recht des Subjects angehen so ist der Besitz so fern rechtlich seyn ein rechtlicher Besitz der nicht zugleich physisch (nicht Inhabung) ist heißt ein blos-rechtlicher Besitz seyn. Mein (adiectiv als Bestimmung)

heißt das dessen Veränderungen meine Veränderungen sind. Das Meine heißt ein solches Object meiner Willkühr d. i. etwas wovon ich einen Gebrauch beabsichtigen kann und so fern dieser ausschlieslich ist so ist es das Meine im Gegensatz mit dem Deinen oder überhaupt dem Seinen eines andern d. i. das eigenthümlich-meine (proprium) ist dieses aber nicht sondern das Meine zugleich das Seine eines andern so heißt es das gemeinschaftlich-meine (meum commune). Der Anfang der actus der Willkühr wodurch mein physischer Besitz anhebt ist die Ergreifung (apprehenſio) welche wenn sie von einer Sache geschieht die vorher keines [*ausgestr.:* andern] Seine war Bemächtigung (occupatio) heißt Die Bestimmung der Willkühr wodurch ich will ein Object solle ausschlieslich mein seyn ist die Zueignung (appropriatio). — Der Besitz der Innhabung kan auch der empirische so wie der blos-rechtliche Besitz der intellectuelle genannt werden.

§.

(Der Begrif des Meinen als eines Gegenstandes ausser mir gründet sich auf der Idee eines blos-rechtlichen Besitzes.)

Wenn es ein Mein und Dein in Dingen ausser uns geben soll so muß es auch einen reinen intellectuellen (blos-rechtlichen) Besitz derselben Gegenstände der Willkühr ausser uns geben durch welchen alles Recht an empirischen Gegenständen möglich ist.

§

Es giebt ein Mein und Dein an Dingen ausser uns.

Denn sonst † *) wenn wir uns an den physischen Besitz binden und den Besitz überhaupt nicht weiter gelten lassen würden als wir Innhaber sind so würde sich die Freyheit selbst des Gebrauchs der Objecte berauben † würde sich die Freyheit

*) Das zwischen den beiden Kreuzen Eingeschlossene steht an einer andern Stelle.

aller Gegenstände der Willkühr berauben oder sich selbst von Dingen ausser sich abhängig machen.

§

Die Apprehension ist Subsumirung unter den intellectuellen Begrif des Besitzes

Der empirische Besitz enthält nicht den ersten Grund des Mein und Dein denn dieser besteht eben darin daß ich eine Vorstellung des Object auch unabhängig vom physischen Besitzes [sic] desselben es doch in seiner Gewalt habe. Also muß ein intellectueller Besitz für sich selbst durch bloße Begriffe des Verhältnisses der freyen Willkühr zu Objecten möglich seyn unter welchen doch das empirisch gegebene Object subsumirt werden kann d. i. das Mein und Dein überhaupt wird durch einen reinen Verstandesbegrif a priori durch Categorien des Mein und Dein bestimt seyn und nicht der Begrif von Mein und Dein von der Erfahrung abhängen.

§

Das empirische Mein und Dein gründet sich auf die Subsumtion der Apprehension (des Object) unter die Idee der vereinigten Willkühr in Ansehung der äußeren Objecte überhaupt.

Denn durch einen eigenmächtigen actus der Willkühr würde ich andern eine Verbindlichkeit die nicht auf ihrer eigenen Willkühr beruht auferlegen welches der Freyheit nach allgemeinen Gesetzen Abbruch thun würde. Also muß in Ansehung des Mein und Dein Willkühr anderer a priori zusammen stimmen welches nur dadurch möglich ist daß Anderer Willkühr mit der Meinigen in einem Willen vereinigt ist d. i. durch die Idee der vereinigten Willkühr.

§

Das Princip der Erweiterung des Meinen über das Angebohrne zu Gegenständen ausser mir mithin der synthetischen

Sätze desselben a priori ist der Grundsatz der Möglichkeit des äußern Rechts in Ansehung der Gegenstände in Raum und Zeit.

[51, II.]

Im intellectuellen Mein und Dein ist der Besitz nicht von der Zueignung unterschieden nicht Inhabung vom Besitz des Rechts

Unsere Freyheit wird lädirt obzwar nicht unmittelbar durch fremden Gebrauch einer Sache ausser uns, doch durch die maxime durch welche ohne Innhabung keine Sache zu seinem eigenthümlichen Gebrauch bestimmen zu dürfen.

Der intellectuelle Besitz ist die ungehinderte Verknüpfung des Gebrauchs eines Objects mit der Willkühr (als einem Begehrungsvermögen in Ansehung dessen was in unserer Gewalt ist) durch lauter Verstandesbegriffe. Dieser als hinreichendes princip alles Rechts das den empirischen Besitz zur Bedingung hat ist der Grund der Möglichkeit und Bestimmung des Mein und Dein. — Wenn also dem Begriffe der Bemächtigung eines Gegenstandes ohne einen Wiederspruch der Willkühr mit sich selbst ein Object untergeordnet worden so ist es Mein oder Dein.

Diese Verknüpfung ohne Wiederspruch ist nur in der Idee einer Gemeinschaftlichen Willkühr in welcher der empirische Besitz verwilligt oder constituirt worden möglich.

Das Recht ist ein reiner intellectueller Begrif

Analogie des synthetischen Freyheitsgesetzes a priori mit dem wieder den Idealism

Denn nehmet an es gebe keinen blosrechtlichen Besitz der Objecte der Willkühr ausser mir d. i. es sey recht jedermann im Gebrauch äußerer Objecte in deren physischem Besitz er nicht ist am Gebrauch derselben zu hindern so würde alles Brauchbare ausser uns durch das Princip der Freyheit nach allgemeinen Gesetzen für jedermann unbrauchbar gemacht (res nullius vſus) werden (denn es bliebe alsdann nur die Befugnis des Subjects übrig sich seiner ihm selbst inhärirenden Bestimmungen ausschlieslich zu bedienen) Weil aber in dem Ver-

hältnis darin dieses gegen äußere Objecte steht die innere Bestimmungen auch von äußern Dingen abhängen und ohne dieselbe nicht existiren könnten so würde es Recht seyn jedermann zu hindern die innere Bestimmungen zu haben ohne die er doch sich auch seiner selbst nach dem Princip der Freyheit nicht bedienen kan, d. i. die Abhängigkeit des freyen Gebrauchs äußerer Gegenstände vom physischen Besitz hebt zugleich das angebohrne Recht aus dem Besitze seiner selbst auf oder die Willkühr beraubt sich selbst ihres angebohrnen Rechts welches sich wiederspricht.

Denn nehmet an es könne kein Mein oder Dein ausser uns geben ob es zwar Gegenstände der Willkühr ausser uns giebt so würde es erlaubt seyn jedermann am Gebrauche eines Gegenstandes ausser ihm zu [*ausgestr.:* hindern] wiederstehen gleichwohl aber unerlaubt ihn an dem Gebrauche derjenigen Bestimmungen seiner selbst die doch von jenen äußern Gegenständen abhängen zu hindern indem nämlich jedermann die Befugnis haben würde zu machen daß er diese Bestimmungen gar nicht habe. Da nun das Recht mich meiner selbst und aller inneren Bestimmungen darinn ich von Gegenständen meiner Willkühr im äußeren Verhältnisse natürlicher Weise abhängig bin ausschlieslich zu bedienen mithin jene als zum möglichen Mein und Dein zu zählen ein angebohrnes Recht ist so wird der Grundsatz welcher das Mein und Dein ausser uns aufhebt dem angebohrnen Rechte rechtlichen Abbruch thun welches sich wiederspricht

§ 4.

Dritter Satz.

Es muß einen blos rechtlichen Besitz der Gegenstände der Willkühr ausser uns geben.

Dieser ist bloß der Schlussatz aus den zwey vorigen als Vordersätzen.

Anmerkung Dieser dritte Satz ist ein synthetischer Satz a priori von dessen Möglichkeit wir nachher reden wollen. —

Es verdient aber wohl bemerkt zu werden daß er viel Analogisches mit dem vom Realism äußerer Warnehmungen (der wieder den psychologischen Idealism gerichtet ist) an sich habe. Denn so wie der Beweis [des] letztern darauf beruht daß wir unseres eigenen Daseyns als empirisch in der Zeit bestimmt uns nicht bewust werden könnten wenn wir sie nicht an der Auffassung eines Mannigfaltigen ausser uns (im Raume) in unsere Vorstellung brächten mithin dieses nothwendig als Bedingung von jenem gegeben von uns vorgestellt wird als Gegenstand des Sinnes nicht der Einb.[ildungs] Kr.[aft] also auch wir ohne äußere Objecte der Willkühr wir nicht des Besitzes unserer eigenen Bestimmungen und des angebohrnen Rechts des Gebrauchs unserer selbst bewust werden könnten mithin wir das Recht uns äußerer Gegenstände zu bedienen als Bedingung der Möglichkeit des inneren Gebrauchs unserer Willkühr ansehen und also das Recht in Ansehung äußerer Gegenstände a priori annehmen müssen.

E 52.

Ein Blatt in 4⁰ mit Rand, nur eine Seite beschrieben mit 24 Zeilen. Aus den 90er Jahren; Vorarbeit zur Tugendlehre; an einer Stelle wird auf das vielleicht druckfertige Manuscript derselben hingewiesen, dem vielleicht S. 55 f. des Drucks entsprechen könnte Anmerkung zu XVII der Einleitung (K. S. W. chron. v. Hartenst. VII, 214 f.)

Zu jeder Handlung aus freyer Willkühr gehört erstlich der Gegenstand der letzteren (das Materiale) der Zweck: zweytens dasjenige im Zweck was den objectiven Bestimmungsgrund der Willkühr ausmacht (das Formale) d. i. die Absicht (intentio animus) drittens die Triebfeder als der subjective Bestimmungsgrund derselben (elater animi)

Von der Triebfeder in der Vorstellung seiner Pflicht (dem Gesetz)

S. Bog. 10. S. 1. Ethische Elementarlehre. — Ethische Methodenlehre.

Weil die Tugendlehre nur weite Pflichten enthält welche auf die Maxime der Handlungen gehen diese Handlungen selbst aber nicht so wie in der Rechtslehre bestimmen so wird es eine Art von Dialectik der practischen Vernunft geben welche einen Wiederstreit der Maximen veranlasst der zwar nicht eine Antinomie heissen kann (denn es ist nicht Wiederstreit der Gesetze) aber doch eine Casuistik d. i. ein Inbegriff von Aufgaben für die Urtheilskraft zu Unterscheidung dessen was in vorkommenden Fällen ethisch-erlaubt sey oder nicht. Ein solcher Inbegriff kann nie als Wissenschaft (systematisch) sondern nur fragmentarisch aufgestellet werden und ist großer Vermehrungen und mancher neuer Entdeckung über die moralische Anlage der Menschen fähig deren Entwickelung ob sie zwar unmittelbar blos auf theoretische Erkentnis abgezweckt ist dennoch das Gemüth stärkt Interesse für die Sittlichkeit überhaupt erweckt und indirekt darauf hinwirkt welches bey der bloßen Rechtslehre nicht stattfindet die geradezu auf Handlungen geht und einerseits für vorkommende Fälle bestimmte Gesetze enthält die der Urtheilskraft kein freyes Spiel übrig lassen andererseits mit äußerem Zwang begleitet sind und für die Tugendfertigkeit keine Übung bey sich führen.

E 53.

Fragment eines Schreibens auf grobem Papier mit der Aufschrift: „[Profes/]eur Kant". in 2 Octavblätter gefaltet, mit 37, 38, 39 und 40 Zeilen, von denen die letzten 5 umgekehrt. Der Inhalt bezieht sich hauptsächlich auf Rechtsfragen, aber auch metaphysische Reflexionen kommen vor und an einer Stelle findet sich eine kurze diätetische Notiz. Aus den 90er Jahren.

[53, I.]

Wenn ich an jemanden mein Haus vermiethe mit der Beyfügung es solle nach Ablauf einer gewissen Frist für einen

gewissen Preis ihm angehören so ist es noch nicht das Seine denn es fehlt der Actus posſesſorius. Nicht dem Miether sondern dem Vermiether verbrennt alsdann das Haus.

Der Miether kann seine Miethe auf das Haus des Eigenthümers ingrossiren lassen wenn er sicher seyn will und dann hat er ein ius reale in seiner Miethe. Warum aber hat er ohne Ingrossation keine Sicherheit in der Miethe und eben so wenig der Eigenthümer? Weil beyde nur den Gebrauch einer Sache contrahirt haben. Wäre es ein Contract wegen Eigenthums daß der Vermiether sein Haus um eine gewisse Zeit zu verkaufen anderweitig contrahirt hätte so hat er es verkauft. Das ius in re hebt die Verbindlichkeit aus den Personen auf.

Daß geistliche Stifter immer können aufgehoben werden Eben so Majorate, Lehne und dagegen Vererbung der Kinder zu gleichen Theilen eingeführt werden kann.

Der Eigenthümer verwilligt (concedit) dem Miether den Gebrauch seines Hauses auf eine gewisse Zeit, er macht aber sein Eigenthum daran in keinem Stücke von dieser Concesſion abhängig. Dies würde er thun wenn er dazu einstimmete daß der Miether seine Miethe auf das Haus ingrossirete: denn alsdann hätte der Vermiether sein Haus mit der Miethe belästigt und er wäre nicht mehr voller Eigenthümer.

Erlaubnis die Sache eines andern oder die Kräfte eines anderen gebrauchen zu dürfen ist keine Veräußerung seines Vermögens dergleichen eine ingrossirete Miethe ist. Es ist ein Contract.

concedo vt des.

Die Concesſion die ich einem Andern gebe meine Sache oder meine Kräfte zu brauchen (wenn sie auch lucrativ ist) ist nur eine Suspension meines Rechts des eigenen Gebrauchs aber keine renunciation auf denselben. Die conditio ſuſpenſiva (z. B. wenn der Fall des Verkaufs eintritt) wird von selbst verstanden weil ich nur den Gebrauch nicht einen Anspruch auf mein Eigen-

thum (z. B. das Verbot die Sache nicht zu verkaufen) dem Miether habe einräumen wollen ob ich gleich es könnte.

[53, II.] Gesetzt der Eigenthümer könnte nicht die Miethe vor Ablauf des im Contract beschlossenen termins doch zeitig aufsagen so würde er durch seinen Miethsvertrag ein onus auf dem Hause in Ansehung seiner Dispositionen über dasselbe sich haben auflegen lassen. Dazu gehört aber ein besonderes pactum nämlich das der Ingrossation auf sein Haus wodurch der Miether ein ius in re acqvirirt. Es wäre also kein bloßer Miethsvertrag (pactum nudum locat. cond.) welches es doch hat seyn sollen. — Will der Miether also dem Satz Haus bricht Miethe ausweichen so muß er die Miethe ingrossiren lassen. Der Vermiether hat das nicht nöthig weil das ius locat: conduct. blos ein ius personale ist welches dem Eigenthumsrecht nicht abbruch thun kann.

Dem Object des Rechts (dem materiale des Vertrags) nach welches die Einwohnung auf eine verabredete Zeit ist würde der Vermiether ihm unrecht thun ihm sie aufzukündigen und wenn er nicht weichen will aus seinem des Eigenthümers Hause zu werfen. Aber dem Förmlichen nach thut er ihm nicht unrecht wenn dieser seine Miethe nicht aufs Haus hat ingrossiren lassen. — Denn ohne daß diese hinzukommt ist es kein Recht in der Sache was dem Miethsmann zusteht sondern nur gegen eine bestimmte Person und denn [sic] die stirbt so hört nach der den Erben des Vermiethers zu rechter Zeit geschehenen Aufkündigung der Contract auf weil die bloße Miethe alsdann nicht als ein Onus auf dem Hause haftet. und ist ein freyer Grund eine bloße acceptirte Zusage des Eigenthümers die wenn dieser binnen dessen stürbe nicht würde erfüllt werden dürfen und von der jener das Recht nicht erben kann.

Wenn der Miether die Miethe nicht hat aufs Haus ingrossiren lassen und der Eigenthümer darüber gestorben ist so ist der Erbe an den Contract nicht gebunden wenn er nur zur rechten Zeit aufkündigt. Denn Bewilligung der Miethe gab ihm nur ein persönliches Recht das also nicht

gegen einen andern Besitzer der sich nicht anheischig gemacht hatte übergehen konnte. Ey wenn der Miether stürbe würde das Recht des Miethers auch auf die Erben von ihm gehen?

[53, III] Von der Schreibart: Niemand, ein Mal Muse, concludiert Alle Objecte sind 1. das ſenſibile 2. das aſpectabile 3. das intelligibele

Es giebt 2 Cardinalprincipien der gantzen Metaphysik: die Idealität des Raumes und der Zeit und die realität des Freyheitsbegrifs. Räumt man die erstere nicht ein so giebt es keine synthetische Sätze a priori für das theoretische Erkentnis ist das zweyte nicht so giebt es keine solche unbedingt practische d. i. keine Pflichtgesetze giebt es aber keine von den letzteren so ist kein Grund da die Begriffe von Gott Freyheit und Unsterblichkeit zu denken als Ideen des Übersinnlichen. — Mathematisch- und dynamische Potenzen. — Zwischen beyden die der Urtheilskraft von der Zweckmäßigkeit in den Objecten welche subjectiv und dadurch objectives Princip ist

Ein quantum gegen welches jedes andere angebliche (dabile) nur als ein Theil eines noch größeren Qvanti gedacht werden kann ist unendlich. Das quantum aber was in Vergleichung mit jedem andern assignalen Qvanto nur als ein Theil betrachtet werden kann ist unendlich klein. Daß sich alle ausgedehnte Wesen in der Welt in einen Wassertropfen oder ins unendliche noch kleinern Raum bringen lassen beweiset die Idealität des Raums wen alles immer als relativ niemals abſolut gros oder klein betrachtet wird.

Wäre das Aufsagen der Miethe zur rechten Zeit nicht eine stillschweigende condition für den Vermiether so wäre das Haus desselben onerirt wozu aber ein besonderes pactum erfordert wird. Der Eigenthümer ist durch dieses pactum nicht gehindert de re ſua disponendi. denn das Recht des Gebrauchs des Hauses durch den Miether haftet nicht am Hause.

NB. wenn man allein ist den Athem nicht durch den Mund sondern die Nase zu ziehen. Im Gespräch ersetzt eins das andere. Was ist die Ursache und welches sind die Folgen im Wachen sowohl als dem Schlafen.

Der Miether kann keinen Aftermiether einsetzen also ist sein Recht nur ein persönliches nicht ein Recht gegen jeden Besitzer also auch nicht gegen den Vermiether. Es war stillschweigende Bedingung daß er andern aufsagen konnte.

Der Miether hat nur ein persönliches Recht. Denn wenn der Vermiether stürbe so würde jener an dieses seinen Erben keinen Anspruch machen können ihn länger da wohnen zu lassen.

[53, IV.] [*Ausgestrichen:* Um auch noch andere die sich in derselben Absicht verbündet haben setze ich auch hier die Nachricht für sie daß der welchen ich als denjenigen ansehe der mich am besten versteht etc.]

Es frägt sich ob der Miether ein Recht habe in dem Hause fortzuwohnen wenn gleich der Eigenthümer verstorben und das Haus an einen andern vererbt worden. — Nein er hat nur ein ius personale gegen eine bestimte Person und diese existirt nicht mehr (also nicht gegen jeden Eigenthümer) Er [hat] nur ius utendi auf eine bestimmte Zeit die aber noch nicht abgelaufen ist. Will er daß jener Vorfall keine Ändrung mache so muß er das Haus mit der Miethe oneriren und das ist die Frage ob der Eigenthümer es einräumt.

* *

Der Vermiether ist an den Contract gebunden so lange er Eigenthümer ist und dieser kann ihm die Miethe vor der Zeit nicht aufkündigen. Aber der Eigenthümer kann dieses Haus verkaufen; es frägt sich ob er alsdann auch an den Miethcontract gebunden ist den er doch mit dem Miether nicht abgeschlossen hat. Wäre er daran gebunden so müßte das darum seyn weil ein onus auf dem Hause läge welches nämlich den Miether eine gewisse Zeit noch wohnen zu lassen. Dieses könnte aber nur statt finden wenn der Miether die Miethe auf das Haus hätte

ingrossiren lassen denn der folgende Eigenthümer hat keine obligation aus einem Versprechen an den Miether weil das Versprechen des Eigenthümers welches ihn nicht weiter verbinden kann als den Käufer gleichfals zu einem solchen Versprechen zu bewegen welches der Miether nicht verbunden ist anzunehmen und also er seine Miethe auch aufkündigen kann.

NB. Wie wenn der Miether vor Ablauf der Zeit selbst stürbe müßten seine Erben die Miethe continuiren.

Der Miether kann weder den folgenden Eigenthümer noch dieser jenen nöthigen die Miethe fortzusetzen; denn sie haben mit einander keinen Contract gemacht. Es ist blos ein ius personale was aus der Vermiethung entspringt. Doch muß einer dem andern die Miethe in der durchs Gesetz bestimmten Zeit aufkündigen weil ohne diese Aufkündigung als einem besondern Vertrag die Wirkung des vorigen aufzuheben der vorige Vertrag als mit beyderseitigem Confens fortwährend angesehen werden kann. Die Aufkündigung (und deren Annahme) ist nur einseitig.

[Umgekehrt:]

Vom Prediger La Coſte wegen des freyen Bibellesens. Von der Tilgung unserer Schuld durch Christi Opfer wodurch blos gesagt werden soll daß wir jetzt an [sic] keine eigene an uns zu vollziehende Opfer entsündigt werden sollen selbst nicht durch den Glauben an dieselbe und das Verdienst eines Andern Catharcticon was sich selbst abführt.

E 54.

Ein Blatt hoch 8° mit 43 und 31 Zeilen aus den 90er Jahren; Vorarbeit zur Rechtslehre.

[54, I.]

Alle Menschen sind in einem Gesammt-Besitz des Boden nicht durch einen rechtlichen Act der Vereinigung ihrer Willkühr sondern ursprünglich durch die Einheit des Bo-

dens und dem Recht was ihnen von Natur zukommt irgend einen Platz auf der Erde einzunehmen welche selbst beschränkte Einheit aller darauf möglichen Besitze auf welcher die Erdbewohner natürlicher Weise einander in Ansehung der Einnehmung ihres Platzes entgegen wirken muß und weshalb ein Naturgesetz zum Grunde liegen muß welches jedem den seinigen bestimmt damit durch ihren Wiederstreit das Recht aus dem ursprünglichen Besitze nicht seine eigene Wirkung vereitle. — Dies Gesetz kann kein anderes seyn als das eines ursprünglichen Gesammtwillens nicht als Factum sondern als einer Idee durch welche jene Zusammenstimmung allein möglich ist.

Aus diesem Gesammtbesitze der auf keinem rechtlichen Act gegründet sondern angebohren ist folgt nothwendig das Recht für jeden sich ein Platz als einen besonderen Besitz aber nach Gesetzen der Freyheit zu wählen und ihn eigenmächtig zu dem seinen zu machen weil sonst die Freyheit sich selbst vom Besitz und Gebrauch brauchbarer Sachen ausschließen würde wozu auch ein ausdrücklicher Act der gemeinsamen Willkühr erforderlich seyn würde.

Von Maximen des Rechts zu reden gehört zur Ethik.

Allen steht von Natur ein Recht zum Separatbesitz zu

Der Besitz als Bedingung der Möglichkeit einer Läsion oder des Gebrauchs

Die allgemeine formale Bedingung alles Mein und Dein ist das Princip der Übereinstimmung meiner Willkühr mit der jedes Andern nach allgemeinen Gesetzen.

Die erste materiale Bedingung des Mein und Dein an einem Gegenstande ist der Besitz desselben — denn ohne die Verbindung des Gegenstandes mit dem Subject konnte dadurch daß der Gegenstand von andern afficirt wird das Subject nicht lädirt werden.

Der im Raum und Zeit bestimmte d. i. der empirische Besitz eines äußeren Gegenstandes ist der Besitz in der Erscheinung (posſesſio phaenomenon) weil es ein Besitz ist der keinen Rechtsbegrif enthält. Der von jener Bedingung unabhängige

Besitz ist der intellectuelle oder blos rechtliche Besitz (possesſio noumenon).

Da der Begrif des äußeren Mein und Dein ein Rechtsbegrif ist gleichwohl aber dieser keinen Gegenstand haben würde auf den er angewandt werden könnte wenn er nicht in der empirischen Anschauung gegeben wäre so wird das rechtliche Mein und Dein einen Besitz in der Erscheinung (der theoretisch ist) zum Grunde legen und denn doch indem die Vernunft von diesem abstrahirt einen intellectuellen (moralisch-practischen) Besitz des Gegenstandes an sich betrachtet nämlich blos als Objects der Willkühr überhaupt enthalten.

[54, II]

Der Besitz respectiv auf die Möglichkeit des Gebrauchs eines äußeren Gegenstandes ist eine Verknüpfung die entweder ideal ist und die bloße Beziehung auf das Vermögen der Willkühr oder real ist und einen Act der Willkühr nämlich die Ausübung eines solchen Vermögens enthält. Im ersten Falle sagt man: das Subject hat es in seiner Macht mit dem Gegenstande so oder anders zu verfahren (in potentia ſua poſitum) im zweyten er hat ihn in seiner Gewalt (in poteſtate ſua poſitum) — Daher muß der potentiale Besitz vom potestativen unterschieden werden und in den letztern etwas bringen ist ein rechtlicher Act der zum mein und dein zulangt wenn der Wille dazu kommt der erstere aber noch nicht. — Das in seine Gewalt bringen muß nun zuerst physisch (bedingt im Raum u. d. Z.) verstanden werden dergleichen Besitz man den mathematisch (theoretisch) bestimmten [nennt] aber nachher muß er *[bricht ab.]*

Apagogischer Beweis.

Setze kein Boden könne ursprünglich mithin eigenmächtig erworben d. i. in keinen Separatbesitz rechtlich gebracht werden so würde er entweder in gar keinen Besitz oder wenigstens in keinen gemeinschaftlichen kommen können mithin ein jeder alle andere und alle einen jeden von dem Gebrauche des Bodens

a priori ausschließen. Weil aber zu jedem dieser Rechte ein Besitz des Bodens gehört (denn ohne diesen kann ich in dem Gebrauche den andere davon machen möchten nicht lädirt werden) und zum Rechte Andere von dem Separatbesitze eines gewissen Bodens auszuschließen ein Separatbesitz desselben gehört so würde der Boden im Gemeinbesitz eines jeden seyn und doch ein jeder von dem besondern Besitze desselben ausgeschlossen werden können welches sich wiederspricht (denn das Recht was keinem einzeln zukommt kann auch nicht ihnen allen zusammengenommen zukommen.)

E 55.

Ein schmaler langer Streifen von 60 und 57 Zeilen, Vorarbeit zur Rechtslehre.

[55, I.]

Allgemeine Formel der äußern Erwerbung.

Alle Besitznehmung Apprehension im Raum und der Zeit wird in eine intellectuelle den äusseren (vom Subject verschiedenen) Gegenstand in seiner Gewalt zu haben und das Recht als die Möglichkeit dieses Acts nach Gesetzen der Freyheit vorausgesetzt (welche in Ansehung äusserer Sachen bey des ersten Besitznehmung jederzeit geschieht) Also sind hier Freyheit und Vermögen gegeben. Nun wird hiezu der Wille welche die Einstimmung mit aller anderer ihrem Willen enthält welche nur durch collective Einheit derselben möglich ist gedacht (nicht empirisch gegeben) und so geschlossen der Gegenstand sey mein

Von den Principien der äußeren Erwerbung überhaupt

Erwerbung ist ein rechtlicher Act d. i. eine Handlung wodurch etwas mein wird. Ist der erwerbliche Gegenstand (quaefibile) außer mir so ist die Bedingung derselben daß ich vorher im Besitz des Gegenstandes ausser mir bin und soll die Erwer-

bung ursprünglich seyn (wie es denn eine solche überhaupt geben muß §)*) so muß es ein Besitz seyn der vor allem rechtlichen Act der freyen Willkühr vorhergeht d. i. ein natürlicher aber doch äußerer Besitz und dieser ist in Ansehung der Sachen ausser mir kein anderer als der des Bodens.

Der Grundsatz des ursprüglichen natürlichen Besitzes des Bodens ist: „Ich habe das angebohrne Recht auf dem Boden zu seyn (einen Platz auf Erden einzunehmen) auf welchen mich die Natur oder der Zufall (also ohne meine Willkühr) gesetzt hat." Ein jeder anderer aber auf demselben gemeinen Erdboden mit dem ich wegen der Einheit der Erdfläche im äußeren Verhältnis des möglichen wechselseitigen Einflusses stehe hat mit mir das gleiche Recht.

Der erste rechtliche Act der zum äußern Mein erfodert wird ist die Besitznehmung (apprehenſio) des Gegenstandes (folglich hier des Bodens) d. i. der Anfang des Gebrauchs durch Verknüpfung desselben mit meiner Willkühr: welche Besitznehmung um nothwendig rechtmäßig zu seyn die erste (prior apprehenſio) seyn muß weil nur diese mit der äußeren Freyheit von jedermann allgemein zusammenstimmt Der Besitz aus der empirischen Apprehenſion ist die Inhabung also meine Gegenwart im Raume darin die Sache ist mit der Absicht auf einen möglichen Gebrauch derselben und so aller Andern auf demselben Boden für alle: Folglich ist die Besitznehmung eines Platzes auf der Erde eine besondere von deren gemeinsamen Besitz (communio)

[55, II.] 1) die äußere Freyheit der Willkühr aller Anderen, daß die Besitznehmung die erste ist (der Zeit nach) 2) das Vermögen den Platz in seinen Besitz zu bringen (dem Raume nach). 3) der Wille d. i. die Verbindlichkeit aller Anderen vermöge des gemeinschaftlichen Besitzes der ganzen Erdfläche.

---

*) d. Raum für die Ziffer ist freigelassen.

Diesen correspondiren die intellectuelle Bedingungen welche zum Mein und Dein erfordert werden.

a. der prioritaet der Apprehension daß der Gegenstand noch in Keines Besitz sey

b. der empirischen Apprehension daß das Subject ihn überhaupt in seine Gewalt gebracht habe.

c der empirischen Gemeinschaft des Bodens (durch das neben einanderseyn auf einer und derselben Erdfläche) Der gemeinsame Wille der allein allgemeingültig jedem das Seine bestimmt.

Wie sind synthetische Rechtssätze a priori möglich.

Es kommt bey rechtsbegriffen lediglich darauf an wie und wie viel ich intellectuel d. i. durch den bloßen Willen dessen was ich in meiner Gewalt habe auch ohne empirische Verhältnisse in Raum und Zeit ich besitze.

Die Dinge im Raum werden nur als Sachen ausser mir intellectuel betrachtet der Besitz und als etwas in seiner Gewalt haben. Die empirische Privatbemächtigung als Bestimmung durch den gesamten Willen betrachtet so daß es heißt nach reinen Rechtsverhältnissen was ich an bloßen Sachen in nach Gesetzen der äußeren Freyheit in meine Gewalt bringe und will gemäß dem gemeinsamen Willen es soll mein seyn das ist mein. — Dies ist nicht eine Folgerung aus jenen Stücken als Gründen ein synthetischer sondern ein blos analytischer Satz. — Wenn alle diese Begriffe aber empirisch genommen werden, wenn das äußere der Raum an sich eine Relation des Subjects wenn Besitz die Anwesenheit an einem Ort und Apprehension oder Inhabung die Bemächtigung an sich selbst seyn soll so ist ein solcher Satz synthetisch und müßte a priori nur in der Anschauung erkannt werden welches aber beym Recht unmöglich ist.

Die empirische Bedingung[en] der Erwerbung dienen den dynamischen und intellectuellen Funtionen nur ihnen ein Object und ein empirisches Verhältnis unterzulegen worauf jene Functionen angewandt objective aber nur practische realitaet bekommen.

E 56.

Ein schmaler Streifen mit 57 und 59 Zeilen zur Rechtslehre.

[56, I.]

Grundsatz.

Was ich einstimmig mit Gesetzen der äußern Freyheit (folglich als erster) in meine Gewalt bringe und wovon ich nach einem allgemeinen Gesetze (des collectiv-allgemeinen Willens in der Idee) will es solle mein seyn, das ist mein.

Hier sind lauter Verstandesbegriffe vom Besitz und dem Gegenstande der Willkühr als noumen betrachtet nicht als sinnliche Willkühr des im Raum bestimmt gegebenen Obiects. — Dieser Grundsatz gilt für alle äußere Erwerbungen (sowohl im Sachen- als persönlichen als auch dinglich-persönlichen Recht.

Princip der ersten Erwerbung eines Bodens.

Der unbestimmte Besitz irgend eines Bodens (Platzes auf der Erde) ist der potentiale nämlich der Möglichkeit der Besitznehmung des besondern.

Deduction des Rechts [*ausgestr:* Erwerbungsprincips äußerer Sachen] einer ursprünglichen Erwerbung des Bodens.

Es gründet sich auf ein Factum welches ursprünglich d. i. von keinem rechtlichen Act abgeleitet ist nämlich auf die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens.

Die ursprüngliche Erwerbung des Bodens muß eigenmächtig seyn denn gründete sie sich auf Einwilligung Anderer so wäre sie abgeleitet.

Das Recht des Erwerbenden kan aber nicht unmittelbar auf Sachen (hier auf den Boden) in Beziehung stehen denn dem Rechte correspondirt unmittelbar die Verbindlichkeit Anderer; Sachen aber können nicht verbindlich gemacht werden. Also ist die Erwerbung eines Bodens nur durch einen rechtlichen Act d. i. durch einen solchen möglich dadurch der Erwerbende nicht unmittelbar zu dem Boden sondern nur mittelbar nämlich vermittelst der Willensbestimmung einer andern Person jeden

andern nach allgemeinen Gesetzen negativ verbindet, sich nämlich des Gebrauchs eines gewissen Bodens zu enthalten welche Abhaltung nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit (d. i. nach Rechtsgesetzen) nur dadurch möglich ist daß jener sich im Besitz desselben befindet.

Der Erwerbende aber kann in dieser Absicht durch seine privatwillkühr d. i. eigenmächtig durch einen rechtlichen Act von einem Boden Besitz nehmen um ihn als den Seinen zu haben weil er sonst durch seine blos einseitige Willkühr alle Andere verbindlich machen würde. folglich nur zu Folge einem Besitz *[56, II.]* in welchem er sich ursprünglich (vor allem rechtlichen Act) befindet und diesem auch als einen Gesammtbesitz aller die auf denselben Anspruch machen können d. i. einen Besitz der alle mögliche Besitze auf dem Erdboden durch einen Willen vereinigen kan welches eine ursprüngliche Gemeinschaft (communio originaria) des ganzen Erdbodens enthält auf welcher allein der Act der ersten Besitznehmung als einer ursprünglichen gegründet seyn welche zugleich Erwerbung eines besonderen Platzes durch eigenmächtige Besitznehmung doch nicht eher Erwerbung ist als bis jene mit dem vereinigten Willen im Gesammtbesitze alle Gegenstände der Willkühr die nach Freyheitsgesetzen in jemandes Gewalt gebracht werden als das Seine zu haben zusammen stimmt.

Nun ist ein solcher gemeinsame Besitz a priori vor allem Act der Willkühr wirklich im Besitz des Erdbodens und die Freyheit das Vermögen und der Wille stimmen a priori (vor allem rechtlichen Act) vor der practischen Vernunft zusammen den äußeren Gegenstand (den Boden) als das Seine zu haben: folglich

Nicht Verhältnis zur Substanz phaenomenon d. i. unmittelbar zu Sachen die keine Verbindlichkeit haben.

Deduction des Begrifs des Sachenrechts d. i. der Möglichkeit der ersten Erwerbung des Bodens.

Die erste Erwerbung als ursprünglich betrachtet nach Rechtsbegriffen (als bloßen Vernunftbegriffen) bedeutet hier wo

von der Möglichkeit des äußern Mein und Dein an Sachen die Rede ist den unbedingten d. i. von Zeitbedingung unabhängigen Act der Willkühr wodurch eine äußere Sache das Seine von jemanden wird. Denn die vorige Zeit ist die Bedingung der nachfolgenden. — Der Besitz bedeutet in reinen Rechtsverhältnissen nicht die Inhabung noch die Besitznehmung (apprehenſio) die Verbindung einer Person mit einem Platz im Raum sondern den Act einen vom Subject unterschiedenen (äußeren) Gegenstand in seine Gewalt zu bringen (act der cauſalitaet) und die Gemeinschaft des Besitzes (communio) als eines ursprünglichen mit anderen nicht die Verknüpfung der Gegenwart vieler Personen in allen Oertern der Gegenwart der andern: sondern der in Ansehung desselben Gegenstandes vereinigten Willkühr.

E 57.

Ein Blatt hoch 8° mit 47 und 45 Zeilen; Vorarbeit zur Rechtslehre, vgl. besonders § 2, 13, 9.

[57, 1.]

Postulate der practischen Vernunft in Ansehung des Bodens.

„Es muß für jeden auf Erden lebenden möglich seyn einen Boden ursprünglich zu erwerben“ (vid §.)

Denn setzet eine solche Erwerbung sey unmöglich so gäbe es entweder gar keine oder wenigstens keine ursprüngliche Erwerbung des Bodens für darauf lebende Menschen. — Der erste Fall wiederstreitet dem Postulat der practischen Vernunft, im zweyten würde alle Erwerbung des Bodens als ein rechtlicher Act immer wiederum von einem anderen rechtlichen Act abgeleitet werden müssen dadurch jeder über das Seine am allgemeinen Boden disponirte. und es würde eine Rückkehr in der Reihe der von einander abgeleiteten Erwerbungen angenommen werden wodurch kein zureichender Grund derselben möglich ist.

§.

„Alle Menschen sind durch ihr angeb.(ohrnes) Recht vor allem äußern Mein und Dein im ursprünglichen Besitz des Bodens auf welchem rechtlichen Besitz die Möglichkeit der Erwerbung desselben zuerst gegründet werden muß."

Die erste Bedingung der Möglichkeit des äußeren Mein oder Dein ist der Besitz eines Gegenstandes der Willkühr.

Der Anfang der Erwerbung und die erste Bedingung der Möglichkeit derselben aber ist die Besitznehmung (apprehenſio) welche sofern sie als ein factum an einem Gegenstand in Raum [*ausgestrichen:* und Zeit] betrachtet wird Ergreifung (apprehenſio empirica) so fern aber von diesen Bedingungen abgesehen nur auf den Verstandesbegrif den äußern Gegenstand in seine Gewalt zu bringen (in eine Verknüpfung mit dem Subject dadurch dieses vermögend wird ihn zu gebrauchen) die intellectuelle Besitznehmung genannt werden kann.

Nun nehmen alle Menschen mit Recht den Platz der Erde ein wohin sie die Nutur oder der Zufall ohne ihre Willkühr gesetzt hat und sind also nach einem angebohren Recht) vor allem rechtlichen Act) im Besitz des Bodens auf dem sie anlangen als der obersten Bedingung der Möglichkeit des Gebrauchs desselben so weit dieser blos zur Erhaltung ihres Daseyns schlechterdings nothwendig ist. — Sie sind also insgesammt von Natur im ursprünglichen Besitz des Erdbodens (ganz oder zum Theil. — Darüm kommt keinem aber nicht sofort auch ein Sitz (ſedes) d. i. ein Platz zu den einer oder der andere als das Seine ansehen kann; denn dazu wird ein rechtlicher Act (der Erwerbung) erfordert. — Gleichwohl *[57, II.]* weil diese Verknüpfung des Subjects mit dem Boden ebenso nothwendig mit dem Willen verbunden ist ihn zu jenem Behuf zu brauchen kan man die Gelangung zu diesem Besitz als Besitznehmung (apprehenſio) vorstellig machen und als einen Act wodurch zwar noch nicht der Boden aber doch ein Recht und zwar ursprünglich erworben wird ihn zu dem Seinen zu machen d. i. ihn zu

erwerben, welcher Act da er unmittelbar von der Natur abstammt noch kein rechtlicher Act (actus iuridicus) ist als welcher von der äußern Freyheit des Willens und ihren Gesetzen ausgehen muß aber doch nach der Analogie mit einem solchen vorgestellt werden kann und muß.

Anmerkung Der Begrif des Rechts ist nicht ein Begrif von einer unmittelbaren Beziehung des Subjects auf äußere Sachen; denn ihm correspondirt unmittelbar der Begriff der Verbindlichkeit. Sachen aber kann keine Verbindlichkeit auferlegt werden. — Wenn man von Recht in einer Sache spricht so versteht man darunter das Recht aus dem bloßen Besitz einer Sache nämlich jedermann zu verbinden mir im gesetzlichen Gebrauch derselben nicht Eintrag zu thun. — Daß der bloße rechtmäßige (mit dem allgemeinen Princip der Freyheit zusammenstimmende) Besitz schon für sich allein ein obzwar noch nicht um die Sache mein zu nennen hinlängliches Recht in der Sache gebe d. i. jedermann verbunden ist in der Formel der juridischen Glückseeligkeit Wohl dem der im Besitz ist (beati posſidentes) ausgedrückt.

[*Spatium von 7 Zeilen.*]

Der Besitz einer äußeren Sache (als die des Bodens ist) kann nur in so fern ein äußeres Mein oder Dein begründen als er ein gemeinsamer Besitz d. i. der als aus dem gemeinsamen Willen aller die im Besitze des Object sind abgeleitet betrachtet werden kann denn ein Privatbesitz verbindet nicht jedermann wohl aber der Gemeinsame. — Aber der ursprüngliche Besitz eines Bodens für alle durch die Natur ist ein solcher der vor allem rechtlichen Act vorhergeht.

Definit[ion]: Der Wille eines Subjects in Verhältnis auf ein Object sofern dieses in seiner Gewalt ist heißt die Willkühr. — Eigenmächtig etwas erwerben heißt es durch einen Act der eigenen Willkühr erwerben mithin unmittelbar durch Beziehung auf das Object. — Eigenmächtig kann nichts äußeres erworben werden; denn das würde seyn Andere durch seine bloße Willkühr pro arbitrio verbinden welches mit der äußeren

Freyheit nach allgemeinen Gesetzen nicht zusammen besteht. Also durch keinen Act der unmittelbar aufs äußere Object geht obzwar die Besitznehmung welche die erste ist eigenmächtig seyn kann indem sie jederzeit mit der äußern Freyheit zusammen besteht.

E 58.

Ein Blatt gr. 4°, mit Rand; beide Seiten eng beschrieben, mit je 40 Zeilen, mit vielen zusätzlichen Bemerkungen am Rande und zwischen den Zeilen. Vorarbeit zur Rechtslehre.

[58, I.]

Moralische Maximen bedürfen der Publicität wenn ihr moralischer Zweck nur dadurch möglich ist daß alle andere ebenso moralisch gesinnt seyn welches nicht bewirkt werden kann wenn man seine Grundsätze nicht allgemein mittheilt d. i. sie öffentlich macht. — Der Zweck welcher nur durch die freye Mitwirkung aller anderen concurrirenden bewirkt werden kann ist z. B. der Beystand in der Noth.

Am Rande: sein eignes Glück vom Glück des Ganzen abzuleiten die schönste Politik.

Was ich nach Gesetzen der Freyheit (als erster Besitzer) in meiner Gewalt habe das ist darum noch nicht mein ob ich gleich es will, wenn dieser Wille nicht der vereinigte Wille aller ist, außer sofern ich im abgesonderten Besitz des Bodens bin indem die Absonderung desselben vom gemeinschaftlichen Boden durch mich geschehen ist denn den ganzen Boden kann ich nicht ursprünglich erwerben weil ich dadurch alle andere von dem Rechte ausschließen würde irgendwo zu seyn.

Vermöge der durch die Natur bestimmten Gestalt und Größe der bewohnbaren Erdfläche (als Kugelfläche) hat er ein angebohrnes Recht zu jedem Platz auf derselben einen oder den andern einzunehmen d. i. er ist in einem potentialen aber nur disjunctiv allgemeinen Besitz aller Plätze des Erdbodens. mithin stehen alle Bewohner der Erde weil sie durch

diese Einheit ihres Aufenthalts in ein Verhältnis des durchgängig-wechselseitigen möglichen Einflusses gesetzt sind im angebohrnen potentialen Gesammtbesitz des Erdbodens und diese Gemeinschaft des Besitzes steht ihnen aus einem angebohrnen Recht zu so wie auch die davon unzertrennliche Verbindlichkeit von denen weder das erste durch einen rechtlichen Act d. i. willkührlich erworben noch die andere durch einen solchen zugezogen sondern beyde angebohren sind und zwar als Rechtsverhältnisse die nicht als unmittelbar auf Sachen sondern nur auf Personen bezogen gedacht werden können. Dieser Gesammtbesitz der als collectiv-allgemeiner Besitz durch den Wiederstand in Einnehmung des Raumes den ein jeder auf der Erde bedarf macht nun einen rechtlichen Act möglich und practisch d. i. objectiv nothwendig wodurch der Besitz einem jeden distributiv bestimmt werde welches aber nicht eigenmächtig (durch Apprehension) geschehen kan weil einem solchen Act der Willkühr kein Gesetz was alle Andere verbindet mithin kein Recht zum Grunde liegt, mithin kann der Boden durch eigenmächtige Besitznehmung nicht erworben werden.

Gleichwohl muß ein Boden ursprünglich (d. i. ohne von dem Seinen eines Anderen abgeleitet zu seyn) erworben werden können (§) d. i. die practische Vernunft will daß ein jeder Boden das Seine von jemandem seyn könne. Also muß ein gemeinsamer Wille der kein Act der Willkühr ist d. i. ein ursprünglich-gemeinsamer Wille der dem gemeinsamen angebohrnen Besitz correſpondirt den Grund des distributiven Beſ [*bricht ab.*]

[*Am obern und Seitenrande und zwischen den Zeilen:*] Alle Menschen sind im ursprünglichen (angebohrnen) Besitz des Bodens ohne einen rechtlichen Act der Besitznehmung zu bedürfen d. i. ohne nöthig zu haben ihn in ihre Gewalt zu bringen welches sonst zu jedem intellectuellen Besitz erfordert wird. — Dieser Besitz ist aber blos Inhabung und weil er unbestimmt ist welches Bodens so kan er der disjunctiv-allgemeine Besitz genannt werden und zwar ein rechtlicher der aber nichts anders als ein potentialer Besitz d. i. die Befugnis sich einen Besitz durch einen recht-

lichen Act (der apprehenſion) zu verschaffen, um durch diesen in den (u. den Willen mit der apprehenſ. verbund. in den poteſtativen zu gelangen Sie sind also weil einem jeden einzeln das Recht dazu auf alle Plätze der Erde zusteht in einem potentialen Gesammtbesitze d. i. unter der Idee des vereinigten Willens weil sonst ein Besitz dem andern wiedersprechen würde der also auch ursprünglich ist und keinen Act der Vereinigung der Willkühr erfordert. weil dieser aber eine nothwendige [*ausgestr.:* Idee ist] aber nur ein regulatives Princip (als Idee) ist so muß eine besondere Besitznehmung als ursprünglich möglich seyn, wenn es möglich seyn soll etwas Aeußeres im Raume als das Seine zu haben und von keinem anderen rechtlichen Act (dergleichen der Vertrag ist abhangen. Die erste Besitznehmung ist nun jederzeit dem Gesetz der äußeren Freyheit mithin dem Rechte gemäs und wenn sie durch den bloßen Verstandesbegrif gedacht wird ist sie ein Act durch den der Gegenstand, wenn man auch von Raumesbedingungen abstrahirt in seine Gewalt und wenn diese Bemächtigung durch einen Willen geschieht der der Idee des collectiv allgemeinen Willens gemäs ist so geschieht er durch diesen mithin wird das Obiect mein.

[58, II.]

1. Alle Menschen auf Erden sind in einer ursprünglichen Gemeinschaft des Besitzes (communio originaria) des Erdbodens als eines Ganzen welches seinem Umfange nach bestimmt und keiner Vergrößerung fähig ist.

Alle Menschen (ſinguli) haben ein angebohrnes und gleiches Recht auf dem Boden zu seyn (ihn physisch zu besitzen) wohin jeden die Natur oder der Zufall ohne seine Wahl hingesetzt hat [*ausgestrichen:* und dieses angebohrne Recht welches vor allem rechtlichen Act (der Willkühr) vorhergeht ist angebohren. — Das Recht eines jeden] Ein jeder Mensch nimmt also natürlicher weise wo oder wenn er auch auf Erden zur Wirklichkeit kommt Platz auf der Erde und kan sich diesen Act als einen rechtlichen nämlich der Besitznehmung (apprehenſion des Bodens) als disjunctiv-allgemein denken entweder den einen oder den Andern auf der Erdoberfläche (als Kugelfläche) zu besitzen. Nun ist dieses Verhältnis als rechtliches Verhältnis nicht ein unmittelbares Verhältnis zum Boden (als äußerer Sache) sondern zu andern Menschen sofern sie auf demselben Boden zugleich

sind (denn würde ihre Existenz nach einander gedacht so müßte die erste Apprehension ein Rechtsverhältnis zu Sachen unmittelbar seyn welches unmöglich ist) und ein Boden kan nicht primitiv eigenmächtig erworben werden.)

[*Am Rande:* Er hat das Recht heißt: er handelt der Freyheit nach allgemeinen Gesetzen nicht zuwieder. Er hat ein Recht in einer Sache heißt er verbindet andere durch seinen bloßen Willen wozu sie sonst nicht verbunden wären.]

Alle Menschen aber sofern sie zugleich auf Erden sind müssen eben darum auch in einem collectiv-allgemeinen Besitz der ganzen Erdfläche seyn d. i. in einem Besitz der aus der vereinigten Willkühr aller entspringt; denn sonst würde die Willkühr des einen im Besitz mit der Willkühr des andern im Wiederstreit kommen und einer dem andern seinen Platz benehmen folglich der disjunctiv allgemeine Besitz dem angebohrnen Recht zuwieder durch diesen Mangel der Einheit aufgehoben werden. — Also muß man sich eine allgemein vereinigte Willkühr als einen juridischen Act denken durch den nothwendig jedem sein Platz als durch einen gesamten Willen bestimt wird mithin einen Gesammtbesitz (communio originaria) von dem jeder mögliche Besitz abgeleitet wird.

In der Idee dieses gemeinschaftlichen Besitzes und nach Gesetzen die aus diesem Begrif fließen ist es immer eine eigenmächtige Erwerbung des Bodens möglich in welcher wirklich der gemeinschaftliche nicht der Privatwille und nicht in einem unmittelbaren Verhältnis zur Sache sondern zu Personen die erste Besitznehmung rechtlich-möglich macht. — d. i. ein Boden kann durch die erste Besitznehmung erworben werden.

Ap[ag]ogischer (analytischer) Beweis — Setzet der Boden könne nicht eigenmächtig im Naturzustande erworben werden so könnte er gar nicht selbst nicht im bürgerlichen Zustande erwerblich seyn. — Denn dieser ist nur ein Zustand des aus dem Vertrage aller die schon in wechselseitigem Verhältnisse des äußern Mein und Dein stehen um dieses durch einen objectiv allgemeinen Willen gewissen Gesetzen zu unterwerfen.

wäre nun kein äußeres Mein und [Dein] gegeben so könnten auch keine öffentliche Gesetze statt finden einem jeden das Seine zu sicheren.

1. Ein jeder Mensch nimmt natürlicherweise d. i. vor allem rechtlichen Act einen Platz auf Erden ein wohin ihn die Natur oder der Zufall hingesetzt hat und hat das Recht d. i. er verbindet alle Andere sich dieses Platzes zu enthalten nicht durch sein Verhältnis zur äußern Sache, dem Boden, als Inhaber desselben, denn gegen Sachen giebt es keine Verbindlichkeit sondern zur Willkühr aller Andern die eben so wohl wie er im Besitz desselben Erdbodens und irgend eines Platzes auf demselben sind durch seine Willkühr. — Die Inhabung eines Gegenstandes der Willkühr mit dem Willen irgend eines Gebrauchs desselben verbunden ist der Besitz und jeder Erdbewohner ist also im ursprünglich dynamischen Besitz eines Bodens d. i. er hat ihn vor allem rechtlichen Act in seiner Gewalt.

2. Da alle Menschen auf einem und demselben Erdboden ursprünglich im Besitz irgend eines Platzes auf demselben sind und das Recht des Besitzes ursprünglich jedem Menschen und auf jeden Platz der Erde zukomt mithin disjunctiv allgemein ist d. i. ein jeder kann diesen oder jenen Platz auf Erden besitzen so muß dieser Besitz auch als collectiv-allgemein d. i. als Gesammtbesitz des menschlichen Geschlechts dem ein objectiv vereinigter oder zu vereinigender Wille correspondirt angesehen werden weil ohne ein Princip der Vertheilung (die nur dem vereinigten Willen als Gesetz zukommmen kann das Recht der Menschen irgend wo zu seyn ohne allen Erfolg seyn und durch den allgemeinen Wiederstreit vernichtet werden würde

3. Die erste Besitznehmung also wiederspricht nicht dem Rechte Anderer (lex iusti) eben darum weil sie die erste ist d. i. kein anderer schon Besitz von einem Boden genommen hat — aber als eigenmächtig doch noch kein rechtlicher Act, der andere verbindet weil er nur gegen Sachen ausgeübt wird mithin kein Act wodurch ein Boden erworben wird. Aber die Besitznehmung [*zu streichen:* in] die der Idee eines möglichen u. a priori

[*ausgestr:* practisch] objectiv nothwendigen collectiv-allgemeinen Willens gemäs mit dem Princip des ursprünglichen Gesammtbesitzes des Bodens zusammenstimmt ist doch der erste rechtliche Act der die conditio ſine qua non der ersten Erwerbung (denn eine muß die erste seyn) ausmacht und ein negativer Erwerb ist andere (nach der lex iuridica) so lange abzuhalten jenen im Besitze des Platzes zu stöhren (den Besitz als intellectuell anzunehmen) bis der vereinigte Wille und der Zustand der äußern Gesetzgebung eingetreten ist (lex iuſtitiae) der gemäß dem ursprünglichen Gesamtbesitz jedem den seinigen bestimmt.

Der Physische Besitz unter der Idee des Gesamtbesitzes betrachtet der zu jenem die Bedingung a priori enthält und ein blos intelligibeler Besitz ist, ist ein Verhältnis zum Boden ihn in meiner Gewalt zu haben durch meinen bloßen Willen folglich intellectuell zu besitzen.

E 59.

Ein Blatt, Fragment (8 Zeilen) des letzten Quartblattes aus der von fremder Hand für den Druck besorgten Reinschrift des Aufsatzes „Das Ende aller Dinge" (eingesandt im Mai 1794 und abgedruckt im Juni-Heft der Berliner Monatsschrift 1794. S. 495 bis 523), mit Rand; auf der ersten Seite die frei gebliebenen Stellen mit 23 Zeilen, am Rande quer 7 Zeilen, auf der freien Rückseite mit 33, am Rande quer 9 Zeilen. Vorarbeit zur Rechtslehre.

[*59, I:*]

Thesis Praemiſ. Setzet es sey nicht möglich so wäre es entweder unmöglich den Gegenstand seiner Willkühr zu besitzen oder wiederrechtlich ihn sich zuzueignen d. i. anderen die ihn am Gebrauch desselben hindern wollten nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit zu wiederstehen. — Das erste aber findet nicht statt weil der äußere Gegenstand als Object der Willkühr welches ich in meiner Gewalt habe vorausgesetzt wird das zweyte gleichfalls nicht weil dasselbe Object zugleich eben so Gegenstand

der Willkühr anderer ist folglich mit der Freyheit anderer es zu gebrauchen nach allgemeinen Gesetzen gar wohl zusammenbesteht. Also ist es falsch daß einen Gegenstand der Willkühr ausser mir als das Meine zu haben unmöglich sey: folglich ist es möglich etc.

Antith: Setzet es sey möglich. Weil der Gegenstand ausser mir ist ich also nicht im Besitz desselben bin ich aber nicht durch den Gebrauch den ein Anderer von einem Gegenstande macht der nicht in meinem Besitz ist lädirt werden kann so ist es unmöglich anderen im Gebrauch desselben rechtlich zu wiederstehen folglich auch unmöglich etwas ausser mir als das Meine zu haben (selbst wiedersprechend ihn als einen Gegenstand meiner Willkühr anzusehen)

Auflösung Der Begrif des Besitzes in der Thesis ist nicht derselbe als in der Antithesis folglich kein wahrer Wiederstreit beyder Behauptung[en]; beyde Sätze können wahr seyn. Denn in der Thesis wird der Besitz nach einem reinen Verstandesbegriffe gedacht wie es nothwendig ist, wenn ich ihn unmittelbar unter den Vernunftbegrif vom Recht subsumiren soll (Er ist die zehnte Categorie des Aristoteles, habere; im critischen System aber ein Prädicabile der Categorie der Ursache). Er ist, auf Rechtsbegriffe bezogen posſesſio noumenon. Ich denke mir dadurch nur einen mit mir nicht natürlicherweise verknüpften Gegenstand meines Vermögens denselben zu gebrauchen wie übrigens dieser Gegenstand als Object meiner Handlung in Beziehung auf mich bestimmt seyn möge davon wird hier abstrahirt. in der Antithesis aber wird der Gegenstand als in Raum und Zeit existirend mithin der Begrif des Besitzes als posſesſio phaenomenon gedacht (gemäs dem Schematism der Verstandesbegriffe). Da nun die reine Verstandes Begriffe nicht an sich von ihren Schematen abhängen und auf deren Bedingungen eingeschränkt sind sondern auf Gegenstände überhaupt ausgedehnt werden können, der Begrif vom Recht aber als Vernunftbegrif gar keines Schema fähig ist und unmittelbar nur auf den Verstandesbegrif des Besitzes geht unter dem auch der Besitz in der Erscheinung steht so ist klar daß was in der Thesis gilt

auch in der Antithesis vom Besitz gelten könne obgleich nicht umgekehrt Wenn wir von allen Bedingungen die den Gegenständen der Sinne nothwendig anhängen abstrahiren welches wir blos vom Recht überhaupt reden dessen allgemeine Gesetze als Gesetze der Freyheit ganz von der reinen Vernunft ausgehen so machen die letztere die Principien aus nach welchen auch das Recht in Ansehung der Sinnengegenstände beurtheilt werden muß. — Weil das aber zum Erkentnis der Beurtheilung dessen was in der Erfahrung recht oder unrecht ist hinreichen so muß noch [*59, II*] ein besonderes Princip der Subsumtion eines gegebenen Falles unter jene Rechtsprincipien diesem Erkentnis zum Grunde gelegt werden wodurch die Bestimmung des Mein und Dein (ausser uns) im Raume und der Zeit möglich wird. — Dieses Princip ist das der Zusammenstimmung der Willkühr mit der Idee einer vereinigten Willkühr derer die gegen einander in Rechtsverhältnissen (über ein äußeres Object des Besitzes) stehen. Durch diese Idee ist es allein möglich synthetische Urtheile über das Mein und Dein, a priori zu fällen. Denn das Recht in Ansehung eines Gegenstandes der Willkühr ist eigentlich das rechtliche Verhältnis der Personen gegen einander wodurch das Mein und Dein möglich wird und dieses ist rein intellectuell.

[*oben:*] Thesis. Es ist möglich einen äußeren gegebenen Gegenstand meiner Willkühr als das Meine zu haben. Denn setzet es sey unmöglich so kann das nicht eine physische Unmöglichkeit (des Besitzes) seyn; denn er ist ein Gegenstand meiner Willkühr folglich in meiner Gewalt; folglich könnte es nur der Mangel eines rechtlichen Grundes folglich Unmöglichkeit nach rechtsgesetzen seyn anderen zu wiederstehen die mich am Gebrauche eines Gegenstandes ausser mir hindern wollten. Diese können mich aber auch nicht anders daran hindern als dadurch daß sie selber einen solchen Gegenstand obgleich auch außer ihnen doch als etwas über dessen Gebrauch sie disponiren können folglich was das Ihrige seyn könne ansehen. Folglich ist in dem Satze daß ein äußerer Gegenstand der

Willkühr des Menschen nicht das Seine desselben seyn könne ein Wiederspruch mithin ist es möglich etwas äußeres als das Meine zu haben.

Antithes: Es ist nicht möglich etc. — Das Meine ist das durch dessen Gebrauch von einem Andern ich lädirt werden kann. Nun kan ich nicht laedirt werden ausser so fern ich im Besitz des Gegenstandes meiner Willkühr bin; Ich verstehe aber unter einem Gegenstande ausser mir denjenigen in dessen Besitz ich nicht bin durch dessen Gebrauch von einem Anderen ich also auch nicht lädirt werden kann. Also ist es nicht möglich etwas ausser mir als das Meine zu haben.

Anmerk: Man muß hier wohl merken daß „ausser mir" hier so viel [als] einen Gegenstand bedeutet dessen Veränderungen nicht meine Veränderungen sind.

12) Auflösung der Antinomie. Der Begrif des Besitzes ist in der Thesis als posſesſio noumenon intellectueller Besitz nach bloßen Verstandesbegriffen der Relation (der practischen Categorie habere) vorgestellt in der Antithesis aber als sinnlich-bestimmtes (phaen) äusseres Verhältnis in Raum und Zeit genommen und so können alle beyde Sätze wahr seyn und was nach bloßen Verstandesbegriffen des Besitzes absolut möglich ist das kan auch nach sinnlich bestimmten Begriffen unmöglich seyn wenn man nicht eine einschränkende Bedingung hinzufügt und diese ist das synthetische Princip der Vereinigung der Willkühr verschiedener Menschen zu einer gemeinschaftlichen wodurch allein die Erweiterung der Rechte der Menschen über die angebohrne möglich ist. — So sind synthetische Rechtssätze a priori möglich. — Der Besitz bleibt in dieser idealischen Vereinigung immer als posſesſio noumenon wenn gleich die des phaenomens fehlt, als blos rechtlicher Besitz in dem gemeinschaftlichen Willen.

Am Rande quer: 13) Nur in der Idee eines vereinigten Willens zweyer gegen einander im Rechtsverhältnisse über einen äußeren Gegenstand der Willkühr stehender Theile ist es möglich etwas äußeres als das Seine zu haben. — Denn es ist nur

mein so fern ich mir mich auch als im blos rechtlichen Besitz des Gegenstandes denken kan d. i. ob ich mich gleich nicht im physischen Besitz befinde. Da aber alsdann die Sache wirklich in Keines Besitz ist so muß sie in der bloßen Willkühr aufbehalten werden — diese aber kann nur die gemeinschaftliche Willkühr seyn als die im Besitz des Gegenstandes ist virtualiter nicht localiter oder temporaliter.

Die acht Zeilen der nicht von Kant geschriebenen Reinschrift lauten:

„gegen dasselbe die herrschende Denkungsart der Menschen werden und der Antichrist, der ohnedem für den Vorläufer des jüngsten Tages gehalten wird, würde sein (vermuthlich auf Furcht und Eigennutz gegründetes) Regiment anfangen, alsdann aber, weil das Christenthum allgemeine Weltreligion zu seyn beabsichtigt, dann aber durch das Schicksal nicht begünstigt werden würde, das (verkehrte) Ende aller Dinge in moralischer Rücksicht eintreten."

E 60.

Ein sehr schmaler langer Streifen mit 73 und 74 Zeilen, theils moralphilosophischen, theils geographischen Inhalts. Material zu seinen Vorlesungen; aus den 90er Jahren.

[*60, I.*]

Die Freyheit überhaupt unter nothwendigen Gesetzen der Einstimmung mit sich selbst ist die Verbindlichkeit oder die Einschränkung der Freyheit durchs Gesetz.

Eine durchs Gesetz bestimmte Verbindlichkeit ist Pflicht. Es giebt verschiedene Pflichten aber nur eine Verbindlichkeit überhaupt in Ansehung ihrer aller. Letztere hat kein plurale. Die Möglichkeit einer nicht pflichtwiedrigen Handlung ist Befugnis. Eine Handlung mit Befugnis ist erlaubt. Zusammenstimmung der Freyheit mit allgemeinen Zwecken der Menschheit und der Menschen oder mit anderer Freyheit durch den

Zwang vermittelst der gemeinschaftlichen Willkühr. Die Pflicht welche zu erzwingen (mit welcher der Zwang zu verbinden) erlaubt ist ist strenge Pflicht oder Zwangspflicht.

Die Verbindlichkeit zu Handlungen so fern sie nicht als Zwangspflichten angesehen werden ist moralisch freye Pflicht sofern sie als solche angesehen werden ist legal oder strenge Pflicht Die freywillige [*bricht ab.*]

Alle Körper haben Flüßigkeit nöthig gehabt um vest zu werden. Die ursprüngliche Flüßigkeit ist die des allgemeinen vehikels aller Dinge des aethers. Materie die den aether erfüllete und darin aufgelöset war muste flüßig seyn ohne Wärme. Wenn sie ihn aus sich vertrieb oder aus dem aether getrieben wird so wurde sie fest. Wärme ist die innere Bewegung eine Materie wiederum mit aether anzufüllen. Reibungen bringen diese Bewegung hervor.

Im Anfange waren alle basſins horizontal. Nur dieienige da einander entgegengesetzte Anspühlungen des alten Oceans der sich langsam von den Ländern zurückzog Strandrücken machten die den Ablauf des Wassers verstopften blieben sie horizontal und hatten in sich hohe Ebenen. Doch muß der Raum solcher Bassins groß gewesen seyn. Die Anspühlungen geschahen vom Südmeer von Süden nach Norden mit östlicher Abweichung und der Abflus von Norden nach Süden mit westlicher Abweichung.

Das atlantische Meer hat eine Richtung theils von südost theils Nordost.

Als die Stürme aufhöreten so ward das Südmeer von zurücktretendem Wasser bedeckt außer vulcanischen Inseln. Dieses geschahe nach und nach.

Feuer kann nur in einer trocken gewordenen Erde angetroffen werden. Unter dem Meere müßen vulcane lauter flüßigen Stof auswerfen.

Die natürliche Tauglichkeit zu beliebigen (allerley) Zwecken ist das Talent. Die Lust sie zu gewissen Zwecken vorzüglich

zu gebrauchen ist der Sinn. Der Sinn ist entweder Naturel oder Character. Jener Gemüth oder Herz.

Grundgebirge. Aufgesetzte Gebirge

Die oberste schichten bestehen aus den beweglichen Materien Thon Kalk sand. Sie sind alle angespühlt oder niedergeschlagen, aber insgesamt aus der materie der höchsten Gebirge geworfen oder aus dem Auswurf der vulcane. Die Figur machte das ablaufende Wasser. Meerengen.

[*60, II.*]

Das Gute aus Freyheit ist viel edler als das aus Natur. Natur ist die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen so fern sie [*ausgestr.:* einander *übergeschrieb. u. ausgestrichen:* äußerlich, *vergessen auszustreichen:* bestimmen] abhängend bestimt sind. Freyheit so fern sie selbstthätig bestimt

Moralitaet ist die Gesetzmäßigkeit der freyen Bestimmung [*überschr.:* Freyheit überhaupt] seiner selbst

Moralitaet ist die Bedingung unter welcher Freyheit allein ein Gut seyn kan. Denn die Natur ist ein äußerlich aufgelegt Gesetz. Da wir davon frey sind so müssen wir uns selbst Gesetze machen.

2. Einschränkung der Freyheit durchs nothwendige Gesetz ist moralitaet aber auch durch gesetzlichen äußern Zwang legalitaet.

Die menschliche moralitaet ist Verbindlichkeit d. i. Einschränkung der Freyheit

Handlungen die unter einer Verbindlichkeit stehen sind pflichten.

Äußere Pflichte nsind die der Leistungen (ihrer Wirkung nach) Innere Pflichten sind die der Gesinnungen.

Äußeren Pflichten mögen die Gesinnungen gemäß oder zuwieder seyn, man mag der Obrigkeit gern oder ungern und mit Wiederwillen dienen so hat man seine Pflicht erfüllet wenn man ihr nur die erforderliche Dienste leistet.

Innere Pflichten sind erfüllt wenn man die ernstliche Gesinnung hegt obgleich unvermögend sie zu vollführen.

Im Handel kann iemand die Absicht haben zu betriegen z. E. durch schöne Appretur aber der Handel selbst kan legal seyn. Die äußere Einstimmung der freyen Willkühr erfodert [*bricht ab*]

Zufällige Gesetze sind die als mittel zu beliebigen Zwecken necesſitiren. Nothwendige welche die Bedingung des Gebrauchs der Freyheit überhaupt (Einstimmung mit sich selbst) enthalten. Diese als moralische Gesetze bestimmen das einzige absolute Gut oder Böses in der Welt alles andre ist es nur bedingter Weise

Tugendlehre. Privatrecht und öffentliches recht.
_____ ius gentium und Priv(at) Recht

Die vulcane fingen im Lande an auszubrechen als die oberste rinde zusammensank und der Erdball kleiner wurde mithin die elektrische Dünste und Luft austrieb. Das Land ward gehoben und das Wasser formirte um dasselbe einen Ocean.

Die Zusammenstimmung mit allgemeinen Zwecken moralität.

Äußere Verbindlichkeit ist die nöthigung durch die Bedingung der Einstimmung der äußeren Freyheit bey ienem Verkauf des appretirten Tuchs waren wir beyde frey.

Kein Gefühl keine Tugend auch kein Göttlich Gebot.

Befugnis-Recht [?] das Recht

Officium voluntarium aut involuntarium. Gutwillige und Zwangspflicht. Jene Tugendpflicht diese rechtliche Pflicht. Mor: u. legal:

Die pflichtmäßige Handlung als gutwillig kan nicht erzwungen werden.

[*übergeschr.:* Nicht Gesinnung sondern Handlung]

——— imput. Belohnung

Sofern aber eben dieselbe Handlung wenn sie gleich nicht gutwillig ist doch dem Gesetz gemäß geschieht so ist sie Recht. Strenges Recht.

Die Zusammenstimmung der Freyheit mit dem wechselseitigen Zwange [*übergeschr.:* Die gemeinschaftliche Willkühr] ist legalitaet. Zusammenbestehen.

E 61.

Ein kleines Octavblatt, beide Seiten eng beschrieben mit je 38 Zeilen zur practischen Philosophie, aus den 70—80er Jahren, doch wol Material für seine Vorlesungen.

[*61, I.*]

Zur practischen philoſ.

Die erste und wichtigste Bemerkung die der Mensch an sich selbst macht ist daß er durch die Natur bestimt sey selbst der Urheber seiner Glückseeligkeit und sogar seiner eigenen Neigungen und Fertigkeiten zu seyn welche diese Glückseeligkeit möglich machen. Hieraus folgert er daß er seine Handlungen nicht nach inſtincten sondern nach Begriffen die er sich von seiner Glückseeligkeit macht anzuordnen habe, daß die größte Besorgnis dieienige sey welche er vor sich selbst hat entweder seinen Begrif falsch zu machen oder sich von demselben durch thierische Sinnlichkeit ableiten zu lassen vornämlich vor einem Hange dazu diesem seinem Begriffe zuwieder habitualiter zu handeln. Er wird sich also als ein frey handelndes Wesen und zwar dieser independentz und Selbstherrschaft nach zum vornehmsten Gegenstande haben damit die Begierden unter einander mit seinem Begrif von Glückseeligkeit und nicht mit Instincten zusammen stimmen und in dieser Form besteht das der Freyheit eines vernünftigen Wesens geziemende Verhalten. Zuerst wird seine Handlung dem allgemeinen Zwek der Menschheit in seiner eignen Persohn gemäß eingerichtet werden müssen und also nach Begriffen und nicht inſtincten damit diese unter einander zusammen stimmen weil sie mit dem Allgemeinen nämlich der Natur zusammenstimmen. Es ist also nicht die empirische Selbstliebe welche der Bewegungsgrund eines vernünftigen Wesens seyn soll denn diese geht von einzelnen zu

allen sondern die rationelle welche vom Allgemeinen und durch dasselbe die Regel vor das einzelne hernimmt. Eben so wird er gewahr daß seine Glückseeligkeit von anderer vernünftiger Wesen Freyheit abhängt [*61, II.*] und wenn ein ieder sich selbst blos zum Gegenstande hat dieses mit der Selbstliebe nicht stimmen will daß er seine eigene Glückseeligkeit als Begriff und auch restringirt durch die Bedingungen so fern er Urheber der allgemeinen Glückseeligkeit ist oder wenigstens andern als Urhebern der ihrigen nicht wiederstreitet sehen müsse.

Die Moralitat besteht in den Gesetzen der Erzeugung der wahren Glückseeligkeit aus Freyheit überhaupt. Im Anfang also da nur blos auf Befriedigung der inſtincte und Wohlbefinden der Wille gerichtet wird entsteht alles Böse eben aus der Freyheit da der Mensch nicht durch inſtinct der sonst einen weisen Urheber hat regirt werden soll. Freyheit kan nur nach Regeln eines allgemein gültigen Willens bestimmt werden weil sie sonst ohne alle Regel seyn würde.

Auf der ersten Seite oben zwischen den Zeilen: Cauſalität. Die Beschaffenheit der (reinen) Freyheit dadurch sie an sich selbst die Ursache der Glückseeligkeit ist sie ist aber die Ursache der Glückseeligkeit durch die Uebereinstimmung allgemeiner Willkühr Die innere Gutartigkeit des Willens An sich selbst ist der Wille gut der mit dem allgemeinen Willen zusammen stimmt.

[*61, II.*]

Christus lehrte nicht die langen Psalmen Davids auch nicht die Rache gegen Feinde beten wie die Pharisäer.

Eine gewisse politische Wohlfarth konte allerdings wohl daraus erfolgen wenn sie durch die treue Befolgung der ihnen auferlegten Observanzen in einer gewissen beständigen Disciplin standen und unter einem priesterlichen Regiment welches so viel über Gemüther vermag [*zwischengeschrieben:* Hat diese Religion auch iemals gute Menschen gemacht] fester als ihre Nachbarn unter sich vereinigt waren. Allein die häusliche Wohlfarth wird ohne Zweifel damals so wie iederzeit nicht eben der Andacht den Gottesdienstlichen Handlungen und Begehung

heiliger Gebräuche belohnt haben sondern ist mehrentheils so wie ietzt dem Fleiße der Geschicklichkeit dem bloßen Glückswurfe gemäß gewesen. Hieraus folgte natürlicher Weise daß die Juden die nun schon angewiesen waren ihren Gottesdienst blos vor baare Bezahlung in diesem Leben zu betreiben, wenn sie ihre Hofnung nicht erfüllet sahen es mit fremden Göttern versuchten.

Oben zwischen den Zeilen: Die Priester schoben alle öffentliche Uebel und Plagen auf die Uebertretung der Gottesdienstlichen Pflichten d. i. der Ermangelung des schuldigen Gehorsams gegen sie.

E 62.

Ein kleines schmales Blatt von 32 und 13 Zeilen, Vorlesungszettel zur practischen Philosophie aus den 80er Jahren.

[*62, I.*]

Die Moralität ist die innere Gesetzmäßigkeit der Freyheit so fern sie nämlich sich selbst ein Gesetz ist. Wenn wir von aller Neigung abstrahiren so sind doch Bedingungen übrig unter denen allein die Freyheit mit sich selbst stimmen kan. 1. daß der Gebrauch derselben mit der Bestimmung seiner eigenen Natur 2. mit andrer Zwecken so fern sie im Ganzen harmoniren 3. Mit anderer Freyheit überhaupt unter einer allgemein gültigen Bedingung zusammenstimme. Diese Vollkommenheit der Freyheit ist die Bedingung unter der alles andre vollkommenheit und Glückseeligkeit eines vernünftigen Wesens allgemein wohlgefallen muß (Würdigkeit) und bleibt allein übrig wenn die Gegenstände unsrer ietzigen Neigung uns alle gleichgültig werden geworden seyn.

Die Bedingungen der Sinnenwelt als Erscheinung sind nicht zugleich Bedingungen der Verstandeswelt obgleich die Sinnenwelt ohne Grenzen ist und also die Totalität derselben nicht bestimbar so ist es doch nicht die Verstandeswelt etc. Obgleich aller Wechsel der Erscheinungen in andern bestimmt ist so sind doch nicht die Verstandeshandlungen durch Erscheinungen bestimmt und gehören nicht in die Kette

Pflicht gegen Menschen 1. als Glied der Natur 2 als Eigenthümer (proprietarius dominus potentialis 3 als Bürger. Das Glück anderer ist uns wichtig und schätzbar aber das Eigenthum derselben ist heilig. Die proprietaet in Ansehung alles dessen was zur ſubſtanz gehört ist dominium. also ist der Mensch dominus a natura designatus

[*62, II.*] Leidenschaft bringt in affect ist aber nicht wie dieser ein Zustand sondern Gemüthsdispoſition. Leidenschaft ist schädlicher als affect.

Impreſſio ſenſus mentis imperium qvoad intellectum tollens eſt affectus.

Stimulus mentis (voluntatis) imp: toll. eſt paſſio.

Es gehöret zum imperio mentis (fac: ſup:) zuerst das aeqvilibrium animi.

Was das aeqvil: unmöglich macht d. i. das Vermögen einen Theil der Sinnlichkeit mit dem Ganzen proportionirlich zu vergleichen hebt das imperium mentis auf.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen.

(Nachtrag.)

Von **A. Treichel.**

Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Herausgebers dieser Monatsschrift ist es mir ermöglicht, was ich inzwischen als zu dem vorliegenden Thema gehörig im Laufe des Jahres als neu erfahren habe, als Nachtrag dafür zusammenzustellen. Manches verdanke ich Herrn Gymnasiallehrer Keup (K.) in Berent. An Berichtigungen und Corollarien erfreute ich mich einer ausgedehnten Beihülfe von Herrn Prof. Dr. P. Ascherson (A.) in Berlin, wie ich das überall andeutete.

Die vorige Hauptarbeit wurde in Z. S. des V. f. V. K. Jg. II. 1892. S. 330. als eine sehr reichhaltige auf dem Gebiete der Volkskunde bezeichnet und dabei besonders auf den Abschnitt von den Hundenamen aufmerksam gemacht.

Gab ich in meinem Vorigen mehr die Ausdrücke, wie man zu den Haustieren redet, so zögerte ich in Folgendem nicht, auch einige mir gewordene Deutungen der vom Menschen den Tieren untergelegten Sprache zu geben. Im Uebrigen halte ich denselben Gang von den Vögeln mit Einschiebsel anderer Tiergattungen zu den Säugetieren inne.

Aus der einschlägigen Literatur wären folgende Fingerzeige von Nöten: „Tiersprache und Tiermärchen“ von Dr. M. Töppen in N. Pr. Pr. Bl. 1846. I. S. 435 ff. ist zwar nach Büchern, aber auch aus dem Munde des Volkes (zum Teile in Preußen) geschöpft und dürfte bei der allgemeinen Betrachtung über dies vorliegende Thema nicht zu übergehen sein.

Eine ganze „Vogelsprache“ giebt außerdem U. Jahn in Sagen aus Pommern (S. 481.) und schildert darin die Schwalbe (fünfmal), den Buchfink, die Wachtel, die Lerche, den Wiedehopf, den Kiebitz.

Ferner wäre hervorzuheben, daß über „Tiersprachen im Munde des pommerschen Volkes“ Herr Dr. A. Brunk am 12. November 1892 in der Gesellschaft f. pom. Gesch. und A. K. einen Vortrag gehalten hat und daß von demselben ein ähnlicher Aufsatz: „Tierstimmen im Volksmunde“ in Bl. f. Pom. V. K. I. 1892. S. 53 ff. und S. 67. erschienen ist. Für den Freund pommerscher Volkskunde hat auch Interesse Ch. Gilow: De Diere, as man to seggt un wat's seggen. Anclam, 1871.

Eule. Der Schrei des Uhu oder Käuzchens soll einen nahen Todesfall in der Familie bedeuten. In Mecklenburg hört man aus dem Eulenrufe ein Kumm mit! heraus.

Eule und Maus nach U. Jahn's Sagen von Pommern (S. 467): Die Eule stellt sich vor dem Mauseloch auf und spricht zutraulich zur Maus: Kumm arute, kumm arute, ik dau di nist! Die Maus aber merkt den Braten und antwortet: Jk tru di nich, ik tru di nich, du büst e Schalk! — Ueber Eulennamen in Nieder-Oesterreich vgl. sonst Prof. Franz Branky's gleichnamige Arbeit in Mitth. d. Ornith. V. in Wien (Schwalbe). JG. 16. 1892.

Papagei. Papchen ist Liebkosung zum Papagei.

Ein Name für ihn ist Polly, von welchem die Gefiederte Welt (Oct. 1892) eine lustige Tiergeschichte erzählt.

Kranich. Er heißt um Saalfeld Ostpr., nach E. Lemke Volkst. II., Kurlu, wahrscheinlich nach seinem Geschrei.

Schwalbe. Wenn die Schwalbe auf ein Raubtier stößt oder auf eine Katze, so ruft sie: Dieb, Dieb! — Die Schwalbe zwitschert: „Als öck wegtoog, wör' Schien on Schoppe voll; als öck wedder köm, wör' aller opgefräte, vollgeschäte. Frett, dat du barscht!“ Als ich wegzog, war Scheune und Schoppen voll; als ich wiederkam, war Alles aufgefressen, vollgesch . . . . . Friß, daß du berstest! So im Gr. Marienburger Werder. (Pfr. Preuschoff.) Aehnlich Frischbier Volksr. 262.

Die Schwalbe singt polnisch: Małemu mało a wielkiemu wiele, a kto się grozy, temu rozgą wrzyć (oder dupe bić). Jak odleciałam, były stodoły pełne; Jak nazad przyleciałam, nie było wnich nic. Deutsch: Dem Kleinen Kleines und dem Großen Großes, und wer sich ärgert, dem muß man mit der Rute auf den H . . . . . hauen. Als ich fortflog, waren die Scheunen voll; als ich zurück wiederkam, war Nichts nicht drin.

Wachtel. Sie ruft: „Dick bi dick! dick bi dick!" Sinniger lateinisch: Dic cur hic? Sage, warum bist du hier? (Pfr. Preuschoff.)

Nach ihrem Rufe ist Putpurlut ihr Name (Fr. W. B. II. 194); dies außerdem Spottnamen für liederliche Dirnen.

Lerche. Die Lerche trillert: „Driew, Jungke, driew, driew! Häst e gode Wöad, denn bliew, bliew! Häst e schlechte Wöad, denn teh wiet, wiet, wiet weg!" Treib, Jungchen, treib, treib (scil. den Pflug auf dem Felde)! Hast du einen guten Wirt (Brotherrn), dann bleib, bleib! Hast du einen schlechten Wirt, dann zieh weit, weit, weit weg. Im Gr. Marienburger Werder (Pfr. Preuschoff). Aehnlich Frischbier, Volksr. 260.

Der Wiesenknarrer, *Crex pratensis*, ruft: „Scharp, scharp (schärfe, scil. die Sense) hau Grad! lange Dâg (lange Tage), korte Nacht (kurze Nächte)! (Pfr. Preuschoff.) Aehnlich Frischbier Volksr. 263.

Die Nachtigall ruft: Tief, tief! Bis an den Sack rein!

Der Rohrsperling ruft! Dreck, dreck, dreck! Quark, quark, quark!

Pirol. In Schlesien versteht man unter seinem Rufe: Schenk' mal a Glaserl Bier ein! (Fr. Maetzke.)

Pute. Sie heißt Kurre und der Puter Kurrhahn. Wenn die junge Pute Hunger hat und nach Futter verlangt, so soll sie rufen: Gieb, gieb!

Die Puthenne soll sagen: 's juckt! s' juckt! Der Puthahn antwortet darauf: Puder' man! Puder' man!

Taube. Rokûsen heißt zur Bezeichnung für das ruckende Trommeln der Tauben.

Huhn, Henne, Hahn, Keuchel. Schnipphennchen ist Mann der Henne im Märchen bei E. Lemke, Volkst. II. S. 240.

Scheuchruf für Hühner ist hutschê, hutschehá, auch zu anderen Vögeln. Fr. V. R. 55, 207 hat: Hutschehá! Du Kreegefoot, nömmst mi alle Gessel fât!

Tisch, interj., ist Scheuchruf zum Federvieh in Littauen, Fr. Volksr. 242. i.

Hat das Huhn ein Ei gelegt, so gackert es (engl. cackle, schwed. kackla, dän. kagle, holl. kakelen, lit. kadakojn, poln. gdakać); es kadâkst, schreit kadâks, um Friedland Ostpr. kaduckst; nach Fr. W. B. I. 323. 326.

Schipsen ist dem Tone nachgebildet, den Küchlein hören lassen, die man danach auch Schipser nennt. Friedland in Ostpr. nach Fr. W. B. II. 275.

Die Henne, nach dem Legen des ersten Eies, ruft: Ach, ach, mi dut :,: das A . . . . loch so weh! :,: Chor der älteren Hennen: das giebt sich, das giebt sich! (Berent.)

Die Henne klagt: Musię, musię jaja nieść, a musię boso chodzić. Deutsch: Ich muß, ja ich muß Eier legen und muß barfuß gehen! Der Hahn antwortet: Sprzedaj swą dupę a kup sobie bóty. Deutsch: Verkauft eure H . . . . . und kauft euch Schuhe! (Hoch-Paleschken.)

Nach Fr. V. R. in Altpr. M. S. 28. S. 587 ist in Masuren um Passenheim ein Gda, gda! Naturlaut des Hahnes (Kukuryika), das sich mit unserm Gack, gack deckt.

Krähen der Hähne in Frankreich bedeutet: Der ganz junge: je veux, comme je peux! Der ältere, voller Kraft, auch in der Stimme: je peux, comme je veux! Der abgediente Alte: Oh, que, vous êtes heureux!

Der Hahn in der nordischen Mythologie, welcher die Helden zur Schlacht zusammenruft (Fin Magnusen, priscae vet. Bor. mythol. lexicon p. 133), heißt Gullinkambi. In der Mythologie der Perser kommen vor der wachsame himmlische Hahn Hutr Aschmodad, welcher anhaltend gegen den bösen Geist Erzdew

Eschem kämpft, und der himmliche Hahn Hofr Aschmodad, welcher die Erde und die auf ihr wohnenden Wesen bewacht und beschützt.

Man sagt, die Hühner sprächen persisch. Von einigen zungenfertigen Künstlern wird ihr gackernder Ruf sprachlich ebenso gut nachgeahmt, wie das Krähen des Hahnes, sammt dem vorhergehenden dreimaligen Schlagen der Flügel. Bei einer solchen Nachahmung des Hahnrufes erlebte ich es (in Schlochau), daß derselbe von allen aufrührerischen Hähnen der Nachbarschaft getreulich beantwortet wurde.

Ente. Im Arabischen hat sie den entschieden onomatopoetischen Namen bat (A.)

„Pack, pack" sagt die Ente; daher Packente.

Frau Ente kommt auf den Teich und ruft den Gefährten zu: :,: Mein Mann hat mich heut Nacht :,: — Chor: :,: Wie viel mal? :,: — Frau Ente: :,: Acht Mal. :,: — Chor: Brav, brav! — brav, brav! — brav, brav!

Der Erpel, nachdem er die Ente getreten, soll rufen: 's wird, was wird! Man sagt, der Erpel muß nach der Begattung auf den Rücken fallen, da's sonst nicht gefangen hat.

Nach Bl. f. Pom. V. K. I. S. 92. rufen um Wangerin in Pom. auf einem Wagen die Enten: Jâch, jâch, jâch! und als der Fuhrmann diesem Commando (Jag'!) Folge leistete, riefen im Nebenheck die Puten: Sacht, sacht, sacht!

Gans. Im Arabischen führt sie den Klangnamen wazz (w wie u, und z französisch gesprochen). (A.) In der Mark und um Burg und Magdeburg wird sie mit Hule, hule! gelockt und heißt dort auch Hulegänschen. (A.)

Die Gans schreit in U. Jahn's Sagen aus Pommern (S. 448.) Kijack! Kijack! und der Fuchs antwortet ihr darauf Hopsassa, Hopsassa!

Das frühere, wohl nach Hörensagen von einem Deutschen niedergeschriebene Gänse-Gespräch bedarf, weil unverständlich, noch einer weiteren Aufklärung. Ähnlich und gleichmalend ist das ebenfalls polnische Gespräch eines Gänsepaares über einen

Gang in den Roggen in Abwesenheit des Aufsicht führenden Jungen: A. Agata! B. Co, tata? (was, Väterchen?) A. Do żyta, do żyta (zum Roggen)! B. Dwa na jeden! Dwa na jeden! (Zwei [scil. Ähren] für Jeden.) A. Każdy jeden, każdy jeden! (Jedem eine.) (Hoch-Paleschken.)

Ein drittes Gänsegespräch ist: A. Agata! B. Co, tata? A. Wilk w lesię. B. A kata! oder Do kata! Deutsch: A. Agatha! B. Was Väterchen? A. Der Wolf (ist) im Walde. B. Ei, den Henker!

Damit sich die jungen Gänschen, welche keine Mutter haben, nicht verlaufen, wird auf dem Weideplatze eine Puppe in Gestalt eines kleinen Mädchens aufgestellt, an welche sich die Gösselchen dranhalten und um sie her hinkauern. Diese originelle Art und Weise sah Pfr. Preuschoff um Conradswalde bei Tolkemit. Es ist das eine stumme Sprache zu Tieren, welche mehr in das volkstümliche Gebiet gehört.

Guseganta heißt um Tolkemit nach Pfr. Preuschoff das gewundene Schneckenhaus und scheint mir dies Wort gleich Gänseganter zu sein.

Die Mandelkrähe, *Coracias Garrula,* sogenannt, weil sie sich auf die Mandeln (Getreidehaufen) setzt, heißt volkstümlich Kacke.

Der Zaunkönig ruft: Piep, Vogel, piep! Jahn S. 476. giebt dazu eine Geschichte.

Der Wiedehopf ruft nach U. Jahn's Sagen von Pommern (S. 473): Huup! Hupupp! Dazu eine Geschichte.

Der Kiebitz, als er auf Zureden des Raben einmal hier zu Lande überwinterte und ihm dann die Beine froren, ruft nach U. Jahn's Sagen von Pommern (S. 470.): Herr Jes, mine Beene! Herr Jes, mine Beene! Da lachte der boshafte Rabe und krächzte ihn mit seiner rauhen Stimme höhnisch an: So jêt's mi alle Jär! So jêt's mi alle Jår!

Elster. Ihren Naturton nennt man schachern, schackern. Wenn sie viel am Hause schreit, schackert, so soll es Besuch geben. Sie heißt auch Schalaster.

Der Blaufuß, eine Falkenart, ruft in U. Jahn's Sagen von Pommern (S. 466) freudig sein Wôl! Wôl! Er soll ein verzauberter Junker sein, der ohne alles Erbarmen gegen die Armen war, und rufen sie ihm, wenn sie ihn fliegen sehen, höhnend zu: Blagfoot, Blagfoot! Wo bekommt di de Kattenspise? Wo smecken di de Müse? Das geht auf die schweren Flügel des Vogels, sodaß er nur ab und zu ein mageres Mäuschen oder einen kleinen Vogel erhaschen kann.

Krähe. Sie ruft Pol-lack! Sieht sie einen Pferdeapfel im Winter, so ruft sie: Kol-latsch! Im Sommer aber: Pêrd-schiet!

Was sich die Krähen erzählen nach U. Jahn's Sagen von Pommern (S. 468): Kommt eine Schaar Krähen an, so hebt die erste an: Ik wet Aas! Ik wet Aas! Fragt die zweite: Wô is't? Wo is't? Versetzt die Folgende: Hinnem Bâ-ârch! Hinnem Bâ-ârch! Erkundigt sich die vierte: Is uk wat 'a? Is uk wat 'a? sagte die letzte betrübt: Luter Knâuke! Luter Knâuke!

Dohle. Wenn die Dohlen im Herbste in Scharen ankommen, sagt man: „die Littauer sind da, es wird bald Winter!" (Fr. R. A. I. 293.) Man nennt sie Littauer, wegen ihres eigentümlichen littauisch klingenden Geschreies: ka ka kej.

Rabe. Ist auch der Adler des Zeus Bote und steht an der Spitze des wilden Gevögels als König, so scheint in unsern Tierfabeln der Rabe die Rolle von Wolf (Freßgier) und Fuchs (Klugheit) zu übernehmen. Gleich den zwei Wölfen (Geri und Freki) sind auch zwei Raben Hugin und Munin Odin's beständige Begleiter; ihre Namen drücken Denkkraft und Erinnerung aus; sie tragen ihm Nachricht von allen Ereignissen zu. Aehnlich trägt der kluge Sperling (spörr) dem nordischen Könige Dag (Yngl. saga 21) aus allen Ländern Nachricht zu und rächt seinen Tod durch Heerzug.

Weihe. Von dem scheuchenden Vorstoße heißt die Weihe um Saalfeld Ostpr. (E. Lemke) auch Schaweih.

Scheuchruf gegen die Weihe ist: „Schŏ hâ, de Wieh! Frett Stöner on Blie! Lât de lewe Gänskes frie!" (Scho ho, die Weihe! Friß Steine und Blei! Lass' die lieben Gänschen frei!) Bei

Braunsberg (Pfr. Preuschoff). Oder: „Schŏ hô, die Weih! Fress Stöner on Blei! De Kinger (Kinder) alle neun, Se stehen auf dem Zaun On schreie Allaun! (Allarm? Ad laudes?) Ah, du ohl gries Stöppelhex'!" (Du alte graue Stüppel- oder Stoppelhexe!) So in Migehnen, Kr. Braunsberg in Ostpr. (Frl. R. Preuschoff.) Die Weihe darf nach der Sage, weil sie stolz und eitel war, in Folge eines Fluches ihren Durst nur mit dem in hohlen Steinen angesammelten Regenwasser löschen.

Storch. Prof. P. Ascherson bringt die gute Hypothese, der Name Adolf, aus Kr. Dramburg belegt, sei sicher nur Corruptele von Adebar oder Adebär, wie Fritz Reuter schreibt, der Deutung nach Segenbringer, ahd. otivaro, da er nach altem germanischem Glauben die Kinder bringt.

Nach ihm sind Varianten zu Roder und Nester für Berlin Luder und Ester, aus Colberg (stud. Gräbner) Guter und Bester. Genaueres über die Namen des Storches vgl. Rochholz, Alemann. Kinderlied. 85. 173.

Storch heißt im Volksrätsel (Fr. 90) Schnarraback.

Dja! Dja! klappern die Störche in Konitz. Neckerei in Bezug auf die dortige weiche Aussprache.

Den Storch singen die Kinder an. a) um Braunsberg: „Ådeboa von Ohda, Bring mi e junge Broda. Ådeboa von Nesta, bring mi e junge Schwesta." b) um Tolkemit: „Storch, Storch, Oda, Bring mi e junge Broda. Storch, Storch, Esta, Bring mi e junge Schwesta!" (Pfr. Preuschoff.) Ohda, Oda, ist auch nur das abgeschliffene Adebar.

Aus Masuren (Passenheim. Fr. V. R. in Altpr. M. S. 28. S. 585) ist Zuruf für den Storch: kle, kle, bocianie!

Frosch. Nach Fr. V. R. 272. wird die Unterhaltung der Frösche in der wirthschaftlichen Angelegenheit des Backens also angegeben: Der eine fragt: G'vadrsch, G'vadrsch! Wann war ju back? Wann war ju back? Die Gevattern antworten: Moj'n, moj'n, moj'n! und er entschließt sich ebenfalls dazu: Dann back öck ok! oder: Back öck ok e Kuuk! Es heißt aber auch: Noawersch,

Noawersch, wöll wi Kooke backe, wöll wi Kooke backe? Vergl. Simrock: D. Kinderbuch. 725 und Reusch: Sagen. 124.

Aehnlich erwähnt U. Jahn in Sagen aus Pommern (S. 487.): Wenn die Frösche im Teich sitzen und quaken, so hat das Alles seinen richtigen Sinn und Verstand: denn immer einer ruft dem anderen zu: Nawer! Nawer! Ick back! Ick back! Darauf erwiedert der Angeredete: Ik, ik, ik uk! Ik, ik, ik uk! Und so geht's durch bis tief in die Nacht hinein.

Bekannt ist wohl die Tonmalerei eines lateinischen Dichters, welche das Quaken der Frösche nachahmt: Quamvis sunt sub aqua, sub aqua, maledicere tentant; ebenso malend, in das Deutsche übertragen, mit: Obgleich sie die Flut doch bedeckt, doch bedeckt, so schimpfen sie kecklich.

Nicht minder bekannt sind aus dem Griechischen die Onomatopoetika aus Aristophanes' Fröschen, woher entstammt (vergl. Andersen's Märchen) das βρεκκεκεκὲξ κοὰξ κοὰξ. (A.)

Krebs und Floh. Zog zusammen ich Krebs und Floh, so mag das nicht klingen etwa so, wie in Bonnel's latein. Vocabularium, wo der Frosch unter den Insekten steht. (A.)

Die Mücke summt in U. Jahn's Sagen aus Pommern (S. 459.) um Augen und Ohren herum und ruft dabei, wie sie zu thun pflegt: friend! friend! d. h. Freund! Freund!

Schlange. Ofnir und Svâfnir sind altnordische Schlangen-Eigennamen und Odins Beinamen. Die Schlange erscheint als ein heilbringendes, unverletzliches Tier und vollkommen (J. Grimm S. 572.) für den heidnischen Cultus geeignet. Den Stab des Asklepios umwand die Schlange und an Heilbrunnen lagen Schlangen. Ihrem Potrimpos unterhielten die alten Preußen eine große Schlange und Priester hüteten sie sorgsam; sie lag unter Getreide-Ähren und wurde mit Milch genährt. Auch die Littauer verehrten Schlangen, hegten sie im Hause und brachten ihnen Opfer. Als Zauber brachte man ihr Bildnis in Schwertern (Kraft) und auf Helmen (Festigkeit) an. Nicht unähnlich erscheint, wenn Fuhrleute in ihre Peitschen Otterzungen flechten aus Aberglauben, Knechte noch jetzt aber in die Enden der

Peitsche, wenn nicht aus praktischem Grunde, wegen der größeren Schmiegsamkeit und Knallfähigkeit. Ebenso auch Aalhaut.

Affe. Ähnlich wie man auf dem Lande den Lieblingshund Junger Herr nennt, so gab Friedrich der Große einem großen Affen, der zu seinen Lieblingen gehörte, im Scherze den Beinamen Herr Hofrath. Derselbe pflegte an die Thüre des Arbeitszimmers leise zu klopfen, worauf ihm der König mit dem Rufe: Nur herein, Herr Hofrath! öffnete. Dieser Umstand aber führte einmal zu einem allerdings aufrechterhaltenen Mißverständnisse bei einem seiner Secretäre.

Bär. Unseren Ahnen galt der Bär für den König der Tiere. Bär, Wolf und Fuchs unter den wilden Waldtieren, die der Mensch mit Scheu betrachtete, denen er Ehrerbietung bezeigte, wurden nach Jac. Grimm (D. Myth. S. 556.) nach weit und frühe in Europa verbreiteter Sitte als ehrende Namen beigelegt. Eine Urkunde von 1290 liefert den Beinamen Chuonrat, der heilig Bär; dazu hatte man den Eigennamen Ha leċbern, altn. Hallbiörn, den ältesten Mannes- und Frauennamen altn. Osbiörn, ags. Osbeorn, ahd. Anspero und altn. Asbirna, ahd. Anspirin (Ospirn) und Ospirinborg. Biörn war auch ein Beiname des Thórr. Nach der welschen Sage wird König Artus (ἄρκτος) als Bär und Gott dargestellt. Heutzutage seltener wie früher treiben sich in unserer Provinz Führer mit Bären umher, die ihre Namen und ihre Klangworte zur Führung gehabt haben werden, besonders für die Kunststücke des Tieres. Beziehungen des Menschen auf das Tier kommen vielfach vor, wie: Brummbär, Leckbär, Peter Bär, protziger, ungeschlachter Bär u. s. w. Aus dem Reiche unserer Naturgeschichte ist er sonst gänzlich verschwunden.

Wolf. Zwei Wölfe Geri und Freki waren die steten Begleiter Odin's und ihnen gab er zu essen, was ihm an Speisen vorgesetzt wurde; sie waren gleichsam des Gottes Hunde, vidris grey. Ein Sohn des Loki, Fenrisûlfr, tritt in Wolfgestalt unter den Göttern auf. Gar häufig ist die Verwandlung der Menschen in Werwölfe im Altertum und im provinziellen Aberglauben der Jetztzeit. Bär und Wolf sind sehr oft in Wappen aufge-

nommen und viele Eigennamen sind mit ihnen zusammengesetzt. Grimm meint, keins von beiden finde bei dem Fuchse statt, woher sich auch keine mythischen Vorstellungen mit ihm verknüpfen; ob er bezüglich der Wappen recht hat, bezweifle ich aus Gebot der Erinnerung.

Esel. Cadet hieß der Esel in Spaa, welcher 1845 den Meister Meyerbeer auf seinen Touren in Wald und Feld, durch Thäler und über Berge unter seinem Begleiter, dem großen Lambert, trug. Von keinem Engländer gekauft, von Barnum nicht in seiner famosen Menagerie ausgestellt, durchaus nicht auf Kosten der Stadt unterhalten, hatte er kein glorreiches oder heroisches Ende, sondern starb einfach an einer Krankheit, wie die meisten Vierfüßler und Menschen, und eine befreundete (!) Hand weihte seinem Gedächtnisse dennoch rührende Verse.

Pferd. Nach Fr. W. B. II. 534. bedeutet Kischak, n., ein Pferd, namentlich ein kleines, junges. Ein in Masuren (Neidenburg, Rastenburg, Lyck, Heiligenbeil) gewöhnlicher Lock- und Schmeichelruf für Füllen ist: Kisch, kisch!, außerdem die Deminutivbildung Kischchen. Sperber-Niborski (Volkes Rede 37) giebt für Füllen auch Kischlack unter den Ausdrücken von „unzweifelhaft polnischer Abstammung." Bei Mrongovius ist es nicht zu finden. Ich halte dafür, es stehe mit Hiesch in Verbindung, Füllen, das man in deutsch-polnischer Liebkosung auch Hieschak nennt.

Krîscher, d. h. Kreischer, Wieherer, heißt nach Fr. W. B. I. 431. um Dönhoffstedt der Hengst der kleinen bäuerlichen Pferderace.

Kuzik, m., heißt im Netzedistrikt ein kleines Pferd. Namentlich schlechte Pferde heißen Zussen in Neustadt.

Schrutz heißt eine alte Stute um Friedland in Ostpr. Fr. W. B. II. 319.

Nach Matth. Praetorius Deliciae Pruss. S. 20. (Ausg. Pierson) machten die Nadrauer einen poppysmum bei den Pferden, um sie zu besänftigen, d. h. sie machen das Maul spitz und

pfeifen, wie sie es thun, wenn nach großem Blitzen ein sehr harter Donnerschlag geschieht.

In Süddeutschland, soll das Pferd links gehen, heißt es wist (vgl. Berthold Auerbach und Hebel), wogegen für rechts ebenfalls hott. Man sagt dort auch von einem unbeholfenen Menschen, er wisse nicht, ob hott oder wist. (A.)

Das hiss! der Berliner Pferdebahnkutscher, das ich auch in Danzig hörte, stellt offenbar einen Spornruf dar, für eine raschere Gangart oder für das erste Anziehen. Häufig ist auch der Ruf komm!, wenn der Stallausgang oder die Fahrt beginnen soll.

Bei den Farben der Pferde war die Isabelle ausgelassen; bekannt ist die Entstehung dieser Farbe am Hemde der Erzherzogin-Infantin Isabella bei der Belagerung von Granada 1601—4, da sie ihr Gelöbnis hielt, während dieser Zeit niemals ihre Wäsche zu wechseln.

Als Verbesserung ist S. 173 ff. zu setzen Dirhem (δραχμή) und Rozinante (ein elender Klepper) des Don Quijote und Masius' Naturstudien. Das in 1001 Nacht vorkommende Zauberpferd hat keinen Namen und der Clavilenno (Zapfenholz), dem Zauberer Merlin gehörig, kommt in Don Quijote vor und fliegt bekanntlich nur in der Einbildung dieses Ritters und seines getreuen Sancho. Aus dem Altertum bekannt sind die nach der Farbe genannten weissagenden Pferde Achill's, Xanthos und Balios mit Namen. Aus Grimm's Märchen wäre zu nennen das Pferd Falada.

Frischbier (in Pr. V. R. und V. Altpr. M. S. Bd. 28. S. 580) nennt in einem Reime aus Königsberg für den knabenhaften Reiter das Pferdchen vom Ackersmann Wackersmann, ein wohl durch den Reim entstandener Name.

In K. L. Immermann's Tulifäntchen, dem „epischen Kolibri", wie Heine dieses Satyrspiel des Cid genannt hat, das die Grandezza des spanischen Romanzentons ironisiert, zieht der kleine Abenteuerdurst gequälte Thatenthäter im Ohre seines Schimmels in die Welt hinaus, des loyalen Zuckladoro.

Aus der griechischen Mythologie wäre noch zu bemerken der Hippogryph, Roßgreif, geflügeltes Roß mit Greifenkopf,

der aber nur ein von dem italienischen Dichter Bojardo erfundener Name eines fabelhaften und den Alten ganz unbekannten Tieres ist, der unter neueren Dichtern besonders von Wieland für Musenpferd gebraucht wurde.

Zu Ehren seines Leibpferdes Bucephalus legte Alexander der Große um dessen Grab am Flusse Hydaspes in Indien die Stadt Bukephalia an. Das Leibpferd des Julius Cäsar zeichnete sich angeblich durch gespaltene Vorderhufe aus und ließ gleich dem Bucephalus Niemand aufsitzen als den Herrn selbst.

Auch für das Pferd sind besonders aus der deutschen Mythologie einige Namen zu bemerken, die ich Jac. Grimm entnehme. Wie Helden nach dem Pferde heißen, so erhält dies selbst vielfache Eigennamen. Beinahe jeder Gott hat in der nordischen Mythologie sein besonderes, mit Wunderkräften ausgestattetes Pferd aufzuweisen.

Odins Roß hieß Sleipnir und war achtfüßig. Mehrere Benennungen sind mit faxi (jubatus, comatus, ahd. vahso) gebildet, wie Freyfaxi, im Besitze eines es göttlich verehrenden und darum Faxabrandr genannten Mannes oder nach anderer Sage eines Hrafukell, der es zu halbem Teil an Freyr schenkte und zugleich das Gelübde gethan, den umzubringen, der es gegen seinen Willen reiten würde, Gullfaxi (das Goldmähnige), dem Riesen Hrûngnir gehörig, Skinfaxi (glanzmähnig), Roß des Tages, Hrimfaxi (reifmähnig), Roß der Nacht. Faxi ist aber auch für sich schon Name von Pferden. Arvakr (Frühwach) und Alswidr (Allgeschwind) waren Rosse des Sonnenwagens; Runen standen geschrieben auf des ersteren Ohr und auf Alswidr's Huf. Svadilfaxi hieß das Roß des bauenden Riesen. Auch die Heldensage überliefert viele Namen berühmter Rosse. Achill's rührende Unterredung mit Xanthos und Balios (Il. 19, 400—421) findet ihr volles Gegenstück in der schönen kerlingischen Sage von Bajard; auch dies Pferd wird als klug geschildert und soll noch im Ardenner Walde leben, wo man es alljährlich auf Johannistag wiehern hört. Die Spur von Schimming's Hufeisen steht im Fels eingedrückt. Auch Wilhelm's Gespräch mit

Puzzât oder Baucent wäre da zu vergleichen; ebenso Begon's mit Baucent. In der Edda redet Skîrnir mit seinem Pferde, Godrûn nach Sigurds Ermordung mit Grani. (In den serbischen Sagen redet Marko kurz vor seinem Tode mit dem treuen Scharatz; ähnlich in neugriechischen Liedern und in littauischen Dainos.) Gulltopr, Silfrintopr hießen Rosse, deren Schweif (topr) mit Gold oder Silber bewunden war.

Gyllir und Gler (golden, glänzend) können Pferde auch nach jeder anderen (Hufbeschlag, Zaum und Sattelsäumung) Umgoldung genannt worden sein. Unter allen Farben gilt die weiße als die edelste; auch Könige zogen auf weißen Rossen ein und belehnten auf weißen Rossen sitzend. Eines solchen gedenken die deutschen Weistümer oft. Daß dieser Cultus auch altpreußisch war, bezeugt Duisburg (3,5): Prussorum aliqui equos nigros, quidam albi coloris, propter deos suos non audebant aliqualiter equitare. Roland's Streithengste hießen Babican und Brilliador und der Olivier's Vegliantino. Die Gazelle Balduin's III., Königs von Jerusalem (gest. 1162), galt für das schnellfüßigste Roß des Orients. Nicht minder die Pferde des Marschalls Sully, Minister und Freund König Heinrich's IV. von Frankreich, ferner von Bogeslaf, Herzog von Pommern, und des Herzogs Bernhard von Weimar. Das Leibpferd Peter's I. von Rußland, das viel von sich reden machte, hieß Lieschen mit Namen. Aus der Geschichte König Karl's XII. von Schweden ist dessen Lieblingspferd Brandklepper bekannt, das die unglückliche Schlacht bei Pultawa 1709, das Janitscharengefecht bei Bender und darnach 1714 im Oktober einen Teil seines merkwürdigen Rittes von 286 Meilen in 14 Tagen von Adrianopel nach Stralsund überstanden hatte, im Arsenal von Stockholm ausgestopft. Das Schlachtroß Kaiser Karl's V., von leuchtend weißer Farbe, wurde deshalb in der Schlacht bei Mühlberg 1547 schon von Weitem mit seinem Herrn erkannt; er hatte sich darauf seines Podagras wegen festbinden lassen. Ein seltenes Exemplar von Pferd, Kranich genannt, mit einer Mähne von 7 und einem Schweife von 9 Ellen, besaß der letzte Graf

von Oldenburg, als des heiligen römischen Reiches Stallmeister genannt.

Das Leibpferd König August's II. von Sachsen hatte eine Mähne von 9 und einen Schweif von 12 Ellen Länge. Die schneeweisse Mähne des Rosses Herzogs Karl von Württemberg umhüllte den ganzen Reiter beim Rennen.

Feldherr Tilly ritt auf einem kleinen, höchst unansehnlichen Schimmel, von dem er aber zum französischen Marschall Grammont rühmte, daß er auf ihm schon 7 Schlachten gewonnen, ohne daß er gescheut.

Des Fürsten Bismarck Leibpferd, das ihn bei allen denkwürdigen Ereignissen des Krieges 1870/71 getragen, hieß Grete.

Daß aus dem beständigen Umgange mit so treuen und tugendreichen Tieren sich eine gewisse Anhänglichkeit entwickelt, ist wohl begreiflich. Ans Ueberschwengliche grenzen deshalb aber auch sowohl der Schmerz bei ihrem Verluste, wie nicht minder die Zeichen der Wertschätzung. Der Denkstein, den Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg (gest. 1820) seinem Leibpferde setzen ließ, trug die Inschrift:

Hier liegt das schönste Pferd begraben,
Das alle Tugenden vereint.
Könnt man mit Tieren Freundschaft haben,
So läge hier mein Freund!

Das letzte Leibpferd Kaiser Wilhelm's I., der Rapphengst Alexander, welches bei dem Leichenbegängnisse des Kaisers hinter dem Sarge geführt wurde, war einem Rittergutsbesitzer in der Nähe von Müncheberg in der Mark auf Verfügung des Hofmarschallamtes überwiesen worden und wurde in dem Marstall desselben gepflegt. Kürzlich sollte Alexander von dort nach Müncheberg gebracht werden, um photographiert zu werden. Auf der Chaussee fiel das alte Tier, das schon den Krieg 1866 mitgemacht, um und war sofort tot.

Auch der alte Heim schickte 1797 seinen „alten Braunen", der ihm zwanzig Jahre treu gedient, auf's Land, damit das brave Tier seine letzten Tage in Ruhe und guter Pflege zu-

brächte. Vorher ließ er dasselbe jedoch malen und darunter folgende Zeilen setzen:

Du edles Tier, an Kraft und Schnelligkeit — in ganz Berlin von keinem übertroffen, —
Du flogst, sobald dein Herr nur winkte, — Gleich einem Sturmwind fort und ließest —
Das beste Pferd bald hinter dir zurück. — Dies Bild, das treu Dich darstellt, wie du warst, —
Als du verdiente Ruh' erhieltest, — Ist Monument gerechter Dankbarkeit --
Und soll noch oftmals deinen Herrn, So lang er lebt, an dich erinnern. —
(Ill. Sonnt. Bl. 1892. S. 252.)

Fort mit der Peitsche! In dem „Illustrirten landwirtschaftlichen Kalender" für das Königreich Sachsen pro 1893 (Verlag von Jos. Päßler in Dresden) befindet sich ein Aufsatz, welcher, wenn er in seiner Absicht bei uns schwer durchführbar ist, doch von Allen beherzigt zu werden verdient, die mit Zugtieren umzugehen haben: „Wo die Peitsche regiert, da hilft Heu und Hafer nichts, da wird weder ein Pferd alt, noch ein Stück Vieh fett werden." Daß es ohne Peitsche recht gut geht, weiß jeder tüchtige Landwirt: „mit guten Worten bringt man eher eine Fuhre Heu heim, als mit vier Pferden." Jüngeren Leuten, namentlich Kindern, verbiete man jeglichen Gebrauch der Peitsche.

Die Chinesen züchtigen ihre Tiere niemals. Infolgedessen wird ein Maulesel, der in den Händen eines Fremden nicht allein nutzlos, sondern geradezu gefährlich sein würde, im Besitze eines Chinesen so ruhig wie ein Lamm und so folgsam wie ein Hund. Es kommt kaum vor, daß ein Maulesel oder ein Pony, den ein Chinese besitzt, durchgeht, scheut oder sich boshaft erweist; die Tiere halten auf schlechten wie auf guten Wegen stets denselben muntern, raschen Tritt ein und auf die Laute Turr-r oder Gluck-k wenden sie sich nach rechts oder nach links und halten auf einen leichten Wink mit dem Zügel. Die Chinesen behandeln alle Tiere, die ihnen Dienste leisten, mit der gleichen Schonung. Bewunderungswürdg ist ihre Geschicklichkeit, einen großen Trieb Schafe durch enge, von Menschen überfüllte Gassen zu führen, ohne sich irgend eines

Zwangsmittels, wie z. B. eines bellenden Hundes oder eines Stachelstockes zu bedienen; ein kleiner Junge führt eines der ruhigsten Tiere voraus und die andern folgen wie von selbst. Wenn die Chinesen uns in der Cultur nicht gleichstehen, hier könnten sie uns als Vorbilder dienen.

Rind (Kuh, Bulle, Ochs). Wenn Dr. Sanio aus Lyck in einer Digression zu einer botanischen Arbeit (Verhandl. des Bot. V. d. Prov. Brandenburg. 1890. S. 103. Anm.) die Zurufe eines Pflügers in Masuren mit etsch (das er von ecce? ableitet?!) für links und mit kse für rechts bezeichnet, so ist mir das vollständig unklar, auch mit allem Ueberlieferten nicht im Einklange und dabei vielleicht an eine irrtümliche Umstellung zu denken.

Auch für die Mark (Ascherson) ist das Sprichwort bekannt, weder hotte, noch tule wissen.

Eine alte, schlechte Kuh nennt der Volksmund Kross; vom poln. Krowa; vergl. Krusch.

Nach dem Naturtone Muh ist dies der Name und Lockruf für die Kuh, auch Muhkuh, Buhkuh, Muschekuh, Musch.

Mastschabander heißt um Danzig ein Mastochse. Vergl. Schwein als Schorwander. Als Schimpfwort hörte ich: Sie Cubikochse!

Als Nachtrag zu Märchen aus dem Ermlande in Ostpr. (Altpr. M. S. Bd. 27. S. 326—332.) Der Däumling sitzt im Kuhmagen, als der Pfarrer die Kuh melken will, und sagt: „Stripp, strapp, strull! Der Pfarrer ist wohl dull, Er will ein ganzes Stippel vull."

Nach Fr. W. B. II. 118. ist um Gumbinnen pâlsch! Zuruf an das Zugvieh, wenn es rechts gehen soll.

Nach Fr. Tier-R. 59. schwingt der Klöpfel in der Glocke: hemp on hott.

Tau bang! heißt der Ruf, durch den das Vieh im Stalle auf den Platz gewiesen wird. Es ist also soviel als: auf den Platz, in die Bahn, in die Bande! Oft sagt man auch so zu

Kindern in ärgerlichem Tone, wenn sie in Unordnung gekommen sind. Fr. W. B. II. 395.

Dem Bullen begegnet die Kuh und fragt: „Wie geht's? Wie geht's?" Er antwortet: „Nicht übel! Nicht übel!" — Dem Ziegenbock macht er den Vorschlag: „Well (wi) tûsch? Well (wi) tûsch?" (Wollen wir tauschen?) Der Ziegenbock aber, welcher wohl weiß, was damit gemeint ist (NB. das scrotum), antwortet: „Nimmermehr! Nimmermehr!"

Weitere Namen für Kühe sind noch: Fräulein, Grete, Lotte, Rebecca, Rotkäppchen, und für Kälber: Fido, Hans, Michel.

In Adolf Hinrichsen's „Wohre Geschichten" (1883) heißt im „Mißverständnis" (S. 89) eine Kuh Wieschen, sowie ihre Abkömmlinge Fiek und Lieschen; das sind Abkürzungen und Verkleinerungen für Luise, platt Lawise, für Sophie und für Elisabeth oder Eliese, kurz Liese.

Beim Eisernkuhvertrag habe ich in der Hauptarbeit für Bayern den Ewiggültbrief appositionell, also scheinbar gleichartig hingesetzt. Lag auch ein Vergleichspunct in dem Begriffe des dauernden Wesens vor, da eine Ewiggült (gelt), wie mir Herr Prof. Dr. K. von Maurer in München schreibt, jede auf ewige Zeit oder doch nur mit erschwertem Kündigungsrechte auf Grund und Boden gelegte Rente bezeichnet, insbesondere beim Münchener Stadtrechte bekannt, und Ewiggültbrief die darüber ausgesetzte Urkunde heißt, so ist doch der Ausdruck selbst, wie ich hervorhebe, keineswegs identisch mit dem Eisernkuhvertrag, noch hat er damit sonst etwas zu thun, zumal eiserne oder ewige Kühe in gleichem Sinne nach derselben Quelle dort häufig vorkommen.

Während von den Pferden der Hengst mehr als die Stute verehrt wird, scheint unter den Rindern das weibliche Tier, die Kuh, den Vorzug zu haben. Kühe waren vor dem Wagen der Nerthus. Die Edda gedenkt einer Kuh namens Audhumla, welche bei dem ersten Menschengeschlechte eine große Rolle spielt. König Eysteinn von Schweden glaubte an eine Kuh, die

Sibilja hieß; sie wurde mit in die Schlacht geführt; ähnlich bei uns Hund, Ziegenbock, Gans. König Ögvaldr führte eine solche heilige Kuh überall mit sich, zu Lande und zu Wasser, und trank beständig ihre Milch. Auch die Hörner der Kühe schmückte man mit Gold (gullhyrndar Kyr); ähnlich heute der Alpenhirt mit Bändern und Blumen; gewiß ging auch das Opfertier nicht ohne Schmuck. So weit nach Jacob Grimm D. Myth. S. 554. Die Kuhglocke aber dient nur dem practischen Zwecke, daß sich das Vieh bei vorausgesetzter Waldmast nicht verlaufe. Da nur die Kühe sie führen, so richtet sich nach ihnen das weibliche und männliche Jungvieh, aber auch der Bulle, wenn er draußen auf der Weide ist.

Die öftere Nennung der Kuh vor dem Bullen beruht also, scheint mir, mehr auf der geschlechtlichen Seite; es wird also mehr Bullen geben, wie Hengste, zu dem sich also die Stuten häufiger drängen, so daß er die Hauptsache erscheint.

Schaf, Bock, Lamm. Das Mutterschaf heißt die Eve nach Mühling Tiern. in N. Pr. Prov. Bl. VIII. 169.

Für Jerrentowitz in W. Pr. meldet Fr. den Ausdruck Tagg für Schaf.

Matz ist Name und Lockruf für Schaf und Lamm, für letzteres auch mehr Matzchen, als Deminutiv.

Ilamm ist nach Fr. W. B. I. 310. in Natangen und um Friedland in Westpr. ein Lamm weiblichen Geschlechts, ein Mutterlamm.

Schuch ist im Samlande Scheuchruf zum Schaf, nach Fr. W. B. II. 319. Schuchchen aber Schmeichelwort.

Schwein. Auch auf Bilderbogen, sowie in Geschichten und Märchenbüchern für Kinder kommen Nutscheschwein, Muhkuh, Bähschaf, Meckerziege, Wauwau vor.

Schorwander oder Schabander heißt das Schwein insofern, als es den Acker mit seiner Schnauze wie mit einer Pflugschar umwendet. In einem Danziger Liede von der Seelenwanderung heißt es daher: On wenn eck endlich schlachten well En groten, fetten Mast-Schorwander Un de schrigt under grot Gebrell: Eck benn de grote Alexander! . . . .

Name und Lockruf für das Schwein, besonders für das Ferkel ist Kosch, deminutiv Koschke. Fr. W. B. I. 412. giebt als Gespräch: Ons Koschke ös bôl (bald) fett.

Ebenso ist kusch hier Lockruf, wie beim Hunde Zurückruf, wenn er auf Jemanden zufährt; doch steht es im ersten Falle als Naturlaut, ist aber im zweiten Falle vom französischen coucher abzuleiten.

Das Schwein wird paschu, paschu! von den Deutschen im Kulmer Lande gerufen.

Fr. R. A. II. Gloss. 227. nennt Begg, m., ein Ferkel, junges Schwein.

Ein Paar schwarzer Schweine auf dem Rodgers, 1881 abgeschickt zur Aufsuchung der Jeanette-Expedition, hießen Michel Angelo und Rafael, sowie ebenda die 3 Kätzchen Phryne, Aphrodite und Proserpina, alles, wie man sieht, beliebig gewählte Namen, auf welche die Träger wohl stolz sein könnten, wenn sie ihre Bedeutung verstünden.

Das Schweineschneiden war (nach Ascherson) schon im 16. Jahrhundert bekannt und ein Vertreter dieser edlen Zunft (Jacob Nufer) machte an seiner eigenen Frau den ersten Kaiserschnitt, d. h. an der lebenden; bekanntlich schrieb die lex regia im alten Rom diese Operation an einer hochschwangeren Verstorbenen vor.

Wie bei uns der Ziegenbock in Viehställen als Unheilsabwender vorkommt, wird dazu in Aegypten (Ascherson) von Muhamedanern ein Schwein gehalten, dies später fett gemacht und an die Kopten verkauft.

Ziege, Ziegenbock. Ihr poln. Name Koś ist zugleich Lockruf nach Fr. W. B. I. 412. Ein Kinderreim um Thorn lautet: Meine Mutter matka — Ging wohl nach der Stadtka, — Kaufte Messer noża, — Schlacht't 'ne fette koza.

Sie heißt Meckerziege, weil sie meckert.

Es soll übrigens der Ziegenbock bei dem Kinderspiele gemeint sein, wenn es heißt: Bockchen, Bockchen, schiele nicht!

Gespräch zwischen Ziegenbock und Ochs: Großer Mann un kleiner Büdel (Beutel)! sagt der Ziegenbock zum Ochsen, der ihm antwortet: Kleiner Mann un großer Büdel! (Vergl. vorher!)

Die Tiersprache des Ziegenbocks ist gut nachgeahmt in dessen Antworten im bekannten Studentenliede: Wo bist Du denn gewesen, mein ziegender Bock? — In der Mühle, mein gnädigster Herr. Was hast Du da gethan? Gestohlen. Was? Weizenmehl. Und hat Dich wer gesehen? Hm ja, hm ja. Wer denn? D' alt dick Magd. Hat sie Dich auch geschlagen? Hm ja, hm ja. Wie? Mit dem Stock auf den Kopf. Wie hast Du denn geschrieen? M'm mäh, m'm mäh.

Nach Matth. Praetorius Deliciae Prussicae (ed. Pierson S. 123.) haben die alten Preußen die Deutschen Mixkai, d. h. Ziegenböcke gescholten, weil sie sich an die Bäume hielten, womit sie auf die Eiche anspielten, welche die deutschen Ordensherren bei Thorn bebollwerkten, die Böcke aber auch gern an den Bäumen ihre Nahrung suchten. Darum heißen die Nadrauer noch heute (1698) einen erzürnten Ziegenbock mix, wie sie auch einen jungen Kerl, der unbesonnen auf jemanden losgeht, mixkas nennen, und wissen mit jenem Worte ihn auch zum Stoßen anzumahnen. Somit erscheint mir dieses Mix als ein Neckruf für den Ziegenbock und zugleich von recht großer Aehnlichkeit mit unserem Meck, meck!

Kaninchen. Es ist auffallend, daß der Pferdename Trûsch' auch Name und Lockruf von Kaninchen ist. Lit. heißt's trùszkas, trùszkė; lettisch ist truśchinśch das Eichhörnchen. Die gemeinsame Wurzel liegt aber wohl im russ. trùszu, trùsit', feige, bange sein; poln. trús, trusia, truśka, feiger, furchtsamer Mensch; auch unschuldiges Geschöpfchen, liebe Unschuld.

Katze, Kater. Nach Fr. W. B. I. 347. ist Katzî! Scheuchruf zur Katze. Dasselbe kommt vor in dessen Volks R. 31, 119. Die Ableitung erscheint mir halb fremdländisch gemacht, um eine zweite Silbe zu haben. Fr. will es vielleicht als Katze, zieh hinaus! Als einen anderen Scheuchruf notiert er das einfache Katz!, wie es auch hier vorkommt.

Lockruf für die Katze ist Mite mite! (Hoch-Palesehken.)

Mia ist Lockruf zur Katze. Mietze ist Zuruf für die Katze. Vergl. Mis in Fr. W. B. II. 65.

Mausepeter sind Katzen oder Kater, die gut Mäuse fangen.

Pauen, sw., ist 1. Naturton der Katze oder eines jungen Hundes, wenn sie bitten; 2. Jemandem spottend nachsprechen.

Das überall übliche Pusch als Schmeichelname, obschon durchgehends volkstümlich, mag auch im Zusammenhang stehen mit dem allgemeinen Kosenamen Puss der Engländer; ihr gestiefelter Kater ist puss in boots. (A.)

Namen für Katzen: Käterchen, Käterchens Schwester. (Sternau, Kr. Konitz.)

Aus der nordischen Mythologie bemerke ich noch, daß der Freyja Wagen mit zwei Katzen (tweimr köttum) bespannt war. Aus etymologischen Gründen behauptet man auch ein Bärengespann darunter. Vom Stiefelkater redet schon ein altes norwegisches Märchen.

Katze und Wiesel gelten für klug und zauberkundig; man hat Ursache, sie zu schonen.

Hund. Wadenflicker heißt der Hund, insofern er in die Waden beißt und die Beinkleider zerreißt.

Zabber nennt man einen kleinen Hund, der viel bellt, zabbert, was sonst eigentlich auf den Menschen bezogen wird. Ein kleiner junger dicker Hund wird mit dumpfen Lauten Molkus, Mulkus, Muldux, Moldux genannt.

Nach Fr. W. B. II. 319. ist Schû, Schûschû, Schûdel, Schûter, Schûtsch, Schûtschek Schmeichelname und Lockruf für den Hund. Lit. heißt szu Hund.

Mit Hees! macht man den Hund auf den Hasen aufmerksam, hetzt ihn aber an mit Hess! oder Hetz'!

Pascholl! oder Ab, pascholl! ruft man dem Hunde (übertragen auch Menschen) zu, wenn er fortgehen soll. Das Wort kommt aus dem Russischen.

Das bekannteste Kunststück des Hundes ist: Gieb Pfote! Gieb Pot! Pfotchen! Gieb Pfotchen!

Zu den Kunststücken des Hundes gehört auf den Ruf: Lache mal!, daß er die Zähne zeigt.

Ein ohne lautes Commando vollführtes Kunststück beim Hunde ist noch, daß er nur das nimmt, was ihm zum Fressen aus einer bestimmten (linken oder rechten) Hand angeboten wird.

Eine Classification der Hunde finden wir in dem Studentenliede: „Es lief ein Hund in die Küche" u. s. w., wo es heißt: „da kamen alle Hunde: Caro's, Nero's, Pinscher's, Teckel's, Feldmann's, Asboli, Bulldogg's, Schooßhund's, Möpse." In diesem Mischmasch von Namen und Arten sind beiderseits die Asboli neu.

Der Name Bergmann für Hunde mit gelben Augenflecken rührt wohl von dem anders schattierenden A. leder der Bergleute her.

Marqueur ist Name für Hühnerhunde, insofern sie marquiren, anzeigen sollen.

Volkstümlich wird Monsieur zu Mopsieh verdreht, auch hört man Muschih oder Muschöh, z. B. Muschih Clown. (Neustadt.)

Bei den polnischen Hundenamen lies Scigaj statt Szigai.

Polnische Namen von Hunden sind weiterhin Kanela (corrumpiert aus Canaille), Kuszery (soll bedeuten kuschen), Dodek (Duda, Wiedehopf). (Funkelkau, Kr. Berent.)

Weitere Hundenamen sind: Dido, Fassan, Jack, Kröte, Lotte, Mauschel, Peppi, Sarah, Sem, Schock; für Teckel: Buschlieb, Hexe, Muśchel; für Hühnerhunde: Friedel, Ingo, Soldine (dies soll Femininum sein von Sultan).

Vom Namen Fassan heißt's in Fr. V. R. 86. 360: Es war einmal ein Mann, Der hiesz Fassan.

Weshalb giebt man den Hunden auf Wasser bezügliche Namen? Diebe verstehen es, die Hunde zu besprechen, damit sie durch deren Bellen bei ihrer nächtlichen Arbeit nicht gestört werden. Dieses geht aber nicht, wenn die Hunde einen Wassersnamen haben. (Sietzenhütte, Kr. Berent.)

Nach Ascherson ist noch jetzt in Südwestdeutschland sehr häufig der Hundename Mélac, nach dem Zerstörer des Heidelberger Schlosses.

Gelegentlich giebt R. Wossidlo (Korresp. Bl. f. Niederd. Sprachf. 1884 S. 88) aus Mecklenburg als Hundenamen an: Sturzjan und Tinjan; das sind Composita mit Jan = Johann.

Nach Ordinancia Castri Heylsbergk in Script. rer. Warm. I. 333., da der Bischof nur mit der Kleidung seiner Würde ausgehen darf, quando dominus pontifex voluit exire de commodo, tunc dimissi erant canes domini de camera, qui latrantes excitaverunt famulos de commodis, qui venerunt ad dominum ad ministrandum. Es figurieren also Hunde bei dem Ceremoniell, wenn der Bischof ausgeht, und machen dies durch ihr Gebell bekannt. So auch hatte Bischof Heinrich Sorbom einen großen Hund; in exitu domini dimiserunt canem istum ad transitum, qui currens ad commoda famulorum sic excitavit omnes famulos ad voluntatem domini, quem canem duncelli (Hausgenossen) multum dilexerunt. Die Hunde müssen also durchaus abgerichtet gewesen sein. Heinrich Heilsberg hatte dagegen eine Glocke. Auch Bischof Johann Abeczyer hatte Hunde ad conoscandum famulos. Ebenso Bischof Franciscus. Die Jagdhunde aber wurden dort im Graben gehalten, unter Aufsicht des vigil inferior.

Jac. Grimm (D. Mythol. I. S. 6.) hält mit Recht bemerkenswert die Stellen altnordischer Sagen und Lieder, worin der Götter derb gespottet wird, obgleich in Lokasenna und Harbartslied vieles für rohen Scherz gelten kann, neben dem noch das Heiligste fortbesteht. Aber der Glaube erscheint schon geschwächt, wenn ein kühner Dichter Odhinn und Freyja mit Hunden vergleicht. — Hätten wir Verzeichnisse alter und volksmäßiger Hundenamen, so würde sich, meint J. Grimm, ergeben, daß dem Tiere die Benennungen verschiedener Götter zur Herabwürdigung beigelegt wurden. So überliefert Vilk. saga cap. 230. 235 uns Thor und Paron, jenes altnordisch, dieses gleich slavisch. Den sächsischen Hirten oder Jägern war wohl Thunar

für Hunde gangbar; daß daraus Donner noch jetzt, diese Frage Grimm's bestätigt mein Verzeichnis. Ebenso heißt ein Steuberhund den Polen Grzmilas (Linde I. 779a. II. 798.), den Böhmen Hrmiles, gleich Donner, Walddonner. Ein Hund wird auch Locke genannt.

Sodann erwähnt Grimm des Ueberganges von Volksnamen auf Hunde; so bezeichnet das böhmische Bodrok einen Obotriten und benennt einen Hund; so hat Helbling 4, 458. Frank; daß aber auch Sâmr, in der Nialssaga ein Hundename, Same, Sahme = Lappländer scheinen soll, erscheint E. H. Meyer in den Nachträgen zu gewagt, wie er auch die Namen Leppisch (Nialssaga c. 71) mit Lappe und Goth Goz mit alten Volksnamen nicht zusammen bringen will, die Möglichkeit aber dafür dem Namen Sachs einräumt, der nach Weinhold in Schlesien für Schäferhunde sehr gewöhnlichen Bezeichnung. König Arthur's Hund hieß Cabul. Auch Ciprian ist Hundename.

Hunde werden dem Odin beigelegt, vidris grey; auch den Nornen, norna grey. In der deutschen Mythologie kommt also der Hund schlecht fort und steht nordisch für ihn der Wolf.

Nach E. H. Meyer Nachtr. legten auch die Griechen Hunden Namen ihrer heidnischen Götter bei. Pollux onom. 5,5 führt auf: *Κόραξ*, *Ἅρπυια*, *Χάρων*, *Λυκίττας*. Derselbe berührt auch weitere alte und volksmäßige Namen aus nordischen Liedern und Sagen. Neben Helbling's Hund Wunsch stellt sich der Hund Wille bei Hadamar v. Laber und Altswert (daher wohl entlehnt in Jul. Wolff's „wildem Jäger"). Sturm könnte wie Donner gefaßt werden. Die Leithündin heißt Heila, Hela. Alke heißt der Hund des Hakelberend in Z. S. d. Osnabr. V. 3, 406. Ruland kommt 1420 vor. Ganz wie Personennamen klingt Willebreht. In Stände eingeordnet erscheinen die Hunde Bettelmann bei Bürger und Stallmeister in Tieck's Zerbino.

Auf äußere und innere Eigenschaften und Zweck des Tieres weisen viele Bezeichnungen. So der noch heute gebräuchliche

Name Wacker, der zu alten Benennungen hinaufführt; Verkleinerungen davon sind Wäckerlein, Weckherlin, Wickerlein bei Fischart. Meyer fragt, ob Wasser, der gewöhnliche Name der Bauernhunde auch in der Mark, aus Wacker entstellt sei? Wackerlos und Vernim heißen Hunde im Froschmeusler, Hüterlin bei Keisersberg. Als Liebkosungen kommen vor Harm, Bärlin, Zuckerl (der zuckt). Dem polnischen gromizwierz, Hetzhund (Linde I. 779), gleicht der Hetzebolt bei Nic. von Jeroschin 30, 12., der namentlich unsere Provinz angeht. Von selber erklären sich Bello, Greiff, Packan, Packauf; dann Snoche bei Fichard 3, 245, wie auch der böhmische Windspielname Dolet, flieg hin; altnordisch Hopp und Hoi, Hopf im Eulenspiegel; zu Estula fragt Meyer, ob es nicht = Es-tu-là? Wegen Strom (bei Fritz Reuter's Reis' nah Belgien) ist er im Zweifel, ob von gestriemt oder von strinnen, umherlaufen (Helbling hats trinn?), abzuleiten? Ich würde der letzteren Ableitung den Vorzug geben, zumal Stromer (Stromtied) von ähnlicher Unterlage. Smutz bei Laber 358. läßt er zusammen hängen mit schmötzen, den Hasenruf nachmachen. (Schmeller W. B. III. 479.). Das nordische Trogen ist unser Fidel. Gîfr und Geri heißen zwei Hunde in Fiölsvinnsmâl. Sonst nennt Meyer's Nachtr. noch die nordischen Gramr, Snati, Guldtand und Yrsa, bei Saxo Ursa.

Hund in Dichtung und Geschichte. Berganza ist von Gaudy verewigt. (A.) Braganza heißt der Hund in den Serapionsbrüdern. Die drei Hunde in Andersen's Märchen heißen Anger und Theetasse, — Mühlräder, — der runde Thurm in Kopenhagen.

Lâtsche und Lausbub' heißen die beiden Teckel im „Gänseliesel", Herr Doctor der Hund in „Hofluft" von Nataly v. Eschstruth.

Im Gesellschaftsspiele (Nachsprechen mit Pfändern) heißt der Hund Bob und die Katze Schitterbob.

Billy Stuart hieß der Hund von complicirter Abstammung auf dem Rodgers, 1881 abgeschickt zur Aufsuchung der Jeanette-Expedition. Ebenso der einäugige Riley.

Unlängst wurde nach Zeitungsbericht ein Bernhardinerhund mit Namen Watek, der 226 Pfund wiegt und am Bug 85 cm mißt, wohl einer der größten Hunde der Welt, nach Amerika für 6000 Dollar verkauft. Der Riesenhund Plinlimmon wog nur 219 Pfund. Ein anderer Hund in England, Lord Bute, 287 Pfund schwer und vorn 1,10 m messend, mit 28 Preisen auf Ausstellungen, wurde von einem Amerikaner für 19000 Dollar (= 76000 Mk.) gekauft.

Aus dem Altertum sind noch bekannt der Hund des Alcibiades für 70 Minen (5000 M.), dessen Schwanz er abschneiden ließ, damit die Schwätzer in Athen etwas zu reden hätten, und der Leibhund des römischen Kaisers Hadrian, dem er nach dessen Tode ein kostbares Leichenmahl ausrichtete und eine Ehrensäule setzen ließ.

Im Garten des Palastes der Doria zu Genua findet man zugleich mit dem Admiral Andrea Doria, der hier 1560 als Greis von 95 Jahren starb, auch dessen Lieblingshund Roldano durch ein Standbild verherrlicht, dessen Inschrift die großen Tugenden und Jahr, Tag und Stunde des Todes des Hundes vermeldet. Dieser Hund kam aber später in Besitz Philipp's II. von Spanien, der ihm das Futter auf silberner Schüssel soll haben reichen lassen. König Heinrich III. von Frankreich hatte seine drei Lieblingshunde Mimi, Lili, Titi mit großen Kosten aus Smyrna bringen lassen. Sie waren auch am 1. August 1589 bei ihm im Lager von St. Cloud, wo der Dominikanermönch Jacques Clément sich Eingang verschaffte zur Ueberreichung eines sehr wichtigen Briefes, wobei er den König erdolchte, und ließen diese sonst sehr sanftmütigen Tiere mit ihrem Gebelle nicht ab, selbst als sie in das anstoßende Kabinet gebracht werden mußten. Karl's XII. von Schweden Hund hieß Pompe; er war auf allen Feldzügen sein Begleiter. Prinz Moritz von Oranien setzte seinem Leibhunde ein großes Jahreskostgeld aus. Einen förmlichen Hundemarstall hatten Herzog von Richmond in Sussex und Herzog von Belfort.

Die berühmte Biche erfreute sich in so hohem Grade der

Gunst Friedrich's des Gr., daß er sie in französischen Versen besang. Allen seinen Hunden ließ er sogar nach ihrem Tode ein Mausoleum in Sanssouci errichten.

Eine englische Publication „Ueber die Hunde der Königin Victoria" aus neuester Zeit giebt ein Bild von deren Leben und Treiben in den Ställen im Homepark von Schloß Windsor, sogar mit Illustrationen, außer einem historischen Rückblicke und interessanten Anekdoten.

Schon Alfred d. Gr. hatte Hunde um sich. Heinrich VIII. regulirte die Hoffähigkeit einiger Racen. Der kleine Schooßhund der unglücklichen Maria Stuart starb zwei Tage nach ihrer Enthauptung. Jacob I. rief seine Günstlinge nur mit Hundenamen. Königin Victoria besitzt einen ganzen Hundepalast mit allem Comfort (Salon und Schlafgemach) und besonderem Menu, unter einem Troß von Dienern für solche Hunde-Nobility. Ihre getreueste Leibgarde sind drei (Himmel-) Hunde, die an der Thür ihres Gemaches schlafen und sie auf Reisen begleiten; Marco, von florentinischem Adel, Roy, ein Schäferhund in allen Stunden, Spott, ein Foxterrier. Da es Menschen giebt, die auf Erden ein Hundeleben führen und doch in den Himmel zu kommen glauben, warum sollen nicht auch Hunde leben, die ein himmlisches Leben führen?

Gestiefelte Hunde. Seit einem Monat giebt es neben dem aus dem Märchen bekannten gestiefelten Kater auch gestiefelte Hunde. Englische Besitzer von Luxushunden haben nämlich diesen Winter ihrem „setter" (Hühnerhund), „pointer" (Wachtelhund), „bulldog" u. s. w. Stiefel aus Gemsbockleder mit Juchtensohle anfertigen lassen; die die Hunde zur Regenzeit und wenn die Straßen kothig sind, tragen müssen. Die Hunde kommen also nicht mehr mit dem Schlamm der Straße in unmittelbare Berührung und können jetzt die Wohnzimmer betreten, ohne die Spuren ihrer Schritte und Tritte auf dem blankgewichsten Parquet zurückzulassen. In London sollen, wie versichert wird, sich bereits zahlreiche Hundeschuster etablirt haben. Es muß ein köstliches Schauspiel sein, die

„Azorl", „Mopp'l", „Dack'l" und wie die interessanten Vierfüßler sonst noch heißen, mit ihren Stiefelchen durch die Straßen traben zu sehen.

Auch die Internationale Hunde-Ausstellung 1892 im Wiener Prater bot reichlich Gelegenheit, einen Einblick in die Literatur zu gewinnen. Den besten Aufschluss über die Unerschöpflichkeit der Kose- und Rufnamen, deren sich die Hunde im Verkehr mit ihren Besitzern erfreuen, giebt der Katalog der Ausstellung, welcher Namen, Rasse, Gattung, Alter und Wert jedes einzelnen der 586 aufgenommenen Tiere verzeichnet. Wie immer, haben die Besitzer der Hunde auch hier ihren Kenntnissen oder ihrer Fantasie freien Spielraum gelassen; denn sie wählten für ihre bellenden Lieblinge Namen aus den verschiedensten Zeitaltern und Wissenschaften. So finden wir aus der Bibel die Namen: Nimrod, Esau, Robin und Job; aus der Mythoglioe und Sage: Ajax, Hektor, Vulkan, Eros, Pluto, Ceres, Diana, Hero, Medea, Juno, Hebe, Wodan, Frigga, Fee, Hella, Wala, Hertha, Freya und Frau Holle; aus der Geschichte und Litteratur: Cäsar, Brutus, Nero, Xanthippe, Pitt, Fox, Geßler, Tell, Wellington, Roland, Tasso, Faust, Lancelot, Ekkehard; aus der Geographie: Aunninger, Ebro; aus der dramatischen Litteratur: Faust, Lola, Saffi, Norma, Schmock, Striese; aus der Welt, in der man sich langweilt: Nana, Grisette, Coquette und Piccolina. Weiteres trifft man Namen wie: Blitz, Telephon, Eljen, Filou, Satan, Gamsl und Farkasch und die endlose Reihe von Kosenamen, wie: Hansl, Lotschi, Schipsi, Nicki, Zucki, Puffi, Wucki, Bimi, Schwänzi, Mädi, Charli, Jopsy, Nelli, Berzi, Minni, Alli, Mizzi, Lolli, Affi, Afferl, Prinzerl, Gigerl, Piczikam u. dergl. Man begegnet in den Ausstellungs-Boxes übrigens auch Hunden, deren vornehme Rassen-Abstammung schon in ihren Namen durch eine Art Adelspartikelchen angedeutet wird. So z. B. finden wir einen Miraut II. de Kornberg, eine Tambelle XIII. de Kornberg, einen Spot of Braunsfels, eine Leda von Weitshöchheim, einen Young Roderick of the Regnitz, einen King of Salmannsdorf (!), eine „Hex aus Troppau", einen

Schipsl vom Stockerl, eine Young Barry of Reudnitz, einen Ekkehard den Dritten, einen Rurik den Eroberer und eine Anzahl von Mylords und Myladies.

Berichtigungen. Als Schimpfwort ist bemerkenswert die homerische *Κυναμυῖα*. (A.) — Pitti ist ganz sicher falsche Aussprache von petit; schon früher (Altpr. M. S. Bd. 27. S. 333.) erwähnte ich Pittkanalj als Bezeichnung für Floh. — Molly wäre aber englisch und Manille, Spadille, weil aus dem L'hombrespiele entnommen, eigentlich spanisch. — Wackerlos kommt im Reinicke Fuchs ebenfalls vor. — Bei Cäsar und Minka heißt die Firma ebenso, die auch in Wittenberg eine Filiale hat. — Die Meidinger-Anekdote von Herr Kules kommt jetzt erst hierher oder wurde von neuem erfunden, ohne daß ich's ändern kann. — Wuptig würde Ascherson lieber Wuppdich schreiben. — Statt Chasseux lies Chasseur. — Teckel und Dachshund sind gleichbedeutend. — Auf S. 204. muß St. Roch stehen und S. 205. soll das Berner Museum bei Barry gültig sein; er wurde übrigens aus Versehen für einen Wolf gehalten und erschossen. — Dr. Schweinfurth's Waulied ist bereits 1869 in Petermann's Mitteilungen abgedruckt. (A.)

Nachtrag. Ucz Kurr! ist Scheuchruf zum Huhn. Von uciec, fliehen; man sagt auf Deutsch: Utschek machen für ausreißen.

Ein Huhn sagt zum anderen auf polnisch: Baj, baj, pniośl kopę jaj. Fabel, Fabel, hat ein Schock Eier gelegt.

Frosch. Es giebt polnische und deutsche Frösche. Die ersteren sagen, wenn sie auf einem Stein sitzen und zu schreien anfangen: O reti, o reti! (O Rettung, Hülfe!) Die anderen sagen: gut gut gut. (Sietzenhütte.)

Bär. Lulli und Liseli sind die Namen von zwei Bären, welche vor kurzem von Straßburg nach Mühlhausen im Elsaß als Geschenk übergeführt wurden.

Das hier S. 322 aufgeführte Pferd heißt Rabican. Spornruf zum Pferde ist auch hoia hopp, wenn es springen soll.

Mehrere zu dem vorliegenden Thema gehörige Stücke aus der Auffassung und Sprache der Kaschuben und der Kociewier giebt Dr. Nadmorski in Kaszuby i Kociewie. (Poznań, 1892.) S. 148 ff.

Ortsnamen in Altpreussen.

Von

Dr. Hugo Bonk.

II.

(Vergl. Altpr. Monatsschrift XXVII [1890]. 599—638.)

Gleichlautende Namen in und ausser Preussen. (Homonyma.) II.

Wilke. — Balga. — Lauben. — Nehrung.

---

5. Wilke.

Nesselmann sagt darüber Folgendes:[1]) „Wilkas bedeutet Wolf im Littauischen. Im Preußischen erscheint das Wort in vielen Namen, von denen ich folgende erwähne: Wilkie, Name mehrerer Wäldchen im Samland; Wilken, ein Dorf bei Hohenstein, Wilkeim (für Wilkkeim, Wolfsdorf) ein Dorf im Kirchspiel Powunden im Samlande und auch ein Rittergut im Kreise Gerdauen; Wilknit, adel. Gut im Kreise Heiligenbeil, Wilkühnen oder Wilkienen, Rittergut im Samland im Kirchspiel Heiligenwalde und Dorf im Rastenburger Kreise; Wilkau" u. s. w. Ferner die „halbdeutschen" Bildungen Wilkendorf, Wilkenhöfen, Wilksbude, schließlich zieht er noch Wilgaiten (= „junge Wölfe") und Wölken, „vielleicht gleich Wilken" hierher. Im Thesaurus führt er dann das Wort vermöge des von Neumann inzwischen gefundenen altpreußischen Vocabulars[2]) direkt auf das altpreußische wilkis, Wolf, zurück.

Diese Ableitungen, denen die Autorität Nesselmanns allgemeine Anerkennung verschafft hat, scheinen in der That viel für sich zu haben. Denn es ist nun einmal Thatsache, daß

---

1) P. P.-Bl. 1848, I., 12 f.

2) A. M. XXVII. (1890), 614 f. Anm. 3.

unsere altpreußischen Vorfahren die Besiedelung ihrer Heimat mit den Wölfen theilten. Aber bei näherer Betrachtung kommen uns doch einige Bedenken:

1. Die Namen Wilkendorf, Wilkenhöfen, Wilksbude klingen denn doch zu deutsch, als daß ein von der Prussiomanie — venia sit verbo — nicht berührtes Gemüt darin einen altpreußischen Stamm vermuthen sollte. Und was soll man sich unter einem „Wolfshof" oder einer „Wolfsbude" denken?

2. Sehen wir uns ein wenig in der deutschen Geschichte um, so finden wir:

Wilkau im Kreise Glogau als Wilkii villa schon 1474[1]) und als Wilke 1490.[2])

Wilkendorf in Brandenburg, Kreis Oberbarnim 1375[3]).

3. Sehen wir uns im heutigen Deutschland um, so finden wir unsere Wilkenamen wieder in Gegenden, von deren Existenz die alten Preußen keine Ahnung hatten:

Willkau 13mal in Böhmen, Brandenburg, Schlesien und dem Königreich Sachsen.

Wiken im Kreise Eger.

Wilkendorf im Kreise Ober-Barnim, Reg.-Bez. Potsdam (das oben erwähnte).

An Wilksbude, Kr. Rastenburg, erinnert uns ein Wilksfreude im Reg.-Bez. Stettin.

Wenn Nesselmann im Thesaurus auch Willkam = Wolfsdorf hierher zieht, so stelle ich dem gegenüber den Weiler Willkamm in Oberbayern, wo nie ein altpreußischer Wolf geheult hat, und ebenso dem von Nesselmann angeführten Wölken: Wölka in Steyermark und Sachsen, Wölkam in Oberbayern, Wölkenbach in Oberfranken u. s. w. Daß aber auch Wilgaiten hierher gehört, wie Nesselmann annimmt, muß erst noch bewiesen werden.

---

1) Ann. Glogov., Scr. Siles. 10, 30.
2) Scr. Lusat. 2, 190.
3) Brandenb. Landb. 28 f.

Aus diesem Material könnte man zweierlei schließen:

1. Daß hier eine zufällige Lautähnlichkeit in beiden Sprachen vorliegt und die deutsch klingenden Namen auf dem Wege der Klangassociation[1]) aus altpreußischen gebildet sind.

2. Daß die Namen aus Deutschland adoptirt sind.

Die Lautähnlichkeit ist meiner Ansicht nach ausgeschlossen bei Wilkendorf, Wilkenhöfen und Wilksbude, weil bei diesen zu dem völlig deutschen Klang noch das Vorkommen in rein deutschen Gegenden hinzukommt. Wenn die Namen aber wirklich in Anlehnung an altpreußische Namen jene mit den deutschen Ortsnamen gleichlautenden Formen gewonnen haben, so sind sie nach den oben[2]) abgeleiteten Gesetzen nicht altpreußisch, sondern deutsch. Aber selbst für die Herleitung von Namen wie Wilkeim, Willkam, Wilkühnen aus dem Altpreußischen liegt keine zwingende Notwendigkeit vor. Denn einerseits haben wir gesehen, daß dieselben Formen zum Theil auch in Deutschland vorkommen, andererseits aber wird ein deutscher Name durch Anhängung einer altpreußischen Endung noch nicht altpreußisch, wie Namen wie Walterkehmen u. a. lehren.

Die letzten Bedenken gegen die deutsche Herkunft unserer Namen müssen schwinden, wenn wir uns die Bedeutung derselben klar machen. Der bekannte Heraldiker v. Mülverstedt hat schon im Jahre 1857 darauf hingewiesen[3]), daß bei weitem der größte Theil der Ortsnamen seinen Ursprung einem nomen proprium zu verdanken habe, und noch früher hat schon Preuss darauf aufmerksam gemacht, dass die Dörfer oft nach den Namen des Schulzen benannt wurden,[4]) während die Prussiologen bei allen preußischen Namen in erster Linie an altpreußische Appellativa denken. Mülverstedt weist mit Recht

1) A. M. XXVII. (1890), 602.

2) A. M. XXVII., 602, Absatz 1 und 603, 4.

3) N. P. P.-Bl. 1857, I., 65 ff.

4) Preuss, Preuß. Landes- und Volkskunde. Kgsbg. 1835, Seite 371, Anm. 2.

darauf hin, daß es bei Ortsnamen wie Schwarzenfeld, Weissenfeld u. a. näher liege, an einen Besitzer Schwarz oder Weiss zu denken, als an die schwarze oder weisse Farbe des Feldes: Moritzkehmen z. B. gehörte nachweislich im Jahre 1530 einem gewissen Moritz von Perschkau u. s. w.

Wenden wir dieses auf unsere vorliegenden Namen an, so werden uns die Namen Wilkendorf, Wilkenhöfen, Wilksbude, die als Wolfsdorf, Wolfshof, Wolfsbude keinen rechten Sinn geben, klar. Zur Gewißheit wird aber die Ableitung von dem Eigennamen Wilk oder Wilke durch das schlesische Wilkau, das, wie wir sahen, 1474 Wilkii villa[1]) und 1490 Wilke hieß.

Nach diesen Ausführungen werden wir also auch die Wilkenamen aus der Reihe der bisher für altpreußisch gehaltenen Ortsnamen zu streichen haben.

6. Balga.

Der Name dieser Burg hat schon in alten Zeiten die Deutungslust der Forscher angereizt. Lucas David († 1583) leitet den Namen davon ab, daß die Eroberung der alten Preußenburg den Rittern so manchen Balg gekostet habe, während sein Herausgeber Hennig den Namen vom altpr. Bala = Sumpf und Voigt G. Pr. II, 354 vom litt. balja = sumpfige Gegend ableitete. Der als Geschichtsforscher für Altpreußen ebenso verdiente, wie als Etymologe haarsträubend wirkende verstorbene Pfarrer Rogge, der uns schon früher auf unseren etymologischen Untersuchungen begegnet ist[2]), hat folgende Erklärung des

1) Als Analogon und zugleich als interessantes Beispiel dafür, wie Ortsnamen entstehen, möchte ich Folgendes aus meiner eigenen Erfahrung anführen. In Lötzen lebte vor einigen Jahren ein alter Herr, der von seiner Vorliebe für das Binokelspiel — einer Abart des bekannten Sechundsechzigspiels — den Spitznamen Pinokel erhalten hatte. Er besaß in der Nähe der Stadt ein Gütchen, das demgemäß den Namen Binokelsruh erhielt. Wenn sich dieser Name erhält, so werden nach 20—30 Jahren die Gelehrten über den Ursprung desselben sich vergebens den Kopf zerbrechen.

2) A. M. XXVII. (1890), 600 f. Anm. 2.

Namens gegeben[1]): „Wir haben in unserer Geschichte des Amtes Balga die Vermuthung ausgesprochen, daß der Name jener alten Preußenburg, welche sich an Stelle des nachmaligen Ritterschlosses Balga erhob, den Namen (sic!) Wolitta getragen habe, den noch heute ein Dorf und ein Flüßchen bei Balga führen. Wolitt, Walitt, Balitt, Balieth sind jedenfalls verwandte Namen und verschiedene Formen für einen Begriff. Danach könnte Balga aus dem altpr. balieth entstanden, dann aber germanisirt und in der Bedeutung von „Tief" gefaßt sein. Der Stamm bal kommt noch heute in littauischen Ortsnamen vor, z. B. Ballethen, er kehrt auch wieder in den Ortsnamen Woll (so hieß ein Vorwerk von Beisleiden), Wolla, Wolka und bezeichnet ein Torfmoor. Wolitta würde also einen von Sümpfen umgebenen Ort bedeuten und treuer als jeder andere Name die Lage der alten Burg kennzeichnen. Beiläufig erwähnen wir noch, daß das Wort „Balge" auch ein Gefäß bezeichnet."

Ueber diese Ableitung, die nach dem Princip gemacht ist, daß der Zweck die Mittel heilige, brauchen wir uns wohl nicht weiter den Kopf zu zerbrechen. Schon der Umstand, daß ein Ort Namens Balga in Hannover bei Nienburg an der Weser schon bei Adam von Bremen († um 1125) vorkommt[2]), würde zur Widerlegung genügen; denn daß auch dieses hannöversche Balga vom altpr. Wolitt herkommt, hat wohl selbst der Pfarrer Rogge nicht geglaubt. Noch gravirender ist aber der Umstand, der auch gegen Hennig und Voigt spricht, daß die Form „dy Balge" schon in den Ann. terr. Pruss. Scr. rer. Pr. I, 694, 15 vorkommt im Jahre 1237. Endlich ist, wie Töppen 1852 schon ausgeführt hat[3]) das Wort Balg für Meerbusen, Tief, sinus in Ostfriesland gebräuchlich.[4]) Im Niedersächsischen bedeutet das Wort Balge nach Fulda's Idiotikon einen Kanal oder eine

1) A. M. VII. (1870), 556.
2) Scr. VII., 338.
3) N. P. P.-Bl. 1852, I., 82 ff.
4) Frisch, deutsch-lat. Wörterb. Berlin 1741.

sumpfige Gegend. Beides trifft für unser Balga zu, denn Beckherrn hat nachgewiesen, daß hier früher ein Tief gewesen ist.[1])

Nehmen wir dazu noch den Umstand, daß der Name Balga erst in der Ritterzeit auftaucht, während die Preußenburg einen anderen Namen führte, so dürfte der deutsche Ursprung des Wortes zweifellos sein.

Sodann möchte ich mit den altpreußischen Etymologen noch einen Compromiss betreffs des Wortes

7. Lauben

schließen. Wer einmal in Marienburg oder in Heilsberg gewesen ist, dem muß es aufgefallen sein, daß die alten Häuser um den Markt herum unter ihrem ersten Stock Säulengänge haben. Diese Gänge werden Lauben, im Volksmunde Lêwen, Lêwden genannt. Nesselmann leitet diesen Ausdruck ab vom altpr. lubbo = Zimmerdecke. Um aber diese Ableitung zu ermöglichen, muß zuerst die Grundbedeutung von lubbo = „Brett aus der Zimmerdecke" so lange gepreßt werden, bis daraus ein „verdeckter Gang" wird, sodann muß lubbo „falsch verhochdeutscht" werden — wie Nesselmann sich ausdrückt und Frischbier nachschreibt — zu Laube. Es liegt hier dasselbe Bestreben zu Grunde wie bei der Ableitung von Namen wie Braunsberg und Krausendorf aus dem Altpreußischen.[2]) Der Hauptfehler ist in beiden Fällen der, daß man es unterlassen hat, sich das Verbreitungsgebiet des betreffenden Wortes anzusehen.[3])

---

1) A. M. XXII. (1885), 333 f.

2) A. M. XXVII. (1890) 604. 609 ff.

3) In dieser Beziehung ist Frischbier in seinem so verdienstvollen Preußischen Wörterbuch überhaupt unzuverlässig, indem er Wörter als preußische Provinzialismen aufzählt, die in ganz Deutschland gang und gäbe sind. Man sollte sich überhaupt hüten, jeden vulgären Ausdruck, der in der Schriftsprache nicht vorkommt, für einen Provinzialismus zu halten. Provinzialismen haben überhaupt ihren Ursprung nicht in dem gemeinsamen deutschen Sprachstamm, sondern rühren fast immer aus andern Sprachen her, die in der betreffenden Provinz gesprochen werden oder gesprochen wurden, also bei uns aus dem Altpreußischen, Littauischen und Polnischen.

Nun ist es aber eine bekannte Sache, daß diese Laubenhäuser unter diesem Namen in ganz Deutschland vorkommen. Meyer berichtet, daß dieselben in der Uckermark „Loewinghäuser“[1]) heißen. Also ist nicht einmal die Form Loewen, Lêwden als Provinzialismus zu betrachten.

Man braucht nur, statt in solchen Fällen nur das altpreußische und littauische Lexicon nachzuschlagen, auch das deutsche zu Rathe zu ziehen, um vor Einseitigkeit bewahrt zu bleiben. Das Wort Laube kommt in der hier gemeinten Bedeutung schon im XIII. Jahrhundert vor in der Form lôve und findet sich u. a. in den Nürnberger Polizeiordnungen.

Daß sich die vulgäre Form Loewen zwar aus dem altdeutschen lôve, aber nicht aus dem altpr. lubbo erklären lässt, braucht kaum noch hinzugefügt zu werden, sowie aus dem Gesagten überhaupt hervorgeht, daß das Wort so deutsch wie möglich ist.

8. Nehrung.

Seit Voigt den verunglückten Versuch gemacht hat, das Wort Nehrung vom lettischen nereht = auswühlen, abzuleiten[2]), hat sich eine kleine Litteratur über seine Etymologie gebildet. So leitet Wedicke das Wort ab von „ner“ was aus „nieder“ zusammengezogen sein soll, und ein Anonymus von „nähern“.[3]) Da Frischbier diesen letzteren Aufsatz für wichtig genug gehalten hat, um ihn zu citiren, so darf ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Verfasser desselben noch auf dem kindlichen Standpunkt steht, die Wörter unbesehen aus der heutigen Sprache abzuleiten, z. B. Brosamen

---

Man muß also zur Beurtheilung solcher Wörter stets das deutsche Lexicon zuziehen, dann wird man z. B. von dem Irrthum bewahrt bleiben, daß das Wort „Schmand“ ein Provinzialismus sei, weil „Schmand mit Glumse“ ein echt ostpreußisches Gericht ist.

1) Zeitschr. f. Ethnol. XXII. (1890), 530.

2) Gesch. Pr. V., 191, Anm.

3) P. P.-Bl. V. (1831), 121.

von „Brodsamen". Was er sich aber unter „Brodsamen" denkt, verräth er nicht, und er hat wohl daran gethan.[1]) Auf derselben wissenschaftlichen Höhe steht auch seine Ableitung des Wortes Nehrung von „nähern".

Daß sonst sehr verdienstvolle Forscher oft die haarsträubendsten Etymologien liefern, wenn es sich darum handelt, alte Wurzeln auszugraben, haben wir schon mehrfach gesehen. Aber umgekehrt wäre auch die deutsche Ableitung des Wortes Nehrung, welche Bock gegeben hat, eines Cicero etymologicus als Urhebers würdig. Besagter Bock meint nämlich, die aus Sandbänken entstandenen Nehrungen hätten, durch die Fluth in die Höhe geschoben, einigen(!) Einwohnern Nahrung geliefert — daher der Name Nehrung.[2])

Neuere Forscher haben dann wiederholt auf das Altpreußisch-Littauische zurückgegriffen. Die jetzt allgemein herrschende Ansicht ist von Neumann begründet, der das Wort in den N. P. P.-Bl. VI (1854) von einem Allerweltsstamm nar, litt. naras, Taucher, nerti, tauchen, ableitet, eine Ableitung, der Nesselmann in seinen „Forschungen" II, 111 beigetreten ist.

Neumann geht, weitsichtiger als die meisten andern Etymologen, davon aus, daß der Name nicht auf unsere beiden Nehrungen beschränkt, sondern viel weiter verbreitet sei. Und nun führt er eine ganze Reihe von Namen an, welche denselben Stamm haben sollen: Narien-See (bei Mohrungen), Nartz (Flüßchen bei Frauenburg), Nerdinge und Norrayte-See, Narwomede (Wald in Masuren), Narzym, Norkitten etc. Auch über Preußen hinaus findet er Namen mit diesem Stamm: Nehringen, Dorf in Pommern in dem sumpfigen Flußthal des Unter-Trebel; Nerdin in feuchtem Wiesengrund zwischen Poene und Datze unweit Anclam, Nara, Fluss im Gouvernement Moskau, Narin, Stadt in Sibirien. Ferner zieht er auch den antiken Fluß Nar mit der umbrischen Stadt Narnia und einen

1) Brosamen stammt bekanntlich vom ahd. prósamâ, brosma = Brocken, vgl. brechen.

2) Bock, von preuß. Bernstein, S. 78.

zweiten Fluß Nar in Illyrien, ebenso den Naro mit der Stadt Narona im alten Dalmatien hierher, schließlich das Nerigon des Plinius in Norwegen, das man früher für die Nehrung gehalten hat. Und nun folgt die Ableitung von dem Stamm nar, der vom sanskr. narâ, Wasser, durch das griech. ναρός, νηρός, litt. naras, poln. norek, russ. nuirek, böhm. norek, serb. norek verfolgt wird. Alle diese Wörter außer dem skr. und dem griechischen bedeuten aber „Taucher". Neumann führt nun in denselben Sprachen das entsprechende Verbum an und übersetzt schließlich Nehrung, das ursprünglich Neriga, Nerga u. s. w. lautet, mit „Tauchland", d. h. Land, das bald von Fluthen überdeckt war, bald wieder zu Tage trat. Neumann nimmt nämlich an, daß das Land allmählich über die Oberfläche getreten sei und am Anfange Inseln gebildet habe, die bald auftauchten, bald verschwanden. In der letzten Periode dieses Stadiums sei der Name Tauchland aufgekommen, und zwar unter den Aisthen, welche damals hier gewohnt hätten.

Gegen diese Ausführungen hätte ich folgendes einzuwenden:

1. Neumann widerspricht sich selbst, indem er zuerst Voigt's Ableitung von nereht „auswühlen", zurückweist, weil diese Benennung nicht mehr Naturbeobachtung, sondern Naturforschung voraussetze. Die aber könne man in jener Zeit und bei jenen Völkern nicht erwarten. „Nicht eine Andeutung des muthmaßlichen Herganges bei der von keinem Sterblichen wahrgenommenen ersten Entstehung der Nehrung, nur den entsprechenden Ausdruck für das Bild, das sie in Wirklichkeit bot, kann der Preuße in den Namen hineingelegt haben." Das ist gewiß richtig. Nachdem aber Neumann die Erklärung Tauchland gefunden hat, läßt er die Anwohner doch als Augenzeugen der Entstehung der Nehrung, wenn auch „in ihrem letzten Stadium" fungiren, während er dieselbe vorher von keinem Sterblichen wahrgenommen werden läßt.

2. Neumann führt den Stamm nar durch alle möglichen Sprachen durch, aber gerade in denjenigen, wo die Wörter Nehrung, Nehringen vorkommen, fehlt jener Stamm, nämlich

im Altpreußischen und Deutschen (vgl. das angeführte Nehringen in Pommern). Neumann zog auch, wie wir sahen, den Fluß Nar und die Stadt Narnia hierher, muß aber eingestehen, daß er auch im Lateinischen den Stamm nicht nachweisen kann.

3. Neumann hält die Ableitung aus dem Deutschen kaum der Erwähnung werth und meint, es werde heutzutage Niemand darüber ungewiß sein, daß das Wort der preußischen, oder doch einer aisthischen Sprache angehöre. Aber einen Grund dafür führt er nicht an, weil er es eben für selbstverständlich hält. Nun ist es aber keineswegs selbstverständlich, daß die Preußen hier immer gewohnt haben, vielmehr ist es mehr als wahrscheinlich, daß unser Land lange Zeit unter gothischen Einflüssen gestanden hat. Ich habe in der früheren Abhandlung versucht nachzuweisen, daß wir diesen gothischen Einflüssen die Entstehung der Wangen-Namen verdanken und möchte hier zunächst die Möglichkeit constatiren, daß auch das Wort Nehrung vom historischen Standpunkt aus mit demselben Recht für ein deutsches, wie für ein altpreußisches gehalten werden kann.

4. Die Bezeichnung „Tauchland" ist so gezwungen, daß wir schon aus diesem Grunde nicht recht daran glauben können.[1]) Wenn aber der Stamm nar in den modernen Sprachen nur die Bedeutung tauchen hat, wie Neumann selbst gezeigt hat, wie kann er denn die verschiedentlichen Fluss- und Seenamen, die er anführt, von diesem Stamm ableiten? Sollen auch diese alle „Taucher" sein oder sollen die Namen direkt aus dem Griechischen oder aus dem Sanskrit herstammen, wo allein der Stamm noch die Bedeutung von „Wasser" oder „feucht" hat? Dann müsste also das Wort Nehrung aus den modernen Sprachen, die andern von Neumann hierhergezogenen Namen aber direkt aus dem Sanskrit abgeleitet werden, was ein Unding wäre.

Diese Erwägungen führen zu folgendem Resultat.

---

1) Mir ist bei der Lectüre von Neumanns Abhandlung der Verdacht gekommen, daß er die Nehrungen erst auf Grund seiner Etymologie hat entstehen lassen.

Was Neumann von sprachlichem Material über das Tauchen beibringt, hat seine volle Richtigkeit, ob aber alle die Namen, welche zufällig mit Nar, Nor u. s. w. anfangen, von diesem Stamm abzuleiten sind, ist sehr fraglich, jedenfalls nicht beweisbar. Da Neumann aber selbst zugeben muß, daß der Stamm in den modernen Sprachen nicht mehr die Bedeutung von Wasser hat, und da die Bedeutung „tauchen" auf keins von allen seinen Beispielen paßt, so folgt daraus, daß wir die Ableitung aller dieser Namen von diesem Stamm aufgeben müssen. Damit muß auch die schöne sprachliche Verbindung zwischen dem altrömischen Fluß Nar und der heutigen Stadt Narin in Sibirien wieder gelöst werden.

Neumanns Erklärung ist durch die Vermittelung von Nesselmann zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Mir kommt dieselbe aus den angeführten Gründen mehr als zweifelhaft vor Aber eine sichere Erklärung des Worts halte ich für ausgeschlossen, so lange uns jeder historische Anhalt dazu fehlt, d. h. so lange wir nicht wissen, wann die Nehrungen entstanden sind und welches Volk ihnen den Namen gegeben hat. Soviel aber ist sicher, daß Neumann recht hat, wenn er annimmt, daß dieses Volk, welches es auch immer gewesen ist, in jener Zeit noch nicht auf dem Standpunkt der Naturforschung, sondern der Naturbeobachtung stand, so daß wir also in dem Namen keine Erklärung für die Entstehung der Nehrungen zu suchen haben, sondern daß der Name nur den Eindruck wiedergiebt, den jenes Volk von denselben gewann. In dieser Beziehung liegt nun eine Erklärung nahe, die keineswegs neu, aber durch die altpreußischen Ableitungen völlig in den Hintergrund gedrängt ist, nämlich aus dem Altdeutschen, wo das Altsächsische naru, ags. nearu „schmal, enge" bedeutet. Die Endung ingen, ing oder ungen, ung zur Bezeichnung von Land ist bekannt. Darnach würde — und diese Bezeichnung hat zum mindesten den Vorzug der Einfachheit und Ungezwungenheit für sich — Nehrung einfach eine „Landenge" bedeuten.

Im Anschluß an die vorhergehenden Ausführungen möchte ich mir erlauben, in aller Kürze auf einen Mangel von Egli's berühmten „Nomina geographica" hinzuweisen.

Egli steht nämlich, um von einem Beispiel auszugehen, bei der Erklärung des Namens Nehrung noch auf dem wie wir sahen ganz veralteten Standpunkt Voigt's, der das Wort vom litt. nereht, auswühlen, ableitet. Ueberhaupt ist Egli in jenem für die vergleichende Onomatologie klassischen Werk mit der Ableitung der preussischen Namen verunglückt, indem er mit gänzlicher Ignorirung der auf diesem Gebiet Epoche machenden Untersuchungen in den Provinzialzeitschriften die längst veralteten Standpunkte der größeren älteren Werke über unsere Provinz einnimmt. Dahin gehört u. a. die Ableitung von Preußen aus po = an, bei und Russen, Reussen, Rosz (S. 459), eine Ableitung, die schon 40 Jahre früher von Voigt und später ausführlicher von Bender in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Erml. I., 386 f. widerlegt ist: die Form Borussi ist im XVI. Jahrhundert von Erasmus Stella erfunden, der die Preußen mit den Boruskern des Ptolemaeus identifizirt. An einer andern Stelle (Verhandlungen des 6. deutschen Geographentages zu Dresden, S. 158. ff.) bemerkt Egli: „Die im Jahre 1885 als nagelneu aufgetauchte Deutung des Namens Preußen als „die Verständigen" hat schon das ehrwürdige Alter zweier Jahrhunderte zurückgelegt. Matth. Praetorius hat diese Etymologie vorgeschlagen". Hier muß der Ausdruck „als nagelneu aufgetauchte etc." infofern befremden, als in einem Werk, ohne dessen Kenntniß Niemand ungestraft Prussica treiben darf, nämlich in Voigts Geschichte Preußens I., 668 schon 1832 jene Bemerkung gemacht ist. Somit hat Egli's Gewährsmann bei seiner nagelneuen Entdeckung kein geringeres Pech gehabt, als das, Voigt's Gesch. Preußens nicht zu kennen. — Ich behalte es mir vor, auf diesen Gegenstand später einmal ausführlicher zurückzukommen.

Die Schotten und Engländer in Ostpreussen.

Nachträge

(Vgl. „Altpr. Monatsschrift XXIX., pg. 228—247)

von

Johannes Sembrzycki.

Seit ich vor einem Jahre meine Arbeit unter obigem Titel veröffentlicht, habe ich theils von verschiedenen Seiten dankenswerthe Ergänzungen erhalten, theils selbst bis dahin mir entgangene Nachrichten aufgefunden, die ich nunmehr zu einem Ganzen zusammengestellt hier veröffentlichen will.

Werthvolle Mittheilungen gab Herr Prediger Roquette in seinem am 26. Januar 1892 in der „Litauischen litterarischen Gesellschaft" zu Tilsit gehaltenen, auf Kirchen-Acten beruhenden Vortrage über die Geschichte der reformirten Gemeinde zu Tilsit; ich entnehme dem mir freundlichst zur Disposition gestellten Manuscripte das Folgende.

„Engländer und Schotten waren es, welche in großer Zahl hier eine neue Heimath suchten, übrigens nicht in Tilsit allein, sondern durch ganz Litauen, in Ragnit, Stallupönen, bis nach Masuren hinein, in Goldap und Lyck. Dieselben organisirten sich in Tilsit zu einer Brüderschaft, welche 1667 bereits eine geregelte Armenpflege besaß, deren Armenkasse schon kleine Kapitalien vou zusammen 230 Floren ausgeliehen hatte und zu Gunsten deren in einer Armenbüchse gesammelt und außerdem beim Michaelismarkt von zwei angesehenen Männern ein Umgang mit der Armenschale in den Häusern der Glaubensgenossen gehalten wurde. Die Jahreseinnahme betrug etwa 50 Fl. — „Der 11. October 1679 (an welchem der erste Prediger Dennis im großen Saale des Schlosses Tilsit durch den Königsberger

Hofprediger Blaspiel ordinirt wurde) wird von der reformirten Gemeinde als Tag ihrer Gründung angesehen. Am 22. Octbr. hielt sie ihre erste Communion, — eine kleine Gemeinde: 22 Männer, 5 Frauen. Doch wuchs die Zahl bald, mit jeder Communion; 1680 waren schon 160 Communicanten, 1681: 206. Nicht nur die in T. ansässigen hielten treu zum Gottesdienste, sondern auch die aus den kleinen, oben genannten Städten kamen zum Abendmahl her, bis von 1687 an Dennis selbst drei bis vier Mal jährlich nach Insterburg und Lyck reiste. Die Verzeichnisse aus Lyck führen auch solche auf, die in Marggrabowa, Johannisburg, Angerburg und Goldap wohnten" (cf. hierüber Töppen, Geschichte Masurens, pg. 401. *Smb.*). „Das Verzeichniß der ersten Communicanten enthält nur zwei anscheinend deutsche Namen: Johann Peter Herrlichkeit und Friedrich Radewald, ein Messerschmiedegesell — vermuthlich auch von auswärts Eingewanderte —, ferner zwei französische: Nicolaus de Messieurs (in Ragnit) und Joh. Friedr. Pon, ein Tischlergesell; alle übrigen waren Engländer und Schotten".

Herr Prediger Roquette hat sich auf meine Bitte der Mühe unterzogen, die Namen sämmtlicher Engländer und Schotten der Tilsiter Gemeinde von 1679—1690 aus den Kirchenregistern auszuziehen; ich lasse sie in alphabetischer Ordnung hier folgen.

Allen, Andreas, Kaufgesell; Johann.
Arnout, Albrecht.
Arrat, Andreas, Faehnrich.
Barclay, David, und Frau.
Bennet, Arnold, 1685.
Berryl. Laurence, mit Frau, Sohn, Tochter.
Berward, Peter Johann, Kupferschmied.
Blair, Peter, 1681.
Cant (Kant), Balzer, 1682.
Canair, David.
Colvidi, Hermann.
Couper, Jacob.
Crichton, cf. Krighton.
Dennis, Alexander.
Dickson (Dixon), Frau u. Tochter.
Drommel, Albrecht.
Drommond, Thomas, 1682.
Dunkam, 1688.
Ellor, Elisabeth.
Fraser, Andreas, Soldat.
Gilbert, Susanna.
Gordon, Wilhelm, wohnh. zu Goldap.
Gray, Jacob, 1682.
Hamilton, Robert.
Henderson, Alexander, alter Gesell.
Henning, Peter.
Hultman, Johann.
Jackson, Peter.

Jordan, David.
Joung, David.
Irwing, Johann.
Kemper, Arendt, zu Insterburg.
Ker, 1688 (= Karr?).
Kinmond, Wilhelm.
Krighton Alexander (später „Crichton").
Maclelen, Johann, Soldat.
Marshall, Johann.
Maxwell, Johann.
Mitchelhill, Christoph, ca. 1680.
Murray, Jacob.
Nisbett, Alexander.
Ogyl, Wilhelm.
Ogylbie (O'Gilvie?), Thomas, Anna.
Palmer, Jacob.
Pearson, Jacob.
Pelfer, Jacob.
Rash, Heinrich, Goldschmiedegesell.
Rennie, Alexander, und Frau.
Ritsch, Albrecht, Wilhelm, Johann.
Roger, Johann.
Thau, Johann.
Turner, Johann.
Wale, Andreas, 1683.
Walker, Alexander, zu Stallupönen.
Watt Wilhelm.
Wolson, Johann.
Wright, Wilhelm.

Als zu Insterburg gehörig werden 1687—1690 genannt:

Arrot,
Berrel,
Crichton, W.,
Fletcher,
Gordon, W. (wol derselbe, der oben als zu Goldap wohnhaft angegeb. ist),
Grham (Graham?),
Graser,
Kultman,
Jackson,
Keith,
Kempfer,
Kinmond,
Knox,
Magyll,
Marshall,
Ogyl,
Ogylbie,
Olifant,
Rogert,
Speed,
Spotswood,
Wright.

Zu Lyck gehörig 1688—1690:

Birrel (cf. Altpr. Mschr. XXIX., pg. 228: Johann Bierell 1670 zu Margrabowa), Durison, Gilbert, Lindsay, Nisbett, Ramage, Thornton, Wolson.

Ueber den oben erwähnten Balzer Kant finden sich noch in den Armenrechnungen die Notizen: 1683, 17. März „Baltsr. Kantt einem Alten Betagten Mann 9" (Gldn.) und 1687, 10. Juli „Dem Alten Balsr. Kantten abermahl 4" (Gldn.). In seinem bekannten Schreiben an Bischof Lindblom bezeichnet der Philosoph Kant seinen Großvater als Bürger in Tilsit, und man hat geglaubt, annehmen zu sollen, Kant habe hier aus Irrthum Tilsit statt Memel geschrieben, in welcher letztern Stadt sein Großvater Hans Kant das Riemerhandwerk betrieb. Wie nun,

wenn Kant nicht im Ortsnamen, sondern darin sich geirrt hätte, daß er „Großvater" statt Urgroßvater" schrieb? Im J. 1683 war Balzer K. alt und betagt, Hans Kant ein rüstiger Mann; wie, wenn er ein nach Memel ausgewanderter Sohn jenes Balzer wäre? Daß er in Memel seine Kinder in der lutherischen Kirche taufen ließ, ließe sich leicht dadurch erklären, daß er mit einer Lutheranerin verheirathet war und seine Kinder im Glauben der Frau erziehen ließ; analoge Fälle waren und sind ja bei Mischehen sehr häufig.

„Um diese Namen (*in Tilsit*) sammeln sich allmählich vereinzelte aus andern Gegenden zugewanderte Reformirte, Schweizer, Anhalter, Bremer; diese aber kommen und gehen, jene bleiben. Stehend erscheint fast von Anfang an unter den Communicanten der Amtsschreiber Josef Jakobowitz (also wol ein eingewanderter litauisch-polnischer Reformirter. *Smb.*). Ihrem Stande nach können wir die Einwanderer nur dem kleinsten Theile nach bestimmen. Viele waren wol Kaufleute, verschiedene aber werden als Handwerksgesellen bezeichnet, sehr viele sind Soldaten, auch einige Officiere".

Uls Ursachen der Einwanderung sieht der Verfasser die religiösen Verfolgungen der Dissenters in England und Schottland an und sagt sodann: „Trotz der englischen Abkunft war der Character der Gemeinde von Anfang an deutsch; die Kirchenbücher und Armen-Rechnungen sind immer deutsch geführt". Unter den Opfern der Pest 1710 und 1711 finden wir die Namen: Gerdes, Dunkan, Karr (aus Heidekrug), Larzell (Ragnit), Muttray (drei Personen). —

In den „Skizzen zu einer Geschichte Tilsit's" von Christian Bartsch (Tilsit, 1888) findet sich eine Notiz, die zu beweisen scheint, daß daselbst bereits im XVI. Jahrh. Schotten aufhaltsam gewesen. Es heißt dort pg. 31 „Beiding, den 2. October 1592: Auf rechtliche Furladung Albrecht Sacken, eines Schotten, hat Jacob Wippert, ein Schott, nach genugsamer Verhörung .... ausgesagt" u. s. w.

In Memel (wo sich auf dem Kirchhofe verschiedene Grabsteine mit Inschriften in englischer Sprache befinden, so von Hugo W. Plaw Esqu. born at Königsberg 1822) wurde Carl Forsyth Major, englischer Abkunft, geboren, der 1823 in's Baseler Missionsinstitut ging, später Gesandtschaftsprediger in Constantinopel war und 12. Febr. 1852 als Hof- und erster Prediger der reformirten Gemeinde zu Halberstadt starb (Ev. Gem. Bl. 1852, No. 42).

Königsberg betreffend, war der Professor Watson, dessen Vorfahren aus England dort eingewandert, am 7. Januar 1732 dort als Sohn des Kgl. preuß. Kriegs- und Domänenraths Matthias W. geboren, ist am 12. Octbr. 1753 zu Frankfurt an der Oder als „Matthäus Fridericus Watson Regiomontanus Borussus" immatriculirt, übernahm in Mitau später die Professur der lateinischen Sprache am akademischen Gymnasium und starb dort 8. März 1805. Er hat verschiedene Reden, Gedichte und Programme drucken lassen, auch viele Abhandlungen für die Mitauer Zeitung geschrieben. Sein Sohn Karl Friedrich war luther. Pfarrer zu Lesten in Kurland und thätiger Schriftsteller (Sitzungsber. der Prussia, 1892, pg. 59—60; Frankfurter Universitätsmatrikeln).

Aus Königsberg sind ferner in Frankfurt immatriculirt:

1735. 18. 4. Carolus Collins, Regiom. Bor. Derselbe wurde 1740 reform. Pred. zu Pilkallen, 1768 in Pr. Holland, wo er 1780 starb (Rhesa, Presbyterologie).

1742. 30. 10. Franciscus Cray, Königsb. Bor.

1767. 1. 6. Wilhelmus Collins, Regiom. Bor., theol. stud.

1782. 17. 10. Joh. Dav. Collins, theol., Vater Edward, engl. Negotiant, Königsberg, Pr. Mens. comm., ex acad. Regiom. advena.

(Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Aeltere Universitäts-Matrikeln. I. Frankfurt a. O. — Drei Bände, Leipzig 1887—1891).

Im Ermlande war 1772 Joh. Lighton, 51 Jahre alt, präs. Bürgermeister in Wormditt, und Mich. Lichton, 48 Jahre

alt, dirig. Bürgermeister zu Frauenburg (Dr. Kolberg, zur Verfassung Ermlands i. J. 1772; Erml. Ztschrft, Bd. X, pg. 1—144).

Sebastian Friedrich Trescho, geb. 1733 zu Liebstadt, Diaconus in Mohrungen, gest. 1804 (über seine Schriften cf. Pisanski) soll schottischer Abstammung sein.

In Elbing haben sich auch nach Aufhebung der Compagnie Engländer niedergelassen. Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. L. Neubaur in Elbing wird in D. Rittersdorff's Leichenrede auf den „weltberühmten Kaufmann" William Ellins (Elbing 1730) gesagt: „Seine Umstände erforderten, daß er sein liebes Vaterland England und das herrliche London 1713 verließ und unsere Stadt Elbing sich zur beständigen Wohnung ausersah," wo er großen Handel trieb.

Bürgermeister und Rath der Stadt Mewe in Westpreußen werden durch ein Mandat des Königs Sigismund III. vom 2. Juni 1588 angewiesen, den Schotten Andreas Herve, welcher seit 10 Jahren in Mewe aufhaltsam . . . zum Mewer Bürger ohne Ausflucht anzunehmen (Froelich, Beiträge zur Kulturgesch. v. Poln.-Preußen, in d. Altpr. Mschr. XXVIII, 1891, pg. 306).

Zum Schluß muß erwähnt werden, daß die Frankfurter Universitätsmatrikeln bei den Namen Anderson und Hamilton zum Theil den Zusatz haben „Suecus nobilis", was auf eine Herkunft aus Schweden schließen läßt. Auch in letzterem Lande mögen sich einige Emigranten für die Dauer oder vorübergehend (vor der Uebersiedelung nach Preußen z. B.) niedergelassen haben.

Kritiken und Referate.

Arthur Drews, „Die deutsche Speculation seit Kant, mit besonderer Rücksicht auf das Wesen des Absoluten und die Persönlichkeit Gottes". (Berlin 1893, Paul Mäters Verlag) VIII., 8°, 2 Bände, 531 u. 632 S.

Wer hätte nicht einmal das übermannende Gefühl freudigsten Erstaunens empfunden, wenn er einen schönen Gedanken, ein tiefes und wahres Wort vernahm? Wie nun aber vollends, wenn es nicht ein, nicht zehn, sondern hunderte von herrlichen Gedanken sind, und noch dazu solche, welche der vornehmsten und schwierigsten Wissenschaft, der Philosophie angehören?! Das ist keine todte, trockene, ermüdende Aufzählung, welche Drews in seiner Einleitung zu seinem umfangreichen Werke bietet, nein, das ist Wissenschaft im anmuthigsten Gewande einer blühenden dichterischen Sprache, welche ganz und gar von ihrem Gegenstande durchdrungen ist, sei es nun, daß uns die kindlich naive Situation des lauteren Naturalismus als Indifferenz der pantheistischen und theistischen Weltanschauung, sei es, daß uns der abstracte Monismus des Inderthums, der Polytheismus im Hellenenthum, die ionische Naturphilosophie oder die großen Griechen Socrates, Aristoteles, Plato vorgeführt werden: Ueberall ist es die lebendige, tief empfundene Sprache des ebenso scharfsinnigen wie dichterischen Philosophen, welcher gleichwohl im eigentlichen Inhalte, nämlich der nachkantischen Speculation bis zum Stande der modernen Philosophie der echt wissenschaftlichen Forschungsmethode Nichts schuldig bleibt, sondern gerade in den schwierigsten Problemen eine Kraft der kritischen Durchdringung und eine dabei durchsichtige Klarheit bekundet, welche höchstes Lob verdienen. Und niemals sind es mikrologische Interessen, welche die Ansicht des Verfassers bestimmen, es ist immer der große und ganze Gesichtspunkt, welcher ihn leitet, welcher Alles überblickt, und mit tiefer geschichtsphilosophischer Kenntniß neben einer außerordentlich kritischen Begabung die Träger des gewaltigen Gebäudes unserer Philosophie in ihren Analogien mit einander vergleicht, den Keim eines Gedankens hier entdeckt,

um ihn zur Frucht entwickelt an anderer Stelle wieder zu finden. — Den Grundgedanken seines umfangreichen Werkes giebt der Verfasser in seinem Vorwort kund. Mit Recht bemerkt er diesbezüglich zunächst:

„Die Geschichte der neuesten Philosophie befindet sich heute noch „ungefähr in demselben Zustande einer zusammenhanglosen Berichterstattung, „wie die Geschichte der Philosophie überhaupt im vorigen Jahrhundert. „Dieser Zustand kann natürlich für die Wissenschaft nicht günstig sein und „muß sich ihr wie ein störendes Gewicht an die Fersen hängen, das ihrer „gesunden Fortentwickelung bei jedem Schritt im Wege ist. Der Geist „hat den orientirenden Kompaß verloren und schweift, wie ein verirrter „Wanderer, planlos umher; er weiß nicht mehr, woher er kommt und wohin „der Weg ihn führt: so fällt er in bereits überwundene Standpunkte, wie „in etwas ganz Neues zurück und glaubt dort, sich auf dem rechten Pfade „zu befinden, wo er über kurz oder lang sich doch nur in eine Sackgasse „verrennen muß. Hiernach dürfte der Versuch nicht ungerechtfertigt sein, „jetzt, wo das Jahrhundert sich seinem Ende entgegen neigt und die „Systeme selbst noch lebender Denker in ihren einzelnen Theilen so weit „ausgebaut sind, daß sie als geschichtliche Erscheinungen sich bereits über„sehen lassen, die Entwickelungsperiode von mehr als 110 Jahren, die seit „dem Erscheinen der „Kritik der reinen Vernunft" verflossen, in ähnlicher „Weise begreifend zu umspannen, wie man dies seit Hegel mit früheren „Perioden gewöhnt ist. Es gilt aus der übersichtlichen Einordnung des „Materiales die Bilanz dieses ganzen Zeitraumes zu ziehen und in dem „Facit den geeigneten Boden zu schaffen, welcher den Ausgangspunkt für „die Erreichung der nächsthöheren Stufe des philosophischen Entwicklungs„ganges bilden kann."*) Und der Grundgedanke zu diesem geradezu grandiosem Unternehmen ist „die Frage nach Theismus oder Pantheismus, „nach der Persönlichkeit oder Unpersönlichkeit Gottes aus dem Gesichts„punkte des Pantheismus zu beleuchten und ihrer Lösung entgegen„zuführen. Da hier der Begriff des Unbewußten eine wesentliche Rolle „spielt, so wünscht aber dies Werk zugleich auch zu seiner Klärung und „Verständlichmachung sein Scherflein beizutragen, welcher trotz aller An„strengungen seines Hauptvertreters in seinem Wesen und seiner principiellen „Bedeutung noch lange nicht genug erkannt und gewürdigt, und dessen „unermeßliche Wichtigkeit für die künftige Entwickelung des religiösen „Bewußtseins der Menschheit nur erst von ganz wenigen geahnt, geschweige „denn von der Theologie, die es doch vor allen angeht, begriffen oder gar „zugestanden ist."**) — Damit ist nicht nur der Grundgedanke, sondern auch

*) Vorwort S. IV.
**) Vorwort S. VI.

das philosophische Glaubensbekenntniß des Verfassers gegeben, welcher v. Hartmann und seinem antitheistischen Pantheismus die Anwartschaft auf die Philosophie der Zukunft einräumt.

Ehe wir der Berechtigung oder Nichtberechtigung dieser Meinung des Verfassers kritisch näher treten, dürfte zunächst eine kurze Inhaltsangabe nothwendig sein. Nachdem die Einleitung uns in blühend beseelter Sprache die geschichtsphilosophischen Stadien vorgeführt hat, so wird in dem nunmehr erst beginnenden Werke die Aera der nachkantischen Speculation zunächst mit der Kantischen Philosophie selbst als Eingang in deutsche Speculation des XIX. Jahrhunderts eröffnet. Mit staunenswerthem Spürsinn entdeckt nun Drews in jedem philosophischen System den Kernpunkt, legt ihn auseinander, sichtet, und erhält so schließlich die Achillesferse eines jeden System, welche seine Unzulänglichkeit herbeiführen mußte. Die Art und Weise hierbei ist durchaus keine kalte und nüchterne, sondern eine wohlthuend sachliche und menschlich gerechte. Der leitende Gesichtspunkt ist hier ein culturhistorischer. Die Signatur unserer Zeit erkennt Drews richtig in dem fast feindseligen Verhältniß von Religion und Philosophie. Beide, welche von Natur Schwestern sind, wieder zu versöhnen und so ihre gemeinsame Wirksamkeit herbeizuführen, welche dem gedankenlosen Atheismus das Ende bereiten soll, dahin geht das Streben des Verfassers. Dieser ethisirende Gedanken bleibt aber nicht auf halbem Wege stehen, er wird That durch den Nachweis dieser Zusammengehörigkeit, ohne die Wirkungssphäre der einen oder andern zu ersticken. Mit tiefem Verständniß für die Gegenwart und ihre dringend nothwendige Gesundung bemerkt Drews:

„Die Philosophie muß vor allen darauf ausgehen, wieder Lebensmacht „zu werden. Ich bin der Meinung, daß die in bedrohlichster Weise fort„schreitende Verwirrung der Geister und die Zerrüttung der Gewissen in „den modernen Kulturvölkern dringend einer klärenden Unterstützung bedarf, „die sie nur durch die Philosophie im weitesten Sinne erhalten kann. Der „socialen Bewegung gegenüber, welche unsere Zeit charakterisirt, ist eine „Zügelung und Regelung durch ein geschärftes sittliches Bewußtsein „aller Volksklassen geradezu ein schreiendes Bedürfniß, wenn nicht der „unbändige Glückseligkeitstrieb der Masse, wie eine unwiderstehliche „Lawine unsere ganze Cultur zerschmettern soll. Die Schärfung des sitt„lichen Bewußtseins aber ist außerhalb des Zusammenhanges mit der „Religion nicht zu erwarten, und die religiöse Erneuerung ist wiederum „unmöglich, wenn und solange die Wissenschaft sich in antireligiösen „oder doch mindestens irreligiösen Bahnen bewegt. Der Verfall der „europäischen Kultur ist nur abzuwenden, wenn es gelingt, „die divergirenden Entwickelungsrichtungen von Religion und

„Wissenschaft wieder zu konvergirenden zu machen, die Er-
„gebnisse der Wissenschaft in eine Metaphysik einmünden zu
„lassen, die zugleich eine den tiefsten Bedürfnissen des reli-
„giösen Bewußtseins genugthuende Religionsphilosophie nicht
„aus-, sondern einschließt.*) — Auch hier nehmen wir also einen großartigen Gesichtspunkt wahr, welcher sich auch in der Beurtheilung Alles Folgendem und zunächst des Kantischen Kriticismus kundgiebt. Der Verfasser erkennt zwar die enorme Bedeutung von Kant's transscendentalem Idealismus an, allein in letzter Linie ist er ihm nur subjectiver Idealismus und Illusionismus.

Drews stützt sich hier auf v. Hartmann, welcher meint, es sei u. A. nach Kants eigenen Principien nicht richtig, wenn er meint: „Ich bin mir
„meiner selbst bewußt, nicht wie ich mir erscheine, noch wie ich an mir
„selbst bin, sondern nur daß ich bin."

„Denn wenn die Denkformen", meint v. Hartmann hierzu bemerken
„zu müssen, „ebenso wie Anschauungsformen nur subjective Geltung
„haben und keineswegs auf die Dinge an sich anwendbar sind, und wenn
„zu den ersteren ebenso die Substantialität wie die Existenz oder Realität
„gehört, wenn sonach alles, alles nur subjectiv ist, dann kann weder
„von mir, noch irgend einem Gegenstande außer mir behauptet werden,
„weder daß er Substanz sei, noch daß er überhaupt an sich existire, dann
„giebt es also überhaupt gar kein Ich an sich oder Ding an sich als trans-
„subjectives oder metaphysisches Wesen, d. h. es löst sich die ganze Welt
„in einen nichtigen, wesenlosen Schein, in eine in der Luft schwebende
„Kette von Vorstellungen ohne Vorstellenden, in einen Traum ohne Träumer
„auf, der aber als solcher nicht einmal wirklich ist. . . .**) Hierzu ist zu bemerken, daß Kant niemals die Erkennbarkeit der Substanzialität zugegeben hat. Wie kommt v. Hartmann dazu, diese auf eine und dieselbe Stufe mit der Existenz zu stellen? Damit fällt seine ganze Anklage gegen Kant zusammen. Kant bemerkt ausdrücklich: „Es folgt natürlicher Weise
„aus dem Begriffe einer Erscheinung überhaupt, daß ihr etwas ent-
„sprechen müsse, was nicht Erscheinung ist, weil Erscheinung nichts
„für sich selbst und außer unserer Vorstellungsart sein kann, mithin,
„wo nicht ein beständiger Zirkel herauskommen soll, das Wort Erscheinung
„schon eine Beziehung auf etwas anzeigt, dessen unmittelbare Vor-
„stellung zwar sinnlich ist, was aber an sich selbst auch ohne diese
„Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit etwas d. i. ein von der Sinnlich-

*) Vorwort S. VIII.

**) Drews, „Die deutsche Speculation seit Kant", Bd. I. S. 81.

„keit unabhängiger Gegenstand sein muß."*) — Nach Kant wird der naive Pantheismus behandelt, welchem Fichte, Schelling, Schleiermacher, Hegel angehören. Ihm reiht sich der speculative, der echte Theismus an, zu welchem Baader, nochmals Schelling und Fichte Filius, sodann Weisse, Fischer, Sengler, Günther, Weber, Rosenkrantz, Dorner als gehörig bezeichnet werden. Hiermit schließt der erste Band des Werkes. Der zweite Band behandelt den unitarischen Theismus eines Jacobi, Krause, Herbart, Drobisch, Braniss, Rothe, Chalybäus, Fechner, Lotze, Rohmer, Ulrici, Carriere, Lipsius. Ihm schließt sich der Pseudotheismus mit seinen Vertretern an, Vatke, Wirth, Biedermann, Steudel, Frohschammer, der Atheismus mit Feuerbach, Strauss, Büchner, Häckel, Czolbe, Dühring, Planck, Mainländer, Bahnsen. Die Reihe beschließt der indifferentistische Atheismus mit Hellenbach, du Prel, Wundt und endlich der antitheistische Pantheismus mit Schopenhauer, Michelet, v. Hartmann.

Das enorme Material hier in seinen Einzelheiten zu würdigen, dazu dürfte der gebotene Raum bei weitem nicht ausreichen. Nur um bei den letztgenannten Denkern stehen zu bleiben, so dürfte es wohl von dem Verfasser etwas zu milde geurtheilt sein, wenn er Schopenhauer unter die antitheistischen Pantheisten einreiht. Für den Irrationalismus und Pessimismus Schopenhauers, welcher, wenn auch ethisirend, so doch in gleicher Weise dem Theismus wie dem Pantheismus den Krieg erklärt, hätte wohl die besondere Kategorie errichtet werden können: „Monistisch-atheistischer Mysticismus. Die Schwächen und Widersprüche des Schopenhauer'schen Systems deckt Drews an mehr als einer Stelle auf, indessen scheut er sich, wie es scheint, die logische Consequenz in ganzer Strenge zu ziehen. Eine gerechte Würdigung Schopenhauers, dessen „Roheit" gegen alles und jedes rationale Dasein der Verfasser zugiebt, kann und darf der Schneidigkeit von Schopenhauers Sprache gegenüber auch nur ebenso schneidig d. h. scharf und unerbittlich sein. Die von Schopenhauer mit Füßen getretene Rationalität unseres Gesammtdaseins, eine Rationalität, welche einem aus Erz gegossenem unerschütterlichen Axiom gleichkommt, hat das vollste Recht, sich gegen diese brutale Mißhandlung, welche ihrer Existenz droht, zur Wehr zu setzen und diesen Kampf auf Leben und Tod getrosten Muthes aufzunehmen. Und hierbei muß in erster Linie die Vernunft darauf bedacht sein, den „sinnlosen, blinden, dummen Willen" als widernatürlich in den Sand zu strecken. Schopenhauers Hauptgedanke, daß sein Wille das von Kant gesuchte „Ding an sich" sei, diese, nach seiner kühnen Meinung, „große Entdeckung", würde dann

*) Kant, Vernunftkritik, Vorrede zur ersten Auflage.

ebenso unter den Trümmern des zusammenfallenden Systems glücklich begraben werden, wie sein irrationaler Wahn, daß sein mystischer-atheistischer Monismus den theistischen, rationalen Dualismus Kants, des gewappneten „Alleszermalmers", überwunden habe. Alle Trümmer und schwärmerisch kranken Fragmente hätte sodann die Logik die Befugniß, zu sammeln und in ein großes Massengrab für todt geborene Gedanken zu werfen.

Auf dem schwanken, mehr als schwanken Boden Schopenhauers hat sich von Hartmann begeben, gestützt und gehalten allein durch die ehrwürdigen Gestalten Schellings und Hegels. Schwindelte ihm nicht, als er diesen Boden betrat, oder glaubt er, daß sein Pantheismus ihn vor Fallem schützen wird? Ja, wenn nicht Drews mitleidig und edel die gegnerischen Geschosse mit festem Schilde auffinge! Aber ist der Schild auch fest genug, dem Andrange auf die Dauer zu widerstehen? Was würde Drews zu folgendem Einwand und seinen schweren Consequenzen zu bemerken, schützend zu bemerken haben? Hier ist er: Es ist logisch und in jeder Beziehung ganz unmöglich und undenkbar, daß unser Bewußtsein zur Quelle und Entstehung das Unbewußtsein habe Gelangt auch unser Bewußtsein und damit unsere Vernunft niemals ganz und vollkommen hinter einen von ihr hervorgebrachten und beobachteten Gedanken, bleibt der Kern, der Rest, das Ding an sich ihr latent und somit unbewußt, so ist dies Consequenz der Natur ihrer eigenen Vernunft und ihres eigenen Bewußtseins, aber niemals Folge von einem ihr zu Grunde liegendem Unbewußten. Allem menschlichen Bewußtsein liegt ein höchstes (göttliches) Bewußtsein deshalb zu Grunde, weil unser Bewußtsein stets nur einen Bruchtheil des ganzen Bewußtseins ausmacht, und die Thatsache der hier vorliegenden Grenze giebt unserem Bewußtsein in seinen Ausläufern den Charakter des nicht mehr Gewußten, des Geahnten, und so in letzter Instanz des Unbewußten Das somit subjectiv Unbewußte entsteht aus dem subjectiv Bewußtem, aber das subjectiv Bewußte entsteht niemals aus dem objectiv Unbewußtem. Das Unbewußte ist also eigenes subjectives negatives Gewußtes, aber das Unbewußte ist nicht fremdes, objectives positives Gewußtes. Die Sache verhält sich also nicht nur gerade umgekehrt, wie v. Hartmann meint, welcher Ursache und Wirkung verwechselt, sondern vor allen ergiebt sich, daß ein objectiv Unbewußtes garnicht existirt, sondern nur ein subjectiv Unbewußtes. Die Majestät und die Würde des Unbewußten als Qualität des Absoluten fällt somit in Nichts als eine Scheinmajestät zusammen d. i. das Unbewußte bildet für menschlich Bewußtes den Rest und das Ende des subjectiv Bewußten. Fur das Absolute oder für Gott kommt somit die Thatsache eines rein menschlichen Unbewußten garnicht in Erwägung, da das höchste Bewußtsein durch seine Natur logischer Weise ein Unbewußtes gänzlich ausschließen muß.

Daß aber ein höchstes Bewußtsein existirt, das beweist eben die Grenze unseres Bewußtseins und die Natur desselben.

Es liegt eine eigenthümliche bittere Ironie des Schicksals darin, daß gerade in unserer Zeit, deren social-revolutionäre Atmosphäre fast einen unheimlichen schwülen Character trägt, neben einem künstlich errichteten Pantheismus das Unbewußte figurirt, während das reine Bewußtsein Kants und der Theismus seiner Zeit in einen festen Bund traten, denn es giebt garkeinen Philosophen, der inniger von der theistischen Existenz Gottes überzeugt wäre als Kant. Wer anders denkt, hat Kant nie verstanden. Muß denjenigen, der die entsetzlichen Verirrungen unseres Zeitalters wahrnimmt, nicht tiefes Mitleid ergreifen, sofern er nur irgend noch ein Herz für Schwächen und Irrthümer besitzt, ein volles und warmes Herz an Stelle herzloser und kalter Kritik. Wenn aber irgend ein Heros der Wissenschaft im Stande ist, unserer beklagenswerthen Gegenwart den religiösen und philosophischen Frieden durch Entwicklung eines eigenen Systems zu schenken, wenn irgend ein gewaltiger, klarer und warmherziger Denker es vermag, Ruhe und Versöhnung zu spenden und mit sanfter Hand die Gegensätze im Glauben, im neuerstandenen Glauben zu mildern, so ist es der Verfasser der: „Deutschen Speculation seit Kant". Auf solche Geister die Augen der Wissenschaft zu lenken, ist Pflicht der Kritik, eine Pflicht, welcher die Kritik hiermit auf ihre bescheidene Weise genügt hat.

P. von Lind.

Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. 7. Band. (a. u. d. T.:) Hanserecesse 2. Abtheilung herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. 7. (Schluß-) Band. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1892. 4°. X, 890. Mk. 30.

Die zweite Abtheilung der Hanserecesse*) ist mit dem vorliegenden Bande, der die Jahre 1473 bis 1476 und Nachträge zu allen sieben Bänden umfaßt, zum Abschluß gelangt, nachdem der Herausgeber gerade 20 Jahre mit ihr beschäftigt war. Die Wichtigkeit des Inhalts steht in diesem Bande im umgekehrten Verhältniß zu der Kürze der behandelten Zeit, denn in die Jahre 1473 bis 1476 fällt der Utrechter Friede mit England vom 23. Februar 1474, und der Ausgleich mit Köln von 1476, durch welche für längere Zeit die Stellung der Hanse im Westen befestigt wurde, wenn auch

*) Vgl. diese Zeitschrft Bd. **14** S. 174, **16** S. 159, **19**, 128, **21**, 508, **26**, 167, **27**, 662.

der Vertrag mit den Holländern vom 29. April 1474 die Konkurrenz der niederländischen Städte nicht beseitigte. Weniger günstig gestalteten sich die Verhältnisse im Osten, wo besonders König Christian I. von Dänemark mehrfach mit den Städten in Streitigkeit gerieht.

Unter den 583 Nummern sind nur 197 dem vollen Wortlaut nach, 386 im Auszuge mitgetheilt. Von preußischen Archivalien stammen 106 aus Danzig, vier aus dem Königsberger Staatsarchiv, drei aus Thorn, zwei aus Elbing. Der Antheil der preußischen Städte hält sich nicht ganz auf der Höhe des letzten Bandes, Danzig ist hier mit 86 Nummern (5 im Nachtrag), Thorn mit 6 (4 + 2), Elbing mit 4 (3 + 1), Königsberg mit 1 Nummer vertreten, 6 (1 + 5) beziehen sich auf Preußen insgesammt. Unter den Danziger Documenteu interessiren besonders die zahlreichen Actenstücke, die sich auf die Galeyde des Thomas Portinari, welche Paul Beneke am 27. April 1473 als Prise aufbrachte, beziehen: so No. 29, die Beschwerde Karls des Kühnen von Burgund vom 30. Mai 1473, über die Wegnahme des Schiffes, das unter burgundischer Flagge segelte, No. 41 das Schadenregister der mit dem Schiffe erbeuteten Güter vom Juli 1473, in welchem (S. 116 § 17) auch „beede de outaertaflen 100 ℔“ (werth) erwähnt werden, von denen eine bekanntlich das berühmte Bild in der Danziger Marienkirche war. Unter den Nachträgen, welche die Nummern 423 bis 541 bringen (S. 665—852), ist Preußen nur schwach vertreten.

So liegen denn von der monumentalen Sammlung der Hanserecesse nach Vollendung der zweiten Abtheilung 17 Bände vor, welche die Jahre 1250 bis 1418 und 1431 bis 1504 umfassen. Es ist zu hoffen, daß auch bei uns auf Grund dieses trefflich edirten Quellenmaterials Untersuchungen und Darstellungen einzelner Verhältnisse und Ereignisse ans Licht treten mögen, wozu ja hie und da schon der Anfang gemacht ist. Jedenfalls ist dieser Sammlung die weiteste Verbreitung und ausgiebigste Benutzung in allen Kreisen, die sich mit Städtewesen und Handelsgeschichte beschäftigen, zu wünschen. Daß dieser Wunsch bisher noch nicht genügend in Erfüllung gegangen, zeigt ein Mißverständniß, das kürzlich dem Herausgeber des eben ausgegebenen Urkundenbuches der Stadt Goslar, bearbeitet von Georg Bode. Th. I. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 29, Halle 1893) begegnet ist und das, da es Preußen betrifft, auch in diesen Blättern einer warnenden Erwähnung nicht unwerth ist: hier wird S. 587—588 unter No. 642 zu 1250 ein Schreiben König Heinrichs von England, angeblich des dritten, an Hamburg abgedruckt, in welchem civitates terrarum Prutzie erwähnt werden: dasselbe ist von König Heinrich VI. erlassen, gehört zum Jahre 1455 und ist von von der Ropp im 4. Bande seiner Hanserecesse S. 286 n. 399 verzeichnet: die civitates Prutzie sind für 1250 unmöglich.

Halle. M. P.

Słownik Języka Pomorskiego czyli Kaszubskiego zebrał i opracował **Stefan Ramult** (*Wörterbuch der Pommerschen oder Kaschubischen Sprache, gesammelt und bearbeitet von Stefan Ramult*). Krakau, im Verlage der Akademie der Wissenschaften, 1893. 4°. XLVIII., 298 pg. — 8 Mark.

Vor mir liegt ein dickes, sehr gelehrt aussehendes Buch, versehen mit dem Titelvermerk „durch einen Preis der Akademie der Wissenschaften zu Krakau ausgezeichnete Arbeit" und erschienen im Verlage derselben Akademie. Das allein schon mag hinreichen, um einen harmlosen Bürger des Kaschubenlandes mit respectvoller Hochachtung gegen Buch und Verfasser zu erfüllen, kann mir aber nicht imponiren, da ich der sich auf die Erfahrung stützenden Ansicht bin, daß nicht alles, was durch einen Preis ausgezeichnet wird, darum nun auch wirklich ausgezeichnet sein muß. Unleugbar gebührt dem Verfasser das große Verdienst, die Eigenthümlichkeiten des kaschubischen Dialekts genau festgestellt, manche Irrthümer seiner Vorgänger berichtigt und eine Anzahl bisher noch nicht bekannter kaschubischer Wörter gesammelt zu haben, allein alles das wird wieder aufgewogen durch den Ton, den Verfasser anschlägt, und durch seine unangenehm sich bemerkbar machende Tendenz. „Was bisher auf diesem Felde gethan, ist nicht nur unzureichend, sondern mit wenigen Ausnahmen fehlerhaft und ungenau" (pg. XI.); Dr. L. Biskupski arbeitete „mit grenzenloser Leichtfertigkeit uud Nachlässigkeit, wovon er tausendfache Beweise geliefert hat" (pg. XLI) und wird „dieser Mensch" betitelt (pg. XXV., Anm.); Dr. Nadmorski wird hart getadelt, Schleicher hat Schnitzer gemacht, — kurz, erst dem Verfasser war es vorbehalten, das allein Richtige zu treffen. Ausreichende Beweise für seine Behauptungen und Anschauungen liefert er zwar nicht, — aber es liegt ja alles klar auf der Hand, und wer's nicht glaubt, versteht eben nichts von der Sache! Und die Tendenz? Diese ist keine geringere, als — ein neues Nationalitätchen zu schaffen. Es geschieht öfters, daß Männer, die jahrelang der Erforschung und Bearbeitung eines einzigen Gegenstandes ihre ganze Kraft widmen, sich in denselben geradezu verlieben, und das ist das Schlimmste, was ihnen passiren kann; denn Liebe macht blind. So auch hier. Das Kaschubische, wie es heute ist, stellt nichts weiter dar, als einen viele eigenthümliche Ausdrücke und eine abweichende Aussprache besitzenden, durch Germanismen verunzierten Dialect des Polnischen; aber diese Stellung erachtet Verfasser als für seinen Liebling zu niedrig und unangemessen, und so erhebt er ihn stolz von einem Dialect zu einer Sprache (język), für die er neben der bisherigen Bezeichnung „kaschubisch" als seiner Ansicht nach mehr entsprechend „den alten und schönen, ihr von Rechts wegen gebührenden" Namen pommersch einführt und behufs Wiedergabe ihrer phonetischen Eigenthümlichkeiten

besondere Schriftzeichen erfindet. Das eine „klingt wie das polnische *dz*", das andere „ähnlich wie das polnische *dź*", das dritte „wie das polnische *dż*", das vierte „wie das polnische *ch*", das fünfte „wie das polnische *ą*", und so geht's fort. Ich meine, wenn denn nun das alles so „klingt", so wäre es wol einfacher gewesen, auch so zu schreiben, anstatt mit Kosten im Auslande neue, absonderliche Lettern gießen zu lassen (cf. pg. IX) und die Lectüre damit zu erschweren, ohne daß die „Wissenschaftlichkeit" irgend etwas dadurch gewinnt. Hat nun der Verfasser den Beweis geliefert, daß das Kaschubische wirklich eine besondere Sprache ist? Nein, dies ist ihm nicht gelungen, am wenigsten durch sein Lexicon. Er beweist in seinen Ausführungen nichts weiter, als daß das Kaschubische viele eigenthümliche Provinzialismen, besonders in Bezug auf Schifffahrt und Fischerei, besitzt, und hinsichtlich der Aussprache vielfach vom Hochpolnischen abweicht; das reicht aber nicht hin, um es als selbständige Sprache hinzustellen. Das ostpreussische Platt hat dieselben Eigenheiten, und doch, was würde man sagen, wollte ich, die These des Verfassers auf pg. XXXIX auf dasselbe anwendend, behaupten: „Das ostpreussische Platt ist keineswegs ein deutscher Dialect, sondern eine besondere germanische Sprache." Ausserdem begeht der Verfasser den Fehler, das Kaschubische nur mit dem Schriftpolnisch, dem literarischen Hochpolnisch, zu vergleichen, und nicht mit den angrenzenden polnischen Dialekten, z. B. auch mit dem Polnisch, wie es im Posenschen vom Volke gesprochen wird. Unrichtig ist die Behauptung des Verfassers (pg. XLII), der nicht aus dem Kaschubenlande gebürtige Pole verstehe den Kaschuben nicht so leicht. Ich habe, um zu constatiren, ob dem so sei, einige der im Anhange mitgetheilten kleinen kaschubischen Erzählungen einem Bekannten vorgelesen, der aus dem Süden der Provinz Posen gebürtig und nie in Westpreußen gewesen ist, und derselbe vermochte mir das Gehörte sogleich fast wörtlich hochpolnisch wiederzugeben; nur die eingestreuten Germanismen bereiteten ihm Schwierigkeit. Unrichtig ist ferner die Behauptung (pg. XI), die bäuerlichen Besitzer (gburzy) und der kleine Adel seien „eine gesellschaftliche Schicht, die hinsichtlich der Intelligenz unvergleichlich höher steht, als das polnische Volk." Wenn der Verfasser dem galizischen Volke ein solches testimonium paupertatis ausstellt, so ist das seine Sache; hinsichtlich der in Preußen lebenden, besonders der Posener Polen ist seine Behauptung haltlos. Von der Voreingenommenheit des Verfassers zeigt ferner der Ausspruch (pg. XI), das Kaschubische sei „schön und reich" — interessant für den Sprachforscher ist es gewiß, aber schön? und reich? — de gustibus non est disputandum. Kurz, der Verfasser hat den Schritt vom für den Dialect sich interessirenden Gelehrten zum Kaschubomanen schon gethan — und er scheint das selbst zu fühlen, da er sich gedrungen fühlt (pg. XLIV), „denjenigen, welche wissen-

schaftliche Thesen und politische Anschauungen auseinanderzuhalten nicht verstehen oder es nicht wollen" (also gleich beleidigend!), einige besänftigende Worte zu sagen: Der Gebrauch der polnischen Sprache sei ja im Kaschubenlande auf die Kirche beschränkt (nebenbei gesagt, ist auch das unrichtig; wer z. B. liest denn die in Pelplin und Danzig erscheinenden polnischen Blätter?), und da möchten sich die Kaschuben ihrer nur auch ferner bedienen, — wie man zwischen den Zeilen liest, als des im Vergleich zum Deutschen kleineren Uebels und so lange als es noch keine Andachtsbücher in der kaschubischen „Sprache" gebe.

Mit der Behauptung von dem Reichthum des Kaschubischen steht in merkwürdigem Widerspruch das Geständniß des Verfassers auf pg. XLII, daß sein Lexicon überwiegend eine der polnischen Sprache gemeinsame Wörtersammlung umfasse. Ich formulire dies genauer und sage:

> Das Ramultsche Lexicon ist zum weitaus größten Theile weiter nichts, als ein in kaschubischer Aussprache mit Ramultschen Schriftzeichen wiedergegebenes polnisches Wörterbuch.

Zugleich ist es auch der beste Beweis gegen die Behauptungen der Einleitung, also Ramult contra Ramult. Nehmen wir gleich den ersten Buchstaben **A** (pg. 1—3). Unter den darunter gegebenen 122 Ausdrücken sind 6 Germanismen (adje, adresa, alt = *halt*, aprel mit dem abgeleiteten aprelowy, und ausknecht), 24 Vornamen nebst Ableitungen, alles dem Poln. gemeinsam, 91 polnische Wörter und der polnischen Sprache eigenthümliche oder auch nicht eigenthümliche Fremdwörter und ein kaschubisches („ac"). Unter den Fremdwörtern sind solche wie: Administration, Assecuration, Astronomie etc.; ich bezweifle, dass dieselben Eigenthum des kaschubischen Volkes sind. Und doch will Verfasser sein gesammtes Material aus dem Volksmunde und nicht aus Büchern haben (pg. X). Die Unterschiede zwischen der polnischen und der kaschubischen Aussprache aber sind zumeist der Art, wie wenn der Ostpreuße „Schteinche" statt „Steinchen", „Birger" statt „Bürger", „hēren Se" statt „hören Sie" sagt. Auf diese Weise war es dem Verfasser denn leicht, ein Wörterbuch von ca. 14 000 Ausdrücken zusammenzustellen. Uebrigens ist gleich auf pg. 1 des Lexicons eine Nachlässigkeit bemerkbar; bei den Worten Abramòw, Abrôm, Abrômk ist auf den Buchstaben **J** verwiesen, wo sich aber diese Worte nicht finden.

Dass die zahlreichen Germanismen die „Schönheit" des Kaschubischen erhöhen, läßt sich gerade nicht sagen. Auf pg. 284—285, den ersten Seiten der kaschubischen Erzählungen, zählte ich deren folgende: *unjefer*, *gvés* (gewiss), *sztek* (Stück), *stegna* (Steg), *zafelować* (fehlen), *fleczk* (Fleck), *dêcht* (dicht), *wzic w nacht* (in Acht nehmen), *zort* (Sorte), *sztif*, *szmidêch* (geschmeidig) *zark* (Sarg), *rychtych*, *szpôda* (Spaten).

Gerade durch das Studium des Ramultschen Lexicons bin ich nur noch mehr darin bestärkt worden, im heutigen Kaschubischen nichts weiter zu sehen, als was es ist: einen besonderen Dialect der polnischen Sprache. — und ich muss mich also in das Schicksal ergeben, von Herrn Ramult für einen crassen Ignoranten gehalten zu werden. Ich bin natürlich darüber höchlich betrübt, aber — „es läßt sich da halt nix machen".

Zum Schlusse noch Eins. Der Verfasser hat, wie er pg. X sagt, einen zweiten Theil des Lexicons als Nachtrag in Vorbereitung, der ebenso groß werden soll, wie das vorliegende Buch, und von dem er hofft, daß er in Kürze werde erscheinen können, — und ferner erklärt er (pg. XLVIII), das Druckfehlerverzeichniß zum vorliegenden Werke werde dem zweiten Theile beigefügt werden, da er es krankheitshalber nicht habe fertigstellen können. Ich glaube, Verfasser hätte unter solchen Umständen weit besser gethan, sein Werk erst herauszugeben, nachdem er beide Theile in ein Ganzes verschmolzen und dieses sorgfältig corrigirt. Wie störend wird es jetzt sein, wegen eines Wortes zwei Bände nachschlagen zu müssen; und der Mangel des Druckfehlerverzeichnisses läßt im Unklaren, was Irrthum des Verfassers und was Druckfehler ist.

J. Sembrzycki.

Böttticher, Adolf, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft III. Das Oberland. Königsberg, 1893. 8°. 122 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. 3.— Mk.

Das vorliegende Heft ist der Hauptsache nach genau in der Weise gearbeitet, wie die kürzlich an dieser Stelle (S. 570 ff. des vorigen Jahrgangs) angezeigten beiden Hefte Samland und Natangen. Von einer allgemeinen Würdigung kann daher wohl abgesehen werden.

Das Oberland ist der zum Theil sehr fruchtbare und gut angebaute Landstrich im Westen der Provinz, welcher die landräthlichen Kreise Preußisch-Holland, Mohrungen, Osterode, Neidenburg und Ortelsburg umfaßt. Er ist vielfach früher besiedelt worden, als die übrigen Theile Ostpreußens, er liegt nahe der Marienburg, dem Mittelpunkte des Ordensstaates zur Zeit seiner höchsten Blüthe, man durfte also erwarten, daß er eine recht große Ausbeute auf baukünstlerischem und kunstgewerblichem Gebiete bringen würde. Leider wird diese Hoffnung durch das vorliegende Heft enttäuscht. Zwar werden uns ansehnliche Ordens-Schlösser, wie die zu Osterode, Preußisch-Mark und Neidenburg, und treffliche gothische Kirchen in Wort und Bild vorgeführt, aber das Gebotene ist doch im Großen und Ganzen etwas mager. Viel mag demnach zerstört worden sein; manches aber hätte vielleicht auch etwas ausführlicher behandelt werden können, wenngleich willig anerkannt

werden muß, daß sich bei derartigen Arbeiten schwer über das einzuhaltende Maaß rechten läßt. Ohne deßhalb dem Verfasser einen Vorwurf machen zu wollen, würde man beispielsweise gern genaueres über die Heiligenbilder in Kraplau (S. 48) und die beiden „alten Kelche mit altdeutscher Inschrift" in Liebemühl (S. 52) hören; bei Besprechung des Flügelaltars in Reichenau (S. 21) wird die Aufführung der scenischen Darstellungen mit „usw." abgemacht. Besonders gilt die Bemerkung für Werke, welche in der herzoglichen und späteren Zeit entstanden sind. Bei Grabsteinen und Epitaphien aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, wie bei denen des 1554 in Posen verstorbenen Friedrich von der Oelsnitz (S. 24 f.), des berühmten Bischofs der böhmischen Brüder Sioninus (so!) in Gilgenburg (S. 25), des Peter und der Katharina zu Dohna in Mohrungen (S. 83) vermißt man jede nähere Angabe, insbesondere darüber, ob und wie weit sie von der Renaissance bereits beeinflußt sind. Auch die Schlösser der Großen dürften zu kurz fortgekommen sein, so Pröckelwitz (S. 8), Schlodien (S. 17), Schlobitten (S. 28 und 31), Lauck (S. 50) und Carwinden (S. 98). Fast gewinnt es den Anschein, als ob der Verfasser sich habe von der in Ostpreußen vielfach herrschenden, merkwürdigen Ansicht anstecken lassen, daß die geschichtliche Entwickelung der Provinz nach dem Ende der Ordensherrschaft eine weit geringere Beachtung, als vor ihm, verdiene, während man eher entgegengesetzt denken und handeln sollte. — Eine sehr schöne Ergänzung des Buches hätte der von Collas gearbeitete, im Königsberger Staatsarchiv befindliche Grundriß des Kammeramts Liebstadt mit Plan von Schloß und Stadt Liebstadt gegeben. Gewiß würde auch von Interesse die Erwähnung der Abbildung in Pufendorfs Thaten Karl Gustavs Königs in Schweden (Nürnberg, 1697, Tafel 29) gewesen sein, welche einen großen, wohl frei erfundenen Prunksaal in Soldau darstellt. Recht wundersam berührt es, wenn Peter von Dusburg nach der alten Ausgabe von Hartknoch wiederholt (S. 3. 10. 12. 26. 36) angeführt wird, während die schönere, bessere, leichter zugängliche und auch dem Verfasser bekannte Ausgabe im ersten Bande der Scriptores rerum Prussicarum vorliegt. Bei dem auf S. 69 erwähnten bärtigen Heiligen mit Buch und Lanze dürfte nicht an den Apostel Matthias zu denken sein, der meines Wissens nie so dargestellt wird, wohl aber an den Apostel Thomas, oder auch an den H. Adalbert. Der Aufsatz Dittrichs ist nicht in der Zeitschrift für bildende Kunst, sondern in Schnütgen's Zeitschrift für christliche Kunst erschienen. Fremdwörter und seltene Fachausdrücke, wie genre rocaille oder Anna Mettercia (statt h. Anna selbdritt), dürften wohl besser zu vermeiden sein. Das Fehlen eines Verzeichnisses macht sich von Neuem fühlbar. — Diese und andere Ausstellungen sollen uns aber nicht abhalten, freudig das Gute anzuerkennen, das uns auch dieses Heft wieder in reicher Fülle bescheert, und sowohl dem

Herrn Verfasser für die Liebe und große Mühewaltung, mit welcher er seiner schwierigen Aufgabe obliegt, als auch der Provinzialverwaltung für die Unterstützung, welche sie diesem monumentalen, grundlegenden, ja geradezu unentbehrlichen Werke zu Theil werden läßt, auf das wärmste zu danken. Wir wünschen auch diesem Hefte die gebührende Verbreitung in den weitesten Kreisen; namentlich wird die Schilderung von Preußisch-Holland mit seiner großen Zahl verhältnißmäßig werthvoller Alterthümer die Beachtung der Fachkreise zu finden haben. — Anhangsweise sei erwähnt, daß der Herr Verfasser die neu aufgedeckten Wandmalereien in Marienfelde (S. 69 f.) in den im Druck befindlichen diesjährigen Sitzungsberichten der Prussia S. 16 ff. etwas ausführlicher behandeln wird.

Hermann Ehrenberg.

K. v. Rozycki, Die Kupferstecher Danzigs. Ein Beitrag zur Geschichte des Kupferstichs. Danzig, Th. Bertling, 1893. 44 S. 8°.

Danzig ist dadurch ausgezeichnet, daß seine Bürger fast zu allen Zeiten die ihnen zufließenden Reichthümer, statt sie zu verprassen und zu vergeuden, für die Pflege der Kunst und für die Verschönerung ihres Gemeinwesens in verständnißvoller und erfolgreicher Weise verwandt haben. Von warmer Begeisterung für diese Seite der Danziger Geschichte erfüllt, will der Verfasser in dem vorliegenden Schriftchen einen Theil hiervon näher beleuchten und die Bedeutung der Stadt für die Geschichte des Kupferstichs klarstellen. Er reiht zu diesem Zweck Lebensschilderungen der in Danzig geborenen oder doch thätig gewesenen Kupferstecher in alphabetischer Reihenfolge aneinander, indem er auf eine Schilderung der zeitlichen Entwickelung verzichtet. Hat der Verfasser sich lediglich verpflichtet geglaubt, an seinem Theil die heute leider nicht genug geachtete Grabstichel-Kunst wieder mehr zu Ehren zu bringen, so ist er zu beglückwünschen und verdient Anerkennung; hat er aber wissenschaftlich etwas leisten wollen, so ist festzustellen, daß die Arbeit billigen Ansprüchen nicht zu entsprechen vermag. Weßhalb die einzelnen Abschnitte des Büchelchens nicht ausführlicher und erschöpfender abgefaßt sind, wird nicht ersichtlich. Die Literatur erscheint nicht vollständig berücksichtigt. Ich vermisse z. B. das eingehende, vor einigen Jahren vom Posener towarzystwo przyjaciół nauk veröffentlichte Nachschlagewerk über die polnischen Kupferstecher (Rastawiecki, słownik rytowników polskich. 1887), aus welchem Ergänzungen zu gewinnen gewesen wären; auch hätte ich gern den gehaltvollen und umfangreichen, leider nur in einer Zeitung erschienenen Aufsatz Bertlings, Der Maler von Danzig und seine Zeit (Danziger Zeitung vom 29. November,

6. und 13. Dezember 1885, No. 15569, 15581 und 15593) erwähnt gesehen. Auf S. 7 ist advocatus (Vogt) mit Wojewode (palatinus) übersetzt worden. In stilistischer Hinsicht mache ich auf S. 4 Z. 5 und 6 v. o. und Z. 7 und 5 v. u. aufmerksam; Druckfehler finden sich mehr, als gut ist.

Werthvoll und willkommen ist die Beigabe von Nachbildungen der Künstler-Monogramme. Man darf die Hoffnung aussprechen, daß die aufrichtige Liebe für die Kunst und das gute Verständniß, das der Verfasser beweist, bei strengerer literarischer Schulung und Umsicht uns künftig manche schöne Gabe bescheeren wird.

Hermann Ehrenberg.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1893.

25. April. Med. I.-D. v. **Arthur Dräer,** prakt. Arzt (a. Königsberg): Untersuchungen über den Desinfectionswert des Karbolkalks bei Typhus- und Choleraausleerungen. Kgsbg. i. Pr. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. 1893. (39 S. 8.)

26. April. Phil. I.-D. v. **Eugen Maey** (a. Königsberg i. Pr.): No. 32. Ueber die Beugung des Lichtes an einem geraden, scharfen Schirmrande. Mit einer Tafel. Leipzig, Johann Ambrosius Barth (Arthur Meiner). 1893. (41 S, 1 Taf. 8.)

5. Mai . . . ex decreto ord. philos. . . . **Maximiliano Toeppen** Regimontano Phil. Dr. Gymnasii Elbingensis Directori emerito, Regi Borussorum in re publica administr. a consiliis interioribus qui per decem lustra antiquitatis provinciae suae cum monumentis indagatis examinatis editis tum compluribus partibus enarratis atque illustratis quasi alter parens et conditor factus est historiae Prussicae summ. in Philos. honor. ante hos quinquaginta annos die V mens. Maii in eum collatos gratulabundus renovavit Fridericus Hahn Dr. Phil. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pr. ex offic. Hartungiana. [Dipl.]

31. Mai Phil. I.-D. v. **Ernst Kammer** aus Königsberg i. Pr.: No. 33. Ueber Phenaethenyloxytetrazotsäure. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. 1893. (43 S. 8.)

31. Mai. Phil. I.-D. v. **Paul Neumann** aus Königsberg: No. 34. Über Salze und Ester des Benzhydroxamsäureäthylesters. Kgsbg. i. Pr. Jul. Löwenthal, . . . 1893. (2 Bl., 26 S. 8.)

Nro. 128. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden . . . für das Sommer-Semester 1893. Kgsbg. Hartungsche Buchdruckerei. (34 S. 8.) [103 (11 theol., 7 jur., 33 med., 52 phil.) Doc., 5 Sprach- u. Exercitienmstr., 683 (132 theol., 163 jur., 255 med., 133 phil.) immatricul. Stud. und 13 nicht immatricul. dch. d. Rector zugelass.]

Acad. Alb. Regim. 1893. II. Scholia Graeca in Mvsaei carmen. Qvibvs orationes ad celebr. dieb. XI m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m.

Ivnii memor. . . . Caelestini de Kowalewski Iacobi Friderici de Rhod Friderici de Groeben Abeli Friderici de Groeben Ioannis Diterici de Tettav . . . die III m. Ivnii . . . pvblice habendas indicit **Arthvrvs Lvdwich** P. P. O. Regim. ex offic. Hartvng. 1893. (8 S. 4.)

16. Juni. . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. medic. . . . **Maximilianus Lange** Med. Dr. „de historia methodi antisepticae in arte obstetricia" ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Ludimarus Hermann Med. Dr. P. P. O. Ord. Medic. h. t. Dec. Regimonti Bor. A. D. MDCCCLXXXXIII. Typis Liedtkianis. (1 Bl. 4.)

17. Juni. Phil. I.-D. v. **Martin Ekenberg,** Chemiker aus Stockholm: Nr. 35. Studien über die Laktokritmethode und ihre Verwendungsfähigkeit als selbständige Methode zur Bestimmung des Fettgehalts in Kuhmilch. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (2 Bl., 80 S. 8.)

Am 3. Mai begeht man in Mohrungen, der Geburtsstadt Herders, eine Feier, von der die Leser der „Weimar. Zeitung" gern vernehmen werden. Das Geburtshaus Herders, zu dessen Erhaltung ein Aufruf aufforderte, der, mit den Unterschriften namhafter Gelehrter und Litteraturfreunde, zuerst in der „Weimar. Zeitung", im März 1889 erschien, ist, wie wir seiner Zeit berichtet haben, im Dezember 1891 von einem Urenkel des Dichters, Herrn Gottfried v. Herder, käuflich erstanden worden. Verwahrlost und im höchsten Grade baufällig, bedurfte das Gebäude zunächst einer gründlichen Wiederherstellung, bei welcher die auf den erwähnten Anlaß von Verehrern Herders in ganz Deutschland zusammengebrachte Summe (über 3300 Mk.) zweckmäßig zur Verwendung gekommen ist. Das Haus wird nun, mit der Pflicht, für die fernere Erhaltung zu sorgen, dem Kreise Mohrungen als Geschenk zu wohlthätigen Zwecken überwiesen. Die Einweihung und feierliche Uebergabe findet am 3. Mai statt. Ein Festgottesdienst, abgehalten vom Generalsuperintendenten Pötz aus Königsberg, leitet die Feier ein. Ein glücklicher Gedanke ist es, das Geburtshaus Herders einem humanitären Zwecke zu widmen, und so wird die Kunde von dem durch das Zusammenwirken der Nachkommen und der Freunde Herders schön gelungenen Unternehmen überall mit Wohlgefallen begrüßt werden, besonders aber hier, an der Pflegestätte aller der hehren Erinnerungen aus dem Zeitalter der Humanität. Unter den Spenden zur Erhaltung des Herder-Hauses stehen die der hochseligen Kaiserin Augusta, der Tochter Weimars, und die der Frau Großherzogin Sophie von Sachsen voran. Und in Weimar ist jener Aufruf verfaßt worden, unter den Augen des Mannes, der, als ein Nächstverwandter, in manchem Zuge seines Wesens wie seines Antlitzes uns an Herder erinnerte. In ihm war der Herderische Familiengeist besonders rege, und in solchem Geiste hat er die Sache des Herder-Hauses, die ihm innerlichst angelegen war, bis an sein Ende betrieben. Dieser Familiengesinnung, die sich nach seinem Scheiden noch wirksam erwies, ist der Enderfolg zuzuschreiben. Gottfried Theodor Stichling, der Sohn von Herders Tochter Luise: seiner Thätigkeit soll hier zum Schluß in dankbarem Erinnern gedacht sein.

Weimar, im April 1893. B. S(uphan).

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.

Verlag von Wilh. Friedrich in Leipzig.

Kants

Erkenntnisstheorie und Metaphysik in den vier Perioden ihrer Entwickelung.

Von

Eduard von Hartmann.

gr. 8°. 15 Bogen brosch. 4 Mk.

Diese Schrift bietet dem Publikum zum ersten Male eine genetische Darstellung der theoretischen Philosophie Kants unter Berücksichtigung der Ergebnisse der modernen Kantliteratur dar. Die vergleichende Darstellung der Lehren Kants in den verschiedenen Perioden seines Lebens erleichtert es dem Leser ungemein, die abschliessende Stellungnahme desselben und sein Verhältniss zu Vorgängern und Nachfolgern zu verstehen. Wer über die Bedeutung Kants für die geschichtliche Entwickelung und für die gegenwärtigen Aufgaben der Philosophie Klarheit zu erlangen wünscht, wird in dieser Schrift einen brauchbaren Führer finden.

Ein neues Werk Eduard von Hartmann's bedarf einer besonderen Empfehlung nicht.

Im Verlage von **Wiegandt & Schotte** in Berlin erschien:

Kantlexikon.

Ein Handbuch für Freunde der Kant'schen Philosophie.

Von

Gustav Wegner, Geh. Regierungsrath a. D.

Preis 6 Mark.

Soeben erschien im Verlage von **Duncker & Humblot** in Leipzig:

Kaspars von Nostiz

Haushaltungsbuch des Fürstentums Preussen 1578.

Ein Quellenbeitrag zur politischen und Wirtschaftsgeschichte Altpreussens.

Herausgegeben von

Karl Lohmeyer,

Professor an der Universität Königsberg in Pr.

(Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.)

32 Bogen. gross 8°. Preis 12 Mark.

Verlag von Theodor Bertling in Danzig.

Festschrift

zur 100jährigen Gedenkfeier der

Vereinigung Danzigs mit dem Königreiche Preussen

im Jahre 1793.

Auf Veranlassung der städtischen Behörden verfasst von

Dr. Damus, Stadtschulrath.

Der vornehm ausgestatteten Festschrift sind mehrere Reproductionen aus dem seltenen Werk des Danziger Kupferstechers **Mathias Deisch, „Prospekte von Danzig"** und als Titelbild eine vorzüglich ausgeführte Heliogravüre nach Mannfeld's Originalradierung **„Der Langemarkt von Danzig"** beigegeben.

Preis Mk. 2.— broch. — Mk. 3.50 eleg. geb.

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Pawlowski,

Geschichte der Provinzial-Hauptstadt Danzig von den ältesten Zeiten bis zur Säcularfeier ihrer Wiedervereinigung mit Preussen. 1893.

gr. 8°. (VIII, 330 S. mit 3 Illustr.) — Preis broch. 4.— Mk., gebd. 4.75 Mk.

Im Verlage von **Franz Böhnke** in Marienwerder erschien:

G. Liek, Die Stadt Löbau in Westpreussen mit Berücksichtigung des Landes Löbau.

gr. 8°. VIII, 640 S. m. 6 Tafeln. — Preis Mk. 7,50.

Soeben erschien:

Quellen und Bearbeitungen der Geschichte von Tilsit.

Von **R. Thimm** (Vortrag).

gr. 8°. 44 Seiten. — Preis 0,50 Mk.

Verlag von Wilh. Lohaus in Tilsit.

Verlag von Wilh. Koch in Königsberg.

Reisebriefe aus Italien und der Schweiz

von

Julius Jacobson,

ord. Professor der Augenheilkunde in Königsberg in Pr.

Nach seinem Tode herausgegeben. Mit einem Bilde des Verfassers u. biographischen Nachrichten.

21 Bogen. 8°. — Preis geheftet 4 Mark, gut gebunden 5 Mark.

Ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern als rein freundschaftliche Reise-Mitteilungen an einen Königsberger Freund geschrieben, müssen diese Briefe Jeden interessiren, der eine voll ausgeprägte Individualität zu schätzen weiss. Sie zeigen Jacobsons grosse und geniale Natur, seine Selbständigkeit des Urteils gegenüber jeder sogenannten Autorität, dabei freimütigstes Geständnis seiner Unkenntnis ihm fern liegender Dinge, wärmste Empfindung für alles Menschliche (homo sum: humani nil a me alienum puto), sein stets bereites Eintreten für Freiheit und allgemeines Menschenrecht, seine freie Gesinnung in allen politischen und rein menschlichen Fragen, sein tiefes Verständnis und die grösste Genussfähigkeit für die Schönheiten der Natur und der Kunst — diese Briefe lassen das einheitliche Gesamtbild der konkreten Persönlichkeit ihres Verfassers vor der Phantasie sich lebhaft erheben. Und Jacobson war ein Mann aus Einem Gusse, eine geniale und grosse Natur!

Verlag von Wilh. Koch in Königsberg.

Goethes Faust als einheitliche Dichtung

erläutert von **Dr. Hermann Baumgart,** o. ö. Professor an der Universität zu Königsberg in Pr.

Erster Band.

26 Bogen. 8. Preis: geheftet 4 Mark, gut gebunden 5 Mark.

Es sind 15 im vergangenen Winter hier unter dem grössten Beifall öffentlich gehaltene Vorlesungen, die nun der ganzen gebildeten Welt als Buch dargeboten werden. Entstanden aus dem vertrautesten Umgang mit Goethes Werken und aus der liebevollsten Vertiefung in dies das Leben Goethes ausfüllende Gedicht, mit feinstem Verständnis und poesievoller Nachempfindung der Symbolik, geschrieben in edelster, Goethe würdiger Sprache werden diese Vorträge das Verständnis für die von Rätseln erfüllte Dichtung fördern und die Verehrung und Liebe dafür steigern.

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September. Die Herausgeber.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVI. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September 1893.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1893.

Inhalt.

Abhandlungen.

	Seite.
Merkwürdige Steine in Ost- und Westpreußen. Von C. Beckherrn	373—429
Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke (Fortsetzung)	430—472
Die Schlagfertigkeit von Graudenzer Stadtverordneten im 17. Jahrhundert. Von X. Froelich	473—483
Ueber das Wappen der Ordensstadt Soldau. Ein Bericht mitgetheilt von Georg Conrad-Neidenburg. (Dazu eine Abbildung.)	484—494
Coppernicana. Mitgetheilt von Prof. Dr. F. Lindemann	495—500

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

HARVARD COLLEGE
NOV 3 1893
LIBRARY.

Merkwürdige Steine in Ost- und Westpreussen.

Von

C. Beckherrn.

In der Sitzung der Alterthumsgesellschaft Prussia vom 22. Januar 1892 hat Herr Professor Bezzenberger über die in Ost- und Westpreußen befindlichen Steinbilder berichtet[1]); es giebt oder vielmehr es gab in diesen Provinzen außer jenen Bildern aber noch eine große Anzahl merkwürdiger Steindenkmäler, deren Ursprung unzweifelhaft in das graue Alterthum hinaufreicht, deren Bedeutung aber noch nicht genügend aufgeklärt ist. Es sind erratische Blöcke, oft von bedeutender Größe, welche zum Theil von Menschenhand eingemeisselte Figuren zeigen, zum Theil aber auch nur solche, welche die Natur hervorgebracht hat. Diese Figuren haben in christlicher Zeit Veranlassung zur Entstehung von Sagen gegeben, welche oft, auch wenn sie an weit von einander entfernten Denkmälern haften, ihrem Inhalte nach gleichlautend oder wenigstens sich ähnlich sind. In den meisten spielt der Teufel eine Rolle, daher werden diese Denkmäler gewöhnlich „Teufelssteine“ genannt; einige derselben werden auch als heidnische Opfersteine bezeichnet. Beide Benennungen findet man jedoch auch auf einige Steine angewendet, an denen keinerlei Figuren — wenigstens jetzt nicht mehr — bemerkbar sind.

1) Sitzungsberichte der Prussia 1892 S. 45. Abbildungen und Beschreibungen dieser Steinbilder befinden sich auch in der Schrift von Weigel: Bildwerke aus altslavischer Zeit.

Die hierunter folgende Aufzählung der genannten interessanten Denkmäler, von denen ein großer Theil von ihren Besitzern leider schon zerstört worden, um ein paar Mark davon zu gewinnen, ist sicherlich keine vollständige, denn da sie sich meistens an abgelegenen Oertern befinden, wird manches derselben bisher noch unbekannt geblieben oder überhaupt als solches noch gar nicht erkannt worden sein; auch sind dem Verfasser vielleicht trotz sorgsamer Nachforschung wohl manche bereits veröffentlichte Nachrichten oder Beschreibungen entgangen. Was diese letzteren anbetrifft, so sind die meisten leider sehr oberflächlich, daher zum Zwecke der Ermittelung des Ursprunges und der Bedeutung der Denkmäler nur in beschränktem Maße geeignet. Auch der Inhalt der mitgetheilten Sagen scheint nicht mehr überall der ursprüngliche zu sein, was sich dadurch erklärt, daß sie erst aufgezeichnet wurden, nachdem sie sich schon Jahrhunderte hindurch nur durch mündliche Ueberlieferung im Volke fortgepflanzt hatten.

Auf der Grenze zwischen Schliewe und Schnellwalde, Kreis Mohrungen, lag früher ein Stein von mehr als doppelter Manneslänge, auf dem das ausgehauene Bild eines Soldaten mit Helm und mit einem Kartenspiele in der Hand zu sehen war. Die Sprengung dieses Steines soll erst nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen gelungen sein, und zwar einem alten Weibe[2]); nach der Meinung des Volkes wird also Hexerei bei dem Vorgange im Spiele gewesen sein. Dieser beim Volke als verwünschter Soldat geltende Stein scheint nach der Beschreibung ein umgestürztes Steinbild gewesen zu sein und zu denjenigen Denkmälern gehört zu haben, über die von Bezzenberger a. a. O. berichtet worden ist. Das Kartenspiel in der Hand des Bildes wird man als denselben Gegenstand (Becher) anzusehen haben, welcher sich sehr häufig in den Händen der sogenannten Baben,

---

2) Lemke, Volksthümliches aus Ostpreußen II, 27.

der Steinbilder auf den heidnischen Grabhügeln im südlichen Russland, vorfindet.

Auf einem zu Woydieten, Kreis Fischhausen, gehörigen Felde lag ein Stein in Gestalt einer sich bückenden Frau mit einem Schlüsselbunde an der Seite. Man erzählt: Dieser Stein war ehemals eine Frau, welche einst als einzige von allen ihren Hausgenossen sich nicht am allgemeinen Kirchgange betheiligt hatte, um während des Gottesdienstes Flachs auf dem Felde auszubreiten. Dabei wurde sie von vorübergehenden Kirchengängern verwünscht.[3]) Die oberflächliche Beschreibung läßt leider nicht erkennen, ob wir es hier mit einem künstlichen Steinbilde, wie oben, oder mit einem von der Natur menschenähnlich geformten Steine zu thun haben.

Ein Stein derselben Art mit ähnlich lautender Sage lag zwischen Kobjeiten und Polennen, Kreis Fischhausen.

An der Einmündung der Jura in die Memel befand sich ein Stein, von dem die Sage ging, daß er ein in Stein verwandeltes junges Mädchen gewesen, welches einen ungeliebten Mann habe heirathen sollen. Um diesem Mißgeschicke zu entgehen, habe es den Wunsch ausgesprochen, in Stein verwandelt zu werden, welcher Wunsch dann auch erfüllt worden.[4]) Diese Sage läßt vermuthen, daß der Stein eine einigermaßen menschenähnliche Form gehabt habe, da aber eine Beschreibung fehlt, bleibt es ungewiß, ob der Stein von Menschenhand oder von der Natur so geformt worden sei. Zu bemerken wäre hier noch, daß die sogenannte Gustabalde in Bartenstein nach einer allerdings anders lautenden Sage ebenfalls ein in Stein verwandeltes Mädchen ist.[5]) Dasselbe gilt von dem sogenannten „faulen Mädchen von Skerwitten", welches früher auf der Grenze zwischen Hussehnen und Rossitten stand, jetzt aber an den Aufgang zum Prussia-Museum versetzt worden ist.[6])

---

3) Reusch, Sagen des Samlands S. 96.
4) N. Pr. Prov.-Bl. IV., 159.
5) a. a. O. III., 57.
6) Bezzenberger, Sitzungsber. d. Prussia 1892 S. 46.

Ein Stein, auf welchem früher die Figuren eines Paartopfes und einer Plinzenpfanne zu erkennen waren, liegt bei Schliewe, Kreis Mohrungen, auf einer Wiese an der Grenze von Schnellwalde. Dieser Stein ist eine Köchin gewesen, die von einem Knechte verwünscht worden. Beim Versuche, den Stein zu sprengen, ist Blut daraus geflossen.[7]) Man wird versucht, wie oben den verwünschten Soldaten auch diesen Stein für ein künstliches Steinbild zu halten.

Ein theilweise bearbeiteter Stein befand sich ehemals bei Gr. Karnitten, zwischen Saalfeld und Liebemühl. Er soll den Eindruck eines Pferdehufes getragen haben.[8])

Bei Kl. Strengeln, Kreis Angerburg, befand sich ein Stein ungefähr von der Größe und Form eines Mühlensteines, mit dem Abdrucke eines Hirtenstabes und den Spuren von Menschen- und Schaffüßen(?)[9])

Ein im Forste zwischen der alten Burgstätte Groddeck und dem Gute Belno, Kr. Schwetz, liegender Felsblock von 8 Fuß Höhe und 28 Schritt im Umfange, welcher annähernd die Form eines Würfels hat, wird vom Volke der Teufelsstein genannt.[10])

Bei dem Dorfe Pissau, bei Seeburg, lagen zwei Steine nahe bei einander, nur getrennt durch eine kleine Wasserrinne; der eine trug die Spur eines linken, der andere die eines rechten Menschenfußes. Diese Spuren sollen von Christus herrühren.[11])

Bei Birjohlen, Kr. Tilsit, lag ehemals neben der Landstraße ein ungefähr 20 Fuß langer, 18 Fuß breiter und 12 Fuß hoher Granitblock, welcher der Sage nach aus einem Haufen von Käsen entstanden ist, den einst eine von Menschen verhöhnte Riesin auf dieselben geschleudert hatte.[12])

---

7) Lemke a. a. O. I., 28.
8) Verhandlungen d. Berlin. anthrop. Ges. XVIII., 513.
9) Braun, alte und neue Bilder aus Masuren S. 70.
10) Neue westpr. Mittheil. 1877 No. 148.
11) N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folg. III., 317.
12) Pr. Prov.-Bl. XXII., 111.

In dem unmittelbar westlich von Neukuren, Kr. Fischhausen, sich hinziehenden Thale liegt ein großer, der Borstenstein genannter Block, welcher mitten hindurch in zwei Theile gespalten ist. Von ihm geht die Sage, daß ein Bauernsohn aus Neukuren, welcher das Schneiderhandwerk erlernt hatte, sich auf die Wanderschaft begeben und vorher bei dem Steine von seinem Liebchen Abschied genommen habe, wobei beide geschworen, einander treu zu bleiben, so wahr der Stein nie spalten werde. Nach vollendeten Wanderjahren wurde der zurückkehrende Geselle vom Liebchen bei dem Steine empfangen. Er hob die Hand zum Himmel und beschwor seine ungebrochene Treue, als sie aber die Hand zum Schwur erhob, fuhr ein Blitzstrahl herab und zerspaltete den festen Granitblock, denn sie hatte das Gelöbniß der Treue nicht gehalten. Ferner erzählt der Volksmund von diesem Steine, daß der Spalt sich schließen würde, wenn Jemand, der am Tage schon einmal gelogen, hindurchginge.

An der Windenburger Ecke, Kr. Heidekrug, zieht sich auf dem Lande eine lange Reihe von Granitblöcken hin, vor dieser erstreckt sich eine Sandbank ins Haff hinein. Einer auf der kurischen Nehrung bei Nidden wohnenden Riesin war der bei Windenburg sehr sumpfige Grund des Haffes unbequem, wenn sie dieses durchwatete, um zu ihrem bei Windenburg wohnenden Liebsten zu gelangen. Sie erbat sich daher die Hilfe des Teufels zur Errichtung eines Dammes. Dieser trug auch bereitwillig in einem Sacke Steine herbei, verlor diese aber noch am Lande, weil der Sack ein Loch bekommen hatte. Die Riesin, welche in ihrer Schürze Sand hinzutrug, ließ im Schreck einen Zipfel derselben fahren, und der Sand fiel an unrechter Stelle ins Wasser.[13])

Auf einem Steine bei Czapielken, Kr. Carthaus, soll der Teufel beim Kartenspiel seine fünf Finger abgedrückt haben.

---

13) N. Pr. Prov.-Bl. V., 409.

Wenn man von Lappönen nach Wangenkrug, Kr. Fischhausen, kommt und hier vor dem ersten Häuschen rechts in die Trift einbiegt, soll man an dem Graben links einen Stein finden, auf welchem einmal der Teufel gestanden und seine Zehen abgedrückt hat.[14])

Bei der Viehweide des Dorfes Kirtigehnen, Kr. Fischhausen, findet man im Warnicker Forste hart am Wege einen Stein mit einer Aushöhlung, welche vom Teufel herrührt, der hier einmal gesessen hat.[15]) Es ist leider nicht gesagt, ob diese Aushöhlung Merkmale künstlicher Herstellung zeigt; wäre es der Fall, so könnte man diesen Stein wohl den eigentlichen Opfersteinen beizählen.

Viele Steine, welche Eindrücke vom Gesäße des Teufels oder auch von seinen Füßen tragen, sollen sich auf der Palwe von Schlakalken, Kr. Fischhausen, vorfinden.

Bei Werden, Kr. Heydekrug, lag ehemals ein großer Felsblock, von dessen oberer Fläche ein kreisrundes Loch bis auf den Boden hinabreichte. Auf diesem Blocke wurde zuweilen des Nachts ein schwarzer Mann gesehen, welcher Vorübergehenden einen darunter liegenden Schatz versprach unter der Bedingung, daß sie ihm ihre Seele verschrieben.[16])

Bei Bärting, Kr. Mohrungen, befand sich ein großer Felsblock mit Spuren von Menschenfüßen, welche Gott zurückgelassen, als er einst in Menschengestalt auf Erden wandelte. Unter dem Steine soll, nachdem er gesprengt worden, eine Urne gefunden worden sein.[17])

Auf einem heidnischen Grabhügel bei Krastuden, Kreis Stuhm, befand sich ein Teufelsstein mit den Eindrücken zweier Menschenfüße.[18])

---

14) Reusch a. a. O. S. 94.
15) Reusch a. a. O.
16) Altpr. Monatsschr. XV., 425.
17) Verhandl. d. Berlin. anthrop. Ges. XVIII., 513.
18) Altpr. Monatsschr. X., 70.

Zwischen Hanshagen und Grünwalde, Kr. Pr. Eilau, liegt in dem zu letzterem Orte gehörigen Walde in der Nähe der Grenze und des Eschteiches ein ca. 1,20 Meter langer, 0,90 bis 1,00 Meter aus der Erde hervorragender Stein, auf welchem Vertiefungen zu sehen sind, die den Eindrücken der Knebel einer Faust gleichen und künstlich ausgemeisselt zu sein scheinen. Von diesem Steine geht die Sage, daß der Teufel auf ihm mit einem Hirtenjungen Karten gespielt und dabei verloren habe. Darüber in Zorn gerathen, habe er mit der Faust auf dem Stein geschlagen, so daß ein Eindruck darauf zurückgeblieben sei.

Im Forste hart am Wege von Warschkeiten nach Neuendorf, Kr. Pr. Eilau, liegt ein dem vorigen ähnlicher Stein mit gleichlautender Sage, welcher auch „der Pracherstein" genannt wird.

Ein Teufelsstein soll sich bei Zinten am Pohrener Berge befinden.[19])

In den Neuen preuß. Provinzialblättern, 3. Folge III 317, schreibt Lilienthal: „Ein solcher (nämlich Teufelsstein) liegt oder lag noch vor einigen Jahren auch in Braunsberg. Kinder sollen auf demselben unter dem Gottesdienste Kuttchen (Knöchelchen) gespielt, und der Teufel mit seinem Pferdefuße ihr Spiel zerstampft haben. Es war aber dieser Stein nichts weiter als die Grenzmarke zwischen der Alt- und Neustadt und jenes Zeichen (nämlich der Eindruck des Pferdefußes) ein bischöfliches Wappen." Diese Annahme ist nicht zutreffend, denn es ist ganz unerfindlich, wie ein mit dem bischöflichen Wappen versehener Grenzstein zwischen die beiden Städte gerathen sein sollte; ein solcher hätte nur dann einen Zweck, wenn er sich nicht im Innern, sondern auf der Grenze des bischöflichen Territoriums befände. Auch an den Wappenschild der einen der beiden Städte darf man bei der Figur auf dem Steine nicht denken, denn es würde

19) Die Kenntniß dieses Steines und der beiden vorhergehenden verdanke ich einer Mittheilung des Lehrers Herrn Hollack.

kaum möglich gewesen sein, die Figuren desselben in dem spröden Material in so kleinem Maßstabe auszumeisseln, daß dieser Wappenschild als Spur eines Pferdehufes angesehen werden könnte, wie es in der That geschehen ist.

Ich halte daher diesen Stein für einen der vielen mit dem Pferdehufe bezeichneten Grenzsteine aus der Heidenzeit, welcher bei der Anlegung der beiden Städte der Vernichtung merkwürdigerweise entgangen war.

Bei Bewersdorf (in Westpreußen?) lag ein großer Stein mit dem Abdrucke eines Pferde- und eines Hahnenfußes. Der Teufel hatte mit einem Bauern aus dem Dorfe gewettet, er wolle bis zum Hahnenschrei einen Damm durch den dort befindlichen See bauen; es galt von seiten des Teufels um eine Geldsumme, andererseits um die Seele. Als der Teufel den letzten, zur Vollendung des Dammes erforderlichen Stein hinzutrug, krähete der Hahn, er mußte daher den Stein vor seinem Bestimmungsorte fallen lassen, drückte ihm aber noch, bevor er zornig verschwand, die Spuren seiner Füße ein.[20])

Bei Carthaus liegt an der Landtsraße nach Danzig ein Stein mit dem Eindrucke eines Hufeisens. Doctor Faust hat hier mit dem Teufel Karten gespielt; dieser verlor, wurde zornig und stampfte mit seinem Fuße auf den Stein, wovon die Spur zurückblieb.[21])

Bei Matemblewo, Kr. Danzig, befindet sich ein Stein mit der vorigen gleichlautender Sage.[22])

Zwischen Gr. Domatau und Schwetzin, Kr. Neustadt, liegt ein großer Steinblock, welcher in einer Urkunde vom 10. Oct. 1323 als Grenzstein erwähnt wird. Auf ihm ist der Eindruck eines Menschenfußes zu sehen. Dieser soll von einem Engel herrühren, welcher von dem Steine herab einst den Heiden

---

20) Treichel, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Reg.-Bez. Marienwerder Heft 20. – In Westpreußen finde ich Bewersdorf nicht, wohl aber in den benachbarten pommerschen Kreisen Stolp und Schlawe.

21) Altpr. Monatsschr. III., 326.

22) Altpr. Monatsschr. a. a. O.

gepredigt und, als diese ungerührt geblieben, im Eifer mit dem Fuße auf den Stein gestampft hat.[23])

Im Gardwinger Grunde bei Pobethen, Kr. Fischhausen, liegt ein Stein mit den Spuren eines Ochsen- und eines Hahnenfußes. Diese hat der Teufel zurückgelassen, welcher in einem Hause in Gardwingen zu spuken pflegte. Durch einen Pfarrer endlich von dort vertrieben, war er auf einem mit vier kopflosen Pferden bespannten Wagen in den Grund gefahren und hier auf dem erwähnten Steine abgestiegen, wobei er diesem seine Fußspuren eingedrückt hat.[24])

Auf einer Wiese bei Tenkieten, nördlich Pobethen, Kreis Fischhausen, befindet sich ein hoher Stein mit den Abdrücken einer Stiefelsohle und eines Ochsenfußes. Diese rühren vom Teufel her, welcher einstmals hier gestanden. An einer Seite des Steines sollen früher auch Eindrücke vom Gesäße des Teufels wahrnehmbar gewesen sein, welche entstanden waren, als er sich aus Angst vor einem Gewitter sitzend von dem hohen Steine hatte heruntergleiten lassen.[25]) Diese Eindrücke betreffend ist zu vergleichen, was darüber oben bei dem Steine von Kirtigehnen gesagt wurde.

Bei Sagorß, Kr. Neustadt, an der Chaussee liegt ein Stein mit einer Vertiefung. Diese ist dadurch entstanden, daß der Teufel, welcher hier Jemanden rasiren wollte, die dazu zu verwendende Seife auf den Stein legte.[26])

Bei Novahutta, Kr. Carthaus, befindet sich am Steinsee ein Felsblock von 20 Fuß Breite und 9½ Fuß Höhe, welcher mittendurch gespalten ist. Der Teufel soll ihn einst im Zorn, weil ihm die beabsichtigte Austrocknung des Sees nicht gelungen, hierher geschleudert haben, wobei er zerbrochen.[27])

---

23) a. a. O.
24) Reusch a. a. O. S. 91.
25) Reusch a. a. O.
26) Treichel a. a. O.
27) Treichel a. a. O. Heft 21.

Eine der vorstehenden ähnliche Sage haftet auch an einem bei Buschkau, Kr. Carthaus, befindlichen Teufelssteine.

Im langen See bei Espenkrug, Kr. Neustadt, liegen in einer Seeenge Steine, aus welchen der Teufel laut Vertrag mit einem Bauern in einer Nacht eine Brücke bauen wollte. Im Falle des Gelingens sollte ihm die Seele des Bauers zufallen. Dieser bekam Angst, als der Bau sich seiner Vollendung nahete, und ahmte das Krähen des Hahnes nach, wodurch der Teufel getäuscht wurde und daher den Bau unvollendet ließ, indem er voll Zorn verschwand. Dabei drückte er dem Steine die Spuren seiner Füße ein.[28]) Wie diese ausgesehen, wird leider nicht berichtet.

Am Abhange des nördlich von Plinken und Craam, Kreis Fischhausen, gelegenen Pillberges lag früher ein merkwürdiger Stein, der jetzt aber im Moraste der Hölle, eines am Fuße des Berges sich hinziehenden Thales, versunken ist. Auf der oberen Fläche des Steines befanden sich mehrere Vertiefungen, von denen die eine von einem Spiele Karten herrühren, die anderen aber als Geldschälchen gedient haben sollten. Einst hat hier nämlich der Teufel mit Knaben während der Predigt Karten gespielt, vorübergehende Kirchgänger haben die Gesellschaft verwünscht. Der Teufel ist dabei gut davongekommen, die Knaben dagegen wurden in Steine verwandelt und sollen, in diesem Zustande an dem Steine sitzend, noch lange zu sehen gewesen sein.[29]) Der oben als Geldschälchen gedeuteten Vertiefungen wegen könnte man bei diesem Steine vielleicht an einen der anderweitig, besonders aber in der Schweiz sehr häufig vorkommenden räthselhaften Schalen- oder Näpfchensteine denken, von denen bei uns bis jetzt nur einer aufgefunden worden ist, und zwar in der Gegend von Stuhm. (S. Altpr. Monatsschr. XVIII, 477).

---

28) Treichel a. a. O.
29) Reusch a. a. O. S. 94.

Eine Viertelmeile von Domnau sah man ehemals einen Stein mit drei viereckigen Vertiefungen. Ein Zimmergeselle würfelte einst im Trunke auf diesem Steine mit dem Teufel gegen eine Geldsumme um seine Seele. Der Teufel hatte den ersten Wurf und warf die höchsten Augen. Da wurde der Geselle plötzlich nüchtern, sah ein, in welchen schlimmen Handel er sich eingelassen und rief die Mutter Gottes um Beistand an. Dann warf er, und es geschah, daß einer der Würfel sich spaltete, wodurch sein Wurf noch höhere Augen erhielt. Der Teufel verschwand darauf voll Zorn, von den Würfeln aber waren Eindrücke im Steine zurückgeblieben.[30])

Bei dem Dorfe Gr. Stoboy, bei Elbing, liegt ein Stein mit einer Vertiefung, welche Aehnlichkeit hat mit dem Eindrucke des Hinterfußes eines Bären (?). Auf diesem Steine waren einst Pferdejungen mit Kartenspiel beschäftigt; zu ihnen hatte sich der Teufel gesellt, welcher beim ersten Hahnenschrei verschwand und zum Zeichen seiner Anwesenheit seinen Fuß im Steine abdrückte.[31])

Zwischen Neu-Schönwalde und Koggenhöfen, bei Elbing, liegt ein Stein mit einigen sich kreuzenden Quarzadern, zwischen denen durch Verwitterung Vertiefungen entstanden sind, die der Sage nach aber nicht einen so natürlichen Ursprung haben. An diesem Steine haben nämlich einst Pferdejungen am Sonntage während der Predigt Karten gespielt, wobei der Teufel eine Zeit lang sich zu ihnen gesellt und mitgespielt hat. Als er aber ein Spiel nach dem andern verlor, warf er zuletzt zornig die Karten auf den Stein, wovon die Abdrücke zurückblieben.[32])

In der Nähe von Marienburg befindet sich ein Stein, auf welchem der Teufel mit einem Bauern um dessen Seele gespielt hat. Der Bauer war schlauer als sein Widerpart und gewann das Spiel. Darob ward der Böse zornig und schlug so heftig

---

30) Tettau und Temme, preuß. Sagen S. 198.
31) Tettau und Temme a. a. O. S. 199.
32) Tettau und Temme a. a. O.

auf den Stein, daß der Eindruck seiner Faust noch bis auf den heutigen Tag zu sehen ist.[33])

Zwischen Hasselberg und Bönkenwalde, Kr. Heiligenbeil, an einer Brücke und wahrscheinlich an der Grenze zwischen beiden Ortschaften, liegt ein Stein, auf welchem einst der Teufel einen Hütejungen an einem Sonntagsmorgen das Kartenspiel lehren wollte. Als nun während des Spiels die Kirchenglocken zu läuten begannen, nahm der Junge die Mütze ab und betete ein Vaterunser. Darob wurde der Böse wüthend, schlug mit der Faust auf den Stein, so daß ein Eindruck davon zurückblieb, und verschwand. Jetzt ist jedoch von der Spur der Teufelsfaust nichts mehr zu erkennen.[34])

In einem zum Dorfe Bladiau, Kr. Heiligenbeil, gehörenden Roßgarten lag an der Grenze des Gutes Weßlienen noch in den vierziger Jahren unsers Jahrhunderts ein Stein von circa 5 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 2 Fuß Höhe, dessen wahrscheinlich durch Menschenhand geebnete obere Fläche ein ziemlich regelmäßiges Rechteck mit abgerundeten Ecken bildete und folgende in Umrissen eingemeisselte Figuren zeigte: Die Spuren eines Pferdehufes und eines Hahnenfußes, ein kelchförmiges Gefäß, welches als Weinglas, und einige Rechtecke, welche als Spielkarten gedeutet wurden.[35]) Von diesem Steine ging die

---

33) Tettau und Temme a. a. O. S. 212.

34) Rogge, Altpr. Monatsschr. IV., 380.

35) Das Gefäß hatte die in untenstehender Figur dargestellte Form.



Hinsichtlich derselben glaube ich meinem Gedächtniß trauen zu dürfen, denn ich habe den Stein mehr als einmal besucht. Da ich nun in den von mir gesehenen Sammlungen und Abbildungen vorgeschichtlicher Gefäße niemals ein so geformtes Gefäß gefunden habe, vermuthe ich, daß diese Figur erst viel später als die übrigen dem Steine eingegraben worden sei, vielleicht von Jemandem, der sich für den Stein und die daran haftende Sage sehr interessirte und durch Hinzufügung des Weinglases beabsichtigte, der Sage in Bezug auf das stattgefundene Zechgelage mehr Halt zu geben.

Sage, daß auf ihm einstmals mehrere junge Leute am Sonntage unter der Predigt gezecht und Karten gespielt hätten. Dafür seien sie vom Teufel geholt worden, wobei dieser Trinkgeschirr und Karten auf den Stein geworfen, so daß diese sich darin abgedrückt hätten, auch die Spuren seiner Füße habe er darauf zurückgelassen. Dieser nach einer mir zugegangenen Nachricht jetzt nicht mehr vorhandene Stein ist höchst wahrscheinlich das unter dem Namen Plausdinis in einer Urkunde vom 16. Mai 1284 aufgeführte Grenzmal.[36]) Dieser Name ist vielleicht das altpreußische Wort plauxdine in Nesselmann's deutsch-preußischem Vocabular, welches Federbett bedeutet; mit einem Deckbette, wie man es oft in Bauernhäusern vorfindet, konnte der Stein hinsichtlich seiner Größe und Form sehr wohl verglichen werden.

Bei Schliewe, Kr. Mohrungen, liegt in einem Bruche vor dem Walde ein kantig wie ein Sarg behauener Stein, worauf ein Pferdefuß und ein Hahnenfuß abgedrückt sein sollen. Auf diesem Steine, um den oft in der Nacht ein weißes Füllen herumläuft, hat der Teufel Karten gespielt.[37]) Als Gebrauch des heidnischen Kultus der Germanen, Slaven und Preußen kommt das Pferdeorakel vor; das weiße Füllen könnte daher vielleicht als Reminiscenz an das weissagende Roß, welches in heidnischer Zeit hier an heiliger Stätte gehegt worden, und der Stein als Opferstein angesehen werden.

Zwischen Odargau und Neuhof, Kr. Neustadt, liegt ein großer Stein, auf welchem Eindrücke wie von Fingern zu sehen sind. Diesen Stein hat der Teufel auf die Kirche in Zarnowitz werfen wollen, sein Ziel aber nicht erreicht, denn der Stein ist schon an dem angegebenen Orte zur Erde gefallen.[38])

Am Eingange des Dorfes Skurcz, Kr. Pr. Stargard, befindet sich ein Stein, von dem es heißt, daß der Teufel ein Strohseil

---

36) Siehe Excurs über Palapita und Perde (Parda, Parte) am Schlusse dieses Aufsatzes.

37) Lemke a. a. O. S. 29.

38) Treichel a. a. O. Heft 20.

darum gebunden gehabt, um ihn mittels desselben des Nachts vor die Kirche zu tragen, damit der Eingang in diese gesperrt würde. Er mußte ihn aber schon vor dem Dorfe fallen lassen, weil der Hahn krähete, bevor er die Kirche erreicht hatte.[39])

Bei dem Kirchdorfe Hohenfier, Kr. Flatow, liegt ein großer Stein mit dem Abdrucke eines Kinderfußes, einer Geige(?) und eines Pferdehufes. Der Teufel wollte ihn zu einem Hause, in dem eine Lustbarkeit stattfand, tragen, um ihn auf das Haus fallen zu lassen. In der Nähe desselben angekommen, vernahm er das Krähen des Hahnes und mußte den Stein fallen lassen, ohne seine Absicht zu erreichen. Die Figuren sind jetzt auf dem Stein nicht mehr zu erkennen.[40]) Ich vermuthe, daß der Inhalt dieser Sage entstellt worden ist. Sollte das Attentat des Teufels nicht der Kirche gegolten haben?[41]) Die Lustbarkeit in dem Hause des Dorfes scheint eine spätere Erfindung zu sein, welche vielleicht einer willkürlichen Deutung der zweifelhaften Figur der Geige auf dem Steine ihren Ursprung verdankt.

Auf einer Wiese bei dem Kirchdorfe Gr. Pinschin, Kreis Pr. Stargard, liegt ein großer Stein, den der Teufel an einer Kette, deren Spuren an dem Steine ehemals noch zu sehen gewesen sind, nach Stargard tragen wollte, um das Thor zu sperren; er ließ ihn aber unterwegs fallen, weil er ermüdete.[42]) Auch bei dieser Sage möchte ich annehmen, daß die böse Absicht des Teufels nicht dem Stadtthore sondern der Kirche gegolten habe. (Vergl. oben Hohenfier).

Bei der Stadt Bischofsstein liegt ein Felsblock, an welchem folgende Sage haftet. Ein vom Teufel versuchter frommer Priester gab demselben das Versprechen, sich ihm zu ergeben, wenn es ihm gelänge, einen Stein vom rothen Meere bis an

---

39) Treichel a. a. O. Heft 21.

40) Treichel a. a. O. Heft 20.

41) Ueber das Verhalten des Teufels den Kirchen gegenüber vergleiche man, was darüber am Schlusse dieses Aufsatzes gesagt wird, und die in Anmerk. 100 angeführten Beispiele.

42) Treichel a. a. O. Heft 9.

die Kirche zu tragen, ehe der Priester ein Paternoster beendet hätte. Als der Teufel schon bis an die Stadt gekommen war, wurde der Priester mit seinem Gebete fertig und jener ließ den Stein ungefähr fünfzig Schritte von der an der Pheripherie der Stadt gelegenen Kirche fallen. Er wurde später der Bischofsstein genannt, weil der Priester bald zum Bischof gewählt wurde.[43])

An der Südseite der St. Johanniskirche bei Bartenstein liegt ein Stein, auf welchem der Teufel einst Karten gespielt hat. In seiner Mitte erblickt man ein eingemeisseltes Hufeisen, umgeben von vier kreisrunden Löchern. Ringsherum befinden sich unleserliche Buchstaben (?) und eine Jahreszahl (?).[44])

An der Kirche zu Claussen, Kr. Lyck, befand sich am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Stein mit der Spur eines Hahnenfußes. Ein Bericht in den Kirchenacten von Claussen lautet darüber wie folgt: Anno 1640 hat Pfarrer Wischnewski Dom. II p. Trin. aus einem katholischen Weibe, so vom Teufel besessen gewesen, den Teufel Kobold ausgetrieben . . . . . und da nach Ausfahrung der böse Geist sich auf der Kirchenschwelle in angenommener gräulicher Gestalt gezeiget, ist Pastor loci auf ihn zu gegangen und hat ihm zugerufen: Exi, male spiritus, et da locum spiritui sancto! Und da er ihm seine Sünden vorgeworfen: O ingrate, oblitus es Domini Dei, Creatoris tui omnipotentis, qui te creavit sanctum, sed tu a te ipso impurus et malus factus es! ist der Teufel über die Maßen grimmig geworden und hat wie ein Löwe zu brüllen angefangen: Exibo, non autem tuo jussu sed ad interdictum Jesu Nazareni, worauf er rücklings mit seinem krummen Fuß auf einen vor der Kirche liegenden Stein einen Schlag gethan und in demselben einen seiner Fußtapfen dergestalt eingedrückt, daß die große Zehe

43) N. Pr. Pr.-Bl. II., 116.

44) Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens II., 38. — In der genannten Kirche hat noch im Jahre 1714 auch ein Steinbild, die sog. Gustabalde, gestanden.

und drei andere Zehen eines Menschenfußes und die Ferse an demselben Fuß in Gestalt eines großen welschen Hahnes ganz deutlich zu sehen sind, worauf der Teufel verschwunden.

Ferner berichtet Pfarrer Groß im Jahre 1786: Den Stein hat mein Antecessor, damit die schwangern Frauenspersonen nicht mehr über ihn in die neue Kirche gehen möchten, 13 Schuhe seitwärts von der Kirchenthür in das Steinpflaster einsetzen lassen, der Art, daß der eine Fußtapfen des Teufels nebst den vier Menschenzehen und der Ferse, ganz ähnlich einem großen Hahnenfuße eingedrückt zu sehen ist.[45])

Was von dem Berichte vom Jahre 1640 zu halten ist, bedarf hier keiner weiteren Erörterung. Man lese nur die Verhandlungen in den zahlreichen Hexenprozessen jener Zeit, „in welcher der Verstand spazieren gegangen", wie ein Chronist sich treffend ausdrückt, und man wird sich über das, was der biedere Pfarrer gesehen, gehört und geleistet zu haben glaubt, nicht mehr wundern. Die Sache läßt sich wohl so erklären, daß die in dem Steine breits vorhandene und vielleicht durch Schmutz verdeckte Figur erst durch irgend einen Zufall bei Gelegenheit der Teufelsbeschwörung entdeckt worden ist.[46])

---

45) Harnoch, Chronik d. evang. Kirchen in Ost- u. Westpr. S. 315.

46) Nachdem Obiges geschrieben, kommt mir eine Nachricht der Königsb. Hartungschen Zeitung vom 22. Nov. 1892 vor Augen, deren Wiedergabe hier ganz am Platze sein dürfte; sie lautet: Eichstedt, 18. Nov. Im Wemdinger Teufelaustreibungs-Prozeß bestätigen die geistlichen Sachverständigen das richtige Handeln Pater Aurelians vom kirchlichen Standpunkte aus. Sachverständiger Domprobst Pruner von Eichstedt erklärt, die Besessenheit sei nach der Kirchenlehre unbestreitbar und erläutert die Dämonenlehre. Aurelian hätte die Anzeichen der Besessenheit richtig gedeutet und korrekt gehandelt. Sogar das Civilrecht kenne ein Bündniß des Menschen mit dem Teufel. Die Kirche könne den Teufel zwingen, die Wahrheit zu sagen. Nach der behexenden Person frage die Kirche nicht. Sachverständiger Subregens Schneider hält einen philosophischen Vortrag über das Geisterreich u. s. w. — Ferner enthält ein Erlaß des protestantischen Oberkonsistoriums zu München, betreffend dieselbe Angelegenheit und mitgetheilt in der Königsb. Allgemeinen Zeitung vom 20. Dez. 1892, folgenden Passus: „Die Möglichkeit einer dämonischen Besessenheit wird kein Bibelgläubiger leugnen".

Neben der Kirche zu Schwarzstein, bei Rastenburg, lag ehemals ein Stein, welcher Teufelsstein genannt wurde; es konnte nicht ermittelt werden, ob diese Benennung von Figuren herrührte, welche etwa an dem Steine bemerkbar gewesen sind. Wäre dieses der Fall gewesen, so könnte der Stein wohl zur Verpflanzung der auch in Deutschland an einigen Orten haftenden Sage vom Teufel, welcher eine betrügerische Krügerin als Reitpferd benutzt und von einem Schmiede beschlagen läßt, nach Schwarzstein Anlaß gegeben haben. Die betreffende Sage ist zu finden in den preuß. Provinzialblättern Bd. XVI (Jahrgang 1836) S. 101.

Der Opferstein auf dem Berge Rombinus, bei Ragnit, war ein länglichrunder Granitblock von 15 Ellen im Umfange mit von Norden nach Süden geneigter oberer Fläche. Der freiliegende Theil hatte an der Nordseite 9, an der Südseite 5 Fuß Höhe. Auf der geebneten oberen Fläche waren folgende Figuren eingemeisselt: In der Mitte in diagonaler Richtung ein Schwert, darunter ein Zeichen, welches als Tempel gedeutet wurde[47]), ferner ein Eindruck eines Menschenfußes und viele Thierfußtapfen.[48]) Der Name des Berges scheint in Beziehung zu stehen zu dem Namen der Hauptkultusstätte oder -Stätten der heidnischen Preußen: Romowe. Vielfache Erinnerungen an die von den heidnischen Vorfahren auf diesem Steine den Göttern dargebrachte Opfer hatten sich bei dem umwohnenden Landvolke noch weit bis in die christliche Zeit erhalten; sogar im Anfange unsers Jahrhunderts wurden bei gewissen Gelegenheiten, z. B. bei Hochzeiten, mancherlei Gegenstände, wie Strumpfbänder, Stomenis und dergl. als Opfergaben auf dem Steine niedergelegt.[49]) Ferner erzählt Hennenberger, daß die Frauen sich nur geschmückt und in reinen Kleidern dieser heiligen Stätte zu nahen wagten.

47) Ueber das Vorhandensein von Tempeln im heidnischen Preußen ist nichts überliefert, jedoch berichten Hieronymus von Prag und Dlugoß von Tempeln bei den Litauern.

48) Pr. Prov.-Bl. XVIII. (1837) S. 31.

49) a. a. O. S. 26.

Einige zu dieser in Beziehung stehende Sagen sind am oben angeführten Orte zu finden. Von den Arbeitern, welche im Jahre 1811 den Stein gesprengt hatten, soll der eine bald darauf gestorben, der zweite blind geworden sein und der dritte den Arm gebrochen haben. Im Jahre 1835 stürzte der an die Memel stoßende Theil des Berges, auf dem der Stein gelegen hatte, in Folge der Unterspülung ein. Dieses Ereigniß wurde der Rache der über die Zerstörung des Steines erzürnten Götter zugeschrieben.

In der Nähe des Kirchdorfes Uderwangen, Kr. Pr. Eilau, wurde vor ungefähr vierzig Jahren ein nur wenig von Erde bedeckter Stein auf einem sanft geböschten Hügel aufgegraben. Er bestand aus Granit, zeigte Merkmale der Bearbeitung und hatte bei 4 Fuß Durchmesser und 3 Fuß 6 Zoll bis 3 Fuß 7 Zoll Höhe eine cylindrische Form. Auf der oberen kreisförmigen Fläche, welche etwas geneigt war, befand sich eine, vielleicht künstlich hergestellte, Rinne. In seiner ganzen Höhe war er von einer ca. 2 Fuß dicken Mauer aus zerschlagenen, mit Lehm verbundenen Granitsteinen umhüllt. Der Boden ringsumher war stark von Asche und Kohlen durchsetzt. Diese bedeutenden Brandspuren in Verbindung mit der Rinne auf der oberen Fläche lassen diesen Stein als Opferstein ansehen. — Ein diesem sehr ähnlicher Stein ist in derselben Gegend vor dem angegebenen Zeitpunkte zerstört worden.[50])

Bei Tolkemitt liegt im Haff ein Stein, welcher 10 bis 12 Fuß aus dem Wasser hervorragt und den Eindruck einer mächtigen Hand zeigt. Auf diesem Steine sollen die heidnischen Preußen ihrem Gotte Kurche Fische geopfert haben.[51]) Auch haftet an ihm nachstehende Sage. Zwei Riesen, von denen der eine bei Tolkemit, der andere gegenüber auf der Nehrung wohnte, geriethen einst in Streit. Der von der Nehrung wollte seinen

---

50) N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folg. II., 169.
51) Act. Boruss. I., 241.

Gegner durch einen Steinwurf töten, der Stein erreichte jedoch nicht sein Ziel, sondern fiel kurz davor ins Wasser.

In der Waffenhalle des Herrn Blell zu Tüngen befand sich ein sogenannter Opferstein, welcher von Bartenstein dorthin geschafft worden war. Er bestand aus rothem Granit, hatte eine cylindrische Form und bei 18 cm Höhe 50 cm Durchmesser. Auf seiner oberen Kreisfläche war eine schalenförmige Vertiefung von 30 cm. Durchmesser und 13 cm größter Tiefe ausgemeißelt. Die regelmäßige Form dieses Steines und seine Kleinheit lassen freilich auch die Annahme zu, daß er ein Weihwasserbecken gewesen sei.

Ein ebensolcher Stein stand ehemals am Haupteingange der Kirche zu Schippenbeil.[52])

Bei Neu-Jucha, Kr. Lyck, zwischen dem Gute Jucha und dem Reckentsee liegt nicht weit von der Kirche, auf dem zum Flusse geneigten Abhange in einem Wäldchen ein großer ungefähr würfelförmiger Steinblock mit stark geneigter oberer Fläche, von dem in neuerer Zeit ein Stück abgesprengt sein soll. Er wird „der Opferstein" genannt; Merkmale, welche auf eine solche ehemalige Bestimmung schließen lassen, trägt er aber nicht an sich; Jucha war jedoch in katholischer Zeit Wallfahrtsort, und dieser Umstand läßt die Annahme zu, daß sich hier eine heidnische Kultusstätte befunden habe.

Auf einer hochgelegenen Feldmark bei Sdorren am Sextersee, Kr. Johannisburg, hat man einen Opferstein aufgedeckt, neben dem sich eine Menge Asche vorfand.[53])

An einem Sumpfe am Fusse des grossen Hausenberges bei Germau, Kr. Fischhausen, liegt ein nach einer Seite hin ausgehöhlter Stein, welcher „Opferstein" genannt wird.[54])

Bei Bisserken (?), unweit Gumbinnen, befand sich an einem Wäldchen ein Opferstein, auf welchem noch zu Prätorius'

---

52) Briefliche Mittheilung des Herrn Blell an die „Prussia".
53) Hensel, Masuren S. 35.
54) Reusch a. a. O. S. 58.

Zeit Geld, Kleider, Wolle und dergl. vom Volke geopfert wurden.[55])

Ein Opferstein liegt bei Schroit, südlich von Braunsberg, in der Passarge an einer durch diesen Fluß führenden Furth.[56])

In der Nähe der Adalbertus-Waldkapelle, bei Danzig, lag ehemals ein Stein, welcher für einen Opferstein gehalten wurde.[57])

Bei Heiligenbeil, zwischen dieser Stadt und dem zu ihr gehörenden, wahrscheinlich 1462 zerstörten Kirchdorfe, und zwar an der Einmündung der Jarft in die Bahnau, woselbst sich ein heiliger Wald der heidnischen Preußen befunden haben soll, lag noch im vorigen Jahrhundert ein Opferstein.[58])

Voigt führt a. a. O. noch folgende Ortschaften auf, bei denen sich ebenfalls Opfersteine befunden haben: Nordenburg, Johannisburg, Kreuzburg, Christburg, Wargen im Kreise Fischhausen, Kurpchen bei Gumbinnen und einen nicht genauer bestimmten Ort zwischen Bischofsburg und Wartenburg.

Zu den Opfersteinen wird man auch den Teufelsstein bei Grundfeld, Kr. Pr. Eilau, rechnen dürfen, denn auf ihm scheint das Volk noch immer eine Art von Opfer, allerdings ohne sich der Bedeutung der Handlung noch bewusst zu sein, darzubringen. Wie lange sich derartige religiöse Gebräuche des Heidenthumes im Volke erhalten können, lehren die Opfergaben, welche von dem litauischen Landvolke auf dem Opfersteine bei Bisserken und auf dem des Rombinus bis zu seiner Zerstörung im Anfange unsers Jahrhunderts niedergelegt zu werden pflegten (s. oben). Auch von anderen Kultusstätten, z. B. von der heiligen Eiche zwischen Bajorgallen und Rudschen und einer andern bei Schakunicken am Rußstrome, sind uns solche in christlicher

---

55) Prätorius, Schaubühne VI., 7, § 8.
56) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands II., 645.
57) Pawlowski, St. Adalbert u. die Vorstadt St. Albrecht bei Danzig etc.
58) Voigt, Gesch. Preußens I., 589. — Porsch, Erläutert. Preußen II., 123 ff.

Zeit dargebrachte Opfer bekannt.[59]) Sie bestanden gewöhnlich in Gegenständen von gar keinem oder nur geringem Werthe;[60]) es kann daher nicht befremden, dass auch auf dem hier besprochenen Steine als Opfergaben nur Sträußchen von zusammengebundenen Zweigen niedergelegt werden.[61]) Dieser Stein ist ein Granitblock von 8,08 m Umfang und 1,25 m Höhe. Seine obere Fläche hat im Durchmesser 2,87 bez. 2,86 m. Auf ihr befindet sich eine Vertiefung von 1 bezw. 1,47 m im Durchmesser, welche für die ehemalige Benutzung als Opferstein spricht. In dieser befinden sich einige Figuren, welche vom Volke als Flasche, Brod und Spielkarten gedeutet werden. Dasselbe erzählt auch, daß auf diesem Steine der Teufel mit einem der früheren Besitzer des Gutes Claussen um ein Feld, welches heute der „Sünderwinkel" heißt, gespielt und dabei verloren habe. Dicht am Steine zieht sich die Grenze von Claussen hin.[62])

Eine halbe Stunde nordöstlich von Bergelau, Kr. Flatow, befindet sich in einem Thalkessel ein Steinkreis. Er besteht aus vierzig 4 bis 6 Fuß hohen, $2^1/_2$ bis 4 Fuß breiten und fast ebenso dicken Felsblöcken, welche, je 10 Fuß von einander entfernt stehend, den Umfang des Kreises bilden. Im Mittelpunkte liegen zwei 8 bis 10 Fuß lange und 4 bis 5 Fuß breite Blöcke. Diese so wie auch viele der andern sind bereits tief in den Boden eingesunken. An ihnen haftet nachstehende Sage. Es war den Hünen, den Urbewohnern dieser Gegend, von den

---

59) Henneberger, Landtafel S. 416. — Pisanski (handschriftl. Anmerk. zu Bock's Einleit. in den Staat Preußen S. 229) berichtet, daß sich ehemals bei Labiau eine hohle Eiche befunden habe, in deren Spalten vom Volke Münzen gesteckt worden. Sie soll dem heiligen Jodocus geweiht gewesen sein und ist gewiß schon von den Heiden verehrt worden.

60) Faber, preuß. Archiv III., 248.

61) Diese Gewohnheit ist nicht zu identificiren mit dem ebenfalls noch bestehenden Gebrauche, Stätten, an denen ein Mord begangen, durch Aufhäufung von Reisig zu bezeichnen, denn zu diesem Zwecke werden einzelne, nicht zusammengebundene, größere Baumzweige oder Aeste verwendet.

62) Bezzenberger, Sitzungsber. d. Prussia 1892 S. 49.

Göttern verboten, an dem ihnen geweihten Sonnabende Lustbarkeiten zu veranstalten. Trotz dieses Verbotes hatten sich an einem solchen Tage in jenem Thale vierzig Hünen zusammengefunden und beschlossen, einen Tanz aufzuführen. Als sie sich nun, um den Reigen zu beginnen, um die Spielleute in einem Kreise aufgestellt hatten, wurde die ganze Gesellschaft von den erzürnten Göttern plötzlich in Stein verwandelt.[63])

Zwischen Saalfeld, Kobissau und Schmolsin, Kr. Carthaus, liegt ein von Wald umkränzter Thalkessel, in dessen Mitte ein Acker zwischen fruchtbaren Getreidefeldern seit undenklicher Zeit wüst und unbestellt geblieben ist. Das Volk blickt diese Stelle mit Ehrfurcht und Scheu an und erzählt, als dort einmal geackert worden sei, habe der Hagel die aufgegangene Saat zerschlagen. Mitten auf diesem Acker liegt ein ziemlich platter 5 bis 6 Fuß langer und über zwei Fuß breiter Granitblock und ihm zu jeder Seite ein anderer, kleinerer. Rund umher ragen in genauem Kreise noch sechszehn Steine 3 bis 4 Fuß aus dem Boden hervor. Zwischen ihnen zeigen Löcher im Boden die Stellen fortgeschaffter Steine an, die früher diesen Kreis vollständiger gemacht haben. Um diesen Kreis scheinen concentrisch noch mehrere andere gelegen zu haben, welche aber nur noch schwer erkennbar sind.[64])

Nach dieser Aufzählung und mehr oder weniger ausführlicher Beschreibung dieser Denkmäler möchte ich nunmehr versuchen, dem Ursprunge und der Bedeutung, welche nur bei einem Theile derselben, nämlich bei den eigentlichen Opfersteinen ohne Weiteres ersichtlich ist, nachzuforschen. Einen Anhaltspunkt für diesen Zweck bietet der Umstand, daß nach mehreren Beschreibungen die betreffenden Denkmäler an alten Grenzen liegen.

---

63) Pr. Prov.-Bl. X., 99.
64) N. Pr. Pov.-Bl. a. F. I., 136.

Die in unsern beiden Provinzen so häufig vorkommenden grossen erratischen Blöcke wurden schon von den heidnischen Preußen in der Weise benutzt, daß sie, wenn es anging, die Grenzen ihrer Ortschaften und grösseren Bezirke an diesen Blöcken vorüber zogen, so daß diese nun als dauernde und unverrückbare Grenzmale dienten. Solche Grenzsteine werden nicht selten in alten Urkunden erwähnt, besonders zahlreich in dem Vertrage über die Theilung des Samlandes zwischen dem deutschen Orden und dem Bischof vom Jahre 1333.[65]) Diese Theilung erfolgte in der Weise, dass beiden Contrahenten eine Anzahl von Kammerämtern in ihren alten Grenzen zugesprochen wurde. Die Einrichtung der Kammerämter war bald nach der Eroberung der preußischen Landschaften erfolgt, und bei ihrer Abgrenzung waren möglichst die schon vorhandenen Grenzen der altpreußischen grösseren oder kleineren Gebiete und der Ortschaften berücksichtigt worden;[66]) die in der gedachten Urkunde aufgeführten Grenzmale, besonders die aus grossen Steinen bestehenden, sind daher als uralte anzusehen. Daraus, daß viele von ihnen von den preußisch sprechenden Bewohnern des Landes besondere Namen erhalten hatten, darf geschlossen werden, daß die betreffenden Blöcke sich auf irgend eine Art vor den andern auszeichneten, entweder durch ihre Größe, ihre eigenthümliche Form oder durch sonstige besondere Merkmale, vielleicht auch dadurch, dass sie ausser dem angegebenen Zwecke früher auch noch einem andern gedient hatten. Die wenigen Namen, deren Deutung bisher einigermaßen gelungen ist, lassen das mehr oder weniger erkennen. So z. B. heißt einer dieser Grenzsteine Sarguttinstabs. Der erste Theil dieses Namens wird von Pierson abgeleitet vom litauischen Worte sargas, Wächter, der zweite vom preußischen stabis, Stein, wobei er die Vermuthung ausspricht, daß dieser Grenzstein zugleich

65) Altpr. Monatsschr. VII., 289 ff.

66) Beckherrn, die westliche Grenze der Landschaft Natangen. Altpr. Monatsschr. XXIII., 562—63.

ein Opferstein des feldhütenden Gottes Lauksargos gewesen sei.[67]) Ein anderes Grenzmal, aus einer Eiche und einem darunter liegenden grossen Steine bestehend, wird Ubbacobe genannt und dieses Wort von dem erwähnten Sprachforscher etwa als eine ungepflügte Stelle im Acker gedeutet.[68]) Es liegt nahe, auch hier an einen Opferplatz zu denken, an dessen ehemalige Bestimmung die Erinnerung bei dem altpreußischen Volke des 14. Jahrhunderts noch so lebendig war, daß es sich scheuete, die den Vorfahren heilig gewesene Stelle zu beackern. Wenn der Name eines dritten Grenzmales Gildestabs richtig in Muldenstein übersetzt wäre[69]), würde man sich darunter einen mit einer Aushöhlung versehenen Stein, wie solche oft an den Opfersteinen bemerkt wird, vorstellen können, wobei, wie auch bei dem vorigen Grenzmale, vorausgesetzt werden müßte, daß diese Benennungen keine ursprüngliche seien, sondern von den christlichen Nachkommen der heidnischen Preußen herrühren. Vielleicht gelingt es später einmal einem Sprachforscher, die Namen der übrigen Grenzsteine dieser so wie auch einiger anderer Urkunden richtig zu deuten, wodurch wahrscheinlich die Anzahl der zum heidnischen Kultus in Beziehung stehenden benannten Grenzsteine vergrößert werden würde. Von diesen hatte sich höchstwahrscheinlich einer bis in unsere Zeit erhalten, nämlich der oben beschriebene, an der Grenze zwischen Bladiau und Weßlienen liegende Plausdinis. Dieser Name (Federbett?) zeigt zwar keine Beziehungen des Steines zum heidnischen Kultus an, weil er wahrscheinlich ebenfalls erst von den christlichen Nachkommen der heidnischen Preußen herrührt, es waren aber auf diesem Steine die Spuren eines Pferdehufes und eines Hahnenfußes eingemeißelt, welche, wie weiter unten dargelegt werden soll, eine religiöse Bedeutung hatten. Außer diesem sind mit solchen Figuren versehene, jedoch keinen altpreußischen

67) Altpr. Monatsschr. VII., 599.
68) a. a. O. 598.
69) a. a. O. 601.

Namen führende Steine noch mehrere andere oben anfgeführt, von denen zugleich angegeben wird, daß sie sich an Grenzen befinden. Dasselbe würde sich ganz gewiß bei einer größeren Anzahl herausstellen, wenn alle Verfasser der obigen Beschreibungen die Wichtigkeit dieses Punktes erkannt und darüber berichtet hätten.

Wenn nun auch aus den wenigen hier vorliegenden Beispielen noch nicht mit Sicherheit der Schluß gezogen werden kann, daß die mit Figuren bezeichneten Steine mit einigen weiter unten zu besprechenden Ausnahmen Grenzsteine gewesen seien, so wird dieses doch geschehen können, wenn man die zahlreichen Nachrichten über in andern Ländern vorhandene gleichartige Steine, namentlich über die den Pferdehuf zeigenden, mit in Betrachtung zieht. Besonders reich an Steinen dieser Art, von denen zugleich mit Bestimmtheit angegeben wird, daß sie Grenzmale sind oder gewesen sind, ist Holstein und die angrenzenden Gegenden von Hannover.[70]) Sie werden auch gefunden an den Grenzen der baltischen Provinzen bis nach Rußland hinein[71]) und in Bayern.[72]) Einzelne kommen ferner

---

70) Handelmann (Hufeisen, insbesondere als Grenzbezeichnungen. Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins d. d. Gesch.- u. Altrth.-Vereine 1888, S. 45) zählt folgende mit Hufeisen bezeichnete Grenzsteine auf: Zwischen Ellerbeck und Wellingsdorf bei Kiel, am Wege von Ellerbeck nach Clausdorf, zwischen Schönhorst und Hagen, am hohlen Bache, welcher die Grenze zwischen Bockhorn und Deppen bildet, auf der Feldscheide zweier Bauern bei Bornhöved, am Wege von Witzhave nach Mühlenbeck, zwischen den vormaligen Aemtern Reinbeck und Trittau, an der Hamburger Landstraße zwischen Witzhave und Heidkrug. Wenn diese Steine, sagt Handelmann, aus ganz verschiedenen Zeiten stammen, so liegt doch auf der Hand, daß das Zeichen bei jeder Veränderung und Erneuerung beibehalten wurde. — Den obigen sind noch hinzuzufügen: Ein Stein an der Grenze zwischen Preetz und Rastorf und ein anderer auf der Grenze des Gutes Ahrensburg und des vormaligen Amtes Tremsbüttel.

71) Kotljarewski, zur Archäologie der Grenzzeichen. Verhandl. d. gel. Estnisch. Ges. VIII., 84.

72) Handelmann a. a. O.

als Grenzsteine vor in Westfalen[73]), in der Provinz Brandenburg und vielleicht an der Grenze zwischen Würtemberg und Baden und der zwischen Preußen und Braunschweig.[74]) In Anbetrachtung dieser zahlreichen Beispiele ist also nicht daran zu zweifeln, daß die mit der Spur des Pferdehufes bezeichneten Steine Ost- und Westpreußens, mit Ausnahme der etwa an Kirchen befindlichen, sämmtlich ebenfalls Grenzsteine gewesen sind.

Außer dem Abdrucke des Pferdehufes findet man auf den Steinen oft auch noch andere Zeichen, von denen namentlich der Hahnenfuß — dieser erscheint auf den ost- und westpreußischen Steinen häufiger als anderwärts — und, wenn auch seltener auftretend, die Spuren von Ochsen- und Menschenfüßen zu beachten sind. Was mag nun die heidnischen Bewohner der genannten Länder bewogen haben, ihre Grenzsteine mit den angegebenen Figuren zu bezeichnen? Die Steine mit dem Pferdehufe betreffend finden wir eine meines Erachtens im Allgemeinen einwandsfreie Beantwortung dieser Frage in der schon angeführten Abhandlung von Petersen, welcher, hauptsächlich die Hufeisensteine des nordwestlichen Deutschlands im Auge habend, sich darüber folgendermaßen ausläßt.

Das Hufeisen auf den Steinen und die daran haftenden Sagen haben eine mythologische Bedeutung, denn jenes stammt

---

73) Petersen, Hufeisen und Roßtrappen in ihrer mytholog. Bedeut. Jahrbüch. f. d. Landesk. Schleswig-Holstein-Lauenburgs Bd. VIII.

74) Auf der Hornisgrinde, einem Theile des Hauptkammes des Schwarzwaldes, nahe an der jetzigen Grenze zwischen Baden und Würtemberg, zeigt ein Felsen eine Vertiefung, welche dem Eindrucke eines Pferdehufes gleicht. Eine ähnliche Vertiefung von großem Umfange trägt die Spitze des unter dem Namen der Roßtrappe bekannten Felsens am Bodethale Dieser liegt nicht weit von der jetzigen Grenze zwischen dem braunschweigischen Kreise, früheren Fürstenthume Blankenburg, dem alten Hartigaue, und zwischen dem Theile des preußischen Reg.-Bezirkes Magdeburg, welcher entweder zu dem ehemaligen Fürstenthume Halberstadt gehörte oder das Gebiet des schon 937 gegründeten reichsunmittelbaren Frauenstiftes Quedlinburg bildete. Diese Grenze wird daher eine uralte Länderscheide sein, welche wahrscheinlich die Roßtrappe unmittelbar berührt hat.

von Wodans Roß her. „Es ist das Symbol des Regens und der Quelle, die Fruchtbarkeit und Segen bringen, denn der Regen bildet gleichsam die Füße des Wolkenrosses, das mit dem Hufe die Erde berührt, und in der Spur des Hufes, die im Stein von der Natur gebildet oder von Menschenhänden nachgebildet ist, bleibt das Wasser stehen und kehrt durch Verdunstung zum Himmel zurück." — — — „Erwägen wir, daß der Karlstein[75]) an der Grenze zweier Gaue lag, wie der Pickelstein[76]) an der Grenze verschiedener Gerichtsbezirke, daß ferner, wie in der Einleitung nachgewiesen ist, hie und da noch jetzt Grenzsteine mit dem Zeichen des Hufeisens versehen sind, so muß auch da ein Zusammenhang sein.[77]) Ein Heiligthum an der Grenze zweier Gaue kann für gemeinsame Feste beider bestimmt gewesen sein. Ob, da die das Heiligthum bezeichnenden Steine zugleich Grenzsteine waren, das Hufeisen auf alle Grenzsteine übertragen ist oder denselben eingegraben ward, um sie zu heiligen und unter göttlichen Schutz zu stellen, muß weiterer

---

75) Der Karlstein oder Karloffstein bei der Försterei Rosengarten unweit Harburg ist ein erratischer Block von 7 Fuß Höhe und 21 Fuß Umfang, auf dem vier mit den geschlossenen Seiten gegen einander gekehrte Hufeisen [nach der Abbildung unbeschlagene Pferdehufe] eingehauen sind, außer denen man auf dem Steine auch noch Hundespuren erkennen will. Er steht auf der Grenze zweier ehemaliger Gaue.

76) Der Pickelstein liegt auf der Grenze der Aemter Knesebeck und Gifhorn in Hannover. Auf ihm sind sieben Kreuze und vier Hufeisen eingehauen. Der Name bedeutet vielleicht Teufelsstein.

77) Petersen und auch Handelmann nennen diese Steine „Hufeisensteine". Die Figuren wirklicher Hufeisen kommen wahrscheinlich nur auf Grenzsteinen in Holstein vor, weil hier diese alten Grenzmale, wie auch Handelmann andeutet, in späterer Zeit erneuert worden sind. Das richtige, mit Nägeln befestigte Hufeisen ist nach neueren Forschungen bei den hier in Betracht kommenden Völkern erst nach dem 2. Jahrhundert n. Chr., also verhältnißmäßig spät, in Gebrauch gekommen. (Vergl. Schlieben, Die Hufeisen-Frage. Annalen d. Vereins f. nassauische Alterthk. u. Geschforsch. XX., 334.) Daher wird auf den Steinen in den andern Gegenden im Allgemeinen nur der Umriß des unbeschlagenen Pferdehufes zu finden und für alle mit der Spur des Pferdefußes bezeichneten Steine der Ausdruck „Pferdehufsteine" der passendere sein.

Forschung überlassen bleiben. Daß aber an solchen Orten Sagen hafteten, die aus Mythen entstanden, die den dort gefeierten heidnischen Festen zu Grunde lagen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Eine gewisse Sagengruppe bezeichnet die Orte der Hufeisensteine im Allgemeinen als heilige Orte, zunächst bestimmt für die Verehrung der Götter und für Festversammlungen. Aus andern Sagen geht hervor, daß das Hauptfest ein Frühlingsfest gewesen sein muß. War nun der heilige Raum durch einen Malstein mit dem Symbol Wodans, des höchsten Gottes, geweiht, so konnte doch derselbe Raum auch der Festfeier anderer, ja aller Götter dienen, wie denn auch andere Götter in den Mythus verflossen sind und dasselbe Symbol auch auf andere Götter, die reitend vorgestellt wurden, bezogen wird, ja hie und da auch Symbole anderer höherer Götter hinzugefügt sind."

Dieser Ansicht widerspricht Kotljarewski in seiner oben citirten Abhandlung in Beziehung auf die mythologische Bedeutung der Hufeisen auf den Steinen, stimmt aber mit Petersen darüber überein, daß die Pferdehufsteine als Grenzmale anzusehen seien. Seine Ausführungen werden hierunter im Zusammenhange wiedergegeben.

„Mit Bezug darauf, daß solche Steine an den Grenzen der baltischen Provinzen und vielleicht auch in ihnen sich finden, stelle ich eine Vermuthung über deren Bedeutung auf. Zur Lösung der Frage werden wir umsonst zu den schriftlichen Denkmälern des Alterthums unsere Zuflucht nehmen; in ihnen finden wir keinen Schlüssel zur Lösung: nur die Volkstradition spricht von solchen Denkmälern, aber in ihr liegt historische Wahrheit verborgen. Das Volk hat darüber seinen eigenen Begriff, der weit entfernt ist von der Wirklichkeit: das Volk verknüpft mit diesen Denkmälern und den auf ihnen dargestellten Zeichen seine ältesten mythischen Vorstellungen; wenn das Volk (in Deutschland) behauptet, daß das ausgemeißelte Hufeisen die Fußspur vom Pferde des nächtlichen Reiters Odin, Karls des Großen oder eines andern Helden sei, wenn man in Rußland behauptet, es sei die Spur vom Pferde des Ilja Muromez, so

wird es natürlich Niemanden in den Sinn kommen, hierin eine strenge historische Wahrheit zu sehen. Man kann den Gedanken zulassen, daß das Volk seinen Glauben und seine mythischen Vorstellungen verewigte, indem es die sichtbaren Symbole derselben in Stein eingrub, doch werden wir alsdann nicht im Stande sein, uns den Beweggrund zu solcher Handlungsweise zu erklären, ebensowenig den Weg zu erkennen, den unser Volksbewußtsein verfolgte, indem es solche Darstellungen auf Steinen von verhältnißmäßig geringem Umfange eingrub. Das mit Bewußtsein und mit Absicht durch Menschenhand Verfertigte erlangte nie die übernatürliche Heiligung, mit der das Volk die in Frage stehenden Denkmäler zu umgeben gewohnt ist. Daher wird wohl die Vermuthung richtiger sein, daß diese Zeichen einen andern Zweck und einen anderen, in Vergessenheit gekommenen, Sinn hatten, und daß das Volk, geleitet durch das natürliche Verlangen, eine sichtbare, aber doch ungreifbare Erscheinung zu erklären, auf solche Denkmäler seine ältesten naiven Phantasiegebilde eben nur übertrug: Vorstellungen von himmlischen Felsen — den Wolken — auf wirkliche Felsen in der Natur, den Fußtritt des Himmelspferdes — die Personification des Donners — auf sichtbare auf dem Felsen eingemeisselte Darstellungen des Pferdehufes. Aus diesem Grunde scheint es uns, daß eine mythologische Erklärung des Ursprunges und der Bedeutung solcher Zeichen nur zur Erklärung der Volkstradition über dieselben zulässig ist, durchaus aber nicht zur Erklärung der Zeichen selbst. In diesen Fehler verfiel der bekannte deutsche Gelehrte Petersen, welcher nach einer sorgfältigen Sammlung der bekannten Volkstraditionen über auf Steine eingemeisselte Pferdehufe zu dem Resultat gelangte, daß sie sichtbare Symbole gewesen seien für den Sieg der himmlischen Gottheit über den finstern Gott und somit auch Symbole des befruchtenden Regens, des Himmelsquells. Das Zeichen des Hufeisens muß eine andere, reale Bedeutung haben. Zur Ermittelung derselben müssen wir zunächst bei der symbolischen Bedeutung der Fußsohle stehen bleiben. Eine gewöhnliche Sitte des Alterthums, sagt Grimm (Deutsche

Rechtsalterthümer S. 142), war die, daß der Sieger den Fuß auf den niedergestreckten Gegner setzte; in den Beziehungen des Souverains zum Vasallen, daß der erstere seinen rechten Fuß bei der Uebergabe des Lehns auf den Fuß des Vasallen stellte. Den Fuß auf den Erdboden setzend nimmt das Individuum von ihm Besitz; daher rührt auch die römische Bezeichnung für den Besitz possessio her: possessio appellata est a pedibus quasi positio, quia naturaliter tenetur ab eo qui insistit. Der im Mittelalter gebräuchliche Ausdruck pleno pede bezeichnet volles Besitzrecht, Eigenthum. Damit ist auch der Volksglaube verknüpft, daß derjenige Theil junger Ehegatten, der zuerst dem andern auf den Fuß tritt, das Regiment im Hause führen werde. Somit ist denn der Fuß ein Rechtssymbol der Besitznahme, des Eigenthums, der Gewalt, und man kann vermuthen, daß auch die Darstellung des Pferdehufes auf Steinen dieselbe Bedeutung habe, doch bedarf der Umstand einer näheren Erklärung, weshalb die Darstellung auf Stein gemacht ist, und weshalb nicht der Fuß des Menschen, sondern der des Pferdes dargestellt wird. Hier steigt der Gedanke auf, daß Steine mit Aufschriften und Darstellungen Grenzmarken sind. Zwar bietet die Natur schon an und für sich eine Menge deutlicher Grenzscheiden, wie Wälder, Sümpfe, Berge, Flüsse, aber das Bestreben, die Grenze zweier Besitzthümer genauer zu bezeichnen, nöthigte auch zu andern, theils natürlichen, theils künstlichen Merkzeichen seine Zuflucht zu nehmen, und da lag nichts näher, als die über den Erdboden zerstreuten erratischen Blöcke zu diesem Zwecke zu verwenden. Beispiele dafür liefern in Masse die juridischen Acte des Mittelalters, sowohl des deutschen als auch des slavischen. Sie sind in hinreichender Anzahl gesammelt worden von J. Grimm in seiner Abhandlung „Deutsche Rechtsalterthümer“ und in seinen „Grenzalterthümern“. Die Grenzsteine wurden gewöhnlich als solche künstlich bezeichnet durch eingemeisselte Zeichen z. B. Kreuze, oder es wurden dazu solche Steine gewählt, die von der Natur selbst ein ausgeprägtes Zeichen an sich trugen. Kehren wir jetzt wieder zum Pferdehufe zurück. Die Grenzmarken können

nicht das Produkt des reinen Zufalls oder der Laune sein; sie und die auf ihnen befindlichen Darstellungen stehen nothwendigerweise im Zusammenhange mit dem Charakter eines Volkes, mit seinen Gebräuchen und seiner Lebensweise: Die Grenzen des Hirten und des Jägers fallen zusammen mit den Grenzen der fetten Wiese, des buschigen Hügels und des Waldes; der Ackerbauer bezeichnet seine Grenze durch eine vermittels des Pfluges gezogene Furche; ein kriegerischer Stamm, der sein Leben zu Pferde zubringt, mußte bei Besitznahme des Bodens die Grenze der eroberten und occupirten Landstrecke mit dem Merkmale des reitenden Kriegers bezeichnen, und dazu diente das Zeichen des Pferdehufes und des Schwertes. Diese Zeichen bedeuten, daß der Eroberer bis zur gegebenen Grenze das Land mit seinem Schwert und Roß eingenommen, hier rastete sein Roß, hier ruhte sein Schwert. Das Roß war das Symbol des reitenden Eroberers und seine Fußspur das Symbol der Besitznahme. Dafür, daß eine solche Auffassung im Alterthum auch wirklich existirt hat, kann ich einen philogischen Beweis liefern. Zur Bezeichnung einer ausgemessenen und begrenzten, in Besitz genommenen Landstrecke haben einige deutsche Mundarten das Wort huopa, altsächsich hovâ, mhd. huobe = Hufe. Sein Ursprung und seine ursprüngliche Bedeutung sind nach der Meinung von Grimm dunkel. Den Sprachgesetzen folgend hat man keinen Grund, es nicht mit dem deutschen Wort Huf in nahe Verwandtschaft zu setzen, d. h. hube ursprünglich Erde, Land, durch Pferdehufe erworbenes Eigenthum. Auf diese Weise ist die Verbindung des Pferdehufes mit der Idee der Besitznahme, der Grenze, des Eigenthums auch aus der Sprache deutlich, und zugleich dürfte dann die Vermuthung nicht allzu kühn erscheinen, daß das Zeichen des Pferdehufes auf Steinen die Bedeutung des Grenzzeichens hat, und zwar ist es das Grenzzeichen eines Landes, das von einem kriegerischen, reitenden Volksstamme in Besitz genommen ist. Dies wird noch dadurch bestätigt, daß auf solchen Steinen oft auch noch das Bild des Schwertes zu finden ist, das unter vielen andern symbolischen

Bedeutungen besonders auch als Symbol der Besitznahme gebraucht wurde: per spatham regno investire, regna per gladium recipiantur. Daß das Symbol und die Auffassung sich hierin sehr nahe berühren, ist augenscheinlich: das Eigenthum wird erworben durch die Hand des Kriegers mit dem Schwerte; das Zeichen des Schwertes auf dem Stein bezeichnet und beschützt die Grenze des erworbenen Eigenthums. In der christlichen Welt wurde das Zeichen des Schwertes durch das Kreuz ersetzt, was um so leichter geschen konnte, als das Schwert die Form des Kreuzes hatte, so daß man auf diesen Steinen schwer unterscheiden kann, wo ein Schwert, wo ein Kreuz dargestellt ist. Alles oben Gesagte zu einem Gesammtresultat zusammenfassend, erlaube ich mir, den Sinn der Abbildungen auf den Grenzsteinen folgendermaßen wiederzugeben: Hier ist die Grenze meines Landes, das ich mit meinem Roß und mit meinem Schwert mir errungen habe; zum Beweis dafür habe ich auf diesen Stein Zeichen gesetzt, das Schwert, das meine Hand führt, und den Huf meines Rosses."

Wenn in diesen Ausführungen Kotljarawski's auch manches im ersten Augenblicke Bestechende enthalten ist, so zeigt doch eine genauere Prüfung, daß seine Annahmen sich nicht aufrecht erhalten lassen. Schon im Eingange seiner Abhandlung sagt K., über die Bedeutung der Pferdehufsteine sei in den schriftlichen Denkmälern nichts zu finden. Das ist doch nur insofern richtig, als die alten Schriften keine directe Auskunft darüber ertheilen, wir haben aber mehrere Berichte über die religiösen Anschauungen und den Kultus der hier in Betracht kommenden Völker von Männern, welche entweder zu der Zeit, als diese Völker noch im Heidenthume lebten, schrieben oder wenigstens bald nach dem Untergange desselben. Diese Berichte liefern dem Forscher doch manche Andeutungen und Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der in Rede stehenden Denkmäler. Sodann sagt K., man könne sich nicht erklären, weshalb das heidnische Volk die Symbole seines Glaubens und seiner mythischen Vorstellungen, um sie zu ver-

ewigen, in Steine eingegraben haben sollte. Das ist aber auch nicht zu dem hier angegebenen Zwecke geschehen sondern um die Steine als Grenzzeichen unter göttlichen Schutz zu stellen oder auch um sie als Opfersteine zu heiligen. Daß namentlich den letzteren Zeichen eingegraben wurden, wenn auch nicht immer das des Pferdehufes, lehrt unzweifelhaft der Opferstein auf dem Rombinus. Dieser mit Absicht von Menschenhand durch Eingrabung gewisser Zeichen geheiligte und bis in die christliche Zeit hinein verehrte Stein liefert auch den Gegenbeweis zu K.'s Behauptung, daß das durch Menschenhand Verfertigte „nie die übernatürliche Heiligung, mit der das Volk die in Frage stehenden Denkmäler zu umgeben gewohnt sei, erlange." Ob K. der philologische Beweis, daß die Wörter Hufe und Huf in naher Verwandtschaft stehen, gelungen ist, vermag ich nicht zu beurtheilen, wäre es aber der Fall, so könnte man anstatt K.'s Erklärung des Wortes Hufe: „Durch Pferdehufe erworbenes Land" eben so gut sagen: Ein Stück Land von dem Umfange, daß es mit den Hufen der Pferde eines Gespannes bestellt werden kann. Was die Figur des Schwertes oder des Kreuzes, welche nach K. auf den Steinen oft vorkommen soll, betrifft, so ist hierzu zu bemerken, daß dieses in Ost- und Westpreußen nicht der Fall ist — das Schwert des Opfersteines auf dem Rombinus kann hier nicht in Betracht kommen — in andern Gegenden aber nach den mir vorliegenden Beschreibungen nur ein einziger Stein, der Pickelstein bei Gifhorn, mit Kreuzen (welche vielleicht Schwerter vorstellen sollen) versehen ist.[78]) K. ist ferner der Ansicht, daß das Zeichen des

78) Nach Angabe des Herrn Professors Heydeck befindet sich auf dem Gute Berghof in Masuren ein Stein, auf welchem ein Kreuz mit breiten Balken, einem Schwerte also ganz unähnlich, ausgehauen ist. Ob dieser Stein an einer alten Grenze liegt, ist nicht bekannt. Bei dem Dorfe Skirlack auf der Grenze zwischen Nordenburg und dem Amte Insterburg lag ein Grenzstein, die Sau genannt, mit zwei eingehauenen Kreuzen (Haushaltungsbuch des Kaspar v. Nostitz herausgegeb. von Lohmeyer S. 73). Mit Kreuzen wurden sehr häufig in späterer, christlicher Zeit die Grenzmale bezeichnet, nicht nur die Steine, sondern auch die Bäume; aus dieser Zeit wird daher

Pferdehufes auf Steinen das Grenzzeichen eines Landes sei, welches von einem kriegerischen, reitenden Volksstamme erobert worden. Unter einem reitenden Volksstamme ist hier doch wohl ein wirkliches Reitervolk zu verstehen, wie die Hunnen und Ungarn. Diese haben aber in Deutschland keine Eroberungen gemacht, sondern dasselbe nur verwüstend durchstreift, auch sind sie nie bis nach Preußen und in die unteren Elbegegenden, wo die Pferdehufsteine am häufigsten vorkommen, gelangt. Von den Slaven, deren zahlreiche Zweige so ziemlich alle diejenigen Landstriche besessen haben, wo sich Pferdehufsteine vorfinden, wird ausdrücklich berichtet, daß sie meistens als Kämpfer zu Fuß aufgetreten seien, auch werden sie als ein im Ganzen friedliebendes, Ackerbau treibendes Volk geschildert, welches seine Wohnsitze, in Deutschland z. B., nicht durch Eroberung gewonnen habe, sondern auf friedlichem Wege in die von den früheren Besitzern verlassenen Gegenden eingezogen sei. Die Annahme K.'s bezüglich des Ursprunges der Pferdehufsteine und der Bedeutung der auf ihnen befindlichen Zeichen dürfte also nach alledem nicht haltbar sein.

Viel ansprechender ist dagegen die Erklärung Petersen's, welche freilich nur die in einem Theile des alten Deutschlands befindlichen Pferdehufsteine betrifft; sie läßt sich aber mit gewissen Modificationen auch auf die preußischen Steine anwenden. Denn die Uebereinstimmung der verschiedenen Völker unter einander in den religiösen aus der Naturbetrachtung hervorgegangenen Grundanschauungen ist eine allgemeine, namentlich auch bei den Germanen, Slaven und dem preußisch-litauischen Volke. Daher finden wir auch im Kultus dieser Völker theilweise dieselben Einrichtungen und Gebräuche. So gab es z. B. bei allen dreien heilige Eichen.[79]) Wie dem preußisch-litauischen Perkun, so brannte

---

auch der Grenzstein bei Skirlack stammen, was auch schon aus seinem deutschen Namen zu folgern ist.

79) Herbord, Leben Otto's von Bamberg II., 31, III., 22. Hartknoch, Diss. VI., 111. — Grimm, deutsche Mythol. 60, 63, 156, 160. Jahrbuch d. Vereins f. mecklenb. Gesch. 1873, S. 60.

auch dem germanischen Donar ein heiliges Feuer.[80]) Die Germanen opferten dem Thor den Bock, dieser war auch bei den Preußen ein beliebtes Opferthier[81]). Als solches finden wir bei allen dreien Völkern auch das Pferd, außerdem Pferdeorakel.[82]) Dem preußischen Patullus zu Ehren wurden Pferde- und Ochsenhäupter aufgesteckt. Hähne wurden bei den Littauern[83]) und Slaven, Ochsen bei diesen und den Preußen geopfert.[84]) Preußen, Litauer und Slaven hatten den Schlangenkultus. Der wendische Gott Radegast wurde mit einem Stierkopfe auf der Brust dargestellt, Porevit hatte auf der Brust einen Stierkopf und auf dem Bauche einen Hahnenkopf,[85]) das Bild des litauischen Gottes Wejopattis trug auf dem Kopfe einen Hahn,[86]) und der Helm des germanischen Zio (Tiu) war mit demselben Thiere geschmückt.[87]) Nach verschiedenen Berichten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts opferten die lettischen Bewohner der Dörfer Ludzen und Rossitten, in einem durch Sümpfe und dichte Wälder abgeschlossenen Landstriche Livlands gelegen, unter heiligen Eichen und Linden schwarze Rinder, Böcke und Hähne. Mit dem Blute der geopferten Thiere wurden gewisse für heilig gehaltene Steine besprengt.[88]) Diese vielfache Uebereinstimmung in religiösen Einrichtungen und Gebräuchen kann aus der gemeinsamen asiatischen Heimath dieser Völker stammen, sie kann aber auch auf späteren Einwirkungen von außen beruhen, viel-

---

80) Simrock, deutsche Mythol. 262. — Schwenck, Mythol. VII., 75. — Simon Grunau II., 4.

81) Hieronymus Maletius, Beschreib. d. Sudauer etc. Grimm 169, 632.

82) Herbord a. a. O. II., 32. — Grimm 621. — Dusburg III., 5.

83) Prätorius, Schaubühne. Die Seite kann ich nicht angeben, weil mir die betreffenden Notizen abhanden gekommen sind.

84) Krek, Einleit. in die slav. Literaturgesch. Inbetreff der fehlenden Angabe der Seite vergl. vorstehende Anmerk.

85) Krek a. a. O.

86) Prätorius a. a. O.

87) Petersen, Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, XIX. Bericht d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch.

88) Lohmeyer, Bericht über Reste des lettischen Heidenthums. Mittheil. d. litauisch. litter. Ges. III, 386 ff.

leicht auf der in Folge der Völkerwanderung stattgefundenen Berührung und Vermischung der Völker. Was nun im Besonderen den Gebrauch, die Grenzsteine durch eingemeisselte Spuren des Pferdehufes zu bezeichnen, anbetrifft, so drängt sich bei Betrachtung des Verbreitungsgebietes dieser Steine die Vermuthung auf — und nur als solche soll das Nachstehende gelten — daß er den Slaven seinen Ursprung verdanke, denn dieses Gebiet fällt im Allgemeinen mit den ehemaligen Wohnsitzen der nordwestlichen Zweige des großen slavischen Völkerstammes zusammen. Die Entstehung der ostpreußischen Denkmäler wird man allerdings den Preußen zuschreiben müssen; ob auch die Gothen derartige Spuren ihrer ehemaligen Anwesenheit in Ost- und Westpreußen zurückgelassen haben, muß dahingestellt bleiben.

Aus der obigen Zusammenstellung der übereinstimmenden und ähnlichen Kultuseinrichtungen und -Gebräuche geht deutlich genug hervor, daß die auf den ost- und westpreußischen Steinen befindlichen Figuren des Pferdehufes, des Hahnen- und Ochsenfußes eine religiöse Bedeutung haben: sie sind wahrscheinlich in die Steine eingemeisselt, theils um sie als Opfersteine zu bezeichnen und zu heiligen, theils um die durch sie markirten Grenzen und somit auch das Gebiet oder die Feldflur, welche durch sie eingeschlossen wurden, unter göttlichen Schutz zu stellen. In derselben Absicht waren auch die Bauernhäuser ehemals in sehr weiter Verbreitung auf den Giebelspitzen mit aus Brettern geschnitzten Pferdeköpfen verziert, unzweifelhaft ein Vermächtniß aus der Heidenzeit. Das Pferd war dem germanischen Zio, dem wendischen Swantevit und dem preußischen Patullus geheiligt. Auch den dem ersten Gotte geheiligten Hahn setzte man häufig, ebenfalls von Holz verfertigt, auf die Giebel der Bauernhäuser, auf deren Thürschwellen außerdem oft ein aufgenageltes Hufeisen, das Zeichen Wodans, zu finden war.[89]) Wie diese Symbole dem Hause selbst Segen bringen

89) Petersen, die Pferdeköpfe etc. a. a. O. — Pferdeköpfe und Hähne auf den Giebeln und Hufeisen auf den Thürschwellen der Bauernhäuser, das letztere auch auf denen von Häusern in Städten, kann man auch gegen-

oder Unheil von ihm abwenden sollten, so war den Grenzsteinen der Pferdehuf und der Hahnenfuß eingemeisselt, um in gleicher Weise glückbringend auf die zum Hause gehörigen Ländereien zu wirken. Den gleichen Zweck wird denn auch der Ochsenfuß gehabt haben. Außer diesen Figuren befinden sich auf den Steinen auch Spuren von Menschenfüßen; sie sind gleichfalls als heiligende Symbole aufzufassen, denn sie sind auch auf Steinplatten in wendischen Tempeln gefunden worden.[90]) Die Deutung der sonst noch vorkommenden Zeichen, z. B. Fußspuren von verschiedenen andern Thieren, Abdrücke von Händen oder Fingern, Vierecke u. s. w. muß, wenn diese sich nicht als Naturgebilde herausstellen, weiterer Forschung überlassen bleiben.

Die Ansicht, daß die mit den genannten Figuren versehenen Grenzsteine in Beziehung zu dem heidnischen Glauben und Kultus gestanden haben, findet noch eine wesentliche Stütze an vielen bei unserem Volke früher und zum Theil auch gegenwärtig noch herrschenden abergläubischen Meinungen und Gebräuchen, in welchen die mit jenen Steinen in engster Verbindung stehenden Grenzen eine Rolle spielen. Den von Frischbier gesammelten[91]) habe ich noch einige andere hinzugefügt und theile sie sämmtlich hierunter mit.

Will man Thiere besprechen, so wird ein von einem Grenzzaune gestohlenes Stück Holz zu Kohle verbrannt, in Wasser abgelöscht und mit diesem das Thier unter Hersagung einer Zauberformel besprengt. (Natangen).

In Masuren schüttelt man am Sylvesterabend den Grenzaun und spricht dabei: Die Eier sind für uns, das Krackeln

wärtig noch oft sehen. Die Bedeutung der ersteren scheint im Gedächtniß des Volkes bereits erloschen zu sein, die Hufeisen aber gelten noch immer als glückbringend; auch dürfte die Redensart: Jemandem den „rothen" Hahn auf das Dach setzen (das Haus anzünden) auf dem vorhin erwähnten alten Gebrauche beruhen.

90) Krek a. a. O. — Die Spuren von Menschenfüßen auf Steinen sind räumlich außerordentlich weit verbreitet.

91) Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann.

für euch. Dann legen die Hühner auf dem Hofe des Sprechenden die Eier und gehen auf dem Hofe ihres Herrn krackeln.

Im Jahre 1688 wurde beim Amte Balga ein Weib verklagt, weil es ein anderes in Kahlholz lahm gezaubert, und zwar dadurch, daß es ihm ein Zaubergebräu in das Heck oder Thor im Grenzzaune gegossen hatte.[92])

Wenn bei Begräbnissen der Wagen mit der Leiche die Grenze des Kirchdorfes überschreitet, wird auf dieser Grenze ein Bündel Stroh vom Wagen herabgeworfen, damit die Seele des Verstorbenen sich hier bei ihrer Wanderung vom Grabe zum Hause und wieder zurück ausruhen kann. (Bladiau, Elbing, Samland.)

Wenn der Bauer sich auf die Reise begiebt, muß er in einem Zuge bis über die Dorfgrenze fahren; wird er früher zum Anhalten genöthigt, so steht ihm auf der Fahrt Unglück bevor.

Beim Einfahren des Roggens nimmt einer der Knechte von drei Grenzscheiden drei Feldsteine, trägt sie mit den ersten drei Garben schweigend vor dem Fuder her und legt Steine und Garben zuerst ins Scheunenfach. Das hilft gegen den Mäusefraß.

Findet der Wirth eine Maus auf seinem Felde, so muß er sich bemühen, sie lebendig zu fangen und sie dann über die Grenze tragen; dann kommen ihm weiter keine Mäuse auf die Felder.

Um dem Zauber beim Buttern zu begegnen, gieße man die Sahne aus dem Butterfaß und fülle dieses mit Wasser. Dann gehe man zur Grenzmarke, nehme von dort drei Steine, mache diese glühend und werfe sie ins Butterfaß. Ist nun das Wasser kalt geworden, so gieße man es aus und trage die Steine wieder an ihren Ort. Dabei darf man sich nicht umsehen.

Heißes frischgebackenes Brod lasse man nicht über die Dorfsgrenze kommen, man würde dadurch seine Wirthschaft oder sein Vieh der Verzauberung zugänglich machen.

---

92) Amtsprotokoll v. Juli 1688.

Mittel gegen Fieber. 1. Der Kranke geht über neun Grenzen, wobei er eine Kupfermünze und ein Stückchen Brod, in ein Läppchen gewickelt, mitnimmt. Auf der neunten Grenze legt er es unter einen Stein und spricht, sich bekreuzend, folgende Formel:

Grenzke, Grenzke, ök klag di,
Kolt un Heet plagt mi,
Dat eh'st Vagelke, dat hie rever flögt,
Dat nehm et unner sine Flöcht.

2. Man gehe auf einen Grenzrain, schneide ein Loch in den Rasen, hauche dreimal hinein und verstopfe es schnell wieder.

Neunerlei Kräuter, von neun Grenzrainen gesammelt und dem Vieh zum Fressen gegeben, schützen dieses vor Krankheit.

Umpflügt man die Grenzen seiner Besitzung mit Zwillingskälbern, die man selbst groß gezogen, so bringt das Segen.

Bevor das Vieh im Frühjahr zum ersten Male ausgetrieben wird, muß der Markungsumgang gehalten werden. Derselbe geschieht am besten in der Nacht vor dem Austreiben in aller Stille. Der Hirt rüstet sich dazu mit folgenden Dingen aus: Neun Hände voll Erde von einem Grabe, je drei von drei Maulwurfshügeln, ebensoviel Zwölftenasche, dann Kerbel, Asa foetida (Teufelsdreck), Tarant, Kreuzholz und Kirchensand. Alles dieses wird untereinander gemischt und auf dreimal so viel Theile als Grenzhügel an der Gemeindeweide vorhanden sind, vertheilt; jeder Theil wird in einen Totenlappen — ein Stück von dem Linnen, womit eine Leiche abgewaschen worden — gebunden. Mit diesen Päckchen hält der Hirt seinen Umgang und legt in jeden Grenzhügel drei derselben. Die Weide ist nun gefeit: das Vieh geht nur bis zur Grenze und wagt sich nicht darüber hinaus.

In einem zu Braunsberg im Jahre 1636 geführten Hexenprozesse wurde ein Weib beschuldigt, bei seinen Zaubereien sich einer Salbe bedient zu haben, zu der es nach eigener Aussage ein Kraut verwendet gehabt, welches in der Johannisnacht

in einer Stunde wüchse und von ihm von neun Grenzrainen geholt worden sei.[93])

Hexenprozeß zu Mewe 1584. „Die Kiliansche und die Wagenknechtsche bekennen, daß sie nackt umhergelaufen auf zwei Grenzen, als Sprauden und Brodden, mit sonder Anwünschungen und Beschwörungen des Teufels, welchen die Kiliansche an einem Strick in Bocksgestalt neben sich hergeführt. Die Worte solches Beschwörens wollen sich hier nicht vermelden lassen. Allda haben sie auch Erde gegraben, damit sie ihre Zauberei verrichtet" etc."[94])

Diese Zauberei und die übrigen abergläubischen Gebräuche wurzeln sicherlich zum größten Theile in der Religion und dem Kultus sowohl der heidnischen Preußen als auch der Germanen und Slaven. Die alten Götter wurden zwar durch die Einführung des Christenthums aus den Religionen verdrängt, doch blieben im Volke noch viele heidnische Vorstellungen und abergläubische Meinungen haften, welche noch bis weit ins 16. Jahrhundert hinein in dem östlich der Weichsel gelegenen Theile Preußens durch die als Nachfolger der heidnischen Priester geltenden sogenannten Waideler lebendig erhalten wurden. Im Interesse dieser letzteren lag es auch, manche alte Kultusgebräuche auszuüben, welche neben heimlichen Opfern auch in Besprechungen und Beschwörungen mit dem nothwendigen Hokuspokus bestanden.

Unter den oben aufgeführten Steinen befindet sich eine Anzahl, welche ausdrücklich als Opfersteine bezeichnet wird. Bei den meisten beruht diese ihnen beigelegte Eigenschaft nur

---

93) N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. V, 178. — Das Johanniskraut spielte im Kultus der heidnischen Litauer eine Rolle. (Grimm S. 591.)

94) Pr. Prov.-Bl. IV, 257. — Nicht nur als Teufel tritt der Bock in den abergläubischen Vorstellungen damaliger Zeit auf, sondern auch als Reit- oder Zugthier der Hexen bei ihrer Fahrt zum Tanzplatze oder Blocksberge. Zuweilen bedienen diese sich dabei auch eines schwarzen Pferdes. Diese Vorstellungen lassen sich ohne Zweifel auf die Beziehungen zurückführen, in denen diese Thiere ehemals zum heidnischen Kultus standen.

auf mündlicher Ueberlieferung, von einigen jedoch haben wir ältere schriftliche Nachrichten, unter denen namentlich die über den Opferstein auf dem Rombinus sehr glaubwürdig ist. Mit ziemlicher Sicherheit lassen sich auch noch einige andere, in deren Beschreibung schon darauf hingewiesen wurde, in diese Klasse einreihen. Von diesen ist besonders der von Grundfeld zu beachten, weil er zugleich Grenzstein war und zu den Opfern zweier benachbarter Ortschaften benutzt worden sein kann. (Vergl. oben Petersen). Man darf dabei vielleicht an die aus Erzeugnissen des Ackerbaues bestehenden Opfer — gewissermaßen Privatopfer — denken, welche man bei Gelegenheit der Ernte dem Kurche darbrachte, dessen Bild dabei alljährlich neu von Getreidegarben hergestellt wurde. Derartige Opfer mögen auch wohl auf den anderen an den Grenzen liegenden Steinen, welche mit den bekannten religiösen Symbolen bezeichnet waren, stattgefunden haben. Den eigentlichen Opfersteinen sind ferner diejenigen der oben beschriebenen Denkmäler beizuzählen, welche sich an Kirchen oder in deren Nähe befinden und vermuthlich diejenigen Orte bezeichnen, an denen die heidnische Bevölkerung größerer Bezirke nicht an der Grenze, sondern mehr im Mittelpunkte derselben zusammenkam, um daselbst die Hauptfeste ihres Kultus zu feiern. Diese auffallende Nachbarschaft ehemaliger heidnischer und christlicher Kultusstätten findet in Folgendem ihre Erklärung. Bei der Bekehrung der Heiden pflegten anfangs die christlichen Priester sehr vorsichtig, duldsam und schonend vorzugehen, indem sie manche religiöse Vorstellungen und Gebräuche bestehen ließen, so lange der Glaube an die Wirklichkeit der alten Götter in den Herzen der Menschen noch nicht vertilgt war; die neue Lehre konnte leichter keimen und wurzeln, wenn sie die alte nur als gehässig und sündlich, aber nicht als durchaus nichtig schilderte.[95]) Daher ließ die christliche Kirche auch zu oder konnte es nicht hindern, daß Heidnisches und Christliches in einander flossen. So z. B. wurden

95) Grimm S. 957.

manche christliche Feiertage auf die Tage heidnischer Feste verlegt und Kirchen pflegte man da zu erbauen, wo ein heidnischer Gott verehrt worden war; das Volk ging dann seine alten Wege nach der gewohnten Stätte.[96]) Eine Hinweisung auf dieses Verhältniß liegt nach Professor Sepp schon in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Kirche. Der genannte Forscher äußert sich darüber folgendermaßen.[97])

Die gebräuchliche Herleitung des Wortes Kirche aus dem Griechischen sei unzweifelhaft verwerflich, denn nicht aus Konstantinopel oder Rom sei uns das Christenthum zugetragen, sondern aus dem Norden. Irische und schottische Glaubensboten seien die ersten Verkündiger des Evangeliums im alten Deutschland gewesen, so Columban, Alban, Gallus; sie hätten auch den Namen „Kirche" mitgebracht. Im Keltischen heißt „Kerk" oder „Kirk" so viel wie Stein oder Felsen, und der Zusammenhang zwischen dem aus „Kerk" entstandenen „Kirche" (church) ergebe sich aus der Thatsache, daß die christlichen Kirchen meistens an den Plätzen errichtet wurden, wo sich bis dahin die heiligen Steinkreise vorfanden, die Stätten der heidnischen Götterverehrung. Diese geweihten Steinkreise, deren Reste jetzt noch an vielen Stellen nachweisbar sind, enthielten stets ein Vielfaches von 9, 11, oder 12 großer Steine in ringförmiger Anordnung. In der Mitte des Kreises oder der Kreise — denn zuweilen kamen mehrere concentrische Ringe vor mit bis zu 360 Steinen — befand sich der Opferaltar, ein größerer Steinblock, und noch heute liegt dieser Altar bei mancher Kirche. Er führt dann wohl den Namen „Teufelsstein", und die Sage

96) a. a. O. Vorrede S. XXXI. — Hier verdient der auffallende Umstand angeführt zu werden, daß im Osten der Weichsel, woselbst das Christenthum durch den Deutschen Orden mit der Schärfe des Schwertes eingeführt worden ist, sich heidnische Opfersteine in der Nähe der Kirchen im Vergleiche mit den westlich der Weichsel gelegenen Gegenden selten vorfinden. Einige Belege für das häufige Vorkommen in Brandenburg und Pommern enthält Anmerk. 100.

97) Nach dem Referat in der Vossischen Zeitung v. 16. Aug. 1887 üb. d. 18. Kongreß d. deutsch. anthrop. Ges.

erzählt von ihm, er sei von dem Teufel gegen den neuen Bau geschleudert worden, als Satanas merkte, daß das Ding nicht etwa ein Weinkeller, wie er anfangs gemeint, sondern ein Gotteshaus werden sollte. Die Anlage von Kirchen inmitten der heidnischen Steinkreise wurde sogar anbefohlen. So schrieb Bischof Max Gregor der Große, als er auf dem Sklavenmarkte in Rom die blonden, schlanken germanischen Jünglinge gesehen hatte, die dort als Sklaven verkauft wurden, nach Deutschland, man möge doch die alten Heiligthümer nicht zerstören, sondern erhalten und zu Stätten des neuen Kultus machen. So kam es denn, daß auch mancherlei Bräuche, die sich an den heidnischen Götterdienst knüpften, ganz unmittelbar in die christliche Kirche verpflanzt wurden, beispielsweise der Tanz. In der Marienkirche zu Lübeck erhielt sich der Brauch des Tanzens bis in das vorige Jahrhundert, in Sevilla besteht er heute noch. Redner führte eine Anzahl von Fällen an, wo sich der Steinkreis an Kirchen bis jetzt erhalten hat und nicht selten auch schon am Namen des Ortes kenntlich ist. Ganz gut läßt sich die Einwanderung des Namens Kirk verfolgen. Da wo der Strom der Missionäre von den brittischen Inseln her nach dem Festlande sich ergossen hat, findet sich auch der Name am häufigsten: Dünkirken, Mittelkirken; verschiedentlich mundartlich verändert, geht er bis Oesterreich und ins Hochgebirge hinein, wo man ihn in der Bezeichnung mancher Felsen: Kirchstein, Kirchfelsen, wiedererkennt. Aber weiter, den Steinkreis selbst und das Gotteshaus an der Stelle des ehemaligen Steinkreises findet man selbst im Morgenlande. Gilgal bei Jericho, Galgala bei Tiberias waren alte Steinkreise; die Kaaba zu Mekka hatte früher eine Umringung mit 360 Steinen, selbst der Tempel von Jerusalem erhob sich an der Stelle eines ehemaligen Steinkreises, dessen gewaltiger Opferstein ursprünglich die Bundeslade trug und noch heute an demselben Orte liegt. In der Thatsache, daß die neuen Gotteshäuser über den alten Felsblöcken der Steinkreise errichtet wurden, liege, so schloß der Redner, die einzige befriedigende Erklärung der Worte, die

Jesus an Petrus richtete: „Du bist der Fels, auf den ich meine Kirche baue."

In Ostpreußen ist von Steinkreisen, welche ursprünglich die als Opfersteine geltenden Denkmäler, insbesondere die an Kirchen befindlichen etwa umgeben hätten, nichts bekannt, denn die von Töppen beschriebenen, bei Hohenstein gelegenen scheinen doch Anlagen anderer Art zu sein.[98]) In Westpreußen dagegen existirten außer einigen solchen Anlagen wie die eben erwähnten auch zwei richtige Steinkreise, nämlich der bei Bergelau, Kr. Flatow, und der bei Kobissau, Kr. Carthaus, welche oben beschrieben sind. Eine Kirche befindet sich nicht in ihrer Nähe, wahrscheinlich weil die heidnischen Slaven diese Anlagen nicht mehr als Kultusstätten benutzt hatten, denn nach den neuesten Forschungen gehören die Steinkreise zu den ältesten Denkmälern und sind zu dem gedachten Zwecke von einem Volke errichtet worden, welches in der jüngeren Steinzeit lebte.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Sagen. Petersen mißt den Steinsagen in Deutschland eine mythologische Bedeutung bei, diese vermissen wir bei den ost- und westpreußischen: sie sind christlichen Ursprungs, mit Ausnahme der wenigen, in welchen Riesen auftreten. Dieser Ursprung ist ganz deutlich erkennbar an der Erwähnung des Kartenspieles, der Kirchen und des Teufels, denn dieser ist erst mit dem Christenthum nach Preußen gekommen. In der Vorstellung der Preußen scheint allerdings auch eine Art von teuflischen Wesen existirt zu haben, jedoch von ganz anderem Charakter als ihn der Teufel der Christen besaß. Oft spielt dieser in unseren Sagen die Rolle des „dummen Teufels", welcher von dem schlaueren Menschen gefoppt oder durch dessen Frömmigkeit an der Ausführung seiner bösen Absichten gehindert wird. Am häufigsten finden wir den Teufel beim Karten- oder Würfelspiel. Es scheint dieses eine Eigenthümlichkeit unserer preußi-

98) Altpr. Monatsschr. VII, 17 ff.

schen Steinsagen zu sein, denn in den Sagen anderer Gegenden erscheint der Teufel nur selten als Spieler. Diese Verschiedenheit, deren Grund ich nicht anzugeben vermag, wird dadurch noch auffallender, daß der germanische Wodan, welcher durch das Christenthum in den Teufel verwandelt wurde, als Erfinder des Spielses, namentlich des Würfelspieles galt.[99]) Danach müßte man gerade im eigentlichen Deutschland den Teufel als Spieler finden. Nur selten vertritt bei uns die Stelle des Teufels ein Riese, während anderwärts, z. B. in Brandenburg und Pommern das umgekehrte Verhältniß stattfindet. In vielen Fällen lassen die Sagen den Teufel als Widersacher des Christenthums erscheinen, dem die Erbauung der Kirchen verhaßt ist; er sucht sie zu zertrümmern, indem er Felsblöcke nach ihnen schleudert, durch höhere Gewalt oder durch die List des Menschen wird er jedoch daran verhindert. Im Gegensatze hierzu tritt der Teufel aber auch zuweilen als Zuchtmeister Gottes auf, denn manchmal stört er Karten- oder Würfelspiel und holt sogar die gottlosen Spieler. Was im ersteren Falle bei uns der Teufel verrichtet, geschieht in Brandenburg, Pommern und Hannover wieder durch Riesen.[100])

---

99) Grimm S. 958.

100) Der Riesenstein bei Pudagla, Insel Usedom, soll von einem Riesen gegen das dortige Kloster geschleudert worden sein, dasselbe aber nicht erreicht haben. Er zeigt den Abdruck der fünf Finger des Riesen.

Steine mit demselben Zeichen liegen bei Sternhagen und Wichmannsdorf, in der Nähe von Prenzlau. Hünen haben sie auf die dortige Marienkirche schleudern wollen, ihr Ziel aber verfehlt.

Ein ähnlicher Stein hat bei Brandenburg gelegen. Er hat, von einem Riesen geschleudert, den Dom treffen sollen, diesen aber nicht erreicht.

In der Nähe von Kotzen und Landien liegt ein Granitblock mit einer Vertiefung. Frau Harke (Wodan) hat ihn auf die Brandenburger Marienkirche werfen wollen, er ist ihr aber aus den Händen geglitten; deshalb erzürnt, hat sie ihr Wasser darauf gelassen, wovon die Vertiefung entstanden.

Bei Güßefeld und Wolfsburg befinden sich Steine mit Fingerspuren; Riesen haben sie auf die Kirche werfen wollen.

Auf dem Kirchhofe zu Burhave bei Wittmund, Landdrostei Aurich in Hannover, liegt ein großer Stein, mit dem ein Hüne die Kirche einwerfen wollte. Auf dem Steine befinden sich die Eindrücke eines Pferde-

Es bleibt nun noch zu erörtern, auf welche Weise unsere christlichen Vorfahren dazu gekommen sind, mit den meisten der in Rede stehenden Steine den Teufel in Verbindung zu bringen. Ich bin der Meinung, daß hierzu die Figuren des Pferdehufes, des Hahnen- und des Ochsenfußes, sowohl die künstlich hergestellten als auch die denselben ähnlichen, welche die Natur hervorgebracht hat, Veranlassung gegeben haben. Denn in der Vorstellung des Volkes ist der leibhaftige Teufel, wenn er in Menschengestalt erscheint, meistens entweder mit einem Menschenfuße und einem Fuße der drei genannten Thiere ausgestattet oder auch nur mit denen der letzteren, wie solches die zahlreichen Hexenprozesse zur Genüge darthun. Den mit dieser Vorstellung in unser Land gekommenen christlichen Ansiedlern, welche von dem Ursprunge und der Bedeutung der Figuren auf den Steinen keine Ahnung hatten, lag es daher sehr nahe, sie als hinterlassene Spuren des Teufels anzusehen, zumal, wie oben gezeigt, die Grenzen, welche zum Theil durch die gedachten Steine bezeichnet wurden, schon im Aberglauben der Eingeborenen eine Rolle spielten.

Excurs

über Palapita und Perde (Parda, Parte).

In der bei der Beschreibung des Teufelssteines bei Bladiau im vorstehenden Aufsatze angeführten Urkunde vom 16. Mai 1284[1]) wird bezeugt, daß der Landmeister Ludwig von Balders-

---

hufes und eines Hahnenfußes. (Sämmtlich bei Kuhn, norddeutsche Sagen). Dieser Stein, an dessen ehemaliger Bestimmung als Opferstein doch gewiß nicht zu zweifeln ist, kann mit als Beweis für die weiter oben ausgesprochene Ansicht herangezogen werden, daß die Zeichen des Pferdehufes und des Hahnenfußes eine religiöse Bedeutung hatten.

1) Rogge, Altpr. Monatsschr. V, 125 u. Perlbach, ebendas. XII, 199, Nr. 918, mit verbesserten Lesarten. Die Urkunde ist für Christoph von Portegal als Handfeste über Grund und Mükühnen in das schwarze Hausbuch des Amtes Balga eingetragen.

heim (1264—71) dem Preußen Kreso (Kerse) in Warmien eine Besitzung, Palapita genannt, verliehen habe, deren Name sich in dem des jetzigen Gutes Bolbitten (früher Polbitten) erhalten hat, und auf deren Areal außer diesem später noch folgende Ortschaften entstanden sind: Kerscheiten (Kirschegten, Kirscheiten), Wesselin (Weßlienen), Wangnieskeim, Wolittnik, Kerscheiten oder Hofleiten (Pammern?), Senteinen (Graft, Grund?), Mutyen (Mithejehnen? Mükühnen?), und vielleicht auch das jetzt eingegangene Laxdehnen. Die Grenzen von Palapita werden in der Urkunde bestimmt wie folgt: Von dem Bache Pardagal soll man aufwärts gehen bis zu einer hohen Linde, von dieser bis zu dem Dorfe, in welchem ehemals der Preuße Canthyr gewohnt hat. Weiter soll man fortschreiten zu dem kleinen Berge, welcher Catamus genannt wird, von hier zum Steine, welcher Plausdinis heißt, und dann zur Wiese Tyligen und zum frischen Haff, welches diese Wiese berührt.

Um die Lage und die Grenzen von Palapita noch heute mit größerer Sicherheit nachweisen zu können, ist es erforderlich, noch einige andere Urkunden, zunächst eine vom Jahre 1308[2]) in Betrachtung zu ziehen. In dieser wird erwähnt, daß der Landmeister Hartmud von Grumbach i. J. 1260 dem Kersten den Besitz des Feldes Perdegarbe bestätigt und die 6 Haken Landes, welche dieser im Felde Perapien[3]) besessen, in 4 Hufen umgerechnet habe, um für etwaige spätere Vorkommnisse Schwierigkeiten zu vermeiden. Ferner wird durch diese Urkunde von dem späteren Nachfolger des genannten Landmeisters, von Heinrich von Ploczk, bezeugt, daß die Erben der früheren Besitzer von Perdegarbe ihr Land im Felde Perapien an den Orden zurückgegeben haben und dafür durch Verleihung von 6 Haken im Felde Stantheinen entschädigt worden sind. Dieses Feld,

---

2) Rogge a. a. O. V, 129 u. XX, 53 ff.

3) Rogge liest hier auch Pocarpien, im schwarzen Hausbuche steht aber ganz deutlich Perapien.

in dem gegenwärtig das Gut Stutehnen liegt,[4]) scheint das Sunines, Simines, oder Surimes, wofür aber Hartknoch wohl schon richtiger Stutines gelesen hat, des Friedensvertrages v. J. 1249 zu sein. Hier sollten die Warmier eine Kirche bauen, zu deren Dotation wahrscheinlich die erwähnten 6 Haken in Stantheinen bestimmt gewesen waren. Dieser Bau ist aber nicht zur Ausführung gekommen, der Orden hat vielmehr wohl schon i. J. 1260 den Entschluß gefaßt, die Kirche in dem benachbarten Bladiau zu errichten und zu diesem Zwecke damals schon die Umrechnung der 6 Haken in Perapien in 4 Hufen vorgenommen, weil für den neugewählten Ort des Kirchenbaues, als welcher mit großer Wahrscheinlichkeit Bladiau anzusehen ist, nunmehr dieses passender gelegene Feld zur Ausstattung der Kirche in Aussicht genommen, und weil es Gebrauch war, das den Kirchen zuzutheilende Land nach Hufen zu bemessen. Das Feld Perapien wurde nun i. J. 1308 vom Orden zu dem gedachten Zwecke gegen Stantheinen von den Erben Kersten's eingetauscht, und gleichzeitig oder wenig später wird auch die Kirche in Bladiau erbaut worden sein, denn einige Einrichtungen und gewisse architectonische Formen dieses Gebäudes lassen sein Entstehen in die früheste Ordenszeit setzen.[5]) Die zur Kirche gehörigen 4 Huten liegen unmittelbar an der Südseite des Dorfes, hier ist also das Feld Perapien zu suchen. Im Süden und Westen stieß an dieses Feld Perdegarbe, worin einer der späteren Besitzer das Dorf Quilitten anlegte.[6]) Der Name Perdegarbe enthält in seinem zweiten Theile das altpreußische Wort garbe, garbs, welches einen Berg oder eine An-

---

4) Rogge verwechselt a. a. O. XX, 55 Stantheinen mit Quilitten; daß es aber das heutige Stuttehnen ist, geht hervor aus Urkunde Nr. 36 und Nr. 144 auf S. 480 u. 502 der altpr. Monatsschr., womit zu vergl. ist Meckelburgs Matrikel des preuß. Adels unter v. Massenbach.

5) Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens II, 41.

6) Die Abschrift der Urkunde über Perdegarbe im schwarzen Hausbuche hat die Ueberschrift: Jorg von Quelitten Handvest. Dieser hieß Georg Rabe.

höhe bedeutet, in seinem ersten aber wohl einen Eigennamen.[7]) Einen ähnlich lautenden Eigennamen finden wir nun auch noch in dem ersten Theile der Namen zweier Ortschaften und eines Baches in der Nachbarschaft von Perdegarbe vor. Eine starke halbe Meile nordnordwestlich von dem in diesem Felde gegründeten Dorfe Quilitten liegt nämlich das Gut Parthainen, urkundlich zuerst erwähnt 1477.[8]) Ungefähr 500 Schritte südöstlich davon befindet sich auf den hohen linken Ufer des Baches Pardagal die noch erkennbare Stätte der Schanze Partegal,[9]) welche im Jahre 1239 während der Einschließung des Ordenshauses Balga durch die Preußen von diesen angelegt worden war.[10]) Daneben (oder auf der Stätte?) lag der jetzt nicht mehr vorhandene aber 1475 zuerst erwähnte Hof Portegal, unter welchem am Bache von dem damaligen Besitzer Jorg Portegal eine Mühle nebst Teich angelegt wurden, welche 1547 noch existirten.[11]) Der Name des Hofes ist auf diesen von dem daran vorüberfließenden Bache Pardagel übertragen und nach jenem sind die Besitzer genannt worden;[12]) später kommt er in

---

7) In ähnlicher Weise zusammengesetzte Namen von Oertlichkeiten kommen oft vor, z. B. Mantegarbs, Kalegarbs, Lulegarbs, Leppegarbe, Lagegarbe, Nirtegarbe, von denen nicht angegeben werden kann, zu welcher Wortart ihre ersten Theile gehören; ferner die germanisirten: Schwill-(Swilge)garben und Schranden(Scrande)berg, jetzt Schwangenberg, die im ersten Theile Personennamen enthalten.

8) Rogge a. a. O. VI, 492. In dem angegebenen Jahre wurde das Gut zwischen den Brüdern Thomas und Gerth von Barthein getheilt. Bald darauf ist Parthainen in den Besitz des Siegmund Fromen gelangt, 1494 gehörte es dem Besitzer von Bolbitten, Matthis von Polwitten. Die Familie v. Parthein (Barthein) finden wir später als Besitzer verschiedener anderer Güter in Ostpreußen genannt.

9) Beschrieben von v. Winkler in Bd. III, S. 690 d. Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands.

10) Dusburg III, 23.

11) Rogge a. a. O. VI, 491 u. VII, 108.

12) Bender (Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands V, 547, Anmerk. 2) verlegt Mühle und Schanze und somit auch den Hof Portegal nach Hoppenbruch. Hier hätten sie ihren Namen aber nicht von dem weit abgelegenen Bache Pardagal erhalten können, und außerdem hätte dann die Cernirungs-

der Form v. Portugal vor. Die so benannte Familie hat im Laufe der Zeit ihre Besitzungen auch bis in das benachbarte Palapita hinein ausgedehnt und ist in dieser Gegend bis in die neuere Zeit ansäßig gewesen. Der erste Theil der hier zuletzt aufgeführten Namen erscheint zwar in unter sich selbst abweichenden und auch von dem ersten Theile des Namens Perdegarbe etwas verschiedenen Formen, hat aber unzweifelhaft in allen diesen Namen gleich gelautet und ist, wenn nicht schon von den alten Preußen selbst, von den der preußischen Sprache unkundigen Ausstellern der Urkunden oder deren Schreibern verändert worden. Der zweite Theil der Namen Pardagal und Partegal (Portegal) läßt sich nicht mehr aus der altpreußischen, wohl aber aus der verwandten litauischen und der lettischen Sprache erklären: in diesen bedeutet das Wort galas, gals das Ende[13]), im vorliegenden Falle also die durch den Bach Pardagal genau bezeichnete Grenze und den längs dieser sich erstreckenden Theil eines größeren Gebietes, welches Parte, Parda oder Perde — diese wahrscheinlich die älteste und richtige Form — hieß[14]) und sich von dem mit seiner Um-

---

schanze Partegal ganz nahe bei der andern, auf dem Schrandenberge (Schwangenberg) angelegten gelegen, wo sie überflüssig gewesen wäre und ihren Zweck verfehlt hätte. Der Annahme Bender's kann daher nicht zugestimmt werden. Die Mühle bei Hoppenbruch betreffend ist aus Lohmeyer's Haushaltungsbuch des Kaspar v. Nostitz S. 16 zu ersehen, daß dieselbe frühestens 1574 angelegt worden ist.

13) Beispiele zu jenen Namen: Campegal oder Cupegal (jetzt Kupgallen), Kapustigal (jetzt Waldburg) und Kamstigal. Letzteren leitet Hennenberger (Erklär. d. Landtaf. S. 43) unrichtig ab von camstian, Schaf, und glawo — lit. galwa — Kopf, gewiß auf Grund der von ihm mitgetheilten Sage, daß ehemals zwischen diesem Orte und Balga sich nur ein so unbedeutendes Gewässer befunden habe, daß man es mittels eines hineingeworfenen Schafskopfes habe überschreiten können.

14) Als Beispiele mögen hier noch einige andere ähnlich gebildete Namen von Personen und Oertlichkeiten angeführt werden: Kerse, Mase, Rege, Glande, Monte, Tarpe, Grande, Pampe, Pene, Rage, Sande, Sange, Kirne (Wald), Lasse (Bach), Surke (Sumpf), Sathe (Wiese), Barne, Scherde (Stätten); ferner noch einige mit dem Anlaute per: Perses (Wald), Perapien (Feld), Persal (jetzt Gut Perscheln), letztere beide in der Nähe von Perde-

gebung im Allgemeinen 150 Fuß höher als die Gegend um Partegal und Parthainen liegenden Quilitten — daher Perdegarbe = Hohenperde-parda-parte oder Perde etc. auf der Höhe — bis gegen Bladiau mit Perapien, Kirscheiten, welches zu Palapita gehörte, und an den Pardagalbach erstreckte, welcher es auf einer beträchtlichen Strecke von Palapita schied. Das zwischen Partegal-Parthainen und Perdegarbe (Quilitten), den beiden Theilen von Perde, gelegene Feld Stantheinen (Stuttehnen) gehörte natürlich mit zu diesem größeren Gebiete, dessen Ausdehnung nach den anderen Richtungen hin nicht zu ermitteln ist. Die Endung „ainen, einen" des Namens des jetzigen Gutes Parthainen, in anderen Namen auch in den Formen „ehnen und ienen" vorkommend, wird von Nesselmann[15]) erklärt aus dem litauischen ynas und enai, welches einen Ort bezeichnen soll, an dem sich etwas in Menge vorfindet. Demgemäß wäre also z. B. Rogehnen, Rogeinen = Roggenfeld von altpr. rugis, lit. rugei, Roggen, Klinthenen = Kuhweide, Kuhhof von klente, klynth, Kuh, Lapehnen, Lapienen = Fuchsheim von altpr. und lit. lape, Fuchs, Warneinen = Krähenort von warne, Krähe; ferner sind zu stellen die altpreußischen Personennamen Kirpeine zu Kirpehnen, Tussine zu Tusseinen, Luban zu Lubainen, Leppe zu Lepienen, Raukothe zu Raukothienen. Diese Endungen sollen also anzeigen, daß der betreffende Ort die durch den Stamm seines Namens bezeichnete Beschaffenheit oder Eigenschaft in hervorragendem Maße besitzt, oder daß der den Stamm bildende Personenname diesem Orte vor anderen besonders zukommt. Man wird daher Parthainen als den Hauptort des Gebietes Perde oder Parte anzusehen

---

garbe. Nach Bezzenberger (Altpr. Monntsschr. XIII, 390 ff.) findet in den altpreußischen Personennamen ein Wechsel der Vocale e und a sehr häufig statt, z. B. Perkuno Pargnus, Genote Ganothe, Nerwekete Narwekete, Milegicz Milagids, Stenem Stenam, Sade Zada, Trinte Trinta; auch Veränderungen des Konsonanten d in t kommen vor: Kandeyn Kantyen, Trinde Trinte, Jynande Jynante.

15) N. Pr. Prov.-Bl. V, 13.

haben oder als Wohnsitz eines altpreußischen Edlen, der dieses Gebiet besaß und denselben Namen führte.

Nach dieser Abschweifung kehren wir nun wieder nach Palapita zurück. Sie war nothwendig, weil die oben wiedergegebene Beschreibung der Grenze dieses Gebietes mehrere dunkle Punkte enthält, wozu namentlich auch der Bach Pardagal gehört. Es ist nunmehr festgestellt, daß dieser in seinem mittleren Laufe in einem engen und ziemlich tiefen Thale fließende Bach, welcher sich jetzt in einem Sumpfe verliert, damals aber in einen südlich von Wolitta befindlichen Busen des Haffes mündete, den größten Theil der westlichen und südwestlichen Grenze Palapitas bildete. An einem nicht genauer bestimmten Punkte zwischen Stuttehnen und Kirscheiten verließ die Grenzscheide diesen Bach, erstieg die südliche Thalwand, berührte eine auf der Höhe stehende hohe Linde und zog dann südlich an Kirscheiten vorbei, denn dieser wahrscheinlich von dem in der Urkunde von 1284 genannten Besitzer Palapitas Kreso oder Kerse, gleich dem andern Kerscheiten oder Hofleiten, gegründete und nach ihm benannte Ort muß zu Palapita gerechnet werden, zu dem er auch später noch als Vorwerk von Bolbitten und Weßlienen gehörte. In ihrem weiteren Zuge erreichte die Grenze die Feldmark von Bladiau. Dieser urkundlich 1337, unter seinem jetzigen Namen allerdings erst 1399 erwähnte[16]), aber, wie oben ausgeführt, sehr alte Ort muß das Dorf sein, „in welchem ehemals der Preuße Canthyr gewohnt hat." Es fällt auf, daß der Name des Dorfes nicht angegeben ist. Ich vermuthe, daß dieses Dorf und die ganze dortige Gegend, wie viele andere, in der ersten Zeit des Eroberungskrieges verwüstet, seine Einwohner theils getötet worden, theils sich in die noch sicheren Landschaften geflüchtet haben, und sein Name daher in Vergessenheit gerathen ist. Später haben sich dann wohl hier wieder einige der geflüchteten

16) Rogge, die Kirchen des Amtes Balga S. 31 u. 32. Bender a. a. O. S. 545.

Einwohner, worunter der Preuße Canthyr, eingefunden, welche begannen, das Dorf wieder herzustellen. Die regelrechte Gründung, von der wir nichts wissen, weil die betreffende Handfeste nicht vorhanden ist, hat erst später, und zwar nach 1824, dem Jahre der Ausfertigung unserer Urkunde, stattgefunden, bei welcher Gelegenheit das Dorf auch wieder einen Namen erhalten haben muß, ob seinen alten preußischen, durch die zurückgekehrten Einwohner wieder bekannt gewordenen, oder einen neuen deutschen, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Er lautete 1399 Bladia, etwa hundert Jahre später abwechselnd Bladie und Bladiaw = Bladiau. Um das Dorf, bevor es sich wieder im Besitze eines Namens befand, zu bezeichnen, bediente sich der Aussteller der Urkunde des Namens des Preußen Canthyr, welcher hier gewohnt hatte und wahrscheinlich ein hervorragender, also im Orden und bei den Preußen sehr bekannter Mann gewesen sein wird. Ein anderer dunkler Punkt in der Grenzbeschreibung ist der „Berg" Catamus, denn in dem hier in Betrachtung kommenden Theile des Geländes ist kein Berg vorhanden. Da aber im nördlichen Deutschland und in Alt-Preußen unbedeutende Erhebungen des Bodens, wohl schon von je her, „Berg" genannt werden, sind wir berechtigt, als Catamus die Anhöhe nordöstlich neben Kirscheiten auf der Wasserscheide des Weßliener- und Pardagalbaches anzusehen, um so mehr, als in der Urkunde ausdrücklich von einem kleinen — soll hier wohl bedeuten niedrigen — Berge die Rede ist. Das nächste Grenzmal ist dann der Plausdinis, unser Teufelsstein an der Grenze zwischen Bladiau und Weßlienen. Von hier aus muß sich die Grenze zwischen Weßlienen und Pottlitten hindurch und dann südwestlich an Lokehnen vorübergezogen haben, denn dieser Ort gehörte zu einem anderen Gebiete, wie aus einer Urkunde von 1262 ersichtlich ist.[17]) In diesem Jahre verlieh nämlich der Landmeister Helmerich von Rechenberg dem Preußen Tropo verschiedene nicht zusammenhängende Be-

17) Rogge a. a. O. V., 127.

sitzungen, deren größerer Theil südwestlich, in weiterer Entfernung von Palapita lag, und von dem hier besonders das Dorf Keimal, das heutige Keimkallen, im Ländchen (terrula) Medenaw oder Meindenowe, interessirt, weil dieses wahrscheinlich an Perde grenzte. Außer diesen Besitzungen erhielt Tropo gleichzeitig auch noch eine solche, welche an der nordöstlichen Grenze Palapitas lag. Sie bestand aus dem Felde Lauxinen nebst fünf Familien in Reiotiten. Das Feld Lauxinen umfaßte das heutige Gut Lokehnen, ehemals Lauxen oder Lauxannekeim genannt,[18]) und das jetztige Vorwerk von Pohren Kaul, welches früher Laxneinen, Luxneinen und Lachneinen hieß. Reiotiten ist das heutige Rejoten, früher auch Richten genannt, welches Kaul im Süden und Lokehnen im Osten begrenzt.[19]) Weiterhin

18) Nach einer Mittheilung des gegenwärtigen Besitzers von Lokehnen Herrn v. Glasow.

19) Die ehemalige Besitzung des Tropo, Lauxinen, erscheint erst wieder in einer Urkunde vom 1451 (Rogge a. a. O., VII., 485), mittels welcher der Hm. Konrad von Erlichshausen dem Ludwig v. Eppingen, dessen Familie wir später auch im Besitze der benachbarten Güter Schölen, Wedderau und Windkeim finden, seinem Dienste zu Laxneinen zu Hilfe freie Fischerei im Haff nebst einer Hofstelle für seinen Fischer verleiht. Dann werden unter den Besitzungen des Wilhelm v. Eppingen in der Jahresrechnung des Amtes Balga v. J. 1603 6 Hufen zu Luxneinen aufgeführt mit der Bemerkung, daß das Besitzrecht auf der dem Tropo 1262 gegebenen Handfeste beruhe. Diese Namen so wie Lauxen und Lauxannekeim sind demnach offenbar identisch mit Lauxinen. In mehr veränderter Form tritt der Name dann auf in einer Beschreibung des Amtes Balga v. J. 1707 (Manusc. auf der Wallenrodt'schen Bibliothek), worin unter den Ortschaften des Kirchspiels Bladiau Lachneinen mit 16 Hufen als Besitzung des Georg Friedr. v. Kreytzen aufgeführt ist, während wir hier die Namen Laxneinen, Luxneinen vermissen. In einer Urkunde v. J. 1716 (Rogge a. a. O. VII., 131) wird dieses Gut unter den ehemaligen v. Kreytzen'schen Besitzungen in folgender Weise aufgezählt: „Lachneinen, oder Hof Kaul oder Richten genannt, 16 Hufen." Richten ist unzweifelhaft das 1000 Schritte südlich Kaul gelegene heutige Rejoten, das alte Reiotiten. Für eine und dieselbe Besitzung erscheinen hier also drei verschiedene Namen, welche den drei darin befindlichen Höfen entlehnt sind. Damit beginnt der alte Name Lauxinen in seinen mehrfachen Umformungen nunmehr zu erlöschen, und es kommt nicht nur für den Theil im Osten der neue Name Kaul auf, sondern auch für den

wird sich die Grenze Palapitas an der bei Fedderau gelegenen, jetzt noch zu Lokehnen gehörigen Wiese — Tyligen der Urkunde — entlang zum Haffe hinuntergezogen haben, welches mit seiner damaligen Bucht südlich Wolitta bis zur Mündung des Baches Pardagal den letzten Abschnitt der Grenze bildete.

Rogge[20]) (dem Bender[21]) hierin meistens folgt) deutet die Grenzbeschreibung der Urkunde von 1284 in anderer Weise als hier geschehen. Seine Beschreibung des ersten, thatsächlich vom Bache Pardagel gebildeten Theiles der Grenze läßt diese ganz unbestimmt, auch ist sie hier in Folge falscher Lesung der

---

westlichen Theil der ebenfalls neue Name Lokehnen, welcher an den alten allerdings noch anklingt. Das Areal von Laxneinen oder Lachneinen wurde wiederholt vergrößert, das erste Mal zwischen 1603 und 1707, das zweite Mal zwischen diesem letzteren Jahre und 1716, und zwar hauptsächlich durch die Hufen des nördlich davon gelegenen Dorfes Littigein, Licutigein, Lichtigenen, Lithienen oder Littegeiten, welches nach 1603 anfing einzugehen und 1716 nicht mehr bestand. Im Süden stieß an Lokehnen und Rejoten das Freigut Laxdehnen, dessen Handfeste 1495 dem Withing Georg Laxdehn erneuert wurde (Rogge a. a. O. VI, 500), und welches erst in neuerer Zeit eingegangen ist. In Folge der Aehnlichkeit des Namens Laxdehnen mit den vorhin genannten könnte man auf die Vermuthung kommen, daß dieses Gut ehemals auch einen Bestandtheil Lauxinens ausgemacht habe, das ist aber nicht der Fall, wenigstens stehen die Namen in keiner Beziehung zu einander. Ob der Name Lauxinen eine Bedeutung hat und welche, wissen wir nicht, Laxdehnen aber enthält das altpreußische Wort laxde = Haselstrauch, und ehnen ist die weiter oben besprochene häufig vorkommende Endung preußischer Ortsnamen. Der Name des Gutes Laxdehnen, welcher auch auf die Besitzer übertragen worden ist, bezeichnet demnach einen Ort, an welchem Haselsträucher in Menge wachsen und läßt sich zutreffend ins Deutsche übersetzen durch Haselau. Diesen deutschen Namen führt ein Gut bei Heiligenbeil, hier hat aber das Gut von seinem Gründer (1320) und ersten Besitzer Titzen von Hasla (später Haselaw) seinen Namen, und nicht, wie bei dem vorigen, der Besitzer vom Gute. Es ist nun, wie beiläufig bemerkt werden mag, ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß i. J. 1498 dem Georg Haseler (Haselaw) seinem Gute Haselaw zu Hilfe 2 bei Laxdehnen gelegene Hufen bestätigt werden, und daß i. J. 1667 Georg Friedr. v. Kreytzen und die Brüder Hans und Jacob von Laxdehn ihre Güter Haselau und Laxdehnen mit einander vertauschen.

20) Rogge a. a. O. S. 126.

21) Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands V, 546, Anmerk. 1.

Urkunde ganz unverständlich. Von der hohen Linde zieht er, das ohne Zweifel zu Palapita gehörende Kirscheiten dadurch von jenem ausschließend, die Grenze über Weßlienen, wo er den Wohnsitz des Canthyr vermuthet; diese Vermuthung hat jedoch durchaus keinen Anhalt. Dann kommt er zum „Berge Poren, genannt Catamus", als welchen er den inmitten zwischen Lokehnen, Kaul und Rejoten, nicht weit von Pohren gelegenen Hügel, genannt Lindenberg, anzusehen scheint. Rogge hat nämlich die Urkunde an mehreren Stellen falsch gelesen (vergl. Perlbach, preuß. Regest. Nr. 918), hier anstatt montem parvum, qui Catamus nuncupatur: „montem porenn", qui etc. und ist wahrscheinlich nur dadurch auf den in der Nähe von Pohren gelegenen Lindenberg geführt worden. Dieser Hügel entspricht zwar durch seine in die Augen fallende Form der Bezeichnung als Berg, unter Berücksichtigung des hiesigen Sprachgebrauchs, unstreitig besser als die Anhöhe nordöstlich Kirscheiten, aber dennoch ist er nicht der Catamus der Urkunde, denn die über ihn hinweggezogene Grenze Rogge's und Bender's würde die i. J. 1262 an Tropo verliehene, um den Lindenberg herum gelegene Besitzung Lauxinen (Lachneinen) wenige Jahre später — zwischen 1264 und 1271 — durchschnitten haben. Dadurch wäre aber deren westlicher Theil mit Palapita vereinigt worden und so in den Besitz Kerse's gelangt. Da nun die Urkunde von 1284 weder eine solche Veränderung der alten Grenze Palapitas noch eine Verleihung von außerhalb derselben gelegenen Gütern an Kerse kennt, muß der Lindenberg als Grenzmarke verworfen werden. Weiterhin geht Rogge's Grenze über den Plausdinis zur Wiese Tyligen, welche er bei Schölen findet, und von da zum Haff. Der Plausdinis käme in der in vorstehender Weise gezogenen Grenze an irgend eine Stelle zwischen Lindenberg und Schölen zu liegen, und der Teufelsstein zwischen Weßlienen und Bladiau müßte in diesem Falle ein zweiter zur Bezeichnung der Grenze dienender Stein gewesen sein, welcher bei der Aufzählung der Grenzmale in der Urkunde von 1284 übergangen worden. Die alten Grenzbeschreibungen leiden nun

zwar zuweilen an Unklarheit des Ausdruckes, wodurch sie in Verbindung mit den Veränderungen, die das betreffende Gelände im Laufe der Jahrhunderte erlitten, für uns oft ganz unverständlich geworden sind, aber die zahlreich vorliegenden Beispiele lassen erkennen, daß die Aufzählung der einzelnen Grenzmale stets mit großer Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt ist. Es ist daher kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß in der ziemlich langen Grenzstrecke Palapitas von den verhältnißmäßig wenigen, also um so wichtigeren Grenzmalen eins, sei es absichtlich, sei es aus Fahrlässigkeit, übergangen worden sein sollte. Was endlich die Wiese Tyligen anbetrifft, so steht die Annahme Rogge's, sie sei die bei Schölen befindliche, auf sehr schwachen Füßen, denn obwohl Schölen ehemals Schilen hieß, ist es doch unwahrscheinlich, daß dieser Name aus Tyligen entstehen konnte; doch darüber mögen Sprachenkundige entscheiden. Sollte die Ansicht derselben mit derjenigen Rogge's übereinstimmen, so würde allerdings die Grenze die Wiese bei Schölen erreicht haben, aber nur in der Weise, daß sie Lokehnen westlich und nordwestlich im Bogen umgangen und nicht auf dem geraden Wege über den Lindenberg geführt hätte, so daß dieser auch in diesem Falle nicht als Catamus gelten könnte. Nach alledem dürfte die von mir gezogene Grenze Palapitas in der Hauptsache wohl die richtige und der durch die Figur des Pferdehufes als uraltes Grenzmal gekennzeichnete und thatsächlich auf der Grenze zwischen Bladiau und dem zum alten Palapita gehörigen Weßlienen liegende Teufelsstein identisch sein mit dem Steine Plausdinis der alten Grenzbeschreibung.

Lose Blätter aus Kant's Nachlass.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

E 63.

Ein von einem Folioblatt abgerissener Fetzen zu einem Doppelblatt in 8⁰ gefaltet, nur die erste Seite mit 19 Zeilen für seine Vorlesung über practische Philosophie beschrieben; mit No. 61 aus derselben Zeit.

Die Herzhaftigkeit ist etwas anders als Entschlossenheit. Ich würde im Treffen entschlossen seyn nicht zu fliehen aber das Herz würde mir stark klopfen und ich möchte wohl sehr die Fassung verlieren. Sie ist körperlich. Kommt dazu eine gewisse zum Theil leichtsinnige Fröhligkeit so heißt es Muth. Geduld ist nicht muth. Ob selbstmörder verzagt seyn. Sie sind ungeduldig aber nicht verzagt. Feigheit kan statt finden ob man gleich den Tod als Selbstmörder nicht scheuet.

Von dem Muthe der Duellanten und des Soldaten im Dienste. Jener kan sich oft viel falsche Meinung von seinem Glük oder geschiklichkeit machen.

Rechtmäßige Sache giebt Muth.

Woher kriegerischer Muth den höchsten Werth der Wilden ausmacht. Unempfindlichkeit sich tödten zu lassen.

Vom Erstaunen einer halb unangenehmen Gemüthsbewegung.

Matrosen.

E 64.

Ein Blatt in 8⁰ nur einseitig mit 24 Zeilen zur practischen Philosophie beschrieben in derselben Zeit und zu demselben Zweck wie die vorhergehenden.

Würdigkeit glücklich zu seyn.

Principien der Sittlichkeit aus der Einstimmung der Freyheit mit den nothwendigen Bedingungen der Glückseligkeit überhaupt d. i. aus dem allgemeinen selbstthätigen principio der Glückseeligkeit

Wenn die Freyheit unangesehen des Zustandes darin das freye Wesen sich befindet mithin unabhängig von empirischen Bedingungen (der Antriebe) soll eine nothwendige Ursache der Glückseeligkeit seyn so muß sie 1. aus principien die Wilkühr bestimmen. 2. Aus principien der Einheit so wohl mit seiner eigenen Persohn und zugleich in Ansehung der Gemeinschaft mit andern weil Freyheit die nicht äußerlich nach allgemeinen Gesetzen zusammenstimmend ist sich selbst in der Glückseeligkeit hindert in der Zusammenstimmung aber sie durchaus befördert.

Principien der Einheit aller Zwecke überhaupt (vorhergehend vor allen empirisshen Bedingungen der Zwecke). Mithin principien der reinen Vernunft.

Die imperativi der Sittlichkeit enthalten die einschränkende Bedingungen aller imperativen der Klugheit. Man darf nur die Glückseligkeit unter den Bedingungen suchen unter welchen man allein derselben würdig seyn kan d. i. ihrer nothwendig theilhaftig werden würde weil die Glückseeligkeit etwas allgemeines in der Befriedigung der Zwecke ist. sonst ist es das bloße Vergnügen. Daher pathologisch oder practisch nothwendig.

E 65.

Ein langer schmaler Streifen mit 45 und 49 Zeilen aus den 70—80er Jahren, zum Behuf seiner Vorlesung über Metaphysik.

[*65, I.*]

Der Satz: der Begrif einer absoluten totalität der Reihe der Bedingungen muß entweder zu groß oder zu klein seyn bedeutet: daß gar kein solcher Begrif möglich sey. Denn die absolute Zeit müßte bestimmt werden entweder dadurch daß die

synthesis mit einem Theil derselben oder mit der ganzen Zeit congruirte. Wir haben aber nur einen Begrif von der Größe der Zeit vermittelst der Erscheinungen. Unsere Weltbegriffe sind transscendent und es wird durch einen solchen Grundsatz gesagt daß sie insgesamt immanent und dadurch allein dem Gegenstande angemessen seyn können. Daß aber keine totalität in der empirischen Synthesis der Erscheinungen seyn könne bedeutet daß sie in Ansehung des Empirischen indefinitum sey aber nicht als unendlich gegeben sey, weil sie nur durch die synthesis die iederzeit endlich ist gegeben wird

Es ist eine merkwürdige Regel oder Maxime der Vernunft die zur Disciplin derselben gehört daß man keinen transscendentalen Satz der Vernunft aus Begriffen apagogisch beweisen müsse indem dadurch öfters nur dargethan wird daß unser Begrif auf beyden Seiten fehlerhaft sey. z. E. daß es keine absolute Religionsfreyheit geben könne und auf der andern Seite daß es eine absolutvollständige geben müsse. Man hat von Religion oder von Freyheit einen fehlerhaften Begrif. Aber dergleichen Antinomie dient doch zu einer Sceptischen Methode die richtigkeit unserer Begriffe und voraussetzungen zu prüfen. Man zeigt die Hindernisse und Wiedersprüche von beyden seiten und wird dadurch abgehalten auf eine oder andere dogmatisch zu urtheilen also blos sein Urtheil zu critisiren angetrieben.

Die Unendlichkeit der Synthesis in einer Reihe ist nicht die Unendlichkeit des Manigfaltigen der Glieder als gegeben betrachtet denn diese Manigfaltigkeit wird nur durch die Synthesis gegeben. Sie ist wie in progressu blos potential.

Weil die Reihe der Bedingungen nicht gegeben werden kan; wohl aber der Begrif so muß man vielmehr sagen die Reihe ist vor den Begrif zu groß als der Begrif vor die Reihe zu klein denn die Reihe wird dem Begrif angepaßt und nicht umgekehrt.

[65, II.]

Ob wenn ich sage Welt ist vor unsere Gedanken zu groß es eben so viel bedeute als unsere Gedanken sind vor die Welt

zu klein. Das was gegeben ist ist die Welt. und nicht die Gedanken. Woran liegt also die Schuld an der Welt oder am Denken. Am Denken liegt die Schuld weil wir weiter denken als das was empirisch gegeben ist denn eine Welt ist nicht empirisch gegeben sondern alles gegebene und was wir denken können gehört — in die Welt.

Es solte heissen der Gedanke von der Welt muß vor die weder zu groß noch zu klein mithin der Welt als ein Inbegrif aller Erscheinungen gerade angemessen seyn. Die Welt aber ist eine bloße Synthesis der Erscheinungen worin der Grund der Synthesis immer nur innerlich und nicht außer den Erscheinungen bestimt werden kan. Die ſyntheſis nach empirischen Gesetzen und als indefinita ist der Welt angemessen.

Weil der Begrif von Erscheinungen nicht vor der Synthesis sondern nur durch sie gegeben ist so ist die Synthesis an sich in Ansehung der Erscheinungen unbestimt folglich geht sie ins unendliche obgleich darum die Erscheinung nicht als unendlich gegeben ist. Sie ist also iederzeit endlich und alle gegebene Welt ist endlich vom puncte a priori an zurechnen. Dagegen ist sie potentialiter dem Scheine nach unendlich wenn man nämlich die Synthesis als durchs obiect gegeben betrachtet. Auf solche Art ist der Gedanke oder der Begrif nach welchem wir die Welt denken sollen vor sie weder zu gros noch zu klein sondern ist diesem Problematischen Begriffe oder dem Problem das im Begriffe stekt völlig angemessen d. i. der möglichkeit aller empirischen Erkentnis im Felde der Erscheinungen.

In den Sinnen ist keine vollendete Synthesis und nichts vollständiges und unbedingtes.

Die Welt muß vor unsere Gedanken weder zu groß noch zu klein seyn heißt so viel als man muß sie so denken daß ihr Begrif mit den Bedingungen der durchgängigen empirischen Synthesis und deren Regeln übereinkommt. Oder umgekehrt der Begrif der Welt muß hieraus selbst entspringen. Nun ist dieser eine ohne Ende vom Bedingten zu Bedingungen fort-

gehende Synthesis und eine Progressio indefinita in welcher die Zeit selbst durch die synthes: der Erscheinungen bestimt wird und also die Zeit die Erscheinung weder bestimt noch sich selbst in Ansehung der Ersch:[einungen] einschränkt. Denn alsdenn ist die Welt eine Idee deren Gegenstand nur durch diese Synthesis und die Regel derselben gegeben ist niemals aber als ein absolutes Ganze vor sich und alle mögliche Synthesis in einer collectiven Einheit.

E. 66.

Ein winziger von einem größeren Blatt abgetrennter Zettel mit 8 und 11 Zeilen aus den 80er Jahren.

[*66, I.*]

Alle Erscheinungen stehen in Gemeinschaft d. i. es ist nichts im leeren.

Um etwas zu bestimmen müssen wir ein bestimmendes haben daher ist die erste oder vollständige Bestimmung a priori unmöglich.

Der streit zwischen dem bedingten und unbedingten.

[*66, II.*]

Unterschied der Evidenz.

Topik[?] Seele[?] und[?] Gemüth stelle [?] unter einander.

Das Gemüth kan sich seiner selbst nur durch die Erscheinungen bewust werden die seinen dynamischen functionen correspondiren und der Erscheinungen nur durch seine dyn: functionen.

Erscheinungen wenn sie in ihrem stetigen Zusammenhange durchschauet würden können nur den dynamischen functionen [*das Uebrige weggeschnitten*].

E. 67.

Ein aus einem Quartblatt ausgeschnittener Streifen mit 11 und 11 Zeilen aus den 80er Jahren zur Metaphysik.

[*67, I.*]

Quaeſtio facti ist auf welche Art man sich zuerst in den Besitz eines Begrifs gesetzt habe quaeſtio iuris, mit welchem Recht man denselben besitze und ihn brauche.

Die allgemeinheit und nothwendigkeit im Gebrauch der reinen Verstandesbegriffe verräth ihren Ursprung und daß er entweder gantz unzuläßig und falsch oder nicht empirisch seyn müsse.

Zwischengeschrieben: Transsc: Grundsätze der Mathematik (nicht mathematische Grundsätze nämlich daß alle Anschauungen und Empfindungen größen sind und daß die mathematische Sätze von den Größen realitæt haben obgleich nur als von Erscheinungen.

In der reinen Sinnlichkeit der reinen Einbildungskraft und der reinen Apperception liegt der Grund der Möglichkeit aller empirischen Erkentnis a priori und der Synthesis nach Begriffen welche obiective realitæt hat. Denn sie geht nur auf Erscheinungen (die an sich zufällig und ohne Einheit sind) so daß man sich eigentlich nur sich selbst als das denkende Subiect erkent alles andere aber als in diesem Einen. Heavtognosie.

Alle Vorstellungen sie mögen nun herkommen woher sie wollen sind doch zuletzt als Vorstellungen modificationen des innern Sinnes und aus diesem Gesichtspuncte muß ihre Einheit angesehen werden. Der receptivitæt derselben correspondirt eine spontaneitæt die ſyntheſis. Entweder der apprehenſion als empfindungen oder der reproduction als Einbildungen oder der recognition als Begriffe.

[*67, II.*] Keine Erscheinung kan iemals einen leeren Raum beweisen noch eine leere Zeit. Weil Erscheinungen an sich nichts seyn nämlich nicht vor sich bestehende Obiecte so ist der leere Raum eine Warnehmung einer Ausdehnung ohne Materie der Erscheinung.

Eine iede Größe hat eine Qvalitæt d. i. die continuitæt. Eine iede Qvalitæt hat eine Größe d. i. die Intensität (Grad).

Die Grenzen der extenſiven Größe sind nicht zugleich schranken der intensiven sondern diese können dem ungeachtet ins unendliche wachsen. Die Schranken der intensiven Größe z. E. Gewicht sind darum noch nicht die Grenzen der extensiven (oder wenn letztere gleich sind erstere auch gleich) sondern diese kan ins unendliche wachsen. Wieder die atomen und das Leere.

Da die Gegenstände unserer Sinne nicht Dinge an sich selbst sondern nur Erscheinungen sind d. i. Vorstellungen deren obiective Realität nur in der Beständigkeit und Einheit des Zusammenhanges ihres Mannigfaltigen besteht so geben nicht die Obiecte die Begriffe sondern die Begriffe machen daß wir an ihnen Obiecte der Erkenntnis haben da sie auch als Vorstellungen Modificationen des innern Sinnes seyn so beruht ihre Möglichkeit auf der Synthesis der Erscheinungen in der Zeit.

Es ist eine sehr wichtige Frage ob die categorien blos von empirischem oder auch transsc: Gebrauch seyn. zur Schematistick.

E 68.

Ein Zettel in 16°, Fragment eines unvollendeten Briefentwurfs an einen mir zur Zeit noch unbekannten Adressaten aus den 90er Jahren. Kant hat das Concept, über welchem noch 7 Zeilen später als Bemerkungen rechtsphilosophischen Inhalts hinzugekommen waren, in der Mitte von oben nach unten durchgerissen, so daß sie keinen Zusammenhang haben; die Rückseite enthält 32 zusammenhängende Zeilen zur Rechtslehre.

[68, I.] Die über dem Briefentwurf stehenden 7 Zeilen, von denen je der gleichlange Anfang (durch Punkte angedeutet) fehlt, lauten:

. . . . . .

s kan ich den 8ten § nicht einrücken (auch kan ich daß Achtung fürs Gesetz

. . . . . .

den höchsten Zwek der Vernunft gelten lassen) nämlich einen nach Bedürfnissen

. . . . . .

die Anwendung näher bestimten materialen Zwek. Also auch nicht den
. . . . . .
lben sonicht den 13ten welcher ein blos ethisches Princip ist und aufs
. . . . . .
noch das im § 14 da der oberste Zwek in der allgemeinen Vollkommenheit aller
. . . . . .
t. Das Gesetz No. 1. § 20 ist nicht das princip des Rechts (sondern die Freyheit)
. . . . . .
Mit dem letzten allein besteht § 21.

[68, II.]

Die Erwerbung durch occupation, durch acceptation, durch subjection. Durch die erste werden die Sachen als von Menschen (nicht umgekehrt) abhängig betrachtet in Ansehung ihres Gebrauchs. Durch die zweyte die Menschen von einander in Ansehung jedes seiner Willkühr. Durch die dritte der Zustand des einen vom Zustande des andern mithin seine Existenz (in Ansehung der Ernährung und Beschützung) 1) Die Möglichkeit der Erzeugung der Menschen durch fleischliche Verbindung 2) Das Verhältnis zu den wirklich Erzeugten 3) die Nothwendigkeit des Gehorsams aus dem Bedürfnis der Ernährung oder Erhaltung überhaupt: die häusliche Erhaltung des Gesindes.

Ich acqvirire jederzeit durch eine Handlung und zwar rechtlich nur durch eine solche wodurch ich die Willkühr anderer einschränke d. i. die sich nicht blos auf Sachen sondern vermittelst der Personen auf Sachen bezieht. 1. Durch blos einseitige um die Vereinigung der Willkühr möglich 2 durch doppelseitige um sie wirklich 3 durch einseitige welche die doppelseitige nothwendig macht.

Eine Handlung wodurch ich einen Andern verbindlich mache zu etwas daraus mir ein Vortheil zuwächst ist eine Erwerbung. Ist die Handlung einseitig so ist diese Ursprünglich — Eine solche Erwerbung muß möglich seyn; denn sonst würde ich in Ansehung des zufälligen Mein von anderer Willkühr jederzeit abhängen ob ich zwar seiner Freyheit nicht Abbruch thue. Weil aber des Andern Freyheit doch auch von meiner bloßen Willkühr abhängig gemacht würde wenn es blos bey

mir stände ihn wozu verbindlich zu machen so würde wenn es von jedes einzelnen Willkühr abhinge andere verbindlich zu machen (ich andere durch acqvisit: orig. des Bodens) und andere mich indem sie mich daran hinderten so muß eine Bedingung möglich seyn dadurch dieser Wiederstreit der Willkühr aufgehoben wird d. i. die Idee einer möglichen Vereinigung der Willkühr: in Beziehung auf welchen und die Möglichkeit desselben der Wille aller einstimmig werden kan und diese Idee enthält die oberste Bedingung aller erwerblichen Rechte. Er ist die synthetische Einheit der freyen Willkühr a priori die dem Begriffe des Erwerbs zum Grunde liegt.

Diese Sätze aber setzen voraus daß die Existenz der Menschen allgemein von einem solchen Besitz abhange worauf sich denn ein Recht gründet anderer Einstimmung zu einem Princip der Möglichkeit derselben anzunehmen.

E. 69.

Ein Doppelblatt, wovon das erste in 4⁰ mit 25 und 27 Zeilen, das zweite ein halbes Quartblatt, von dem noch unten ein Stück abgerissen ist, mit 12 und 9 Zeilen quer beschrieben. Die mit sehr schlechter blasser Tinte auf sehr grobem Papier sehr flüchtig hingeworfenen und durch Abkürzungen oft bis zur Unleserlichkeit entstellten Schriftzüge weisen, wie die 3 letzten Blätter 31—33 des Convoluts D auf die 50er Jahre. Was den Inhalt betrifft, bezieht sich die erste Seite auf den in Blatt 32 u. 33 daselbst behandelten Optimismus, die übrigen Seiten aber sind eine Vorarbeit für das Vorwort zu der 1755 erschienenen „Allgem. Naturgesch. u. Theorie des Himmels" (Bl. 5 ff. K. S. W. chron. v. Hartenst. I, 211 ff.).

[*69, I.*]

Du frägst wer ist glücklicher in der Welt der Tugendhafte oder Lasterhafte wenn man es untersucht so wird bey den Vortheilen des [*ausgestrichen*: Tugendhaften] Boshaften allemal etwas untermengt seyn was der [*ausgestr.*: Lasterhafte] Tugendhafte nicht begehrt u. um deswillen er seinen Zustand mit des andern

seinem nicht vertauschen möchte also ist er in der That zufriedener mit sich als man denckt. Die Uebel die den Tugendhaften betreffen betreffen eigentlich nicht die Tugend sondern sind allen gemein. Wenn die allgemeinen Gesetze nur solten auf die Beziehung der frommen u. gottlosen eingeschränkt seyn so sagt welches sind denn die Frommen. Werden nicht einer diesen vor strafwürdig der andere aber einen andern davor halten u. würde denn Gottes Gerechtigkeit von allen erkannt seyn. Brod ist nicht der Tugend sondern des Fleißes Lohn. Wenn du endlich dem Menschen alles Gute giebst sage bist du denn zufrieden begehrst du nicht immer mehr und wird Gott wohl ein Ziel deiner Wünsche finden können. Der wahre Preis der Tugend ist die innere Stille der Seele die übrigen Güter stürtzen oder verderben sie. Die Gelehrsamkeit Nachruhm Reichthum alle haben nicht das wahre Gut bey sich. Also macht die Tugend nur das wahre Glük welche so wohl in dem Ueberfluß als in dem Mangel in dem Weinen sowohl als in der Fröhlichkeit etwas findet was sie befriedigt. Da die Tugend also keinen Mangel findet so gilt wünschen nichts.

Die Eigenliebe die sich mit Gottes und des Nächsten Liebe verbindet macht der Menschen glük aus. Je größer die Liebe je weiter ausgestreckt desto größer ist das Glük. Gott fängt von der Liebe beym Gantzen an und erstrekt sie bis zu den Theilen die Nächstenliebe aber fängt von sich selber an und verbreitet sie nach u. nach über das Gantze. Einen solchen lacht die Erde von allen Seiten an und die Gottheit sieht selber ihr Bild in seinem Reich [?].

[*69, II.*]

Ich habe mir einen Vorwurf gewählet welcher sowohl von der Seite seiner innern Schwierigkeit als der von seiten der religion nur wenig Hoffnung zu einem guten Erfolge verspricht [*vorher hat gestanden:* als der Verantwortung der religion mit den größten Schwierigkeiten umgeben ist]. Das systematische in dem gantzen Umfang der Schöpfung zu entdecken u. die Ver-

bindung aller Weltordnungen mit einem philosophischen Auge [*durchgestr.:* einzusehen] zu übersehen, die Bildung der Weltkörper und alle Ordnung in ihren [*ausgestr.:* Stellungen und] Bewegungen und die Schönheit der gantzen Natur [*ausgestr.:* im großen] auf eine mechanische Art zu erklären scheinen Einsichten zu seyn daran [?] [*vorher:* denen] die menschlichen Fähigkeiten nicht gelangen werden [*ausgestr.:* gewachsen sind und]. Von der andern seite drohet die Religion mit einer feyerlichen Anklage über die Verwegenheit [*ausgestr.:* des Versuches] den Ursprung des Weltgebäudes in den allgemeinen Bewegungsgesetzen der Materie suchen zu wollen und befürchtet daß dieses dahinausliefe die Vorsehung ihres Vorrechtes zu berauben. Ich sehe alle diese Schwierigkeiten [*ausgestr.:* zu vor allein ich we] wohl ein und werde doch nicht kleinmüthig. Ich habe wie Colon auf geringe Vermuthung die Unternehmung einer gefährlichen Reise gewagt und habe ein neues Land entdeckt. [*Ausgestr.:* Der glückliche Ausschlag wofern Wenn mir] Ich berufe mich darauf mir nur auf dem Fuße zu folgen u. der Ausgang der Untersuchung wird mein unterfangen rechtfertigen.

Ich habe nicht ehe den Anschlag zu diesem Vorhaben gefasset als bis ich [*ausgestr.:* das Gemüth in Ansehung] mich in Ansehung der Pflichten gegen die Religion in Sicherheit gesetzt hatte [*ausgestr.:* durch in Ansehung desselben unverletzt gesehen]. Mein Eifer ist verdoppelt worden dieser Bahn zu folgen nachdem mir die Vortheile in die Augen geleuchtet die die Verehrung Gottes aus dieser Art der Betrachtung so gar bey denen zeugen muß die in Ansehung der bisherigen Gründe aus der Natur verstockt geblieben. Ich will getreulich anführen was wohlgesinnte und nur [?] behutsame Gemüther in meinem Plane anstößiges finden können und [*durchgestr.:* werde die Nebel zerstreuen] bin bereit denselbigen der strenge eines [?] Rechtgläubigen areopagus mit einer freymüthigkeit die das Merkmal einer redlichen gesinnung ist zu unpartheyischer prüfung zu unterwerfen. Laßt uns die Anklage des Sachwalters des Glaubens vernehmen.

Wenn der Weltbau mit aller Ordnung lediglich eine Wirkung der [*ausgestr.:* sich selbst] ihren gewaltigen Gesetzen überlassenen Materie ist, Wenn die blinde Mechanik ihrer Bewegung von sich selbst zu so schicklichen Bildungen zu so regelmäßigen Bewegungen ausschlagen kan [*Fortsetzung auf dem halben verstümmelten Blatt [69, III.] quer:*] so ist der Beweis eines göttlichen Urhebers der aus dem Anblik der Schönheit der [*abgerissen, vielleicht:* Welt gezogen] wird entkräftet, [*ausgestr.:* die Vorsehung göttlicher Kraft ist unerwiesen] die Vorsehung [*weggerissen:* eines göttlichen?] wesens ist unnöthig Epicur lebt mitten im Christenthum wieder auf u. eine unhei [*weggerissen:* lige Weltweisheit?] tritt den Glauben unter die Füße [*ausgestr.:* deren Ehre darin besteht ihr] die ihre gröste Ehre [*weggerissen:* darin sucht?] ihm dienstfertige Hände [?] darzureichen. Wenn ich diesen Vorwurf gegründet fände oder wenn ich [*weggerissen:* mir vorstellen?] könte daß nach genauer Prüfung dieser Sätze irgendwo ein solcher Scrupel übrig bleiben [*wegger.:* könnte?] würde ich der erste seyn der meine Unternehmung in die Dunkelheit der Vergessen [*wegger.:* heit zu] stellen kein Bedenken tragen würde, allein ich finde das Gegentheil. Ich sehe das Syst[ematische] der Natur mit den allerkräftigsten Beweisen einer göttlichen über alles gebietenden Weisheit erfüll [et und] Gott an der Spitze der Schöpfung [*ausgestr.:* aller vernünftigen Wesen er] mit dem hellesten Licht gläntzen den Ep [icur] mit seinen eigenen Waffen überwunden und den Unglauben vor dem Thron der Religion ohne Hoffnung im Staube erniedrigt.

[69, IV.: Die ersten Worte jeder Zeile weggerissen.]

. . . . . ich auch [?] diejenige die ein ungelehrtres Vorurtheil nicht der Freyheit zu [*ausgestr.:* denken] prüfen gäntzlich beraubt . . . . . allen [?] welches meine Gesinnungen u. deren übereinstimmen mit der religion deutlich darlegt durchzulesen u. mich danach . . . . . müste [?] mich selbst sehr betrügen wenn billige Leser nicht wenigstens

aufmerksam würden das System . . . . . [de]ßwegen [?] kennen zu lernen.

. . . . . [*vielleicht:* Ich erkenne den?] gantzen Werth derjenigen Beweise die man vor [?] die Gewißheit einer alles anordnenden Weisheit . . . . . [*vielleicht:* aus der Schönhei]t u. den Ubereinstimmungen der Natur ziehet. Wer sich nicht muthwillig verblenden will wird seine . . . . . [Ueber] zeugung darinnen warnehmen. Allein ein Misverstand eine durch eine üble Einsicht verleitete Hofnung [?] . . . . . [Ver]theidiger der Religion die Verächter der Vorsehung auf eine solche Art zu nöthigen die . . . . . die herrlichsten Beweise ihrer [?] Offenbahrung zu rauben.

E 70.

Ein halbes Quartblatt: Perückenrechnung) aus dem Jahre 1770. Dieses Blatt erzählt uns wie bisher noch keines aus Kant's Leben und Gewohnheit, nicht sowol daß er sich als Magister die Perücke von einer Frau „accomodiren" ließ, sondern daß er die von ihr ausgestellte Quittung wie ein vorsichtiger Haushalter so lange aufbewahrte; denn erst nach mehr als 15 Jahren kommt sie ihm wieder vor die Augen, und nun zerreißt und verwirft er sie nicht, sondern wieder sehr haushälterisch benutzt er den frei gebliebenen Raum der beschriebenen und die ganz freie Rückseite zu ausführlichen Erörterungen über den Ehrenpunct, ein Thema, das ihn wiederholt und damals ganz besonders beschäftigt haben muß, und — zu einer gelegentlichen Notiz, die uns verräth, daß Kant in der Braunschweiger Waisenhaus-Lotterie gespielt habe. Es ist*

---

*) Sie lautet: Hochedlen Gebohrnen und Hochzuehrenden Herren
Profeser Kandt

Habe die Ehre ein Halb Jahr Derro Parucke zu akmodiren Von 1 Decenber 1769. biß d. 1 Juni 1770: davohr 6 fl. richtig erhalten Voueber ich Gehorsamst quetire

M. L. Riebendahlin.

dies dieselbe Lotterie, in der auch Lessing sein Glück wiederholt versucht hat, wie wir aus seinen brieflichen Mittheilungen an Eva König wissen. Diese für uns nicht uninteressante und, wie ich glaube, bisher noch unbekannte Notiz setzt uns zugleich in den Stand, Kant's Aufzeichnungen, die ich trotz des frühen Datums auf dem vorliegenden Blatte der Handschrift nach doch nicht früher als Mitte der 80er Jahre zu setzen vermochte, richtig zu datiren. Es fragte sich, wann wurde die 6te Classe der Braunschweigischen 33ten Waisenhaus-Lotterie gezogen? Wenn nach dem von Krünitz in seiner ökonomisch-technologischen Encyklopädie Thl. 81. S. 39 ff. mitgetheilten Plan der von Herzog Carl Wilh. Ferdinand v. Braunschweig dem großen Waisenhause B. M. Virg. zu Braunschweig verwilligten 48. Lotterie diese in ihren 7 Classen 1800 u. 1801 gezogen wurde, und wenn jedes Jahr eine solche stattfand, so mußte die 33ste in die Jahre 1785—86 fallen. Volle Gewißheit und Richtigstellung aber verdanke ich durch die Vermittelung des verstorbenen Prof. Aug. Müller in Halle dem Braunschweiger Stadtarchivar Hrn. Prof. Dr. Ludw. Hänselmann mit folgender aus dem 100. Stücke des Braunschw. Anz. vom J. 1787 gezogenen Nachricht: „Lotteriesachen". „Sonnabend den 29. Dec. werden die Gewinnloose zur 6ten Klasse der hiesigen 33sten Waisenhauslotterie, auf dem gewöhnlichen Lotteriesaale im Neuenhofe gewickelt, gemischet, und in die Maschine gethan, und darauf die Ziehung vorbenannter Klasse den 31sten desselb. vorgenommen. Denenjenigen, die Belieben tragen dieser öffentlichen Handlung mit beizuwohnen, wird, in so weit es der Raum leidet, der Zutritt verstattet. Braunschweig den 20ten December 1787." Den Zusatz „mit der Devise den Schaden zu ersetzen" möchte Hr. Prof. Hänselmann auf das erste der 4 fraglichen Loose beziehen, denn „die letzten vier Worte tragen ganz den Stempel der Devisen, mit denen die einzelnen Loose — ob von dem Directorium, oder von den Collecteuren oder etwa von den Spielern? weiß ich nicht — versehen und in die Listen eingetragen zu werden pflegten". Krünitz verspricht sub voc. „Devise" von den sogenannten Lotterie-Devisen bei einer andern Veranlassung zu sprechen. Wo er dies thut,

habe ich nicht ermitteln können; der 132 Seiten lange Artikel „Lotterie" giebt keinen Aufschluß.

Das Blatt trägt über der Quittung 3, und unter derselben 11 Zeilen. Die Rückseite ist in zwei Hälften gebrochen u. in verschiedener Richtung mit 26 u. mit 35 Zeilen beschrieben.

[70, I.] Oben 3 Zeilen:

Da jetzt das Gemeine Wesen durch Künste u. Ackerbau sich mit seiner Kriegsverfassung nicht abgeben kan so muß es solche haben die nicht Bürger sind und sich gänzlich damit befassen. Also ist es jetzt nicht Bürgerpflicht mithin entweder Eigennutz oder Ehre. Die letztere [*bricht ab.*]

Unten 11 Zeilen:

Der Ehrenpunct besteht in dem Werthe den iemand in der Meynung anderer von seiner Ehrliebe selbst hat so fern er ihn dem Werthe des Lebens gleichschätzt. Die Meynung anderer von unserer Treue [*ausgestr.*: Gewissenhaftigkeit] in Beobachtung unser Pflicht kan für uns immer hinreichend seyn. Aber es giebt Fälle wo andere dabey nicht gesichert zu seyn glauben sondern durchaus Ehrliebe als die einzige Gewährleistung von uns fodern weil die größte Verleitungen Liebe zum Leben und Liebe zum Geschlecht unsere beste Maximen leicht umstoßen können.

In diesem Falle der Versuchung sind nur Soldaten und Frauenzimmer die auf Ehe hoffen. (Denn bey Männern ist man in der Ehe wegen ihrer Treue keine gewährleistung weil ihre übertretung nicht so gefährlich ist). Es giebt zweyerley Ehre Standesehre u. [*ausgestr.:* Geschlechtsehre] bürgerliche Ehre Der Soldat hatte in alten Zeiten wo er in den Krieg als bürgerliche Pflicht gehen mußte nur bürgerliche Ehre. Diese ist weggefallen nachdem der Adel mit seinen Leibeigenen einen besondern Kriegsstand ausmachte, mithin der Bürger diese Pflicht nicht hatte und jener sich dafür auch von Bürgerpflicht ziemlich los sagte. Weil der Liebe zum Leben schwerlich ein eigen-

nützliger Bewegungsgrund der genugsam anhaltend wirkte entgegengesetzt werden kan u. Schutz des Staats ein Verdienst ist so mußte die Vertheidigung desselben mit Ehre die noch höher geschätzt werden muß als Leben verbunden seyn.

[Rückseite in 2 Hälften gebrochen. Auf der einen 25—26 Zeil.:]

[70, IIa 26 Zeilen:]

Fortior armis, luxuria incubuit victumque vlciſcitur orbem*)

Das Wohlleben mit Geschmak das Arm macht ist die Ueppigkeit.

Das Wohlleben ohne Geschmak das krank macht ist die Schwelgerey Luxuries

Luxus ist der Aufwand eines Zeitalters oder Volks auf Dinge des Geschmaks der Dürftigkeit hervorbringt (Dürftigkeit ist der Grad der natürlichen Bedürfnis der ihre Befriedigung schweer macht). Armuth das Unvermögen es zu befriedigen. Der luxus scheint zu der bürgerlichen Anlage der Menschen zu gehören als der Fortgang in der cultur bis zum maximum der Anspannung menschlicher Kräfte. Er ist dem Staate vortheilhaft wenn er nicht weichlich ist und mit der Freyheit sich vereinigen läßt.

Luxus kan zwar einem einzelnen oder etlichen beygelegt werden Alsdenn aber hat er nichts Tadelhaftes in sich weil er Vielen Gelegenheit zu verdienen giebt.

Ehrenpunct. Der Ehrenruf ist die öffentliche Meynung von dem Werthe oder Unwerthe einer Person. Der Fall in welchem das allgemeine Urtheil eine Achtung für den Ehrenruf fodert dadurch dieser ihm mehr werth seyn soll als das Leben ist der Ehrenpunct. Der Ehrenpunct setzt also voraus daß das Publicum für seine Meynung eine Achtung fodere die man für das höchste Gesetz nicht stärker fodern kan. Welcher Fall

*) Juvenal sat. VI. v. 292. 293.
Nunc patimur longae pacis mala: saevior armis
Luxuria incubuit victumque ulciscitur orbem.

kan es denn seyn da diese Foderung auch nur den Schein von Vernunft und Billigkeit bey sich führt. Es ist derjenige wo der ganze Werth eines Standes oder Geschlechts blos auf der Achtung beruht welche eine jede Person desselben für die Meynung des Publici von ihm hegt. Der Werth des befehlenden Kriegsmanns (officier) beruht auf seinen Grundsätzen der Ehre so wie der des Frauenzimmers. So wie bey jenem Muth so bey diesem Keuschheit ist das wovon sie die Meynung beym publico erhalten müssen denn darauf beruht ihr ganzer Werth. Die Übertretung dieser Achtung für die Meynung des publ. bringt den Stand u. das Geschlecht um den Werth. Zum Anstos aber einem ganzen Stande zu dienen ist eine Erniedrigung die dem Leben den Werth nimmt.

[70, IIb. 35 Zeilen:]

Zur Braunschweigschen 33sten Waysenhauslotterie
Sechste Clasſe. für ein viertel Loos

No. 23488
15847
15847
15847

Mit der deviſe den Schaden zu ersetzen

Der Werth unverheyratheter Weiber beruht auf der Meynung die man sich von ihrer Enthaltsamkeit macht und dem Werthe den diese selbst in jene öffentliche Meynung setzen. Eben das beym Officier. Beyde aber bey ihres gleichen weil eine Verletzung dieser Meynung den ganzen Stand u. Geschlecht in Verachtung bringt.

Bis auf einen punct accurat zu seyn braucht der Buchhalter der Geometer der Gewissensrath der Richter u. der Ehrenmann denn wenn man auch nur etwas dawieder nachsieht, so weiß man nicht wie weit der Fehler oder das Vergehen gehen kan.

Die Theile des Körpers stellen sich von selbst ins Gleichgewicht u. hiedurch in Ruhe wenn der punct an dem [sie] hängen über dem Schwerpunct ist oder sie ruhen auch auf einer breiten Basis. Werden sie aber auf einen punct gestellt, so müßen sie sich entweder continuirlich im Kreysel drehen oder sie fallen.

Ehrenpunct

Es ist bemerkungswürdig daß in Ansehung aller dieser Puncte man gemeiniglich viel bedenklicher ist als um große u. in die Augen fallende Entscheidungsgründe unsers Urtheils daß der Rechtsgelehrte sich oft über Ungerechtigkeiten, der Gewissensrath über Laster und der Ehrenmann über bürgerliche verächtliche Handlungen wegsetzt, aber alle bey einem zweydeutigen Puncte die größte Scharfsinnigkeit verwenden vermuthlich weil sie wenn sie darin genau sind sie sich selbst u. andere in Ansehung des Übrigen desto vollkommener der Regel angemessen finden.

Keiner aller dieser Puncte veranlaßt soviel Tragoedien als der in spätern Zeiten aufgekommne Ehrenpunct. Weil die Meisten nach nichts mehr fragen als wofür sie gehalten werden u. zwar von ihrem eignen Stande.

[Am Rande quer 3 Zeilen:] Empfindeley ist das vermeyntliche Gefühl fürs Intellectuelle so fern es ohne Grundsätze thätig seyn soll.

E 71.

Ein schmaler Streifen, beide Seiten eng beschrieben mit je 57 Zeilen, aus den 90er Jahren, zur Politik und Religionsphilosophie, zum größten Theil Vorarbeit zum Streit der Facultäten (1798), vgl. besonders S. 50 und die Postel betreffende Anmerkung auf S. 51. (K. S. W. chron. v. Hrtst. VII, 356.)

[71, I.]

Die Theologen sind entweder Moraltheologen oder Cleriker.

Frömmigkeit in der Tugend ein verrufener Nahme ist.

Ob alles was zum Übergange aus dem Judenthume ins Christenthum gehört Religion sey nunc hae reliqviae etc. — Wenn man es herausschaffete Lappen an einem neuen Kleid.

Daß die Tugend der Heyden nicht aus dem Princip der Pflicht sondern der bloßen Selbstbeherrschung mithin der eigenen Freyheit abgeleitet war.

Wäre keine Bibel so würde das Moral als eine Religion. Wäre aber keine Moral so würde auch bey dem Glauben an eine Bibel doch keine Rel. seyn.

Der Kirchenglaube kann absurd seyn (polytheism) u. die Religion doch gut.

Naturalistisch oder mystisch — Wer die Episteln geschrieben habe.

Im Kirchenglauben ist das Geheimnis der h. Dreyeinigkeit eine Vorstellung der göttlichen Natur und ein Begrif des theoretischen Erkentnisvermögens der überschwenglich ist und von uns nicht gefaßt werden kann sondern ein todter Buchstabe. Wenn er in den Religionsglauben aufgenommen werden soll so muß er in einen Begrif des göttlichen Willens übersetzt und die Schrift die davon handelt dahin nämlich als Princip der Moralität für uns ausgelegt werden, weil es sonst keine Beziehung auf die Besserung des Menschen so fern seine Pflichten als göttliche Gebote angesehen werden dienen könnte. Dieses wird selbst durch die Zergliederung des Schriftausdruks bestätigt. Denn wenn unter dem Sohne Gottes ein Mensch verstanden würde so wäre er entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts und so wie die Versuchungen und die Leiden des einen Geschlechts in vielen Stücken (Versuchungen und Schwachheiten) von denen des anderen wesentlich unterschieden seyn die für beyde zu leistende Genugthuung und Beyspiel in zwey verschiedenen von Gott erzeugten Personen (einem Sohn und einer Tochter) gedacht werden müssen. Weil die Menschen vornehmlich im Überschwenglichen wo sie freyen Raum zum Dichten vor sich finden nicht leicht eine Thorheit unversucht lassen so hat auch Postell*) in der Mitte des 16ten Jahrhunderts eine das

*) Ueber den Schwärmer und Chiliasten Wilhelm Postel (1510 bis 1581) giebt Adelung in seiner „Geschichte der menschlichen Narrheit" Theil VI. (Leipz. 1788) S. 106–207 genügenden Aufschluß. Die höchst seltene Schrift, in der Postel seine Lehre von der Mutter Johanna als Erlöserin nicht des weiblichen Geschlechts, wie Beza, Pasquier u. A. misverstanden haben, sondern der von ihm als Weib bezeichneten sinnlichen

weibliche Geschlecht erlösende Jungfrau aufgestellt. Also kann es nur die Idee der gottwohlgefälligen Menschheit in moralischer Absicht überhaupt unter dem Sohne Gottes verstanden werden nicht irgend ein besonderer Mensch (wie etwa Christus) verstanden werden, wovon dieser also da er auf Erden kam die Erscheinung das moralische Ebenbild und das Beyspiel ist.

[*71, II.*]

Das bürgerliche Wesen ist innerlich

1. Oekonomie, wozu alle Erwerbmittel der Unterthanen Landbau, Handel, u. Künste (Wissenschaften) gehören.

2. Finanzwesen was der Staat von dem Volk erwerben muß theils zu den laufenden Ausgaben theils für den Schatz das Ganze zu erheben.

3. Policey wozu auch Religion öffentliche Sittlichkeit öffentliche Sicherheit, öffentliche Gemächlichkeit, öffentliche Nothdurft. wozu also sorge dafür daß alle unentbehrliche Bedürfnis auf den Märkten da sey u. zwar in Preisen die mit dem Vermögen eines im Flor bleibenden Volk zusammenstimmen. Ferner die Armenanstalten u. Krankenhäuser.

4. [*ausgestr.:* Religion] Justiz, [*ausgestr.:* worunter] auch [*ausgestr.:* 5. Religion] Zur Policey gehört auch öffentliche Anständigkeit mithin auch Religion negativ betrachtet d. i. Verwahrung vor Schwärmerey u. Aberglauben die das Volk irr machen u. alles öffentlichen Anstoßes wieder Sittl.

Seele des Menschen vorträgt, führt nach Brunet Manuel du libraire den Titel: „Les très merveilleuses victoires des femmes du nouveau-monde, et comment elles doivent à tout le monde par raison commander, et mesme à ceux qui auront la monarchie du monde vieil, par Guill. Postel. Paris Gueulard et Warencore, 1553." (81 Bll. 16°.) Neue Ausg. Turin 1869. 4°. Kant scheint Adelungs Schrift nicht gekannt zu haben, oder wenn er sie kannte, theilte er seine Auffassung hinsichtlich der Mutter Johanna nicht. Auch die neuerdings erschienene Schrift von G. Weill, de Gulielmi Postelli vita et indole (Thesis) Lutet. Paris., 1892 verwirft (S. 92. 93) jene oft wiederholte irrige Ansicht auf Grund von Postels eigenem Zeugniß.

Vom probabilismus in der Theorie und Praxis + Drama + Was zur Religion gezählt werden soll muß ganz gewiß seyn mithin kann es nur in moralischen Grundsätzen bestehen denn ich muß vor meinem Gewissen es verantworten Kirchenmeinungen können als probabele gelten aber doch nicht in Ansehung der objectiven Religionslehre sondern nur der Geschichte die ich auch bezweifeln kann.

Der Stoiker sprach von Pflichten aber stellte sich den Menschen darum nicht als verbindlich vor sondern als erhaben und von Würde — daher der Begrif des Tugendhaften als des Weisen der aller Verbindlichkeit entschlagen von selbst das Gute thut. Daher andern Guts thun aus Gnade nicht aus Verbindlichkeit — das macht der Mensch war in ihren Augen nur roh (von Natur) aber der Weise selbst fing nicht von der Besserung des Bösen sondern der Cultur des Guten an.

Der Begrif Demuth hat im lateinischen keine Benennung und bedeutet etwas was zwar die Würde der Menschheit in unserer Person nicht verringert aber die Würde des Menschen in Schatten stellt.

Mein u. Dein

1. wozu ist erstlich ein Besitz nothwendig; 2. das außer zu besitzen ein Besitz ohne Inhabung 3. in Ansehung der Sachen ein Besitz vor allem rechtlichen actus d. i. ein natürlicher durch sein bloßes Daseyn da er in dem Raum enthalten ist den er besitzt.

Analyt. R.gesetze sind die wo das Mein u. Dein nur auf den phys. Besitz eingeschränkt. Synth. aber wo es über denselben ausgedehnt wird. Die letztere können nur durch † die Sicherheit die die äußere gesetzliche Verfassung giebt verbindend seyn also der gemeinschaftl. Wille a priori

† dadurch daß es in einem gemeinschaftl. idealen Besitz aus behalten wird statt haben.

E 72.

Ein Blatt 8⁰ mit Rand, mit 41 Zeilen auf der einen Seite, am Rande 23 Zeilen, und auf der andern Seite 10 Zeilen und 5 Zeilen am Rande. Aus den 80er Jahren. Zu vergleichen ist das in der Tugendlehre (1797) § 52. S. 168—172 mitgetheilte „Bruchstück eines moralischen Catechismus".

[72, I.]

Catechism

F.) Was ist Dein größter Wunsch? A. Daß ich jederzeit zufrieden sey. F.) Freylich ist das Dein ganzer Wunsch denn wenn Du jederzeit zufrieden bist so hast Du nicht Ursache noch etwas zu wünschsn. F.) Nenne mir einige Dinge die Du wünschest u. zu Deiner Zufriedenheit verlangest? A.) Gesund seyn Reichliche u. Angenehme Nahrung Kleidung Wohnung Umgang etc. Langes Leben Vielleicht auch gar nicht sterben zu dürfen, weil das aber ein Wunsch des Unmöglichen ist nach dem Tode wiederum zu leben u. so ewig zufrieden zu seyn. F.) Das würde nun die Zufriedenheit aus Deinem Wohlbefinden seyn weswegen man einen Menschen glücklich preiset. Ist aber nicht noch etwas was wenn Du auch alles dies besäßest Dir doch die Zufriedenheit sehr stöhren würde? A.) Ich weiß nicht. F.) Wie wenn des Abends an dem Tage wo Du alles jene Wohl des Lebens genossen hättest Dir Dein Gedächtnis vorhielte daß Du da einmal gelogen einen armen Menschen der einen schweren Fall gethan nicht geholfen etc. würdest Du noch mit Zufriedenheit Dich des zurückgelegten Tages erinnern? Nein. F.) Womit bist Du aber da Dir selbst doch kein Schade wiederfahren ist unzufrieden — A.) — F.) Mit Dir selbst bist Du unzufrieden mit Deinem Zustande u. Deinem Glük würdest Du sonst zufrieden seyn. A.) Du verachtest Dich selbst Du zürnst über Dich selbst Du schämst Dich vor Dir selbst wenn noch irgend etwas Gutes an Dir ist. F.) Kann denn diese Deine Unzufriedenheit nicht durch das was das Glück Dir sonst bescheert als etwa eine Belustigung im Spiel, Jagd, Spatzierfarth u. dergleichen ersetz

werden?*) A.) Nein nicht das Glük oder was Dir überhaupt von Andern wiederfahren kann sondern nur was Du selbst thust kann Dir die Zufriedenheit und auch die nicht einmal vollkommen wiedergeben. Sie bleibt: ausser Du mußt ein ganz anderer ein guter Mensch werden der Du bis dahin nicht warest und hast also den alten Menschen mit allen seinen Sünden abgelegt. Das Wohlbefinden kan also die Unzufriedenheit beym Mangel des Wohlverhaltens nicht ersetzen. F. Was würdest Du aber zu Dir selbst sagen wenn Dir gleichwohl alles nach Wunsch glüklich ginge? A. Du würdest durch das Glük selber wenn Du vornehmlich andere denen es nicht so gut wird siehest nur gedemüthigt werden u. zu Dir selbst sagen ich bin des Guten nicht werth und wenn ein Verständiges Wesen es auszutheilen hätte so würde er es mir nicht zu Theil werden lassen. — Aber wenn ein so verständiges u. gutes Wesen auf Deinen Wunsch zum guten Menschen machte wäre es nicht um so viel besser. — (Er müßte einen ganz andern Menschen machen). A. Davon habe ich keinen Begrif ich muß das was mich zum guten Menschen macht selbst thun was ein anderer thut das macht mich nicht gut. Zurechnung.

[72, II.]

F. Unter Deinen Wünschen ist also auch der daß Du ein guter Mensch seyn und bist Du es nicht ein solcher werden mögest. Welcher von Deinen Wünschen ein beglükter oder ein guter Mensch zu seyn ist wohl größer? A. Der letztere wenn ich aufrichtig sagen soll aber die Vernunft sagt mir doch das erstere sey wichtiger. F. Welcher ist dringender d. i. am

---

*) *Hier schaltet Kant am Rande noch folgende Frage ein*: F. Aber kann sie nicht auch durch gute von ungefähr daraus entspringende Folgen: da Dir ein Vortheil daraus erwächst oder Du genöthigt wirst u. durch Schaden klug oder weise wirst vergütet werden? Nein der innere Vorwurf bleibt und so gar Du mußt ihn nicht vergessen. Erlittenes Böses zu vergessen ist auf 2erley Art gut. Das vergangene Leiden wenn es hernach gut geht erzählen wir gern.

wenigsten aufzuschieben? A. Der erstere denn bist Du selbst ein Nichtswürdiger so haben alle Glüksgüter in Deiner Hand keinen Werth. F. Kanst Du aber auch durch Deine Bemühung ein von Grunde aus guter Mensch werden oder bist Du es bleiben? A. [*bricht ab.*]

[Am Rande:] Frey ist der so unter Gesetzen steht die er sich selbst giebt ob er gleich nach diesen kann gezwungen werden.

E 73.

Ein langer schmaler Streifen von 64 und 67 Zeilen aus den 90er Jahren, zum kleineren Theil rechtsphilosophischen, zum größeren religionsphilosophischen Inhalts, besonders mit Bezug auf den Mysticismus und auf die Verantwortung gegen die von höchster Stelle erhobene Anklage wegen der in seiner „nicht populären" Schrift über die Religion vorgetragenen angeblichen Entstellung und Herabwürdigung der biblischen und christlichen Lehren; also Vorarbeit zum Streit der Facultäten.

[73, I.]

Das Recht als bloße Form betrachtet ist von dem Recht als Sache dergleichen es mehrere geben kann zu unterscheiden.

Ein Recht ist ein Object des Besitzes einer Sache oder des Bestimmungsgrundes der Kräfte eines andern zur That oder einer andern Person.

Der Besitz kann intellectuel oder auch sinnlich bestimmter Besitz seyn.

Der intellectuelle Besitz steht unter keinen Bedingungen von Zeit und Raum enthält aber die Regel für den letztern (den sinnlichen).

Die categorien des rechtlichen (intellectuellen) Besitzes überhaupt machen allein kein Erkentnis des Mein und Dein aus wenn nicht die Form[en] der sinnlichen Anschauung hinzukommen als der Schemate des Besitzes.

Das Recht (formaliter) ist eine Idee der der correspondirende Gegenstand garnicht in der Erfahrung gegeben werden kan; also kan ius nicht in ius Noumenon und phaenomenon eingetheilt werden. Es kan nur in practischer Absicht gegeben in theoretischer aber nur gedacht werden. — Diese Idee aber hat objective Realität in Ansehung äußerer Verhältnisse nach Gesetzen der Freyheit blos dadurch daß sie gedacht wird. — Die synthetische Einheit der Willkühr als freye äußere Willkühr so fern sie (diese Einheit) als Bedingung der Möglichkeit der Unterscheidung des Mein und Dein betrachtet wird ist der Grund der Rechtsbestimmung. — Das ius purum geht als ideal voran das ius applicatum geht auf den empirischen Besitz so fern er unter jenem steht.

Strafgerechtigkeit: Nicht der Wille Aller kan eine Strafe über den einzelnen verhängen denn die übrige ausser diesem einen (der niemals zu seiner Strafe einwilligt) machen nicht alle aus sondern der allgemeine Wille wo von jedem individuum abstrahirt wird d. i. das Gesetz unter welches sich jeder einzelne begiebt.

Vom Unterschiede des Glaublichen Glaubwürdigen und Wahrscheinlichen probabilitas-verifimilitudo

Bendavid Meine Schrift ist nicht populär.

1. Daß man die ältere Moralsysteme von Seiten der critischen Philosophie viel zu ungerecht anklagt und zweydeytigen Ausdrüken wie dem der Glükseeligkeit grade die Verhaßte Bedeutung als die einzige mögliche anschuldigt

2. Forderungen an den menschlichen Willen gemacht hat die nur seiner Natur zu wiedersprechen und denen ähnlich zu seyn scheinen die man im System der Mystiker von der reinen Liebe zu Gott ohne Bedenken Schwärmerey nannte.

3 Das was eigentliche accommodation theoretische Lehre und künstliche Schrifterklärung ist und dem Buche stellenweise eine theosophische Farbe giebt das kann icht nicht für nützlich halten.

— Spiele des Witzes wodurch den biblischen und dogmatischen Begriffen vom Sohne Gottes, Versöhnung, Dreyeinigkeit Gnade Rechtfertigung etc. ein der Vernunft begreiflicher Sinn untergelegt — wem soll dieses helfen.

4. Von der Ermahnung des B. Pr. etc. von Kanzeln

5. Zu allegorien u. genealogien zurückkehren verte

[73, II.]

6.) Damals als die Erklärung der h. Urkunden noch auf einer niedern Stufe stand und das wichtige Capitel von dem localen und temporellen jedes Schriftstellers in allen nur nicht in der biblischen Hermenevtik vorkam, der Dogmatism sich immer auf den Wortverstand der h. Schrift stützte da war es Bedürfnis und konnte also verdienstlich seyn die Worte der h. S. richtigen phil. Ideen anzubeqvemen — Nachdem man eingesehen hat daß Christus und die Apostel wohl schwerlich die Sprache unserer phil: Systeme geredet sondern zunächst die ihres Landes — durch Entdekung des Localen und Nationalen in diesen Schriften dahin gekommen daß nicht alles in der Bibel für alle sondern Absonderung der Vorstellungen erlaubt und zum Wachsthum in der christl. Warheit ganz nothwendig sey. Und nun wollten wir wieder zurük kehren zu Allegorien und Genealogien die kein Ende haben und führen zu unnützem Schulgezank mehr als zur Besserung durchs Christenthum. 1 Tim. 1, 4. 5.

Aber wie soll der Bibelleser oder das Volk jene gelehrte Hermenevtik fassen und zwar so mit Ueberzeugung daß er nicht in jenen Mysticism oder Buchstabenglauben zurük falle. — Die Bibel hat doch immer die Vernunft die jedem faßlich ist zu Grunde gelegt.

Mein Buch soll nicht populär seyn.

C. R. und Prof: Niemeyers Populärthum [?]

Ein Anderes ist die höchste Landesverordnung für Kirchen und Schulen und deren öffentliche Lehren die auf Bedingungen eingeschränkt sind ein anderes die Befugnisse der philos. Facul-

tät so fern nur Gelehrte zu Gelehrten reden wo es nicht darum zu thun ist Bürger nach landesherrlichen Absichten zu regieren sondern dem freyen Denken Platz zu machen.

Gewissenhaftigkeit: ein jeder Ausdruk sowie [?] jede auf die Gefahr daß sie vielleicht etwas seeleverderbliches enthalten könne gewagter Ausdruk würde von mir öffentlich wiederrufen worden seyn wenn ich mir dessen bewust wäre.

Am Rande durchgestr.: 42 fl — 18
3 . — 22
46 . — 10

Instruction für die biblischen Theologen in Kirchen und Schulen
Ganz anders Publ:

Ich glaube nichts unwürdiges in der Vernunfttheologie und so fern sie Moral enthält in Ansehung der Religion der Vernunft gesagt zu haben und da der biblische Theologe sich auch der Vernuftideen bedient mußte ich sehen wie weit diese für sich selbst reichen und auf welche Art sie mit jenen in Harmonie gebracht werden können Alles als Hypothese.

Die Sache wurde so vorgestellt wie sie zwischen der philosophischen und theologischen Facultät nicht zwischen den ersten und den Geistlichen und nicht vor dem Volk sondern dem Gelehrten publicum geführt ward.

Mein Buch ist keine Rede ans Volk denn dazu ist es viel zu gelehrt und unverständlich sondern an die Facultäten um wie weit die Rechte der biblisch theologischen im Verhältnis auf die philosophisch theol[og]ischen gehen auszumachen weil beyde in Harmonie sollen gebracht werden. Die höchste Instanz ist hier nicht als die im politischen sondern blos gelehrten Gemeinen Wesen betrachtet. Die Volkslehre steht unter dem politischen Oberhaupt des Gemeinen Wesens — die Rede ans Volk gehört unter die Verordnungen des politischen Gemeinen Wesens die an die Gelehrten unter die Facultäten.

Christus Schule, Apostel Gemeinde, Bischofe Kirche.

E 74.

Ein Blättchen in 16°, Fragment eines Schreibens mit der Unterschrift des Rendanten Schröder, der bekanntlich jedes Vierteljahr 55 Thaler aus der Berliner Ober-Schulcasse übersendet. Das Datum ist weggeschnitten. Aus den 90er Jahren, mit 31 und 14 Zeilen.

[74, I.]

Idealism

Einer specifisch verschiedenen Einbildungskraft muß ein anderer Sinn zum Grunde liegen denn die Einbildungskraft ist nur eine innere Bestimmung des Sinnes zu derselben Anschauung die er als Sinn hat.

Zur Critik der r. V.

Die zwey ſchwierigkeiten in ihr bestehen darinn daß gezeigt werde es wiederspreche sich nicht: I Die Seele erkenne sich theoretisch nur als phaenomenon mithin erkenne sie sich selbst aber nur als Erscheinung. — Die Auflösung ist diese sie erkennt sich nicht durch Begriffe welche blos die einfache Handlungen der synthesis sind welche zum Erkentnis überhaupt gehören nämlich nicht durchs Bewustseyn dieser Begriffe denn das wäre ein wiederspruch weil sie sich als Object erkennen soll sondern nur vermittelst der Anwendung derselben auf die innere Auschauung. Aber die Zeit kan sich in sich nicht ohne Raumesvorstellung und das Product in derselben durch die Einbildungskraft bestimmen. Der Raum liegt aber in ihrem äußeren Sinn den die Einbildungskraft auf gewisse Weise afficiren muß und dadurch auch der innere Sinn in Ansehung der Inhärenz dieser Vorstellung, selbst das Gefühl der Lust etc., afficirt wird. Aber auch das empirische Bewustseyn der Vernunftvorstellungen oder auch der categorien u. des Denkens überhaupt gehört immer noch zur Erscheinung weil es Begebenheit ist und es bleibt nichts intellectuelles als das Ich — practisch aber die Freyheit sammt ihrem Gesetze als Erkentnis

II. Wie wir vom Intelligibeln z. B. Gott durch categorien reden können unerachtet diese nur für phaenomena gelten um Erkentnis abzugeben also von einem Wesen das garnicht als phaenomenon vorgestellt werden kan

[74, II.]

Von der Seele in der Geburt, dem Leben u. dem Tode des Menschen. Darüber wir keine Erfahrung haben also nur entweder aus Erfahrung schließen oder a priori es aus dem bloßen Vermögen zu denken im Leben oder aus der Freyheit als Voraussetzung zu practischem Gebrauch der Vernunft beweisen müßten. Da aber das erste immer aus dem sinnlichen geschlossen seyn würde und das letztere blos aus dem Übersinnlichen welches uns gegeben ist

Die Identität der Person betrift das Intelligibele Subject bey aller Verschiedenheit des empirischen Bewustseyns. Das letztere kan sehr verändert werden Aber so fern es zusammenhangend bleibt ist es die Erkentnis seiner selbst als derselben Person und wird zur imputation erfordert.

E 75.

Ein Blatt 8°, Fragment eines Billets, wie aus der Mundlackstelle zu ersehen, mit 43 Zeilen metaphysischen Inhalts und 42 Zeilen über den Ehrenpunct, aus den 90er Jahren.

[75, I.]

Man hätte nicht auf die mathem: Antinomien fallen können wenn man nicht die Dinge in Raum u. Zeit für Sachen an sich statt Erscheinungen genommen hätte. Denn wie konte man ein Weltganzes annehmen dessen Theile als Bedingungen doch immer bedingt seyn sollten. Aber im Raum ist es so. An Erscheinungen aber giebt es freylich nichts unbedingtes weil es bloße Vorstellungen sind (Überdem müßte man bey einem gegebenen Ganzen auch von dem Unbedingten welches unendlich

weit liegt — Nehmen wir aber eine Weltgrenze an so haben wir eine Stelle der Welt im leeren Raum d. i. ein Relatum u. Veränderung der Stelle ohne Gegenstände wozu sie das Relatum hat. Beydes ist falsch weil der Raum nicht sache an sich sondern form der Anschauung ist die den Raum nur so fern wir ihn ziehen also blos als Prozessus in unserer Vorstellung bedeuten. — Eben so unendliche verflossene oder anhebende Zeit. — Die unendliche Theilung ist auch nur unter Voraussetzung der Idealität des Raumes möglich in dem die Körper oder Veränderungen in der Zeit nur Erscheinungen sind folglich an sich in Ansehung der Menge der Theile unbestimt der Regressus also ins unendliche geht. — Sie sind aber beyde falsch weil sie nicht logisch entgegengesetztes sondern realiter oppoſita enthalten. contraria also mehr sagen als etc.

Daß alles was in der Welt geschieht unter dem Gesetz der praedetermination stehe ist wahr weil sie phaenomena sind also Objecte möglicher Erfahrung ohne jene Gesetze aber dies nicht seyn könnten. — Eben das aber beweiset doch auch daß ein intelligibeler Grund derselben so fern die Menschen als noumena angesehen werden könten (welches nachher das moralische Gesetz ausweisen muß) zugleich gedacht werden können welche eben dieselbe Begebenheiten bestimmen ob sie zwar nicht von der Kette der Ursachen u. Wirkungen in der Sinnenwelt abhängig sind u. sie also nicht praedeterminiren. Also können beyde wahr seyn weil sie weniger enthalten als zu oppositis erfordert wird — Eben das gilt von der Möglichkeit eines nothwendigen Wesens obgleich alle mit der Welt als Ursache u. Wirkung zusammenhangende phaenomena zufällig sind. — Denn die dynamische categorien verstatten daß die Bedingungen von anderer Art sind als das Bedingte; nicht so wie die mathematische welche blos das Gleichartige als Bedingung annehmen. ‖ Das Ich was zusammensetzt u. trennt — 2 Ich als das zusammengesetzte der inneren Anschauung.

Wir können ein dynamisches Erkentnis von einem noumenon aber nur in practischer Rüksicht haben wenn wir ein

practisches Gesetz welches übersinliche Bedingung derselben zum Grunde legt für Menschen erkennen.

Der Satz alle Begebenheiten in Raum u. Zeit stehen unter dem Gesetz der Naturnothwendigkeit ist wahr. — Der andere sie stehen nicht unter diesem Gesetze weil der Grund derselben auch übersinnlich seyn kann da im ersteren Fall das Verhältnis des Grundes zu den Folgen nur ein sinnliches ist u. auf Möglichkeit der Erfahrung geht — Eben so es ist kein nothwendig wesen in der Sinnenwelt, Es kann aber doch in der intelligibelen seyn.

[75, II.]

Dreyerley Richter 1 Ehrenrichter 2. Sachenrichter über mein u. dein 3 Gewissensrichter Ehrensache — Rechtssache, Gewissenssache — Die erste bezieht sich auf die öffentl. Meynung der Gleichen welche verdammt oder lossprícht. Die zweyte auf das Urtheil der bürgerlichen Obrigkeit welche über Eigenthum entscheidet die dritte auf sein eigenes moralisches Urtheil.

In Ansehung alles dessen ist ein Ehrenpunct Rechtspunkt und Gewissenspunkt bey allen ist die Analogie mit einem mathematischen Punct zum Grunde aus welchem mit einer gewissen Weite ein Kreis beschrieben gedacht wird innerhalb welchen jene Gegenstände gehören. und es ist eine gewisse Casuistik dazu erforderlich um ob etwas und wie viel in diesem Kreise in den kein anderes eingreifen soll gehöre.

Ehrliebe ob sie zwar sich auch auf das Urtheil andrer bezieht ist eine Tugend: Ehrbegierde aber ein Wahn der auch mit der durch äußeren Schein betrogenen Menge zufrieden ist — der Ehrenpunct und die Delicatesse desselben kann auch mit dem letzteren zufrieden seyn.

Wenn der Werth einer gewissen Classe von Menschen gänzlich oder größtentheil von der öffentlichen Meynung abhängt die man sich von ihr macht so hat diese einen Ehrenpunct und die wesentliche Unterschiede derselben die des Männlichen und Weiblichen Geschlechts sind die gegen einander in

Rivalität des Herrschens stehen so wird die Achtung für diejenige öffentliche Meynung ohne welches das weibliche Geschlecht seinen ganzen von ihm beabsichtigten Werth verlieren würde den Ehrenpunct des Weiblichen die Achtung aber für die öffentliche Meynung ohne welche das Männliche als ein solches im gemeinen Wesen betrachtet seinen freywillig angenommenen Werth verlieren würde den Männlichen Ehrenpunct ausmachen — die Kriegsehre und der Zucht u. Ehrbarkeit enthalten die zwey Ehrenpuncte — Sich nicht vor dem Tod zu fürchten und sich mit Gefahr desselben selbst Satisfaction zu nehmen gehört zur Kriegsehre so wie alles eher als die Meynung der Keuschheit zu verlieren zum Weiblichen Ehrenpunct — Der Kriegsmann mag seine Gläubiger unbezahlt lassen seines Freundes Weib oder Tochter verführen u. s. w. das trifft nicht seinen Ehrenpunct denn seine Classe leidet im Wesentlichen ihrer Bestimmung dadurch keinen Abbruch. Eben so in der Ehe Galanterie treiben trift noch nicht den Weiblichen Ehrenpunct denn diese Classe leidet dadurch nicht in ihren Wesentlichen Absichten nämlich sich nicht wohlfeileren Kaufs als unter Bedingung der Ehe wegzugeben. Adlicher — Edler: Duell — Um Ehre muß sich ein jeder selbst verdient gemacht haben: Sie kann nicht anerben wohl aber Eigenthum welches aber eigentlich keine persönliche Ehre erwirbt. Gewalt kan dem Oberhaupt des Staats anerben aber keine Unterthanen. Sonst haben diese ihre Mursas welche als Unterthanen des Chans

E 76.

Ein Doppelblatt 16⁰ mit Rand; auf der ersten Seite 27 Zeilen, auf der zweiten 22, am Rande 5 und quer 8 Zeilen, auf der dritten 23, am Rande 9 und quer 6 Zeilen, auf der vierten Seite 29, am Rande quer 6 und 8 Zeilen; aus den 90er Jahren. Material für seine Vorlesungen über practische Philosophie.

[76, I.]

Pflichten sind Handlungen die nach einem unbedingten Gebote der Vernunft nothwendig sind. Die Nöthigung zu solchen

Handlungen heißt Verbindlichkeit. Die moralische Beschaffenheit des Subjects durch die bloße Idee der Pflicht zu Erfüllung derselben genöthigt zu werden ist die Tugend; die Lehre alles dessen was zur Tugend gehört ist die Tugendlehre (Ethik.)

Die Tugendlehre geht daher auf alle Pflichten indem sie nur das von dem Allgemeinen der Sittenlehre besonders in sich enthält daß sie die Idee der Pflicht selbst zur Triebfeder macht. Die allgemeine Sittenlehre aber geht überhaupt auf pflichtmäßige Handlungen die Triebfeder dadurch das Subject dazu bestimmt wird mag in demselben seyn welche sie wolle. — Die Nöthigung aber die nicht durch die Idee der Pflicht geschieht d. i. die nicht eine solche ist welche die Vernunft des Subjects über sich nach Freyheitsgesetzen ausübt (sich selbst zwingt) kan nur die mit der Freyheit vereinbare Möglichkeit [seyn] von anderen zu solchen Handlungen gezwungen zu werden und gegenseitig andere zu solchen zu zwingen.

Also ist die Sittenlehre entweder die Rechtslehre oder die Tugendlehre.

Die Befugnis des Zwanges anderer (sie zu zwingen) gründet sich aber auf der Persönlichkeit des Subjects und die freye Willkühr der Person steht selbst unter der Idee ihrer Persönlichkeit wornach sie in Handlungen die auf sie selbst gehen durch sich selbst genöthigt wird und moralisch gezwungen nach der Analogie mit dem Zwange eines Anderen und diese Verbindlichkeit gegen sich selbst kann also auch das Recht der Menschheit in unserer eigenen Person heissen welches aller anderen Verbindlichkeit vorgeht.

[76, II.]

Das Recht der Menschheit in unserer eigenen Person gehört also noch nicht in die Tugendlehre weil sie auch nicht verlangt daß die Idee der Pflicht gegen sich selbst zugleich die Triebfeder der Handlungen sey: Es ist aber die oberste Bedingung aller Pflichtgesetze weil das Subject sonst aufhören würde ein

Subject der Pflichten (Person) zu seyn und zu Sachen gezählt werden müßte.

Wenn also die Befugnis über Gegenstände nach Willkühr zu verfügen das Recht überhaupt heißt so wird die über seine eigene Person durch das Recht der Menschheit in uns selbst eingeschränkt seyn welchem wir keinen Abbruch thun dürfen und dessen Hochachtung nicht zur Tugendlehre sondern zur Rechtslehre als bloße Einschränkende Bedingung gehört.

Die Tugendlehre hat aber ausser daß sie aus Achtung für Pflicht überhaupt pflichtmäßig zu handeln lehrt noch besondere Pflichten d. i. sie gebietet eine Maxime der Handlungen die nicht durch Gesetze bestimmt werden können weil sie nicht auf der Form der Gesetzmäßigkeit allein beruhen, sondern dadurch der Willkühr (dem Willen) ein Zwek als Materie d. i. Object zur Pflicht gemacht wird; dieser kan nun in uns oder ausser uns seyn. In uns kan kein Zweck uns zur Pflicht gemacht werden, als das was Mittel ist zu Zwecken wozu es Pflicht ist zusammen zu stimmen. (eigene Vollkommenheit) ausser uns aber Glükseelichkeit.

Am Rande: Verrückung der Schiefe der ecliptic in 100 Jahren nach de Lambre 33 Sec.

Am Rande quer: Wenn eine Pflicht Verbindlichkeit wozu ist so ist der Imperativ unbedingt daß aber eine Handlung Pflicht sey d. i. die Verbindlichkeit ist entweder unbedingt oder bedingt: die erste unter dem Princip der Freyheit die zweyte dem der Zweke mit beyden zusammen zu stimmen in Ansehung der Form oder der Materie der Willkühr.

[76, III.]

Dieses giebt nun besondere nämlich Tugendpflichten. Das Princip derselben kan nun eigentlich nicht Gesetz heissen; denn es gebietet nicht Handlungen deren Maxime allgemein gesetzgebend seyn kann sondern läßt sie unbestimmt gebietet dagegen die Maxime einer gewissen Art Handlungen. Diese sind nicht auf der formalen Bedingung aller Pflichten (als welche allein nothwendig ist) nämlich der Freyheit nach allgemeinen Gesetzen allein gegründet. Also kan ihr Princip nur im Allgemeinen

nicht praecise die Handlungen bestimmen und die Nöthigung die in jeder Pflicht angetroffen werden muß geht nur die Denkungsart (Maxime) an dabey der Willkühr ein Spielraum überlassen bleibt wenn sie nur nicht die Denkungsart und das Princip derselben specifisch verändert. Eine solche Maxime die nichts in Ansehung der Handlungen (der Art und dem Grade nach) bestimmt ist eine Maxime der Zweke und zwar als Pflichtmaxime solcher Zweke die sich vorzusetzen an sich selbst Pflicht ist folglich nicht eigene Glükseeligkeit. Also Tauglichkeit seiner Person zu allen möglichen Zweken überhaupt (eigene Vollkommenheit) und Zusammenstimmung mit demjenigen was natürlicher und nothwendiger Weise jedermans (anderer) Zwek ist nämlich Glükseeligkeit. Das Begehrungsvermögen in Beziehung auf das was nicht völlig in unserer Gewalt ist heißt der Wille (der gute) (so wie dessen was in unserer Gewalt ist Willkühr). Also ist das Gesetz in Ansehung der Zweke ein Gesetz des Willens nicht für die Willkühr deren Decrete hier nur generalen nicht speciellen mithin nicht allgemeinen Grundsätzen unterworfen seyn können.

Am Rande quer: Daß die Maxime meiner Handlungen (subjectives Princip) zur allgemeinen Gesetzgebung (als objectives Princip) tauglich sey ist nicht mit dem Princip einerley daß diese Maxime zu haben selbst Pflicht sey. Jenes Princip ist blos die Willkühr einschränkend dieses ist erweiternd. (Hypothetische Nothwendigkeit ist entweder restrictiv oder constitutiv.)

[76, IV.]

Im Begriffe der Pflicht wird entweder blos die Art [*überschr.:* Form] der practischen Nöthigung nämlich der durch einen Imperativ der Sittlichkeit oder der Kunstausübung (moralisch- oder technisch-practisches Princip) gedacht und alsdann bedeutet er blos die Verbindlichkeit und ist das auf die Bedingung einer zur allgemeinen Gesetzgebung tauglichen Maxime einschränkende Princip dem gemäs wir erkennen daß etwas Pflicht sey — oder der Begrif geht auf eine dem Object nach bestimmte Handlung (als Materie der Willkühr) und da giebt

es nach Verschiedenheit derselben viele Handlungen mithin so viel Pflichten. Die Eintheilung der verschiedenen Handlungen in Ansehung deren uns eine Pflicht obliegt kann a priori nur von der Art wie man überhaupt verbindlich seyn oder gemacht werden kann abgeleitet werden und da enthalten die Pflichten (officia) entweder solche Verbindlichkeit welche blos Handlungen oder auch solche die die Maxime der Handlung zur Pflicht macht. Die erste können Rechtspflichten überhaupt heissen und beruhen lediglich auf der nothwendigen übereinstimmung mit dem Gesetz der Freyheit in Beziehung auf seine eigene Person oder auf Andere ausgeübt haben also eigentliche Gesetze d. i. strickt-bestimmende Grundsätze, und da sind die Gesetze die aus der Persönlichkeit des Menschen seine eigene Freyheit einschränken die Bedingung der Möglichkeit die Freyheit anderer einzuschränken. — Die Verbindlichkeit welche die Maxime selbst (nicht blos die Handlung) als Pflicht behandelt ist nun ethisch: Mann [sic] soll die Vorstellung des Gesetzes sich zur Triebfeder genügen lassen. (Formale der Ethik). Und da geht die Tugendlehre auf alle Pflichten überhaupt (auch die die Rechtslehre enthält). Der Materie nach aber hat die Ethik auch besondere Objecte der Willkühr die zusammen Zwecke heissen können welche moralisch-nothwendig sind. In Ansehung dieser hat die Moral keine objective Gesetze welche die Handlungen bestimmt angeben sondern nur Maximen für die Gattung der Handlungen so daß ein Spielraum der Freyheit zu Bestimmung derselben übrig bleibt. admonitiones.

Am Rande quer: Die Sätze: dieses soll durch dich geschehen und du sollst wollen daß dies durch dich geschehe sind von einander unterschieden wie die That und die Maxime etwas zu thun. Das Princip bestimmt im ersten Falle die Handlung im zweyten nur die Maxime der Handlung von einer gewissen Art und läßt den Grad unbestimmt.

Das erste setzt voraus daß es in deinem Vermögen ist und bestimmt die Handlung als Gesetz aus dem Grunde der Freyheit und Persönlichkeit ohne allen Zwek. — Das zweyte macht die Cultur des Vermögens selbst zur Pflicht unbestimmt in welchem Grade aus der Beziehung auf Zweke und ist ein Princip der Maximen nicht ein Gesetz bestimmter Handlungen.

E 77.

Ein Doppelblatt in 16⁰ mit 34, 25, 24 und 24 Zeilen sehr verschiedenen Inhalts zu verschiedenen Zeiten beschrieben, aus den letzten 90er Jahren.

[77, 1.]

Durch den unerforschlichen aber nichts destoweniger unwiedersprechlichen Begriff der Freyheit ist sich der Mensch seiner als eines intelligibelen in Ansehung des Naturmechanismus von dieses seinen Einfluß auf seinen Willen unabhängigen Wesens bewust. Obzwar eingeschränktes aber doch nicht sinnliches Wesen bezieht er sich auf eine oberste freye Ursache ohne Schranken und zugleich auf eine Wirkung der Freyheit ein Daseyn ohne Ende wobey er von Zeitbedingungen abstrahirt (mithin Anfang und Ende wegfällt etc.

Ob man nur durch bloße Vernunft wissen könne daß etwas dem Willen Gottes gemäs sey oder ob man es auch aus Erfahrungslehre (biblische Sprüche) lernen könne.

Von der Identität des moralischen Werths der Glaubensarten in allen Kirchen. Der Cathol: und proteſtanten. 1. [*ausgestr.:* In Ansehung des Abendmals (ob zum Gedächtnis oder mit und unter dem Genuß des Leibes oder durch Brodtverwandlung.] Die Einheit der Kirche verlangt auch der proteſtant aber will doch keinen Pabst da wird aber ein Schiſma. 2. Daß alle nicht catholische verdammt sind. 3. Daß der Laye nicht die Bibel lesen solle.

Inconſequentz. Daß Christ. eine Religion hatte und lehrte ist klar aber nicht daß er selbst Gegenstand der Rel. habe seyn wollen. Dies ist das Wunder der Menschwerdung.

Gren Die Lichtsmaterie ist aus ihrer eigenthümlichen Basis (Brennstoff) und dem Wärmestoff zusammengesetzt und so muß es auch die electrische Materie seyn. Das Daseyn des Wärmestoffs in ihr durch die sie ein expansibeles Fluidum ist folgt hieraus von selbst.

Von der gleichgeltenden Idee der übernatürlichen Wirkung der Communion. Verwandlung; mit dem Leibe concomitantz. Gnadenwirkung aus Ideen.

Von dem obersten Princip alles Pragmatischen (der Klugheit) Der Mensch muß wissen was er aus sich machen will und kann. Das kann nicht fragmentarisch sondern system: geschehn. Die Eltern können es nicht für ihre Kinder wissen sondern sie machen aus dem Kinde was sie wollen nicht was dieses gewollt hätte wenn er erwachsen wäre. Soll er studiren so muß er von allen Wissenschaften vorher die praeliminarien kennen und das geschieht für die philos. Fakult. Hiebey muß er sich wohl die Hälfte der Zeit der Akademischen Studien aufhalten ehe er jenes ausmachen kann.

[*77, II.*]

Daß ein Mensch der von Natur ein Kind der Verdamnis ist durch das Annehmen und Bekennen gewisser Formeln zu einem Kinde der Seelichkeit umgewandelt wird ist offenbar ein Wunder weil es kein Mensch für sich thun kann. Dieses Wunder wird in gewissen Kirchen nämlich denen die der Staat für orthodox erklärt verrichtet und hindert man daran den Geistlichen so heißt es

De par le Roi defense a Dieu
De faire miracles en ce lieu

So lautete die Aufschrift eines Schalks in Paris alß das Thor zu dem Kirchhof auf Königl: Befehl vermauert wurde wo die Bekenner der Wunder des Abts Paris bis dahin auf seinem Grabe getanzt hat da sie vorher lahm gewesen.

Das erste was die Natur bey einer Menschenmenge auf einem gewissen begrentzten Boden will, ist: „sie wollen alle frey seyn d. i. jeder nach seinem Sinne neben einander leben conſenſus ſingulorum wodurch eine Menge ein Volk wird und hier ist eine Vereinbarkeit welche [durch] den Streit von Jedermann gegen jederman erzeugt wird logische Einheit der Vergleichung. welche analytisch ist. — Das Zweyte ist synthetische

Einheit des Zweks wozu alle conſentiren eine Regierung der sich jeder unterwirft indem er seyne Freyheit durch die Freyheit Anderer einschränkt. — Also ist hier ein Princip der Form des Zusamenseyns und zwar ein Princip a priori indem entweder einer Alle oder alle zusammen jeden *[77, III.]* oder alle zusammen jeden Einzelnen beherrschen (denn daß Einige über die Übrigen herschen z. B. der Adel über das Volk würde ſtatus in ſtatu abgeben, welches wieder einen Streit der Menge gegen eine Menge abgeben [würde]. — Es muß also zuerst noch ärger werden als im ſtatu naturali weil wenn die Menschen auch alle gutartig wären doch die Verschiedenheit der Meinungen sie untereinander in Gewaltthätigkeiten versetzen müßte. Da wird man dann sagen: seht was aus eurer Freyheit und Gleichheit herauskommt! — Die empirische Principien der Vereinigung scheitern also insgesammt. Aber irgendwo, eben in einer großen Stadt die gleichsam *[77, IV.]* die Stellvertreter der Masse aller Aufklärer von allen Classen enthält läßt sich eine deputation derselben und von diesem covent eine departements Vereinigung denken welcher eine Vereinigung aus Noth bewirkt die noch roh ist aber doch in Ansehung des Endzweks welcher nur die Freyheit und Gleichheit nicht des Eigenthums sondern des Willens und der Einheit desselben vorstellt und zugleich unter dem Nahmen eines directorium die ausführende Gewalt enthält von wenig Personen deren Zahl ungerade seyn muß und woraus die transsc: Einheit (a priori) hervorgehen muß. — Die oberste Gewalt kann nie als eingeschränkt (inferior) gedacht werden; aber [*bricht ab*]

[77, III.]

Weil blos die Subjectivität der Form sinnlicher Anschauung synthetische Sätze a priori (als blos auf Obiecte in der Erscheinung gehend) möglich machen kann so läßt sich auch begreifen warum sie den Principien des reinen Verstandes und den darnach gemachten Begriffen wiedersprechend sind. z. B. daß der Raum weder aus unendlich viel Theilen noch aus einer endlichen Zahl

derselben bestehe warum der gegebene Raum noch die verflossene Zeit weder endlich noch unendlich sey; weil nämlich hier nicht das Obiect an sich sondern das Machen desselben durchs Zusammensetzen des Mannigfaltigen in der Erscheinung dem Begriff unterliegt oder untergelegt wird.

Ist es einerley zu sagen daß der Raum ins Unendliche theilbar sey oder zu sagen daß er aus unendlich viel Theilen bestehe. Eben so in dem was die Unendlichkeit des Raumes und der Zeit die als gegeben vorgestellet werden.

Nur durch und für das moralische Gesetz bekommen die theoretische Ideen von Gott und Unsterblichkeit ihre (practische) Realität.

[77, IV.]

Wie sind synthetische Sätze a priori in Ansehung des Erkentnisvermögens des Gefühls der L(ust) und Unl(ust) und des Begehrungsvermögens in Ansehung des Sinnlichen Objectiv in Ansehung des Übersinnlichen Subjectiv möglich — vom Conträren der Vorstellungskraft dadurch daß das Objective einerseits als Erscheinung andrerseits als an sich selbst [gedacht wird.]

Es muß einmal dahin kommen daß kein rechtlicher Mensch im Staat ein Unterthan von einem anderen als dem Souverän nicht von einem Privilegirten der doch selbst noch Unterthan ist werde. Leibeigener kann niemand (rechtlicher) seyn selbst nicht vom Souverän aber wohl dienstpflichtig aber nur zu gewissen Handlungen auf bestimmte Zeit nach der [er] wieder frey ist. Der Unterherr eines Bodens (Adlicher) den er durch sein freyes Gesinde nicht selbst bearbeiten kann muß als Inhaber auch zugleich Besitzer desselben seyn (Bauer) als Staatsbürger nur daß der Herr eine Servitut in denselben haben kann.

E. 78.

Ein schmaler Streifen mit 40 und 54 Zeilen aus den 80er Jahren. Material für seine Vorlesungen über Anthropologie.

[78, I.]

Mittel der Aufweckung Belebung und Fröhligkeit. Benebelung der Sinne und träumerische Glückseeligkeit.

[*Zwischengeschr.:* opium Fliegenschwamm Bärenklau Porsch] Trunk. Rausch. Besoffenheit

1. Gefällige Gesprächigkeit [*übergeschr.:* Geselligkeit] nicht in Brandtwein. Taube Schwatzhaftigkeit (Stumm) Redseelig.

2. Freymüthigkeit Muthige oder Vertrauliche [*übergeschr.:* Offenherz Nüchterne sind zurückhaltend. Keine Zurükhaltung: Freyheit zu Thorheiten] Zutrauen. Urtheil von Regirung Türken Von comischen Spiel menschlicher Dinge. Scherz. Verträglich.

Die Trinkgesellschaft hat gleichsam eine convention gemacht alle Thorheit die man sonst verbirgt auslaufen zu lassen und den Verstand von seiner Schildwach abzulösen auch die beschweerliche Zurükhaltung aufzuheben. So wie die Spielgesellschaft conuention des Eigennutzes.

Diese Thorheiten müssen den andern Tag vergessen seyn.

Besoffenheit macht mistrauisch, zänkisch. cyclopisch.

3. Grosmuth Freygebigkeit. Sorgenfrey oder Sorglos. Der Griechen Ruhm im trinken.

4. Herzhaftigkeit in Entschließungen aber Unbesonnenheit in Ausführung. Deutsche faßten die Rathschläge beym Trunke. Nüchterner ist in solcher Gesellschaft ungelegen ob er der Falschheit wegen verdächtig sey. Vor iunge Leute schickt es sich nicht. Nicht vor Weiber. Eine Schanze zu vertheidigen haben.

Alte veriüngen sich gleichsam Cato virtus incal: mero.

Orientalische Völcker sind mit Recht nüchtern. Stummes Besaufen. Allein oder in Brandtwein. Opium. Ob der Rausch den Character entdecke oder das temperament. Wie cholerische. ſanguinis. phlegm: u. melanc:

Sitte der Zeit das Saufen zu cultiviren oder zu verachten. — Umgang mit Frauenzimmer

Mangel der Vertraulichkeit

Die bildende Kraft zum unterschiede der denkenden ist auch selbstthätig und hat iederzeit eine Welt im Abrisse vor sich worin das Gemüth reiset.

[78, II.]

1 Abstechung (contraſt) der Empfindung. Römer die ihre Sclaven besoffen vorstelleten.

[*Ueber- und zwischengeschr.:* nicht Wiederspruch. polnische Unreinlichkeit. Caractere in Comoedie. Befremdung. Wiederspiel. Gegenstück pendant.

Wiederspiel. Alpengebirge.]

Entgegensetzung Wiederspruch zur Aufklärung. Bürgerl. Ordnung. Unordnung.

[*Am Rande zwischengeschr.:* Wiederspruch]

Gutes Land als Insel in der Sandwüste. Chin: Gärten.

Häsliche Hofdamen der Fürstin zur folie. Dulce mari magno.

Feste machen oft contrast der Leute mit den Arbeitstagen.

Luxus in Städten contraſtirt [*übergeschr.:* Wiederspruch] mit Armuth des Landes.

Die Natur hat allerorts contraſt angebracht. Weisheit und Thorheit Paſcal. Aufstehen u. Schlafengehen. Geburten u. Todesnöthe. Elend u. Übermuth.

Rabelais unter prächtigen Bedienten. Geringe Kleidung und brillant.

Klein gegen Gros Gulliver gegen brobd: und Lilip:

NB. Wiederspruch. Schöner Anzug und grobe Manieren † Schlechte Gestalt und viel Geist relevirt. Paradoxe Manier hebt mittelmäßiges Verdienst.

† in Polen Verschwendung und Schmutz. Micromegas. Starcke Abstechung der Farben.

Wiederspruch in einem misfällt außer zum Lachen. Farce parodie Travesti.

Die Folie. Comisch contrastiren Jonathan Wild: Wo der Friseur wie Aeneas und das Wäschermädchen als Dido redet.

2. Neuigkeit. Seltenheit [*übergeschr.:* Der Morgen. Reisende sind acht Tage lang neu. Freundschaft.] (wieder das [*ausgestr.:* Einerley] u. Altägige) [*ausgestr.:* Abwechselung (wieder monotonie.). Man muß steigern können.] Annehmlichkeit im Anfang. Gesundheit. Freyheit. Schlaf. Unerwartet. Man muß von sich selbst oder bevorstehenden Vergnügen keine große Erwartungen erregen. Heyrath. Uberraschung von dem was man nicht erwartete. ſalarium und Geschenke. Antipater den purpur inwendig. Vorbereitung hat indessen Einflus im guten auch bösen Urteil. praevention. Jemand als toll beschreiben als böse. Nur nicht als Schön witzig aufgeweckt weil man hier ideale fodert.

Beraubungen zwischen den Empfindungen. Seyn und Nichtseyn. Kurze Dauer. Uberdruß. Vergnügen der Handwerker.

3. Der Wechsel. Monotonie. Beständig Glük in Ehen ist nicht so gefallend als der Wechsel in Romanen. Man muß steigern können und so endigen als wenn man noch mehr leisten könte.

Arbeit und Ruhe. Land u. Stadleben. Reisen Vergnügen des Spielers. Abentheurer. Unruhige Menschen. Gerade Alleen. Wechsel im Essen im Umgange. Einförmig leben ist langweilig.

Affekten erhalten sich nicht lange in einerley Grade. Wie die Gemüthsbewegung ausgeht d. i. ihr Schlus bleibt zurük und Zorn macht Gutmüthigkeit oder Haß.

4. Steigerung Das Ende sticht daher durch Aufbewahrung des besten bis zum Ende am meisten hervor weil es durch nichts weiter verdunkelt wird Ende der Fabel der comoedie des Lebens.

1. Neuigkeit Rare Thiere. Neuling aus Unerfahrenheit. Kindheit. Neubegierde. Neue Aussicht ergötzt. Was viel denken läßt bleibt immer Neu. Moden. Was durch bloße Neuigkeit gefällt erhält sich nicht. 2. Wiederspiel nicht Wiederspruch da das Gegentheil in demselben zugleich ist ohne es aufzuheben. 3. Steigerung der Grade.

Die Schlagfertigkeit von Graudenzer Stadtverordneten im 17. Jahrhundert.

Von

X. Froelich.

Der Starost Jacob Szepanski war im Jahre 1630 gestorben. Seine Wittwe Susanna geb. Genger führte das Regiment auf dem Schlosse und bediente sich dabei der Hilfe ihres Sohnes Ferdinand.

Von ihr war ein Kommissar an die städtische Behörde abgesendet, welcher durch Deputirte in die Sitzung eingeführt wurde. Er bat dann ums Wort und hielt einen langen Vortrag. Denn die beiden dem Schlosse gehörigen Mühlen, die Ober- und Untermühle, welche eine gar beträchtliche Einnahme an Mahl- und Metzgeld lieferten, standen still und hatten kein Wasser.

Die Trinke war trocken, weil der Besitzer Stenzel Bagniewski in Klodtken die Mühle daselbst auf eine andere Stelle gebaut, und einen Damm geschüttet hatte, welcher die Verbindung der Ossa mit dem Tarpner See unterbrach.

Ein theurer Prozeß stand bevor, bei welchem das Schloß wegen seiner Mühlen interessirte, und da war es der Schloßherrin erwünscht, daß die Stadt sich demselben anschließe und ihren guten Antheil an den Kosten beitrage. Das städtische Archiv gestattet uns den Einblick in eine Reihe von Protokollen, welche geeignet sind, vor den alten Graudenzer Stadtverordneten **Respekt einzuflössen:**

Actum in congregatione ordinum die quarto mensis Januarii millesimo sexcentesimo trigesimo nono.

Verhandelt in der Zusammenkunft der Ordnungen am 4. Januar 1639.

Im Namen Ihrer Gnaden, unsrer Frau Hauptfrau ist der Wohledle Herr Lucas Spiegel auf sein Begehren in diese heutige Versammlung der Erbaren Ordnungen — wie gewöhnlich d. h. von Deputirten geleitet — eingeholt worden und hat dabei beigebracht und vorgelegt, mit welchem Unrecht der Stenzel Bagniewski zu Klodtke durch den neuen Bau seiner Mühle sowohl dem Schlosse als dieser Stadt viel Schaden und Verderb zuführet dadurch nicht allein die Königlichen Mühlen des Wassers entnommen, sondern auch die Einkünfte des Schatzes geschwächet und die Stadt in merklichen Schaden und Verderb gestürzt würden. Weil dann, Gott erbarme es, sagte er, diesem Uebel nicht gleich am Anfange wäre gewehret, jetzo aber die Sache zum Prozesse gediehe und im Prozesse ausgeführt werden müsse, so wäre Ihrer Gnaden der Hauptfrau freundliches Begehren an die Stadt, sie wollte in Erwägung, daß ihr und ihrer Kunst (d. i. der Wasserleitung) nicht weniger Abbruch hierdurch geschehe und die Nahrung ihrer Bürger erschwert werde, sich ebenmäßig angreifen und sich den Handel angelegen sein lassen gleich dem Schlosse, sie möge mit Hilfe wie mit Rath und That zeigen, wie lieb ihr wäre bei ihren Freiheiten und dem Gebrauche ihres Privilegiums erhalten zu sein. Ihre Gnaden die Hauptfrau erkläre sich ihres Theiles auch das Ihrige dabei zu thun.

Ist demnach nach genommenem Abtritt des Herrn Spiegel diese Sache in communem deliberationem (in beiderseitige Berathung) genommen und sind die Erbaren Ordnungen mit solchem Schluß wieder zu dem Erb. Rathe gekommen, daß sie es nicht für rathsam ansehen, sich also gänzlich einzulassen und vermengen; denn das Schloß würde künftig wohl die Stadt zu den Unkosten heranziehen und auch von Bagniewski wäre ein Prozeß zu besorgen. Hätten die Offi-

zianten des Schlosses hinsichtlich der Wasserleitung etwas versehen und gutem Rathe nicht folgen wollen, so möchten sie es auch verantworten. Vielleicht hätte Bagniewski, wenn die alte Schloßmühle zu Klotke zu rechter Zeit wäre aufgebaut worden, keine Ursache bekommen, eine neue Mühle zu setzen.

Zu allem dem habe die Stadt nichts d. h. kein Interesse und könne derselben nicht beigemessen werden, daß sie etwas versehen. Es können die Ordnungen also nicht absehn, wie sie ohne große Diffikultäten und Ungelegenheiten im Stande sein sollten, sich auf das vorige Einbringen categorice zu erklären oder gar in Alles einsteigen (einwilligen) sollten.

Wo aber das Schloß damit zufrieden wäre, daß wegen der Stadt eine Supplikation an Se. Maj. den König sollte gefertigt werden, darinnen die Noth, der große Schade und das künftige Unglück kurz zu schildern, so wollten sie hierin schon verwilligen und die causatio alles dessen auf den neuen Mühlenbau legen und verschieben. Auf ein Mehreres einzugehn, könnten sie für diesmal nicht befinden.

Diesem Beschlusse trat der Rath bei. Die Bürgermeister wurden beauftragt, denselben der Schloßherrin persönlich einzuberichten.

Am 14. Januar 1639 hat sodann der Herr Bürgermeister die Erbaren beiden Ordnungen wegen obschwebender Sache wiederum beschicket und ihnen proponiret, daß die geschehene Einigung, so im Beisein der Deputirten zu Schloß wäre angebracht worden, nicht gar wohl angenommen wäre. Es sei dort begehret, daß man mit dem Schlosse zugleich bei Sr. Majestät dem Könige um Revisores (eine Untersuchungskommission) sollte anhalten und wenn man die cum facultate demoliendi (mit der Berechtigung, das widerrechtlich Errichtete zu zerstören) erlangt hätte, daß dann die Stadt mithelfe, die Mühle niederzuwerfen und zu

zerstören, hernacher auch den Damm wiederum zu repariren und zu fertigen. Das sei Ihrer Gnaden Gemüthsmeinung, wenn sie in dem schriftlichen Ersuchen an die Stadt begehret, daß letztere sich dieses Handels auxiliis et consiliis (mit Hilfeleistungen und Rathschlägen) annehme.

Der von der Stadt vorgeschlagenen Supplik an den König hat sie zwar zugestimmt, als sie aber geschrieben gewesen, hat sie dieselbe nicht weiter beachtet.

In der diesmaligen Sitzung fehlten mehrere von den Schöffen und den Stadtältesten. Die Uebrigen lehnten es ab, sich zu erklären und baten um Anberaumung einer neuen Sitzung.

Hierauf ist den 17. Januar von den Erbaren Ordnungen Folgendes auf das neue Vorbringen der Schloßherrin geantwortet:

Sie verstehen, daß unter dem Begehren des Schlosses viele Punkte sind, welche der Stadt Freiheit betreffen und dem Dekrete Wojanow's entgegen sei, wonach die Stadt mit Damm und Schleusenreparaturen nicht befaßt sei. Deshalb könnten sie in das Verlangte nicht einsteigen, vermeinen auch nicht, sich diese Sache etwas kosten zu lassen; denn sie hätten hierin nichts versehen, auch nicht Ursache gegeben, daß sie jetzt solchen Schaden tragen müßten.

Die Stadt würde Bedacht darauf zu nehmen haben, daß dieser Schaden nebst sonstigen Beschwerden im Wege der Bitte zu Sr. Majestät dem Könige gelange.

Nach Vortrag dieser Antwort beschloß auch der Rath, daß er bei dem im Wojanowski'schen Prozesse erzielten Rechtsstandpunkte beharre. Er lehne solch' Anmuthen (Theil zu nehmen an Zerstörung der neuen Anlage und Wiederherstellung der alten Dämme) auf alle Weise ab und werde sich inzwischen durch eine gute Protestation gegen jeglichen Schadenzufüger zu wahren suchen.

Die Ordnungen waren hiermit einverstanden.

Darauf fand die nachstehende Verhandlung am 13. Mai 1639 statt.

Der Abdruck des Soldauer Stadtsiegels auf der bei Toeppen: Akten der Ständetage Preußens Bd. II S. 182 (No. 129) abgedruckten Urkunde vom 13. Febr. 1440 ist nur ein Fragment, stimmt aber mit den eben erwähnten Abdrücken überein.

4. In dem Danziger Ratsarchiv findet sich ein größeres, leider fast ganz zerbröckeltes Siegel aus dem 15. Jahrhundert, dessen Wappenfigur identisch ist mit derselben auf dem Siegel von 1399 im Thorner Ratsarchiv; ferner ein kleineres, dessen Wappenfigur identisch ist mit der auf dem Siegel von 1721 im Thorner Ratsarchiv.[1])

5) Literarisch ist das Soldauer Stadtwappen bereits behandelt worden von F. A. Vossberg in seiner vortrefflichen „Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel", Berlin 1842, wo auch eine Abbildung desselben gegeben. Diese Abbildung ist dann in das neue Siebmacher'sche Wappenwerk[2]) mit der Bemerkung übergegangen, daß Bedeutung und Farben des Wappens unbekannt seien.

Das hier beschriebene Material wurde dem als Autorität auf dem Gebiete der Wappen- und Siegelkunde sowie Wappenmalerei anerkannten Herausgeber der Zeitschrift „Der Deutsche Herold" Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt in Berlin mit dem Ersuchen übersandt, über das Soldauer Stadtwappen ein motiviertes Gutachten zu erstatten und womöglich eine farbige Wappenzeichnung sowie einen Entwurf zum neuen Stadtsiegel herzustellen. Derselbe hatte auch die große Güte, diesem Ersuchen durch Erstattung des nachstehenden Berichts zu genügen.

---

1) Schreiben des Danziger Magistrats an den Verfasser vom 26. 5. und 20. 10. 1891 (auf Grund der Berichte des Archivars Herrn Archidiakonus Bertling vom 15. 5. und 19. 10. 1891).

2) Band der Städtewappen „J. Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch". Städtewappen, II. Bd. (bearb. v. Gautsch u. Clericus). Nürnberg 1885. Taf. 203 u. Text S. 175.

„Städtische Wappen unterscheiden sich im Allgemeinen sehr wesentlich von den Wappen der Familien. Letztere zeigen nach ihrem Ursprunge einen ganz persönlichen Charakter; sie erscheinen als Abbildungen der Waffen ihrer Besitzer, nämlich des Schildes und des Helmes mit den auf diesen Waffenstücken befindlichen heraldischen Figuren. Städte, Klöster und andere Gemeinwesen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten, insbesondere zur Besiegelung von Urkunden, eines Abzeichens bedurften, konnten sich selbstredend keines Wappens im eigentlichen Sinne bedienen; sie nehmen daher gewisse bildliche Darstellungen in ihre Siegel auf, aus welchen sich meist erst später wirkliche Wappen entwickelten, indem man sie oder einzelne Theile davon in die herkömmliche Form eines Schildes hineinpaßte.

Am häufigsten erscheinen in den Städtesiegeln Darstellungen (meist nicht getreu, sondern symbolische) der Stadtmauer und des Stadtthores. Gewöhnlich füllt die Mauer die untere Hälfte des Siegels; in ihrer Mitte erscheint das bald offene, bald geschlossene Thor; darüber erheben sich zwei, drei auch noch mehr Thürme. (So z. B. Frankfurt a. O., Hamburg, Hannover Speier u. s. w.) Innerhalb des Thores oder zwischen den Thürmen ist nicht selten das Wappen des Landesherrn oder des Gründers der Stadt angebracht (Bernburg, Bielefeld, Lüneburg, Meerane etc.). Auf anderen Siegeln sehen wir die Bilder der Schutzheiligen der Stadt, bezw. der Patrone der Hauptkirche, in Verbindung mit der Stadtmauer (Aschaffenburg, Frankenberg i. S., Graudenz, Striegau etc.). Vielfach nehmen die Heiligen einen so grossen Platz ein, dass die Mauer dagegen ganz zurücktritt, oder die Mauer fehlt ganz (so bei Eisenach, Krefeld, Staßfurt). Entsprechend der großen Bedeutung, welche im Mittelalter die Kirche und die Verehrung der Heiligen hatte, ist es sehr erklärlich, wenn Städte Bilder ihrer Patrone in ihre Siegel aufnahmen.

Zu dieser letztgenannten Art von Stadtwappen behört das der Stadt Soldau. Für die nähere Bestimmung der darin ent-

haltenen verschiedenen Bilder dienen als sicherste Quelle die bisher erhaltenen älteren Siegel der Stadt.

Auf den Abdrücken des aus dem 15. Jahrhundert stammenden runden Siegels (Photographieen auf den Anlagen II und III) erblicken wir ein Portal, bestehend aus zwei schlanken, oben in Fialen endigenden Pfeilern, welche durch einen, mit Krabben besetzten Ziergiebel verbunden sind. Unter dem Portal erscheint eine stehende, gekrönte, weibliche Figur, welche mit der Rechten einen Theil eines Rades emporhält und die Linke auf ein Schwert stützt. Zu jeder Seite des Portals, zwischen dem Pfeiler und dem die Siegelfläche begrenzenden Perlrande, ist ein Schild in der dreieckigen Form des 14. Jahrhunderts angebracht. Jeder Schild ist durch zwei Längs- und drei Querlinien in 12 Schachfelder getheilt.

Die Form der Falten des Kleides über der Brust der weiblichen Figur haben die Vermuthung hervorgerufen, daß sich hier noch ein dritter Schild befindet. Eine genaue Untersuchung läßt jedoch mit Sicherheit erkennen, daß diese Vermuthung irrig ist.[1])

Einige Arabesken, heraldisch „Damascirung" genannt, füllen den Raum über und unter den Schildern; — sie bilden keinen wesentlichen Bestandtheil des Wappens und können nach Belieben verändert oder auch ganz weggelassen werden.

Ein offenbar aus älterer Zeit stammendes, wohl bald nach Gründung der Stadt angefertigtes Siegel, welches auf Anlage I photographisch wiedergegeben ist, hat leider sehr gelitten und ist stark zerbröckelt. Immerhin ist so viel übrig geblieben um erkennen zu können, daß es in allen Hauptsachen, nur abgesehen von der älteren Stilisirung, mit dem oben beschriebenen spätgothischen Siegel übereinstimmt. Auch hier steht in der Mitte des Siegelfeldes die weibliche Figur; von ihren Attributen ist zwar nur das Schwert erhalten, doch ist wohl nicht zu bezweifeln,

1) Anm. d. Verf. Diese Vermutung wurde von dem Thorner Ratsarchivar aufgestellt; wohl auf Grund der Voßbergschen Zeichnung.

daß auch das Rad vorhanden war. Von dem Portal hat sich bei *a* (vgl. die Photographie) ein Rest des Pfeilers zur Rechten erhalten, von den geschachten Schilden ist der zur Linken völlig intakt. Dagegen fehlt der zur Rechten. Wenn man jedoch, unter Zugrundelegung des bei *b* erhaltenen Stückchens des kreisförmigen Randes, vermittelst eines Zirkels den Umkreis des Siegels rekonstruirt, so ergiebt sich mit ziemlicher Gewißheit, daß auch auf der rechten Seite genügend Platz für einen Schild vorhanden ist, das unverletzte Original also denselben ursprünglich enthalten haben wird.

Ueber dem Schilde erscheinen auf diesem Siegel Theile zweier Bügel, deren Bedeutung nicht ganz klar ist; vermuthlich soll durch dieselben der Schild an dem Portal befestigt erscheinen.

Neuere Siegelabdrücke weichen nun von den älteren insofern ab, als sie weniger gut stilisirt sind, das Portal und die Figur in unschöner Form zeigen, und daß an Stelle der beiden Wappenschilde, rechts und links von dem Portal irrthümlicher Weise ein aus je 9 Steinen zusammengesetztes, schwebendes Stück Mauerwerk angebracht ist.

Eine von dem bekannten verstorbenen Siegelkundigen F. A. Vossberg in seinem Werke „Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel" veröffentlichte Abbildung des Soldauer Stadtwappens läßt bei der weiblichen Figur das Rad vermissen. Da dasselbe sonst auf keiner andern Darstellung fehlt, so ist anzunehmen, daß hier entweder ein Irrthum des Zeichners oder ein Fehler des Abdrucks, nach welchem derselbe arbeitete, zu constatieren ist.

Als die Hauptbestandtheile des Soldauer Stadtsiegels bzw. -Wappens haben wir somit anzunehmen:

1. die weibliche Figur mit Rad und Schwert,
2. das (gothische) Portal,
3. die geschachten Schilde.

Was 1. die weibliche gekrönte Gestalt betrifft, so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß dieselbe die heilige Katharina darstellen soll.

St. Katharina (von Alexandrien), eine zu den „vierzehn Nothhelfern" gerechnete Heilige der katholischen Kirche, wird stets abgebildet[1]) mit einem zerbrochenen Rade, welches außen als ein Reifen mit Messern oder Zacken besteckt ist, und einem Schwerte. Gewöhnlich trägt sie eine Krone auf dem Haupte, jedenfalls die übliche Krone der Märtyrer; nach Andern freilich, weil sie der Legende gemäß aus königlichem Geblüt entsprossen sein soll.

Die hl. Katharina war durch ihre Gelehrsamkeit berühmt. Auf Befehl des Kaisers Maximin II. disputirte sie mit mehreren Philosophen, welche von ihr überwunden und zum Christenthum bekehrt wurden. Nachdem der Kaiser vergeblich versucht hatte, die Jungfrau zu verführen, ließ er sie auf eine Martermaschine binden, die aus mit scharfen Messern besetzten Rädern bestand. Ein Blitz zertrümmerte das Folterwerkzeug (woher das zerbrochene Rad), worauf der Heiligen mit einem Schwerte der Kopf abgeschlagen wurde. St. Katharina ist sicherlich die erste Schutzpatronin Soldaus gewesen und dadurch ihre Aufnahme in das Stadtsiegel begründet.

2. Das gothische Portal, unter welchem die Heilige steht, dürfte wohl als Andeutung eines Stadtthores, wie solches ja sonst auf zahlreichen städtischen Siegeln erscheint, anzusehen sein; wenngleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß dasselbe eigentlich nur die Umrahmung des Heiligenbildes, eine architektonisch gestaltete Nische darstellen soll. Man pflegt ja solche Figuren meist auf einer Konsole, die auch auf unserm Stadtsiegel des 15. Jahrhunderts angedeutet ist, und unter einem Baldachin aufzustellen. Jedenfalls ist die Form des Portals, wie sie auf dem letzterwähnten Siegel erscheint, beizubehalten.

3. Die zwei Wappenschilde haben mehrfach eine irrige Deutung erfahren. Auf neueren Siegeln sind sie, wie schon erwähnt, als Mauertheile gebildet. Nach der Chronik von Soldau

---

1) Vgl. christliche Ikonographie und Kunstsymbolik, Frankfurt a. M. 1839, Seite 147; — J. Kreuser: Bilderbuch, Paderborn 1863, S. 117.

(ex act. des Magistrats) hat man sogar eine Anspielung auf das neue Jerusalem darin gefunden.

Beides trifft offenbar nicht zu.

Sowohl auf dem Stadtsiegel von 1399 als auch auf dem aus dem 15. Jahrh. stammenden zeigen sich ganz deutlich zwei Dreieck-Schilde, jeder in zwölf Felder gewürfelt oder geschacht genau in der Form der Ritterschilde des 14. Jahrhunderts. Es drängt sich daher sofort die Vermuthung auf, daß diese Schilde auf ein ritterliches Geschlecht oder auf eine Persönlichkeit deuten, welche in frühester Zeit in nahen Beziehungen zur Stadt Soldau gestanden haben muß, und daß man — nach Analogie vieler ähnlicher Fälle — das Wappen eben derselben in das Stadtsiegel aufnahm.

Jedem Heraldiker fällt nun sofort die große Aehnlichkeit der Schilde mit dem Wappenschilde der alten Grafen von Hohnstein (Hohenstein) — eines im Mittelalter mächtigen Herrengeschlechts am Harze — auf. Anlage IV giebt die getreue Abbildung zweier Siegel von Mitgliedern dieses Grafenhauses; namentlich dasjenige des Dietrich Grafen von Hohnstein zeigt uns einen Schild, welcher mit denen auf dem Soldauer Stadtsiegel bis ins Kleinste übereinstimmt. Erinnern wir uns nun, daß Mitglieder dieses Geschlechts als Deutschordensritter früh nach Preußen kamen und dort eine nicht unbedeutende Rolle spielten, so liegt die Annahme sehr nahe, daß der Hohnsteiner Schild auf Grund irgend welcher Beziehung, in der die Stadt zu den Grafen stand, in das Siegel aufgenommen wurde. Thatsächlich ist auch eine historische Beziehung nachweisbar; denn die Stadt Soldau erhielt ihre Handfeste durch den Hochmeister Heinrich Tusemer im Jahre 1349, als Günther von Hohnstein Comthur zu Osterode war[1]).

Uebrigens hat auf eine bezügliche Anfrage der Geheime Archivrath G. A. v. Mülverstedt sich in derselben Richtung geäußert[2]):

---

1) Toeppen, historisch-comparative Geographie von Preussen. S. 186.
2) Brief von Mülverstedt's in Magdeburg an Prof. Hildebrandt in Berlin.

„Das Stadtsiegel von Soldau anlangend, so ist die Deutung des fraglichen Wappenbestandtheils nicht schwer. Die Darstellung auf den älteren Siegeln lehrt zweifellos, daß das Wappen des Stifters der Stadt oder dessen, der ein Privilegium der Stadt verliehen, vorgeführt werden sollte. Der Schild ist der der Grafen v. Hohnstein. Soldau lag im Bezirk des Komthurs von Osterode, und als solcher erscheint urkundlich Graf Günther von Hohnstein von 1349 bis 1370. Sie können deshalb unbedenklich den Gräflich Hohnsteinschen Schild (Roth und Weiß) zeichnen. Die ältere Darstellung mag wohl die maßgebende sein, obschon die Anbringung nur eines Schildes zur Seite nicht schön und nicht symmetrisch aussieht; wogegen St. Katharina zwischen zwei Wappenschilden sich besser ausnehmen würde."

(NB. Daß auch das älteste Siegel sehr wahrscheinlich zwei Schilde gezeigt hat, ist schon oben bemerkt worden.)

Die näheren Umstände aber und die besonderen Gründe, welche die Verbindung des Hohnsteiner Wappens mit dem der Stadt Soldau veranlaßt haben, dürften wohl durch archivalische Forschungen (zu denen mir freilich das Quellenmaterial hier fehlt) festzustellen sein. Eine bisher unbekannte lateinische Urkunde schon v. J. 1344 d. d. Marienburg in vigilia assumptionis virginis gloriosae (14. Aug.), deren Abschrift im Archiv zu Soldau neuerdings von dem Gerichts-Assessor Conrad in Neidenburg aufgefunden wurde und welche als die eigentliche Gründungsurkunde anzusehen sein wird, besagt, daß der Hochmeister Ludw. König dem getreuen Nicolaus de Carbow 30 Hufen verleihe zur Anlegung einer Stadt, Soldow genannt; jedoch über das Stadtsiegel giebt die Urkunde gar keinen Aufschluß.

Daß ein- und derselbe Wappenschild zwei Mal angebracht ist, ist nichts Ungewöhnliches und erklärt sich einfach aus symmetrischen Rücksichten. So zeigt zum Beispiel das Wappen der Stadt Neisse den hl. Johannes den Täufer, rechts und links von demselben je einen rothen Schild mit drei weißen Lilien.

Das Wappen der Stadt Crimmitschau zeigt zwei Mal den Schild der Grafen v. Schönburg, das der Stadt Straubing zwei Mal nebeneinandergestellt den Bayrischen Schild u. s. w. — —

Was nun die Darstellung des Wappens in heutiger Zeit betrifft, so verlangt die Heroldskunst vor allem eine möglichst enge Anlehnung an die alten historischen Formen. Für ein neues Stadtsiegel Soldaus giebt das alte aus dem 15. Jahrhundert daher das beste Vorbild. Einen demgemäß konstruirten Entwurf, auf dem nur die einzelnen Theile etwas korrekter, als auf dem alten Original gezeichnet sind, und die lateinische Umschrift durch eine deutsche — den heutigen Verhältnissen angemessen — ersetzt worden ist, bringt die anliegende Tafel [1]). (Nach derselben wird jeder Graveur im Stande sein, Siegel bzw. Siegelmarken in beliebiger Größe korrekt herzustellen.) Außer dem Siegel bedarf für dekorative Zwecke, zur Anbringung bei festlichen Gelegenheiten auf Fahnen u. s. w. die Stadt natürlich auch einer buntfarbigen Darstellung ihres Wappens. Für die beiden geschachten Schilde stehen die Farben Roth und Silber historisch fest; dieselben sind folglich beizubehalten. Die heilige Katharina ist so darzustellen, wie sie auf den kirchlichen Bildern und Schnitzwerken zu erscheinen pflegt, im bunten Gewande: rothes Kleid, goldener Mantel, dazu goldene Krone, goldenes Rad mit eisenfarbigen Zähnen, eisenfarbenes Schwert mit goldenem Griff. Für das Portal bzw. den Baldachin würde sich ebenfalls Gold empfehlen. Als bester Hintergrund (Schildfarbe) ergiebt sich das heraldische Blau.

Was die Stadtfarben betrifft, so würden somit (falls nicht etwa, worüber mir nichts bekannt ist, solche von Alters her feststehen) die Farben: Roth, Silber(-Weiß), Gold(-Gelb) und Blau in Betracht kommen. Die Farben der gräflichen Wappenschilde dürften jedoch für die städtische Flagge auszuscheiden und nur die Tinkturen der rein städtischen Wappenbilder zu berücksichtigen sein. Demgemäß empfiehlt es sich, Blau und Gelb als Stadtfarben anzunehmen."

1) Die Legende hätte heißen müssen:
SIEGEL Des MAGISTRATS DER STADT SOLDAU.

Coppernicana.

Mitgetheilt von

Prof. Dr. **F. Lindemann.**

Nachdem von Curtze in Upsala einige Bücher aufgefunden sind (im Ganzen fünfzehn), welche Coppernicus uns durch eigenhändige Nameneinzeichnung als zu seiner Handbibliothek gehörig kenntlich macht, ist es vielleicht von Interesse, auf ein in gleicher Weise bemerkenswerthes Buch hinzuweisen, das sich gegenwärtig auf der Königsberger Universitätsbibliothek befindet (unter der Signatur Bd 105 fol.). Es handelt sich um die griechische editio princeps des Euclid mit dem Titel:

ΕΥΚΛΕΙΔΟΥ ‖ *ΣΤΟΙΧΕΙΩΝ ΒΙΒΛ* ⊢ *ΙΕ΄* ⊢ ‖ *ΕΚ ΤΩΝ ΘΕΩΝΟΣ ΣΥΝ-* ‖ *ΟΥΣΙΩΝ.* ‖ *Εἰς τοῦ αὐτοῦ τὸ πρῶτον, ἐξηγημάτων Πρόκλου βιβλ. δ΄.* ‖ Adiecta præfatiuncula in qua de disciplinis ‖ Mathematicis nonnihil. ‖ (Druckersignet) ‖ BASILEAE APVD IOAN. HERVAGIVM ANNO ‖ M. D. XXXIII. MENSE SEPTEMBRI.

Auf dem ersten leeren Vorsatzblatte steht oben in der Mitte der Name des früheren Besitzers:

D Nicolaus Coppernicus

Die Handschrift stimmt mit derjenigen überein, welche sich bei der Wahl des Bischofs von Ermland unter den Articuli iurati (20. September 1537) findet, und welche Hipler als Facsimile unter das Titelbild seines Spicilegium Copernicanum*)

*) Festschrift des historischen Vereins für Ermland zum 400sten Geburtstage, Braunsberg 1873, (auch als Anhang zu Band IV der Monumenta historiae Warmiensis.) p. 287. Ein Facsimile derselben Unterschrift findet sich auf Tafel V. im zweiten Bande des Werkes von Prowe: Nicolaus Coppernicus. Berlin 1884.

gesetzt hat. In der letzteren fehlen allerdings die beiden Querstriche am unteren Ende der beiden Buchstaben p; doch ist das Vorkommen dieser Striche auch an anderen Unterschriften beglaubigt.*)

Dicht unter dem Namen sind von derselben Hand folgende Zeilen eingetragen:

Priores quatuor librj sunt de planis figuris, quorum primus est de lineis rectis || & triangulis rectilineis. 2. de parallelogrammis rectangulis. 3. de Circu- || lis, & hi tres demonstrant, quatenus dictæ figuræ & lineæ, & angulj inter se || æquales vel inæquales, maiores & minores sunt. Quartus autem totus est prople || maticus (sic), docens quomodo figuræ planæ prædictæ sibj inuicem inscribantur, vel || circumscribantur. Porro quintus est de ratione quantitatum. Sextus de ratione || linearum & superficierum.

Auf dem eigentlichen Titelblatte lesen wir ferner neben dem Druckersignet:

Sum Andreæ Aurifabrj M.
1543

Da hier das Todesjahr von Coppernicus genannt wird, so können wir annehmen, daß das vorliegende Buch aus seinem Nachlasse direkt in die Hände des A. Aurifaber überging. Die Persönlichkeit des letzteren wird durch eine von derselben Hand gemachte Eintragung in ein anderes Buch der Königsberger Bibliothek näher festgestellt. Auf dem Titelblatte einer, im Jahre 1537 in Venedig gedruckten Ausgabe der Kegelschnitte des Apollonius (unter der Signatur Bd 107 fol.) ist eingetragen: Sum Andreæ Aurifabrj Vratislauiensis Doct. Venetijs XII May MD. XLV.

Es handelt sich hiernach um den auch sonst bekannten Leibarzt A. Aurifaber des Herzogs Albrecht von Preußen. Derselbe wurde 1512 in Breslau geboren, studirte in Wittenberg, ward 1540 Rektor der Marienschule zu Danzig, 1542 Rektor in Elbing, reiste 1544 nach Italien, wurde 1546 nach Königsberg berufen, wo er an der Gründung der Universität lebhaften An-

*) Vergl. Prowe, a. a. O. Bd. 1, Th. 1, p. 26.

theil nahm und selbst als Professor der Medicin thätig war. Er starb plötzlich am 12. Dezember 1559.*) Da er als Schwiegersohn des Osiander genannt wird, so ist damit seine Verbindung mit Coppernicus hinreichend erklärt. Sein Interesse für mathematische und astronomische Forschungen wird noch dadurch bestätigt, daß Rheticus ihm ein Exemplar seiner „Ephemerides Novae" zum Geschenke machte. In dem betr. auf hiesiger Bibliothek befindlichen Exemplare (Md 18 4^{0}) findet sich nämlich neben der von gleicher Hand gemachten Namenseintragung der Vermerk „donum Authoris."**)

In dem griechischen Texte des Euclid ist keine einzige handschriftliche Bemerkung gemacht, auch ist keine Stelle unterstrichen. Es ist dieses nicht auffällig, da Coppernicus die lateinische Uebersetzung des Campanus (aus dem Jahre 1482) als Handexemplar benutzte, wie aus den mannigfachen Randbemerkungen hervorgeht, welche das in Upsala befindliche Exemplar aufweist.***) Coppernicus hat sich wahrscheinlich damit begnügt, die inhaltliche Uebereinstimmung des griechischen Textes mit dem ihm vertrauten lateinischen festzustellen; und bei dieser Gelegenheit mag die zu Anfang des Buches eingetragene Inhaltsangabe entstanden sein. Bekanntlich befindet sich dieselbe griechische Ausgabe des Euclid unter denjenigen Werken, welche Rheticus dem Coppernicus zum Geschenk machte (frühestens 1539) und ist gegenwärtig ebenfalls in Upsala. Man hat also mit Unrecht geschlossen, daß Coppernicus erst

---

*) Vergl. die Encyclopaedie von Ersch und Gruber. — Die erwähnte Ausgabe des Apollonius zeigt keinerlei Spuren des Gebrauchs; es wird dadurch unwahrscheinlich, daß die unten erwähnten handschriftlichen Randbemerkungen zum Proclus etwa von Aurifaber herrühren.

**) Hipler (Spicilegium Copernicanum p. 225) bemerkt, daß sich auf hiesiger Bibliothek ein Exemplar der Ephemeriden mit eigenhändiger Widmung des Verfassers an Dr. Andreas Aurifaber befinde. Diese Angabe scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

***) Vergl. Curtze, Schlömilch's Zeitschrift Bd. 19, p. 80, 1874 und Prowe a. a. O. Bd. 1, Th. 2, p. 412.

durch Rheticus mit dem griechischen Euclid und mit dem Commentare des Proclus bekannt geworden sei.*)

Das uns vorliegende Werk enthält ebenso wie das in Upsala aufbewahrte handschriftliche Randbemerkungen zum Proclus. Die Handschrift dieser Notizen ist von derjenigen der oben mitgetheilten Eintragung etwas verschieden; doch kann diese Verschiedenheit durch die flüchtigere Schreibweise während der Lektüre und durch die andere Beschaffenheit des Papiers erklärt werden. Dafür, daß sie von Coppernicus herrühren, spricht erstens der Umstand, daß sie inhaltlich von ganz demselben Charakter sind, wie die von Curtze (a. a. O.) aus dem Upsala-Exemplare veröffentlichten, zweitens die Thatsache, daß in dem Königsberger Exemplare nur der Prologus des Proclus solche Bemerkungen aufweist, während die Notizen jenes Exemplares gerade da beginnen, wo die des uns vorliegenden aufhören. Curtze erwähnt nämlich als erste Eintragung einige auf Seite 12 des Textes vorkommende Eigennamen als unterstrichen, bez. am Rande wiederholt, während in dem uns vorliegenden Buche die vorletzte Eintragung auf Seite 11, die letzte auf Seite 13 gemacht ist. Alle handschriftlichen Bemerkungen mögen im Folgenden zusammengestellt werden: **)

Seite 1, Zeile 4 (Fr. S. 1, Z. 5) sind die Worte *καὶ ἀδιαιρέτων ὑποστάσεων* unterstrichen. Zu Zeile 10, wo Plato's Eintheilung unserer *γνώσεις* erwähnt wird, ist am Rande „Platonis rerum diuisio." beigeschrieben. Zeile 16 f. (Fr. S. 2, 8—10) sind die Worte *καὶ γὰρ αὐτῇ νοῦ μέν ἐστι δευτέρα, καὶ τῆς ἀκρότητος ἐπιστήμης*, unterstrichen. — Seite 3, Zeile 18 (Fr. S. 10, 16 f.) sind die Worte (*τὸ*) *κριτήριον τῶν μαθημάτων θεωρήσωμεν, καί* roth

*) Unter den von Rheticus geschenkten Büchern befand sich auch die Trigonometrie des Regiomontanus; hieraus hat man schließen wollen, daß Coppernicus die letztere vorher (also auch bei Abfassung seines Hauptwerkes) nicht kannte (vgl. Prowe, a. a. O. Bd. I, Th. 2, p. 484—87); es bleibt aber die Möglichkeit bestehen, daß Coppernicus das Werk ebenfalls schon früher besaß.

**) Die Worte des alten Drucks sind genau wiedergegeben; in Klammern sind die entsprechenden Stellen der Friedlein'schen Ausgabe (Leipzig 1873) angegeben. — Die in Klammern gesetzten griechischen Worte sind von Coppernicus nicht mit unterstrichen und nur zur Vervollständigung des Sinnes recapitulirt.

Einem Erbaren Rathe ist eine Citatio (Ladung) vom Schlosse ad statuendos cives (zur Gestellung von Zeugen) zugegangen zur Ablegung eines Zeugnisses wegen des Dammes und der Schleuse zu Klotke, woselbst der Edle Stanislaus Bagniewski eine neue Mühle aufgesetzt, den Wassergang und die Schleuse durch den geschütteten Damm geführt, diesen durchbrochen, und so das Wasser aus der Ossa, welches sonsten 3 Schlossmühlen trieb und die Stadt speiste, dem Schlosse und der Stadt benommen hat.

Der Rath hat erwogen, dass durch diese Attestationes (Zeugenaussagen) die Stadt des oneris agendi et actionis simultaneae cum castro (das heißt der Last vorzugehn und sich dem Rechtsstreite des Schlosses als Mitkläger anzuschliessen), überhoben werde und es deshalb für rathsam gefunden, am Orte der That zu Klotken vor den dorthin deputirten Kommissarien selbst und mit auserwählten Personen zum festgesetzten Termine zu erscheinen und so der angedrohten Strafe von 10 Ung. Floren für den Ausbleibungsfall zu entgehn. Um zu vermeiden, daß die Stadt dieser Handlung wegen etwa später ad alia judicia turbiret, vor andre Gerichtsbarkeit, als die ihr zuständige genöthigt werden dürfe, werde der Rath sich manifestiren und darum bitten, daß die mitgebrachten Bürger ihr Zeugniß bestehender Bestimmung gemäß in foro suo competenti, das ist vor dem Erbaren Gerichte hiesiger Stadt abzulegen veranlaßt und deshalb von Klotken nach Hause entlassen würden.

Diesem Beschlusse gemäß ist verfahren und die Kommissare haben demselben nachgegeben.

Eine fernere Verhandlung vom 22. Juni 1640 lautet folgendermaßen.

In der streitigen Sache des Schlosses gegen die Bagniewsken wegen des durchstochenen Dammes zu Klotke sind per decr. Assessoriale durch Entscheidung des Assessorialgerichts Revisores bestimmt, den situm loci (den Thatort) in Augenschein zu nehmen. Hierzu war abermals die Stadt von der

Hauptfrau ad testificandum in loco revisionis (zur Zeugenaussage am Orte der Untersuchung) geladen und hatte selbige darneben wieder begehret, die Stadt wolle sich erklären, hierzu Hilfe und Zuschub zu thun, weil sie ja auch des Wassers zur Kunst genieße und benöthigt sei.

Weil aber die Stadt ohnedies genugsam vom Schlosse beschwert und ihr mit Aufrichtung neuer Brau- und Malzhäuser großer Eintrag zugefügt wird, zudem auch die Kunst auf der Stadt Grund liegt und das Wasser im Graben unter den Stadtmauern hinläuft, dort das Schloß in der That den Bürgern nichts wehren noch benehmen könne, vermeinen die Ordnungen nicht, sich irgend wozu zu verstehen, es wäre denn, daß das Schloß die Beschwerdepunkte abschaffe und den Bürgern ihre gebührende volle Nahrung lasse, in welchem Falle inskünftige bei der Sache noch zu thun, nicht abzuschlagen wäre.

Das Erscheinen am Orte der Besichtigung ist darauf ebenso wie vormals, ausgeführt und haben die Revisoren die Niederschrift der Zeugenaussagen angenommen, welche vor dem städtischen Richter deponiret worden.

Die nächste Verhandlung vom Juli 1640 besagt:

Die Erfahrung, daß die Stadt während des Klotker Prozesses noch allerhand Widerwärtigkeit vom Schlosse habe und haben werde, hat die Erb. Ordnungen verursacht, auf anderm Wege Wasser durch ihre Ländereien von der Kuhbrücke ab nach der Stadt zu leiten. Dieweil aber auch hierbei die Grenzen von Engelsburg möchten berührt werden, ist berahmet d. h. beschlossen, deswegen an den Herrn Hauptmann daselbst allererst sich zu wenden um zu vernehmen, wie er gegen die Stadt gesinnet wäre, darauf ferner nach Leuten zu forschen, die sich auf solche Wasserführung verstehen.

Als man aber der bevorstehenden Heirath und Beilagers des gedachten Herrn Hauptmanns wegen füglich an ihn nicht kommen können, hat sich dieser Anschlag so lange verzogen, bis inmittelst unser Herrgott es anders geschicket, daß der

Bagniewski unversehenen Todes verfahren und hernacher, den alten Wassergang wieder in Gebrauch zu haben, sich bessere Hoffnung hat erblicken und merken lassen.

Weil man aber bei Mangel des Wassers große Unkosten auf die Fuhrleute zu rechnen habe, die das Malz nach und von fremden Mühlen und das Wasser zum Brunnen einführen, so hat Ein Erb. Rath beschlossen, den Fuhrleuten eine mäßige Taxe vorzuschreiben und die Ordnungen haben zugestimmt, weil die Fuhrleute auf der Stadt Grund und Wiesen ihre Pferde weiden und ausfüttern und auch der Haber ziemlichen Kaufes, also verhältnißmäßig billig ist.

Am 5. Oktober 1640 begehrte das Schloß, die Stadt wolle zum Dammen und Wasserfangen bei Klotke Hilfe thun, weil sie aus Mangel des Wassers in großer Noth und Gefahr stünden und derartige Verhältnisse brächen alle Gesetze. So wurde der Stadt denn ein Mandat übergeben, unverzüglich das Nöthige anzuordnen. Damit dies der Stadt nicht zum Nachtheile gereiche, wolle das Schloß ihr eine Sicherstellungsurkunde (Assecuration) ausstellen, so stark sie immer könnte und möchte gestellt werden.

Als nun die Erb. Ordnungen sich hierauf unterredet, haben sie bei sich erwogen, dass solche Hilfe nicht allein der Stadt gemeinen Rechten und Freiheiten **zuwiderlaufe,** und vornämlich dem Königlichen Dekrete zwischen Peter Wojanow und der Stadt, vermöge welches sie befreit seien, weder auf Bitte noch auf Dräuen des Hauptmanns dergleichen Arbeit zu verrichten, — sondern daß auch bereits vordem der seelige Hauptmann und Schloßherr ihnen eine solche Assekuration gegeben, daß ein solches Begehren an sie nimmermehr sollte gestellt werden.

Wenn man sie dessenungeachtet jetzt, wo es nicht so große Noth hat, weil von den Dorfunterthanen der Hauptmannschaft überflüssig genug kann verrichtet werden, mit Mandaten zu schrecken und zu zwingen gedenkt, so könnte dadurch leichtlich ein praejudicium gegen die Stadtrechte

und eine gefährliche Erbschaft für die folgenden Generationen geschaffen werden, was unverantwortlich wäre.

Demgemäß haben die E. Ordnungen gebeten, der Rath wolle um die Privilegien und Freiheiten der Stadt dergestalt reden, daß dieselben ganz unangebrochen und sie hinfüro von solchen Zumuthungen unturbiret (unbelästigt) bleiben mögen.

In ähnlicher Weise äußerten sich die Ordnungen, als auch am 23. November und 5. Dezember 1640 dasselbe Ansinnen vom Schlosse vorgebracht wurde.

Erst am 14. Dezember 1640 drang die Bitte der Hauptfrau und ihres Sohnes durch. Wenn ein in der Form genau vorgeschriebenes Assekurationsschreiben von ihnen unter Siegel und Unterschrift ertheilt werden sollte, so würden die Fuhrleute, so viel deren in und außerhalb der Stadt wohnen, wie auch die Krüger, so Pferde halten 2 Tage bei großen Arbeiten helfen und dann ingleichen auf 2 Tage zum Auf-, Abladen und Verschütten die Kammerleute, Einwohner und Vorstädter abgeordnet werden, beide ohne Engelt und Bezahlung. Die Assekurationsurkunde wurde nicht ertheilt und daher ist aus solcher Beliebung Nichts geworden.

Im Laufe des Jahres 1641 kam am 5. Juni wiederum in der Sitzung der Ordnungen die Hilfeleistung der Stadt bei den Dammbauten in Klotken zur Sprache. Der Sohn der Schloßherrin war erschienen, bat um Erfüllung der im verflossenen Jahre gemachten Zusage und versprach seine Unterschrift unter der Sicherstellungsurkunde. Nach seinem Abtritte brachten die Ordnungen vor den Rath: Sie hätten nur bedingungsweise Zusage geleistet und weil in Betreff der gestellten Bedingung noch keine Einigung mit dem Schlosse und mit Bagniewski zu Stande gekommen, da bäten sie, noch etwas an sich zu halten. Erst wenn die Bedingung erfüllt worden, würden sie bei dem vorigen Beschlusse bleiben und damit zufrieden sein.

Der Rath erklärte ebenfalls, er wolle zunächst absehen, wohin der Vertrag ausschlagen werde.

Noch einmal finden wir darauf in den zurückgebliebenen Papieren des städtischen Archives eine in das vorberührte Thema einschlagende Verhandlung vom 11. Oktober 1641.

Es heißt dort, die Proposition wegen der Hilfeleistung am Damme zu Klotken werde repetiret (wiederholt). Die Anwesenden aus den beiden Ordnungen erklären übereinstimmend, die Bedingung sei nicht erfüllt, sie wollen in dieser Sache ganz Nichts vornehmen.

Der Herr Präsident und der Rath der Stadt baten aber, sie möchten über die Sache eingehend berathen und sich zu diesem Behufe zurückziehn.

Das geschah denn auch.

Nachdem sie wieder eingekommen, berichten sie: sie möchten daß sie stärker an Mitgliedern wären, auf daß der Beschluß eine größere Kraft hätte, hoffen aber, daß die andern nicht widersprechen werden. Der seel. Hauptmann habe viel zugesagt und wenig gehalten. Es sei immer davon die Rede gewesen, daß von ihm eine bindende Assekuration vorhanden sei, die habe man jetzt gesucht und nicht gefunden und da fürchten sie, daß es ihnen jetzt wieder so gehen möge und bitten den Erb. Rath aus seiner Mitte 2 Mitglieder zu deputiren, die mit je 2 aus den niedern Ordnungen den Herrn Hauptmann von Mirchau (den Sohn der Schloßherrin und Bevollmächtigten seiner Mutter) antreten und ihm expliziren wollen, daß sie fertig wären zu halten, was sie versprochen, im Falle ihnen nur gehalten würde, was ihnen reciproce (gegenseitig) zugesagt.

Sollte dessen Erklärung anders lauten, so würden die Deputirten auch um ihre Rechte und Freiheiten nach Nothdurft mit Ihro Gnaden reden müssen. Ein Erb.

Rath deliberiret hierüber und es ist die Deputation alsbald abgefertigt.

Der Mirchausche Hauptmann wollte sich jetzt zu keiner Assekuration verstehen, weil inzwischen ein Königliches Mandat vorhanden und es unschicklich wäre, wenn über des Königs Kaution der Stadt Assekuration gegeben werden sollte und jedenfalls die Zeit auch zu kurz wäre, an die Frau Mutter zu schreiben. Er hat also angehalten, abermals zusammen zu kommen und die Sache durch reiflichere Erwägung endlich zu Ende zu bringen.

Also ist Nachmittag auf 2 Uhr neue Beschickung erfolgt.

EErb. Rath wiederholt, die Erb. Ordnungen wollen bei sich erwägen, ob die zu befahrenden Diffikultäten (Unersprießlichkeiten) nicht mehr zu bedenken seien, als das, was jetzt begehret wird, nämlich: ohne Assekuration des Schlosses auf die Bitte des Schlosses einzugehn und sich mit der Kgl. Kaution im Mandate in diesem Falle genügen zu lassen.

Die Ordnungen berathen und kommen wieder und erklären sich, daß, da der Hauptmann die Sicherstellungsurkunde, welche er vormals zugesaget, nicht geben wolle, sie das Verlangte nicht thun und darauf nicht eingehen könnten und wo etwa der Hauptmann künftig etwas wegen dieses Widerstandes thun wollte, seien sie bereit, ihr jetziges Handeln zu verfechten und zwar lieber, als ein ewiges Scharwerk auf ihre Nachkommenschaft zu legen. Denn soviel das Mandatum anlangend, so sei in demselben nicht begriffen, daß die Hilfe nur einmal auf zwei oder drei Tage geleistet werde und so könnte es darumb wohl noch mehrmal gesuchet werden.

Ein Erb. Rath verhandelte sodann für sich. Es wurde die früher beschlossene Verwilligung und deren Ursache besprochen. Der Abrede nach habe eine Assekuration ertheilt werden sollen und da sie nicht gegeben sei, könne der

Stadt die Zurücknahme der Verwilligung nicht verarget werden.

Conditionatum consensum, den bedingten Beschluß könnten sie nicht halten, wegen der daraus sich ergebenden Consequenzen, weil dadurch auch die Privilegien Abbruch leiden möchten, die zu schützen sie als Mitglieder des Raths mit ihren Eiden verbunden seien.

Darnach hat auch Ein Erb. Rath nicht anders gekonnt, als daß sie aus hochwichtigen Ursachen, und da auch Ihre Gnaden die Hauptfrau der Assekuration nicht willig, dem Vorbeschluß nicht könnten nachkommen und müßten das Ansinnen des Schlosses aufs bestimmteste ablehnen und solches würden sie manifestiren, wo immer es verlangt würde.

Ueber das Wappen der Ordensstadt Soldau.

Ein Bericht

mitgetheilt von

Georg Conrad-Neidenburg.

(Dazu eine Abbildung.)

Das Siegel, welches heute (1892) der Magistrat der im Jahre 1344 angelegten Ordenstadt Soldau führt, zeigt den üblichen Preußischen Amtsadler als Wappenfigur mit der Umschrift (Legende):

MAGISTRAT DER STADT SOLDAU

Da der Preußische Amtsadler der Stadt als Wappenfigur aber nicht nachweisbar verliehen ist: so sah sich der Verfasser dieses Aufsatzes veranlasst, im Auftrage des Magistrats zu Soldau nach dem ursprünglichen Wappen zu forschen.

Es wurde Folgendes ermittelt:

1. Auf dem Thore des Gerichtsgefängnishofes hinter dem mitten auf dem Markte stehenden Rathause [jetzt Kgl. Amtsgericht] zu Soldau steht linker Hand eine frühestens aus den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts herrührende Sandsteinfigur, welche in der rechten Hand ein gezähntes Rad, in der linken Hand ein mit der Spitze nach unten gekehrtes Schwert hält, während die Figur rechter Hand die Gerechtigkeit mit Wage und Schwert darstellt.

2. In der Magistratsregistratur zu Soldau sind vorhanden:

a) ein aus dem Ende des 18. Jahrhunderts herrührender Gerichtssiegelstempel (ohne Schaft); in der Mitte der Siegelplatte befinden sich zwei Ovale, in deren linkem eine gekrönte weibliche Figur mit Rad und Schwert und in deren rechtem die Gerechtigkeit steht. Umgeben sind die Ovale von kranzartigen Verzierungen. Ueber den beiden Ovalen sitzt der ältere Preußische

Adler, wie man ihn über den privilegierten Apotheken sieht. Die Umschrift lautet:

* GERICHTSSIEGEL DES KÖN: OSTPR: MAGISTRATS DER I: STADT SOLDAU[1])

b) ein aus dem Anfange dieses Jahrhunderts nach Erlaß der Städteordnung herrührender Magistratssiegelstempel (mit Schaft) mit einer gekrönten weiblichen Figur mit Rad und Schwert, welche in einem Portale mit dreieckigem Aufsatze und einem gotischen Spitzthürmchen [Filiale] steht; zu beiden Seiten des Portales schwebt an Bügeln Mauerwerk mit je 9 Steinen. Die Umschrift lautet:

SIEGEL DES MAGISTRATS ZU SOLDAU

c) ein Stadtverordnetensiegelstempel (mit Schaft) aus dem Beginne dieses Jahrhunderts mit derselben Darstellung der Wappenfigur wie auf dem vorerwähnten gleichzeitig hergestellten Stempel; unter dem Portal steht:

GEMEINSINN

Die Umschrift lautet:

SIEGEL DER STADT VERORDNETEN ZU SOLDAU

d) ein Stadtverordnetensiegelstempel (mit Schaft) aus neuerer Zeit mit der gleichen Wappenfigur und derselben Unterschrift unter dem Portale. Die Umschrift lautet:

SIEG. D. STADTVERORDNETEN Z. SOLDAU

e) in den Akten des Magistrats zu Soldau betr. die Chronik der Stadt Soldau (Repert. Litt. C. No. 5) eine „Erklärung des Soldauschen Stadtwapens“ aus den Jahren 1813—1818, verfaßt von einem gewissen Bock, welcher wir Folgendes entnehmen. „Ich habe oft nachgedacht, was die unter einer Capelle stehende gekrönte Person, die in der einen Hand ein Schwerd

1) I: = immediaten.

und in der andern ein Rad hält, vorstellet. — Durch Zufall fiel mir das Leben der heiligen Catharina in die Hände und diese ist es, die Soldau im Wappen führet. — — — — —

Also steht die heilige Catharina in der offenen Himmelspforte und hat die Instrumente ihrer Marter in den Händen, nemlich Rad und Schwerd, und auf dem Haupte die Märtirer Krone. Wo ich nicht irre, so ist zu beiden Seiten der Himmels-Thüre ein geschachter Balken. Das soll vermuthlich die mit 12 Edelsteine gezierte Grundmauer des neuen Jerusalems bedeuten. Apoc. 21, 19. 20. Die heil. Catharina war also die Schutz Patronin von Soldau und vielleicht war ihr auch die Kirche gewidmet."

3. In dem Ratsarchiv zu Thorn befinden sich mehrere Wachssiegel[1]) und zwar:

a) ein aus dem 14. Jahrhundert stammendes Siegel in ungefärbtem Wachs, 7 cm im Durchmesser, welches nur teilweise auf dem Geburtsbriefe d. d. Soldau feria quarta in festis laudabilibus pentecostes 1399 (I a No. 4033)[2]) erhalten ist: von der Umschrift sind nur noch vorhanden das Chrisma und die drei gotischen Majuskeln O L D O, die übrigen Buchstaben und auch Teile der Wappenfigur sind abgebröckelt. Von diesem Siegel wurde für den Magistrat zu Soldau eine Photographie angefertigt.

b) mehrere gut erhaltene Abdrücke eines aus dem 15. Jahrhundert stammenden Siegelstempels, die an Geburtsbriefen aus den Jahren 1684—1734 hängen (No. 4738, 5145 und 5488). Das an dem Geburtsbriefe d. d. Soldau, 31. Jan. 1721 (II No. 5145) in einer Holzkapsel hängende Siegel in dunkelgrünem Wachs, 35 mm im Durchmesser, wurde für den Magistrat zu Soldau vergrößert (55 mm Durchmesser) photographiert und zwar bei gewöhnlichem und bei starkem Lichte. Die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet:

Sigillvmcivit + Soldowi +

---

1) Laut Schreiben des Magistrats Thorn an den Verfasser vom 15. 6. und 10. 10. 1891.

2) Eine Photographie dieses Geburtsbriefes besitzt jetzt der Magistrat zu Soldau.

unterstrichen, ebenso sind Zeile 20 die Worte *χωρὶς μὲν τὰ γνωστὰ, χωρὶς δὲ, τὰς γνώσεις* schwarz unterstrichen, und am Rande steht „Platonis diuisio."; neben den folgenden Zeilen finden sich am Rande die Worte *τὰ νόητα.* (sic!), *τὰ αἰσθητὰ, εἰκασία, διάνοια,* welche im Texte einander gegenüber gestellt werden, wiederholt. Außerdem sind die Worte (*γνῶσιν*) *ἐφίστησι τὴν νόησιν, τοῖς δὲ διανοητοῖς διάνοιαν, τοῖς δὲ αἰσθητοῖς, πίστιν, καὶ τοῖς εἰκαστοῖς, εἰκασίαν. καὶ* roth unterstrichen, ebenso Zeile 30 (Fr. S. 11, Z. 9) die Worte *ἡ δὲ νόησις ἐπ' αὐτὴν ἄνεισι τὴν ἀνυπόθετον ἀρχήν* und schwarz unterstrichen Zeile 33 die Worte *καταφανές, ὅτι διανοητὰ μέν ἐστι κατὰ τὴν οὐσίαν.* — Seite 9, Zeile 16 f. (Fr. Seite 29 f) sind die Worte (*αὐτὸς ὁ πλάτων*) *καθαρτικὴν τῆς ψυχῆς καὶ ἀναγωγὸν τὴν μαθηματικὴν εἶναι σαφῶς ἀποφαίνεται, τὴν ἀχλὺν ἀφαιροῦσαν τοῦ νοροῦ τῆς* (*διανοίας φωτὸς*) roth unterstrichen. Im Folgenden sind die Sätze *καὶ ὡς ἐπιστήμην αὐτὴν ἀποκαλεῖ πανταχοῦ, καὶ ὡς τὴν μείστης εὐδαιμονίας αἰτίαν τοῖς μετιοῦσιν. ἀλλὰ τί βούλεται διὰ τῶν ἐν πολιτείᾳ λόγων ἀφαιρῶν αὐτῆς τὴν τῆς ἐπιστήμης ἐπωνυμίαν, ἐγὼ φράσω συντόνως. πρὸς γὰρ εἰδότας ὁ παρὼν ἔσται μοι λόγος* durch einen vertikalen rothen Strich am Rande hervorgehoben, und der dann folgende (Fr. S. 30, 11—13) Satz (*ἐπιστήμην ὁ πλάτων*) *πολλαχούμεν προσαγορεύει πᾶσαν ὡς εἰπεῖν οὕτω τὴν τῶν καθόλου γνῶσιν* schwarz unterstrichen, und am Rande steht: *ἡ ἐπιστήμη* apud Platonem. Zeile 26 sind die Worte *αὐτὴν τὴν γενναίαν τὴν σοφιστικὴν ἐπιστήμην τιθέμενος* roth unterstrichen. Die in den folgenden Zeilen vorkommenden Worte *τῶν καθόλου γνῶσιν.* sind am Rande wiederholt. Zeile 30—32 (Fr. S. 30 f.) sind die Worte *καὶ οὕτω δὲ ταῖς μὲν τέχναις μεταδίδωσί που τοῦ τῆς ἐπιστήμης ὀνόματος, ταῖς δὲ ἐμπειρίαις, οὐδαμῶς. ἄλογον γὰρ πρᾶγμά φησιν ἐν συμποσίῳ πῶς ἂν εἴη ἐπιστήμη* schwarz unterstrichen. — Seite 10, Zeile 2 und 1 v. u. und Seite 11, Zeile 1 v. o. (Fr. S. 35, 23—28) sind die Worte (*τοῖς μὲν οὖν πυθαγορείοις ἐδόκει τετραχὰ διαιρεῖν τὴν ὅλην μαθηματικὴν επιστήμην. τὸ μὲν*) *αὐτῆς περὶ τό ποσόν, τὸ δὲ περὶ τὸ πηλίκον ἀφορίζουσι. καὶ τούτων ἑκάτερον διττὸν τιθεμένοις. τότε γὰρ ποσὸν ἢ καθ' αὐτὸ τὴν ὑπόστασιν ἔχειν, ἢ πρὸς ἄλλο θεορεῖσθαι κατὰ σχέσιν. καὶ τὸ πηλίκον ἢ ἑστὸς, ἢ κινούμενον εἶναι.* roth unterstrichen; und die in den folgenden Zeilen vorkommenden Worte „Arithmetica Musica. Geometria Sphærica." sind am Rande lateinisch wiederholt. Zeile 17 und 18 v. u. (Fr. S. 38, Z 8—10) ist ebenfalls roth unterstrichen: (*καὶ τῆς μὲν,*) *περὶ τὰ νοιτὰ πραγματευομένης, δύο τὰ πρώτηστα καὶ κυριώτατα μέρη τίθενται, ἀριθμητικὴν καὶ γεωμετρίαν;* die drei folgenden Zeilen haben einen schwarzen Vertikalstrich am Rande. Zeile 7 v. u. (Fr. S. 38, Z. 25 ff.) sind die Worte (*τὸ γὰρ ἀπὸ τῆς ἀστρολογίας ὄφελος*) *εἰς ἰατρικὴν καὶ ἱπποκράτης δῆλον ποιεῖ, καὶ πάντες ὅσοι τι περὶ ὡρῶν καὶ τόπων* (*εἰρήκασι*) roth unterstrichen*); außerdem steht am

*) Daß bei Coppernicus für astrologische Fragen ein gewisses Interesse vorhanden war, wird auch sonst bestätigt: vgl. Curtze, Mittheilungen des Copernicus-Vereins zu Thorn V und Prowe, a. a. O. Bd. I, Th. 2, p. 408, und Curtze, Mittheilungen des Copernicus-Vereins, I. (1878), p. 36 f., und Schlömilch's Zeitschrift, 1875, p. 244.

Rande „Hippocrates." — Seite 13, Zeile 15 f. v. u. (Fr. S. 45, Z. 16 ff.) sind die Worte (*ἐὰν γὰρ τὶς ἐπὶ τὰ διαγράμματα ἄγῃ φησὶν ἐκεῖνος.*) *ἐνταῦθα ἄρα σαφέστατα κατηγορεῖ, ὡς ἐστὶν ἡ μάθησις ἀνάμνησις. ὅθεν δὴ καὶ ὁ ἐν τῷ Μένωνι Σωκράτης ἐκ τοῦ δὲ τοῦ τρόπου τῆς* (*ἐπιχειρήσεως, ἐπέδειξεν*) roth unterstrichen; am Rande ist beigeschrieben „Plato in Menone, fo. 338."

Das hier besprochene Buch ist in weißes Leder, reich verziert durch eingepreßte Muster (u. a. kreisrunde Medaillons des Hercules, Septimius Severus, Antoninus, aber auch des Fridericus Dux Saxoniae 1524, so wie des preußischen Adlers und des sächsischen u. a. Wappen), gebunden. Der vordere Deckel trägt oben die (eingepreßten) Buchstaben A G (Andreas Goldschmidt?), unten die Jahreszahl 1543. Der neue Besitzer ließ das Buch also erst so binden, wie es uns erhalten ist. In Deutschland scheint bisher noch kein anderes Buch aus der Bibliothek des Coppernicus*) aufgefunden zu sein.

Königsberg in Pr., 12. Mai 1890.

*) Die meisten Bücher wurden nach seinem Tode der Dombibliothek zu Frauenburg überwiesen und später durch Gustav Adolph nach Schweden übergeführt. Einzelne gingen durch letztwillige Verfügung in anderen Besitz über, so das jetzt auch in Upsala befindliche medicinische Werk „Practica Valesci de Taranta"; vgl. Prowe, a. a. O. Bd. I, Th. 2, p. 305 u. 406 ff.

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.



Lith. v. H. Schwarz, Königsberg i/Pr.

Separat-Abdrücke aus der Altpreussischen Monatsschrift.

Geschichte der Befestigungen Königsbergs.

von **C. Beckherrn.**

Mit 2 Planskizzen. — Preis 2,90 Mk.

Samaiten und der deutsche Orden bis zum Frieden von Melno

von **Dr. Robert Krumbholtz.**

Mit einer autographirten Karte. — Preis 4,50 Mk.

Die Wappen der Städte Alt-Preussens

von **C. Beckherrn.**

Mit 15 Tafeln. — Preis 8 Mk.

Die Reise des Vergerius nach Polen

1556—1557.

Sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit.

Ein Beitrag zur polnischen und ostpreußischen Reformationsgeschichte

von **Johannes Sembrzycki.**

Preis 1,80 Mk.

Westpreussische Schlösser im sechzehnten Jahrhundert.

Nach archivalischen Quellen

von **Johannes Sembrzycki.**

Preis 0,80 Mk.

Zu

Johann Christoph Gottsched's

Lehrjahren auf der Königsberger Universität.

Von

Dr. Johannes Reicke.

Preis 2 Mk.

Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preussen.

Nach gedruckten und ungedruckten Quellen

von

Johannes Sembrzycki.

Preis 2 Mk.

Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas & Oppermann).

Verlag von Wilhelm Friedrich-Leipzig.

Soeben erschien:

Kant's
Erkenntnistheorie und Metaphysik

in den

vier Perioden ihrer Entwickelung.

Von

Eduard von Hartmann.

IV und 256 Seiten. — Preis 4 Mk.

Soeben erscheint:

9000 Abbildungen.

16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.

16000 Seiten Text.

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

14. Auflage.

600 Tafeln. **300 Karten.**

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

In unserm Commissions-Verlage erschien:

Von

Masurens Seen.

Historische und landschaftliche Schilderungen

von

Dr. K. E. Schmidt

in Lötzen.

Mit 4 Bildern und einer Karte. — Preis 80 Pf.

Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas & Oppermann).

Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December. Die Herausgeber.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXX. Band. Der Provinzialblätter LXXXXVI. Band.

Siebentes und achtes Heft.

October — December 1893.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1893.

Inhalt.

I. Abhandlungen. Seite

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt. 501–635

Die Wiesenburg (Wallewona). Von C. Beckherrn. (Mit Kroki.) 636–651

Die Sprache des Ebert Ferber-Buches. Von Paul Simson-Danzig. 652–668

II. Kritiken und Referate.

Reisebriefe aus der Schweiz und Italien von Julius Jacobson. Von M. S. 669–672

III. Mittheilungen und Anhang.

Berichtigung zu den „Coppernicana" S. 495 ff. 673

Universitäts-Chronik 1893. (Nachträge und Fortsetzung) 673–676

Autoren-Register 677

Sach-Register 677–678

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

Anhang zu der Abhandlung: Die äussere Entstehung und die Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft.

No. 4 und No. 5.

II. Abtheilung.

Möglichst vollständiges Verzeichniss aller von Kant gehaltenen oder auch nur angekündigten Vorlesungen nebst darauf bezüglichen Notizen und Bemerkungen.

Die vorangehenden Anführungen aus der Nachschrift vom „Winter 1794" und aus der Nachschrift „pro 1794/95" haben, meine ich, mehr als wahrscheinlich gemacht, daß jene beiden Nachschriften nicht Kant's Vorlesungen über Metaphysik aus einem und demselben Semester d. h. aus dem Wintersemester 1794/95 überliefern. Wenn nun aber die Nachschrift vom „Winter 1794" Kant's Vorlesung über Metaphysik aus dem Wintersemester 1794/95 nicht überliefert, aus welchem Semester überliefert sie dann eine solche? Die aus dem Wintersemester 1793/94? Natürlich! Denn Kant las — wird gemeinhin berichtet — als ordentlicher Professor Metaphysik ausnahmslos in jedem Wintersemester. Das ist aber nicht der Fall, wie das nun folgende Verzeichniß von Kant's Vorlesungen ausweisen wird. Er las, nachdem er bis zum Wintersemester 1771/72 wiederholentlich im Wintersemester wie im Sommersemester Metaphysik und Logik neben einander gelesen und auch in diesem Semester jene beiden Collegia neben einander angekündigt, an Stelle der Logik aber philosophische Encyklopädie gelesen hatte, vom Wintersemester 1771/72 an allerdings fort und fort

im Wintersemester Metaphysik, im Sommersemester Logik — mit der einzigen Ausnahme des Wintersemesters 1793/94. Für dieses Semester kündigte er im Lections-Catalog Metaphysik der Sitten oder Allgemeine praktische Philosophie sammt Ethik nach Baumgarten publice v. 7—8, Anthropologie, und ein Examinatorium der Metaphysik der Sitten publice am Sonnabend an. Diese Thatsache ist sehr auffällig. Wäre es nicht möglich, daß der Lectionscatalog eine falsche Ankündigung gebracht hätte? und, da in den Acten des Königsberger akademischen Senats die Tabelle wie in den Acten des Berliner Cultus-Ministeriums der Bericht über die während des Wintersemesters 1793/94 an der Königsberger Universität abgehaltenen Vorlesungen fehlen, mithin über Kant's Vorlesungen in diesem Semester Vermuthungen Spielraum haben, nicht die Folgerung statthaft, daß er auch damals, wie seit dem Semester 1771/72 in allen Wintersemestern wirklich speculative Metaphysik, dagegen nicht Metaphysik der Sitten gelesen habe?

Dieser Schluß, ob er auch nach aller Analogie gezogen wäre, würde doch falsch sein, wie so mancher andere Analogie-Schluß. Denn Kant hat im Wintersemester 1793/94 factisch Metaphysik der Sitten gelesen. Dies wird bezeugt durch eine in Königsberg befindliche, mir im Original bekannte Nachschrift dieses Collegs, deren erste Folio-Seite mit der Ueberschrift beginnt: „Bemerkungen aus dem Vortrage des Prof. Kant über Metaphysik der Sitten 14. Oktbr. 93/94", und deren letzte Folio-Seite, die 539ste, zwar nicht den Schlusstermin, aber wohl zweifellos den Schluss des Collegs bringt, nachdem auf ihr und den vorangehenden 44 Seiten in 11 Paragraphen (von § 138 bis § 148) die Frage über die Pflichten gegen Gott und einiges, was damit zusammenhängt, behandelt worden.

Die Annahme, daß Kant im Wintersemester 1793/94 statt der angekündigten Anthropologie oder neben der angekündigten Anthropologie und der angekündigten Metaphysik der Sitten unangekündigt speculative Metaphysik gelesen habe, wäre theils wegen seiner Gepflogenheit hinsichtlich des anthropologischen

Collegs, theils wegen seines damaligen persönlichen Befindens ganz und gar verfehlt.

Daher überliefert die Nachschrift, welche ich vorhin die Nachschrift oder das Heft oder den Vortrag oder die Vorlesung vom „Winter 1794" oder vom Semester 1793/94 genannt habe, sicher nicht eine Vorlesung, die Kant wirklich im Wintersemester 1793/94 gehalten hat.

Wann hat er sie denn gehalten? Ein bestimmtes Datum ist dafür nicht anzugeben, aber gewiß in der ersten Hälfte der 1790er Jahre. Denn ob sie gleich, wie schon aus den obigen Anführungen erhellt, im Sinne mannigfach, im Ausdruck ganz und gar von der Vorlesung des Wintersemesters 1794/95 abweicht, so ist doch der Inhalt beider Vorlesungen im Allgemeinen so ähnlich, daß die zwei Semester, in denen sie von Kant gehalten wurden, nicht weit haben aus einander liegen können. Ja, ich hätte noch größeren Anstand genommen, als ich that, die Vorlesung in dem Heft vom „Winter 1794" in ein anderes Semester zu legen, als die notorisch im Wintersemester 1794/95 nachgeschriebene, wenn die Differenz zwischen den in beiden Vorlesungen vorhandenen Eintheilungen der Metaphysik auf eine Differenz der Auffassung von Kant's Darstellung durch die beiden Nachschreiber zurückzuführen mir nicht eben so unmöglich schiene, als es unmöglich ist, daß Kant selbst beide Eintheilungen in einem und demselben Semester gegeben habe. Könnte das, was mir hier unmöglich scheint, doch als wirklich vorgekommen erwiesen werden, so dürfte von dem, was Nachschriften Kantischer Collegia überliefern, wenn es nicht etwa durch Ausführungen in seinen gedruckten Werken bestätigt wird, gar nichts mit Sicherheit für Kant's eigene, von ihm selbst vorgetragene, von ihm auch nur momentan festgehaltene und gebilligte Ansicht erachtet werden. Ob nicht eine solche skeptische Haltung jenen Nachschriften gegenüber zu empfehlen und auch über die von Benno Erdmann veröffentlichten „Reflexionen" Kant's, welche durchweg „erste Gedanken" sind, so zu urtheilen wäre, wie Lessing über seine „ersten Gedanken" urtheilte:

dies näher zu erwägen, würde mich hier zu weit von meinem gegenwärtigen Vorhaben ablenken.

Wenn nun aber nicht kann bestimmt werden, in welchem Wintersemester der ersten Hälfte der 1790er Jahre die Vorlesung, welche das Heft vom „Winter 1794" überliefert, von Kant ist gehalten worden, warum habe ich dann jene Vorlesung wiederholentlich die Vorlesung oder den Vortrag von 1793/94 genannt? Zunächst: Weil sie so, wie sie vorliegt, — in dieser Fassung und Formung vielleicht erst im Winter 1793/94 entstanden, sicher aber wohl in dieser Fassung und Formung erst im Winter 1793/94 mundirt ist. Vermuthlich war derjenige, der sie mundirte, eben derselbe, der sie ursprünglich nachgeschrieben hatte. Doch ist dies keineswegs gewiß. Und wahrscheinlich wollte er mit den Worten: „im Winter 1794" die Zeit, in der sie mundirt, nicht aber die Zeit, in der sie gehalten wurde, bezeichnen; denn sonst hätte er diese Worte besser unmittelbar hinter den Titel: „Immanuel Kants Vorlesungen über die Metaphysic", als in weitem Abstande darunter in eine Ecke der Seite gesetzt. Sodann: wenn ich die Zeit, in welcher die Vorlesung in der dargebotenen Fassung und Formung entstanden ist, näher bezeichnen wollte, so mußte ich die Angabe: „Winter 1794" in der strengen Bedeutung ihres Wortlauts zu Grunde legen. Der astronomische Winter 1794 umfaßt die Zeit vom 21. Decbr. 1793 bis zum 21. März 1794. Demnach durfte, ja mußte die Vorlesung vom „Winter 1794" als Vorlesung von 1793/94 näher bezeichnet werden. Endlich: eine nähere Bezeichnung war wünschenswerth. Denn die unbestimmtere: Vorlesung vom „Winter 1794", unterschied diese von derjenigen, die notorisch im Wintersemester 1794/95 von Kant ist gehalten worden, nicht so hinlänglich, als daß bei den mehrfachen Anführungen aus der einen und der anderen nicht leicht die eine mit der anderen hätte verwechselt werden können.

Verzeichniß von Kant's Vorlesungen nach der Reihenfolge der Semester, für die sie angekündigt, und in denen sie, zum Theil nachweisbar, gehalten worden, nebst darauf bezüglichen Notizen und Bemerkungen.

1) 1755/56

1) Logik nach Meier's Vernunftlehre, und
2) Mathematik (nach Wolf? s. Borowski S. 33.) gelesen (s. Hart. I, 486 und 487);
3) Physik angekündigt (in den Fac. Act. vol. V, p. 216);

im Ganzen wohl mindestens 12 Stunden wöchentlich gelesen.

Borowski, der älteste Biograph Kant's, war in der „ersten Vorlesungsstunde" desselben gegenwärtig. Er sagt nicht, welche Wissenschaft dieser darin zu behandeln anfing — wahrscheinlich war es Logik —, aber er schildert das erste Auftreten des von den Studenten mit günstigem Vorurtheil empfangenen Docenten: „Kant wohnte damals in des Prof. Kypke Hause, auf der Neu-„stadt und hatte hier einen geräumigen Hörsaal, der sammt dem „Vorhause und der Treppe mit einer beinahe unglaublichen „Menge von Studirenden angefüllt war. Dieses schien K. äußerst „verlegen zu machen. Er, ungewöhnt der Sache, verlor beinahe „alle Fassung, sprach leiser noch als gewöhnlich, korrigirte sich „selbst oft: aber gerade dieses gab unserer Bewunderung des „Mannes, für den wir nun einmal die Präsumtion der umfäng-„lichsten Gelehrsamkeit hatten und der uns hier bloß sehr be-„scheiden, nicht furchtsam vorkam, nur einen desto lebhafteren „Schwung. In der nächstfolgenden Stunde war es schon ganz „anders. Sein Vortrag war, wie er's auch in der Folge blieb, „nicht allein gründlich, sondern auch freimüthig und angenehm" (Bor. Darstell. des Leb. u. Charact. I. Kant's S. 185 u. 186.).

Rührte das günstige Vorurtheil, das die Studenten für Kant's Gelehrsamkeit hegten, von dem Eindruck her, den er auf sie bei seiner Promotion zum Magister am 12. Juni 1755 und bei seiner Disputation pro receptione in Facult. Philos. am 27. September 1755 gemacht hatte? Borowski hatte dem Promotionsacte, wie er ausdrücklich angiebt (a. a. O. S. 32.), beigewohnt, und vielleicht auch der Disputation. Er war am

20. März 1755 von dem derzeitigen Rector der Universität Schultz — dem oft genannten Lehrer Kant's, Director des Friedrichscollegiums und Prediger an der Altstädtischen Kirche — zugleich mit Kant's Bruder Johann Heinrich immatriculirt und auch mit ihm zusammen am 14. April 1755 bei der theologischen Facultät inscribirt worden.

2) 1756

1) Logik (Erläuterung der Meier'schen Vernunftlehre, um den Lehrbegriff der Weltweisheit zu eröffnen)
2) Metaphysik über Baumgarten's Handbuch
3) Naturwissenschaft über Eberhard's erste Gründe der Naturlehre
4) Mathematik

angekündigt in Kant's Abhandlung: „Neue Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde, wodurch er zugleich zu seinen Vorlesungen einladet. Den 25. April 1756" (H. I., 486 u. 487. — Nach den Acta phil. Tom. V. S. 219 dem Decan am 23. April zur Censur eingereicht); — außerdem, oder vielleicht statt der Naturwissenschaft Physische Geographie gelesen —; mindestens etwa 16 oder 20 St. wöchentl. Von diesen Collegien wurden wahrscheinlich Logik und Metaphysik publice gehalten, die übrigen privatim. Wenigstens von der Mathematik steht es fest, daß Kant sie privatim las. Denn Prof. Christoph Langhansen machte zu seiner am 19. Juni 1756 dem Senat abgegebenen Erklärung, daß ihm seine Functionen als adjungirter Oberhofprediger und seine sonstigen Verrichtungen und Arbeiten nicht verstatteten, „an Collegia privata zu gedencken", den Zusatz: „Wegen meiner Mathematischen Profession muß ich noch dieses ins besondere hinzufügen, daß es den Studiosis an Privat-Information in Mathematicis gar nicht fehle, weil Herr Prof. Christiani, Herr D. Buck, Herr D. von Sanden [? der Name undeutlich geschrieben] und Herr M. Kant Mathesin privatim lesen" (Vol. III. Acta des academischen Senats Catalogum Lectionum betref. Litt. C. No. 46.).

In diesem Semester bewarb sich Kant vergeblich um die außerordentliche Professur der Mathematik und Philosophie, die in Folge von Knutzen's Tod vacant war, aber bei dem bevorstehenden Kriege von der Regierung aus Rücksichten der Sparsamkeit nicht besetzt ward.

3) 1756/57.

1) Logik
2) Metaphysik
3) Ethik
4) Mathematik
5) Physik

angekündigt nach den Acta phil. (auch physische Geographie, wenn nicht im vorigen Semester, dann in diesem gelesen, vielleicht an Stelle der Physik); mindestens 20 St. wöchentl.

Am 11. October 1756 wurde Theodor Gottlieb Hippel bei der theologischen Facultät inscribirt. Er war aber schon am 27. Juli 1756 immatriculirt worden, und zwar nicht „unter dem Theologen Quandt", wie E. Brenning in seiner Abhandlung: „Hippel's Leben und Schriften" als Einführung zu dessen Buch „über die Ehe" (Bibl. d. deutsch. Nation. Liter. Leipz. Brockh. 1872. S. VII.) angiebt, sondern von dem im Sommersemester 1756 fungirenden Rector Christoph Langhansen, Theol. Doct. et Math. Prof. Ord., damaligem Senior der philosophischen Facultät. Joh. Jac. Quandt war Rector für das Wintersemester 1756/57.

Hippel blieb zunächst Kant's Collegien fern. Er „besuchte" Kant's „Schule nicht eher, als bis" er „den ganzen sogenannten philosophischen Cursus bei Buck gehört hatte", an dessen „vorzüglich aus dem Kern" der Zuhörer desselben bestehenden Disputirgesellschaft er auch Theil nahm (Hippel's Sämmtl. W. Bd. 12 (Selbstbiogr.) S. 91. 101.). Hippel's Klage in seinen autobiographischen Aufzeichnungen (ibid. S. 303.): „Zu meiner Zeit ward kein Colleg im halben Jahre beendigt", traf Kant's Collegia im Allgemeinen gewiß nicht und höchstens nur das eine oder andere Colleg desselben ganz ausnahmsweise, gar nicht

aber Hippel's weiterer Zusatz: „Es dauerten manche Collegia und selbst die nothwendigsten (oder Brod-Collegia) ein bis zwei Jahre", wenigstens in so fern gar nicht, als Kant ohne Frage nie ein und dasselbe Colleg durch vier Semester hin ausgedehnt hat.

Die geistigen Anlehen, die Hippel während der 1770er Jahre in seinem Roman: „Lebensläufe nach aufsteigender Linie" (1778—1781) und hier und dort in seinem Buch: „Ueber die Ehe" (1. Aufl. 1774. 4. Aufl. 1793.) bei Kant machte, waren wohl zu keinem Theile aus einem Fonds geschöpft, den er während seiner akademischen Studienjahre in Collegien desselben eingesammelt hatte. Sondern wahrscheinlich benutzte er, wie auch Kant in seiner Erklärung vom 6. Decbr. 1796 über den ihm zugeschriebenen Antheil an einigen Werken Hippel's vermuthete (R. XI., 1. A., 205. — H. VIII., 597.), fremde Nachschriften, die er sich von späteren Vorträgen desselben mochte verschafft haben. Dazu gab er vielleicht auch Aeußerungen wieder, die er in Kant's Privat-Gesprächen und gesellschaftlichen Unterhaltungen beachtenswerth gefunden und hinterher notirt hatte. Seine Briefe an Scheffner zeigen ihn schon gegen das Ende der 1760er Jahre im Verkehr mit Kant — im Novbr. 1769 schreibt er: „M. Kant ist und bleibt mein recht sehr guter Freund" (S. W. XIII., 121.) —, und der Herausgeber seiner Werke bezeugt in einer Note zu seiner Autobiographie: „unter „seinen Papieren waren ganze Stöße überschrieben: Worte; unter „dieser Rubrik notirte er Alles, was ihm bei'm Lesen oder in „der Gesellschaft auffiel, beinah' jeden guten Gedanken seiner „Freunde; oft ganze ausführliche Gespräche" (S. W. XII., 45 Anm. — Vgl. Ch. Fr. Reusch, „Kant u. s. Tischgenossen", Königsb. (Verlagsjahr nicht angegeb.) Tag u. Koch. S. 19.). So erklärt sich leicht, daß einzelne Scherz- und Witzworte, einige metaphysische, manche ethische Ansichten, und viele anthropologische Beobachtungen und Auseinandersetzungen Kant's in Hippel's Schriften übergingen.

Die Darlegung dessen, was der letztere von dem ersteren nachweisbar, und was er von ihm, obschon nicht nachweisbar,

doch vermuthlich entlehnte, muß hier selbstverständlich eben so unterbleiben, als die Bestätigung der durchaus richtigen Rosenkranz'schen Ansicht, daß die Wichtigkeit des zweiten Bandes der „Lebensläufe nach aufsteigender Linie" als eines Vorläufers der Krit. d. r. V. „vielfach übertrieben ist" (R. XII., 287. — vgl. Schubert, Biogr. XI., 2. A., 105 u. 106 u. Anm.).

4) 1757

Außer der in den Facult.-Act. unter d. 13. April und in dem „Entwurf" etc. (W. H. II, 1 u. ff.) angekündigten physischen Geographie keine Vorlesung bekannt.

Auch Rink hatte über Kant's Lehrthätigkeit in den ersten Jahren von dessen Privat-Docentur erkundet: „Seine Lehr-„geschicklichkeiten, wie seine mannigfaltigen Kenntnisse, — ver-„bunden mit dem Ruhme, — den ihm seine früheren Schriften „schon — — — erwarben, machten nicht nur seinen Hörsaal, „obwohl er bloßer Privatdocent war, in Kurzem zu einem der „besuchtesten, sondern führten ihm auch außer demselben „mehrere Schüler zu, und erwarben ihm viele und angesehene „Freunde und Gönner" (Ansichten aus I. Kant's Leben. Von D. Friedr. Theod. Rink. Königsb., Göbbel u. Unzer. 1805. S. 31).*) Diese Nachricht mag zutreffend sein. Doch konnte es nicht ausbleiben, daß Kant auch auf Abneigung stieß, — wenigstens bei einem Professor. Scheffner nämlich, der zwischen Michael 1752 und dem Herbst 1757 in Königsberg studirte, wo er dann nach absolvirtem Examen „Candidat beyder Rechte" wurde, erzählt, dass er keine Vorlesung bei Kant besucht habe, weil sein „Studiendirector", der Kriegsrath und juristische Professor

*) Ein Joh. Christoph Rinck [sic], „Coeslino-Pomeranus" ist am 22. May 1754 von Joh. David Kypke bei der Königsberger Universität immatriculirt worden. War dieser ältere Joh. Christoph ein Verwandter (vielleicht Vater oder Onkel?) des viel jüngeren Friedrich Theodor, so hat der letztere möglicherweise die obige Mittheilung auf einen authentischen Bericht des ersteren gegründet, und es würde dann in ihr nicht eine bloße Variation der Borowski'schen Erzählung vorliegen. Von Kant selbst hatte Fr. Th. Rink jene Nachricht keinenfalls erhalten.

L'Estocq gegen Kant „eine Abneigung hatte" und in Folge dessen ihn auch „nie in sein" — wie es scheint, sonst gastfreies — „Haus einlud" („Mein Leben, wie ich Joh. Geo. Scheffner es selbst beschrieben." Leipz. ausgeg. im J. 1823. S. 35. 59. 70 u. 71.). Vielleicht, dass sich L'Estocq's Abneigung gegen Kant späterhin verlor! Mindestens hat der letztere sie nicht vergolten, wie seine nach dem Tode jenes Collegen im J. 1780 auf ihn verfaßten Verse beweisen (s. W. R. XI, 1. A., 212. — H. VIII, 606.).

5) 1757/58

Außer der — nach Kant's Programm: „Neuer Begriff der Bewegung und Ruhe" u. s. w. — gelesenen physischen Geographie kein Colleg bekannt.

In diesem fünften Semester der akademischen Lehrthätigkeit Kant's wurde Königsberg nach vorangegangener Capitulation durch einen Theil der von dem General Fermor befehligten Russischen Invasionsarmee am 22. Januar 1758 besetzt. Die Ableistung des Huldigungseides an die Russische Krone seitens der Akademie fand am 25. Januar Statt. Der letzteren hatte die Capitulation die alten Privilegien, den Studenten die unbehinderte Ausübung der Studien zugesichert. Der General en chef v. Fermor wurde von der Kaiserlichen Regierung zum Generalgouverneur des Königreichs Preußen ernannt, und als er in den ersten Tagen des März die Stadt verlassen hatte, um die Russische Armee nach dem östlichen Deutschland zu führen, trat eine provisorische Verwaltung ein, bis am 11. Juli 1758 der inzwischen ernannte Nachfolger Fermor's, der Generallieutenant und wirkliche Kammerherr Nicolaus Freiherr von Korff, ein Deutscher von Geburt, in Königsberg ankam. „Er bekleidete die Stelle eines Gouverneurs in Preußen bis zum „Jahre 1761, gleichsam als Stellvertreter Fermors, dem er wenig„stens nominell untergeordnet blieb, und der 1759 und 1760 „noch den Titel eines Generalgouverneurs von Preußen führte „und aus seinem Lager hin und wieder in die Verwaltung der

„Provinz selbstthätig eingriff." (s. X. v. Hasenkamp, Ostpreußen unter dem Doppelaar, Königsberg 1866, Verlagshandlung von Theile [jetzt Beyer] S. 263—285.).

6) 1758

1) Logik über den Auszug des Meier
2) Metaphysik nach dem Handbuche des Baumeister
3) Disputatorium Mittwoch und Sonnabend in einer Stunde
4) Mathematik über Wolf's Auszug
5) eventuell Naturwissenschaft über Eberhard's Handbuch
6) Physische Geographie

alle sechs Collegia, die eventuell in 22 St. wöchentl. sollten gelesen werden, als gelesen nicht nachweisbar, sondern nur als zu lesen beabsichtigt nach „M. I. Kant's neuer Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe" etc. „wodurch zugleich seine Vorlesungen in diesem halben Jahre angekündigt werden. Den 1sten April 1758." Am Schlusse dieses Programms heißt es: „Der Entwurf „von meinen Vorlesungen in dem gegenwärtigen halben Jahre „ist folgender. Ich werde die Vernunftlehre über den Auszug „des Meier vortragen. Die Metaphysik gedenke ich jetzo nach „dem Handbuche des Baumeister zu erklären. In einer Mitt- „wochs- und Sonnabendsstunde werde ich die in den vorigen „Tagen abgehandelten Sätze polemisch betrachten, welches meiner „Meinung nach eines der vorzüglichsten Mittel ist, zu gründlichen „Einsichten zu gelangen. Die Mathematik wird über Wolf's „Auszug angefangen werden. Wenn einige Herren zu einem „Collegio der Naturwissenschaft über Eberhard's Handbuch „Belieben haben, so werde ich ihrem Verlangen ein Genüge zu „leisten suchen. Ich habe in dem verwichenen halben Jahre „die physische Geographie nach meinen eigenen Aufsätzen vor- „gelesen, und gedenke diese nützliche und angenehme Wissen- „schaft aufs Neue mit verschiedenen Erweiterungen vorzutragen" (H. II, 25. — Bei R. fehlt die Anzeige der Collegia.).

Die scharfsinnige Untersuchung mit wichtigem Resultat, welche dieser Anzeige voranging, war eine vorzügliche Empfeh-

lung der proponirten Collegia, und der Ton der obgleich nicht hochtrabenden und wortreichen, doch auch nicht in knappster Form gegebenen Anzeige bekundete neben der Bereitwilligkeit, dem Wissenstriebe der Studirenden weithin zu genügen, ein Gefühl der Befähigung dazu von Seiten des Docenten, wie bescheiden auch immer es hervortrat.

Die in einer Mittwochs- und Sonnabendsstunde anzustellende polemische Betrachtung der in den vorigen Tagen abgehandelten Sätze ist oben als Disputatorium aufgeführt, weil Kant späterhin mehrmals ein solches abgehalten hat, und es höchst unwahrscheinlich ist, daß er seine polemische Betrachtung ohne selbstthätige Mitwirkung seiner Auditoren, mithin so habe vornehmen wollen, daß diese ihm, wie im Colleg, schweigend zuhörten, aber nicht eigene Bedenken und Einwürfe aussprächen, die er prüfte, und gelten ließ, oder ablehnte. Er hat später, wenn ein Disputatorium, dann auch ein Examinatorium oder Repetitorium abgehalten, wohl immer neben, nie mit einander. In welcher Art er sie aber einrichtete, ist nirgends angegeben, und eben so nichts über seine polemische Betrachtung, von der er meinte, daß sie „eines der vorzüglichsten Mittel" sei, „zu gründlichen Einsichten zu gelangen". B. Erdmann freilich glaubt wissen zu können, daß Kant's polemische Betrachtung im J. 1758 ein antinomisches Verfahren gewesen sei, auf das er auch aus anderen Aeußerungen Kant's in dessen vorkritischer Periode schließen will (Reflex. II, XXXIX u. ff.). Aber alle dahin gehenden Schlüsse B. Erdmann's sind übereilt. Indeß habe ich dies hier nicht nachzuweisen, sondern nur hinsichtlich jener polemischen Betrachtung zu bemerken: niemand kann wissen, ob sie ein antinomisches Verfahren gewesen sei, oder nicht, — ja nicht einmal ob sie sich nur auf die zuvor abgehandelten metaphysischen, oder auch auf die logischen Sätze erstrecken sollte. Im letzteren Falle wäre sie sicher kein antinomisches Verfahren gewesen, im ersteren brauchte sie es wenigstens nicht zu sein. Wenn Kant gegen die von ihm abgehandelten metaphysischen Sätze auch in noch so scharfer Weise Bedenken,

Zweifel, Einwendungen erhob und erheben ließ, aber schließlich alle jene Sätze, so wie sie waren vorgetragen worden, aufrechthielt und in ihrem ganzen Umfange als zu Recht bestehend darthat, so war seine polemische Betrachtung keineswegs ein antinomisches Verfahren und doch ein vorzügliches Mittel, zu gründlichen Einsichten zu gelangen.

7) 1758/59

Gar keine Vorlesung bekannt.

In diesem Semester entschied v. Korff gemäß dem Antrage des Universitäts-Senats zwischen dem Magister Kant und dem Prof. extr. Buck als Bewerbern um die durch Kypke's Tod erledigte ordentliche Professur der Logik und Metaphysik zu Gunsten Buck's.

8) 1759

1) Logik
2) Metaphysik
3) Ethik
4) „Mathematica varia"
5) Physik nach Eberhard
6) Physische Geographie

angekündigt; wohl mindestens 24 St. wöchentl.

Eine Stichelei Hamann's auf Kant aus dieser Zeit gereicht dem fünfunddreißigjährigen Docenten zu aller Ehre: „Sie sind „in Wahrheit ein Meister in Israel, wenn Sie es für eine „Kleinigkeit halten, sich in ein Kind zu verwandeln, trotz Ihrer „Gelehrsamkeit! Oder trauen Sie Kindern mehr zu, unterdessen „Ihre erwachsenen Zuhörer Mühe haben, es in der Geduld und „Geschwindigkeit des Denkens mit Ihnen auszuhalten?" (Zugabe zweener Liebesbriefe an einen Lehrer der Weltweisheit, der eine Physik für Kinder schreiben wollte. Geschrieben 1759. Roth. H.'s Schr. II, 444 u. 445.). Kein geringes Lob für einen Philosophen, Geschwindigkeit und Geduld des Denkens zu ver-

einigen! — Eigenschaften, die, mit Gelehrsamkeit verbunden, ihn zum philosophischen Autor befähigen. Ist er aber zugleich akademischer Lehrer, so mögen seine Zuhörer es schwer haben, ihm zu folgen und beharrlich zu folgen. Hatten Zuhörer Kant's sich über seine Vorträge in solchem Sinne zu Hamann geäußert? Hamann schätzte diesen Magister hoch (Br. an Kant. Roth I, 511.). Er nahm ihn von den Magistern gewöhnlichen Schlages aus, über die er, wie über deren Zuhörer gewöhnlichen Schlages, ohne Frage im J. 1759 nicht minder hart urtheilte, als später im J. 1762:

„Jeder Tagedieb, der Küchenlatein und Schweizer-„deutsch mit genauer Noth versteht, dessen Name aber mit „der ganzen Zahl M. oder der halben des akademischen „Thieres gestempelt ist, demonstrirt Lügen, daß Bänke und „die darauf sitzenden Klötze Gewalt! schreyen müssen, wenn „jene nur Ohren hätten, und diese, wiewohl sie der leidige Spott „Zuhörer nennt, mit ihren Ohren zu hören geübt wären" (Kreuzz. d. Phil. Aesthet. in Nuce. Roth II, 280.).

In dem Magister Kant vom J. 1759 spürte Hamann ganz richtig „einen guten Münzwardein" im Reiche der Weltweisheit. Er glaubte nicht, wie Petri meint (Ham.'s Schr. I, 334.), daß dieser Magister „die Goldklumpen der Weisheit dieser Welt in gangbare Münze umprägen", sondern daß er als „allgemeiner Weltweiser" den Gehalt und die Aechtheit der im Reiche der Weltweisheit mit dem Stempel der Wahrheit versehenen Münze prüfen und feststellen wollte. Hätte der Magister blos neu geprägte, gangbare Münze dargeboten, so würden seine Zuhörer wenig „Mühe" gebraucht haben, „es in der Geduld des Denkens" mit ihm „auszuhalten".

9) 1759/60

1) Logik, „wie ich gewohnt bin, über Meyer"
2) Metaphysik über Baumgarten
3) Ethik über Baumgarten
4) Physische Geographie

5) „die reine Mathematik, die ich anfange, in einer besondern",
6) „die mechanischen Wissenschaften in einer andern Stunde, beide nach Wolf";

angekündigt am Schlusse des Programms „über den Optimismus" (Hart. II, 43.), und zwar in dieser Reihenfolge, wahrsch. 24 St. wöch.; denn „in einer besondern" und „in einer andern Stunde" soll wohl bedeuten: in zwei verschiedenen Collegien, nicht aber: jedes der beiden Collegia in einer einzigen Stunde wöchentlich.

10) 1760

1) Metaphysik
2) Mathematik
3) Physik
4) Logik

in dieser Reihenfolge angekündigt (Fac. Act. V, p. 346.) und wohl auch zu lesen beabsichtigt; mindestens 16 St. wöchentl.

11) 1760/61

1) Logik h. VIII—IX
2) Reine Mathematik h. IX—X
3) Praktische Philosophie h. X—XI
4) Metaphysik h. XI—XII

angekündigt; wahrsch. 16 St. wöchentl.

Nach Hasenkamp (a. a. O. S. 323 u. f.) wurde der bei den Bewohnern Königsberg's und Ostpreußen's im Ganzen nicht unbeliebte Gouverneur v. Korff im Januar 1761 nach seiner Abberufung ersetzt durch den Generallieutenant v. Suworoff, einen Stockrussen, dessen strenges, soldatisches Wesen gegen das gewinnende Benehmen Fermor's und Korff's unvortheilhaft abstach. Für den Docenten Kant war dieses Ereigniß vielleicht in so fern von einiger Bedeutung, als er nach der Abberufung Korff's wohl schwerlich vor Russischen Offizieren noch weiter „Vorträge über einzelne Gegenstände der Physik und physischen

Geographie" zu halten veranlaßt ward, wie es im J. 1759 geschah nach Schubert's Angabe (Biogr. R. XI, 2. A. 36.).*) Denn nach Hasenkamp's Schilderung begegnete man „einer Anzahl von Russischen Offizieren in dem Privatcolleg" Kant's nur deshalb, „weil man in jenen Kreisen, denen das Wesen der Geistesbildung fremd blieb, es liebte, mit dem Scheine derselben zu paradiren, nach dem tonangebenden Beispiele der Gouverneure (wenigstens Fermor's und Korff's)" (a. a. O. S. 353). Der „Stockrusse" Suworoff und der preußenfeindliche Generallieutenant v. Panin, der ihm zu Anfange des Jahres 1762 im Gouverneur-Amte folgte (a. a. O. S. 336. 387.), gaben mit ihrem Verhalten einen anderen Ton an. Panin blieb nur einige Monate Gouverneur, und sein Nachfolger, der Generallieutenant v. Woycikow, der letzte der Russischen Gouverneure in Ostpreußen, war „ein Mann von humanerem Wesen und offenerem Character" (a. a. O. S. 387.). Aber ob während seiner Amtsführung, die am 6. August 1762 ihr Ende nahm, und bis zur Räumung der Provinz von Russischen Truppen, die um die Mitte des September vollzogen war (a. a. O. S. 398 u. 399.), Kant noch jemals Russischen Offizieren Vorträge gehalten habe, oder damals Russische Offiziere in irgend einem seiner Universitäts-Collegia Hospitanten gewesen seien, darüber fehlt meines Wissens jede Angabe.

12) 1761

1) Logik v. 8—9
2) Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie 9—10
3) Theoretische Physik 10—11
4) Metaphysik 11—12

---

*) Auf welches Zeugniß Schubert seine Angabe, daß Kant Russischen Offizieren „Vorträge" gerade „über einzelne Gegenstände der Physik und physischen Geographie" gehalten habe, gründen konnte, weiß ich nicht. Wannowski (s. R. Reicke, Kantiana, S. 40.) gab an: „Er hat viele russische Officiere in der Mathematik — während des siebenjährigen Krieges privatim unterrichtet."

5) Physische Geographie 2—3 (an den vier Haupttagen; und auch am Mittwoch und Sonnabend?)
6) Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie 3—4
7) Disputatorium 8—9 am Mittwoch und Sonnabend
8) Die übrigen Lections-Stunden am Mittwoch und Sonnabend theils Repetitionen, theils der Lösung von Zweifeln bestimmt, und zwar gratis.

Also machte sich Kant anheischig, 34 Stunden, wenn nicht gar 36 in der Woche zu lesen. Die Thatsache ist so auffällig, daß zum Beweise, es liege hierbei kein Irrthum vor, die wörtliche Mittheilung der Anzeige nach den Acta phil. Tom. V., p. 361. geboten scheint:

Collegia Decano (Jac. Frid. Werner, Eloqu. et Hist. P. P. O. Rect. Theod. Boltz p. sem. aestiv. 1761) indicata: d. 6. April 1761. M. Kant H. VIII—IX Logicam, IX—X Mechanicam, Hydrostaticam, Hydraulicam, Aerometriam, X—XI Physicam theoreticam, XI—XII Metaphysicam.

H. II—III Geographiam physicam, III—IV Arithmeticam, Geometriam, Trigonometriam.

H. VIII—IX Merc. et Sat. Collegium disputator. H. II –III Physicas praelectiones 6 per hebdom. hor.

Ceteras Merc. et Sat. horas repetitioni dubiorumque solutioni destinavit gratis.

Hier ist alles klar bis auf die Angabe: Merc. et Sat. H. II—III Physicas praelectiones 6 per hebdom. hor. Doch kann sie, dünkt mich, kaum anders ausgelegt werden, als daß die Vorlesungen über physische Geographie von 2—3 Uhr Nachmittags nicht nur an den vier Haupttagen, sondern auch am Mittwoch und Sonnabend, mithin in 6 Stunden wöchentlich sollten gehalten werden. Zweifelhaft ist, ob, aber nicht gerade wahrscheinlich, daß Kant auch für Mittwoch und Sonnabend die Nachmittags-Stunden von 3—4 Uhr zu den Collegien-Stunden rechnete. Ohnehin schon hätte er 34 Stunden in der Woche

zu Collegien und unter diesen außer zwei Disputations-Stunden noch sechs Stunden wöchentlich zu Repetitionen und Lösung von Zweifeln verwenden wollen. Auch diese letztere Intention ist höchst auffällig, da sie in eben demselben Umfange nach allen vorhandenen Nachrichten in keinem anderen Semester wiederkehrt. Daß er alle jene Collegia wirklich, mithin wenigstens 34 Stunden in der Woche las, ist nicht glaublich auch mit der Annahme, daß er bei der Behandlung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Collegia wie bei den Repetitionen keinen regelrechten akademischen Vortrag hielt, sondern den Studenten gleich Schülern schulmäßigen Unterricht gab.

13) 1761/62

Für dieses Semester findet sich über Kant's Vorlesungen in den Fac. Act. (vol. V, p. 374.) folgende Eintragung: „Collegia Decano (Geo. Dav. Kypke, Rect. Joh. Christoph. Bohlio p. sem. hib. 1761/62) indicata: Die 11. Octobr. 1761 M. Kant Collegium logicum, physico-mathematicum, philosophiae practicae, metaphysices, Geographiae physicae, Arithmetices, Geometriae et Trigonometriae".

Hiernach hat Kant, wenn unter dem collegium physico-mathematicum Theoretische Physik zu verstehen ist, in diesem Semester dieselben Collegia lesen wollen, als im vorigen, abgesehen davon, daß an die Stelle der mechanischen Wissenschaften Praktische Philosophie treten sollte, und ein Disputatorium nicht erwähnt wird; — mithin:

1) Logik
2) Praktische Philosophie
3) Theoretische Physik
4) Metaphysik
5) Physische Geographie
6) Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie;

wahrsch. 24 St. wöchentl.

14) 1762

Nur 1) Logik
2) Metaphysik

nach den Fac. Act. (V, 395.) angekündigt. Sollte Kant in diesem Semester nicht mehr Collegia gelesen haben? Wenn er noch andere las, warum hatte er sie nicht angekündigt?

15) 1762/63

Auch für dieses Semester nur

1) Logik
2) Metaphysik
3) Mathematik

angekündigt; 12 St. wöchentl.

16) 1763

Ebenfalls nur

1) Logik
2) Physik
3) Mathematik

angekündigt; 12 St. wöchentl. Dies war das erste Semester, in welchem Kant neben der Logik nicht zugleich Metaphysik anzeigte.

17) 1763/64

1) Ethik und Moral nach Baumeister
2) Logik nach Meier
3) Metaphysik nach Baumgarten
4) Physische Geographie

angekündigt; 16 St. wöchentl.

Unter d. 1. Febr. 1764 schrieb Hamann an Johann Gotthelf Lindner in Riga unter anderem: „Mag. Kant hält jetzt ein „Collegium über Mathematik und physische Geographie für den „General Meyer und seine Officiere, das ihm viel Ehre und

„Nutzen bringt; er speist fast täglich dort und wird mit einer „Kutsche zu seinen Vorlesungen abgeholt. Durch einen Strudel „gesellschaftlicher Zerstreuungen fortgerissen, hat er eine Menge „Arbeiten im Kopfe: Sittlichkeit — Versuch einer neuen „Metaphysik — einen Auszug seiner Geographie, und eine Menge „kleiner Ideen, von denen ich auch zu gewinnen hoffe. Ob das „wenigste eintreffen wird, muß ich noch immer zweifeln" (Roth, III, 213.).

Diese abrupten Aeußerungen Hamann's stellen den Magister Kant vom Jahre 1764 in einem wahrscheinlich nicht ganz unrichtigen, doch keineswegs treffenden Bilde dar. Die Facta, auf die sie sich stützen, sind wahrscheinlich durch die eigenthümliche Auffassungsweise des Briefschreibers erheblich modificirt worden. Gewiß war Kant damals in den Kreisen der sogenannten guten Gesellschaft gern gesehen, auch mancherlei literarische Arbeiten planend, zu deren Ausführung er sich befähigt wußte, ohne indeß die Zeit, die jede erforderte, recht abzuschätzen. Aber „durch einen Strudel gesellschaftlicher Zerstreuungen fortgerissen" war er sicher nicht. Das ist eine Hyperbel der stets hyperbolischen Ausdrucksweise Hamann's.

Wenn Kant im Januar 1764 bei dem General Meyer — der nach Schubert's Angabe (Biogr. S. 47.) damals Chef des Dragonerregiments in Königsberg war — „fast täglich" zu Mittag speiste, so hielt er vielleicht dort auch fast täglich eine Vorlesung, und er würde dann mit seinen Universitäts-Collegien zusammen wöchentlich mindestens 20, wenn nicht 21 oder 22 Stunden Vortrag gehalten haben. Daß er „mit einer Kutsche zu seinen Vorlesungen abgeholt" ward, erzählt Hamann wohl nur, um anzudeuten, daß ihm „viel Ehre" zu Theil ward. Aber diese Ehre war denn doch nur sehr geringfügig, und die Hauptehre, die das Colleg ihm brachte, kann nur darin bestanden haben, daß der General und seine Offiziere anerkannten, sie zögen aus dem Colleg des Magisters „viel Nutzen" für die Erweiterung ihrer Kenntnisse und aus dem Verkehr mit ihm „viel Nutzen" für die Erhöhung ihrer Bildung, während das

„viel" von „Nutzen", welches ihm selbst das Colleg brachte, wohl nichts anderes war, als ein beträchtliches Honorar.*)

18) 1764

1) Logik v. 9—10

2) Physische Geographie 10—11

3) Metaphysik 10—12 am Mittwoch und Sonnabend

angekündigt; 12 St. wöchentl.

Die drei vorangehenden Semester und wohl auch dieses Semester waren diejenigen, in denen der junge Herder theils durch den Besuch von Kant's Vorlesungen, theils durch persönlichen Verkehr mit ihm das — späterhin in seinen „Briefen zu Beförderung der Humanität" gepriesene — Glück genoß, zu einem seiner Lehrer einen Philosophen zu haben, der mit dem Salze seiner Kritik den Verstand und die Vernunft seiner Zuhörer abrieb, läuterte, schärfte, und in seinem lehrenden, oft einem unterhaltenden Umgang gleichenden Vortrage immer wieder auf den moralischen Werth des Menschen so zurückkam, daß er in den Seelen der Jünglinge, die seinen gedankenreichen Auseinandersetzungen folgten, das Bewußtsein von dem moralischen Gesetze der Freiheit wach rief. (vgl. Herder's S. W. Zur Philos. u. Gesch. 14. Th. 1829. S. 47 u. 48. — 20. Th. 1830. S. 56. 66—69. — 22. Th. S. 122 u. 123.).

---

*) Auch Rink (Ans. etc. S. 32, 80.) berichtet, daß Kant „fast der tägliche Tischgenosse des Generals von Meyer" gewesen sei, und daß dieser es gerne sah, wenn „die Officiere seines Regiments sich durch Kant's „Privatunterricht, nahmentlich in der Mathematik, auszubilden suchten". — Mortzfeldt („Fragmente aus Kants Leben", Königsb., Hering u. Haberland, 1802. [Anonym ersch.] sagt über den Umgang Kant's mit dem General von Meyer: „Dieser lobenswürdige und gelehrte Mann — — — war Kants „Freund und großer Verehrer. Er behandelte ihn als einen seiner vor„züglichsten Hausfreunde und Rathgeber. Dieser unter ihnen obwaltenden „Vertraulichkeit gemäß, hatte mancher die Beförderung seines Glückes zu „verdanken" (S. 88 u. 89, u. Anm.). — Vgl. Wald's Gedächtnißrede in R. Reicke's Kantiana S. 11.

Hiernach muß Kant im J. 1764 und schon früher bei den Studenten als Docent in hoher Achtung gestanden haben. Auch war er, wie es scheint, bei ihnen beliebt überhaupt und dazu im Rufe eines Kenners und Inhabers feiner Sitte. Bei dem Leichenbegängniß des Prof. Funk, den zu begraben Preußen und Curländer einander die Ehre streitig machten, „sollte er das Gepränge veranstalten" (Hamann's Br. an J. G. Lindner vom Osterabend 1764, Roth H's Schr. III, 222.).

Schubert knüpft an die Anführung der Thatsache, daß die von der Berliner Akademie der Wissenschaften mit dem Accessit bedachte Preisarbeit über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral zuerst eine größere Aufmerksamkeit auf Kant bei dem Ministerium bewirkte, direct die Mittheilung: „Gleichzeitig kamen nach Berlin Nachrichten von dem „sehr günstigen Erfolge seiner Vorlesungen auch außerhalb des „Kreises der Studirenden. Unter den vier Mitgliedern des „Preußischen Etats-Ministeriums in Königsberg war selbst für „Kant eine vortheilhafte Stimmung, ihn bei der Universität in „eine öffentliche Professur zu befördern" (Biogr. R. XI, 2. A., 49.). Schubert giebt keine Quelle für seine Mittheilung an und giebt auch nicht an, durch wen die Nachrichten über den günstigen Erfolg von Kant's Vorlesungen nach Berlin und zwar an das Ministerium gelangt seien. Durch das, wie Schubert behauptet, für Kant vortheilhaft gestimmte Königsberger Etats-Ministerium war es wohl nicht geschehen. Denn sonst hätte das Berliner Ministerium in seinem unter d. 5. August 1764 erlassenen Rescript (ibid. S. 50.) schwerlich eben jenem Königsberger Etats-Ministerium aufgetragen, nicht blos sich „näher zu erkundigen", ob „ein gewisser dortiger Magister, Namens Immanuel Kant in der Deutschen und Lateinischen Poesie sich hervorgethan, auch Neigung habe", die Stelle eines Professor Poeseos bei der Königsberger Universität anzunehmen, sondern auch sich näher zu erkundigen, „ob derselbe zugleich die nöthigen Gaben eines öffentlichen Lehrers zum Vortrag" besitze. Vielmehr geht aus jenem Rescript ziemlich sicher hervor, daß Kant dem Berliner

Ministerium nur „durch einige seiner Schriften, aus welchen eine sehr gründliche Gelehrsamkeit hervorleuchtet", war „bekannt geworden". Hätte das Berliner Ministerium durch das Königsberger Etats-Ministerium oder auch auf anderem Wege über Kant's erfolgreiche akademische oder etwaige sonstige Lehrthätigkeit etwas erfahren gehabt, so würde es nach höchster Wahrscheinlichkeit bei dem Auftrage zu einer näheren Erkundigung über Kant's Fähigkeiten zu einem öffentlichen Lehrer irgend eine Andeutung über seine allgemeine Kenntniß von Kant's Lehrbefähigung überhaupt nicht unterlassen haben. Daß es davon gar nichts wußte, ist allerdings einigermaßen auffällig.

Das spätere Ministerial-Rescript vom 31. März 1770, durch welches Kant zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik an der Königsberger Universität ernannt ward, hob erst an zweiter Stelle hervor, daß er „durch seine Schriften der gelehrten Welt rühmlichst bekannt geworden", an erster dagegen, daß er, wie der mit der erledigten Professio ordinaria Matheseos betraute, fleißige und geschickte Professor Buck, „sich auch durch seine bisherigen fleißigen Vorlesungen um besagte Universität verdient gemachet" (ibid. S. 56.).

19) 1764/65

1) Theoretische Physik v. 8—9 nach Eberhard
2) Logik v. 9—10 nach Meier
3) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik v. 10—11 nach Baumgarten
4) Metaphysik v. 11—12 nach Baumgarten;

so angekündigt in dem Bericht der philos. Facult. über die von ihren Professoren und Privatdocenten im Wintersemester 1764/65 anzustellenden Vorlesungen (Acta phil. Tom. V, p. 474.). In demselben Tomus findet sich p. 510 unter den „Collegia Magistrorum Decano (G. D. Kypke, Rect. J. J. Quandt p. sem. hib. 1764/65) indicata" die Eintragung: „M. Kandt [sic] intimavit Logicam, Metaphysicam, philosophiam naturalem et practicam".

Mit philosophia naturalis scheint theoretische Physik gemeint zu sein. Kant hat wohl mindestens 16 St. wöchentl. lesen wollen.

Für dieses Semester (1764/65) hatte also Kant zum ersten Male Allgemeine praktische Philosophie und Ethik zusammen angekündigt, und zwar beide nach Baumgarten. Demnach wollte er diesem Colleg zwei Compendia Baumgarten's zu Grunde legen: die Initia Philosophiae Practicae primae, welche im J. 1760, und die Ethica Philosophica, welche im J. 1740 zum ersten, im J. 1762 — dem Todesjahre Baumgarten's — zum dritten Male herausgekommen waren. Die Philosophia Practica oder die Wissenschaft der ohne Glauben, mithin blos durch Vernunft erkennbaren Verpflichtungen des Menschen, welche nach apodiktischer Methode aus sicheren Principien, nicht aus Zeugnissen, göttlichen oder menschlichen Autoritäten, oder der Geschichte sollte deducirt werden, behandelte als Philosophia Practica prima oder universalis die allen praktischen Disciplinen oder auch nur mehreren von ihnen gemeinschaftlichen Principia, d. h. die Begriffe: Verbindlicheit im Allgemeinen und speciell als moralischen Zwang, ferner Gesetz, Rechtskenntniß, Rechtsprincipien, Gesetzgeber, Belohnungen, Strafen, endlich die Imputation, und zwar die imputatio facti, wobei vom Urheber und den Graden der Imputation, so wie die imputatio legis, wobei vom forum internum und externum, und zum Beschluß der Lehre über die Imputation wie des ganzen Compendiums vom Gewissen die Rede war. Die Ethica philosophica als die ohne Glauben, mithin blos durch Vernunft erkennbare Wissenschaft der inneren Verpflichtungen des Menschen in dessen natürlichem Zustande behandelte in einem allgemeinen Theil die Pflichten gegen Gott — zur inneren Religion und zum äußeren Cultus —, die Pflichten gegen sich selbst in Betreff der Seele, des Körpers, und des äußeren Zustandes, die Pflichten gegen andere Menschen, und die Pflichten gegen Dämonen, sodann in einem speciellen Theil die Pflichten der Gelehrten und der Ungelehrten, der Tugendhaften und der Lasterhaften, der verschiedenen Lebensalter, der Gesunden und der Kranken,

der Begüterten und der Unbegüterten, der Geehrten und der Ungeehrten, endlich derer, welche Freunde haben, und derer, welche keine haben.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Kant, wie er späterhin es nachweisbar nicht nur in der Metaphysik, sondern auch in der praktischen Philosophie und Ethik that, so auch schon damals von den eben angeführten Lehrbüchern hauptsächlich nur das Fachwerk der Eintheilung benutzte, um es mit einem Inhalt zu füllen, der von dem der Lehrbücher wesentlich abwich. Mindestens wird bereits für diese Zeit sein recht freier Gebrauch aller Compendien, an die er seine Vorträge anlehnte, durch sein Programm zu seinen Vorlesungen für 1765/66 bestätigt, worauf bei diesem Semester wird hinzuweisen sein.

20) 1765

Nur 1) Physische Geographie h. 10—11
2) Logik h. 11—12
nach den Fac. Act. (V, 578.) angekündigt; wahrscheinlich mehr Collegia gelesen.

21) 1765/66

1) Metaphysik mit Benutzung von A. G. Baumgarten's „Lesebuch" in folgender Ordnung vorzutragen: nach einer kleinen Einleitung zunächst die empirische Psychologie als „metaphysische Erfahrungswissenschaft vom Menschen", nicht von der Seele, da in dieser Abtheilung — zu welcher, um der Analogie willen, die empirische Zoologie hinzugefügt wird — noch nicht zu behaupten erlaubt ist, daß der Mensch eine Seele habe; sodann „die zweite Abtheilung": „von der körperlichen Natur überhaupt" gemäß den Hauptstücken der Kosmologie, in denen von der Materie gehandelt wird, aber mit Vervollständigung „durch einige schriftliche

Zusätze"; darnach erst die Ontologie als die „Wissenschaft von den allgemeinen Eigenschaften aller Dinge, deren Schluß den Unterschied der geistigen und materiellen Wesen, imgleichen beider Verknüpfung oder Trennung, und also die rationale Psychologie enthält"; zuletzt „die Betrachtung der Ursache aller Dinge, das ist, die Wissenschaft von Gott und der Welt". Zu Ende der Metaphysik soll eine Betrachtung über die eigenthümliche Methode derselben als ein Organon dieser Wissenschaft hinzukommen.

2) Logik, nicht als Kritik und Vorschrift der eigentlichen Gelehrsamkeit, die niemals anders als nach den Wissenschaften, deren Organon sie sein soll, kann abgehandelt werden, sondern als „Kritik und Vorschrift „des gesunden Verstandes, so wie derselbe einerseits „an die groben Begriffe und die Unwissenheit, anderer„seits aber an die Wissenschaft und Gelehrsamkeit an„grenzt". Sie wird „nach dem Handbuche des Hrn. Prof. Meier" vorgetragen werden, „weil dieser die Grenzen" zwischen der nur am Ende der philosophischen Unterweisung abzuhandelnden vollständigen Logik, d. i. der Kritik und Vorschrift der gesammten Weltweisheit als eines Ganzen, und der im Anfange der akademischen Unterweisung aller Philosophie voranzuschickenden Logik als Kritik und Vorschrift des gesunden Verstandes — gleichsam der Quarantaine für den aus dem Lande des Vorurtheils und des Irrthums in das Gebiet der aufgeklärteren Vernunft und der Wissenschaften übergehenden Lehrling — „wohl vor Augen hat, und zugleich „Anlaß giebt, neben der Cultur der feineren und ge„lehrten Vernunft die Bildung des zwar gemeinen, aber „thätigen und gesunden, Verstandes zu begreifen, jene „für das betrachtende, diese für das thätige und bürger„liche Leben". Auch veranlaßt die sehr nahe Verwandtschaft der Materien, bei der Kritik der Vernunft

einige Blicke auf die Kritik des Geschmacks, d. i. die Aesthetik zu werfen, um an den Regeln der einen die der anderen zu erläutern und durch „ihre Abstechung" beide besser zu begreifen.

3) Allgemeine praktische Weltweisheit und Tugendlehre, beide nach Baumgarten. In der Allgemeinen praktischen Weltweisheit werden die obzwar unvollendeten und mangelhaften, gleichwohl noch am weitesten in der Aufsuchung der ersten Gründe aller Sittlichkeit gelangten Versuche des Shaftesbury, Hutcheson, und Hume die nöthige Präcision und Ergänzung erhalten. In der Tugendlehre wird das, was geschieht, vor dem, was geschehen soll, historisch und philosophisch erwogen und so die Methode deutlich gemacht werden, nach welcher man den Menschen studiren muß, nicht allein den durch zufällige Zustände entstellten und als solchen selbst von Philosophen fast jederzeit verkannten Menschen, sondern die bleibende und in der Schöpfung eine eigenthümliche Stelle einnehmende Natur des Menschen, um seine Vollkommenheit im Stande der rohen, und im Stande der weisen Einfalt, und dagegen die Vorschrift seines Verhaltens zu bestimmen, „wenn er, indem er aus beiderlei Grenzen „herausgeht, die höchste Stufe der physischen oder „moralischen Vortrefflichkeit zu berühren trachtet, aber „von beiden mehr oder weniger abweicht."

4) Physische Geographie. [Unter der vorigen No. dieses Anhangs des Weiteren von mir berücksichtigt.]

So angekündigt in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahr von 1765—1766" (R. I, 293—297. — H. 1867. II, 316—320.); — in den Fac. Act. nur kurz vermerkt: „D. 13. Oct. 1765 Emanuel Kant. Mor. Log. Metaph. et Geogr. phys." (Tom. V, p. 594.). Es liegt kein

Grund zu der Annahme vor, daß nicht jedes dieser vier angekündigten Collegia auch gelesen worden. Aber constatirt ist es von keinem. — Wahrscheinlich 16 St. wöchentl.

Was den Gebrauch der Lehrbücher anlangt, über den Kant in der „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen" u. s. w. nebenher Rechenschaft giebt, zeigt sich: In der Metaphysik paßte er dem analytischen Lehrverfahren, welches als einen Regreß vom Zusammengesetzten und Einzelnen zum Einfachen und Allgemeinen, von gegebenen Begriffen zu Definitionen er bei dem Vortrage dieser Wissenschaft einschlug, das Baumgarten'sche Compendium dergestalt an, daß er es „durch eine kleine Biegung", d. h. durch Umordnung von dessen Theilen in eben denselben Weg lenkte. Es scheint, daß er diese Umordnung der ersten drei Theile des Lehrbuchs und der beiden Capitel der Psychologie aus dem dritten Theile zu der Reihenfolge: empirische Psychologie, Kosmologie, Ontologie, rationale Psychologie — die natürliche Theologie behielt ihre Stelle als letzter Theil — erst für 1765/66 in seinem metaphysischen Colleg habe vornehmen wollen, obgleich er in seinen für sich allein angestellten metaphysischen Untersuchungen schon „seit geraumer Zeit" nach analytischer Methode „gearbeitet" hatte. Ob er aber mehr als ein einziges Mal und, wenn dies geschah, wie oft etwa er nach jenem Entwurfe Metaphysik vorgetragen habe, kann bei dem Mangel an Nachschriften aus jener Zeit nicht festgestellt werden.

Kant rühmt an Baumgarten's „Lesebuch" den Reichthum und die Präcision der Lehrart. Bei Reichthum dachte er hier wohl an die Vollzähligkeit der metaphysischen Begriffe in Baumgarten's Compendium, und die Präcision darin mochte er wohl nicht allein dem Autor desselben zu Gute rechnen, sondern vielmehr in jener „Klarheit und Bestimmtheit" gegründet erachten, durch welche, wie er noch in der letzten Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit anerkannte, „der berühmte Wolf für die Ontologie unstreitige Verdienste" erworben hatte (R. I, 489. — H. VIII, 521.).

Auch in der Logik scheint Kant bereits damals das Meier'sche Handbuch ziemlich frei, und in der allgemeinen praktischen Philosophie und der Ethik noch viel freier die beim vorigen Semester genauer angeführten Baumgarten'schen Compendia benutzt zu haben. Wie er die letzteren in späterer Zeit gebrauchte, kann aus Nachschriften ersehen werden, deren ich weiter unten zu gedenken habe.

In diesem Semester hatte Mendelssohn den jüdischen Studenten Leon brieflich Kant empfohlen, und dieser ihm „sehr gern" seine „Collegien und andere Dienstleistungen zugestanden" (s. Kant's ersten Brief an Mendelssohn vom 7. Febr. 1766, R. XI, 1. A., 5 u. 6. — H. VIII, 671 u. 672.).

22) 1766

1) Logik
2) Physik
3) Metaphysik
4) Prakt. Philosophie

angekündigt; ob auch in dieser Reihenfolge gelesen? Es sind dieselben Collegia, wie im vorigen Semester, ausgenommen, daß Physik für physische Geographie eintrat. Wahrsch. 16 St. wöchentl.

23) 1766/67

Nach den Fac. Act. (V, 690.) waren dem Decan (Joh. Gottfr. Teske) als zu lesende Collegia angegeben: „Logicum, item in Jus naturae et Geographiam Physicam ac Metaphysicum". In den Senatsacten dagegen (Vol. III, Fol. 272.) enthält die „Anzeige dererjenigen Collegiorum, welche die Magistri Philosophiae in dem verfloßenen semestri bis Ostern 1767 gelesen und zu Ende gebracht haben", gleich zuerst Kant's eigenhändigen Vermerk:

„M. Immanuel Kant hat in verflossenem Semestri gelesen und bringt vor Anfang der neuen Collegien zu Ende

1. Logic nach Meyern in 4 Stunden wöchentlich.

2. Physische Geographie nach eigenen dictatis in 4 Stunden wöchentlich.
3. Philosophiam pract: univers: imgleichen Ethicam nach Baumgarten in 6 Stunden wöchentl.
4. Metaphysic nach Baumgarten in 6 bis 8 Stunden wöchentl.
5. Theoretische Naturwissenschaft nach Eberhard in 6 Stunden wöchentl."

Dann haben ihre Vorlesungen, wie es scheint, ebenfalls eigenhändig eingetragen Pisanski, Weymann, Reusch u. s. w.

Kant las also das von ihm für das Wintersemester 1766/67 dem Decan der philos. Facult. angekündigte Colleg über Naturrecht aus einem jetzt unangebbaren Grunde in diesem Semester nicht und wahrscheinlich statt jenes Collegs über Naturrecht ein Colleg über allgemeine praktische Philosophie und über Ethik nach Baumgarten, und er las ferner außer den übrigen dem Decan angekündigten Collegien — über Logik, über physische Geographie, über Metaphysik — ein ihm nicht angekündigtes Colleg über theoretische Naturwissenschaft nach Eberhard.

Das Wintersemester 1766/67 ist das erste, für welches sich eine zuverlässige Angabe über alle wirklich gelesenen Kantischen Collegia und über die wöchentliche Stundenzahl derselben vorfindet.

Ihre wöchentliche Gesammt-Stundenzahl betrug in diesem Semester 26 bis 28. Warum die Metaphysik während dieses Semesters nicht Woche für Woche in 6, sondern in mancher Woche in 7, in mancher in 8 Stunden behandelt wurde, ist natürlich nicht auszumachen. Vielleicht wurde die Metaphysik, wie die Logik, in 4 Stunden wöchentlich vorgetragen, daneben aber, wie im Sommersemester 1758, eine „polemische Betrachtung der in den vorigen Tagen abgehandelten Sätze" — als Disputatorium — „Mittwoch und Sonnabend in einer Stunde" abgehalten, und zu diesen zwei Disputirstunden, wenn die darin aufgeworfenen Fragen nicht völlige Erledigung fanden, eine dritte, und wenn es nöthig war, eine vierte hinzugenommen.

Vielleicht aber wurde auch die Metaphysik, wie die praktische Philosophie mit der Ethik und die theoretische Physik, in 6 Stunden vorgetragen, und nur von Zeit zu Zeit ein Disputatorium, je nach Erforderniß, bald in Einer, bald in zwei Stunden wöchentlich abgehalten.

Es ist schwerlich anzunehmen, daß in jedem der früheren Semester die gleiche wöchentliche Stundenzahl auf den Vortrag der Metaphysik, der praktischen Philosophie und Ethik, der theoretischen Physik verwendet wurde.

In diesem Semester erhielten die Magistri Philosophiae, besonders Kant und Reusch, wegen ihrer Vorlesungen von der Landesregierung eine Anerkennung, die an und für sich bedeutsam war und noch bedeutsamer wurde durch den Contrast zu der Rüge, welche dorther die Lehrthätigkeit der Königsberger Professoren ein Jahr zuvor erfahren hatte.

Unter d. 30. May 1766 war nämlich ein Ministerialrescript, unterzeichnet: v. Jariges, v. Fürst, v. Münchhausen, an die Preuß. Regierung ergangen (Acta des academ. Senats, Catal. Lect. betreff. Vol. III, Fol. 224.), dem gemäß auf Befehl des Königs dem Senat der Königsberger Universität sollte bekannt gemacht werden, „daß die meisten der Professoren zu Königs-„berg sich sehr wenig beeifern, ihre Pflichten zu erfüllen, wenn „sie nicht mit allem Nachdruck dazu angehalten werden", und daß der König sich vorbehalte, „eine ganz neue Einrichtung „zu machen, allenfalls die der Universität nichts nutzende Lehrer „gänzlich zu entlassen, die Universität auf den Fuß der Halleschen „und Franckfurtschen zu setzen, und bey solcher fleißige Pro-„fessores anzuordnen". Ein Jahr später aber gelangte folgendes Hofrescript an die Preußische Regierung (ibid. Fol. 250.):

„Friedrich König in Preußen u. s. w. Aus denen, Eurem „allergehorsamsten Bericht vom 11 dieses Monaths beigefügten „Verzeichnißen, derer, im verflossenen halben Jahre, auf unserer „dortigen Universität gehaltenen, und in dem jetzt angefangenen, „ferner zu haltenden Academischen Vorlesungen, haben wir den-„jenigen Fleiß mit besonders gnädigstem Wohlgefallen, bemerkt,

„welchen die Magistri Philosophiae, in Lesung nützlicher Colle-
„giorum, bewiesen, und die gute Wahl, welche insbesondere
„die Magistri Kant und Reusch in den Lesebüchern getroffen,
„hat nicht weniger unseren höchsten Beyfall gefunden.

„Ihr werdet solches demnach dem einen und dem anderen
„zu fernerer Aufmunterung bekannt machen" u. s. w.

„Gegeben Berlin d. 25. May 1767. Auf Sr. Kgl. Majestät
„Allergnädigsten Special Befehl

Fürst. Münchhausen. v. Dorville.

Es war das vierte Mal, daß die Landesregierung seit dem Rückgewinn der Provinz Ostpreußen aus der fünftehalb Jahre (Januar 1758 bis Juli 1762) währenden Russischen Occupation in Ministerial-Rescripten und Cabinets-Ordres mit Ehren Kant's gedachte; — das erste Mal in dem Rescript v. 5 August 1764, wo sie wegen Besetzung der mit dem Tode Joh. Georg Bock's am 7. Juli 1762 an der Königsberger Universität erledigten Professur der Poesie — wie schon oben erwähnt worden — über Kant Bericht verlangte; das zweite Mal in dem nach Ablehnung jener Professur von Seiten Kant's ihrerseits erlassenen Rescript v. 24. Octbr. 1764, wo sie sich entschlossen erklärte, „den M. Immanuel Kant zum Nutzen und Aufnehmen der dortigen Akademie bei einer anderweitigen Gelegenheit zu placiren" und den Befehl ertheilte, „auf was Art solches am füglichsten geschehen könne, — — annoch allergehorsamst anzuzeigen;" — das dritte Mal in der Kabinets-Ordre v. 14. Febr. 1766, womit sie, nachdem der Hofrath Goraiski die von ihm bekleidete Sub-Bibliothekarien-Stelle bei der Königsberger Schloßbibliothek niedergelegt und Kant sich zu ihr gemeldet hatte, „solche auf den" ihr „davon geschehenen allerunterthänigsten Vortrag — — dem geschickten und durch seine gelehrten Schriften berühmt gemachten M. Kant anderweit allergnädigst" habe „anvertrauen wollen".*)

*) In Schubert's Kant-Biographie sind die Ministerial-Rescripte vom 5 August und 24 Octbr 1764, so wie die Kabinets-Ordre v. 14. Febr. 1766

Zunächst war Kant nur als Gelehrter beachtet worden; allgemach ward er es auch als Docent.

24) 1767

In den Fac. Act. (vol. V, 702.): „Collegia Decano (Frid. Sam. Bock) indicarunt: M. Kant 1. Jus. nat. 2. Geograph. 3. Logicum. 4. Physicum. 5. Metaphysicum". In den Sen. Act. dagegen (vol. III, 276.) hat Kant in der „Anzeige derer-jenigen Collegiorum, welche die Magistri Philosophiae in dem bevorstehenden Semestri von Ostern bis Michaelis 1767 zu lesen gedenken", nicht 5, sondern 4, nämlich die oben genannten Collegia mit Ausschluß der Physik eigenhändig angekündigt:

1) Logic des Morgens von 8 bis 9 über Meiers Handbuch
2) Jus naturae, 9—10 über Achenwall
3) Geographia physica, 10—11 über dictata
4) Metaphysic, 11—12 über Baumgarten.

Dann folgen Christoph Pisanski, Daniel Weymann, Joh. Thiesen, Carl Daniel Reusch, Mich. Jaeschke, George Christian Seeland.

Von jenen vier in den Sen. Act. angekündigten Collegien, deren wöchentliche Stundenzahl sich zusammen auf mindestens 16 belief, ist allein das Naturrecht als gelesen bezeugt durch eine Eintragung in den Fac. Act. während des folgenden Semesters.

25) 1767/68

Kant las folgende Collegia in folgenden Stunden:

1) Logik v. 8—9 privatim
2) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik v. 9—10 privatim
3) Physische Geographie v. 10—11 privatim

---

abgedruckt (S. 50. 51. 52.), aber nicht die beiden oben — das eine auszüglich, das andere vollständig — mitgetheilten Rescripte v. 30. Mai 1766 und v. 25. Mai 1767.

4) Metaphysik v. 11—12 privatim
5) Encyklopädie der gesammten Philosophie mit einer gedrängten Geschichte der Philosophie nach Feder's Grundriß v. 3—4 privatim,

demnach im Ganzen mindestens 20 St. wöchentl.

Dies ist das zweite Semester, für welches die Zahl der von Kant wirklich gelesenen Collegia feststeht.

In den Acta Phil. V, 718 findet sich für 1767/68 die Anzeige:

„M. Imm. Kant h. VIII—IX Logicam. IX—X Jus naturae secundum systema Achenwalli
X—XI Geographiam physicam
XI—XII Metaphysicam
III—IV Encyclopaediam Philosophiae universae cum succincta historia philosophica secundum Compendium Feder's Grundriß der philos. Wissenschaften uno semestri pertractandum proposuit. Ad praelectiones in Philosophiam practicam universalem et Ethicam cives etiam invitavit; et, quae in Collegio in quo praeterito semestri Jus naturae docuerat, ad Jus publicum universale et Jus gentium potissimum pertinentia nondum addiderat, horis dierum Mercurii et Saturni subsecivis pertractare voluit."

Aus dieser Anzeige ergiebt sich, daß Kant im Sommersemester 1767 Naturrecht wirklich gelesen hatte. Daß er es aber in dem Wintersemester 1767/68 nicht las, jedoch die auch angekündigte praktische Philosophie mit der Ethik so wie die übrigen für dieses Semester angekündigten Collegia las, ist aus den Sen. Act. (vol. III, Fol. 284.) zu ersehen, wo er unter den Praelectiones a LL. AA. Magistris in Regia Acad. Regiomont. per semestre hybernum A. 1767/68 habitae, et per aestatem A. 1768 habendae an zweiter Stelle — nach Andreas Halter — eigenhändig vermerkt hat: „M. Immanuel Kant per semestre hybernum quinque collegia privata ingressus atque

emensus est. Logicam nempe Philosophiam pract: univ:. una cum Ethica, Geographiam physicam, Metaphysicam et Encyclopaediam totius Philosophiae.

Er las also die fünf genannten Collegia alle privatim in diesem Semester. Ist es annehmbar, daß er auch in den vergangenen Semestern Logik und Metaphysik immer privatim gelesen hatte?

26) 1768

Kant las und wohl sicher in folgender Stundenreihe:

1) Logik nach Meier v. 8—9
2) Theoretische Physik nach Eberhard v. 9—10
3) Physische Geographie nach Dictaten v. 10—11
4) Metaphysik nach Baumgarten v. 11—12, mithin mindestens 16 St. wöchentl.

In dem oben angeführten Vermerk (Sen. Act. III, 284.) heißt es nämlich weiter: „Per instans semestre aestivum [1768] patebunt auditoribus collegia quae sequuntur:

Hora VIII—IX. Logica secundum Meierum
— IX—X vel Encyclopaedia secundum Federum vel Physica theoretica secundum Eberhardum
— X—XI Geographia physica secundum dictata
— XI—XII Metaphysica in Baumgartenium." (Auch Acta philos. V, 729.)

Daß aber diese angekündigten Collegia, und darunter Theoretische Physik, nicht Philosophische Encyklopädie gelesen wurden, verbürgt die Anzeige über die Praelectiones a Magistris Philosophiae etc. per sem. aestiv. A. 1768 habitae, et per semestre hybernum A. 1768/69 habendae in den Sen. Act. vol. III, Fol. 305, wo wiederum an zweiter Stelle — nach Halter's Vorlesungen — vermerkt ist:

„M. Immanuel Kant praelectionibus Logicae, Physicae theoreticae, Geographiae physicae, nec non Metaphysicae operam

suam per semestre aestivum impendit, propediem omnes finiturus."

Dies ist das dritte Semester, für welches die von Kant wirklich gelesenen Collegia zu constatiren sind.

Er führte also auch in diesem Semester, wie ohne Frage stets, seine Collegia ordnungsmäßig zu Ende und erfüllte damit die Erwartung, welche ein im Namen des Königs erlassenes Rescript an den Academischen Senat, datirt: Königsberg d. 14. April 1768, und unterzeichnet: Braxein, v. Korff, nach mehrfacher Bemängelung der von den Juristischen und Medicinischen Professoren angesetzten Vorlesungen aussprach: „Von denen „Professoribus in der Philos. Facultät, nicht minder einigen „Magistris legentibus haben Wir die Hoffnung, daß sie in ihrem „Fleiß fortfahren, und dasjenige, was sie zu lesen intimiret „haben, auch würklich und in gehöriger Art prästiren werden."

Es müssen damals an der Königsberger Universität hinsichtlich der regelmäßigen Abhaltung der Vorlesungen von Seiten der Professoren Mißstände vorhanden gewesen sein. Denn in einem auf Kgl. Specialbefehl am 3. Mai 1768 aus Berlin an die Preuß. Regierung erlassenen Rescript, mit der Unterschrift: v. Jariges. v. Fürst. v. Münchhausen, behält sich der König wieder vor, mit der Universität „vielleicht eine gänz„liche Aenderung vorzunehmen, und die alle Ermahnungen ver„achtende Professores" seine „Ungnade gehörig empfinden zu laßen." (Sen. Act. III, 296.).

27) 1768/69

1) Logik nach Meier
2) [Naturrecht nach Achenwall in den Sen. Act. vol. III, 305 bei Fortsetzung des oben angeführten Vermerks], Allgemeine praktische Philosophie und Ethik [in der wahrscheinlich später erfolgten Anzeige bei dem Decan, Act. phil. V, 745.]
3) Physische Geographie nach Dictaten
4) Metaphysik nach Baumgarten

5) Philosophische Encyklopädie, Nachmittags, als privatissimum

angekündigt, mindestens 20 St. wöchentl., aber nicht als gelesen nachweisbar. Es waren dieselben Collegia, die er im Wintersem. 1767/68 gelesen hatte, Encyklopädie jedoch damals als collegium privatum, während er sie jetzt als privatissimum lesen wollte.

28) 1769

1) Logik
2) Encyklopädie der gesammten Philosophie
3) Naturrecht nach Achenwall
4) Physische Geographie
5) ein Privatissimum

gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk in den Sen. Act. (III, 350.): M. J. K. „per semestre aestivum" [1769] „praelectionibus 1. Logicis, 2. Encyclopaediae philosophiae universae, 3. Juris naturae, 4. Geographiae physicae, et praeterea 5. collegio cuidam privatissimo operam navavit; propediem omnia finiturus." Er las also mindestens 18 Stunden wöchentl. Was er in dem Privatissimum behandelte, ist nicht zu constatiren. Dem Decan hatte er dies Privatissimum nicht angezeigt, aber außer den übrigen genannten Collegien auch Metaphysik und für das Naturrecht als Leitfaden Achenwall bezeichnet (Act. Phil. V, 766.).

29) 1769/70

1) Theoretische Physik nach Eberhard v. 9—10 privat.
2) Logik nach Meier v. 10—11 privat.
3) Metaphysik nach Baumgarten v. 11—12 privat.
4) Physische Geographie nach Dictaten v. 8—9 oder 3—4 privat.
5) Ein Privatissimum
6) Ein zweites Privatissimum

— mindestens 20, vielleicht aber 22 oder 24 St. wöchentl., wenn

nicht noch mehr — gelesen nach dem Vermerk in den Sen. Act.: „M. Immanuel Kant semestri praeterito [1769/70] duobus collegiis privatissimis quatuor privatis navavit operam. Quae privatim habita sunt, erant Logica, Physica theoretica, Metaphysica et Geographia physica." Die Stunden und Lehrbücher sind in den Act. Phil. V, 780. angegeben, daselbst aber die beiden collegia privatissima nicht aufgeführt. Kant hatte ursprünglich statt der theoretischen Physik Allgemeine praktische Philosophie sammt Ethik lesen wollen, denn sein eigenhändiger Vermerk in den Sen. Act. (III, 350.) über die von ihm im Sommersemester 1769 gehaltenen und im Wintersemester 1769/70 zu haltenden Vorlesungen lautet nach der — bei dem Sommersemester 1769 von mir berücksichtigten — Angabe der gehaltenen Vorlesungen weiter: „Quod attinet semestre instans, quantum eius e sola docentis sententia in antecessum definiri potest: Logicam secundum Meierum. 2. Phil. pract. univ. una cum Ethica secundum Baumgarten. 3. Metaphysicam praeeunte eodem. 4. Geographiam physicam secundum dictata. 5. Collegium aliquod privatissimum, tractanda sibi proponit."

Uebrigens geht aus dieser Anzeige hervor, daß Kant bei der endgiltigen Entscheidung über die Transmutation seiner Collegien-Cyklen in den verschiedenen Semestern auf ausgesprochene Wünsche der Studirenden Rücksicht nehmen wollte.

30) 1770

1) Logik v. 7—8 publice [an den 4 Haupttagen]
2) Logik v. 8—9 nach Meier privatim [an den 4 Haupttagen]
3) Allgemeine praktische Philosophie sammt Ethik v. 9—10 nach Baumgarten [privatim, an den 4 Haupttagen]
4) Physische Geographie am Mittwoch und Sonnabend [v. 8—10? privatim]
5) Encyklopädie der gesammten Philosophie v. 10—11 [nach Feder] privatissime, täglich

gelesen, 22 St. wöchentl., — weit mehr, als er ursprünglich

hatte lesen wollen. Denn die Ankündigung, die er während des Wintersemesters 1769/70, noch als Magister, in den Sen. Act. über die von ihm im Sommersemester 1770 zu haltenden Vorlesungen gemacht hatte, lautete: „Praeter privatissima, per semestre aestivum continuanda, proponet collegia Logices, in Meierum, et Phil. pract. univ. cum Ethica, in Baumgartenium, horis: X—XII. Plura et ampliora suscipere, ob brevitatem spatii hujus aestivi non vacat." Dagegen machte er als Professor — seine Bestallung dazu (s. Schubert, Biogr., S. 56 vgl. R. Reicke, Kantiana S. 57 u. 58) war unter d. 31. März 1770 ausgefertigt — in dem gedruckten Lectionscatalog für das Sommersemester 1770 folgende Anzeige: „Immanuel Kant, Log. et Metaph. Prof. Publ. Ordin. designatus muneris sibi demandati officia aggreditur praelectione publica hora VII—VIII habenda, qua Logicam et Metaphysicam, una cum succincta Historia Phil. percensebit, secundum compendium Federi. Hora VIII—IX privatim Logicam, secundum Meieri praecepta; Hora IX—X Phil. pract. universalem, una cum Ethica, praeeunte Baumgartenio exponet." Hiernach wollte er nicht blos Logik und praktische Philosophie, wie früherhin, sondern dazu noch einen Theil der philosophischen Encyclopädie lesen, vielleicht aber die privatissima, die er aus dem Wintersemester 1769/70 in das Sommersemester 1770 hinüberzunehmen beabsichtigt hatte, aufgeben. Schließlich aber las er factisch nicht blos jene drei Collegia, und zwar die philosophische Encyklopädie nicht blos theilweise, sondern vollständig, sondern auch ein viertes Colleg — Logik als publicum neben der Logik als privatum — und noch ein fünftes Colleg, physische Geographie. Dies wird bezeugt durch die Acta des academischen Senats etc. vol. IV, Fol. 451 u. 452 — eingeheftet zwischen Fol. 432 u. 434 —, wo er unter den Praelectiones etc. per sem. aestiv. A. 1770 eigenhändig vermerkt hat: „Immanuel Kant etc. publice hora VII—VIII Logicam docuit. H. VIII—IX eandem scientiam privatim. H. IX—X Philos. pract. univers. una cum Ethica. Diebus Mercurii et Sabbathi Geographiam physicam. Praeterea

quotidie h. X—XI privatissime Encyclopaediam philosophiae universae."

Kant hatte nach den vorhandenen Nachrichten bisher niemals gleichzeitig ein und dieselbe Wissenschaft in zwei Collegien neben einander als collegium publicum und als collegium privatum vorgetragen. Vermuthungen über seine Motive dazu in dem Sommersem. 1770 würden meines Wissen ohne thatsächliche Stütze sein.

In diesem Semester las er physische Geographie am Mittwoch und Sonnabend wahrscheinlich v. 8—10 Uhr. Aber möglich wäre es doch immer, daß er sie am Mittwoch und Sonnabend v. 2—4, oder v. 11—12 und 2—3, oder v. 11—12 und 3—4 gelesen hätte.

—:—

Welche hohe Achtung sich Kant als Privatdocent in Königsberger studentischen Kreisen erworben hatte, beweist unter anderem das von R. Reicke im Jahrgang 1867 der Altpreuss. Mon.-Schr. und im Separat-Abdruck mitgetheilte Gedicht, welches, „Als Sr. Hochedelgebohrnen der Herr Professor Kant, den 21sten August 1770 für die Professorwürde disputirte: Im Namen der sämtlichen in Königsberg studirenden Cur- und Liefländer aufgesetzt von L. . aus Liefland", bei Gelegenheit dieses Actes ihm eine außerordentliche Huldigung darzubringen bestimmt war. Er wird darin als der Mann gefeiert, in welchem Tugend bei der Weisheit wohne, als der Menschheit Lehrer, der, was er sie lehre, selbst übe, der ernstlich Einfalt im Denken und Natur im Leben seinen Schülern anpreise und ihr Dasein mit reiner Lust anfülle, den Durst nach Weisheit stillend, doch nimmer löschend, den Tod aber, diesen „Retter aus des Lebens Schlingen" „voll neuer Reize" ihnen zuführe. Zum Schluß bringt es das Gelöbniß, die überkommenen Lehren zu befolgen und auf Kind und Kindeskind zu übertragen, sowie den Ausdruck des Hochgefühls, daß der Vorwurf Frankreichs, unser Norden erzeuge kein Genie, mit Kant's Namen abzuwehren sei.

Verfasser dieses Gedichts war der aus Goethe's Biographie bekannte Dichter Reinhold Lenz, welcher mit seinem jüngeren Bruder Christian von Dorpat her, wo ihr Vater Prediger war, wie schon in dem Separat-Abdruck von R. Reicke's Mittheilung S. 10 notirt ist, d. 20. Septbr. 1768 die Königsberger Universität bezogen hatte. Die in den Lenz'schen Versen gegen Kant geäußerten Gesinnungen entsprangen aus dem Eindruck, den die siebzehn auf dem Titelblatte des Gedichts genannten Commilitonen von Kant's Lehre und Leben empfangen hatten. Es war die Uebereinstimmung zwischen Kant's Lehre und Leben, die sittliche Tendenz seines Lehrens und der Aufschwung desselben zu einer edelen und erhabenen Moralität, wodurch die Begeisterung der Schüler gegen den Lehrer war angefacht worden. Dies bezeugt der Inhalt des Gedichtes, und so bestätigt er in einem seiner Momente, was ich früher über die Tendenz von Kant's Vorlesungen, auch seiner metaphysischen, dargelegt habe. Ingleichen ist aus der Strophe, welche Kant's Darstellung des Todes berührt, zu entnehmen, daß er sie in lichten Farben gegeben habe. Dies geschah vielleicht dergestalt, daß er ähnlich, wie späterhin in der Metaphysik, die Pölitz veröffentlichte, von dem Jenseits, zu dem der Tod hinüberleite, eine anmutsvolle Schilderung entwarf. Darauf scheint das Lob zu deuten, er habe den Schülern der Weisheit „den Tod mit Rosen und Jasmin gezieret, voll neuer Reize ihnen zugeführet, daß sie den Retter aus des Lebens Schlingen, vertraut umfingen".

In dem vol. IV der Acta des akadem. Senats etc. ist nach Fol. 471 eine Druckschrift eingeheftet mit dem Titel: „Anweisung, wie die Philosophie, Philologie und diejenigen Wissenschaften, worin die Philosophische Facultät den Unterricht giebt, und in welcher Ordnung und Verbindung sie auf der Universität zu betreiben. 1770. Königsberg, gedruckt in der Kgl. Preuß. Hof- und Academischen Hartungschen Buchdruckerei". Diese Anweisung war, wie ein in demselben Volumen befindliches

Rescript der Königsberger Regierung v. 7. Jan. 1771 mit der Unterschrift: v. Korff, Groeben, G. v. Schlieben, und die darauf bezügliche Antwort des Akademischen Senats v. 14. Jan. 1771 ergeben, dem letzteren mit dem „Berlin d. 26. Maji und Königsberg d. 5. Julii 1770" datirten Befehl zugegangen, sie abdrucken zu lassen und ein Exemplar davon jedem neuankommenden Studirenden zuzustellen.*)

Sie enthält in ihrem Eingange unter anderem den Satz: „Es ist zu rathen, daß ein jeder Student je eher je lieber die vornehmsten Collegia Philosophica, sonderlich diejenigen, die zu seiner Hauptwissenschaft vorzüglich nöthig sind, höre". Damit ertheilt sie einen Rath, der heutzutage wiederum den Studenten ans Herz zu legen wäre. Und die darauf folgende Erklärung: „Die wahre Philosophie ist eine Fertigkeit selbst ohne Vorurtheile und ohne Anhänglichkeit an eine Secte zu denken und die Naturen der Dinge zu untersuchen", berücksichtigt wenigstens das erste Erforderniß alles ächten Philosophirens: Selbstständigkeit des Denkens und Unabhängigkeit von Dogmen der Kirchen, von Lehrmeinungen der Schulen.

Wie befangen in einem widerwärtigen Scholasticismus nimmt sich dagegen die spätere Erklärung Hegel's aus in seinem Schreiben an Niethammer vom 23. Octbr. 1812 über den Vortrag der philosophischen Vorbereitungs-Wissenschaften auf Gymnasien: „Die Philosophie muß gelehrt und gelernt werden, so gut, als jede andere Wissenschaft. Der unglückselige Pruritus, zum Selbstdenken und eigenen Produciren zu erziehen, hat diese Wahrheit in Schatten gestellt". — „So sehr an und für sich das philosophische Studium Selbstthun ist, eben so sehr ist es ein Lernen; — das Lernen einer bereits vorhandenen,

*) Vgl. im 4. Bd. des Novum Corpus Constit. Brandenb. praec. Marchic. unter No. 104 der Verordnungen das „Rescript an die Univers. zu Halle, was für Anweisungen den Studirenden daselbst gegeben, und wie die Collegia eingetheilt werden sollen." De Dato Berlin, d. 12. Decbr. 1708.

ausgebildeten, Wissenschaft. Diese ist ein Schatz von erworbenem, herausbereitetem, gebildetem Inhalt; dieses vorhandene Erbgut soll vom Einzelnen erworben, d. h. gelernt werden. Der Lehrer besitzt ihn; er denkt ihn vor, die Schüler denken ihn nach" (Werke XVII, 343 u. 344.). Und Hegel will diese Forderung nicht nur für den Vortrag der Philosophie auf Gymnasien geltend machen. In seinem Schreiben an den Königl. Preuß. Regierungsrath und Prof. Friedrich v. Raumer vom 2. August 1816 über den Vortrag der Philosophie auf Universitäten verlangte er gleichfalls „daß der Vortrag der Philosophie auf Universitäten eine Erwerbung von bestimmten Kenntnissen leisten" solle, und eiferte gegen „die Sucht, daß jeder sein eigenes System haben" wolle (ibid. S. 353 u. 354.) Hatte doch auch schon die Einleitung in seine Phänomenologie des Geistes ziemlich unverhohlen ihren Lesern ein Geringachten eigener Ueberzeugung angemuthet, sowohl durch die Warnung: „Der eigenen Ueberzeugung folgen, ist allerdings mehr, als sich der Autorität ergeben; aber durch die Verkehrung des Dafürhaltens aus Autorität in Dafürhalten aus eigener Ueberzeugung, ist nicht nothwendig der Inhalt desselben geändert und an die Stelle des Irrthums Wahrheit getreten"; — als auch durch den jener Warnung beigefügten Spott: „Auf die Autorität anderer oder aus eigener Ueberzeugung im Systeme des Meinens und des Vorurtheils zu stecken, unterscheidet sich von einander allein durch die Eitelkeit, welche der letztern Weise beiwohnt" (W. II, 64.). Als ob sich die Philosophie, welche Kant in den Gang einer Wissenschaft zu bringen redlich bemüht gewesen, nicht durch Hegel's Reaction gegen den Kriticismus, die er unter dem Vorgeben, die Philosophie „in ihrer wahren Würde darzustellen" (W. XVII, 339.) ausführte, wieder in Philodoxie verwandelt, und als ob sich einem Fürwahrhalten auf Autorität nicht oft genug und erst recht Eitelkeit beigesellt hätte!

Die Auskunft, welche jene Anweisung der Preuß. Regierung aus dem J. 1770 über die einzelnen Disciplinen der Philosophie ertheilt, durchschreitet mit wenigen Ausschweifungen den Kreis

des Wolff'schen Systems und bietet aus praktischen Gesichtspuncten in sehr populären Angaben das Nothdürftigste zur Orientirung der Studirenden, immer darauf abzielend, die letzteren von der Nothwendigkeit des philosophischen Studiums zu rechtem Betriebe ihrer Fachwissenschaften zu überzeugen. Hinsichtlich der „theoretischen" Disciplinen wird betont: Schulung in der Logik gleich zu Anfang seiner akademischen Laufbahn befähige den Studenten „aufs beste", eine jede Wissenschaft zu erlernen, auf die er sich lege; die Metaphysik befördere „die gründliche Einsicht in die Theologie, Jurisprudenz und Medicin"; ohne Kenntniss der „Physic in ihrem ganzen Umfange, so daß die Chemie auch dahin gehört", könne „die Erlernung der Medicin nicht stattfinden." Hinsichtlich der praktischen Philosophie wird hervorgehoben: Die praktische Philosophie könne „kein Theologe entbehren", und „der Jurist" müsse „die natürlichen Zwangspflichten und Rechte verstehen, wenn er die bürgerlichen Gesetze recht verstehen und anwenden" wolle. Ueber diesen zweiten Theil der „eigentlich sogenannten philosophischen schönen Wissenschaften", welchen sie in die Philosophia practica universalis, das Jus naturae, die Ethica philosophica, das Jus sociale, die Prudentia socialis, und die letztere wieder in Politica privata und Politica publica zerlegt, äußert sich die Anweisung am ausführlichsten und geht dann zu den Disciplinae philosophicae subsidiariae über, zu welchen sie Encyclopaedia philosophica, die Historia philosophica, und die Historia naturalis zählt. Bei der Encyclopaedia philosophica schärft sie ein: „es kann damit sehr bequem eine Encyclopaedia generalis verbunden werden"; — bei der Historia philosophica: „man verhütet durch ihre Hülfe das gar zu große Vertrauen auf seine Lehrer" [also man verhütet, daß der Schüler blos nachdenkt, was der Lehrer vordenkt]; — bei der Historia naturalis d. h. „insonderheit" der Zoologie, Mineralogie und Botanik: „man sammlet sich durch diese Historie eine Menge Erfahrungen, welche zur Verbesserung der Physic ungemein brauchbar sind."

Schließlich entwirft jene Anweisung auch noch für die

Vertheilung des Studiums der Philosophie auf die sechs Semester eines anderweitigen Fachstudiums ein Schema, nach welchem in dem I. Semester a) Philosophische und allgemeine Encyclopädie, b) Logik, c) Aesthetik*) sollte gehört werden, in dem II. Semester Metaphysik, in dem III. Physik, im IV. a) die ganze praktische Philosophie, b) das Natur- und Allgemeine Recht, im V. a) Ethik, b) Politik, im VI. Historia naturalis in ihrem ganzen Umfange, besonders die Mineralogie.

Obschon hier die Studirenden aller drei oberen Facultäten alle namhaft gemachten philosophischen Collegia zu hören die Aufforderung erhielten, so kann doch kaum gemeint gewesen sein, daß sie dieselbe buchstäblich befolgen, mithin z. B. die Mediciner die ganze praktische Philosophie, das Natur- und Allgemeine Recht, auch die Politik, die Theologen und die Juristen dagegen die Physik und die Historia naturalis in ihrem ganzen Umfange, besonders die Mineralogie hören sollten. Sondern von allen Studirenden ohne Ausnahme mochte wohl nur der Besuch der Vorträge über Logik, über Metaphysik, allenfalls auch über Ethik, und höchstens noch über Encyclopädie, philosophische und allgemeine, verlangt werden. Was die übrigen jener Collegia anlangt, so sollte wohl die individuelle Neigung und das specielle Interesse des Einzelnen für die Ausdehnung seiner philosophischen Studien maßgebend sein.

Kant wurde durch jene Anweisung für die Studirenden nicht bestimmt, im Interesse der letzteren irgend etwas an der Zahl und der Auswahl der Disciplinen, denen er seine akademischen Vorträge gewidmet hatte, zu ändern. Er las nach

*) Aesthetik war nicht unter den Disciplinen der Philosophie im Abschnitt I, sondern im Abschnitt IV: „Die schönen Wissenschaften und Künste" als die erste derselben, welche „die Grundsätze aller schönen Künste und Wissenschaften" überliefere, mit dem Zusatze aufgeführt: „sie kan zugleich als eine Kunst betrachtet werden, welche die ersten und allgemeinsten Regeln den Geschmack zu bilden in sich enthält."

wie vor weder Allgemeine Encyklopädie, noch Aesthetik*), noch Politik.

Auch ist die Abhaltung eines Collegs über Mineralogie im Wintersem. 1770/71 schwerlich darauf zurückzuführen, daß die Regierung unter den naturgeschichtlichen Studien das der Mineralogie nachdrücklich empfohlen hatte. Denn wäre dieser Umstand für Kant bestimmend gewesen, jenes Colleg zu lesen, so ist nicht abzusehen, warum er es nur ein einziges Mal las und — so viel darüber kann ausgemacht werden — niemals wieder. Wahrscheinlich hielt er seine Pflicht, zur Vermehrung naturgeschichtlicher Kenntnisse unter den Studirenden beizutragen, durch sein alljährlich wiederholtes Colleg über physische Geographie für erfüllt, und um so mehr, als er darin auch eine Uebersicht der Mineralogie zu geben nicht unterließ.

31) 1770/71

1) Metaphysik v. 7—8 nach Feder publice [an den vier Haupttagen]
2) Encyklopädie der gesammten Philosophie mit einer kurzen Geschichte der Philosophie v. 8—9 privatim [nach Feder an den 4 Haupttagen]

---

*) Schubert berichtet, Kant habe als Privatdocent, nachdem er seine Abhandlung über den einzig möglichen Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes und seine Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen veröffentlicht hatte, außer seinen regulären Vorträgen „nebenbei noch Specialvorträge zur Kritik der Beweise für das Daseyn Gottes und über die Lehre von dem Schönen und Erhabenen" gehalten, als Professor aber diese Special-Vorträge ausgesetzt, „um mehr Zeit für seine literarischen Arbeiten und zur früheren Vollendung seines philosophischen Systems zu gewinnen" (Biogr. R. XI, 2. A. 39. 66.). Die Angabe, daß Kant, „ehe er den „„Einzig möglichen Beweis des Daseins Gottes"" herausgab, eine Kritik der Beweise für die Existenz Gottes — ein halbes Jahr — las", rührt von Borowski her (s. R. Reicke, Kantiana S. 32, darnach Wald. ibid. S. 8.), ist jedoch, wenn ich mich recht erinnere, von ihm in seiner „Darstellung" etc. nirgends beigebracht. Vielleicht erschien sie bei genauerer Erwägung ihm selbst nicht verläßlich. Wo Schubert aber die Nachricht hernahm, daß Kant als Privatdocent „Special-Vorträge über die Lehre von dem Schönen und Erhabenen" gehalten habe, ist mir unbekannt.

3) Mineralogie in ihrem ganzen Umfange mit Vorzeigung von Fossilien-Exemplaren v. 9—11 am Mittwoch und Sonnabend privatim
4) ein Privatissimum

gelesen, wahrscheinlich 14 Stunden wöchentl. Nach dem Lect. Catal. hatte er, außer Metaphysik „ad ductum Federi" publice um 7 Uhr und Mineralogie ohne Angabe der Stunde privatim, auch Naturrecht ebenfalls ohne Angabe der Stunde privatim, und ein Examinatorium und Disputatorium privatim am Mittwoch und Sonnabend um 8 Uhr lesen wollen. In den Acta des Akademischen Senats etc. vol. IV, Fol. 513. hat er aber unter den Praelectiones etc. per semestre hybernum A. 1770 et 1771 habitae eigenhändig die Angabe gemacht: J. K. etc. „publicis praelectionibus Metaphysicam absolvit, Hora VII—VIII matut: Privatim Hora VIII—IX Encyclopaediam Philos. universae una cum succincta historia philosophica emensus est. Privato itidem collegio diebus Mercurii et Sabbati [sic] hora IX—XI Mineralogiam universam exhibendo ipsa fossilium exemplaria docuit. Privatissimo praeterea collegio philosophico operam navavit." Demnach las er in diesem Semester nicht Naturrecht, statt dessen aber Philosophische Encyklopädie und das Examinatorio-Disputatorium, das er privatim lesen wollte, entweder als privatissimum, d. h. vielleicht: nicht in einem Auditorium, sondern bei sich zu Hause, oder gar ein privatissimum, dessen Vortragsgegenstand heute nicht zu bestimmen ist.

32) 1771

1) Logik v. 7—8 nach Meier publice [an den 4 Haupttagen]
2) Metaphysik v. 8—9 nach Baumgarten privatim [an den 4 Haupttagen]
3) Allgemeine Praktische Philosophie v. 9—10 privatim [an den 4 Haupttagen]
4) Physische Geographie v. 10—11 privatim [an den 4 Haupttagen]

gelesen, 16 Stunden wöchentl. Im Lect. Catal. waren außer Logik, Metaphysik, und Physischer Geographie für die 4 Haupttage auch Naturrecht und für Mittwoch und Sonnabend Repetitions- und Disputationsübungen angekündigt. Aber die in den Sen. Act. vol. IV Fol. 628 u. ff. befindliche „Nachricht von denen bey der Philosophischen Facultaet im Sommer-Semestri 1771 nach Innhalt des vorher durch Druck bekannt gemachten Lections-Catalogi gehaltenen Vorlesungen, wie solche in dem d. 12." [?] Aug. a. c. angestellten Consess von sämmtlichen Docenten angegeben", registrirt Fol. 630 und 631: Von Prof. ord. Kant sind Logica publice hora VII—VIII, Metaph: privat., Historia naturalis [womit Physische Geographie gemeint ist], gehalten und werden geendigt werden, doch Jus nat. privat. nicht gelesen, aber an dessen Stelle Phil. pract. univers., und die Exercitationes repetitoriae et disput. privat. nicht zu Stande gekommen wegen Collision der Stunden.*)

Am 13. April 1771 wurde Christian Jacob Kraus immatriculirt, unter Kant's unmittelbaren Schülern neben oder nächst Herder und Hippel der bedeutendste. Er bezog also nicht „im October des J. 1770", wie Voigt („Leben des Prof. Ch. J. Kraus" S. 21.), und auch nicht „im Jahr 1770", wie Gottl. Krause („Beiträge zum Leben von Ch. J. K." S. 9.) angiebt, die Königsberger Universität. Er verdankte Kant seine philosophische Bildung, so fern sie nicht blos historisch war. Er empfing von ihm seine philosophische Richtung und folgte den Lehrmeinungen desselben, zumal auf dem Gebiete der praktischen Phi-

*) Demnach kann, wie ich bei erneuter Einsicht in vol. IV der Sen. Act. Catalog. Lect. betreff. gefunden habe, auch für das Sommersemester 1771 die physische Geographie als gelesen, nicht, wie ich in meiner Abhandl.: „Kant's Vorlesungen über physische Geographie" etc. (Altpr. Monatsschr. Bd. XXVII, S. 307) angegeben habe, als blos angekündigt, mithin dies Colleg im Ganzen 30 Male als gelesen (nicht 29 Male (ibid. S. 312.), und nur 16 Male (nicht 17) blos als angekündigt, obschon unfraglich auch gelesen (im Jahre 1797 wohl schon ohne Aussicht auf die Möglichkeit des Abhaltens angekündigt) constatirt werden.

losophie. Kant soll ihn späterhin, wie oft angeführt worden, für „einen der größten Köpfe“ der Welt erklärt und ihn mit Keppler verglichen haben (s. Voigt a. a. O. S. 128. 135). Aber als Original-Denker hat sich Kraus nicht erwiesen.

33) 1771/72

1) Metaphysik v. 7—8 nach Baumgarten publice [an den 4 Haupttagen]
2) Philosophische Encyklopädie nebst einer kurzen Historie der Philosophie v. 8—9 privatim an 4 Tagen in der Woche
3) Allgemeine praktische Philosophie nebst der Ethik v. 9—10 privatim [an den 4 Haupttagen]
4) Ein Privatissimum über die Metaphysik [wahrscheinlich in 4 Stunden wöchentl.]
5) Disputatorium am Mittwoch und Examinatorium am Sonnabend publice [wahrscheinlich über Metaphysik]

gelesen,

6) Physische Geographie v. 8—10 nach Dictaten privatim am Mittwoch und Sonnabend

wahrscheinlich gelesen, also im Ganzen wahrscheinlich 22 Stunden wöchentl.

In dem gedruckten Catalog für das Sommersemester 1771 waren die Lectionen zum ersten Male nach den Facultäten, denen sie zugehörten, und classenweise abgetheilt, und die physische Geographie unter die „Philosophicae“ zwischen die Metaphysik und das Naturrecht gestellt, in dem Catalog für das Wintersemester 1771/72 aber die Ankündigung der physischen Geographie: „Geographiam Physicam dd. Merc. et Sat. h. VIII—X secundum dictata sua privatim pertractabit Prof. Log. et Met. Ord. Kant“, unter der allgemeinen Abtheilung der Lectiones „Philosophicae“ in die Classe der „Historicae“ gesetzt worden, worauf eben erst weiterhin als eine andere Classe die „Philosophicae“ im strengen Sinne und hier von Kant die An-

kündigungen folgen: „Logicam secundum Meierum privatim hora VIII—IX, Metaphysicam publice h. VII—VIII in Baumgartenii compendium, Physicam Theoreticam in Eberhardi compendium privatim h. IX—X docebit," — — — „Collegium Examinatorium et disputatorium Auditoribus suis privatim Offert. P. Kant". Diese angekündigten „Lectiones Philosophicae" aber kamen nicht sämmtlich zu Stande, statt der ausfallenden jedoch andere, wie die wahrscheinlich von dem derzeitigen Decan der Philos. Facult. Jak. Fried. Werner vol. IV Fol. 668 u. ff. entworfene, Fol. 692 u. ff. reinschriftlich copirte Tabelle der philosophischen Lectionen ausweist: „Logik nach Meier von Kant privatim h. VIII—IX ist nicht gelesen, an dessen Stelle aber eine Encyclopaedia Philosophica an IV Tagen in der Woche gehalten worden, nebst einer kurzen Historie der Philosophie. — Metaphysik nach Baumgarten VII—VIII publice ist gelesen, auch ein privatissimum über die Metaphysik gehalten. — Physica Theoretica nach Eberhard privatim IX—X ist nicht gelesen und davor Philosophia Practica universalis nebst der Ethik tractiret worden. — Collegium examinatorium et disputatorium privatim. Mittwochs ist das Disputatorium und Sonnabends das Examinatorium publ. gehalten worden".

Wie Kant im Sommermester 1770 die Logik doppelt in zwei getrennten Collegien und zwar neben einander v. 7—8 Uhr publice, v. 8—9 Uhr privatim vorgetragen hat, so trug er im Wintersemester 1771/72 die Metaphysik doppelt, wenn auch nicht in unmittelbar auf einander folgenden Stunden vor, v. 7—8 Uhr publice, und dann noch privatissime, — vielleicht v. 10—11 Uhr an den 4 Haupttagen.

Auch ist zu beachten, daß er das Disputatorium und Examinatorium privatim abhalten wollte, publice aber es wirklich abhielt.

34) 1772.

1) Logik v. 7—8 publice am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag („dd. L. M. J. V.")

2) Physische Geographie privatim [ohne Angabe von Tag und Stunde]
3) Collegium Examinatorio-disputatorium v. 7—8 publice am Mittwoch und Sonnabend,

im Ganzen 10 Stunden wöchentl. Nicht mehr als diese drei Collegia wurden von Kant im Lect. Catal. für dieses Halbjahr angekündigt und sind als gelesen bezeugt durch die „Tabelle von dem im Sommer-Semestri, 1772, von der hiesigen Philosophischen Facultät gehaltenen Vorlesungen, aufgenommen in dem d. 3. August wegen der Vorlesungen angestellten Conseß der Facultat" (Acta des academ. Sen. etc. vol. IV, Fol. 764 u. 765).*)

35) 1772/73

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 8—9 am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag („dd. L. M. J. V.")
3) Anthropologie privatim v. 9—10 am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag („dd. L. M. J. V.") anstatt der im Lect. Catal. angekündigten Theoretischen Physik

*) In diesem Semester starb als derzeitiger Rector der Universität — das Rectorat wechselte damals halbjährlich — der ordentliche Professor der Physik und Consistorialrath Johann Gottfried Teske, bei dem Kant während seiner Universitäts-Studienjahre Vorlesungen über Physik gehört, und von dem er wegen seines der philosophischen Facultät zum Behuf der Zulassung zum Magister-Examen eingereichten physikalischen Specimens ein rühmliches Zeugniß erhalten hatte. Schon im Sommersemester 1771 war Teske außer Stande gewesen, die für dasselbe von ihm angekündigten Vorlesungen: Theoretische Physik, Experimental-Physik, und Collegium examinatorium abzuhalten, wie es in den Act. des acad. Sen. etc. (vol. IV Fol. 630.) heißt: „wegen des starken asthmatis, davon derselbe bald im Anfange des Aprils befallen worden, so daß er auch des Nachts seine Zeit außer dem Bette zubringen müssen, davon er sich auch noch nicht in seinem 68. Jahr erhohlen können." In der „Allgem. Deutsch. Biblioth." (Bd. 20, St. 1.) ist angegeben, daß er „am 25. May 1772 im 69. Jahre seines Lebens starb."

4) Examinatorium und Disputatorium publice v. 7—8 Mittwochs und Sonnabends

gelesen, 14 Stunden wöchentl. (vergl. diesen Anhang unter No. 2 „Kant's Vorlesungen über Anthropologie" (Altpr. Monatsschrift Bd. XXVII, S. 100 u. 101.)

Am 17. September 1772 war Kant's zweitältester späterer Biograph Ehregott Andreas Christoph Wasianski immatriculirt worden. Er hatte aber im Sommersemester 1772 bei Kant Vorlesungen zu hören noch nicht angefangen, und es könnte fraglich sein, ob er dessen Zuhörer schon im Wintersemester 1772/73 gewesen sei. Denn er sagt in seinem biographischen Beitrage („I. K. in seinen letzten Lebensjahren" S. 16): „In den Jahren drey oder vier und Siebenzig (genau weiß ich es nicht) wurde ich sein Zuhörer und später hin sein Amanuensis." Auch theilt er dabei mit: „Kant gestattete mir unentgeltlich ohne meine Bitte das Besuchen seines Hörsaals." Dies gilt aber doch wohl nur von der Zeit, in der Wasianski Kant's Amanuensis war.

36) 1773

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Physische Geographie privatim v. 9—10 [an den 4 Haupttagen]

gelesen, 8 Stunden wöchentl. Kant hatte im Lect.-Catal. außer diesen beiden Collegien auch Allgemeine Praktische Philosophie und Ethik privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen und ein Disputatorium und Examinatorium publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend angekündigt. Aber das Colleg über Allg. prakt. Philosophie und Ethik wurde „wegen zu geringer Anzahl", und das Disputatorium und Examinatorium „ob defectum auditorum nicht gelesen" (Act. des acad. Sen. etc. vol. IV, Fol. 894 u. 895), während Prof. Buck's Colleg über „Philosophia practica ad Federum h. 2—3 dd. Merc. et. Sabb. privatim", und eben so dessen „Disputat. et Examinat. h. 3—4 dd. Merc. et Sabb. publice" zu Stande gekommen waren.

37) 1773/74

1) Metaphysik nach Baumgarten (ad Baumgartenium) publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik nach Baumgarten (ad Baumgartenium) privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]
3) Anthropologie nach Baumgarten (praeeunte Baumgartenio) privatim v. 9—10 [an den 4 Haupttagen]
4) Disputatorium und Examinatorium publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend.

Diese vier Collegia angekündigt im Lect.-Catal. und sämmtlich gelesen, mithin 14 Stunden wöchentl., wie das „Verzeichniß der bey der Philos. Facult. per Semestre hybernum 1773/74 gehaltenen Vorlesungen, aufgenommen an dem d. 2. Mart. 1774 wegen der Vorlesungen gehaltenen Conses der Facultät" bezeugt (Sen.-Act. etc. vol. IV, Fol. 931 u. 932.)

38) 1774

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Naturrecht [ohne Angabe des Lehrbuchs, wahrscheinlich nach Achenwall] privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]
3) Physische Geographie privatim v. 9—10 [an den 4 Haupttagen]
4) Examinatorio-Repetitorium publice [wahrscheinlich v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend]

angekündigt, wohl sicher 14 Stunden wöchentl. Das Verzeichniß der bei der philos. Facult. im Sommersemester 1774 gehaltenen Vorlesungen fehlt im vol. IV der den Lectionscatalog betreffenden Senatsacten.

Ein Regierungsrescript v. 13. Juni 1774 mit den Unterschriften: v. Korff, Groeben und v. Schlieben befiehlt, „das zur Verbesserung des hiesigen Schulwesens von dem Senat und den Facultäten in Vorschlag gebrachte Collegium Scholastico-Practicum zu Stande zu bringen und durch einen derer Professorum aus der Philosophischen Facultät jedoch publice halten zu lassen, auch zu dem Ende solches für das nächstkünftige Semestre dem Catalogo Lectionum einzuverleiben und von sechs zu sechs Monaten successive beständig in obgedachter Art wiederholen zu lassen, dergestalt daß die Professores Philosophiae sich einander damit ablösen, und darüber unter sich einigen müßen".

39) 1774/75

1) Metaphysik [ohne Angabe des Lehrbuchs] publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Anthropologie [ohne Angabe des Lehrbuchs, des Tages und der Stunde] privatim
3) Ethik mit allgemeiner praktischer Philosophie („Ethicam una cum philosophia practica universali", ohne Angabe des Lehrbuchs, des Tages und der Stunde) privatim
4) Examinatorium der Metaphysik publice [wahrscheinlich v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend]

angekündigt, wohl sicher 14 Stunden wöchentl. Das Verzeichniß der bei der philos. Facultät im Wintersem. 1774/75 gehaltenen Vorlesungen fehlt im vol. IV der den Lectionscatalog betreffenden Senatsacten.

40) 1775

1) Logik nach Meier's Compendium publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 45 Zuhörer, angefangen d. 4. Mai, geschlossen d. 29. Septbr.
2) Encyklopädie aller philosophischen Wissenschaften nach Feder privatim, 20 Zuh., 7. Mai — 7. Octbr.

3) Naturrecht nach Achenwall privatim, 24 Zuh., 7. Mai bis 7. Octbr.

4) Physische Geographie [s. unter No. 3 dieses Anhangs]

5) Examinatorium über Meier's Compendium der Logik publice, 15 Zuh., 13. Mai — 7. Octbr.

gelesen, wohl 18 Stunden wöchentl.

41) 1775/76

1) Metaphysik „über" Baumgarten publice, 30 Zuh., vom 12. Octbr. — 29. März

2) Allgemeine praktische Philosophie mit Ethik „über" Baumgarten privatim, 15 Zuh., v. 16. Octbr. — 29. März

3) Anthropologie

4) Repetitorium der Metaphysik publice, 10 Zuh., vom 21. Octbr. — 30. März

gelesen, wohl 14 Stunden wöchentl. Diese vier Collegia waren im Lect.-Catal. ohne Angabe der Tage, der Stunden und der Compendien angezeigt und sind in der doppelt — im Entwurf und in der Reinschrift — vorhandenen Tabelle der gehaltenen Collegia (Sen.-Act. etc. vol. IV, Fol. nicht bezeichnet) als gelesen notirt mit Angabe der Compendien, der Zuhörerzahl und des Anfangs- und Schlußtermins, aber ohne Angabe der Tage und Stunden bis auf die Anthropologie, von der es dort, wie ich nachträglich zu bemerken habe, heißt: „dd. Merc. et Sat. h. VIII—X privat. ist gelesen".

Es verdient, bemerkt zu werden, daß Buck während dieses Semesters in der Metaphysik 28 Zuhörer hatte, also nur 2 weniger als Kant, gerade eben so viele, als Kant in der Anthropologie hatte, aber in der Experimental-Physik 53 Zuhörer, in der Arithmetik und Geometrie 49 Zuh., in der Fortification und bürgerlichen Baukunst 30 Zuh., in der Trigonometrie und Astronomie 25 Zuh., in dem Repetitorio-Disputatorium 20 Zuh.

42) 1776

Kant zum ersten Male Decan der philosophischen Facultät

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. V. h. VII—VIII substrato Meieri compendio"), 60 Zuh., v. 25. April — 20. Septbr.
2) Theoretische Physik nach Erxleben („inserviente Erxlebenio") privatim v. 9—10 an den 4 Haupttagen, 12 Zuh., v. 25. April — 4. Octbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice (ohne Angabe von Tag und Stunde, wahrscheinlich am Mittwoch und Sonnabend v. 7—8.)

gelesen nach Kant's eigenhändiger Erklärung in der Tabelle, welche in dem am 26 August wegen der im Sommerhalbjahre 1776 bei der philos. Facult. wirklich zu Stande gekommenen und gelesenen Collegia angestellten Conseß aufgenommen und von dem Decan am 3. Octbr. 1776 ausgefertigt ward. Darin hat jeder Docent selbst die Notizen über seine Vorlesungen verzeichnet (Sen.-Act. etc. vol. V, worin die Folien nicht beziffert sind). Kant hatte außer den oben aufgeführten Collegien auch „Jus naturae in compendium Achenwallii privatim dd. L. M. J. V. h. VIII—IX" tractiren wollen, es aber, wie er vermerkte, „ob defectum Auditorum" nicht gelesen.

43) 1776/77

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 30 Zuh., v. 17. Octbr. — 21. März
2) Allgemeine praktische Philosophie nebst Ethik nach Baumgarten privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 14 Zuh., v. 17. Octbr. — 21. März
3) Anthropologie
4) Pädagogik über Basedow's Methodenbuch publice [ohne Angabe von Tag und Stunde], 30 Zuh., v. 23. Octbr. bis 19. März

5) Repetitorium der Metaphysik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend, 15 Zuh., v. 26 Octbr—22 März

gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk im vol. V der Sen.-Act., 15 Stunden wöchentl., wenn er auf die Pädagogik nur eine Stunde verwendete (vgl. Altpr. Monatsschr. Bd. XXVI, Heft 1 u. 2, S. 114 u. 115 Anm.).

44) 1777

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. V"), 50 Zuh., v. 14. April—20. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 23 Zuh., v. 17. April — 26. Septbr.
3) Allgemeine praktische Philosophie nebst Ethik „über Baumgarten" privatim [wahrscheinlich v. 9—10 an den 4 Haupttagen], 18 Zuh., v. 17. April — 19. Septbr.
4) Physische Geographie
5) Repetitorium der Logik „über Meiers Handbuch" publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend („dd. M. et S."), 20 Zuh., v. 19. April — 20. Septbr.

gelesen, 18 Stunden wöchentl., nach Kant's eigenhändigem Vermerk in der im vol. V der Sen.-Act. befindlichen Tabelle, welche über die im Sommerhalbjahre v. Ostern bis Michael 1777 auf der Universität zu Königsberg wirklich zu Stande gekommenen und gelesenen Collegia — was hier zum ersten Male geschieht — unter folgenden genau abgetheilten neun Rubriken berichtet: 1) In Facultate [z. B. Philosophica], 2) Namen des Lehrers, 3) Hat gelesen [Angabe des Collegs], 4) über [Angabe des Compendiums], 5) Ob publice, privatim, privatissime, 6) Vor einer Anzahl Auditorum, 7) angefangen, 8) geendigt, 9) causae quare non.

Nach dem gedruckten Lect.-Cat. hatte Kant im Sommersemester 1777 nur vier Collegia lesen wollen: Logik, Naturrecht, Physische Geographie, und das Repetitorium der Logik; er las aber nach seiner eigenen Angabe außer jenen vier Collegien

noch „Phil. Practic. Universal. una cum Ethica über Baumgarten."

Während seines Aufenthalts zu Königsberg im Juli und August 1777 hospitirte Mendelssohn am 18. August zweimal bei Kant. Der letztere schreibt darüber am 20. August an Herz: „Er" [Mendelssohn] „that mir vorgestern die Ehre, zween meiner „Vorlesungen beizuwohnen, à la fortune du pot, wie man sagen „könnte, indem der Tisch auf einen so ansehnlichen Gast nicht „eingerichtet war. Etwas tumultuarisch muß ihm der Vortrag „diesmal vorgekommen sein; indem die durch die Ferien abge„brochene Prälection zum Theil summarisch wiederholt werden „mußte und dieses auch den größten Theil der Stunden weg„nahm; wobei Deutlichkeit und Ordnung des ersten Vortrages „großentheils vermißt wird" (R. XI, 1. A., 38. — H. VIII, 700). Welche Vorlesungen Mendelssohn bei Kant hörte — ob über Logik und Naturrecht, oder praktische Philosophie, ob über Naturrecht und praktische Philosophie — wüßte ich eben so wenig anzugeben, wie welchen Eindruck er von Kant's Vortrag empfing. Hamann erfuhr von ihm über das letztere gewiß nichts, obschon er ihn während dessen Anwesenheit in Königsberg „alle Tage nolens volens, zur Zeit und zur Unzeit besuchte" (Roth, H.'s Schr. V, 263). Sonst würde er darüber in den Briefen, in denen er seines persönlichen Verkehrs mit ihm gedenkt, irgend etwas verlautbart haben (ibid. 255. 275.).

45) 1777/78

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 60 Zuh., v. 13. Octbr. — 10. April
2) Encyklopädie der Philosophie nach Feder privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 32 Zuh., v. 16. Octbr. bis 10. April
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik [wahrsch. am Mittw. und Sonnab. v. 7—8], 16 Zuh., v. 16. Octbr. — 11. April

gelesen, wohl 14 Stunden wöchentl., nach vol. V der Sen.-Act.

46) 1778

1) Logik nach Meier („praelucente Meiero") publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 4. Mai — 25. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall („ad ductum Achenwallii") privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 27 Zuh., v. 7. Mai — 25. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik „gratis" [v. 7—8] am Mittwoch und Sonnabend (dd. M. et S.), 15 Zuh., v. 9. Mai bis 26. Septbr.

gelesen, 14 Stunden wöchentl., nach Kant's eigenhändigem Vermerk in der betreffenden Vorlesungstabelle bei den Sen.-Act. vol. V. Er hat hier das im Lect.-Catal. „publice" angekündigte „Examinatorium Logices" als „gratis" gelesenes „Repetitorium" aufgeführt.

Unter d. 13. Juli 1778 erbat Kant brieflich von Mendelssohn Zutritt zu ihm und einige Bemühungen um Forthelfung für Aron Joël, der ohne Zweifel ein Schüler Kants gewesen, da der letztere jenem das Zeugniß ausstellte: wenngleich derselbe „nicht mit so vorzüglichem Talente als Herr Herz beglückt" wäre, so ließe doch „sein gesunder Verstand, sein Fleiß, Ordnung des Lebens, vornämlich die Gutartigkeit seines Herzens erwarten, daß er in Kurzem als ein geschickter und geachteter Arzt auftreten" würde (s. K's Br. an Mendelss. R. XI, 1. A., 11 u. 12. — H. VIII, 679 u. 680.). Diese Thatsache ist immerhin beachtenswerth, weil sie jene Sorge Kant's um das gute Fortkommen seiner Schüler an den Tag legt, deren seine Biographen mehrfach gedacht haben. Auch ist es hier wieder ein jüdischer Student, der Kant's Gunst gewonnen hatte. (Ueber Aron Joël vgl. Altpr. Mon. XXVI, S. 118 u. Anm.)

47) 1778/79

1) Metaphysik nach Baumgarten („ad Baumgartenium") publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 60 Zuh., v. 12. Octbr — 26. März

2) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik nach Baumgarten privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 30 Zuh., 15. Octbr. — 26. März
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik*) publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend [„dd. M. et S."], 15 Zuh., v. 17. Octbr. — 27. März

gelesen, 14 Stunden wöchentl., nach Kant's eigenhändigem Vermerk in der bei den Sen.-Act. vol. V befindlichen Vorlesungstabelle.

Unter d. 25. Decbr. 1775 hatte der Minister v. Zedlitz auf Kgl. Specialbefehl ein — in der Schubert'schen Kant-Biographie (R. IX, 2. Abth., S. 59—61.) abgedrucktes — Rescript erlassen, des Inhalts: 1) die Professoren der Königsberger Universität sollten die Lehrbücher, über die sie läsen, mit besserer Einsicht wählen — von welchem Tadel Kant und Reusch ausgenommen wurden —; 2) über beachtenswerthe Disciplinen, die bisher auf der Königsberger Universität bei Ansetzung der Collegia keine oder nicht hinlängliche Beachtung gefunden, Collegia ansetzen nämlich über Jus publicum und Germanicum, über Botanik, über Preußische oder Brandenburgische Geschichte; 3. die Crusianische Philosophie, „über deren Unwerth die erleuchtesten [sic] Gelehrten längst eins" seien, „schlechterdings ferner nicht" lehren und „die Magistri Weymann und Wlochatius" „lieber andere Gegenstände zu ihren Vorlesungen wählen, wenn sie sich allzusehr von Crusius Sachen überzeugt" hätten, da der König, „so wenig" er „geneigt" sei, „über individuelle Meinungen herrschen zu wollen", „doch für nöthig" halte, „der Ausbreitung gewisser allgemeiner [sic] nutzenlos befundener Meinungen vorzubeugen"; 4. der Professor Braun solle, da „der gedachteste Vortrag allemal der kürzeste" sei, künftig sich möglichst der Weitläufigkeit enthalten und die Pandekten-Lehre und das

*) In dem Lect.-Catal. ist das Repetitorium irrthümlich als „Repetitorium Logices" bezeichnet.

Lehnrecht in einem Halbjahre vortragen; 5. der akademische Senat in der ihm obliegenden Aufsicht über die Sitten der Studirenden nicht nachläßig sein, und der Fleiß der letzteren sich in eigentlich gelehrten und minder zweideutigen Proben, als Gelegenheits-Reden sind, documentiren.

Es ist hier nicht der Ort, dieses Rescript, in welchem Schubert nur „den ernsten wissenschaftlichen Sinn des Chefs und sein eifriges Bestreben für das Emporheben der wissenschaftlichen Anstalten" erblickt, einer Kritik zu unterwerfen. Doch sei hier beiläufig bemerkt, daß der Minister v. Zedlitz und König Friedrich II kein inneres Recht hatten, auf der Universität den Vortrag der Crusius'schen Philosophie zu verbieten, obschon sie es auf das Urtheil sogenannter „erleuchtetsten Gelehrten" über den Unwerth derselben zu gründen suchten, und daß die Ausübung des äußeren Rechts, das sie sich für ein solches Verbot beilegten, in ihren weiteren Folgen dazu beitrug, späterhin die herrschende Universitätsphilosophie in Preußen mit dem Makel einer Hof- und Staats-Philosophie zu behaften.

Ferner habe ich darauf hinzuweisen: Während das Rescript v. 25. Decbr 1775 hinsichtlich der von den Docenten bei ihren Vorlesungen gebrauchten Compendien die unzulängliche Einsicht in der Auswahl derselben bemängelt, rügt ein unter dem 16. Octbr 1778 durch den Minister v. Zedlitz auf Kgl. Special-Befehl erlassenes Rescript, daß „die mehresten" Docenten der Königsb. Universität „über eigene Dictata lesen." Auch dieses Rescript erwähnt Schubert, aber in allzu großer Kürze.

Nachdem er den Brief v. 21. Febr. 1778, in welchem der Minister v. Zedlitz Kant um eine möglichst sorgfältige Nachschrift von dessen Vorträgen über physische Geographie ersuchte, und den anderen v. 28. März 1778 — Schubert las irrthümlich Mai für März —, in welchem jener die von Kant abgelehnte Professur in Halle ihm von neuem antrug, in extenso mitgetheilt hat, fährt er nach einer Zwischenbemerkung fort: „Keine Gelegenheit ließ der Minister vorbeigehen, in welcher er nicht die Universität und die derselben unmittelbar in Königsberg

vorgesetzte Behörde darauf aufmerksam machte, welchen großen Schatz sie in Kant's Lehrwirksamkeit für sich besäße" und berichtet dann über die erste dieser Gelegenheiten: „Als er in demselben Jahre durch das Hofrescript vom 16. Oct." [dazu die Anm.: „In den Acten der philosophischen Facultät, General. vol. VI, 1778"] „allen Professoren auf das gemessenste befahl, ein besonderes Compendium in ihren Vorlesungen als Leitfaden zu gebrauchen, nahm er ausschließlich Kant davon aus" (Biogr. R. XI, 2. A., 64.).

Ob aber der Minister, wie Schubert hier andeutet, Kant für alle Collegia, die er las, von der Verbindlichkeit, ihnen Compendia zu Grunde zu legen, schlechtweg ausnahm, geht aus dem Wortlaut der — in Schubert's Kant-Biographie nicht abgedruckten — Verordnung v. 16. Octbr 1778 keineswegs zweifellos hervor, denn in ihr werden von den Docenten der philosophischen Facultät und den Collegien, die sie ohne Compendia lasen, speciell namhaft gemacht „Prof. Christiani über die all-„gemeine Practische Philosophie, worin ihm Feder und Wolff „bekannt seyn sollen, Prof. Buck über die Experimental-Physic, „und auch ein besonderes Collegium die Theoretische Physic, „worüber Erxlebens Compendium doch bekannt seyn muß. „Dr. Pisansky über den Lateinischen Styl, worüber Heineccius „und andere so gut geschrieben. Alle diese lesen über eigene „Dictata. Das schlechteste Compendium ist gewiß besser als keines, „und die Professores mögen, wenn sie so viel Weißheit besizzen, „ihren Autorem verbeßern, so viel sie können, aber das Lesen „über Dictata muß schlechterdings abgeschafft werden. Hier-„von ist jedoch der Professor Kant und sein Collegium über „die Physische Geographie auszunehmen, worüber bekanntlich „noch kein eben gantz schickliches Lehrbuch vorhanden ist" (Sen.-Act. Catalog. lection. vol. V.).

Durch den Schluss-Passus dieses Rescripts ist Kant nicht schlechtweg ausgenommen, sondern „Kant und sein Collegium über die physische Geographie". Der Minister hätte sich hier deutlicher ausdrücken sollen. Wahrscheinlich wollte er Kant

von dem Befehl bedingungslos nur für sein Collegium über physische Geographie ausnehmen, da es in dieser Wissenschaft „noch kein eben gantz schickliches Lehrbuch" gab, für seine übrigen Collegia aber blos unter der Bedingung, daß er die dafür vorhandenen Compendia — wider Erwarten des Ministers — nicht „schicklich" fände, in diesem Falle jedoch seine dem Bedünken des letzteren zuwiderlaufende Ansicht selbstverständlich durch Angabe von Gründen rechtfertigte.

So viel steht fest: abgesehen von seinem physisch-geographischen Colleg, hat Kant nicht ein einziges Colleg regelmäßig oder auch nur in einem einzigen Semester von der Verordnung ausgenommen, welche alle anderen Docenten befolgen sollten. War ihm ein Vorrecht eingeräumt worden, so machte er doch, vielleicht schon aus Rücksicht auf seine Amtsgenossen, weder damals, noch späterhin Gebrauch davon, also auch dann nicht, als die Lehrbücher, nach denen, und die Lehren, die er vortrug, so verschiedenen Inhalts waren, daß er die letzteren zu den ersteren in eine blos äußerliche Beziehung setzen konnte.

48) 1779

1) Logik nach Meier („in compendium Meieri") publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („diebus solitis") 70 Zuh., v. 19. April — 24. Septbr.
2) Theoretische Physik nach Erxleben („in compendium Erxlebenii") privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V.") 23 Zuh., v. 22. April — 24. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend („dd. Merc. et Sabb.") 12 Zuh., v. 24. April — 25. Septbr.

gelesen, 14 Stunden wöchentl., nach Kant's eigenhändig geschriebener Angabe auf einem bei den Sen.-Act. vol. V. befindlichen Zettel. Im Lect.-Catal. hatte er für dieses Semester auch Naturrecht nach Achenwall privatim an den 4 Haupttagen

angekündigt, es aber gewiß nicht gelesen, da er bei Angabe der gelesenen Collegia desselben mit keinem Worte, mithin auch nicht des Grundes, warum es ausfiel, Erwähnung thut.

49) 1779/80

Kant zum zweiten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik nach Baumgarten („ad Baumgartenium") publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („diebus consuetis") 70 Zuh., v. 11. Octbr. — 17. März
2) Encyklopädie der gesammten Philosophie (im Lect.-Catal: „totius Philosophiae"; in der Tabelle: „philosophiae universae") nach Feder privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen] 30 Zuh., v. 14. Octbr. — 17. März
3) Anthropologie
4) Repetitorium [der Metaphysik] publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend („dd. M. et S.") 15 Zuh., v. 16. Octbr. — 18. März

gelesen, 14 Stunden wöchentl., nach der von Kant als zeitigem Decan der philos. Facult. angelegten Vorlesungstabelle im vol. V der Sen.-Act.

In diesem Semester hatte Kant neben dem Repetitorium, das er nach seiner Angabe wirklich abhielt, noch ein Disputatorium — wahrscheinlich auch über die Metaphysik — abzuhalten angefangen, aber bald wegen Mangels an Theilnehmern aufgeben müssen. Das erhellt aus einer Eintragung im vol. V. der Sen. Act.

Den 20. März 1780 nämlich, mithin gegen Ende des Semesters 1779/80 erging von der Königsberger Regierung an den Akademischen Senat die Verordnung, daß zu einem „Collegio Disputatorio in der Woche wenigstens zwey Stunden von der Juristischen und Vier Stunden von der Philosophischen Facultät bestimmt würden." Orlovius, Andreas Joh., Medicinae Doct., Rector der Königsberger Universität für das Wintersem. 1779/80, übersandte die Verordnung den „Spectabilibus Faculta-

tis Juridicae et Philosophicae Dominis Decanis ad inspiciendum et declarandum", und Kant schrieb auf dasselbe Blatt, auf dem jene Verordnung steht:

„Legi. J Kant. Fac. Phil. h. t. Dec. Ich habe im vorigen „halben Jahre ein disputatorium publice gehalten; welches aber „nach einiger Zeit von den Auditoribus verlassen worden. „Künftiges Semestre kan es wegen des Paedagogici und examinatorii von mir nicht gehalten werden."

Da Kant hier als „künftiges Semestre" dasjenige bezeichnet, in dem er wieder Pädagogik las, also das Sommersem. 1780, so ist unter dem „vorigen halben Jahre" das ablaufende und — wenn er die Erklärung am 30. oder 31. März abgab — so gut wie abgelaufene Halbjahr, also das Wintersem. 1779/80 gemeint.

Im Sommersemester 1780 hielt er ein Repetitorium, das er im Lect. Cat. auf Mittwoch und Sonnabend v. 7—8 angesetzt hatte, wirklich ab, — ob zweistündig oder einstündig ist nicht ausdrücklich verzeichnet, das erstere aber wahrscheinlich, weil in den Vorlesungstabellen hinsichtlich der Collegia jede Differenz zwischen Ankündigung und Ausführung sollte vermerkt werden. Warum konnte er denn aber von seinem zweistündigen Repetitorium oder Examinatorium trotz seines Pädagogicums — über dessen Lesetage und Lesestunden keine bestimmte Angabe vorliegt — nicht eine Stunde wöchentlich zum Disputatorium verwenden? Damit würde, wenn Buck und Reusch und ein dritter Professor der philosophischen Facultät ebenfalls jeder auch nur eine Stunde in der Woche zu einem Disputatorium angesetzt hätte, die Forderung der Regierung, daß „von der Philosophischen Facultät Vier Stunden in der Woche zu einem Collegio disputatorio bestimmt würden", erfüllt gewesen sein.

Hierüber mache ich wegen der nächstfolgenden, das Repetitorium und Disputatorium betreffenden Ankündigungen Kant's gleich hier einige weitere Angaben nach den Sen. Act.

Unter d. 5. April 1780 berichtet der Universitätsrector für das Sommersemester 1780 Carl Andreas Christiani, Prof.

der Prakt. Philos., damals Senior der philosophischen Facultät, an die Regierung, daß in der juristischen Facultät von Dr. Holtzhauer zwei Stunden wöchentlich, und in der philosophischen außer der bereits von Dr. Pisanski angesetzten einen Stunde von den Professoren Reusch und Buck noch drei Stunden wöchentlich zum Collegio disputatorio angesetzt worden.

Aber im Sommersemester 1780 hielt Holtzhauer das Disputatorium nicht ab, weil sich niemand dazu meldete, Reusch zwar ein Repetitorium der Physik und ein Repetitorium der Mathematik, aber kein Disputatorium, und nur Buck ein Disputatorio-repetitorium. Darauf erfolgte unter d. 25. Septbr. 1780 ein Rescript der Königsberger Regierung, unterzeichnet: v. Rohd und v. Korff, an den akademischen Senat, wonach dem Könige „äußerst mißgefällig gewesen, ersehen zu haben, daß weder in der Juristischen, noch Philosophischen Facultät die intimirt gegewesenen Collegia disputatoria zu Stande gebracht werden können". Wahrscheinlich brächten „die jungen Leute, welche auf die Academie aus den Schulen dimittiret werden, aus selbigen so wenig Latein mit, daß sie nicht im Stande seyen, die Collegia der Professoren zu verstehen und noch weniger sich im Reden hören zu lassen". Diesem Uebelstande solle abgeholfen, auch die Uebung mit dem Disputiren hergestellt werden. Demgemäß schärfte dann ein Rescript vom 4. Decbr. 1780 wieder nachdrücklich ein, das Examen initiationis solle genau abgehalten werden der gedruckten Verordnung von Anno 1735 gemäß.

Es wird sich zeigen, daß Kant der Regierungsverordnung über das Disputatorium seinerseits nachzukommen suchte, aber nicht ganz nachkam.

50) 1780

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen, 100 Zuh., v. 10. April — 22. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V."), 23 Zuh., v. 13. April — 22. Septbr.

3) Pädagogik nach Bock's Lehrbuch der Erziehungskunst zum Gebrauch für christliche Eltern und künftige Jugendlehrer publice, auf Königliche Vorschrift („praecepto Regio") [über Tag und Stunde in den Sen. Act. nichts angegeben, im Lect. Catal. nur: „horis et dd. determinandis"], 60 Zuh., v. 12. April — 13. Septbr.
4) Physische Geographie
5) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend („dd. M. et S."), 20 Zuh., v. 22. April bis 23. Septbr.

gelesen, nach der Tabelle über die abgehaltenen Collegien im vol. V der Sen. Act., 16 Stunden wöchentlich unter der Voraussetzung, daß Kant die Pädagogik als zweistündiges, nicht als vier- oder einstündiges Colleg las.

Um diese Zeit ist die Zuhörerzahl in Kant's Collegien über die Metaphysik und die Logik erheblich gewachsen. In der Metaphysik betrug sie in den Wintern 1775/76 und 1776/77 nur 30, 1777/78 und 1778/79 schon 60, und 1779/80 — dem hier kurz zuvor behandelten Semester — nicht weniger, als 70. In der Logik hatte sie freilich bereits im Sommer 1776, wo Kant Decan der philosophischen Facultät war, 60 betragen, war dann 1777 und 1778 auf 50 gesunken, stieg jedoch 1779 auf 70 und nun — 1780 — gar auf 100, eine Höhe, welche, so viel darüber kann festgestellt werden, die Logik nur noch zweimal — 1783 und 1784 —, ein anderes Colleg Kant's aber niemals erreicht hat. War dieses Wachsthum zum Theil durch Gerüchte veranlaßt, Kant arbeite an einem großen philosophischen Werke, das vermuthlich von sich und seinem Urheber viel werde reden machen? Nach meiner Annahme brachte Kant den ersten Entwurf der Krit. d. r. V. zu Stande vom Anfange des April oder des Mai bis zum Ende des August oder September 1779 und überarbeitete ihn und machte ihn druckfertig etwa von der Mitte des December 1779 bis in den November 1780 hinein. Für diese Annahme liefert freilich jenes Wachsthum keine Gewähr von irgend welchem Belang. Doch bemerkenswerth scheint es

mir immerhin, daß es genau in die Zeit trifft, in welcher Kant nach meiner Ansicht die Krit. d. r. V. ausarbeitete und vollendete, nämlich in die drei Semester: 1779, 1779/80, 1780.

51) 1780/81

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 70 Zuh., v. 9. Octbr. — 6. April
2) Allgemeine praktische Philosophie und Ethik nach Baumgarten privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 39 Zuh., v. 12. Octbr. — 6. April
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik, — zweifelhaft ob auch ein Disputatorium; wenn beides, dann sicher, sonst nur vielleicht Mittwoch und Sonnabend — v. 7—8, 20 Zuh., v. 21. Octbr. — 31. März

gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk auf der Vorlesungstabelle im vol. V der Sen. Act., 13 oder 14 Stunden wöchentl. Im Lect. Catal. hatte Kant gemäß der von der Regierung hinsichtlich der Disputatorien gestellten Forderung angekündigt: „Repetitorium et Disputatorium dd. M. et S. h. VII—VIII publice habere paratus est P. K.", in der Vorlesungstabelle bei den Sen. Act. aber hat er nur „Repetitor. Metaphys." als abgehalten angegeben, und für die im Lect. Catal. angezeigte „Philosophiam practicam universalem una cum Ethica" einfach „Moral" aufgeführt.

52) 1781

1) Logik „über Meier" publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], 90 Zuh., v. 30. April — 21. Septbr.
2) Theoretische Physik „über Erxleben" privatim [v. 8—9 an den 4 Haupttagen], 34 Zuh., v. 3. Mai — 21. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice [v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend], 30 Zuh., v. 5. Mai — 22. Septbr.

gelesen nach der einschlägigen Tabelle im vol. V der Sen.

Act. Weder auf ihr, noch im Lect. Catal. ist Tag und Stunde irgend eines der oben genannten Collegien angegeben. Kant hielt in diesem Semester kein Disputatorium ab, das Repetitorium aber in lateinischer Sprache, wie die Regierung es wünschte. Wenigstens hat er im Lect. Catal. angekündigt: „Repetitorium Logices publice latino sermone instituet P. K.“ Vielleicht ist aus dieser ausdrücklichen Ankündigung zu entnehmen, daß bisher in seinem Repetitorium die lateinische Sprache nicht war angewendet worden.

—:—

In diesem Semester begann Christian Jacob Kraus seine akademische Lehrthätigkeit und zwar mit den Collegien: „Politik nach Achenwall's Buch: Die Staatsklugheit nach ihren ersten Grundsätzen“ vor 30 Zuhörern, und „Ueber die englische Sprache nach Ebeling's Sammlung prosaischer und Barth's Sammlung poetischer Aufsätze“ vor 20 Zuh.

53) 1781/82

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Encyklopädie der ganzen Philosophie nach Feder privatim v. 8--9 [an den 4 Haupttagen „dieb. solitis“]
3) Anthropologie
4) Repetitorium über die Metaphysik publice v. 7—8 [am Mittwoch und Sonnabend]

gelesen nach der bezüglichen Tabelle im vol. V der Sen. Act., wahrscheinlich 14 Stunden wöchentl. Zuhörerzahl, Anfangs- und Schlußtermin sind neben den Vermerken: „ist gelesen“' oder „wird gehalten und in diesem Semester geendigt“, oder „wird vorgetragen und absolviret“ dort nicht angegeben, im Lect. Catal. aber für jedes Colleg ausdrücklich nur die Stunde, und blos für die Anthropologie auch die Tage: „dd. Merc. et Sat.“ Ob das Repetitorium zugleich als Disputatorium wirklich

abgehalten ward, ist nicht ersichtlich. Denn im Lect. Catal. lautet die Ankündigung davon: „Exercitationem disputatorio-repetitorium [sic] latine publice h. VII—VIII instituet P. K.", in der Tabelle jedoch der Vermerk darüber nur: „Ein Repetitorium über die Metaphysik ist gehalten." Gleichwohl liegt, mag immerhin das Disputatorio-Repetitorium auf ein bloßes Repetitorium eingeschränkt worden sein, wenigstens kein zwingender Grund zu der Annahme vor, daß auch die zwei Stunden, welche Kant, so weit bestimmte Nachrichten darüber vorhanden sind, immer für ein Disputatorio-Repetitorium aussetzte, herabgemindert seien auf eine Stunde.

—:—

Die „Tabelle von den Vorlesungen bey der Philosophischen Facultät die für das Winter-halbe-Jahr 1781—1782 im Catalogo Lectionum angekündigt worden, nebst der Nachricht, ob sie zu Stande gekommen, oder nicht, übergeben vom Decano dieser Facultät J. F. Werner" [Jacob Friedrich W. Prof. Eloqu. et Histor.] beschließt das vol. V der Sen. Act. Catalogum Lectionum betreffend.

54) 1782

1) Logik nach Meier („in Meieri compendium") publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 90 Zuh., v. 15. April bis 20. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall („secundum Achenwall") privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V."), 22 Zuh., v. 18. April — 20. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik [publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend], 24 Zuh., v. 27. April — 21. Septbr.

gelesen nach der ersten Collegien-Tabelle im vol. VI der Sen. Act., Catalog. Lect. betreffend, wohl 14 Stunden wöchentl., da er höchst wahrscheinlich das Repetitorium zweistündig abhielt, wie im Sommer 1779, wo er ebenfalls ein Repetitorium der

Logik, wenigstens im Lect. Catal., auf Mittwoch und Sonnaben v. 7—8 angesetzt hatte. Wie im Sommer 1781 und im Winter 1781/82 war auch im Sommer 1782 für das Repetitorium die lateinische Sprache bestimmt nach der Ankündigung im Lect. Catal.: „Repetitorium Logices latinum instituet Idem".

In einem Briefe an Herder vom 9. Juni 1782 erwähnt Hamann, daß „ein jüdischer Student, Namens Elkana, einer der besten Zuhörer des Kant, neulich von Sinnen gekommen" sei, und daß man „seinen Lehrer" beschuldige, „den unordentlichen Fleiß oder vielmehr die Eitelkeit dieses unglücklichen jungen Menschen zu viel genährt zu haben" (Roth, H.'s Schr. VI, 254.). Dieser Beschuldigung trat Hamann, wie ich abweichend von Schubert (Biogr. S. 87.) meine, nicht völlig nach Gebühr entgegen. Ueber Elkana's späteres Ergehen finden sich einige Notizen in Hamann's Briefen an Hartknoch vom 3. Januar 1787 (Roth, ibid. VII, 349.) und an Jacobi vom 30. Januar 1787 (Gildem. V, 451.). Auch eine Stelle in Hamann's Brief an Jacobi vom 28. Decbr. 1785 (Gildem. V, 170.) ist wohl jedenfalls auf Elkana zu beziehen. Ob die „vergoldeten Pillen", von denen Hamann dort redet, bedeuten mögen, daß Kant und der Hofprediger Schulz Geld für Elkana sendeten? Geld, das sie für ihn gesammelt hatten? das er zu seiner Wiederherstellung oder zur Kräftigung seiner wiederhergestellten Gesundheit verwenden sollte?

55) 1782/83

Kant zum dritten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. consu."), 80 Zuh., v. 14. Octbr. bis 15. April
2) Moralphilosophie „über Baumgarten Ethica" privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dieb. consu."), 37 Zuh., v. 17. Octbr. — 28 März

3) Anthropologie

4) Repetitorium der Metaphysik publice v. 7—8 Mittwoch und Sonnabend, 30 Zuh., v. 19. Octbr. — 29. März

gelesen nach der betreffenden Tabelle in den Sen. Act., wohl 14 Stunden wöchentl. Jetzt tritt zum ersten Male im Lect. Catal. für Kant's Colleg über allgemeine praktische Philosophie und Ethik die Bezeichnung: Moralphilosophie auf, indem es dort heißt: „Philosophiam moralem h. VIII—IX dieb. consu. privatim proponet P. K." Von dem Repetitorium dieses Semesters gilt dasselbe, was ich über das Repetitorium des Semesters 1781/82 gesagt habe. In dem Lect. Catal. findet sich die Ankündigung: „Disputatorio-Examinatorium dd. M. et S. instituet publice h. VII—VIII P. K." — hier nicht ausdrücklich: latine —, in der Tabelle dagegen blos der Vermerk: „Repetitorium der Metaphysik" ist gehalten.

Am 11. April 1783 wurde Kant's drittältester späterer Biograph Reinhold Bernhard Jachmann immatriculirt. Er fand bald in Kant's Unterweisung und Umgang das Glück und den Stolz seines Lebens (I. K. geschild. in Brief. S. 190.), und auch Kant schätzte ihn seiner Zeit hoch. In dem „Prospectus" zu der „Prüfung der Kantischen Religionsphilosophie in Hinsicht auf die ihr beygelegte Aehnlichkeit mit dem reinen Mystizism, Königsb. 1800", den Kant am 14. Januar 1800 beendete, gab er ihm das ihn sowohl wie dessen Abhandlung ehrende Zeugniß: „Diese Afterphilosophie", welche sich das Unding der Möglichkeit einer übersinnlichen Erfahrung denkt und sich auf eine gewisse Geheimlehre, Mystik genannt — das gerade Gegentheil aller Philosophie — fußt, „diese Afterphilosophie auszu-
„tilgen, oder, wo sie sich regt, nicht aufkommen zu lassen, hat
„der Verfasser gegenwärtigen Werks, mein ehemaliger fleißiger
„und aufgeweckter Zuhörer, jetzt sehr geschätzter Freund, in
„vorliegender Schrift mit gutem Erfolg beabsichtigt. Es hat
„dieselbe der Anpreisung meinerseits nicht bedurft, sondern ich
„wollte blos das Siegel der Freundschaft gegen den Verfasser

„zum immerwährenden Andenken diesem Buche beyfügen" (Orig. Ausg. S. 8. — H. VII, 662.).

Wenn Jachmann diese Schrift ohne alle Beihilfe, ohne alle Nachbesserung von Seiten Kant's verfaßte, so hat er sich in der That als „fleißiger und aufgeweckter Zuhörer" seines „großen Lehrers", ja als verständnißvoller Kenner der Hauptwerke desselben bewährt. Ich wüßte in ihr nur etwa sechs Stellen zu bezeichnen, welche zu Einwendungen vom Standpunct der Kant'schen Philosophie könnten Anlaß geben.

56) 1783

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 100 Zuh., v. 5. May — 26. Septbr.
2) Theoretische Physik nach Erxleben („secundum Erxlebenii compendium") privatim v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. sol."), 9 Zuh., v. 8. May — 26. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend, 40 Zuh., v. 10. May — 27. Septbr.

gelesen nach Kant's eigenhändiger Notirung auf der Collegien-Tabelle für das Sommersemester 1783, 14 Stunden wöchentl. Im Lect. Catal. ist das Repetitorium als Examinatorium — zwischen beiden ist sicherlich kein Unterschied — zugleich mit der Logik angekündigt: „Logicam, ad Meierum, h. VII—VIII publice exponet, et dd. Merc. et Sat. examinatorium Logices latine instituet P. K." Hiernach wollte Kant das Repetitorium in lateinischer Sprache und in zwei Stunden wöchentl. abhalten und hielt es wohl so ab, da er in seinem Vermerk auf der Tabelle ausdrücklich die lateinische Bezeichnung: „Repetitorium Logices" gewählt, und eine Einschränkung der im Lect. Cat. für das Repetitorium wöchentlichen Stundenzahl von zwei auf eine nicht erwähnt hat.

Zu oder bald nach dem Anfange dieses Semesters hatte Mendelssohn an Kant den jungen Gentz empfohlen, — den nachmaligen berühmten und berüchtigten Friedrich v. Gentz.

Dieser hatte zunächst in Frankfurt an der Oder studirt — mit geringem Eifer und Erfolg (Varnhagen von Ense, Galerie von Bildn. etc. II, 162 u. 163.). Mendelssohn mag wohl auf die Lässigkeit, aber zugleich auf die vielleicht verkannte Beanlagung desselben hingewiesen haben. Kant richtete auf ihn sein Augenmerk und konnte in dem Eingange zu seinem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783, wo er die „Empfehlung für den hoffnungsvollen Jüngling" in einer Mendelssohn äußerst ehrenden Art erwähnt, „jetzt dem würdigen Vater dieses jungen „Menschen, den" er in seine „nähere Bekanntschaft aufge„nommen habe, mit Zuversicht die seinen Wünschen voll„kommen entsprechende Hoffnung geben, ihn dereinst von" der Königsberger „Universität an Geist und Herz sehr wohl aus„gebildet zurück zu erhalten." Gleichzeitig fügt er als Entschuldigung für seine verzögerte Antwort hinzu: „bis ich dieses „thun konnte, ist meine sonst vorlängst schuldige Antwort auf „Ihr gütiges Schreiben aufgeschoben worden" (R. XI, 1. A., 12 u. 13. — H. VIII, 680.). Wie Gentz die Hoffnung, die Kant in ihn setzte und von ihm gab, desgleichen die Erwartungen, die sich an sie knüpfen durften und mußten, späterhin theils erfüllte, theils vereitelte, oder richtiger: wie er sie zunächst theilweise wirklich erfüllte, späterhin aber in Folge seiner Characterlosigkeit mehr, als seiner Characterschlechtigkeit zum allergrößten Theil vereitelte — sei hier nicht weiter berührt.

57) 1783/84

1) Metaphysik [nach Baumgarten] publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V.")
2) Moralphilosophie [nach Baumgarten's Ethik? — privatim] v. 8—9 an den 4 Haupttagen („dd. L. M. J. et V.")
3) Pädagogik publice v. 7—8 am Sonnabend („VII—VIII matut. d. Sat.")
4) Anthropologie

5) Repetitorium der Metaphysik [publice v. 7—8 am Mittwoch?]

angekündigt. Wahrscheinlich wollte Kant wieder 14 Stunden wöchentl. lesen, da er Pädagogik nur einstündig und zwar v. 7—8 am Sonnabend, mithin das Repetitorium wohl v. 7—8 am Mittwoch abzuhalten gedachte. Die Tabelle der in diesem Semester zu Stande gekommenen und geendigten Collegien habe ich in den Sen. Act. nicht vorgefunden.

In Hamann's Brief an Herder vom 22. Octbr. 1783 findet sich unter anderen Mittheilungen über Kant folgende eingestreut: „Er liest jetzt über philosophische Theologie mit erstaunendem Zulauf" (Roth, H.'s Schr. VI, 354.). Also las Kant im Wintersemester 1783/84 auch ein Collegium über rationale Theologie? Möglicherweise! Aber in welchen Stunden? Von 9—10 Uhr an den vier Haupttagen? Dann würde er in diesem Semester 18 Stunden wöchentlich gelesen haben. Das ist nicht wahrscheinlich. Fiel von den angekündigten Collegien eines aus? Gewiß nicht Metaphysik oder Anthropologie! Also Moralphilosophie? Aber ein Ausfallen dieses Collegs trotz der Ankündigung desselben ist nur für ein einziges Semester, — für das Sommersemester 1773 nachweisbar. Sollte es im Wintersemester 1783/84 ebenfalls „wegen zu geringer Anzahl der Zuhörer" nicht gelesen sein? Man darf unmöglich für dieses Semester im Verzeichniß von Kant's Vorlesungen auf Grund jener Hamann'schen Notiz das angekündigte Colleg über Moralphilosophie als ausgefallen und dafür rationale Theologie als gelesen ansetzen oder den angekündigten Collegien rationale Theologie als gelesen hinzufügen. Roth kann sich verlesen, oder Hamann verschrieben, oder verhört haben. Kant las vielleicht in diesem Semester über Pädagogik „mit erstaunendem Zulauf".

Indessen ist auch Anlaß vorhanden, jene Notiz Hamann's als richtig gelten zu lassen. Denn es kann nur ein einziges Semester, nämlich das Wintersemester 1785/86 als solches nach-

gewiesen werden, in welchem er „natürliche Theologie" las, und doch redet Jachmann von dem Colleg „über rationale Theologie" als einem von Kant's ständigen Collegien: „durch „seine Vorlesungen über rationale Theologie wollte er vorzüglich „zu einer vernünftigen Aufklärung in Sachen der Religion bei„tragen, daher er das Collegium am liebsten las, wenn viele „Theologen seine Zuhörer waren. In einem Halbenjahre fanden „sich nur so wenige Zuhörer für diese Vorlesung, daß er sie „schon aufgeben wollte; als er aber erfuhr, daß die versammelten „Zuhörer fast alle Theologen wären, so las er sie doch gegen „ein geringes Honorar. Er hegte die Hoffnung, daß gerade aus „diesem Collegio, in welchem er so lichtvoll und überzeugend „sprach, sich das helle Licht vernünftiger Religionsüberzeugungen „über sein ganzes Vaterland verbreiten würde, und er täuschte „sich nicht; denn viele Apostel gingen von dannen aus und „lehrten das Evangelium vom Reiche der Vernunft" (Jachm. a. a. O. S. 31 u. 32.).

Diese Angabe erregt allerdings einiges Bedenken. Eine vernünftige Aufklärung in Sachen der Religion, das Licht vernünftiger Religionsüberzeugungen konnte füglich schon aus Kant's Vorlesungen über Metaphysik hervorgehen, in denen er Jahr für Jahr die rationale Theologie als vierten Theil jener Wissenschaft abhandelte. Dazu bedurfte es nicht nothwendig der Einsetzung und wiederholten Abhaltung eines besonderen Collegiums über rationale Theologie. Denn zur Beförderung ächter Aufklärung war nach Kant's eigenen Principien nicht so sehr die größere Ausführlichkeit, mit der er über Gott und göttliche Dinge sprechen mochte, nicht die Ueberlieferung eines theologischen Systems das geeignete Mittel, als vielmehr die Anregung zu dem festen Entschlusse, die Maxime des Selbstdenkens zu ergreifen und mit Consequenz zu befolgen. Auch ist Jachmann's Aeußerung hinsichtlich der Hoffnung Kant's auf die Ausbreitung vernünftiger Religionsüberzeugungen durch „sein ganzes Vaterland" — eine Ausbreitung, die sein Colleg über rationale Theologie veranlassen sollte! — mehr als ver-

dächtig, abgesehen von dem Bericht über die „vielen Apostel, die von dannen ausgingen und das Evangelium vom Reiche der Vernunft lehrten." Jedenfalls gab es, selbst wenn Kant jenes Colleg öfters las, solcher Apostel, vorausgesetzt daß man nicht alle irgend wie rationalistisch gesinnten Geistlichen, die in den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts auf der Königsberger Universität studirt hatten, für dergleichen Boten ansehen will, in voller Wahrheit keinen einzigen, mag man immerhin anerkennen, daß Kant's System und besonders seine „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" auf die Ausbildung der theologischen Wissenschaft, speciell der protestantischen Dogmatik einen unverkennbaren, freilich durch Hegel verkannten, Einfluß ausgeübt hat.

Indeß sind diese Bedenken nicht stark genug, um die Richtigkeit von Jachmann's Angabe völlig zu erschüttern. Sie ist so detaillirt, daß ein Irrthum seinerseits unmöglich scheint. Aber dieses Detail ist ohne willkürliche Annahme nicht in Einklang zu bringen mit einer fest stehenden Thatsache. „Kant", heißt es, „las dies Colleg am liebsten, wenn viele „Theologen seine Zuhörer waren. In einem Halbenjahre fanden „sich nur so wenige Zuhörer für diese Vorlesung, daß er sie „schon aufgeben wollte" u. s. w. Nach dieser Mittheilung müßte Kant dieses Colleg, wie öfters gelesen, so auch öfters angekündigt haben. Aber es steht fest, daß er es im Lectionscatalog, also von 1770 bis zum Schlusse seiner akademischen Lehrthätigkeit nur ein einziges Mal (1785/86) angekündigt, und früher, also von 1755/56 bis 1770 dem Decan der philosophischen Facultät nach Ausweis der Acten der letzteren kein einziges Mal angezeigt hat. Dazu ist aus der Jachmann'schen Mittheilung wohl zu entnehmen, daß er es als Privat-Colleg angekündigt habe, aber nichts über das Wo und das Wann dieser Ankündigung. Also recht verläßlich ist Jachmann's Angabe nicht.

Doch auch Borowski nennt das Colleg über natürliche Theologie unter Kant's ständigen Collegien, und zwar in dem Theile seiner biographischen Darstellung, welchen Kant selbst

durchgesehen hat. Nachdem er auf S. 32 u. 33 berichtet hat: „Kant disputirte am 27. Sept. desselben Jahres" [1755] „mit Bei„fall, fing bald darauf an, seine Vorlesungen über Logik nach „Meier; — über Metaphysik nach Baumeister, dann nach „dem gründlichern, aber schwerern, Baumgarten; — über „Physik nach Eberhard; über Mathematik nach Wolf zu halten" u. s. w., fährt er nach einigen Zwischenbemerkungen weiterhin auf S. 34 fort: „Zu jenen oben angezeigten Vor„lesungen that er in der Folge noch Vorträge über Naturrecht, „Moral, natürliche Theologie, späterhin über Anthropologie und „physische Geographie hinzu." (vgl. auch S. 84.)

Aber dieser Bericht enthält mehrere unrichtige Angaben. Entweder übersah sie Kant bei der Durchsicht, oder er erinnerte sich im Octbr. 1792 nicht mehr genau des in der Vergangenheit liegenden Thatbestandes und hielt es für unwerth, ihm eine Nachforschung zu widmen. So hat er Metaphysik nicht „zuerst nach Baumeister" lesen wollen, sondern im Sommersemester 1756, wo er sie zum ersten Male lesen wollte und gewiß las, „über Baumgarten's Handbuch"; daß er sie „nach dem Handbuche des Baumeister" lesen wollte, ist nur für das Sommersemester 1758 festzustellen. Ferner that er nicht erst in der Folge wie Naturrecht, so Moral zur Logik, Metaphysik, Physik und Mathematik hinzu, sondern er kündigte neben diesen vier Collegien bereits im Wintersemester 1756/57 auch Ethik an, und eben so im Sommersemester 1759, auch im Wintersemester 1759/60 u. s. w.; dagegen kündigte er Naturrecht erst für das Wintersemester 1766/67 an, und er las es zuerst im Sommersemester 1767. Ganz verkehrt ist, daß Borowski die physische Geographie als das von Kant zu allerletzt in den Cyklus seiner Vorlesungen aufgenommene Colleg anführt. Sie gehört zu Kant's frühesten Collegien, da er sie schon vor dem Sommersemester 1757 mindestens einmal vorgetragen hat. Dieser Irrthum Borowski's entsprang wahrscheinlich daraus, daß die physische Geographie und die Anthropologie Gegenstücke zu einander bildeten, so fern beide auf Weltkenntniß,

wenn auch auf Weltkenntniß von verschiedener Art abzweckten, die Anthropologie aber in der That dasjenige Colleg war, welches Kant — wahrscheinlich mit Ausnahme des Collegs über natürliche Theologie — unter allen seinen Collegien am spätesten, nämlich erst im Wintersemester 1772/73 zu lesen begann. Kant's Colleg über philosophische Encyklopädie hat Borowski eben so wie Jachmann gänzlich übergangen. Was endlich seine Angabe über Kant's Colleg der natürlichen Theologie anlangt, so ist diese von keinem großen Gewicht schon in Rücksicht seiner als unrichtig aufgewiesenen Angaben über andere Collegia Kant's, sodann aber auch deshalb nicht: Er ging vorweg darin fehl, daß er die natürliche Theologie neben dem Naturrecht und neben der Moral so aufführte, als ob Kant jenes Colleg so oft oder nahezu so oft angekündigt und gelesen hätte, als diese Collegia. Um von der Moral zu schweigen, so hat Kant das Naturrecht 11 Male nachweisbar gelesen und 7 Male angekündigt, darunter 1 Mal es wahrscheinlich gelesen und 1 Mal nicht gelesen, 5 Male aber nachweisbar trotz der Ankündigung nicht gelesen. Dagegen läßt sich in Betreff der natürlichen Theologie nur ein einziges Mal nachweisen, in welchem er sie angekündigt und gelesen, aber auch nicht ein einziges Mal, in welchem er sie gelesen, doch nicht angekündigt, oder angekündigt, doch nicht gelesen habe.

Ist nun schließlich anzunehmen, daß er natürliche Theologie in einem besonderen Colleg nur ein einziges Mal vorgetragen habe? Das nun wohl nicht! Bei dem Mangel aller Daten, welche eine sichere Entscheidung darüber in positivem oder negativem Sinne ermöglichen, ist die Annahme immerhin zulässig, daß er natürliche Theologie außer im Wintersemester 1785/86 auch im Wintersemester 1783/84 nach Hamann's Bericht „mit großem Zulauf" und noch ein anderes, der Zeit nach nicht zu bestimmendes Mal nach Jachmann's Bericht vor einer nicht sehr zahlreichen, hauptsächlich aus Theologen bestehenden Zuhörerschaft gelesen habe. Ein Hinausgehen über diese Annahme jedoch zu der von einem öfteren Lesen jenes

Collegs ist bei der Abwesenheit jedes Anhaltes zu näheren Bestimmungen darüber nicht zulässig.*)

Worauf sich Schubert's Mittheilung (Neue Preuß. Provinz. Blätt. Jahrg. 1846. Bd. I S. 462.) gründet: Kant „schaltete seit dem Winter 1790/91" in den Cyklus seiner Collegien „noch Vorlesungen über natürliche Theologie oder Religionsphilosophie ein (Sommer 1792), die er jedoch nur zweimal vorgetragen hat", ist mir unerforschlich. Schubert hatte in seiner Biographie Kant's unter den Notizen über dessen Lehrthätigkeit als Privatdocent und Professor angegeben, derselbe habe zwischen den Jahren 1760 und 1769 den Kreis seiner Vorlesungen auf natürliche Theologie oder Religionsphilosophie, Anthropologie und physische Geographie ausgedehnt, und nach seinem Antritte der ordentlichen Professur habe seine Vorlesung über natürliche Theologie mit seinen übrigen Vorlesungen „in regelmäßiger Folge" gewechselt (R. XI, 2. A., 39. 66.). Diese Angaben sind sammt und sonders nachweisbar falsch.

58) 1784

Christian Jacob Kraus (im Lect. Catal. Johann Jacob) zum ersten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Hauptagen], 100 Zuh., v. 26. April — 17. Septbr.

---

*) Wannowski's Angabe (s. R. Reicke's Kantiana, S. 41. Vgl. auch Wald's Gedächtnißrede, ibid. S. 8.): „Außer den benannten Collegien hat Kant noch öfters die Moralphilosophie, auch natürliche oder Vernunfttheologie gelesen", ist schon deshalb, weil in ihr das „öfters" vielleicht nur auf Moralphilosophie gehen soll, zur Beantwortung der vorliegenden Frage bedeutungslos. — Rink's Angabe: am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeder Vorlesungs-Woche trug Kant außer Logik und Metaphysik Morgens um 7 Uhr — die erstere im Sommer, die letztere im Winter — „auch noch von 8 bis 9 Uhr frühe, natürliche Theologie und philosophische Moral vor", verdient ebenfalls keine Beachtung wegen ihrer Unzulänglichkeit im Allgemeinen und ihrer theilweisen Unrichtigkeit im Einzelnen (vgl. Rink, Ansichten aus I. Kant's Leben. Königsb. 1805. S. 45, wo sich auch der Irrthum findet, daß Kant als Professor nie mehr Physik gelesen habe.).

2) Naturrecht nach Achenwall [privatim] v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 23 Zuh., v. 29. April — 24 Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik [publice v. 7—8] am Sonnabend, 50 Zuh., v. 8. Mai — 18 Septbr.

gelesen nach der Collegien-Tabelle in den Sen.-Act., 13 Stunden wöchentl. Das Repetitorium ist wieder zusammen mit dem Colleg über die Logik, aber diesmal nur einstündig angekündigt: „Logicam ad Meierum h. VII publice interpretabitur, eiusdem disciplinae repetitorium d. S. instituturus P. K.", und jetzt und weiterhin und eben so wenig, als das der Metaphysik, ausdrücklich als in lateinischer Sprache abzuhalten. Ob es demungeachtet jetzt und fernerhin lateinisch abgehalten ward, kann ich nicht feststellen.

—:—

Im Sommersemester 1784 war Jachmann, nach Hamann's Brief an Hartknoch v. 10. August 1784, Kant's Amanuensis und arbeitete als solcher damals, nach Hamann's Meldung, „fleißig an dem Prodromo der Metaphysik der Sitten" (R. Hamann's Schrift. VII, 156), d. h. an einer Abschrift von Kant's Manuscript der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten", welche von Hartknoch verlegt, in Halle gedruckt und im April des J. 1785 — die ersten Exemplare davon, vier an Zahl, gelangten in der zweiten April-Woche an Kant (ibid. S. 242.) — fertig gestellt wurde. Wann Jachmann Kant's Amanuensis geworden war, kann ich eben so wenig angeben, als wann er aufgehört hat, es zu sein. Er wird als solcher noch am 21. Mai 1786 bezeichnet von Hamann in einem Brief an Jacobi (H.'s Brfw. mit Fr. H. Jacobi hrsg. von Gildemeister S. 327.).

Unter dem 30. August 1784 verordnet die Regierung, daß „die so genannten Erndte-Ferien, die vier Wochen lang gehalten werden, obgleich weder lehrende, noch lernende sich in irgend einer Art mit der Erndte zu beschäftigen haben, nicht länger denn acht Tage" dauern sollen. Rector und Senat remonstriren

dagegen. Aus den späteren Daten über den Schlußtermin der Collegia im Sommersemester und dem Anfangstermin derselben im Wintersemester ergiebt sich, daß „die so genannten Erndteferien", unter denen doch die Ferien um Michaeli zu verstehen sind, nicht auf eine Woche eingeschränkt worden.

59) 1784/85

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Moralphilosophie nach Baumgarten privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik publice v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend [„h. VII d. Merc. et Sabb."]

angekündigt im Lect.-Catal. mit der Intention von 14 Lehrstunden wöchentl. und bei mangelnder Collegien-Tabelle in den Sen.-Act. als gelesen nur anzunehmen, aber mit großer Wahrscheinlichkeit, da ein Zweifel an dem Zustandekommen der Collegien über Metaphysik und über Anthropologie durch gar nichts, ein Zweifel an dem Zustandekommen des Collegs über Moralphilosophie und des Repetitoriums nur durch ganz unbestimmte Vermuthungen, und höchstens ein Bedenken mit Rücksicht auf das zweistündige Abhalten des Repetitoriums dadurch zu motiviren wäre, daß Kant von nun an, so oft er die Stundenzahl eines Repetitoriums oder Examinatoriums ankündigte, es immer nur auf eine Stunde ansetzte. Vielleicht sollte von den zwei Stunden, die für das Repetitorium der Metaphysik bestimmt waren, die eine eventuell zu einem Disputatorium verwendet werden, fiel aber, als die Betheiligung an dem letzteren ausblieb oder bald aufhörte, entweder fort, oder wurde dem Repetitorium zugelegt. So viel steht fest: seit dem Wintersem. 1782/83, in dem er noch ein Disputatorium abhalten wollte, aber wohl nicht abhielt, hat Kant ein solches niemals mehr angekündigt, und seit dem Wintersem. 1779/80, in dem er ein Disputatorium abzuhalten begann, aber bald einstellen mußte, weil die Theil-

nehmer an demselben fortblieben, ist von keinem der beiden Disputatorien, die er für die Wintersem. 1780/81 und 1781/82 ankündigte, nachweisbar, daß es zu Stande gekommen sei.

60) 1785

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Theoretische Physik nach Karsten [privatim] v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice v. 7—8 am Sonnabend („h. VII Mat. d. Sat.")

„gelesen und absolviret" und das Repetitorium „gehalten", mithin 13 Stunden wöchentl., nach dem Lect.-Catal. und der Collegien-Tabelle, auf der jedoch Zuhörerzahl, Anfang- und Schlußtermin nicht angegeben sind.

Daß Kant in diesem Semester täglich las, ergiebt sich auch aus Hamann's Brief an Jacobi vom 12. Novbr. 1785, wo er in seinem Bericht über den Besuch, mit dem sich der damals etwa 18jährige Georg Heinr. Ludw. Nicolovius am 31. Juli 1785 bei ihm einführte, nebenher die Bemerkung einfließen läßt: „Sie" [Nicolovius und Hamann's Sohn] „kannten sich einander" [sic], „und sahen sich alle Tage in Stunden bei Kant" (Gildemeister, Hamann's Leb. etc. V, 134.). Da nun Johann Michael Hamann — geb. d. 27. Septbr. 1769 — „seine akademische Laufbahn" $15^1/_2$ Jahre alt am 11. April 1785 angefangen" hatte (a. a. O. III, 108 u. 109. V, 72. 111.*), so konnten er und Nicolovius am

*) Er war nach Ausweis der Universitäts-Matrikel am 26. März 1784 unter die akademischen Bürger aufgenommen und nach Ausweis des Album Facultatis Medicae am 31. März 1784 bei der letzteren inscribirt, weil Hippel, wie Hamann unter dem 4. August 1783 Herder mittheilte, gleich nach Hans Michael's am 13. Juli 1783 erfolgter Confirmation auf dessen alsbaldige „akademische Einschreibung" gedrungen hatte, „um ihn durch Stipendien unterstützen zu können" (Roth, H.'s Schr. VI, 350. 359.). Kant ließ seine Collegia ihn gratis hören, und Hamann, der seine Anstellung bei der Königsberger Provinzial-Accise- und Zolldirection als Secrétaire-

31. Juli 1785 einander „alle Tage in Stunden bei Kant" nur während der ersten Hälfte dieses Sommersemesters gesehen haben, und sahen sie einander „alle Tage in Stunden bei Kant", so mußte Kant auch täglich „Stunden" gehalten haben. Dieser von Hamann hingeworfene Ausdruck ist vielleicht in so fern von besonderer Bedeutung, als er aus der nicht unrichtigen Vorstellung kann entsprungen sein, daß Kant in seinen Collegien schon mit Rücksicht auf die verschiedenartige Vorbildung und das zum Theil sehr jugendliche Alter seiner Auditoren trotz nachhaltiger Anregungen zum Selbstdenken, die er ihnen gab, sie doch zunächst mehr wie Schüler unterwies, die vor allem Kenntnisse zu erwerben hätten, und sie mehr nur in die Zugänge, als in die verschlungenen Bahnen seiner Philosophie introducirte.

—:—

Ueber eine Anzahl von Studenten der Theologie, wie es scheint theils frühere, theils damalige Zuhörer Kant's und als solche, und weil sie die Krit. d. r. V. zu verstehen wähnten, sich so nennende Kantianer, die um diese Zeit gegen die Verbreitung ihrer freigeisterischen Ansichten, „daß keine Sittenlehre, noch gesunde Vernunft, noch öffentliche Glückseligkeit mit dem Christenthum bestehen könne", einzuschreiten dem Königsberger Consistorium Anlaß gaben, berichtet Hamann unter d. 18. August und d. 4. Octbr. 1785 in Briefen an Herder und Gottlob Eman. Lindner, von Kant's Vorlesungen einen etwaigen Verdacht, diese Thorheit verursacht zu haben, nach Gebühr abwehrend (R. H.'s Schr. VII, 274—276.—289.).

---

traducteur im J. 1767 großentheils Kant zu danken hatte, fühlte sich ihm nun auch wegen dieser Güte gegen seinen Sohn wie zugleich wegen kleiner Gefälligkeiten und gelegentlicher Achtungsbeweise, die er von ihm empfing, mehrfach verpflichtet (Roth, H.'s Schr. VI, 201 u. 202. VII, 246. — Gildemeister, H.'s Leb. u. Schr. V, 285. 297.).

61) 1785/86

Kant zum vierten Male Decan der philosophischen Facultät*

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 80 Zuh., v. 10. Octbr. — 7. April
2) Natürliche Theologie „über Baumgarten" privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 37 Zuh., v. 13. Octbr. — 31. März
3) Anthropologie
4) Repetitorium der Metaphysik [publice] v. 7—8 am Sonnabend („d. Sat. h. VII"), 30 Zuh., v. 22. Octbr. — 1. April

gelesen nach der Collegien-Tabelle. Im Lect.-Catal. hatte Kant auf 8 Uhr [an den 4 Haupttagen] „Encyclopaediam totius philosophiae ad Federum" angesetzt. Nach der Collegien-Tabelle aber las er nicht philosophische Encyklopädie, während Kraus „Encyclopaediam universam ad Sulzeri Kurzer Begriff aller Wissenschaften" vor 49 Zuhörern las und ein Repetitorium — gewiß der Encyklopädie — „latino sermone" abhielt, sondern statt der philosophischen Encyklopädie las er „Theologia Naturalis über Baumgarten".

Dieser Vorlesung über natürliche Theologie erwähnt unter d. 15. März 1786 Hamann in seinem Briefe an Jacobi bei Gelegenheit seiner Einsprache gegen dessen Bezeichnung Kant's als eines Herkules in der Philosophie: „Kant ist „kein Herkules, sondern ein wahrer Jünger des Prometheus, „welcher aber gegenwärtig in seiner Vorlesung der Offenbarung „einen Haufen Douceurs sagt, — Maske! Maske! eine sehr „wahre Weissagung im Munde Mendelssohns" u. s. w. (Gildemeister V, 265.). Diese Charakteristik, die einer unläugbaren,

*) als welcher er das — von L. Friedländer in der Altpr. Monatssch. Bd. XIX, 310—311 mitgetheilte — Schreiben an den akademischen Senat zur Begutachtung des von dem jüdischen Studiosus Euchel gestellten Gesuchs, „bis zur Ansetzung eines Professoris Linguarum orientalium" [an Stelle des dimissionirten Prof. ord. Koehler] „öffentlich über die morgenländische Sprachkunde lesen zu dürfen", im Namen der philosophischen Facultät, und zwar in abschlägigem Sinne zu verfassen hatte.

obzwar nicht gerade böswilligen Verdächtigung nahe kommt, sollte, unangesehen des Bestrebens, die Schätzung von Kant's philosophischem Vermögen und Leisten herabzumindern, seine religions-philosophische Denkweise derjenigen Spinoza's, Lessing's, Mendelssohn's als baaren Naturalismus anreihen, welchen Hamann jedem vorwarf, der die Vernunft nicht einem Geschichtsglauben an so genannte Offenbarungsthatsachen unterwarf. Dies hatte er im Sinne, indem er Kant als „wahren Jünger des Prometheus" anstach. Doch legte er, was Kant's „Vorlesung der Offenbarung", d. h. Kant's Vorlesung über rationale Theologie anlangte, mittelbar Zeugniß wider sich selbst ab, indem er anerkennen mußte, daß darin Ansichten ans Licht träten, die auch der Religiosität eines gläubigen Christen innigst behagen konnten, und es bedurfte seines Hasses gegen alle Philosophie und seiner Voreingenommenheit gegen autonome Moralität, um in jenen Geistesspenden, welche die „Rabenfeder" des in ihm steckenden Satyros als „Douceurs" defamirte, Aeußerungen zu wittern, mit denen ein versteckter Unglaube sich gegen Anklagen der Gläubigen zu salviren trachtete.

—÷—

Die von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen Kant's „über die philosophische Religionslehre" (Leipz. 1. Aufl. 1817 bei Franz, 2. Aufl. 1830 bei Taubert), deren Manuscript er aus der Bücherversteigerung des zu Danzig im J. 1811 verstorbenen Dr. Rink käuflich erworben hatte (Vorr. z. 2. Aufl. S. X), sollen, wie er „aus den äußern Kennzeichen desselben" glaubte schließen zu dürfen, „in den ersten Jahren des neunten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts nachgeschrieben worden" sein (ibid. S. XVI.). Dann würden sie also wahrscheinlich aus dem Wintersem. 1783/84 herstammen, in welchem Kant nach Hamann's Mittheilung, wie oben erwähnt worden, „über philosophische Theologie" las. Da aber Pölitz an der zuletzt angeführten Stelle zugleich ausdrücklich gesagt hat, daß „auf dem Manuscript keine Jahreszahl angegeben war", so ist nicht abzu-

sehen, aus welchen „äußern Kennzeichen" auch nur mit einiger Sicherheit der Schluß sich solle ergeben haben, daß „es" gerade „in den ersten Jahren des neunten Jahrzehnts nachgeschrieben worden", und nicht zu Anfang der zweiten Hälfte „des neunten Jahrzehnts", d. h. im Wintersem. 1785/86, in welchem Kant notorisch über natürliche Theologie gelesen hat. Die Pölitz'sche bloße Versicherung, daß „aus den äußern Kennzeichen" auf die ersten Jahre des neunten Jahrzehents „konnte geschlossen werden", bietet keine feste Grundlage für die Annahme des Halbjahres 1783/84 als der Abfassungszeit jenes Manuscripts. Vielmehr ist die Annahme, daß es im Wintersem. 1785/86 nachgeschrieben worden, vorzuziehen, da dieses Semester das einzige ist, von welchem sicher feststeht, daß Kant in ihm natürliche Theologie als ein besonderes Colleg vorgetragen hat. Indeß ist die Richtigkeit auch dieser Annahme keineswegs absolut gewiß.

Uebrigens hat Rink, mag immerhin die Abfassungszeit jenes Manuscripts in das Sem. 1785/86, geschweige denn 1783/84, fallen, es keinenfalls selbst — was auch Pölitz nicht meinte — nachschreiben können, da er nach seiner eigenen Mittheilung (Ansichten aus K.'s Leb. S. 120.) erst „durch die Jahre 1786 bis 1789 Kant's Schüler gewesen." Nach Ausweis der Univers. Matr. war „Fridericus Theodorus Rinck" [sic] „Slava Pomer. Theol. Cult." am 1. April 1786 von Holtzhauer in Vertretung des Rectors Bohlius — Kant als Rector hat erst am 27. April 1786 zu immatriculiren angefangen — unter die Bürger der Königsberger Akademie aufgenommen worden.

— : —

62) 1786

Kant zum ersten Male Rector der Universität

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („duce Meiero dieb. consuet. h. VII publice docebit"), 80 Zuh., v. 1. Mai—22 Septbr.

2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 7—8 an den 4 Haupttagen („secundum Achenwallium dd. L. M. J. V. h. VIII privatim docebit"), 24 Zuh., v. 4. Mai — 22. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice v. 7 –8 am Sonnabend, 30 Zuh., v. 13. Mai — 23. Septbr.

gelesen nach der Collegien-Tabelle in den Sen.-Act., 13 Stunden wöchentl. In dem Lect.-Catal. ist die physische Geographie für dieses Semester gar nicht und das Repetitorium auf 8 Uhr angekündigt: „Repetitorium Logices d. Sat. h. VIII publice habebit K." Da aber die physische Geographie nach der Collegien-Tabelle gelesen, und da sie seit dem J. 1777 im Lect.-Catal. Jahr für Jahr auf 8—10 am Mittwoch und Sonnabend angekündigt ward mit Ausnahme des J. 1781, wo die Tag- und Stundenangabe fehlt, während für das J. 1783 in der Angabe: „dd. M. et S. VIII—IX" wohl sicher statt: IX zu drucken gewesen: X, so ist ohne Frage anzunehmen, daß auch im Sommersem. 1786 die physische Geographie am Mittwoch und Sonnabend v. 8—10 Uhr gelesen ward. Dann aber kann das Repetitorium der Logik nicht am Sonnabend um 8 Uhr, wie die Ankündigung — wohl in Folge eines Druckfehlers — lautete, sondern wird am Sonnabend v. 7—8 Uhr abgehalten sein.

—:—

Ueber die Schwierigkeiten bei Kant's Wahl zum Rector der Universität, von denen Hamann unter d. 25. März 1786 Jacobi im Allgemeinen Meldung thut (Gildemeister V, 271 u. 272.), giebt nähere, obschon sehr kurze Auskunft Schubert in seiner Biogr. Kant's S. 98 Anm. (vgl. Rink, Ansichten etc. S. 48 u. 49.). Einer Unterbrechung des bei Antritt des Rectorats am 23. April veranstalteten oratorischen Actes durch einen gestörten Cand. Med. erwähnt Hamann in seinem Briefe an Jacobi von ebendemselben Tage (vgl. Rink ibid. S. 49 u. 50. — desgl. [Mortzfeldt] Fragmente aus K.'s Leb. Königsb. 1802 S. 109 Anm.) Auch gedenkt dort Hamann eines zu dieser Zeit

Kant von einer Anzahl Studirender — zu denen Hamann's Sohn gehörte — gewidmeten Ehrengedichtes (Gildem. V, 294. 297.).

Ueber den „Juden Theodor", den Hamann in seinem Briefe an Jacobi vom 27. April 1786 einen von Kant's damaligen „liebsten Zuhörern", wie früher Elkana und einst Herz ein solcher gewesen, und in seinem Briefe an Jacobi vom 27. Mai 1786 Kant's damaligen „Lieblingszuhörer" nennt (Gildem. V, 302. 340.), ist meines Wissens nirgend etwas Bestimmteres berichtet.

Die Rede: „De Medicina corporis quae Philosophorum est", welche Kant wahrscheinlich bei Abgabe des Rectorats am 1. Octbr. 1786 hielt, ist von Johannes Reicke in der Altpreuß. Monatsschr. Bd. XVIII S. 293—309 und im Separat-Abdruck, Königsb. i. Pr. 1881, veröffentlicht worden.

63) 1786/87

Zum ersten Male „sub Auspiciis felicissimis Friederici Guilielmi Secundi".

Christ. Jac. Kraus zum zweiten Male Decan der philosophischen Facultät, und Kant von nun an Senior derselben, nachdem zuletzt — im Sommersem. 1786 — Fried. Joh. Buck als solcher genannt war.

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Moralphilosophie [unfraglich nach Baumgarten privatim] an den 4 Haupttagen („quaternis diebus h. VIII explicabit")
3) Pädagogik nach Bock publice v. 7—8 am Sonnabend
4) Anthropologie
5) Repetitorium der Metaphysik publice v. 7—8 am Mittwoch

angekündigt im Lect.-Catal., in 14 Stunden wöchentl. zu lesen, aber als gelesen nicht bezeugt.

—:—

Unter den drei mir zugänglichen Nachschriften von Kant's Colleg über praktische Philosophie reproduciren die beiden un-

datirten, wie ich vermuthe, ein Colleg Kant's aus einem Semester der 1780er Jahre, und zwar eher aus einem Semester der zweiten, als der ersten Hälfte jenes Decenniums. Ich kann hier meine Vermuthung nicht des Weiteren begründen. Aber vielleicht werden die wenigen Mittheilungen, die ich aus jenen Nachschriften zu anderen Zwecken machen will, einigermaßen eben so wohl meine Vermuthung bestätigen, als sich von selbst darüber ausweisen, daß sie gerade an das Semester 1786/87 Anschluß erhalten. Doch will ich es keineswegs für unmöglich erklären, daß die in Rede stehende Vorlesung erst im Wintersem. 1788/89, und eben so wenig für unmöglich, daß sie schon in einem der Wintersemester 1782/83, oder 1783/84, oder 1784/85 gehalten sei.

Die eine, gut lesbare jener beiden Nachschriften, welche zwei Quart-Bände umfaßt mit den Titeln: „P. Kants Moral 1ter Theil", „P. Kants Moral 2ter Theil", und der Königsberger Kgl. u. Univers.-Bibliothek gehört, bringt von S. 3, wo sie mit dem Zeichen: „$\alpha||\omega$"*) und der Ueberschrift: „Prooemium" anhebt, bis S. 139, wo der Vermerk: „Finis Philosophiae Practicae Universalis" steht, die allgemeine praktische Philosophie, und von S. 140, wo blos der Titel: „Ethica" steht, und S. 141 unter der nochmaligen Ueberschrift: „Ethica" bis S. 234 (der Schlußseite des ersten Bandes) und von S. 3 bis zum Schluß des zweiten Bandes (S. 325) die Tugendlehre.

Die andere, einer Privat-Bibliothek angehörige, schwerer lesbare in Einem Quart-Bande ohne Titel, aber auf der Anfangs-Seite mit der Ueberschrift: „Einleitung in die practische Weltweisheit", enthält auf dem ersten Viertel ihrer nicht numerirten Seiten die allgemeine praktische Philosophie, deren Schluß sie ebenfalls mit „Finis Philosophiae practicae universalis" bezeichnet, und von da an unter der Ueberschrift: „Ethica" bis zum Ende die Tugendlehre.

---

*) bedeutet entweder: Anfang und Ende der Vorlesung, oder: Gott Anfang und Ende, Gott Alles in Allem.

Diese beiden Nachschriften verhalten sich ähnlich zu einander, wie jene beiden über Metaphysik — die größere der von Pölitz benutzten und die Korff'sche —, deren gegenseitiges Verhältniß ich in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung unter 2. b. γ. aufgewiesen habe. Sie stimmen durchweg Satz für Satz dem Sinne nach überein, bisweilen wörtlich, oft fast wörtlich, öfter mit Abweichung mehrerer Worte, mitunter der Wortstellung, auch wohl der Construction. Die der Kgl. und Univers. Biblioth. gehörige ist hinsichtlich ihres Inhalts unvollkommener, als die im Privatbesitz befindliche, und mancherlei Auslassungen, ungenaue Begriffs-Bestimmungen, unklare Auseinandersetzungen, sinnwidrige Behauptungen in der ersteren können nach den parallelen Sätzen in der letzteren ergänzt und berichtigt werden. Selten aber findet das Umgekehrte Statt. Auf einen näheren Vergleich beider Handschriften kann ich mich hier eben so wenig, als auf die Erklärung einlassen, wie ihre Uebereinstimmung mag entstanden sein. Doch möchte ich hinsichtlich dieser die Vermuthung nicht unterdrücken: Wahrscheinlich sprach Kant so, daß die Studenten schwer seinen Vortrag wörtlich nachschreiben konnten. Trotzdem bemühten sich viele darum, und zwei oder mehrere, die in einem und demselben Semester dasselbe Colleg hörten, mögen ihre Annotationen ausgetauscht, und jeder von ihnen bei Ausarbeitung und Mundirung der seinigen die des anderen oder die der anderen zur Ergänzung und Berichtigung der eigenen benutzt haben. Bei der Annahme, daß die beiden mir vorliegenden Hefte über praktische Philosophie auf solche Art zu Stande gekommen, und daß die Urheber derselben von verschiedener Befähigung gewesen seien, wäre ihre durchgängige Uebereinstimmung sowohl, wie ihre — von manchen Fehlern abgesehen — im Einzelnen immer recht geringe Differenz einigermaßen erklärlich. Minder wahrscheinlich dünkt mich in dem gegenwärtigen Falle der Ursprung beider Hefte aus einem älteren, gemeinschaftlich ihnen zu Grunde liegenden Manuscript.

Selbstverständlich kann ich auch über den Inhalt jener

Handschriften keine ausführlichen Mittheilungen liefern, sondern höchstens nur solche, als zur allgemeinen Charakteristik desselben so wie allenfalls zur beiläufigen Rechtfertigung meiner ungefähren Datirung des Collegs und zur Bestätigung der bei den Semestern 1764/65 und 1765/66 gemachten Angaben über Kant's Gebrauch der Baumgarten'schen Compendia der allgemeinen praktischen Philosophie und der Ethik erforderlich sind.

Nach jenen beiden Handschriften ersetzte Kant die „Prolegomena" der Baumgarten'schen „Philosophiae practicae universalis" durch ein Proömium oder eine Einleitung, welche den Unterschied der praktischen Philosophie von der theoretischen, das Verhältniß der praktischen einerseits zur Logik, andererseits zur Anthropologie, und ihre dreifachen Regeln, die der Geschicklichkeit, der Klugheit, der Sittlichkeit behandelte, so wie durch eine Auseinandersetzung über „die moralischen Systemata der Alten", deren Idealen vom höchsten Gut, nämlich dem Cynischen oder dem der Einfalt, dem Epicurischen oder dem der Klugheit, dem Stoischen oder dem der Weisheit er das christliche Ideal oder das der Heiligkeit als das vollkommenste gegenüberstellte (vgl. die im J. 1788 erschienene Krit. d. pr. Vern. R. VIII, 269, Anm. — H. V, 134, Anm.). — In dem Abschnitt: „Vom Principio der Moralität" und in dem Abschnitt: „De obligatione activa et passiva" ging er zur Bestimmung von Begriffen über, welche Baumgarten in „Caput. I. Obligatio. Sectio I. Obligatio in genere" behandelt hatte. Aber er nahm sofort einen ganz anderen Gang, und seine Bestimmungen haben mit denen Baumgarten's sehr selten irgend etwas gemein. Meistens führt er den Autor nur an, um darzulegen: „was der Autor sagt, ist falsch." In dem ersteren Abschnitt widerlegte er die Moral-Principien von Helvetius, Mandeville, Shaftesbury, Hutcheson, Hobbes, auch das theologische Moral-Princip, bis er das ächte als ein Principium intellectuale internum zum Unterschiede von dem letztgenannten als einem intellectuale externum, nämlich das Principium der Möglichkeit der Uebereinstimmung aller freien Willkür feststellte und dann die eigen-

thümliche Art der Necessitation durch dieses Princip erörterte. In dem zweitgenannten Abschnitt wies er nach Erwägung der Arten der Obligation, der Consectaria der Handlungen, und der Unterscheidung der Moralität als objectiver und subjectiver — die „ganz widersinnig" sei — schließlich nach, daß die Moralprincipien des Autors: Fac bonum et omitte malum; bonorum sibi oppositorum fac melius; quaere perfectionem quantum potes; vive convenienter naturae; ama optimum quantum potes, alle mehr oder weniger tautologisch seien.

Den Character dieser blos äußerlichen Anlehnung an das Lehrbuch, bei welcher gelegentlich auch wohl ein dort nicht vorhandener ganzer Abschnitt eingeschoben, und der eine und der andere dort vorhandene entweder völlig übergangen, oder nur mit wenigen Sätzen gestreift wird, behält der Vortrag durch die allgemeine praktische Philosophie hin, wie durch die ganze Ethik. Auch in der Ethik tadelt er die Tautologien des Autors, z. B. bei Behandlung der Pflichten gegen sich selbst. Nachdem dargelegt worden, daß der Autor in der Herzählung der Pflichten gegen sich selbst einen Fehler begehe, indem er alle Vollkommenheiten des Menschen dazu rechne, während doch die Moral nicht zeigen solle, wie wir nach praktischen Vorschriften und Klugheitsregeln unsere Kräfte zu erweitern, sondern wie wir nach Regeln der Sittlichkeit uns in Ansehung unseres inneren Werthes vollkommener zu machen, wie wir die Würde der Menschheit in Ansehung unserer eigenen Person zu erhalten, und wie wir, um unsere Handlungen den wesentlichen Zwecken der Menschheit gemäß einzurichten, alles unserer freien Willkür zu unterwerfen haben, heißt es weiter: „Alle Sätze und Regeln „des Autors, in denen er die Pflichten gegen uns selbst lehrt, „und alle seine Definitionen sind tautologische Sätze. Praktische „Sätze sind tautologisch, aus denen keine Execution folgen „kann, — welche nicht die Mittel angeben, nach denen das kann „ausgeführt werden, was gefordert wird, welche Bedingungen „enthalten, die mit den Bedingungen der Forderungen einer„lei sind."

Weiterhin macht er zum Capitel der Pflichten gegen andere die Ausstellung, daß der Autor hier eine Ausschweifung begehe, indem er von Pflichten gegen unbelebte und gegen unvernünftige Wesen rede — denn die unbelebten seien gänzlich unserer Willkür unterworfen, und die Pflichten gegen Thiere nur Pflichten, „in so weit sie in Ansehung unserer gehen", demnach alle Pflichten gegen andere auf Pflichten gegen andere Menschen zu reduciren —, und er betrachtet dann die Pflichten gegen andere Menschen nach einer Eintheilung, von der im Lehrbuche nichts zu finden ist, nämlich nach der Eintheilung in 1) Pflichten des Wohlwollens oder der Gütigkeit, 2) Pflichten der Schuldigkeit oder der Gerechtigkeit. Dazu giebt er eine ausführlichere, höchst beachtenswerthe Exposition, die hier nur auszugsweise kann wiedergegeben werden: Wohlwollen und Wohlthun aus Neigung ist direct keine Pflicht, weil es nicht unmittelbar zu gebieten ist, sondern Wohlwollen und Wohlthun aus Grundsatz; aber dieses, dauernd ausgeübt, hat durch Gewohnheit jenes zur Folge, und so wird auch Wohlwollen und Wohlthun aus Neigung indirect Pflicht und Tugend. Die Pflicht des Wohlthuns aus Grundsatz, die Handlungen der Gütigkeit sind auf das Recht zu reduciren. Denn wenn nie eine Handlung der Gütigkeit ausgeübt, aber stets das Recht anderer Menschen unverletzt geblieben wäre, so würde gewiß kein großes Elend in der Welt sein. Das Elend, das durch Krankheit und Unglücksfälle verursacht wird, ist lange nicht so groß, als dasjenige, das aus der Verletzung des Rechtes anderer entsteht. Die Achtung des Rechtes ist eine Folge von Grundsätzen. Die Menschen ermangeln aber gemeinhin der Grundsätze. Daher hat die Vorsicht einen Instinct der Gütigkeit — einen Instinct der Gerechtigkeit giebt es nicht — in uns gelegt, welcher uns antreibt, das zu ersetzen, was wir auf eine unrechtmäßige Art an uns gebracht haben. Man kann an einer allgemeinen Ungerechtigkeit Antheil haben, auch wenn man nach bürgerlichen Gesetzen und Einrichtungen keinem ein Unrecht zugefügt hat. Denn, wenn niemand die Güter des Lebens mit Gewalt und durch

Ränke an sich risse, so würden keine Reiche, aber auch keine Arme vorhanden sein. Die Handlungen der Gütigkeit sind demnach Handlungen der Pflicht und Schuldigkeit, die aus dem Recht anderer entspringen. (vgl. Tugendlehre R. IX, 315. — H. VII, 262. — Pädag. R. IX, 428. 437. — H. VIII, 504 und 505. 511 u. 512. — Krit. der pr. Vern. R. VIII, 304 Anm. — H. V, 161 Anm.).

Gegen das Ende der Ethik bemerkt er, daß alle die speciellen Pflichten, welche der Autor als Pflichten gegen besondere Gattungen von Menschen in Ansehung der Verschiedenheit des Alters, des Geschlechtes und der Stände anführt, sich aus den allgemeinen Pflichten der Menschheit ableiten lassen. Nun hatte aber der Autor gleich zu Anfang des speciellen Theils der Ethik über die Pflichten der Gelehrten und der Ungelehrten sich so geäußert, als ob der Stand der Gelehrten einen Vorzug vor dem der Ungelehrten besäße. Daher setzt Kant mit Rücksicht auf die Frage, ob der Stand der Gelehrten einen Unterschied des inneren Werthes den übrigen Ständen gegenüber begründe, weil allein der Gelehrte die von Gott in die Natur gelegte Schönheit einsichtig betrachte und so allein die Welt zu dem ihr von Gott gegebenen Zweck zu gebrauchen scheine, ausführlich und mit Besprechung Rousseau'scher Ansichten auseinander, daß jeder Handwerker, jeder Bürgersmann, der arbeitsam und treu einen guten Wandel führe und ordentlich sein Haus bestelle, von eben solchem Werthe sei, als der Gelehrte. Dabei giebt er auf die Frage, ob der Mensch überhaupt zur Gelehrsamkeit bestimmt, und jeder, so viel er vermöge, ein Gelehrter zu werden verbunden sei, eine Antwort, welche dem Inhalt nach ganz, den Worten nach zum Theil übereinstimmt mit der Exposition in einer Note zu seiner im Januarheft der Berliner Monatsschrift vom J. 1786 veröffentlichten Abhandlung: „Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte". Hier steht: „die „Natur hat ihre Entschließung wegen der Lebensdauer des „Menschen offenbar aus einem anderen Gesichtspuncte, als dem „der Beförderung der Wissenschaften genommen. Denn wenn

„der glücklichste Kopf am Rande der größten Entdeckungen „steht, die er von seiner Geschicklichkeit und Erfahrenheit hoffen „darf, so tritt das Alter ein; er wird stumpf und muß es einer „zweiten Generation (die wieder vom ABC anfängt, und die „ganze Strecke, die schon zurückgelegt war, nochmals durch„wandern muß) überlassen, noch eine Spanne im Fortschritte „der Cultur hinzuzuthun" (R. VII, 1. A., 375 u. 376 Anm. — H. IV, 323 Anm.). Desgleichen heißt es in der Vorlesung: „Hätte Gott" [vor allem] „gewollt, daß die Menschen in der „Gelehrsamkeit weit kommen sollten, so hätte er ihnen ein „längeres Leben vergönnt. Warum mußte Newton sterben zu „der Zeit, da er von seiner Gelehrsamkeit den besten Gebrauch „hätte machen können? Jeder Gelehrte muß vom ABC den „Anfang machen und alle Classen durchgehen, bis er so weit „kommt, als einer seiner Vorgänger, und wenn er dann den „rechten Gebrauch von seiner Gelehrsamkeit zu machen gedenkt, „so wird er schwach und stirbt." Aus dieser Uebereinstimmung ist allenfalls zu folgern, daß die in Rede stehende Vorlesung ungefähr um das J. 1786 mag gehalten sein, wogegen natürlich das Factum keinen Einwand darbietet, daß eben derselbe Gedanke mit nahezu gleicher Fassung in der Anthropologie wiederkehrt (vgl. R. VII, 2. A., 267. — H. VII, 650 u. 651.).

Statt der vielen Pflichten, welche der Autor dem Gelehrten vor den übrigen Menschen zuschrieb, betonte Kant mit Bezugnahme auf Hume's Ausspruch, daß der Gelehrte wenigstens ein ehrlicher Mann sein solle, eine Pflicht, die er mit den übrigen Menschen gemein habe, — die Pflicht der Redlichkeit, welche bewirke, daß er die Irrthümer in seinen Schriften gestehe, die schwachen Stellen darin nicht verhehle. So habe denn, obschon einerseits die Wissenschaften Principien zur Verbesserung der Moralität seien, und die Liebe zu Wissenschaften viele niedrige Neigungen vertilge, andererseits der moralische Charakter großen Einfluß auf die Wissenschaften. „Wer dessen entbehrt" — so endigte er seine Auseinandersetzung über die Pflichten des Gelehrten — „geht mit den Producten

„seines Verstandes so um, wie der Kaufmann mit seinen Waaren; „er wird die schlechten Stücke vertuschen und das Publicum „hintergehen."

In dem drittletzten Abschnitt: „Von den Pflichten der Tugendhaften und Lasterhaften" und in dem vorletzten: „Von den Pflichten in Ansehung der Verschiedenheit des Alters" sind aus dem Lehrbuche wieder nur die Ueberschriften zweier Sectionen entnommen, ohne daß der Inhalt der letzteren den Vortrag irgend wie oder wenn hier oder dort, dann anders als höchstens negativ beeinflußt hätte. In dem vorletzten Abschnitt wird der Autor wegen seiner Eintheilungsart der speciellen Pflichten überhaupt getadelt. Er hätte diese Pflichten nach der Verschiedenheit der Stände, des Geschlechts, und des Alters eintheilen können. Wie er aber Pflichten gegen Gesunde und Kranke anführe, so hätte er „auch Pflichten gegen schöne und häßliche Gesichter, gegen große und kleine Personen" aufstellen können. Dergleichen Unterschiede begründen keine speciellen Pflichten, sondern bezeichnen nur verschiedene Zustände, in denen die allgemeine Menschenpflicht zu beobachten sei. Die in dem vorletzten Abschnitt dann folgende Auseinandersetzung über die drei Alter des Kindes, des Jünglings, des Mannes und über eine dem Zweck der Natur und den Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft entsprechende Erziehung findet Parallelen theils wiederum in der Abhandl. über den Muthmaßl. Anfang der Menschengesch. und in der Anthropologie, theils in der Pädagogik.

In dem Schlußabschnitt der Ethik: „Von der letzten Bestimmung des menschlichen Geschlechts" ist das Lehrbuch ganz verlassen. Es forderte keine solche Betrachtung. Als die letzte Bestimmung des menschlichen Geschlechts erscheint hier „die höchste moralische Vollkommenheit, sofern sie durch die Freiheit des Menschen bewirkt wird, wodurch alsdann der Mensch der höchsten Glückseligkeit würdig und fähig ist." Dieser Vollkommenheit sich zu nähern werde die Menschheit gehindert durch den Kriegszustand der Staaten, die unaufhörlichen Kriegsrüstungen. Der Vorschlag des Abt von St. Pierre, einen

allgemeinen Völker-Senat einzusetzen, finde kein Gehör, weil die Idee des Rechts bei den Fürsten nicht solche Macht habe, als Eigennutz und die Begierde, nach freier Willkür zu herrschen. Auch sei die Erziehung, durch deren rechte, aber bei den fortwährenden Vorbereitungen zum Kriege unmöglich recht zu bewirkende Pflege allein die Annäherung zu jener Vollkommenheit könne herbeigeführt werden, sowohl zu Hause, als auch in der Schule äußerst fehlerhaft sowohl hinsichtlich der Cultur der Talente, als auch hinsichtlich der Bildung des Charakters. Man sei mehr auf Ausbildung der Geschicklichkeit, als auf Gründung einer moralischen Gesinnung bedacht. Wie solle ein Staat, der voll von solchen übelerzogenen Personen sei, anders regiert werden, als es geschehe? Wenn die Erziehung in allen Gliedern des Staats die Talente entwickele und den Character moralisire, würde der Staat wahrhafte Stärke nach außen und im Inneren besitzen. Sei dies je zu erwarten? „Die Basedowschen Anstalten machen dazu eine kleine frohe Hoffnung." Erreichte die menschliche Natur ihre möglichst höchste Vollkommenheit, so würde das Reich Gottes auf Erden vorhanden sein, in welchem Recht, Billigkeit und Gewissen regierten, aber nicht, wie jetzt überall, obrigkeitliche Gewalt. Solche Vollkommenheit und Glückseligkeit werde aber vielleicht erst nach Verlauf vieler tausend Jahrhunderte wirklich auf der Erde anzutreffen sein.

So schloß das Colleg mit einem chiliastischen Ausblick. Dieser Chiliasmus gehörte in die Ethik, weil Festhalten an der Idee, die ihn erzeugt, Pflicht ist.

(vgl. R. VII, 1. Abth., Idee zu einer Allg. Gesch. 327 bis 332. — Muthm. Anf. d. Menschengesch. 380 u. 381. — Ueber d. Gemeinspruch: das mag in der Theor. etc. 222—227. — Zum ewig. Frieden 263—266. — Rechtsl. IX, 192. 203 u. 204. 209—211. — Streit der Fac. X, 355 u. 356. — Pädag. IX, 372. 378. 381 u. 382. — H. IV, 151—154. — 327. — VI, 342—345. — 432—435. — VII, 158 u. 159. — 168. 172 u. 173. 406 u. 407. — VIII, 459. 463 u. 464. 467.).

64) 1787

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Philosophische Encyklopädie nach Feder [privatim] v. 8—9 [an den 4 Haupttagen]
3) Physische Geographie
4) Repetitorium der Logik publice [v. 7—8] am Sonnabend („d. Sat.")

angekündigt im Lect.-Catal., in 13 Stunden wöchentl. zu lesen, aber als gelesen nicht bezeugt.

65) 1787/88

1) Metaphysik über Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 8. Octbr. — 7. März
2) Theoretische Physik nach Erxleben edit. Lichtenberg privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 22 Zuh., v. 11. Octbr. — 7. März
3) Anthropologie
4) Examinatorium der Metaphysik publice [v. 7—8 am Sonnabend], 20 Zuh., v. 20. Octbr. — 8. März

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen — 13 Stunden wöchentl. — nach dem hier einschlägigen der Berichte über die an der Königsberger Universität gehaltenen Vorlesungen im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin R. 76. II. Nr. 255. Vol. I. Das Repetitorium las Kant — es war ohne Zweifel in Folge eines Druckfehlers im Lect.-Catal. auf „h. VI" angesetzt — gewiß auch in diesem Semester v. 7—8 am Sonnabend, da er es, so weit darüber Angaben vorliegen, seit dem Sommersemester 1785 mit Ausnahme des Wintersemesters 1786/87, wo er es am Mittwoch lesen wollte, und mit der vermuthlich nur scheinbaren Ausnahme des Wintersemesters 1791/92, wo er es angeblich am Mittwoch und Sonnabend lesen wollte, immer nur am Sonnabend und um 7 Uhr Morgens hat lesen wollen und gelesen hat.

Im Lect.-Cat. findet sich nach der Ankündigung: „Physicam Theoreticam ad Erxlebenii compendium a Lichtenbergio editum h. VIII privatim Prof. Kant," unmittelbar die folgende: „Physicam experimentalem h. II ad Karsten Idem." Demnach hätte Kant auch Experimental-Physik angekündigt. Aber Kant hat selbstverständlich Experimental-Physik nicht lesen wollen, sondern Reusch*) wollte sie lesen, der für eben dieses Semester und in eben diesem Lect.-Cat. theoretische Physik, wie Kant, angekündigt hat, und die letztere factisch h. III, die erstere dagegen, wie ohne Einrede zu vermuthen steht, h. II zu lesen beabsichtigte.

66) 1788

Kant zum zweiten Male Rector der Universität.

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen] („duce Meiero h. VII matutina publice explicabit") 80 Zuh., v. 7. April — 12. Septbr.
2) Naturrecht nach Achenwall privatim v. 8—9 [an den 4 Haupttagen] („duce Achenwallio h. VIII interpretabitur"), 12 Zuh., v. 10. April — 12. Septbr.
3) Physische Geographie
4) Examinatorium „über Logik" [publice] v. 7—8 am Sonnabend („d. Sat. h. VII"), 10 Zuh., v. 19. April — 13. Septbr.

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 13 Stunden wöchentl.

Ueber seine Rectoratsgeschäfte während dieses Semesters klagte Kant in einem Briefe an C. L. Reinhold v. 7. März 1788: „Ich bin dieses Sommersemester sehr durch ungewohnte Arbeit, „nämlich das Rectorat der Universität (welches, zusammt dem „Decanat der philosoph. Facultät, mich in drei Jahren hinter „einander zweimal getroffen hat) belästigt. Dessenungeachtet „hoffe ich doch, meine Kritik des Geschmacks um Michael zu

*) Auf den Druckfehler: „Idem" statt Reusch, hat bereits Schubert hingewiesen (N. Pr. Prov. Bl. 1846. I, 461.).

„liefern und so mein kritisches Geschäft vollenden zu können" (R. XI, 1. A., 90. — H. 1868. VIII, 741 u. 742.). Kant hatte das Decanat — zum vierten Male — im Wintersem. 1785/86 verwaltet, und das Rectorat zum ersten Male im Sommersem. 1786. Es ist gleichgiltig, ob er bei den „drei Jahren", deren er hier gedenkt, die vollen Jahre: 1786, 1787 und 1788 oder die gebrochenen: März 1785 bis März 1788 im Sinne hatte.

Beiläufig ist hier anzumerken, daß der damalige Magister Pörschke, von dem sich für dieses Semester zum ersten Male Vorlesungen im Lect. Catal. angezeigt finden, neben Erklärung der Xenophontischen Memorabilien, wie Aesthetik nach Eberhard und Metaphysik nach Ulrich auch folgendes Colleg ankündigte: „Librum Viri Excellentissimi Kant, Critik der reinen Vernunft, h. VIII explicabit Idem". Ob er es abhielt, und wenn es geschah, in wie viel Stunden wöchentlich, und vor wie viel Zuhörern, kann ich nicht angeben.

67) 1788/89

Christian Jacob Kraus zum dritten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik „über Baumgarten" publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 13. Octbr. — 27. März
2) Moralphilosophie nach Baumgarten [privatim] v. 8—9 [an den 4 Haupttagen], 23 Zuh., v. 16. Octbr. — 21. [sic. wohl 20., der auf Freitag fiel] März
3) Anthropologie
4) Examinatorium [in der Metapysik] publice v. 7—8 am Sonnabend („d. Sabb. h. VII"), 15 Zuh., v. 25. Octbr. — 21. März

angekündigt im Lect. Catal. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 13 Stunden wöchentl.

Die Moralphilosophie ist unter dieser Bezeichnung nur im Lect. Catal. angekündigt: „Philosophiam moralem ad Baumgartenium h. VIII", in dem Berliner Bericht aber als gelesen angegeben: „Philosophiam practicam universalem una cum Ethica".

Pörschke hat auch für dieses Semester neben Collegien über die Griechische Sprache, in der er bei Lectüre der Platonischen Dialoge: Kriton, Alkibiades und Menon unterweisen wollte, über Logik nach Ebert, über Aesthetik nach Eberhard wiederum die Interpretation der Krit. d. r. V. angekündigt: „Librum Kantii, Crit. d. r. V. h. XI interpretabitur".

68) 1789

1) Logik nach Meier publ. v. 7—8 an den 4 Haupttagen („Logicam ad Meierum h. VII diebus solitis publice interpretabitur Log. et Metaph. Prof. Ord. Fac. Phil. Senior Venerabilis K."), „etwa 70 Zuh.", v. 27. April bis 11. Septbr.
2) Physische Geographie [die Zuhörerzahl dieses Privatcollegiums ist auf 23 angegeben ohne vorgesetztes „etwa"]
3) Examinatorium der Logik [publice] v. 7—8 am Sonnabend („d. Sabb. h. VII") „etwa 12 Zuh.", v. 2 May bis 12. Septbr.

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk in der bei den Sen.-Act. befindlichen Vorlesungstabelle, zum ersten Male nur 9 Stunden wöchentl. Darüber ging nun die Zahl von Kant's wöchentlichen Vorlesungsstunden nicht mehr hinaus. Was bewog ihn zu dieser Einschränkung?

Zunächst seine Absicht, die Krit. der Urtheilskr., an der er schon längere Zeit arbeitete, ans Licht und damit sein „kritisches Geschäft" zum Abschluß zu bringen, sodann seine dauernde Unpäßlichkeit, endlich sein Wunsch, das philosophische System, das er in Gedanken entwickelt hatte, öffentlich in Schriftwerken darzustellen.

1. Schon vor dem Semester 1789 und geraume Zeit vor diesem Semester hatte er, wie sich bei Besprechung seiner dauernden Unpäßlichkeit ergeben wird, nur den Vormittag zu philosophischen Arbeiten, zu eigenen Ausarbeitungen verwenden können. Je mehr er dieses Symptom des Altwerdens an sich

wahrnahm, desto reger mußte in ihm die Absicht werden, sein kritisches Geschäft so bald als möglich zu vollenden. Kaum war daher die Krit. der prakt. Vernunft im Decbr. 1787 gedruckt, so beschäftigte er sich mit der „Kritik des Geschmacks", und er hoffte, „mit dieser gegen Ostern" (1788) „im Mscript., obgleich nicht im Drucke fertig zu seyn", wie er C. L. Reinhold unter d. 18. Decbr. 1787 meldete. (R. XI, 1. A., 86 u. 87. — H. VIII, 739 u. 740.). Aber er wurde damit nicht fertig, hoffte jedoch, wie er eben demselben unter d. 7. März 1788 mittheilte, seine „Kritik des Geschmacks um Michael" (1788) „zu liefern und so sein kritisches Geschäft vollenden zu können." (R. XI, 1. A., 90. — H. VIII, 741 u. 742.). Als es ihm aber um diese Zeit nicht gelungen war, und er auch noch im Wintersemester 1788/89 die dreizehn Stunden wöchentlich, die er in diesem Semester zu lesen sich schon vor Michael anheischig gemacht hatte, wirklich las, so mußte sich in ihm das Verlangen, ja fast die Nöthigung geltend machen, für das Sommersemester 1789 die Zahl seiner wöchentlichen Lesestunden auf neun einzuschränken. Denn wie sehr er sich um diese Zeit mit Arbeit überhäuft fühlte, sprach er unbewunden aus, als er nach Rücksendung des Maimon'schen Manuscripts am 24. Mai Herz unter d. 26. Mai 1789 zurief: „Aber, wo denken Sie hin, liebster Freund, mir „ein großes Pack der subtilsten Nachforschungen, zum Durch-„lesen nicht allein, sondern auch zum Durchdenken, zuzuschicken, „mir, der ich in meinem 66sten Jahre noch mit einer weitläufigen „Arbeit, meinen Plan zu vollenden (theils in Lieferung des „letzten Theils der Kritik, nämlich dem der Urtheilskraft, welcher „bald herauskommen soll, theils in Ausarbeitung eines Systems „der Metaphysik, der Natur sowohl als der Sitten, jenen kri-„tischen Forschungen gemäß), beladen bin, der ich überdem „durch viele Briefe, welche specielle Erklärungen über gewisse „Punkte verlangen*), unaufhörlich in Athem erhalten werde, und

*) Gemeint sind hier zunächst die beiden Briefe an C. L. Reinhold v. 12. Mai und 19. Mai 1789, in denen Kant gegen Eberhard's Angriffe auf die

obenein von immer wankender Gesundheit bin" (R. XI, 1. A., 53. — H. VIII, 714.).

Hier erwähnt er nebenher, daß die Kritik der Urtheilskraft „bald herauskommen soll." Aber in seinem Briefe an C. L. Reinhold v. 12. Mai 1789 hatte er bestimmt angekündigt: „Meine Kritik der Urtheilskraft (von der die Kritik des Geschmacks ein Theil ist*) wird sich mit Ihrer Theorie des Vor-

---

Krit. d. r. V. eine Reihe von Bemerkungen machte, um sie Reinhold für eine von ihm beabsichtigte Abhandlung zu beliebigem Gebrauch, auch mit Hinzusetzung von dem Namen ihres Urhebers, „wenn und wo es ihm gefällig" sei, zu überlassen (R. XI, 1. A., 91—108. — H. VIII, 742—755.).

*) Also zwischen März 1788 und Mai 1789 fällt die Zeit, in welcher Kant seine „Kritik des Geschmacks" zu einer „Kritik der Urtheilskraft" dadurch erweiterte, daß er nicht blos die ästhetische, sondern auch die teleologische Urtheilskraft der Kritik unterzog. Dies läßt sich constatiren. Was B. Erdmann sonst auf S. XVII—XXXI der Einleitung zu seiner Ausgabe der „Kritik der Urtheilskraft" als angebliche „historische Einführung in den Inhalt" des Werkes über den „allmählichen Aufbau dieses Theils des kantischen Lehrgebäudes" vorbringt, ist unsichere Vermuthung, gegen deren Richtigkeit manche Bedenken könnten erhoben werden.

Doch dazu ist hier nicht der Ort. Hier ist daraus nur zu erwähnen: B. Erdmann behauptet dort S. XXIII: „Die ersten deutlichen Zeichen der „Altersschwäche, die sich im Herbst dieses Jahres" [B. Erdmann meint den Herbst des Jahres 1789, obschon nach seiner Darstellung zunächst eben so gut oder noch eher an den Herbst des Jahres 1788 könnte gedacht werden] „einstellten, können anfangs nicht wol so empfindlich gewesen sein, „als man aus dem zwei Jahre späteren Bericht an Reinhold geneigt sein „möchte herauszulesen." Dazu bemerkt er unter dem Text: „Man vergl. den Bericht von" [Druckfehler für: an] „Reinhold a. a. O. 757 mit dem Schreiben an Jacobi vom December 1789. a. a. O. S. 765." Dies letzte Citat ist falsch. Kant's Brief an Jacobi steht bei Hartenstein VIII, 762—764. Auch ist die Angabe: „December 1789" falsch. Jener Brief stammt aus dem October 1789. Wie B. Erdmann aber aus jenem ganzen Briefe oder aus einer einzelnen Stelle desselben meint schließen zu dürfen, daß „die Zeichen der Altersschwäche" im Herbste des J. 1789 „wol nicht so empfindlich gewesen" seien, als Kant sie damals empfunden zu haben zwei Jahre späterhin sich vorstellte, ist mir unbegreiflich. Allerdings werde ich selbst darlegen, daß ihm die bedenkliche Abnahme seiner Arbeitskraft frühestens im Decbr. 1789 fühlbar geworden sei. Aber aus seinem Briefe an Jacobi vom October 1789 geht weder hervor, daß sie ihm im October 1789 nicht fühlbar, noch daß sie ihm damals fühlbar geworden. Ja, man könnte das letztere, also das Gegentheil von dem, was B. Erdmann schließen will, schließen zu dürfen

stellungsvermögens auf derselben Michael-Messe" (1789) „zusammenfinden" (R. XI, 1. A., 100. — H. VIII, 749.). Er konnte indeß seine Ankündigung nicht wahr machen, obschon er im Sommersemester 1789 nur neun Stunden wöchentlich las. Darin allein lag für ihn schon genügender Grund, auch im Wintersemester 1789/90 nur neun Stunden zu lesen. Es kam aber hinzu, daß er sich mittlerweile entschlossen hatte, gegen Eberhard öffentlich aufzutreten. Am 19. Mai 1789 wollte er sich noch nicht darauf einlassen, wie er in seinem Briefe an C. L. Reinhold von diesem Datum äußerte: „Ich würde mich nament-„lich in einen Streit mit ihm" [Eberhard] „einlassen, aber, da „mir dieses alle Zeit, die ich darauf anzuwenden denke, um „meinen Plan zu Ende zu bringen, rauben würde, zudem das „Alter mit seinen Schwächen schon merklich eintritt, so muß ich „meinen Freunden diese Bemühung überlassen und empfehlen, „im Fall daß sie die Sache selbst der Vertheidigung werth halten" (R. XI, 1. A., 108. — H. VIII, 755.). Da aber die Vertheidigung, die er wünschte, von Seiten seiner Freunde unterblieb, ergriff er selbst die Feder, und etwa sieben Wochen bevor er von dem Manuscript der Kritik der Urtheilskraft die erste Sendung an den Verleger machte, war er bereits bei dieser neuen Arbeit. Denn in seinem Briefe an C. L. Reinhold vom 1. Decbr. 1789 meldete er: „Ich habe etwas über Eberhard unter der Feder.*) Dieses und die Kritik der Urtheilskraft wird hoffentlich Ihnen um Ostern zu Handen kommen" (R. XI, 1. A., 109 u. 110. — H. VIII, 756.). Und unter d. 21. Januar 1790 sandte er an De la Garde

---

meinen aus dem emphatisch geäußerten Wunsche, mit dem er seinen Brief endigt, daß Jacobi „mit fröhlichem Gemüth in guter Gesundheit" seiner „Lieblings-Beschäftigung, der edelsten unter allen, nämlich dem Nachdenken über die ersten Principien dessen, worauf allgemeines Menschenwohl beruht, noch lange Jahre nachzuhängen vom Schicksal begünstigt werden" möge. Aber auch dieser Schluß wäre ein wenig sehr kühn.

*) In seinem Briefe an Biester vom 29. Decbr. 1789 meldete er ihm: „Ich habe jetzt eine Arbeit von etwa nur einem Monate zu vollenden," unter der er die Schrift gegen Eberhard verstand, und mit der er also etwa am Ende des Januar 1790 fertig zu sein hoffte. (R. XI, 1. A., 125. — H. VIII, 765.).

die ersten vierzig Bogen, „denen das Uebrige in 14 Tagen" — mithin bis zum 4. Februar — „sicher folgen" sollte.*)

Die Kritik der Urtheilskraft erschien denn auch wirklich um Ostern 1790, als Kant durch seine dauernde Unpäßlichkeit bereits sein Arbeitsvermögen so alterirt fühlte, daß ihm die wöchentliche Abhaltung von nur neun Vorlesungsstunden neben seiner philosophischen Autor-Thätigkeit nicht mehr leicht ward.

2. Was nun diese dauernde Unpäßlichkeit betrifft, welche zur Einschränkung der wöchentlichen Collegienstunden Kant's auf die Zahl von neun mitwirkte, so ist darüber anzuführen, daß er am 21. Septbr. 1791**) an C. L. Reinhold unter anderem schrieb: „Seit etwa zwei Jahren hat sich mit meiner Gesundheit, „ohne sichtbare Ursache und ohne wirkliche Krankheit, (wenn „ich einen etwa 3 Wochen dauernden Schnupfen***) ausnehme), „eine plötzliche Revolution zugetragen, welche meine Appetite „in Ansehung des gewohnten täglichen Genusses schnell um- „stimmte, wobei zwar meine körperlichen Kräfte und Empfindungen „nichts litten, allein die Disposition zu Kopfarbeiten, selbst zu „Lesung meiner Collegien eine große Veränderung erlitt. Nur „zwei bis drei Stunden Vormittags kann ich zu den ersteren an- „haltend anwenden, da sie dann durch eine Schläfrigkeit (un- „geachtet des besten gehabten Nachtschlafs) unterbrochen wird

---

*) Nach einem bisher ungedruckten Originalbrief Kant's an Kiesewetter v. 21. Januar 1790.

**) In der Schubert'schen Ausgabe der Briefe Kant's ist statt dieses Datums „d. 21. Jan. 1791" gegeben, offenbar aus einem Versehen, da in dem C. L. Reinhold'schen Leben von Ernst Reinhold jener Brief das Datum: „d. 21. Septbr. 1791" trägt. So ist er denn auch bei Hartenstein in beiden Ausgaben datirt.

***) Ursache dieser Unpäßlichkeit Kant's im J. 1789 war selbstredend nicht „der in Wien sogenannte Russische Katarrh (Influenza)", über den er im Eingange zu seinem Aufsatz „über Schwärmerei" etc. aus dem J. 1790 bemerkte, daß jener „vor einigen Jahren postschnell seinen Umlauf um die Welt" machte, „unaufhaltsam viele befiel, aber von selbst bald aufhörte" (R. VII, 1. A., 111. — H. VI, 71.).

„und ich genöthigt werde, nur mit Intervallen zu arbeiten, mit „denen die Arbeit schlecht fortrückt und ich auf gute Laune „harren und von ihr profitiren muß, ohne über meinen Kopf „disponiren zu können. Es ist, denke ich, nichts als das Alter, „welches Einem früher, dem Anderen später Stillstand auferlegt, „mir aber desto unwillkommener ist, da ich jetzt der Beendigung „meines Planes entgegen zu sehen glaubte" (H. 1839. X, 527. — 1868. VIII, 757 u. 758. — R. XI, 1. A., 111 u. 112.).

Hiernach hatte sich die „plötzliche Revolution" in seinem Gesundheitszustande, von der Kant im Septbr. 1791 sprach, „etwa" um den Septbr. 1789 zugetragen. Sie kann also dem Wortlaut dieser Angabe gemäß eben so wohl einige Zeit nach wie einige Zeit vor dem Septbr. 1789 eingetreten sein. War es aber keine Täuschung, daß sie eine „plötzliche" gewesen, so trat sie vermuthlich nicht früher als im Laufe des Decbr. 1789*) ein, nämlich so ein, daß sie Kant nöthigte, „nur zwei bis drei Stunden Vormittags zu Kopfarbeiten anhaltend" anzuwenden und „nur mit Intervallen zu arbeiten". Denn um d. 1. Decbr. 1789 konnte er sich noch den ganzen Vormittag mit Kopfarbeiten beschäftigen, wie aus seinem Briefe vom 1. Decbr. 1789 an C. L. Reinhold hervorgeht, worin er nach Bescheinigung, daß er die „schätzbare Abhandlung" desselben „vom Vorstellungsvermögen" empfangen, um den Aufschub seines Urtheils über das Ganze bis zu den bevorstehenden Weihnachtsferien zu entschuldigen, äußert: „Es ist schlimm mit dem Altwerden. Man „wird nach und nach genöthigt, mechanisch zu Werke zu gehen, „um seine Gemüths- und Leibeskräfte zu erhalten. Ich habe „es seit einigen Jahren für mich nothwendig gefunden, den „Abend niemals einem zusammenhängenden Studio, es sei über „ein Buch im Lesen desselben, oder zu eigener Ausarbeitung „zu widmen, sondern nur durch einen Wechsel der Dinge, mit

*) In seinem Briefe an Biester vom 29. Decbr. 1789 klagte er, daß er „immer durch Unpäßlichkeit" in seinen Arbeiten „gestört" sei (R. XI, 1. A., 125. — H. VIII, 765.).

„denen ich mich unterhalte, es sei im Lesen oder Denken, mich „abgebrochen zu beschäftigen, um meine Nachtruhe nicht zu „schwächen; wogegen ich früh aufstehe und den ganzen Vor„mittag beschäftigt bin, von dem mir doch ein Theil durch Vor„lesungen weggenommen wird." (H. 1839. X, 525 u. 526. — 1868. VIII, 756. — R. XI, 1. A., 109.)

Also um d. 1. Decbr. 1789 war er noch den ganzen Vormittag „beschäftigt", und zwar, wie aus dem Tenor der eben citirten Briefstelle einleuchtet, „in einem zusammenhängenden Studio, es sei über ein Buch im Lesen desselben, oder zu eigener Ausarbeitung", — wozu er nicht mehr disponirt war, als sich mit seiner Gesundheit die „Revolution" zugetragen. Mochte nun auch um d. 1. Decbr. 1789 seine Disposition zu Lesung seiner Collegien eben so wenig eine große Veränderung erlitten haben: er empfand es demungeachtet mit Rücksicht auf sein zusammenhängendes Studium, seine eigenen Ausarbeitungen übel, daß ihm „doch ein Theil" des Vormittags „durch Vorlesungen weggenommen" ward, obgleich im Wintersem. 1789 diese Wegnahme an den 4 Haupttagen der Woche nur eine Stunde betrug. Nun hatte er jedoch philosophischen Arbeiten und Ausarbeitungen blos den ganzen Vormittag, nicht aber auch den Abend widmen können schon „seit einigen Jahren", wie er am 1. Decbr. 1789 äußerte, also mindestens etwa seit dem J. 1787 oder in den Semestern 1787, 1787/88, 1788, 1788/89, 1789, d. h. in den Semestern, in denen er an der Krit. des Geschmacks, der Krit. der Urtheilskr. arbeitete, ohne sie vollenden zu können. Natürlich, daß ihm in diesen Semestern die wöchentliche Abhaltung von dreizehn Collegienstunden — wozu im Sommersem. 1788 noch die Verwaltung des Rectorats trat — einigermaßen drückend war, wenn ihm im Wintersem. 1789/90, in dem er, um die Krit. d. Urtheilskr. zu vollenden, jene Zahl auf neun eingeschränkt hatte, auch die Abhaltung dieser neun Stunden sich so erwies, und zwar schon in den Monaten dieses Semesters (1789/90), während welcher die „Revolution" in seinem Gesundheitszustande noch nicht eingetreten war. Als sie aber im Laufe des Decbr. 1789 eingetreten

war, mußte er, da die von ihr verursachte Unpäßlichkeit andauerte, es selbstverständlich für geboten erachten, über die Zahl von neun Collegienstunden in der Woche nicht mehr hinauszugehen.

3. Dies Gebot mußte sich ihm um so dringender geltend machen, als er nothwendig den lebhaften Wunsch hegte, das philosophische System, das er im Kopfe trug, auch in schriftlicher Darstellung auszuformen. Von diesem Wunsche legt Zeugniß die öffentliche Erklärung ab, mit der er die Vorrede zur Krit. der Urtheilskr. geschlossen hat: „Hiermit endige ich „also mein ganzes kritisches Geschäft. Ich werde ungesäumt „zum doctrinalen schreiten, um, wo möglich, meinem zunehmenden Alter die dazu noch einigermaßen günstige Zeit noch „abzugewinnen. Es versteht sich von selbst, daß für die Ur„theilskraft darin kein besonderer Theil sey, — — — sondern „daß — — — die Metaphysik der Natur und die der Sitten „jenes Geschäft ausmachen werden" (R. IV, 7. — H. V. 176.).

Hierdurch ist es hinreichend motivirt, daß er auch fernerhin in allen Semestern, in denen er noch Collegia abhielt, es bei der Zahl von neun Stunden wöchentlich bewenden ließ.

69) 1789/90

1) Metaphysik nach Baumgarten publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], 40 Zuh., v. 12. Octbr. — 26. März
2) Anthropologie
3) Examinatorium [der Metaphysik] publice [v. 7—8 am Sonnabend], 15 Zuh., v. 24. Octbr. — 20. März

gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentlich. Im Lect.-Catal. ist außer der Metaphysik, der Anthropologie und dem Examinatorium auch noch angekündigt: „Jus naturae ad Achenwallium h. VIII Prof. Kant." Aber es ist sehr fraglich, ob hier nicht falsch „Kant" für Kraus gedruckt worden, wie späterhin einmal falsch „Kraus" für Kant gedruckt ward.*)

*) Kraus las Naturrecht mehrmals nach Achenwall, mehrmals nach Hoepfner.

Wäre das Colleg über Naturrecht von Kant wirklich angekündigt worden und ausgefallen, so hätte sich eine Notiz darüber in dem Bericht nach Berlin finden müssen.

70) 1790

1) Logik über Meier publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], einige 50 Zuh., v. 19. April — 8. Septbr.
2) Physische Geographie
3) Examinatorium der Logik nach Meier publice [v. 7—8 am Sonnabend], einige 20 Zuh., v. 1. Mai — 4. Septbr.

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem vom damaligen Decan der philos. Facult. Gottfr. Hasse, Prof. der orientalischen Sprachen, angefertigten und bei den Sen.-Act. befindlichen Verzeichniß der abgehaltenen Vorlesungen, 9 Stunden wöchentl.

71) 1790/91

1) Metaphysik nach Baumgarten publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 11. Octbr. — 8. April
2) Anthropologie
3) Examinatorium [der Metaphysik] öffentlich [v. 7—8 am Sonnabend], 20 Zuh., v. 23. Octbr. — 9. April

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentl. Das Verzeichniß über die gehaltenen Vorlesungen ist für dieses Semester bei den Sen.-Act. nicht vorhanden. In dem Lect.-Cat. steht unter Lectiones Publicae, welche in diesem Semester zum ersten Male von den Lectiones Privatae getrennt sind, hinter der Anzeige: „Metaphysicam ad Baumg." etc. „Kant", unmittelbar darnach „Paedagogen d. Merc. h. VII Idem". Also müßte dieses „Idem" auf Kant gehen. Aber es ist schon einmal, nämlich unter den Anzeigen des Semesters 1787/88 bei der Bezeichnung mit „Idem" ein Versehen vorgekommen. Wahrscheinlich liegt auch hier ein solches vor. Keinenfalls hat Kant in diesem Semester Pädagogik gelesen. Sonst würde es im Bericht nach Berlin angegeben sein.

72) 1791

Kant zum fünften Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]

2) Physische Geographie

3) Examinatorium der Logik publice v. 7—8 am Sonnabend angekündigt im Lect.-Catal., in welchem zum zweiten Male — und nun fortan so — die Lectiones publicae und die Lectiones privatae in zwei Abtheilungen und dann innerhalb jeder Abtheilung nach Facultäten gesondert sind, also unter den Lectiones publicae Ordinis philosophici: „Logicam, praeeunte Meier h. VII Prof. Ord. Facultatis Philosophicae Senior K. — Examinatorium Logices d. Sat. VII habebit Idem", — unter den Lectiones privatae Philosophorum (Philosophicae): „Geographiam physicam dd. Merc. et Sat. h. VIII — X ad dictata Prof. K." — Bericht in Berlin und Verzeichniß in den Sen.-Act. fehlen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß Kant auch in diesem Semester seine 9 Collegienstunden abgehalten hat, denn daß er in diesem Semester überhaupt las, obschon nicht welche Collegia, ist durch eine Notiz in Joh. Gottl. Fichte's Tagebuch bezeugt.

Fichte kam damals von Warschau aus, wo er auf seine Stellung als Erzieher in dem Hause des Grafen von Plater, nachdem er kaum in sie eingetreten war, wegen des Mißfallens, das seine Persönlichkeit der Gräfin und ihre Persönlichkeit ihm erregte, gegen eine pecuniäre Entschädigung verzichtet hatte, nach Königsberg, um sich zu Kant in persönliche Beziehung zu setzen und diese für die Ausführung seiner hoch gerichteten Lebenspläne wo möglich zu verwerthen. Er langte hier am 1. Juli 1791 an, besuchte gleich darauf Kant und hospitirte in einem Colleg desselben. Darüber merkte er in seinem Tagebuch an: „Am 25. [Juni] ging ich [von Warschau] nach Königsberg „ab mit einem Fuhrmann von dorther und traf ohne besondere „Fährlichkeiten am 1. Juli daselbst ein. — Den 4. Kant besucht, „der mich indeß nicht sonderlich aufnahm; ich hospitirte bei „ihm und fand auch da meine Erwartungen nicht befriedigt. Sein Vortrag ist schläfrig."

Es ist wohl außer Zweifel, daß Fichte in dem Colleg über Logik, und höchstens zweifelhaft, ob er auch in dem über physische Geographie hospitirte, und ganz zweifellos, daß sein abschätziges Urtheil nicht allein Art und Form, sondern auch den Inhalt von Kant's Vortrag betraf.

Denn nachdem er in seinem Tagebuche vermerkt hat, daß er zum Zweck einer Gelegenheit, „Kant ernsthafter" zu „besuchen", ungefähr d. 13. Juli eine „Kritik aller Offenbarung" zu schreiben anfing, ihm am 18. August die fertig gewordene Arbeit „statt einer Empfehlung" überschickte, und am 23. August zu ihm ging, „um sein Urtheil darüber zu hören," fährt er fort:

„Er empfing mich mit ausgezeichneter Güte und schien „sehr wohl mit der Abhandlung zufrieden. Zu einem nähern „wissenschaftlichen Gespräche kam es nicht; wegen meiner phi- „losophischen Zweifel verwies er mich an seine „„Kritik der „reinen Vernunft"" und den Hofprediger Schulz, den ich sofort „aufsuchen werde. — Am 26. speiste ich bei Kant in Gesell- „schaft des Professer Sommer und fand einen sehr angenehmen, „geistreichen Mann an Kant; erst jetzt erkannte ich Züge in „ihm, die des großen in seinen Schriften niedergelegten Geistes „würdig sind." (Joh. Gottl. Fichte's Leben und liter. Briefw. Von J. H. Fichte. 2. Aufl. I, 129. — Dazu S. 117. 127 u. 128.).

Also hatte für Fichte weder Kant's persönliches Gespräch bis zum 26. August, noch sein akademischer Vortrag, und dieser nicht blos in seiner Form, sondern auch in seinem Inhalte, keine Züge zu erkennen gegeben, die des großen in seinen Schriften niedergelegten Geistes wären würdig gewesen. Dieses abschätzige Urtheil Fichte's steht zumal hinsichtlich des Inhalts von Kant's Collegien-Vortrag in auffälligem Contrast zu der Schilderung, welche Purgstall davon gab, als er im Sommermester 1795 Kant ebenfalls über Logik hatte vortragen hören, und welche ich unter diesem Semester näher werde zu berücksichtigen haben. Es fragt sich sehr, ob Kant's Vortrag und Fichte's Erwartung im Mißverhältniß standen, weil jener des Nöthigen zu wenig, oder diese des Ueberflüssigen zu viel enthielt.

Doch läßt sich Fichte's Ausstellung, Kant's „Vortrag" sei „schläfrig" gewesen, nicht kurzweg abweisen, da auch Rink, wenigstens hinsichtlich des Collegs der Logik und der Metaphysik, einräumte: „Zu leugnen ist es nicht, schon in den Jahren „achtzig des letztvergangenen Jahrhunderts, verlor sein Vortrag „zuweilen an Lebhaftigkeit in der Art, daß man hätte glauben „mögen, er" [Kant] „werde einschlummern; in welcher Meinung „man bestärkt werden mußte, wenn man in seiner Körper-„bewegung dann mit einem Mahl ein plötzliches Zusammen-„nehmen seiner abgespannt scheinenden Kräfte wahrnahm" (Ansicht. etc. S. 47.).

73) 1791/92

1) Metaphysik nach („praeeunte") Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 10. Octbr. bis 9 März.
2) Anthropologie
3) Examinatorium der Metaphysik publice [v. 7—8 allem Vermuthen nach nur am Sonnabend], 20 Zuh., v. 22. Octbr.—10. März

angekündigt im Lect. Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, auch wohl nur 9 Stunden wöchentl. — Das Verzeichniß der in diesem Semester gehaltenen Vorlesungen fehlt bei den Sen.-Act. Im Lect.-Cat. steht bei der Anzeige der Metaphysik falsch gedruckt: „Kraus" für Kant, und unmittelbar darauf folgt die Ankündigung: „Examinatorium dd. Mercur. et Sat. h. VII habebit Idem." Nun hat Kraus vielleicht in der That ein Examinatorium zweistündig abhalten wollen, Kant aber hielt sein Examinatorium wohl ohne Frage auch in diesem Semester nur einstündig und, wie herkömmlich, am Sonnabend ab.

74) 1792

Christian Jacob Kraus Rector der Universität.

1) Logik, Meier, publice, 7—8 [an den 4 Haupttagen], etwa 80 Zuh., v. 23. April — 7. Septbr.

2) Physische Geographie
3) Examinatorium Logices, Meier, publice, v. 7—8 an Sonnabend, etwa 30 Zuh., v. 5. May — 8. Septbr.

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach Kant's eigenhändigem Vermerk in dem Vorlesungsverzeichniß bei den Sen.-Act. 9 Stunden wöchentlich. Für das Privatcolleg der physischen Geographie ist die Zuhörerzahl von 52 ohne davor gesetzte „etwa" angegeben.

75) 1792/93

Christian Jacob Kraus zum vierten Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 60 Zuh., v. 8. Octbr. — 15. März
2) Anthropologie
3) Examinatorium [der Metaphysik] publice v. 7—8 am Sonnabend, 20 Zuh., v. 20. Octbr. — 16. März

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentl. In den Sen.-Act. ist das Vorlesungsverzeichniß für dieses Semester nicht vorhanden. Daher muß es in dem von mir entworfenen Verzeichniß von Kant's Vorlesungen über Anthropologie unter No. 2 dieses Anhangs bei „21. 1792/93" u. s. w. nicht heißen: „(nach dem Lect. Cat. und den Sen. Act.)", sondern: nach dem Lect.-Cat. und dem Bericht in Berlin.

In diesem Semester begann Magister Rink Collegia zu halten. Er las zunächst über das Evangel. Matthäi, den Brief an die Hebräer, Idyllen des Bion und Moschus, die Genesis, Arabisch und Aethiopisch.

76) 1793

1) Logik [nach Meier] publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen]
2) Physische Geographie

3) Examinatorium der Logik publice v. 7—8 am Sonnabend („h. VII d. Sat.")

angekündigt im Lect.-Catal., 9 Stunden wöchentl. Auch für dieses Semester fehlen das Vorlesungsverzeichniß bei den Sen.-Act. und der Vorlesungsbericht in Berlin. Da aber das Colleg über physische Geographie durch die auf der Königsb. Kgl. und Univ.-Bibl. vorhandene Nachschrift aus diesem Semester als gelesen bezeugt ist, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß nicht auch das Colleg über die Logik und das Examinatorium sei abgehalten worden.

In einem Brief an Fichte vom 12. Mai 1793 klagte Kant, daß seine „Disposition einige Wochen her" seinen Kopfarbeiten „nicht günstig" sei, und daß „es jetzt mit allen" seinen „Arbeiten sehr langsam ginge", woran wohl sein vor Kurzem angetretenes 70. Lebensjahr schuld sein möge (R. XI, 1. A. 144 u. 145 — H. VIII, 777. — Fichte's Leb. u. liter. Brfw., 1862, II, 153 u. 154.). Von diesen Klagen scheint sich die erstere auf ein einzelnes Unwohlsein zu beziehen, von welchem Kant damals mag befallen gewesen sein, allein in ihrem zweiten Theile auf jene allgemeine Indisposition, von welcher ich unter dem Sommersem. 1789 ausführlich gesprochen habe. Diese allgemeine Indisposition wie jene einzelne behinderte ihn ohne Zweifel bei solchen Arbeiten wie „der vorhabenden Metaphysik der Sitten" und verhinderte ihn an einer gründlichen Beurtheilung von Fichte's „Kritik aller Offenbarung", für welche er diese Schrift „in einem stetigen Zusammenhange, da das Gelesene" ihm „immer gegenwärtig" bliebe, „um das Folgende damit zu vergleichen, ganz" hätte „durchgehen" müssen. Aber die eine wie die andere hinderte ihn gewiß nicht, seine „laufenden Geschäfte", zu denen seine neun Stunden Vorlesungen in der Woche gehörten, regelmäßig zu besorgen.

Ueber Thibaut's, des nachmaligen berühmten Rechtslehrers, Ankunft in Königsberg im Sommersem. 1793 und dessen Besuch von Kant's Vorlesungen während eines ganzen Jahres s. Schubert, Biogr. S. 116, wo auch Thibaut's Mittheilung wieder-

gegeben ist, daß — wie er selbst gehört — Kant bei dem Anfange seiner Vorlesungen den Studenten gesagt habe: „Ich lese „nicht für die Genies, denn sie brechen sich nach ihrer Natur „selbst die Bahn; nicht für die Dummen, denn sie sind nicht „der Mühe werth; aber für die, welche in der Mitte stehen, und „für ihren künftigen Beruf gebildet seyn wollen."

77) 1793/94

1) Metaphysik der Sitten oder Allgemeine praktische Philosophie sammt Ethik nach Baumgarten publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], begonnen am 14. October,
2) Anthropologie
3) Examinatorium der Metaphysik der Sitten publice [v. 7—8] am Sonnabend

angekündigt im Lect.-Catal., in 9 Stunden wöchentl. zu lesen, aber als gelesen officiell nicht bezeugt, da Collegientabelle und Bericht fehlen. Nur in diesem Semester hat Kant die Allgemeine prakt. Philos. und Ethik unter der Nebenbezeichnung: Metaphysik der Sitten, und als Publicum, und ein Examinatorium darin angekündigt, nämlich unter den Lectiones publicae Philosophorum: „Metaphysicam morum, sive Philosophiam practicam universalem una cum Ethica, ad compendia Baumgarteniana, h. VII proponet" K., und darunter: „Examinatorium ejusdem d. Sat. instituet Idem".

Daß er aber in diesem Semester die Metaphysik der Sitten wirklich las, steht fest auf Grund jener Nachschrift derselben, deren ich bereits in der Einleitung zu diesem Verzeichniß des Weiteren habe Erwähnung gethan.

Christian Friedrich Reusch, Sohn des Physikers Carl Daniel Reusch, eines Collegen Kant's, gestorben als Geheimer u. Ober-Regierungsrath zu Königsberg in Pr., erzählt in dem von ihm hinterlassenen literarischen Fragment: „Kant und seine Tischgenossen" S. 6: „Als ich zu Michael 1793 zur Universität „kam, war Kant schon im 70. Jahre, seine Stimme schwach und „er verwickelte sich im Vortrage und wurde undeutlich. In-

„zwischen besuchte ich in zwei Semestern seine Vorlesungen „über Logik, Metaphysik Winter und Sommer von 7—8 Uhr „Morgens, physische Geographie von 8—10 Uhr Mittwochs und „Sonnabends. Einem jungen Menschen von 15 bis 16 Jahren „konnte unter solchen Umständen von seinen philosophischen „Vorträgen nur wenig im Zusammenhange verständlich werden; „was ich faßte, war ein leuchtender Punkt oder Blitz in die „Seele. Ich glaube, daß es damals auch ältern Studirenden „nicht besser ging. Dagegen war sein geographisch-physikali- „scher Vortrag wohl verständlich, ja höchst geistreich und unter- „haltend."

Da Kant im Wintersem. 1793/94 nicht speculative oder theoretische Metaphysik las, Reusch aber ohne Zweifel diese unter der allgemeinen Bezeichnung: Metaphysik, verstand, so hat der letztere wohl erst im Sommersem. 1794 Logik und Physische Geographie bei ihm gehört, und dann Metaphysik im Wintersem. 1794/95, aus welchem die in der ersten Abtheilung dieser Abhandlung von mir vielfach citirte Nachschrift über Metaphysik vorhanden ist. Der Eindruck, daß „sich Kant" in seinen Vorträgen über Logik und Metaphysik „verwickelte" beruhte möglicherweise auf der Unfähigkeit des überaus jugendlichen Zuhörers, die Gedanken, die jener entwickelte, ohne Verwickelung an eigene Gedanken zu knüpfen. Daß ihm aber Kant „undeutlich wurde", ist nicht auffällig, weil zu der Schwierigkeit, seine Gedanken zu erfassen, die andere trat, seine Worte aufzufassen, welche, mit schwacher Stimme leise gesprochen, ziemlich unvernehmlich das Ohr des Hörers trafen, — worüber mehrere Berichte da sind. Reusch selbst giebt Anlaß, seine Mittheilung so auszulegen. Denn er sagt: „was ich faßte, war ein Blitz in die Seele". Also, hätte er alles aufgefaßt und erfaßt, — wäre nicht seine Seele möglicherweise licht geworden?

78) 1794

1) Logik [nach Meier] publice v. 7—8 [an den 4 Hauptagen]

2) Physische Geographie

angekündigt, aber als gelesen nicht bezeugt, da Collegientabelle und Bericht fehlen, doch wohl sicher gelesen, und 8 Stunden wöchentl., wenn Kant ein Examinatorium wirklich nicht abhielt, wie er es nicht angekündigt hatte. Dies ist auffällig, da er es in den beiden nächstfolgenden Semestern factisch abgehalten hat.

79) 1794/95

1) Metaphysik nach Baumgarten publice, v. 7—8 an den 4 Haupttagen, „dd. consuetis", 50 Zuh., v. 13. Octbr. bis 20. Febr.
2) Anthropologie
3) Examinatorium [der Metaphysik] publice [v. 7—8 am Sonnabend], 34 Zuh., v. 25. Octbr. — 21. Febr.

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentl. Die Vorlesungstabelle fehlt bei den Sen.-Act. Es ist zu beachten, daß Kant in diesem Semester seine beiden Collegia wie sein Examinatorium bereits eine Woche vor Ablauf des Februar schloß.

80) 1795

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 [an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 20. April — 11. Septbr.
2) Physische Geographie
3) Examinatorium [der Logik] publice v. 7—8 am Sonnabend, 15 Zuh., v. 2. Mai — 12. Septbr.

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 9 Stunden wöchentl.

Aus dem Sommersemester 1795 ist eine lebhafte Schilderung von Kant's Persönlichkeit überhaupt und speciell von seinem Benehmen und Lehrvortrage im Colleg aufbehalten. Geliefert hat sie der damals zweiundzwanzigjährige Graf von Purgstall in einem aus Königsberg an seinen akademischen Freund Kalmann gerichteten Briefe vom 1. Mai 1795, welchen

zuerst K. Hugelmann in seinem Aufsatze: „Aus dem Leben des vorletzten Grafen von Purgstall" etc. (Nr. 4, 6—10 des in Wien von A. Edlinger herausgegebenen Literaturblattes 1879.) veröffentlichte und darnach auch R. Reicke (Altpr. Mon.-Schr. Jahrgang 1879 S. 607—612.) abdrucken ließ.*)

Aus Purgstall's Schilderung hebe ich nur einige Bemerkungen über Kant's Collegien-Vortrag heraus: „Alles, was seinem Vortrage, wenn ich mich so ausdrücken darf, an Form „fehlt" — schreibt Purgstall — „ist reichlich durch die Vor- „trefflichkeit des Stoffes am selben ersetzt. Man verläßt gewiß „nie sein Auditorium, ohne manchen erläuternden Wink über „seine Schriften mit nach Hause zu nehmen, und es ist Einem, „als käme man so leicht und auf dem kürzesten Wege zum „Verstehen manches schwierigen Satzes der Kritik d. r. u. p. „V., vor welchem" — — — „seine Ausleger" — — — — „eine „Menge Zurüstungen und Vorbereitungen machen, indessen er „selbst ganz gerade darauf zugehet, einfach davon und darüber „spricht, so daß man es ihm dabei ansieht, er träume nicht „davon, daß die Sache so schwer sein soll, und sei gewiß über- „zeugt, daß ihn nun Jeder verstanden haben könne. Wenn „man einmal dahingekommen ist, seine Stimme zu verstehen, „so wird es Einem nicht schwer, seinen Gedanken zu folgen. „Letzt sprach er über Raum und Zeit und mir war, als hätte „ich Keinen noch so verstanden als ihn, und nun ist er eben „dabei in der Logik, wo er von der Erkenntniß reden muß. „Dies giebt ihm Gelegenheit, über die Vollkommenheit derselben, „über logische, ästhetische u. s. w. Manches zu sagen, und „da trägt er denn die Hauptbegriffe, glaube ich, über das Schöne „aus der K. d. Uthk. so leicht und verständlich und so unter- „haltend vor, daß Sie es sich nicht denken können. Aus dieser

*) Schubert erwähnt der Reise Purgstall's nach Königsberg auf S. 117 seiner Kant-Biographie. Aber Purgstall kam nicht, wie es daselbst heißt, aus Wien, sondern aus Kiel, wohin er im J. 1794 Reinhold gefolgt war, nachdem er ihn bereits im J. 1793 auf der Jenaer Universität gehört hatte.

„Rücksicht allein müßte es doch äußerst interessant sein, einen „ganzen Curs bei ihm zu hören, weil man mit allen seinen „Ideen leicht bekannt wird."

„Ich bin sehr mit seinem Vortrage zufrieden, mir scheint „er das Ideal eines belehrenden Vortrages; so sollen alle Pro„fessoren sprechen, so soll eine Wissenschaft, die für den Kopf „ist, vorgetragen werden, so kann jeder Professor täglich lesen „und als ein ehrlicher, wahrer Mann sein Auditorium jedesmal „verlassen, und so kann man ihn täglich hören, ohne seine „Gesundheit der Seele dabei zu verlieren, ohne Aufblähungen „und ohne Ekel zu bekommen." — — — —

„Kant liest über eine alte Logik, von Meyer, wenn ich „nicht irre. Immer bringt er das Buch mit in die Stunde" — — — — „alle Blätter sind klein von seiner Hand beschrieben „und noch dazu sind viele gedruckte Seiten mit Papier ver„klebt und viele Zeilen ausgestrichen, so daß, wie sich dies „verstehet, von Meyer's Logik beinahe nichts mehr übrig ist. „Von seinen Zuhörern hat kein einziger das Buch mit und man „schreibt blos ihm nach. Er aber scheint dies gar nicht zu be„merken und folgt mit großer Treue seinem Autor von Capitel „zu Capitel und dann berichtigt er oder sagt vielmehr alles „anders, aber mit der größten Unschuld, daß man es ihm an„sehen kann, er thue sich nichts zu Gute auf seine Erfindungen."

Aus der Schilderung Purgstall's ist zu ersehen, daß Kant zu Anfang des Sommersemesters 1795 weder im Privatgespräch, noch im Colleg durch Altersbeschwerden gedrückt erschien, während er sich doch, wie oben gezeigt worden, schon seit den letzten Monaten des J. 1789 durch sein körperliches Befinden, in welchem er eine große Veränderung zum Schlechteren um jene Zeit eingetreten glaubte, wieder und wieder an der regelmäßigen energischen Fortführung seiner schriftstellerischen Denkarbeiten gehemmt fühlte. Doch hat Kant's allgemeine körperliche Indisposition damals noch keineswegs eine sogenannte Abnahme seiner Geisteskraft zur Folge gehabt, sondern nur eine Abnahme des physischen Vermögens, seine ungeschwächt vor-

handene Geisteskraft jederzeit nach freier Verfügung zu bethätigen.

Wenn Kant in seinen Vorträgen zur Einleitung in die Logik Auseinandersetzungen über seine Lehre von Raum und Zeit gab, bei denen Purgstall den Eindruck empfing, daß er keinen, den er darüber reden gehört, in eben demselben Grade verstanden habe, als ihn, so muß man diese wohl als einen Excurs betrachten, welcher aus dem Gebiete der Logik ziemlich weit in das Gebiet der Metaphysik hinüberschweifte. Näher lag es, im Anschluß an die Begriffe: logische und ästhetische Vollkommenheit der Erkenntniß, „die Hauptbegriffe über das Schöne" zu exponiren. Ob es aber gerade Begriffe „aus der Kritik der Urtheilskraft" waren, die Kant zu erörtern damals Gelegenheit nahm, scheint Purgstall wegen Mangels an Vertrautheit mit diesem Werke unklar gewesen zu sein und bleibt daher zweifelhaft.

Für das Sommersemester 1795 ist noch erwähnenswerth, daß Pörschke, nunmehr Philos. Prof. Extr. Designatus, außer anderen Collegien, z. B. Metaphysik nach Ulrich, und Logik nach Jacob, angekündigt hat: „Criticam rationis purae dd. Merc. et Sabb. h. VI—VIII matutinis", mithin in vier Stunden wöchentl., und daß sich von dem Theologen Schulz ebenfalls für dieses Semester im Lect.-Cat. die Anzeige befindet: „Theologiam moralem ad tabulas a se editas, aut si magis placuerit, Kantii libellum, die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, explicabit."

81) 1795/96

Christ. Jac. Kraus zum fünften Male Decan der philosophischen Facultät.

1) Metaphysik nach Baumgarten publice [v. 7—8 an den 4 Haupttagen], 50 Zuh., v. 12. Octbr. — 18. Decbr.

2) Anthropologie

angekündigt im Lect.-Cat. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 8 Stunden wöchentl., wenn Kant kein Examinatorium der Logik abhielt, wie anzunehmen ist, da der Bericht nach Berlin

kein solches aufführt. In dem Lect.-Cat. findet sich für dieses Semester unter den Lectiones Publicae Philosophorum die besondere Anzeige eines Examinatoriums von keinem Docenten, sondern nur die allgemeine: „Lectionum philosophicarum examinatoria diebus consuetis habebuntur."

Unter den Lect. Privat. Theologorum hat auch damals wieder D. Schulz angezeigt: „Sive Kantii librum de religione explicabit, sive lectionem aliam h. X habebit."

82) 1796

1) Logik nach Meier publice v. 7—8 an den 4 Haupttagen („dd. suetis h. VII"), etwa 40 Zuh., v. 11. April bis 23. Juli
2) Physische Geographie

angekündigt im Lect.-Catal. und gelesen nach dem Bericht in Berlin, 8 Stunden wöchentl. Ein Examinatorium hat Kant, während andere Professoren der philosophischen Facultät es thaten, für dieses Semester nicht angekündigt und, da der Bericht in Berlin auch keine Erwähnung davon macht, sicher nicht abgehalten.

Es ist so gut wie gewiß, daß er nach dem Sommersemester 1796 kein Colleg mehr gelesen hat. Für das Wintersemester 1796/97 ist von ihm noch Metaphysik angekündigt, aber kein Zeugniß vorhanden, daß sie gelesen worden, und für das Sommersemester 1797 außer physischer Geographie, die aber Pörschke genau zu derselben Zeit lesen wollte, wie er, noch Logik, jedoch mit dem Zusatze: „modo per valetudinem seniumque liceat", woraus hervorgeht, daß er wohl kaum die Erwartung hegte, er werde sie wirklich lesen. Für das Wintersemester 1797/98 aber findet sich unter den Lectiones Publicae Philosophorum die Anzeige: „Ob infirmitatem senilem lectionibus non vacabit Facult. Philos. Senior Veneralibis Log. et Metaphys. Prof. Ord. Kant."

Daß er nach dem theils vorzeitigen, theils frühzeitigen Schluß seiner Collegia im Wintersemester 1795/96 und nach dem, wie es scheint, plötzlichen Abbruch derselben im Juli 1796

keine Vorlesungen weiter gehalten hat, bestätigt ein — undatirter — Brief von ihm an Fichte, wenn das ungefähre Datum, das er nach meiner Ansicht erhalten muß, richtig ist. Er steht bei Schubert (XI, 1. A., 150 u. 151) hinter dem Briefe Fichte's an Kant v. 6. Octbr. 1794, womit jener die Sendung seiner Schrift: „Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre" etc. und seiner Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten begleitete, und zwar mit der Ueberschrift: „Antwort von Kant", worauf dann Fichte's Brief v. 1. Januar 1798 folgt, welcher eine Antwort auf den undatirten Kant'schen Brief an ihn enthält (vgl. H. VIII, 782 u. 783, wo sich jene irreleitende Ueberschrift nicht findet wie auch schon nicht in Joh. Gottl. Fichte's Leben und liter. Brfw. 2. Aufl. 1862, II, 158 u. 159.) Nun ist er allerdings auch eine Antwort, aber nicht auf Fichte's Brief v. 6. Octbr. 1794, sondern auf einen nicht mehr vorhandenen oder noch nicht bekannten Brief Fichte's etwa aus dem Februar oder März 1797 und von Kant wahrscheinlich im Laufe des Decbr. 1797 geschrieben. Denn er bringt zum Beginn die Entschuldigung, daß diese Antwort auf Fichte's Brief um „drei Vierteljahr" verzögert sei, und gegen den Schluß die Anmerkung: „Ihre mir 1795 und 1796 zugesandten Werke*) sind mir durch Herrn Hartung wohl zu Händen gekommen". — „Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, daß meine Rechtslehre Ihren Beifall erhalten hat." Nun wurde die Rechtslehre, wie Schubert sagt (R. IX, Vorr. S. VIII.), „gleich nach der Michaelismesse", und wie auch Hartenstein annimmt, „bereits im J. 1796 ausgegeben, da" — so bemerkt der letztere — „schon am 18. Februar 1797 eine Recension derselben in den Göttingischen gelehrten Anzeigen erschien" (VII, Vorr. S. III.). Also hat auch Fichte wahrscheinlich die Lectüre der Kant'schen Rechtslehre kaum vor der Mitte des Februar vollendet und, wenn er darnach nicht auf der Stelle

*) Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre in Rücksicht auf das theoretische Vermögen, als Handschrift für seine Zuhörer. Jena. Gabler. 1795. — Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre. Jena u. Leipzig. Gabler. 1796.

seinen „Beifall" ausdrückte, ihn wohl erst zu Ende des Februar oder im März an Kant übermittelt. Dagegen säumte er schwerlich lange mit seiner Antwort vom „1. Januar 1798" auf Kant's — undatirtes — „gütiges Schreiben, welches" seinem „Herzen wohlthätig war." Also mag er es etwa um den 20. Decbr. erhalten, und Kant es in der ersten Hälfte des Decbr. 1797 abgefaßt haben. Ist es aber um diese Zeit wirklich abgefaßt worden, so bestätigt es, daß Kant seit d. 23. Juli 1796 kein Colleg weiter abgehalten hat. Denn er äußert darin: „Kennten „Sie meinen Gesundheitszustand und die Schwäche meines Alters, „die mich genöthigt haben, schon seit Einem und einem halben „Jahre alle meine Vorlesungen, gewiß nicht aus Gemächlichkeit, „aufzugeben; so würden Sie dieses mein Betragen" — die Verzögerung der Antwort um dreiviertel Jahre — „verzeihlich finden". Selbstverständlich aber durfte er die 16 Monate und etwa drei Wochen, die vom 23. Juli 1796 bis um die Mitte des Decbr. 1797 verflossen waren, ohne daß er Vorlesungen gehalten hatte, im allgemeinen Ueberschlage als Ein und ein halbes Jahr ansetzen.

Hiernach sind die Angaben zu berichtigen: Borowski's, daß Kant „bis 1797 die öffentlichen Vorlesungen gehalten, die Privatcollegia aber schon 1793 aufgegeben" habe (Darstell. etc. S. 184 u. 185. — vgl. Wald's Gedächtnißr. in R. Reicke's Kantiana S. 9; dazu aus den „Materialien" daselbst S. 32. 35. 37.); Jachmann's, daß „seinem Unterricht im J. 1794 Schranken gesetzt wurden, worauf er sich im Gefühl seiner Altersschwäche — — — ganz in seine stille Einsamkeit zurückzog" (K. geschild. in Br. S. 15.); Rink's, daß er „seit der Mitte des Jahres 1795 nicht wieder den [sic] Katheder betrat" (Ansicht. S. 40; vgl. S. 148.); Schubert's, daß er „Winter 1795/96 alle seine Privatvorlesungen einstellte und nur noch an 4 Tagen täglich eine Stunde abwechselnd über Logik im Sommer, über Metaphysik im Winter las, aber auch diese öffentlichen Vorlesungen mit dem Ende des Sommersemesters 1797 aufgab" (N. Pr. Prov. Bl. 1846. I, 462). Reusch äußert sich über Kant's Einstellen seiner Lehrvorträge

so, daß nicht recht ersichtlich ist, an welches Datum er dabei gedacht hat (Kant u. s. Tischgen. S. 7.).

Uebersicht der Collegia Kant's, angelegt nach Fächern und Semestern.

Die Semester, in denen ein Colleg als gelesen nachweisbar, sind ohne Klammern, diejenigen, in denen es nur als angekündigt nachweisbar, aber als gelesen anzunehmen, in runde Klammern ( ), und die wenigen, in denen ein Colleg als angekündigt, doch als nicht gelesen nachweisbar ist, in eckige Klammern [ ] gesetzt.

Logik.

1755/56, (56), (56/57), (58), (59), (59/60), (60), (60/61), (61), (61/62), (62), (62/63), (63), (63/64), (64), (64/65), (65), (65/66), (66), 66/67, (67), 67/68, 68, (68/69), 69, 69/70, 70, 71, [71/72], 72, 73, (74), 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, (87), 88, 89, 90, (91), 92, (93), (94), 95, 96, [97 angekündigt mit dem Zusatz: „modo per valetudinem seniumque liceat."], — 28 Male als gelesen, 27 blos als angekündigt nachweisbar. Kant hat also 55, mindestens 54 Male Logik lesen wollen und, da er im Wintersemester 1771/72 statt der angekündigten Logik Philosophische Encyklopädie, aber im Sommersemester 1770 Logik als Doppel-Colleg, von 7—8 als publicum, von 8—9 als privatum las, sie unfraglich 54 Male, mithin, da sich seine akademische Lehrthätigkeit durch 82 Semester erstreckte, in etwa zwei Drittheilen derselben wirklich gelesen.

Nach den vorhandenen Nachrichten hat er dies Colleg immer als vierstündiges an den 4 Haupttagen (L. M. J. V.) der Woche gelesen, und zwar von 8—9 siebenmal: 60/61, 61, 67, 67/68, 68, 68/69 (wahrscheinlich), 70 [71/72, wo er es auch von 8—9 lesen wollte, las er statt dessen Philos. Encyklopädie]; von 9—10 zweimal: 64, 64/65; von 10—11 einmal: 69/70, von 11—12 einmal: 65; im Sommersemester 70 zum ersten Male von 7—8 (daneben als privatum v. 8—9) und dann ausnahms-

los von 7—8 als publicum. In den Semestern 67/68 und 69/70 hatte er es als privatum gelesen.. Unter den Semestern, aus denen die Zuhörerzahl dieses Collegs notirt ist, hat es seine höchste Zuhörerzahl in den Sem. 1780, 1783 und 1784, jedesmal mit 100 Zuhörern gehabt, seine geringste in den Semestern 1796 mit „etwa" 40 Zuh., und 1775 mit 45 Zuh., darnach 1777, 1778, 1795 jedesmal mit 50 Zuh., und 1790 mit „einigen" 50 Zuh. In den übrigen Semestern fand es 60 Zuh. 1776, „etwa" 70 Zuh. 1789, 70 Zuh. 1779, „etwa" 80 Zuh. 1792, 80 Zuh. 1786 und 1788, 90 Zuh. 1781 und 1782. Kant begann das Colleg — nach den überlieferten Daten — viermal in der ersten Hälfte des April, — d. 7. April: 1788, d. 10. April: 1780, d. 11. April: 1796, d. 14. April: 1777; einmal d. 15. April: 1782; achtmal in der zweiten Hälfte des April, — d. 19. April: 79 u. 90, d. 20. April: 95, d. 23. April: 92, d. 25. April: 76, d. 26. April: 84, d. 27. April: 89, d. 30. April: 81; viermal in der ersten Hälfte des Mai: d. 1. Mai: 86, d. 4. Mai: 75 u. 78, d. 5. Mai: 83, und er schloß es ausnahmsweise d. 23. Juli: 96, sonst immer im Septbr., — d. 3. Septbr.: 90, d. 7. Septbr.: 92, d. 11. Septbr.: 89 u. 95, d. 12. Septbr.: 88, d. 17. Septbr.: 84, d. 20. Septbr.: 76, 77, 82, d. 21. Septbr.: 81, d. 22. Septbr.: 80 u. 86, d. 24. Septbr.: 79, d. 25. Septbr.: 78, d. 26. Septbr.: 83, d. 29. Septbr.: 75.

Metaphysik.

(1756), (56/57), (58), (59), (59/60), (60), (60/61), (61), (61/62), (62), (62/63), (63/64), (64), (64/65), (65/66), (66), 66/67, (67), 67/68, 68, (68/69), 69/70, 70/71, 71, 71/72, 72/73, 73/74, (74/75), 75/76, 76/77, 77/78, 78/79, 79/80, 80/81, 81/82, 82/83, (83/84), (84/85), 85/86, (86/87), 87/88, 88/89, 89/90, 90/91, 91/92, 92/93, 94/95, 95/96, — 26 Male oder vielmehr, da Kant im Semester 71/72 Metaphysik als publicum und außerdem noch als privatissimum las, 27 Male als gelesen, 22 blos als angekündigt nachweisbar. Kant hat also 49 Male Metaphysik lesen wollen und wohl zweifellos auch wirklich gelesen, mithin — da er es im Sem.

71/72 als Doppel-Colleg las — in 7 Semestern über die Hälfte seiner akademischen Lehrer-Semester.

Nach den vorhandenen Nachrichten hat er es mit der einzigen Ausnahme des Semesters 1766/67, wo er es „in 6 bis 8 Stunden wöchentl." las, wahrscheinlich immer als vierstündiges Colleg und mit der einzigen Ausnahme des Semesters 1764, wo er es am Mittwoch und Sonnabend von 10—12 lesen wollte, immer an den 4 Haupttagen der Woche gelesen, von 8—9 einmal: 71; von 11—12 achtmal: 60/61, 61, 64/65, 67, 67/68, 68, 68/69 (wahrscheinl.), 69/70; von 7—8 zum ersten Male 70/71, zum zweiten 71/72, wo er das privatissimum über Metaphysik zu einer nicht angegebenen Stunde las, und fernerhin immer zu dieser Stunde im Wintersemester, entsprechend der im Sommersemester zu eben dieser Stunde gelesenen Logik. Von 56 bis 62/63 (incl.) las er es in allen Semestern, aus denen seine Vorlesungen angebbar sind, neben der Logik, und seit 1772/73 immer als publicum. In den Semestern: 67/68, 69/70, 71 hatte er es als privatum gelesen. Hinsichtlich der Zuhörerzahl dieses Collegs ist zu bemerken, daß sie vom Sem. 75/76 bis zum Sem. 82/83 stieg: 75/76 u. 76/77, 30 Zuh.; 77/78 u. 78/79 60 Zuh.; 79/80 u. 80/81 70 Zuh.; 82/83 u. 85/86 80 Zuh.; von da an aber auf 50 Zuh. sank: 87/88, 88/89, 90/91, 91/92, 94/95, 95/96 mit Ausnahme des Sem. 89/90, wo sie auf 40 Zuh. herabsank, und des Sem. 92/93, wo sie sich auf 60 Zuh. erhob. Alle diese runden Zahlen lassen vermuthen, daß nur die ungefähre Zahl der Zuhörer angegeben ist. Kant begann das Colleg, nach den vorhandenen Notizen, fast immer in der ersten Hälfte des Octbr., — d. 8. Octbr.: 87/88 u. 92/93, d. 9. Octbr.: 80/81, d. 10. Octbr.: 85/86 u. 91/92, d. 11. Octbr.: 79/80 u. 90/91, d. 12. Octbr.: 75/76 u. 78/79, d. 13. Octbr.: 77/78, 88/89, u. 94/95, d. 14. Octbr.: 82/83, nur zweimal in der zweiten Hälfte des Octbr., — den 17. Octbr.: 76/77, d. 21. Octbr.: 95/96; und er schloß es, abgesehen von den beiden letzten Malen, in denen er es las und vorzeitig endete oder abbrach, — d. 20. Febr. 94/95, d. 18. Decbr.: 95/96, zweimal in der ersten Hälfte des März, — d. 7. März:

87/88, d. 9. März: 91/92; einmal d. 15. März: 92/93; sechsmal in der zweiten Hälfte des März, — d. 17. März: 79/80, d. 21. März: 76/77, d. 26. März: 78/79 u. 89/90, d. 27. März: 88/89, d. 29. März: 75/76; fünfmal in der ersten Hälfte des April, — d. 5. April: 82/83, d. 6. April: 80/81, d. 7. April: 85/86, d. 8. April: 90/91, d. 10. April: 77/78.

Moralphilosophie

ohne Rücksicht auf die Unterschiede: Praktische Philosophie, Ethik, Allgemeine Praktische Philosophie und Ethik.

(56/57), (59), (59/60), (60/61), (61/62), (63/64), (64/65), (65/66), (66), 66/67, 67/68, (68/69), 70, 71, 71/72, [73], 73/74, (74/75), 75/76, 76/77, 77, 78/79, 80/81, 82/83, (83/84), (84/85), (86/87), 88/89, 93/94, — 14 Male als gelesen, 14 blos als angekündigt, ein Mal als angekündigt, aber nicht gelesen nachweisbar. Demnach hat Kant 29 Male Moralphilosophie lesen wollen und wohl sicher 28 Male, mithin etwa in einem Drittheile aller seiner akademischen Lehrer-Semester gelesen, und zwar mit Ausnahme des Sem. 93/94, so weit darüber etwas festzustellen ist, immer als Privatcolleg, und mit Ausnahme des Sem. 66/67, wo er es in 6 Stunden las, immer in 4 Stunden wöchentl., — von 7—8: 93/94; von 8—9 neunmal: [73, wo es wegen zu geringer Anzahl der Zuhörer nicht zu Stande kam], 73/74, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 83/84, 84/85, 86/87, 88/89; von 9—10 sechsmal: 67/68, 68/69 (wahrsch.), 70, 71, 71/72, 77 (wahrsch.); von 10 bis 11 zweimal: 60/61, 64/65. Unter den sieben Semestern, aus denen die Zuhörerzahl dieses Collegs angegeben ist, hatte es seine höchste Zuhörerzahl im Sem. 1780/81 mit 39 Zuh., seine niedrigste im Sem. 1776/77 mit 14 Zuh., sodann 15 Zuh. 75/76, 18 Z. 77, 23 Z. 88/89, 30 Z. 78/79, 37 Z. 82/83. Kant begann das Colleg in dem Einen Sommersem., aus dem Anfangs- und Schlußtermin desselben überliefert ist (1777), d. 17. April und endigte es d. 19. Septbr., in den 6 Wintersem., aus denen darüber etwas zu erkunden ist, begann er es um die Mitte des Octbr., frühestens d. 12. Octbr.: 80/81, spätestens d. 17. Octbr.:

76/77 u. 82/83, zwischen diesen Terminen d. 15. Octbr.: 78/79, d. 16. Octbr.: 75/76 u. 88/89, und er schloß es gegen Ende des März oder zu Anfang des April, — d. 21. März: 76/77 und (? wohl 20.) 88/89, d. 26. März: 78/79, d. 28. März: 82/83, d. 29. März: 75/76, d. 6. April: 80/81.

Naturrecht.

[1766/67, statt dessen vielleicht Prakt. Philos. gelesen], 67, [67/68], 69, [70/71, statt dessen Philos. Encykl. gelesen], [71, statt dessen Prakt. Philos. gelesen], 72/73, (74), 75, [76, „ob defect. audit." nicht geles.], 77, 78, [79], 80, 82, 84, 86, 88, [89/90 wohl nur in Folge eines Versehens im Lect. Cat. angekündigt und sicher nicht gelesen], — 11 Male als gelesen, ein Mal blos als angekündigt, und, da die Ankündigung im Sem. 89/90 nicht in Betracht kommt, 6 Male als angekündigt, aber nicht gelesen nachweisbar. Mithin hat Kant wahrscheinlich 12 Male Naturrecht gelesen, und zwar als vierstündiges Collegium privatum an den vier Haupttagen der Woche von 8—9, mit Ausnahme des Sem. 67, wo er es von 9—10 las, wie er es auch im Sem. 71 ebenfalls in dieser Stunde lesen wollte. Es fand in den Semestern, aus denen darüber berichtet ist, nicht mehr als einige 20 Zuhörer: 27 Z. 78, 24 Z. 75 u. 86, 23 Z. 77, 80, u. 84, 22 Z. 82, und gar nur 12 Z. 88, wurde begonnen einmal in der ersten Hälfte des April, — d. 10. April 88, dreimal in der ersten Hälfte des Mai, — d. 4. Mai: 86, d. 7. Mai: 75 u. 78, sonst in der zweiten Hälfte des April, — d. 13. April: 80, d. 17. April: 77, d. 18. April: 82, d. 29. April: 84, und geschlossen einmal in der ersten Hälfte des Septbr., — den 12. Septbr.: 88, einmal in der ersten Hälfte des Octbr., — den 7. Octbr.: 75, sonst in der zweiten Hälfte des Septbr., — den 20. Septbr.: 82, d. 22. Septbr.: 80 u. 86, d. 24. Septbr.: 84, d. 25. Septbr.: 78, d. 26. Septbr.: 77.

Philosophische Encyklopädie.

1767/68, (68/69), 69, 70, 70/71, 71/72 (statt der Logik gelesen), 75, 77/78, 79/80, 81/82, [85/86, statt ihrer Theologia na-

turalis gelesen], (87), — 9 Male als gelesen, 2 Male blos als angekündigt, und 1 Mal als angekündigt, aber nicht gelesen nachweisbar. Mithin hat Kant wahrscheinlich 11 Male Philosophische Encyklopädie gelesen, und zwar als vierstündiges Collegium privatum (2 Male unter jenen 11 als privatissimum: 68/69 u. 70) an den vier Haupttagen der Woche von 8—9, mit Ausnahme der Semester 67/68 u. 68/69, in denen dies Colleg auf 3—4, und des Semesters 70, in dem es auf 10—11 angesetzt war. Nur aus drei Semestern sind Zuhörerzahl, Anfang- und Schlußtermin angegeben, — 75: 24 Zuh. 7. Mai — 7. Octbr.; 77/78: 32 Z. 16. Octbr. — 10. April; 79/80: 30 Z. 14. Octbr. — 17. März.

Natürliche Theologie oder Philosophische Religionslehre.

Kein einziges Mal im Lect.-Cat. angekündigt, 85/86 statt der Philos. Encyklopädie zweifellos, 83/84 vermuthlich, und noch in einem dritten, jetzt nicht mehr bestimmbaren Semester vielleicht gelesen.

Pädagogik.

1776/77, 80, (83/84), (86/87), [90/91 im Lect.-Cat. wohl nur in Folge eines Versehens auf Kant übertragen], — unfraglich, obschon 2 Male blos als angekündigt nachweisbar, 4 Male gelesen als publicum, 76/77 vor 30 Zuh. v. 23. Octbr. — 19. März, 80 vor 60 Zuh. v. 12. April — 13. Septbr., in diesem Sem. wahrscheinlich mindestens in 2 Stunden wöchentlich, 83/84 u. 86/87 nur Sonnabend v. 7—8.

Die Anthropologie ist am Ende von No. 2, und die Physische Geographie am Ende von No. 3 dieses Anhangs übersichtlich behandelt.

Theoretische Physik.

(1755/56), (56), (56/57), (58), (59), (60), (61), (61/62), (63), (64/65), (66), 66/67, 68, 69/70, [72/73, statt derselben Anthropologie gelesen], 76, 79, 81, 83, 85, 87/88, — 9 Male als ge-

lesen, 11 Male blos als angekündigt, ein Mal als angekündigt, aber nicht gelesen nachweisbar. Kant hat also Theoretische Physik wohl 20 Male, mithin etwa in einem Viertel aller seiner akademischen Lehrersemester — 14 Male als Privat-Docent, 6 Male als Professor — gelesen, und zwar als Collegium privatum an den vier Haupttagen der Woche, sechsmal — nach den vorhandenen Daten — von 8—9: 64/65, 79, 81 (wahrscheinlich), 83, 85, 87/88, dreimal v. 9—10: 68, 69, 76, [72/73, wo für die Physik, an deren Stelle in diesem Sem. Anthropologie trat, auch diese Stunde angesetzt war], einmal v. 10—11: 61. Zuhörerzahl, Anfangs- und Schlußtermin dieses Collegs sind nur aus fünf Semestern angegeben, — 76: 12 Zuh., 25. April — 4. Octbr.; 79: 23 Z., 22. April — 24. Septbr.; 81: 34 Z., 3. Mai — 21. Septbr.; 83: 9 Z., 8. Mai — 26. Septbr.; 87/88: 22 Z., 11. Octbr. bis 7. März. Dürften die 15 unbekannten Zuhörerzahlen dieses Collegs nach den eben genannten 5 bemessen werden, so würden sie erheblich und regellos von einander variirt haben, da der Abstand zwischen 12 und 23, zwischen 34 und 9, zwischen 9 und 22 nicht unbedeutend und von einem fortschreitenden Zunehmen oder Abnehmen der Zahlen hier nichts zu merken ist.

Mathematik.

1755/56, (56), (56/57), (58), (59), (59/60), (60), (60/61), (61), (61/62), (62/63), (63), — einmal als gelesen, 11 Male blos als angekündigt nachweisbar. Für das Sem. 60/61 hatte Kant dies Colleg auf 9—10 Uhr und für das Sem. 61 auf 3—4 Uhr angesetzt und es für die beiden Sem. 61 und 61/62 nicht unter der allgemeinen Bezeichnung: Mathematik, sondern speciell als Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie angekündigt. Weiter ist über dasselbe aus den mir zugänglichen Quellen nichts zu entnehmen. Hätte er in seinem vierten akademischen Lehrersemester — 1757 —, aus dem nur die Vorlesung über physische Geographie als angekündigt, in seinem fünften — 1757/58 —, aus dem nur die Vorlesung über physische Geographie als gelesen, in seinem siebenten — 1758/59 —, aus dem gar keine

Vorlesung, und in seinem vierzehnten — 1762 —, aus dem nur Vorlesungen über Logik und Metaphysik feststellbar sind, auch Mathematik gelesen, so würde er in den ersten acht Jahren seiner akademischen Lehrthätigkeit Semester für Semester, also 16 Semester hinter einander Mathematik vorgetragen haben. Immerhin ist die Thatsache nicht ganz unwichtig, daß er von Michael 1755 bis Michael 1763 Jahr für Jahr, ja fast Semester für Semester — nur vier ausgenommen — Mathematik hat vortragen wollen und wahrscheinlich vorgetragen hat, von Michael 1763 an aber — so weit darüber etwas kann ausgemacht werden — durch alle ferneren Semester seiner akademischen Lehrthätigkeit als Privatdocent wie späterhin als Professor niemals wieder.

Mechanische Wissenschaften.

(1759/60), (61), 2 Male blos als angekündigt nachweisbar. Für das Sem. 59/60 hat Kant dies Colleg am Schlusse des Programms „über den Optimismus" nur allgemein als „die mechanischen Wissenschaften", für das Sem. 61 dem Decan speciell als Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, und Aerometrie und zwar für dieses Semester auf 9—10 Uhr angekündigt. Schon aus dieser nur zweimaligen Ankündigung geht hervor, daß dies Colleg in dem Cyclus der akademischen Vorlesungen Kant's eine ganz unbedeutende Stelle einnimmt und den anderen gegenüber kaum in Betracht kommt.

Mineralogie.

Dasselbe gilt von der Mineralogie, welche Kant als besonderes Colleg nur ein einziges Mal, nämlich für das Semester 1770/71 als privatum angekündigt und in diesem Semester auch wirklich als solches am Mittwoch und Sonnabend von 9—11 Uhr gelesen hat.

Disputatorium, Examinatorium und Repetitorium.

(1758), (61), (70/71), 71/72, 72, 72/73, [73 ob defectum auditorum nicht abgehalten], 73/74, (74), (74/75), 75, 75/76, 76,

76/77, 77, 77/78, 78, 78/79, 79, 79/80, 80, 80/81, 81, 81/82, 82, 82/83, 83, (83/84), 84, (84/85), 85, 85/86, 86, (86/87), (87), 87/88, 88, 88/89, 89, 89/90, 90, 90/91, (91), 91/92, 92, 92/93, (93), (93/94), 94/95, 95, — 37 Male als abgehalten, 13 blos als angekündigt, 1 Mal als angekündigt, aber nicht abgehalten nachweisbar, mithin wahrscheinlich 50 Male, d. i. fast eben so oft abgehalten, als Kant Logik las, oder in 9 Semestern über die Hälfte seiner akademischen Lehrersemester. Er gebrauchte die Bezeichnungen: Examinatorium und Repetitorium promiscue, unterschied davon aber das Disputatorium. Als Privatdocent hielt er im Sem. 1758 am Mittwoch und Sonnabend in einer — nicht angegebenen — Stunde, und im Sem. 1761 an diesen beiden Tagen der Woche v. 8—9 ein Disputatorium, in den übrigen Lections-Stunden eben dieser Tage theils Repetitorien, theils der Lösung von Zweifeln gewidmete Besprechungen ab, — ob privatim, oder publice, ist nicht festzustellen, als Professor im Sem. 70/71 am Mittwoch und Sonnabend jeder Woche von 8—9 ein Disputatorium und ein Examinatorium privatim, desgleichen 71/72 — ob von 8—9, ist ungewiß —, aber publice, obschon er sie als privata angekündigt hatte, eben so 72 und 72/73 ein Examinatorio-disputatorium oder ein Examinatorium und ein Disputatorium publice an jenen beiden Tagen, aber von 7—8, und, nachdem er im Sem. 73 Disputatorium wie Examinatorium, die für Mittwoch und Sonnabend v. 7—8 publice beabsichtigt waren, „ob defectum auditorum" hatte aussetzen müssen, im Sem. 73/74 noch ein Disputatorium und ein Examinatorium publice an eben jenen Tagen und zu eben jener Stunde, von da an aber wahrscheinlich immer nur ein Repetitorium, dies sicher immer als publicum v. 7—8 am Mittwoch und Sonnabend bis zum Sem. 84, wo er es zum ersten Male blos am Sonnabend abhielt, und, nachdem er es für das Sem. 84/85 wieder auf Mittwoch und Sonnabend angekündigt hatte, vom Sem. 85 an immer nur einstündig und zwar, mit Ausnahme des Sem. 86/87, wo er es auf Mittwoch v. 7—8 ansetzte, weil er am Sonnabend v. 7—8 Pädagogik lesen wollte, immer am Sonnabend bis zum Sem. 95 hin,

wo er es ohne Zweifel zum letzten Male abhielt. Seit dem Wintersem. 74/75 bestimmte er nachweisbar in regelmäßiger Wechselfolge das Repetitorium des Wintersemesters zu Repetitionen über seine metaphysischen, das des Sommersemesters zu Repetitionen über seine logischen Vorträge, mit Ausnahme des Wintersem. 93/94, in welchem er Metaphysik der Sitten las und demgemäß auch Examinationen darüber angekündigt hatte. Unter den Semestern, aus denen die Zuhörerzahl des Repetitoriums notirt ist, hat es seine höchste Zuhörerzahl in dem Sem. 1784 mit 50 Z. gehabt, seine geringste in den Semestern 75/76 und 88, jedesmal mit 10 Z. In den übrigen Semestern fand es 12 Z. 79, „etwa 12 Z." 89, 15 Z. siebenmal: 75, 76/77, 78, 78/79, 79/80, 88/89, 89/90, 16 Z. 77/78, 20 Z. siebenmal: 77, 80, 80/81, 87/88, 90/91, 91/92, 92/93, „einige 20 Z." 90, 24 Z. 82, 30 Z. viermal: 81, 82/83, 85/86, 86, „etwa 30 Z., 92, 34 Z. 94/95, 40 Z. 83. Wahrscheinlich ward auch für das Repetitorium meistens nur die ungefähre Anzahl der Zuhörer notirt. Soweit darüber Nachrichten vorliegen, begann es Kant im Sommersemester entweder in der zweiten Hälfte des April: d. 19. April: 77 u. 88, d. 22. April: 80, d. 24. April: 79, d. 27. April: 82, oder in der ersten Hälfte des Mai: d. 1. Mai 90, d. 2. Mai: 89 u. 95, d. 5. Mai: 81 u. 92, d. 8. Mai: 84, d. 9. Mai: 78, d. 10. Mai: 83, d. 13. Mai: 75 u. 86, und schloß es im Sommersemester entweder in der ersten Hälfte des Septbr.: d. 4. Sptbr.: 90, d. 8. Sptbr.: 92, d. 12. Sptbr.: 89 u. 95, d. 13. Sptbr.: 88, oder in der zweiten Hälfte des September: d. 18. Sptbr.: 84, d. 20. Sptbr.: 77, d. 21. Sptbr.: 82, d. 22. Sptbr.: 81, d. 23. Sptbr.: 80 u. 86, d. 25. Sptbr.: 79, d. 26. Sptbr.: 78, d. 27. Sptbr.: 83; — einmal im Octbr.: d. 7. Octbr.: 75. Nach den vorliegenden Nachrichten begann er es im Wintersemester immer in der zweiten Hälfte des Octbr. — d. 16. Octbr.: 79/80, d. 17. Octbr.: 78/79, d. 18. Octbr.: 77/78, d. 19. Octbr.: 82/83, d. 20. Octbr.: 87/88 u. 92/93, d. 21. Octbr.: 75/76 u. 80/81, d. 22. Octbr.: 85/86 u. 91/92, d. 23. Octbr.: 90/91, d. 24. Octbr.: 89/90, d. 25. Octbr.: 88/89 u. 94/95, d. 26. Octbr.: 76/77, und

schloß es einmal schon im Februar, — den 21. Febr.: 94/95; eilfmal im März, — d. 8. März: 87/88, d. 10. März: 91/92, d. 16. März: 92/93, d. 18. März: 79/80, d. 20. März: 89/90, d. 21. März: 88/89, d. 22. März: 76/77, d. 27. März: 78/79, d. 29. März: 82/83, d. 30. März: 75/76, d. 31. März: 80/81; dreimal in der ersten Hälfte des April: d. 1. April: 85/86, d. 9. April: 90/91, d. 11. April: 77/78.

In dem Verzeichniß von Kant's Vorlesungen sind noch vier Privatissima: eines im Semester 1769, zwei im Sem. 69/70, eines im Sem. 70/71, angeführt, über deren Lehrgegenstände keine Nachricht vorhanden ist.

Kant soll als Privatdocent auch über Fortification und Pyrotechnie gelesen haben (s. Schubert, Biogr. W. XI, 2. A., 35. Neue Preuß. Prov.-Blätt. Jahrg. 1846. Bd. I, S. 458. — In R. Reicke's Kantiana (Wald's Gedächtnißrede) S. 8. u. (unter den Materialien zu W.'s Rede) S. 37. u. 40.). Dies ist aber weder aus Kant's Ankündigungen seiner Vorlesungen in den Fac.-Act., noch aus den Vorlesungstabellen in den Sen.-Act. erweisbar.

Die Wiesenburg (Wallewona).

(Mit Kroki.)

Von

C. Beckherrn.

Im Jahre 1239 eroberte der Deutsche Orden eine in Warmien am Ufer des Frischen Haffes gelegene Heidenburg, baute sie sofort zum festen Ordenshause, die Balge genannt, um und schlug die Angriffe der Preußen auf dasselbe nicht nur zurück, sondern brachte schließlich auch ihrem Heere, zu dem außer Warmien auch Natangen und Barten die kriegstüchtige Mannschaft gestellt hatten, vor den Wällen der Burg eine vollständige Niederlage bei. Ohne Säumen benutzte der Orden diesen Sieg zum Vordringen in die drei genannten, ihrer Vertheidiger größtentheils beraubten Landschaften, deren übrig gebliebene Bewohner er durch Plünderung und Verwüstung ihrer Dörfer und Felder in kurzer Zeit zur Unterwerfung zwang. Um diese aufrecht zu erhalten, erbaute der Orden schleunigst eine Anzahl von Zwingburgen, von denen in Warmien schon 1241 Braunsberg und wahrscheinlich bald darauf an der Grenze mit Barten Heilsberg, in Barten selbst aber ungefähr um dieselbe Zeit Waistotepil, Wiesenburg, von den Preußen Wallewona genannt,[1]) und Rössel entstanden, in Natangen die Burg Bartenstein und bald darauf die Kreuzburg. Alle diese Burgen sind, mit Ausnahme Balga's, später von den Preußen eingenommen und größtentheils zerstört worden, der Orden hat die meisten aber wieder aufgebaut und auch Städte neben ihnen gegründet, welche noch

---

1) Dusburg III., 27, 116.

heute ihren Namen tragen; nur die beiden an der Guber gelegenen, Waistotepil und Wiesenburg, sind in ihren Trümmern liegen geblieben, ihre nur in Chroniken noch erhaltenen Namen allmählich im Gedächtniß des Volkes erloschen und die Stätten, auf denen sie sich einst erhoben, in Vergessenheit gerathen. Von der Wiesenburg jedoch weiß Hennenberger in seiner Erklärung der preußischen Landtafel noch zu berichten, daß sie bei Plehnen auf dem zu seiner Zeit Könsing genannten Burgwalle gestanden habe. Den Namen Könsing kennt jetzt Niemand mehr, was aber die Lage bei Plehnen anbetrifft, wird die hierunter folgende Untersuchung ergeben, ob Hennenberger hierin Recht hat.[2])

Die aus einem eine halbe Meile nördlich von Rhein, 415 Fuß hoch gelegenen kleinen See entspringende Guber durchfließt anfangs ohne in die Augen fallende Thalbildung ein ziemlich ebenes Gelände und tritt unterhalb Ballau in ein umfangreiches Becken ein, dessen Grund meistens von Wiesen eingenommen wird. Aus diesen erhebt sich 1000 Schritte nördlich von Eichmedien ein sogenannter Schloßberg, ein ringsum von Wiesen umschlossener, unbedeutender Hügel, welcher beackert wird und, aus diesem Grunde vielleicht, keinerlei Befestigungsanlagen erkennen läßt.[3]) Hätte hier einstmals eine Ordensburg gestanden, so würde der Name Wiesenburg für sie durchaus zutreffend gewesen sein; sie hätte jedoch nicht in Barten, sondern in Galinden gelegen.[4]) Vom nördlichen Rande des Wiesengrundes

2) Die Stätte von Waistotepil ist noch nicht aufgefunden. Aus dem, was Dusburg über diese Burg berichtet, muß man schließen, daß sie nicht von Bedeutung gewesen ist, sei es wegen ungünstiger Lage in fortificatorischer Beziehung, sei es wegen mangelhafter Befestigung; denn nachdem die Preußen an einem Tage des Jahres 1261 dieselbe von morgens bis abends vergeblich angegriffen hatten und dann wieder abgezogen waren, steckte die Besatzung selbst die Burg in Brand und verließ dieselbe, weil sie eingesehen hatte, daß die Burg zu schwach war, um bei wiederholtem Angriffe mit Aussicht auf Erfolg vertheidigt werden zu können.

3) Altpr. Monatsschr. XIII., 684.

4) Ueber die Grenze zwischen beiden Landschaften ist zu vergl. Töppen, hist. comp. Geographie S. 27 und Weber, Altpr. Monatsschr. XIII., 225.

aus, welcher ursprünglich von einem See bedeckt gewesen zu sein scheint, hat sich der Fluß zunächst durch einen Höhenzug und dann am westlichen Abfalle des masurischen Hochlandes ein Bett mit ziemlich starkem Gefälle gebahnt, und zwar an dem hier nicht in Betrachtung zu ziehenden Ordenshause Rastenburg vorüber, bis Kottittlack in einem engen Thale mit meistens hohen und steilen Rändern. An diesem Theile des Flußlaufes finden wir bei Queden einen zweiten Schloßberg, einen 1500 Schritte von der Guber entfernten und zu einem kleinen Theile von einem Bache umflossenen Bergvorsprung, welcher ebenfalls keine Spur ehemaliger Befestigung zeigt und daher nur der Benennung „Schloßberg" halber hier angeführt wird.[5]) Nun folgen der Schloßberg bei Gr. Neuhof, der bei Prömbock und zwei solche bei Galbunen. Die Form und Beschaffenheit ihrer Befestigungsanlagen und die auf ihnen gemachten Funde lassen nicht mit Sicherheit erkennen, ob sie von den heidnischen Preußen oder von einem vor diesen das Land bewohnenden Volke, von den christlichen Ansiedlern oder dem Deutschen Orden angelegt oder benutzt worden sind.[6]) Auch wenn letzteres der Fall wäre, würde doch ihre Lage auf dem hohen Rande des Flußthales, dessen schmale Sohle keine nennenswerthe Wiesenbildung zuläßt, die Bezeichnung mit dem Namen Wiesenburg ausschließen. Bei Kottittlack erweitert sich zwischen Schrengen und Jeesau das enge Flußthal zu einem weiten Becken mit sanft geböschten Rändern, welche bei dem zuletzt genannten Orte bis nach Lamgarben hin sich einander wieder so weit nähern, daß der Fluß auf dieser Strecke meistens von nur mäßig breiten Wiesenstreifen eingefaßt ist. Bei Lamgarben finden wir abermals Ueberreste alter Befestigungen, welche ohne jeden Zweifel zwar dem Orden ihren Ursprung verdanken, eben so sicher aber aus einer jüngeren Zeit stammen als die Wiesenburg, denn jene verrathen die reichliche, in einem Theile sogar die ausschließ-

5) Altpr. Monatsschr. XIII., S. 684.
6) a. a. O. 181, 682. XVIII., 368.

liche Anwendung von Mauerwerk, während wir uns die sehr frühzeitig entstandene Wiesenburg bei ihrer sehr weit vorgeschobenen Lage als Holzbau vorstellen müssen.[7]) Die Lamgarber Befestigungen standen überdies auf einem besonders hoch aufragenden Punkte des Thalrandes, so daß auch dieses Umstandes wegen der Name Wiesenburg hier nicht angebracht wäre. Nördlich von Lamgarben bis ca. 500 Schritte unterhalb Plehnen fließt die Guber in einem weiten Thale mit niedrigen, sanft abfallenden Rändern, dessen Sohle von Wiesen gebildet wird, welche fast überall eine beträchtliche Breite haben. Von diesen Wiesen vollkommen umschlossen liegt an ihrem nördlichen Ende bei Unter-Plehnen wiederum eine alte Befestigung, welche von Bujack, wie vor ihm schon von Hennenberger, für die Wiesenburg gehalten wird;[8]) beide haben aber keine genügenden Gründe für ihre Annahme beigebracht. Bevor wir diese Befestigung einer genaueren Betrachtung unterwerfen, ist es nothwendig, den Lauf der Guber bis zu ihrem Ende zu verfolgen. Unterhalb Plehnen bis zur Einmündung dieses Flusses in die Alle bei Schippenbeil verengert sich dessen Thal wieder und bietet also zur Bildung von Wiesen nur sehr wenig Raum dar. Auf dieser Strecke ist außer dem bekannten und hier zu übergehenden Ordenshause Leunenburg noch eine alte Befestigung zu verzeichnen, nämlich der Schloßberg bei Prandtlack. Wegen seiner Lage kann auch dieser auf den Namen Wiesenburg keinen Anspruch machen, und über den Ursprung seiner Erdwerke ist eben so wenig etwas Bestimmtes zu sagen, wie bei den meisten der oben angeführten.

Nunmehr kann zur genaueren Beschreibung der ehemaligen Wallburg bei Unter-Plehnen übergegangen werden. Wie vorhin schon angedeutet, wird von Lamgarben bis ca. 500 Schritte unterhalb Plehnen auf einer 8500 Schritte

---

7) a. a. O. XIII., 181, 682. XVIII., 366. VI., 369. Bötticher, Sitzungsber. d. Prussia 1893, S. 20.

8) Altpr. Monatsschr. XIII., 181, 682.

langen Strecke die Sohle des Guberthales von einer 500 bis 1000 Schritte breiten, hin und wieder noch heute sumpfigen Wiese gebildet, welche der Aufenthaltsort wilder Gänse und großer Schaaren von Kranichen, einer Plage der anliegenden Güter, ist. Daß diese Wiese damals, als die in ihr liegende Burg errichtet wurde, mehr einem Torfbruche oder Moore glich, ist aus dem altpreußischen Namen der beiden an ihren Rändern entstandenen Güter Plehnen zu schließen. Diese sind, wie das bei uns so häufig der Fall ist, nach einer sich besonders bemerkbar machenden Eigenschaft ihres Bodens benannt worden. Den Namen Plehnen, welcher 1421 Pleinen lautete, erklärt Hoppe (Altpr. Monatsschr. XII., 552) aus der litauischen, der altpreußischen verwandten, Sprache, in welcher das Wort plyne, plynis, pleine unter andern Bedeutungen auch besonders die von Torf- oder Moorbruch hat. Das von Hoppe a. a. O. zur Erklärung des Namens ebenfalls herangezogene Wort plynas dient zur Bezeichnung eines ebenen, kahlen, freien Feldes, das weder Hügel noch Bäume hat, und kann auf den übrigen Bestandtheil der genannten Güter, die beiden Thalränder, bezogen werden, welche im Allgemeinen eben und sanft ansteigen und wegen ihres sehr fruchtbaren Bodens gewiß schon zur Zeit der heidnischen Preußen ausschließlich als Ackerland benutzt worden sind, so daß Gebüsche und Wälder hier keinen Raum mehr fanden. Zwischen Sdunkeim und Warnikeim zweigt sich von dem sich dem westlichen Thalrande zuwendenden Flusse ein schmaler Arm, die alte Guber genannt, ab, welcher längs des östlichen Thalrandes dahinfließt und sich 500 Schritte jenseits Plehnen, wo das Thal sich verengert, mit dem Hauptarme wieder vereinigt. Nahe dem nördlichen Ende der von beiden eingeschlossenen langgestreckten Insel schwillt zwischen Ober- und Unter-Plehnen der sonst überall flache und ebene Wiesengrund zu einer über diesem $^1/_2$ bis 2 Meter Höhe erreichenden Erhebung des Bodens an. In diese sind die Gräben der oben erwähnten Befestigungsanlage eingeschnitten, und der dabei gewonnene Boden ist zur Aufschüttung ihrer Wälle verwendet

worden. Diese Anlage bestand aus einer in ihren Erdwerken größtentheils noch gut erhaltenen Hauptburg, einer durch Abfuhr von Boden zum Theil schon zerstörten Vorburg und aus einem Viehhofe. Man muß sich wundern, daß alle diese Theile noch zu erkennen sind, denn diese Strecke des Thales wird oft im Sommer oder Herbste und fast in jedem Frühjahre unter Wasser gesetzt, welches dann, Eisschollen treibend, oft so hoch steht, daß nur noch ein Theil des hohen Walles der Hauptburg daraus hervorragt.

Dieser fast ganz aufgeschüttete Wall der Hauptburg hat die Form einer abgestumpften vierseitigen Pyramide von ca. 6 Metern Höhe über der jetzigen Sohle des anliegenden Grabens, welche ursprünglich ca. 2 Meter tiefer lag; die Seitenflächen der Pyramide sind unter einem Winkel von ca. 45 Grad geböscht, ihre obere, ebene Fläche bildet ein Quadrat von 45 Schritten Seitenlänge. Sie ist ehemals, als die Burg noch unversehrt dastand, unmittelbar am Rande der Böschung mit einer Umwehrung versehen gewesen, wie in dem Kroki angedeutet, bestehend aus einem Palisaden- oder Plankenzaune, ob nur von Brustwehrhöhe oder höher aufragend und dann mit einem auf Gerüsten ruhenden Wehrgange ausgestattet, muß dahingestellt bleiben. Den von dieser Umwehrung eingeschlossenen Hof wird man sich mit einem hölzernen Thurme (Bergfried) oder mit einem oder mehreren Blockhäusern und Baracken besetzt vorzustellen haben. Von diesen Gebäuden ist bei vorgenommenen Nachgrabungen nur eine gepflasterte Herdstelle aufgedeckt worden. Einige andre bei dieser Gelegenheit gefundene Gegenstände lassen größtentheils zweifellos den christlichen Ursprung erkennen.[9]) Diesen Nachgrabungen glaubte ich bei meiner ersten Besichtigung der Burg eine genau in der Mitte der oberen Fläche des eben gedachten Hauptwalles befindliche kesselförmige Vertiefung zuschreiben zu sollen, die

9) v. Bönigk, die Schanze von Unter-Plehnen. Altpr. Monatsschr. XVIII., 366.

Sache wurde mir aber zweifelhaft, als mir der auf der Burg oft das Vieh hütende alte Hirt des Gutes Unter-Plehnen erzählte, daß die Vertiefung sich allmählich erweitere. Bei einer zweiten Besichtigung nach zwei Jahren schien in der That die Vertiefung sich etwas vergrößert zu haben. Hätte ich mich in meiner Wahrnehmung nicht geirrt, was ja freilich nicht ausgeschlossen ist, so würde dieselbe auf das Vorhandensein eines Kellers — nicht etwa eines gemauerten — schließen lassen, dessen Decke allmählich einsinkt. Ueber Kellerräume in Wallburgen liegen glaubwürdige Nachrichten vor, allerdings nur sehr wenige. An einen Brunnen ist hier nicht zu denken, denn ein solcher war überflüssig, weil dem sogleich zu erwähnenden Graben auf bequeme Weise und unter allen Umständen, sonst auch dem nahen Flusse Wasser entnommen werden konnte. Der pyramidenförmige Hauptwall ist von einem Graben umgeben, dessen breite Sohle ursprünglich unter dem Spiegel der Guber lag, aus welcher er durch einen an der Westseite einmündenden Kanal mit Wasser gefüllt wurde. Die Nordostecke des Grabens zeigt eine fast kreisförmige Ausbuchtung, welche ich für einen für die Kähne der Burg bestimmten, gegen den Eisgang ziemlich geschützten Hafen halte. Kähne waren in der Burg ein der häufigen Ueberschwemmungen wegen nothwendiges Erforderniß; auch bei gewöhnlichem Wasserstande konnte mit kleinen Kähnen die Guber befahren werden, in welche sie durch den erwähnten Kanal gelangten. Dieser ist jetzt zwar noch deutlich erkennbar, aber in Folge der häufigen Ueberschwemmungen bereits vollkommen verlandet; daher enthält auch der Graben der Hauptburg kein Wasser mehr, sondern nur noch einen Sumpf. Auf die Contreescarpe dieses Grabens ist ein Wall aufgesetzt, welcher nur ungefähr den dritten Theil der Höhe des Hauptwalles erreicht und vor der West- und Südfront nach außen hin glacisartig verläuft. In der Mitte der Westseite wird er von dem Kanal, auf der Nordostecke von dem Hafen durchbrochen. Er ist nur zur Erhöhung der Contreescarpe aufgeworfen worden, aber nicht, um eine äußere, niedere Vertheidigungslinie herzu-

stellen, denn der Besatzung derselben wäre durch den tiefen, nassen Graben der Rückzug zum Hauptwalle abgeschnitten gewesen.

Wallburgen von der Form der hier beschriebenen Hauptburg kommen, jedoch meistens als abgestumpfte Kegel, schon im 11. Jahrhundert in England, Frankreich, Italien und Deutschland als Wohnsitze des Adels vor,[10]) gehören aber in Preußen zu den selteneren Anlagen; die Wallburgen bei Kiewitten, Orlen, Lasken, Laggarben, Weißenburg, der nach Dusburg vom Deutschen Orden angelegte Schneckenberg bei Balga und der Kleine Hausenberg bei Wilhelmshorst mögen hier angeführt werden. Von diesen hat besonders der letztere eine große Aehnlichkeit mit der Hauptburg der hier in Rede stehenden Befestigung,[11]) die hauptsächlichste Verschiedenheit besteht darin, daß jene einen trockenen, diese aber einen nassen Graben hat, welcher sich bis jetzt nur noch einmal bei preußischen Wallburgen vorgefunden hat, nämlich bei Garbick, unfern Cranz gelegen. Der Kleine Hausenberg und die ihm so ähnliche Wallburg von Unter-Plehnen werden von dem gründlichen Kenner der ostpreußichen Wallburgen v. Bönigk für Werke des Deutschen Ordens gehalten. Dieser Ansicht stimmt im weiteren Umfange auch Köhler bei, indem er a. a. O. S. 392 sagt: „Der ausgeprägte Charakter der slavischen Burgen, der sich auch bei denen der Stammpreußen ausdrückt, sowie der Umstand, daß die châteaux à motte [die aufgeschütteten Wälle in Gestalt abgestumpfter Kegel oder Pyramiden], wie sie sich in Preußen

10) Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens etc. in der Ritterzeit, Bd. III., 1. Abth. S. 364 ff. Die Engländer nennen die abgestumpften Kegel oder Pyramiden dieser Burgen einfach mounds (Hügel, Wall), die Franzosen mottes (Hügel); Köhler und Schuster (Die Heidenschanzen Deutschlands) haben dafür den besonderen Ausdruck „Spitzwall", welcher aber keineswegs zutreffend, eher geeignet ist, falsche Vorstellungen zu erwecken. Ein Blick auf Profil und Grundriß des diesem Aufsatze beigegebenen Krokis wird dieses bestätigen.

11) Vergl. Modell von v. Bönigk im Prussia-Museum und die Abhandlung desselben: Ueber ostpreußische Burgwälle S. 5.

vorfinden, den Standpunkt der höchsten Entwickelung der Wallburgen überhaupt bezeichnen, läßt keine andere Annahme zu, als daß diese Burgen in Preußen vom Deutschen Orden herrühren."

Die Burg bei Plehnen betreffend erhält diese Annahme noch eine weitere Stütze durch das Vorhandensein einer Vorburg, insbesondere durch den regelmäßigen Grundriß derselben. Sie liegt vor der Nordfront der Hauptburg und ist von dieser nicht nur durch den nassen Graben und den niedrigen Wall auf dessen Contreescarpe, sondern auch durch einen zweiten, breiten, jedoch trockenen Graben getrennt, welcher den nördlichen Vorwall begleitet und sich im Osten und Westen in das die Burg umgebende Wiesengelände verliert. Die Trennung der Hauptburg von der Vorburg durch doppelte Gräben ist bei den Burgen in Preußen etwas Ungewöhnliches. Die hier in Rede stehende Vorburg bildete ein Oblong von ca. 65 und 45 Schritten Seitenlänge. Sie war umgeben von einem oben nur ungefähr $1^1/_2$ Meter breiten und 1 Meter tiefen, trockenen Graben ohne eigentliche Sohle, weil seine Wände sich unten berührten. Seiner geringen Abmessungen wegen kann dieser Graben als Hindernißmittel der Annäherung im eigentlichen Sinne nicht gelten; er scheint nur den Zweck gehabt zu haben, die Uebersteigung des auf seinem inneren Rande errichteten Palisaden- oder Plankenzaunes, welcher hier wie bei der Hauptburg vorauszusetzen ist, unmittelbar zu erschweren. Auch hier ist wieder eine Ausnahme von der Regel zu constatiren, denn die Vorburgen der Ordensburgen waren gewöhnlich auf der der Hauptburg zugewendeten Seite offen, während unsere Vorburg daselbst, wie aus dem Kroki ersichtlich, eine Umwehrung hatte, welche wahrscheinlich durch den zweiten, trockenen und an beiden Enden offenen Graben bedingt war. Einen Wall hatte die Vorburg nicht. Der östliche und nördliche Theil derselben ist durch Abfahren des Bodens zerstört, doch läßt sich hier der ehemalige Lauf des Grabens noch deutlich erkennen. In dem noch erhaltenen südwestlichen Theile hat man vor mehreren Jahren im Boden pfeilerartige Fundamente, welche

aus Feldsteinen ohne Mörtel aufgeschichtet und in ein Viereck geordnet waren, gefunden. Die Steine sind damals ausgegraben und abgefahren worden. Einzelne Bruchstücke von Ziegeln und Dachsteinen (Mönche und Nonnen) mit anhaftendem Kalkmörtel sind noch heute über die Oberfläche des Bodens zerstreut. Guise (Giese), welcher im Jahre 1827 diese Burg krokirte, hat nicht nur hier Kalk und Ziegel in Menge, sondern auch Ziegel an einer Stelle auf der Hauptburg gefunden.[12]) Von den Bauwerken, welche durch diese Spuren bezeugt sind, nimmt v. Bönigk[13]) mit Recht an, daß sie nicht zur ursprünglichen

---

12) (Guise), Grundrisse der Burgen und mit Mauern befestigten Städte in Preußen aus der Zeit des Deutschen Ordens, und was von gedachten Befestigungen in den Jahren 1826—28 noch vorhanden war. Manuscript in der Bibliothek der Prussia. Dieses Werk besteht aus einem nach Regierungsbezirken und Kreisen geordneten Verzeichniß und ca. 500 losen Blättern, enthaltend die Grundrisse der Befestigungen — von einigen auch die Ansichten — und erläuternde Anmerkungen über dieselben nebst Angabe der Funde, welche für die Bestimmung des Ursprunges der ebenfalls aufgenommenen Wallburgen, ob heidnisch oder christlich, wichtig sind. Die Zeichnungen lassen erkennen, daß Guise über die Bauart des Deutschen Ordens, sowohl die Wall-, als auch die Steinburgen und die Stadtbefestigungen betreffend, und über die Eigenthümlichheiten der heidnischen Wallburgen meistens gut unterrichtet war. Sie sind flüchtig, aber mit sicherer Hand und der beim Krokiren erreichbaren Genauigkeit, von der sich zu überzeugen der Verfasser dieses Aufsatzes auch durch seine Aufnahme der Wiesenburg Gelegenheit hatte, auf das Papier geworfen, leider jedoch nur mit dem Bleistift Daher ist Zeichnung und Schrift auf manchen Blättern jetzt schon sehr verwischt und stellenweise nicht mehr erkennbar oder zu entziffern. Es steht zu befürchten, daß im Laufe der Zeit und bei öfterer Benutzung dieser Uebelstand mehr und mehr zunehmen und unser Land um ein für seine alte Topographie und Historiographie trotz seiner Unvollständigkeit und einiger Irrthümer wichtiges Hilfsmittel kommen wird. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß die Alterthumsgesellschaft Prussia durch Zuwendung der erforderlichen Geldmittel möglichst bald in die Lage gesetzt würde, dieses Werk herauszugeben. Die Prussia besitzt zwar außer dem Original auch noch eine von Prof. Hagen angefertigte Abschrift mit Durchzeichnungen von den Krokis in Tusche, diese sind aber nur in sehr beschränkter Anzahl vorhanden und scheinen auch nicht überall mit Genauigkeit und dem richtigen Verständniß ausgeführt zu sein.

13) Altpr. Monatsschr. XVIII, 367. .

Anlage, zu der keine Ziegel nebst Kalk zur Verwendung gekommen sein konnten, gehörten, sondern erst später, nachdem der Orden die Burg aufgegeben, entstanden seien, indem wahrscheinlich ein Lehnsmann des Ordens an dem durch seine Lage noch einigen Schutz gewährenden Orte sein Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden errichtet hätte. In ruhigeren Zeiten seien dieselben dann aus dem den Ueberschwemmungen ausgesetzten Grunde des Thales auf dessen Rand, also entweder auf die Hofstelle des heutigen Gutes Ober- oder auf die von Unter-Plehnen verlegt worden; ersteres wird schon im Jahre 1393 urkundlich erwähnt, über das andere sind mir Urkunden aus so früher Zeit nicht bekannt.[14]) Noch eine andere Anlage möchte ich der späteren Bewohnung der Burgstätte zuschreiben. Guise hat nämlich an dem Punkte, wo die beiden Flußarme sich 500 Schritte unterhalb der Burg wieder vereinigen, die Spuren eines Stauwehres entdeckt, welches ich für den Ueberrest einer Mühlenanlage halte, welche von den späteren Bewohnern der Burgstätte herrührt. Denn von dem Orden kann dieses Wehr, weder um die Burgmühle daran zu erbauen, noch um das die Burg umgebende Gelände unter Wasser zu setzen, angelegt worden sein, weil es von der Burg so weit entfernt war, daß von dieser aus im Falle einer Belagerung die Zerstörung der ganzen Anlage durch den Feind nicht verhindert werden konnte. Wenn die Burg eine Mühle besaß, was sehr wahrscheinlich ist, so kann diese nur in unmittelbarer Nähe der Vorburg gestanden haben.

Von der Nord- und Ostfront der Vorburg aus erstreckte sich über einen beträchtlichen Raum höchstwahrscheinlich ein Viehhof von unregelmäßigem, dem Gelände angepaßten Grundrisse. Seine im Kroki durch eine punktirte Linie angedeutete Umwehrung hat, wie angenommen werden darf, aus einem Zaune bestanden, dem am Fuße der kurzen Böschung, mit welcher

14) Beckherrn, Beiträge zur Topographie etc. des ehemaligen Amtes Rastenburg. Altpr. Monatsschr. XVIII, 411, 422.

vor dem Zaune das Gelände zur Wiese abfiel, vielleicht ein Verhau vorlag. Vor der nördlichen Seite des Viehhofes scheint dieses letztere Hindernißmittel durch einen in der Zeichnung ebenfalls angedeuteten, die eigentliche Guber mit der alten Guber verbindenden Flußarm ersetzt gewesen zu sein, dessen Bett gegenwärtig ausgefüllt ist, aber sich noch streckenweise verfolgen läßt. An diesem ehemaligen Flußbette, in der Verlängerung der Ostseite der Vorburg hat Guise Ziegel vorgefunden, welche, wenn sie nicht etwa dorthin verschleppt worden sind, auf eine gemauerte Brücke schließen lassen. Diese müßte derselben Zeit zugeschrieben werden, in welcher die vorhin erwähnten Gebäude von Mauerwerk entstanden.

Der Zugang zum Viehhofe und durch diesen zur Vorburg und weiterhin zur Hauptburg fand vom östlichen Thalrande auf einem durch die zwischenliegende Wiese geschütteten, schon sehr eingesunkenen, aber noch deutlich erkennbaren Damme statt, welcher mit einer hölzernen Brücke über der alten Guber versehen war. Von einer Verbindung mit dem westlichen Thalrande mittels Brücke über dem Hauptarme des Flusses sind zwar keine Spuren mehr vorhanden, eine solche war aber nothwendig und muß daher existirt haben. Es ist ferner selbstverständlich, daß hölzerne Brücken auch über die Gräben der Vor- und Hauptburg vor deren Eingängen gelegt waren; auf die Stellen, wo diese zu suchen sind, weisen keinerlei Merkmale mehr hin, vermuthlich haben sie sich aber da befunden, wo sie in dem Kroki eingetragen sind.

Aus dieser Beschreibung und den vorausgeschickten Bemerkungen zur allgemeinen Orientirung geht mit Bestimmtheit hervor, daß die alten Erdwerke bei Unter-Plehnen die Ueberreste einer nicht unbedeutenden Ordensburg sind, welcher in Rücksicht auf ihre Lage der Name Wiesenburg mit vollem Rechte überhaupt und im Vergleiche mit den andern im alten Barten an der Guber gelegenen noch erkennbaren Befestigungen allein zukam. v. Mülverstedt (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. XI., 191) ist der Ansicht,

die Wiesenburg sei bei Galbunen zu suchen, indem er sich auf Dusburg's Angabe, daß diese Burg von den Preußen Wallewona genannt worden, stützt. Es kann wohl möglich sein, daß der Name Galbunen aus Wallewona entstanden ist, aber die so benannte Burg ist die bei Plehnen gelegene. Die Uebertragung des altpreußischen Namens auf diese, die Wiesenburg, wird man sich in der Weise zu erklären haben, daß diese Burg neben einer Preußenburg erbaut wurde, welche Wallewona hieß und der Hauptort eines gleichnamigen Gebietes war, worin später auch die 1¼ Meile davon entfernt gelegenen, nach diesem Gebiete benannten Dörfer Gr. und Kl. Galbunen gegründet wurden. Gr. Galbunen finde ich urkundlich zuerst erwähnt im Jahre 1368. Diese Annahme ist, was die Preußenburg neben der Wiesenburg anbetrifft, keine willkürliche, denn Guise hat noch im Jahre 1827 ganz in der Nähe der oben beschriebenen Burg und auf derselben Bodenanschwellung, auf der diese liegt, eine kleine Strecke nördlich von dem die Güter Ober- und Unter-Plehnen verbindenden Wege die Spuren einer alten ziemlich umfangreichen Befestigung entdeckt. Diese hatte im Grundriß die Form einer halben Ellipse und lehnte sich im Westen mit ihrer offenen Kehle an die Guber. In dieser Verschanzung fand Guise viele Scherben von „heidnischem irdenen Kochgeräth", Knochen, gebrannten Lehm und auch Ziegel. Ueber die Bedeutung dieser letzteren ist zu vergleichen, was darüber oben bei Beschreibung der Vorburg gesagt wurde; die übrigen Funde dagegen widerlegen nicht, bestätigen vielmehr zum Theil den heidnischeu Ursprung der Befestigung, welcher sich durch die Form ihres Grundrisses deutlich verräth und uns berechtigt, sie als die ursprüngliche Wallewona anzusehen. Als ich die Wiesenburg krokirte, war mir die Guisesche Zeichnung nebst Anmerkungen noch nicht bekannt; ich habe es daher verabsäumt, die aus einiger Entfernung nicht auffällige Stätte der eben erwähnten Preußenburg zu besichtigen und kann nicht berichten, was heute noch von ihr zu erkennen ist.

Es wird nunmehr angebracht sein, das Wenige, was uns der Chronist Dusburg aus der Geschichte der Wiesenburg überliefert hat, wiederzugeben. Der nur ungefähr bestimmbare Zeitpunkt ihrer Erbauung und die allgemeinen Verhältnisse, unter denen diese stattfand, sind im Eingange dieses Aufsatzes angegeben. Bald nach dem Ausbruche des zweiten Aufstandes der Preußen erschien im Jahre 1261 eine Schaar von Sudauern und andern Heiden vor der Wiesenburg und plünderte die Umgegend aus. Dann versuchten sie, die Besatzung herauszulocken, was ihnen auch mit Hilfe eines Verräthers, wahrscheinlich eines bekehrten, in die Burg aufgenommenen Preußen, gelang. Die Heiden zogen sich nun zurück, die Besatzung aber ließ sich durch allerlei Vorspiegelungen des Verräthers verleiten, sie wenigstens mit einer Abtheilung zu verfolgen. Diese erreichte den Feind an der Angerap, woselbst er ohne Ordnung und Vorsichtsmaßregeln zu lagern schien, plötzlich aber zum Angriffe vorging, als die Ordenstruppen nahe genug herangekommen waren. Diese besetzten einen Hügel, um sich hier zu vertheidigen, wurden aber in die Flucht geschlagen, wobei sie 20 Mann einbüßten. Nicht lange nach diesem Ereigniß wurde die Burg von den Preußen nicht nur eingeschlossen, sondern sogar, so gut sie es verstanden, förmlich belagert, wobei sie sich zur Vorbereitung und Unterstützung ihrer Angriffe dreier Wurfmaschinen (Bliden) bedienten. Trotz der Anwendung dieser Maschinen blieb die Belagerung erfolglos, denn die Besatzung leistete tapfern Widerstand, ging sogar ihrerseits zur Offensive über und nahm bei einem ihrer Ausfälle dem Feinde eine der Maschinen ab. So hielt sich die Burg bis in das Jahr 1263 hinein; da aber, weil auch die übrigen Burgen des Ordens eingeschlossen und zum Theil schon gefallen waren, immer noch kein Entsatz erschien und der Besatzung auch schon die Lebensmittel ausgegangen waren, verließ dieselbe heimlich die Burg, um sich nach Masovien durchzuschlagen. Als Divan, der Hauptmann der Barter, dieses gewahr geworden, verfolgte er die Abziehenden, konnte sie aber nur mit 13 Reitern,

welche die besten Pferde hatten, erreichen, weil jene schon einen großen Vorsprung gewonnen hatten. Bei dem nun sich entspinnenden Gefechte verloren die Ordenstruppen zwar 3 Mann, aber zum Glücke für die völlig ermattete Mannschaft wurde Divan bald verwundet, so daß er die weitere Verfolgung aufgeben mußte. Seit diesem Gefechte verschwindet die Wiesenburg gänzlich aus der Geschichte.

In diesem Berichte fällt der lange Widerstand von ungefähr drei Jahren auf, den die ganz auf sich selbst angewiesene Burg den Preußen leistet, wobei es wenig ausmacht, wenn man diesen Zeitraum auf die Hälfte oder wenigstens zwei Jahre ermäßigt, in Erwägung, daß Dusburg gern jede Gelegenheit, auch auf Kosten der Wahrheit, benutzt, um die Kriegsthaten des Deutschen Ordens zu verherrlichen. Obwohl nun die Thatkraft und Umsicht des Kommandanten und die Tapferkeit und Ausdauer der Mannschaft der Burg unverkennbar sind, so kann es diesen allein nicht zugeschrieben werden, daß die Burg sich so lange gehalten hat, denn die Anzahl ihrer Vertheidiger kann nur eine im Verhältniß zur Ausdehnung der zu besetzenden Werke kaum ausreichende gewesen sein, weil der Orden damals nicht in der Lage war, alle seine Burgen mit der nothwendigen Mannschaft zu besetzen. Wenn wir nun wissen daß Heilsberg nur 250 Mann Besatzung hatte, so werden wir für die Wiesenburg wohl ungefähr dieselbe Zahl annehmen können, von welcher noch 20 Mann, die in dem Gefechte an der Angerap gefallen waren, und die wegen der mangelhaften Verpflegung namentlich in den letzten Monaten als zahlreich anzunehmenden Kranken in Abrechnung zu bringen sind. Daß unter solchen Umständen der Vertheidiger noch angriffsweise vorging, ist sehr anerkennenswerth. Was die Widerstandsfähigkeit der Burg in fortificatorischer Hinsicht anbetrifft, so war diese den Angriffen der Preußen in allen ihren Theilen nur in der milden Jahreszeit gewachsen; sobald Frost eintrat, war dieses nur bei der Hauptburg der Fall, denn sie besaß, abgesehen von ihren von Holz errichteten Werken, schon durch die hohe und steile Böschung

ihres Hauptwalles und den nassen Graben, welcher ohne großen Aufwand an Kräften durch Aufeisen offen zu erhalten war, eine genügende Stärke. Die Vorburg dagegen war, sobald der Frost die Flußarme und die sumpfigen oder ganz unter Wasser gesetzten Wiesen gangbar gemacht hatte, gegen einen ernsten Angriff des Feindes nicht zu halten.[15] Ging aber die Vorburg mit dem Viehhofe, worin die Pferde, das Vieh, sowie ein großer Theil der Ausrüstung und des Proviants aufbewahrt wurden, verloren, so mußte hiedurch die Widerstandskraft der Hauptburg bedeutend geschwächt werden. Wenn es trotz der hervorgehobenen Mängel den Preußen nicht gelang, die Burg zu erobern, so muß man dieses ihrer geringen Erfahrung im Belagerungskriege zuschreiben und darf auch annehmen, daß ihre Bliden in der Burg wenig Schaden angerichtet haben, weil sie entweder nicht richtig construirt waren oder nicht richtig bedient wurden. Aus dem Umstande, daß es so langer Zeit bedurfte, um die Burg auszuhungern, ist zu folgern, daß die schon durch die Lage derselben erschwerte Einschließung eine unvollkommene und in unzweckmäßiger Weise angeordnete gewesen und der Vorpostendienst sehr nachlässig betrieben worden ist, so daß es der Besatzung möglich war, ihre Vorräthe an Lebensmitteln durch Fouragirung in der weiteren Umgebung der Burg, welche ihres sehr fruchtbaren Bodens halber gewiß stark bevölkert und gut angebaut war, öfter zu ergänzen. Ganz unzweifelhaft ergeben sich die berührten Mängel der Einschließung aus dem erst so spät bemerkten Abzuge der Besatzung aus des Burg.

---

15) Aus diesem Grunde findet man in Preußen die Burgen nur selten in der eigentlichen Niederung, welche ihnen nur durch Wasser und Weichland den gern benutzten natürlichen Schutz gewähren konnte, angelegt. Die Motive für die Wahl der Stelle der Wiesenburg sind nicht erkennbar. Daß diese Gegend, welche zu den fruchtbarsten der Provinz gehört, gewählt wurde, ist einleuchtend, nicht aber, daß man die Burg nicht etwas weiter unten am Flusse errichtete, wo dessen mitunter hohes und steiles Ufer oder auch der Thalrand wohl einen geeigneten Punkt dargeboten hätte.

Die Sprache des Ebert Ferber-Buches.

Von

Paul Simson-Danzig.

Durch Gehrkes Arbeit „Das Ebert Ferber-Buch und seine Bedeutung für die Danziger Tradition der Ordensgeschichte“[1]) ist diese uns in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren gegangene Danziger Quelle plötzlich wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Während schon Töppen und Hirsch sie als Quelle ersten Ranges und eine Reihe von Chroniken und Handschriften als ihre Ableitungen erkannten, erscheint sie Gehrke noch um vieles bedeutender, da er eine Reihe weiterer späterer Quellen als ihre Ableitungen, eine Reihe früherer als ihre Quellen in Anspruch nimmt und sie so geradezu in den Mittelpunkt der ganzen preußischen Geschichtschreibung setzt. Vor allen Dingen aber sucht er das System der älteren Danziger Chroniken, die Hirsch aus den Ableitungen des Ebert Ferber-Buches herausschälte, zu zerstören und eine neue Grundlage dafür zu schaffen. Er verwirft die gesammten in den Scriptores rerum Prussicarum abgedruckten Danziger Chroniken von der Danziger Ordenschronik Heinrich Capers bis zu Stegmanns Chronik vom Aufruhr und will sie alle nur als Stücke der Ferberchronik gelten lassen, indem er die Reconstruction von deren Quellen für nicht angängig zu halten scheint. Wenn er nun mit einigen wie z. B. Tüngens und Beyers Chronik wohl auch zweifellos sich im Rechte befindet, so scheinen seine Beweise für andere, namentlich aber die Lindausche Chronik, doch auf recht schwankendem Boden zu stehen.

1) Ztschft. d. wpr. Geschv. 31.

Gehrke leugnet die Lindausche Chronik als solche vollkommen und behauptet,[1]) daß „es nur ein Registerband der städtischen Kanzlei war, dem Lindau seinen Ruf als Danziger Chronist zu verdanken hat.“ Lindau hat als Stadtschreiber Einsicht in die städtischen Acten und Register gehabt, die er zum Teil ja selbst geschrieben hat. Natürlich bildeten dieselben die Grundlage seiner Chronik, und es ist verständlich, daß dieser Bestandteil auch noch später kenntlich blieb, ja daß er selbst das „Register“ citiert, wie bei der Berechnung des im Kriege erlittenen Schadens. Diese Stelle ist wörtlich in Runaus und auch in Melmanns und Schütz' Chronik übergegangen, während sie Pole, nach dessen Handschrift die Ausgabe Lindaus in den Scriptores hergestellt ist, nicht hat. Doch komme ich auf diesen Punkt noch zurück. So läßt sich eine Chronik Lindaus als Mittelglied zwischen dem „Register“, aus dem sie zum Teil schöpfte, und den späteren Quellen, die aus ihr schöpften, nicht eliminieren. Weil sie in dem von Gehrke mit Erfolg als unzuverlässig nachgewiesenen Quellenverzeichnisse Bornbachs[2]) aufgeführt ist, braucht sie noch nicht von Bornbach erfunden zu sein. Denn wenn ein Teil desselben unrichtig ist, so braucht noch nicht alles in demselben Enthaltene falsch zu sein, und besonders glaube ich an der Existenz von Lindaus Chronik festhalten zu müssen, zumal sie auch Schütz als seine hauptsächlichste Quelle für den großen Krieg bezeichnet, wenngleich er sie mit dem Namen „verzeichnüs“ belegt.[3]) Denn dieses Wort an sich

---

1) a. a. O. S. 132.

2) Gehrke wirft übrigens S. 25 die Frage auf, ob Bornbach bona oder mala fide seine Quellenangaben gemacht habe, und verspricht deren Beantwortung zum Schluß. Hier streift er sie freilich nur: doch scheint aus den zwei kurzen Bemerkungen S. 109 u. 163 hervorzugehen, daß seiner Ansicht nach Bornbach absichtlich falsche Angaben gemacht hat. Was in aller Welt kann das für ihn für einen Zweck gehabt haben!

3) f. 250: welchem (Joh. Lindau) ich auch in dieser historien des kriges am meisten gefolget und sein verzeichnüs von allen diesen hendeln zu hant bekommen habe.

spricht durchaus nicht gegen eine Chronik und namentlich nicht in dem Zusammenhange, in dem es sich findet.

Prüft man nun die Form des von Hirsch als Lindaus Chronik des 13jährigen Krieges abgedruckten Stückes[1]) näher, so wird sich die Ansicht, daß man es darin mit einer gleichzeitigen Chronik zu thun hat, immer mehr befestigen. Abgesehen von der frischen Ursprünglichkeit, die aus dem Ganzen uns entgegenweht, von der Gleichmäßigkeit in Stil und Darstellung, von der minutiösen Erwähnung aller, auch der kleinsten Ereignisse erinnere ich nur an die präsentischen Wendungen „und sal steen bis uff sant Margaretentagk“[2]) „santen sie darnach zcur Conicz, do sie noch gefangen ligen[3])“ etc. Ich erinnere an die subjectiven Aeußerungen, mit denen die Ereignisse des Krieges vielfach begleitet werden, wie „Got erbarm es und do uns Got fur bewaren musse[4])“ „das doch nicht gescheen were, hetten sie die botners nicht hinder sich gelossen, das durch ir vorseumnis geschagk“[5]) „das Got erbarme“[6]) und viele andere. Gehrke behauptet freilich[7]), daß Lindau keine Reflexionen an die Ereignisse geknüpft habe. Bemerkungen derart, wie ich sie eben erwähnt habe, werden uns später noch für einen anderen Zweck von Wichtigkeit sein. Hier nur so viel, daß aus ihnen einerseits ersichtlich wird, daß die Quelle, in der sie sich finden, mit den Ereignissen gleichzeitig geschrieben sein muß, andererseits, daß dieselbe nicht ein trockner Registerband sein kann, sondern eine Chronik sein muß, in der auch die subjectiven Anschauungen und Empfindungen ihres Verfassers zum Ausdruck kommen.

Die Lindausche Chronik ist uns besonders wichtig, weil gerade von ihr Gehrkes Beweis dafür ausgeht, daß das Ferberbuch ursprünglich lateinisch geschrieben sein soll. Es existiert in einem Bande des Königsberger Staatsarchivs[8]) eine lateinische

1) S. r. P. IV. 502 ff.
2) S. r. P. IV. 558.
3) ib. 626. — 4) ib. 534. — 5) ib. 592. — 6) ib. 623. — 7) a. a. O. S. 71.
8) Msc. A. 11 fol. 79—123.

Chronik, die den 13jährigen Krieg behandelt „Der große alte Krieg. Epitome bellorum prutenicorum per annos XIV" überschrieben. Dieselbe erweist sich als vollständig der Lindauschen Chronik entsprechend. Sie weicht von ihr ab hier und da in der Anordnung, in der genaueren Datierung und in Einzelheiten, bringt Einiges, was die andern Handschriften nicht bringen, hat andrerseits aber auch wieder manche Notizen derselben nicht. Am nächsten verwandt ist sie dem von Hirsch mit D2. bezeichneten Codex der älteren Hochmeisterchronik. Es handelt sich nun darum, festzustellen, in welchem Verhältnis diese Epitome zu den andern Handschriften steht.

Sie gehört der Schrift nach entschieden der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an; auf ihrem Rande befinden sich Bemerkungen von verschiedenen Händen, die als Parallelquellen collectanea Lochstadiana, quateriones hollandicae und excerpta oder fragmenta Ferberiana erwähnen.[1]) In einer dieser Bemerkungen beruft sich der Schreiber auf eine Erzählung seines Vaters als eines Zeitgenossen des 13jährigen Krieges.[2]) Die meisten der Randglossen bringen deutsche Varianten des Textes, und zwar ausschließlich an solchen Stellen, wo die Epitome nicht mit dem Poleschen Text übereinstimmt. Diesen geben die Glossen unter Berufung auf die excerpta oder fragmenta Ferberiana. Es ist damit also ein deutscher Auszug aus dem Ferberbuche gemeint, der dem Schreiber vorlag.

Hirsch scheint die Epitome für eine directe Uebersetzung Lindaus gehalten zu haben, wogegen sie Gehrke für eine dem Original des Ebert Ferberbuches am Nächsten stehende Handschrift erklärt. Doch da er sie nicht selbt gesehen hat, konnte er auch nicht ihr Verhältnis zu den andern Handschriften

---

1) occasiones causasque huius iam diuturni belli partim . . . . . in collectaneis Lochstadianis, partim in quaterionibus hollandicis. Von anderer Hand: Diligentissime tamen nobis excerpta ferberiana.

2) post hanc cladem Mariani de pace cogitare coacti sunt, ut narrat mihi pater meus.

prüfen, sondern konnte nur auf Hirschs Mitteilungen weiter bauen. Er hält sie nun für reicher als alle andern Handschriften, weil H. hier und da Lindaus Text aus ihr ergänzt. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall. Vergleichen wir, um das zu zeigen, ihren Text mit dem in den Scriptores wiedergegebenen, wie er bei Pole erhalten ist!

Von Notizen, die der Poleschen Handschrift fehlen, hat sie nur die über die Seeschlacht aus dem Jahre 1457, die Hirsch abgedruckt hat[1]), die sich aber auch in anderen Handschriften findet; in dem Bericht über die Schlacht bei Conitz weicht sie ab, indem sie reicheres Detail giebt, über die Auskaufung der Ordenssöldner giebt sie einen einfacheren und kürzeren Bericht, sie bringt die Mitteilung, daß im Jahre 1457 in der Marienburg die bekannte Schrift mit Maßregeln gegen die Städte gefunden sei, eine Bemerkung über die Niederlage der Danziger bei Praust im Jahre 1460, eine ausführlichere Erzählung der Uebergabe Mohrungens im folgenden Jahre. Das ist der ganze Ueberschuß an einigermaßen wesentlicheren Nachrichten. Außerdem hat sie hie und da ein Wort mehr oder nennt einen Namen etc. Zu erwähnen ist noch, daß bei jedem Jahr ein Abschnitt gemacht ist und als Ueberschrift die Zahl des betreffenden Kriegsjahres auftritt. — Es fehlt der Epitome dagegen eine Reihe von andern Notizen, es fehlen die Urkunden über den Vertrag des Königs Kasimir mit den Söldnern, einige Urkunden aus dem Koggeschen Aufruhr, über den Waffenstillstand von 1458, die Uebergabe Marienburgs 1460, der ganze Schluß. Es fehlen ferner einzelne kleine Abschnitte und Bemerkungen, manches ist stark verkürzt, wie der Koggesche Aufruhr, die Tagfahrt auf der Nehrung, die Schlacht bei Sarnowitz etc. Es wird also schon hier-

---

1) S. r. P. IV. 547. Uebrigens hat sich hier dadurch ein Fehler eingeschlichen, daß Hirsch eine Zeile übersehen hat, da zwei auf einander folgende Zeilen mit der zweiten Silbe des Wortes navis beginnen. Es muß also heißen: „una tamen navis livonica habens viros centum quinquaginta invasit proram unius navis Gdanensium“ u. s. w.

durch klar, daß die Epitome sich ihrem Inhalte nach zu den andern Handschriften nicht verhält, wie die dem Original am nächsten Stehende zu mittelbarer abgeleiteten, sondern daß sie im Allgemeinen keinen Vorrang vor den andern verdient, da sie zwar stellenweise reicher, stellenweise aber auch beträchtlich ärmer ist als diese. Nebenbei bemerkt sei noch, daß sie die Urkunden nicht grundsätzlich verschmäht zu haben scheint, denn sie besitzt einige aus dem Koggeschen Aufruhr.

Betrachten wir nun weiter einige Einzelheiten des Textes, um zu einem Urteil darüber zu kommen, ob die Epitome dem Original des Ferberbuches wirklich am nächsten kommt. Präsentische Wendungen, wie sie oben erwähnt wurden[1]), fehlen vollständig. Heißt es bei Pole „santen sie darnach zcur Conicz, do sie noch gefangen ligen" so giebt die Epitome „miserunt eos in Conicz in eadem captivitate constrictos". Es ist wohl klar, daß der deutsche Text hier nicht aus dem lateinischen entstanden sein kann. Ich will noch einige weitere Stellen einander gegenüber setzen, die mir dasselbe Resultat zu liefern scheinen:

Pole (S r. P. IV.)	Epitome.
520. Vil schlachtunge sint binnen dem vorgeschribenen krig und orlei im land zcu Preussen also fur dem Braunsberge und ouch uff der Pomerschen seitten geschen, die umb kurcze willen nicht geschriben sein.	Plurime strages in his annis ex utraque parte Wistule confecte sunt utrimque, que nullis litteris mandate sunt.

Hierzu Runau, dessen Text, wie wir noch sehen werden, mit der Epitome aufs Engste verwandt ist:

„Auch noch vil mehr schadens ward zu beiden seiten der Weissel diese Jhar beiden parten zugefügt, welches man doch nirgends aufgezeichnet findet."

Pole.	Epitome.
551. mit vielen schlitten zcogen sie uber eis in das grosse Werder	multis vehiculis intraverunt maiorem insulam

1) S. 654.

555. und was sie do mit in handelten, das gehe seinen wegk	et plurima cum eis tractaverunt.
581. mit ein wenigk malcze und heringe	aliquid alimentorum
622. mit rocken specke mele und andern guttern geladen	onustas omni genere mercium.
630. takel und tow	armamenta.

Aus diesen Stellen, die sich leicht noch sehr vermehren ließen, wird, hoffe ich, klar, daß die lateinische Fassung nicht ursprünglicher sein kann als die deutsche.

Dazu kommt ein anderes Moment: Es fehlen in der Epitome alle die oben schon berührten Stellen[1]), in denen das Mitgefühl des Schreibers zum Ausdruck kommt, wie „das Got erbarme" „Got erbarm es und do uns Got fur bewaren musse" u. a. Ferner ist ersichtlich, daß der Schreiber der Epitome kein Danziger war; denn ist schon eine Anzahl speciell Danziger Ereignisse wie der Koggesche Aufruhr, der Aufstand des Gregor Koch u. a. stark verkürzt wiedergegeben, ist die Teilnahme der Danziger an der Schlacht von Sarnowitz sehr wenig berücksichtigt, so zeigt eine andere Eigentümlichkeit vollends, daß die Fassung der Epitome dem Danziger Originale sehr viel ferner steht als die Polesche. Spricht hier nämlich der Verfasser von den Danzigern vielfach in der ersten Person Pluralis, z. B. „die unsern von Danczke"[2]), so heißt es in der Epitome nur Gdanenses. Macht Lindau am Schluß der Belagerung des Kneiphofs im Jahre 1455 die Bemerkung: „Und wo einer blieb von den unsern, do blieben von des ordens teile und iren soldeners wol 3 adir 4"[3]), so erzählt die Epitome: ubi unus occisus erat in Kneiphovio, tres occisi dicuntur foris in eo conflictu aut quattuor." Für die Danziger treten häufig in der Epitome andere Bezeichnungen auf, wie Alemanni[4]) oder auch blos quidam de arce.[5]) Hebt Lindau am Schluß der Belagerung Marienburgs

---

1) S. 654. — 2) S. r. P. IV. 548. — 3) ib. 517. — 4) ib. 591. 5) ib. 567.

zceit fur logen bey die 21 wochen und mit grosser schwerer kost und ungelde",[1]) so fehlt diese Stelle von speciell Danziger Interesse in der Epitome ganz. Die Santgrube[2]) nennt der mit Danziger Verhältnissen nicht Vertraute Santkrug. Die den Danzigern befreundeten Mönche von Pelplin heißen bei Lindau „die gutten hern von Polplin",[3]) während in der Epitome blos von den Poblinenses die Rede ist. Dagegen spricht die Epitome bei Erzählung der versuchten Uebergabe Lauenburgs an den Orden von einer honesta matrona, die wegen des Verrats aus der Stadt gewiesen werden soll, während bei Lindau[4]) blos von einer „burgerinne" berichtet wird.

Aus allen diesen angeführten Proben ergiebt sich wohl mit ziemlich großer Gewissheit, daß der Text der Epitome von jemandem herrührt, der weder aus Danzig stammte noch ein Interesse an Danzig hatte, da er eine so große Anzahl gerade auf Danzig hinweisender Notizen nicht bringt, während doch Pole, obwohl er auch kein Danziger ist, ja auf einem dem Lindauschen und Ferberschen entgegengesetzten ordensfreundlichen Standpunkte steht, all' das mit übernommen hat. An einen Zufall, durch den die Notizen gerade von dem Abschreiber der Epitome ausgelassen sind, kann man wohl, wo so vieles sich vereinigt, um darauf hinzuweisen, daß dieser Text nicht nach Danzig gehört, also nicht den des Originals am Reinsten wiedergiebt, nicht glauben.

So viel steht jetzt also fest, daß die Epitome, gleichgiltig, ob sie den Lindauschen Text oder nur den Ferberschen enthält, dem Original, also jedenfalls dem Ferberbuche, in das der Lindausche Text übergegangen war, ferner steht als der von Pole überlieferte Text. Nun könnte man aber immer noch sagen, daß der lateinische Text der Epitome doch aus einer lateinischen Handschrift geflossen sei, die entweder das Ebert-Ferberbuch selbst oder ein genauer Auszug aus ihm war, und nur Dinge

---

1) S. r. P. IV. 567. — 2) ib. 579. — 3) ib. 573. — 4) ib. 565.

von speciell Danziger Interesse ausgelassen oder abgeändert habe. Freilich wäre die Wahrscheinlichkeit hierfür ohne weiteren Beweis schon recht gering, aber es könnte doch eben eingewandt werden. Es läßt sich nun aber, glaube ich, nachweisen, daß der Epitome überhaupt kein lateinischer, sondern ein deutscher Text vorgelegen hat, und somit wäre die Epitome als Beweismittel für die ursprünglich lateinische Fassung des Ferberbuches ausgeschlossen, da sie sich nur als eine Uebersetzung aus einem deutschen Text herausstellen würde. Ich will nun versuchen, diesen Beweis zu führen.

Bei der Erzählung des Koggeschen Aufruhrs wird bei Lindau unter den Ratsherren, deren Gefangensetzung von Kogge verlangt wird, Joachim v. d. Beke genannt.[1]) Derselbe war der Angehörige einer bekannten Danziger Patricierfamilie — hatte sein Vorfahre Gert v. d. Beke doch am Anfange des Jahrhunderts in der Geschichte der Stadt eine bedeutende Rolle gespielt — sein Name mußte also jedem Danziger Chronisten und namentlich einem so umfassende localhistorische Kenntnisse besitzenden wie der Verfasser des Ferberbuches, geläufig sein. Nun finden wir ihn in der Epitome bezeichnet als „Joachimus de Fago", Joachim v. d. Buche. Daß dieser Name weder bei Lindau noch in der Ferberchronik gestanden haben kann, ergiebt sich von selbst. Wie kommt also die Epitome dazu? Da hilft nur die Erklärung, daß ihr Verfasser in seiner Vorlage den Namen von der Beke gefunden, ihn von der Buche gelesen hat, was palaeographisch sehr leicht möglich ist, da die Buchstaben e und u in der Schrift jener Zeit einander sehr ähnlich sehen, und ihn so in's Lateinische übersetzt hat.[2]) Also liefert das den vollen

---

1) S. r. P. IV. 532.

2) Freilich spricht man, wie ich durch Erkundigungen festgestellt habe, in Danzig im Volke noch vielfach Beke statt Buche; doch geben die mir zu Gebote stehenden litterarischen Hilfsmittel darüber nichts. Aber auch angenommen, daß der Verfasser des Ebert Ferber-Buches Beke mit Fagus hätte übersetzen können, so ist es doch nicht denkbar, daß er es gethan hat. Denn dann wäre es ganz unmöglich, daß Pole, der die Danziger

Beweis dafür, daß die Vorlage der Epitome nicht lateinisch, sondern deutsch gewesen und ihr Text erst durch Uebersetzung entstanden ist.[1]) Somit haben wir die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Ebert Ferber-Buch, das doch direct oder indirect die Quelle der Epitome war, in deutscher Sprache geschrieben war.

Wie einzelne Teile des Ebert Ferberbuches vielfach abgeschrieben oder überarbeitet worden sind, so ist es auch der Epitome resp. einem größeren lateinischen Auszuge, aus dem sie stammte, ergangen. Denn es finden sich mehrfach spätere Quellen, die ihr nahe zu stehen scheinen. Zunächst will ich da auf einen Codex des Königsberger Staatsarchivs[2]) hinweisen. Derselbe ist durch seine Zusammensetzung so interessant, daß ich ihn beschreiben will, da er zeigt, in welcher Weise die verschiedenen Teile des Ebert-Ferberbuches verarbeitet worden sind.

Er besteht aus 411 Blättern, führt den Titel „Chronica von dem Anfang des hochlöblichen Ritterlichen Ordens desgleichen des edlen Landes Preussen mit Erzählung mancher mercklichen und andern tapffern Geschichten und Handlungen auffs kurzest und mit Fleiss zusammengefasst." Er ist von zwei etwa der Zeit um 1600 angehörigen Händen geschrieben, deren einer jedoch nur fol. 1—45 und dann später noch einige Blätter angehören. Er scheint nur Auszüge aus anderen Chroniken zu bringen, die er erwähnt, aber niemals benennt. Er beginnt mit einer ausführlichen Hochmeisterchronik wahrscheinlich nach Pole, auf dessen Benutzung auch einige Spuren

---

Verhältnisse nicht kannte und durchweg hochdeutsch schrieb, Fagus in Beke hätte zurückübersetzen können, und wir würden bei ihm auch v. d. Buche finden. Das Ebert Ferber-Buch, aus dem er schöpfte, mußte also in deutscher Sprache geschrieben sein.

1) Nur nebenbei möchte ich daran erinnern, daß der eine Glossator der Epitome, der entschieden auch noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben hat, den Text derselben aus den deutschen Excerpta oder fragmenta Ferberiana verbessert, diese also wahrscheinlich auch für ursprünglicher hält. (Vgl. oben S. 655.)

2) Ms. B. 7 fol.

in späteren Teilen hinweisen; beim Hochmeister Heinrich von Plauen beginnen Uebereinstimmungen mit den in den Scriptores rerum Prussicarum abgedruckten Resten des Ebert-Ferberbuches. Dann folgt die sogenannte Chronik vom Bunde ziemlich wörtlich. Von fol. 250—327 findet sich die Geschichte des 13jährigen Krieges mit der Ueberschrift „Ein kurtzer inhalt des preuschen kriges 14 jar lang vollzogen", wie man sieht, eine wörtliche Uebersetzung des Titels der Epitome. Und auch die darauf folgende Darstellung ist genau dieselbe wie in dieser: die Jahresüberschriften sind vorhanden, die Anordnung ist ganz dieselbe, alle Abweichungen der Epitome von den andern Handschriften zeigen sich. Dafür daß die Quelle für diese Partien die lateinische Epitome war, will ich nur einiges anführen.

Pole (S. r. P. IV.)	Ms. B. 7 fol.	Epitome.
grosser Werder	grosse Insel	maior insula
mit iren gesten	mit iren hern und knechten	cum suis satrapibus et satellitibus
die sie vort im felde vorbunden	welche bestricket sein worden	quos fide obstruxerunt
—	in preussischen denkzeichen	in moneta prutenica

Namentlich ist wohl das Letzte ein schlagender Beweis. Nur beiläufig will ich noch bemerken, daß Joachim v. d. Beke dementsprechend als Joachim v. d. Buche erscheint. Vor und nach der Geschichte des 13jährigen Krieges finden sich keinerlei lateinische Anklänge mehr, worauf ich weiter unten noch zu sprechen kommen werde.

Es hat unser Codex den Schluß der Lindauschen Chronik, der in der Epitome fehlt, ebenso wie die Abschrift des Thorner Friedensvertrages und die bekannte Schadenberechnung, wie sie sich bei Runau, Schütz, Melmann u. a. findet. Die folgenden Teile setzen sich aus verschiedenen deutlich erkennbaren Stücken zusammen. Es finden sich starke Anklänge an die sogenannte Tüngensche Chronik, doch bringt der Codex bald sehr viel mehr als diese, dann folgen kurze Notizen über die Hochmeister Johann von Tiefen und Friedrich von Sachsen, für die ent-

schieden die Fortsetzung der Chronik vom Bunde in der Stegmannschen Handschrift[1]) benutzt ist. Mit dem letzten Hochmeister Albrecht wird die Erzählung sehr ausführlich, folgt zwar zunächst auch noch der eben erwähnten Quelle, mischt dazwischen aber Nachrichten aus andern Quellen, was daraus ersichtlich wird, daß mehrfach einzelne Partieen damit eingeleitet werden: „eine andere Chronik berichtet." Von fol. 339—345 steht die ganze S. r. P. V. 330 ff. abgedruckte Aufzeichnung „Wie es sich im krig zu Preussen begeben" wörtlich. Ihr folgt fol. 345—374 eine zusammenhängende Erzählung bis zum Krakauer Frieden, die aber zum größeren Teil aus längeren Urkunden u. a. auch der Krakauer Friedensurkunde besteht. Dann die Ueberschrift: „Alhie volgett was ein andere Cronica sagt, was mer bey dises Hoemeysters zeitten geschehen sein soll" und danach ein Stück aus Stegmanns Hanseatischer Chronik, die jenen Passus ja auch hat[2]), doch finden sich einige Notizen mehr als in dieser. Dann sind wieder unter Berufung auf eine andere Chronik einige Danziger Nachrichten angeflickt, die auch Melmann hat, dann kommen wieder einige Abschnitte aus Stegmanns hanseatischer Chronik[3]) und von fol. 378—398 unter der Ueberschrift „Alhie volget der ursprung des auffruhres der Burger zu Dantzigk was frucht daraus komen ist, mag man hören", wörtlich Stegmanns Chronik vom Aufruhr.[4]) Danach 2 Urkunden König Sigismunds für Danzig aus dem Jahre 1526, und den Beschluß machen drei Nachrichten über die Verheiratung Albrechts 1527, den Tod und das Begräbnis von Melanchthons Tochter Anna, der Frau des Georg Sabinus, der fälschlich in das Jahr 1527 statt 1547 gesetzt wird, und den Tod der Herzogin Anna Dorothea 1547.

Es zeigt sich, daß der Compilator unserer Handschrift Poles Chronik benutzt hat, ferner eine Handschrift, die genau der Stegmannschen in der Danziger Stadtbibliothek entsprochen

---

1) S. r. P. IV. 444 ff. — 2) S. r. P. V. 511_2—514_2. — 3) ib. 507. 4) ib. 546 ff.

haben muß, wenn nicht diese selbst, und außerdem die Epitome. Denn die Uebereinstimmungen mit der letzteren in Titel, Anordnung, Ausdruck sind, wie oben gezeigt ist,[1]) ganz evident. Evident ist, daß er für die einschlägigen Partieen eben aus einer lateinischen Quelle schöpfte, während in andern Teilen nichts an lateinische Vorlage gemahnt. Der große Werder, der in der Erzählung des 13jährigen Krieges nach dem Lateinischen „Große Insel" genannt wird, erscheint später als großer Werder. Wir erkennen also aus dieser Chronik, wie lebhaft die litterarische Thätigkeit der Zeit war, wenn sie zum großen Teil auch eben nur aus Abschreiben und Uebersetzen der Vorlagen bestand. Wir können daher annehmen, daß die Ableitungen des Ebert Ferber-Buches, die wir heute besitzen, lange nicht alle sind, die überhaupt existiert haben, und daß Teile derselben mit andern Elementen vermengt, wieder zu neuen Chroniken zusammengeschweißt wurden. Bei einer solchen Fülle möglicher Zwischenglieder wird es klar, wie viel Möglichkeiten zu Hypothesen sich bieten und wie schwer es ist, zu sichern Schlüssen zu kommen.

Eine andere Quelle, die dem Text der Epitome sehr nahe verwandt ist, ist Runaus Chronik des 13jährigen Krieges. Runau giebt selbst an, daß er aus „alten geschriebenen Büchlin in latinischer Sprachen, wie dieselben zu jener zeit vorzeichnet worden, zum theil auch aus andern glaubwirdigen Schrifften" geschöpft habe. Hirsch meinte,[2]) daß seine Quelle eben direct die Epitome gewesen sei, und in der That sind die Uebereinstimmungen mit ihr frappant. Die Einleitung der Epitome findet sich in wörtlicher Uebersetzung, die Anordnung ist durchweg dieselbe, die Jahresüberschriften sind vorhanden, die subiectiven Aeußerungen des Poleschen Textes fehlen vollkommen. Einzelnes ist schon oben angeführt, einiges mag noch folgen. Ich stelle nun einige Stellen aus Runau den betreffenden der

---

1) S. 662. — 2) S. r. P. IV. 499.

Epitome und der Poleschen Fassung gegenüber, aus denen man seine nahe Verwandtschaft mit der ersteren erkennen kann.

Pole (S. r. P. IV.).	Runau.	Epitome.
515. als man sagte umb der zceise willen	umb der Schatzunge und aufflage willen inen auffgeseilet und aus alter liebe so sie noch zu ihrer vorigen Herschaft trugen.	propter exactiones et tallias sibi impositas et amore priorum dominorum
544. Ochsweller.	Eschwiller	Esthwiller.
555. und was sie do mit in handelten, das gehe seinen wegk	mit denen ward lang und viel gehandelt	et plura cum eis tractaverunt
566. bey der loemolen	hart bei buermöle	circa buer mola
594. blieben tot boben 100 nicht	kamen dismal umb ein wenig uber hundert	pauci supra centum occisi sunt
628. Litauischen strant	Samaytischen strande	littus Samaticum

Sehr stark beweisend für die lateinische Vorlage ist auch folgende Stelle: „und der Ermblendische Bischoff war wie scheidtman," wo die Epitome hat „pontifex Warmiensis ut mediatior." Man erkennt die nahe Zusammengehörigkeit wohl zur Genüge!

Nun hat aber Runau einige Stücke mehr als die Epitome und das hindert nach Gehrkes Ansicht[1]) die Annahme, daß diese seine Quelle gewesen ist. Runaus Einleitung entspricht völlig der sogenannten Chronik vom Bunde; in den Text, der dem der Epitome fast wörtlich gleicht, sind noch einige Stücke eingeschoben: die Verhandlungen zwischen dem König Kasimir und dem Kurfürsten von Brandenburg, die Urkunde über die Verpfändung Marienburgs an die Söldner, die „Artikel auf die Städte", alles Stücke, die ebenfalls der Chronik vom Bunde angehören. Gehrke schließt, da Runau aus einer lateinischen Quelle geschöpft hat, diese aber die Epitome aus dem angeführten Grunde nicht sein kann, daß es eine umfassendere Chronik gewesen ist, eben das lateinisch geschriebene Ebert-Ferber-Buch.

1) a. a. O. S. 131.

Einmal kann man nun, ohne auf das Ebert-Ferber-Buch selbst zurück gehen zu dürfen, einen größeren lateinischen Auszug annehmen, der noch die Geschichte des Bundes enthalten und der Epitome und Runau gleichmäßig als Quelle gedient hat. Da gezeigt ist, daß der lateinische Text der Epitome weniger ursprünglich ist als der deutsche Poles, so würde sich auch dieses lateinische Zwischenglied, das etwa in der Art der Kunheimschen Chronik als die Geschichte des Bundes und Krieges darstelleud zu denken wäre, nicht als Original, sondern nur als Uebersetzung des Ebert Ferber-Buches zeigen.

Andrerseits aber, und das halte ich für das Wahrscheinlichere, ist es gar nicht nötig, daß Runau eine einheitliche lateinische Quelle gehabt hat, da er außer dem „alten geschriebenen Büchlin in Latinischer Sprache" noch „etliche Preussische Annales, der zeit von unsern lieben Vorfahrn einfeltig verzeichnet" als Quelle nennt. Was hindert, daß man darunter irgend einen deutschen Auszug aus dem Ebert Ferber-Buch versteht! Denn würde man nur die eine lateinische Quelle annehmen, so würde man seiner Quellenangabe nicht glauben, und dazu scheint mir doch von vornherein kein Grund vorzuliegen. Diese Ansicht wird auch noch durch Folgendes unterstützt: Runau erzählt zum Jahre 1457: „ward auff dem Schlos Marienburg in der Schatzkammer ein zedel funden, darinn allerley grosse untregliche beschwere diesen Landen auffzuseilen verzeichnet gewesen." Das entspricht folgenden Worten der Epitome: „Item Sceda quedam recepta est in arce Marienburgk promptuario maxima gravamina his terris inferenda." Während aber die Epitome damit über die Sache hinweggeht, folgt bei Runau nochmals:

„Dis ist die Abschrifft desselben zedels von wort zu wort:

Im Jar 1457 da reumeten des Ordens Soldner Marienburg und da wurden in des Hohemeisters kammer gefunden dise artickel uber Land unnd Stedte gemacht wenn der Orden die uberhandt hette behalten, wie sie mit den armen Leuten in

Preussen ihren unterthanen gehandelt wolten haben." Und danach folgt dann das Actenstück.

Das kann doch nicht beides hintereinander in einer Quelle gestanden haben, da hier dasselbe Ereignis zweimal erzählt wird. Den zweiten Satz mit dem Actenstück muß Runau also anderswo her genommen haben. Sehen wir uns nun die Chronik vom Bunde an, so finden wir das ganze Actenstück mit folgender Einleitung:[1]) „Disse nochgeschriben artickell wurden zcu Marienborgk in des hochmeisters kamer in eynem schafte gefunden in 1457 iar in den pfingsten do des ordens volk Marienborg reumen mosten. Derselbigen gleichen schriffte wardt ouch zcum Elbynge uffem slosse gefunden eynes lautes. So mag man horen und zcu hertzen nemen, wie der Deutczsche orden mit uns armen leuten in Preussen mit uns handelen wollen." Die Uebereinstimmung fällt ins Auge. Runau hat also 2 Quellen nebeneinander ausgeschrieben: eine lateinische der Epitome nahe verwandte und eine deutsche ebenfalls aus dem Ferberbuche stammende.

Noch muß ich darauf zurückkommen, daß Runau die Angaben über die billige Zeit nach dem Kriege und über die Kriegskosten bringt, die sowohl der Epitome als Pole fehlen. Dieselben haben sich in seiner lateinischen Quelle befunden, die etwas reichhaltiger als die Epitome war und die diese, da sie eben nur die Kriegsereignisse bringen wollte, weggelassen hat. Uebrigens bin ich geneigt zu glauben, daß sie schon ein Bestandteil der Lindauschen Chronik gewesen sind. Der Stadtschreiber schreibt diese Angaben nach städtischen Papieren und beruft sich dabei auf das „Register". Diese Abschnitte hätten also von Hirsch noch in seine Ausgabe der Lindauschen Chronik aufgenommen werden müssen. Das „Register" ist eben schon die archivalische Quelle des Chronisten Lindau.

Dadurch, daß gezeigt ist, daß die Epitome nicht den Text des Ferberbuches direct geben kann, wird der letzte Rest einer

1) S. r. P. IV. 439/40.

imaginären primären lateinischen Fassung desselben beseitigt. Dadurch verlieren natürlich die andern Beweise Gehrkes stark ihre Kraft: denn durch diesen lateinischen Rest ist er doch zuerst auf den Gedanken gekommen, daß das Ebert Ferber-Buch lateinisch geschrieben war. Daß der aus Runau geschöpfte Hauptbeweis nicht zwingend war, wird man wohl zugeben. Die andern Beweise knüpft G. an Simon Grunau, doch wird allein mit diesen ganz und gar nicht mehr operirt werden können, zumal auch die Grundlage dafür, was G. über Grunau beibringt, nicht fest genug aufgeführt ist. Daß Grunau auch aus dem Ferber-Buche geschöpft hat, macht G. wahrscheinlich, doch kommen wir bei diesen Fragen über Wahrscheinlichkeit nicht hinaus, und es wird sich Gewißheit wohl nicht erreichen lassen. Die Anknüpfung des Ferberbuches an die Chronik Christians und die Rettung dieser und gar der Chronik des Dionys aus dem zweiten Jahrhundert, braucht man wohl nicht allzu schwer zu nehmen. Mir scheint der Töppensche Beweis gegen beide immer noch seine Giltigkeit zu behalten, selbst wenn der Unsinn im so viel gerühmten Ferberbuche gestanden hat, so daß ich dem nichts hinzusetzen möchte.

Im Allgemeinen wird man gut thun, auch in der Geschichte der preußischen Historiographie ebenso wie bei allen quellenkritischen Untersuchungen keine allzu kühnen Schritte zu thun. Denn man kommt dabei leicht auf das Gebiet von Combinationen und führt Beweise, die keine Beweise sind: und einmal auf dieses Gebiet gelangt, ist es schwer, den Weg zu dem festen Boden, von dem man ausgegangen ist und auf dem man solide Gebäude errichtet hat, zurück zu finden.

Kritiken und Referate.

Reisebriefe aus der Schweiz und Italien von Julius Jacobson. Königsberg bei Wilhelm Koch. 1893.

„Briefe gehören unter die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann", — denn was wäre wohl geeigneter, ein Individuum, das aus persönlicher Anschauung kennen zu lernen uns nicht vergönnt war, unserer Einbildungskraft zu vergegenwärtigen, als solche unmittelbaren, durch seine jeweiligen Zustände veranlaßten Aeußerungen? Deshalb ist es jedesmal ein Akt der Humanität, wenn Verwandte und Freunde eines abgeschiedenen außerordentlichen Menschen dasjenige, was ihnen im besonderen Sinne zu eigen gehört, der Menge übergeben, und es sei erlaubt, an dieser Stelle aufrichtigen Dank auszusprechen denjenigen, die durch die Veröffentlichung der Reisebriefe Julius Jacobson's uns wieder einmal einen Einblick in eine große und geniale Natur eröffnet haben.

Die vorliegenden Briefe sind in den Jahren 1873, 76 und 80 von Deutschland, der Schweiz und Italien aus an ein und denselben, dem Verfasser eng verbundenen Freund (Dr. Emil Arnoldt in Königsberg) gerichtet. Sie zeigen uns keinen jugendlich Werdenden in Sturm und Drang, sondern einen sicher auf sich selbst beruhenden, harmonisch gebildeten, nach festem Ziele rastlos strebenden Mann. Jacobson zählte zur Zeit der ersten Reise 45 Jahre. Sein Ruf als Mann der Wissenschaft war gesichert, Haus und Heerd seit lange gegründet, und fünf blühende, zum Theil reich begabte Kinder berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Im Kreise seiner Familie sehen wir ihn als liebevollen, sorgsamen Gatten und Vater, uneigennützig, anspruchslos und opferwillig ohne Grenzen und, was die Erziehung betrifft, von jener hohen Liberalität, die der Entwickelung von Individuen, im Gegensatz zu Heerdenmenschen so außerordentlich günstig ist.

Den größten Raum in diesen Briefen nehmen naturgemäß die Schilderungen von Gegenden ein. Der verschiedenartige Charakter der Landschaft, die Physiognomie der Städte und der Typus der Bevölkerung wie deren Lebensweise sind mit ganz ungewöhnlicher Sicherheit und Prägnanz gezeichnet. Es steht Alles so lebendig und überzeugend da, daß wir er-

warten müssen, alt Bekanntem zu begegnen, wenn uns ein gutes Schicksal auch einmal in jene Ferne führen sollte, und ist, was Italien anlangt, in seiner Anschaulichkeit und Fülle demjenigen, was uns Goethe, Viktor Hehn und Gregorovius über jenes sonnige Wunderland berichtet haben, bestätigend und ergänzend an die Seite zu stellen. Erwähnt sei noch, daß ein sehr lebhaftes und inniges, selbstverständlich von aller Sentimentalität freies Naturgefühl sich bemerkbar macht und die wohlthuenden Einflüsse einer milderen Luft und einer helleren Sonne auf Seele und Leib immer wieder betont werden.

Auf dem der Natur so nahe verwandten Gebiete der Kunst erscheint der Verfasser, seiner eigenen Aussage nach, als Laie, das heißt aber in diesem Falle als ein mit gesunden Sinnen und gesunder Seele begabter, wahrhaft gebildeter Mensch, für den, und nur allein für den die Kunst denn auch recht eigentlich da zu sein scheint. Der Verfasser macht nicht die geringsten Anstalten, der Kunst etwas abzuzwingen, und gerade deshalb kommt sie ihm entgegen, enthüllt ihm ihre Wunder und läßt ihn in ihnen das Ewige ahnen. Und so kommt es, daß seine Schilderungen der Kunstwerke und seine Urtheile über dieselben eine so große überzeugende Wirkung auf uns ausüben.

Als Laie urtheilt der Verfasser; er hat also keinerlei Verpflichtung, sich auf den so hoch modernen „historischen Standpunkt“ zu stellen, von dem aus allein, nach dem Codex der tonangebenden Kenner von Beruf echtes und rechtes Kunstgefühl möglich ist; er befindet sich vielmehr in der glücklichen Lage, als Mensch schlechtweg die alten deutschen Heiligenbilder auf Goldgrund „schauderhaft“ finden zu können. Dagegen begegnet ihm noch auf deutschem Boden ein weibliches Portrait von Leonardo da Vinci, „das allein den Aufenthalt in Augsburg reichlich lohnt“. Man lese nur Jacobsons Schilderung dieses Bildes! — Das eigentliche Kunst-Schauen und Genießen fängt aber erst in Mailand an, und hier zeigt sich auch sogleich mit voller Deutlichkeit eine begeisterte Bewunderung für die klassische und lebhafter Ekel und Abscheu gegen die moderne Kunst. Ganz vortrefflich in Form und Inhalt sind die Briefstellen, in denen Jacobson die Portraitmalerei eines Van Dyck, Raphael und Tizian der modernen Richtung auf diesem Gebiet gegenüberstellt. Dieser Vergleich der modernen mit der klassischen Kunst drängt sich ihm immer wieder von Neuem auf, und immer wieder gelangt er zu dem gleichen Resultat, das er nach dem ersten Besuch der Brera in Mailand gewinnt: „Es ist in der That, als ob zwischen den beiden Produktionsweisen gar keine Verwandtschaft bestände; dort Alles grell und blendend für das Auge, hier beruhigend und wohlthuend, dort verzerrt und gemacht, hier einfach, natürlich und wie von selbst entstanden, dort mit Raffinement auf krankhaft erregte Nerven

spekulirend, hier das gesunde Gemüth wohlthätig ansprechend, weil aus gesundem Gemüth entstanden." Wie sehr Jacobson von aller Einseitigkeit frei ist, erhellt daraus, daß ihm neben den großen Italienern auch das Genie eines Rubens und eines Rembrandt Bewunderung einflößt. Den mächtigsten Eindruck machen aber doch auch auf ihn Raphael und Michelangelo. Ohne daß er den Einen oder den Anderen zu seinem speziellen Gott erhebt, sagt er von Letzterem: „Wie ein drohendes Warnungszeichen, wie ein mahnendes Gewissen steht die erhabene Gestalt in der Gegenwart, die für Kunst und Wissenschaft vor allen Dingen Geld, materiellen Wohlstand, Umgang und Eingehen auf die Zeitgenossen, Schöpfen aus der äußeren Umgebung, Verwendbarkeit für praktische Zwecke braucht, um auf der Basis einer klassischen Universitäts- und Akademiebildung den Abfall vom Ideal und den trivialsten Realismus als höchste Blüthe der modernen Kunstentwickelung wuchern zu lassen." Wie hätte es diesen für echte Kunst Begeisterten berührt, wenn er erlebt hätte, daß unter Künstlern und Kunsttheoretikern unserer Tage vielfach die Losung gilt: „Fort mit Raphael, fort mit Michelangelo! Uhde und Menzel sei unser Panier!" Wir als jüngere Generation dürfen freilich über dergleichen nicht mehr erstaunen, nachdem wir denselben Vorgang bereits in der Literatur durchgemacht haben und täglich neu erleben. Jung-Deutschland hat ja Lessing, Schiller und Goethe bekanntlich längst in die Rumpelkammer geworfen, im günstigen Fall werden sie von Diesem oder Jenem zu den oben genannten „praktischen Zwecken" verwandt. So fühlt sich z. B. Herr Franz Mehring gedrungen, weil es ihm gut in seinen Kram passt, den Menschen Lessing gegen den Dichter und Kritiker Lessing in Schutz zu nehmen, indem er uns lehrt, daß Lessings Schriften Produkte der ökonomischen Verhältnisse seiner Zeit seien und seine größte Bedeutung darin liege, daß er von einem so „edlen und stolzen Klassenbewußtsein" beseelt gewesen. Nun, Gott sei Dank und uns zum Heile haben schon vor mehr als 100 Jahren ein Lessing und noch einige andere Leute jede Art von noch so stolzem Klassenbewußtsein verschmäht und sich an ihrem simplen Menschenbewußtsein genügen lassen.

Klassenbewußtsein! Das wäre auch wieder so etwas für Jacobson gewesen! War er doch so gänzlich frei von Vorurtheil, Engherzigkeit und Prätension! Soweit er sich in seinen Reisebriefen über die Zustände der menschlichen Gesellschaft äußert, tritt er uns immer als Kämpfer für Freiheit und Wahrheit entgegen. Wiederholt und mit starken Worten, oft in der Form beißender Ironie, giebt er seinen Haß gegen die Soldaten- und Pfaffenwirthschaft zu erkennen und weist darauf hin, wie die vom Geist des Militarismus und der Geistlichkeit beeinflußte Erziehung zur Verrohung und Verdummung der Massen führt. Der Krieg ist ihm ein Merkmal für den „Grad der Bestialität, in welchem das Menschengeschlecht nach soviel

tausend Jahren seines Bestehens noch immer steckt". Industrie und Handel wie sie zur Zeit beschaffen sind, verurtheilt er scharf, erstere, weil sie die Lohn erarbeitende Bevölkerung körperlich und geistig ruinirt, letzteren, weil durch das Jagen nach Reichthum und Herrschaft a tout prix alle edleren Regungen gehemmt, wonicht getödtet werden. — Daß Jacobson ebensowenig Lokalpatriotismus, wie nationalen Dünkel besaß, bedarf wol kaum der Erwähnung. Alles in Allem steht er den sozialpolitischen Fragen so gegenüber, daß man ihm Gewalt anthun müßte, wenn man ihn als entschiedenen Anhänger irgend einer der bestehenden Parteien hinstellen wollte; er gehört vielmehr seiner innersten Natur nach zu jener kleinen und namenlosen Vereinigung privilegirter Geister, die über alle Klassen, Parteien und Nationalitäten hinweg nur nach dem einen und einzigen Ziele streben: der Ausbildung zu wahren und freien Menschen. M. S.

Mittheilungen und Anhang.

Berichtigung zu den „Coppernicana“ S. 495 ff.

Lindemann's Mittheilungen über ein angeblich aus der Bibliothek des Coppernicus stammendes Exemplar des Euklid, Basel 1533, in der hiesigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek und die daran geknüpften sehr ansprechenden Vermuthungen beruhen, was ich zu meinem Bedauern constatiren muss, auf einer irrthümlichen Voraussetzung. Die Einzeichnungen in dem betreffenden Bande rühren nicht von Coppernicus her, wie eine Vergleichung mit den Schriftproben bei Prowe lehrt und wie mir auch von meinem Collegen Dr. Andersson in Upsala, dem ich Durchzeichnungen sandte, freundlichst bestätigt wurde. Es ist vielmehr ganz unzweifelhaft die Hand des Andreas Aurifaber, welcher das Buch 1543 (er studirte damals in Wittenberg) erwarb. Von seiner Handschrift liegen mir Proben in anderen seiner Bücher und in gleichzeitigen Briefen (im hiesigen Königlichen Staatsarchiv) vor. Woher er die Inhaltsangabe der sechs ersten Bücher des Euklid genommen hat, welcher der Name des Coppernicus vorangesetzt ist, habe ich allerdings nicht ermitteln können.

Königsberg, Decbr. 1893. P. Schwenke.

Universitäts-Chronik 1893.*)

(Nachträge und Fortsetzung.)

12. Jan. Med. I.-D. von **Max Czygan** (a. Goldap), approb. Arzt: Die Kinderverluste an der Königl. Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. in den Jahren 1887—1891. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke 1893. (33 S. 8.)

Zu d. am 18. Januar . . . stattfind. Feier des Krönungstages laden . . . ein Rector u. Senat . . . Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1893. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben f. d. Studirenden i. J. 1893.]

*) Leider ist in der Universitäts-Chronik für 1893 eine Lücke entstanden, indem die für das erste Doppelheft bestimmten Universitätsschriften (von Januar bis Ende März) aus Mangel an Raum zurückgelegt werden mußten, hinterher aber aus Versehen nicht den in dem zweiten Doppelheft (April bis Ende Juni) mitgetheilten vorangestellt wurden.

19. Jan. . . . Lectiones cursorias quas . . . **Fritz Cohn,** Phil. Dr. „Die Methoden zur Bestimmung der Sonnenparallaxe“ ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Guilelmus Fleischmann Phil. Dr. P. P. O. Ord. Philos. h. t. Dec. Regim. Bor. A. D. MDCCCXCIII. Ex offic. Hartungiana. (1 Bl. 4.)

24. Jan. . . . Lectiones cursorias quas . . . **Ernestus Neisser** Med. Dr. „Ueber die gegenwärtige Bedeutung des Tierversuches für die Lehre von den Infektionskrankheiten.“ Ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Rudolphus Dohrn Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. A. D. MDCCCLXXXXIII. Typ. Liedtkianis. (1 Bl. 4)

Z. d. am 27. Januar . . . stattfind. Feier d. Geburtst. . . . d. Kais. u. Königs laden . . . ein Rect. u. Senat . . . Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1893 (2 Bl. 4.) [Preisvertheilung am 18. Jan. 1893.]

18. Febr. No. 30. Phil. I.-D. v. **Bruno Neumann** a. Kgsbg. i. Pr.: Studien über den Bau der Strombetten und das Baersche Gesetz. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. 1893. (2 Bl., 98 S. 1 Taf. 8.)

3. März. Med. I.-D. v. **Walther Kemke** (a. Königsberg), prakt. Arzt: Ueber angeborenen Defekt der Fibula. Ebd. Druck v. M. Liedtke 1893. (2 Bl., 45 S. 1 Taf. 8.)

10. März. Med. I.-D. v. **Hermann Kohtz** (a. Grünheide, Kr. Sensburg): Ein Fall von multiplen Fibromen der Haut. ebd. (2 Bl., 31 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. v. **Carl Christiani** (a. Auklappen, Kreis Pr. Eylau), prakt. Arzt: Aus der psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Ein Fall von Moral insanity. ebd. (2 Bl., 35 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. v. **Sally Cohn** (a. Schneidemühl), prakt. Arzt: Ueber das Verhalten des Chinons im tierischen Organismus. Ebds. Hartungsche Buchdr. (35 S. 8.)

18. März. Med. I.-D. v. **Johannes Perk** (a. Kleinenfeld, Kr. Heilsberg), prakt. Arzt: Eine unzeitige Frucht mit Nackencysten. ebd. (16 S. 2 Taf. 8.)

29. März. No. 31. Phil. I.-D. v. **Fritz Baumann** (a. Hendschicon i. Argau Schweiz): Beiträge zur Erforschung der Käse-Reifung. (Mit einer Tafel.) Merseburg. Buchdr. v. Friedrich Stollberg. 1893. (40 S. 1 Taf. 8.)

Acad. Alb. Regim. 1893. I. Index lectionum . . . per aestat. a. MDCCCLXXXXIII. a d. XV m. April. habendarum. Regim. ex offic. Hartungiana. (70 p. 4.) Insunt Eudociae Augustae carminum reliquiae editae ab **Arthuro Ludwich.** (p. 3—53.)

Verzeichniß d. auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Somm.-Halbj. v. 15. April 1893 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Ebd. (12 S. 4.)

Chronik d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- u. Etatsjahr 1892/93. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. 1893. (36 S. 8.)

23. Juni . . . ex decreto ord. philos. . . . **Eduardo Krah** Insterburgensi Phil. Dr. Gymnasii Insterburgensis Directori emerito viro de rebus scholasticis provinciae nostrae optime merito qui Gymnasium Insterburgense inde a prima origine per multos annos dirigens eximia laude affecit et litterarum cultorem se praebuit strenuum atque indefessum summos in philosophia honores ante hos quinquaginta annos d. XXIII m. Iunii in eum collatos gratulabundus renovavit Fridericus Hahn Dr. Phil. P. P. O. h. t. Dec. In Academia Albertina d. XXIII m. Iunii a. MDCCCXCIII. Regim. Pr. ex offic. Hartungiana. [Dipl.]

3. Juli. Med. I.-D. v. **Max Neumann** (a. Schippenbeil in Ostpr.), prakt. Arzt: Untersuchungen üb. d. Ausscheidung des Morphins u. Codeins bei Kaninchen. Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erlatis 1893. (34 S. 8.)

14. Juli. Med. I.-D. v. **Carl Czygan** (a. Goldap), prakt. Arzt: Ueb. Hauttransplantationen nach Thiersch. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke 1893. (51 S. 8.)
15. Juli. . . . ordinem medicorum . . . **Siegfriedo Eduardo Ziegner** Leunenburgensi qui per decem prope lustra in oppido Neuteich et aegrotorum refugium fuit et civium urbis contra pestilentiarum impetum intrepidus adiutor summos in medicina chirurgia et arte obstetricia honores . . . ante hos quinquaginta annos d. XV. m. Iulii collatos instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum . . . est a Ludimaro Hermann Med. Dr. Prof. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. In Academia Albertina d. XV. m. Iulii a. MDCCCLXXXXIII. Regim. Pr. ex offic. Liedtkiana. [Dipl.]

„Acad. Alb. Regim. 1893. III." Index lectionum in regia Academia Albertina p. hiemem a. MDCCCLXXXXIII/LXXXXIV a d. XV m. Octobris habendarum. Regim. ex offic. Hartungiana. (36 S. 4.) Insunt **Arthuri Ludwich** Homerica I—V. (S. 3—20. 4°.)

Verzeichniß d. auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Wint.-Halbj. v. 15. October 1893 an zu haltenden Vorlesungen . . . Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (12 S. 4°.)

22. Juli. Med. I.-D. v. **Eduard Kirstein** (a. Petersdorf, Kr. Heilsberg), prakt. Arzt: Ein Fall von akuter Leukämie bei einer Schwangern. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (40 S. 8.)
27. Juli. Med. I.-D. v. **Hermann Post** (a. Gumbinnen), cand. med.: Ueber normale u. pathologische Pigmentierung der Oberhautgebilde. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke 1893. (2 Bl., 55 S. 8.)
29. Juli. Med. I.-D. v. **Isidor Kalenscher** (a. Gatzki, Kr. Schwetz): Aus d. anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. Ueber den sogenannten dritten Gelenkhöcker u. die accessorischen Höcker des Hinterhauptbeins. (Condylus tertius et processus accessorii ossis occipitis). (Mit e. Tafel.) ebd. 1893. (2 Bl. 32 S. 8.)
29. Juli. Med. I.-D. v. **Fritz Schreiner** (a. Mehlkehmen, Kr. Stallupönen), pract. Arzt: Zur Kenntniß der Struma accessoria. ebd. 1893. (1 Bl. 35 S. 8.)
29. Juli. Med. I.-D. v. **Rudolf Fabian** (a. Heiligenbeil), prakt. Arzt: Aus der psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Ein Fall von Psychose nach Augenverletzung. (Kasuistischer Beitrag zur Frage der pathogenetischen Beziehungen zwischen Augenläsionen und psychischen Störungen.) ebd. 1893. (2 Bl., 37 S. 8.)
9. August. Nr. 37. Phil. J.-D. v. **Johannes Neumann** a. Königsberg: Beitrag zur Kenntnis der Assimilation anorganischer Nährstoffe im Tierkörper. Kgsbg. i. Pr. Buchdr. v. Emil Rautenberg. (54 S. 8.)
21. August. No. 36. Phil. I.-D. v. **J. Brace Chittenden,** A. M., Parker Fellow of Harvard University Instructor in Princeton College aus Milford, Conn., U. S. A.: A presentation of the theory of Hermite's form of Lamé's equation with a determination of the explicit forms in terms of the p function for the case n equal to three. Druck v. B. G. Teubner in Leipzig. 1893. (88 S. 8.)
1. Nov. Med. I.-D. v. **Emil Teschendorf** (a. Wachsmuth, Kr. Rosenberg, Westpr.), pract. Arzt: Ein Fall von multiplen Papillomen des Larynx und der Trachea. Kgsbg. i. P. Druck v. R. Kemmesies. 1893. (31 S. 8.)
11. Nov. . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . . . **Guilelmus Uhl** Phil. Dr. „Thomas Murner und seine Uebersetzung der Institutionen" ad docendi facult. rite impetr. d. XI. Nov. . . . habebit indicit Fridericus Hahn Phil. Dr. P. P. O. Ord. Phil. h. t. Dec. Regim. Bor. A. D. MDCCCLXXXXIII. Ex offic. Hartungiana. (1 Bl. 4.)
18. Nov. Med. I.-D. v. **Fritz Tribukait,** pract. Arzt a. Marggrabowa: Zwei Fälle von Hernia funiculi umbilicalis. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke 1893. (25 S. 8. 1 Taf. in qu. 4°.)

Nro. 129. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. f. d. Winter-Semester 1893/94. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (36 S. 8.) [103 (10 theol., 7 jur., 34 med., 52 phil.) Doc., 4 Sprach- und Exercitienmstr.; 683 (107 theol., 191 jur., 230 med., 155 phil.) Stud. u. 26 nicht immatriculationsfähige z. Hören d. Vorlesgn. berecht.]

22. Dec. No. 38. Phil. I.-D. v. **Waldemar Scherrans** (aus Drengfurt): De poetarum comicorum atticorum studiis Homericis. Regim. ex offic. Hartungiana (2 Bl., 60 S. 8.)

22. Dec. No. 39. Phil. I.-D. v. **Wolfgang Muehlpfordt aus** Königsberg: [geb. zu Potsdam], Preis und Einkommen in der privat-kapitalistischen Gesellschaft. (56 S. 8.)

23. Dec. Med. I.-D. v. **Richard Pieconka** (aus Memel), pract. Arzt: Ueber freie Körper in der Bauchhöhle unter Anfügung eines derartigen in der Königsberger Frauenklinik operirten Falles. Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (25 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg.

Index lectionum in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi [h. t. Prorector Dr. *Hugo* Weiss P. P. O.] per aestat. a d. XV. April. a. MDCCCLXXXX*III* instituendarum. Brunsbergae. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). 1893. (17 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Julii Marquardt** De fundamentis principii illius reflexi: „Lex dubia non obligat" commentatio theologica. Particula II. (p. 3—14.)

Index lectionum in Lyceo regio Hosiano Brunsbergensi p. hiem. a d. XV. Oct. a. MDCCCLXXXXIII usque ad d. XV. Mart. a. MDCCCLXXXXIV instituendarum. [h. t. Rect. Dr. Julius Marquardt, P. P. O.] Brunsbergae, 1893. Typ. Heyneanis (R. Siltmann). (18 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Josephi Krause** Commentatio philosophica: S. Bonaventuram in doctrina de rerum naturalium origine S. Augustinum secutum esse. (S. 3—16.)



Autoren-Register.

Arnoldt, Dr. Emil in Königsberg. Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. 501—635.
Beckherrn, Carl, Major a. D. in Königsberg. Merkwürdige Steine in Ost- und Westpreußen. 373—429.
— — Die Wiesenburg (Wallewona). 636—651.
Bonk, Dr. Hugo in Gerdauen. Ortsnamen in Altpreußen II. 339—350.
Conrad, Georg, Amtsrichter in Mühlhausen (Kr. Pr. Holland). Ueber das Wappen der Ordensstadt Soldau; ein Bericht (mit einer Abbildung). 484—494.
Ehrenberg, Dr. Hermann, Staatsarchivar in Königsberg. Recensionen. 207—209. 368—371.
Froelich, Xaver, Canzlei-Rath und Stadt-Archivar in Graudenz. Die Schlagfertigkeit von Graudenzer Stadtverordneten im 17. Jahrhundert. 473—483.
Lind, Dr. Paul von, in München. Recension. 357—363.
Lindemann, Dr. Ferdinand, Universitäts-Professor in München. Coppernicana 495—500.
Perlbach, Dr. Max, Bibliothekar in Halle. Recension. 363—364.
Reicke, Dr. Rudolf, Bibliothekar in Königsberg. Lose Blätter aus Kants Nachlaß (Fortsetzung). 229—308. 480—472.
S., M. Recension. 669—672.
Sarnes, Dr. Anton, in Schreibersdorf bei Kujau in Oberschlesien. Witold und Polen in den Jahren 1427—1430 nebst einem Anhange: zur Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes Długosz. 101—206.
Schöndörffer, Dr. Otto, Gymnasial-Oberlehrer in Königsberg. Kants Definition vom Genie. Rede. 213—228.
Schwenke, Dr. Paul, Bibliothekar in Königsberg. Berichtigung zu den „Coppernicana" S. 495 ff. 673.
Sembrzycki, Johannes, Apotheker in Tilsit. Die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen. 1—100.
— — Die Schotten und Engländer in Ostpreußen. (Nachträge zu XXIX, 228—247.) 351—356.
— — Recensionen. 209—210. 365—368.
Simson, Dr. Paul, in Danzig. Die Sprache des Ebert Ferber-Buches. 652—668.
Treichel, Alexander, Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau. Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. (Nachtrag zu XXIX, 151—212.) 309—338.

Sach-Register.

Altpreussen — Ortsnamen in A. II. 339—350.
Berichtigung 673.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 676.
Coppernicana. 495—500. 673.

Dlugosz — Zur Kritik des 11. Buches der Historia Poloniae des Johannes D. 168—206.
Engländer — Die Schotten und E. in Ostpreussen. 351—356.
Ferber — Die Sprache des Ebert F.-Buches. 652—668.
Genie — Kants Definition vom G. 213—228.
Graudenz — Die Schlagfertigkeit von G—er Stadtverordneten im 17. Jahrh. 473—483.
Herderhaus in Mohrungen. 372.
Kant — Lose Blätter aus K—'s Nachlaß (Forts.). 229—308. 430—472. — K—'s Definition vom Genie 213—228. — Zur Beurtheilung von K—'s Kritik der reinen Vernunft und K—'s Prolegomena. 501—635.
Königsberg — Universitäts-Chronik. 211. 371—372. 673—676.
Lyceum Hosianum in Braunsberg. 676.
Mohrungen — Herderhaus in M. 372.
Namen — Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre N. (Nachtrag). 309—338.
Ordensstadt — Ueber das Wappen der O. Soldau. 484—494.
Ortsnamen in Altpreußen II. 339—350.
Ostpreussen — Die Schotten und Engländer in O. (Nachträge.) 351—356. Merkwürdige Steine in O.- und Westpreußen. 373—429.
Polen — Witold und P. in den Jahren 1427—1430. 101—206.
Polnisch — Die p—en Reformirten und Unitarier in Preussen. 1—100.
Preisaufgabe 212.
Preussen — Die polnischen Reformirten und Unitarier in P. 1—100.
Provinzielle Sprache zu und von Thieren und ihre Namen. 309—338.
Recensionen — Böttticher, die Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreussen. III. 368—370. — Drews, die deutsche Speculation seit Kant. 357—363. — Finkel, Bibliografia Historyi Polskiéj. 209—210. Hanserecesse von 1431—1476 bearb. von v. d. Ropp. VII. 363 bis 364. — Joachim, die Politik des letzten Hochmeisters in Preussen Albrecht von Brandenburg I 207—209. — Jacobson, Reisebriefe aus der Schweiz u. Italien. 669—672. — Ramult, Słownik Języka Pomorskiego czyli Kaszubskiego. 365—368. — Rozycki, die Kupferstecher Danzigs. 370—371.
Reformirte — Die polnischen R—n und Unitarier in Preußen. 1—100.
Schlagfertigkeit von Graudenzer Stadtverordneten im 17. Jahrhundert. 473—483.
Schotten und Engländer in Ostpreußen. 351—356.
Soldau — Ueber das Wappen der Ordensstadt S. 484—494.
Sprache — Die S. des Ebert Ferber-Buches. 652—668. Provinzielle S. zu und von Thieren. 309—338.
Steine — Merkwürdige S. in Ost- und Westpreußen. 373—429.
Thiere — Provinzielle Sprache zu und von T. und ihre Namen. 309—338.
Unitarier — Die polnischen Reformirten und U. in Preußen. 1—100.
Universitäts-Chronik. 211. 371—372. 673—676.
Wallewona. 636—651.
Wappen — Ueber das W. der Ordensstadt Soldau. 484—494.
Westpreussen — Merkwürdige Steine in Ost- und W. 373—429.
Wiesenburg 636—651.
Witold und Polen in den Jahren 1427—1430. 101—206.

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.



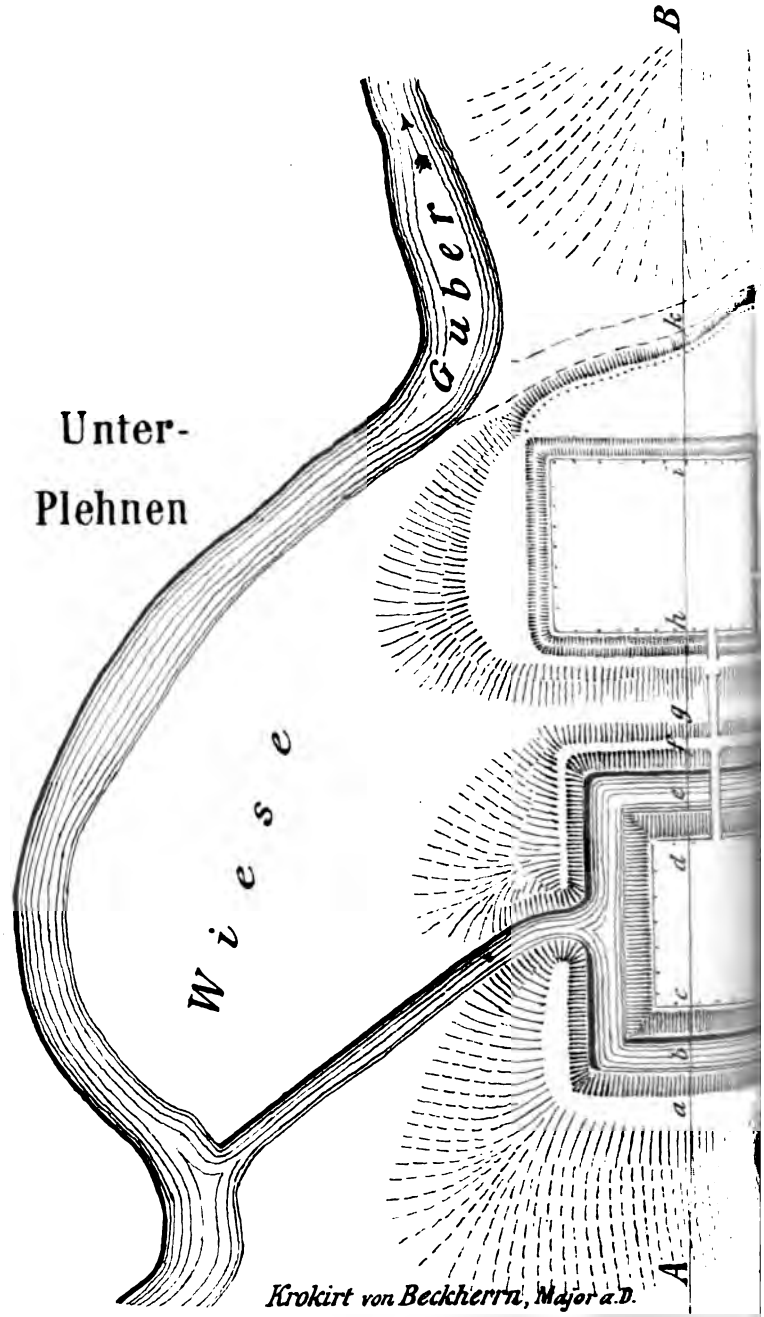

Krokirt von Beckherrn, Major a.D.

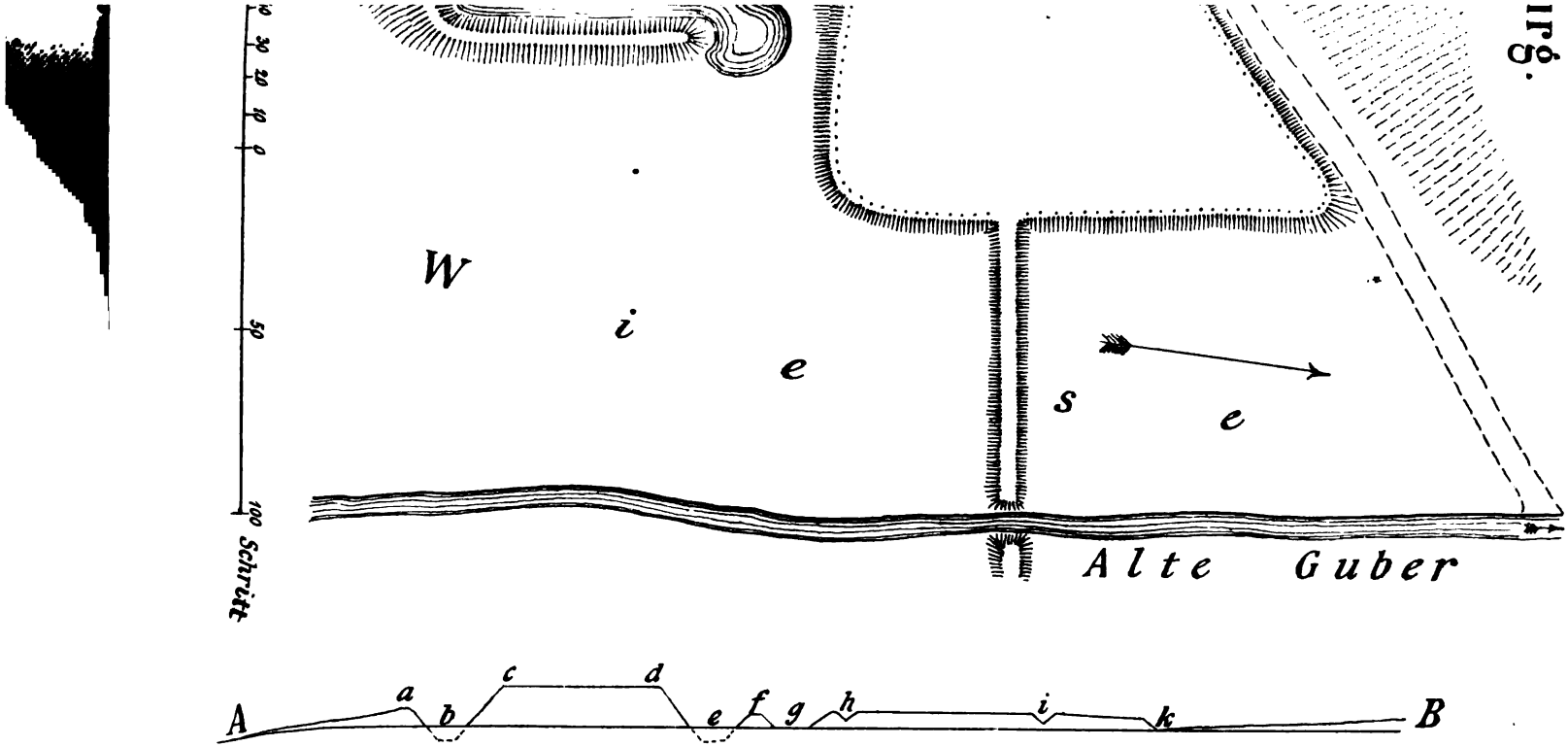

Fig.



Separat-Abdrücke aus der Altpreussischen Monatsschrift:

Soeben erschien:

Kritische Excurse
im Gebiete
der
Kant-Forschung.

Von
Emil Arnoldt.

XIII, 651 Seiten.

Preis 12 Mark.

Früher erschien:

Lose Blätter
aus
Kants Nachlass.

Mitgetheilt
von
Rudolf Reicke.

I. Heft.

Preis 6 Mark.

Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas & Oppermann).

Verlag von Wilh. Koch in Königsberg i. Pr.

Soeben erschien:

Geschichte des Pyrrhus.

Neu untersucht und nach den Quellen dargestellt
von
Dr. Rudolf Schubert
a. o. Professor an der Universität zu Königsberg in Pr.

Preis 7 Mark.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Gottsched und Flottwell
die Begründer der Deutschen Gesellschaft in Königsberg in Pr.

Festschrift
zur Erinnerung an das 150jährige Bestehen der k. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr.

von
Dr. Gottlieb Krause.

18 Bogen gr. 8°. — **Preis 6 Mark.**

Für die Kenntniss der Persönlichkeit Gottscheds und seines Wirkens bietet die Schrift wesentlich neue Beiträge, u. a. werden 16 Briefe von ihm hier zum ersten Male veröffentlicht. Die Hauptquellen der Arbeit waren meist handschriftlicher Art.

Demnächst erscheint:

Das Baltische Dichterbuch.

Eine Auswahl deutscher Dichtungen

aus den

Baltischen Provinzen Russlands

von den Anfängen livländischen Schriftthums bis auf die Gegenwart

mit einer litterarhistorischen Einleitung und biographisch-kritischen Studien

herausgegeben von

Jeannot Emil Freiherr von Grotthuß.

Mit 24 Porträts in Holzschnitt.

ca. 30 Bogen gr. 8°, geheftet 6 Mark, sehr eleg. geb. 8 Mark.

Soeben erschein:

9000 Abbildungen.

16 Bände geb. à 10 M. oder 256 Hefte à 50 Pf.

16000 Seiten Text.

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

14. Auflage.

600 Tafeln.

300 Karten.

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Im Verlage von **Theodor Bertling** in **Danzig** erschien:

O. Rub,

Die dramatische Kunst in Danzig von 1615—1893.

gr. 8°. 150 Seiten. — Preis **2,50 Mark.**

Zeitschrift

des Westpreussischen Geschichtsvereins.

32. Heft. — Preis **3 Mark.**

Inhalt: Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher; in kritischer Uebersicht vorgeführt von **Töppen.**

gr. 8°. VIII, 200 Seiten.

Heft 1 u. 2 des neuen Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Ende März.

Die Herausgeber.



Altpreussische Bibliographie

für 1892

nebst

Ergänzungen zu früheren Jahren.

Beilageheft zur Altpreussischen Monatsschrift
Jahrgang XXX. 1893.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1893.



Altpreussische Bibliographie

für 1892

nebst

Ergänzungen zu früheren Jahren.

Beilageheft zur Altpreussischen Monatsschrift
Jahrgang XXX. 1893.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1893.



Altpreussische Bibliographie für 1892

nebst Ergänzungen zu früheren Jahren.

Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. Hrsg. von der Provinzial-Kommission zur Verwaltung der Westpreuß. Provinzial-Museen. Heft III. Die Eibe in Westpreußen, ein aussterbender Waldbaum. Von H. Conwentz. Mit 2 Taf. Danzig. Bertling in Comm. (VII, 67 S. gr. 4.) 6.—

Abromeit, Bericht üb. die 30. Jahresversammlung d. preuß. botan. Vereins zu Kgsbrg. am 6. Oktob. 1891. [Aus „Schriften der physikal.-ökonom. Gesellsch. zu Königsb. i. Pr."] Kgsbg. Koch. (S. 73—139. 4°.) 2.80.

Adreß-Buch der Stadt u. d. Kreises Gumbinnen hrsg. v. A. Gelleszun. 1892. Gumbinnen. Sterzel's Buchhdlg. (Gebr. Reimer) (VI, 86 u. 38 S. gr. 8. mit Plan.) n. n. 3.—

— — der Hpt.- u. Residenzstadt Königsberg für 1892. Auf Grund amtlicher u. privat. Materialien u. Notizen hrsg. Königsbg. Hartung (IV, 320, 84, 64 u. 52 S. gr. 8.) geb. in Leinw. baar 6.70.

— — Thorner für d. Jahr 1892. Nach amtlichen Quellen bearbeitet u. hrsg. v. P. Kirsten. Thorn. Lambeck. (2 Bl., 116 S. gr. 8. u. 64 S. Anzeigen.) 3.—

— — für die Stadt Tilsit auf d. Jahr 1892. Aus amtl. Quellen zusammengestellt v. J. C. Gehrmann, Tilsit, Reyländer. (1 Bl., 207 S. 8. u. S. I—XIII)

Ahrens, Max, prakt. Arzt aus Ostpr. (Worwegen), Zwei Fälle von geborstenen Aneurysmen der Artt. lienalis u. hepatica. I.-D. Greifswald. (24 S. 8.)

Album v. Danzig. Danzig. Verl. v. R. Barth. 10 Taf. in qu. Fol.

Altendorf, Oscar, aus Culm (Prov. Westpr.), üb. Milzexstirpationen mit Berücksichtigung eines Falles. I.-D. Greifswald. (27 S. 8.)

Amoneit, Gymnasiallehrer Dr. phil. Herm., Untersuchgn. z. alten Kirchengeschichte. 1. Die Apostellehre in ihrem Verhältnis zu verwandten Schriften. Wissensch. Beil. z. Gymn.-Progr. Wehlau (15 S. 4°).

Ankermann, Pfarrer zu Lindenau O.-Pr., der wahre Wert des irdischen Besitzes. Vortrag, auf d. Pastoralkonferenz zu Kgsbg. gehalten. [Der Beweis des Glaubens. N. F. XIII. Bd. S. 361—378, 410—426.]

Anton, Paul (Chefredact. d. „Ostpr. Ztg." i. Kgsbg.), Ein musikalisches Verhältniß. Lustspiel in 1 Aufz. (24 S. 8.) [Album f. Liebhaber-Bühnen. Nr. 249. Kühling & Güttner 1887.] —.75.

— — Streber. Lustsp. 1888.

— — Jungblut. Ein Schausp. in 4 Aufz. Kgsbg. 1889. Ostpr Ztgs.- u. Verl.-Dr. (55 S. gr. 8.)

— — Die afrikanische Insel. Lustsp. 1889.

— — Schaum. Lustsp. 1891.

— — Sie langweilt sich. Großstadtskizze. [Sonntagsblatt der Ostpr. Ztg. v. 4. Decbr. 1892. Nr 285.]

Aris, Jul. (aus Hohenstein i. Ostpr.): Ueber vaginale Enucleation der Uterusmyome. I.-D. Berlin. (31 S. 8.)

Arndt, Ernst Moritz, Katechismus f. d. deutschen Kriegs- und Wehrmann, worin gelehret wird, wie ein christlicher Wehrmann sein u. mit Gott in den Streit ziehen soll. Neu hrsg. v. Dr. Carl Prahl. Danzig, R. Barth. (2 Bl., 36 S. 8.) —.30.

Arndt, Rud., Dr. med., Universit.-Prof. in Greifswald, geb. zu Bialken bei Marienwerder 31. März 1835.

— — de digestione quaestiones quaedam. Diss. inaug. Gryph. 1860.

— — die Psychiatrie u. das medicin. Staats-Examen. Berl. 1880. G. Reimer. (60 S. gr. 8.) 1.—

— — Lehrb. d. Psychiatrie f. Aerzte u. Studirende. Wien 1883. Urban u. Schwarzenberg. (V, 636 S. gr. 8.) 10.—

— — die Neurasthenie [Nervenschwäche], ihr Wesen, ihre Bedeutung u. Behandlg., vom anatom.-physiolog. Standpunkte f. Aerzte u. Studirende bearb. Wien 1885. Urban u. Schwarzenberg. (VII, 254 S. gr. 8.) 6.—

— — u. A. Dohm, der Verlauf der Psychosen. Mit 21 theilw. farb. Curventaf. Ebd. (48 S. gr. 8.) 4.—

— — Bemerkungen üb. Kraft u. auslösende Kraft im Besonderen. Greifsw. 1892. J. Abel. (IV, 50 S. Lex. 8.) 1.20.

— — biologische Studien. I. Das biologische Grundgesetz. Ebd. 1892. (IX, 203 S. Lex. 8.) 4.80.

— — histolog. Untersuchungen in Virchow's u. in Schultze's Archiv; psychiatr. Aufsätze im Archiv f. Psych. u. Nervenkrankh., Zeitschr. f. Psychiatrie u. Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med.; Mitarbeiter an Eulenburg's Real-encyclopädie. (Neurolog. Themata.)

Aus Tilsits Vergangenheit. 5. Bd. Die politischen Wahlen in Tilsit. Tilsit, Lohauß. (IV, 209 S. 8.) 1.50.

Babucke, H., Spieghel der zonden. (Mnd. Handschrift d. 15. Jahrh. i. d. Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W. [Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1891. XVII. Norden in Leipzig. S. 97—136.] Hermann Frischbier † [Korrespondenzbl. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Hft. XVI. S. 1—2.] Pommerscher Dialekt um d. Mitte d. 18. Jahrh. [Ebd. S. 7—9.]

Bachmann (Zoppot), Arithmetischer Satz. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 36. Jahrg. 6. Hft. S. 381—83.]

Bäcker, Heinrich (aus Danzig), Heitere Liebesgeschichten. Von Mark Twain, Ludmilla Koelle, O. v. Oberkamp u. Heinr. Bäcker. [Zehnpfennig-Bibliothek. Nr. 1. Berl. 1890. Verl. der Zehnpf.-Bibl. (64 S. 16.) —.10.

— — Auf Freiersfüßen. Humoresken. [Ebd. Nr. 7. 1890.]

— — Weibergeschichten. Von Max Folticineano, H. Bäcker, Berta Katscher und Johanna Blumgrund. [Ebd. Nr. 22. 1890.]

— — Amor Steuermann. Novelle. 1891.

Baehr, Paul (aus Thorn.) Gedichte. 1881.

— — neues Buch der Lieder; bevorwort. v. Carl v. Leistner. Oeynhausen 1885. Ibershoff. (VIII. 202 S. 8.) geb. 3.50. 1—4. verm. u. verb. Aufl. Halle 1889 (VIII, 167 S. 8.) geb. 1.30. [Bibliothek der Gesamt-Litt. des In- und Auslandes. Hendel Nr. 114. 115.]

— — Bad Oeynhausen u. seine Umgebung; e. Führer für Badegäste u. Touristen. Oeynhausen 1885. Ibershoff (123 S. gr. 16.) cart. 1.— 2te verm. u. verb. Aufl. 1887. (VIII, 160 S. 12.) cart. 1.20.

— — Erinnerungen an Oeynhausen. 14 Ansichten (in Photo-Imitation) vom Bade u. der Umgegend mit Gedichten. 2. A. Ebd. 1885. (31 S. 16.) geb. 2.— Dasselbe 16 Ansichten . . . 4. A. 1888. (32 S. 12.) geb. 2.—

— — Rheinisch-westfälisches Dichterbuch. Paderborn 1888. F. Schöningh. (XVI, 568 S. 8.) 4.—

— — Vergleichung der Lyrik der Befreiungskriege m. d. Lyrik des deutsch-französ. Krieges v. 1870/71; eine litterarhistor. Studie. Halle 1888. Hendel. (59 S. 8.) —.75.

Baehr, Paul (aus Thorn), Max v. Schenkendorf als patriotischer Dichter in seinen Liedern; e. litterarhist. Skizze. Ebd. 1888. (27 S. 8.) —.50.

— — die Oertlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Abhdlg. Ebd. 1888. (37 S. gr. 8.) 1.—

Baenitz, Dr. C., u. Oberl. Kopka, Lehrbuch der Geographie. . . . . Mit 62 farb. Kart. u. 117 Holzschn. 3. Aufl. hrsg. v. Oberl. Dr. W. Petzold. Bielefeld, Velhagen u. Klasing (VII, 302 S. 8.) 3.50.

Bahnsch, Prof. Dr., deutsche Musteraufsätze für die Prima. Wissenschaftl. Beil. zum Progr. d. Kgl. Gymn. Danzig. (25 S. 4.)

Bail, Prof.. Realgymn.-Oberl. Dr., neuer methodischer Leitfaden f. d. Unterricht in d. Zoologie einschließl. der Grundbegriffe der Tiergeographie u. Unterweisungen üb. d. Gesundheitspflege im engen Anschlusse an die Lehrpläne d. höhern Schulen Preußens von 1891 bearb. Leipz. Reisland (IX, 277 S. gr. 8. m. Holzschn.) 2.— geb. 2.20.

— — Unterweisungen üb. die Gesundheitspflege, einschließlich d. Behandlung v. Bewußtlosen u. Verunglückten bis z. Erlangg. ärztlicher Hülfe. — Menschenrassen u. Grundbegriffe der Tiergeographie. Als Nachtrag zu d. Lehrbüchern d. Zoologie, wie für Haus und Familie bearb. Ebd. (32 S. gr. 8.) —.35.

Ballach, Dr. Jan., (geb. 29. Jan. 1845 zu Pehsken, Kr. Marienwerder), Der Elefant. Lustsp. 1874.

— — Russisch-Polnische Skizzen. 1875.

— — Wer kapitulirt? Lustspiel 1876.

— — Plan u. Führer durch die schlesische Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung im J. 1881; m. (lithogr.) Plan u. Führer durch Breslau. Breslau 1881. Max & Comp. (31 S. gr. 8.) —.50.

— — Novellen u. Novelletten. 1883/87.

— — Führer durch schlesische Bäder 1886.

— — Führer durch Breslau. 1886. 1890.

— — Humoristische Gedichte. 1888.

— — Erinnerungen 1889.

Bandisch, Rud., 80 Fälle von Ovariotomie aus der gynäkologischen Universitäts-Klinik zu Königsb. . . I.-D. Königsb. Koch. (68 S. gr. 8.) baar 1.—

Bau- u. Kunstdenkmäler, die, der Prov. Westpreußen. Hrsg. im Auftr. d. westpr. Prov.-Landtages. 8. Heft. Der Kreis Strasburg. Danzig. Bertling i. Komm. (VII u. S. 317—459 m. 116 Abbildg. u. 11 Beil.) baar à 6.—

Baumbach, Karl, Gleiches Wahlrecht. [Die Nation. 10. Jahrg. Nr. 6. S. 86--88.]

Becker, H., zur Alexandersage. Der Brief üb. die Wunder Indiens im ältesten deutschen Alexanderepos. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. [S. 93—104.] Kgsbg. Hartg. (14 S. 4.)

Beckherrn, C., die Wappen der Städte Alt-Preußens. [Aus: Altpr. Monatsschr.] Königsberg. Beyer. (68 S. gr. 8. m. 15 Taf.) 8.—

Beerwald, Louis, Usancen im Holzhandel d. Haupthandels-Plätze. Königsb. Beerwald. (VI, 71 S. 16.) baar n. —.78

Behrends, Dr. G., üb. Hornzähne. Mit 2 Taf. No. XV und XVI. Halle. 1892. Leipz. Engelman in Comm. (39 S. gr. 4.) [Nova Acta der ksl. Leop.-Carol. Deutschen Akad. d. Naturforscher. Bd. LVIII. No. 6. Halle 1893. S. 437—475.] 5.—

Below, Prof. Dr. Georg v., d. Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Düsseldorf, Voß u. Co. (XV, 147 S. gr. 8.) 2.—

— — Gesch. d. direkten Staatssteuern in Jülich u. Berg bis zum geldrischen Erbfolgekrieg. [Ztschr. d. Bergisch. Geschichtsvereins. 26. Bd. S. 1—84. 28. Bd. S. 1—205.] Hufenschoß. [Handwörterbuch d. Staatswissenschaften. Bd. IV. S. 499.] Kontribution [ebd. 847] Markgenossenschaft. [ebd. 1117—1118.]

Benrath, Karl, Bernardino Ochino v. Siena. Ein Beitrag zur Gesch. der Reformation. Mit Orig.-Dokumenten, Portr. u. Schriftprobe 2. Aufl. Braunschweig, Schwetschke & Sohn (XII, 323 S. gr. 8.) 7.—

— — Rec. [DLZ. No. 8. 33. 43.]

[**Berendt,** Karl Herm., geb. 12. Nov. 1817 in Danzig, gest. 12. Mai 1878 in Guatemala.] Hermann Strebel, Erinnerungen an Dr. Karl Hermann Berendt mit Portrait ... [Globus. Bd. LIX. Nr. 22. 1891 S. 337—341] cf. Nekrolog v. Dr. Daniel G. Brinton in den Proceedings of the American Antiquarian Society. April 1879.

Berenstein, Dr. med. M., ein Beitrag zur experimentellen Physiologie des Dünndarms. [Archiv f. d. gesmte. Physiol. d. Menschen u. d. Thiere. 53. Bd. S. 52—69.]

Berent, Albert, prakt. Arzt, üb. d. Heilung von Herzwunden, mit besonderer Berücksichtigung der Grawitz'schen Schlummerzellentheorie, nach Versuchen am Kaninchen. I.-D. Kgsbg. Liedtke. (43 S. 8.) baar n. 1.—

Berent, Gustav, die Wasser- u. Eisverhältnisse der Memel bei Tilsit. Realgymn.-Progr. Tilsit. (S. 3—14. 4°.)

Berg, Leo (Pseudon.: Dr. Pascal), Hrsg. der „Moderne", der „Deutsch. litter. Volkshefte" (geb. 29. April 1862 zu Zempelburg i. Westpr.)

— — Graf Schack als Dichter. 1885.

— — Henrik Ibsen u. das Germanenthum in d. modern. Litt. (48 S. gr. 8.) —.50 [Litterarische Volkshefte. Gemeinverständliche Aufsätze üb. litter. Fragen der Gegenwart hrsg. unt. Mitwirkung v. G. Brandes, H. Bulthaupt, M. Carrière ꝛc. von E. Wolff u. L. Berg. Nr. 2. Berl. 1887. Eckstein Nachf.]

— — Ernst v. Wildenbruch u. das Preußenthum in d. modern. Litt. (48 S. gr. 8.) —.50. [Ebd. Nr. 7. Berl. 1888.]

— — Gottfr. Keller od. Humor u. Realismus (32 S. gr. 8.) —.50. [Deutsche litter. Volkshefte. Gemeinvstdl. Aufsätze üb. litterar. u. künstler. Frag. d. Ggw. hrsg. unt. Mitwirkg. v. F. Avenarius, H. Bulthaupt, M. G. Conrad ꝛc. v. L. Berg. 1. Serie. 2. Hft. Berl. 1889. Brachvogel & Ranft.

— — Haben wir überhaupt noch eine Litteratur? 1. u. 2. Aufl. Großenhain 1888. Baumert & Ronge. (80 S. 8.) —.60.

— — Die poetische Technik H. v. Kleist's. 1889.

— — Wir Idealisten! Lustspiel. 1890.

— — H. Heine u. unsere Zeit. 1890.

— — d. sexuelle Problem in der modernen Litteratur; e. Beitrag zur Psychologie der modern. Litt. u. Gesellsch. v. Pascal. Berl. 1890. Sallis Verl. (48 S. gr. 8.) 1.—

— — Hebbel u. Ibsen. [Die Gegenwart. 37. Bd. 1892. Nr. 14. S. 212—15.]

— — der Naturalismus; zur Psychologie der modernen Kunst. Münch. 1892. Münchener Handelsdruckerei u. Verlagsanstalt M. Poessl. (VIII, 248 S. gr. 8.) 3.—

— — u. Wilh. Lilienthal, moderne Lyrik; e. Sammlg. zeitgenössisch. Dichtungen. Berl. 1892. L. Waldau. (X, 366 S. 8.) geb. in Leinw. 6.—

Bergmann, H., Mühlen- und Rittergutsbesitzer in Czekanowko bei Lautenburg, Westpr., die Einheit in der Schöpfung. Die electr. Kraft d. Sonnenlichtes in ihrer Wirkung auf das Protoplasma der Zelle hierdurch. Voraussicht u. Vermeidung jeder intensiven Mißernte durch Auswinterung, Rost, Mehlthau ꝛc., anormal niedriger Erträge auch bei Rüben und Kartoffeln ꝛc., Forcirung voraussichtlich guter Ernten im Felde, Garten u. Wald. Danzig, Kafemann in Komm. (VII, 179 S. gr. 8. m. Figuren.) 6.—

Bericht über die Thätigkeit des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig für das Jahr 1891/92. (48 S. fol.)

— — des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. üb. das Jahr 1891. Kgsbg. Hartung. (VIII, 149 S. gr. 8.)

— — über Handel und Schifffahrt zu Memel für das Jahr 1891. Memel. Siebert. (30 S. fol.)



Bericht üb. d. 15. Wander-Versammlg. d. westpr. bot.-zoolog. V. zu Marienburg W.-Pr. am 7. Juni 1892. (68 S. gr. 8.)

Berichte des Fischerei-Vereins der Provinzen Ost- u. Westpreußen. Redigirt von Dr. Seligo. 1892/95. Kgsbg. Leupold. (4 Nummern 4°.)

Bernhard, Marie (Königsberg), Der Zeuge. Roman. 2 Bde. Stuttgart. Dtsche. Vlgs-Anst. (288 u. 236 S. 8.) 6.—

— — Felix u. Felicia. Roman. Leipzig. Keil's Nachf. (340 S. 8.) 4.50.

— — Ein Götzenbild. Roman. Ebd. (413 S. 8.) 4.50. [zuerst in d. Gartenlaube.]

— — In Treue fest. Dresden. Pierson (272 S. 8.) 4.—

— — Die Freude. Skizze. [Gartenlaube Nr. 39.]

Berthold, Prof. Dr. E., die Circulations- und Ernährungsverhältnisse des Ohres. [Handb. d. Ohrenheilkunde hrsg. v. Prof. Dr. Hermann Schwartze. I. Bd. Leipz. Vogel. S. 303—318.]

Bertling, A., Katalog der Danziger Stadtbibliothek verfertigt und hrsg. im Auftr. der städtischen Behörden. Bd. I. Theil I. Die Danzig betreffenden Handschriften. Danzig. Druck von A. Schroth. a. u. d. T.: Katalog der die Stadt Danzig betreffenden Handschriften der Danziger Stadtbibliothek. (Verf.: A. Bertling.) (X, 852 S. gr. 8.) baar n. 10.—

— — Aus polnischer Zeit. Ein Stück Graudenzer Geschichte. In der Evangelischen Rundschau; in 3 Nrn. aus dem Danziger Stadtarchiv. Aus dem Graudenzer Geselligen auszüglich in: Posener Provinzial-Blätter 1892. Nr. 24.

— — Ihr sollt nicht plappern wie die Heiden. [Ztschrft. f. d. evang. Religionsunterricht. 4. Jahrg. 1. Hft.]

Besch, C., Ableitung einiger Formeln für das sphärische Dreieck durch Zerlegung desselben in rechtwinklige Dreiecke. (Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. S. 27—38. Kgsbg. Hartung. (14 S. 4.)

Bezzenberger, A. Beiräge zur kunde der indogermanischen sprachen. hrsg. v. Prof. Dr. Adalb. Bezzenberger. 18. bd. 4 hfte. (IV, 353 S.) 10.—

— — Orientalische Bibliographie unter Mitwirkg. d. Dr. A. Bezzenberger, ... hrsg. v. Prof. Dr. A. Müller. Berlin. Reuther's Verlagsbchh. VI. Bd. 1. Hft. (64 S.)

— — Etymologien. [Beiträge z. kunde d. indogerm. Sprachen. 18. bd. [s. 267—268.] Lettische futura exacta (Abdr. aus d. Magaz. d. lett.-litter. gesellsch. XVII, 1, 99.) [ebd. S. 276—79.]

— — das älteste Album der hiesig. Universität. [Sitzgsberichte d. Alttsgesellsch. Prussia f. d. 47. Vereinsj. 17. Hft. S. 18—28.] d. Schloßberg im Augstumaller Moor. [ebd. S. 40—43.] üb. einige Steindenkmäler in Ostpr. [ebd. S. 45—49 m. Taf. II—V.] d. Gräberfeld bei Schernen (Kr. Memel) [ebd. S. 141—168 m. Taf. VI—XVI.] Accessionen des Prussia-Museums. [ebd. S. 218—240.] Rec. [DLZ. 6. 19. 46. 49.]

Bienen-Zeitung, Preußische. Organ d. bienenwirtschaftl. Centralvereine der Reg.-Bezirke Kgsbg, Gumbinn., des Centralvereins d. Westpr. Bienenwirte in Marienburg, d. Danz. Hptvereins u. d. Bienenzüchter Preußens. Hrsg. v. J. G. Kanitz. 1892. Kbg. (2 Bl., 204 S. 8.) 2.50.

Blod, Paul (aus Memel), die Diamanten der Königin. Roman. 1888.

— — Kaisertag. Festspiel. 1888.

— — Rächer. Schauspiel. 1888.

— — Rübezahl, Weihnachts-Märchen. 1888.

— — Rolands Knappen. Zauberposse. 1888.

— — In d. Tiefe. Schausp. 1889.

— — Bergmanns Glück. Volksstück 1889.

— — Gift. Schausp. 1890.

Bodendorff, M., Persius, Martialis, Juvenalis quo modo de Graecis iudicent. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr. Koll. [S. 44—52.] Kgsbg. Hartg. (14 S. 4.)

Böhm, Ed., utem Bernsteenwinkel. Gedichte, Geschichten, Lieder ꝛc. in ostpr.-samld. Plattdeutsch. Kgsbg. Hartung. (152 S. 12.) 1.25. kart. 1.50.

Böhncke, Aug. Ferd. Fr., Telegr.-Dir. a. D. in Freienwalde a. O. (geb. zu Königsberg i. Pr. 6. Dec. 1818.)
— — Das schöne Mädchen a. Dom. Drama. 1851.
— — Die Rache; histor. Drama in 5 Aufz. Kgsbg. 1857. Selbstverl. (143 S. 12.)
— — Schill od. Tapferkeit u. Treue. Schausp. 1881.
— — Anna Juliane. Drama. 1882.
— — Geschichte der Stadt u. des Gesundbrunnens Freienwalde a. O.
— — Die Briefe des Königs. Drama. 1890.

Böhnke, Dr. Herm. Jul., Gymn.-Oberl. in Oldenburg (geb. zu Danzig 22. März 1842).
— — Gedichte. (Als Msc. gedr.) Berlin 1865. (IV, 71 S. 8.) 1.—
— — und Edmund Glomme, Kriegsklänge aus d. Gegenwart in 10 Gedichten. Berl. 1866. (Selbstverl.) —.30.
— — Bilder aus Danzigs Vorzeit. Danzig. 1868. Ziemssen (31 S. gr. 8.)
— — Zollern u. Quitzow; histor. Drama in 4 Aufzügen. (Der Bühne gegenüber als Msc. gedr.) Oldenburg 1875. (74.) Schmidt. (80 S. gr. 16.) 1.50.
— — Friedrich der Große u. sein Heer. Balladen. Oldenburg 1882. (Bültmann u. Gerriets Nachf.) (V. 74 S. 8.) 1.50.
— — Kaiserlieder zur Gedächtnisfeier an Kaiser Wilhelm I. Oldenburg 1890. Hintzen (63 S. 8.) —.80.
— — Tannenrauschen. Eine Wald- u. Weihnachtsgeschichte. Ebd. 1891. (III, 60 S. 8.) 1.—

Boetticher, Adolf, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftr. des Ostpr. Prov.-Landtages bearb, Hft. II. Natangen. Kgsbrg. Kommissionsverl. v. Bernh. Teichert. a. u. d. T.: Die Bau- u. Kunstdenkmäler in Natangen. Mit zahlr. Abbldgn. . . (4 Bl., 196 S. gr. 8.) 3.—

Boetticher, Frau Clarissa, geb. Leyden (Pseudon.: Clarissa Lohde) in Berlin (geb. zu Danzig 13. Juli 1836).
— — Aus der Gesellschaft. Novelle. Bremen 1874. Kühtmann & Co. (146 S. 8.) 2.— 2. (Tit.-)Aufl. Norden 1889. Fischer Nachf. 2.—
— — Zu spät. Novelle. Ebd. 1874. (414 S. 8.) 5.— 2. (Tit.-)Aufl. Ebd. 1889. 5.—
— — Herzenskämpfe. Roman. 2 Bde. Berl. 1874. Janke. (252 u. 271 S. 8.) 6.—
— — Auf dem Throne. Roman. 2 Bde. Berl. 1878. Grosser. (242 u. 206 S. 8.) 9.— 2. Aufl. Stuttg. 1887. Metzler's Verl. (240 u. 203 S. 8.) 4.— geb. 5.—
— — Auf klassischem Boden. Roman aus d. Zeit König Otto's. 2 Bde. Berl. 1881. Grosser. (160 u. 187 S. 8.) 8.—
— — Egon. Roman. 1884.
— — Durch eigene Schuld. Roman. 1884.
— — Im Banne der Leidenschaft; die Tochter des Landpfarrers. Novellen. 1886.
— — Weltfremd. Roman. 2 Thle in 1 Bd. Stuttg. 1887. Metzler's Verl. (331 S. 8.) 4.—
— — Aus dem Leben Carl Boetticher's. Von seiner Gattin. Mit e. Bildnis Karl Böttichers. Gotha 1890. F. A. Perthes. (V, 119 S. gr. 8.) 2.40.
— — Reif im Frühling. 1891.

Bolck, Walth., die Alkoholbehandlung bei Erkrankungen des Ohres. Diss. Kgsbg. Koch. (55 S. gr. 8.) baar n. —.80.

Brah-Müller, G., An der Weichsel. Erzählung. Danzig 1890. C. Hinstorff. (296 S. 12.) 3.— geb. in Leinw. 4.— (*aufgeführt in Hinrichs' Vz. Sem. II. 1892.*)

Brandes, Dr. Ernst, Beiträge zu Uhland. Wissenschaftl. Beil. z. Gymn.-Progr. Marienburg. Giesow. (36 S. 8.)

Brandt, Divisionspfarrer Dr. A. (Graudenz), Unsere Kolonieen u. das Christentum. Graudenz. Gaebel. —.40.

Braun, Prof. Dr. Heinrich (Kgsbg. i. Pr.), Fissura vesicae superior (m. Taf. VI. Fig. 1, 2 u. 2 Holzschn.) [Archiv f. klin. Chirurgie. 43. Bd. S. 185—194.] Exstirpation eines den Schädel perforirenden Hautcarcinoms bei einem 14jährigen Mädchen. (Hiezu Taf. V.) [Ebd. 45. Bd. S. 186—193.]

Braun, Prof. Dr. M., auf welche Weise infiziert sich der Mensch mit Parasiten? (31 S. gr. 8. m. 10 Abbildgn.) —.80. [Sammlg. gemeinverständl. wissensch. Vorträge hrsg. v. Virchow u. Wattenbach. N. F. 145. Hft. Hamburg. Verl.-Anst.]

— — **Bronn's,** Dr. H. G., Klassen u. Ordnungen des Thierreichs, wissenschaftl. dargestellt in Wort u. Bild. Mit auf Stein gez. Abbildgn. 4. Bd. Würmer: Vermes. Fortges. v. Prof. Dr. M. Braun. 18.—23. Lfg. Leipzig. Winter. S. 561—786 gr. 8. m. 7 Bl. Erklärgn.) à n. 1.50.

— — Bericht üb. d. wissenschaftl. Leistungen in der Naturgesch. der freilebenden Würmer während d. J. 1888. [Archiv f. Naturgeschichte 55. Jahrg. II. Bd. 3. Hft. Berl. 1889. (ausgegeben im Sept. 1892) S. 1—45.] Ueber einige wenig bekannte resp. neue Trematoden. [Verhdlgn. d. dtsch. zoolog. Gesellsch. auf d. 2. Jahresvers. in Berl. d. 8.—10. Juni 1892.]

Brausewetter, Ernst, die Neuvermählten von Ola Hansson; einzig autorisirte Uebersetzung von E. Brausewetter. [Die Gegenwart Bd. 37. 1890. Nr. 2.] Ein neuer Roman von Aug. Strindberg („Tschandala") besprochen [ebd. Nr. 7.] Erinnerung. Von Ola Hansson; einz. autoris. Uebsetzg. [ebd. Nr. 10.] Lebensangst. Von Ola Hansson: autoris. Uebsetzg. [ebd. Nr. 25.] Die französ. Gesellschaftsdramen. [ebd. 38. Bd Nr. 29.] John Paulsen, die Bekehrte. Novelle; autoris. Uebsetzg. [ebd. Nr. 37.] Arne Garborg's neuester Roman besprochen. [ebd. Nr. 45.] Die Tochter des Großhändlers von John Paulsen; autoris. Uebs [ebd 39. Bd. 1891. Nr. 3.] Vorjährige Hyacinthen von Rudolf Schmidt; autoris. Uebsetzg. aus d. Dänisch. [ebd. Nr. 17. 18.] Aasmund Olavson Vinje [ebd. Bd. 40. Nr. 34.] Der Tod von Börge Janßen; autoris. Uebsetzg. [ebd. Bd. 41. 1892. Nr. 20.] Neue skandinavische Dramen besprochen [Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 59. Jahrg. 1890. Nr. 8.] Heinr. Bulthaupts Dramaturgie des Schauspiels (Oldenb. 1890) besprochen [Nr. 17.] Neue Dramen besprochen. [ebd. Nr. 30. 39.]

Bredau, Fridericus Gedanensis, De Callimacho verborum inventore. Diss. inaug. philol. Vratislaviae (100 S. 8.)

Brischke, Hauptlehr. a. D. C. G. A. Entomologische Beobachtungen i. J. 1892. [Ber. üb. d. 15. Wander-Versammlung d. westpr. botan.-zoolog. Vereins z. Marienburg S. 52—59.]

Brünneck, Prof. Dr. jur. Wilh. v., das preußische Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 besprochen. [Jahrbb. f. Nationalökonomie u. Statistik. 3. Folge. III. Bd. S. 568—580.] Fronden [Hdwörtbch. d. Staatswissenschftn. 3. Bd. S. 693—96.] Gesindeverhältnis [ebd. S. 850—52.] Grundgerechtigkeiten [4. Bd. S. 177—182.] Jagdrecht [ebd. S. 545—53.]

Buchholz, Gymn.-Dir. Robert, Zur Geschichte des ersten Vierteljahrh. der höheren Lehranstalt zu Rössel als eines vollen königl. Gymnasiums. [Bericht üb. d. Schulj. 1891/92 d. kgl. Gymn. zu Rössel. Rössel S. 3—26. 4°]

Bülow v. Dennewitz, Gräfin, Taceat mulier in ecclesia. (Das Weib schweige in der Gemeine.) Vortrag. [Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage. Nr. 5]. Dresden, Tittmann. (16 S. gr. 8.) baar —.20.

Büttner, Lehr. Dr. C. G., Suaheli Schriftstücke in arabisch. Schrift, m. latein. Schrift umschrieben, übers. und erklärt (XI, 206 u. 73 S. gr. 8. m. 11 Facs.-Taf.) [Lehrbb. d. Seminars f. orient. Sprachen z. Berl. Hrsg. v. d. Director d. Sem. 10. Bd. Berl. Spemann]. geb. 22.—

— — Neue Aufgaben der Mission. [Evang. Gemeindebl. 47. Jahrg. Nr. 10.] Rec. [DLZ. Nr. 2. 18. 32.]

Burdach, K. (Halle a. S.) Rec. [DLZ. Nr. 42.]

Burow, Julie, Frauen-Liebe u. Leben Ein Brautgeschenk. 3. Aufl. Davos. Richter. (237 S. 8.) geb. in Leinw. m. Oldschn. 4.—

Busolt, Georg, die griechischen Staats- u. Rechtsalterthümer. 2. umgearb. u. sehr verm. Aufl. (384 S. Lex. 8.) n. 6.50. [Handb. d. klass. Alterthums-Wissensch. 4. Bd. I. Abth. I. Hälfte. München.]

— — über den Volksbeschluss. (IA IV 2, Nr. 35 c. (Philologus Bd. 50. Hft. 4. (N. F. Bd. IV. Hft. 4.) S. 583—606.]

Buttgerald, Charles, von Herz zu Herz. Gedichte. Leipz. Richter. (VII, 216 S. 8.) 2.— geb. in Leinw. m. Goldschn. 3.—

Capeller, Gust. (ord. Lehrer), die wichtigsten aus dem Griech. gebild. Wörter (mots savants) der französ. u. englisch. Sprache, zusgestellt u. etymolog. erklärt. Teil IV. [Progr. d. städt. Realprogymn.] Gumbinnen. (S. 65—83.)

Chalubinski, weil. Prof. Dr., üb. die Behandlung während der Cholera. Aus dem Poln. übers. von Privatdocent Dr. v. Krzywicki. Kgsbg. Hartung. (16 S. gr. 8.) —.50.

— — üb. die Cholera asiatica vom praktischen Standpunkte. Aus dem Poln. übers. von v. Krzywicki. Ebd. (31 Sgr. 8.) —.80.

Clages, Hubert (Kalwellen i. O.-Pr.), der Blankvers in Thomson's seasons und Young's Night Toughts. I.-D. Halle. (38 S. 8.)

Cohn, R.. Ueber d. Giftwirkuungen des Furfurol. (Aus d. pharmakol. Instit. in Kgsb.) [Archiv f. experim. Pathol. XXXI. S. 40—48.]

Cohn, Theod. (Gerichtsassessor in Danzig), das Handels- u. Genossenschafts-Register. Systemat. Darstellg. des Verfahrens in Handels-, Zeichen-, Muster- u. Genossenschafts-Registersachen in Theorie und Praxis mit Mustern. Berlin. Heymann. (XVI, 384 S. gr. 8.) 7.50.

Cohn, Dr. Theod., Volontairarzt, Ein Fall von Lungenabscess. (Aus d. k. medic. Universitätsklinik des Hrn. Prof. Dr. Lichtheim in Kgsb.) [Berliner klin. Wochenschr. 29. Jahrg. No. 44. S. 1097—99.]

Conrad, Georg (Neidenbg.), Zwei Urkunden z. Gesch. von Bartoschken u. Jaybutten (Kr. Neidenburg) v. 1349 u. 1536. [Neidenburg. Kreisbl. 52. Jahrg. Nr. 2. 3.] zur Erinnerung an Ferd. Gregorovius . . . [Ebd. 5.] Wann ist die Stadt Soldau (Kr. Neidenbg.) gegründet worden? [Ebd. 17.] Zwei Verschreibungen über Sagsau (Kr. Neidenbg.) von 1483 u. 1537. [Ebd. 22. 24.] Ein Geburtsbrief des Soldauer Raths d. J. 1399. [Ebd. 39.] Zur Geschichte der Stadt Neidenbg. [Ebd. 43.] Eine Bestallung zum Vicepräsidenten beim Königl. Hofgericht zu Königsbg. (Ostpr.) v. J. 1766. [Ebd. 47.] Sorgt für die Erhaltung der Familiennachrichten! (Abgedr. im Neidenb. Kreisbl. Nr. 18 d. J. 1890, des Dtsch. Herolds Nr. 2 f. 1892. S. 27, Altpr. Monatsschr. f. 1891 Hft. 7/8. S. 661, der Dtsch. Frauenztg. f. 1892 Nr. 61. S. 242.) [Ebd. 49.] Sehenswürdigkeiten der Stadt Neidenbg. (1. D. Ordensburg. 2. D. Schloßberg. 3. D. Stadtwappen u. Stadtalbum. 4. Die drei Kaiserbilder im Kreishause. 5. D. Geburtshaus v. Ferd. Gregorovius. 6. Der sogen. Tartarenstein. 7. Der Kaiserberg im Stadtwalde.) [Ebd. 64 (Beil.).] Die Verschreibung von 16 Hufen 21 Morgen an die Stadt Soldau (Kr. Neidenburg) aus d. J. 1415. [Ebd. 78.] Die Verschreibung über die Badestube zu Soldau (Kr. Neidenb.) v. J. 1373. [Ebd. 104.]

Conwentz, Anna. (Pseudon: Camilla Romana; Tatiana v. Dyckowska) geb. zu Danzig 17. Mai 1858.

— — Bedeutung der Stolzeschen Stenographie für den Kulturfortschritt. 1886.

— — Für Geist u. Herz; e. Gabe für Deutschlands Töchter. Unt. Mitwirkg. v. Ad. J. Cüppers, H. Graß, Heinr. Seidel u. a. Hrsg. v. Anna Conwentz. (1. Reihe.) Berl. 1889. L. J. Münnich. (V, 227 S. 8.) Geb. 5.—

— — Aufzeichnungen eines (Danziger) Klosterbruders. Weimar 1891. Jüngst & Co. (122 S. kl. 4.) geb. 3.—

— — Aus der Gedankenwelt. 1892.

— — Weihnachtsgeschichtliches. [Sonntagsblatt 1892 Nr. 51.]

Conwentz, Prof. Dr. Hugo (Director d. Westpr. Provinzial-Mus in Danzig), die Eibe in Westpr., ein aussterbender Waldbaum. Mit 2 Taf. Danzig

Th. Bertling in Comm. (VII, 67 S. gr. 4.) 6.— [Abhdlgn. zur Landeskunde der Prov. Westpr. Hft. III.]

Conwentz, Prof. Dr. Hugo, Untersuchungen üb. die fossilen Hölzer Schwedens hrsg. v. d. Stockholmer Akademie. Stockholm 1892. 4°. (*cf. Sitzgsber. d. k. pr. Acad. d. W. z. Berlin 1892. XXVI. S. 443 f.*)

— — Pfahlbau u. Burgwall von Kl. Ludwigsdorf, Kr. Rosenberg i. Wpr. (Conwentz, Bericht üb. d. Verwaltung d. Westpr. Prov.-Mus. f. d. J. 1892.) [Nachrichten üb. dtsche Alterthumsfunde 3. Jahrg. Heft 6. S. 81—82.]

[**Copernicus.**]

Galilei, Galileo, Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltsysteme, das Ptolemaische und das Kopernikanische. Aus d. Italien. übers. u. erläut. v. Emil Strauss ord. Lehrer an d. Realschule „Philanthropin" in Frankf. a. M. Leipz. Teubner (LXXIX, 586 S. gr. 8.) 16.—

Cornill, Prof. Dr. Carl Heinrich, Einleitung in d. alte Testament. 2te neu bearb. Aufl. [Grundriß d. theol. Wissenschaften II. Thl. 1. Bd.] Freiburg. Mohr. (XVI, 324 S. gr. 8.) 5.— geb. in Leinw. n. n. 6.—

— — Ein übersehener Prioritätsanspruch. Nachtrag zu IV, 302 f. IX, 303. [Ztschr. f. d. alttestamentl. Wissenschaft. 12. Jahrg. Hft. II. S. 309.

Curtze, Prof. Maximilian, Oberl. u. Bibliothekar, Katalog d. Bibliothek d. kgl. Gymn. zu Thorn. II. Nachtrag: 1883—1891. (Beil. z. Gymn.-Progr.) Thorn. Lambeck. (38 S. 8.)

— — in: Omaggi a Galileo Galilei per il terzo centenario dalla inaugurazione del suo insegnamento nel Bò, pubblicati per cura della r. accademia di Padova. Padova, Randi pp. 46. 4°.

— — Rec. [DLZ. Nr. 41.]

Czarniecki (1. Sekretair u. Kalkulator bei d. kgl. Landgericht in Lyck, Ostpr.), Gesetz, betr. die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vom 13. Juli 1883 sowie Gesetz, betr. a) die Gerichtskosten bei Zwangsversteigerungen u. Zwangsverwaltgn. von Gegenständ. des unbewegl. Vermög. v. 18. Juli 1883, b) die Einführg. des Zwangsversteigerungsgesetzes in den Geltungsbereich des Rheinisch. Rechts v. 12. Apr. 1888. Mit Motiven, Erläutergn., Mustern u. Tabellen zum Zwecke der Anfertigung der Rechnungsarbeiten hrsg. 3. wesentl. verb. Aufl. Lyck. Im Selbstverl. d. Verf. (VII, 447 S. gr. 8)

Czygan, Paul, e. Gedicht Friedr. d. Gr., bestimmt in bezug auf seinen Adressaten u. auf d. Zeit seiner Abfassung durch e. hdschr. Notiz. [Sitzgsberichte d. A.-G. Prussia. 17. Hft. S. 55—59.] Wasianski's Handexemplar sr. Schrift: Imm. Kant in seinen letzt. Lebensjahren. [ebd. S. 109—140.]

Dähn, Oberl. Dr. Hans, Scenische Untersuchungen. I. Teil. (Progr. d. städt. Gymn.) Danzig. Groening. (S. 1—19. 4.)

Dalcke, kann der Antrag auf gerichtl. Entscheidung auf Grund des § 170 d. St.-P.-O. auch im ehrengerichtl. Verfahren nach der Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 erhoben werden? [Archiv f. Strafrecht. 40. Jahrg. S. 89—92.]

Damus, Dr. R. (Oberl. am städt. Gymn. in Danzig), West- u. Ostpreussen. Deutscher Orden. [Jahresberichte d. Geschichtswissenschaft. hrsg. v. J. Jastrow. XIII. Jahrg. 1890. Berl. 1892. II, 278—286.]

Dempwolff, Otto, aus Memel (geb. zu Pillau), über einen Fall von Mediastinalsarcom. I.-D. Berlin. 32 S. 8.)

Denk' nach! Blätter z. Förderg. d. sittl.-relig. Lebens hrsg. v. P. Schultzky. Jahrg. 1892. 12 Nrn. (1/4 Bg. gr. 8.) Insterburg. Hopf's Nachf. Kbg. Braun u. Weber in Comm. baar 1.20.

Derbe, Max, üb. das Vorkommen v. Pflasterepithel in Cylinderepitheltragenden Schleimhäuten. Diss. Kbg. (Koch). (31 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar —.80.

Dewitz, Dr. J., Die Eingeweidewürmer der Haussäugethiere. Berl. Paret. (V, 180 S. 8.) geb. 2.50.

Dewitz, Dr. J., Arrangement of keeping alive fresh water animals [Zoologischer Anzeiger No. 386. XV. Jahrg. S. 105—106]. On some Methods of Arranging Biological Specimens. [Ebd. No. 395 S. 254—258.]

Dierks, Gust., Küstenfahrten im Süden. [Vom Fels zum Meer. 1891/92 Hft. 6.] Die mittelalterliche maurische Kultur. [Westermanns illustr. dtsche Monatshefte. 36. Jahrg. Bd. LXXI. S. 477—521.] Marokko und die Marokkofrage. [Nord u. Süd. 16. Jahrg. Bd. 63. S. 196—214.]

Dittrich, Prof. Dr. Franz, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539. 1540. Bearbeitet von Prof. Dr. F. Dittrich. Quellen u. Forschungen aus d. Gebiete der Gesch. in Verbindg. m. ihrem histor. Institut in Rom hrsg. v. d. Görres-Gesellsch. I. Bd. 1. Teil.] Paderborn. Schöningh. (IX, 244 S. gr. 8.) 7.40.

— — Miscellanea Ratisbonensia a. 1541. (Progr.) Braunsberg (29 S. 4°.)

— — Mittelalterliche Wandmalereien in einer Landkirche Ostpreussens. [Ztschr. f. christl. Kunst. V. Jahrg. Heft 8 Sp. 257—259]. Die neue Dekoration des Domes zu Frauenburg [Ebd. Heft 10 Spalte 307—318. Zu Artikel V des regensburger Buches von 1541. [Histor. Jahrb. d. Görres-Gesellsch. 13. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 196—197.] Rec. [ebd. 3. Hft. S. 537—545.]

Döhring, A., Zu den griechischen u. lateinischen Konjunktionen der Gleichzeitigkeit u. der Zeitgrenze. Besond. Abdr. a. d. Festschr. d. kgl. Frdr.-Kolleg. S. 104—120. Kgbg. Hartung. (16 S. 4.)

Döhring, G., Das Kassen- und Rechnungswesen u. der Gemeindehaushalt in den Landgemeinden der 7 östl. Provinzen. Zum prakt. Gebrauche f. Gemeindevorsteher, Schöffen, Gemeindeverordnete ꝛc. Marienwerder. Kanter. (IV, 145 S. gr. 8.) 1.50.

Doepke, Carl (Konitz), üb. Singultus. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Dohrn, Prof. Dr. R., Geburtshilfe [Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. gesammt. Medicin. . . XXVI. Jahrg. Ber. f. d. J. 1891. II. Bd. 8. Abth. S. 571—582.] Zur Frage der hereditären Infection. [Deutsche medic. Wochenschrift. 18. Jahrg. No. 37.]

Dombrowska, Frau Therese (Pseud. Th. Almar) in Berlin (geb. zu Graudenz 17. Juni 1839, gest. zu Charlottenburg 3. Sept. 1891). Weichsel-Novellen. (Berl. 1875.) Leipz., F. Duncker. (407 S. 8.) 6.—.

— — Verlorenes Glück. Roman. Stuttgart. 1878. Richter u. Kappler. (357 S. gr. 8.) 5.— geb. 6.—.

— — Sein eigener Verräther. Roman. [Dtsch. Hausbuch. Heft? Weimar 1889—90? Weißbach.]

Dombrowski, Dr., Das Bienenamt der Altstadt Braunsberg. [Ztschr. f. d. Gesch. u. Alttsksde. Ermlands. Jahrg. 1890. IX. Bd. 3. Hft. Braunsb. 1891. S. 459—472.]

Dorfzeitung, landwirthschaftliche. Hrsg: Gen.-Sekr. G. Kreiß. 29. Jahrg. 52 Nrn. (½ B. 4°.) Kgsbg. Beyer in Comm. halbj. n. n. 2.—.

Dorner, Prof. D. August. Martensen, Bischof Dr. H., aus meinem Leben. Mitthlgn. 3 Abthlgn. in 1 Bde. Mit d. Bildnis d. Verf. Dtsche. v. Verf. autor. Ausg. 2., verb. Aufl. (hrsg. v. A. Dorner, Kgsb.) Berl. 1891 (90) Reuther. (VIII, 396 S. gr. 8.) 4.— geb. 5.—.

— — Rec. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik 100. Bd. S. 118—126. 101. Bd. S. 149—157.]

Drygalski, A. v., skandinavische Reiseerinnerungen. (Mit Abb.) [Aus allen Welttheilen. 23. Jahrg. S. 1—6. 29—34. 57—62. 99—104. 132—136.]

Drygalsky, Erich v., zur Bestimmung der Meeresfarbe. (An Bord der Brigg Peru. Baffinbai 18. Juni 1892. [Petermann's Mittheilungen aus Just. Perthes geogr. Anstalt. 38. Bd. XII. S. 286—287.]

— — Reiseskizzen aus Grönland. I. Grönlands klimat. Lage u. Colonisation; m. 2 Abbildgn. [Prometheus 3. Jahrg. Nr. 39. S. 609—613.] II. Die Bewohner Grönlands; m. 3 Abb. [ebd. Nr. 41. S. 647—652.] III. Das

Inlandeis; m. 3 Abb. [ebd. Nr. 45. S. 705—709.] IV. Der Küstensaum u. die localen Gletscher; m. 4 Abb. [ebd. Nr. 47. S. 741—746.]

Drygalski, Erich v., Von d. Grönland-Expedition. 1. Aus e. Brief des Dr. v. Drygalski an d. Vorsitzenden (d. Ges. f. Erdkde. in Berl.) Kolonie Umanak in Nord-Grönland am Bord der Brigg Peru, d. 30. Juni 1892. (S. 421—29.) 2. Bericht von Dr. Vanhöffen. Umanak, 1. Juli 92. (S. 429—32.) 3. Ber. v. Dr. Stade. Umanak 2. Juli 92. (S. 432—35.) 4. Aus e. Briefe des Dr. v. Drygalski an seine Eltern. Ikerasak, 5. Juli. (S. 435—36.) 5. Aus e. Briefe des Dr. v. D. an seine Eltern. Ikerasak 19. Juli 92. (S. 436—39.) 6. Aus e. Brief des Dr. v. D. an d. Vorsitzd. Ikerasak 5. Aug. 92. (S. 440—42.) [Verhdlgn. d. Gesellsch. f. Erdkde. z. Berlin. Bd. XIX. No. 8. S. 421—442.] Sonder-Abdruck (22 S.)

— — Grönlands Gletscher u. Inlandeis. (Mit 12 Textabbildgn., 12 Lichtdrucktafeln u. 1 Uebersichtskarte: Bl. 1.) [Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin. Bd. XXVII. No. 1. S. 1—62.]

[Dulsburg, Carl Ludwig v.] Inhalts-Verzeichniß zur Sammlung der Medaillen d. Dr. med. C. L. v. D. auf Aerzte u. Naturforscher sowie auf verschiedene Personen u. Gelegenheiten. Vollständiges Legenden-Lexikon zum Auktions-Katalog v. Novbr. 1869. Bearb. v. A. W. Berlin. A. Weyl. (122 S. gr. 8.) baar n. 3.—

Dulk, Alb., Gedichte. Ausgewählt aus seinem Nachlaß. 2. Aufl. Stuttgart. J. H. W. Dietz. (94 S. 12.) geb. in Leinw. baar n. 1.50.

Dullo, Gust., Berliner Plakate d. J. 1848. Zürich. Verl.-Magazin. (90 S. gr. 8.) 1.20.

Ebel, Pfarrer Ed., Die soziale Frage und das Evangelium. Graudenz. Gaebels Bchh. (24 S. 8.) —.35.

Ehrenberg, Hermann, Urkunden u. Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Prov. Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile. Im Auftrage d. Provinzialausschusses d. Prov. Posen in italien. Archiven u. Bibliotheken, vornehml. dem vatikanisch. Archiv gesamm. u. hrsg. v. H. Ehrenberg. Leipz. Veit & Comp. (LIX, 700 S. Lex. 8.) 20.—

Eichhorst, dott. Ermanno, Manuale dei metodi fisici di esame (o di semeiotica fisica) delle malattie interne. Seconda traduzione italiana, con note ed aggiunte originali del dott. Aurelio Bianchi, riveduta e corretta sull' ultima edizione tedesca dal dott. Pietro Conti. Parte I.) Esame della pelle, della temperatura, del polso e degli organi della respirazione) Milano, stab. tip. della casa edit. dott. Francesco Vallardi, 8° fig. (p. XII, 588) L. 12. Parte II. (Esame degli apparati circulatorio, digestivo, urinario e genitale). (p. VIII, 487) L. 10.

— — Beiträge zur Pathologie der Nerven u. Muskeln. (Forts. v. Bd. 125. S. 25) 3ter Beitrag. Neuritis diabetica u. ihre Beziehungen zum fehlenden Patellarsehneureflex [Virchow's Archiv f. pathol. Anatomie. Bd. 127. S. 1—17 m. Taf. I.] 4ter Beitrag. Beobachtgn. üb. apoplektische Alkohollähmung. (Hiezu Taf. IV, Fig. 1 u. 2.) [Ebd. Bd. 129. S. 140—162.] Ueber acute Leukämie. [Ebd. Bd. 130. S. 365—376.] Wahrnehmungen üb. d. Patellarsehnenreflex bei Tabes dorsalis. (Vortrag.) [Wiener Medicinische Wochenschrift 41. Jahrg. 1891. Sp. 1175—78.] Ueb. d. erworb. idiopathischen Hydrocephalus internus der Erwachsenen. [Ztschr. f. klin. Medic. XIX. Bd. Supplementheft. 1891. S. 181—196.]

Eilsberger. Die Kirchenvisitation in Ostpreußen, nach ihrer Geschichte, ihrem Wesen u. ihrer Ausführung. Aus d. Vortr. d. Konsistorialrats E. auf d. Konferenz ostpreußischer Superintendenten am 19. Febr. 1892 daselbst gehalt.) [Evangel. Gemeindebl. 47. Jahrg. S. 65—67.]

Elchwild. [Sonntagsblatt der Ostpreuß. Ztg. v. 28. Aug. Beil. zu No. 201.]

Ellendt, G., Einige Nachrichten üb. d. kgl. Friedr.-Kolleg u. seine Gebäude (1698—1892). Die neuen Gebäude des kgl. Frdr.-Koll. von C. Walther,

kgl. Reg.-Baumeister. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frd.-Coll. Kgsbg. Hartung. [S. IX—XIX.] (XIII S. 4. m. 5 lith. Taf.)

Endemann, Prof. Dr. F., über die gesetzliche Regelung der Trunksucht. Mit bes. Berücksichtig. d. Verhdlgn. d. 21. dtsch. Juristentages. Vortr. Kbg. Grüe u. Unzer. (14 S. gr. 8.) baar n. n. —.20.

— — Rec. [Ztschr. f. d. gesammte Hdlsrecht. 40. Bd. S. 306—312. 41. Bd. S. 239—246.]

Engelhardt, Carl (Marienau b. Marienwerder), Ueber das Vorkommen acuter Nephritis im Anschluss an acuten Gelenkrheumatismus. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Erdmann, Oskar, Necrolog Hermann Frischbier's [Ztschr. f. dtsche. philol. 24. bd. s. 568—569.] Noch einmal täte im bedingungssatze. [Ebd. 25. bd. s. 431.] neue erscheinungen [ebd. s. 431—432.] Rec. [ebd. 24. bd. s. 560—562.]

Ernst, Landger.-Sekr. Oskar, Topographie d Landgerichts-Bezirks zu Danzig, umfassend die 9 Amtsgerichts-Bezirke Berent, Carthaus, Danzig, Dirschau, Neustadt, Putzig, Schöneck, Pr. Stargardt u. Zoppot. Danzig, Kafemann. (IV, 159 S. gr. 8.) 9.—

Eschert, Paul (aus Danzig.) I. Beiträge zur Kenntniß der Linnemann'sch. Reaktion. II. Ueber einige Derivate des Hydrastinins. I.-D. Berlin (61 S. 8.)

Evers, Realgymnasiallehrer Heinr., über neuere magnetische Forschungen. Wissenschaftl. Beil. zum Jahresber. des Realgymn. u. d. lateinlos. höh. Bürgersch. zu St. Petri u. Pauli in Danzig. Danzig. Kafemann. (24 S. 4°. m. 1 Taf. in qu. fol.)

Ewert, Max, (Danzig) über die Fabel der Rabe und der Fuchs. I.-D. Berlin (125 S. 8.°)

[Falk, Johannes], Francke, Kuno, (Cambridge, Massachusetts) zur Kritik von Falks Goethe-Erinnerungen. [Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. hrsg. v. Bernh Seuffert. V. Bd. S. 120—124.]

Falkson, Ferdinand, aus banger Zeit. Randzeichnungen. [Kgsbg. Hartgsche Ztg. Sonntagsbl. Nr. 46. 47. 48.]

Familien-Kalender, allgem. Mit dem Jahrmarktsverzeichnis f. Schlesien, Posen, Brandenburg, Pommern u. Ost- u. Westpreußen. Hrsg. v. Max Heinzel 1893. 6. Jahrg. Schweidnitz. Heege. (116 S. gr. 8. m. Abbldgn., 1 Farbendr. u. Wandkalender.) —.50.

Federmann, G., Blicke auf die bisherige u zukünftige Idiotenfürsorge in Ost- u. Westpreußen. [Ostpr. Ztg. Beil. zu Nr. 143.]

Fellenberg-Riviers, Prof. Dr. L. R. v., Analysen gefärbter römischer Gläser. Aus dem Nachlaß [Aus: „Schriften der physikal.-ökonom. Ges. zu Königsb. i. Pr.] Kgsbg. Koch. (6 S. gr. 4.) —.20.

Fenselau, Herm. Albert (Gr. Schiemanen i. Ostpr.), die Quantität der End- u. Mittelsilben einschließlich der Partikeln u. Präfixe in Notker's althochdeutscher Uebersetzung des Boethius: „de consolatione philosophiae" Teil I. Darstellung u. tabellarische Uebersicht. I.-D. Halle. (45 S. 8.)

Ferchland, Wilhelm, aus Pr. Friedland i. W. Pr., ein Fall von Synkephalus symmetros. I.-D. Greifswald. (25 S. 8°.)

Festschrift zu der Sonnabend den 1. Okt. 1892 stattfindenden feierlichen Einweihung der neuen Gebäude des kgl. Friedr.-Kolleg. zu Kgsbg. i. Pr. Kgsbg. Hartung. (XIX, 144 S. gr. 4. m. Taf. I—V.)

Fiebach, Otto, Bei frommen Hirten. Komische Oper. Dichtung v. E. Wichert. Soufflierbuch mit d. vollständ. Regiebearbeitung (39 S.) Klavierauszug Lex. 8. (85 S.) Leipzig, [Reclam's Universal-Bibliothek Nr. 2999] 1.50.

Fischer, ord. Lehr. Paul, der Projektionsapparat. Seine praktische Einrichtung, Handhabung und Verwertung für den Unterricht (Realprogymn.-Progr.) Culm. Brandt. S. 3—13. 4°.)

Fischer, Dr. Rich., Rec. [Pädagog. Archiv. Bd. 34. S. 754—59].

Flach, Johannes, Das Elbgebirge bei Hamburg. [Ueber Land u. Meer. Dtsche illustr. Ztg. 69. Bd. 35. Jahrg. Nr. 9.] Dr. Karl Petersen. 1. Bürgermeister d. frei. Stadt Hamburg, † am 14. Nov. 1892 (m. Bild.) [Lpz. illustr. Ztg. 99. Bd. Nr. 2578. S. 605.]

Förstemann, E., zur Entzifferung der Mayahandschriften. III. Schildkröte u. Schnecke. Dresden. Bertling. (8 S. gr. 8.) baar 1 Mk.

Förster, Max (aus Danzig), Ueber die Quellen von Aelfric's homiliae catholicae. I. Legenden. I.-D. Berlin (52 S. 8.)

Forster, Georg, Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England u. Frankreich im April, Mai u. Junius 1790. (582 S. 16) [Meyer's Volksbücher Nr. 926—933. Leipzig. Bibliogr. Institt. à 10 Pf.]

— — ungedruckte Briefe Georg Forsters. I. An Friedr. Nicolai. Von Albert Leitzmann (Jena). [Arch. f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Litteraturen 88. Bd. S. 287—300.] II. An Jeremias David Reuss. [Ebd. 89. Bd. S. 15—32.] III. An Johann Karl Philipp Spener [ebd. 90. Bd. S. 27—56.]

— — Aus dem Nachlaß Georg Forsters von Alb. Leitzmann. I. 4 Briefe Forsters an Fritz Jacobi (1780—91). II. Forster über sich selbst (1787). III. Ein Brief Forsters an Ldw. Ferd. Huber. IV. Eine polit. Rede Forsters (1792 od. 1793 im Jakobinerklub in Mainz geh.) [Ztschr. f. vergleichende Litteraturgesch. N. F. V. Bd. 4. u. 5. Hft. S. 396—403.]

Leitzmann, Albert, Georg Forsters Beziehungen zu Goethe u. Schiller u. seine Vertheidigung Schillers [Ebd. 88. Bd. S. 129—156.]

Forster, Prof. Johann Reinhold, [Der Bär. Illustr. Wochenschr. f. d. Gesch. Berlins u. der Mark. 18. Jahrg. Nr. 18.]

Franz, J., Beobachtung von W. Struve's 256 weiten Doppelsternen mit dem Königsberger Heliometer. [Astronom. Nachrichten Bd. 129. Nr. 8. Sp. 121—138.]

Frey, Lehr. Fritz, Zur Geschichte der Stadt Pr. Eylau. [Preuß. Eylauer Kreisblatt 1892. Nr. 5—16.]

Friedländer, Prof. Dr. L. (Kgsbg.) Bericht üb. die Litteratur der römischen Satiriker (ausser Lucilius u. Horaz) von 1886—1891 einschliessl. [Jahresber. üb. d. Fortschritte der class. Alterthumswissenschaft 20. Jahrg. Bd. 72. S. 161—176. 177—188.] Jahresber. üb. d. Litt. des Juvenal in d. Zeit von 1886—1891 [Ebd. S. 189—217.]

— — Catull (m. Bezug auf Catull's Buch der Lieder in deutsch. Nachbildg. v. Theod. Heyse. 2. völlig umgearb. Aufl. aus d. Nachlasse hrsg. v. Aug. Herzog. Berl. Wilh. Hertz 1889.) [Dtsche Rundschau hrsg. v. Jul. Rodenberg. 18. Jg. Hft. 6. Bd. 70. S. 403—412].

Friedländer, Siegfr., üb. Phosphorvergiftung bei Hochschwangeren. Diss. Kgsbg. (Koch.) (31 S. gr. 8. m. 1 Taf.)

Frischbier, H., preußische Volksreime und Volksspiele. [Aus: „Altpreuß. Monatsschr.] Kgsbg. Beyer. (87 S. gr. 8.) 2.—

— — Ostpreußischer Alltagglaube und Brauch. [Am Ur-Quell. Monatsschr. f. Volkkunde. III. Bd. VII. Hft. S. 229—231.]

W. Wolkenhauer, Rektor Hermann Frischbier. [Zeitschrift f. Schul-Geographie hrsg. v. A. E. Siebert. 13. Jahrg. 7. Hft.]

Fröhlich, Franciscus (Regimontanus), De rebus inde a Caesare occiso usque ad senatum Liberalibus habitum gestis. I.-D. Berl. (2 Bl. 60 S. 8.)

Fuhg, Dr. A., (Religionslehr.) Verordnungen des Bischöflich-Ermländischen Ordinariats v. 1811—1891 mit Berücksichtigung anderer amtlicher Verordnungen u. Mitteilungen, bes. des Pastoralblatts für die Diöcese Ermland von 1869—1891 in alphabetischer Zusammenstellung hrsg. Braunsberg. Huye's Verl. (Emil Bender). (4 Bl., 6 S. gr. 8.) n. n. 4.20.

Funck, Georg, pract. Arzt zu Jastrow W.-Pr., zur Kenntniß d. syphilitischen Erkrankung der Knochen, spec. des Beckens. I.-D. Jena. (25 S. 8.)

— — G. F., Das Volkslied in Ostpreußen. [Sonntagsblatt Nr. 40 der Königsberger Hartungschen Zeitung v 2. Oktob. Erste Beil. zu Nr. 231.)

Gaede, Rich., (Danzig) Zur Odyssee. [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 11. hft. s. 797—800].

Gamradt, P., Leitfaden zum Selbstunterricht in der doppelten Buchführung u. Kaufmännischen Correspondenz f. junge Kaufleute. Kgsbg. Schubert u. Seidel. (97 S. gr. 8.) 2.—

Garbe, Rich., der Mondschein der Sâmkhya-Wahrheit, Vâcaspatimiçra's Sâmkhya-táttvakaumudî in deutscher Uebersetzung, nebst e. Einleitung üb. d. Alter u. d. Herkunft der Sâmkhya-Philosophie [Aus: Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. XIX. Bd. 3. Abth. S. 517—628.] München. Franz in Komm. (112 S. gr. 4.) n. n. 3.40.

— — Aniruddha's Commentary and the original parts of Vedântin Mahâdeva's Commentary to the Sâmkhya Sútras. Fasc. III. translated with an introduction on the age and origin of the Samkhya System by R. Garbe. Calcutta Asiatic Society [Bibliotheca Indica. New Series No. 825.] (XXV, S. 193—320.)

— — Hindu Monism. Who were its authors, priests or warriors? [The Monist, a quarterly Magazine. Editor: Dr. Paul Carus. Vol. 3. No. 1. p. 51—67.]

— — die Erlösung des Brahmanen. Eine Erzählung. [Westermann's illustr. dtsche. Monatshefte. 36. Jahrg. Bd. 72. S. 201—231.]

— — Rec. [DLZ. No. 17.]

Gareis, Prof. Dr. Carl, das deutsche Handelsrecht. Ein kurzgefaßtes Lehrbuch des im deutschen Reiche geltenden Handels-Wechsel- und Seerechts. System. dargest. auf Grund d. dtsch. Reichsgesetze unt. Berücksichtigung d. einschläg. Litteratur u. d. Rechtssprechung, insbes. d. Entscheidungen d. Reichsoberhandelsgerichts u. d. Reichsgerichts. 4. Aufl. [Lehrbb. d. dtsch. Reichsrechtes. IV. Guttentag. Berlin.] (XX, 859 S. 8.) 9.— geb. in Leinw. 10.—

— — Das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch [ohne Seerecht] m. Einführgs.-bestimmungen u. mit ergänzd. Reichsgesetzen. Textausg. m. erläut. kurz. Noten unt. Berücksichtigg. der Entscheidgn. d. Reichsoberhandelsgerichts u. d. Reichsgerichts. 2. Aufl. München. Beck. (X, 430 S. 16) 2.80.

— — Deutsche Reichsgesetze in Einzeldrucken. Nr. 103 u. 104. Gießen. Roth. 2. Aufl. (44 S. 8.) à —.20.

— — Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Nr. 143—145. Ebd. à —.20. [5. Bd. kpl. 3.—]

— — Rec. [Ztschr. f. d. gesammte Handelsrecht. 41. Bd. S. 250—254.]

Gehrke, Dr. Paul, das Ebert Ferber-Buch u. seine Bedeutung f. d. Danziger Tradition der Ordensgesch.. Ein Beitrag zur Quellenkritik der preuss. Landeschroniken. (III, 164 S. gr. 8. [Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins. 31. Hft. Danzig. Bertling in Komm.] baar n. n. 2.50.

Georgine, Landwirthschaftliche Zeitung . . . 60. Jahrg. Insterburg. (Gumbinnen. Sterzel.) baar n. 5.—

Gerber, Dr., 50 Schemata zum Einzeichnen postrhinoscopischer Befunde für Krankenjournale etc. zu rhinoscopischen Cursen, Demonstrationen etc. Steindr. 16⁰. Kgsbg. Gräfe u. Unzer. In Brief-Umschlag. Für 50 Stück baar n. n. —.80.

— — Zur Kenntniss der Nasensteine. Aus Dr. Gerber's Ambulatorium für Hals-, Nasen- u. Hautkrankheiten in Königsberg. [Dtsche medic. Wochenschrft. 18. Jahrg. No. 51. S. 1165—66.]

Gerß, M., Kalendarz Królewsko-Prußki evang. na rok 1893. Kgsbg. Hartung. —.75.

Geschichte d. Königsberger Männerturnvereins 1842—1892. Festschr. z. Feier d. 50jähr. Besteh. d. Vereins. Hrsg. vom Turnrat. Kgsbg. Hartung. (64 S. gr. 8. m. 1 Bildniß, 1 Tab. u. 1 Fcsm.). 1.—

Geschichtsschreiber, die preußischen, d. XVI. u. XVII. Jahrh. Hrsg. v. d. Verein f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 3. Bd. 2. Lfg. Leipz. Duncker u. Humblot. Simon Grunau's preußische Chronik. Hrsg. v. Dr. Paul Wagner. 8. Lfg. (S. 161—320) 3.60.

Glogau, Prof. Dr. Gust, die Schönheit. Vortrag. Kiel. Lipsius u. Tischler. (26 S. gr. 8.) —.60.

— — Rec. [DLZ. 1892. 1. Theol. Literaturzeitung No. 22. Sp. 547—548.]

Görtz, Oscar, Arzt aus West-Pr. (Bildschön, Kr. Thorn), üb. einen Fall von Syringomyelie (beobachtet i. d. medicin. Klinik zu Greifswald). I.-D. Greifswald. (24 S. 8.)

Goetz, Carl (Pfarrer in Kgsbg.), die Bibel nach ihrem erbaulichen Inhalte zum Gebrauche für Morgen- u. Abendandachten an jedem Tage des Jahres abgeteilt u. ausgelegt. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.-Vlgs.-Dr. (2 Bl., 794 S. gr. 8.)

Goldschmidt, Geh. Justizrath, Prof. Dr. L, System d. Handelsrechts m. Einschluß d. Wechsel-, See- u. Versicherungsrechts im Grundriß. 4. Aufl. Stuttg. Enke. (VIII, 293 S. gr. 8.) 7.—

— — alte und neue Formen der Handelsgesellschaft. Vortrag. Berlin. O. Liebmann. (43 S. gr. 8.) 1.—

— — Zeitschrift f. d. gesamte Handelsrecht hrsg. 40. Bd. N. F. 25. Bd. 4 Hfte. Stuttg. Enke. (XIII, 638 S. gr. 8.) 15.—

— — Die Geschäftsoperationen auf den Messen der Champagne. (Les devisions des foires de Champagne.) [Ztschr. f. d. gesammte Handelsrecht. 40. Bd. N. F. 25. Bd. S. 1—32.] Ein Brief des Baldus über Wechselgeschäfte. Mitgetheilt von Dr. Federico Patetta, Privatdoz. an d. Universität Turin. Mit e. Vorwort von Goldschmidt. [Ebd. 41. Bd. N F. 26. Bd. S. 127—128.] Handelsrecht. [Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Bd. S. 329—339.] Rec. [Ztschr. f. d. ges. Hdlsr. 40. Bd. S. 261—272. 601—603.]

Goltz, Prem.-Lieut. Adjut., Abriß der Geschichte d. Infanterie-Regiments Herzog Karl v. Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43. Bearb. f. d. Unteroffiziere u. Mannschaften. Mit 7 Bildnissen u. Abbildgn. sowie 2 Skizz. im Text. Berl. Mittler u. Sohn. (64 S. 12.) kart. 1.—

Gottberg, Arthur, approb. Arzt aus Lyck in Ostpr., Beitrag zur Aetiologie und Pathogenese der exfoliirenden Necrose der innern Blasenschichten. I.-D. Kiel. (31 S. 8°.)

[Gottsched.]

Fischer, Gymnasiallehrer Paul, Gottsched und sein Kampf mit den Schweizern. (Kgl. Fr.-Wilh.-Gymn. XXXX.) Greifenberg in Pommern, Lemcke. (S. 1—20. 4.)

Gottscheid, Franz, der Schlosser. Ein sociales Lebensbild in fünf Aufzügen. Danzig. Barth. Commissions-Verl. v. Ebnersche Buchhdlg. in Nürnberg o. J. (96 S. 8°.)

Graff, Alex. (Arzt aus Osche Westpr.), die neuere Pharmakotherapie der Lungenschwindsucht. I.-D. Freiburg i. B. (67 S. 8.)

Graffenberger, Louis, (aus Allenstein in O.-Pr-, z. Z. Assistent am thierchemischen Institut d. Univ. Breslau) Versuche üb. die Veränderungen, welche der mehr od. weniger vollständige Abschluß des Lichtes in d. chem. Zsstzg. des thierisch. Organism. u. dessen N-Umsatz hervorruft. I.-D. der Univ. Basel. Bonn. Sep.-Abdr. a. d. Archivf. d. ges. Phys. Bd. 53. Verl. v. E. Strauss. (45 S. gr. 8.)

Grau, Prof. Dr. R. F., Zur Inspirationslehre u. zum ersten Kapitel der Bibel. Vortrag. Leipzig, Fr. Richter. (24 S. gr. 8.) —.40.

Grau gegen Haupt. [Der Beweis d. Glaubens. N. F. 13. Bd. S. 1—8.] Die Demut u. d. Herrlichkeit der heil. Schrift. (Forts.) [Ebd. S. 8—20, 49—68, 89—107.] Schlußwort gegen Pastor Schulze. [Ebd. S. 241—258.] Mitteilungen aus Sören Kierkegaard. (Dogmatisches u. Ethisches.) [Ebd. S. 358 bis 360, 426—436.] Erklärung in Sachen des Streites um das Apostolikum. [Ebd. S. 441—444.] Entweder — Oder! Duplik gegen Prof. D. Grau.

Von Pastor G. Schulze in Walsleben (Altmark) mit Nachwort des Prof. Grau. [Ebd. S. 385–389.]

Gregorovius, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert. 4. Aufl. Stuttg. Cotta's Nachf. 4. Bd. 1890. (XII, 662 S. 8.) 10.–

— — römische Tagebücher. Hrsg. v. Frdr. Althaus. Ebd. (XXV, 624 S. 8.) 8.— geb 9.—

— — kleine Schriften zur Gesch. der Cultur. 3. Bd. (Schluß.) Leipzig. Brockhaus. (V, 263 S. 8.) à 5.50. geb. n. 6.50.

— — Wanderjahre in Italien. 4. Bd. Von Ravenna bis Mentana. 5. Aufl. Ebd. (XI, 379 S. 8.) 5.50. geb. 6.50.

Ferdinand Gregorovius. [Die Grenzboten. 51. Jahrg. Nr. 41. IV 89–93.]

Heigel, K. Th. (München). Ferdinand Gregorovius, geb. am 19. Jan. 1821, gest. am 1. Mai 1891. [Biograph. Jahrb. f. Alterthumskunde. hrsg. v. Iwan v. Müller. 15. Jahrg. S. 106–113.]

Heinrich, Karl, Ferd. Gregorovius. [D. Nation. 10. Jahrg. 1892/93. S. 136–138. 151–154.]

Münz, Sigmund, Ferd. Gregorovius. Eine biographisch-litterarische Skizze. [Westermann's illustr. dtsch. Monatshefte. 36. Jahrg Bd. 71. S. 733–746 m. Portr. Ferd. Gregorovius [The English Historical Review N. 28. Vol. VII. p. 697–704.]

Simonsfeld, Dr. H. Gregorovius' Römische Tagebücher I. II. [Beil. z. Münch. Allg. Ztg. Nr. 240. 241.]

Speyer, Otto, aus dem Nachlaß von Gregorovius. [Blätter f. liter. Unterhaltung. Nr. 47.]

Grosse, Direktor Prof. Dr. Emil, zur Erklärung von Goethe's Gedicht: Das Göttliche. (XVII. Jahresber. üb. d. kgl. Wilh.-Gymn.) Kgsbg. Hartung. (S. 3–20. 4°.)

Grosse, Ulrich, üb. Keratohyalin und Eleidin u. ihre Beziehung zum Verhornungsprozesse. Diss. Königsb. (Koch.) (55 S. gr. 8.) baar 1.–

Grossmann, Gymn.-Lehr. A., Das erziehende Zusammenwirken der Schule und der Familie. (Progymn.-Progr.) Berent. (S. 3–16. 4°.)

Gruenhagen, A., üb. die Mechanik d. Irisbewegung [Archiv f. d. gesammte Physiologie des Menschen u. der Thiere hrsg. v. Pflüger. 53 Bd. S. 348–360.] Ueber den Sphincter pupillae des Frosches. Mit Taf. XIII. [Ebd. S. 421–427.]

— — Physiologie. Theil I. II. [Jahresber. üb. d. Leistungen u. Fortschritte in d. gesammten Medicin. 26. Jahrg. Ber. f. d. Jahr 1891. I. Bd. 1. Abth. S. 196–246.]

Grütter, neue botan. Beobachtungen in Westpr. 1890 u. 91. [Dtsch. botanische Monatsschr. hrsg. v. G. Leimbach. 10. Jahrg. No. 5 u. 6.]

Gützlaff, Prof. Dr., die Grundbegriffe der Ethik. (Beil. z. Progr. des Elbinger Real-Gymn.) Elbing. (32 S. 4°.)

Gustedt, Baronin Jenny von, Aus Goethe's Freundeskreise Erinnerungen der Baronin J. v. G. hrsg. von Lily von Kretschman. Braunschweig, Westermann (VIII, 510 S. gr. 8. Mit 9 Portr.) 12.–

— — Karl Hermann Scheidler. Ein weimarisches Portrait. (S. 380–385.) Mit Einleit. u. Schlußwort von O. M. [Preuß. Jahrbb. 67. Band. S. 379–388.]

Guttstadt, Prof. Dr. Alb., Deutschlands Gesundheitswesen. Organisation u. Gesetzgebung d. Deutschen Reichs u. seiner Einzelstaaten. Mit Anmerk. u. e. ausführl. Sachregister. II. Th. (X, 581 S.) (à) 10.– für Abnehmer d. Reichs-Medicinal-Kalend. baar (à) n. n. 6.—

— — üb. d. praktische Ausbildung der Aerzte in den Kliniken. Berl. Springer. (36 S. gr. 8.)

— — Rec. [DLZ. No. 3. 9.]

H., K., Land und Leute von Hela [Danz. Ztg. Nr. 19488–92.]

Habermann, Rob. (aus Memel), über Hypertrophia mammae. I.-D. Würzburg. 1888. (23 S. 8°.)

Hagen, E. A., 2 ungedruckte Briefe an Prof. Karl Ernst Schubarth d. d. Göttingen 10. Jan 1822 u. 31. Jan. 1822. [Scholz, Oberl. Dr. Paul, Karl Ernst Schubarth: e. Beitr. zur Litteraturgesch. des 19. Jahrh. (Gymn.-Progr.) Hirschberg. S. 13—14. 14—15. 4°.]

Hagen, Geh. Ob.-Baurat, welche Mittel giebt es, um den Hochwasser- u. Eisgefahren entgegenzuwirken? (Nach e. Vortr.) [Aus: Centralblatt d. Bauverwaltung] Berl. Ernst u. Sohn. (23 S. Lex. 8) —.80.

— — Friedrich Ludwig Hagen † (mit Portr. in Holzschnitt.) [Centralbl. d. Bauverwaltg. XII. Jahrg. Nr. 48. S. 507—508.]

Hamagid Hechadasch (Ztschr. in hebr. Sprache.) Red. Jos. Fischer. I. Jahrg. 1892/93. 52 Nrn. (2 Bog.) Fol. Krakau. (Lyck, E. Wiebe.) baar n. 12.—

Handel, Danzigs, Gewerbe u. Schiffahrt im Jahre 1891. Jahresbericht des Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Danzig. Druck v. Groening in Danz. (103 S. fol.)

Hannke, Dr. Rudolf (Gymn.-Prof. in Cöslin, geb. zu Tilsit 27. Apr 1844.)

— — De M. Alberti Argentinensis chronico. Diss. inaug. Regim. 1866. (32 S. 8.)

— — Die Chronik Albrechts v. Straßburg u. Kaiser Carl IV. [Forschungen z. dtsch. Gesch. 7. Bd. 1. Hft. 1867. S. 189—199.]

— — Cöslin u. die letzten Camminer Bischöfe aus herzogl. Stamme. [Progr. d. Gymn.] Cöslin 1877. (S. 1—32. 4°.)

— — Pommersche Skizzen. Kulturbilder aus d. pommersch. Gesch. Stettin 1881. Saunier's Bchh. (VII, 82 S. gr. 8.) 2.50.

— — Neue pommersche Skizzen. Kulturbilder u. Studien z. pomm. Gesch. Ebd. 1887. (V, 69 S. gr. 8) 1.60.

— — Hinterpommern u. das Jahr 1811. (Beil. z. d. Jahresber. d. Gymn.) Coeslin 1884. (16 S. 4.)

— — Aus Hinterpommerns Schwedenzeit; e. Episode aus d. 30j. Kriege. [Baltische Studien, hrsg v. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altthskde. 42. Jahrg. Stettin 1892. S. 31—48.]

Hartwich, Dr., Vortrag üb. die Kurische Nehrung geh. in d. neuen Polytechnischen Gesellsch. z. Kgsbg. [Referat: Kgsbg. Hartungsche Ztg. v. 4. Mai. Beil. z. Nr. 104 d. Morgenausg.]

Hartwich, A., üb. die Theorie der Druckluftanlagen. Vortrag. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. i. Kgsbg."] Kgsbg. Koch. (8 S. gr. 4. m. 1 Fig.) —.30.

Hasbach, W., Rec. [Sybel's histor. Ztschr. N. F. 32. Bd. S. 508—509. 33. Bd. S. 375—376.]

Hasse, Ernst, (Bartenstein i. Ostpr.) zur syntax des zahlwortes *δύο*. [Neue jahrbb. f. philol. u. paedag. 145. bd. 8. u. 9. hft. s. 540—542.]

Hassencamp, Dr., Rec. [Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins. Hft. XXX. S. 63—74.]

Haffenstein, Felix, Pfarrer, Geschichte der evang. Kirchengemeinde zu Christburg. Zur Jubelfeier der vor hundert Jahren erfolgten Einweihung des jetzt stehenden Gotteshauses dargestellt. Christburg, Selbstverl. d. Verf. Druck v. F. Albrecht in Stuhm. (IV, 58 S. 8.)

— — Zur Verlegung des Bußtages. [Die Gegenwart. Bd. 41. Nr. 25. S. 399.]

Haus-Kalender, ermländischer f. 1893. (St. Adalb.-Kalender.) 37. Jahrg. hrsg. v. Jul. Pohl. Braunsb. Huye. (128 S. gr. 8. m. Abbild.) —.50.

Havenstein, Paul (Staatsanw. in Danz.), die Zollgesetzgebung des Reichs, enthaltend das Vereinszollgesetz nebst Kommentar u. Nebengesetzen, den Zolltarif mit Abänderungen . . . Berlin. H. W. Müller. (3 Bl., 264 S. gr. 8.) 5.—

Hecht, B. (Kgsbg. i. Pr.), Beiträge zur geometrischen Krystallographie [Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. W. u. d. Geo.-Aug.-Univ. z. Göttingen. No. 7. S. 239-247.]

Hecht, Gymn.-Lehr. Dr. Max, Führer durch Beynuhnen, e. Kunstschöpfung i. Litauen. Gumbinnen. Sterzel. (28 S. gr. 8.) baar n. n. —.50.

— — Zur Vereinfachung des grammatischen Unterrichts in der Griechischen Sprache. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 46. Jahrg. N. F 26. Jahrg. S. 20—206.] Zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts, insbesondere des griechischen. [Ebd. S. 337—360.]

Hecht, Lehr. Dr. Rudolf, die Darstellung fremder Nationalitäten im Drama der Griechen. [Progr. d. k. Realgymn. auf d. Burg.] Kgsbg. Hartung. (S. 3—16. 4.)

Heideck, Frdr. Herr zu, christliche Ermahnung an Hrn. Walther v. Plettenberg, des dtsch. Ordens Meister in Livland. Kgsbg. 1526. Mit e. Einl v. Prof. D. Paul Tschackert, hrsg. v. d. Altertumsgesellsch. Prussia. [Aus: Sitzungsber. d. Altertumsges. Prussia.] Kgsbg. Beyer. (44 S. gr. 8) 1.—

Heilmann, Dr. K., das Heilige Land; der Israeliten religiöses u. bürgerliches Leben, sowie die geograph. Verhältnisse des Landes, dargest. zum Schulgebr. Kgsbg. Bon. (44 S. gr. 8. m. 22 Abbild. u. 4 Karten). —.80.

Heimat, westpreußische. Beiträge zur Geschichte u. Landeskunde Westpreußens. 2. Das Kloster Zuckau, die Klosterprobstei u. deren neueste Reparaturbauten. Von J. Stenzel. Danzig. Dr. B. Lehmann'sche Bchhdlg. (86 S. gr. 8.) —.50.

Hein, Max, üb. e. Fall v. spontaner Herzruptur. Diss. Kgsbg. (Koch.) (19 S. gr. 8.) baar n. —.60.

Heinle, Fr., Reg.-Assessor, Handbuch für d. Gemeindevorsteher, Gutsvorsteher u Gendarmen in Form einer landrätlichen Anweisung ausgearb. Johannisburg Ostpr. Gonschorowski. (VII, 347 S. 8.)

Heinrich, Eugen, Geschichte des Antiquariats: Ferd. Raabe's Nachf. Eugen Heinrich zu Kgsbg. i. Pr. Als Manuscript hrsg. im 102. Jahre des Bestehens. Kgsbg. (Hartungsche Bchdr.) (11 S. gr. 8)

Henke, Ida, (Passenheim † 1891) Glaubensblüten, christliche Lieder u. Gedichte. Selbstverl. 1. Aufl. 1888. — 2. Aufl. Selbstverl. — 3. Aufl. wird geplant. (vgl. Evang. Gemeindeblatt v. 31. Dez. 1892. Nr. 53.]

Henne am Rhyn, Otto, die Kultur d. Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft in vergleichender Darstellung. 2 Bde. Kgsbg. Hartung. Wohlf. (Titel-)Ausg. (VII, 412 u. V, 596 S. gr. 8.) 5.— in 1 Halbfrz.-Bd. geb. n. n. 6.—

Hennig, Dr. Art., Wesen u. Wert der Liebreichschen Serumtherapie. Mit 9 Holzschn., 2 Temperaturkurven u. 1 Eiweißkurve. Lpzg. Langkammer. (VII. 96 S. gr. 8.) 3.60.

— — über Salipyrin Riedel. [Allgem. Medicinische Central-Ztg. 61. Jahrg. Sp. 509—511.] üb. Cocaincantharidat. [Berliner klin. Wochenschrift. 29. Jahrg. Nr. 35. S. 871—874.]

Hensel, A., Masuren. Ein Wegweiser durch das Seengebiet u. seine Nachbarschaft. Mit 12 Illustr. nach photogr. Aufnahmen v. L. Minzloff. Kgsbg. Hartung. (135 S. 12.) n. 1.—; Wege- u. Wanderkarte dazu, Farbendr. 47 × 42 cm. n. —.50.

Hensel, Gust. (aus Danzig), üb d. Verhältnis der Menge der Nahrung zur Dauer ihres Aufenthalts im Magen. I.-D. Erlang. (44 S. 8.)

Hensel, Dr. phil. Paul, Privatdocent an d. Univ. Strassburg i. E. (geb. zu Gross Barthen 17. Mai 1860.)

— — Ueber die Beziehung des reinen Ich bei Fichte zur Einheit der Apperception bei Kant. I.-D. Freib. i. Baden. 1885. (48 S. gr. 8.)

— — Ethisches Wissen u. ethisches Handeln; e. Beitrag zur Methodenlehre der Ethik. Freiburg i. Br. 1889. Mohr. (III, 48 S. gr. 8.) 1.50.

Herbart's, Joh. Frdr., sämmtl. Werke hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. 11. Bd. Schriften z. Pädagogik. 2. Thl. Hamburg. Voss. (XIV, 506 S. gr. 8. m. 2 Tab. u. 1 Taf.) — 12. (Schluß-)Bd. Histor. - kritische Schriften 1893 (92). (XXVI, 796 S.) à 4.50.

Herbart's, Joh. Frdr., sämmtl. Werke. In chronol. Reihenfolge hrsg. v. Karl Kehrbach 6. u. 7. Bd. Langensalza. Beyer & Söhne. (XV, 353; X, 354 S. gr. 8.) à 5.—. geb. 6.50.

— — A Text-book in psychology; an attempt to found the science of psychology on experience, metaphysics, and mathematics. Translated from the original German by Margaret K. Smith. New York 1891. 8°.

— — The Science of Education: Its general principles deduced from its aim; and The Aesthetic Revelation of the World. Transl. by H. M. and Emmie Felkin. With a preface by Oscar Browning. London. Sonnenschein.

Burger, D., Herbarts wijsbegeerte. Kortelyk verklaard. Amersfoort. G. J. Slothouwer. (20 S. 8.) f. 0.80.

Dumdey, Dr., Herbart u. die englisch. Psychologen nach G. F. Stout. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XIX. Hft. 1. S. 1—22.]

Glöckner, Dr., Die formalen Stufen bei Herbart u. seiner Schule. Mit Rücks. auf Gleichmann's Schrift: „Ueber Herbarts Lehre von den Stufen des Unterrichts" (2. Aufl 1891) u. auf Willmanns betr. Aeußerungen in seiner „Didaktik". [Jahrb. d. Vereins f. wissensch. Pädag. 24. Jahrg. S. 184—279.]

— — die formalen Stufen bei Herbart u. seiner Schule. [Erläuterungen zum Jahrb. d. Vereins f. wiss. Pädag. 24. Jahrg. S. 17—36.]

Hartenstein, Ernst (aus Schleiz), Zur Kritik der psycholog. Grundbegriffe Herbarts. I.-D. Rostock. (46 S. 8.)

Simon, Theod. (Schloßpred. i. Cottbus), Darstellg. der Seinslehre Lotze's in ihrem Verhältnis zu der Herbarts. J.-D. Leipz.-Reudnitz. (79 S 8.)

Ufer, Chr., Vorschule der Pädagogik Herbarts. 6. Aufl. Dresd. Bleyl & Kaemmerer. [XVI, 115 S. gr. 8.) 2.—

Wagner, Dr. Ernst, Vollständige Darstellg. der Lehre Herbarts. . . . Mit d. Bildnisse Herbarts. 6. Aufl. (VIII, 398 S. 8.) 4.— [Die Klassiker der Pädagogik . . . hrsg. v. Schulinsp. Dr. G. Fröhlich. 1. Bd. Langensalza 1891. Schulbchh.]

Wiget, Theod., Pestalozzi und Herbart. 2ter Teil. Jahrb. d. Vereins f. wissensch. Pädag. 23. Jahrg. S. 196—302.]

— — Pestalozzi u. Herbart. [Erläutergn. z. Jahrb. 24. Jg. S. 70—71.]

Herder's Sämmtl. Werke. Hrsg. v. Bernh. Suphan. (In 32 Bdn.) 8. Bd. Berl. Weidmann. (XIV, 680 S. gr. 8.) 8.—. Ausg. auf Schreibpap. 12.—. 9. Bd. Ebd. (XVIII, 554 S.) 7.—. auf Schreibp. 10.—.

— — Werke. 4. Bd. 3 Abtheilungen. Ideen zur Philosophie der Gesch. der Menschheit hrsg. v. Dr. Eug. Kühnemann. (CLI, 861 S. 8.) [Dtsche National-Litteratur. Histor.-krit. Ausg. Hrsg. v. Jos. Kürschner. Bd. 77. Abt. I. Teil 1—3 = Lfg. 708—716. 718—720. Stuttg. à —.50.

— — Der Cid. Geschichte des Don Ruy Diaz, Grafen v. Bivar. Nach span. Romanzen. Schulausg. besorgt v. W. Buchner. Essen. Baedeker. (XVIII, 130 S. 8.) kart. 1 M.

— — Der Cid. Nach spanisch. Romanzen besungen. Hrsg. v. Dr. Ernst Groth. (X, 97 S. 12.) Bielefeld, Velhagen u. Klasing. kart. —.50. [Velhagen u. Klasing, Sammlung deutscher Schulausgaben. Hrsg. v. Dir. Dr. J. Wychgram. 59. Lfg.]

Suphan, Bernh., Briefe von Goethe und Herder. [Vierteljahrsschrift f. Litteraturgesch. hrsg. v. Bernh. Seuffert. V. Bd. 1. Hft. S. 97—103.]

Zu einem Briefe Herder's. [Ztschr. f. dtsche Sprache hrsg. v. Daniel Sanders. 6. Jahrg. 10. Hft.]

Fresenius, üb. d. Beachtung der Volkspoesie v. Herder vorgetrag. in d. Ges. f. dtsche Litt. am 27. Apr. 1892. Ref. [DLZ. No 23.]

Funck, Heinr. (Gernsbach) Boeckmann an Herder d. d. Carlsruhe d. 21. Juli 1787. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. VII. Hft. 3. S. 561—565.]

Hoffmann, F., Herders Lehre von der Person und dem Werke Christi. Besond. Abdr. a. d. Festschr. des k. Friedr.-Koll. [S. 123—142.] Königsb. (22 S. 4°.)

Steig, Reinhold, (Berlin) Herders Antheil an den Frankfurter gelehrten Anzeigen vom Jahr 1772. [Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte hrsg. v Bernh. Seuffert. V. Bd. 2. Hft. Weimar. S. 223—249.]

Völcker (Schönebeck a. E.) Rec. üb. Herder u. d. Gymnasium. Ein Stück aus dem Kampfe der realistischen und humanistischen Bildung am Ende des vorigen Jahrhunderts. Von Dr. J. Boehme. Hamburg 1890 bei Herold. [neue jahrbb. f. philol. u. pädag. 146. bd. s. 224—229.]

Waag, Dr. phil. Albert, (Heidelberg) über Herders Uebertragungen Englischer Gedichte. Habilitationsschrift. Heidelberg. (51 S. 8°.)

Weiß, K., Herders „Cid" ethisch ausgelegt. Leipzig, Baedeker. (VI, 101 S. gr. 8.) 1.—. geb. 1.50.

Hermann, Prof. Dr. L., Lehrbuch der Physiologie. 10. vielf. verb. Aufl. Berlin. Hirschwald. (XIV, 670 S. gr. 8. m. 158 Abbildgn.) 14 —

— — Phonophotographische Untersuchungen. IV. Untersuchungen mittels des neuen Edison'schen Phonographen. [Archiv f. d. gesammte Physiologie des Menschen u. der Thiere. 53. Bd. S. 1—51 m. Taf. I. u. II.]

Herrmann, Frdr., über Tympania uteri nebst 4 einschläg. Fällen aus der Kgsbrger Universitäts-Frauenklinik. Diss. Kgsbg. (Koch.) (42 S. 8°.) baar —.80.

Herrmanowski, Ernestus, (Saalfeld i. Ostpr.) Quaestiones Terentianae selectae. I. De prologi Heautontimorumenu genuina forma. II Ex prologis quid de ordine fabularum appareat. I.-D. Halis. (41 S. 8.)

Hertzfeld, Max, e. Fall v. Nabelschnurbruch. Diss. Kgsbg. (Koch.) (26 S. gr. 8. m. 2 Taf.) baar n. —.80.

Hervi, B. (Pseudon. f. Frau Babette Loewi), Wer ist sie? Ein Reiseerlebniß. [Leipz. Illustr. Ztg. 99. Bd. Nr. 2563. 64.] u. a.

Hesse, Paul, (Rastenburg in Ostpr.) Beitrag zur Therapie der chronischen Thränensackleiden. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Heydeck, Prof. Johannes, d. Gräberfeld v. Kl. Koslau, Kreis Neidenburg. [Sbgsber. d. A.-G. Prussia 17. Hft. S. 171—78 m. Taf. XVII—XXII.] Das Gräberfeld v. Loszainen, Kr. Rössel, u. einige Funde aus d. Gräberfeld v. Labenzowen [ebd. S. 178—180 m. Taf. XXII. XXIII.]

Heynacher, Prof. Dr. Max, Beiträge zur zeitgemäßen Behandlung der lateinischen Grammatik auf statistischer Grundlage (Abhdlg. z. Jahresber. d. kgl. Ulrichs-Gymn.) Norden. (Berlin, Weidmann.) (52 S. 8.) 1.—

— — Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. IX. Jahrg. No. 31. Sp. 848—851.]

Hieber, Dr. O., zur Abwehr. Eine Beleuchtung d. Schrift des Prof. Dr. Settegast: Die deutsche Freimaurerei, ihr Wesen, ihre Ziele u. Zukunft im Hinblick auf den freimaurer. Notstand in Preußen. 1. u. 2. Tausend. Berlin. Mittler & Sohn. (34 S. gr. 8.) —.60.

Hilbert, David, über die Irreducibilität ganzer rationeller Functionen mit ganzzahligen Coefficienten. [Journal f. d. reine u. angew. Mathem. Bd. 110. Hft. II. S. 104—129.[üb. die Theorie der algebraischen Invarianten (2te Note). [Nachr. v. d. kgl. Ges. d. W. u der Geo.-Aug.-Univ. z. Göttingen. No. 1. S. 6—16.] 3te Note. [Ebd. No. 12. S. 439—449.]

Hilbert, Dr. Paul, Beitrag zur Deutung der Herzstoßcurve. [Ztschr. f. klin. Medic. XIX. Bd. Suppl.-Hft. 1891. S. 153—169.]

Hilbert, Dr. Richard (Sensburg), ein Beitrag zur Genese des sogen. Anophthalmus congenitus [Virchow's Archiv f. path. Anat. Bd. 127. Hft. 2. S. 378—380.] Zur Kenntnis der Kyanopie [Archiv f. Augenheilkunde hrsg. v. Knapp u. Schweigger. Bd. XXIV. S. 240—243.] üb. Geruchsempfindungen, welche durch den innerlichen Gebrauch gewisser

chemischer Körper erregt werden. [Memorabilien 11. Jahrg. N. F. 1. Jahrg. 1. Hft.] Pupillenbeobachtungen mittelst der subjectiven Methode [Ebd. 5. Hft.] Ledum palustre L. als Mittel gegen Bronchialkatarrhe [Ebd. 12. Hft.] Zwei Fälle angeborener Anomalien d. Augen. [Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde hrsg. v. W. Zehender. 30. Jahrg. Aug. S. 287—290.] Zur Kenntniß des successiven Kontrastes. [Zeitschr. f. Psychologie u. Physiologie d. Sinnesorgane, hrsg. v. Herm. Ebbinghaus u. Arth. König. Bd. IV. Hft. 1/2. S. 74—77.] zur Pathologie des Flimmerscotoms [Centralbl. f. Augenheilk. 1891. S. 330 ff.] Anheilung eines von der Kreissäge abgerissenen Fingers [Centralbl. f. Chirurgie No. 20. S. 430—431.]

Hipler, Dr. Franz, Domkapitular in Frauenburg (Ostpr.), Beiträge zur Geschichte der Renaissance u. des Humanismus aus dem Briefwechsel des Johannes Dantiscus. [Zeitschr. f. d. Gesch. u. Atthskde. Ermlands. Jahrg. 1890. IX. Bd. 3. Hft. 1891. S. 471—572.] auch als Sep.-Abdr.: Braunsberg. 1890. Druck u. Verl. d. Ermländ. Ztgs.- u. Vlgsdruckerei. (J. K. Wichert.) (104 S. gr. 8.)

— — Monumenta Cromeriana. Martin Kromer's Gedichte, Synodalreden und Hirtenbriefe. [Ebd. Jahrg. 1891. Bd. X. Hft. 1. S. 145—290.] auch als Sep.-Abdr.: Ebd. (147 S. gr. 8.)

— — Die Pädagogik des Konrad Bitschin (Sep.-Abdr.) (10 S. gr. 8.) [Mitteilgn. d. Ges. f. dtsche Erzieh.- u. Schulgeschichte II, 1. S. 1—10.]

— — Pastoralblatt für die Diöcese Ermland hrsg. v. Dr. Fr. Hipler. 23. u. 24. Jahrg. 1890 u. 1891. Braunsberg 1892. Dr. u. Vlg. d. Ermländ. Ztgs- u. Vlgsdr. (J. A. Wichert) in Braunsberg. (je 12 Nrn. 144 u. 140 S. 4.)

Von dem Hrsg. sind doch wohl die folgend. Artikel veröffentl.: Zur altpr. Kirchengesch. (betr. d. Bischof v. Culm Heidenreich (1245—63) [23. Jahrg. Nr. 1. S. 7—8.] Ein Danziger Gesangbuch v. J. 1750. [S. 8—9.] Das kathol. deutsche Kirchenlied in Ermland [Nr. 3. S. 31—34. Nr. 4. S. 41—45. Nr. 7. S. 82—87.] Der Statusbericht des Bischofs S. Rudnicki v. 20. Febr. 1616 [Nr. 8. S. 98—100] desgl. des Weihbischofs Dzialinski v. J. 1624. [Nr. 10. S. 113—115.] desgl. des Fürstbisch. Leszczyński v. J. 1657 [24. Jahrg. Nr. 5. S. 57—61.] desgl. des Fürstbisch. Stephan Wydżga v. J. 1669 [Nr. 7. S. 83—86.] desgl. v. J. 1751. [Nr. 9. S. 105—197.] desgl. v. J. 1735. [Nr. 11. S. 128—131.] Grabsteine u. Inschriften in d. Domkirche zu Frauenburg [23. Jahrg. Nr. 9. S. 109.] Zwei ermländische Studentenbriefe aus d. 15. Jahrh. [Nr. 9 S. 110—111.] Zur Gesch. des Bischofs Johannes Abezier. [Nr. 10. S. 116—117.] Domcustos Arnold Huxer u. sein Testament v. 8. Jan. 1445. [Nr. 11. S. 126—131.] Eine Dedicationsepistel an Johannes Dantiscus [Nr. 12. S. 138—140.] Zur Erinnerung an Johannes Dost. [24. Jahrg. Nr. 5. S. 61—66.] Tiedemann Bartholomäus Giese [Nr. 6. S. 69—76.] Zwei Briefe von Tiedemann Giese. [Nr. 7. S. 88—89.]

Hippel, A. v., Beitrag zur Behandl des Trachoms. [Bericht üb. d XXI. Versammlg. d. Ophthalmolog. Ges. S. 140.]

Hippel, Adolf (aus Seeburg i. Ostpr.), Beitrag zur Bewegung e. Punktes auf einer Kugel. I.-D. Marburg. (41 S. 8.)

Hippel, Dr. E. v., ein Fall von Retinitis proliferans (Aus d kgl. Universitäts-Augenklinik z. Königsb.) m. 1 Taf.) [Klinische Monatsblätter f. Augenheilkunde. 30. Jahrg. S. 370—375.]

Hippel's Lebensläufe. Für d. Gegenw. bearb. v. Alex. v. Oettinger. 3. Aufl. Mit 13 Abbildgn. nach den Chodowiecki'schen Kpfrn. Lpzg. Duncker u. Humblot. (XVIII, 445 S. gr. 8.) 6.80. geb. 8.—

Hirsch, Arth., zur Theorie der linealen Differentialgleichung m. rationalem Integral. Diss. Kgsbg. (Koch.) (42 S. 4.) baar 1.20.

— — Zur Theorie der linearen Differentialgleichung m. eindeutigem Integral. [Aus „Schriften d. physik.-ökon. Ges. in Kgsbg.] Kgsbg. Koch. (6 S. gr. 4.) —.20.

Hirsch, Prof., Dr. Aug., Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Medicin. 26. Jahrg. Ber. f. d. Jahr 1891. Berl. Hirschwald. 37.—

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. Anatom. u. Physiol. . . . Unt. Special-Red. v. Aug. Hirsch. Ber. f. d. Jahr 1891. Ebd. (III, 246 S.) 9.50.

— — Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege. . . . 23. Bd. Braunschw. Vieweg & Sohn. (IX, 745 S. gr. 8.) 8.20. Supplement. Ebd. (X, 372 S.) 7.—

— — üb. Schutzmassregeln geg. die Cholera. Vortr. [Berl. klin. Wochenschr. 29. Jg. No. 50. S. 1290—91.]

Hirsch, Ferd., Urkunden und Actenstücke zur Geschichte d. Kurfürsten Frdr. Wilh. v. Brandenburg. Politische Verhandlungen VIII. Bd. hrsg. v. Dr. Ferd. Hirsch. [Urkunden u. Actenst. z. Gesch. d. Kurf. Fr. Wilh. v. Brandenbg. XII. Bd. Berl. Reimer. (X. 968 S. gr. 8.) 25.—

— — Mittheilungen aus d. hist. Litt. hrsg. v. d. hist. Gesellsch. in Berl. u. in deren Auftr. redig. v. Ferd. Hirsch. XX. Jahrg. 4 Hfte. Berl. Gaertner. (VII, 376 u. 6 u. 3 S. gr. 8.) 6.—

— — Aktenstücke zur Geschichte Christian Ludwig v. Kalcksteins. [Forschungen zur Brandenburgischen u. Preußisch. Gesch. V. Bd. 1. Hälfte. S. 299—310.]

— — Byzantinisches Reich (1888/89.) [Jahresberichte der Geschichtsw. XII. Jahrg. 1889. Berl. 1891. II, 271—279.] Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litter. XX. Jahrg. S. 11—13 64—66. 102—107. 109—110. 110—112. 112—113. 306—309. Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jahrg. No. 1. Sp. 10—12.]

Hirsch, Franz, Aennchen von Tharau. Ein Lied aus alter Zeit. 8. Aufl. Leipz. Reißner. (128 S. 12. mit Bildniß.) geb. m. Goldsch. 3.—

— — Suum cuique. Ein Wort wider ein litterarisches Unrecht, dem allgem. dtschn. Journalisten- u. Schriftstellertage vom 11. Sept. zu Weimar gewidmet. [Das Magazin für Litteratur. 61. Jahrg. Nr. 36. S. 569—571.]

Hirsch, Louis (Wehlau), Die Behandlung der epidemisch auftretenden Conjunctivitis granulosa (Trachom) mit Excision der tarsi u. der Uebergangsfalten. I.-D. Würzburg. (27 S. 8°.)

Hirsch, Max (aus Mühlhausen i. Ostpr.) Ueber Enteritis membranacea und mucosa. I.-D. Berlin. (32 S 8.)

Hirschfeld, Gust., Rec. [Dtsch. Rundschau 18. Jahrg. S. 312—315.]

Hirschfeld, Otto, die aegyptische Polizei der römischen Kaiserzeit nach Papyrus-Urkunden. [Stzgsberichte d. kg. pr. Ak. d. Wiss. z. Berl. XXXIX. XL. S. 815—824.] Rec. [Berl. philol. Wochenschrift. 12. Jahrg. Sp. 560—561.[

Hobrecht, Max, Luther auf der Koburg. 1530. [Dichtung.] Frankfurt a. M. Mahlau u. Waldschmidt.

— — Der Freiburger Münster, [Velhagen u. Klasings Monatshefte. 6. Jahrg. Hft. 12.

Höpfner, Therese, Marion Crawford. [Westermanns illustr. dtsche. Monatshfte. 36. Jahrg. Bd. 72. S. 853—859.]

— — Crawford, F., Marion, Eine römische Fürstenfamilie. Roman in 3 Büchern. Saracinesca. (In 2 Thln.) 1. Thl. übers. v. Th. Höpfner. Berlin. Reimer. (296 S. 8.) 1.60. 2. Thl. Ebd. (288 S.) 1.60. 2 Thle. geb. in 1 Bd. 4.—

— — Crawford, F. Marion, Doktor Claudius. Eine wahre Geschichte. Uebers. v. Th. Höpfner. Ebd. (378 S. 8.) 1.60.

— — — — Zoroaster. Autorisirte Uebersetzung v. Th. Höpfner. Ebd. (281 S. 8.) 1.60. geb. n. n. 2.60. *Erschien zuerst* in: Preußische Jahrbücher. Bd. 69. Hft. 4—6. Bd. 70. Hft. 1—5.

— — Am Tiber. Novelle v. Grazia Pierantoni-Mancini. Autorisirte Uebersetzung v. Th. Höpfner. [Preuß. Jahrbücher. 69. Bd. S. 1—43. 137—174. 297—328.] *als Buch:* Berl. Reimer. (160 S. 8.) 1.20.

— — Luisa Sanfelice e la congiura dei Baccher da Benedetto Croce, Napoli. Besprechung. [Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 59. Jahrg.

1890. Nr. 2.] Sant' Ilario. By F. Marion Crawford. 2 vols. Lond. Bespr. [ebd. Nr. 6.] Fausto. (Lenau: Fausto. Traduzione di Fabio Nannarelli Milano 1890) [ebd. Nr. 32.] Eine italien. Archäologie (Antichi Monumenti illustrati. Roma 1889.) [ebd. Nr. 36.]

Höpfner, Thereſe, Niccolo Barrabino [Weſtermanns illuſtr. deutſche Monatshefte. 37. Jahrg. Bd. 73. S. 387—402 mit Portr. u. 5 Abbildgn.]

Hoffmann, E. T. A., Meiſter Martin, der Küfer u. ſeine Geſellen. Eine Erzählung. [Familien-Bücherſchatz. Eine Sammlung guter u. volkstüml. Erzählgn. Weimar 1891. Schriftenvertriebsanſtalt.]

— — Dasſelbe. (IV, 73 S. 8.) [Vom Jahrmarkt des Lebens. 12. Bd. Wolfenbüttel 1891. J. Zwißler.] —.50.

Bock, Alfr., E. T. A. Hoffmann als Muſiker. [Münchener Allgem. Zeitung. Beil.-Nr. 255.]

Pröhle, Heinrich, E. T. W. Hoffmann (Callot-Hofmann) [Weſtermanns illuſtr. deutſche Monatshefte. 36. Jahrg. Bd. 72. S. 317—326. m. 1 Abbildg.: Hoffmann u. Devrient bei Lutter u. Wegener.

Hoffmann, F., s. unter **Herder.**

Hoffmann, Otto, zur indogermaniſchen lautlehre. [Beiträge zur kunde der indogermaniſchen ſprachen. hrsg. v. A. Bezzenberger. 18. bd. s. 149 bis 159.] Etymologien. [Ebd. s. 285—292.]

Holder-Egger. Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recusi. Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi. (Annales Mediolanenses majores.) Recognoscit Oswaldus Holder-Egger. Accedunt gesta Federici I in expeditione sacra. Hannover. Hahn. (111 S. gr. 8.) 1.40.

— — Zur Translatio S. Germani [Neues Archiv d. Geſellſch. f. ält. deutſche Geſchichtskde. XVIII. Bd. S. 274—281.]

— — Bericht über eine Reiſe nach Italien im J. 1891. [Ebd. XVII. Bd. S. 461—524.]

Hollack, Lehrer Emil (Königsb. i. Pr.), die Geſchichte vom verlornen Sohn, wie ſie in Grünwalde, einem Dorfe dicht an der ermländiſchen Grenze zwiſchen Landsberg (Oſtpr.) u. Heilsberg gelegen, heutzutage erzählt werden würde. [Korreſpondenzblatt des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung. Hft. XVI. No. 1. S. 2—4.] Altpreußiſche Bibliographie 1890. [Sitzgsberichte d. Altthsgeſ. Pruſſia f. d. 47. Vereinsjahr. 17. Hft. S. 181—192.] Bibliotheksbericht. [Ebd. S. 193—217.]

Hollenweger, C., der Taubſtumme vor, während u. nach ſeiner Schulbildung. Im Anhang: die ſtotternden u. ſtammelnden Schulkinder. Kleiner Ratgeber f. Eltern . . . v. C. Hollenweger, Direktor der Prov.-Taubſtummenanſtalt in Marienburg. Im Commiſſionsverl. v. L. Gieſow, Marienburg. (47 S. gr. 8.) baar —.60.

Holz, Arno, ein neuer Heilsroman. (Mackay's „Anarchiſten.") [Die Gegenwart. Bd. XLI. Nr. 26. S. 410—411.] Tagebuchblatt (Gedicht). [Das Magazin f. Litt. 61. Jahrg. Nr. 22. S. 355.] Ein neuer Lyriker (Otto Jul. Bierbaum.) [Ebd. Nr. 23. S. 375—376.] Firma Zirpel (Gedicht.) [Ebd. Nr. 48. S. 784—785.]

Holzhändler-Adressbuch, enth. die Adressen der Sägewerkbesitzer, Holzhändler etc. v. Ost- u. Westpr., Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien, Schleswig-Holstein u. d. Städte Hambg., Lübeck, Bremen, Riga, Braunschw., Halle a. S., Hannover, Hildesheim u. Magdeburg. V. Jahrg. Hrsg.: Louis Beerwald. Kgsbg. L. Beerwald. (132 S. 16.) 2.—

Holz-Zeitung, Deutsche (früher preußische Holz-Ztg.) Fachblatt f. Holzhandel, Holz-Industrie u. Holz-Kultur. Red.: Louis Beerwald. VII. Jahrg. Nr. 296—348 incl. (53 Nrn. à 1—1½ Bg. fol.) Kgsb. Expedition. Viertelj. baar 1.25.

Horn, (Superint. a. D.), zur Apologie der Trinitätslehre. Vorleſung. Kgsbg. Gräfe u. Unzer. (20 S. 12°.) baar —.20. cf. Evangel. Gemeindeblatt Nr. 31. S. 181—183. Nr. 32. S. 189—192.]

[Hosius] Literas a Truchsessio ad Hosium annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum ed. atque annotationibus illustravit et prooemio indiceque exornavit A. Weber. Regensburg. Verl.-Anstalt. (123 S. gr. 8.) 1.50.

Bellesheim (Aachen), die Briefe des Cardinals Hosius II. Bd [Hist.-polit. Blätt. f. d. kathol. Dtschld. 110. Bd. 4. Hft. S. 257—270.]

Hubrich, Gerichtsassessor Dr. Eduard zu Allenstein, das Züchtigungsrecht in seiner strafrechtlichen Bedeutung. [Der Gerichtssaal. Bd 46. S. 161—236.]

Humbert, Geh. Reg.-Rat a. D, geistliche, humoristische, komische u. andere Erinnerungen an 44 bedeutende zeitgenössische deutsche Männer, nebst 87 Denkmalen gleichen Charakters. Graudenz. Gaebel. (120 S. gr. 8.) 2.—

Hurwitz, A. (Kgsbg. i. Pr.), zur Theorie der Abel'schen Functionen. [Nachrichten v. d. k. Ges. d. Wiss. u. d. G.-A.-Univers. z. Götting. No. 7. S. 247—254.]

Hutten, J. (Tilsit), des Vaters Vermächtniß. (Dichtung in gereimten 5füßigen Jamben.) [Nord u. Süd Bd. 61. S. 234—240.]

Jacoby, Konsist.-R. Prof. D Herm., die innere Mission, ihre Aufgaben u. ihre Geschichte. Leipzig. Strübig. (34 S. gr. 8.) —.60.

— — Die innere Mission I—IV. [Beil. z. Münch. Allgem. Ztg. Beil.-Nr. 154—157.]

— — Rec. [Ztschr. f. Phil. u philos. Kritik 100. Bd. 2. Hft. S. 312—314.]

Jahnke, Ernst, Rektor, Bilder aus der vaterländischen Geschichte nach den ministeriellen Ausführungsbestimmungen zu dem Kaiserl. Erlaß für die Schule bearb. 5. A. Danzig. Verl. v. R. Barth. (64 S. 8.) —.30.

Jahres-Bericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Tilsit üb. d. Gang des Handels im J. 1891 Druck v. O. v. Mauderode in Tilsit. (58 S. gr. 8.)

— — des Preußischen Botanischen Vereins 1891/92. Mit einer Tafel u. zwei Abbildgn. im Text. Kgsbg. i. Pr. Bchdr. v. Leupold. (80 S. gr. 4.)

Jarke, Frau Franziska, geb Schlesius. Pseudon.: E Rudorff. Königsberg i. Pr., geb. ebda 3. Dec 1815.

— — Stunden der Weihe. Eine Sammlung v. Ausspruch. Fr. Schleiermachers. Berl. 1870. Boettcher. [Haack] (VII, 171 S. gr. 16.) 1.50.

— — Durch Leid zum Licht. Preisgekrönte Erzählung. 2 Bde. Ebd. 1870. [IV, 237; 202 S. 8.) 9.—

— — Deutsches Leben Erzählgn 2. Aufl. Jena. 1874. Mauke (326 S. 8.) 4.—

— — Die Tochter des Nabob. Roman. Stuttg 1875. Hallberger. (251 S. 8.) 3.— 2te (Tit.-) Aufl. Ebd 1877. (251 S. 8.) 3.—

— — Onkel Born. Ein deutsches Sittenbild (208 S. 8.) [Bachem's Novellen Sammlung. Bd. 10. Köln. 1883 Bachem.]

— — Verloren! Novelle. (214 S. 8.) [Ebd. Bd. 17. 1884.]

— — Unterwegs! Drei Erzählungen. [Auf der Brautfahrt Im Waggon 2. Classe. — Incognito. Im Waggon 3. Classe. — Ehen werden im Himmel geschlossen] (88 S. 8.) [Collection Meinhold. Nr. 1. Dresden 1886. Meinhold u Söhne] 1.—

— — Am Ziel. Drei Erzählungen. [Zur guten Stunde. In der alten Postkutsche. — Und er soll dein Herr sein. Auf dem Eise. — Wie Benjamin Redlich eine Frau suchte u. fand. Auf der Landstraße.) (94 S.) [Ebd. Nr. 2 1887.] 1.—

— — Schlichte Größe. Norddeutsches Sittenbild. [Bachem's Novellen-Sammlung. Eine belletrist. Haus- u. Familien-Bibliothek. 25. Bd. Köln. 1887. Bachem.]

— — An den Stufen des Thrones. Roman. [Ebd. 35. Bd. 1888.]

— — Ideale Lebensbilder in Dichtersprüchen. Eine Gabe für das Frauenherz. Gotha 1888. F. A. Perthes. (XV, 325 S. 8.) geb. 4.—

Jentzsch, A., u. G. Vogel, Höhenschichten-Karte Ost- u. Westpreußens. . . . Hrsg. v. d. physik.-ökon. Gesellsch. zu Königsberg i. Pr. 1 : 300,000. Bl. 3. Sect Königsberg. 36,5 × 43 cm. Kgsbg. (Koch.) 2.—

— — Führer durch die Geologischen Sammlungen des Provinzialmuseums der Physik.-Oekonom. Gesellsch. zu Königsberg. . . . Mit 75 Textabbildgn. u. 2 Tab. enthaltend eine Uebersicht der Geologie Ost- u. Westpreußens. Königsbg. i. Pr. (Koch in Comm.) (104 S. gr. 8.) 2.—

Jentzsch, A., Kurze Begleitworte zur Höhenschichtenkarte v. Ost- u. Westpr. [Aus „Schriften d. physik.-ökon. Ges. zu Kgsbg."] Kbg. Koch. (4 S. gr. 4.) —.20.

— — Bericht üb. d. Verwaltung d. geologisch. Provinzialmuseums im J. 1891. [Aus: ebd.] (8 S. gr. 4.) —.30. Rec. [Naturwissenschaftl. Rundschau. VII. Jg. No. 28. S. 361.]

Jeschurun. Israelitisches Gemeinde- u. Familien-Journal. Hrsg.: A. Levin. 1. Jg. Okt. 1892 — Sept. 1893. 52 Nrn. gr. 4. (Nr. 1 u. 2: 32 S.) Königsb. i. Pr. E. Moser. Viertelj. 2.—

Jessner, Dr., Arzt in Kgsbg., Neuere Behandlungsmethoden von Hautkrankheiten. Kritische Besprechung. (26 S. gr. 8.) —.60. [Berl. Klinik. Sammlung klin. Vorträge. 50. Hft. Berlin. Fischer's medicin. Bchh.]

— — Zur Behandlung der Unterschenkelgeschwüre. [Therapeutische Monatshefte. Octob. 1892.] Zur Frage eines glycolytischen Fermentes. [Berl. klin. Wochenschr. 29. Jahrg. No. 17. S. 417.] Favusstudien. [ebd. No. 50. S. 1274—76. No. 51. S. 1309—13.]

Jester, Kurt, e. Frucht m. Hirnbruch, Bauchbruch u. amniotischen Verwachsungen. Diss. Kbg. i. Pr. (Koch.) (27 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. 1.—

Joachim, Erich. Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht v. Brandenburg. 1. Thl. 1510—1517. Leipzg. Verl. v. Hirzel. [Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. 50. Bd.] (VIII, 316 S. gr. 8.) 8.—

— — Zur Vorgeschichte der preuß. Städteordnung vom 19 Nov. 1808. [Hist. Ztschr. N. F. 32. Bd. (D. g. R. 68. Bd.) 1. Hft. S. 84—89.]

Johannes, Wilh., aus Marienburg (geb. zu Lauenburg), Christophorus Kormart als Uebersetzer franz. u. holländ. Dramen Ein Beitr. z. Gesch. d. Litterat u. d. Schauspiels im XVII. Jahrh. I.-D. Berlin. (76 S. 8.)

Jolles, Oscar (Chemiker): Ueber α und β Naphtylglycin u. deren Derivate. Erlanger I.-D. v. Juni 1891. Königsb. Hartungsche Bchdr. (41 S. 8.)

Joost, Artur, ord. Lehr. am Progymn. zu Lötzen, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlg d. griechischen Syntax in der Schule? Ein Beitr. z. Methodik des griech. Unterrichts. Berlin. Weidmann. (X, 340 S. gr. 8.) 8.—

Jordan, Wilh., letzte Lieder. Frankfurt a. M. W. Jordan. (244 S. 12.) 3.—

— — Liebe was Du lieben darfst. Schauspiel. Ebd. (90 S. 12.) 2.—

— — De Sebalds. Roman uit onzen tijd. Uit het Hoogd. door Dutric. 2 dln. Nijmegen. H. C. A. Thieme. (8 en 238; 4 en 240) gr. 8. f. 5,90.

Jordan, Wolfg. Arth., Der Sieg der Liebe. Schauspiel. Goslar. L. Koch. (III, 52 S. gr. 8.) —.80.

Jung, Oberl Dr. A. (in Meseritz, gest. 2. Okt. 1890.) Inwieweit dient das Studium der Alten der Erweckung des Sinnes für die Wahrheit? [Zeitschr. f. d. Gymnasial-Wesen. 46. Jg. (d. n. F. 26. Jg.) Febr. März. S. 113—120.]

Kähler, Mart., wie studiert man Theologie im ersten Semester? Briefe an einen Anfänger. 2. Aufl. Leipzig. Andr. Deichert'sche Verlgsbchh. Nachf. (Georg Böhme) (44 S. 8.) —.60.

Kalender, ost- u. westpr. auf d. Jahr 1893. Königsbg. Hartung. (34 u. 108 S. 16.) —.25. Durchsch. —.30.

— — neuer u. alter ost- u. westpr. auf d. J. 1893. . . . (160 S.) Nebst Beilag.: Illustr. Gesch. . . . v. Sommer 1891 bis z. Sommer 1892. gr. 4. (12 S. m. 1 Wandkal.) Berlin. Trowitzsch & Sohn. —.50; kart. u. durchsch. —.75.

Kalmuss, Hauptlehr. F. in Elbing, üb d. im Landkreis Elbing vorkommenden Formen von Equisetum Telmateja, silvaticum und pratense. [Ber. üb. d. 15. Wander-Vsmlg. d. westpr. bot.-zool. Vereins in Marienburg. S. 11—15.]

Kaluza, The Romaunt of the Rose, from the unique Glasgow Ms. Parallel with its original Le Romande la Rose . . Edited by Max Kaluza Ph. D. Part I. The Texts. Published for the Chaucer Society — London 1891. By Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. [Chaucer Society First Series. LXXXIII.] (3 Bl., 439 S. gr. 8.)

— — Chaucer und der Rosenroman. Eine litterargeschichtl. Studie. Berlin. Verl. v. Emil Felber 1893 (1892.) (VI, 255 S. gr. 8.) 8.—

Kanitz, J. G., Honig- und Schwarmbienenzucht. 6. Aufl. Oranienburg. Ed. Freyhoff. (VIII, 208 S. 8 mit 26 Abbldg.) 2.—

Kanzow, G. (Gumbinnen) der griechische unterricht auf unseren gymnasien. eine apologie. [Neue jahrbb. f. philol. u. päd. 146. bd. 1. hft. s. 18—37.]

Karow, Herm., Maler, Bericht üb. einen Münzenfund. [Sitzgsber. d. A. G. Prus. f. d. 47. Vereinsj. 17. Hft. S. 52—54.] — Die Münzsammlung d. Prussia. [ebd. S. 241—245.]

Kauenhowen, Willy, approb. Arzt aus Insterburg O.-Pr., Beitrag z. Kenntnis der Wirkung des Sparteïn. I.-D. Kiel. (23 S. 8°.)

Kaufmann, Gymn.-Lehr. F. in Elbing, Die bei Elbing gefundenen essbaren u. giftigen Täublinge. (Russula L.) [Ber. üb. d. 15. Wander-Vslg. d. westpr. botan.-zoolog Vereins zu Marienburg. S. 21—45.]

Keferstein, Sem.-Oberl. Dr. Horst, Eine Herder-Studie m. besond. Beziehung auf Herder als Pädagog. (Sep.-Abdr. aus Hambg. Korespondent) (37 S. 8°.) [Pädag. Magazin. Hft. 13. Langensalza. Beyer.] —.40.

Kętrzyński, Dr. Wojciech: Granice Polski w X. wieku, z mapą. Osobne odbicie z tomu XXX. Rozpraw Wydziału, histor. filoz. Akademii Umicjętności w Krakowie. Kraków. str. 32. (Die Grenzen Polens im X. Jahrh. Sep.-Abz. a. Abhdlgn. d. hist.-philos. Cl. d. Akad. d. W. in Krakau in 8° Bd. XXX. S. 1—32. m. 1 Karte.) *Résumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau. Nr. 3. S. 91—97.*

— — Biblioteka Wiktora hr. Baworowskiego we Lwowie. (Odbitka z „Teki Konserwatorskiej.") We Lwowie nakładem Autora. 4. 11 S.

Kienast, Dr., Direktor d. kgl. meteorolog. Station zu Königsberg, Witterungsberichte (monatlich). [Kgsbg. Hartg. Ztg.]

Killing, Prof. Wilh., in Braunsberg, Ueb. d. Grundlagen der Geometrie. [Journ. f. d. reine u. angew. Mathematik. Bd. 109. Hft. II. S. 121—176. Hft. III. S. 177—186.]

Killmann, Rektor M., Zu den algebraischen Gleichungen. (Real-Progymn. zu Dirschau 15. Jahresber. Ostern. Bchdr. v. Kriesel & Monath in Dirschau. (S. 3—12. 4.)

Klebs, Prof. Dr. Edwin, die Behandlung der Tuberculose mit Tuberkulocidin. Vorläuf. Mitteilg. 1—3. Aufl. Hambg. L. Voss. (39 S. gr. 8.) 1.—

— — üb. d. Heilung der Tuberkulose u. d. Biologie d. Tuberkelbacillus. [Aus: „Verhdlgn. d. XI. Congresses f. innere Medicin zu Leipzig."] Wiesbaden. J. F. Bergmann. (19 S. gr. 8.) —.80.

— — Die Zusammensetzung des Tuberkulin. [Gaea. Hrsg. v. H. J. Klein. 28. Jg. 2. Hft. S. 86—90. Dt. medic. Wochenschr. 17. Jg. 1891 No 45. S. 1233—34.] Zur Pathologie u. Therapie der Cholera asiatica. [Ebd. No. 43. S. 975—78. Nr. 44. S. 999—1003.] Einige Bemerkungen zu der Mittheilung von Herrn Dönitz üb. Heilung von Augentuberculose. [Ebd. No. 50. S. 1358—59.]

Klebs, Elimar (Berlin). Eine antike Benutzung des Curtius Rufus. [Philologus. Bd LI. Hft. 1. (N. F. Bd. V. H. 1.) S. 151—55.] Die Stimmenzahl u. die Abstimmungsordnung der reformirten servianischen Verfassung. [Ztschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. XII. Bd. Romanist. Abth. 2. Hft. S. 181—244.] Die Scriptores historiae Augustae. [Rhein. Museum f. Philol. N. F. 47. Bd. 1. Hft. S. 1—52. 4. Hft. S. 515—549.] Rec. [DLZ. No. 1. 20.]

Klebs, Georg, Flagellatenstudien. Thl. I. (m. Taf. XIII—XVI.) [Ztschr. f. wissensch. Zoologie. 55. Bd. 2. Hft. S. 265—351. Thl. II. (m. Taf. XVII—XVIII[1]) [Ebd. 3. Hft S. 351—445.] Rec. [Botan. Ztg. Nr. 16.]

Klebs, Dr. Richard, Von der ostpr. Bernsteinküste (m. zahlr. Abbildgn.) [Zur guten Stunde. Berlin Hft. 19.]

[**Kleinmichel**] E St. Julius Kleinmichel † [Sonntagsbl. Nr. 41 der Königsberger Hartungsch. Ztg. v 9. Octob. (zu Nr. 237.)]

Kleist, B., wie muß der Landwirth seine Buchführung einrichten, um dem neuen Gesetz entsprechend sein Einkommen ermitteln und einwandfrei darlegen zu können? Königsbg. Ferd. Beyer's Bchh. (44 S. gr. 8.) 1.50.

Klocbekorn, Heinr., die Kämpfe Cäsars gegen die Helvetier im Jahre 58 v. Chr. G. Eine Kritik von Cäsars Darstellung in Caes. d. bell. Gall. I, 2—29. Leipzg. 1889. (Fock.) (25 S. gr. 8.) baar n —.80

— — Rec. [Mitttlgn. aus d. hist. Litt. . . red. v. Ferd. Hirsch. XX. Jg. 2. Hft. S. 101—102. 3. Hft. S 211-212.]

Knoch, Eduard, Ueber den Zahlbegriff u. den ersten Unterricht in der Arithmetik. Abhdlg. z. Jahresber. d. Realprogymn. (von Conradisches Schul- u. Erziehungs-Institut.) zu Jenkau bei Danzig für Ostern 1892. Danzig. Druck von Edw. Groening. (34 S. 8.)

Kobilinski, G. v. (Kbg. i. Pr.) Rec. [Neue philol. Rundschau Nr. 14.]

Koch, Dr phil. Hans, ord. Lehr. Quaestionum de proverbiis apud Aeschylum Sophoclem Euripidem caput alterum. Beil. z. Progr. d. kgl. Gymn. zu Bartenstein. Bartenstein. (27 S. 4.)

Koch, L., Reden, geh. bei Entlassung der Abiturienten d. kgl. Realgymnas. in d. J. 1865—88. Tilsit. Lohauß. (II, 122 S. 8.) 1.50.

Ködderitz (Marggrabowa). Rec. [Mittlgn. aus d. hist. Litt. . . red. v. F. Hirsch. 20. Jg. Hft. 2. S. 169—176. Hft. 3 S. 269—275.]

Koehne, Karl, Dr. jur., Das Hansgrafenamt; Beitr. z. Geschichte d. Kaufmannsgenossenschaften u. Behördenorganisation. Berlin 1893(92). Gaertner's Verl. (XVI, 318 S. gr. 8.) 7.—

König, Emil, der Ordensstallmeister zu Marienburg u. die Posten der deutschen Ordensritter. [Sonntagsbl. Nr. 27 d. Königsb. Hartg. Ztg. Nr. 153.]

Koenig, Rob., Deutsche Litteraturgeschichte. 23. Aufl. 2 Bde. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (V, 443 u. III, 510 S. gr. 8. m. 93 z. T. farb. Beil. u. 339 Abbildgn. im Text.) 15.— geb. in Halbfrz. 20 —

— — Georges Bridel in Lausanne. Ein Vortrag . . . [Buchhändler-Börsenbl. Nr. 19. S. 465—466.] Das Programm des Christenthums. [Daheim. 28. Jg. 1891/92. Nr. 29.] Zur Erinnerung an den Sänger des Mirza Schaffy †. [Ebd. Nr. 24.] Viktor v. Strauß u. Torney [Ebd. Nr. 37.] Eine journalistische Friedensarbeit. [Ebd. Nr. 52.] Das Räthsel des Daseins. [Ebd. 29. Jahrg. [Nr. 11.] Ein altdeutsches Liederbuch. [Velhagen u. Klasing's Monatshfte. 6 Jg. Hft. 12.]

[**Königsberg.**] Einsturz des Gerüstes am königl. Schlosse in Königsbg. i. Pr. [Centralbl. d. Bauverwaltung. 12. Jg. No. 39. S. 418—419.] Aus den Anfängen des Collegium Fridericianum in Königsberg. [Evang. Gmdebl. 47. Jg. Nr 40. S. 233—235.] Plauderbrief aus Alt-Königsberg. I. Königsbg. zur Franzosenzeit. (1806/1807.) [Feuilleton-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 39, 63 u. 111.] Plauderbrief aus Alt-Königsberg im Jahre 1812. [Ebd. Nr. 135.] Bilder aus Alt-Königsberg. Königsberger Volksbelustigungen in alter Zeit. [Ebd. Nr. 203.] Die städtische Verwaltung von Alt-Königsberg. [Ebd. Nr. 225 u. 293.] Königsberger Studentenleben in früheren Jahrhunderten. [Ebd. Nr. 281 u. 329.]

Koken, E., in Kgsbg., Ueber die Gastropoden der rothen Schlernschichten nebst Bemerkgn. üb. Verbreitg. u. Herkunft einiger triassischer Gattungen. [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. II. Bd. 1. Hft. Stuttg. S. 25—36.] Die Geschichte des Säugethierstammes nach den Entdeckungen u. Arbeiten d. letzten Jahre. 1. Thl.: Paläon-

tologie. [Naturwissensthaftl. Rdschau. 7. Jg. No. 14. 15.] 2. Thl. Phylogenie. 3. Thl. Das Extremitätenskelett u. seine Geschichte. [Ebd. No. 19.]

Kolberg, Dr. A., Zur Verfassung Ermlands beim Uebergang unter die preußische Herrschaft im J. 1772. [Zeitschr. f. d. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands . . Hrsg. v. Prof. Dr. Bender. Jg. 1891. X. Bd. 1. Hft. d. g. F. 30. Hft. S. 1—144.] Die ältesten Kämmerer u. Kammerämter in Ermland. Aus den Nachlaßpapieren des Domvicars Dr. Woelky mitgetheilt. [Ebd. Jg. 1890. IX. Bd. 3. Hft. 1891. S. 573—658.]

Kolberg, Dr. Jos., Kaplan in Allenstein (Ostpr.) Rec. üb. Schäfer, Bernh. (Münster.) Einheit in Liturgie u. Disciplin f. d. kathol. Deutschland. Münster 1891. [Literar. Rdschau f. d. kath. Dtschld. 18. Jg. Nr. 2. Sp. 47—49.] Rec. üb. Adolf Böttticher, die Bau- u. Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Hft. I: Das Samland. 141 S. 4. Königsberg. Teichert 1891. [Ebd. Nr. 9. Sp. 277—78.]

Kossinna, Gustaf, (Bonn.) Arminius deutsch? [Indogerm. Forschungen. Zeitschr. f. indogerm. Sprach- u. Altertumskde. II. Bd. 1. u. 2 Hft. S. 174—184.]

Kossmann, Robby, Dr. phil. (aus Danzig.) Zur Histologie der Chorionzotten des Menschen. I.-D. d. med. Fak. zu Göttingen. Leipzig. Engelmann. (18 S. gr. 4. m. I. Taf.)

Kraß, E. (Insterburg.) Rec. [Pädag. Archiv. 34. Bd. Nr. 2. S. 106—113. Nr. 7. S. 441—444. Nr. 11. S. 701—702. Nr. 12. S. 759—760. N. Philol. Rundschau. No. 15. S. 231—33. No. 24. S 372—73. 375—76.]

Krantz, Landrichter in Bartenstein, Ueb. die Namensunterschrift beim Vertragschluß durch Briefwechsel. [Gruchots Beitr. z. Erläuterg. d. Dtsch. Rechts. 5. F. 1. Jg. Hft. 1. (D. g. R. 36. Jg.) S. 57—74.]

Krebs, Erich, aus Christburg (Westpr.) Klinisch-hämatologische Studien über perniciöse Anämie u. üb. e. Fall von lymphatischer Leukämie. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Krebs, Eug., ein Fall von reinem Cocainismus. Diss. Kgsbg. i. Pr. (Koch.) (21 S. 8.) baar —.80.

Kreiß, Evang. Prediger, z. Z. Pastor emer., Die Johannes-Kirche von Schelling vorher verkündet. Preis 20 Pf. Königsberg i. Pr. Rudolf Gruel vorm. S. Loewy. (7 S. gr. 8.)

Krieg, Ob.-Reg. R. Prof. Heinr., Lehrb. d. stenograph. Korrespondenz- u. Debattenschr. [stenogr. Nationalschrift u. Parlamentstenographie] nach F. X. Gabelsbergers System. Für Volks- u. höh. Schulen sowie f. d. Selbstunterr. bearb. 22--23. Aufl. Dresden. G. Dietze. (VIII, 80 S. 16.) 1 50.

— — briefl. Unterr. in der dtsch. Stenographie nach Gabelsbergers System. 1.—3. Brief. Dresden. C. C. Meinhold & Söhne. (48 S. Lex. 8) à —.40.

-- — Stenogr. Schreibeheft m. Vorschriften. Hilfsmittel z. leicht. u. schnell. Erlerng. d. dtsch. Stenogr. nach F. X. Gabelsberger's System. Erd. 1. Hft. 18. Aufl. (48 S. 8.) —.60. 2. Hft. 11. A. (S. 49 - 113.) —.90.

[**Kromer**, M.] Monumenta Cromeriana. M. Kromers Gedichte, Synodalreden u Pastoralschreiben, gesammelt u. hrsg. v. Dr. Franz Hipler. [Zeitschr. f. d. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. . . . hrsg. v. Bender. Jahrg 1891. X. Bd. 1. Hft. d. g. F. 30. Hft. Braunsberg. S. 145—290.]

Krüger, Rekt. Carl A., Geschichte der dtsch. Litteratur in Einzelbildern. Danzig. F. Axt. (VIII, 228 S. m. 52 Abbildg. 8.) 1 20. kart. 1.50.

Krzywicki, Assist.-Arzt Dr. C. v., üb. die graphische Darstellung der Kehlkopfbewegungen beim Sprechen u. Singen. Ein kurzer Beitrag zur Lehre v. d. Stimmbildung. Kgsbg. (Leipzig. G. Fock.) (16 S. gr. 4. m. 8 Taf.) baar 1.50.

Kühnemann, Geh. Reg.-R. Prov.-Stempel-Fiskal, Eug., die Stempel- u. Erbschaftssteuer m. Einschluß der Reichsstempelabgabe in Preußen. Erläut. m. besond. Berücksicht. d. Prov. Hannover. 3. Aufl. Hannover. L. Meyer (IX, 563 S. gr. 8) 12.— geb. 13.—

Küsel, Direktor Dr Ed., Bericht üb. die Feier der Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes am 9, 10. u. 11. April 1891. (XXXI. Jahres-Ber. üb. d. kgl. Luisen-Gymn.) Memel. (S. 3—25. 4.)

Kurschat, Alex., Verzeichnis der Schüler-Bibliothek des Königl. Gymnasiums zu Tilsit. . . . Beil. z. d. Schulnachrichten. Tilsit, Druck von Post. (127 S. 8).

Laaser, Moritz (aus Memel), Zur Pathologie u. Therapie der Sklerose des Trommelfells. Erl. I.-D. Erlangen. (37 S. 8°.)

Laemmer, H., Institutioneu des kathol. Kirchenrechts. 2. Aufl. Freiburg i. B. Herder (XV, 742 S. gr. 8.) 8.— geb. 10.—

Lakowitz, Oberl. Dr., Steinkistengräber von Chlapau im Kreise Putzig und von Long im Kreise Konitz. Ber. in d. Sitzg. d. anthropol. Section d. Naturf.-Ges. in Danzig v. 26. Okt. (Danziger Ztg.) [Nachrichten üb. dtsche. Alterthumskunde. 3. Jg Hft. 6. S. 82—84.] üb. Hügelgräber auf der königl. Domaine Cettnau, Kr. Putzig. Bericht in d. Sitzg. v. 14. Sept. 1892. (Ebd.) [Hft. 6. S. 84—85.]

Lampe, E., Rec. [Mitteilgn. aus d. hist. Litt. . . . red. v. F. Hirsch. XX. Jg. 2. Hft. S. 131—133.]

Landschafts-Ordnung, ostpreuß. vom 7. Dez. 1891. Hrsg. v. d. ostpr. General-Landschafts-Direktion. Kgsbg i. Pr. Hartung. (XII, 82 u. 67 S. gr. 4.) 2 50.

Lange, Julius (Neumark i. Westpr.) Zu Ciceros Pompeiana. [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 4/5 hft. s. 356.] Zu Plautus [ebd. 7. hft. s. 572.] Zu Caesar de bello Gallico. [ebd. 8. u. 9. hft. s. 595—596.] Zu Cornelius Nepos. [Ebd. 12. hft. s. 848—850.]

Lange, Karl, approb. Arzt aus Rosenberg (Westpr.) Ein Fall von multiplem Gehirnabscess bei Empyem. I.-D. München. (20 S 8.)

Lange, Dr. Konrad, a. o. Prof. d. Kunstwissenschaft an d. Univ. Königsberg, Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend. Darmstadt. Verlag v. Arnold Bergsträßer. 1893(92) (XII, 255 S. gr. 8.) 3.—

Laser, Dr. Hugo, Assist. am hygienisch. Univ.-Instit. z. Kgsbg.. Bericht üb. d. bakteriologische Untersuchung des Königsberger Wasserleitungswassers in der Zeit vom Dec. 1890 bis Dec. 1891. [Centralbl. f. allgem. Gesdhtspflege hrsg. v. Finkelnburg, Lert u. Wolffberg. 11. Jg. 4. u. 5. Hft. S. 133—145.]

Laskowski, Hugo, Influenza u. Ohr. Diss. Kgsbg. i. Pr. (Koch.) (34 S. gr. 8.) baar 1.—

Lassar-Cohn (Kgsbg.): Zur Kenntniß der Cholalsäure u. d. Dehydrocholsäure. [Ber. d. dtsch. chem. Ges. 25. Jg. No. 4. S 803—811.] Vorkommen der Myristinsäure in der Rindergalle. (Mitthlg. aus d. Königsbg. Institut für medic. Chemie u. Pharmakologie.) [Ztschr. f. physiol. Chemie. XVII. Bd. 1. Hft. S. 67—77. Ber. d. dtsch. chem. Ges. No. 10. S. 1829—1835.] Ueber die Cholalsäure u. einige Derivate derselben. (Aus d. Laboratorium f. medic. Chemie u. Pharmakol. zu Kgsbg.) [Ebd. XVI. Bd. 6. Hft. S. 488—501.]

Latte, Dr., üb. Corpuscula amylacea in den Lungen. Diss. Königsb. i. Pr. (Koch.) (27 S. gr. 8.) baar —.60.

Laudien, C. F, Ordensgeschichte des alten Preußens. 8. Aufl. Leipzig. Herm. Oesterwitz Nachf. 1.—

[Lehmann] Vistulanus (pseudon. für Dr. Bernh. Lehmann), die Polen u. der Weltkrieg. [Die Gegenwart. Bd. 37. 1890. Nr. 19. S. 291—293.]

Lehnerdt, Max (Kgsbg.) Zu den Briefen des Leonardi Bruni von Arezzo. [Ztschr. f. vergl. Litteraturgesch. hrsg. v. Dr. Max Koch. N. F. V. Bd. 6. Hft. S. 459—466.] Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jg. No. 19.

Leonardi

Lehrer-Zeitung für die Provinzen Ost- u. Westpreußen. Organ d. Ostpr. Prov.-Lehrervereins, des Pestalozzivereins, des Emeriten-Unterstützungsvereins u. d. Sterbekasse für die Volksschullehrer d. Prov. Ostpr. Redig. unt. Mitwirkg. praktisch. Schulmänner von Weske, Lehrer em., Königsberg. 23. Jahrg. (2 Bl. 466 S. 4.)

Lemcke, Alfr., Beiträge z Kenntniss der Gattung Carex Mich. Diss. Kgsbg. i. Pr. (Koch) (128 S. gr. 8.) baar n 1.60.

Lentz, Oberl. Dr. E., der Schulplan u. die Methode des Comenius. (Vortr., geh. i. d. Generalvslg. des Vereins von Lehrern höh. Unterrichtsanstalten Ost- und Westpr. zu Insterburg am 7. Jnni 1892.) (8 S. 4.) Leipzig. Fock. Verl.-Conto. baar —.60 Pf.

— — die sprachliche darstellungsfähigkeit u. die aufsatzthemata. [Neue jahrbb. f. philol. u. paedag. 146. bd. 12. Hft. s. 612—616.]

Leyden, Die Influenza-Epidemie 1889/90. Im Auftrage des Vereins f. innere Medicin in Berlin bearb. v. DD. Privatdoc. A. Baginsky. Geh. San.-R. A. Baer, Med.-R. Prof. Fürbringer u. A. hrsg. von DD Geh.-R. Prof. E. Leyden u. Geh. San.-R. S. Guttmann. Nebst 2 Beiträg. u. 16 kartogr. Beilag., theilweise in Farbendr. Wiesbaden. J. F. Bergmann. (XI, 194 S. Imp. 4.) In Mappe 30.—

— — Verhandlgn. des Congresses für innere Medicin. Hrsg. v. DD Geh. Med.-R. Prof. E. Leyden u. Emil Pfeiffer. 11. Congress, geh. zu Leipzig vom 20. bis 23. April 1892. Ebd. (XLIII, 534 S. gr. 8. m. 4 Abb. u. 2 Taf.) 11.—

— — Zeitschrift f. klinische Medicin. 18. Bd. 6 Hfte. Berlin 1891. Hirschwald. (VI, 592 S. gr. 8. m. 4 Taf.) 16.— 19. Bd. (6 Bl., 594 S. m. 3 Taf.) 16.— 19. Bd. Suppl.-Hft. 1891. (III, 344 S.) 8.— 20. Bd. 1892. (III, 577 S. m. 6 lith. Taf. und 1 Figurentaf.) 16.—

— — Ueber einen Fall von Arterienthrombose nach Influenza, nebst Bemerkungen. [Charité-Annalen hrsg. v. d. Direktion d. kgl. Charité-Krankenhaus. z. Berl. red. v. d. ärztl. Direktor Dr. Mehlhausen. 17. Jg. S. 127—138.] Ueber die Behandlung der Tabes. (Vortrag, geh. in der Hufeland'schen Gesellschaft am 25. Febr. 1892.) [Berl. klin. Wochenschr. 29. Jg. No. 17. S. 401—406. No. 18. S. 435 bis 439.] — u. Prof. Renvers, Ueber Pyopneumothorax subphrenicus u. dessen Behandlg., Vorträge geh. in d. Gesellsch. d. Charité-Aerzte am 2. Juni. [Ebd. No. 46. S. 1153—1158.] Ueber die hemiopische Pupillenreaction Wernicke's (hemianopische Pupillenstarre). [Deutsche medic. Wochenschrift. 18. Jahrg. No. 1. S. 3—5.] üb. acute Myelitis [ebd. No. 27. S. 621—623. No. 28. S. 648—653.] üb. e. Fall von Arterienthrombose nach Influenza nebst Bemerkgn. [ebd. No. 45. S. 1009—11.] üb. die Choleraniere [ebd. No. 50. S. 1150—51.] Anton Biermer † (Nekrolog) [Ztschr. f. klin. Medic. 21. Bd. 1. u. 2. Heft. S. V—VI.] Ueber chronische Myelitis u. die Systemerkrankungen im Rückenmark. Vortrag, geh. im Verein f. Psychiatrie u. Nervenkrankheiten am 11. Jan. 1892. (hierzu 1 Taf. Figuren.) [ebd. S. 1—24.]

Leyst, Dr. E., in Pawlowsk bei St. Petersburg, Untersuchungen üb. d. Bodentemperatur in Königsberg i. Pr. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. zu Kgsbg. i. Pr. 33. Jg.] (67 S. gr. 4. m. 2 Taf.) Kgsbg. Koch. 3.—

Lickfett, Dr. (Danzig), das Koch'sche Plattenverfahren auf das Deckglas übertragen. Vorläuf. Mitthlg. aus d. Danziger Stadtlazareth. [Deutsche medic. Wochenschrift. 18. Jahrg. No. 45. S. 1025.]

Liebreich, Geh. Med.-R. Prof. Dr. Osc., über Vereinfachung der Recept-Revisionen. [Aus: „Allgem. med. Central-Ztg."] Berlin. O. Coblentz. (7 S. gr. 8.) baar n. 1.—

— — Therapeutische Monatshefte, hrsg. v. Dr. Oscar Liebreich unter Redaktion von Dr. A. Langgaard u. Dr. S. Rabow. 6. Jg. 1892. 12 Hfte. (à 4—8 Bog. hoch 4. m. Taf.) baar 12.—

Liebreich, Osc., Ist Keratin, speciell das Mark von Hystrix, ein Glutinbildner? [Arch. f. mikrosk. Anat. 40. Bd. 2. Hft. S. 320—324.]

Lieb, Gustav, Die Stadt Löbau mit Berücksichtigung des Landes Löbau. Hft. 4. 5. (28. u. 29. Hft. d. Ztschr. des hist. Vereins für d. Reg.-Bez. Marienwerder.) Marienwerder. (Tit., VIII, S. 385—640 m. 6 Taf.)

— — 80 Aufgaben aus der Methodik des deutschen Sprachunterrichts. 3. Aufl. Königsberg. Hartung. (82 S. 8.) geb. —.55.

Lierau, Wasserbau-Insp., (Danzig), der Dünendurchbruch der Weichsel bei Neufähr im Jahre 1840 u. die Entwicklung der neuen Weichselmündung bei Neufähr von 1840—1890. [Aus: „Ztschr. f. Bauwesen".] Berlin 1892. W. Ernst & Sohn. (8 S. Fol. m. 5 Textabbildgn. u. 2 Bl. Zeichngn.) 3.—

Lindemann, F., in Königsberg i. Pr., Ueber die Auflösung algebraischer Gleichungen durch transcendente Functionen. II. [Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wissenschaft u. d. Geo.-Aug.-Univ. zu Göttingen No. 8. S. 292—98.] Ueb. die uns erhaltenen Bücher aus der Bibliothek des Copernikus, — Ueber die Hypothesen der Geometrie. (Aus: „Schriften d. physik.-ökon. G. zu Königsberg. (Königsberg. Koch). (48 S. 4.) baar —.15

Link, Adolf. (Kgsbg.) Rec. [Theolog. LZ. No. 14.]

Lipkau, Gerh. Heinr., aus Barten Ostpreussen, Ueber atrophische Lähmungen bei Tabes dorsalis. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Lipp, Max, Die Marken d. Frankenreiches unter Karl dem Grossen. I. Tl. Diss. Kgb. i. Pr. (Koch). (74 S. 8.) baar 1 Mk.

Lissauer, über einige westpreussische Bronzeringe u. deren Verbreitung. (Hierzu Tafel IX. [Verhdlgn. der Berl. Ges. f. Anthrop. Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 15. Okt. S. 469—476.]

Litteratur, die landeskundliche, der Provinzen Ost- und Westpreussen. Unter wesentl. Mitarbeit v. Biblioth. Dr. R. Reicke, Dr. E. Reicke u. Rittmstr. v. Schack gesammelt u. hrsg. v. d. Königsberger geogr. Gesellsch. 1. Hft. Allgem. Darstellgn. u. allg. Karten. Kgsbg. i. Pr. Hübner & Matz in Komm. (V, 71 S. gr. 8) baar n. 2.—

Löns, Herm. (Münster), Malakozoologische Erinnerungen aus dem Kreise Deutsch Krone. [Bericht üb. d. 15. Wanderverslg. d. westpr. botan.-zoolog. Vereins. S. 60—62.]

Loeschmann, Emil (Riesenburg Westpr.), Beiträge zur Hydrographie der oberen Oder. Breslauer I.-D. Trebnitz. (58 S. 8. m. 3 Karten.)

Löwenthal, Max, pract. Arzt aus Berlin (geb. zu Hohenstein Ostpr.), Beiträge zur Diagnostik u. Therapie der Magenkrankheiten. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Löwinsohn, Max (approb. Arzt aus Danzig), zur Statistik u. operativen Behandlung der Rectum carcinome. Heidelberger I.-D. Tübingen. (23 S. 8).

Lohmeyer, Prof. Dr. Karl, Paoli, Prof. Cesare, die Abkürzungen in d. lateinisch. Schrift des Mittelalt.; ein method.-prakt. Versuch. Aus d. Ital. übersetzt. Innsbruck. Wagner. (IV, 39 S. gr. 8.) 1.20.

— und A. Thomas, Hilfsbch. f. d. Unterricht in d. dtsch. u. brandenb.-preuß. Gesch. vom Ausgange d. Mittelalt. bis z. Jetztzeit f. d. mittleren Klassen höh. Lehranst. 2. nach d. neu. Lehrplän. verm. u. verb. Aufl. v. Emil Knaake, Oberl., u. Dr. K. Lohmeyer. Halle a. S. Buchhdlg. d. Waisenh. (IV, 168 S. gr. 8.) 1.60.

— — Die Statuten des Deutschen Ordens. [Dtsche Ztschr. f. Geschichtsw. hrsg. v. L. Quidde. VII. Bd. 1. Hft. S. 138—142.]

— — Berichte üb. d. Thätigk. des Jesuitenkollegiums zu Braunsberg im Ermland aus d. Jahren 1584—1602. Aus den Annuae literae societatis Jesu mitgeth. [Ztschr. f. Kirchengesch. XIII. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 360—381.]

— — Zeitschriftenschau (Ost- u. Westpr. betr. f. 1891). [Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. V. Bd. 1. Hälfte. S. 333—38.] (Bücherschau Altpr. betr. f. 1891.) [ebd. 2. Hälfte. S. 284—289.]

Lohmeyer, Prof. Dr. Carl, Erklärung (gegen Christian Meyer's Flugschrift u. d. T.: die Posener hist. Ztschr. u. meine Gesch. d. Prov. Posen; eine Abwehr. Gotha. Perthes. (20 S. 8.) [DLZ. Nr. 11. Sp. 387—388. Kwartalnik historyczny VI, 4. S. 917—18.]

— — Rec. [Lit. Centralbl. 15. 26. 30. 33. 34. 35. 37. — Sybels hist. Ztschr. 70. Bd. S. 354 fg.]

Lorentz, Paullus, Memelensis, Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu. Diss. inaug. Lipsiensis. Berol. Heinrich & Kemke. (55 S. 8.)

Lossen, W., Zur Kenntniss d. zwiefach gebromten Bernsteinsäuren. (Mitthlg. aus d. chem. Instit. d. Univ. Kgsbg.) [Liebigs Annalen der Chemie. Bd. 272. Hft. 2. S. 127—139.] Ueber d. Darstellung von Acetylensilber aus Acetylendicarbonsäure. [Ebd. S. 139—141.] Vorläufige Mittheilung über sogen. physicalisch-isomere Hydroxylaminderivate. [Berichte d. dtsch. chem. Ges. 25. Jg. No. 3. S. 433—442.]

Lotze, Amtsrichter Dr. (Gumbinnen), Die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren nach dem Gesetze vom 13. Juli 1883. [Beitr. z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 5. F. 1. Jg. (D. g. R. XXXVI. Jg.) 2. u. 3. Hft. S. 260—290.]

Lotzin, Alfr., Assistenzarzt an d. kgl. med. Klinik, (aus Dombrowken, Kr. Marienwerder), Ueber Störungen der Salzsäuresecretion des Magens bei Allgemeinerkrankungen u. Erkrankungen anderer Organe. I.-D. Breslau. (42 S. 8.)

Ludwich, Arth., adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio „Die sogenannte voralexandrinische Ilias" inscripta. Kgsbg. (Schubert & Seidel). 32 S. gr. 4. —.20.

— — Index lectionum in regia academia Albertina per hiemem a. 1892/93 a die XVm. Octobr. habendarum. Inest A. Ludwich, adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II et commentatio „Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften" inscripta. Kgsbg. Ebd. (48 S. gr. 4.) baar n. n. —.20. Neuaufgefundene handschriften der Homerischen hymnen. [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 4/5. hft. s. 239—240.] Zu Aristonikos. [Ebd. 6. hft. s. 387—395.] Rudolf Prinz, geb. am 14. März 1847, gest. am 23 Octob. 1890. (Necrolog.) [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthswissensch. 19. Jg. 1891. 4. Abth. B. LXXc. 1892. S. 121—132.] die Betonung des Hinkiambus. I. II. [Berl. philol. Wochenschr. 12. Jg. No. 21. Sp. 642—644. No. 43. Sp. 1346—48.] Zur sogenannten voralexandrinischen Ilias. [Ebd. No. 32/33. Sp. 994—995.] Rec. [Ebd. No. 6. 7. 9. 10. 25. 26. 34. 36. 38. 39. 40. 42. 44. 46. Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jg. No. 20. Sp. 548—550.]

Lüdtke, Dr. Clemens, Domkapitular u. Generalvikar zu Pelplin, Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende . . . 2. Abteilg.: das christl. Mittelalter. 2. neubearb. Aufl. (VI, S. 145—296.)

Luerssen (Lssn.), Rec. [Lit. Centralbl. No. 7—9. 11. 13. 14. 18. 19. 23. 33. 39. 43. 49—51.]

Lützow, Lehrer C. in Oliva, Botanische Mittheilgn. I. II. [Ber. üb. d. 15te Wander-Vslg. d. westpr. bot.-zool. Vereins zu Marienburg. S. 16—20.]

Lullies, Dr. H., Ueber die Entstehungsursachen der masurischen Seeen. Vortr. geh. in d. Königsbg. Geogr. Gesellsch. am 11. März 1892. I. [Sonntagsbl. Nr. 14 d. Kgsbg. Hartg. Ztg.]

Mach, Felix, aus Tilsit in Ostpr., Ueber die Einwirkung der Molybdänsäure auf Kalium- u. Natriumarseniate. Ein Beitr. zur Kenntnis der sogenannten Arsenmolybdänsäuren u. ihrer Salze. I.-D. Berlin. (54 S. 8).

Mannhardt, H. G., Festschrift zu Menno Simons' 400jähriger Geburtstagsfeier den 6. Nov. 1892 hrsg. im Auftrage der westpr. Mennoniten-Gemeinden von

H. G. Mannhardt. Danzig. Selbstverl. Druck von Groening. (60 S. 8. m. Porträt.) (L. Saunier.) baar n. 50 Pf.

Maraun, Bürgermstr. a. d. W., an einem Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuten. Kernworte Sr. Maj. d. Kaisers Wilhelm II. Nach dem Stoffe geordnet. Nürnberg 1891. S. Soldan. (VIII, 86 S. gr. 8.) 2.—

— — unseres Kaisers Denken u. Wollen. Dargest. in kurz. Allerhöchsteigenen Worten. Hamburg u. Berl. Brauer u. Co. (III, 51 S. 16.) —.50.

— — Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 u. den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen . . . . Ebd. (95 S. 12.) cart. —.80.

Marcinowski, F., Geh. Ober-Finanzrath, das Lotteriewesen im Königreich Preußen. Berlin. Geo. Reimer. (VIII, 214 S. 8.) 2.40.

— — Die deutsche Gewerbe-Ordnung f. d. Praxis in der preuß. Monarchie m. Kommentar u. e. Anh., enth. die Gesetze zur Ergänzung der Gewerbeordnung . . . . 5. A. Ebd. (XLII, 27 u. 843 S. gr. 8.) 15.— geb. n. n. 17.50.

Marcus, Simon (aus Freystadt, Westpr.) Ein Fall von Hydromeningocele reg. cervic. nebst Beitrag zur Behandlg. der Spina bifida. I.-D. Würzburg. (41 S. 8.)

Marek, Prof. Dr. G., welches ist für den industriellen Grossbetrieb die beste Methode der Conservirung von Zuckerrüben u. Kartoffeln: [Aus: „Zeitschr. f. Zuckerindustrie u. Landwirthschaft.] (Internat. land- u. forstwirthsch. Congreß zu Wien 1890, Hft. 15.) Wien 1890. (W. Frick.) (5 S. gr. 8.) baar —.60.

Marold, K., Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Eine Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkgn. u. kurz. Wörterbuche. Stuttgart. Göschen. (VI, 160 S. kl. 8.) 0,80.

— — Die Schriftcitate der Skeireins u. ihre Bedeutung für die Textgeschichte der gotischen Bibel. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. (Mich. 1892.) [S. 67—74.] Kgsbg. Pr. Hartung. (10 S. 4.)

— -- Rec. [Berl. philol. Wochenschrift. 12. Jg. No. 27. Sp. 843—847.]

Marquardt, Geo., die historia Hierosolymitana d. Robertus Monachus. Ein quellenkrit. Beitrag z. Gesch. d. ersten Kreuzzugs. Diss. Kgsbg. (Koch.) (66 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Martens, Gymn.-Dir. Dr. Rich., wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben u. seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen . . . . ? Gesamtbericht f. d. XIII. Direktorenversammlung in den Provv. Ost- u. Westpreußen. [Aus dem Gesamtbericht.] Leipzig. W. Engelmann. (VI, 118 S. gr. 8.) 1.50.

Martitz, F. von, Ueber die Regierungsfolge im Fürstentum Lippe. [Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 48. Jg. 2. Hft. S. 359—364.]

Material zum Ostpreuss. Heerdbuch für in Ostpreussen gezogenes rothbuntes Vieh der Breitenburger- u. Whilstermarsch-Rasse. I. Hft. . . Hrsg. vom Landw. Central-Verein f. Littauen u. Masuren durch die Verwaltung des Heerdbuches. Berlin. Parey. (XVI, 111 S. gr. 8.) 2.—

Matern, Karl Erich, aus Willenberg (Ostpr.), Ein Fall von Tetanie bei Magenerweiterung. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Mateoschat, Adolf, aus Tilsit, Beiträge zur Kenntniß des o-Oxychinolins und seiner Derivate. I.-D. Freiburg i. B. (43 S. 8.)

Matthias, Dr. F., Assistent, Ueber graphische Darstellung der Actionsströme des Muskels. (Aus d. physiol. Instit. zu Königsb. i. Pr.) Mit Taf. III. [Archiv f. d. gesmte Physiol. des Menschen u. d. Thiere. 53. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 70—82.]

Meding, Oskar (Pseudon.: **Gregor Samarow.**) Reg.-Rath, geb. zu Königsberg 11. April 1829.

— — Um Scepter u. Kronen. Zeitroman. 4 Bde à 2 Hälften. 1. u. 2. Aufl. Stuttg. 1872. 73. Hallberger. (294; 320; 278; 282 S. gr. 8.) à Hälfte 2.25. Wohlf. Ausg. 4 Bde in 16 Lfgn. Ebd. 1874. à Lfg. —.50.

Lohmeyer, Prof. Dr. Carl, Erklärung (gegen Christian Meyer's Flugschrift u. d. T.: die Posener hist. Ztschr. u. meine Gesch. d. Prov. Posen; eine Abwehr. Gotha. Perthes. (20 S. 8.) [DLZ. Nr. 11. Sp. 387—388. Kwartalnik historyczny VI, 4. S. 917—18.]

— — Rec. [Lit. Centralbl. 15. 26. 30. 33. 34. 35. 37. — Sybels hist. Ztschr. 70. Bd. S. 354 fg.]

Lorentz, Paullus, Memelensis, Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu. Diss. inaug. Lipsiensis. Berol. Heinrich & Kemke. (55 S. 8.)

Lossen, W., Zur Kenntniss d. zwiefach gebromten Bernsteinsäuren. (Mitthlg. aus d. chem. Instit. d. Univ. Kgsbg.) [Liebigs Annalen der Chemie. Bd. 272. Hft. 2. S. 127—139.] Ueber d. Darstellung von Acetylensilber aus Acetylendicarbonsäure. [Ebd. S. 139—141.] Vorläufige Mittheilung über sogen. physicalisch-isomere Hydroxylaminderivate. [Berichte d. dtsch. chem. Ges. 25. Jg. No. 3. S. 433—442.]

Lotze, Amtsrichter Dr. (Gumbinnen), Die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren nach dem Gesetze vom 13. Juli 1883. [Beitr. z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 5. F. 1. Jg. (D. g. R. XXXVI. Jg.) 2. u. 3. Hft. S. 260—290.]

Lotzin, Alfr., Assistenzarzt an d. kgl. med. Klinik, (aus Dombrowken, Kr. Marienwerder), Ueber Störungen der Salzsäuresecretion des Magens bei Allgemeinerkrankungen u. Erkrankungen anderer Organe. I.-D. Breslau. (42 S. 8.)

Ludwich, Arth., adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio „Die sogenannte voralexandrinische Ilias" inscripta. Kgsbg. (Schubert & Seidel). 32 S. gr. 4. —.20.

— — Index lectionum in regia academia Albertina per hiemem a. 1892/93 a die XVm. Octobr. habendarum. Inest A. Ludwich, adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II et commentatio „Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften" inscripta. Kgsbg. Ebd. (48 S. gr. 4.) baar n. n. —.20. Neuaufgefundene handschriften der Homerischen hymnen. [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 4/5. hft. s. 239—240.] Zu Aristonikos. [Ebd. 6. hft. s. 387—395.] Rudolf Prinz, geb. am 14. März 1847, gest. am 23 Octob. 1890. (Necrolog.) [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthswissensch. 19. Jg. 1891. 4. Abth. B. LXXc. 1892. S. 121—132.] die Betonung des Hinkiambus. I. II. [Berl. philol. Wochenschr. 12. Jg. No. 21. Sp. 642—644. No. 43. Sp. 1346—48.] Zur sogenannten voralexandrinischen Ilias. [Ebd. No. 32/33. Sp. 994—995.] Rec. [Ebd. No. 6. 7. 9. 10. 25. 26. 34. 36. 38. 39. 40. 42. 44. 46. Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jg. No. 20. Sp. 548—550.]

Lübke, Dr. Clemens, Domkapitular u Generalvikar zu Pelplin, Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende . . . 2. Abteilg.: das christl. Mittelalter. 2. neubearb. Aufl. (VI, S. 145—296.)

Luerssen (Lssn.), Rec. [Lit. Centralbl. No. 7—9. 11. 13. 14. 18. 19. 23. 33. 39. 43. 49—51.]

Lützow, Lehrer C. in Oliva, Botanische Mittheilgn. I. II. [Ber. üb. d. 15te Wander-Vslg. d. westpr. bot.-zool. Vereins zu Marienburg. S. 16—20.]

Lullies, Dr. H., Ueber die Entstehungsursachen der masurischen Seeen. Vortr. geh. in d. Königsbg. Geogr. Gesellsch. am 11. März 1892. I. [Sonntagsbl. Nr. 14 d. Kgsbg. Hartg. Ztg.]

Mach, Felix, aus Tilsit in Ostpr., Ueber die Einwirkung der Molybdänsäure auf Kalium- u. Natriumarseniate. Ein Beitr. zur Kenntnis der sogenannten Arsenmolybdänsäuren u. ihrer Salze. I.-D. Berlin. (54 S. 8).

Mannhardt, H. G., Festschrift zu Menno Simons' 400jähriger Geburtstagsfeier den 6. Nov. 1892 hrsg. im Auftrage der westpr. Mennoniten-Gemeinden von

H. G. Mannhardt. Danzig. Selbstverl. Druck von Groening. (60 S. 8. m. Porträt.) (L. Saunier.) baar n. 50 Pf.

Maraun, Bürgermstr. a. d. W., an einem Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuten. Kernworte Sr. Maj. d. Kaisers Wilhelm II. Nach dem Stoffe geordnet. Nürnberg 1891. G. Soldan. (VIII, 86 S. gr. 8.) 2.—

— — unseres Kaisers Denken u. Wollen. Dargest. in kurz. Allerhöchsteigenen Worten. Hamburg u. Berl. Brauer u. Co. (III, 51 S. 16.) —.50.

— — Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 u. den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen . . . . Ebd. (95 S. 12.) cart. —.80.

Marcinowski, F., Geh. Ober-Finanzrath, das Lotteriewesen im Königreich Preußen. Berlin. Geo. Reimer. (VIII, 214 S. 8.) 2.40.

— — Die deutsche Gewerbe-Ordnung f. d. Praxis in der preuß. Monarchie m. Kommentar u. e. Anh., enth. die Gesetze zur Ergänzung der Gewerbeordnung . . . . 5. A. Ebd. (XLII, 27 u. 843 S. gr. 8.) 15.— geb. n. n. 17.50.

Marcus, Simon (aus Freystadt, Westpr.) Ein Fall von Hydromeningocele reg. cervic. nebst Beitrag zur Behandlg. der Spina bifida. I.-D. Würzburg. (41 S. 8.)

Marek, Prof. Dr. G., welches ist für den industriellen Grossbetrieb die beste Methode der Conservirung von Zuckerrüben u. Kartoffeln: [Aus: „Zeitschr. f. Zuckerindustrie u. Landwirthschaft.] (Internat. land- u. forstwirthsch. Congreß zu Wien 1890, Hft. 15.) Wien 1890. (W. Frick.) (5 S. gr. 8.) baar —.60.

Marold, K., Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Eine Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkgn. u. kurz. Wörterbuche. Stuttgart. Göschen. (VI, 160 S. kl. 8.) 0,80.

— — Die Schriftcitate der Skeireins u. ihre Bedeutung für die Textgeschichte der gotischen Bibel. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. (Mich. 1892.) [S. 67—74.] Kgsbg. Pr. Hartung. (10 S. 4.)

— -- Rec. [Berl. philol. Wochenschrift. 12. Jg. No. 27. Sp. 843—847.]

Marquardt, Geo., die historia Hierosolymitana d. Robertus Monachus. Ein quellenkrit. Beitrag z. Gesch. d. ersten Kreuzzugs. Diss. Kgsbg. (Koch.) (66 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Martens, Gymn.-Dir. Dr. Rich., wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben u. seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen . . . . ? Gesamtbericht f. d. XIII. Direktorenversammlung in den Provv. Ost- u. Westpreußen. [Aus dem Gesamtbericht.] Leipzig. W. Engelmann. (VI, 118 S. gr. 8.) 1.50.

Martitz, F. von, Ueber die Regierungsfolge im Fürstentum Lippe. [Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 48. Jg. 2. Hft. S. 359—364.]

Material zum Ostpreuss. Heerdbuch für in Ostpreussen gezogenes rothbuntes Vieh der Breitenburger- u. Whilstermarsch-Rasse. I. Hft. . . Hrsg. vom Landw. Central-Verein f. Littauen u. Masuren durch die Verwaltung des Heerdbuches. Berlin. Parey. (XVI, 111 S. gr. 8.) 2.—

Matern, Karl Erich, aus Willenberg (Ostpr.), Ein Fall von Tetanie bei Magenerweiterung. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Mateoschat, Adolf, aus Tilsit, Beiträge zur Kenntniß des o-Oxychinolins und seiner Derivate. I.-D. Freiburg i. B. (43 S. 8.)

Matthias, Dr. F., Assistent, Ueber graphische Darstellung der Actionsströme des Muskels. (Aus d. physiol. Instit. zu Königsb. i. Pr.) Mit Taf. III. [Archiv f. d. gesmte Physiol. des Menschen u. d. Thiere. 53. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 70—82.]

Meding, Oskar (Pseudon.: **Gregor Samarow.**) Reg.-Rath, geb. zu Königsberg 11. April 1829.

— — Um Scepter u. Kronen. Zeitroman. 4 Bde à 2 Hälften. 1. u. 2. Aufl. Stuttg. 1872. 73. Hallberger. (294; 320; 278; 282 S. gr. 8.) à Hälfte 2.25. Wohlf. Ausg. 4 Bde in 16 Lfgn. Ebd. 1874. à Lfg. —.50.

Lohmeyer, Prof. Dr. Carl, Erklärung (gegen Christian Meyer's Flugschrift u. d. T.: die Posener hist. Ztschr. u. meine Gesch. d. Prov. Posen; eine Abwehr. Gotha. Perthes. (20 S. 8.) [DLZ. Nr. 11. Sp. 387—388. Kwartalnik historyczny VI, 4. S. 917—18.]

— — Rec. [Lit. Centralbl. 15. 26. 30. 33. 34. 35. 37. — Sybels hist. Ztschr. 70. Bd. S. 354 fg.]

Lorentz, Paullus, Memelensis, Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu. Diss. inaug. Lipsiensis. Berol. Heinrich & Kemke. (55 S. 8.)

Lossen, W., Zur Kenntniss d. zwiefach gebromten Bernsteinsäuren. (Mitthlg. aus d. chem. Instit. d. Univ. Kgsbg.) [Liebigs Annalen der Chemie. Bd. 272. Hft. 2. S. 127—139.] Ueber d. Darstellung von Acetylensilber aus Acetylendicarbonsäure. [Ebd. S. 139—141.] Vorläufige Mittheilung über sogen. physicalisch-isomere Hydroxylaminderivate. [Berichte d. dtsch. chem. Ges. 25. Jg. No. 3. S. 433—442.]

Lotze, Amtsrichter Dr. (Gumbinnen), Die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren nach dem Gesetze vom 13. Juli 1883. [Beitr. z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 5. F. 1. Jg. (D. g. R. XXXVI. Jg.) 2. u. 3. Hft. S. 260—290.]

Lotzin, Alfr., Assistenzarzt an d. kgl. med. Klinik, (aus Dombrowken, Kr. Marienwerder), Ueber Störungen der Salzsäuresecretion des Magens bei Allgemeinerkrankungen u. Erkrankungen anderer Organe. I.-D. Breslau. (42 S. 8.)

Ludwich, Arth., adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio „Die sogenannte voralexandrinische Ilias" inscripta. Kgsbg. (Schubert & Seidel). 32 S. gr. 4. —.20.

— — Index lectionum in regia academia Albertina per hiemem a. 1892/93 a die XVm. Octobr. habendarum. Inest A. Ludwich, adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II et commentatio „Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften" inscripta. Kgsbg. Ebd. (48 S. gr. 4.) baar n. n. —.20. Neuaufgefundene handschriften der Homerischen hymnen. [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 4/5. hft. s. 239—240.] Zu Aristonikos. [Ebd. 6. hft. s. 387—395.] Rudolf Prinz, geb. am 14. März 1847, gest. am 23 Octob. 1890. (Necrolog.) [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthswissensch. 19. Jg. 1891. 4. Abth. B. LXXc. 1892. S. 121—132.] die Betonung des Hinkiambus. I. II. [Berl. philol. Wochenschr. 12. Jg. No. 21. Sp. 642—644. No. 43. Sp. 1346—48.] Zur sogenannten voralexandrinischen Ilias. [Ebd. No. 32/33. Sp. 994—995.] Rec. [Ebd. No. 6. 7. 9. 10. 25. 26. 34. 36. 38. 39. 40. 42. 44. 46. Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jg. No. 20. Sp. 548—550.]

Lübke, Dr. Clemens, Domkapitular u Generalvikar zu Pelplin, Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende . . . 2. Abteilg.: das christl. Mittelalter. 2. neubearb. Aufl. (VI, S. 145—296.)

Luerssen (Lssn.), Rec. [Lit. Centralbl. No. 7—9. 11. 13. 14. 18. 19. 23. 33. 39. 43. 49—51.]

Lützow, Lehrer C. in Oliva, Botanische Mittheilgn. I. II. [Ber. üb. d. 15te Wander-Vslg. d. westpr. bot.-zool. Vereins zu Marienburg. S. 16—20.]

Lullies, Dr. H., Ueber die Entstehungsursachen der masurischen Seeen. Vortr. geh. in d. Königsbg. Geogr. Gesellsch. am 11. März 1892. I. [Sonntagsbl. Nr. 14 d. Kgsbg. Hartg. Ztg.]

Mach, Felix, aus Tilsit in Ostpr., Ueber die Einwirkung der Molybdänsäure auf Kalium- u. Natriumarseniate. Ein Beitr. zur Kenntnis der sogenannten Arsenmolybdänsäuren u. ihrer Salze. I.-D. Berlin. (54 S. 8).

Mannhardt, H. G., Festschrift zu Menno Simons' 400jähriger Geburtstagsfeier den 6. Nov. 1892 hrsg. im Auftrage der westpr. Mennoniten-Gemeinden von

H. G. Mannhardt. Danzig. Selbstverl. Druck von Groening. (60 S. 8. m. Porträt.) (L. Saunier.) baar n. 50 Pf.

Maraun, Bürgermstr. a. d. W., an einem Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuten. Kernworte Sr. Maj. d. Kaisers Wilhelm II. Nach dem Stoffe geordnet. Nürnberg 1891. S. Soldan. (VIII, 86 S. gr. 8.) 2.—

— — unseres Kaisers Denken u. Wollen. Dargest. in kurz. Allerhöchsteigenen Worten. Hamburg u. Berl. Brauer u. Co. (III, 51 S. 16.) —.50.

— — Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 u. den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen . . . . Ebd. (95 S. 12.) cart. —.80.

Marcinowski, F., Geh. Ober-Finanzrath, das Lotteriewesen im Königreich Preußen. Berlin. Geo. Reimer. (VIII, 214 S. 8.) 2.40.

— — Die deutsche Gewerbe-Ordnung f. d. Praxis in der preuß. Monarchie m. Kommentar u. e. Anh., enth. die Gesetze zur Ergänzung der Gewerbeordnung . . . . 5. A. Ebd. (XLII, 27 u. 843 S. gr. 8.) 15.— geb. n. n. 17.50.

Marcus, Simon (aus Freystadt, Westpr.) Ein Fall von Hydromeningocele reg. cervic. nebst Beitrag zur Behandlg. der Spina bifida. I.-D. Würzburg. (41 S. 8.)

Marek, Prof. Dr. G., welches ist für den industriellen Grossbetrieb die beste Methode der Conservirung von Zuckerrüben u. Kartoffeln: [Aus: „Zeitschr. f. Zuckerindustrie u. Landwirthschaft.] (Internat. land- u. forstwirthsch. Congreß zu Wien 1890, Hft. 15.) Wien 1890. (W. Frick.) (5 S. gr. 8.) baar —.60.

Marold, K., Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Eine Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkgn. u. kurz. Wörterbuche. Stuttgart. Göschen. (VI, 160 S. kl. 8.) 0,80.

— — Die Schriftcitate der Skeireins u. ihre Bedeutung für die Textgeschichte der gotischen Bibel. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. (Mich. 1892.) [S. 67—74.] Kgsbg. Pr. Hartung. (10 S. 4.)

— — Rec. [Berl. philol. Wochenschrift. 12. Jg. No. 27. Sp. 843—847.]

Marquardt, Geo., die historia Hierosolymitana d. Robertus Monachus. Ein quellenkrit. Beitrag z. Gesch. d. ersten Kreuzzugs. Diss. Kgsbg. (Koch.) (66 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Martens, Gymn.-Dir. Dr. Rich., wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben u. seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen . . . . ? Gesamtbericht f. d. XIII. Direktorenversammlung in den Provv. Ost- u. Westpreußen. [Aus dem Gesamtbericht.] Leipzig. W. Engelmann. (VI, 118 S. gr. 8.) 1.50.

Martitz, F. von, Ueber die Regierungsfolge im Fürstentum Lippe. [Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 48. Jg. 2. Hft. S. 359—364.]

Material zum Ostpreuss. Heerdbuch für in Ostpreussen gezogenes rothbuntes Vieh der Breitenburger- u. Whilstermarsch-Rasse. I. Hft. . . Hrsg. vom Landw. Central-Verein f. Littauen u. Masuren durch die Verwaltung des Heerdbuches. Berlin. Parey. (XVI, 111 S. gr. 8.) 2.—

Matern, Karl Erich, aus Willenberg (Ostpr.), Ein Fall von Tetanie bei Magenerweiterung. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Mateoschat, Adolf, aus Tilsit, Beiträge zur Kenntniß des o-Oxychinolins und seiner Derivate. I.-D. Freiburg i. B. (43 S. 8.)

Matthias, Dr. F., Assistent, Ueber graphische Darstellung der Actionsströme des Muskels. (Aus d. physiol. Institt. zu Königsb. i. Pr.) Mit Taf. III. [Archiv f. d. gesmte Physiol. des Menschen u. d. Thiere. 53. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 70—82.]

Meding, Oskar (Pseudon.: **Gregor Samarow.**) Reg.-Rath, geb. zu Königsberg 11. April 1829.

— — Um Scepter u. Kronen. Zeitroman. 4 Bde à 2 Hälften. 1. u. 2. Aufl. Stuttg. 1872. 73. Hallberger. (294; 320; 278, 282 S. gr. 8.) à Hälfte 2.25. Wohlf. Ausg. 4 Bde in 16 Lfgn. Ebd. 1874, à Lfg. —.50.

Lohmeyer, Prof. Dr. Carl, Erklärung (gegen Christian Meyer's Flugschrift u. d. T.: die Posener hist. Ztschr. u. meine Gesch. d. Prov. Posen; eine Abwehr. Gotha. Perthes. (20 S. 8.) [DLZ. Nr. 11. Sp. 387—388. Kwartalnik historyczny VI, 4. S. 917—18.]

— — Rec. [Lit. Centralbl. 15. 26. 30. 33. 34. 35. 37. — Sybels hist. Ztschr. 70. Bd. S. 354 fg.]

Lorentz, Paullus, Memelensis, Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu. Diss. inaug. Lipsiensis. Berol. Heinrich & Kemke. (55 S. 8.)

Lossen, W., Zur Kenntniss d. zwiefach gebromten Bernsteinsäuren. (Mitthlg. aus d. chem. Instit. d. Univ. Kgsbg.) [Liebigs Annalen der Chemie. Bd. 272. Hft. 2. S. 127—139.] Ueber d. Darstellung von Acetylensilber aus Acetylendicarbonsäure. [Ebd. S. 139—141.] Vorläufige Mittheilung über sogen. physicalisch-isomere Hydroxylaminderivate. [Berichte d. dtsch. chem. Ges. 25. Jg. No. 3. S. 433—442.]

Lotze, Amtsrichter Dr. (Gumbinnen), Die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren nach dem Gesetze vom 13. Juli 1883. [Beitr. z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 5. F. 1. Jg. (D. g. R. XXXVI. Jg.) 2. u. 3. Hft. S. 260—290.]

Lotzin, Alfr., Assistenzarzt an d. kgl. med. Klinik, (aus Dombrowken, Kr. Marienwerder), Ueber Störungen der Salzsäuresecretion des Magens bei Allgemeinerkrankungen u. Erkrankungen anderer Organe. I.-D. Breslau. (42 S. 8.)

Ludwich, Arth., adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio „Die sogenannte voralexandrinische Ilias" inscripta. Kgsbg. (Schubert & Seidel). 32 S. gr. 4. —.20.

— — Index lectionum in regia academia Albertina per hiemem a. 1892/93 a die XVm. Octobr. habendarum. Inest A. Ludwich, adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II et commentatio „Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften" inscripta. Kgsbg. Ebd. (48 S. gr. 4.) baar n. n. —.20. Neuaufgefundene handschriften der Homerischen hymnen. [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 4/5. hft. s. 239—240.] Zu Aristonikos. [Ebd. 6. hft. s. 387—395.] Rudolf Prinz, geb. am 14. März 1847, gest. am 23 Octob. 1890. (Necrolog.) [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthswissensch. 19. Jg. 1891. 4. Abth. B. LXXc. 1892. S. 121—132.] die Betonung des Hinkiambus. I. II. [Berl. philol. Wochenschr. 12. Jg. No. 21. Sp. 642—644. No. 43. Sp. 1346—48.] Zur sogenannten voralexandrinischen Ilias. [Ebd. No. 32/33. Sp. 994—995.] Rec. [Ebd. No. 6. 7. 9. 10. 25. 26. 34. 36. 38. 39. 40. 42. 44. 46. Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jg. No. 20. Sp. 548—550.]

Lüdtke, Dr. Clemens, Domkapitular u Generalvikar zu Pelplin, Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende . . . 2. Abteilg.: das christl. Mittelalter. 2. neubearb. Aufl. (VI, S. 145—296.)

Luerssen (Lssn.), Rec. [Lit. Centralbl. No. 7—9. 11. 13. 14. 18. 19. 23. 33. 39. 43. 49—51.]

Lützow, Lehrer C. in Oliva, Botanische Mittheilgn. I. II. [Ber. üb. d. 15te Wander-Vslg. d. westpr. bot.-zool. Vereins zu Marienburg. S. 16—20.]

Lullies, Dr. H., Ueber die Entstehungsursachen der masurischen Seeen. Vortr. geh. in d. Königsbg. Geogr. Gesellsch. am 11. März 1892. I. [Sonntagsbl. Nr. 14 d. Kgsbg. Hartg. Ztg.]

Mach, Felix, aus Tilsit in Ostpr., Ueber die Einwirkung der Molybdänsäure auf Kalium- u. Natriumarseniate. Ein Beitr. zur Kenntnis der sogenannten Arsenmolybdänsäuren u. ihrer Salze. I.-D. Berlin. (54 S. 8).

Mannhardt, H. G., Festschrift zu Menno Simons' 400jähriger Geburtstagsfeier den 6. Nov. 1892 hrsg. im Auftrage der westpr. Mennoniten-Gemeinden von

H. G. Mannhardt. Danzig. Selbstverl. Druck von Groening. (60 S. 8. m. Porträt.) (L. Saunier.) baar n. 50 Pf.

Maraun, Bürgermstr. a. d. W., an einem Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuten. Kernworte Sr. Maj. d. Kaisers Wilhelm II. Nach dem Stoffe geordnet. Nürnberg 1891. S. Soldan. (VIII, 86 S. gr. 8.) 2.—

— — unseres Kaisers Denken u. Wollen. Dargest. in kurz. Allerhöchsteigenen Worten. Hamburg u. Berl. Brauer u. Co. (III, 51 S. 16.) —.50.

— — Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 u. den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen . . . . Ebd. (95 S. 12.) cart. —.80.

Marcinowski, F., Geh. Ober-Finanzrath, das Lotteriewesen im Königreich Preußen. Berlin. Geo. Reimer. (VIII, 214 S. 8.) 2.40.

— — Die deutsche Gewerbe-Ordnung f. d. Praxis in der preuß. Monarchie m. Kommentar u. e. Anh., enth. die Gesetze zur Ergänzung der Gewerbeordnung . . . . 5. A. Ebd. (XLII, 27 u. 843 S. gr. 8.) 15.— geb. n. n. 17.50.

Marcus, Simon (aus Freystadt, Westpr.) Ein Fall von Hydromeningocele reg. cervic. nebst Beitrag zur Behandlg. der Spina bifida. I.-D. Würzburg. (41 S. 8.)

Marek, Prof. Dr. G., welches ist für den industriellen Grossbetrieb die beste Methode der Conservirung von Zuckerrüben u. Kartoffeln: [Aus: „Zeitschr. f. Zuckerindustrie u. Landwirthschaft.] (Internat. land- u. forstwirthsch. Congreß zu Wien 1890, Hft. 15.) Wien 1890. (W. Frick.) (5 S. gr. 8.) baar —.60.

Marold, K., Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Eine Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkgn. u. kurz. Wörterbuche. Stuttgart. Göschen. (VI, 160 S. kl. 8.) 0,80.

— — Die Schriftcitate der Skeireins u. ihre Bedeutung für die Textgeschichte der gotischen Bibel. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. (Mich. 1892.) [S. 67—74.] Kgsbg. Pr. Hartung. (10 S. 4.)

— — Rec. [Berl. philol. Wochenschrift. 12. Jg. No. 27. Sp. 843—847.]

Marquardt, Geo., die historia Hierosolymitana d. Robertus Monachus. Ein quellenkrit. Beitrag z. Gesch. d. ersten Kreuzzugs. Diss. Kgsbg. (Koch.) (66 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Martens, Gymn.-Dir. Dr. Rich., wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben u. seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen . . . . ? Gesamtbericht f. d. XIII. Direktorenversammlung in den Provv. Ost- u. Westpreußen. [Aus dem Gesamtbericht.] Leipzig. W. Engelmann. (VI, 118 S. gr. 8.) 1.50.

Martitz, F. von, Ueber die Regierungsfolge im Fürstentum Lippe. [Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 48. Jg. 2. Hft. S. 359—364.]

Material zum Ostpreuss. Heerdbuch für in Ostpreussen gezogenes rothbuntes Vieh der Breitenburger- u. Whilstermarsch-Rasse. I. Hft. . . Hrsg. vom Landw. Central-Verein f. Littauen u. Masuren durch die Verwaltung des Heerdbuches. Berlin. Parey. (XVI, 111 S. gr. 8.) 2.—

Matern, Karl Erich, aus Willenberg (Ostpr.), Ein Fall von Tetanie bei Magenerweiterung. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Mateoschat, Adolf, aus Tilsit, Beiträge zur Kenntniß des o-Oxychinolins und seiner Derivate. I.-D. Freiburg i. B. (43 S. 8.)

Matthias, Dr. F., Assistent, Ueber graphische Darstellung der Actionsströme des Muskels. (Aus d. physiol. Institt. zu Königsb. i. Pr.) Mit Taf. III. [Archiv f. d. gesmte Physiol. des Menschen u. d. Thiere. 53. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 70—82.]

Meding, Oskar (Pseudon.: **Gregor Samarow.**) Reg.-Rath, geb. zu Königsberg 11. April 1829.

— — Um Scepter u. Kronen. Zeitroman. 4 Bde à 2 Hälften. 1. u. 2. Aufl. Stuttg. 1872. 73. Hallberger. (294; 320; 278; 282 S. gr. 8.) à Hälfte 2.25. Wohlf. Ausg. 4 Bde in 16 Lfgn. Ebd. 1874. à Lfg. —.50.

Lohmeyer, Prof. Dr. Carl, Erklärung (gegen Christian Meyer's Flugschrift u. d. T.: die Posener hist. Ztschr. u. meine Gesch. d. Prov. Posen; eine Abwehr. Gotha. Perthes. (20 S. 8.) [DLZ. Nr. 11. Sp. 387—388. Kwartalnik historyczny VI, 4. S. 917—18.]

— — Rec. [Lit. Centralbl. 15. 26. 30. 33. 34. 35. 37. — Sybels hist. Ztschr. 70. Bd. S. 354 fg.]

Lorentz, Paullus, Memelensis, Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu. Diss. inaug. Lipsiensis. Berol. Heinrich & Kemke. (55 S. 8.)

Lossen, W., Zur Kenntniss d. zwiefach gebromten Bernsteinsäuren. (Mitthlg. aus d. chem. Instit. d. Univ. Kgsbg.) [Liebigs Annalen der Chemie. Bd. 272. Hft. 2. S. 127—139.] Ueber d. Darstellung von Acetylensilber aus Acetylendicarbonsäure. [Ebd. S. 139—141.] Vorläufige Mittheilung über sogen. physicalisch-isomere Hydroxylaminderivate. [Berichte d. dtsch. chem. Ges. 25. Jg. No. 3. S. 433—442.]

Lotze, Amtsrichter Dr. (Gumbinnen), Die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren nach dem Gesetze vom 13. Juli 1883. [Beitr. z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 5. F. 1. Jg. (D. g. R. XXXVI. Jg.) 2. u. 3. Hft. S. 260—290.]

Lotzin, Alfr., Assistenzarzt an d. kgl. med. Klinik, (aus Dombrowken, Kr. Marienwerder), Ueber Störungen der Salzsäuresecretion des Magens bei Allgemeinerkrankungen u. Erkrankungen anderer Organe. I.-D. Breslau. (42 S. 8.)

Ludwich, Arth., adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio „Die sogenannte voralexandrinische Ilias" inscripta. Kgsbg. (Schubert & Seidel). 32 S. gr. 4. —.20.

— — Index lectionum in regia academia Albertina per hiemem a. 1892/93 a die XVm. Octobr. habendarum. Inest A. Ludwich, adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II et commentatio „Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften" inscripta. Kgsbg. Ebd. (48 S. gr. 4.) baar n. n. —.20. Neuaufgefundene handschriften der Homerischen hymnen. [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 4/5. hft. s. 239—240.] Zu Aristonikos. [Ebd. 6. hft. s. 387—395.] Rudolf Prinz, geb. am 14. März 1847, gest. am 23 Octob. 1890. (Necrolog.) [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthswissensch. 19. Jg. 1891. 4. Abth. B. LXXc. 1892. S. 121—132.] die Betonung des Hinkiambus. I. II. [Berl. philol. Wochenschr. 12. Jg. No. 21. Sp. 642—644. No. 43. Sp. 1346—48.] Zur sogenannten voralexandrinischen Ilias. [Ebd. No. 32/33. Sp. 994—995.] Rec. [Ebd. No. 6. 7. 9. 10. 25. 26. 34. 36. 38. 39. 40. 42. 44. 46. Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jg. No. 20. Sp. 548—550.]

Lüdtke, Dr. Clemens, Domkapitular u. Generalvikar zu Pelplin, Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende . . . 2. Abteilg.: das christl. Mittelalter. 2. neubearb. Aufl. (VI, S. 145—296.)

Luerssen (Lssn.), Rec. [Lit. Centralbl. No. 7—9. 11. 13. 14. 18. 19. 23. 33. 39. 43. 49—51.]

Lützow, Lehrer C. in Oliva, Botanische Mittheilgn. I. II. [Ber. üb. d. 15te Wander-Vslg. d. westpr. bot.-zool. Vereins zu Marienburg. S. 16—20.]

Lullies, Dr. H., Ueber die Entstehungsursachen der masurischen Seeen. Vortr. geh. in d. Königsbg. Geogr. Gesellsch. am 11. März 1892. I. [Sonntagsbl. Nr. 14 d. Kgsbg. Hartg. Ztg.]

Mach, Felix, aus Tilsit in Ostpr., Ueber die Einwirkung der Molybdänsäure auf Kalium- u. Natriumarseniate. Ein Beitr. zur Kenntnis der sogenannten Arsenmolybdänsäuren u. ihrer Salze. I.-D. Berlin. (54 S. 8).

Mannhardt, H. G., Festschrift zu Menno Simons' 400jähriger Geburtstagsfeier den 6. Nov. 1892 hrsg. im Auftrage der westpr. Mennoniten-Gemeinden von

H. G. Mannhardt. Danzig. Selbstverl. Druck von Groening. (60 S. 8. m. Porträt.) (L. Saunier.) baar n. 50 Pf.

Maraun, Bürgermstr. a. d. W., an einem Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuten. Kernworte Sr. Maj. d. Kaisers Wilhelm II. Nach dem Stoffe geordnet. Nürnberg 1891. S. Soldan. (VIII, 86 S. gr. 8.) 2.—

— — unseres Kaisers Denken u. Wollen. Dargest. in kurz. Allerhöchsteigenen Worten. Hamburg u. Berl. Brauer u. Co. (III, 51 S. 16.) —.50.

— — Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 u. den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen . . . . Ebd. (95 S. 12.) cart. —.80.

Marcinowski, F., Geh. Ober-Finanzrath, das Lotteriewesen im Königreich Preußen. Berlin. Geo. Reimer. (VIII, 214 S. 8.) 2.40.

— — Die deutsche Gewerbe-Ordnung f. d. Praxis in der preuß. Monarchie m. Kommentar u. e. Anh., enth. die Gesetze zur Ergänzung der Gewerbeordnung . . . . 5. A. Ebd. (XLII, 27 u. 843 S. gr. 8.) 15.— geb. n. n. 17.50.

Marcus, Simon (aus Freystadt, Westpr.) Ein Fall von Hydromeningocele reg. cervic. nebst Beitrag zur Behandlg. der Spina bifida. I.-D. Würzburg. (41 S. 8.)

Marek, Prof. Dr. G., welches ist für den industriellen Grossbetrieb die beste Methode der Conservirung von Zuckerrüben u. Kartoffeln: [Aus: „Zeitschr. f. Zuckerindustrie u. Landwirthschaft.] (Internat. land- u. forstwirthsch. Congreß zu Wien 1890, Hft. 15.) Wien 1890. (W. Frick.) (5 S. gr. 8.) baar —.60.

Marold, K., Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Eine Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkgn. u. kurz. Wörterbuche. Stuttgart. Göschen. (VI, 160 S. kl. 8.) 0,80.

— — Die Schriftcitate der Skeireins u. ihre Bedeutung für die Textgeschichte der gotischen Bibel. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. (Mich. 1892.) [S. 67—74.] Kgsbg. Pr. Hartung. (10 S. 4.)

— — Rec. [Berl. philol. Wochenschrift. 12. Jg. No. 27. Sp. 843—847.]

Marquardt, Geo., die historia Hierosolymitana d. Robertus Monachus. Ein quellenkrit. Beitrag z. Gesch. d. ersten Kreuzzugs. Diss. Kgsbg. (Koch.) (66 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Martens, Gymn.-Dir. Dr. Rich., wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben u. seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen . . . . ? Gesamtbericht f. d. XIII. Direktorenversammlung in den Provv. Ost- u. Westpreußen. [Aus dem Gesamtbericht.] Leipzig. W. Engelmann. (VI, 118 S. gr. 8.) 1.50.

Martitz, F. von, Ueber die Regierungsfolge im Fürstentum Lippe. [Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 48. Jg. 2. Hft. S. 359—364.]

Material zum Ostpreuss. Heerdbuch für in Ostpreussen gezogenes rothbuntes Vieh der Breitenburger- u. Whilstermarsch-Rasse. I. Hft. . . Hrsg. vom Landw. Central-Verein f. Littauen u. Masuren durch die Verwaltung des Heerdbuches. Berlin. Parey. (XVI, 111 S. gr. 8.) 2.—

Matern, Karl Erich, aus Willenberg (Ostpr.), Ein Fall von Tetanie bei Magenerweiterung. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Mateoschat, Adolf, aus Tilsit, Beiträge zur Kenntniß des o-Oxychinolins und seiner Derivate. I.-D. Freiburg i. B. (43 S. 8.)

Matthias, Dr. F., Assistent, Ueber graphische Darstellung der Actionsströme des Muskels. (Aus d. physiol. Instit. zu Königsb. i. Pr.) Mit Taf. III. [Archiv f. d. gesmte Physiol. des Menschen u. d. Thiere. 53. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 70—82.]

Meding, Oskar (Pseudon.: **Gregor Samarow.**) Reg.-Rath, geb. zu Königsberg 11. April 1829.

— — Um Scepter u. Kronen. Zeitroman. 4 Bde à 2 Hälften. 1. u. 2. Aufl. Stuttg. 1872. 73. Hallberger. (294; 320; 278; 282 S. gr. 8.) à Hälfte 2.25. Wohlf. Ausg. 4 Bde in 16 Lfgn. Ebd. 1874. à Lfg. —.50.

Lohmeyer, Prof. Dr. Carl, Erklärung (gegen Christian Meyer's Flugschrift u. d. T.: die Posener hist. Ztschr. u. meine Gesch. d. Prov. Posen; eine Abwehr. Gotha. Perthes. (20 S. 8.) [DLZ. Nr. 11. Sp. 387—388. Kwartalnik historyczny VI, 4. S. 917—18.]

— — Rec. [Lit. Centralbl. 15. 26. 30. 33. 34. 35. 37. — Sybels hist. Ztschr. 70. Bd. S. 354 fg.]

Lorentz, Paullus, Memelensis, Observationes de pronominum personalium apud poetas Alexandrinos usu. Diss. inaug. Lipsiensis. Berol. Heinrich & Kemke. (55 S. 8.)

Lossen, W., Zur Kenntniss d. zwiefach gebromten Bernsteinsäuren. (Mitthlg. aus d. chem. Instit. d. Univ. Kgsbg.) [Liebigs Annalen der Chemie. Bd. 272. Hft. 2. S. 127—139.] Ueber d. Darstellung von Acetylensilber aus Acetylendicarbonsäure. [Ebd. S. 139—141.] Vorläufige Mittheilung über sogen. physicalisch-isomere Hydroxylaminderivate. [Berichte d. dtsch. chem. Ges. 25. Jg. No. 3. S. 433—442.]

Lotze, Amtsrichter Dr. (Gumbinnen), Die Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke in einem Verfahren nach dem Gesetze vom 13. Juli 1883. [Beitr. z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 5. F. 1. Jg. (D. g. R. XXXVI. Jg.) 2. u. 3. Hft. S. 260—290.]

Lotzin, Alfr., Assistenzarzt an d. kgl. med. Klinik, (aus Dombrowken, Kr. Marienwerder), Ueber Störungen der Salzsäuresecretion des Magens bei Allgemeinerkrankungen u. Erkrankungen anderer Organe. I.-D. Breslau. (42 S. 8.)

Ludwich, Arth., adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio „Die sogenannte voralexandrinische Ilias" inscripta. Kgsbg. (Schubert & Seidel). 32 S. gr. 4. —.20.

— — Index lectionum in regia academia Albertina per hiemem a. 1892/93 a die XVm. Octobr. habendarum. Inest A. Ludwich, adnotationum criticarum ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia pars II et commentatio „Quantitätszeichen in den ältesten Iliashandschriften" inscripta. Kgsbg. Ebd. (48 S. gr. 4.) baar n. n. —.20. Neuaufgefundene handschriften der Homerischen hymnen. [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 4/5. hft. s. 239—240.] Zu Aristonikos. [Ebd. 6. hft. s. 387—395.] Rudolf Prinz, geb. am 14. März 1847, gest. am 23 Octob. 1890. (Necrolog.) [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthswissensch. 19. Jg. 1891. 4. Abth. B. LXXc. 1892. S. 121—132.] die Betonung des Hinkiambus. I. II. [Berl. philol. Wochenschr. 12. Jg. No. 21. Sp. 642—644. No. 43. Sp. 1346—48.] Zur sogenannten voralexandrinischen Ilias. [Ebd. No. 32/33. Sp. 994—995.] Rec. [Ebd. No. 6. 7. 9. 10. 25. 26. 34. 36. 38. 39. 40. 42. 44. 46. Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jg. No. 20. Sp. 548—550.]

Lüdtke, Dr. Clemens, Domkapitular u Generalvikar zu Pelplin, Geschichte der Kirche Jesu Christi für Studierende . . . 2. Abteilg.: das christl. Mittelalter. 2. neubearb. Aufl. (VI, S. 145—296.)

Luerssen (Lssn.), Rec. [Lit. Centralbl. No. 7—9. 11. 13. 14. 18. 19. 23. 33. 39. 43. 49—51.]

Lützow, Lehrer C. in Oliva, Botanische Mittheilgn. I. II. [Ber. üb. d. 15te Wander-Vslg. d. westpr. bot.-zool. Vereins zu Marienburg. S. 16—20.]

Lullies, Dr. H., Ueber die Entstehungsursachen der masurischen Seeen. Vortr. geh. in d. Königsbg. Geogr. Gesellsch. am 11. März 1892. I. [Sonntagsbl. Nr. 14 d. Kgsbg. Hartg. Ztg.]

Mach, Felix, aus Tilsit in Ostpr., Ueber die Einwirkung der Molybdänsäure auf Kalium- u. Natriumarseniate. Ein Beitr. zur Kenntnis der sogenannten Arsenmolybdänsäuren u. ihrer Salze. I.-D. Berlin. (54 S. 8).

Mannhardt, H. G., Festschrift zu Menno Simons' 400jähriger Geburtstagsfeier den 6. Nov. 1892 hrsg. im Auftrage der westpr. Mennoniten-Gemeinden von

H. G. Mannhardt. Danzig. Selbstverl. Druck von Groening. (60 S. 8. m. Porträt.) (L. Saunier.) baar n. 50 Pf.

Maraun, Bürgermstr. a. d. W., an einem Kaiserwort soll man nicht drehen noch deuten. Kernworte Sr. Maj. d. Kaisers Wilhelm II. Nach dem Stoffe geordnet. Nürnberg 1891. S. Soldan. (VIII, 86 S. gr. 8.) 2.—

— — unseres Kaisers Denken u. Wollen. Dargest. in kurz. Allerhöchsteigenen Worten. Hamburg u. Berl. Brauer u. Co. (III, 51 S. 16.) —.50.

— — Die Rechtsverhältnisse der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 u. den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen . . . . Ebd. (95 S. 12.) cart. —.80.

Marcinowski, F., Geh. Ober-Finanzrath, das Lotteriewesen im Königreich Preußen. Berlin. Geo. Reimer. (VIII, 214 S. 8.) 2.40.

— — Die deutsche Gewerbe-Ordnung f. d. Praxis in der preuß. Monarchie m. Kommentar u. e. Anh., enth. die Gesetze zur Ergänzung der Gewerbeordnung . . . . 5. A. Ebd. (XLII, 27 u. 843 S. gr. 8.) 15.— geb. n. n. 17.50.

Marcus, Simon (aus Freystadt, Westpr.) Ein Fall von Hydromeningocele reg. cervic. nebst Beitrag zur Behandlg. der Spina bifida. I.-D. Würzburg. (41 S. 8.)

Marek, Prof. Dr. G., welches ist für den industriellen Grossbetrieb die beste Methode der Conservirung von Zuckerrüben u. Kartoffeln: [Aus: „Zeitschr. f. Zuckerindustrie u. Landwirthschaft.] (Internat. land- u. forstwirthsch. Congreß zu Wien 1890, Hft. 15.) Wien 1890. (W. Frick.) (5 S. gr. 8.) baar —.60.

Marold, K., Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach u. Gottfried von Straßburg. Eine Auswahl aus dem höfischen Epos mit Anmerkgn. u. kurz. Wörterbuche. Stuttgart. Göschen. (VI, 160 S. kl. 8.) 0,80.

— — Die Schriftcitate der Skeireins u. ihre Bedeutung für die Textgeschichte der gotischen Bibel. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. (Mich. 1892.) [S. 67—74.] Kgsbg. Pr. Hartung. (10 S. 4.)

— -- Rec. [Berl. philol. Wochenschrift. 12. Jg. No. 27. Sp. 843—847.]

Marquardt, Geo., die historia Hierosolymitana d. Robertus Monachus. Ein quellenkrit. Beitrag z. Gesch. d. ersten Kreuzzugs. Diss. Kgsbg. (Koch.) (66 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Martens, Gymn.-Dir. Dr. Rich., wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben u. seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen . . . . ? Gesamtbericht f. d. XIII. Direktorenversammlung in den Provv. Ost- u. Westpreußen. [Aus dem Gesamtbericht.] Leipzig. W. Engelmann. (VI, 118 S. gr. 8.) 1.50.

Martitz, F. von, Ueber die Regierungsfolge im Fürstentum Lippe. [Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. 48. Jg. 2. Hft. S. 359—364.]

Material zum Ostpreuss. Heerdbuch für in Ostpreussen gezogenes rothbuntes Vieh der Breitenburger- u. Whilstermarsch-Rasse. I. Hft. . . Hrsg. vom Landw. Central-Verein f. Littauen u. Masuren durch die Verwaltung des Heerdbuches. Berlin. Parey. (XVI, 111 S. gr. 8.) 2.—

Matern, Karl Erich, aus Willenberg (Ostpr.), Ein Fall von Tetanie bei Magenerweiterung. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Mateoschat, Adolf, aus Tilsit, Beiträge zur Kenntniß des o-Oxychinolins und seiner Derivate. I.-D. Freiburg i. B. (43 S. 8.)

Matthias, Dr. F., Assistent, Ueber graphische Darstellung der Actionsströme des Muskels. (Aus d. physiol. Instit. zu Königsb. i. Pr.) Mit Taf. III. [Archiv f. d. gesmte Physiol. des Menschen u. d. Thiere. 53. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 70—82.]

Meding, Oskar (Pseudon.: **Gregor Samarow.**) Reg.-Rath, geb. zu Königsberg 11. April 1829.

— — Um Scepter u. Kronen. Zeitroman. 4 Bde à 2 Hälften. 1. u. 2. Aufl. Stuttg. 1872. 73. Hallberger. (294; 320; 278; 282 S. gr. 8.) à Hälfte 2.25. Wohlf. Ausg. 4 Bde in 16 Lfgn. Ebd. 1874. à Lfg. —.50.

Meding, Oskar. Dasselbe. 2. Abth. Europäische Minen u. Gegenminen. 4 Bde à 2 Hälft. Ebd. 1873. (376; 370; 357; 345 S. gr. 8.) à Hälfte 2.25. — Wohlfeile Ausg. 4 Bde in 20 Lfgn. 1874. à Lfg. —.50.

— — Dasselbe. 3. Abth. Zwei Kaiserkronen. Zeitroman. 4 Bde 8. Ebd. 1874. 75. (282; 279; 273; 263 S.) à Bd. 4.50.

— — Dasselbe. 4. Abth. Kreuz u. Schwert. 4 Bde. 8. Ebd. 1875. (299; 249; 269; 323 S.) 18.—

— — Dasselbe. 5. Abth. Held und Kaiser. Zeitroman. 4 Bde 8. Ebd. 1876. Dtsche Verlags-Anstalt. (232; 246; 233; 246 S.) à Bd. 4.—

— — Die Römerfahrt der Epigonen. Zeit-Roman. 3 Bde. Berl. 1874. Janke. (320; 343; 270 S. 8.) à 6.— 2. Aufl. 3 Theile in 1 Bde. 1876. (412 S. 8.) 3.— 3. Aufl. 1883. 2.— 4. Aufl. 1887. 2.—

— — Der Todesgruß der Legionen. Zeitroman. 3 Bde. Ebd. 1874. (311; 336; 323 S. 8.) 18.—

— — Ritter oder Dame. Historische Novelle. Stuttg. 1878. (Hallberger.) Deutsche Vlgs-Anstalt. (297 S. 8.) 4.50. — 2. (Tit.-)Aufl. Ebd. 1880. 2. Aufl. (Neue Titel-Ausg.) Ebd. (1880) 1892. 1.50.

— — Höhen und Tiefen. Sozialer Roman. 92 Lfgn. od. 3 Theile. Ebd. 1879—80. à Lfg. —.60. cpl. 60.— Thl. 1: Verschollen. 4 Bde. (224; 222; 217; 189 S. 8.) 12.— Thl. 2: Gold u. Blut. 8 Bde. (282; 234; 241; 276; 266; 264; 262; 300 S.) 24.— Thl. 3: Sühne u. Segen. 8 Bde. (267; 237; 239; 252; 266; 263; 245; 264 S.) 24.—

— — Des Kronprinzen Regiment. 3 Bde. Ebd. 1880. (257; 218; 214 S. 8.) 12.— 2. Aufl. (Neue Tit.-Ausg.) 3 Thle in 2 Bdn. Ebd. (1880) 1893. 2.— geb. 2.50.

— — Memoiren zur Zeitgeschichte. 3 Abthlgn. Leipz. Brockhaus. Abth. 1: Vor dem Sturm. 1881. (XIV, 375 S. 8.) 6.— Abth. 2: Das Jahr 1866. (XIV, 388 S.) 1881. 6.— Abth. 3: Im Exil. 1881. (XV, 502 S.) 8.—

— — Kaiserin Elisabeth. Roman. 6 Bde. Stuttg. 1881. (Hallberger.) Deutsche Vlgs-Anst. (312; 316; 313; 314; 301; 297 S. 8.) 24.—

— — 85 Jahre in Glaube, Kampf u. Sieg. Ein Menschen- u. Heldenbild unseres deutsch. Kaisers. Mit (eingedr. Holzschn.-)Illustr. nach den v. des Kaisers u. Königs Maj . . . z. Benutzung verstatteten Aquarellen als Festgabe f. d. dtsche Volk hrsg. v. Karl Hallberger. Ebd. 1882. (58. S. fol.) 2.—

— — Die Großfürstin. Roman. 5 Bde. Ebd. 1882. (263; 277; 269; 281; 275 S. 8.) 20.—

— — Das Haus des Fabrikanten; e. Roman aus d. Wirklichk. 2 Bde. Ebd. 1882. (253; 254 S. 8.) 8.— Neue (Tit.-)Ausg. 2 Thle in 1 Bd. Ebd. 1893. 1.50; geb. 1.75.

— — Garde du Korps. Novelle. Ebd. 1882. (216 S. 8.) 4.50.

— — Garde du Corps. Roman. Ebd. 1882. (216 S. 8.) 2. Aufl. (Neue Tit.-Ausg.) Ebd. 1892. 1.50, geb. 1.75.

— — Peter der Dritte. Roman. 3 Bde. Ebd. 1883. (305; 276; 292 S. 8.) 12.—

— — Um den Halbmond. Roman. 4 Bde. Ebd. 1883. (282; 246; 259; 244 S. 8.) 15.—

— — Schwere Wahl. Roman. 4 Bde. Ebd. 1883. (223; 227; 226; 241 S. 8.) 15.—. geb. 17.—. 2. Aufl. (Neue Tit.-Ausg.) 4 Thle in 2 Bdn. 1895. 2.50. geb. 3.—

— — Plewna. Roman. 3 Bde. Ebd. 1884. (220; 244; 224 S. 8.) 12.—

— — Gräfin Resi. 1884.

— — Der Adjutant der Kaiserin. Roman. 4 Bde. Ebd 1885. (283; 249; 249 u. 256 S. 8.) 15.—. geb. in 2 Bdn. 17.—

— — 88 Jahre in Glaube, Kampf u. Sieg. . . . Ebd. 1885. (147 S. hoch 4.) 2.— 89 Jahre in Glaub. . . . 1886. (155 S.) 2.— 90 Jahre in Glaub. . . . 1887. (VII, 156 S.) 2.— 91 Jahre in Glaub. . . . 1888. (VIII, 171 S. hoch 4.) 2.50.

— — Die Saxoborussen. Roman. 3 Bde. Ebd. 1885. (276; 259; 253 S. 8.) 12.—

Meding, Oskar. Im Hörselberg. 1886.
— — Ein Feenschloß. Roman. 3 Bde. Ebd. 1886. 2. Ausg. 1887. Billige Ausg. 1890. (280; 269 u. 303 S. 8.) 3.—
— — (pseud. L. Warren) Die Jagd des Todes. 2 Bde. Ebd. 1887. (218 u. 210 S. 8.) 8.—
— — Auf der Brautschau. Roman. Ebd. 1887. (329 S. 8.) 5.— Neue Tit.-Ausgab. 1893. 2.— geb. 3.—
— — Gipfel u. Abgrund. Zeitroman. 4 Bde. Ebd. 1888. (285; 265; 284; 244 S. 8.) 15.— geb. in 2 Bde. 17.—
— — Der wunde Punkt. Roman. Ebd. 1888. (331 S. 8.) 5.— Neue Tit.-Ausg. 1892. 1.— geb. 1.25.
— — Die Ritter des deutschen Hauses. Roman. 2 Bde. Ebd. 1889. (342; 328 S. 8.) 12.—
— — Ein Vermächtniß Kaiser Wilhelm's I. 91 Jahre in Glaube, Kampf u. Sieg. . . . Erinnerungsgabe . . . hrsg. v. C. Hallberger. Ebd. 1889. (16, VIII, 171 S. hoch 4.) 3.— Dasselbe. Ergänzung . . . 1889. (16 S. hoch 4.) —.50.
— — Unter fremdem Willen. Roman. 3 Bde. Ebd. 1889. (272; 271 u. 283 S. 8.) 10.—
— — Am Belt. Roman. 2 Bde. Ebd. 1890. (276 u. 284 S. 8.) 8.—
— — Jenseits des Grabes. Novelle. Ebd. 1890. (176 S. 8. m. 40 Illustr. v. F. Wahle.) 3.—
— — Im Bann der Irredenta. Roman. 3 Bde. Ebd. 1890. (292; 316 und 304 S. 8.) 12.—
— — (pseud.: Kurt v. Walfeld.) Auf Irrwegen. Novelle. (Billige Ausg.) Ebd. 1890. (244 S. 8.) 1.—
— — (pseud.: L. Warren.) Chavrillac. Roman. 3 Bde. (Billige Ausg.) Ebd. 1890. (232; 284 u. 268 S. 8.) 3.—
— — pseud.: Walt. Morgan.) Honni soit qui mal y pense. Roman. 3 Bde. Ebd. 1891. (246; 260 u. 266 S. 8.) 10.—
— — pseud.: Detlev v. Geyern.) Die Domschenke. Roman. 2. Aufl. Wohlf. Ausg. Ebd. 1891. (374 S. 8.) geb. 1.75.
— — Hangen u. Bangen. Roman. 2 Bde. Ebd. 1892. (237 u. 278 S. 8) 6.—
— — Unter dem weißen Adler. Roman. 4 Bde. Ebd. 1892. (253; 266; 275 u. 240 S. 8.) 12.—

Mehrtens, Reg.- u. Baurath in Bromberg, Vorrichtungen für die Unterhaltung u. Prüfung der neuen Weichselbrücke bei Dirschau, mit Zeichngn. auf Bl. 68 u. 69 im Atlas. [Ztschr. f. Bauwesen. Jg. XLII. Hft. X—XII. Sp. 511—518.]

Meissner, Oberl., Einleitung in den Galvanismus nach induktiver Methode. (Jahresber. üb. d. städt. Realprogymn. zu Pillau.) Kgsbg. Hartung. (S. 1—23. 4.)

Meissner, Bruno, Graudentinus, De servitute Babylonico-Assyriaca. Diss. inaug. Berolinensis. Lipsiae. (52 S. u. 6 S. Keilschrift. 8.)

Mellendorf, Herm. (aus Sarnau, Westpr.), Ueber die Selbstheilung der Uterusmyome. Med. I.-D. Greifswald. (26 S. 8.)

Mentz, Alfr. (aus Braunsberg), Ein Fall von Trigeminusneuralgie unter besonderer Berücksichtigung von deren operativen Behandlg. Medic. Diss. Bonn. (72 S. 8. m. 10 Tab. in Fol.)

Merguet, H., Lexikon zu den Schriften Cicero's . . . 2. Tl. Lexikon zu den philosoph. Schriften. 10.—12. Hft. (2. Bd. 9.—20. Lfg.) Jena. Fischer. (S. 321—860.) à 8.—

Merguet, V., Der Sprachgebrauch des anglo-normannischen religiösen Dramas (Mystère) Adam. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr.-Koll. (Mich. 1892.) [S. 3—24.] Kbg. Pr. Hartg. (24 S. 4.)

Meschede, Prof. Dr. Franz, gerichtl. Pflegschaft für Irre u. Entmündigungsverfahren. [Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medic. 3. F. III, 1.]

Meyer, Oberlandesgerichtsrath in Marienwerder, Ueber das Verhältniß der rei vindicatio zur actio Publiciana. [Arch. f. d. Civilistische Praxis. 79. Bd. 3. Hft. S. 446—450.] das Verfahren bei Zeugnisweigerung. Zu § 351 ff. der Civilprocessordnung. [Ztschr. f. dtsch. Civilproceß. Bd. XVII. 4. Hft. S. 459—473.]

Meyer, E., Zum Investiturgesetz Gregors VII. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. kgl. Frdr.-Koll. (Mich. 1892.) [S. 77—89.] Kbg. Pr. Hartg. (15 S. 4.)

Michalski, Presb. Dioec. Culm. Francisc. (aus Conitz i. Wpr.), De Sylvestri Prieriatis ord. praed. Magistri sacri Palatii (MCCCCLVI—MDXXIII), vita et scriptis. Particula I. Diss. theol. . . . Monasterii Guestfalorum. (37 S. 8.)

Michelson, P. u. J. Mikulicz, Atlas der Krankhtn. d. Mund- u. Rachenhöhle. 2. Hälfte. Berlin. Hirschwald. (21 farb. u. 1 schwarze Taf. m. 48 Bl. Text.) In Mappe 40.—

— — Ueb. d. Beziehungen zwischen Pachydermia laryngis u. Tuberculose. [Ausgearb. nach e. am 14. Dec. 1891 im Verein für wissenschaftl. Heilkunde zu Königsberg gehaltenen Vortrag.) Aus d. Nachlasse d. Verfassers.) [Berl. klin. Wochenschr. 29. Jg. No. 7. S. 133—138.]

Mikulicz, Paul Michelson†. [Dtsche medic. Wochenschr. 18. Jg. No. 5. S. 107.]

Milchhöfer, Arthur, Dr. phil., ausserord. Prof. an d. Akad. zu Münster i. W., geb. zu Schirwindt 21. März 1852.

— — üb. den attischen Appollon. Münch. 1873. Th. Ackermann. (80 S. gr. 8.) 1.60.

— — die Ausgrabungen in Mykene. [Mitthlgn. d. deutsch. archäolog. Instituts in Athen. 1. Jahrg. 4. Hft. Athen 1876. S. 308—327.]

— — Die Gräberfunde in Spata. [ebd. 2. Jahrg. 3. Hft. 1877. S. 261—276.]

— — u. Heinr. Dressel, die antiken Kunstwerke aus Sparta u. Umgebung. M. e. epigraph. Anhang, e. Excurse u. 6 Taf. Athen 1878. Wilberg. (190 S. gr. 8.) 8.— (Aus Mitthlgn. d. archäol. Inst. in Athen. 2. Jahrg. 4. Hft. S. 293—474. bes. abgedr.)

— — Sphinx (m. Taf. V u. VI.) [Mitthlgn. d. deutsch. archäol. Inst. in Athen. 4. Jahrg. 1. Hft. 1879. S. 45—78.]

— — Antikenbericht aus dem Peloponnes. (Taf. VII—X.) [ebd. 2. Hft. S. 123—176.]

— — Untersuchungsausgrabungen in Tegea. (Taf. II—IV.) [ebd. 5. Jahrg. 1. Hft. 1880. S. 52—69.]

— — Gemalte Grabstelen. (Taf. VI.) [ebd. 2. Hft. S. 164—194.]

— — Nymphenrelief aus Athen. (Taf. VII.) [ebd. 3. Hft. S. 206—223.]

— — Inschriften aus Kleitor u. Orchomenos. (m. 2 Beil.) [ebd. 6. Jahrg. 3. Hft. 1881. S. 303—305.]

— — Die Museen Athens. Athen 1881. Wilberg. (V, 108 S. 8.) 3.—

— — erläuternder Text zu F. Curtius u. J. A. Kaupert, Karten von Attika . . . aufgenomm. durch Offiziere u. Beamte d. k. pr. gross. Generalstabs. Berlin. D. Reimer. Hft. 1. 1881. (72 S. Imp. Fol.) Hft. 2. 1883. (49 S.) Hft. 3—6. 1889. (62 S.)

— — Die Befreiung des Prometheus; e. Fund aus Pergamon. 42. Progr. zum Winckelmannsfeste d. archäol. Ges. zu Berlin. Berlin 1882. G. Reimer. (III, 44 S. gr. 4. m. 1 heliograv. Taf. u. 3 eingedr. Zinkdr.) 2.40.

— — Die Anfänge der Kunst in Griechenland. Studien. Leipz. 1883. Brockhaus. (VII, 247 S. gr. 8 m. zahlr. Abbild.) 6.— geb. 7.—

— — [Mitarbeiter] A. Baumeisters Denkmäler des klass. Altertums zur Erläuterung des Lebens d. Griechen u. Römer in Religion, Kunst u. Sitte. Bd. I—III. Münch. u. Lpz. R. Oldenbourg. 1885—1889.

— — Ueber Standpunkt u. Methode d. attischen Demenforschung. [Sitzungsbericht d. k. pr. Akad. d. W. zu Berlin 1887. No. 4 S. 41—56.]

— — Vorläufiger Ber. üb. Forschung. i. Attika. [ebd. No. 52 S. 1095—97.

Milchhöfer, Arthur, Dr. phil., Antikenbericht aus Attika (mit Taf. II. III.) [Mitthlgn d. ksl. deutsch. archäol. Inst. Athenische Abthlg. 12. Bd. 1. u. 2. Hft. Athen 1887. S. 80—104. 4. Hft. (Taf. IX. X.) S.277—330. 13. Bd. 3. u. 4 Hft. 1888. S. 337—362.]

— — Broncefigur (Faun) aus Klein Fullen bei Meppen. [Jahrbücher d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hft. XC. Bonn 1891. S. 1 ff.]

— — Schriftquellen zur Topographie von Athen. S. I—CXXIV in Curtius, Ernst, die Stadtgeschichte von Athen. Berl. 1891. Weidmann. 16.—

— — Untersuchung. üb. d. Demenordnung d. Kleisthenes. [Aus „Abhdlgn. d. k. Akad. d. W. zu Berlin". Berlin 1892. G. Reimer in Comm. (48 S. gr. 4. m. 1 farb. Karte.) kart. baar 2.50.

Milkau, Fritz (Bonn), Mittelniederdeutsche Pflanzenglossen aus Cod. ms. Regiom. 1788.) [Jahrb. d. Vereins f. niederdtsche. Sprachforschung. Jg. 1891. XVII. Norden u. Leipz. S. 81—84] Die älteste deutsche Uebertragung des Dies irae (aus Cod. ms. Regiom. 1859.) [Ebd. S. 84—88.] Noch einmal Dies irae. [Korrespondenzbl. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jg. 1892. Heft XVI. No. 4. S. 53—54.]

Minden, D., Der Humor Kant's im Verkehr u. in seinen Schriften. Ein Vortrag. (Mit dem Bildnisse Kant's aus seinem 80. Lebensjahre.) Dresden. H. Minden. (42 S. 12.) 1.—

Mittheilungen des Coppernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. VII. Hft. Die Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn. Hrsg. v. A. Semrau-Thorn. E. Lambeck in Komm. VII, 66 S. 8 m. 11 Kunstbeilagen in Lichtdruck u. 11 lith. Taf.) 5 M.

Mittheilungen der litauischen litterarischen Gesellschaft. 17. Hft. (III, 5.) (S. 425—496 m. 1 autogr. Karte.) Heidelberg. Winter. baar 1.80.

Mittheilungen, Amtl., des Königl. Konsistoriums der Provinz Ostpreußen zu Königsberg in Ostpr. 8. Bd. Vom J. 1888 bis 1891 incl. enthaltend No. 2371 bis 2737 incl. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgsdr.

Moldaenke, Gymn.-L. C. in Wehlau, Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 46. Jg. der N. F. 26. Jg. S. 368—371.]

Monatsschrift, altpreußische, 29. Bd. [Der pr. Prov.-Bl. 95. Bd.] Kgsbg. Beyer. (IV, 588 S. gr. 8. m. 15 Taf.) 10 M. Dazu Beilageheft: Altpr. Bibliogr. f. 1891. (56 S. gr. 8.) 2.80.

Mosse (Oberlandesger.-R. in Kgsbg.) Rec. [DLZ Nr. 7.]

Moszeik, C., Prediger, Geschichte der Stadt Stallupönen. Stallupönen. (45 S. 8.) 1 M.

— — Sprüchwörtliches bei den Litauern. [Königsb. Hart. Ztg. Sonntagsbl. Nr. 1.]

[Motherby] Briefe an Johanna Motherby von Wilhelm von Humboldt und Ernst Moritz Arndt. Mit einer Biographie und Erltrgn. . . . hrsg. von Heinrich Meisner. Nebst einem Porträt. Leipzig. Brockhaus. 1893(92). (VII, 238 S. 8.) 3.50.

Mülverstedt, Geh. Archivrath v., in Magdeburg, Wie wird das Gröben'sche Wappen richtig geführt? Sonderdruck aus der Zeitschr. „Der Deutsche Herold." Nr. 8. (18 S. 4.)

— — In Sachen der Frage üb. d. Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter. Insbesond. auch in Betr. der v. Maxen. Mit Bezug auf die Erwiderung des Herrn Prof. Dr. Knothe. [Neues Lausitzisches Magazin 68. Bd. 2. Heft. S. 261—270. Entgegnung von Dr. H Knothe. S. 270—272.] Rec. [Der Deutsche Herold. 23. Jg. Nr. 12. S. 191—192.]

Münsterberg, (Emil), die 12. Jahresversammlung d. deutsch. Vereins für Armenpflege u. Wohlthätigk. [Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtsch. im Dtsch. Reich hrsg. v. Gust. Schmoller. 16. Jg. 3. Hft. S. 187—209.]

Münsterberg, Hugo, (Dr. phil. et med.) Beiträge zur experimentellen Psychologie. 4. Hft. Freib. i. Br. Mohr. (III, 298 S. gr. 8.) 4.50. (cplt. 15.50)

Alexander, Dr. Münsterberg and his Critics. [Mind. April 1892.]

Müttrich. Jahresber. üb. d. Beobachtungs-Ergebnisse der v. d. forstlichen Versuchsanstalten d. Königr. Preußen, d. Herzogth. Braunschweig, der thüring. Staaten, der Reichslande u. d. Landesdirektorium der Prov. Hannover eingerichtet. forstl.-meteorolog. Stationen. Hrsg. v. Prof. Dirig. Dr. A. Müttrich. 16. Jg. Das Jahr 1890. Berlin. Springer. (III, 120 S. gr. 8.) 2.— 17. Jg. Das Jahr 1891. Ebd. (III, 118 S.) 2.—

— — Der Einfluß des Waldes auf die Größe der atmosphärischen Niederschläge. [Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen. S. 27. cf. Naturwissenschaftl. Rundschau. VII. Jg. No. 23. S. 292.] Ueber den Einfluß des Waldes auf die Größe der atmosphärischen Niederschläge. [Das Wetter. Meteorolog. Monatsschr. f. Gebildete aller Stände .. hrsg. v. Dr. R. Aßmann. 9. Jg. Hft. 2—4.]

Myska, Gymn.-Lehr. Dr. Ludw. Gust., Ueber das Verhältnis des von Plato im Politikos entwickelten Staatsbegriffes zu der Darstellung desselben in der Politeia und den Nomoi. (Jahresber. d. kgl. Gymn. zu Allenstein.) Allenstein. Harich. S. III—XVI. 4.)

Naujok. Gottesdienst. Nach einem Gemälde von G. Naujok. [Vom Fels zum Meer. Spemann's illustr. Ztschr. f. d. dtsche. Haus. 1892/93. Hft. 3.

Naunyn, B., Strassburg i. E., Klinik der Cholelithiasis. Mit 3 farb. und 2 Lichtdr.-Taf. Leipzig. Vogel. (VIII, 188 S. gr. 8.) 10.—

— — Archiv f. experimentelle Pathol. u. Therapie . . . red. v. Proff. DD. B. Naunyn u. O. Schmiedeberg. 30. Bd. 6 Hfte gr. 8. Leipz. Vogel. 15.—

Neisser, Dr. Ernst, Aus der medicin. Klinik des Hrn. Prof. Lichtheim, Königsberg. Ein Fall von chronischem Rotz. [Berl. klin. Wochenschrift. 29. Jg No. 14. S. 321—323.]

Nesselmann, G. H. F., weil. Prof. in Königsb. i. Pr., Anmerkgn. zu Diophant. (hrsg. v. M. Curtze-Thorn.) [Ztschr. f. Math. u. Phys. 37. Jg. 4. Hft. Hist.-literar. Abthlg. S. 121—146. 5. Hft. S. 161—192.]

Neuhoff, Karl Adolf, Karl Ernst v. Baer. Zu sm hundertst. Geburtstage. [Kgsbg. Allg. Ztg. Nr. 99. (1. Beil.) v. 28. Febr.]

Neumann, C., üb. e. eigenthümlichen Fall elektrodynamischer Induction. (84 S.) [Abhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. Math. u. phys. Cl. XVIII. Bd. No. II. S. 65—148 gr. 8.] Ein merkwürdiger Satz im Gebiete der Hydrodynamik. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. W. zu Leipzig. Mathem. u. phys. Cl. 1891. V. Leipzig. [S. 567—570.] Ueb. stationäre elektrische Flächenströme. [Ebd. S. 571—574.] Analogien zwischen Hydrodynamik u. Elektrodynamik. [Ebd. 1892. I. S. 86 bis 105.] Das Ostwald'sche Axiom d. Energieumsatzes. [Ebd. II. S. 184—187.]

Neumann, Frz., Ueber ein allgem. Princip d. mathem. Theorie inducirter elektrischer Ströme. (1847.) hrsg. von C. Neumann. (96 S. 8. mit 10 Figur.) 1.50. [Ostwald's Klassiker d. exacten Wissenschaften. Nr. 36. Leipzig. W. Engelmann.]

Neumann, Fr. J., Zur Lehre von den Lohngesetzen. 1—3. [Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik. 3. Folge. IV. Bd., 2. Hft. S. 219—237. 3. Hft. S. 366—397.] Naturgesetz u. Wirthschaftsgesetz. [Ztschr. f. d. ges. Staatswissensch. 48. Jg. 3. Hft. S. 405—475.]

Nickel, Paul (aus Elbing), Ueber die sogen. syphilitischen Mastdarmgeschwüre. (Aus d. patholog. Institut zu Greifswald.) [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. etc. Bd. 127. Hft. 2. S. 279—304.]

Nicolai's, Otto, Tagebücher nebst biographischen Ergänzungen, hrsg. v. B. Schröder. Leipzig. Breitkopf u. Härtel. (VII, 166 S. gr. 8.) 3.— geb. n. n. 4.—

B. Schröder, Otto Nicolai. Ein Auszug aus seiner im Manuskript vorhandenen Biographie; unter Benutzung seiner noch ungedruckten Tagebücher. [Westermanns illustr. dtsche. Monats-Hefte. 36. Jg. Hft. 425. Febr. Bd. LXXI. S. 608—632 m. 2 Portr.] Ueber die Entstehung von Otto Nicolais Oper „Die lustigen Weiber von Windsor". [Sonntagsbl. Nr. 36 d. Königsb. Hartungschen Ztg. v. 4. Sept.]

Nietzki, R., Chemistry of the Organic Dye-stuffs. Transl., with additions by A. Collin and W. Richardson. London. Garney and Jackson. (314 S. 8.) 15 sh.

— — u. A. Bossi, Zur Kenntniss der Oxazinfarbstoffe. [Berichte d. deutsch. chem. Gesellsch. 25. Jg. No. 15. S. 2994—3005.] u. E. Rehe, Ueber Dinitrochlortoluol u. die Synthese von Azinfarbstoffen mittels desselben. [Ebd. 3005—3009.] Theer. [Prometheus. Illustr. Wochenschr. üb. d. Fortschr. in Gewerbe, Industrie u. Wissenschaft, hrsg. v. Prof. Dr. Otto N. Witt. 3. Jg. Berlin No. 17.] Rec. [DLZ. No. 10.]

Noering, Alfr., üb. einen Fall v. Fibrosarkom d. nervus opticus. Diss. Königsberg. Koch. (21 S. gr. 8.) baar n. —.80

Ohlert, Oberl. Arnold, Französ. Lesebuch f. d. Mittel- u. Oberstufe höherer Lehranstalten. Hannov. C. Meyer. (VI, 215 S. gr. 8.) 1.60.

— — Lese- u. Lehrbuch d. franz Sprache f. d. Unterstufe. ebd. (VI, 78 S. gr. 8.) —.60.

— — Schulgrammatik d. französ. Sprache. ebd. (VII, 163 S. gr. 8.) 1.20.

— — Allgem. Methodik d. Sprachunterrichts in kritischer Begründung; e. Hülfsbuch f. Lehrer u. Studierende, sowie z. Gebrauche b. pädagog. Seminarien. ebd. 1893(92). (VII, 292 S. gr. 8.) 3.—

— — Der Unterricht im Französischen; e. Darstellg. d. Lehrgangs. 2., um einige Zusätze verm. Aufl. ebd. 1893(92). (24 S. gr. 8.) —.40.

— — Die neuen Lehrpläne u. d. Phonetik, e. klärendes Wort a. d. Praxis d. Unterrichts. [Ztschr. f. franz. Spr. u. Litt. Bd. XIX. S. 221—235.]

Olfers, Dr. E. Wick. v., L. Pfeiffer's Untersuchgn. üb. Protozöen als Krankheitserreger. Referat vorgetr. am 22. Febr. 1892 in d. Königsb. Biolog. Ges. (hierzu e. Tafel). [Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege. XI. Jahrg. S. 165—173.]

Orlop, Rittmstr., Gesch. d. Küraſſier-Regiments Graf Wrangel (Ostpr.) Nr. 3. Berlin. Mittler & Sohn. (IV, 547 u. 159 S. m. Bildnissen u. Abbildgn.) n. n. 27.50, geb. n. n. 30.—

Ostmann, Stabsarzt Dr. in Kgsbg., Druck u. Drucksteigerung im Labyrinth. (Mit 4 Abbildgn.) [Archiv f. Ohrenheilkde. 34. Bd. S. 35—53.] Die Würdigung d. Fettpolsters d. lateralen Tubenwand. (Mit 8 Abbildgn.) [Ebd. S. 170—189.]

Otto, Gymnasiallehr. Dr. Adolf, Aus d. Friedericianischen Verwaltung Westpreussens. (Kgl. Gymn. zu Conitz. 66. Jahresber.) Conitz 1887. Bchdr. v. Fr. W. Gebauer. (S. 3—18. 4.)

— — . . . II. Teil. (ebd. 71. Jahresber.) ebd. 1892. (S. 3—22. 4.)

Panzer, K., Rec. [Histor. Ztschr. N. F. 32. Bd. (68. Bd.) S. 507—508.]

Paffarge, L., Norwegische Grenadiere in d. Potsdamer Garde. [Der Bär. Illustr. Wochenschr. f. d. Gesch. Berlins u. d. Mark. XVIII. Jahrg. Nr. 17.] Vom äußersten deutschen Osten. I. Tilsit. II. 1807. III. Piktupönen. [Münchener Allgem. Ztg. 1891. Morgbl. Nr. 226. 232. 239.] Sicilische Reise-Eindrücke. I. II. [ebd. 1892. Beil.-Nr. 148. 149.]

Paszkowski, Dr. Wilh (a. Gumbinnen), Wie steht es jetzt m. d. Philosophie u. was haben wir von ihr zu hoffen? (Sep.-Abdr. a. „Philos. Vorträge, Heft 22/23".) Halle a. S. Heynemann'sche Bchdr. (F. Beyer.) (8 S. gr. 8.)

Paulstadt. Harder, Frz., u. Gymn.-Lehr. Dr. R. Paulstadt (a. Goldap), Griech. Schulgrammatik. 2. Teil. Syntax, bearb. v. R. Paulstadt. Dresden. L. Ehlermann. (VIII, 39 S. gr. 8.) —.80.

Pauly, Herm., Die Decade u. die Ziffernschrift. Nachdr. verb. u. alle Rechte vorbehalten. Im Selbstverl. d. Verf. Danzig (A. W. Kafemann). (8 S. gr. 8.) —.50.

Perlbach, M., Ex rerum Polonicarum scriptoribus saec. XII et XIII. Edidit M. Perlbach. [Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Tom. XXIX. Hannov. (Fol. S. 419—520.]

— — Rec. [Centralblatt f. Bibliothekswesen. 9. Jahrg. S. 136—137. 280

bis 281. 361—370.] Kwartalnik historyczny. Rocznik VI. S. 361—62. 391—93. 406—7. 407. 407—8. 628—29. 629. 629 · 31. DLZ No. 25. 48.]

Peters, Prof. C. F. W. (Kgsbg.), Zur Geschichte d. Erdmessungen. [Himmel u. Erde . . . Monatsschr. hrsg. v. d. Gesellsch. Urania. IV. Jahrg. S. 345—60.]

Petruschky, Assistent Dr. Johs., Das Institut f. Infectionskrankheiten zu Berlin (m. 9 Abbildgn.) [Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege. 11. Jahrg. 7. Hft. (S. 251—265.) Zur Behandlg. fiebernder Phthisiker. [Charité-Annalen. XVII. Jahrg. S. 849—856.]

Pfitzer, E.. Bacillariaceen. Verzeichniß d. erschienenen Arbeiten (1888 bis 1889). [Just's botan. Jahresbericht. 18. Jahrg. (1890). I. Abth. 1. Hft. S. 224—238.]

Pieszczek, Dr. Ernst, Assistent am pharm.-chem. Institut d. Albertus-Univers. Kgsbg, Methoden d. gerichtlich-chemischen Analyse. Ein kurzer Leitfaden z. prakt. Gebrauche im Laboratorium f. Pharmaceuten, Mediciner u. Chemiker bearbeitet. Mit in d. Text gedr. Holzstichen. Kgsbg. i. Pr. Ferd. Beyer's Bchhdlg. 1893 (92). (VI, 58 S. gr. 8.) 2.40.

Pietsch, Dr. Ludw., Festbericht üb. d. Feier d. 31. Oktbr. 1892 in Wittenberg. Mit sämtl. Predigten nach d. Orig.-Manuskripten. Wittenberg. R. Herrosé. (64 S. gr. 8.) —.60.

— — Wie ich Schriftsteller geworden bin. Erinnerungen a. d. fünfziger Jahren. Berlin. 1893 (92). F. Fontane & Co. (398 S. gr. 8. m. Bildnis in Photograv.) 6.—

— — Der Blumencorso in Berlin. [Vom Fels zum Meer. Spemann's illustr. Ztschr. 1891/92. Hft. 10.] Hubert Herkomer. 1. 2. Velhagen u. Klasing's Monatshefte. 7. Jahrg. Hft. 1. 2.] Georg Bleibtreu † [ebd. Hft. 4.]

Pinner, Max, cand. med. a. Graudenz, Casuist. Beitrag z. Lehre v. d. Endocarditis d. rechten Herzens. I.-D. München. (24 S. 8.)

Plaumann, Oberl. E. (in Danzig), Ovids Gedichte im Lichte von Lessings Laokoon. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen. 46. Jahrg. S. 273—96.)

Plehwe, Oberstaatsanwalt v., Erinnerungen e. Ostpreußischen Familie a. d. Franzosenzeit. [Sitzgsber. d. Altthsges. Prussia f. d. 47. Vereinsj. 17. Heft. S. 63—66.]

Plew, J., Oberl. Dr. Strassburg E., Rec. [DLZ. Nr. 28.]

Podack, Max, Beitrag z. Histologie u. Funktion d. Schilddrüse. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch). (53 S. gr. 8.) baar 1.—

Poddey, Hugo, Drei Fälle v. idiopathischer acuter gelber Leberatrophie. Diss. Kgsbg i. Pr. (W. Koch.) (30 S. gr. 8.) baar n. —.80.

Preibisch, P. (Gumbinnen), Zu Horatius. (ca. I 2. 21—24.) [Neue jahrbb. f. philol. 145. bd. 11. hft. s. 768.)

Prellwitz, Dr. Walth., Etymolog. Wörterbuch d. Griechischen Sprache m. besond. Berücksichtigg. d. Neuhochdeutschen u. e. deutschen Wörterverzeichnis. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. (XVI, 382 S. gr. 8.) 8.—

— — Register zu bd. XVIII. [Beiträge z. kunde d. indogerman. sprachen bd. XVIII. s. 329—353.] Rec. [DLZ. Nr. 6. 36.]

Prengel, Th., Königsb. i. Pr., Beiträge z. Wahlprüfungsstatistik d. Deutschen Reichstages 1871—1890. Sep.-Abdr. a. d. „Annalen d. Deutschen Reichs". 1892. Münch. u. Leipz. G. Hirth's Verl. (90 S. gr. 8.) 1.50.

Preuß, Prof. Theod., Geschichte d. Wasserstraßen in d. Memel-Niederung. Vortr. geh. in d. Haupt-Vsammlg. d. Lit. litt. Ges. in Tilsit d. 15. Okt. 1891. Mit e. Karte. [Mitteilungen d. Lit. litt. Ges. 17. Hft. (III, 5, S. 425—446.] Zur Geschichte d. Gesellschaft (im 13. Geschäftsj. Oct. 1891/92). [ebd. S. 467 bis 476.] Litteratur-Bericht (für 1891). [ebd. S. 476—490.]

Preuße u. Deutsche, der redliche, f. 1893. Illustr. Familien-Kalender. 62. Jahrg. Mit Abbild. u. 1 Wandkalend. Ausg. Nr. 1. Mohrungen. Rautenberg. (II, LIV, 32 u. 121 S. gr. 8.) —.75; Ausg. Nr. 2. (II, XL. 40 u. 54 S. 12.) —.40; Ausg. Nr. 3. (II, XXIV, 40 u. 30 S. 12.) —.30.

Preussen, Polen, Litauen etc.

Acta borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltg im 18. Jahrh. Hrsg. v. d. Kgl. Akad. d. W. 1.—3. Bd. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Die preuß. Seidenindustrie im 18. Jahrh. u. ihre Begründung durch Friedr. d. Gr. 3 Bde. Berl. P. Parey. 1. Akten bis 1768, bearb. v. G. Schmoller u. O. Hintze (XXV, 652 S. gr. 8). 15.— 2. Akten seit 1769 bearb. v. denselben (V, 766 S.). 17.— 3. Darstellung von O. Hintze. (IX, 340 S.) 9.—

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia T. XII. Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis Tom. II. (1587—1696.) Vol. II. ed. Dr. Fr. Piekosinski. Cracov. (XXV u. S. 601—1105. Lex. 8.) 10.—

Admiralitäts-Karten, Deutsche. No. 98. Die Ostsee. Uebersichts-Karte. 1:1500000. Mit 12 Kartons, darunter Neufahrwasser 1:150000. Berl. Dietr. Reimer. Auf Leinwandpapier 5 M.

Akten hrsg. v. d. Wilnaer Archäographischen Kommission. Bd. XVIII. Aktenstücke üb. das altlitauische Kopengericht. Wilna 1891. [*Die Einleitung üb. die altlitau. Kupa, Kopa von Joh. Sprogis. S. Mitteilgn. der Lit. litt. Ges. 17. S. 477.*]

Alten-Biesen. Des Deutschen Ordens Ballei Alten-Biesen. [Wochenbl. d. Johanniter-Ord.-Ballei Brandenburg. Jahrg. 33. Nr. 48—50.]

Anting, Past. Rob., üb. den lettisch. Drachen-Mythus [Puhkis]. Ein Beitr. z. lettisch. Mythol. Mitau. (Riga, A. Stieda.) (128 S. 8.) baar 3.—

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Bulletin international de l'Acad. des sciences de Cracovie 1892. 10 Hfte. Krakau. (Buchh. d. poln. Verlags-Gesellsch.) (9, 422 S. gr. 8.) 6.—, einzelne Hfte. —.80.

Anzeiger für die kathol. Geistlichkeit der Diöcesen Posen, Gnesen, Kulm u. Ermland. 4. Jahrg. 12 Nrn. ($^1/_2$ B. gr. 4). Breslau. Goerlich. 1.20.

Archiv f. d. Gesch. Liv.-, Est- und Curlands. III. Folge. III. Bd. Revaler Stadtbücher III. a. u. d. T.: das drittälteste Erbebuch der Stadt Reval (1383—1458), im Auftr. d. estl. literär. Ges. hrsg. v. Eugen v. Nottbeck. Reval. Kluge. (XX, 364 S. gr. 8.) 7.50.

Archiv für slavische Philologie . . . hrsg. v. V. Jagić. XIV. Bd. (4 Hefte. 1891—92.) Berlin. Weidmann. (IV, 643 S. gr. 8.) baar 20.—

— Supplem.-Bd. (VIII, 415 S.) 15.— Inh.: Bibliographische Uebersicht üb. d. slav. Philol. 1876—1891. Verf. v. Dr. F. Pastrnek. Zugleich Generalregist. zu Archiv Bd. I—XIII.

Aschenaden, Marie v., der Grausenwald. Novelle aus Preußens heidnischer Zeit. [Illustr. Welt. 1892.]

Ateneum pismo naukowe i literackie pod red. P. Chmielowskiego . . . r. 1892. (4 Bde. 8.) Warschau.

Baltramaitis, Silvester, Sammlung von bibliograph. Materialien zur Geogr., Ethnographie u. Statistik Litauens. Mit Hinzufügung e. Verzeichnisses der litauisch. u. altpreuss. Bücher von 1553 bis z. Jahre 1891. St. Petersburg 1891.) (Russisch.) [Sonderabdruck aus Bd. XXI der Memoiren der ksl. russ. geogr. Ges., ethnogr. Abtheilung.] (VIII, 289, II, II, 96 S. 8.) 6 Rubel. *(cf. Wolter in: Mitteilgn. d. Lit. litt. Ges. 17 S. 477—479.)*

Barbasew, A., Skizzen zur litau.-russisch. Gesch. des XV. Jahrh. Witowt — die letzten 25 Jahre seiner Herrschaft. 1410—1430. St. Petersb. 1891. (VIII, 341 S.) 3 Rub. [*cf. Wolter in Mitteilgn. d. Lit. litt. Ges. 17, 479—480.*]

Beheim-Schwarzbach, Dr. Max, Der Netzedistrikt in sm. Bestande z. Zeit d. erst. Theilung Polens. Preisgekrönte Arbeit. [Ztschr. d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen. 7. Jahrg. Hft. 2/3. S. 188—262. Hft. 4. S. 381—426.]

Bergengrün, Dr. Alex., die grosse moskowitische Ambassade von 1697 in Livland. Riga. Druck von W. F. Häcker. (98 S. gr. 8.) (*Der*

estländ. literär. Ges. zu ihr. 50j. Jubiläum 10. Juni 1892 gewidmet v. d. Ges. f. Gesch. u. Altthsk. der Ostseeprovinzen Russlands.]

Berner, Ernst, die angebliche Dankesschuld des preuß. Staates geg. d. Jesuiten. [Forschungen z. Brandenb. u. Preußisch. Gesch. V. Bd. 2. Hälfte. S. 85—106.]

Biblioteka pisarzów polskich. (Bibliothek der polnisch. Schriftsteller. Lfg. 21). Jakóba Górskiego: Rada pańska (Le conseil du seigneur 1595). Edité par M. Victor Czermak. (*Resumé in: Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau. 1892. No. 4. S. 120—123.*)

Bielenstein, Dr. A., die Grenzen des lettischen Volksstammes u. d. lettisch. Sprache in der Gegenwart u. im 13. Jahrh. Ein Beitrag z. ethnolog. Geographie u. Gesch. Russlands. (Mit e. Atlas von 7 Blätt.) St. Petersburg. Akad. d. W. (XVI, 548 S. gr. 4.) Mit Atlas der ethnol. Geogr. d. heutig. u. d. praehistor. Lettenlandes. (6 Karten.) 7 Rbl. u. 2 Rbl.

Bilbassoff, Prof. B. v., Geschichte Katharinas II. Deutsch von P. v. R. (= M. v. Pezold). Des russischen Orginales. 2. Bd. Berl. 1893(92). Cronbach. 18.— 1. Abth. Vom Regierungsantritt Katharina's 1762—64 (VII, 615 S. gr. 8.) 2. Abth. Forschungen, Briefe u. Documente. (II, 376 S.) (*Wie man hört, ist das russ. Orig. bis auf e. ganz geringe Anzahl von Expl. auf Veranlassung der Censurbehörde vernichtet worden.*)

Biskupski, L., Słownik kaszubski, porównawczy. [Kaschubisches vergl. Wörterb.] Warschau. (196 S. 8.) 4.—

Boas, Friedrichs d. Gr. Massenahmen zur Hebung der wirthschaftl. Lage Westpr. (V. Capitel. Schluss. [Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Netzedistrikt zu Bromberg. 1892. S. 1—26.]

Bobrzynski, Dr. M., Kartka z dziejów ludu wiejskiego w Polsce. (Une page de l'hist. des paysans en Pologne.) *Resumé in: Anz. d. Akad. d. W. i. Krakau. 1892. No. 5. S. 168—171.*

Bolte, Johannes, Liederhandschriften des 16. u. 17. Jahrh. III. Das liederbuch der prinzessin Luise Charlotte von Brandenburg (auf d. Bibl. d. Petersburg. Akad. d. W.) [Ztschr. f. deutsche Philologie. 25. Bd. Hft. 1. S. 32—36.] *Von Simon Dach rühren 2 Nrn. (7 u. 14) in dieser Sammlung her: 7. Edler Pregel, dessen Fluss. (5 Stroph.) 14. Hie habt ir, jr Jungfrauen. (4 Str.)*

— — Johann Valentin Meder. [1687—1699 städt. Kapellmeister in Danzig.] Neue Mittheilungen. [Vierteljahrsschrift f. Musikwissensch. 7. Jahrg. 1891. S. 43—52.] Nochmals Johann Valentin Meder [ebd. S. 455 bis 458.] Das Stammbuch Joh. Val. Meders. [ebd. 8. Jahrg. S. 499—506.]

Brückner, A., Sredniowieczna poezya łacińska w Polsce. (Die latein. Poesie des Mittelalt. in Polen.) [Abhdlgn. d. philol. Cl. 8. Bd. XVI. S. 304—372.] *Resumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau. No. 5. S. 180—184.*

— — neue Quellen zur Gesch. d. polnisch. Sprache u. Literatur. [Archiv f. slav. Philol. 14. Bd. 4. Hft. S. 481—512.]

Bruiningk, H. Baron, die Bildnisse des Ordensmeisters Walter von Plettenberg u. die Frage üb. seine Herkunft. [Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Russl. a. d. J. 1891. S. 71—77.] Notiz üb. Ordens-Schaffer in Livland. [ebd. S. 69—70.]

Buchholtz, Ant., üb. e. neuaufgefundene Handschrift der Bodecker'schen Chronik. [ebd. S. 36—41.]

Budde, Prof. Karl, Paul Speratus als Liederdichter. Zwei Randbemerkgn. zu Tschackert's „Paul Speratus von Rötlen". [Ztschr. f. prakt. Theol. 14. Jahrg. Hft. 1. S. 1—16.]

Codex diplomaticus Silesiae. Hrsg. vom Vereine f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. 16. Bd. Regesten zur schles. Gesch. 1301—1315. Hrsg. von C. Grünhagen u. C. Wutke. Breslau, Max & Co. (VI, 359 S. gr. 4.) 10.—

Collectanea ex Archivo collegii historici. Tom. VI. Cracoviae sumptibus Acad. litterar. Cracoviensis 1891. a. u. d poln. Tit.; Archiwum komisyi historycznej. T. VI. Kraków. (2 Bl., IV, 464 S.) = Scriptores rerum polonicarum tom XV.

[**Dach.**] Aennchen von Tharau u. Simon Dach. (Auszug aus der Kirchenchronik Tharaus.) [Wochenbl. d. Johannit.-Ord.-Balley. Brandenb. Nr. 3. S. 28—29.]

Firlej, Raphael (aus Scharne Prov. Posen), die Gerichtsverfassung Polens von Kasimir d. Gr. bis Sigism. August (1333—1572). I. Teil. I.-D. Berlin. (48 S. 8.)

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" d. Vereins f. Gesch. der Mark Brandenburg . . . hrsg. v. Alb. Naudé. 5. Bd. Hälfte 1. Leipzig. Duncker & Humblot. (III, 352 S. gr. 8.) 6.— Hälfte 2. (III, 326 S.) 6.—

Frey, M.(arie), die Königin Luise in Memel. [Der Bär; illustr. Wochenschr. f. d. Gesch. Berlins u. der Mark. 18. Jahrg. Nr. 18.]

Friedrich der Große u. der Bischof v. Ermeland. [Ebd. 17. Jahrg. Nr. 42.]

Geschichtsblätter, Hansische, hrsg. v. d. Verein f. hans. Gesch. XIX. Jahrg. 1890/91. Leipz. Duncker & Humblot. (III, 175 u. XXIII S. gr. 8.) 4.80.

Geschichtschreibung. Die neupolnische. [Münch. Allg. Ztg. Nr. 183—188.]

Girth, Carl, das Strandrecht (*betr. auch die Helenser „Willkür vom J. 1450" u. d. Strandordnung v. J. 1526 für Hela etc.*) [Münch. Allg. Ztg. Beil.-Nr. 267.]

Gottschall, Rud. v., Romeo u. Julie am Pregel. Novelle. Leipz. C. Reißner. (264 S. 8.) 5.— [*Zuerst Westermann's illustr. dtsche Monathefte, Heft 421—424.*]

Gröben, Consist.-Präsid. v. d. (Prov. Posen), das Wappen der Familie v. d. Gröben. [D. deutsche Herold. XXIII. Nr. 3. S. 44—47.] Mülverstedt, Geh. Archivrath v., Wie wird das Gröbensche Wappen richtig geführt? [Ebd. Nr. 8. S. 124—141.] G—i., Zum Gröbenschen Wappen. [Ebd. Nr. 10. S. 161—162.]

Handtke, F., Generalkarte von Ostpreussen. 1 : 475 000. 24. u. 25. Aufl. Glogau. Carl Flemming. Farbendr. 73 × 57 cm. 1.—

— — Generalkarte von Westpreussen. 1 : 472 000. 24. u. 25. Aufl. Ebd. 57,5 × 72 cm. 1.—

Hanserecesse. 2. Abth. hrsg. v. Verein f. hans. Gesch. Hanserecesse von 1431—1476, bearb. v. Goswin Frh. v. d. Ropp. 7. (Schluss-)Bd. Leipz. Duncker & Humblot. (X, 890 S. 4.) 30.— I. 1—6. II. 1—7. u. III. 1—4. 338.—

Hartmann, Dr. Aug. (Münch.), Becherstatuen in Ostpr. u. die Literatur der Becherstatuen. (Mit Taf. VI.) [Archiv f. Anthropol. 21. Bd. S. 253—303.]

Hennings, S., Churländisches Kirchenbuch oder Register nebst Index, von Dr. G. Otto. [Sitzgsber. d. kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst . . . aus d. J. 1891. Mitau. Anhang. S. 1—49.]

Henrici, Ant. Alfr. v., Weitere Studien üb. d. Volksheilmittel verschiedener in Russland lebender Völkerschaften. I.-D. Dorpat. (231 S. 8.)

Höhenrücken, der baltische, in Hinterpommern u. Westpr. [Naturwissenschaftl. Wochenschrift. 7. Bd. No. 6.]

Hoffmann, Hans, der eiserne Rittmeister. Roman. 3 Bde. Berl. 1890. Gebr. Pantel. (V, 210; 246; 230 S. 8.) 12.— [„*Epos des Preussenthums*" *spielt in Danzig.*]

— — Landsturm. Erzählung. Ebd. 1892. (281 S. 8.) 5.— [*Spielt in Ostpr. Dünenlandschaft der Nehrung. Der Franzosenhasser Sturmhöfel.*]

Hollander, Bernh. A., Hanseakten aus England 1275—1412, bearb. von Karl Kunze. Halle 1891. (Referat.) [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rssl. a. d. J. 1891. S. 62—64.]

— — Ein Beitrag zur Reformationsgesch. Oesels. [Ebd. S. 99—103.]

Jacob, Dr. Georg, Studien in arabisch. Geographen. 2. Hft. Berlin. Mayer & Müller. (63 S. gr. 8.) 1.20. (1. u. 2. : 2.70.) [Das 1. Hft. ersch. *u. d. T.: Jacob, Geo., ein arabisch. Berichterstatter aus d. 10. Jahrh. üb. Fulda etc.*] 3. Hft. (S. 65—124.) 2.

Jahrbuch des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1891. XVII. Norden 1892. Soltau. (III, 159 S. gr. 8.) 4.—

Jordan, Paul, Gesch. d. ehstländ. literär. Ges. f. d. Zt. v. 1842—1892. Zu der am 10. Juni 1892 stattfind. Feier des 50j. Bestehens der Gesellsch. verf. u. in deren Namen hrsg. Reval. (F. Kluge.) (92 S. gr. gr. 8.) baar 2.50.

Kaindl, Raimund Frdr. (Czernowitz.) Die Lippowaner (od. auch Philipponen od. Philippowaner (Filipowscina), in Preuss. im Kr. Sensburg.) [Das Ausland. Jahrg. 65. No. 11. S. 166—169.]

Kalckreuth. Ein Promemoria des Grafen K. aus d. J. 1807 (üb. militär. Operationen in Ostpr.) [Allgem. Militär-Zeitung. 67. Jahrg. Nr. 47—48.]

Karpeles, Gust., Eine Erinnerung an Fichte. (Fichte in Königsberg 1806/7. [Die Gegenwart. 52. Bd. Nr. 51.]

Karte des deutschen Reichs im Massstabe von 1:500000 unt. Redact. von Dr. C. Vogel ausgeführt in Justus Perthes geograph. Anst in Gotha. (In 14 Lfgn.) Lfg. 5. Sekt. 11. Allenstein. Lfg. 6. Sekt. 10. Bromberg.

Keussler, Frdr. v., Zur Frage der Beziehungen der russ. Fürsten zu den Eingeborenen der gegenwärt. Ostseeprovinzen im XII. u. XIII. Jahrh. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Russl. a. d. J. 1891. S. 116—119.]

Kirmis, M., Handbuch d. polnisch. Münzkunde. [Erweit. u. verb. Sonderabdr. aus „Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen."] Posen, Jolowicz. (XI, 268 S. gr. 8.) baar 6.—

Kleczyński, Prof. Dr. Joseph, O spisach ludności w Rzeczypospolitej Polskiej. (Les recensements dans l'ancienne Republique de Pologne. [Mémoires de la Classe d'hist. et de philos. in 8. 30e vol., p. 31—61.] *Résumé in: Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau. No. 7. S. 289—292.*

— — O pogłownem generalnem w Polsce i o opartych na niem rejestrach ludności. (Ueber die Kopfsteuer in Polen u. die damit zusammenhängend. Volkszählungen.) *Résumé ebd. No. 8. S. 337—339.*

Knoop, Gym.-Oberl. Otto, Plattdeutsches aus Hinterpommern. 2. Sammlg. Forts. (enth. Fremdsprachliches im hinterpomm. Platt, nebst e. Anzahl von Fischer-Ausdrück. u. Ekelnamen.) Rogasen. (Leipz. G. Fock.) (18 S. gr. 4.) baar 1.— (1—3: 3.—)

Kolloden, M., Helene. Den Tod erkämpft. Zwei Erzählgn. Dresd. 1891. Pierson. (VII, 205 S. 8.) 3.— *Schauplatz jener weite Landstrich im Osten, der an Russland sich anschliesst.*

Koneczny, Dr. Fel., Jagiello i Witold (1382—1392). [Przew. nauk. i liter. S. 577—591. 673—690. 769—780.]

Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1892. Hft. XVI. Norden. Soltau.

Krebs, Oberl. Dr. J. in Breslau, die Pillauer Verschwörung von 1759. [Raumer's histor. Taschenbuch hrsg. v. W. Maurenbrecher. 6. Folge. 12. Jg. S. 163—220.]

Krumbholtz, Rob., die Finanzen d. Deutsch. Ordens unt. d. Einfluß der Polnischen Politik des Hochmeist. Michael Küchmeister (1414—1422). [Deutsche Ztschr. f. Geschichtswissensch. hrsg. v. L. Quidde. VIII. Bd. Jahrg. 1892. Bd. II. S. 226—272.]

Kwartalnik historyczny. Organ towarzystwa historycznego założony przez Xaw. Liskego, pod redakcya Osw. Balzera Rocznik VI. We Lwowie. (XXIV, 923 S. gr. 8.)

L.(ehmann), M., Preußen u. die allgem. Wehrpflicht im J. 1810. [Histor. Ztschr. hrsg. v. Sybel u. Lehmann. N. F. 33. Bd. (Der ganz. Reihe 69. Bd.) 3. Hft. S. 431—461.]

Latkowski, J., Mendog, Król litewski (Mendog, König v. Littauen). [Sep.-Abz. aus „Abhandlgn. d. hist.-philos. Cl. in 8. Bd. XXVIII. S. 900 b. 453 m. 1 Karte.] *Résumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau. No. 3. S. 82—91.*

Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. Osc. v., der Krieg von 1806 u. 1807. 1. Bd. Berl. 1891. Mittler & Sohn. (XIV, 443 S. gr. 8 m. 3 Schlachtplän. u. 18 Skizzen.) 10.— . . . 2. Bd. 1892. (XVI, 400 S. m. 1 Uebersichtskarte, 4 Gefechtsplänen u. 26 Skizzen.) 11.—

Lewicki, Prof. Dr. Anatol, Powstanie Swidrygiełły. (Der Aufstand des Swidrygiello.) Eine von dem hist.-literar. Vereine in Paris mit dem ersten Preise gekrönte Schrift. Abhandlungen d. hist. phil. Cl. in 8. Bd. XXIX. S. 128—516. *Résumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau. No. 4. S. 125—146.*

— — Król Jan Olbracht o wyprawie wołoskiej z r. 1497. (König Joh. Albrechts Bericht üb. d. Feldzug von 1497.) *Résumé ebd. No. 8. S. 334—337.*

Liebenow, Prof. W., Karte der Prov. Westpreussen, nebst den angrenzend. Ländertheilen als besond. Abdruck aus d. Karte v. Mittel-Europa. 1:300000. Ausg. 1892. 76 × 98 cm. Steindr. Hannov. Oppermann. 4.50., polit. color. m. Landgerichtsgrenzen 5.—, in Farbendr. in Karton 5.50, auf Leinw. 8.—

Löwis of Menar, C. v., die städtische Profanarchitektur der Gothik, der Renaissance u. des Barocco in Riga, Reval u. Narva. Hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Russl. 33 Taf. in Lichtdr. v. Johs. Nöhring. Mit erläut. Text von C. v. Löwis of Menar. Lübeck. (B. Nöhring.) (VII, 30 S. Fol.) kart. baar 36.—

Ludfiel, Dr. Ernst, der Socinianismus u. seine Entwickelung in Großpolen. Inaug.-Diss. Halle. (2 Bl., 75 S. 8.) [Ztschr. d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen. 7. Jahrg. 2. u. 3. Hft. S. 115—187.]

Mark, Hans v. der (Pseudon. f. Frl. Antonie Pieper), Königin Luise od. der Friede zu Tilsit; e. dramat. Geschichtsbild. f. d. deutsche Jugend in 3 Aufz. Nürnberg. Verl. d. Kinder-Gartenlaube. (66 S. gr. 8. m. 3 Farbendr.) —.75; geb. 1.—

Mayhew, A. L., old Prussian „Asswene". [The Academy. Aug. 6. No. 1057. p. 115.]

Meinecke, Archivar Dr. Frdr., Aus den Akten der Militärorganisations-Commission v. 1808. Eine Denkschrift des Premierlieut. v. Seydlitz („Gedanken bei der Reorganisation der Armee in Rücks. auf Geist, Waffe, individuelle Dressur, Taktik u. Strategie.") Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. V. Bd. 2. Hälfte. S. 135—143.]

Meisner, Oberlandesger.-R. Dr. J., Gerichtsverfassung u. Rechtspflege im Netze-Distrikt unt. Friedr. d. Gr. [Ztschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. 7. Jahrg. 2. u. 3. Hft. S. 263—386.]

Mettig, Oberl. C. (in Riga), Liv-, Est- u. Kurland. [Jahresberichte der Geschichtsw. hrsg. v. J. Jastrow. 13. Jahrg. 1890. Berl. 1892. II, 286—298.]

Mierzyński. Mythologiae Lituanicae Monumenta. Źródła do mytologii Litewskiej od Tacyta do końca XIII wieku. Zebrał, ocenił i objaśnił Antoni Mierzyński. Warszawa. (2 Bl., 155 S. gr. 8.)

Mittheilungen üb. e. unedirt geblieb. Verzeichniß der deutsch. Ordensritter der Ballei Hessen u. einige noch im J. 1781 in u. neben der St. Elisabethkirche in Marburg vorhand. gewesene Grabdenkmäler. [Vierteljahrsschrift f. Wappen, Siegel- u. Familienkunde. XX. Jahrg. Hft. 3. S. 326—334.]

Mittheilungen aus d. livländ. Gesch. 15. Bd. 1. Hft. Riga. Kymmel's Verl. (251 S. gr. 8.) baar 4.—

Monatsschrift, baltische. Hrsg.: R. Weiß. Red.: Arnold v. Tideböhl u. R. Carlberg. 39. Bd. 9 Hfte. (à 5—6 B gr. 8.) Reval, F. Kluge in Comm. 18.—

Mueller, Otto (aus Riga), die Livländische Agrargesetzgebung. Jurist. I.-D. Halle. (V, 110 S. 8.)

Nadmorski, Dr., Kaszuby i Kociewie. Język, zwyczaje, przesądy, podania, zagadki i pieśni ludowe w północnej części Prus zachodnich. Poznań. (168 S. gr. 8.) *cf. Wisła. Tom. VI, 205—220.*

Neumann, W., Das mittelalterl. Riga. Ein Beitrag z. Gesch. d. norddeutsch. Baukunst hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Russl. Mit e. Titelbilde, 26 Taf. u. zahlr. in d. Text gedr. Abbildgn. Berlin. Springer. (VI, 58 S. fol.) 20.—

Nielsen, Dr. Yngvar, Vedtægter og Dokumenter fra det hanseatiske Kontor i Bergen og dettes enkelte Gaarde. (Christiania Vedenskabs-Selskabs Forhandlingar for 1892. No. 7.) Christiania. (34 S. gr. 8.)

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken. Abth. 1. 1533—1559 hrsg. durch d. k. Preuss. Histor. Institut in Rom u. d. k. Preuss. Archiv-Verwaltg. Bd. 1. 2. Gotha. F. A. Perthes a. u. d. T.: Nuntiaturberichte 1533—1559 nebst ergänzend. Actenstücken . . . bearb. v. Walter Friedensburg. Bd. 1. Nuntiaturen des Vergerio 1533—1536. 20.— Bd. 2. Nuntiatur des Morone. 1536—1538. 14.—

Ohorn, Anton, der Ordensmeister. Eine deutsche Minne- u. Heldenmär. Berlin. G. Grote'sche Vlgsbchh. (3 Bl., 172 S. 8.) cart. 3.—

Ruden, Wilh., Am Vorabend des Befreiungskrieges 1813. [Raumer's Histor. Taschenbuch hrsg. v. W. Maurenbrecher. 6. Folge. 12. Jahrg. S. 1—42.

Osiander an die Strassburger c. Ende April 1524 (mitgeth. v. G. Kawerau-Kiel.) [Ztschr. f. Kirchengesch. 13. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 390—392.

Oxenstiernas, Rikskansleren Axel, skrifter och brefvexling. Utgifna af kongl. Vitterhets-Historie- och Antiquitets-Akademien. Senare Afdelningen. IVde Bandet; Hugo Grotii bref 1640—1645. Med tillägg af breven till Rikskanslerens Sekreterare P. Schmalz. 1635—1638. Stockholm 1891. Norstedt & Söners Förlag. (II, 702 S. gr. 8.) 9 Kr.

Partsch, Prof. Dr. J., Litteratur der Landes- u. Volkskunde der Provinz Schlesien. 1. Hft. (IV, 92 S. gr. 8.) [69. Jahresber. d. schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur. Ergänzungsheft. Breslau. Aderholz.] 2.—

Penka, K., die alten Völker der östlichen Länder Mitteleuropas. [Globus. Bd. 61. Nr. 4. S. 49—53. Nr. 5. S. 74—78.]

Pichler, Prof. Dr. Fritz, Boleslaw II. von Polen. (Separatabdr. aus d. „Ungarischen Revue"). Budapest. Kilian. (87 S. gr. 8.)

Polens Könige u. Herrscher. Portraitgallerie, dargest. in 40—50 Heliograv. nach Orig.-Zeichnungen v. Dir. Jan Matejko; m. hist. Einbegleitung von Prof. Dr. Stanisl. Smolka, fortgesetzt v. Prof. Dr. Aug. Sokołowski. 17.—23. (Schluss-)Lfg. (à 2 Bl. m. Text IV, S. 63—108 fol.) Wien. Perles.

Pollard, A. F., The Jesuits in Poland; the Lothian essay. [Oxford Prize Essays.] Oxford. B. H. Blackwell. London, Methuen & Co. (VIII. 98 S. 8.)

Pomniki dziejowe Lwowaz archiwum miasta Tom I. Najstarsza Księga Miejska 1382—1389 wydał Dr. Aleks. Czołowski. We Lwowie nakładem Gmini Krol. (VII, 153 S. 4. m. 1 Taf.) 6.—

Portraits berühmter Naturforscher. 48 (photozinkotyp.) Bilder m. biograph. Text (von G. Siebert). Wien. A. Pichler's Wwe. & Sohn. (IV, 24 S. fol.) In Mappe 15.—; einzelne Bilder à —.40. (u. a.: Kirchhoff. Kopernicus.)

Przegląd polski pod redakcyą dra J. Mycielskiego 1892. Kraków.

— — powszechny pod redakcyą ks. M. Morawskiego 1892. Kraków.

Przewodnik naukowy i literacki, pod redakcyą A. Krechowieckiego. Lwów. 1892.

Puzyrewsky, Gen.-Maj. Alex., der polnisch-russ. Krieg 1831. Deutsche Bearbeitung nach d. 2. Aufl. v. Hauptm. Valerian Mikulicz. 1. Bd. Mit 25 Kart. u. Plänen. Wien. S. W. Seidel & Sohn in Komm. (VII, 387 S. gr. 8.) 10.—

R., X. M., Ostatnia Wojewodzina Wileńska. (Helena z Przedźieckich ks. Radziwiłłowa. We Lwowie. J. Schmidt. (3 Bl., XLVIII, 309 S. gr. 8.) 7.50.

Radecke, Gen.-Lieut. z. D. v., üb. das in Altpreuß. angesessene aus dem Thurgau stammende Geschlecht von Radecke. (Ber. üb. d. 463. Sitzung v. 4. Oktober 1892.) [Der deutsche Herold. 23. Jahrg. Nr. 11. S. 173—174.]

Radlach, Pfarr. O., der Aufenthalt des Comenius in Thorn im Herbst 1634. [Monatshefte der Comenius-Gesellsch. I. Jahrg. 1. Hft. S. 69—72.]

Regel, Wilh., über die Chronik des Cosmas von Prag. Diss. Dorpat. (E. J. Karow.) (105 S. gr. 8.) baar n. n. 2.50.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae Pars IV. Annorum 1333—1346, opera Josephi Emler. Pragae 1892. (2 Bl., 1014 S. 4. erschien in 6 Voll. 1885—92. à 5 M. no.)

Reymann's topographische Specialkarte von Mittel-Europa. 1 : 200000. Hrsg. v. d. kartogr. Abtheilg. d. kgl. preuss. Landes-Aufnahme. Nr. 105. Tilsit. 119. Cranz. 120. Labiau. Kpfst. u. kolor. 24,7 × 35,5 cm. Berlin. (R. Eisenschmidt.) baar à n. n. 1.—

Rominten. Das kaiserl. Jagdhaus Rominten (mit 2 Abbildgn.) [Der Bär. 19. Jahrg. Nr. 8.] m. 1 Abb. [Daheim. Beilage 17. Octob. 1891. XXVIII. Nr 3. Erstes Blatt.] . . . Rominten bei Theerbude in Ostpr. M. 1 Abbildg. [Leipz. Illustr. Ztg. v. 26. Sept. 1891. Nr. 2517.]

Rudel, Rich., Ist die Pferdezucht Ostpreußens auf dem richtigen Wege? Hie Bauer- hie Rennpferd! Eine Frage u. Antwort f. d. Landwirthe des Ostens. Leipz. Jahnke. (32 S. 8.) —.60.

Rummler, Oberl. Dr. Emil, Die Schulzen der deutschrechtl. Dörfer Großpolens im 13. u. 14. Jahrh. II. Teil. (Beil. z. Progr. d. k. Fr.-Wilh.-Gymn. in Posen.) Posen. Merzbachsche Bchdr. (16 S. 4.)

Schaaffhausen, H., die 22. allgem. Versammlg. d. deutsch. Anthropologisch. Ges. zu Danzig v. 3. bis 5. Aug. 1891. [Leopoldina. Hft. XXVIII. No. 7—8. S. 72—76. No. 9—10. S. 87—92.]

Schiffer, B. W., Totenfetische bei den Polen. [Am Ur-Quell. 3. Bd. 6. Hft. S. 199—202.]

Schikowsky, Paul (Breslau), das Verhältnis des Masuren zu seinen Haustieren. [Globus. Bd. 61. Nr. 13. S. 203—204.] Der treue Wasser; e. ostpr. Tiermärchen. [Ztschr. f. Volkskunde. Bd. IV, Hft. 5.]

Schmiedt, Joh., die Aufzeichnungen d. rigaschen Rathssecretairs Joh. Schmiedt zu d. Jahr. 1558—1562; bearb. v. Dr. Alex. Bergengrün. Leipz. Duncker & Humblot. (XXXIV, 164 S. gr. 8.) 4.40.

Schnebel, Reg.- u. Baurath, Eisenbahnbrücke über den Deimefluß. [Centralblatt d. Bauverwaltg. 12. Jahrg. No. 32. S. 333—335 m. Zeichnung.]

Schön, Theod., Ein Beitrag z. Gesch. d. Familien des Namens Schön. [Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 20. Jahrg. Heft 4. S. 506—522 m. 1 geneal. Taf.] *S. 507—509 d. ostpr. Fam. v. Schön.*

Schulenburg, W. v., Schwalbensprache im Spreewald u. in Ostpreuß. [Mitthlgn. d. Niederlausitz. Ges. f. Anthrop. u. Altthskde. 2. Bd. 3. Hft.]

Schulz, Dr. Paul, üb. die in histor. Zeit ausgestorb. Tiere. (Wissensch. Beil. z. Progr. d. 2ten städt. höh. Bürgersch. zu Berlin.) Berlin. (35 S. 4.) *S. 4—13: Der Ur. Bos primigenius Cuv. et Bojanus m. Litt. in e. Anm., m. 1 Figur: der Ur nach dem Augsburger Gemälde.*

Seekarten s. Admiralitätskarten.

Seraphim, Ernst, u. Aug. Seraphim, aus Kurlands herzogl. Zeit. Gestalten u. Bilder. Zwei Fürstengestalten des XVII. Jahrh. Mitau. E. Behre's Verl. (VII, 248 S. gr. 8.) 5.—

Sibree, E., Old Prussian „asswene". [The Academy. No. 1058. p. 135.]

Sitzungsberichte der gelehrt. estnischen Gesellsch. zu Dorpat. 1891. Dorpat 1892. (Leipz. Köhler.) (III, 191 S. 8.)

Sitzungs-Berichte der kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst . . . aus d. J. 1891. Mit 2 Zeichnungen. Mitau. (36 u. 67 S.)

Sitzungsberichte der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumskde d. Ostseeprovinzen Rußlands a. d. J. 1891. Riga. (2 Bl., 153 S. 8.)

Sohncke, Prof. Dr. Leonhard, Gemeinverständliche Vorträge aus dem Gebiete der Physik. Mit 27 Abbildgn. i. Text. Jena. Gust. Fischer. (V, 230 S. gr. 8.) 4.— *S. 209—230: Wandernde Berge (kurische Nehrung)*

Sokolowski, Maryan, Muzeum XX. Czartoryskich w Krakowie, [Kwartalnik historyczny. Rocznik VI. Zeszyt II. S. 229—276.]

Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1892. We Lwowie. (64 S. gr. 8.)

Stegemann, Dr, Die deutsche Ansiedelung in Posen u. Westpreußen. [Ztschr. f. Handel u. Gewerbe. Organ f. d. dtsch. Handelskammern. 5. Jahrg. Nr. 4. Sp. 97—100. Nr. 5. Sp. 129—135. Nr. 6. Sp. 161—168.]

Stellung, die historische, des Hauses Radziwill. Berl. R. v. Decker's Verl. in Comm. (3 Bl., 112 S. gr. 8.) 2.—

Stieda, Prof. Dr. W. (Rostock), Waarenpreise, Arbeitslöhne u. Münzverhältnisse in Riga 1402—1593. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. der Ostseeprov. Russl. a. d. J. 1891. S. 119—120.] Liv- u. Estländer auf d. Universit. Greifswald. [ebd. S. 120—123.]

Strike, Ein, im Jahre 1574 in Danzig. [Der Bär. 17. Jahrg. Nr. 46.]

Studien, baltische. Hrsg. v. d. Gesellsch. f. pomm. Gesch. u. Altthskde. 41. Jahrg. Stettin. (Saunier.) (III, 335 S. gr. 8.) baar 6.—

Talko-Hryncewicz, J., Charakterystyka fizyczna ludności żydowskiej Litwy i Rusi na podstawie własnych spostrzeżeń. (Caractères physiques des populations juives en Lithuanie et en Petite Russie, d'après des observations personnelles.) [Zbior wiadomości do Antropologii krajowej (Comptes-rendus de la Commission d'Anthropologie. XVIe vol. in 8 p. 1—62.] *s. Anz. d. Akad. d. W. zu Krakau 1893. S. 34.*

Tschackert, Paul, Paul Speratus. [Allg. Dtsche Biogr. Bd. 35. S. 123—135.)

Uhl, Gust., Von der Kurischen Nehrung. [Aus all. Welttheilen. 23. Jahrg. 7. Hft. S. 169—175 m. 1 Karte im Text eingedr. 8. Hft. S. 197—205.]

Uhle, Th., Bilder aus Deutschlands Osten. 4. Marienburg. [Wissenschftl. Beil. der Leipz. Ztg. Nr. 135.] 5. Danzig. [ebd. Nr. 145.]

Uhlenbeck, C. C. (Leyden), Prussica. [Mitthlgn. d. Lit. litt. Ges. 17. Hft. (III, 5.) S. 449—451.]

Ulanowski, B., Trzy broszury prawne z r. 1607 i 1612. (Trois brochures juridiques de 1607 et 1612. [Bibliotheka pisarzów polskich. Bibliothèque des écrivains polonais du XVIe et XVIIe siècle. 24. livr. X, 71 p. 8.] *cf. Anz. d. Akad. d. W. in Krakau 1893. S. 31—32.*

Ule, W. (Halle a. S.), die Seen des baltisch. Höhenrückens. I—III. [Das Ausland. Jahrg 65. No. 43. S. 673—76. No. 44. S. 694—96. No. 45. S. 710—13.]

Ulmann, Prof. Dr. Heinr., die baltische Politik des gr. Kurf. um die Sterbestunde der Hanse. Vortr. [Hansische Geschichtsblätter (XIX). Jahrg. 1890/91. Leipz. 1892. S. 49—62.]

Urkunden-Buch der Stadt Lübeck . . . 9. Theil. Lfg. 3—10. Lübeck. (S. 161—800. 4.) à 3.—

Vandal, Alb., Napoléon et Alexandre I. L'alliance russe sous le premier empire. I. De Tilsit à Erfurt. Paris. Plon & Co. (XXIII, 527 S. 8.) 7 Fr. 50.

Vergerio. Der Nuntius Vergerio u. seine Begegnung mit Luther im J. 1535. (Nach d. Nuntiaturberichten.) [Beil. Nr. 61 z. Münch. Allg. Ztg.]

Verhandlungen der gel. Estn. Gesellsch. zu Dorpat. 16. Bd. 2. Hft. Dorpat. (Leipz. Koehler.) (S. 73—156.)

Virchow, Rud., u. **Dorr**, Vorlaubenhaus der Elbinger Gegend. [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Stzg. v. 16. Jan. 1892. S. 80—84 m. 6 Grundrissskizzen.]

Vorkommen u. Verbreitung von Trapa natans u. Taxus baccata in Ostpr. [Naturwissensch. Wochenschrift. 1892. No. 18. 19.]

Weber, A., Cardinal Otto Truchseß v. Waldburg, Bischof v. Augsburg. [Hist.-polit. Blätter f. d. kathol. Dtschld. 110. Bd. 11. Hft. S. 781—796.] *Betrifft auch seine Beziehungen zu Hosius u. die von Ant. Weber veröffentl. Briefe des Truchsess an Hosius.*

Weber, Max, die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. (Preußische Provinzen Ost- u. Westpr., Pommern, Posen, Schles., Brandenburg rc.) dargestellt auf Grund der vom Verein f. Socialpolitik veranstalt. Erhebungen. Leipz. Duncker & Humblot. (XI, 891 S. gr. 8.) [Schriften des Vereins f. Socialpolitik. LV.]

Weigel, Dr. M. (Berlin), Bildwerke aus altslavisch. Zeit. [Archiv f. Anthropol. 21. Bd. 1. u. 2. Vierteljahrsheft. S. 41—72. m. 25 Abbildgn.] auch sep. Braunschw. Vieweg & S. (32 S. 4.) 2.50.

— — Gesichtsurnen von Vandsburg, Kr. Flatow, Prov. Westpr. [Nachrichten üb. deutsche Alterthumsfunde. 3. Jahrg. Hft. 6. S. 85—86.]

Weise, Dr. W., Scharnhorst u. d. Durchführung der allgem. Wehrpflicht. (46 S. gr. 8.) 1.— [Sammlung gemeinvstdl. wissensch. Vorträge, hrsg. v. R. Virchow u. W. Wattenbach. N. F. 148. Hft. Hamburg.]

Wiepken (Oldenburg), Der Bernstein in Oldenburg. [Das Ausland. No. 5. S. 78—79.]

Wilser, Dr. Ludw., Bernstein u. Bronze in d. Urzeit. [Globus. Bd. 61. Nr. 12. S. 184—186.]

Winter, Geo., Zur Gesch. von Jena u. Tilsit. [Die Gegenwart. Bd. 39. 1891. Nr. 21. S. 324—328.]

Wisła Miesięcznik gieograficzno-etnograficzny. Tom VI. Rok 1892. Warszawa. (4 Bl., 1010 S. gr. 8.)

Wisłocki, Wł., Przewodnik bibliograficzny . . . Rok XIV. 1891. (XXIV, 208 S. gr. 8.) Rok XV. 1892. (XXIV, 204 S.)

Wolter, Dr. E. (St. Petersburg), Litauische Schriften u. Schriftsteller des 19. Jahrh. [Mitteilungen d. Lit. litt. Ges. 17. Hft. (III, 5.) S. 451—465.] Stanislaw Mikucki, geb. im J. 1814, gest. 25. Aug. 1890 zu Warschau. [ebd. S. 490—496.]

Zanthier, Prem.-Lieut. Hans Ewald v., 175 Jahre des kgl. pr. Küraſſier-Regiments Herzog Friedr. Eugen v. Württemberg (Westpreußisches) Nr. 5 . . . Berlin. Mittler u. Sohn. (VII, 111 S. gr. 8. m. 4 Bildn. im Lichtdr. u. 9 farb. Uniformbild.) 4.50.

Zechlin, Dir. Dr., Aeltere Orts- und Flurnamen im Kr. Schlawe. [Monatsblätter, hrsg. v. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Alk. Nr. 7. S. 106—110.]

Zeitschrift der histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen, hrsg. v. Dr. Rodgero Prümers. 7. Jahrg. 4 Hfte. Posen. Jolowicz in Comm.

Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens . . . hrsg. v. Dr. C. Grünhagen. Bd. 26. Breslau. Max u. Co. (439 S. gr. 8. m. 8 Siegeltaf., 1 Karte u. verschied. in d. Text gedr. Abbildgn. u. 1 Beil. v. 36 S.) 4.—

Zelter, Rechtsanw., die statutarischen Güter- u. Erbrechte in Pommern. Mit den noch gültig. Texten bearb. und hrsg. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Das lübische Recht mit seinen Nebenstatuten u. d. pommersche Bauernordnung von 1764. Stettin. Dannenberg. (91 S. gr. 8.) 3.—

Zubatý, Josef, Lit. silsetë-s und verwandtes. [Beiträge z. kunde d. indogerm. sprachen, hrsg. v. A. Bezzenberger. 18. bd. s. 159—160.]

Prutz, Hans, Zur Geschichte d. Schweiz. (Rec.) [Blätt. f. liter. Unthaltg. Nr. 32.] König Heinrich IV. von England im Ordensland Preußen. [Preuß. Jahrbücher 70. Bd. S. 289—308.] Die Idee d. allgemeinen Friedens in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Festrede, geh. am 27. Jan. 1892 in d. Königl. Deutsch. Gesellsch. in Königsbg. i. Pr. [Ostpr. Ztg. Nr. 40. Beil. Aus d. Militär-Wochenblatt. Nr. 14.]

Prutz, W., üb. d. anatomische Verhalten d. Leber bei d. puerperalen Eklampsie. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (40 S. gr. 8.) baar —.80.

Przewoski, Joseph v., a. West-Pr. (Czarnowo, Kr. Konitz), Zur Casuistik d. Verschließungen d. Gallenwege. (Ein Fall v. ductus hepaticus Verschluß.) I.-D. Greifswald. (22 S. 8.)

Pudor, Rekt., Jahresbericht üb. d. Erteilung d. hauswirthschaftl. u. Kochunterrichts in d. I. Mädchenklasse d. II. evangel. Gemeindeschule in Marienburg, Westpr. im Schulj. 1891/92. Marienburg. L. Giesow. (34 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar —.75.

Pulvermacher, Dav. (a. Strasburg, Westpr.), Sebastian Münster als Grammatiker. Erlanger I.-D. Berlin. (32 S. gr. 8.)

Quintar, Jos., Operative Behandlg. d. Carcinome d. Dickdarmes m. besond. Berücksicht. d. Darmresektion. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch). (42 S. gr. 8.) baar —.80.

Radau, Sur certaines inégalités à longue période du mouvement de la Lune. (Bulletin astronomique Avril. Mai.]

Radde, G., 23000 Meilen auf d. Jacht „Tamara". St. Petersburg. (226 S. 4°. Text u. 56 S Beilagen, m. Kart. u. zahlr. Illustr. vom Akademiker Samokisch.) (In russ. Sprache) angez. v. Radde in Petermanns Mitteilungen 1893. No. I: Litteraturber. No. 16.

Radtke, Joannes, Observationes criticae in Cornifici libros de arte rhetorica. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (62 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Reform, Ostdeutsche, Blätter z. Förderg. d. Humanität. Hrsg. v. Paul Schultzky in Insterburg. 1. Jahrg. Nr. 1—6. Oct.-Dez. 1892. Kgsb. i. Ostpr. Verl. v. Braun u. Weber. (48 S. gr. 8.)

[**Reichardt**, J. F.] Laquiante, A., Un Prussien en France en 1792. Lettres intimes de J. F. Reichardt, traduites et annotées par A. Laquiante. Paris. Perrin. (431 p. 8.) 7 fr. 50.

Reichel, Eug., die Ostpreußen in d. deutschen Litteratur. Eine Studie. Leipz., Verl. v. Carl Reißner. (VI, 53 S. 8.) 1.—

Reichermann, W., Ut Noatange. Plattdütsche Spoaßkes. 1. on 2. Bandke. Königsb. i. Pr. Gräfe & Unzer. (V, 67 u. VI, 72 S. 8.) baar à n. n. —.50.

Reicke, Johs., Zu Joh. Chph. Gottscheds Lehrjahren auf d. Königsberger Universität. (Sonderabdr. a. d. „Altpr. Monatsschr." Kgsbg. Beyer. (81 S. gr. 8.) 2.— recens. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 43. Jahrg. S. 834. M.(ax) K.(och) Lit. Centralbl. 1893. No. 1. A. Chuquet Revue critique XXVII. année No. 11; O. Erdmann, Ztschr. f. dtsche philol. 25. Bd. S. 565. Gust. Waniek, Anzeiger f. dtsch. altth. u. dt. litt. XIX, 253—256.

Reimann, Bürgermstr. O., die Gesetze üb. a. Einkommensteuer, b. Gewerbesteuer f. d. preuß. Staat v. 24. Juni 1891. Riesenburg. L. Schwalm. (IV, 154 S. gr. 8.) baar 2.—

Reinick, Rob., Märchen. Neu hrsg. v. Dietr. Theden. Mit 4 Illustr. v. E. Limmer. (134 S. 12.) [Universal-Bibliothek f. d. Jugend. Nr. 286. 287. Stuttgart. Union.] baar à n. —.20.

Remus, Dr. Eugen, Die Hanse u. das Kontor zu Brügge am Ende des XV. Jahrh. [Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Heft XXX. S. 1—52.]

Rickert, Heinr. [a. Danzig], Zur Lehre v. d. Definition. I.-D. Strassburg. 1888. (Druck v. C. A. Wagner in Freiburg i. B.) (66 S. gr. 8.)

— — Der Gegenstand der Erkenntniss. Ein Beitrag z. Problem d. philosoph. Transcendenz. Habilitationsschrift. Freiburg i. Br. 1892. J. C. B. Mohr. (VII, 91 S. gr. 8.) 2.20. Selbstanz. Vierteljschr. f. wissensch. Philos. XVII. Jahrg. 1893 S. 133—134.

Rieder, Oberl. Prof. Dr. Adolf, Blätter der Erinnerung an d. Schulzeit gewidmet. Teil I und II. (Progr. d. Kgl. Friedr.-Gymn.) Gumbinnen. (S. 1—50. 4.) n. n. 1.50.

— — Einige Parallelen zu Stellen d. heiligen Schrift aus Werken griechischer, römischer u. deutscher Klassiker. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen. 46. Jahrg. (n. F. 26. Jahrg. S. 419—438.)

Riess, Eug., üb. d. Einfluß d. Bronchialkatarrhs auf d. Aufnahme u. Ausscheidung inhalierten Kohlenstaubes. Diss. Kgsbg. (W. Koch.) (24 S. gr. 8.) —.60.

Rieß, Ludw., Rec. [Histor. Ztschr. N. F. 33. Bd. S. 555. 555—557. 34. Bd. S. 100.]

Röckner, A., Eine alte Hansestadt. (Danzig.) [Vom Fels zum Meer. Spemann's illustr. Ztschr. 1892/93. Hft. 2.]

Roeckner, Heinr., Zum hundertsten Geburtstag Rossinis. [Die Gegenwart. 41. Bd. Nr. 9.] Musik u. Gesang. [ebd. 42. Bd. Nr. 45—47.]

Roepell, Dr. Rich., Das Interregnum. Wahl u. Krönung von Stanislaw August Poniatowski. [Aus: „Zeitschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen."] Posen, J. Jolowicz in Komm. [173 S. gr. 8.) n. n. 2.50.

Roethe, G., Zu mhd. tôre. [Germania. 37. Jahrg. S. 439.] Rec. [DLZ. No. 6. 11. 44. — Histor. Ztschr. N. F. 32. (68.) Bd. S. 468—69. 33. Bd. 521—24. 527—31. 34. Bd. S. 98—99.]

Rogge, Walter, geb. zu Elbing 21. Nov. 1822, gest. 6. Sept. 1892 zu Halle.

— — (pseudon.:) Walter, R., parlamentarische Größen. 1. Bd. Die Conservativen: v. Gerlach. Stahl. Walter. v. Radowitz. Dahlmann. Camphausen. Simson. Hansemann. v. Vincke. 1. Aufl. Berl. 1850. Hofmann u. Comp. (VI, 172 S. gr. 8.) 2te durchgeseh. Aufl. 1851. (81 S.) 22½ Sgr. 2. Bd. Die Demokraten: v. Unruh. Uhlich. Rodbertus. v. Berg. Temme. v. Kirchmann. Waldeck. Bucher. Kinkel. d'Ester. Jacoby. 1851. (VI, 192 S.) 1 Thlr.

— — Geschichte der neuesten Zeit seit dem Sturze Napoleons bis auf unsere Tage. Lfg. 1—17. Berlin 1851—56. Hempel. (S. 1—680. Lex.-8.) à Lfg. 5 Sgr.

— — Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart. 3 Bde. Leipz. Brockhaus. Bd. 1. Das Decennium des Absolutismus. 1872. (VII, 544 S. gr. 8.) 8.— Bd. 2. Der Kampf um ein Reichsparlament. 1873. (VIII, 389 S.) 6.— Bd. 3. Der Kampf mit dem Föderalismus. 1873. (552. S.) 8.—

— — Oesterreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust. 2 Bde. Ebd. 1879. (VII, 440; V, 518 S. gr. 8.) 16.—

Romey, Emil, Ein Epignathus m. cyclopider Gesichtsbildung. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch). (24 S. gr. 8. m. 2 Taf.)

Rosenstock, Paul E. (Strasburg i. Wpr.), Ein Beitrag zur Probus-Frage. [Philologus, 51. (N. F. 5.) Bd. S. 670—79.]

Rosikat, ord. Lehr. Aug., Ueb. d. Wesen d. Schicksalstragödie. II. Teil. (Progr d. städt. Realgymn.) Kgsbg. (Hartungsche Bchdr.) (S. 3—31. 4.)

Rotmann, Frz. (aus Ortelsburg, Ostpr.), Ein Fall von Cystofibromyoma Uteri. I.-D. Greifswald. (30 S. 8.)

Rübsamen, Otto, Ein Beitrag z. Kenntnis d. Laryngitis hypoglottica chronica hypertrophica. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch). (35 S. gr. 8. m. 1 Tab.) baar n. 1.—

Rühl, Franz, Kleine Schriften von Alfred von Gutschmid. Hrsg. v. Franz Rühl, III. Bd.: Schriften z. Gesch. u. Literatur d. nichtsemit. Völker v. Asien. Leipzig, Dr u. Verl. v. B. G. Teubner. (VIII, 676 S. gr. 8.) 20.— (1.—3. 58.—)

— — Der Staat der Athener u. kein Ende. [Jahrbb. f. class. philol 18. Suppltbd. S. 673—706.] auch sep.: Leipz. Teubner. (32 S. gr. 8.) 1.20

— — Die rede geg. Philippides. [Neue jahrbb. f. philol. 145 bd. s. 44—49.] Zur *Ἀθηναίων πολιτεία* u. zu Thukydides. [Rhein. Museum f. Philol. N. F. 47. Bd. S. 152—54.] Das Olivenorakel des Thessalos. [ebd. S. 460.] O admirabile Veneris idolum. [Philologus. Bd. L. (N. F. Bd. IV.) S. 764—67.] D. Münzen d. Scherner Gräberfeldes. [Sitzgsberichte d. Altthsges. Prussia f. d. 47. Vereinsj. 17. Hft. S. 19—70.] Rec. [Lit. Centralbl. Nr. 6. 16. Wochenbl f. klass. Philol. No. 1. Berlin. Philolog. Wochenschr. 12. Jahrg. No. 14. 17. 19.]

Rülf, Jacob (a. Memel), Ein Beitrag z. Aetiologie d. Haematometra. Würzburger I.-D. Memel. Gedr. b. F. W. Siebert. (39 S. 8.)

Rülf, Isaak, Dr. phil., Rabbiner, Redacteur in Memel, geb. zu Holzhausen. 10. Febr. 1831.

— — Zur Vertheidigung der Juden ꝛc. 1858.

— — Anoki Adonai Eloheka. „Ich bin der Ewige, dein Gott." Ein Wort der Liebe u. der Wahrheit. Erste Predigt von zweien über dieses Thema, geh. im Betlocale der Synagogengemeinde zu Memel. Memel 1866. Gedr. bei Aug. Stobbe. (11 S. gr. 8.) 5 sgl.

— — Jankel Widutzki, der den Händen der Judenbekehrungs-Mission entzogene Knabe. Keine Mortara- aber doch auch eine charakteristische Geschichte. Memel 1867. (Schnée.) (24 S. gr. 8.) 3 sgl.

— — Der Einheitsgedanke. Als Fundamentalbegriff aller Religion u. Wissenschaft, als Verständigungsbasis unter den Gebildeten aller Confessionen u. Nationen gemeinfaßlich dargestellt. Memel 1880. Rob. Schmidt. (VIII, 88 S. 8.) 2.—

— — Lessing als Held der Aufklärung. Ein zur Lessingfeier gehaltener Vortrag. Ebd. 1881. (VI, 14 S. 8.) —.50.

— — Drei Tage in Jüdisch-Rußland. Ein Kultur- u. Sittenbild. Frankf. a. M. 1882. J. Kauffmann. (VII, 131 S. gr. 8.) 1.20.

— — Aruchas Bas-Ammi. Israels Heilung. Ein ernstes Wort an Glaubens- u. Nichtglaubensgenossen. Ebd. 1883. (IV, 95 S. gr. 8.) 1.—

— — Wissenschaft des Weltgedankens und der Weltgedanke. System einer neuen Metaphysik. 2 Teile. Leipzig. 1888. Friedrich. à 8.— I. Wissenschaft des Weltgedankens (XVI, 461 S. gr. 8.) II. Wissenschaft der Gedankenwelt. Mit e. tabellar. Uebersicht des Systems. (XII, 500 S.)

— — Entstehung u. Bedeutung des Antisemitismus in Hessen. Mainz 1890. J. Wirt'sche Hofbchdr. (30 S. 12.) —.20.

Rundschau, evangelische. Ztg. f. d. Gemeinden u. d. Zweigvereine d. evang. Bundes . . . hrsg. u. red. v. Archidiak. Bertling. Jahrg. 1892 (mit Nr. 53 eingegangen). Danzig. Kafemann.

Rupp's, Dr. Jul., litterarischer Nachlaß, nebst Nachrichten üb. s. Leben. Im Auftr. v. Freunden des Verstorbenen, hrsg. v. P. Schultzky. III. Theil. Königsberg i. Pr., Hübner & Matz. (2 Bl., 388 u. 12 S., in 12 Hftn. à 2 Bg. gr. 8.) halbj. 4 Mk. (Als Anhang: Verzeichniß d. im Druck erschienenen Schriften v. Rupp. 12 S.)

— — Der christliche Staat. Neu aufgelegt u. aus s. hinterlass. Papieren ergänzt. Leipzig. O. Wigand. (62 S. gr. 8.) 1.—
Zum Gedächtnis (an Rupp's „Rede üb. d. christlichen Staat" am 15. Oct. 1842 zur Feier d. Königsgeburtstages in d. Festsitzung d. Deutschen Gesellschaft. Auszug aus Rosenkranz' Besprechg. d. gedruckten Rede in d. Hartungsch. Ztg. v. 4. Nov. 1842.) [Kbgr. Hartungsche Ztg. v. 15. Oct. 1892. Nr. 242. 2. Morg.-Ausg.)

Saalschütz, Prof. Dr. Louis, Vorlesgn. üb. d. Bernoullischen Zahlen, ihren Zusammenhang m. d. Secanten-Coefficienten u. ihre wichtigeren Anwendungen. Berlin. J. Springer. (VIII, 208 S. gr. 8.) 5.—

— — Verkürzte Recursionsformeln d. Bernoulli'schen Zahlen. [Ztschr. f. Mathematik u. Physik. 37. Jahrg. 6. Hft. S. 374—78.]

Sadowski, ord. Lehr. Arno, Die österreich. Rechenmethode in pädagog. u. hist. Beleuchtung. (Ber. üb. d. Altstädt. Gymn.) Kgsbg. (S. 3—17. 4.

Salkowski, Dr. Carl., ord. Prof. d. Rechte an d. Univ. z. Kgsbg., Lehrbuch d. Institutionen u. der Gesch. d. Römischen Privatrechts f. d. akadem. Gebrauch. 6. Aufl. Leipzig. Verl. v. Bernh. Tauchnitz. (XVIII, 566 S. gr. 8.) 8.—

Salkowski, Prof. Dr. E. (Berlin), Physiologische Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistungen u. Fortschritte in d. gesammt. Medicin. XXVI. Jg. f. d. J. 1891. I. Bd. 1. Abth. S. 125—195.]

— — Ueb. d. Bindung d. Salzsäure durch Amidosäuren. (Aus d. chemisch. Laborator. d. patholog. Instit. zu Berlin.) [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. Bd. 127. (XII. Folge Bd. VII.) S. 501—18.] Analyse d. russischen

Hungerbrods. [ebd. S. 530.] Bemerkung zu d. Mitteilg. v. M. Nencki, „Ueber Mischkulturen". [Centralbl. f. d. medic. Wissenschftn. No. 17.] mit Dr. M. Jastrowitz. üb. e. bisher nicht beobacht. Zuckerart im Harn. [ebd. No. 19.] Ueb. d. Vorkommen d. Pentaglykosen (Pentosen) im Harn. [ebd. No. 32.] Bemerkg. zu E. Baumann's Notiz zum physiolog. Verhalten des Sulfonals. [ebd. No. 50.] üb. d. Bindung der Salzsäure durch Amidosäuren. [ebd. No. 52.] Ueb. d. durch das Blut bewirkten Oxydationsvorgänge. [ebd. No. 47.] Ueb. d. Nachweis d. Kohlenhydrate im Harn u. die Beziehung derselben zu den Huminsubstanzen. [Ztschr. f. physiolog. Chemie. XVII. Bd. S. 229—73.) Rec. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschaften. Berliner klin. Wochenschrift.]

Samter, Dr. E. O., Privatdoc. f. Chirurgie in Kgsbg. i. Pr., Ein Beitrag zu d. Lehre v. d. Aktinomykose (Aus d. chirurg. Universit.-Klinik in Kgsbg. i. Pr.). [Archiv f. klin. Chirurgie. 43. Bd. S. 257—351. m. Taf. III.] Ueb. primäres Kehlkopferysipel. [Deutsche medic. Wochenschr. 18. Jahrg. [No. 34. S. 769—770.]

Samuel, Prof. Dr. S. (Kgsbg.), Zur Antiphlogose. [Virchow's Archiv f. path. Anat. etc. Bd. 127. (12. F. Bd. VII.) S. 457—466.] üb. e. Art von Immunität nach überstandener Croton-Entzündung. [ebd. S. 467—476.] Ueb. d. nothwendige Continuität d subcutanen Infusion bei Behandlg. d. Cholera. [Dtsche. medic. Wochenschr. 18. Jahrg. No. 39. S. 881—882.]

Sarrazin, Frz., approb. Arzt a. Sake (Prov. Posen), Assistenzarzt d. Kgl. chirurg. Universitätsklinik zu Kgsbg. i. Pr., Ueb. d. doppelseitige Hüftgelenkresektion. I.-D. d. Univ. Jena. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 60 S. 8.)

Schächter, Adf., Der Commentar zu Esra u. Nehemia v. Jesaja di Trani, nach Handschriften d. Angelica in Rom u. d. Bodlejana in Oxford hrsg. u. krit. bearb., nebst Einleitg. üb. d. Anfänge d. jüd. Exegese in Italien. I. Thl. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (66 S. gr. 8.) baar 1.—

Schaefer, R., Der unfreiwillige Humor d. „Ethischen Bewegung". An Hrn. Oberst a. D. v. Gizycki. Graudenz. J. Gaebel. (45 S. gr. 8.) —.60.

Schatwaller, Pfr. (Braunsberg i. Ostpr.), Bedenken geg. d. evangel. Arbeitervereine u. ihre Widerlegung. (Mit besond. Beziehung auf d. östl. Provinzen.) [Evang. Gemeindeblatt. Nr. 48.]

Scheidemann, Geo., üb. d. Verhalten einiger Hydroxylaminverbindungen im Thierkörper. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (48 S. gr. 8.) baar 1.—

Schellong, Dr. O., Ueb. d. gegenwärtigen Stand d. Frage der parasitären Natur der Malaria. [Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege 11. Jahrg. S. 374—85.]

Schiefferdecker, P., Bemerkung zu d. Mittheilung v. B. Ségall. [Anatom. Anzeiger 7. Jahrg. No. 15.]

Schimmelfennig, Rechtsanwalt v., Vaterländische Erinnerungs-Bänder (Hierzu Taf. VIII u. IX mit Abbildungen.) [Sitzgsberichte d. Alttsgesellsch. Prussia im 46. Vereinsj. Kbg. 1891. S. 53—55.] Die Einführung des Papiergeldes in Preußen. [Ebd. S. 56—68.]

Schirmacher, Gymnasiallehr. Dr. Ernst, Ueb. d. Säuren d. Phosphors u. deren Verbindungen. (Ber. üb. d. Kneiphöfische Stadt-Gymn.) Kgsbg. Hartungsch Bchdr. (S. 1—42. 4)

Schirmacher, Käthe, Zur Zeitgeschichte. [Allgem. Dtsche. Universitäts-Ztg. VI. Jahrg. Nr. 21.]

Schirmer, Otto (Kgsbg.), Ueb. e. eigenthümliche Lidrandaffection. (Vaccinola des Lidrandes.) [Ber. üb. d. XXI. Versamml. d. ophthalm. Ges. 1892. S. 14.]

Schirmer, Geheimr. Prof. Dr. Th., Beiträge z. Interpretation v. Scävolas Responsen. II. [Archiv f. d. civilist. Praxis. N. F. 29. Bd. S. 224—43.]

Schlenther, Paul, Karl Seydelmann, Schauspieler. [Allgem. Deutsche Biogr. 34. Bd. S. 86—92.] Abel Seyler, Theaterdirector. [ebd. S. 778—782.] Theodor

Fontane. Rede, geh. im Bechsteinsaal in d. Freien Litterarisch. Gesellsch. am 17. Oktob. 1892. [D. Magazin f. Litteratur. 61. Jahrg. Nr. 46.] Theodor Fontane: Unwiederbringlich. [Die Nation. 9. Jahrg. Nr. 14.] Herr Reicher u. d. Realismus. [ebd. Nr. 36.]

Schloessing, Carl (a. Insterburg), üb. e. Fall v. Fractur d. Ringknorpels u. Laryxstenose [!] I.-D. Erlangen 1891. [29 S. 8.]

Schmidt, Dr. Adolf, Gymn.-Lehr. in Gotha, Theoretische Verwertung d. Königsberger Bodentemperatur-Beobachtungen. Gekr. Preisschrift. (Sonderdruck a. Schrift. d. physik.-ökon. Ges. 32. Jahrg.) Kgsbg. Koch. (S. 97—168. gr. 4.) baar 2.20.

Schmidt, Dr. K. E., Vokabeln u. Phrasen zu Cäsars bellum Gallicum nebst kurzen Anweisungen zum Uebersetzen. 10. Heft. VI. Buch. Kap. 21—44. Kgsbg. i. Pr. Verl. v. Ferd. Beyer's Buchhdlg. (25 S. gr. 8.) —.30.

— — Vokabeln u. Phrasen zu Homers Odyssee. 2. Hft. II. Gesang. Gotha. F. A. Perthes. (48 S. 8.) —.60.

Schnaase, Gymnasiallehr. Leopold, Gilberts Physiologia nova de magnete (Teil I.). (Jahres-Ber. d. k. Friedr.-Gymn.) Pr. Stargard. Druck v. Wilh. Dupont, Konitz, Westpr. (S. 3—16. 4.)

Schnebel, Reg.- u. Baurath, Eisenbahnbrücke üb. d. Deimefluß. [Centralblatt d. Bauverwaltg. XII. Jahrg. No. 32 m. Zeichnung.]

Schneller, Dr. (in Danzig), Sehproben z. Bestimmung d. Refraktion, Sehschärfe u. Akkommodation. Danzig. Kafemann. (II, 24 S. quer 16.) geb. 2.—

— — Zur Lehre von den dem Zusammensehen mit beiden Augen dienenden Bewegungen. Mit 1 Holzschn. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 38. Bd. Abth. I. S. 71—117.] Ueb. d. Behandlg. d. follikulären Bindehauterkrankung. Mit 4 Fig. im Text. [ebd. Abth. IV. S. 52—94.]

Schnippel, Dr. E., Oberlehr., Zur Dispositionslehre. III. (Schluss.) (Städt. Realgymn.-Progr.-Abhdlg.) Osterode, Ostpr. (S. 55—84. 4.)

Schön, Theod. v., Eine warnende Stimme aus dem Grabe. Drei Denkschriften d. Ministers u. Burggrafen v. Marienburg Theod. v. Schön üb. Priesterherrschaft. Hrsg. a. d. schriftl. Nachlasse d. Ministers von e. Ostpreußen. Berlin. L. Simion. (IV, 55 S. gr. 8.) 1.— *vgl. die Schönsche Denkschrift.* [*Kgsbgr. Hartungsche Ztg. v. 14. April 1892. No. 90. Abd.-Ausg.*]

Schöne, Alfr. (Kgsbg. i. Pr.), Zur Kritik d. Goethe-Textes. W. Meisters Wanderjahre, Bd. 1, Kap. 4. (Hempel. 18, 57.) [Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. V. Bd. S. 148—49.] Rec. [DLZ. 1892 No. 45.]

Schöneberg, Arno (a. Mewe Westpr.), Dystrophia muscularis progressiva. I.-D. Berlin. (38 S. 8.)

Schopenhauer's, Arth., handschriftlicher Nachlaß. Aus d. auf d. Königl. Bibliothek in Berlin verwahrten Mscr.-Büchern hrsg. v. Ed. Grisebach. 2. Bd. Einleitung in d. Philosophie nebst Abhandlungen zur Dialektik, Aesthetik u. üb. d. deutsche Sprachverhunzung.] (197 S. 8.) geb. in Leinw. —.80. [Universal-Bibliothek. Nr. 2919. 2920.] Leipzig. Ph. Reclam jun. — 3. Bd. Anmerkungen zu Platon, Locke, Kant u. nachkantischen Philosophen. [Nr. 3002. 3003.] geb. in Leinw. —.80.

— — Parerga u. Paralipomena. Kleine philosoph. Schriften. Hrsg. v. Dr. Herm. Hirt. I. [Bibliothek d. Gesamt-Litt. d. In- u. Auslandes. Nr. 590. 591.] Halle a. S. O. Hendel. (VI, 190 S. 8.) — II. [Nr. 598.] (S. 187—294.) IV. [Nr. 623.] (IV, 92 S.)

— — Ein autobiographischer Lebensabriß v. Arthur Schopenhauer. (in e. Briefe v. Sch. an Prof. Joh. Eduard Erdmann (Halle) d. d. Frankfurt, d. 9. April 1851 u. von diesem in seinem „Versuch e. wissensch. Darstellg. d. Gesch. d. neueren Philos." Bd. III Abth. 2. S. 381 f. auszugsweise benutzt.) mitgeth. v. O. H(artwich). [Centralbl. f. Bibliothekswesen. IX. Jahrg. 9. Hft. S. 420—422.]

— — The Wisdom of Life. Transl., with a Preface by T. Bailey Saunders. 4 th edit. London. Swan Sonnenschein. (134 pp. cr. 8.) 2 sh. 6 d.

Schopenhauer, Studies in pessimism; a series of essays. select. and translat. by T. B. Saunders. 3d ed. London. [Schopenhauer series, 5.]

— — Aforismi sulla saggezza nella vita. Versione di O. Chilesotti. 2. ediz. Milano. (279 p. 16.) l. 2.50.

Bäumker, Cl., Die neueste Phase d. Schopenhauerianismus. [Philos. Jahrbuch Bd. V. Hft. 3.]

Behm, Rich., Vergleichung d. kantischen u. schopenhauerischen Lehre in Ansehg. d. Kausalität. Diss. Heidelberg. vorm. Weiss' Sort. (88 S. gr. 8.) 1.—

Dinger, Hugo, a. Dresden, Versuch e. Darstellung d. Weltanschauung Rich. Wagners mit Rücksichtnahme auf deren Verhältnis zu d. philosoph. Richtungen d. Junghegelianer u. Arthur Schopenhauers. I.-D. Leipzig. (195 S. gr. 8.)

Fischer, Kuno, Arthur Schopenhauer. Ein Charakterproblem. I—VIII. [Allgem. Ztg. München. Beil.-Nr 161. 163.]

— — Geschichte d. neuern Philosophie. Neue Gesammtausg. 8. Bd. Arthur Schopenhauer. (1. Hälfte. 208 S. gr. 8.) Heidelberg. C. Winter. 10.—

Hausegger, Privatdoz. Dr. Frdr. v., Richard Wagner u. Schopenhauer. Eine Darlegung d. philosoph. Anschauungen R. Wagners an d. Hand seiner Werke. 2. Aufl. Leipz. F. Reinboth. (52 S. gr. 8.) 1.—

Knauer, Dr. Vinc., Robert Hamerling geg. d. Pessimismus Schopenhauer's u. Hartmann's. Vortrag. Wien. W. Braumüller. (22 S. gr. 8.) —.70.

Köber, R. (München), Schopenhaueriana. (Recensionen.) [Ztschr. f. Phil. u. philos. Kritik. 100. Bd. S. 152—154.]

Lehmann, Dr. Rud., Schopenhauer u. d. Entwickelung d. monistischen Weltanschauung. Wissenschaftl. Beil. z. Progr. d. Luisenstädt. Gymn. Berlin. R. Gaertners Verlagsbchhdlg. (25. S. 4.) 1.—

Nietzsche, Frdr., Unzeitgemässe Betrachtungen. 2 Bde. 2. Aufl. Leipz. C. G. Naumann. à 4.50. II. Bd. 3. Schopenhauer als Erzieher. 4. Richard Wagner in Bayreuth. (205 S. gr. 8.)

Otczipka, Hugo (a. Cosel in Oberschles.), Kritische Bemerkungen z. Weltanschauung Schopenhauers. Leipzig. I.-D. Leipzig-Reudnitz. (160 S. 8.)

Presber, R., Arthur Schopenhauer als Aesthetiker verglichen mit Kant u. Schiller. Diss. Heidelberg. (99 S. 8.)

Rod, Édouard, Les idées morales du temps présent. Paris 1891. 8°. Contents: — Ernest Renan. — Schopenhauer. — etc.

Saudré, Dr. Emil, Schopenhauers Aesthetik. Eine Studie. Czernowitz. H. Pardini. (8 S. gr. 8.) 1.—

Schorn, weil. Sem.-Dir. Aug., Geschichte d. Pädagogik in Vorbildern u. Bildern. 15. Aufl. m. Holzschn. a. d. orbis pictus u. d. Elementarwerk, hrsg. v. weil. Sem.-Dir. a. D. Stadt- u. Kreis-Schulinsp. Herm. Reinecke, durchgesehen v. Sem.-Dir. Dr. Jul. Plath. Leipz. Dürr'sche Buchh. (VIII, 393 S. gr. 8.) 4.— Einbd. n. n. —.40.

Schriften d. naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge. 8. Bd. 1. u. 2. Hft. Danzig. Leipz. W. Engelmann in Komm. 1. (III, 200 S. m. 2 T.) 6.— 2. Festschrift z. Feier d 150jähr. Bestehens d. naturf. Gesellsch. in Danzig am 2. Jan. 1893. Geschichte d. naturf. Gesellsch. in Danzig 1743—1892 v. E. Schumann. (VIII, 149 S. m. 9 Taf.) 8.—

Schriften d. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 32. Jahrg. 1891. Kgsb. W. Koch in Comm. (IV, VI, 168 u. 92 S. gr. 4. m. Titelbild u. 5 Abbildgn.) 6.— 33. Jahrg. 1892. (3 Bl., VI, 139 u. 90 S. m. 8 Taf. u. 9 Abbildgn. im Text.) 6.—

Schroeder, Hugo, prakt. Arzt (a. Gremblin, Kr. Marienwerder), Beitrag z. Diagnose u. Therapie d. Pankreascysten. I.-D. Breslau. (50 S. 8.)

Schroeter, Georg, a. Passenheim, Zur Kenntnis d. Einwirkung von Posphorpentachlorid auf Imide zweibasiger Säuren. I.-D. Bonn. (50 S. 8.)

Schröter, H., Elementare Construction d. Figur dreier in desmischer Lage befindlichen Tetraeder. [Journal f. d. reine u. angew. Mathematik. Bd. 109. S. 341—57.]

Sturm, R., Heinrich Schröter (Nekrolog). [Ebd. S. 358—60.]

Schuch, H., Nachweis üb. d. adeligen Grundbesitz u. dessen Vertheilung in d. Kreisen Berent u. Karthaus im J. 1772. [Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins. Heft XXX. S. 53—62.] Rec. [Ebd S. 75.]

Schulblatt, Preußisches. Organ des Westpr. Provinzial-Lehrer- . . . Vereins . . . redig. v. Paul Opitz. 14. Jahrg. (52 Nrn.) Danzig. Franz Axt. (408 S. 4.) Viertelj. 1.25.

Schucht, Heinr., De documentis oratoribus atticis insertis et de litis instrumentis prioris adversus Stephanum orationis Demothenicae. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (88 S. gr. 8.) baar n. 1.20. — (Gräfe & Unzer) (90 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Schultz, Karl Theodor, Hauptmann a. D. in Königsberg (geb. zu Oliva 9. Nov. 1835).

— — Darnley. Trauerspiel. 1870.

— — Cesare Borgia. Trauerspiel. 1875.

— — Nach dem Leben. Novellen. Leipz. 1884. Keil's Nachf. (317 S. 8.) [Romanbibliothek der Gartenlaube.] 4.50.

— — Aus Offizier-Kreisen. Novellen. Augsburg 1889. Gebr. Reichel. (271 S. 8.) 3.50.

— — Unverloren. Ulla. 2 Novellen. Berl. 1889. Alb. Goldschmidt. (121 S. 12.) —.50.

— — Woher kommen die kleinen Kinder? Eine freimüthige Schrift. Berlin 1892. Moderner Verlag. (IV, 51 S. 8.) —.80.

— — Vernünftige Mädchen. Erzählung. [Kgsbg. Hartgsche Ztg. Nr. 182—193.]

Schulz, Otto (a. Danzig) pract. Arzt, Untersuchgn. üb d. Wirkung d. Chinon u. einiger Chinonderivate. I.-D. Rostock. (49 S. 8.)

Schulze, Erwin, ph. D. in Quedlinburg, Fauna piscium Germaniae. Verzeichnis d. Fische d. Stromgebiete d. Donau, d. Rheines, d. Ems, Weser, Elbe, Oder, Weichsel, d. Pregels u. d. Memel. 2. Aufl. Mit 40 Abbildgn. Kgsbg. Hartungsche Verlagsdr. (* 24, 94 S. gr. 8.) 3.—.

Schumann, E., Geschichte d. Naturforschenden Gesellschaft in Danzig 1743—1892. Danzig 1893. Comm.-Verl. v. Wilh. Engelmann in Leipzig. (Festschrift z. Feier d. 150jähr. Bestehens d. Naturforsch. Ges. in Danzig am 2. Januar 1893.) [Schriften d. Naturforsch. Ges. in Danzig. N. F. VIII. Bandes 2. Heft. (Hierzu Taf. I. bis IX.) Danzig 1893. Comm.-Verl. v. Wilh. Engelmann in Leipzig.] (1892.) (4 Bl., 149 S. gr. 8.)

Schwalm, Rob., Liederquell f. Männerchor. Partitur. Leipz. Steingräber. (111 S. 8.) 1.20.

— — Dasselbe. 4 Stimmen. I. u. II. Tenor, I. u. II. Baß. ebd. (à 44 S. 8.) à —.60.

Schwarz, Vict., üb. d. Verletzungen d. Arteria mammaria interna. Diss. Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (50 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Schwede, Kreisschulinsp. Rich., Stoff-Verzeichnis nebst Stundenplänen f. d. ein-, zwei- u. dreiklassige Volksschule. Tilsit. W. Lohauß. (29 S. fol.) 2.—

Schweichel, Rob., Heimatlos. Erzählung. 2. Aufl. Berlin. C. Janke. (148 S. 8.) 1.—

— — Der Uhrmacher vom Lac de Joux. Roman. 2. Aufl. ebd. (275 S. 8.) 2.—

— — Der Schmuggler. Erzählung. 2. Aufl. ebd. (139 S. 8.) 1.—

Schwerin, Josephine Gräfin, Einsame Wege. Roman. 2 Bde. Leipz. C. Reißner. (234 u. 202 S. gr. 8.) 6.— In 1 Bd. geb. 7.—

Scotland, A., Die Odyssee in der Schule. Fortsetzg. Wissenschaftl. Beil. z. Progr. d. Kgl. Gymn. Strasburg Wpr. Buchdr. v. A. Fuhrich. (46 S. 4.)

— — d. zwanzigste buch d. Odyssee. [Neue jahrbb. f. philol. u. paedag. 145. bd. s. 801—825.] Odyssee X 174 ff. [Philologus 51. (N. F. 5.) Bd. S. 585—92.]

Seliger, Dr. P., Die Aetiologie d. Abdominaltyphus, namentl. seine Kontagiosität u. d. gegen d. Verbreitung desselben zu ergreifenden sanitäts-

polizeilich. Massregeln. [Aus: „Ztschr. f. Medicinalbeamte“.] Kgsbg. i. Pr. (Gräfe & Unzer.) (32 S. gr. 8.) baar n. n. 1.—

Seliger, Dr. P., Die nicht penetrirenden Bauchschußverletzungen vom gerichtsärztl. Standpunkte. [Aus „Prager med. Wochenschr.“] ebd. (13 S. gr. 8.) baar n. n. —.50.

— — Die Letalität der penetrirenden Schußverletzungen d. Unterleibes vom gerichtsärztl. Standpunkte. [Aus ebd.] (26 S. gr. 8.) —. 75.

Sembrzycki, Johs., Miscellanea. (1. Sprichwört. u. Reime aus d. Kirchspiel Berschkallen, Kr. Insterburg. 2. Die Litauer bei Memel. 3. Zur Kolonisationsgeschichte Litauens. 4. Eine Schilderung d. Litauer von vor 70 Jahren.) [Mitteilungen d. Lit. litt. Ges. 17. Hft. (III, 5.) S. 446—449.]

Semrau, Arth., Die Grabdenkmäler d. Marienkirche zu Thorn. Mit 11 Kunstbeilagen und 11 angehängt. lithogr. Tafeln. Thorn. Druck u. Komm.-Verl. v. Ernst Lambeck. (4 Bl., 66 S. gr. 4.) [Mitteilungen d. Coppernicus-Vereins f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn. VII. Heft.] 5.—

Senger Emil [a. Dirschau], üb. d. Werth d. zur Erkennung fremder Fette (Oleo-Margarin, Kunstbutter, Kunstbutterschmalz, Schweinefett u. a.) in d. Milchbutterfett in Anwendung befindl. Methoden. Erlanger phil. I.-D. Potsdam. (33 S. 8. mit 1 Tab.)

Settegast, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. H., die deutsche Freimaurerei, ihr Wesen, ihre Ziele u. Zukunft im Hinblick auf d. freimaurerischen Nothstand in Preußen. Berlin E. Goldschmidt. (VIII, 59 S. gr. 8.) 1.—

Settegast, Prof. Dr. Henry, die landwirthschaftl. Sämereien u. d. Samenbau. Anleitg. z. Werthschätzung u. Gewinnung d. Sämereien. Leipz. T. O. Weigel Nachf. (XII, 390 S. gr. 8. m. 112 Abbildgn. u. 1 farb. Tafel.) 8.— geb. in Leinw. 9.—

Seydel, Prof. Dr. C., ger. Stadtphysikus in Königsberg i. Pr., Ueb. Blutgerinnung in d. Körperhöhlen bei tödtlichen Verletzungen. [Dtsche medic. Wochenschrift. 18. Jg. No. 7. S. 146—148.]

— — Ueb. d. Reinigung der städtischen Abwässer. Vortrag. (Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. in Kgsbg.] Kbg. W. Koch. (4 S. gr. 4.) —.20.

Shakespeare-Schulausgabe. Sammlung Shakespeare'scher Stücke. Für Schulen hrsg. v. Dir. E. Schmid. XIII. King Lear. Danzig. L. Saunier. (122 S. 12.) kart. —.80.

Sieffert, Prof. Dr. E. (Bonn), Rec. [DLZ. No. 5.]

Siegfried, R., Salings Börsen-Papiere. 1. (allgem.) Thl. 6. neu bearb. u. verm. Aufl. Die Börse u. d. Börsengeschäfte; e. Handbuch f. Bankiers, Juristen u. Capitalisten. Hrsg. v. R. Siegfried. Berlin. Haude & Spener. (XVI, 555 S. gr. 8.) geb. 8.—

Simson, Prof. Dr. Bernh. v. (Freiburg i. B.), Ueb. e. Freiburger Handschrift v. Walahfrieds Prolog zu Einhards Vita Karoli Magni. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. VII. (46. Bd.) S. 314—319.] Ueb. d. Vaterland d. falschen Dekretalen. Replik. [Histor. Zeitschr. N. F. 32. (68.) Bd. S. 193—210.)

Singer, H., Streifzüge in der Johannisburger Heide. I—III. [Kgsbg. Hartgsche Ztg. Sonntagsbl. Nr. 23. 28. 29]

Sitzungsberichte d. Altertumsgesellschaft Prussia f. d. 47. Vereinsj. (1891/92.) 17. Hft. Hrsg. v. Prof. Dr. Adalb. Bezzenberger. Königsb. i. Pr. (F. Beyer.) (VI, 262 S. gr. 8. m. 23 Taf.) n. n. 5.—

Skerlo, Prof. H., Einiges üb. d. Gebrauch v. ἀνά bei Homer. (Besond. Beil. z. XXVI. Jahresber. üb. d. kgl. evang. Gymn.) Graudenz. Druck v. Gust. Röthes Bchdr. (16 S. 4.)

Skizzen aus dem ständischen Leben Altpreussens. 1—4. [Danz. Ztg. 19046. 19056. 19068. 19080 u. 19092.] 5. Friedrich Wilhelm II. u. d. ostpr. Stände. [19592. Beil.] 6. Die Aufhebung d. ostpreuss. Etatsministerii. [19616. Beil.]

Skowronnek, Rich., die masurischen Seen. [Gartenlaube. 30.] Jans Roman; e. masur. Dorfgeschichte. [Kgsbg. Allgem. Ztg. 329. Feuilleton-Beil.] Der letzte Bauer v. Romahnken. [ebd. 371. M.-A.]

Sommerfeld, A., Ueb. e. neue Integriermaschine. [Aus: „Schriften d. physikal.-ökon. Ges."] Kgsbg. i. Pr. (W. Koch.) (6 S. gr. 4. m. 2 Textfig. u. 1 Taf.) —.60.

Sommerfeldt, G., Literatur z. ausserdeutschen Geschichte (in d. J. 1891 u. 1892.) [Dtsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. VII. Bd. 1. Hft. S. 395—409. VIII. Bd. 1. Hft. S. 191—199.]

— — e. kirchlicher Traktat d. Matthäus v. Krakau. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. Bd. VII. Hft. 4. S. 725—28.]

Sonntagsfreund, d. ostpreußische. Hrsg. v. Superint. Braun u. Past. Ernst Evers. 4. Jahrg. 52 Nrn. (B.) 4°. Berlin. Buchh. d. Berl. Stadtmission. Viertelj. baar —.40.

Sontag, Max, prakt. Arzt a. Elbing, Ueb. Cervical-Blasenfisteln. I.-D. Greifswald. (32 S. 8.)

Spirgatis, Dr. H., o. Prof. an d. Albertus-Univers. zu Königsb. i. Pr., Anleitung f. d. qualitative chemische Analyse. 3. Aufl. neu bearb. v. Dr. Ernst Pieszczek, Assist. am pharm. chem. Univ.-Instit. z. Kgsbg. i. Pr. Beyer. (2 Bl., 72 S. gr. 8.) 2.80.

Steffenhagen, Oberbibliothekar Dr. jur. Emil, das Preetzer Abecedarium mit dem Richtsteig Landrechts. [Ztschr. d. Ges. f. Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesch. 22. Bd. S. 297—302.] S—n. Rec. [Centralbl. f. Bibliothekswes. IX. Jahrg. 5. Hft. S. 237—238. Lit. Centralbl. Nr. 10.]

Steinbrecht (Marienburg), Kreuzkapellchen zu Gnojau, Kr. Marienburg (Wpr.) Mit 6 Abbildungen. [Zeitschr. f. christl. Kunst. V. Jahrg. Hft. 7. Sp. 203—208.]

Stenzel, Lic. Johs. Probst, d. Kloster Zuckau, d. Klosterprobstei u. deren neueste Reparaturbauten. Danzig. Dr. B. Lehmann'sche Bchhdlg. [Westpreuss. Heimat. Beiträge z. Gesch. u. Landeskde Westpreussens. 2.] (36 S. gr. 8.) —.50.

Steputat, Willy, Refrdr. (a. Bokellen), d. verfassgsrechtl. Stellung d. deutsch. Landesherren zur deutschen Gerichtsbarkeit. J.-D. Greifswald. (XI, 59 S. 8.)

Stetter, Doc. Dr., Compendium d. Lehre v. d. frischen traumatischen Luxationen f. Studierende u. Aerzte. 3. Aufl. Berlin. G. Reimer. (VIII, 130 S. gr. 8.) 2.40.

— — Beiträge z. operativen Behandlg. d. Schwerhörigkeit in Folge v. Schalleitungshindernissen. (Aus: „Monatsschrift f. Ohrenheilkde.") Berlin. O. Coblentz. (4 S. gr. 8.) 1.—

— — Polypöse Wucherungen im äusseren Gehörgang, bedingt durch e. Sarkom der Schädelbasis. (Mit 2 Abbildgn.) [Archiv f. Ohrenheilkde. 34. Bd. S. 54—61.] Ein Fall v. Trepanation d. Schädels weg. traumatischer Geisteskrankheit. Heilung. [Centralblatt f. Chirurgie. No. 20. S. 431—434.]

Stettiner, Hugo, prakt. Arzt a. Königsb. i Pr., Zur Klinik d. foudroyanten Pleuritis bei Scarlatina. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Stobbe, L., Die Buchführung d bäuerlichen Grundbesitzers. Graudenz. Jul. Gaebel's Buchh. (384 S. fol.) geb 6.—

Stoewer, G.-L. Dr. R. in Berent Westpr., 17. Generalversammlung des Provinzialvereins Ost- u. Westpreußen. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen 46. Jahrg. S. 107—10.]

Sträter, Dr. Bernh. Thdr., Der Friede zu Oliva. 1660; e. histor. Roman. Kgsbg. Hartung. (251 S. 8.) 4.50.

Strecker, Arthur [aus Zinten in Ostpr.], Franz von Meinders, e. brandenburg.-preuß. Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert. Mit F. v. Meinders' Portr. Leipz., Verl. v. Duncker & Humblot. [Staats- u. socialwissenschaftl. Forschungen hrsg. v. Gust. Schmoller. XI. Bd. 4. Hft.] (VIII,

152 S. gr. 8.) 3.60. Die ersten 32 S. als Berlin. J.-D. v. 25./11. 91. erschienen.

Striemer, Alb. (Gerichtsassessor in Kbg.), Anleitung z. Anfertigung d. wissenschaftl. Arbeit f. d. erste juristische Prüfung in Preußen. Berlin. H. W. Müller. (56 S. kl. 8.) 1.20.

Studienreisen e. jungen Staatsmannes in England am Schlusse d. vorigen Jahrhunderts. Von einem Ostpreußen. [Vierteljahrschrift f. Volkswirtschaft, Politik u. Kulturgesch. 29. Jahrg. 4. Bd. S. 35—53.]

Sturmhoefel, B., Heinz Wolff. Erzählung. [Danz. Ztg. 19802—19838.]

Stutbuch, ostpreußisches, f. edles Halbblut Trakehner Abstammung. Hrsg. v. landwirthschaftl. Central-Verein f. Litauen u. Masuren in Insterburg. 2. Bd. Berlin. Parey. (XXXV, 1080 S. m. Titelbild u. 2 Tab.) 20.—

Sudermann, Herm., Jolanthes Hochzeit. Erzählung. 2. Aufl. Stuttgart. Verl. d. J. G. Cotta'schen Buchhdlg. Nachf. (110 S. 8.) 2.— geb. 3.—

— — Frau Sorge. Roman. 18 Aufl. ebd. (VI, 303 S. 8.) 3.50.

— — Thea. Ein Wintermärchen. I—VI. [D. Magazin f. Litteratur. 61. Jahrg. Nr. 5—10.]

— — Dame Care; translated from the German by Bertha Overbeck. New York 1891. (8.)

— — La fine di Sodoma: dramma in cinque atti Traduzione di O. Eisenschitz e A. Goldbacher. Milano fratelli Treves. (16° p. VIII, 109, con ritratto.) 1 l. 20 c.

Bevern, Konr. v., Sudermann. Halle a. S. E. Strien. (23 S. 8.) —.30.

Lothar, Rud., Hermann Sudermann. [Blätter f. literar. Unthaltg. Nr. 46.]

Proelß, Johs., Neues von Sudermann. (Jolanthe's Hochzeit.) [Allg. Ztg. München. Beil.-Nr. 184.]

Selten, Kurt, Die Revolution in d. Litteratur durch H. Sudermann! Eine Enquête. 2. Aufl. Dresden. W. Ulrichsche Verlagsh. (12 S. 8.) —.30. — 4. Aufl. ebd. —.30.

Switalski, Mart., Oberl., 50 stereometr. Aufgaben a. d. Optik f. Ober-Prima. (Jahresber. üb. d. K. Gymn. Wissensch. Beil.) Braunsberg. (S. 1—26. 4.)

Szelinski, Vict., a. Westpr., Nachträge u. Ergänzungen zu „Otto, die Sprichwörter u. sprichwörtlichen Redensarten der Römer". I.-D. Jena. (38 S. 8.)

Tesdorpf, Oberl. Dr. W., John v. Colas, e. preussischer Ingenieur u. Baumeister d. 18. Jahrh. u. seine Zeichnungen von Schlössern d. dtsch. Ordens im Samlande. Ein Beitrag zur Baugeschichte d. Prov. Ostpreussen. Königsb. i. Pr. Koch in Kom. (78 S. gr. 8. m. 1 Tab. u. 10 autotyp. Taf.) 2.—

— — Bernstein. [Hdwörtbuch d. Staatswissschftn. II. Bd. Jena 1891. S. 393—394.]

Tettau, Frhr. v., Nikolaus von Bibra, der Dichter Occultus. [Mitthlgn. d. Vereins f. d. Gesch. u. Altthskde. von Erfurt. XV. Hft. Erfurt.]

Tiessen, E., Aus der Lebensgeschichte des Plattensees. Mit 6 Abbildgn. [Prometheus. Illustr. Wochenschrift üb. d. Fortschritte in Gewerbe, Industrie u. Wissenschaft hrsg. v. Dr. Otto N. Witt. Jg. III. 44. No. 148. S. 689—693.] Ein Bauproject der grauen Vorzeit. Mit 2 Abbildungen. [Ebd. 49. No. 153. S. 775—780.] cf. der Thurmbau von Babel. (ohne Angabe d. Vf.) [Danz. Ztg. Nr. 19848.] Notiz über verwilderte Menschen in Ungarn. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol. Sitzung v. 18. Juni 1892. S. 279—280.] Alpen-Spaziergänge I. [Sonntagsblatt d. Kgsbg. Hartungsch. Ztg. Nr. 44 v. 30. Oct.]

Tietzen, Zum 24. Jan. 1893, dem Tage d. 100jährigen Wiederkehr der Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preussens. Darstellung der damaligen Zustände der Sinnesart der städtischen Behörden u. der Bürgerschaft nach Materialien des Stadtarchivs von J. Tietzen, Custos genannten Archivs. Mit einer Originalskizze: Die deutsche Ordensburg Thorn vor der Zerstörung 1454 von C. Steinbrecht. Thorn. Ernst Lambeck's Verl. (VI, 40 S. gr. 8.) 1.20.

Tischler, Dr. O., Brief d. d. Königsberg d. 22. Nov. 1889 an Pastor Becker in Lindau-Anhalt „über eine Spiralplatten-Fibel aus Deetz, Anhalt. [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Ausserord. Stzg. v. 9. Juli. S. 358—361.]

Toball, Heinr., am Vorabend d. Stiftungsfestes. Ein Festspiel. Hof. R. Lion. (7 S. gr. 8.) 1.—

— — Ostpreußische Sagen u. Schwänke. Gedichte. (Königsberg. Hartung.) (74 S.) 12.) 1.—

Töppen, Hugo, canadische Skizzen. [Prometheus. 4. Jg. 1892/93. No. 1 ff.

Toeppen, Kurt, Antwort auf den im „Export" d. J. No. 7 enthaltenen Angriff. [Export. XIV. Jg. No. 21. S. 327—328.]

Töppen, Dr. M., Direktor d. kgl. Gymn. zu Elbing, die preuss. Landtage während der Regentschaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich u. Johann Sigismund 1603—1619. Nach den Landtagsakten dargestellt. 2. Abth. Beil. z. Gymn.-Progr. Elbing. (1 Bl. u. 38 S. 4.)

— — Zur Lebensgeschichte des Comenius. [Monatshefte der Comenius-Gesellschaft. I. Jg. 1. Hft. S. 65—67.]

— — Wierzenia mazurskie. (Przekład Eugienji Piltzówny.) [Wisła. Miesięcznik gieograficzno-etnograficzny. Tom VI. Warszawa. str. 145—184. 391—420. 641—662. 758—797. Tom. VII. 1893. str. 1—52.]

Toewe, Oberl., Dr. H., Katalog der Schüler-Bibliothek (Prima b. Tertia) des Kgl. Gymn. in Insterburg. Beil. z. Gymn.-Progr. Insterburg. (50 S. 8.)

Trakehnen. Von einem Schlesier. [Feuilleton-Beil. der Kgsbg. Allg. Ztg. v. 10. Juli Nr. 317.]

Treichel, A. in Hoch-Paleschken, Tippelmönsch, Tippelmöndsch. [Der Bär. Nr. 21.] Botanische Notizen X. (I. über Blitzschläge an Bäumen. II. Starke Bäume. III. Flora u. Fauna eines abgelassenen Teiches.) [Bericht üb. d. 15. Wander-Vsmlg. d. westpr. bot.-zool. Vereins zu Marienburg. S. 46—51.] Provinzielle Sprache zu und von Thieren u. ihre Namen. [Altpr. Mon. Bd. XXIX. Hft. 1 u. 2. S. 151—212.] Postalisches aus Preussen. [ebd. Hft. 7 u. 8. S. 565—568.] Burgwall von Cratzig bei Nassow, Kr. Cöslin (m. 1 Zeichnung). [Nachrichten üb. dtsche. Alterthumsfunde. Ergänzungs-Blätt. zur Zeitschr. f. Ethnologie. III. Jg. Hft. 4. S. 61—64.] Burgwall von Adl. Weiss-Bukowitz, Kr. Pr. Stargardt. [ebd. Hft. 5. S. 76. 77.] Brauch um Flensburg. [Am Ur-Quell. Bd. III. Hft. 3. S. 111.] Benediction gegen Heuschrecken. [ebd. Hft. 4. S. 137—138.] Biblische Rätsel. [ebd. Hft. 5. S. 170—173.] II. [ebd. Hft. 10. S. 300—302.] Vom Katzensporn. [ebd. Hft. 8. S. 252.] Lispelnde Schwestern u. ihre Freier. [ebd. Hft. 10. S. 293—294.] Wo ist der Pferdehimmel? [ebd. Hft. 11. S. 320—324.] Geheime Sprachweisen. [ebd. Hft. 12. S. 344.] Anmerkung zu Zeitschrift II. (Nachtrag zu der Farbentabelle, welche durch Dir. Prof. Dr. Schwartz in seinen Volkstümlichen Schlaglichtern III (Ztschr. II. S. 249) zsgestellt wurden.) [Ztschr. d. Vereins f. Volkskunde . . . hrsg v. K. Weinhold. II. Jg. Hft. 4. S. 443 bis 444.] Rec. [Danz. Ztg. Nr. 19410.] Die Abwehr beim zerbrochenen Ringlein. [ebd. Nr. 19724. (Beil.)]

Trend, von der, Universitätsrichter, Staatsanwalt, Die Pest im Jahre 1710 u. die Universität zu Königsberg. [Sbgsber. d. Altthsges. Prussia f. d. 47. Vereinsj. 17. Hft. S. 29—31.]

Trojan, Johannes, Redact. d. „Kladderadatsch" in Berlin, geb. zu Danzig 14. Aug. 1837.

— — Beschauliches in Bild u. Spruch. Berlin 1870. Hofmann & Co. (86 S. 16.) 1.—

— — Beim Onkel auf dem Lande; e. lustiges Bilderbuch für die Kleinen. Berlin 1870. R. Besser. (6 Oeldrucktaf. m. 14 S. Text gr. 4.) geb. 2.50.

— — Geißler, Rud., aus dem Kinderleben. 12 Original-Radirungen. Mit Reimen von J. Trojan. Stuttg. 1870. Thienemann. (24 S. gr. 4. Text.) 4.80.

Trojan, Johannes, Kinderluſt. Ein Jugend-Album mit Reimen. Illuſtr. v. Rud. Geißler. 1. Aufl. Ebd. 1873. 4.80. 2 Aufl. 1875. (48 S. gr. 4. m. 20 color. Steintaf.) cart. 5.— 3. Aufl. 1881. geb. 4.50.

— — Eroberungen des Augenblicks. Luſtſpiel in 1 Akt. (16 S. 8.) —.60. [Der Bühnenfreund. Sammlung ein- u. mehrakt. Theaterſtücke jeder Gattung Nr. 13. Berl. 1877. Nolte.]

— — Dasſelbe. (16 S. 8.) [A. Kühling's Album f. Liebhaber-Bühnen. Nr. 119. Berlin. Kühling.] —.75.

— — Was in dieſem Jahre gut zu thun iſt. Kurz zuſammengefaßt u. mit nützl. Sprüch., Wünſch., Betrachtgn., Prophezeiungen u. Zaubermitteln verſehen. (Berl. 1878. Doney u. Sohn.) Leipz. Mertens. (63 S. gr. 16.) —.60.

— — Lipps, F., Freud u Leid der Kinderzeit. Zwölf Holzſchn.(-Taf.) Text von J. Trojan. (Stuttg. 1878. Hofmann u. Hohl.) Eßlingen, Schreiber. (24 S. gr. 4.) cart. 4.—

— — Meyerheim, Paul, ABC. 27 aquarellirte Orig.-Zeichngn. in Farben-Holzſchn. ausgeführt v. Kaeſeberg u. Oertel, mit Reimen von J. Trojan. Berl. 1880. Stilke. (27 Bl. gr. 4.) cart. 7.50.

— — Dasſelbe. 2. Aufl. Berl. 1883. Mitſcher. (28 Bl. gr. 4.) cart. 7.50.

— — Klimſch, Eug., Das artige Kind in Haus u. Schule. Ein Jugend-Album m. Reimen v. J. Trojan. (17 Chromolithogr. m. eingedr. Text gr. 4.) Stuttg. 1882. Thienemann's Verl. geb. 4.50.

— — Scherzgedichte. Leipz. 1883. Liebeskind. (VIII, 271 S. 12.) 2.60. 2. neu bearb. Aufl. ebd. 1891. (VIII, 299 S. 12.) 3.—

— — Gedichte. 1. Thl. Ebd. 1883. (VI, 258 S. 12.) 2.40.

— — Claudius, Wilh., Spiel u. Leben. Bilderbuch für Kinder. Orig.-Zeichnungen m. Verſen v. Johs. Trojan. (24 Chromolithogr. m. eingedr. Text gr. 4.) Dresd. 1883. Meinhold u. Söhne. geb. 5.—

— — Lipps, Frdr., Prinzeſſin Wunderhold. Zwölf Monatsbilder aus dem Kinderleben. (Text) von J. Trojan. Lichtdr. v. A. Naumann u. Schröder in Lpz. Stuttg. 1883. G. Weiſe. (30 S. gr. 4.) geb. 10.50. 2. A. 1885. (28 S. gr. 4.) geb. 10.—

— — Claudius, Wilh., Das Kind u. ſeine kleine Welt. 32 Orig.-Zeichnung. mit Verſen v. Johs. Trojan. 32 Chromolith. m. eingedr. Text gr. 4. Dresd. 1883. Meinhold u. Söhne. geb. 5. —

— — Das Seebad Zoppot. [Schorers Familienblatt. 5. Bd. 1884. Nr. 29.]

— — Claudius, Wilh., Im Sonnenſchein. 18 Farbendr.-Bilder mit (eingedr.) Verſen v. J. Trojan. Auswahl aus: „Das Kind u. ſeine kleine Welt." Dresd. 1884. Meinhold u. Söhne. gr. 8. geb. 2.—

— — Lipps, Frdr., Ernſt u. Scherz für Aug u. Herz. Mit (eingedr.) Text von J. Trojan. Stuttg. 1884. G. Weiſe. (24 Chromolith. gr. 4.) geb. 4.50

— — Lohmeyer, Jul., u. Johs. Trojan, Kinderhumor, illuſtr. v. Jul. Kleinmichel. Lpz. 1885. Meißner u. Buch. (48 Chromolith. m. eingedr. Text gr. 4.) geb. 4.50.

— — Kleine Bilder. Ernſtes u. Heiteres. Minden 1886. Bruns' Verl. (200 S. 8.) 2.50.

— — Von drinnen u. draußen. Ebd. 1887. (VIII, 200 S. 8.) 2.50.

— — Von Strand u. Heide. Ebd. 1887. (VIII, 232 S. 8.) 2.50.

— — Kinderreime: geſammelt u. hrsg. Mit 36 (z. Teil farb.) Bildern v. Wilh. Claudius u. Eug. Klimſch. Stuttg. 1889. Schmidt & Spring. (160 S. 8.) geb. 4.50.

— — Heydel, Paul, u. Johs. Trojan, Geſellige Freuden. Zeichnungen v P. H., Dichtungen von J. T. Berl. 1891 (90). Krauſe. (11, 24 S. gr. 4.) geb. m. Goldſchn. baar 20.—

— — u. J. Kleinmichel, die Welt vom Fenſter aus! Mit Text von J. T. u. Bildern v. J. K. Breslau 1891. C. T. Wiskott. (44 S. gr. 4. m. z. Th. farb. Illuſtr.) kart. 5.—

— — u. Jul. Lohmeyer, ein Kriegsgedenkbuch aus dem Kladderadatſch in Ernſt u. Humor aus d. J. 1870—1871. Vers u. Proſa. Ebd. 1891. (146 S. gr. 8. mit 1 Titelbild in Heliograv.) 2.50.

Trojan, Johannes, u. F. Flinzer, Struwelpeter der Jüngere. (Ausgestanzt.) Stuttg. 1891. G. Weise. (24 S. gr. 4. m. farb. Abbildgn.) kart. 1.80.

— — Mörlin, das Buch der Stände. Ein Bilderbuch, m. Versen v. **Joh. Trojan.** Hamburg 1892. Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. (22 Farbendr.-Bilder m. eingedr. u. 1 Bl. Text gr. 4.) kart. 5.—

— — Für gewöhnliche Leute. Hundertlei in Versen u. Prosa. Berl. 1893 (92). Freund & Jeckel. (VIII, 200 S. 8.) 3.—

— — Zwischen Nacht u. Tag. Gedicht. [Daheim. 28. Jahrg. Nr. 52.]

— — Männertreu u. Weiberkrieg. Gedicht. [Velhagen u. Klasing's Monatshefte. 7. Jahrg. 3. Hft.]

[**Türck,** Hermann] Zerbst, Max, Nein und Ja! Antwort auf Dr. Hermann Türcks Broschüre: Friedrich Nietzsche u. seine philosophischen Irrwege. Leipzig. Naumann. (VIII, 84 S. 8.) 1. —

Tupschewsky, Frl. M., die Verwertung der Phonetik für den grammatikalischen Unterricht auf der Oberstufe. [9. Jahresber. üb. d. Krause'schen Lehranstalten. Schuljahr 1891/92. Kgsbg. i. Pr. Hartung. S. 6—12. 8. mit Tableau I—III auf 2 Bl. fol.]

Tyrol, M(arie) (aus Danzig) (geb. zu Angerburg in Ostpr. 22. Juni 1862.) Kaiser Julian der Abtrünnige. Histor. Roman. 3 Bde. Verlag v. Friedrich in Leipzig. 1889. (456, 272 u. 298 S. 8.) 12.—

— — der Abt. Ein Sang aus Preußens Ritterzeit. Leipz. 1885. Reißner. (135 S. 8.) 2.— geb. 3.—

— — Gedichte. Großenhain. Baumert & Ronge. (63 S. 8.) 1.—

Ungewitter, Wilh., Xavier de Maistre. Sein Leben u. seine Werke. Berlin. W. Gronau. (71 S. gr. 8.) 1.80.

Vanhöffen, Dr. Ernst, Die Akalephen der Plankton-Expedition. Mit 4 Taf. u. 1 Karte. [Ergebnisse der Plankton-Expedition der Humboldt-Stiftung. Bd. II. K. d.] Kiel u. Leipzig. Lipsius & Tischer. 1893(92). (28 S. gr. 4.) 8.—

— — Jahresbericht für 1888 über die Coelenteraten mit Ausschluss der Spongien u. Anthozoen. [Arch. f. Naturgesch. 55. Jg. II. Bd. 3. Hft. Berl. 1889. ausgegeben im Sept. 1892. S. 135—166.] Bericht (vom 1. Juli 1892 betr. die Grönland-Expedition) [Verhdlgn. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin. Bd. XIX. No. 8. S. 429—432.]

Verhandlungen des 16. Prov.-Landtages d. Prov. Ostpr. v. 11.—16. März. Kgsbg. (2 Bl. 157 S. u. Drucksach. Nr. 1—97 m. 7 Beil.)

Verhandlungen d. 15. westpr. Prov.-Landtages v. 23.—26. Febr. Danzig. Kafemann. (XXI, 40, 46, 176, 12, 38 S. m. 2 Taf., Vorl. 2—33. 10 Bl. 4.)

Verhandlungen der 13. Direktoren-Versammlg. der vereinigten Provinzen Ost- u. Westpr. . . . 1892. Berlin. (Vhdlgn. d. Dir.-Vslg. i. d. Provinzen d. Kgr. Pr. seit d. J. 1879. 40. Bd.) (VIII, 415 S.)

Verzeichniss der auf d. kgl. Alb.-Universit. zu Königsberg im Winterhalbj. zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Schubert u. Seidel. (11 S. gr. 4.) —.20.

Voigt, Dr. Günther, Danzig, Bischof Bertram von Metz. 1180—1212. [Jahrbuch d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Altertumskde. IV. Jg. 2. Hälfte. Metz. S. 1—65.]

Volkmann, Karl Ludwig [aus Culmsee]: Die Methodik des Schulunterrichts in den modernen fremden Sprachen, gegründet auf die Methodik des deutschen Unterrichts. Dargelegt am Deutschen u. am Französischen. Leipziger J.-D. Berlin. Mittler & Sohn. (35 S. 8.)

Volkmann, Prof. Dr. P. (Kgsbg. i. Pr.) Ueber Gesetze u. Aufgaben der Naturwissenschaften, insbesondere der Physik in formaler Hinsicht. [Himmel u. Erde. Illustr. naturw. Monatsschr. hrsg. v. d. Gesellsch. Urania. Red.: Dr. M. Wilh. Meyer. Berlin. IV. Jg. Hft. 10. S. 441—461.] Auch sep. (23 S. Lex. 8.) —.60. [Sammlung populärer Schriften hrsg. v. d. Gesellsch. Urania zu Berlin. Nr. 14. Berlin. Paetel.]

Volksschule. Die, in Ostpreußen. Neue Sammlung der bezüglichen Verordnungen der Königl. Regierung zu Königsberg, Gesetze u. wichtigsten Erlasse höherer Schulbehörden. Aus den Akten der Königl. Regierung. Königsberg. Hartung. (XVI, 431 S. 8.) Kart. n. n. 4.50.

Volksschulfreund, der . . . . hrsg. v. kgl. Kreis-Schulinspektor E. Krantz. 56. Jg. Kgsbg. Bon's Verlag. (52 Nrn. B.) (3 Bl. 416 S. gr. 4.) Viertelj. baar 1.25.

Vossius, Prof. Dir. Dr. Adf., Lehrbuch der Augenheilkunde. 2. Aufl. d. „Grundriß der Augenheilkunde." Wien. F. Deuticke. (XX, 775 S. gr. 8. m. 214 Fig. u. 1 Augen-Durchschnitt.) 15.—

— — Ein Fall von Blitzaffection der Augen. [Beiträge zur Augenheilkunde. Hft. 4.]

Wach, Prof. Dr. Adolf, das Versäumnißurtheil. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterung d. dtsch. Rechts. 5. Folge. 1. Jg. 1. Hft. (d. g. R. 36. Jg.) S. 1—31.] Die Beschimpfung von Religionsgesellschaften. [Dtsche. Zeitschr. f. Kirchenrecht, 3. F. II. Bd. 2. Hft. S. 161—191.]

Warburg, Frau Emilie von, geb. Freiin v. d. Goltz (Pseudon.: Emilie Erhard), Die Rose vom Haff. 3. Aufl. 3 Bde. Stuttg. 1893(92). Dtsche. Vlgs.-Anstalt. (290, 264 u. 307 S. 8.) 12.—

Warda, Wolfg., approb. Arzt aus Löbau (Westpr.) Ueber die sensiblen u. sensorischen Störungen bei der traumatischen Psychoneurose. I.-D. Jena. (54 S. 8.)

Wasielewski, Theod. von, aus Neustadt i. Wpr., Herpes zoster. Berlin. I.-D. Weimar. (34 S. 8.)

Weber, Adelheid, Rossini, geb. 29. Febr. 1792. † 13. Nov. 1868. [Kgsbg. Allg. Ztg. Feuilleton-Beil. v. 28. Febr. Nr. 99.] Johann Amos Comenius. Zur Feier der 300sten Wiederkehr seines Geburtstages (28. März 1592.) [Sonntagsblatt der Ostpr. Ztg. Nr. 74.] Osterwasser. [Feuilleton-Beil. d. Kgsbg. Allgem. Ztg. vom 17. Apr. Nr. 181.] u. a.

Wegweiser in das evangelische Gesangbuch f. Ost- u. Westpr., vornehml. zum Gebrauch f. Geistliche u. Lehrer. Mit e. Vorwort v. Superint. Johs. Schlecht. Kgsbg. Koch. (IV, 50 S. gr. 8.) Kart. —.50.

Weiss, Oberkonsist.-R. Prof. Dr. Bernh., die katholischen Briefe. Textkrit. Untersuchungen u. Textherstellung. Leipzig. Hinrichs. [Texte u. Untersuchgn. z. Gesch. d. altchristl. Lit. hrsg. v. Oscar v. Gebhardt u. Adolf Harnack. VIII. Bd. Hft. 3.] (VI, 230 S. gr. 8.) 7.50.

— — u. Prof. Lic. Johs. Weiss, Die Evangelien des Markus u. Lukas. 8. Aufl. neu bearb. (IV, 666 S. gr. 8.) [Heinr. Aug. Wilh. Meyer's kritisch exegetischer Kommentar üb. d. Neue Testam. 1. Abth. 2. Hälfte. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.] 8.— geb. 9.60.

Weiss, Prof. Dr. Hugo, Commentatio exegetica: de octo quae dicuntur beatitudinibus. (Index lectionum in Lyceo regio Brunsbergensi per hiem. a. 1892—93.) Brunsbergae, typis Heyneanis. (R. Siltmann.) (S. 3—16. 4.)

(Weissbrodt, Prof. Dr. W.) Die archäologische Sammlung am königl. Lyceum Hosianum. Braunsberg. Druck der Ermländ. Ztgs.- u. Verlgsdr. (J. A. Wichert). (18 S. 8.)

Wendland, Hans (aus Mestin, Kr. Dirschau). Die Deutschen Getreidezölle, ihre Geschichte u. ihre Wirkungen. Leipziger I.-D. Berlin. (55 S. 8.)

Werner, Frl. Marie, Lehrerin in Königsberg i. Pr., geb. daselbst 5. Jan. 1860. Ragenhart und Swanhild. Ein Harzepos aus dem 8. Jahrh. in 12 Gesängen. Königsberg 1883. (Hartung.) (152 S. 8.) 2.50.

— — Des Lebens höchste Güter. Nach Aussprüchen neuerer Dichter zusammengestellt. Stuttgart. 1891. Greiner & Pfeiffer. (XV, 105 S. 8.) geb. m. Goldschn. 3.—

— — Höhen u. Tiefen. Roman. [Königsberger Allgemeine Zeitung 1892.]

[**Werner,** Zacharias.] Poppenberg, Felix (Berlin), Zwei Gedichte Zacharias Werners. [Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. V. Bd. 2. Hft. S. 312—315.]



Reinhardstöttner, Karl v., Zacharias Werner's „Vierundzwanzigster Februar" in Spanien. [Münchener Allg. Ztg, Beil.-Nr. 121.]

Wernich, Reg.- u. Med.-R. Dr., Lehrbuch zur Ausbildung von Heilgehülfen [geprüften Heildienern], Unter Miteinschluß der Krankenpflege, Desinfektion u. Fleischschau. 3. Aufl. Berlin. Hirschwald. (XII, 162 S. gr. 8. m. 37 Holzschn.) 2.40.

— — Medicinische Geographie u. Statistik. Endemische Krankheiten. [Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesammt. Medicin. XXVI. Jg. Ber. f. d. J. 1891. I. Bd. 2. Abt. S. 351—379.]

— — Der Entwicklungsgang im Preußischen Medicinalwesen. III. Thl.; Wie soll der Medicinalbeamte dem Staate und der Gesellschaft dienen? Vortr. geh. auf d. VIII. Hptversamlg. d. preuß. Medicinal-Beamten-Vereins. 1890.

— — Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medicin u. öffentl. Sanitätswesen. Unter Mitwirkung d. kgl. wissenschaftl. Deputation f. d. Medicinalwesen ... hrsg 3. Folge. 3. u. 4. Bd. od. Jahrg. 1892. 4 Hfte. gr. 8. (1. Hft.: 206 S. m. 2 Taf.) Berl. Hirschwald. 14.—

— — Medicinal-Kalender für den preußischen Staat auf d. J. 1893. Mit Genehmigung Sr. Exc. d. Hrn. Minist. d. geistl.-, Unterr.- u. Medicinal-Angelegenh. u. m. Benutzung d. Ministerial-Acten. 2 Abthlgn. (1. Abth. hrsg. v. Reg.- u. Med.-R. Dr. A. Wernich.) Berlin. Hirschwald. (VIII S., Schreibkal., 183 u. VII, LXIV, 868 S. 12.) geb. in Ldr. u. geh. 4.50; m. 1. Thl. durchsch. 5.—

— — Rec. [Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspflege. XXIV. Bd. 3. Hft. S. 485—486. 490—91. 496—97.]

Weyl, Privatdoc. Dr. Richard, Die Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- u. Kirchenrecht unter den Karolingern. Rechtsgeschichtl. Studie. Breslau. Koebner. (XIV, 239 S. gr. 8.) 8 M. [Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte hrsg. v. Dr. Otto Gierke. 40. Heft.]

Wichert, Ernst, die Taube auf dem Dache. Roman. Stuttgart. Deutsche Verl.-Anstalt. (310 S. 8.) 4.—

— — Aus anständiger Familie. Geschichte e. verlorenen Menschenlebens. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig. C. Reißner. (308 u. 376 S. 8.) 8.—, geb. 10.—

— — Sein Kind. Schauspiel. (84 S. gr. 16.) [Universal-Biblioth. Nr. 3011. Lpz. Ph. Reclam jun.] —.20.

— — Bei frommen Hirten. Komische Oper von Otto Fiebach. Dichtung von Ernst Wichert. Soufflierbuch mit d. vollständ. Regiebearbeitung. (39 S.) Klavierauszug Lex. 8. (85 S.) Lpzig. [Ebd. Nr. 2999.] 1,50.

— — Pawils Lauronat. Eine littauische Geschichte. [Daheim. 29. Jg. Nr. 1—10.] Die deutsche Verlagsordnung. [Das Magazin f. Lit. 61. Jg. Nr. 5. S. 80 bis 81. Nr. 6. S. 97—99.] Selbstbekenntnisse. [Deutsche Roman-Bibliothek. S. 140—144. XX. Jg. Nr. 3.]

Wichert, Dr. Paul von, Ueber den Bau und die Ursachen des Chalasion. Mit e. lithogr. Tafel. Königsb. i. Pr. Koch. (44 S. gr. 8.) [C. Nauwerck, Pathologisch-anatomische Mitteilgn. XV.] 2.—

[Wiebe]. Geh. Oberbaurath a. D. Eduard Wiebe †. (geb. 12. Oct. 1804 in Stalle bei Marienburg.) [Centralbl. d. Bauverwaltung. XII. Jg. No. 9. S. 99 bis 100.]

Wiedemann, Theod., Sechszehn Jahre in der Werkstatt Leop. v. Ranke's. Ein Beitr. z. Gesch. s. letzten Lebensjahre. III—XII. [Deutsche Revue. 17. Jg. I. Bd. S. 95—102. S. 208—220. S. 342—353. II. Bd. S. 100—116. S. 232 bis 240. S. 341—350. III. Bd. S. 95—102. S. 215—223. S. 356 bis 367. IV. Bd. S. 228—238.]

— — Der Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741. [Histor. Ztschr. hrsg. v. H. v. Sybel u. M. Lehmann. N. F. 33. Bd. D. g. N. 69. Bd. 3. Hft. S. 411—430.]

Wierzbowski, Leop., approb. Arzt aus Zielkau (Westpr.) Ein Fall von Scirrhus der Schweissdrüsen. I.-D. Würzburg. (28 S. 8.)

Wiese, Ajo, Weihnachtszauber. Danzig 1891. Hinstorff. (63 S. 12.) geb. m. Goldschn. 2.—

Wilhelm, Carl, das Verhältniß zwischen Gonorrhoe u. Tuberkulose. Diss. Kbg. i. Pr. (Koch.) (36 S. gr. 8.) baar n. —.80.

Winkelmann. Rec. [Götting. gel. Anz. No. 21 S. 817—822. Histor. Ztschr. 32. Bd. S. 103—106, 125—126, 168—172, 179.]

Wisotzki, Emil, die Strömungen in den Meeresstraßen; e. Beitrag zur Gesch. der Erdkunde. [Das Ausland. 65. Jahrg. No. 29—36.]

Wittich, Stadtbibliothekar Aug., die Königsberger Liederdichter. [Sitzungsberichte d. Altthsges. Prussia f. d. 47. Vereinsj. 17. Hft. S. 28—29.]

Woelm, Arthur (aus Graudenz), über Jodoformbehandlung bei Tuberkulose der Knochen u. Gelenke. I.-D. (36 S. 8.)

Wohnungsliste der Offiziere u. Beamten der Garnison Danzig. Winter-Ausgabe. Danzig. Kafemann. (29 u. 32 S. gr. 8.) —.25.

Wohnungs-Verzeichniß der Offiziere u. Beamten der Garnison Königsberg in Pr. Sommer-Ausg. Kgsbg. i. Pr. Braun & Weber. (26 S. gr. 8.) —.40.

Wolf, Rud., Ueber den evangelischen Religionsunterricht auf Gymnasien, im Anschluß an die Lehrpläne u. Lehraufgaben für die höheren Schulen. Beil. z. Gymn.-Progr. Rastenburg. (20 S. 4.)

Wolfheim, Maximil. (aus Danzig), Casuistische Beiträge zur Symptomatologie der traumatischen Facialisparalysen. I.-D. Berlin. (47 S. 8.)

Zabel, Eug., Anton Rubinstein. Ein Künstlerleben. Leipzig. Senfft. (288 S. 8. m. Bildnis in Heliograv.) 6.— geb. in Leinw. n. n. 7.—

— — Auf dem Kutschbock. Berliner Skizzen. [Westermann's illustr. dtsche. Monatshefte. 36. Jg. Hft. 432. LXXII. S. 790—804.] Ludwig Barnay. Ein Portrait. (Mit Portr. Radirung von Ludwig Kühn in Nürnberg.) [Nord u. Süd. Bd. 61. Hft. 183. S. 342—351.] Die Ostpreußen in der deutschen Litteratur. (m. Bez. auf Eug. Reichel's gleichnam. Schrift.) [Königsb. Allg. Ztg. Nr. 401. Morgen-Ausg.]

Zander, Prof. Dr. R., allg. Anatomie. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. 20. Bd. Lit. 1891. Abthl. I. S. 3—138.] Systemat. Anatomie. Nervensystem. [Ebd. S. 255—356.]

Zarniko, Dr. C. (aus Mühle Goldap). Beiträge zur Histologie der Nasengeschwülste. (Aus Dr. A. Hartmann's Heilanstalt f. Nasen- u. Ohrenkrankhtn.) [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. Bd. 128. (Folge XII, Bd. VIII.) Hft. 1. S. 132—139 m. Taf. III.)

Zeitschrift d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 28—29. Hft. Marienw. Im Selbstverlage d. Vereins. Hofbchdr. v. R. Kanter. (Gust. Liek, die Stadt Löbau. Hft. 4. 5. (VIII. u. S. 385—640 m. 6 Taf.) à n. n. 1.25.

Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. 30. Hft. Danzig. Bertling in Commission. (IX, 75 S.) 31. Hft. (IV, 164 S.) à 1.50.

Zeitung, Königsberger land- u. forstwirthschaftl., f. d. nordöstl. Deutschland. Hrsg.: Gen.-Secr. G. Kreiss. 28. Jg. (52 Nrn. 1½ Bog. fol.) Viertelj. baar n. n. 3.—

Zenthoefer, Ludw. approb. Arzt (aus Stallupoenen Ostpr.) Topographie des elastischen Gewebes innerhalb der Haut des Erwachsenen. I.-D. Würzburg. [Dermatol. Stud. hrsg. v. P. G. Unna. 14. Hft. Hamburg. Leop. Voss. (25 S. 8. m. 2 Taf.)]

Ziem, C. (Danzig), Ueber Durchleuchtung der Gesichtsknochen. (4. Artikel.) [Berl. klin. Wochenschr. 29. Jahrg. No. 33. S. 839.]

Ziethe, W., Bethel. Kazania na Lekcye roku kościelnego, a na polski jezyk przetłomaczył. F. Rojek. Kgsbg. Hartung. (VIII, 566 S. gr. 8. m. Bildnis.) 5.— geb. in Ldr. 6.—

Zimmermann, E., Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 46. Jahrg. Der n. F. 26. Jg. S. 487–488. Neue philol. Rundschau. Nr. 20 S. 312—317.]

Zippel, G., Die Heimat der Kimbern. Bes. Abdr. a. d. Festschr. d. k. Frdr. Koll. (Mich. 1892.) [S. 55–64.] Kbg. Pr. Hartung. (12 S. 4.)

— — Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 9. Jg. No. 10. 12. 48.]

Zorn, Philipp, Die Thronfolge im Fürstenthum Lippe. [Allgem. Ztg. München. Beil. Nr. 153.] Rec. [Krit. Vierteljahresschrift f. Gesetzgebg. u. Rechtswissensch. N. F. Bd. XV. 1. Hft. S. 138–147 2. Hft. S. 316–320. Histor. Zeitschr. N. F. 33. Bd. (d. g. R. 69. Bd.) 2. Hft. S. 334—336. DLZ. 7. 28. 38.]

Druck von R. Leupold, Königsberg in Pr.



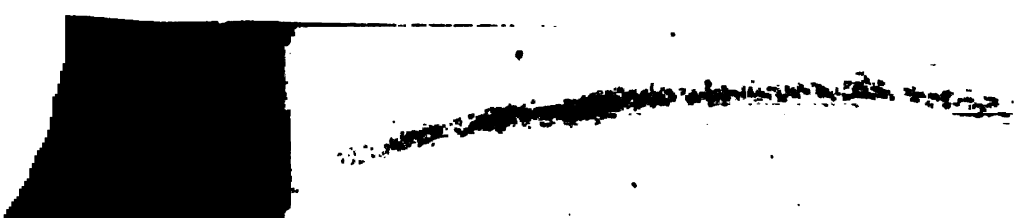





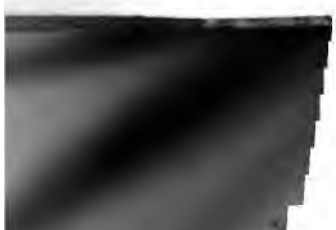



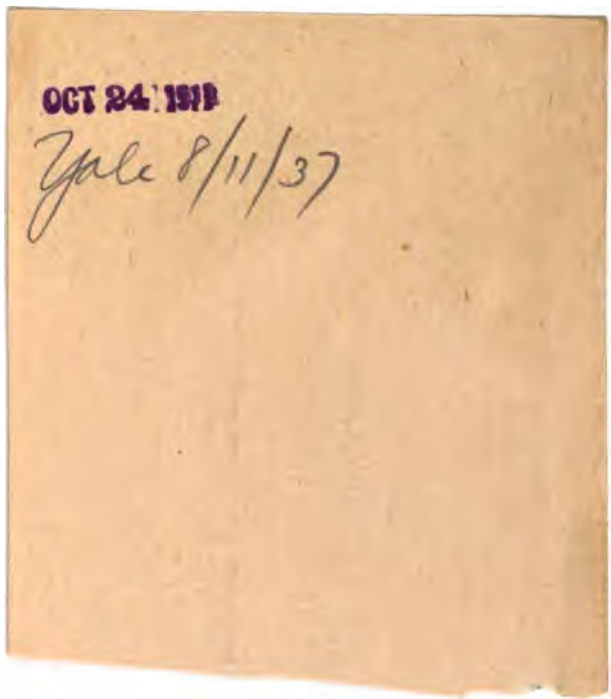
OCT 24 1919
Yale 8/11/37

Widener Library
3 2044 098 656 382